



Rechtskräftige Haushaltssatzung für Haushaltsjahr 2024

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

Inhaltsverzeichnis

Rechtskräftige Haushaltssatzung für Haushaltsjahr 2024	Seite
Allgemeine Landkreisdaten	1
Haushaltssatzung 2024	5
Vorbericht Haushaltsplan 2024	7
Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben/VE	267
Zus.fass. Einnahmen/Ausgaben/VE nach UAB	271
Haushaltsquerschnitt	305
Gruppierungsübersicht	333
Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit	357
Einzelpläne 0 bis 9 des Verwaltungs-und Vermögenshaushalts	361
Verzeichnis der Deckungsringe - gegenseitig	1177
Verzeichnis der Zweckbindungsringe	1195
Verzeichnis der inneren Verrechnungen	1297
Verzeichnis der freiwilligen Leistungen	1301
Finanzplan bzw. Finanzplanung	1307
Investitionsprogramm	1315
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	1337
Anlagen zum Haushaltsplan 2024	1341
Übersicht Schulden mit Schuldenstand gem. §2 Abs. 2 KommHV-K	1343
Darlehensübersicht	1345
Anlage Kreditermächtigungen	1349
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	1351
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	1353
Vermögenswerte der Gebäude und Kreisstraßen	1355
Übersicht neue Haushaltsstellen	1357
I.1.Stellenplan Beamte (§ 6 KommHV-K)	1359
I.2 und I.3 Stellenplan Beschäftigte (§ 6 KommHV-K)	1361
I.4 Stellenplan Jobcenter	1363
II.1 Stellenplan Beamte ergänzende Angaben	1365
II.2 Stellenplan Beschäftigte - ergänzende Angaben -	1367
III.Nachwuchskräfte (Azubis,Anwärter,Praktikanten)	1369
Schülerzahlen der staatlichen Realschulen	1371
Schülerzahlen der staatlichen Gymnasien	1373
Schülerzahlen der Berufsschulen Weilheim und Schongau	1375
Schülerzahlen der Kreislandwirtschaftsschule	1377
Schülerzahlen der Beruflichen Oberschule Weilheim (FOS,BOS)	1379
Schülerzahlen Förderzentren Weilheim, Penzberg, Altstadt	1381
Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlage	1383
Kreisumlage­liste 2023 bis 2024	1387
Beteiligungsbericht vorläufig	1389

Allgemeine Landkreisdaten

Landkreis Weilheim-Schongau

(Stand: 15.01.2024)

- | | | |
|------------|--|------------------------|
| 1. | Größe | 966,41 km ² |
| 2. | Einwohnerstand | |
| | 31.12.2012 | 129.568 |
| | 30.06.2013 | 129.891 |
| | 31.12.2013 | 130.387 |
| | 30.06.2014 | 130.849 |
| | 31.12.2014 | 131.190 |
| | 30.06.2015 | 131.734 |
| | 31.12.2015 | 132.906 |
| | 30.06.2016 | 133.653 |
| | 31.12.2016 | 133.859 |
| | 30.06.2017 | 134.012 |
| | 31.12.2017 | 134.252 |
| | 30.06.2018 | 134.797 |
| | 31.12.2018 | 135.348 |
| | 30.06.2019 | 135.633 |
| | 31.12.2019 | 135.478 |
| | 30.06.2020 | 135.713 |
| | 31.12.2020 | 136.134 |
| | 31.12.2021 | 136.642 |
| | 31.12.2022 | 138.208 |
| 3. | Länge des Kreisstraßennetzes am 01.01.2024: | 180,744 km |
| 4. | Einrichtungen und Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises | |
| 4.1 | Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Realschule Weilheim i.OB • Staatliche Realschule Schongau (Pfaffenwinkel-Realschule) • Staatliche Realschule Penzberg (Heinrich-Campendonk-Realschule) • Staatliche Realschule Peißenberg
 • Staatliches Gymnasium Weilheim i.OB • Staatliches Gymnasium Schongau (Welfen-Gymnasium) • Staatliches Gymnasium Penzberg
 • Staatliche Berufsschule Weilheim i.OB • Staatliches berufliches Schulzentrum Schongau
 • Landwirtschaftsschule Weilheim i.OB
mit der Fachschule für Agrarwirtschaft, Ökologischer Landbau
und der Abteilung Hauswirtschaft
 • Staatliche Fachoberschule/Berufsoberschule Weilheim i.OB
 • Sonderpädagogisches Förderzentrum Weilheim i.OB (Schule am Gögerl) | |

- Sonderpädagogisches Förderzentrum Penzberg (Janusz-Korczak-Schule)
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Altenstadt (Schönach-Schule)
- Jugendverkehrsschule mit Verkehrsübungsplatz in Peißenberg

4.2 Sportstätten

a) im Alleineigentum des Landkreises

- Schwimmhalle (Hallenbad) Weilheim i.OB
- Dreifachsporthalle (Jahnhalle) Weilheim i.OB
- Dreifachsporthalle Schongau
- Freisportanlage Schongau
- Dreifachsporthalle in Penzberg an der Birkenstraße

b) im Miteigentum mit der örtlichen Gemeinde/Stadt

- Dreifachsporthalle Peißenberg
- Freisportanlage Penzberg

4.3 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser

- Schongau und
- Weilheim

sind in der „Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau“ zusammengefasst. Der Landkreis ist seit 2017 Alleingesellschafter der Krankenhaus GmbH.

4.4 Kreisaltenheim Schongau

Der Landkreis Weilheim-Schongau war bis 31.08.2019 Betreiber des Marie-Eberth-Altenheims in Schongau. Zum 01.09.2019 ist die Einrichtung an einen privaten Betreiber übergegangen.

4.5 Abfallwirtschaft

Die operative Abfallwirtschaft wird durch den beauftragten Dritten, die „EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH“ durchgeführt. Diese bedient sich dabei der Anlagen

- Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Erbenschwang (Inbetriebnahme im Frühjahr 1997)
- Deponie Erbenschwang (BA IV a).

Die „EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH“ wurde im Jahr 2007 mit der Eigentumsgesellschaft „AEZ - Gesellschaft zur Errichtung des Abfallentsorgungszentrums Erbenschwang mbH“ verschmolzen und in die neue Gesellschaft in EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH“ umfirmiert. Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der EVA GmbH.

4.6 Radom Raisting GmbH

Die Gesellschaft wurde zum Erwerb, der Verwaltung und der Unterhaltung des Baudenkmals „Radom“ in Raisting zum 10.12.2007 (Eintragung in das Handelsregister) gegründet. Der Landkreis ist Alleingesellschafter der GmbH.

4.7 Wohnbau GmbH Weilheim i. OB, Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau

Der Landkreis Weilheim-Schongau ist Gesellschafter der Wohnbau GmbH. Die Gesellschaft wurde errichtet, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten. Zu dem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet das Unternehmen alle Arten von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

4.8 Jobcenter Weilheim-Schongau

Mit dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) wurden zwei öffentliche Hilfeleistungen (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) für erwerbsfähige Empfänger zu einem einheitlichen Leistungssystem zusammengeführt. Damit wurde zum 01.05.2005 eine neue Organisationsform, die Arbeitsgemeinschaft (ARGE), als eigene Behörde geschaffen. Seit 2011 wird das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung (gE) geführt. Träger des Jobcenters Weilheim-Schongau sind die Agentur für Arbeit Weilheim und der Landkreis Weilheim-Schongau.

Die gE hat das Ziel, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, die Qualifizierung zu verbessern, den Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfeempfänger und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu sichern sowie ihre Eigenverantwortung zu stützen.

4.9 Zweckverbände

Der Landkreis ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Tourismusverband Pfaffenwinkel
- Planungsverband Oberland
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF Oberland)
- Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
- Zweckverband Sparkasse Oberland

4.10 Kinder- und Jugendzeltplatz mit dem „Ammerhaus“ in Peißenberg

Der Kinder- und Jugendzeltplatz wird vom Kreisjugendring verwaltet und bewirtschaftet.

4.11 Vom Landkreis errichtete/gekaufte Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünfte

Schongau: Wohnblock in der Pöllandtstr. 6

Weilheim: Wohncontainer am Leprosenweg 6

Rottenbuch: Wohngebäude Ammertal 1 („Ammermühle“)

Penzberg: zwei Wohngebäude in der Nonnenwaldstraße 14 und 16

Peißenberg: Räume im ehemaligen Krankenhaus; Hauptstraße 55-57

4.12 Der Landkreis ist Eigentümer zahlreicher ökologisch wertvoller Moorflächen

Aus Gründen des Klima- und Naturschutzes erwirbt der Landkreis seit Jahren ökologisch wertvolle Moorflächen.

Aufgrund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Weilheim-Schongau folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2024

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 220.007.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 51.761.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 28.757.900 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 20.380.200 € festgesetzt.

§ 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) auf 116.198.200 € festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
 - a) Steuerkraftzahlen 2024

Grundsteuer A	990.914 €
Grundsteuer B	15.892.759 €
Gewerbesteuer	76.845.380 €
Einkommensteuerbeteiligung	89.536.159 €
Umsatzsteuerbeteiligung	10.780.078 €
 - b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2023 Anspruch hatten 17.224.267 €
 - c) Summe der Umlagegrundlagen 211.269.557 €
- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2024 wird gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte erhöht und auf einheitlich 55,0 v.H. festgesetzt.

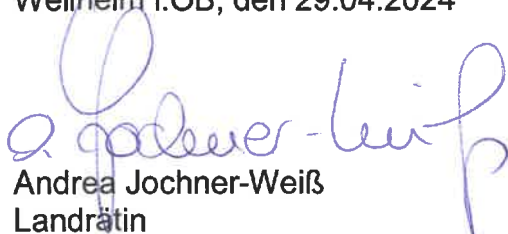
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Weilheim i.OB, den 29.04.2024


Andrea Jochner-Weiß
Landrätin



Vorbericht
zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2024
des
Landkreises Weilheim-Schongau

Allgemeiner Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen weitestgehend verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Abwicklung der Vorjahre	3
1.1	Haushaltsjahr 2022	3
1.1.1	Ergebnis der Jahresrechnung.....	3
1.1.2	Verwaltungshaushalt 2022	4
1.1.3	Vermögenshaushalt 2022.....	7
1.2	Haushaltsjahr 2023	10
1.2.1	Grundsätzliches	10
1.2.2	Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten	10
1.2.3	Entwicklung der Schulden und Rücklagen.....	12
2	Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2024.....	13
2.1	Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsentwurf 2024.....	13
2.1.1	Rechtliche und organisatorische Grundlagen	13
2.1.2	Sparbemühungen im Vorfeld des Haushaltsentwurfs 2024	21
2.1.3	Bedeutung der Investitionstätigkeit für den Kreishaushalt	25
2.1.4	Finanzwirtschaftliche Betrachtung der Infrastruktur	27
2.1.5	Kameralistik und Doppik – Betriebswirtschaftliche Elemente	30
2.1.6	Personelle Aspekte der Aufgabenerfüllung.....	31
2.1.7	Konkrete Umsetzung der vom Kreistag am 13.12.2012 beschlossenen Eckwerte als strategisches Oberziel der Haushaltsplanung.....	33
2.1.8	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	37
2.1.9	Regionale Wirtschaftsfaktoren.....	46
2.1.10	Auswirkungen der Gesetzgebung des Bundes und der Länder auf die Kreisfinanzen.....	47
2.1.11	Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs 2024 auf den Kreishaushalt 2024 und den Finanzplan 2025 bis 2027.....	50
2.2	Zusammenfassung und Ausblick.....	53
2.3	Rechtsgrundlagen	56
2.4	Gesamthaushalt 2024	57
2.5	Verwaltungshaushalt 2024	59
2.5.1	Veränderungen nach Einzelplänen.....	59
2.5.2	Personalausgaben.....	63
2.5.3	Allgemeine sächliche Ausgaben	91
2.5.4	Kalkulatorische Kosten	102
2.5.5	Darstellung von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach der Gliederung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte	103
2.6	Kassenlage.....	202
2.7	Vermögenshaushalt 2024.....	203
2.7.1	Vorbemerkungen	203
2.7.2	Gesamtvolumen und grundsätzliche Entwicklungen.....	204
2.7.3	Größere Investitionen des Vermögenshaushalts	208

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**
Seite: 3

2.7.4	Investitionen Hochbau (Schul- und Amtsgebäude).....	211
2.7.5	Investitionsfördermaßnahmen	219
2.7.6	Investiver Gesamtbedarf.....	228
2.7.7	Kreisstraßen	230
2.7.8	Beschaffung von beweglichem Vermögen für Schulen.....	234
2.7.9	Energetische Sanierungen	239
2.7.10	Verschuldungssituation.....	240
2.7.11	Vermögensbuchführung und Vermögensentwicklung.....	245
2.7.12	Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen	248
2.7.13	Verpflichtungsermächtigungen:	249
3	Verwaltungsreform / Neues Steuerungsmodell.....	252
4	Beteiligungen.....	255
5	Sonstiges	260

1 Abwicklung der Vorjahre

1.1 Haushaltsjahr 2022

1.1.1 Ergebnis der Jahresrechnung

Das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Weilheim-Schongau schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	193.560.649,45	37.147.426,93	230.708.076,38
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.063.553,34	1.063.553,34
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	215.001,83	0,00	215.001,83
bereinigte Solleinnahmen	193.345.647,62	38.210.980,27	231.556.627,89
Soll-Ausgaben	185.698.665,82	22.466.266,62	208.164.932,44
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	16.967.546,92	-	16.967.546,92
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	112.000,00	112.000,00
+ neue Haushaltsausgabereste	8.100.403,99	18.179.466,93	26.279.870,92
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	457.161,31	2.434.753,28	2.891.914,59
./. Abgang alter Kassenausgabereste	3.739,12-	0,00	3.739,12-
bereinigte Sollausgaben	193.345.647,62	38.210.980,27	231.556.627,89
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

1.1.2 Verwaltungshaushalt 2022

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2022 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

Epl	Einzelplan	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	926.100,00 €	908.290,55 €	-17.809,45 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.537.900,00 €	580.316,70 €	-957.583,30 €
2	Schulen	4.809.500,00 €	4.965.117,83 €	155.617,83 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4	Soziale Sicherung	23.268.900,00 €	18.805.291,07 €	-4.463.608,93 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	7.567.100,00 €	7.561.364,55 €	-5.735,45 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	464.200,00 €	478.402,49 €	14.202,49 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	13.450.600,00 €	13.537.675,35 €	87.075,35 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	372.100,00 €	537.180,98 €	165.080,98 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	144.785.800,00 €	145.971.008,10 €	1.185.208,10 €
	Gesamtsumme:	197.182.200,00 €	193.345.647,62 €	-3.836.552,38 €

Die bedeutendste Einnahmequelle des Landkreises stellt wie in den Vorjahren die Kreisumlage dar (Einzelplan 9). Damit legen die Landkreise nach Art. 18 BayFAG den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Einnahmen aus der Kreisumlage insgesamt 99.554.595,70 € (bei einer Umlagekraft von 184.360.360,00 € und einem Hebesatz von 54 %).

Eine ebenfalls wichtige Einnahmequelle des Landkreises sind die Schlüsselzuweisungen (Einzelplan 9), die die Kommunen vom Freistaat Bayern zur Stärkung der Finanzkraft und zum Ausgleich der Steuerkraft erhalten. Davon hat der Landkreis Weilheim-Schongau im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 22.430.924,00 € erhalten.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Daneben bekommt der Landkreis im Sozialbereich (Einzelplan 4) verschiedene Kosten-erstattungen vom Bund bzw. vom Freistaat Bayern. Die Kommunale Abfallwirtschaft (Einzelplan 7) wird aus den Abfallbenutzungsgebühren finanziert, da der Landkreis aufgrund Art. 8 KAG zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet ist.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2022 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

Epl	Einzelplan	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	14.981.000,00 €	14.172.583,73 €	-808.416,27 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	8.451.300,00 €	8.018.471,90 €	-432.828,10 €
2	Schulen	25.120.100,00 €	24.109.345,42 €	-1.010.754,58 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	566.500,00 €	563.218,67 €	-3.281,33 €
4	Soziale Sicherung	49.289.600,00 €	41.372.045,79 €	-7.917.554,21 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	24.255.100,00 €	23.381.697,59 €	-873.402,41 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	8.240.200,00 €	8.198.003,74 €	-42.196,26 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	15.026.800,00 €	14.928.576,37 €	-98.223,63 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	658.100,00 €	471.164,37 €	-186.935,63 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	50.593.500,00 €	58.130.540,04 €	7.537.040,04 €
	Gesamtsumme:	197.182.200,00 €	193.345.647,62 €	-3.836.552,38 €

Hier ist festzustellen, dass der Ausgabenschwerpunkt des Landkreises 2022 mit 41.372.045,79 € im Einzelplan 4 Soziale Sicherung lag. Davon entfallen insbesondere 13.923.001,48 € auf die Sozialhilfe (Unterabschnitte 41 und 482 - im Wesentlichen Grundsicherung für erwerbsgeminderte Personen, Senioren und Erwerbslose), 4.741.212,38 € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterabschnitt 42) und 12.707.269,41 € auf die Jugendhilfe (Unterabschnitt 45). Insgesamt sind die Sozialausgaben im Haushaltsjahr 2022 niedriger ausgefallen als geplant. Dies erklärt sich vor allem damit, dass bei den Sozialausgaben große Ausgabeansätze im Bereich der SGB-II-Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen wurden (Gesamtsumme ca.

1,1 Mio. €). Dabei haben sich die pandemiebedingten Sonderregelungen (insbesondere die höhere Vermögensfreigrenze und verlängerte Übernahme der Miete in tatsächlicher Höhe) nicht so stark ausgewirkt wie bei der Haushaltsplanung angenommen. Zudem sind weniger geflüchtete Personen aus der Ukraine im Landkreis Weilheim-Schongau angekommen als im Nachtragshaushalt erwartet. Im Bereich der Jugendhilfe liegt der Zuschussbedarf im Rechnungsergebnis ca. 1,9 Mio. € unter der Haushaltsplanung, da durch das wirtschaftliche Handeln des Jugendamtes sowie durch günstige Begleitumstände verschiedene kostenintensive Maßnahmen beendet werden konnten.

Da die Bezirksumlage, die 2022 bei einem Hebesatz von 22,0 % in Höhe von 40.559.279,20 € zu zahlen war, zum größten Teil Sozialausgaben enthält, betragen diese zusammen mit den eigenen Sozialausgaben des Landkreises (Einzelplan 4 im VwHH 41.372.045,79 €) insgesamt 81.931.324,99 €. Dies bedeutet für das Haushaltsjahr 2022, dass 82,3 % (2021: 83,7 %) der Einnahmen aus der Kreisumlage in Sozialausgaben geflossen sind.

Die Personalausgaben, die nahezu alle Einzelpläne betreffen, lagen 2022 bei insgesamt 27.939.302,58 € und damit um 720.797,42 € unter den Planansätzen. Dies begründet sich vor allem damit, dass nicht alle Planstellen in vollem Umfang besetzt waren. Zudem wurden das alternative Entgeltanreizsystem und die Arbeitsmarktzulage im allgemeinen Verwaltungsdienst nicht eingeführt.

Ein weiterer großer Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind seit 2008 die Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau. Im Haushaltsjahr 2022 liegt das Rechnungsergebnis insgesamt bei 11.400.000,00 € (2021: 8.184.562,00 €). Dieses setzt sich aus einem voraussichtlichen Ergebnis für 2022 in Höhe von 8.831.348,00 € abzüglich einer Überzahlung in Höhe 1.673.841,00 € für das Vorjahr 2021 zusammen. Der Restbetrag in Höhe von 4.242.493,00 € wurde nach 2023 übertragen, um damit mögliche Mehrkosten aufgrund der Energiekostensteigerung oder aus der geplanten Krankenhausreform aufzufangen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 16.967.546,92 €. Dies bedeutet 7.522.846,92 € mehr gegenüber dem Haushaltsansatz und erklärt sich damit,

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

dass die Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2022 insgesamt deutlich niedriger als geplant ausgefallen sind. Wie oben erwähnt betrifft dies größtenteils die Sozialausgaben. Daneben haben sich die Energiekostensteigerungen nicht so stark auf die Gebäudebewirtschaftungsausgaben ausgewirkt wie im Nachtragshaushalt erwartet, da vor allem beim Strom Festpreisverträge bestehen (ca. 0,7 Mio. €). Auf der Einnahmenseite sind Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen in Höhe von 0,8 Mio. € zu erwähnen, die der bis dahin hohen Baukonjunktur zu verdanken sind.

1.1.3 Vermögenshaushalt 2022

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts 2022 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

Epl	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	112.900,00 €	313.259,00 €	200.359,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.000,00 €	26.871,00 €	-108.129,00 €
2	Schulen	8.884.000,00 €	1.654.507,58 €	-7.229.492,42 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Soziale Sicherung	40.000,00 €	20.655,88 €	-19.344,12 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	3.150.500,00 €	2.318.983,16 €	-831.516,84 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.891.400,00 €	8.110.098,10 €	-2.781.301,90 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	18.300,00 €	18.332,94 €	32,94 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	23.310.800,00 €	25.748.272,61 €	2.437.472,61 €
	Gesamtsumme	46.542.900,00 €	38.210.980,27 €	-8.331.919,73 €

Die Haupteinnahmequellen des Vermögenshaushalts 2022 waren die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 16.967.546,92 €, Kreditaufnahmen in Höhe von 7.163.853,69 € (tatsächliche Aufnahme 12.000.000,00 € aufgrund von Haushaltseinnahmeresten aus dem Vorjahr 2021 und 5.899.699,65 € aus der Kreditermächtigung 2022,

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

neue Haushaltseinnahmereste 1.063.553,34 €, keine Abgänge auf alte Haushaltseinnahmereste) und Zuweisungen für Investitionen in Höhe von 5.834.364,71 €.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts 2022 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

Epl	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	1.713.000,00 €	1.548.787,94 €	-164.212,06 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	776.700,00 €	772.658,79 €	-4.041,21 €
2	Schulen	15.631.700,00 €	13.470.774,34 €	-2.160.925,66 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	34.200,00 €	34.200,00 €	0,00 €
4	Soziale Sicherung	111.600,00 €	305.326,48 €	193.726,48 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	5.269.800,00 €	5.240.810,94 €	-28.989,06 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	5.359.000,00 €	5.159.000,00 €	-200.000,00 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.961.400,00 €	8.092.375,42 €	-2.869.024,58 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	91.500,00 €	91.500,00 €	0,00 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	6.594.000,00 €	3.495.546,36 €	-3.098.453,64 €
	Gesamtsumme	46.542.900,00 €	38.210.980,27 €	-8.331.919,73 €

Die Ausgabenschwerpunkte lagen im Haushaltsjahr 2022 bei Baumaßnahmen im Schulbereich (Einzelplan 2), vor allem beim Neubau der Berufsschule Weilheim mit 9,4 Mio. € (einschl. Erstausrüstung), der Generalsanierung der FOS/BOS Weilheim mit 1,02 Mio. €, bei 5,01 Mio. € für Kreisstraßenbaumaßnahmen sowie bei den Investitionszuwendungen an die Krankenhaus GmbH (Einzelplan 5) mit 4,55 Mio. € für Baumaßnahmen und die Beschaffung von Ausstattung für die Krankenhäuser Weilheim und Schongau.

Bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 12.000.000,00 € (davon 5.899.699,65 € aufgrund von Haushaltseinnahmeresten aus dem Vorjahr 2021 und 6.100.300,35 € aus der Kredittermächtigung 2021) und Schuldentilgungen in Höhe von 3.221.917,27 € lag der Ist-

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Schuldenstand zum 31.12.2022 bei 59.465.677,14 €. Unter Berücksichtigung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft in Höhe von 4.838.370,91 € (ursprünglich 5 Mio. €) lag der Schuldenstand bei 64.304.048,05 €.

Hier ist allerdings zu erwähnen, dass von 2021 geplanten Kreditaufnahmen (24.129.000 €) ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.063.553,34 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurde. Bei Inanspruchnahme würde sich die Nettoneuverschuldung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 wie folgt darstellen:

tatsächliche Kreditaufnahmen auf Ansatz 2022	6.100.300,35 €
Haushaltseinnahmerest Kredite 2022	1.063.553,34 €
<u>./. Tilgungen 2021</u>	<u>3.221.917,27 €</u>
Nettoneuverschuldung zu Lasten des Jahres 2022:	3.941.936,42 €

Bei einem Volumen des Verwaltungshaushalts von 193.345.647,62 € bedeutet dies eine Nettoneuverschuldung von 2,0 %, die unter dem grundsätzlichen Eckwert von 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts liegt.

Der Allgemeinen Rücklage wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 112.000 € planmäßig zugeführt, um die nach § 20 Abs. 2 KommHV-K erforderliche Mindestrücklage zu erreichen, so dass deren Stand zum 31.12.2022 insgesamt 1.814.032,87 € beträgt.

Neben der Allgemeinen Rücklage waren zum 31.12.2022 noch die Sonderrücklage Depositionsachsorge mit 6.636.620,99 €, die Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft mit 0,00 € (ohne inneres Darlehen in Höhe von 4.838.370,91 €) und die Sonderrücklage aus einer Nachlassangelegenheit mit 539.909,65 € vorhanden.

1.2 Haushaltsjahr 2023

1.2.1 Grundsätzliches

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 28.04.2023 vom Kreistag beschlossen und mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 31.05.2023 genehmigt. Amtlich bekanntgemacht wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau Nr. 18 vom 21. Juni 2023. Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde am 27.10.2023 vom Kreistag beschlossen und mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 13.11.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Im Amtsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau Nr. 37 vom 22. November 2023 wurde die Nachtragshaushaltssatzung amtlich bekanntgemacht.

Die Erstellung der Jahresrechnung 2023 war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2024 noch nicht abgeschlossen.

1.2.2 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Die bedeutendste Einnahmequelle des Landkreises 2023 stellte wie in den Vorjahren die Kreisumlage dar (Einzelplan 9). Im Haushaltsjahr 2023 betrugen die Einnahmen aus der Kreisumlage insgesamt 114.508.219,86 € bei einer Umlagekraft von 212.052.259,00 € und einem Hebesatz von 54 %.

Eine ebenfalls wichtige Einnahmequelle des Landkreises sind die Schlüsselzuweisungen (Einzelplan 9). Davon hat der Landkreis Weilheim-Schongau im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 20.069.224,00 € erhalten.

Die Ausgabenschwerpunkte im Verwaltungshaushalt stellten sich wie folgt dar: Laut Nachtragshaushaltsplan waren im Einzelplan 4 Soziale Sicherung insgesamt 57.802.240,00 € angesetzt. Das Rechnungsergebnis wird voraussichtlich um ca. 12 Mio. € niedriger ausfallen. Vor allem in den großen Bereichen wie z. B. SGB II, SGB XII, Jugendhilfe oder Asylleistungen wurden die Ausgabeansätze nicht vollständig ausgeschöpft. Dies erklärt sich damit, dass quer durch alle Bereiche bereits im Haushalt 2023 deutliche Fallzahlensteigerungen bzw. eine steigende Zuwanderung eingeplant waren. Hinzu kamen Ausgabensteigerungen wegen der Einführung des Bürgergeldes oder steigende Heimkosten im Jugendhilfebereich. Im Haushaltsvollzug hat sich all dies finanziell

noch nicht so stark ausgewirkt, wie zunächst bei der Haushaltsplanung angenommen. Die weitere Entwicklung wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Die Bezirksumlage war 2023 bei einem Hebesatz von 22,0 % in Höhe von 46.651.496,98 € zu zahlen.

An Personalausgaben waren 2023 insgesamt 31.439.900,00 € eingeplant, das zu erwartende Rechnungsergebnis wird sich auf rund 30.647.000,00 € belaufen. Ähnlich wie in den Vorjahren waren nicht alle Planstellen in vollem Umfang besetzt.

Ein weiterer großer Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind seit 2008 die Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau. Im Haushalt 2023 waren 12.000.000,00 € eingeplant, welche im Nachtragshaushalt auf 14.300.000 € erhöht wurden, da im Zusammenhang mit einem Bürgerentscheid vom 04.12.2022 die Erlöse vor allem am Standort Schongau deutlich zurückgegangen waren. Zuzüglich Haushaltsreste aus 2022 in Höhe von 4.242.493,00 € waren insgesamt 18.542.493 € verfügbar. Tatsächlich ausgezahlt wurden 12.148.597,00 €. Diese setzen sich aus einem Abschlag für 2023 in Höhe von 11.798.597,00 € zuzüglich einer Nachzahlung in Höhe 350.000,00 € für das Vorjahr 2022 zusammen. Der Restbetrag in Höhe von 6.393.896,00 € wurde nach 2024 übertragen, um damit Nachzahlungen für 2022 und 2023 sowie zukünftige Mehrkosten aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen oder aus der geplanten Krankenhausreform aufzufangen.

Gegenfinanziert wurden die höheren Betriebskostenzuschüsse durch eine 30%ige Reduzierung der Ansätze für nicht vertraglich gebundene Beschaffungen im Gesamtumfang von 1.754.400,00 € sowie durch weitere Einsparungen, die durch die Haushaltskonsolidierungskommission ermittelt worden waren.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt laut Nachtragshaushalt 4.219.450,00 €. Eine Aussage über das Rechnungsergebnis ist erst mit der Erstellung der Jahresrechnung möglich. Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis höher als der Planwert ausfallen wird.

Die Haupteinnahmequellen des Vermögenshaushalts 2023 waren die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe oben) und Kreditaufnahmen (siehe Ausführungen unten). Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Baumaßnahmen) waren in Höhe von 12.777.200,00 € eingeplant, das Rechnungsergebnis steht noch nicht fest.

Die Ausgabenschwerpunkte im Vermögenshaushalt lagen laut Haushaltsplan 2023 ebenfalls bei Baumaßnahmen im Schulbereich (Einzelplan 2), vor allem der Generalsanierung der FOS/BOS mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von rund 5,0 Mio. €, beim Erwerb von Erweiterungsflächen für das Schulzentrum Penzberg mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von rund 4,0 Mio. €, beim Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von rund 2,0 Mio. € (ohne Ausstattung) und bei den Investitionszuwendungen an die Krankenhaus GmbH (Einzelplan 5) mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von rund 3,0 Mio. € für Baumaßnahmen und die Beschaffung von Ausstattung für die Krankenhäuser Weilheim und Schongau.

1.2.3 Entwicklung der Schulden und Rücklagen

Während des Haushaltsjahres 2023 sind keine tatsächlichen Kreditaufnahmen erfolgt. Kredittilgungen waren in Höhe von 2.939.945,99 € möglich. Der Stand der Schulden beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich 56.525.731,15 €. Der Restbetrag des inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft in Höhe von 4.838.370,91 € (ursprünglich 5 Mio. €) wurde Ende 2023 getilgt und der Sonderrücklage wieder zugeführt, um damit den Fehlbetrag im Abfallgebührenhaushalt 2024 zu decken.

Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass von den 2023 geplanten Kreditaufnahmen ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von bis zu 20.402.600,00 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden kann. Bei Inanspruchnahme würde sich die Nettoneuverschuldung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 wie folgt darstellen:

Tatsächliche Kreditaufnahme 2023	0,00 €
Haushaltseinnahmerest 2023	20.402.600,00 €
<u>./. Tilgungen 2023</u>	<u>2.939.945,99 €</u>
Maximal mögliche Nettoneuverschuldung	17.462.654,01 €

Bei einem Volumen des Verwaltungshaushalts von 210.162.600,00 € würde dies eine Nettoneuverschuldung von 8,3 % bedeuten, die über dem 2012 beschlossenen Eckwert von 5 % liegt.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wird zum 31.12.2023 voraussichtlich 1.942.581,07 € betragen und damit den nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik erforderlichen Pflichtbetrag einhalten.

Neben der Allgemeinen Rücklage sind zum 31.12.2023 noch die Sonderrücklage Depo-nienachsorge, die Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft und die Sonder-rücklage aus einer Nachlassangelegenheit vorhanden. Zum Endstand 2023 kann erst nach Erstellung der Jahresrechnung 2023 eine Aussage getroffen werden.

2 Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2024

2.1 Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsentwurf 2024

2.1.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 mit Finanzplan 2025 bis 2027 stützt sich bis 2026 -der aktuellen Amtsperiode des Kreistages- und darüber hinaus auch weiterhin auf die bewährte Praxis der Haushalte seit 2013 den Haushalt auf der Basis von Eckwerte-Entscheidungen zu entwickeln.

Der Kreistag hat seit seiner Grundsatzentscheidung vom 30.11.2012 und 13.12.2012 in der Vergangenheit die Umsetzung der Eckwerte als zentrale Grundlage der Haushaltswirtschaft begriffen und ist auch regelmäßig so verfahren.

Da bei der Kreistagssitzung vom 08.12.2023, die aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung notwendigen Modifikationen der Eckwerte keine Mehrheit im Kreistag gefunden haben, bereitete wie angekündigt die Kreisfinanzverwaltung den Haushalt 2024 auf der Basis der bisherigen Eckwerte-Entscheidungen vor.

Darüber hinaus werden mit dem Haushaltsentwurf 2024 die durch die Haushaltskonsolidierungskommission im Jahr 2023 vorgenommenen Einsparungen in die Realität des Haushaltsentwurfes übernommen. Das gleiche gilt für die am 22.09.2023 beschlossene

Weiterführung der Kreiskliniken der Krankenhaus GmbH in dem durch den Kreistag verbindlich gesetzten Rahmen.

Darüber hinaus greift der Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 die von der Rechtsaufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte zum Haushalt 2023 ausgesprochenen grundsätzlichen Überlegungen zum Haushaltswesen des Landkreises aktiv auf und legt mit dem Entwurf für den Haushalt 2024 und Finanzplan 2025 bis 2027 ein Zahlenwerk vor, das im Rahmen der Eckwerteentscheidungen die gesetzlichen Mindestanforderungen an den Haushalt im Sinne der Rechtsgrundlagen der Landkreisordnung umsetzt.

Allerdings ist bereits an dieser Stelle festzuhalten, dass mit der Entscheidung des Kreistags am 22.09.2023 zur Fortführung der Krankenhaus GmbH in den vom Kreistag gesetzten Rahmenbedingungen eine Schwerpunktentscheidung für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Weilheim-Schongau getroffen worden ist, die der Krankenhausversorgung einen planerischen Vorrang gegenüber anderen Aufgabenstellungen des Haushalts einräumt. Damit müssen zwangsläufig wegen der besonderen finanzwirtschaftlichen Bedeutung der Sicherung der Krankenversorgung andere Themen bzw. Pflichtaufgaben des Landkreises wie insbesondere die Sicherung des Anlagevermögens durch eine zukunftsorientierte Immobilienwirtschaft für die in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises befindlichen Schulen, die Kreisstraßen sowie der ÖPNV und der Klimaschutz und weitere Themenstellungen hinter dieser Grundsatzentscheidung zurücktreten.

Damit wie ausgeführt ein Haushaltsentwurf vorgelegt werden konnte, der die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt, mussten bereits im Vorfeld des Verwaltungsentwurfs gegenüber den Mittelanforderungen an den Haushalt insgesamt Mittelleinsparungen von 14,5 Millionen Euro oder 5,2 % des zu erwartenden Haushaltsvolumens gleichbedeutend mit ca. 6,9 Prozentpunkten Hebesatz der Kreisumlage zurückgewiesen werden, um einen den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Darüber hinaus konnte mit der Rechtsaufsichtsbehörde geklärt werden, dass die Finanzierung der strukturell organisatorischen Transformationskosten der Krankenhaus GmbH in einem Umfang von bis zu 12 Millionen Euro als investive Maßnahmen im Vermögenshaushalt kreditfinanziert dargestellt werden können.

Ferner konnte ebenfalls in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht geklärt werden, dass bei der Ermittlung des Mindestbetrages der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt gemäß § 22 KommHV-Kameralistik im Rahmen einer Vorfinanzierung vom Landkreis an die Krankenhaus GmbH ausgereichte Investitionsmittel, die von dieser aufgrund einer verbesserten staatlichen Förderfähigkeit im Jahr 2024 zurückbezahlt werden, als Ersatzdeckungsmittel im Haushalt berücksichtigt werden, sodass unter Einbeziehung dieses Betrages von knapp 2,5 Millionen Euro die Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt gesenkt werden kann und damit die gesetzliche Mindestanforderung an die Zuführung zum Vermögenshaushalt noch dargestellt werden kann.

Damit ist der rechtliche Rahmen für einen genehmigungsfähigen Haushalt ermöglicht, aber nur sehr knapp erreicht worden. Gerade beim zuletzt dargestellten Aspekt handelt es sich um einen einmaligen Vorgang. Deshalb wirkt sein Effekt auch ausdrücklich nur einmal und gleichzeitig um den Preis einer noch höher ansteigenden Verschuldung zu Gunsten eines auf 55 %-Punkten gedämpften Anstiegs des Kreisumlagehebesatzes.

Die von der Kreisfinanzverwaltung bei der Klausur im Januar 2023 aufgezeigte starke Abhängigkeit der drei fundamentalen finanzwirtschaftlichen Themenstellungen Krankenhaus Kreisumlage und Kreditfinanzierung wird damit mehr als deutlich.

Damit bleibt es auch weiterhin für das gesamte Aufgabenportfolio des Landkreises in seinen vielfältigen Themenstellungen nach wie vor von erheblich prägender Bedeutung, wie sich insbesondere die weiterhin in hohem Maße gegebenen Mittelanforderungen/Bedarfe für die Absicherung der Krankenversorgung im Landkreis auf den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt dauerhaft und Jahr für Jahr ganz konkret auswirken. Quasi als Folge ergibt sich ob und ggf. wie unter diesen Rahmenbedingungen alle anderen Aufgabenstellungen des Landkreises auf der Basis von den sich weiterhin eher verschlechternden volkswirtschaftlichen Grundlagen der Haushaltswirtschaft finanzwirtschaftlich in gleichberechtigten Umfang darstellen lassen.

Maßgeblicher Aspekt wird in diesem Zusammenhang auch die grundsätzliche Entwicklung der Einnahmesituation sein. Die sich derzeit leider abzeichnenden, bisher im gesamten staatlichen Wirtschaften des Bundes und der Länder bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Dezember vergangenen Jahres angenommenen Prämissen des Bundeshaushalts, der Landeshaushalte und darüber hinaus auch der kommunalen Haushalte, werden durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zwangsläufig eine

Modifikation erfahren müssen. Wie groß die Auswirkungen sein werden, bzw. in einzelnen Bereichen sind, da die wie vom Verfassungsgericht festgestellt rechtswidrig zweckentfremdeten Bundesmittel ja in der häuslichen Realität in irgendeiner Weise kompensiert werden müssen, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beantworten. Wie sich Subventionskürzungen auf die gesellschaftliche Realität auswirken, zeigt sich derzeit in großer Dynamik. Welche Bereiche damit von Kürzungen und in welchem Umfang gerade auch mit Wirkung auf die Kommunalfinanzen betroffen sind, lässt sich derzeit noch nicht abschließend erkennen. Für die Diskussion um die Veränderung der Finanzierung des Gesundheitswesens lässt dies zumindest keine großen Spielräume zu. Insoweit sind vor allen Dingen die Entwicklungen im steuerrechtlichen Bereich durch die beabsichtigten Veränderungen insbesondere im Bereich der Unternehmensbesteuerung und der Einkommenssteuer in den nächsten Jahren nachhaltig für die Entwicklung der Kommunalfinanzen prägend. Die derzeit beabsichtigten Anpassungen zielen in Ihrer Richtung auf eine Schmälerung der steuerlichen Grundlagen der Kommunalfinanzen und geben deshalb in hohem Maße Anlass zur Sorge.

Zwar hat sich trotz aller Krisen der vergangenen Jahre die deutsche Wirtschaft als relativ robust gezeigt. Allerdings ist insgesamt das Bruttoinlandsprodukt und zwar in wesentlicher Abweichung sowohl vom europäischen wie vom weltweiten Trend in Deutschland im vergangenen Jahr um 0,3 % zurückgegangen.

Gleichzeitig lag die Inflationsrate im Jahr 2023 mit 5,9 % gegenüber 6,9 % im Jahr 2022 noch immer vergleichsweise sehr hoch, so dass diese zwei wesentlichen Parameter für die Entwicklung der Kommunalfinanzen sich sowohl im internationalen Vergleich als auch im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert haben. Die Bundesrepublik hinkt hier deutlich im ökonomischen Vergleich zurück.

Zwar findet dies immer noch auf der Basis eines hohen Beschäftigungsstandes bzw. sogar teilweise im Rahmen von Fachkräftemangelsituationen dar. Es ist jedoch festzuhalten, dass durch die hohe Inflation die Ausgabenseite der Kommunalhaushalte getrieben durch Personalkosten und Sachausgaben unterschiedlichster Art nicht zuletzt im sozialen Bereich weiterhin starken Belastungen unterworfen ist und gleichzeitig die steuerlichen Einnahmen aufgrund der Wirtschaftssituation eher stagnieren werden. Damit zeichnet

sich zumindest auch weiterhin, wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2023 festgestellt, ein gesamtwirtschaftliches Bild ab, dass sich die reale Situation der Finanzwirtschaft auf der kommunalen Ebene wie im übrigen auch gesamtstaatlich in den künftigen Jahren eher eintrüben könnte bzw. maximal auf dem bisherigen Niveau verharrt bzw. stabilisiert und damit inflationsbedingt im Sinne des realen Wirtschaftswachstums zu entsprechenden Rückgängen führt. Ob unter diesen obwaltenden Umständen ohne weitere erhebliche Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen der derzeit beabsichtigte gravierende ökologische Umbau der Wirtschaft ein zielführender Ansatz sein kann, ist zumindest erheblich anzuzweifeln.

Aufgrund der sich in breiten Bereichen abzeichnenden Ausgabensteigerungen des Verwaltungshaushaltes insbesondere bei den Kernaufgaben wie Soziales, Krankenversorgung und Personalkosten aber auch im Bereich der Abfallwirtschaft, der Sachaufwandwandträgerschaft der Schulen, der Energiekosten und Verschiedener mehr, die den Haushalt des Landkreises zu mehr als 90 % verbindlich bestimmen und damit im Wesentlichen nicht steuerbar sind, ergeben sich auch mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum bis 2027 weitere erhebliche finanzwirtschaftliche Risiken. Um diese so gering wie möglich zu halten, wurden im Sinne einer symmetrischen Herangehensweise Einnahmen wie Ausgaben soweit irgend möglich in gleicher Relation angepasst. Im Rahmen der Finanzplanung wurden dabei sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite versucht durch realistische Prämissen einen sachgerechten Ausgleich zu erzielen.

Oberstes Ziel der Bemühungen der Verwaltung bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2024 und insbesondere den Finanzplan 2025 bis 2027 war es deshalb unter Abwägung der Bedürfnisse sowohl der Umlage zahlenden Kommunen als auch des Landkreises zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts die gesamte Situation so zu veranschlagen das eine, wenn auch nur sehr eingeschränkte, aber den rechtlichen Rahmenbedingungen des § 22 Absatz 1 Satz 2 KommHV-K noch entsprechende Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt dargestellt werden konnte. Dies und nur dies sichert die Genehmigungsfähigkeit sowohl des Haushaltsplans als auch des Finanzplans durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde.

Damit geht auf der Einnahmeseite allerdings die Notwendigkeit einher, die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024 um 1 Prozentpunkt auf 55 Prozentpunkte anzuheben. Im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 war nach ursprünglicher Planung nachhaltig und dauerhaft von einem Hebesatz der Kreisumlage von mindestens 56 Prozentpunkten auszugehen. Durch weitere Anpassungen, insbesondere die Verschiebung der Umstrukturierung des Krankenhauses Weilheim, konnte nun im gesamten Finanzplanungszeitraum ein Kreisumlagehebesatz von 55 % dargestellt werden. Diese Planungen stellen jedoch eine Momentaufnahme zum derzeitigen Zeitpunkt dar. Die Realisierung dieser Annahmen hängt von der tatsächlichen Entwicklung der Umlagekraft ab.

Nur wenn die im Rahmen der Kreistagssitzung am 08.12.2023 vorgestellten Erwartungen an Bund und Land in den kommenden Haushaltsjahren einigermaßen kommunalfreundlich in die Realität überführt werden, kann es gelingen, dass sich in Zukunft wieder größere Spielräume für die Kommunalfinanzen und damit niedrigere Hebesätze der Kreisumlage ergeben.

Die wichtigsten Erwartungen bzw. Anforderungen sind dazu sind hier nochmals schlaglichtartig dargestellt:

- Auskömmliche Finanzierung der Überlegungen der Bundesregierung zur Krankenhausreform ist mit zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten – **keine finanzneutrale Reform!**
- Kompensation der Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer durch das sogenannte Wachstumschancengesetz durch eine höhere Beteiligung der Länder und damit auch der Kommunen an der Umsatzsteuer ist zwingend erforderlich – **eine Reduktion der Einnahmen zu Lasten der kommunalen Ebene ist ohne Kompensation inakzeptabel!**
- Fortführung des 49-€-Tickets (Deutschlandtickets) unter entsprechender Finanzierung des Bundes und unter Beibehaltung des bisherigen preislichen Rahmens und damit auch zu Gunsten der Schülerbeförderung – **keine Fortführung ohne angemessene Beteiligung des Bundes!**
- Kommunalwirksame Umsetzung des vom Bund zugesicherten Asylbewerberpauschalbetrages – **Sachgerechte Weiterleitung der Mittel an Landkreise und Kommunen!**

-
- Vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für ukrainische Kriegsgeflüchtete – **Änderung der bisherigen Modalitäten bei der Zahlung der KdU an Kriegsgeflüchtete!**
 - Maßvolle Umsetzung der Anforderungen des Klimaschutzes insbesondere im Gebäudesektor ohne wesentliche neue zusätzliche Anforderungen an die kommunale Gebäudeinfrastruktur – **Begrenzung der zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen auf leistbare Mindeststandards!**
 - Überprüfung und gegebenenfalls Reduzierung der Belastungen durch zusätzliche Reformen im Bereich der Jugendhilfe und der Kindergrundsicherung – **Aussetzung bzw. Rücknahme beider von der Kommunalen Ebene weder finanzwirtschaftlich noch organisatorisch leistbaren Gesetze!**
 - Vollständige Übernahme der Aufstockung der Investitionsförderung im Krankenhausbereich (sogenannte Krankenhausmilliarde) durch den Freistaat Bayern – **Keine zusätzlichen Belastungen statt Entlastungen bei den Krankenhausinvestitionen!**
 - Wirksame Übernahme der IT-Systembetreuungskosten für die Schulen ab 2025 durch den Freistaat Bayern – **Einhaltung der angekündigten Zusagen durch den Freistaat Bayern!**
 - Weiterführung des Landesfinanzausgleiches mindestens auf hohem Niveau wie bisher bzw. unter Steigerung der Schlüsselzuweisungen sowohl für die Kreisangehörigen Gemeinden als auch die Landkreise insbesondere durch Inflationsbedingte Anhebungen – **Keine Reduzierung des Staatlichen Verwaltungspersonals sondern weiterer Ausbau über die zugesicherten 530 Stellen hinaus!**

Leider zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass diese aus der kommunalen Sicht berechtigten Forderungen bzw. Wünsche vor allem gegenüber dem Bund aber auch gegenüber dem Freistaat Bayern nur zu einem überschaubaren Anteil in den kommenden Haushalten von Bund und Ländern realisiert werden dürften, sodass dies nach heutigem Stand zu weiteren Belastungen der kommunalen Ebene führen wird.

Gleichzeitig ist auch an dieser Stelle nochmals auf die Bedeutung der Beschlussfassung zur Weiterführung und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung im Landkreis vom 22.09.2023 einzugehen.

Auch wenn insgesamt durch das aufgezeigte Konzept sich dieses auf den laufenden Finanzbedarf der Krankenversorgung längerfristig dämpfend auswirken könnte und die bereits getroffenen Maßnahmen ihre Wirkung aufzeigen bzw. noch aufzeigen werden, bleibt aus der Sicht des Kreishaushaltes die mehr als nur berechnete Notwendigkeit daraufhin zu weisen, dass getroffenen Annahmen ihre Wirkung finanzwirtschaftlich nur entfalten können, wenn der in der Finanzplanung aufgezeigte Gesamtrahmen auch tatsächlich eingehalten werden kann.

Da die Gesamtsituation des Haushalts sich so entwickelt, dass die Zuführungsraten vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt keinerlei Reserven insbesondere bei der Ausgabengestaltung im Verwaltungshaushalt zulassen, würden weitere vor allen Dingen laufende Anforderungen aus gesteigerten Betriebskostendefiziten der Krankenhäuser im bestehenden Haushaltskonstrukt bei der Aufstellung der Einzelhaushalte der Jahre 2025 ff. unweigerlich zu einem nichtmehr darstellbaren Szenario beim Haushaltsausgleich führen können. Darum gilt größtes Augenmerk an der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

Allerdings ist festzuhalten, dass nur unter Umsetzung des vom Kreistags getroffenen Grundsatzbeschlusses vom 22.09.2023 überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, eine entsprechende Kostendämpfung herbeizuführen.

Langfristig ist aber nochmals ausdrücklich festzustellen das nur bei einer nachhaltigen Reduzierung der finanzwirtschaftlichen Belastungen des Kreishaushalts durch die Krankenhaus GmbH auf einem für die künftigen Haushalte leistbaren Niveau
- in etwa auf der Hälfte der bisherigen durchschnittlichen Verpflichtungen und zwar deutlich über die Amtszeit des Kreistages 2026 hinaus -
sich der Landkreis auch weiterhin seine finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit bewahren kann.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sowie das Beteiligungsmanagement, aber auch der Kreistag im Rahmen seiner Mittelbewirtschaftung müssen dazu ungeachtet der äußerst eingeschränkten Handlungsalternativen durch die politischen Vorgaben auf Bun-

des- und Landesebene alles daran setzen, zeitnah und konsequent die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, um im Sinne der finanzwirtschaftlichen Gesamtverantwortung für den Landkreis gemäß §16 KommHV-K nachhaltig und dauerhaft die Grundlagen der Finanzwirtschaft des Landkreises in allen Aufgabenfeldern zu sichern.

Dies setzt zwingend eine erfolgreiche Umsetzung des Beschlusses vom 22.09.2023 und eine weitere Konsolidierung der Kosten der Krankenversorgung zu Gunsten des gesamten Aufgabenspektrums des Landkreises voraus.

2.1.2 Sparbemühungen im Vorfeld des Haushaltsentwurfs 2024

Als Ergebnis der Haushaltskonsolidierungskommission, der an dieser Stelle nochmals der ausdrückliche Dank seitens der Kreisfinanzverwaltung auszusprechen ist, gelang es, den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 so darzustellen, dass eine Genehmigungspflicht für den Nachtragshaushalt nicht erforderlich war. Bei der Aufstellung des Haushalts 2024 zeigte es sich jedoch, dass die insbesondere durch die äußerst hohen Anforderungen der Krankenhaus GmbH notwendigen Finanzmittel für den Krankenhausbereich von 27 Millionen Euro in 2024 zuzüglich 5 Millionen Liquiditätsunterstützung, die bereits in 2023 realisiert worden sind, den Kreishaushalt so beanspruchen, dass die darüber hinaus geltend gemachten vielfältigen überwiegend äußerst berechtigten Mittelanforderungen nicht im vollem Umfange erfüllt werden konnten. Basierend auf den Vorschlägen der Haushaltskonsolidierungskommission hat die Kreisfinanzverwaltung in Abstimmung mit den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung und der Krankenhaus GmbH bereits im Vorfeld der Haushaltsberatung durch die Gremien eine Fülle von rechnerischen Reduzierungen bzw. Einsparungen von insgesamt ca. 14,5 Millionen Euro bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfes für den Haushalt 2024 auf den Weg gebracht. Diese wurden dem Kreistag in der Sitzung vom 08.12.2023 bereits umfassend präsentiert, sollen aber hier noch in ihren wesentlichen Elementen kurz schlaglichtartig dargestellt werden, um vor allen Dingen für die politische Beratung des Haushalts zum Ausdruck zu bringen, dass soweit durch die Verwaltung möglich bereits alle in irgendeiner Art und Weise zielführenden Sparmaßnahmen bzw. Konsolidierungsmaßnahmen in den Entwurf des Haushaltes eingebaut worden sind, um insbesondere dem Ziel des in den

Vorberatungen politisch immer wieder zum Ausdruck kommenden Wunsches einer möglichst moderat ausfallenden Steigerung des Kreisumlagehebesatzes soweit als irgend möglich näher treten zu können.

Dies hat im Ergebnis zum Verwaltungsvorschlag eines Kreisumlagehebesatzes von 55 Prozentpunkten sehr maßgeblich beigetragen, da sich die Summe der nachfolgend darzustellenden Einzelmaßnahmen insgesamt auf ein Volumen von 5,2 % des ansonsten erforderlichen Haushaltsvolumens bzw. 6,9 Prozentpunkte Hebesatz der Kreisumlage agiert. Das macht aber auch gleichzeitig deutlich, dass aus der Sicht der Verwaltung kein Potenzial für eine weitere Reduzierung des Haushaltsvolumens zur Verfügung steht, soweit nicht massivste strukturelle und damit langfristig schädliche Sparaspekte vom Kreishaushalt abverlangt würden.

Nachfolgend wesentliche Elemente der bereits vorgenommenen planerischen Reduzierungen bzw. Einsparungen des Haushalts 2024:

- Reduzierung der Investitionszuwendungen der Krankenhäuser 2024/2025 von je 3,5 Millionen Euro auf 3 Millionen Euro = 500.000 Euro p. a.
- Reduzierung des Bauunterhalts der Landkreisliegenschaften um jährlich insgesamt 300.000 Euro ab 2025
- Streichung von Stellenanforderungen für 28 Vollzeitäquivalente im Umfang von ca. 1,7 Millionen Euro
- Fortführung der Haushaltssperre von 30 % bei den Beschaffungen der Schulen und des Landratsamtes im Umfang von 900.000 Euro
- Einplanung von Mehreinnahmen der Schülerbeförderungszuweisungen um 600.000 Euro, sowie Fördermittel für den Bereich LAG von 30.000 Euro und Klimaschutzmitteln von 40.000 Euro ab jeweils 2025
- Streichung des Klimaanpassungskonzepts für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 100.000 Euro
- Halbierung der Rückstellung für das Prozessrisiko der Fassadengestaltung an der Erweiterung des Gymnasiums Schongau um 400.000 Euro
- Streichung bzw. Reduzierung aller neuen Kreisstraßeninvestitionen im gesamten Finanzplanungszeitraum von jährlich 2,5 Millionen Euro

-
- Reduzierung der Kleinbaumaßnahmen der Kreisstraßen von 500.000 Euro auf 400.000 Euro als Gegenfinanzierung für die Kleinmaßnahmen der Radwege
 - Streichung von Haushaltsmitteln im Jahr 2023 für Projekte der IT und Verlagerung nach 2024
 - Streichung des Pauschalansatzes von 100.000 Euro jährlich für die Entsorgung teerhaltigen Materials beim Kreisstraßenbau
 - Reduzierung des Reinigungsintervalls bei der Glasreinigung ab 2024 auf die Hälfte mit Volumen von 50.000 Euro
 - Streichung der Mittelanforderung für ein Gutachten zum ÖPNV wegen Mittelübertragung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 100.000 Euro für 2024 und ab 2026 ff.
 - Verzicht auf eine Landkreiszeitung in Höhe von 50.000 Euro jährlich
 - Halbierung der Mittel der Sozialförderrichtlinie um 50.000 Euro jährlich
 - Reduzierung der Ansätze der Personalausgaben um 1 Million Euro gegenüber den errechneten Ansätzen
 - Anhebung des überlassenen Gebührenaufkommens um ca. 200.000 Euro in 2024 und nochmals 100.000 Euro in 2025
 - Einplanung von Guthabenzinsen für den Kassenbestand in 2024
 - Anpassung bzw. Deckelung des Zuschusses für die Erziehungsberatungsstelle
 - Einsparmaßnahmen im Bereich der Krankenhaus GmbH durch Personalkostenreduzierung, Erlös-Steigerungen im stationären und ambulanten Bereich sowie Sachkostenmarketing und IT im Umfang von 3 Millionen Euro p.a.
 - Hinzu kommen weitere Ansätze für die Beendigung der Personalkostenerstattung für die Jugendzentren in kommunaler Trägerschaft und Verlagerung auf die Kommunen im Umfang von 350.000 Euro ab 2025
 - Mehreinnahmen durch die Anhebung der Gastschulbeiträge der neuen Berufsschule um 200.000 Euro
 - Noch offene Untersuchung der freiwilligen Leistungen durch die Haushaltskonsolidierungskommission mit einem Volumen von bis zu 100.000 Euro
 - Verzicht auf eine Förderung des Gebietsbetreuerpersonals im Bereich des Umweltschutzes in Höhe von 50.000 Euro jährlich
 - Reduzierung der Aufwendung für den möglichen ÖPNV-Verbundbeitritt um jährlich 100.000 Euro ab 2025

Mit dieser Zusammenfassung wird nochmals deutlich, dass im Vorfeld der Haushaltsberatungen nahezu alle Aufgabenbereiche der Landkreisverwaltung einer vollständigen Überprüfung, im Sinne umfassender Sparbemühungen unterzogen worden sind und in Abstimmung mit den Organisationseinheiten soweit irgend möglich vertretbare Lösungen für eine möglichst moderate Mittelbewirtschaftung bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen gefunden werden konnten.

Allen Organisationseinheiten der Landkreisverwaltung die hierzu einen überproportionalen Beitrag geleistet haben ist an dieser Stelle ausdrücklich zu danken.

Folgende weiteren Anpassungen sind im Finanzplanungszeitraum 2025-2027 erfolgt, um durchgehend einen Kreisumlagehebesatz von 55 % statt 56 % darstellen zu können:

- *Verschiebung der Umstrukturierungsinvestitionen am Krankenhaus Weilheim auf die Zeit nach 2027 (insgesamt 12 Mio. €) sowie Reduzierung der damit verbundenen Kreditzinsen (2025: 40.000 €, 2026: 178.000 €, 2027: 369.000 €) und -tilgungen: (2025: 50.000 €, 2026: 225.000 €, 2027: 475.000 €)*
- *Reduzierung Planungskosten Schulzentrum Penzberg (insgesamt 5 Mio. €)*
- *Einplanung Einnahmen Förderung Wartung und Pflege der Schul-IT (geschätzt 1 Mio. € jährlich)*
- *Weitere Reduzierung Gutachten ÖPNV (Ansatz 2025: 100.000 €)*
- *Weitere Reduzierung Bauunterhalt um 350.000 € jährlich*
- *Weitere Reduzierung Personalausgaben um 350.000 € jährlich*

Folgende Einsparungen wurden in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt, werden aber für die Zukunft vorbehalten:

- *Mehreinnahmen durch die Turnhallenbelegungsgebühren privater Nutzer in Höhe von 30.000 Euro jährlich*
- *Verzicht auf zusätzliche Linien im ÖPNV soweit nicht für die Schülerbeförderung relevant in Höhe von 50.000 Euro (stattdessen wurde der Ansatz für Gutachten gestrichen, vgl. oben)*

2.1.3 Bedeutung der Investitionstätigkeit für den Kreishaushalt

Auch für das Jahr 2024 und den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ist ausdrücklich die besondere Bedeutung des Erhalts der Infrastruktur des Landkreises in allen Bereichen als Handlungsschwerpunkt der Aufgabenerfüllung des Landkreises zu betonen.

Leider zeigt sich jedoch in zunehmendem Maße, dass die finanziellen Möglichkeiten für die vielfältigen kleineren und größeren Neuinvestitionen, die insbesondere den Zeitraum von 2013 bis 2023 geprägt haben, zwischenzeitlich nicht mehr in dem gleichen Umfang gegeben sind. Ungeachtet dieser Tatsache besteht weiterhin ein hoher Bedarf im gesamten Infrastrukturbereich von mindestens 200 Millionen Euro, ohne die unzweifelhaft notwendigen Investitionsmaßnahmen zumindest zum Erhalt des Anlagevermögens im Krankenhausbereich.

2.1.3.1 Bauen

Wie bereits bei der Darstellung der Ergebnisse der Haushaltskonsolidierungskommission im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2023 ausgeführt und jetzt in die Realität des Haushalts 2024 umgesetzt, können gerade im investiven Bereich eine Fülle von notwendigen Maßnahmen nicht mehr in der zeitlich intensiven Taktung des letzten Jahrzehntes umgesetzt werden und müssen, soweit sie überhaupt darstellbar sind, auf einen längeren Zeitraum prolongiert werden. Die bereits laufenden bzw. beschlussgemäß weitgehend vorangeschrittenen Maßnahmen

- Turnhallenbau am Gymnasium Weilheim
- Sanierung FOS/BOS Weilheim
- Sanierung Förderschule Altenstadt
- Sanierung Realschule Peißenberg

sind im Gesamtgeschehen des Haushalts berücksichtigt.

Jedoch lassen sich weitere größere Baumaßnahmen wie explizit

- die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums in Penzberg
- die Sanierung und ggf. Ergänzung der Jahnhalle in Weilheim
- Mittel für Amtsgebäude
- die energetische Sanierung von Schulen Amtsgebäuden und des sonstigen Gebäudebestands
- Neubaumaßnahmen bzw. Investitionsmaßnahmen in die Kreisstraßen des Landkreises

- weiterer Grunderwerb zur Verwirklichung von Maßnahmen des Klimaschutzes zumindest auf mittelfristige Sicht im Haushalt nicht berücksichtigen.

Das heißt konkret, der Schwerpunkt muss in den kommenden Jahren der Amtszeit dieses Kreistages vor allem Dingen darin liegen, die planerischen Voraussetzungen für notwendige größere Baumaßnahmen soweit voranzubringen, dass bei dann wieder vorliegender günstigerer finanzwirtschaftlicher Voraussetzungen eine Realisierung wieder ernsthaft durch die Gremien in Erwägung gezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang kommt der weiter fortschreitenden Entwicklung eines Bauwirtschaftlichen Handbuchs wesentliche Bedeutung zu. Diese soll im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden und damit insbesondere grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft des Landkreises in Hinblick auf künftige Maßnahmen aber auch die z. B. energetische Sanierung, die Barrierefreiheit und eine zukunftsgerechte Ausrichtung der Bestandsliegenschaften in ein handlungsfähiges Konzept überführen. Damit soll auch erreicht werden, dass sich Landkreisverwaltung und Kommunalpolitik für die in Zukunft nicht einfacher werdenden Aufgaben des Erhalts und des Ausbaus der Infrastruktur einen von beiden Seiten akzeptierten und in seinen Grundlagen belastbaren Rahmen geben und künftig auch leben.

2.1.3.2 IT-Infrastruktur

Auch weiterhin wird die sachgerechte IT-Ausstattung der Landkreisverwaltung und der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises einen wesentlichen Investitionsschwerpunkt darstellen, bei dem jedoch zu hoffen ist, dass auch künftig staatliche Fördermittel in dem erforderlichen Umfang fließen, dass sich die Belastungen für den Kreishaushalt weiterhin auch relativ moderat darstellen. Dies gilt wie bereits angeführt gleichermaßen zu den Fragen der Systembetreuung, für die sich jedoch voraussichtlich ab dem Jahr 2025 eine Finanzierungsbeteiligung des Freistaates Bayern abzeichnet.

2.1.3.3 Klimaschutz und energetische Sanierungen

Wie bereits zum Haushalt 2024 ausgeführt und in der Kreistagsklausur am 16.01.2023 umfassend diskutiert, können gerade die Ziele des Klimaschutzes soweit sie spezifisch durch den Landkreis zu vertreten sind, in besonderer Weise dann erreicht werden, wenn

den Aspekten der Gebäudeinfrastruktur und der damit verbundenen Energie- und Heiztechnik ein besonderes Augenmerk zuteilwird. Bedingt durch eine personelle Veränderung im Bereich des Hochbaus im vergangenen Jahr konnte es erreicht werden, dass diesbezüglich eine der vorhandenen Architekten- bzw. Ingenieurstellen bewusst in der Richtung besetzt wurde, hier die notwendigen Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten, deren Wirksamkeit jedoch in den kommenden Haushaltsjahren auch davon abhängen wird, ob und ggf. in welchem Umfang auch entsprechende Mittel generiert werden können. Für den Finanzplan 2025 bis 2027 ist zusammenfassend festzuhalten, dass gerade im Bereich des Hochbaus aber auch der Sanierungsmaßnahmen nur die Maßnahmen enthalten sind, die bereits wie angeführt beschlussmäßig durch die Kreisgremien grundsätzlich verabschiedet worden sind.

2.1.3.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch und gerade im Bereich der Straßenbaumaßnahmen sowie der schulischen Investitionen Neubaumaßnahmen derzeit nicht realisierbar sind.

Zusätzliche Überlegungen können in den Finanzplanungsjahren aus heutiger Sicht nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn

- sich die wirtschaftlichen und damit steuerlichen Grundlagen der Kreisumlage verbessern,
- gleichzeitig der Kreisumlagehebesatz dauerhaft und nachhaltig am oberen Rand der Eckwerteentscheidung verbleibt
- und ebenfalls gleichzeitig die Finanzausschüsse an die Krankenhaus GmbH durch eine sich verbessernde staatliche Förderkulisse durch Bund und Land in ihrer Gesamtsituation reduzieren und damit eine breitere finanzwirtschaftliche Basis für künftige Investitionen erreichbar ist.

2.1.4 Finanzwirtschaftliche Betrachtung der Infrastruktur

Wie bereits in den vorangehenden Jahren zu den Haushalten ab 2021 ausgeführt, zeigt sich auch für den Haushalt 2024 und den Finanzplan 2025 bis 2027, dass weiterhin bei der gesamten Landkreisinfrastruktur insbesondere im Bereich der Schulen, Krankenhäuser, Kreisstraßen und Amtsgebäude sowie der IT eine erhebliche Lücke zwischen den

Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Neupreisen und den aktuellen Zeitwerten des Anlagevermögens gegeben ist.

Im Bereich der IT ist darüber hinaus auf die kurzen Nutzungszyklen hinzuweisen, für die gerade im Bereich der Schul-IT gilt, dass eine nachhaltige und dauerhafte Unterstützung durch den Freistaat bevorzugt über das Schulfinanzierungsgesetz derzeit noch nicht erkennbar ist und insbesondere die bisher gewährten Hardwareförderungen ausschließlich projektbezogen (z. B. Lehrerdienstgeräte) gewährt wurden und die Fortsetzung derartiger Programme derzeit offen ist.

Zwar ist in den vergangenen 10 Jahren im Baubereich die Investitionslücke zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Neupreisen kontinuierlich zurückgegangen. Dieses Niveau einer überschaubareren Lücke verbleibt jedoch nur, wenn auch in Zukunft der durch Abschreibungen bedingte Werteverzehr im Sinne von Mindestinvestitionen auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Ansonsten würde sich in den kommenden Jahren das Anlagevermögen wieder kontinuierlich aufzehren wie das bis 2013 über mehrere Jahrzehnte regelmäßig der Fall war.

Die derzeit in den Finanzplan eingestellten Investitionsmaßnahmen sind nicht dazu geeignet, ausreichend dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Deshalb wird es für den Landkreis auch in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein, dass sich wieder entsprechende finanzwirtschaftliche Spielräume eröffnen, die in Verbindung mit einer ausreichenden Investitionsförderung durch den Freistaat bzw. die Bundesebene es ermöglichen, ausreichende Investitionen zu tätigen, um den Erhalt der Infrastruktur zu sichern. Um nur ein Beispiel zu nennen, sind die ab dem Jahr 2022 eintretenden Verschlechterungen bei der Unterstützung energetischer Sanierungsmaßnahmen durch den Bund kontraindiziert und nicht geeignet diesem Trend entgegenzuwirken.

Dabei ist es gerade Aufgabe des Landkreises für die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin eine funktionsfähige Landkreisinfrastruktur vorzuhalten, um bei den Pflichtaufgaben in den Bereichen der Schulen, der Krankenhausversorgung und administrativer An-

gebote sowie vielem mehr sicherzustellen, dass die vielfältigen Funktionen des Landkreises als überörtlicher Träger einer breiten Daseinsvorsorge geschaffen, erhalten und in dem von den Bürgern erwarteten Umfang vorgehalten werden können.

Dies schließt die besondere Bedeutung der Gesundheitsversorgung in expliziter Weise ein, bedeutet aber auch, dass gerade für diesen äußerst kostenintensiven Sektor noch mehr als in der Vergangenheit die Begrenzung sowohl der investiven als auch der laufenden operativen Unterstützung auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zurückgeführt werden und dann auf diesem Niveau gehalten werden muss.

Nur wenn es auch in Zukunft gelingt, die entscheidenden Aufgabenschwerpunkte wie

- **eine optimale berufliche und schulische Bildung,**
- **eine notwendige am finanziell Machbaren orientierte medizinische Versorgung**
- **und gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz und damit zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**

in ausgewogener Weise sicherzustellen, können auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Landkreis gesichert werden.

Die Kreisfinanzverwaltung hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Themenstellungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Aspekte im Rahmen der Festlegungen des Stabilitätsgesetzes also eines finanzwirtschaftlichen Vier- bzw. Sechsecks in der Kreistagsklausur im vergangenen Jahr dargestellt. Eine einseitige Ausrichtung der Aufgabenerledigung, ganz egal in welche Richtung, birgt immer die Gefahr, dass die weiteren vorhandenen und zwingend notwendigen Pflichtaufgaben des Landkreises nur rudimentär oder gar nicht mehr erledigt werden können.

Deshalb gilt es noch viel deutlicher als bisher im Rahmen der vielfältigen Bedürfnisse zum Erhalt und zur Ergänzung der Infrastruktur auf die strikte Notwendigkeit der Ausgaben im jeweiligen Bereich abzustellen.

Dies bedeutet auch für den gesamten Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus ganz elementar eine deutlich bessere als die aktuelle Balance zwischen den finanzwirtschaftlichen Belastungen aus der Gesundheitsversorgung für den Kreishaushalt und den anderen vom Landkreis zu erledigenden Pflichtaufgaben zu erreichen wie dies im Rahmen des Genehmigungsschreibens der Regierung von Oberbayern zum Haushalt 2023 explizit festgehalten worden ist und dem Kreistag in seiner Sitzung im Juli im vollen Umfang dargestellt wurde.

2.1.5 Kameralistik und Doppik – Betriebswirtschaftliche Elemente

Wie auch in den vergangenen Jahren ist festzuhalten, dass für den Haushalt 2024 und den Finanzplan 2025–2027 und damit bis zum Ende zumindest der Amtszeit dieses Kreistages das kamerale Rechnungswesen die Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises Weilheim-Schongau darstellt.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Vermögenswirtschaft die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagenvermögens hervorzuheben. Im Laufe des Jahres 2023 konnte wie angekündigt ferner erreicht werden, dass darüber hinaus in allen Bereichen des schulischen Anlagevermögens bei den Schularten, bei denen eine Spitzabrechnung der sogenannten Gastschulbeiträge notwendig ist (Berufsschulen und Förderschulen), bereits auch die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens erfolgt ist. Dies war aus dem Aspekt notwendig, dass damit vor allem im Hinblick auf den Neubau der Berufsschule Weilheim eine Steigerung der Einnahmen aus den Gastschulbeiträgen erwirkt werden kann. Eine vollständige Erfassung des beweglichen Anlagevermögens ist zeitnah voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2024 vorgesehen.

Ungeachtet davon ist jedoch ausdrücklich festzuhalten, dass bereits jetzt die notwendigen Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises insbesondere im Schulbereich, im Krankenhausbereich, bei den Kreisstraßen, Amtsgebäuden und der IT-Ausstattung aus der Anlagenbuchhaltung abgeleitet werden können. Die insoweit als Mindestinvestitionsvolumina zur Sicherung des Anlagevermögens erforderlichen Beträge, die in die finanzwirtschaftliche Diskussion bereits in den vergangenen Jahren eingebracht worden sind, stellen eine Ableitung aus diesen Überlegungen dar.

Ob nach der vollständigen Erfassung des beweglichen Anlagevermögens ein geeigneter Zeitpunkt gegeben wäre, um die grundsätzliche Systemfrage im Hinblick auf die Einführung einer doppelten Finanzwirtschaft zu stellen, ist im Wesentlichen auch von den nachfolgend darzustellenden personellen Aspekten der Aufgabenerfüllung nicht unmaßgeblich abhängig. Nach derzeitiger Einschätzung bringt dies aber gegenüber der aktuellen Situation keine Verbesserung und sollte deshalb weiter im Rahmen des gesetzlichen Wahlrechts zurückgestellt werden, zumal sich die personalwirtschaftlichen Möglichkeiten des Landkreises in den nächsten Jahren weiter schwierig gestalten dürften.

2.1.6 Personelle Aspekte der Aufgabenerfüllung

Auch weiterhin ist für die gesamte Personalentwicklung der Landkreisverwaltung festzuhalten, dass ausgehend von stetig steigenden inhaltlichen Anforderungen wie z.B. in den Bereichen Asyl, Umwelt, Verkehrsrecht, ÖPNV, Gesundheitsversorgung, Soziales etc. ein hoher Personalgewinnungsbedarf für die öffentlichen Arbeitsgeber gegeben ist.

Im Rahmen der Darstellung des Stellenplans, auf die an anderer Stelle noch intensiver einzugehen sein wird, ist festzuhalten, dass mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 und dem Finanzplan 2025 bis 2027 nur die gesetzlichen bzw. tarifvertraglich vorgesehenen Mindestanforderungen in die Planungsüberlegungen eingezogen worden sind.

Gleichzeitig wurde im Saldo des Stellenplans auf eine Ausbringung zusätzlicher Planstellen verzichtet.

Dies stellt einen erheblichen Einschnitt in die Personalsituation des Landkreises dar; vor allen Dingen, wenn man diesbezüglich bedenkt, dass die eigentlich aufgrund der gesetzlichen Veränderungen notwendigen Anforderungen in einem deutlich höheren Maße gegeben wären. Insgesamt wurden deshalb 28 Vollzeitäquivalente, die von den Organisationseinheiten im Haus beantragt worden waren, komplett aus dem Haushaltsentwurf gestrichen und zugleich die Personalausgaben deutlich wie in den Vorjahren unter den planerisch erforderlichen Ausgaben zurückgehalten.

Die Steigerung im Personalhaushalt ergibt sich im Wesentlichen aus den Notwendigkeiten der linearen Erhöhung, die mit mind. 10 % im Jahr 2024 auf den Personalhaushalt des Landkreises wirken wird. Ob die im Finanzplanungszeitraum weiter vorgesehenen

moderaten Anpassungen sich im Rahmen der derzeit aktuellen inflationsbedingten Entwicklungen halten lassen, muss in den kommenden Jahren Schritt für Schritt im jeweiligen Haushaltsplan Jahr für Jahr geklärt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass im gesamten Finanzplanungszeitraum bereits von einem Kreisumlagehebesatz von 56 Prozentpunkten ausgegangen werden musste, der nur durch die Verschiebung der Umstrukturierungsinvestitionen am Krankenhaus Weilheim sowie durch weitere Anpassungen auf 55 Prozentpunkte reduziert werden konnte, wurden die Steigerungsraten mit ca. 1,3 % (2025) bis 3,5 % p.a. (2026) sehr konservativ berücksichtigt; dies ist vor allen Dingen der Tatsache geschuldet, dass im Finanzplanungszeitraum bereits bei dem relativ hohen Kreisumlagehebesatz von 55 Prozentpunkten ansonsten eine Darstellung der Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nicht mehr sachgerecht möglich gewesen wäre. Die konkrete Entwicklung der Personalwirtschaft in den Folgejahren gilt es diesbezüglich aufmerksam zu beobachten und auch im Hinblick auf die Wahrnehmung nicht gesetzlich zwingend in ihrem Umfang normierter Aufgaben wie ÖPNV, Wirtschaftsförderung, diverser Beratungsangebote mit Co-Finanzierung etc. ggf. kritisch zu hinterfragen und mit der gesetzlich notwendigen Aufgabenerbringung gerade im Hinblick auf die zurückgehenden Möglichkeiten einer sachgerechten Personalakquise abzuwägen.

Unabhängig von diesen schwierigen personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es jedoch zwingend notwendig, auch in Zukunft an den Themen

- der Mitarbeitergewinnung,
- der Darstellung des Landratsamtes als attraktiven Arbeitgeber
- und vor allen Dingen einer weiteren Intensivierung der Ausbildungsbemühungen zu arbeiten.

Mit 17 avisierten Ausbildungsverhältnissen des Landkreises, sowie weiteren zugewiesenen staatlichen Anwärterinnen- und Anwärtern unterschiedlichster Ausrichtung im Jahr 2024 sind hier die Möglichkeiten des Landkreises soweit wie möglich ausgeweitet worden. Auch die Tatsache, dass sich derzeit jeder 6. Mitarbeiter der Landkreisverwaltung in einer vom Landkreis finanzierten Aus- oder Fortbildungsmaßnahme befindet, zeigt deutlich auf, dass im Hinblick auf die sich abzeichnende demografische Lücke alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die personelle Aufgabenerfüllung auch

in Zukunft in einem vertretbaren finanzwirtschaftlichen Aufwand durch hochqualifizierte eigene Mitarbeiter bewerkstelligen zu können, um zumindest zu verhindern, dass im Bereich der Landkreisverwaltung soweit irgend möglich auf Unterstützungen durch Arbeitnehmerüberlassung oder ähnliche Konstrukte zurückgegriffen werden muss, die ohne signifikanten Mehrwert nur zu deutlich höheren Personalkosten führen würden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Personalverwaltung alle organisatorischen Maßnahmen unternimmt, um die Zukunftsfähigkeit der Landkreisverwaltung unter den obwaltenden personalwirtschaftlichen Umständen bestmöglich gestalten zu können. Entsprechende Überlegungen gerade auch im Hinblick auf eine weitere Digitalisierung, sowie auf die Nutzung der Ansätze künstlicher Intelligenz müssen offensiv und aktiv angegangen und umgesetzt werden. Nur unter Nutzung dieser technischen Möglichkeiten wird es auch in Zukunft gelingen, die stetig steigenden Aufgabenstellungen und Anforderungen an Kommunalverwaltungen nicht nur im Landkreis Weilheim-Schongau, sondern auch in vielen anderen kommunalen Körperschaften noch so gestalten zu können, dass im Rahmen eines demografisch zurückgehenden Arbeitsmarktes die vom Bürger selbstverständlich erwarteten Dienstleistungen von der Verwaltung noch erfüllt werden können.

2.1.7 Konkrete Umsetzung der vom Kreistag am 13.12.2012 beschlossenen Eckwerte als strategisches Oberziel der Haushaltsplanung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt die Ausrichtung und Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen Eckwerte das strategische Oberziel der Haushaltswirtschaft dar und ist auch maßgeblich dafür, dass bisher ohne größere Schwierigkeiten die Genehmigungsfähigkeit der Kreishaushalte erreicht werden konnte.

Mit Beschlussvorlage vom 24.11.2023 sollte in der Kreistagssitzung am 08.12.2023 für den Kreishaushalt 2024 mit Finanzplan 2025 bis 2027 eine Modifikation der Eckwerte erfolgen. **Der Kreistag hat sich mit Mehrheit gegen eine Modifikation der Eckwerte ausgesprochen, so dass im Ergebnis die bisherigen Eckwerte erhalten bleiben.**

Bei dieser Gelegenheit sollen ungeachtet dieser Grundentscheidung nochmals die vorgeschlagenen Änderungen sowie die damit verbundenen Ziele dargelegt werden, um die Beweggründe für den Haushalt 2024 darzulegen, von denen die Kreisfinanzverwaltung

geleitet wurde, um zum einen den Vorschlag vorzulegen und zum anderen damit gestaltend und prägend für den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 und für den Finanzplan 2025 bis 2027 tätig zu werden.

Zwar konnte sich wie dargelegt aufgrund der Beschlussfassung die Kreisfinanzverwaltung bei der Erstellung des Haushalts 2024 nicht auf die geänderten Eckwerte stützen. Ihr wesentlicher Kerngehalt ist jedoch über die Bezugnahme auf die bisherigen Eckwerte in die Aufstellung des Haushalts eingegangen.

Zur Präambel:

Im Rahmen der Eckwerteentscheidung sollte als Präambel Nachfolgendes eingeführt werden:

Oberstes Ziel der Finanzwirtschaft des Landkreises ist die Vorlage genehmigungsfähiger Haushalte für den gesamten Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus. Den Belangen der Kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden ist im Rahmen einer geordneten Aufgabenerledigung durch den Landkreis in der Finanzwirtschaftlichen Abwägung bei der Erhebung der Kreisumlage angemessen und gleichberechtigt Rechnung zu tragen.

Erläuternd ist dazu auszuführen, dass mit dem Haushalt 2024 und dem Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ungeachtet der Modifikation auch heuer wieder ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt worden ist, so dass damit dem Präambel-Entwurf aber auch der Rechtslage entsprochen wird.

Den Belangen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden wird im bisherigen Abwägungsverfahren weiterhin umfänglich Rechnung getragen. Dies führte auch dazu, dass alle Anstrengungen unternommen worden sind, um den Kreisumlagehebesatz nur um 1%-Punkt auf 55 % anzuheben. Und dies sogar unter der Prämisse, dass damit die Neuverschuldung des Landkreises sich auf Rekordniveau bewegt. Soweit man damit dem Entwurf der Präambel als Programmsatz folgt, sind die Überlegungen auch bisher bereits in der Haushaltsrealität konkretisiert worden.

Zu Eckwert 1 – Verteilung der Investitionsanteile

Im Eckwert 1 sollte eine Ergänzung vorgenommen werden, **wonach bei der grundsätzlichen Verteilung der Investitionsschwerpunkte die strukturell organisatorischen**

Transformationskosten der Krankenhaus GmbH im Haushaltsjahr 2024 ausgenommen sind.

Diese Regelung konnte im Haushaltsentwurf damit nicht berücksichtigt werden.

Im Ergebnis der Vorlage des Kreishaushaltes ist jedoch festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Transformationskosten von 12 Millionen Euro, sich im Rahmen des Vermögenshaushalts eine deutliche Verschiebung zu Gunsten des Krankenhausbereiches und damit zu Lasten der anderen Investitionsbereiche ergeben hat, wie sie mit der beabsichtigten klarstellenden Eckwerteentscheidung eigentlich ausgenommen werden sollte. Das heißt im Ergebnis, dass die Formulierung des modifizierten Eckwertevorschlags im Rahmen der realen Erstellung des Haushalts berücksichtigt werden musste, auch wenn sie im Sinne der Eckwerteentscheidung nicht beschlossen werden konnte.

Zu Eckwert 2 - Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage von 55 Prozentpunkten bewegt sich im Haushaltsjahr 2024 und im gesamten Finanzplanungszeitraum im Rahmen der vom Kreistag vorgegebenen Eckwerteentscheidung.

Zu Eckwert 3 - Begrenzung der Neuverschuldung sowohl jährlich als auch im Höchstbetrag

Mit dem vorgeschlagenen neuen Satz 3, **dass die Obergrenze der Verschuldung ausdrücklich auch für die Transformationskosten und ggf. weitere Zuwendungen an die Krankenhaus GmbH gelten soll**, sollte im Wesentlichen einem im Rahmen der Haushaltskonsolidierungskommission geäußerten Wunsch verschiedener Kreisrätinnen und Kreisräte Rechnung tragen, die Verschuldung auch unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Krankenhaus GmbH künftig auf einem vertretbaren Maß zu halten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Obergrenze in ihrer Gültigkeit nicht für die Ausgaben der Krankenhaus GmbH festgelegt worden ist, bestünde zwar grundsätzlich die Möglichkeit, über den normalen Eckwert der Verschuldungsobergrenze hinaus Zuwendungen an die Krankenhaus GmbH zu leisten. Dies ist jedoch auch zukünftig aus praktischen Gründen nicht möglich, da bei einer Ausweitung der Zuwendungen an die Krankenhaus GmbH nicht nur die Einhaltung des Eckwertes gefährdet ist, sondern vor allen Dingen der Schuldendienst ein Niveau erreichen würde, der durch den Kreishaushalt nachhaltig nicht geschultert werden kann.

Insoweit stellt die Nichtverabschiedung des Eckwertes mit Bezug auf die Krankenhaus-situation zwar keine grundlegende Veränderung für die Haushalte 2024 bis 2026 dar; ihr Fehlen ist aber voraussichtlich ab dem Jahr 2027 von entscheidender Bedeutung, wobei im Sinne genehmigungsfähiger Haushalte eine Begrenzung der Verschuldung auch unter Berücksichtigung investiver oder investitionsfördernder Anteile zugunsten der Krankenhaus GmbH beschränkt werden muss.

Zu Eckwert 5 - Neue Investitionsmaßnahmen:

Die Ergänzung in Satz 3, **die ein Investitionsmoratorium bis 2026 für alle Investitionen im Zuständigkeitsbereich des Kreistages und alle Investitionsfördermaßnahmen über 1 Million Euro beinhaltet hätte**, ist aufgrund der tatsächlichen Situation des Kreishaushaltes grundsätzlich mehr als nur notwendig und eigentlich ein eindeutiger Ausfluss aus den eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten der nächsten Jahre durch die weiterhin hohen Belastungen aus der Sicherstellung der Krankenversorgung in dem am 22.09.2023 beschlossenen Umfang.

Ob dies jedoch im Sinne einer Eckwerteentscheidung ausdrücklich festgelegt ist, oder ob bei entsprechenden Investitionswünschen seitens der Finanzverwaltung regelmäßig auf die nicht gegebene Finanzierungsfähigkeit derartiger Maßnahmen verwiesen wird, macht in der Sache keinen Unterschied. Jedoch wäre damit ein Signal der Selbstbindung der Gremien zu einem moderaten Investitionsgeschehen verbunden gewesen. Mit dieser Entscheidung, die Eckwerte nicht fortzuschreiben, ist diese Gelegenheit nicht ergriffen worden.

Zu Eckwert 6 - Kostenoptimierung bei Investitionsmaßnahmen:

Die Ergänzung in Satz 2, **dass bei allen Infrastrukturinvestitionen die Planungen möglichst an den Förderrichtwerten des Freistaats Bayern als Obergrenze zu orientieren ist**, hätte ebenfalls eine Selbstbindung und zugleich einen Auftrag an die kommunale Hochbauverwaltung beinhaltet, alles zu unternehmen, um ggf. mit geringsten finanziellen Aufwand, möglichst optimale Baumaßnahmen zu erreichen. Auch ohne die Festlegung des Eckwertes besteht die Möglichkeit derartige Vorgaben im Einzelfall zu

machen. Die mit einer positiven Beschlussfassung zur Modifikation des Eckwertes mögliche Selbstbindung ist jedoch unterblieben.

Wie bereits ausgeführt hat die Kreisfinanzverwaltung im Zuge der Aufstellung des Haushalts die mit der Modifikation beabsichtigten Anpassungen auch ohne Beschlussfassung durch die Kreisgremien, soweit im bestehenden Rahmen irgend vertretbar, in die Realität des Haushalts 2024 überführt, so dass aus Sicht der Verwaltung zumindest den wesentlichen Aspekten der Eckwerte auch in Ihrer modifiziert vorgeschlagenen Fassung entsprochen werden konnte.

2.1.8 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die im Jahr 2022 im sogenannten Euroraum eingetretenen gravierenden Preissteigerungsraten haben in Deutschland zu einem Preisanstieg von 6,9 % geführt, der damit noch über dem Europäischen Durchschnitt lag. Im Jahr 2023 hat sich die Preissteigerung mit 5,9 % weiterhin auf sehr hohem Niveau bewegt und setzt sich auch weiterhin noch über dem Europäischen Durchschnitt fort.

Gleichzeitig ist das Wirtschaftswachstum nach -0,1 % in 2022 im Jahr 2023 mit -0,3 % zum zweiten Mal bereits in Folge rückläufig gewesen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich damit zumindest am Rande einer sogenannten Stagflation. Wie bereits mit dem Vorbericht zum Jahr 2023 erwartet, hat sich damit die eher ungünstige Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt.

2.1.8.1 Wesentliche volkswirtschaftliche Parameter

Damit ist der entsprechende Druck auf die öffentlichen Haushalte, insbesondere durch weiter ansteigende Lohnkosten sowie für die Kosten der Leistungserbringung durch Dritte insbesondere im Sozialbereich aber auch bei Investitionen vor allem Baumaßnahmen weiterhin gegeben. Allerdings hat sich die Preisentwicklung vor allen Dingen im Bausektor abgemildert, sodass erste positivere Aspekte vorliegen, die dahingehend interpretiert werden können, dass zumindest im Baubereich aufgrund des Nachfragerückgangs in den nächsten Jahren, wenn überhaupt nur noch sehr moderate Steigerungen zu erwarten sind. Vor allen Dingen wirkt hier der Rückgang der privaten Nachfrage aufgrund einerseits sehr hoher Grundstückspreise, andererseits hoher Zinsbelastungen im Bausektor

äußerst hemmend, so dass auch die öffentlichen Baumaßnahmen von einer Stagnation der Preisentwicklung im Baubereich zumindest in Teilen partizipieren können.

Ungeachtet davon steigt die Staatsverschuldung insgesamt innerhalb des Euroraumes weiter an. In Deutschland ist davon auszugehen, dass zum Ende des Jahres 2023 mit einer Verschuldung von ca. 2,5 Billionen Euro die Staatsverschuldung gegenüber dem Jahresende 2022 nochmals deutlich mehr als um 100 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Hier machen sich die Fülle der in den vergangenen Jahren in Anspruch genommenen Sonderfinanzierungen (Sondervermögen, „Wumms“, „Doppelwumms“ etc.) negativ bemerkbar.

Die Bundesrepublik Deutschland lag, nachdem erstmals 2019 die Schuldenstandquote mit 59,6 % wieder unter dem sogenannten Maastricht-Kriterium von 60 % Verschuldung gemessen am Bruttoinlandsprodukt eingetreten ist, im Jahr 2022 bei 66,3 % und dürfte sich bis zum Jahresende 2023 ziemlich genau der 70 % Marke genähert haben.

Auch wenn vom Bundesfinanzminister mit der Vorlage des Haushalts 2024 ein Sinken der prozentualen Verschuldung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt erwartet wird, bleibt festzuhalten, dass zwar eine im Durchschnitt der EU-Mitgliedsstaaten von 83,5 % immer noch vergleichsweise niedrigere Verschuldung gegeben ist, der nicht unerhebliche Schuldenstand bei steigenden Zinsen seine Spuren nicht nur im Bundeshaushalt hinterlässt. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass im internationalen Vergleich, das Land das zuletzt einen Staatsbankrott erleiden musste – Argentinien – dieses Schicksal auf der Basis einer Staatsverschuldung von 70 % erreicht hat. Damit wird auch deutlich, dass eine weiter galoppierende Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen nicht unerhebliche volkswirtschaftliche Risiken birgt und insbesondere im Sinne der Intergenerationsengerechtigkeit nicht nachhaltig ist.

Wie bereits ausgeführt, liegt das deutsche Wirtschaftswachstum weiterhin unter dem europäischen Trend und die Inflation über dem europäischen Trend, sodass im Sinne der beschriebenen Stagflation davon auszugehen ist, dass entsprechend der Einnahmesituation der öffentlichen Hand mit einem weiteren Ansteigen der Verschuldungsquote gerechnet werden muss.

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Richtung weisenden Entscheidung im Dezember des vergangenen Jahres dafür Sorge getragen, dass einer verfassungsrechtlich und haushaltsrechtlich rechtswidrigen Zweckentfremdung von Haushaltsmitteln und damit verbunden unnötig höheren Kreditaufnahme eine zumindest juristische Begrenzung auferlegt worden ist. Die derzeitigen Überlegungen aufgrund unterschiedlicher außenpolitischer wie außenwirtschaftlicher Aspekte erneut auf die Möglichkeit eines Haushaltsnotstandes bei der Erstellung des Bundeshaushaltes und der Länderhaushalte abzustellen, legt den Schluss nahe, dass auch weiterhin diesbezüglich nicht mit einer größeren Konsolidierung gerechnet werden kann. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Aufwendungen für die staatliche und damit auch die kommunale Verschuldung verbunden mit stetig steigenden Zinsen neue Rekordwerte erreichen werden, die sich auch ganz konkret im Kreishaushalt niederschlagen.

Leider nimmt das vorhersehbare Verschuldungsszenario auch für den Landkreis Weilheim-Schongau genau diese Richtung. Volkswirtschaftlich und politisch zeichnen sich entsprechend den Ausführungen des Chefvolkswirts der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt Dr. Jürgen Michels bei der Kämmerertagung im November 2023 nachfolgende Aspekte ab.

2.1.8.2 Internationale Herausforderungen für die Wirtschaft mit Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Insbesondere mit dem Krieg im Nahen Osten ist eine weitere globale Krise innerhalb der letzten Jahre eingetreten. Hier steht zu hoffen, dass keine weitere massive Eskalation der Entwicklung eintritt, um insbesondere die Auswirkungen auf die Rohstoffpreise und vor allen Dingen den fossilen Brennstoffmarkt nicht weiter negativ zu beeinflussen. Die Entwicklungen unter Einbindung der USA und des Iran zeigen das Konfliktpotential auf.

Darüber hinaus trägt die derzeitige Situation am Horn von Afrika dazu bei, dass Frachtrouten und Frachtlinien im Sinne eines offenen Weltmarktes gefährdet sind, was ebenfalls die Preisentwicklung bei den für Deutschland wichtigen Rohstoffimporten negativ tangiert und die nach wie vor überdurchschnittliche Inflationsrate teilweise erklärt. Wie

bereits ausgeführt, werden die Rohstoffmärkte auch weiterhin insbesondere das politische Geschehen abbilden. So sind die Öl- und Gaspreise tendenziell etwas gestiegen, was aber im Rahmen der aktuellen Euro-Dollar-Parität noch nicht so stark auf den Rohstoffmarkt in Europa durchgeschlagen hat. Nachdem aber Europa und die Bundesrepublik im Besonderen nach wie vor vom importierten Öl und Gas erheblich abhängig sind, werden im Rahmen der Schwankungen auch künftig wirtschafts- und finanzpolitische Verwerfungen gerade für die deutsche Wirtschaft vorprogrammiert.

Ein erstes sehr signifikantes Indiz für die Verschlechterung der Situation ist die Tatsache, dass der Freistaat Bayern aufgrund der hohen Energiekosten zwischenzeitlich eine negative Außenhandelsbilanz aufweist (s. Münchner Merkur vom 23.01.2024) und sich die deutsche wie die bayerische Industrieproduktion seit 2018 fortlaufend rückläufig entwickelt.

Die stetig steigende Verschuldung wirft global die Frage auf, die auch in einem der Foren des Weltwirtschaftsgipfels in Davos im Januar 2024 eine entscheidende Rolle gespielt hat, inwieweit noch eine Schuldentragfähigkeit für die großen Volkswirtschaften gegeben ist. Dieser wichtigen Frage hat sich auch die Weltbankkonferenz im Oktober in Marrakesch gewidmet. Festzuhalten ist für Deutschland, dass das Wirtschaftswachstum als einziges der großen Wirtschaftsnationen im vergangenen Jahr mit -0,3 % negativ war, während die Weltwirtschaft um 2,5 %, die Chinesische Wirtschaft um 5,5 % gewachsen ist, wobei beide Referenzwerte jeweils deutlich günstiger als der jeweilige Inflationswert liegen, sodass in beiden Fällen von einem qualifizierten Wachstum im Unterschied zur Situation in Deutschland ausgegangen werden kann.

Für die Zinsentwicklung zeichnet sich ab, dass der Einlagezinssatz der Europäischen Zentralbank mit derzeit 4 % keine grundsätzlichen Zinssteigerungen mehr beinhaltet. Es ist jedoch im Sinne der Finanzierung gerade kommunaler Darlehen davon auszugehen, dass 10-jährige Darlehen in Zukunft deutlich teurer werden. Vor allen Dingen aufgrund der Tatsache, dass der Landkreis in den vergangenen 5 Jahren eine ganze Reihe an Investitionsdarlehen mit 0,0 % Zinsen p.a. und 3 Anlaufjahren Tilgungsfreiheit aufnehmen konnte, wird sich deswegen im Ergebnis die Belastung für den Schuldendienst und speziell in Form von stetig steigenden Zinsen in den kommenden Jahren deutlich erhöhen.

Außerdem zeichnen sich leider weitere größere geopolitische Herausforderungen im laufenden Jahr ab. Dabei ist zunächst die Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika in den Blick zu nehmen. Sollte sich zum Jahreswechsel eine Präsidentschaft ergeben, die insbesondere die Unterstützung der Ukraine eher kritisch betrachtet und den Schwerpunkt ihrer Außen- und Sicherheitspolitik im indopazifischen Raum sieht, bedeutet dies auch weiterhin noch größere Anstrengungen seitens Europa, um die notwendige Unterstützung für die Ukraine in ihrem Kampf gegen den Russischen Aggressor zu gewähren und sie angemessen zu unterstützen. Dies bedeutet dann stärkere Belastungen der Staaten Europas für die eigene Sicherheit und niedrigere Spielräume in den öffentlichen Haushalten.

Ebenfalls äußerst kritisch ist die Lage im Hinblick auf die Voraussetzungen für einen sicheren Welthandel und damit ökonomische Stabilität im asiatisch indopazifischen Großraum. Hier ist die Situation im Hinblick auf Taiwan und die dort bestehenden Chinesischen Herausforderungen als ebenfalls sehr groß zu betrachten. Berücksichtigt man dabei die Abhängigkeit vom Weltmarktführer Taiwan im Bereich der Mikroprozessoren wird deutlich, welche Bedeutung stabile politische Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen haben und damit ökonomisch finanzielle Grundlagen unseres Gemeinwesens sind.

2.1.8.3 Bedeutung internationaler Aspekte für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen

Zusammenfassend ist aus diesen internationalen Aspekten festzuhalten, dass zumindest planbar nicht mit erheblichen wirtschaftlichen Steigerungen und damit mit zusätzlichen Steuereinnahmen der öffentlichen Hände kalkuliert werden kann. Hinzu kommt, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im vergangenen Jahrzehnt real im Durchschnitt nur um ca. 1,2 % gestiegen ist und 2020 sowie in den beiden letzten Jahren sogar rückläufig war. Vor allen Dingen getrieben durch die hohen Energiekosten ist hier kaum von einer größeren Veränderung auszugehen.

Im Übrigen sind in gleicher Weise auch die deutschen Exporte nach China von Platz 2 im Gesamtvergleich auf Platz 4 international zurückgegangen. Nach wie vor ist trotzdem eine hohe Abhängigkeit gerade vom Automobilsektor in China gegeben. Sollten deshalb

die notwendigen Anpassungsprozesse der deutschen Automobilindustrie nicht rechtzeitig für den chinesischen Markt wirken, sind hier auch weitere Risiken gegeben.

Zusammenfassend sind vier wesentliche Herausforderungen der Weltwirtschaft in nachfolgenden Aspekten gegeben, die jeder für sich mehr oder minder stark das deutsche Wirtschaftswachstum beeinflussen.

- Grundsätzlich befinden sich Europa und vor allen Dingen auch der afrikanische Kontinent im demografischen Wandel. Während dabei die Einwohnerentwicklung in Europa eher rückläufig ist, verzeichnet Afrika einen enormen Bevölkerungszuwachs, der sich in einem weiteren Migrationsdruck äußern wird.
- Darüber hinaus zeigt sich aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation eine zunehmende Tendenz zur Deglobalisierung mit entsprechenden Herausforderungen vor allem im Hinblick auf die Sicherung der Lieferketten, was für eine stark exportorientierte Wirtschaft wie Deutschland ein erhebliches Risiko darstellt.
- Ferner ergibt sich ein starker Trend aus Klimaüberlegungen hin zu einer Dekarbonisierung verbunden mit der Forderung nach einem in kurzer Zeit nicht möglichen Umbau.
- Gleichzeitig besteht aber die Notwendigkeit einer gestiegenen Digitalisierung zur Nutzung der diesbezüglich sich ergebenden positiven Veränderungsschritte in der Weltwirtschaft.

Nur wenn es gelingt, bei diesen vier weltwirtschaftlichen Zukunftsthemen durch geeignete Konzepte die Herausforderungen aktiv zu gestalten und dabei die Anforderungen für die deutsche Wirtschaft so moderat wie möglich umzusetzen, kann die Wirtschaft nachhaltig stabilisiert werden. Dann wird es gelingen, auf Dauer einen relativ hohen Wohlstand in Deutschland und Europa auf der Basis auch in Zukunft bestehender hoher staatlicher vor allem steuerlicher Einnahmen sicherzustellen.

2.1.8.4 Auswirkungen der Finanzmärkte für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen

Die bereits eingetretene Situation bei den Zinsen ist dauerhaft zu erwarten, sodass es sich nicht um einen Zinsgipfel, sondern vielmehr um ein Zinsplateau handelt.

Die Verschärfung der Finanzierungsbedingungen könnte Auswirkungen noch in verschiedenen Staatshaushalten in den nächsten Jahren herbeiführen. Es bleibt zu hoffen, dass ähnliche Entwicklungen wie zu Ende der ersten Dekade dieses Jahrhunderts (Stichwort Bankenkrise) sich nicht wiederholen.

Aufgrund dieser Tatsache wird die Liquidität aller öffentlichen Haushalte immer mehr zum Thema. Dabei ist grundsätzlich von einer Dekade höherer Zinsen auszugehen. Auf dem Zinsmarkt sind vor allen Dingen schwankende in der Tendenz leicht höhere Zinsen zu erwarten, die vor allem deutlich über dem Zinsniveau des vergangenen Jahrzehnts einer Niedrigzinsphase liegen.

Die Kreditzinsen für die Finanzierungen der kommunalen Darlehen sind zwischenzeitlich auf das Zinsplateau von mindestens 4 % p. a. hochgelaufen. Dabei haben die Geschäftsbanken die Gelegenheit zur Margenausweitung genutzt. In der Vergangenheit war diese durch wenig Kreditausfälle beeinträchtigt. Insoweit müssen die Banken derzeit auch zur Sicherung ihrer eigenen Ertragsfähigkeit höhere Risiken einstellen, und dies wird durch entsprechende Nominalzinssteigerungen sichergestellt.

Festzustellen war auch für den Bereich der kommunalen Kredite, dass die Kreditvergaben in den letzten Jahren deutlich zurückgetreten sind, d. h. die öffentlichen Körperschaften zum einen ihre Investitionstätigkeit und andererseits auch ihre Finanzierungstätigkeit zurückgefahren haben. Ein Trend, der für den Landkreis in gleicher Weise gilt und vor allem auch deswegen notwendig ist, um eine Überschuldung zu vermeiden.

Eine wesentliche Veränderung ist insgesamt im Immobilienmarkt zu beobachten. Dieser kommt aus einer doch sehr starken Boom-Phase und wird entsprechende Korrekturen des wirtschaftlichen Geschehens mit sich bringen. Bei Gewerbeimmobilien ist bei einer weiterhin ungünstigen Entwicklung der Wirtschaft sogar von einer Verschlechterung zu rechnen, Wohnimmobilien bleiben insbesondere im großstädtischen Bereich nach wie vor stabil bzw. in der Preissteigerung begriffen.

2.1.8.5 Einnahmerisiken der Öffentlichen Körperschaften

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aus volkswirtschaftlicher Betrachtung die Risiken für die Einnahmesituation insbesondere die steuerliche Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte mit besonderer Betonung der Kommunalhaushalte als hoch zu bewerten ist.

Dies war auch maßgeblich dafür, dass zumindest im Rahmen der grundsätzlichen Überlegungen für den Finanzplan 2025 bis 2027 die Einnahmeentwicklungen des Landkreises sehr moderat angepasst worden sind, um nicht im jeweiligen Finanzplanungsjahr bei der Umwandlung des Finanzplanungswertes in einen Haushaltsplanansatz vor dem Risiko zu stehen, dass die Einnahmeentwicklung dann einen Haushaltsausgleich nur noch unter der Möglichkeit weiterer Kreisumlageanhebungen gewährleisten würde.

Dabei gilt es, wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2023 festgestellt, unter volatilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt zu bedenken, ob ein wie von der derzeitigen Bundesregierung beabsichtigtes Konzept des

- gleichzeitigen Ausstiegs aus fossiler und atomarer Energie zeitnah parallel zu realisieren,
- dabei in Deutschland eine Vorreiterrolle mit teils sehr ambitionierten Klimazielen einzunehmen,
- dabei ebenfalls gleichzeitig die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu ermöglichen

und dies alles, ohne die Schlüsselindustrien wie Automobilindustrie, Chipherstellung und andere zu gefährden oder deren Ansiedelung nicht mehr gewährleisten zu können, ein wirtschaftliches und damit die öffentlichen Einnahmen nicht belastendes Erfolgsmodell für die Zukunft darstellen kann?

Gerade ein starker Veränderungsprozess im für unseren Landkreis nicht unerheblichen Bereich der Automobilzulieferindustrie und der energiewirtschaftlich anspruchsvollen Papierindustrie, hat das Potential die steuerlichen Einnahmemöglichkeiten in unserem Landkreis nachhaltig zu tangieren. Deshalb wäre es gerade für diese wichtigen Branchen

und auch darüber hinaus mehr als nur notwendig, eine Überforderung aus unterschiedlichsten regulatorischen Anpassungen durch den Gesetzgeber so weit wie möglich zu vermeiden, um die ökonomischen Grundlagen der Haushaltswirtschaft der kommunalen Familie vor Ort zu erhalten.

Hier bleibt zu hoffen, dass sich derartige Entwicklungen nicht in der sich derzeit abzeichnenden Form und Dynamik in den kommunalen Haushalten wiederfinden und darstellen. Außerdem ist ebenfalls erneut darauf hinzuweisen, dass bei unter Umständen wieder steigender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bzw. einer durch Fachkräftemangel bedingten Eintrübung der Wirtschaftsleistung Rückgänge bei den Einnahmen und gleichzeitig ein Ansteigen der Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme bei gleichzeitig inflationsgetriebenen höheren Kosten den Sozialstaat nicht unerheblich belasten. Entsprechende Ankündigungen bzw. Befürchtungen im Hinblick auf die Finanzausstattung der Bezirke und maßgeblich des Bezirks Oberbayern lassen erkennen, dass spätestens im Haushaltsjahr 2025 mit einem Ansteigen der Bezirksumlage zu rechnen ist. Verbunden mit der Tatsache, dass bereits jetzt 90 % der Einnahmen aus der Kreisumlage für Sozialausgaben bzw. die Bezirksumlage verausgabt werden müssen, drohen hier erhebliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Zukunft des Kreishaushalts.

Noch nicht berücksichtigt sind in diesen Betrachtungen der ab 2026 auch im schulischen Bereich bestehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, sowie die durch die Jugendhilfereform bedingten Mehraufwendungen, die ab dem Jahr 2028 Eingang in die kommunalen Haushalte finden werden.

Neben dem weiterhin wachsenden Bedarf im Bereich der Pflege in allen Ausprägungen, der sich auch in den stationären Leistungen hier vor allen Dingen im Krankenhausbereich niederschlagen wird, bedeutet die Entwicklung im sozialen Bereich im Ergebnis weiter steigende Anforderungen an die Sozialleistungen und damit an die kommunalen örtlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe sowie an den über die Bezirksumlage finanzierten überörtlichen Träger Bezirk Oberbayern.

Wie bereits in den letzten Vorberichten ausgeführt, zeichnet sich damit als Ergebnis der bisher vorgegebenen und weiter fortzusetzenden Entwicklung ab, dass künftig nahezu die gesamten Einnahmen aus der Kreisumlage für die Sozialausgaben des Einzelplans

4 und die Bezirksumlage aufgewendet werden müssen. Dies nimmt mit den weiterhin sehr hohen Anforderungen im Krankenhausbereich für alle anderen Aufgabenstellungen in Kombination dem Kreishaushalt weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten.

2.1.9 Regionale Wirtschaftsfaktoren

Auch weiterhin ist das relativ stabile Wirtschaften der Unternehmungen in unserer Region in erheblichen Maße abhängig von der Entwicklung der Rohstoffe und der Verfügbarkeit von Vorprodukten wie z. B. Halbleiter etc. Deren Verfügbarkeit wirkt sich letztendlich direkt auf die Wertschöpfung aus. Die Entwicklung in Taiwan, das bekanntermaßen Weltmarktführer in diesem Bereich ist, muss mit Sorge verfolgt werden.

Weiterhin positiv sowohl im bayernweiten als auch im deutschlandweiten Trend, zeigt sich hingegen die Entwicklung auf den Berufs- und Ausbildungsmarkt. Ein wichtiger Schritt war dabei die Errichtung der gewerblich-technischen Berufsschule. Allerdings ist auch hier festzustellen, dass der Fachkräftemangel sich zunehmend negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort niederschlägt.

Weiterhin stark abhängig ist gerade auch der ländliche Raum wie in unserem Landkreis von einem weiteren Ausbau im Bereich der Digitalisierung insbesondere des Breitbandausbaus. Nach wie vor gegebene Lücken im Telekommunikationsnetz sind ein beredtes Zeichen, dass in diesem Bereich der Infrastruktur weiterer Ausbaubedarf gegeben ist. Es bleibt weiterhin zu hoffen, dass die entsprechenden Projekte und Maßnahmen in den Gemeinden zeitnah abgearbeitet werden können und dauerhaft dazu beitragen, diese besondere und zukunftsweisende Infrastruktur auch in den kommenden Jahren bestmöglich weiter zu entwickeln.

Das gleiche gilt für die Energieversorgung, hier ist es in einem immer noch stark von der Landwirtschaft geprägten Landkreis jedoch unverzichtbar, dass eine möglichst duale Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Nahrungsproduktion und Energieerzeugung ermöglicht wird, um beiden Aspekten ausgewogen Rechnung zu tragen.

Um einer Zersiedelung und unnötigem Flächenverbrauch entgegenzuwirken und trotzdem die notwendigen Flächen für die Energieversorgung mit regenerativen Energien sicherzustellen bleibt zu hoffen, dass alle privaten Haushalte und Unternehmungen die ihnen möglichen Anstrengungen unternehmen, um über eine sachgerechte Gestaltung

der Energiewende auch zu einer langfristigen wirtschaftlichen Sicherheit in der Region beizutragen und damit Wirtschaftskraft und Steuereinnahmen bei gleichzeitigem Erhalt der landwirtschaftlichen und ökologischen Strukturen sicherzustellen.

Insgesamt muss sich die Finanzwirtschaft des Landkreises aufgrund dieser regionalen Faktoren jedoch mittelfristig damit auseinandersetzen, dass die Einnahmeseite nicht mehr so stark anwächst und andererseits die Ausgabensituation sich wie dargestellt vor allen Dingen bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung weiter insbesondere im Verwaltungshaushalt verschlechtern könnte. Die Daten des Finanzplans und darauf abgeleitet die Notwendigkeiten einer weiter ansteigenden Kreisumlage machen dies deutlich.

2.1.10 Auswirkungen der Gesetzgebung des Bundes und der Länder auf die Kreisfinanzen

Im Wesentlichen in drei Bereichen wirken sich die vom Bund und vom Land in den vergangenen Jahren vorgenommenen bzw. beabsichtigten gesetzgeberischen Initiativen auf die wirtschaftliche und damit finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises aus. Zunächst ist dabei auf die Gesetzgebungsinitiativen im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes bei der Einkommenssteuer und des Wachstumschancengesetzes bei der Gewerbesteuer abzustellen. Beide steuerlichen Änderungen werden dazu führen, soweit keine Kompensation wie von den Kommunen und den Ländern gefordert, über die Umsatzsteuerbeteiligung möglich ist, dass die steuerlichen Bemessungsgrundlagen der kommunalen Haushalte sich nicht weiterentwickeln und stagnieren bzw. sogar in diesen Bereichen rückläufig entwickeln könnten.

Der zweite Themenbereich ist die weitere Umsetzung des 49-Euro-Tickets im Bereich des ÖPNV (sog. „Deutschlandticket“). Nach dem ursprünglichen Diskussionsstand hat das Bundesverkehrsministerium für die Finanzierung im Jahr 2024 zunächst nur die noch vorhandenen Restmittel des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung gestellt und keine weiteren Finanzmittel für 2024 avisiert. Allerdings ist zwischenzeitlich eine Einigung erzielt worden, die die Finanzierung auf der Basis eines Monatspreises von 49 € für das Haushaltsjahr 2024 sicherstellen soll und die auf einer anteiligen Finanzierung von Bund und

Ländern erfolgen soll. Dies hätte sich sonst im Zusammenhang mit den Kosten der Schülerbeförderung in erheblichen Maße negativ auf die finanzwirtschaftliche Ausgestaltung der Kommunalhaushalte auswirken können, ist aber nun wohl für 2024 abgewendet.

Sollten allerdings künftig ab 2025 insbesondere die sogenannten Regionalisierungsmittel ausbleiben, kann dies dazu führen, dass die Auftragnehmer der kommunalen Bedarfsträger im Bereich des ÖPNV deren Einnahmenminderungen auf die kommunale Ebene abzuwälzen versuchen. Im Übrigen ist auf die Folgen des sog. Vollzug des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) hinzuweisen, der gerade mittelständigen Leistungserbringern zusätzliche erhebliche Belastungen aufbürdet, der unweigerlich zu höheren finanziellen Aufwendungen der Kommunen im Bereich des ÖPNV und des Schülerverkehrs führt.

Der dritte wesentliche Aspekt bundespolitischer Art, der letztendlich alle anderen Themenstellungen derzeit weit überragt, ist die Entwicklung der Bundes- und Landesgesetzgebung und der damit verbundenen Förderungen im Bereich des Gesundheits- bzw. Krankenhauswesens. Grundsätzlich ist zunächst noch einmal darzustellen, dass hier eine klare Differenzierung zwischen den laufenden Betriebskosten auf Bundesebene einerseits und der Investitionskostenförderung auf Landesebene gegeben ist.

Die derzeitige Situation im Krankenhausbereich ist jedoch auf beiden Ebenen von unzureichenden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. mangelnden gesetzlichen Klarstellungen sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene geprägt. Die derzeit laufenden Überlegungen auf Bundesebene eine Reform umzusetzen, ohne die Reformüberlegungen mit ausreichenden zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten, führt zu erheblichsten Belastungen der kommunalen Ebene. Nahezu in allen Kommunen, die als Krankenhausträger von der aktuellen Strukturdiskussion und Reform betroffen sind, führt dies zu weit überbordenden Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte mit kaum mehr darstellbaren Belastungen sowohl im laufenden Betrieb als auch in den investiven Anforderungen.

Hinzu kommt, dass neben diesen bundespolitischen Versäumnissen der Freistaat Bayern im Rahmen der Investitionsförderung die sogenannten Mittel der Krankenhausmilliarde

auf 800 Millionen Euro erhöht hat, dabei aber kein Entgegenkommen gegenüber der 50%igen Mitfinanzierung durch die Kommunen aufgezeigt hat. Dies bedeutet im Ergebnis für unseren Landkreis eine deutliche Steigerung der Krankenhausumlage von ca. 3,1 Mio. Euro auf über 4 Mio. Euro, ohne dass eine entsprechende Kompensation gegeben ist. Ausdrücklich zu betonen ist auch, dass diese Mittel nur in den Landkreis zurückfließen, wenn seitens der Krankenhaus-GmbH förderfähige Investitionsmaßnahmen in entsprechendem Umfang regelmäßig durchgeführt werden können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass neben der schon als klassisch zu bezeichnenden Unterfinanzierung für die Leistungserbringung, die wie dargelegt dem Bund zuzuordnen ist, es auch an der notwendigen planerischen Klarheit für die künftige Entwicklung der Klinikstandorte durch den Krankenhausbedarfsplan in Bayern mangelt. Hinzu kommt die nicht nur in Bayern gegebene Weigerung der Landesebene notwendige strukturelle Mehrausgaben wie z. B. durch die Neugestaltung bzw. Umgliederung von Klinikstandorten durch investive Zusatzleistungen ausschließlich des Staates und ohne Steigerung des kommunalen Finanzierungsanteils in die richtige Richtung zu lenken.

Soweit in beiden Themenstellungen beim laufenden Betrieb (Bund) als auch bei den investiven Überlegungen (Land) einschließlich der Umstrukturierungsmaßnahmen wie bisher die kommunale Ebene seitens Bund und Land weitgehend alleine gelassen wird, führt dies zu einer äußerst einseitigen Bindung der kommunalen Finanzmittel für eine einzige Aufgabenstellung - die Gesundheitsversorgung.

Dem eigentlich berechtigten Anliegen, wie es die Regierung von Oberbayern in ihrem Genehmigungsschreiben zur Kreditaufnahme 2023 dargestellt hat, möglichst alle Aufgabenstellungen gleichberechtigt finanzwirtschaftlich auszustatten, kann unter den obwaltenden Umständen tatsächlich nicht entsprochen werden. Insoweit bleibt abschließend erneut nur die dringende Bitte

1. sowohl an den Bundesgesetzgeber die finanzwirtschaftlichen Grundlagen gerade für die Kliniken im ländlichen Raum weiter zu stärken
2. als auch an den Landesgesetzgeber durch kluge planerische Entscheidungen und eine bessere Unterstützung im Bereich der investiven Maßnahmen die notwendige Konzentrationswirkung im Bereich der Krankenhauslandschaft sachgerecht zu unterstützen

3. und nicht auf dem Rücken der kommunalen Verantwortungsträger alleine zu belassen.

Nur wenn es gelingt, gerade die Aufgabenwahrnehmung der Gesundheitsversorgung in diesem Sinne künftig in verbesserter Art und Weise abzubilden, ist es zu erwarten, dass die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit unseres, aber auch aller anderen Landkreise und kreisfreien Städte, dauerhaft erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt wird.

2.1.11 Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs 2024 auf den Kreishaushalt 2024 und den Finanzplan 2025 bis 2027

2.1.11.1 Volumen 2024

Zunächst ist festzuhalten, dass das gesamte Volumen des Finanzausgleichs 2024 um 212,8 Millionen Euro bzw. 1,9 % auf 11,38 Milliarden Euro ansteigt. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 1 % bzw. 109,5 Millionen Euro auf 10,91 Milliarden Euro. Dies ist ein Betrag der zwar im bundesdeutschen Vergleich noch immer zu deutlich günstigeren Bedingungen als in anderen Bundesländern beiträgt. Das Ansteigen liegt jedoch weit hinter der Preissteigerungsrate zurück, sodass sich die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten der kommunalen Ebene bereits aus diesem Grund einengen.

2.1.11.2 Schlüsselzuweisungen

Positiv hervorzuheben ist, dass die Schlüsselzuweisungen sowohl für die kreisangehörigen Gemeinden als auch für die Landkreise um jeweils 4,1 % ansteigen. Auch diese bleiben jedoch damit hinter der Dynamik der Inflationsrate von 6,9 % im Vorjahr zurück.

2.1.11.3 Personalwirtschaftliche Unterstützung durch den Staatshaushalt

Zwar wurden mit den Finanzausgleichsverhandlungen den Landratsämtern für die nächsten 5 Jahre 532,5 zusätzliche staatliche Stellen, in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 71 Stellen, 106,5 Stellen in 2026 und 2027+2028 172 Stellen zugebilligt. Vergleicht man jedoch die Aufgabenstellungen des staatlichen Landratsamtes für den jeweiligen Landkreis als Sachaufwandsträger mit der tatsächlichen Personalausstattung und den Finanzausgleichsleistungen für den Vollzug der staatlichen Aufgaben, besteht weiterhin eine

eklatante Lücke zwischen dem Vollzug der Staatsaufgaben und der entsprechenden Finanz- und Personalausstattung durch den Freistaat, der zuletzt mit dem Haushalt 2023 seitens der Personalverwaltung auf ca. 8 Mio. € berechnet worden ist.

2.1.11.4 Hochbauförderung

Erschwerend hinzu kommt, dass im Rahmen der kommunalen Bauförderung nach wie vor eine Förderung des Neubaus von Rathäusern und/oder Landratsämtern seitens des Freistaates explizit nicht unterstützt wird.

Zwar sind die Fördermittel für die Förderung des kommunalen Hochbaus um 7 % auf rund 1,07 Milliarden Euro erhöht worden, der Mittelanstieg bleibt jedoch hinter der in den Vorjahren eingetretenen Baupreisentwicklung deutlich zurück. Es bleibt zu hoffen, dass die im Rahmen der Finanzausgleichverhandlungen avisierte Anpassung der Kostenrichtwerte nicht nur ins Auge gefasst, sondern entsprechend mit Finanzmitteln hinterlegt und konkret umgesetzt wird, damit in der Zukunft die Lücke zwischen den förderfähigen und den tatsächlichen Kosten von Baumaßnahmen sich wieder reduziert.

2.1.11.5 Verkehr und ÖPNV

Einer der Schwerpunkte der weiteren Aufgabenstellung im kommunalen Bereich ist sowohl der Erhalt und die Bestandssicherung der kommunalen Straßeninfrastruktur als auch der Ausbau und Entwicklung entsprechender ÖPNV-Angebote. Die dafür vorgesehenen Mittel im kommunalen Finanzausgleich sind nicht erhöht worden, sodass der Druck auf die kommunalen Haushalte auch hier weiterhin hoch ist.

2.1.11.6 Investitionspauschale

Das gleiche gilt für die Investitionspauschale, die in unveränderter Höhe weitergeführt wird.

2.1.11.7 Schülerbeförderung

Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass die staatliche Beteiligung an der Schülerbeförderung auf 300 Millionen Euro angepasst worden ist und damit mindestens den landesdurchschnittlichen Wert von 60 % Beteiligung des Freistaats Bayern auch künftig sicher abdeckt.

2.1.11.8 Kompromiss in der Gesamtfinanzierung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der kommunale Finanzausgleich einen schwierigen und schmerzhaften Kompromiss zwischen den Anforderungen der kommunalen Ebene und den Möglichkeiten der staatlichen Ebene darstellt. Der begrüßenswerte Anstieg um 1,9 % bleibt jedoch hinter den erheblichen Aufgabensteigerungen der Landkreise in nahezu allen Aufgabenbereichen wie Soziales, Krankenhäuser, Flüchtlinge, ÖPNV etc. deutlich zurück.

Zwar ist positiv auch hervorzuheben, dass in den nächsten 5 Jahren 532 zusätzliche staatliche Stellen zur Verfügung gestellt werden; dies deckt aber auf Dauer nicht die personalwirtschaftlichen Anforderungen an den Vollzug der staatlichen Aufgaben. Es bleibt deshalb zu hoffen, wie vom Ministerpräsidenten bei der Klausur der Landtagsfraktion der CSU im Januar dargestellt, dass Aufgaben- und Standardabbau einschließlich des Abbaus nicht notwendiger regulatorischer Einschränkungen insbesondere durch Verwaltungsvorschriften etc. einer nachhaltigen Problemlösung zugeführt werden, da sonst auch weiterhin ein erhebliches Defizit des Aufgabenvollzugs durch die kommunale Ebene getragen werden muss.

Für die von der staatlichen Finanzierung abhängigen kommunalen Ebenen ist es aber dennoch sehr beruhigend, dass zumindest ein im Ländervergleich überdurchschnittliches Niveau staatlicher Unterstützung beibehalten werden kann.

Jedoch ist andererseits festzuhalten, dass aufgrund der vor allen Dingen auch durch bundespolitisch bedingten weiter ausufernden Anforderungen an die kommunalen Strukturen sowohl im Bereich der Krankenhausversorgung als auch insbesondere in den Bereichen des Umwelt- und Klimaschutzes und aller damit verbundener Aufgabenstellungen transformatorischer Art die Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung auf der kommunalen

Ebene weiterhin nicht in auskömmlicherer Weise durch staatliche Zuwendungen ausgeglichen werden kann.

2.2 Zusammenfassung und Ausblick

Die Finanzwirtschaft des Landkreises Weilheim-Schongau hat sich in den Zeiten der vielfältigen besonderen Herausforderungen der vergangenen Jahre von Pandemie, Klimawandel und der Sicherung der Krankenhausversorgung, bis zu Demografie und Inflation weitestgehend robust gezeigt.

Die hohe Dynamik der Umsetzung notwendiger Investitionen in die Infrastruktur hat dabei vor allen Dingen die Jahre von 2013 bis 2022 besonders stark geprägt, ist aber grundsätzlich weiterhin erforderlich und muss sich zunehmend auf die Substanzerhaltung und Sanierung der Bestandsinfrastruktur fokussieren.

Dabei müssen die entsprechenden Möglichkeiten auch vom Fortbestehen der staatlichen Unterstützung im Rahmen des Finanzausgleichs und vor allem durch Förderprogramme seitens des Bundes als auch des Landes abhängig gemacht werden.

Neue zusätzliche Anforderungen sind vor allen Dingen und vorrangig im Bereich der IT und der Schul-IT kontinuierlich zu erwarten und auch umzusetzen. Nur wenn es gelingt auch künftig eine leistungsfähige IT aufrecht zu erhalten, die die Möglichkeiten neuer Entwicklungen wie insbesondere künstliche Intelligenz etc. abzubilden vermag, wird es gelingen, die technologischen Voraussetzungen für eine auch in Zukunft schlagkräftige Unterstützung von Bildung und Ausbildung im schulischen und beruflichen Bereich einerseits und einen entsprechenden Aufgabenvollzug im Verwaltungsbereich andererseits sicherzustellen.

Ob und inwieweit die anderen Investitionsbereiche im Krankenhauswesen, im Bereich der Amtsgebäude, im Bereich der schulischen und sonstigen Liegenschaften sowie bei den Kreisstraßen und Radwegen umsetzbar sind, ist von den sich abzeichnenden finanzwirtschaftlichen Gesamtentwicklungen auf Bundes- und Landesebene abhängig.

Der Verwaltungshaushalt wird sich nach den aktuellen Erwartungen des Finanzplans in den kommenden Jahren noch weiter einengen und in noch stärkerem Maße von Sozialausgaben und der Sachaufwandsträgerschaft der Schulen sowie explizit vom Umfang der Aufwendungen der Krankenhausversorgung geprägt sein.

Insbesondere die Krankenhausversorgung und deren effiziente und effektive Abwicklung werden, wenn nicht grundlegende Veränderungen in der Finanzierung eintreten, alle anderen Aufgabenstellungen des Landkreises massiv dominieren.

Echt gestaltbare vom gesetzlichen Auftrag ungebundene Handlungsoptionen sind, wenn überhaupt nur in sehr bescheidenen Maße möglich. Dies gilt es auch beim möglichen Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs als bisher immer noch freiwillige Leistung zu beachten.

Mit dem Haushalt 2024 ist es auch weiterhin gelungen, die erforderlichen Mittel für freiwillige Leistungen in bescheidenem Umfang zu halten. Leider lässt sich der von der Verwaltungsgerichtsbarkeit gesteckte Rahmen des Eichenau-Urteils nicht mehr einhalten. Hier macht sich vor allem die Weiterleitung der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket und den Ausbildungsverkehr bemerkbar. Dies erhöht zwar das Volumen im ÖPNV, ist für den Landkreis aber einnahmen- und ausgabenneutral. Kürzungen und Einschränkungen in diesem Bereich mussten für den Haushalt 2024 trotzdem noch nicht in den Fokus gerückt werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass bei den sich künftig abzeichnenden Beschränkungen des Verwaltungshaushalts auf die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt ein besonderes Augenmerk gerichtet sein muss. Ob die Mindestzuführung in den Jahren des Finanzplanungszeitraums tatsächlich erreicht werden kann, hängt nicht zuletzt von einem strikten Sparkurs bei allen Ausgabenbereichen ab.

Die Finanzierung der laufenden Aufgaben, aber auch die Gewährleistung der Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt nach den obwaltenden Umständen ist mit einem Kreisumlagehebesatz von 55 Prozentpunkten nur durch weitere Anpassungen im Finanz-

planungszeitraum 2025-2027 knapp darstellbar gewesen und wird deshalb eine der größten Herausforderung im finanzwirtschaftlichen Miteinander zwischen Landkreis und Gemeinden werden, was es sachgerecht auszugleichen gilt.

Gerade bezüglich der Höhe des Kreisumlagehebesatzes haben die Verwaltungsgerichte in den vergangenen Jahren weitere zusätzliche Anforderungen gestellt, die künftig noch deutlicher in die Abwägungsentscheidungen einfließen sollen. Wie bereits bei der Kreistagsklausur am 16.01.2023 sowie bei den Beratungen der Haushaltskonsolidierungskommission und des Kreistags zum Nachtragshaushalt 2023 und zur Eckwertesituation am 08.12.2023 festgestellt, **erfordert die künftige Haushaltswirtschaft eine klare politische Prioritätensetzung** vor allen Dingen im Hinblick auf die Schuldenentwicklung der Jahre 2025 ff. um sicherzustellen, dass für die nächste Amtszeit des Kreistags weiterhin zumindest im begrenzten Umfang, soweit überhaupt möglich, Investitionsvolumina realisierbar sind und sich diese nicht durch eine zu hohe Schuldenlast auf ein Mindestmaß reduzieren.

2.3 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Kreishaushalts sind die Art. 55-64 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie die Vorschriften der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K).

Der Haushaltsplan ist durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für ein Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Landkreisverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt. Er schließt die sich in Ausgleichszahlungen darstellenden Finanzbeziehungen zu den Tochtergesellschaften (EVA GmbH, Krankenhaus GmbH, Radom Raisting GmbH) über die Darstellung dieser Zahlungen im Haushaltsplan ein. Rechtlich unselbständige Regiebetriebe, die grundsätzlich Teil des kameraleen Haushalts sind, bestehen nach Überführung des Marie- Eberth-Altenheims in private Trägerschaft zum 31.08.2019 nicht mehr.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan schaffen damit die verbindliche finanzwirtschaftliche Grundlage für die Kreisgremien und die Landkreisverwaltung zur Aufgabenerledigung und der damit verbundenen Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben.

Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises (s.o.) im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und ermächtigt die Kreisverwaltung bzw. Kreisgremien im Rahmen der jeweiligen Bewirtschaftungsbefugnis gemäß der Geschäftsordnung Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die konkreten Befugnisse zur Bewirtschaftung regeln sich nach den gesetzlichen Zuständigkeiten der Kreisorgane im Rahmen der Landkreisordnung, sowie gemäß den Festlegungen der Geschäftsordnung des Kreistages.

Für die Kreisbürger begründet der Haushaltsplan ausdrücklich keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der bewährten Praxis und der Rechtslage folgend die Kreisfinanzverwaltung auch weiterhin von der Möglichkeit Abstand nimmt Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen im Internet zu veröffentlichen, sondern vielmehr gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO durch Auslage in der Kreisfinanzverwaltung öffentlich zugänglich macht.

Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass bei konkreten Nachfragen insb. aus der Bürgerschaft eine persönliche Terminvereinbarung und damit verbunden eine unmittelbare Erläuterung des jeweiligen Informationswunsches möglich ist, was zu einem sachgerechten Umgang mit den jeweiligen Themenstellungen erheblich beiträgt.

2.4 Gesamthaushalt 2024

Der aufgestellte Haushaltsplan für 2024 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	220.007.000 €	(Vorjahr: 210.162.600 €)
Vermögenshaushalt:	51.761.500 €	(Vorjahr: 50.524.850 €)
Gesamthaushalt:	271.768.500 €	(Vorjahr: 260.687.450 €)

Gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des Nachtragshaushalts 2023 ergibt sich beim Gesamthaushaltsvolumen 2024 eine deutliche Erhöhung von 11.081.050 € (= + 4,3 %), die sich aus einer Erhöhung des Verwaltungshaushaltes um 9.844.400 € (= + 4,7 %) und einer Anhebung der Ansätze im Vermögenshaushalt um 1.236.650 € (= + 2,4 %) zusammensetzt. Zu den Veränderungen des Haushaltsvolumens folgen jeweils am Anfang der Teile 5 (Verwaltungshaushalt) und 7 (Vermögenshaushalt) dieses Vorberichts nähere Ausführungen.

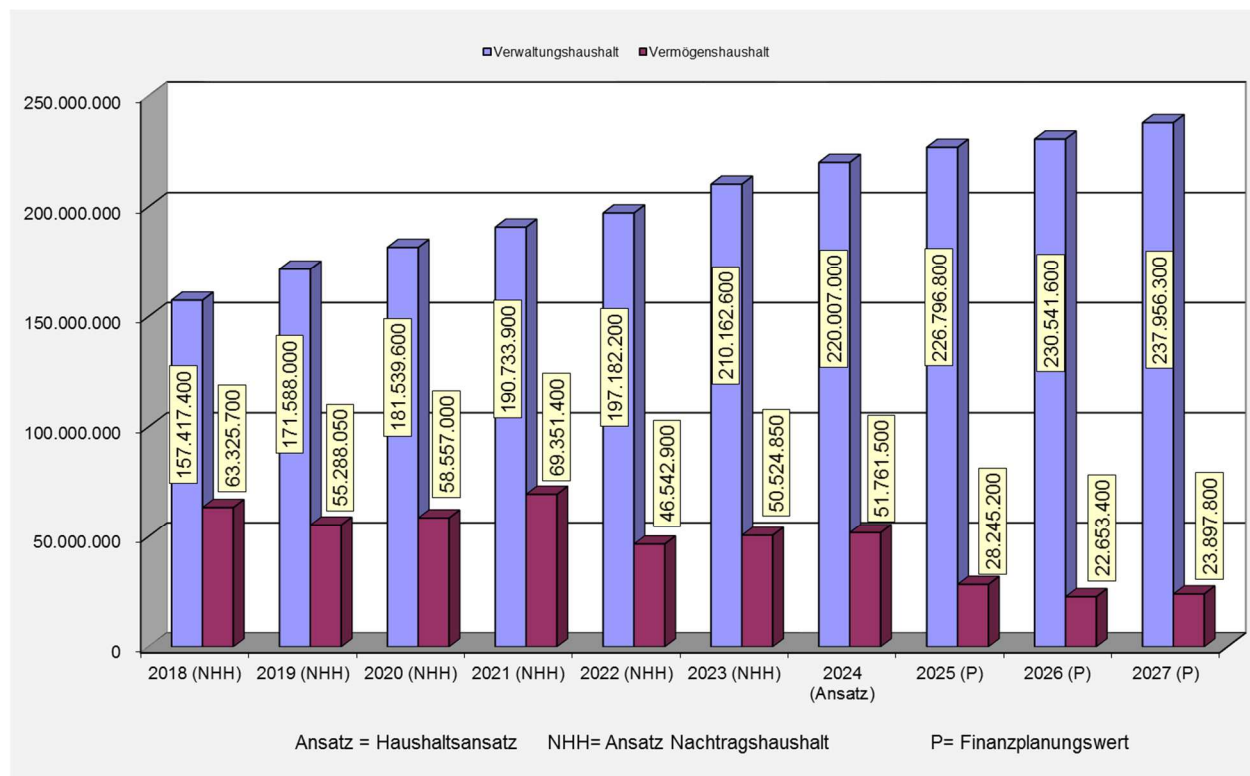
Im Haushaltsjahr 2024 liegt das Gesamtvolumen auf einem neuen Rekordniveau, was sich vor allem mit gestiegenen Aufgaben im Verwaltungshaushalt aber auch mit einem hohen Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt erklärt. Außerdem trägt die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung zum Anstieg erheblich bei. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die jeweiligen Nachtragshaushalte (NHH) bei den gesamten Einnahme- und Ausgabeansätzen der Haushaltspläne die nachfolgende Entwicklung:

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

HHJ	Gesamthaushaltsvolumen (Ansätze)	HHJ	Gesamthaushaltsvolumen (Ansätze)
2012	120,2 Mio. €	2013	140,2 Mio. €
2014	157,8 Mio. €	2015	162,0 Mio. €
2016	193,4 Mio. €	2017	196,8 Mio. €
2018	220,7 Mio. €	2019	226,9 Mio. €
2020	240,1 Mio. €	2021	260,1 Mio. €
2022	243,7 Mio. €	2023	260,6 Mio. €
2024	271,8 Mio. €	2025*	255,0 Mio. €
2026*	253,2 Mio. €	2027*	261,9 Mio. €

* Finanzplanung

Damit hat sich das Haushaltsvolumen seit dem Jahr 2012 mehr als verdoppelt. Aufgrund der dringend notwendigen und bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen zur nachhaltigen Erneuerung der Infrastruktur des Landkreises einschließlich der Transformation und der Umstrukturierungen im Krankenhausbereich wird das Gesamtvolumen auch künftig auf einem hohen Niveau verbleiben. Allerdings wird wegen erschwerter finanzieller Rahmenbedingungen 2025-2027 vor allem das Volumen des Vermögenshaushalts gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 auf ein deutlich niedrigeres Niveau zurückgehen:



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

2.5 Verwaltungshaushalt 2024

Der Verwaltungshaushalt umfasst im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen in Höhe von 220.007.000 € (Vorjahr: 210.162.600 €). Es liegt damit um insgesamt 9.844.400 € (= + 4,7 %) über dem des Vorjahres.

2.5.1 Veränderungen nach Einzelplänen

Die Veränderungen der **Ausgabenansätze 2024** gegenüber den Vorjahresansätzen stellen sich bei den Einzelplänen wie folgt dar:

Einzelpläne	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	in %
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	15.865.190 €	17.088.700 €	1.223.510 €	7,7
Einzelplan 1 öffentl. Sicherheit und Ordnung	9.951.830 €	11.155.400 €	1.203.570 €	12,1
Einzelplan 2 Schulen	26.260.740 €	26.854.400 €	593.660 €	2,3
Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	449.000 €	468.200 €	19.200 €	4,3
Einzelplan 4 Soziale Sicherung	57.802.240 €	62.454.200 €	4.651.960 €	8,0
Einzelplan 5 Gesundheit, Sport und Erholung	21.933.020 €	19.911.400 €	-2.021.620 €	-9,2
Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.507.160 €	8.900.900 €	393.740 €	4,6
Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen	16.542.270 €	19.472.900 €	2.930.630 €	17,7
Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	694.200 €	830.900 €	136.700 €	19,7
Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	52.156.950 €	52.870.000 €	713.050 €	1,4
Summe:	210.162.600 €	220.007.000 €	9.844.400 €	4,7

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich bei den Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt einige Veränderungen ergeben haben, so sind vor allem die Mehrausgaben in den Einzelplänen 0, 1, 4 und 7 aber auch die Minderausgaben im Einzelplan 5 zu benennen.

Die Mehrausgaben begründen sich im Wesentlichen durch die allgemeine Preissteigerung, wodurch höhere Ansätze für die laufenden Betriebsausgaben erforderlich werden.

Zudem sind durch die anstehenden Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen höhere Personalausgaben zu erwarten.

Im Einzelplan 4 begründet sich der höhere Ausgabebedarf hauptsächlich mit der Erhöhung des Bürgergeldes zum 01.01.2024 (Anhebung der Regelsätze um 12 %). Hinzu kommt eine höhere Zahl an leistungsberechtigten Personen, v. a. durch Ukraine-Geflüchtete. Maßgeblich anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Rechtskreiswechsel bezüglich der Hilfeleistung für die Ukraine-Geflüchteten vom Asylbewerber-Leistungsgesetz zum SGB II die anteiligen Kosten der Unterkunft aus Landkreismitteln auch für diesen Personenkreis durch den Landkreis mitfinanziert werden müssen, was bei einem Verbleib im Asylbewerberleistungsgesetz nicht erforderlich gewesen wäre.

Im Einzelplan 5 sind die Ausgabeansätze insgesamt niedriger als im Vorjahr, da einerseits das Corona-Testzentrum bereits Ende Februar 2023 weggefallen ist und für das Corona-Impfzentrum Anfang 2023 noch eine Restabwicklung angefallen ist.

Auch bei den Krankenhaus-Betriebskostenzuschüssen im Einzelplan 5 werden gegenüber dem Vorjahr Minderausgaben erwartet. Diese reduzieren sich gemäß den Daten der Geschäftsführung von 14,3 Mio. € auf 12,0 Mio. € für den laufenden Betrieb. Ob dieser Betrag in 2024 auskömmlich ist, bleibt von der Gesamtentwicklung insbesondere der vom Bund angekündigten aber bisher immer noch nicht abschließend vorgelegten Krankenhausreform abhängig, aber auch von der Umsetzung der Transformation, d. h. Umstrukturierung des Krankenhauses Schongau zur Ambulanzklinik und des Krankenhauses Weilheim zum Schwerpunktversorger. Nach derzeitigem Stand ist jedoch davon auszugehen, dass ein höherer Betriebskostenzuschuss aufgrund der Finanzlage des Landkreises nicht leistbar sein wird.

Die Ausgabensteigerung im Einzelplan 7 betrifft vor allem den Bereich ÖPNV, besonders die Weiterleitung der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket und den Ausbildungsverkehr an die Verkehrsunternehmen sowie die Ausgaben für den MVV-Verbundbeitritt. Demgegenüber stehen auf der Einnahmenseite höhere Fördermittel.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Bei den Mehrausgaben im Einzelplan 9 handelt es sich vor allem um höhere Kreditzinsen. Aufgrund der dargestellten Mehr- und Minderausgaben fällt die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt nur unwesentlich höher aus als im Vorjahr, trotz eines höheren Kreisumlagehebesatzes von 55 % statt 54 %.

Die Veränderungen der **Einnahmenansätze 2024** gegenüber den Vorjahresansätzen stellen sich bei den Einzelplänen wie folgt dar:

Einzelpläne	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	in %
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	617.800 €	775.800 €	158.000 €	25,6
Einzelplan 1 öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.370.500 €	2.416.300 €	1.045.800 €	76,3
Einzelplan 2 Schulen	4.097.600 €	4.928.900 €	831.300 €	20,3
Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0 €	0 €	0 €	
Einzelplan 4 Soziale Sicherung	29.915.500 €	33.141.500 €	3.226.000 €	10,8
Einzelplan 5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.366.200 €	1.174.700 €	-191.500 €	-14,0
Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	553.600 €	538.600 €	-15.000 €	-2,7
Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen	14.797.500 €	17.581.900 €	2.784.400 €	18,8
Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	447.300 €	479.800 €	32.500 €	7,3
Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	156.996.600 €	158.969.500 €	1.972.900 €	1,3
Summe:	210.162.600 €	220.007.000 €	9.844.400 €	4,7

Die größte Einnahmesteigerung ist im Einzelplan 4 zu erwarten und betrifft vor allem höhere erstattungsfähige Sozialausgaben. Wie bereits bei den Ausgaben dargestellt, sind im Einzelplan 7 höhere ÖPNV-Förderungen zu erwarten. Im Asylbereich (Einzelplan 1) ist wegen eines höheren Personalbedarfs mit einer höheren Hausverwalterpauschale zu rechnen.

An wesentlichen Mindereinnahmen ist nur das Betriebsende des Corona-Testzentrums zum 28.02.2023 im Einzelplan 5 zu erwähnen.

Im Einzelplan 9 sind die Mehreinnahmen vor allem auf die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zurückzuführen. Die Umlagekraft 2024 von 211.269.557 € ist um 782.702 € (bzw. 0,4 v.H.) etwas niedriger als die Umlagekraft des Jahres 2023 in Höhe von 212.052.259 €. Bei einem im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellten Kreisumlagehebesatz von 55,0 v.H. errechnet sich ein Kreisumlagesollbetrag von 116.198.256,35 € = rd. 116.198.200 € (Vorjahr 114.508.200 €, Hebesatz 54,0 v.H.). Dieser ist unverzichtbar, um für das Haushaltsjahr 2024 eine den gesetzlichen Regelungen des § 22 KommHV-K genügende Zuführung zum Vermögenshaushalt planerisch darstellen zu können. Daher ergibt sich leider keine Möglichkeit, den Kreisumlagehebesatz zu senken oder auf dem bestehenden Niveau beizubehalten. Im Gegenteil muss es als nach heutigem Stand aus finanzwirtschaftlicher Sicht gesichert betrachtet werden, dass der Kreisumlagehebesatz ab 2025 nachhaltig und dauerhaft bei mindestens 55 %-Punkten oder höher liegen wird.

Für die Finanzplanungsjahre 2025-2027 geht die Kreisfinanzverwaltung nach derzeitigem Stand wieder von einer leicht positiven Entwicklung der Umlagekraft aus, die aber nur bei einem Hebesatz von mindestens 55 % - Punkten reichen wird, um die notwendige Mindestzuführung sicherzustellen.

Um die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zum Vermögenshaushalt in der Finanzplanung darzustellen, wurde bei der Aufstellung des Haushalts 2024 eine Reihe von Einsparungen berücksichtigt, welche in Teil 2 dieses Vorberichts unter Nr. 2.1.2 zusammengestellt sind.

Damit wird deutlich, wie stark die Einnahmesituation von der Höhe des Kreisumlagehebesatzes abhängig ist, der wiederum von der Höhe der Zuwendungen an die Krankenhaus GmbH nahezu monokausal abhängig ist, deren Höhe sich immer deutlicher auf das Gesamtgeschehen des Kreishaushalts durchschlägt. Durch die Transformations- und Umstrukturierungsmaßnahmen sollen die Betriebskostenzuschüsse für die Krankenhäuser ab 2026 auf 8 Mio. € jährlich reduziert werden.

2.5.2 Personalausgaben

Nachdem in den vergangenen Haushaltsberatungen und auch im Rahmen der Kreistagsklausuren im November 2021 und Januar 2023 die Befassung mit dem Thema Personalausgaben an Bedeutung gewonnen haben, soll mit den nachfolgenden Ausführungen ein noch umfassenderer Blick auf die Personalwirtschaft des Landkreises und Ihre Zwänge und Notwendigkeiten gelegt werden.

Besonders wichtig ist vorab die Feststellung, dass bei der Gesamtplanung dieses Aufgabenbereichs wie bisher folgende Aspekte im Vordergrund standen:

1. Erfüllung der gesetzlich zwingenden besoldungs- bzw. tarifrechtlichen Vorgaben unter weitgehendem Verzicht auf mögliche Gestaltungsspielräume z. B. Arbeitsmarktzulagen etc.
2. Personalausstattung strikt orientiert an der Aufgabenerledigung und unter der Maßgabe verbindlicher analytischer Personalbedarfsbemessung

Bei der Ermittlung der Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2024 wurden dazu folgende lineare und individuelle Erhöhungen und strukturelle Änderungen planerisch berücksichtigt:

Beschäftigte

Tarifabschluss TVöD (VKA) 2023/2024

In der Tarifrunde 2023 konnte nach Anrufung der Schlichtung in der vierten Verhandlungsrunde am 22.04.2023 eine Einigung erzielt werden. Die maßgeblichen Komponenten des Tarifabschlusses, welcher rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft trat, sind folgende:

- Die Laufzeit beträgt 24 Monate und endet damit am 31.12.2024.
- Die Tabellenentgelte erhöhen sich, nach 14 Monaten Verzögerung („Nullrunde“), zum 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200,00 € und anschließend um 5,50 %, mindestens aber insgesamt um 340,00 €.

- Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) von insgesamt 3.000,00 € in 9 Monatsbeträgen. Im Juni 2023 in Höhe von 1.240,00 € und von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 in Höhe von je 220,00 €.
- Keine grundsätzliche Verlängerung der bisherigen Regelung zur Altersteilzeit über den 31.12.2022 hinaus.
- Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich, nach 14 Monaten Verzögerung („Nullrunde“), zum 01.03.2024 pauschal um 150,00 €.
- Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) für Auszubildende von insgesamt 1.500,00 € in 9 Monatsbeträgen. Im Juni 2023 in Höhe von 620,00 € und von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 in Höhe von je 110,00 €.

Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) 2022–2026

Die entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen, die Entgeltordnung (Eingruppierung) sowie die Entgeltregelungen und die Regelungen zum Betrieblichen Gesundheitsschutz/Betrieblicher Gesundheitsförderung im TVöD (VKA), für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurden zum 31. Dezember 2021 von ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion gekündigt. In der folgenden Tarifrunde 2022 konnte nach drei Verhandlungsrunden am 18.05.2022 eine Einigung erzielt werden. Die maßgeblichen Details der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst sind folgende:

- Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und endet damit am 31.12.2026.
- Mit Wirkung vom 01.07.2022 erhalten Beschäftigte (bspw. Erzieher/innen) in den Entgeltgruppen S2 bis S11 eine monatliche Zulage in Höhe von 130,00 € und Beschäftigte (bspw. Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen) in den Entgeltgruppen S11b bis S12 sowie S14 und S15 (Fallgruppe 6) eine monatliche Zulage in Höhe von 180,00 €.
- Anpassung der Stufenlaufzeiten an die allgemeinen Tabellen im öffentlichen Dienst zum 01.10.2024; hierdurch werden schnellere Stufenaufstiege ermöglicht.
- Ab 2022 erhalten alle Beschäftigten pro Kalenderjahr zwei Regenerationstage als Arbeitsbefreiungstage gewährt.

- Ab 2023 erhalten alle Beschäftigten die Option auf zwei zusätzliche Freistellungstage (Umwandlungstage) pro Kalenderjahr unter Aufrechnung der vorgenannten Zulage.
- Änderungen in den Eingruppierungs- und Überleitungsbestimmungen, welche in Einzelfällen zu höheren Eingruppierungen führen können.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden unter Berücksichtigung o. g. Faktoren folgende tarifliche sowie über- bzw. außertarifliche Zahlungen eingeplant:

- a) Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) im Januar und Februar 2024 in Höhe von je 220,00 € (bei Vollzeit).
- b) Erhöhung der Tabellenentgelte ab 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200,00 € und anschließend um 5,50 %, mindestens aber insgesamt um 340,00 €.
- c) Monatliche Zulagen im Sozial- und Erziehungsdienst für 60 Beschäftigte in Höhe von 96.000 €.
- d) Strukturausgleich gemäß § 12 TVÜ-VKA i.V.m. Anlage 2 zum TVÜ-VKA für 6 Beschäftigte in Höhe von 2.100 €.
- e) Für die leistungsorientierten Entgeltbestandteile (Leistungsentgelt – vergleiche § 18 TVöD) wird ein Gesamtvolumen in Höhe von 455.000 € eingeplant.
- f) Fachkräfte- bzw. Arbeitsmarktzulage für Fachkräfte der IT und Verwaltungskräfte im IT-Bereich mit IT-Aufgaben gemäß der Fachkräfte- bzw. Arbeitgeberrichtlinie von VKA und KAV Bayern für 24 Beschäftigte in Höhe von 88.000 €.
- g) Arbeitsmarktzulage für Rettungsschwimmer/innen, Fachangestellte für Bäderbetriebe und Meister/innen für Bäderbetriebe im Hallenbad Weilheim gemäß Arbeitgeberrichtlinie von VKA und KAV Bayern für 5 Beschäftigte in Höhe von 8.600 €.

Leistungsorientierte Bezahlung und Alternatives Entgeltanreiz-System

Das Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung (Leistungsentgelt) wird für 2024 freiwillig auf 3,0 % erhöht (siehe hierzu den nachfolgenden Hinweis).

Hinweis:

Gemäß § 18 Abs. 2 TVöD (VKA – Leistungsentgelt) wurde ab dem 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.

Ausgehend von einer vereinbarten Zielgröße von 8,00 v.H. entspricht das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen, bis zu einer Vereinbarung eines höheren Vomhundertsatzes, 1,00 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers. Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden; es besteht die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung der Leistungsentgelte.

Für die Jahre 2010 bis 2024 wurde die Höhe des Finanzvolumens (vergleiche § 18 Abs. 3 TVöD) mit

- 1,25 v.H. – 2010
- 1,50 v.H. – 2011
- 1,75 v.H. – 2012
- 2,00 v.H. – ab 2013

der Monatsentgelte (einschl. der unständigen Entgeltbestandteile) zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart.

Um dem Bedürfnis zahlreicher Mitglieder des KAV Bayern zu entsprechen und die Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst weiter zu stärken, hatte der Hauptausschuss des KAV Bayern es den Mitgliedern des KAV Bayern mit Beschluss vom 19.06.2008 erstmals und zuletzt am 15.01.2018 ermöglicht, freiwillig - on top - das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) bis auf höchstens 3,00 v.H. der Bezugsentgelte des jeweiligen Arbeitgebers zu erhöhen, sofern ein betrieblich vereinbartes System auf der Basis einer Leistungsdifferenzierung und Bewertung besteht. Diese Regelung war vom Hauptausschuss bis zum 31.12.2018 befristet worden. Am 25.04.2019 hat der Hauptausschuss des KAV Bayern beschlossen, seine o. g. Beschlüsse in aktualisierter Form fortzuführen. Dabei wurde den Mitgliedern des KAV Bayern nun ermöglicht, das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) auf

freiwilliger Basis bis auf höchstens 4,00 v.H. zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde befristet bis 31.12.2020. Am 10.11.2020 wurde die Möglichkeit das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) auf freiwilliger Basis bis auf höchstens 4,00 v.H. zu erhöhen vom Hauptausschuss des KAV Bayern befristet bis 31.12.2022 verlängert. Zuletzt erfolgte am 06.10.2022 durch den Hauptausschuss des KAV Bayern die erneute befristete Verlängerung bis 31.12.2024. Die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens auf höchstens 4,00 v.H. kann damit aktuell längstens bis für im Jahr 2024 beginnende Leistungsbewertungszeiträume genutzt werden, die auch ins Jahr 2025 hineindauern können.

Im Jahr 2020 hat der Landkreis Weilheim-Schongau die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts erstmals in Anspruch genommen. Das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) wurde auf freiwilliger Basis und auf jederzeit widerruflicher Weise auf 3,00 v.H. erhöht. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde diese freiwillige Erhöhung fortgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis Weilheim-Schongau, durch Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021, von der Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts auf 4,00 v.H. Gebrauch gemacht. Dies erfolgte aufgrund der durch den Kreistag am 26.11.2021 grundsätzlich beschlossenen Einführung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems gem. § 18a TVöD im Rahmen der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur verbesserten Personalgewinnung und Personalbindung ab dem Haushaltsjahr 2022. Leider konnte die tatsächliche Umsetzung in 2022 nicht erfolgen und wurde auf 2023 verschoben, so dass in 2023 das Gesamtvolumen ursprünglich ebenfalls auf 4,00 v.H. erhöht wurde. Jedoch konnte die Umsetzung aufgrund der dramatisch verschlechterten Haushaltslage des Landkreises Weilheim-Schongau auch in 2023 nicht erfolgen und bereits mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 wurde beschlossen, ein Alternatives Entgeltanreiz-System gem. § 18a TVöD auch künftig nicht umzusetzen (es erfolgte lediglich eine pauschale Korrektur des Ansatzes der HHSt 0600.4149 – Gesamtvolumen, die HHSt 0600.4349 – ZV und 0600.4449 – SV wurden nicht reduziert). Für das Haushaltsjahr 2024 wird das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts deshalb wieder auf 3,00 v.H. reduziert. Dies bedeutet aber weiterhin eine freiwillige Erhöhung um 1,00 v.H. (siehe

oben). Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden für die Planung und Buchung des Gesamtvolumens (0600.4149) sowie die Kosten für die Sozialversicherung (0600.4449) und Zusatzversorgung (0600.4349) eigene Haushaltsstellen verwendet.

Ansatz für 2024 – Leistungsentgelt (§ 18 Abs. 2 TVöD)

Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2023	Nachtragshaushalt 2023	Haushaltsjahr 2024
0600.4149	575.000 €	445.000 €	455.000 €
0600.4349	48.900 €	48.900 €	38.700 €
0600.4449	115.000 €	115.000 €	91.900 €
Zusammen	738.900 €	608.900 €	585.600 €

Arbeitsmarkt- bzw. Fachkräftezulage

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat als Arbeitgeber in den vergangenen Jahren zunehmend mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, in bestimmten Bereichen qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl auf dem Arbeitsmarkt zu finden bzw. dauerhaft zu halten.

Zwar kann der Landkreis Weilheim-Schongau in der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern mit Arbeitsplatzsicherheit, vielfältigen und interessanten Tätigkeiten und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen für sich werben. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass trotzdem immer mehr Berufe trotz Ausschöpfens aller tarifvertraglicher Spielräume nicht mehr ausreichend bezahlt werden können, um gut ausgebildetes Fachpersonal für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu gewinnen bzw. dauerhaft zu halten.

Die Entgelthöhe wird für die öffentlichen Arbeitgeber üblicherweise durch bindende Tarifverträge mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandelt. Bundesweit geltende Regelungen können aber naturgemäß die jeweiligen örtlichen Besonderheiten des Arbeitsmarktes nicht hinreichend berücksichtigen. Dieses Problem ist den Kommunalen Arbeitgebern und ihren Verbänden seit Jahren bewusst. Die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat daher für ihre Mitgliedsverbände die erforderlichen

Grundlagen geschaffen, um eine zielgenaue und rechtlich zulässige übertarifliche Bezahlung bei anderweitig nicht möglicher Personalgewinnung bzw. Personalerhalt unter Wahrung von tariflichen Standards zu ermöglichen.

Mit der Arbeitgeberrichtlinie der VKA vom 21.11.2008 wurde kommunalen Arbeitgebern erstmals die unmittelbare Möglichkeit eröffnet, zur Personalgewinnung oder zum Personalerhalt eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage im Einzelfall zu gewähren. Die im Jahr 2009 zunächst erfolgte Beschränkung auf ausgewählte Berufsgruppen in der IT, im Ingenieurbereich und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst wurde durch Ermächtigung des KAV Bayern vom 29.07.2014 aufgehoben und auf alle Berufe erweitert, in denen eine erhebliche personalwirtschaftliche Mangelsituation besteht. Diese wurde in der Sitzung des Hauptausschusses des KAV Bayern am 09.07.2019 nochmals ergänzt, so dass nunmehr die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage nicht nur im begründeten Einzelfall, sondern auch für Gruppen von Beschäftigten und vorsorglich (im Sinne des Personalerhalts) widerruflich möglich ist, sofern es sich um Beschäftigtengruppen handelt, die vom Konkurrenzdruck wegen starker Nachfrage und fehlendem Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind. Der Gruppenbezug ermöglicht nunmehr, eine Arbeitsmarktzulage auch für andere Beschäftigtengruppen in der Verwaltung einzuführen, sofern diese besonders stark von Personalproblemen betroffen sind. Beschäftigten kann eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von bis zu 20 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden. Der KAV Bayern empfiehlt eine Befristung der Arbeitsmarktzulage, da jede Arbeitsmarktsituation einem stetigen Wandel unterworfen ist und sich die Umstände in einigen Jahren anders darstellen können. Ob der mit der Arbeitsmarktzulage verbundene Zweck „Deckung des Personalbedarfs“ und „Bindung von qualifizierten Fachkräften“ zu einem späteren Zeitpunkt noch gegeben ist, muss Gegenstand einer möglichen Überprüfung durch den Arbeitgeber in der Zukunft sein können. Dies wird über eine befristete Gewährung der übertariflichen Zulage sichergestellt.

Daneben hatte die Mitgliederversammlung der VKA zunächst am 11.11.2011 beschlossen, die Zahlung einer IT-Fachkräftezulage zuzulassen. Am 18.04.2018 hat sich die Mitgliederversammlung der VKA auf eine Ausweitung der sog. IT-Fachkräfte-Richtlinie auf alle Fachkräfte verständigt und die „Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von

Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL)“ verabschiedet. Die Fachkräfte-RL wurde zuletzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA vom 12.11.2021 aktualisiert. Bei den Maßnahmen auf Basis der Fachkräfte-RL handelt es sich stets um über- bzw. außertarifliche Leistungen welche jedoch vom KAV Bayern akzeptiert werden. Beschäftigten kann eine Fachkräftezulage längstens für die Dauer von 10 Jahren und in Höhe von bis zu 1.000,00 € monatlich gezahlt werden. Eine ein- oder mehrmalige Verlängerung für einen Zeitraum von jeweils längstens 10 Jahren ist zulässig.

Da besonders die Berufsbilder innerhalb der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) Mangelberufe sind, d. h. Berufe, in denen die Gewinnung bzw. Erhaltung von ausreichend qualifiziertem Personal starken Einschränkungen unterliegt, insbesondere da auch in der Privatwirtschaft ein hoher Bedarf an Beschäftigten dieser Berufsbilder besteht, und die Erfahrungen der letzten Jahre gerade in diesem Bereich zeigen, dass Stellenausschreibungen zwar ausreichende Bewerberzahlen liefern, Stellen aber aufgrund des Entgeltniveaus nicht besetzt werden konnten, insbesondere für Personen mit Berufserfahrung ist der öffentliche Dienst wenig attraktiv, wurde für das Personal des Landkreises Weilheim-Schongau entschieden, mit Wirkung vom 01.06.2020 an Fachkräfte der IT (= Personen, welche eine IT-spezifische Ausbildung bzw. ein IT-spezifisches Studium besitzen und entsprechende Aufgaben wahrnehmen) eine Fachkräftezulage und an Verwaltungskräfte, welche im Bereich IuK eingesetzt sind und entsprechende Aufgaben wahrnehmen, eine Arbeitsmarktzulage zu zahlen. Dies ist notwendig, um die anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung mit ausreichendem und qualifiziertem Personal erfolgreich bewältigen zu können und der in diesem Bereich bestehenden Gefahr einer erhöhten, künftigen Fluktuation aufgrund der mangelhaften Wettbewerbsfähigkeit entgegenzutreten.

Eine ähnliche Situation findet man bei den Berufsbildern innerhalb der Bäderbetriebe, insbesondere Rettungsschwimmer/innen, Fachangestellte und Meister/innen für Bäderbetriebe, vor. Auch hier haben die letzten Jahre gezeigt, dass in diesem Bereich Stellenausschreibungen weder eine ausreichende Bewerberzahl noch ausreichend qualifiziertes Personal liefern und falls doch, war für diese Personen die Beschäftigung in einem kleinen kommunalen Bad aufgrund des Entgeltniveaus meist wenig attraktiv. Deshalb

wurde für das Personal des Landkreises Weilheim-Schongau in den oben genannten Berufsbildern entschieden, mit Wirkung vom 01.10.2021 eine Arbeitsmarktzulage zu zahlen. Dies ist notwendig, um den Betrieb des Hallenbades Weilheim, insbesondere auch für das Schulschwimmen, in den nächsten Jahren mit ausreichend und gut qualifiziertem Personal sicherstellen zu können.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Landkreises Weilheim-Schongau wurde ein jeweils einheitlicher Zulagenbetrag – unabhängig von der persönlichen Eingruppierung und Stufenzuordnung – als zielführend erachtet. Für die IT-Fachkräfte wird eine monatliche Fachkräftezulage in Höhe von 400,00 €, für die Verwaltungskräfte im Bereich luK mit entsprechenden Aufgaben wird eine monatliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 125,00 € und für die Rettungsschwimmer/innen, Fachangestellten und Meister/innen für Bäderbetriebe wird eine monatliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 150,00 € gezahlt. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Fachkräfte- bzw. Arbeitsmarktzulage entsprechend dem Verhältnis der individuell vereinbarten (reduzierten) durchschnittlichen Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter.

Sowohl die Arbeitsmarktzulage als auch die Fachkräftezulage nehmen nicht an tariflichen Entgelterhöhungen teil, sind aber als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt ausgestaltet und werden bei der Entgeltfortzahlung gemäß § 21 TVöD sowie bei der Jahressonderzahlung gemäß § 20 TVöD berücksichtigt.

Die Fachkräftezulage und die Arbeitsmarktzulage wurden grundsätzlich zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren gezahlt. Die Gewährung der Fachkräftezulage für Fachkräfte der IT und Arbeitsmarktzulage für Verwaltungskräfte im luK-Bereich mit entsprechenden Aufgaben wurde in 2022 bereits um zwei weitere Jahre bis 31.05.2024 verlängert und es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Gewährung befristet für weitere zwei Jahre verlängert wird. Die Arbeitsmarktzulage für Beschäftigte in Bäderbetrieben wurde in 2023 ebenfalls nochmals um zwei weitere Jahre, bis 30.09.2025, verlängert.

Im Haushaltsjahr 2024 wird aufgrund der vorgenannten Ausführungen an 24 Beschäftigte im Bereich luK eine entsprechende Arbeitsmarkt- oder Fachkräftezulage sowie an 5 Beschäftigte im Bereich Bäderbetriebe eine entsprechende Arbeitsmarktzulage gezahlt.

Eingeplante Kosten für 2024 – Arbeitsmarkt- und Fachkräftezulage im Bereich IuK

AG-Aufwand	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Brutto (Untergruppe 4140)	89.300 €	88.000 €
ZV (Untergruppe 4340)	7.300 €	7.100 €
SV (Untergruppe 4440)	18.700 €	18.500 €
Zusammen	115.300 €	113.600 €

Eingeplante Kosten für 2024 – Arbeitsmarktzulage im Bereich Bäderbetriebe

AG-Aufwand	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Brutto (Untergruppe 4140)	7.100 €	8.600 €
ZV (Untergruppe 4340)	600 €	700 €
SV (Untergruppe 4440)	1.500 €	1.800 €
Zusammen	9.200 €	11.100 €

Die oben geschilderten Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalerhaltung sind längst nicht mehr ausschließlich auf den Bereich IuK und Bäderbetriebe beschränkt, vielmehr wird eine entsprechende Entwicklung in fast allen Verwaltungsbereichen und Beschäftigtengruppen im allgemeinen Verwaltungsdienst festgestellt. Ein wesentlicher Indikator für diese Feststellung ist hierbei die in 2023 bereits um mehr als 50 % gestiegene Anzahl an Stellenbesetzungsverfahren (ca. 150) im Vergleich zu 2022. Weiter werden Stellenbesetzungsverfahren immer häufiger erfolglos beendet und es sind mehrere Ausschreibungsrunden erforderlich bis Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden können. Aufgrund des bereits vorherrschenden Fach- und Arbeitskräftemangels sowie dem demographischen Wandel werden die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalerhaltung in den nächsten 5 bis 10 Jahren voraussichtlich weiter zunehmen und der Konkurrenzdruck zu anderen öffentlichen Arbeitgebern und der freien Wirtschaft massiv erhöht. Aktuell wird versucht dieser Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. verstärkte Aus- und Weiterbildung in den verschiedenen Bereichen (Verwaltung, IT, Soziales, FABB), verstärktes Marketing und Social-Media-Präsenz, Entwicklung eines Zukunftskonzepts und einer Gesamt- sowie Teilstrategie „Personalentwicklung“ für das Landratsamt Weilheim-Schongau, entgegenzuwirken.

Auch finanziell wird sich der Landkreis Weilheim-Schongau, trotz der schwierigen Haushaltssituation, in den kommenden Jahren weiter engagieren müssen, um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein.

Umlagesatz der ZVK im Jahr 2024

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden beträgt seit dem 01.01.2013 unverändert 3,75 %. Neben der Umlage bleibt weiterhin ein Zusatzbeitrag bestehen. Dieser wurde für 2024 von bisher 4,00 % auf 3,76 % gesenkt. Allerdings kommt ab 2024 ein zusätzlicher Beitrag zur Stabilisierung der freiwilligen Versicherung von 0,24 % hinzu. Alle Mitglieder im Abrechnungsverband I (und II) müssen diesen zusätzlichen Beitrag zahlen, auch wenn diese keine Beschäftigten mit einer PlusPunkt-Rente oder PlusPunktRente Tarif 2002 im Bestand haben. Die freiwillige Versicherung wird den Beschäftigten entsprechend dem Wunsch der Tarifvertragsparteien (§ 26 Abs. 1 Satz 1 ATV-K) als ein Annex-Produkt zur Pflichtversicherung angeboten. Alle Beschäftigten der Mitglieder der BVK Zusatzversorgung können somit eine freiwillige Versicherung abschließen. Der zusätzliche Beitrag dient daher als solidarischer Ausgleich aller Mitglieder der Pflichtversicherung. Der zusätzliche Beitrag hat keine Auswirkungen auf die Anwartschaften von Versicherten in der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung (in allen Tarifen). Er greift nicht in das Leistungsrecht der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung ein, sondern regelt lediglich die Finanzierung und Stabilisierung der PlusPunktRente Tarif 2002. Damit diese Stabilisierungsmaßnahme die Mitglieder nicht zusätzlich belastet, wurde der Zusatzbeitragssatz im Abrechnungsverband I (und der Pflichtbeitragssatz im Abrechnungsverband II) für alle Mitglieder im gleichen Umfang abgesenkt.

Beitragssätze in der Sozialversicherung im Jahr 2024

Krankenversicherung

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung liegt seit 01.01.2015 bei 14,6 %. Dieser Satz gilt auch für das Jahr 2024. Der Arbeitgeberanteil beim allgemeinen Beitragssatz bleibt unverändert bei 7,3 %. Die Krankenkassen können zusätzlich einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Seit 01.01.2019 wird der Zusatzbeitrag

zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der Zusatzbeitrag wird damit paritätisch finanziert. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt für 2024 um 0,1 % auf 1,7 % (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 31.10.2023). Der Arbeitgeberanteil beim Zusatzbeitragssatz steigt damit durchschnittlich um 0,05 % auf 0,85 %.

Pflegeversicherung

Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 23.06.2023) wurde der Beitragssatz in der Pflegeversicherung bereits ab 01.07.2023 um 0,35 % auf 3,40 % angehoben. Der Arbeitgeberanteil stieg damit um 0,175 % auf 1,7 %. Zudem stieg der Beitragszuschlag für kinderlose Versicherte, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, um 0,25 % auf 0,60 %. Versicherte mit mehr als einem Kind werden entlastet. Der Beitrag wird ab dem zweiten Kind um 0,25 % pro Kind gesenkt. Die Entlastung wird auf maximal 1,00 % (= ein minimaler Arbeitnehmeranteil von 0,70 %), ab dem fünften Kind, begrenzt. Die Absenkung des Arbeitnehmeranteils gilt bis zum Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat. Für Versicherte mit einem Kind oder deren Kinder bereits alle das 25. Lebensjahr vollendet haben, gilt der normale Arbeitnehmeranteil von 1,70 %. Die Elternschaft wird damit im Vergleich zu Kinderlosen dauerhaft mit einem geringeren Beitragssatz anerkannt. Mit dem Gesetz reagierte die Bundesregierung auch auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.04.2022, worin gefordert wurde, den Erziehungsaufwand von Eltern beim Beitrag zur Pflegeversicherung stärker zu berücksichtigen. Für den Fall eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wurde in das Gesetz zusätzlich eine Rechtsverordnungsermächtigung für die Bundesregierung zur Anpassung des Beitragssatzes eingefügt.

Rentenversicherung

Der Beitragssatz für das Jahr 2024 in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt weiterhin 18,6 % (Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt am 17.11.2023). Der Arbeitgeberanteil beträgt damit für 2024 unverändert 9,3 %. Das Bundeskabinett hat am 22.11.2023 den Rentenversicherungsbericht 2023 beschlossen. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rente bleibt laut Bericht bis einschließlich 2027 stabil bei 18,6 %. Bis 2030 werde er dann voraussichtlich auf 20,2 % steigen und bis 2037 auf 21,1 %.

Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung beträgt 2,6 % (festgelegt in § 341 Abs. 2 SGB III). Der Arbeitgeberanteil bleibt damit für 2024 bei 1,3 %.

Rechnet man mit dem gesetzlich bestimmten, durchschnittlichen Krankenkassenzusatzbeitrag und dem normalen Pflegeversicherungsbeitrag, ist die 40-Prozent-Marke beim Gesamtsozialversicherungsbeitrag auch im Jahr 2024 überschritten (40,90 %; Arbeitgeberanteil 20,45 %) und steigt im Vergleich zu 2023 sogar nochmals um 0,45 % an. Bei dieser Rechnung ist weder der Pflegeversicherungszuschlag, den Kinderlose zahlen müssen, noch die Absenkung des Beitrags für Versicherte mit mehr als einem Kind enthalten. Viel Spielraum für künftige Anpassungen oder Erhöhungen von Beiträgen besteht damit eigentlich weiterhin nicht mehr, wenn die 40-Prozent-Grenze der Sozialgarantie eingehalten werden soll. Weitere Änderungen stehen aber bereits an. Neben der schon realisierten Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitragssatzes bleiben auch in der Rentenversicherung Forderungen nach einer Beitragserhöhung bestehen, denn es drohen hohe Ausgaben, wenn immer mehr Menschen der geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Der Rentenversicherungsbericht 2023 sieht ab 2028 bereits eine Erhöhung vor. Allein mit Zuschüssen aus Bundesmitteln werden die vielen Lücken in der Sozialversicherung wohl nicht zu füllen sein. Ob die 40-Prozent-Grenze bei den Sozialversicherungsbeiträgen künftig wieder und auf Dauer einzuhalten ist, bleibt daher äußerst fraglich. Weitere Beitragserhöhungen im Bereich der Sozialversicherungen können zumindest nicht ausgeschlossen werden und damit werden die finanziellen Belastungen für die Beschäftigten des Landkreises und den Landkreis als Arbeitgeber wohl auch von dieser Seite weiter zunehmen.

Beamte

Bezügeanpassung 2024

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge vom 23.06.2022 (GVBl. S.254) wurden die Dienst- und Versorgungsbezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamten ab 01.12.2022 um 2,8 % erhöht. Zuvor erfolgte im März 2022 eine steuerfreie einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300,00 €. Außerdem wurden die Anwärterbezüge ab 01.12.2022 um 50,00 € erhöht und es erfolgte im März 2022 eine steuerfreie einmalige

Corona-Sonderzahlung in Höhe von 650,00 €. Damit wurde der Tarifabschluss 2021 im Bereich der Beschäftigten der Länder (TV-L) ohne Abstriche auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern übernommen. Die damalige Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde 2021 im Bereich TV-L war eine Erhöhung der Entgelte um 5,0 %, mindestens jedoch um einen Sockelbetrag von 150,00 € bzw. im Gesundheitswesen von 300,00 €, und eine pauschale Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100,00 € sowie die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich.

Auch die Tarifabschlüsse 2013, 2015, 2017 und 2019 im Bereich der Beschäftigten der Länder (TV-L) wurden bereits zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten in Bayern übernommen.

Für die Beschäftigten der Länder (TV-L) lief der Entgelttarifvertrag zum 30.09.2023 ab. 10,5 % Entgeltsteigerung, mindestens jedoch um einen Sockelbetrag von 500,00 € und pauschale Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 200,00 € bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich, so lautete die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder, die am 26.10.2023 startete. Eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen spielten die Auswirkungen der hohen Teuerung sowie die daraus resultierende finanzielle Mehrbelastung der Länder und der Beschäftigten, der immer härter umkämpfte Arbeitsmarkt sowie das Tarifergebnis der Beschäftigten von Bund und Ländern im April 2023, so dass erst in der 3. Verhandlungsrunde am 09.12.2023 eine Tarifeinigung erzielt werden konnte. Die Erklärungsfrist für die Tarifvertragsparteien läuft bis 19.01.2024. Der Tarifabschluss im Bereich der Beschäftigten der Länder (TV-L) enthält folgende Eckdaten:

- Die Laufzeit beträgt 25 Monate und endet damit am 31.10.2025.
- Die Tabellenentgelte erhöhen sich, nach 13 Monaten Verzögerung („Nullrunde“) in zwei Schritten, zum 01.11.2024 um einen Sockelbetrag von 200,00 € und zum 01.02.2025 um 5,50 %, mindestens um 140,00 €.

- Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie „Inflationsabmilderungsprämie“ als Einmalzahlungen von insgesamt 3.000,00 € in 11 Monatsbeträgen. Im Dezember 2023 in Höhe von 1.800,00 € und von Januar 2024 bis einschließlich Oktober 2024 in Höhe von je 120,00 €.
- Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich, nach 13 Monaten Verzögerung („Nullrunde“), zum 01.11.2024 pauschal um 100,00 € und zum 01.02.2025 pauschal um 50,00 €.
- Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie „Inflationsabmilderungsprämie“ für Auszubildende als Einmalzahlungen von insgesamt 1.500,00 € in 11 Monatsbeträgen. Im Dezember 2023 in Höhe von 1.000,00 € und von Januar 2024 bis einschließlich Oktober 2024 in Höhe von je 50,00 €.

Der bayerische Finanz- und Heimatminister, Herr Albert Füracker, hat bereits am 09.12.2023 angekündigt und am 17.12.2023 nochmals bestätigt, den Tarifabschluss im Bereich der Beschäftigten der Länder (TV-L) ohne Abstriche (inkl. dem Sockelbetrag), zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger/innen in Bayern, wie bereits vom dbb beamtenbund und tarifunion gefordert wurde, übertragen zu wollen. Das Bayerische Finanzministerium wird der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Bezügeanpassung vorlegen.

Orts- und Familienzuschlag

Das Gesetz zur Neuregelung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile der bayerischen Staatsregierung wurde zum 01.04.2023 in Kraft gesetzt und bis Ende 2023 auch im Lohnabrechnungsprogramm der AKDB umgesetzt, sodass für die Hochrechnung für das Jahr 2024 die korrekten Werte verwendet wurden.

Bei einer, wie bereits angekündigt (siehe oben), inhalts- oder wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses der Beschäftigten der Länder (TV-L) auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern, könnte der Orts- und Familienzuschlag zum 01.11.2024 um 4,76 % (im Einigungspapier zur Tarifrunde TV-L 2023 wird ein Umrechnungsfaktor des Sockelbetrages von 200,00 € mit 4,76 % angegeben und dieser soll bei den Beschäftigten für

die Erhöhung von Zulagen, Lohnzuschlägen, Bereitschaftsdienstentgelten usw. herangezogen werden) und zum 01.02.2025 um 5,50 % steigen.

Berücksichtigung in der Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2024

Zum Zeitpunkt der Hochrechnung der Beamtenbezüge für die Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2024 war der o.g. Tarifabschluss und die angekündigte Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern noch nicht absehbar bzw. bekannt. Unter Berücksichtigung der Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion sowie der stark angestiegenen Inflation und der Erfahrung, dass die letzten Tarifergebnisse im Bereich der Beschäftigten der Länder (TV-L) bereits zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten in Bayern übernommen wurden, wurde für die Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2024 eine lineare Erhöhung der Beamten- und Anwärterbezüge ab 01.01.2024 um 10,0 % eingeplant (ohne Orts- und Familienzuschlag). Aufgrund der o. g. Eckpunkte des Tarifabschlusses sowie einer möglichen Erhöhung des Orts- und Familienzuschlages wird davon ausgegangen, dass mit Blick auf das Gesamtbudget der Personalkosten für 2024, die eingeplante lineare Erhöhung ausreichen wird bzw. diese tatsächlich nicht erreicht wird. Eine pauschale Reduzierung der errechneten Beamtenbezüge wurde vorgenommen (siehe hierzu auch die u.s. Ausführungen unter „Plandaten“).

IT-Fachkräftegewinnungszuschlag

Analog zu den o.g. Ausführungen zur Fachkräftezulage für Fachkräfte der IT (Beschäftigte) wird den Beamtinnen und Beamten in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik in der 3. QE, die einen Dienstposten in der Informationstechnologie besetzen, seit dem 01.06.2020 gemäß Art. 60a BayBesG ein monatlicher Zuschlag (IT-Fachkräftegewinnungszuschlag) in Höhe von 400,00 € gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigung wird der Zuschlag im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt gemäß Art. 60a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Art. 6 BayBesG.

Der IT-Fachkräftegewinnungszuschlag wurde zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren gewährt. In 2022 wurde die Gewährung des IT-Fachkräftegewinnungszuschlags für Beamtinnen und Beamte in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik in der

3. QE, die einen Dienstposten in der Informationstechnologie besetzen, befristet für weitere zwei Jahre bis 31.05.2024 verlängert und es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Gewährung befristet für weitere zwei Jahre verlängert wird. (Bei einer erneuten Verlängerung ist insbesondere Art. 60a Abs. 2 Satz 2 BayBesG zu beachten.)

Im Haushaltsjahr 2024 wird aufgrund der vorgenannten Ausführungen an eine/n Beamtin/Beamten ein entsprechender IT-Fachkräftegewinnungszuschlag gezahlt. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2024, wie im Vorjahr, Personalkosten in Höhe von 4.800 € eingeplant.

Beamtinnen und Beamte in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen sind nicht von Art. 60a BayBesG erfasst und können deshalb keinen entsprechenden Zuschlag erhalten.

Versorgungsumlage – Bayer. Versorgungsverband

Der Bayerische Versorgungsverband (BVK Beamtenversorgung) übernimmt nach Maßgabe seiner Satzung die von seinen Mitgliedern nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder entsprechenden dienstvertraglichen Regelungen zu erbringenden Versorgungsleistungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Die Umlage wird durch Anwendung des Umlagesatzes auf die Bemessungsgrundlage der Mitglieder berechnet (Hinweis: Bemessungsgrundlage sind die für das jeweilige Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Bezüge der anzumeldenden Bediensteten und die im gleichen Zeitraum vom Versorgungsverband übernommenen umlagepflichtigen Leistungen. Die umlagepflichtigen Leistungen werden dabei gemäß § 23 Abs. 2 der BayVV-Satzung mit 120 v.H. (Hebesatz) zur Umlage herangezogen).

Der Umlagesatz wird vom Verwaltungsrat des Bayer. Versorgungsverbandes jeweils für einen Abschnittsdeckungszeitraum von fünf Jahren festgesetzt, zuletzt für die Spanne von 2021 bis 2025. Für diesen Deckungsabschnitt wurde ein Umlagesatz von konstant 39,9 % der Bemessungsgrundlage beschlossen (der Umlagesatz liegt damit seit der letzten Steigerung ab dem Jahr 2018 konstant bei 39,9 %). Dem Umlagesatz liegen versicherungsmathematische Berechnungen für einen hundertjährigen Zeitraum zugrunde. Die Werte werden jährlich überprüft.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 80

Die Aufwendungen für die Versorgungsumlage (= Untergruppe 4300) werden im Haushaltsjahr 2024 wohl spürbar zunehmen. Dies ist zurückzuführen auf die realisierten und geplanten Bezüge- und Ruhegehaltsanpassungen, die erfolgten und geplanten Beförderungen sowie die steigende Anzahl an aktiven Beamtinnen und Beamten (Rückkehr aus Elternzeiten, Eingliederungen nach erfolgreichem Vorbereitungsdienst, bereits realisierte und geplante Stellenbesetzungen mit Beamtinnen und Beamten usw.). Weiter wird eine in etwa gleichbleibende Anzahl an Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern erwartet.

Plandaten

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte stellt sich die Haushaltsplanung der Personalkosten nach der Gruppierung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 wie folgt dar:

Personalkosten (Gruppe 40–47)

Personalkosten	Ansatz 2023 (inkl. Nachtrags- haushalt)	Ansatz 2024	Erhöhungs- bzw. Ver- minderungsbetrag, prozentuale Steige- rung bzw. Reduzie- rung für 2024
Hauptgruppe 4 Personalausgaben			
Gruppe 40 Aufwendungen für eh- renamtliche Tätigkeit und Sitzungsgelder	343.200 €	345.400 €	+ 2.200 € + 0,64 %
Gruppe 41 Dienstbezüge und dgl.	22.548.900 €	24.928.300 €	+ 2.379.400 € + 10,55 %
Gruppe 42 Versorgungsbezüge und dgl.	---	---	---

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Gruppe 43 Beiträge zu Versorgungskassen	3.676.500 €	4.176.200 €	+ 499.700 € + 13,59 %
Gruppe 44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.995.200 €	4.321.200 €	+ 326.000 € + 8,16 %
Gruppe 45 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	690.000 €	745.000 €	+ 55.000 € + 7,97 %
Gruppe 46 Personalnebenausgaben	136.100 €	137.000 €	+ 900 € + 0,66 %
Gruppe 47 Deckungsreserve für Personalausgaben	50.000 €	50.000 €	+/- 0 € +/- 0,00 %
Summe der Gruppen 40–47	31.439.900 €	34.703.100 €	+ 3.263.200 € + 10,38 %

Personalkosten (ohne Untergruppe 4090 und 4700)

Personalkosten	Ansatz 2023 (inkl. Nachtrags- haushalt)	Ansatz 2024	Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag, prozentuale Steigerung bzw. Reduzierung für 2024
Untergruppe 4100 Beamtenbezüge	4.261.300 €	4.895.900 €	+ 634.600 € + 14,89 %
Untergruppe 4300 Beiträge zur Versorgungskasse – Beamte	2.175.700 €	2.563.300 €	+ 387.600 € + 17,81 %

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Personalkosten	Ansatz 2023 (inkl. Nachtrags- haushalt)	Ansatz 2024	Erhöhungs- bzw. Ver- minderungsbetrag, Steigerung bzw. Re- duzierung für 2024
Untergruppe 4140 Entgelt der tariflich Be- schäftigten	17.694.000 €	19.435.400 €	+ 1.741.400 € + 9,84 %
Untergruppe 4149 Entgelt der tariflich Be- schäftigten – Gesamtvo- lumen für LoB (und § 18a TVöD)	445.000 €	455.000 €	+ 10.000 € + 2,25 %
Untergruppe 4340 Beiträge zu Versor- gungskassen – tariflich Beschäftigte	1.451.900 €	1.574.200 €	+ 122.300 € + 8,42 %
Untergruppe 4349 Beiträge zu Versor- gungskassen – tariflich Beschäftigte – LoB (und § 18a TVöD)	48.900 €	38.700 €	- 10.200 € - 20,86 %
Untergruppe 4440 Beiträge zur gesetzli- chen Sozialversicherung – tariflich Beschäftigte	3.820.500 €	4.169.600 €	+ 349.100 € + 9,14 %
Untergruppe 4449 Beiträge zur gesetzli- chen Sozialversicherung – tariflich Beschäftigte – LoB (und § 18a TVöD)	115.000 €	91.900 €	- 23.100 € - 20,09 %

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 83

Untergruppe 4160 Beschäftigungsentgelte und dgl.	11.000 €	12.000 €	+ 1.000 € + 9,09 %
Untergruppe 4168 Beschäftigungsentgelte u. dgl. – Sonderdienste – Betriebliches Gesund- heitsmanagement (BGM)	30.000 €	30.000 €	+/- 0 € +/- 0,00 %
Untergruppe 4169 Beschäftigungsentgelte und dgl. – Sonstiges Personal – Betriebs- arzt/Arbeitssicherheit	107.600 €	100.000 €	- 7.600 € - 7,06 %
Untergruppe 4400 Nachversicherung von Beamten	50.000 €	50.000 €	+/- 0 € +/- 0,00 %
Untergruppe 4480 Beiträge zur gesetzli- chen Sozialversicherung – Sonstige	9.700 €	9.700 €	+/- 0 € +/- 0,00 %
Untergruppe 4590 Beihilfen, Unterstützun- gen u. ä., Beihilfe-Ablö- seversicherung – VKB	690.000 €	745.000 €	+ 55.000 € + 7,97 %
Untergruppe 4690 Personalnebensausga- ben	136.100 €	137.000 €	+ 900 € + 0,66 %
Summe Personalkosten (ohne Untergruppen 4090 und 4700)	31.046.700 €	34.307.700 €	+ 3.261.000 € + 10,50 %

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden von der Personalverwaltung bei der Erstellung des Haushalts im Bereich der Personalkosten wie in allen Vorjahren die konkrete personelle Besetzung sowie alle linearen, individuellen und strukturellen Veränderungen berücksichtigt. Dies ergab ein von der Personalverwaltung errechnetes Gesamtvolumen für Personalkosten für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 35.703.100 €.

Da in den letzten Haushaltsjahren (2018-2023) aufgrund von nicht vorhersehbaren Anpassungen im jeweiligen Haushaltsjahr, z. B. durch längerfristige Erkrankungen oder am Arbeitsmarkt nicht realisierbare Stellenbesetzungen etc., eine regelmäßige Unterschreitung der Ist-Ausgaben gegenüber den Plandaten um 2 - 7 % erfolgte, wurden die errechneten Ansätze der Haushaltsstellen 0600.4100 (Gesamte Verwaltung – Beamtenbezüge) und 0600.4140 (Gesamte Verwaltung – Beschäftigtenentgelte) für das Haushaltsjahr 2024 pauschal um jeweils 500.000 € reduziert. Die Finanzierung erfolgt gegebenenfalls über den Deckungsring. Der eingestellte Betrag in Höhe von 50.000 € in der Deckungsreserve (Untergruppe 4700) ist sowohl aus Sicht einer gesicherten Aufgabenerledigung sowie der Gesamtverantwortung für eine sachgerechte Einplanung von Haushaltsmitteln für den Personalbereich notwendig und einvernehmlich zwischen Finanz- und Personalverwaltung abgestimmt.

Dies führt zu dem für das Haushaltsjahr 2024 letztendlich veranschlagten Gesamtvolumen für Personalkosten in Höhe von **34.703.100 €**.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) ist auf die tatsächlich steigende Anzahl an Kreisbeamtinnen und Kreisbeamten, die in 2024 anstehenden Erhöhungen der Dienstbezüge und des Orts- und Familienzuschlags sowie auf die erfolgten und geplanten Beförderungen und Stufenaufstiege zurückzuführen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4300 (Versorgungsumlage) ist ebenfalls auf die steigende Anzahl an Kreisbeamtinnen und Kreisbeamten, die in 2024 anstehenden Erhöhungen der Dienstbezüge, Ruhegehälter und des Orts- und Familienzuschlags sowie die erfolgten und geplanten Beförderungen zurückzuführen. Weiter

wurde der Gesamtansatz der Untergruppe 4300 (Versorgungsumlage) für den Nachtragshaushalt 2023 pauschal um 200.000 € reduziert, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich aber auf 2.358.843,48 € bei einem reduzierten Gesamtansatz von 2.175.700 € (ursprünglicher Gesamtansatz 2023: 2.375.700 €).

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) ist auf die tatsächlich gestiegene Anzahl an Kreisbeschäftigten, die im Stellenplan 2024 zusätzlich eingeplanten (ausschließlich geförderte Stellen) oder unbesetzten Kreisbeschäftigtenstellen, die Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.03.2024 sowie auf die anstehenden und erfolgten Höhergruppierungen und Stufenaufstiege zurückzuführen.

Das Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt bei der Untergruppe 4149 steigt aufgrund der insgesamt gestiegenen Beschäftigtenentgelte ebenfalls an.

Die Erhöhung der Gesamtansätze der Untergruppen 4340 (Zusatzversicherungsbeiträge) und 4440 (Sozialversicherungsbeiträge) ist insbesondere auf die erhöhten Ausgaben für die Beschäftigtenentgelte sowie die Entwicklung der einzelnen Beitragssätze zurückzuführen. Die Zusatzversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträge für das Leistungsentgelt werden jeweils auf eine eigene Haushaltsstelle bei den Untergruppen 4349 bzw. 4449 geplant und gebucht. Die Reduzierung der jeweiligen Ansätze ergibt sich aus dem geringeren Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt, aufgrund der Nichteinführung des Alternativen Entgeltanreiz-Systems. Zwar wurde die Nichteinführung des Alternativen Entgeltanreiz-Systems und damit verbunden die Reduzierung des Gesamtvolumens durch eine pauschale Reduzierung des für 2023 errechneten Ansatzes im Nachtragshaushalt 2023 bereits berücksichtigt, jedoch wurden die Ansätze für die Zusatzversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträge nicht angepasst. Dies erfolgt nun im Haushalt 2024.

Die Reduzierung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4169 (Betriebsarzt/Arbeitssicherheit) erfolgt insbesondere aufgrund der in 2023 endgültig weggefallenen Corona-Schutzmaßnahmen (Masken, Selbsttests usw.).

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4590 (Beihilfeablöseversicherung) erfolgt aufgrund der Beitragsentwicklung (Altersumstufungen und Erhöhung einzelner Beihilfekostenstellen um bis zu 10 %) und der Steigerung der tatsächlichen Zahl an beihilfeberechtigten Personen.

Finanzplanung 2025 – 2027

Bei der Finanzplanung wurde für die Personalkosten (i.e.S.) eine Steigerungsrate von 1,3 % für das Planungsjahr 2025, von 3,0 % für 2026 sowie eine Steigerungsrate von 2,5 % für das Planungsjahr 2027 berücksichtigt. Dies wurde am 15.12.2023 und am 01.03.2024 einvernehmlich zwischen Finanz- und Personalverwaltung abgestimmt. Ob die Finanzplanungswerte ausreichend sein werden, hängt im Wesentlichen von den jeweiligen konkreten Tarifvertragsabschlüssen und Bezügeanpassungen sowie von der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen ab.

Derzeit nicht eingeplant werden können mögliche personelle Veränderungen,

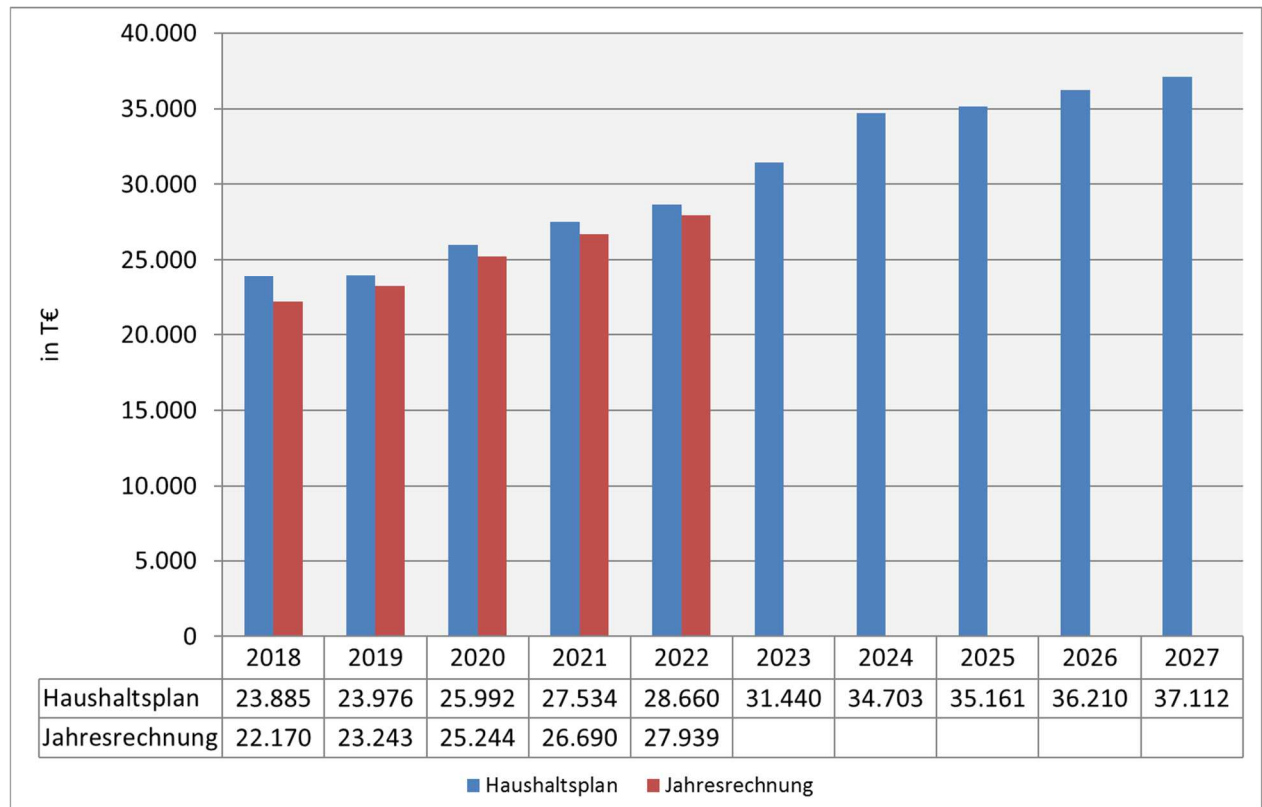
- die sich durch den vor allem im sozialen Bereich zu erwartenden sukzessiven Personalanstieg vor allem im Bereich des Betreuungswesens und der Jugendhilfe im Rahmen bereits beschlossener gesetzlicher Anpassungen ergeben werden,
- sowie ggf. von den Gremien künftig zusätzlich zu beschließende Maßnahmen z. B. im Bereich des Klima- und Umweltschutzes oder des ÖPNV, sofern diese Auswirkungen auf den Personalbedarf haben.

Für sie wie im Übrigen auch für alle anderen ggf. durch gesetzliche Anforderungen sich ergebenden zusätzlichen Personalbedarfe gilt, dass diese im Rahmen der Gesamtstellenzahl des Stellenplans 2023/2024 umgesetzt werden müssen, so dass bei dringenden Handlungszwang ggf. auch von Umschichtungen innerhalb des Personalkörpers vermehrt Gebrauch gemacht werden muss.

Nachfolgend sind die Entwicklungen der letzten Jahre sowie die Finanzplanung bis 2027 dargestellt. Die Grafik zeigt in den Jahren die Unterschiede zwischen den planerisch notwendigen Personalsollausgaben und den in der Jahresrechnung tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben. Dabei wird deutlich, dass eine immer höhere Übereinstimmung erzielt werden konnte. Für das Jahr 2022 sind die Personalausgaben nach Haushaltsplan und

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Weilheim-Schongau

die Personalausgaben nach Jahresrechnung in der Abweichung bei ca. 2,5 % und damit nahezu punktgenau abgebildet worden, was sich für die kommenden Haushaltsjahre durch die vorgenommene Planung ebenso darstellen wird.



Damit kann sichergestellt werden, dass über die Zahlungen der Kreisumlage anteilig nur der Personalbedarf finanziert wird, der tatsächlich durch die konkrete Aufgabenerledigung bedingt ist.

Personelle Stärkung der Ausbildung

Im HHJ 2024 sind wie bereits einleitend ausgeführt folgende Einstellungen von Nachwuchskräften geplant:

- 4 Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- 4 Beamtenanwärter/innen für die zweite Qualifikationsebene
- 4 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene
- 1 Beamtenanwärter/in für die dritte Qualifikationsebene - Verwaltungsinformatik
- 1 Auszubildende/r zum/zur Fachinformatiker/in, Fachrichtung Systemintegration
- 3 Dual Studierende im Studiengang Soziale Arbeit

Dazu kommen noch bis zu 6 Beamtenanwärter/innen der zweiten und dritten Qualifikationsebene, die von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung zugewiesen werden.

Derzeit werden im Landratsamt Weilheim-Schongau 37 Nachwuchskräfte ausgebildet. Gleichzeitig besteht durch die vermehrte Einstellung von sog. „Quereinsteigern“ (z. B. Wirtschaftsfachwirte, Steuer- oder Rechtsanwaltsfachangestellte, Bürokaufleute etc.) erhöhter Qualifizierungsbedarf (z.B. Beschäftigtenlehrgang I (BI I) oder BI II). Hierzu besteht in vielen Fällen ein Rechtsanspruch auf Teilnahme, der sich in den Aus- und Fortbildungskosten abbildet.

Ferner sind zielgruppenorientierte hausinterne Seminare für alle Mitarbeiter/innen und speziell für Führungskräfte vorgesehen.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Mitarbeiter und der damit verbundenen Veränderungen in den kommenden Jahren, sind (s. o.) weiterhin intensive Ausbildungsbemühungen notwendig, um künftige Bedarfe durch eigene Nachwuchskräfte decken zu können. Es gibt derzeit erhebliche Rekrutierungsprobleme öffentlicher Arbeitgeber, denen auch mit Ausbildung konsequent begegnet werden muss. Nur durch die Verstärkung eigener Ausbildungsbemühungen kann es gelingen, dem sich unter dem Stichwort demografischer Wandel auch im Bereich der Beschäftigten in der Kernverwaltung abzeichnenden Fachkräftemangel so zeitnah wie möglich entgegenzusteuern.

Dies macht es weiterhin erforderlich, die räumliche Entwicklung im Hause im Blick zu haben, damit in allen für die Ausbildung relevanten Sachgebieten ausreichend Arbeitsplätze zum Zwecke der Ausbildung zur Verfügung stehen. Hier besteht nach gemeinsamer Einschätzung der Personal- und der Kreisfinanzverwaltung derzeit Handlungsbedarf, um im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten eine optimale Raumnutzung zu erreichen und nach Möglichkeit auf die Anmietung oder die Errichtung neuer Liegenschaften so weit wie irgend möglich zu verzichten. Deshalb müssen alle Möglichkeiten flexibler Beschäftigungsverhältnisse einschließlich Arbeitsplatz-Sharing und Homeoffice noch mehr Bedeutung als bisher beigemessen werden und entsprechende Konzepte im Rahmen der Bürgerorientierung der Verwaltung erarbeitet werden.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 89

Außerdem wurde die vom Kreiskämmerer vorgeschlagene und gemeinsam mit dem Personalchef eingebrachte Überlegung die Attraktivität der Ausbildung durch das zur Verfügung stellen von gerade in der Ausbildung zu nutzenden Laptops durch den Landkreis zu steigern, zwischenzeitlich umgesetzt.

Ausdrücklich immer wieder darauf hinzuweisen ist, dass der Landkreis in bestimmten Fällen die Personalkosten und zum Teil auch die Sachkosten des Arbeitsplatzes durch Dritte erstattet bzw. bezuschusst erhält. Leider bildet die jährliche Personalkostenstatistik diese spezifische Entwicklung nicht ab, da auch diese Effekte in den unterschiedlichen umlagefinanzierten kommunalen Gebietskörperschaften unterschiedlich zum Tragen kommen.

Damit wird aber deutlich, dass die vom Landkreis final zu tragenden Personalausgaben saldiert deutlich günstiger als in der dargestellten Übersicht verlaufen.

Folgende Personalkosten- und Sachkostenerstattungen bzw. für Personalkosten- und Sachkostenzuschüsse sind im Haushaltsplan 2024 als Einnahmen vorgesehen:

HHSt	Bezeichnung	Ansatz 2024
0.0600.1541	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Personalkostenerstattung Hausmeister durch Amt für Landw.	7.400,00 €
0.0600.1610	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Erstattung Ausbildungskosten bei Arbeitgeberwechsel	50.000,00 €
0.0600.1650	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Kostenerstattung v. Radom Raisting GmbH	5.000,00 €
0.0600.1655	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Kostenerstattung v. EVA GmbH	15.000,00 €
0.0600.1710	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG ("bAV-Förderbetrag")	10.000,00 €
0.0600.1711	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes	11.000,00 €
0.0600.1740	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; für Versorgungslasten u. Leistungen der Agentur f. Arbeit	50.000,00 €
0.1100.1631	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sg. 30 Erstattungen durch den ZRF Oberland	25.300,00 €
0.1151.1610	Wasserrecht - Sb. 41.4; Erstattung Verwaltungsaufwand im Vollzug Abwasserabgabengesetz	32.500,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 90

HHSt	Bezeichnung	Ansatz 2024
0.1192.1619	Asyl und Integration, Sg. 34 Kostenerstattung (Art.8 AufnG) Hausverwalterpauschale	2.000.000,00 €
0.1192.1710	Asyl und Integration, Sg. 34 Förderung Koord. Ehrenamt u. Integrationsbüro -Asyl-	239.700,00 €
0.4055.1660	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende Personalkostenerstattung Jobcenter	950.000,00 €
0.4062.1620	Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau Kostenerstattungen Bezirk	29.000,00 €
0.4062.1640	Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau Kostenerstattungen Kranken- und Pflegekassen	130.000,00 €
0.4071.1711	Verwaltung der Jugendhilfe; Sachgebiet 21 Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes	16.500,00 €
0.5010.1710	Gesundheitsamt Staatlicher Zuschuss nach Art. 9 BayFAG	420.000,00 €
0.5020.1710	Veterinäramt Staatlicher Zuschuss nach Art. 9 BayFAG	119.000,00 €
0.5461.1710	Verbraucherschutz; Lebensmittelüberwachung Staatlicher Zuschuss nach Art. 9 BayFAG	19.000,00 €
0.7901.1540	Fremdenverkehr Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	6.500,00 €
0.7913.1710	Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V. LEADER-Förderung für das LAG-Management	19.000,00 €
	Summe	4.154.900,00 €

Dies bedeutet im Ergebnis, dass die tatsächlich vom Landkreis zu erbringenden und für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanenden Personalkosten bei ca. 30,5 Mio. € liegen.

Allerdings ist auch an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass nicht nur im Bereich Ausländer- und Asylwesen, sondern generell bei der Personalausstattung des Landratsamtes als Staatsbehörde, der Freistaat bislang deutlich hinter einer aufgaben- und damit sachgerechten Personalausstattung zurückbleibt.

Dies ist gerade im Hinblick auf den in der Bayerischen Verfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz für die Aufgabenerfüllung des Landratsamtes insgesamt unbefriedigend, führt es ja dazu, dass der Landkreis als Sachaufwandsträger des Staatlichen Landratsamtes auch ergänzend personalwirtschaftlich weiterhin über die eigenen Landkreisaufgaben hinaus tätig werden muss. Im Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich vom 21.12.2023 wurden für die Landratsämter in den nächsten fünf Jahren insgesamt wie bereits einleitend ausgeführt 532,5 zusätzliche staatliche Stellen zugesagt.

Dennoch besteht weiterhin eine eklatante Lücke zwischen dem Vollzug der Staatsaufgaben und der entsprechenden Finanz- und Personalausstattung durch den Freistaat.

Ein weiterer diesbezüglich erheblich wirksamer Aspekt ist die, wie bereits dargestellte Verlagerung der Zuständigkeiten für die Lehrer-IT-Endgeräte, deren Installation, dauerhafter funktionsfähiger Betrieb u. v. m. die den kommunalen schulischen Sachaufwandsträgern ohne jegliche sachgerechte finanz- und damit personalwirtschaftliche Kompensation aufgebürdet worden ist, was zu weiterem unmittelbarem Stellenbedarf in der Landkreis-IT oder zu einer Ausweitung der externen Dienstleistungsverträge und damit mittelbarem Personalaufwand führt.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass sich der Freistaat entgegen Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände, trotz der immer weiter steigenden personellen Anforderungen und damit verbunden der Notwendigkeit der Kommunen zum Vorhalt zusätzlicher Arbeitsplätze, die nicht alle nur im Home-Office darstellbar sind, bisher nicht an den Kosten der Neuerrichtung oder Sanierung kommunaler Verwaltungsgebäude im Rahmen des Art. 10 BayFAG beteiligt.

Neben den vorstehenden Erläuterungen ist ferner ausdrücklich auf die Begründung des haushaltswirtschaftlichen Stellenplanes als Anlage zum Haushaltsplan zu verweisen, der verbindlicher Bestandteil des kameraleen Haushaltsplanes ist.

2.5.3 Allgemeine sächliche Ausgaben

Hier richtet sich der Blick zunächst auf den Bauunterhalt:

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Änderung	Änderung in %
Allg. Gebäudeunterhalt (Gruppierungen 5000 + 5010)	3.814.600 €	3.743.300 €	-71.300 €	-1,87%
Gebäudeunterhalt (Gr. 5011) Sonderprojekte/Sanierungen	100.000 €	55.000 €	-45.000 €	-50,00%
Gebäudeunterhalt (Gr. 5012) Sonderprojekte/Sanierungen	0 €	0 €	0 €	
Gebäudeunterhalt (Gr. 5013) Sonderprojekte/Sanierungen	10.000 €	0 €	-10.000 €	
Pflege Außenanlagen (Gr. 5090)	218.500 €	218.500 €	0 €	0,00%
Gebäudeunterhalt gesamt	4.143.100 €	4.016.800 €	-126.300 €	-3,05%

Die Ausgabeansätze für den Allgemeinen Bauunterhalt (Gruppen 5000 und 5010) haben sich gegenüber 2023 leicht verringert (-71.300 € oder 1,87 %), ebenso auch die Ansätze bei den Gruppierungen 5011-5013 (einzelne Sonderprojekte/Sanierungen). Für die Pflege der Außenanlagen (Gr. 5090) war der Ansatz bereits in 2023 aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre zuzüglich Preissteigerung erhöht worden. Beim Gebäudeunterhalt ergibt sich damit in der Gesamtschau eine Verminderung um 126.300 € oder 3,05 % im Jahr 2024. Die Veränderung der Ansätze ist ausdrücklich nicht einer zurückgehenden Bedeutung des Bauunterhalts für die Liegenschaften, sondern der schieren Sparnotwendigkeit des Haushalts 2024 geschuldet.

In den vergangenen Jahren hatte die Kommunale Bauverwaltung damit begonnen, den Sanierungsbedarf im Gebäude- und Anlagenbestand strukturiert zu erfassen. Zudem überprüft ein externer Brandschutzbeauftragter, ob die Gebäude ausreichend gegen Feuer geschützt sind. Dabei hatte sich herausgestellt, dass besonders beim Altbestand der Amts- und Schulgebäude umfangreichere Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in Kombination mit der Herstellung von Barrierefreiheit und der Verbesserung im Hinblick auf den Klimaschutz notwendig wurden. Da diese Maßnahmen über den regulären Bauunterhalt hinausgehen, waren die Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 veranschlagt, so dass in diesem Jahr die Ansätze für den Bauunterhalt entsprechend reduziert waren. Insgesamt lagen die Ansätze 2022 für Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen im Vermögenshaushalt bei rund 1,2 Mio. €, so dass zusammen mit dem Bauunterhalt 4,1 Mio. € zur Verfügung standen.

Daneben haben sich einzelne Maßnahmen als förderfähige General-/ Sanierungsmaßnahmen herausgestellt, z. B. die Sanierungsmaßnahmen am Gebäudeteil S der Realschule Weilheim oder die Generalsanierung der FOS/BOS.

2024 beläuft sich allein das Volumen des Bauunterhalts wieder auf 4,0 Mio. € (2023 4,1 Mio. €), da abgesehen von den Generalsanierungen kaum noch weitere wertsteigernde Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen mehr anstehen, die dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind. Daher liegen die Mittel für den Bauunterhalt wieder nahe dem fachlich

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

notwendigen Wert von ca. 1 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Landkreisimmobilien bzw. 1.000.000 € pro Vollzeitkraft. Wegen der erschwerten finanziellen Bedingungen mussten die Finanzplanungswerte für den Bauunterhalt ab 2025 um 650.000 € pro Jahr reduziert werden. Dennoch soll damit weiterhin eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Abgrenzung zwischen Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsaufwand (= Verwaltungshaushalt) und Herstellungsaufwand bzw. Investitionsmaßnahme (= Vermögenshaushalt) bei gleichzeitig optimaler Förderkulisse erreicht werden.

Wie in den Vorjahren sind 2024 und den Folgejahren nur wenige Sonderprojekte im Bauunterhalt geplant:

HHSt	Einzelprojekt Bauunterhalt	Ansatz 2024
0.2412.5011	Staatl. Berufsschule Schongau Dachsanierung Aula	20.000,00 €
0.4366.5011	Asylunterkunft Ammermühle in Rottenbuch; Dachsanierung	35.000,00 €
	Summe	55.000,00 €

Die Dachsanierung an der Berufsschule Schongau war bereits 2023 eingeplant. Da sich die Maßnahme zeitlich verschoben hat, wurden die in 2023 eingeplanten Mittel (50.000 €) übertragen. Wegen Baukostensteigerungen werden 2024 zusätzliche Mittel eingeplant. Die Dachsanierung der Ammermühle ist 2024 vorgesehen. Da die 2022 eingeplanten Mittel in 2023 nicht umgesetzt werden konnten, können sie nicht weiter übertragen werden und werden 2024 neu eingeplant.

Wichtig für den gesamten Bauunterhalt ist dabei nachfolgende Betrachtung, dass sowohl bei den Neubauten als auch bei den bereits sanierten Altbauten derzeit kein kostenintensiver Bauunterhalt erforderlich – Ausnahme Sportzentrum Weilheim – ist. D. h. der Gebäudeunterhalt und die Bewirtschaftungskosten werden ganz entscheidend durch den Bauzustand geprägt. Wenn allerdings in den kommenden Jahren nicht in gleicher Dynamik der Prozess der Erneuerung und Generalsanierung der bestehenden Gebäudesubstanz fortgesetzt werden kann, bedeutet dies, dass sukzessive die Aufwendungen des Bauunterhalts zu steigern sind, um den Gebäudezustand nicht wieder in den gleichen

unbefriedigenden Gesamtzustand zu bringen wie er etwa bis 2012/2013 gegeben war, bevor die großen vor allem schulischen Investitionsmaßnahmen begonnen wurden.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass auch im Bereich des Bauunterhalts immer wieder aus aktuellem Anlass nachgesteuert werden muss, sei es aktuell z. B. in den Bereichen Sicherheitsverglasungen, Fahrradständerüberdachungen oder bei den Elektroanlagen. Gerade im Zusammenhang mit den Anforderungen an die IT-Ausstattung wird deutlich, dass im gesamten Altbaubestand vor allem der schulischen Liegenschaften ein erheblicher Nachrüstungsbedarf in allen Bereichen der Elektrotechnik einschließlich der Beleuchtung gegeben war und ist.

Ein explizites Beispiel dafür ist auch die aktuelle Generalsanierung der FOS/BOS für die mehr als 10 Mio. € aufgewendet werden müssen, um den Gebäudekomplex für einen gewissen Zeitraum weiterhin in einem zumindest den Normen und technischen Regelungen entsprechenden Zustand zu halten. Ähnliches gilt für die avisierten Baumaßnahmen an der Realschule in Peißenberg und Altstadt, die unverzichtbar notwendig sind, da die jeweiligen Gebäude in einem in vielen Gewerken nicht mehr zeitgemäßen und teilweise auch sicherheitstechnisch nicht mehr länger vertretbaren Gesamtzustand sind.

Unterlassener Bauunterhalt und aufgeschobene Investitionen - Investitionsstau - führen zeitverzögert aber unmittelbar und nachhaltig zu einem hohen investiven Nachhol-/ Sanierungsaufwand. Hier ist darauf hinzuweisen, dass bis 2012/2013 die über mehrere Jahrzehnte unveränderte Personalausstattung mit nur einem Mitarbeiter und entsprechend niedrige Sachausgaben deutlich unter 1 Mio. € p. a. erheblich zu dem damaligen und teilweise immer noch bestehenden Investitions- und Unterhaltsrückstand beigetragen haben, dessen Auswirkungen im Gebäudebestand der Altbausubstanz noch immer erkennbar ist.

Nur durch einen konsequenten und werterhaltenden Bauunterhalt, sowie durch darüber hinaus gehende Investitionen kann diesem Prozess entgegengewirkt werden. Mit dem derzeit veranschlagten Bauunterhalt von insgesamt rund 4,0 Mio. € wurde der Betrag angesetzt, der mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung (4 Vollzeitkräfte) und

gleichzeitig unter der Berücksichtigung der bestehenden schwierigen Finanzsituation, bewerkstelligt werden kann, fachlich aber unverzichtbar ist und wie dargestellt nur den Mindestbedarf berücksichtigt.

Wie oben bereits erwähnt, müssen wegen der erschwerten finanziellen Bedingungen die Mittel für den Bauunterhalt ab 2025 um 650.000 € pro Jahr reduziert werden. Aufgrund der umfangreichen Investitionen der Landkreisliegenschaften in den letzten Jahren erscheint dies gerade noch vertretbar, darf aber dennoch nicht als nachhaltig tragende Lösung betrachtet werden.

Wenn in Zukunft der o. g. Investitionsstau durch vorsorgende Maßnahmen der Gebäudewirtschaft aufgelöst bzw. für die Zukunft vermieden werden soll, müssen die dafür notwendigen Mittel auch in den kommenden Jahren im Gebäudeunterhalt trotz schwieriger Finanzlage auf einem hohen Niveau gehalten werden bzw. zumindest inflationsbereinigt erhöht werden.

Der in der erheblichen Investitionstätigkeit der letzten Amtszeit des Kreistags zum Ausdruck kommende Bedarf hatte nicht zuletzt auch eine Ursache darin, dass in der Vergangenheit leider ein deutlich zu geringes Augenmerk auf einen adäquaten Bauunterhalt gerichtet worden ist.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Sonstige allgemeine sächliche Ausgaben:

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Änderung (Ä.)	Ä. in %
Verwaltungs- und Zweckausstattung (Gruppierung 520)	1.042.220 €	1.265.700 €	223.480 €	21,44%
Mieten und Pachten (Gr. 53)	1.056.500 €	1.116.000 €	59.500 €	5,63%
Bewirtschaftung der Gebäude gesamt (Gr. 54)	5.709.500 €	5.712.400 €	2.900 €	0,05%
davon: Heizung (Gr. 5420)	1.196.000 €	1.341.500 €	145.500 €	12,17%
Reinigung (Gr. 5430)	2.853.300 €	2.614.400 €	-238.900 €	-8,37%
Strom (Gr. 5440/5441)	821.000 €	746.000 €	-75.000 €	-9,14%
(Ab-)Wasser (Gr. 5450)	164.000 €	160.000 €	-4.000 €	-2,44%
Versicherungen (Gr. 5460)	191.700 €	345.900 €	154.200 €	80,44%
Sonstiges (Gr. 5490)	286.500 €	302.300 €	15.800 €	5,51%
Haltung von Fahrzeugen (Gr. 55)	283.200 €	474.300 €	191.100 €	67,48%
Ausbildung/Fortbildung (Gr. 5620)	592.000 €	701.900 €	109.900 €	18,56%
Geschäftsausgaben (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post-/ Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen - Gr. 6500 bis 6540)	1.540.100 €	1.653.000 €	112.900 €	7,33%

Bei den Ansätzen für die **Verwaltungs- und Zweckausstattung** sind im Haushaltsjahr 2024 Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr notwendig. Dies erklärt sich ausschließlich damit, dass wegen zunehmender Digitalisierung der Verwaltung ein erhöhter Bedarf bei der IT des Landratsamtes besteht.

Die bei der Gruppierung 53 veranschlagten **Ausgabeansätze für Mieten und Pachten** wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 6 % erhöht. Dies begründet sich im Wesentlichen mit gestiegenen Kosten für Lizenz- und Softwareverträge aufgrund der zunehmenden Digitalisierung an Schulen (HHSt 2xxx.5321 und 2xxx.5322). Darüber hinaus wurden im Sparkassengebäude Weilheim zusätzliche Büroräume und an der Röntgenstraße ein zusätzlicher Parkplatz angemietet.

Die **Bewirtschaftungskosten** (Gruppierung 54) für die Gebäude, die weitestgehend im Deckungsring 5400 zusammengefasst sind, erhöhen sich von 5.709.500 € im Haushaltsjahr 2023 um insgesamt 2.900 € bzw. 0,05 % auf 5.712.400 € im Haushaltsjahr 2024, bleiben also im Wesentlichen konstant.

Bei den **Heizkosten** wird mit einem Anstieg der Ausgaben um 12,17 % gegenüber dem Vorjahresansatz gerechnet.

Trotz energetischer Sanierungsmaßnahmen und der merklichen Senkung der Energieverbräuche bei verschiedenen Bestandsliegenschaften in den vergangenen Jahren steigen die Heizkosten weiterhin an. Dies lässt sich vor allem durch die Erweiterungsbauten der Schulen, aber auch durch die zusätzlichen Flächenanmietungen in den letzten Jahren und die damit entstandenen Flächenvergrößerungen verbunden mit der allgemeinen Preissteigerung begründen. Bei denjenigen Liegenschaften, die mit Erdgas beheizt werden, fällt die Erhöhung am deutlichsten aus. Dies betrifft die Fernwärme aus dem Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Weilheim für das Amtsgebäude I und die Landwirtschaftsschule) oder diejenigen Liegenschaften, bei denen der Gasliefervertrag neu ausgeschrieben werden musste (z. B. Amtsgebäude II in der Stainhartstraße 7 sowie alle Weilheimer Schulen). Es bleibt zu hoffen, dass sich die aktuell wieder sinkenden Handelspreise für Erdgas positiv auswirken und sich dadurch die Heizkosten stabilisieren.

Bei den **Stromkosten** konnten die Ansätze insgesamt um 9,14 % gegenüber 2023 gesenkt werden. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise ein starker Strompreisanstieg zu befürchten war, so dass im Nachtragshaushalt 2022 und im Haushalt 2023 die Ansätze deutlich angehoben worden waren. Aufgrund von Festpreisverträgen sind für die Landkreisliegenschaften die Strompreise stabil geblieben. Dies wird zumindest bis Ende 2024 so bleiben; dann erfolgt eine Neuausschreibung mit offenem Ergebnis. Wie bei den Heizkosten bleibt zu hoffen, dass sich die Strompreise durch die aktuelle Marktlage weiterhin stabilisieren. Außerdem muss es das künftige Ziel sein, soweit wie möglich durch Eigenstromerzeugung die Kosten stabil halten zu können.

Wie bisher spiegeln sich in den Stromkosten der hohe Gebäudebestand sowie der vermehrte Einsatz von IT in den Schulen und in der Verwaltung wieder. Ziel muss es deshalb weiterhin bleiben, z. B. durch einen sukzessiven Austausch der Beleuchtungstechnik (LED) oder der Berücksichtigung beim Kauf von elektrischen Geräten/IT auch auf einen niedrigen Energieverbrauch zu achten (Energieeffizienzklassen).

Damit wird deutlich, dass letztendlich, trotz aller Bemühungen um eine möglichst hohe Energieeffizienz und niedrige Verbrauchswerte, gerade im Hinblick auf die Zeitraumvergleichbarkeit von Einsparungszielen, notwendige der sachgerechten Aufgabenerledigung geschuldete Flächenausweitungen zu Steigerungen führen, die im Sinne echter Vergleichbarkeit ausdrücklich Berücksichtigung finden müssen, da ansonsten eine echte Bewertung realistischer Zielerreichungsgrade nicht möglich ist.

Mögliche weitere krisenbedingte Energiepreiserhöhungen sind in dieser Haushalts- und Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Eine weitere Senkung gegenüber den Vorjahresansätzen konnte bei den **Reinigungskosten** erreicht werden (238.900 € bzw. 8,37 %). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses vom 09.10.2023, TOP Ö 2, Nr. 11.1/094/2023) wurde entschieden, dass die Glasreinigung nur noch 1x statt bisher 2x jährlich erfolgt. Daher reduzieren sich die Ansätze 2024 trotz tariflicher Lohnsteigerungen. In den kommenden Jahren ist allerdings wieder mit Preissteigerungen und nach Abschluss der Baumaßnahmen mit weiteren Flächenzuwächsen in den Schulgebäuden zu rechnen.

Die Grundreinigung ist vertraglich alle zwei Jahre vorgesehen. Daher sind für 2024 und 2026 insoweit niedrigere Beträge zu veranschlagen gegenüber den anderen Jahren.

Bei den **Wasserverbrauchs- und Entwässerungsgebühren** wird gegenüber dem Vorjahr mit nahezu unverändertem Aufwand gerechnet. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung sowie mit den Erweiterungsbauten der Schulen und zusätzlichen Liegenschaften wurden die Ansätze bereits in den Vorjahren angepasst. Von den Kommunen mit Landkreiseinrichtungen sind bislang (noch) keine Gebührenerhöhungen angekündigt.

Die Kreisfinanz- und -bauverwaltung wird auch im Blick auf die Klimaziele weiterhin bestrebt sein, soweit irgend möglich bereits in der Planungsphase unter dem Aspekt der Lebenszykluskosten von Gebäuden darauf hinzuwirken, dass möglichst geringe Bewirtschaftungs- bzw. Folgekosten die künftigen Haushalte belasten.

Die Ausgabeansätze für die **Gebäudeversicherungen** sind gegenüber 2023 um 154.200 € oder 80,44 % anzuheben. Der Versicherer hat ab 2024 eine deutliche Beitragserhöhung um 80 % wegen großer Schadensfälle (v. a. Wasserschäden am Amtsgebäude Pütrichstraße 10/10a sowie am Gymnasium Weilheim) angekündigt. Leider lassen sich die günstigeren Beiträge aus der Ausschreibung der Kommunalen Sachversicherung ab 2021 nicht fortsetzen. In den nächsten Jahren steht eine Neuausschreibung der Gebäudeversicherung an.

Bei der **Fahrzeughaltung** wird mit einem Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 191.100 € bzw. 67,48 % gegenüber den Vorjahresansätzen gerechnet. Da die Abrechnung des Dieserverbrauchs durch das Staatliche Bauamt für die Straßenmeistereifahrzeuge aus technischen Gründen in 2023 nicht mehr erfolgen konnte, ist diese 2024 zusätzlich einzuplanen. Aber auch generell gestiegene Kraftstoffpreise, eine inflationsbedingte Erhöhung der Reparatur- oder Wartungskosten, der Kfz-Haftpflichtversicherung sowie eine Preissteigerung nach Neuausschreibung der Fahrzeugreinigung führen zu einem höheren Mittelbedarf. Um die Aufwendungen für die Fahrzeughaltung nicht zu stark steigen zu lassen, wird der Fahrzeugbestand regelmäßig ausgetauscht. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass zwei Dienstfahrzeuge mit Elektroantrieb erfolgreich seit längerem eingesetzt werden; ein drittes Elektrofahrzeug steht inzwischen zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2024 sind Aufwendungen für **Aus- und Fortbildung** (Gruppierung 5620) in Höhe von 701.900 € vorgesehen, d. h. 18,56 % mehr als 2023. Durch die Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von 110.000 € aus dem Vorjahr konnte die Steigerung begrenzt werden. Wie bereits ausgeführt, besteht im Landratsamt Weilheim-Schongau wegen der Altersstruktur der Beschäftigten ein verstärkter Ausbildungsbedarf von Nachwuchskräften. Hinzu kommt durch weiter steigende rechtliche Anforderungen, aber auch durch vermehrte Einstellungen von sog. "Quereinsteigern" (s. Ausführungen zu den Personalkosten), ein erhöhter Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf sowie der neu angebotene Duale Studiengang Soziale Arbeit. All dies bildet sich in den Aus- und Fortbildungskosten ab. Die entsprechenden Ausgaben sind jedoch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel alternativlos.

Die **Geschäftsausgaben** (Gruppierung 6500 bis Gruppierung 6540) erhöhen sich um 112.900 € bzw. 7,33 % gegenüber dem Vorjahr. Davon betroffen sind z. B. der Ansatz für die Erhöhung der Bandbreiten der Datenleitungen sowohl im Bereich der IT des Landratsamtes als auch bei der Schul-IT. Wegen der anhaltenden Zuwanderung besteht ein entsprechender Bedarf an Aufenthaltstiteln und anderen Dokumenten. Insgesamt ist der Mehrbedarf also auf die allgemeine Preissteigerung aber auch auf zusätzliche Bedarfe für den laufenden Betrieb der Landkreisverwaltung zurückzuführen.

Zudem sind für die Landkreisliegenschaften regelmäßig verschiedene **Ingenieurdienstleistungen** erforderlich, u. a.

- externer Brandschutzbeauftragter
- kleinere Fachplanungsleistungen in den Bereichen HLS, ELT, Schadstoffe etc.
- punktuelle rechtsanwaltliche oder gutachterliche Unterstützung
- Externe Zuarbeit zur Erstellung einer Gebäudestrategie zur Klimaneutralität

Nur unter Zuhilfenahme externer Sachverständiger ist es möglich, punktuell in der Kernverwaltung nicht vorgehaltene Fachkompetenz in verschiedensten baulichen Fragen verfügbar zu haben, um die bestmögliche Analyse und Aufbereitung schwieriger Grundsatzfragen und anderer baulicher Themenstellungen zeitnah und fundiert zu ermöglichen.

Zur Umsetzung sind folgende Mittel vorgesehen:

HHSt	Liegenschaft	Bezeichnung der HHSt	Ansatz 2024
0.0682.6550	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb. 1	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.0683.6550	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.0686.6550	Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz/Münzstraße/Bauerngasse	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2201.6550	Staatliche Realschule Weilheim	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2202.6550	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 101

HHSt	Liegenschaft	Bezeichnung der HHSt	Ansatz 2024
0.2203.6550	Pfaffenwinkel Realschule Schongau	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2204.6550	Staatl. Realschule Peißenberg	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2351.6550	Staatliches Gymnasium Weilheim	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2352.6550	Welfen-Gymnasium Schongau	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2353.6550	Staatliches Gymnasium Penzberg	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2413.6550	Staatl. Berufsschule Weilheim	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	- €
0.2412.6550	Staatl. Berufsschule Schongau	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2551.6550	Fachschule für ökologischen Landbau Weilheim -	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	- €
0.2601.6550	Berufliche Oberschule Weilheim Staatl. Fach- u. Berufsoberschule	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	6.000,00 €
0.2701.6550	Förderzentrum Weilheim i.OB – Schule am Gögerl	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.500,00 €
0.2702.6550	Förderzentrum Janusz-Korczak- Schule Penzberg	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.500,00 €
0.2703.6550	Förderzentrum Altstadt Schönach-Schule	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.500,00 €
0.5656.6550	Dreifachsporthalle in Penzberg – Birkenstraße -	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.000,00 €
0.6011.6550	Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	100.000,00 €
0.8804.6550	Allgemeines Grundvermögen Anwesen Alpenstr. 3, Weilheim	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	- €
0.8805.6550	Allgemeines Grundvermögen ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.500,00 €
		Summe	146.000,00 €

2.5.4 Kalkulatorische Kosten

Auch die Ausgabeansätze für kalkulatorische Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert, darunter die Abschreibungen von 6.853.500 € um 482.800 € auf 7.336.300 € (Gruppierung 6800) erhöht und die Zinsen (Gruppierung 6850) von 3.927.000 € um 2.064.900 € auf 1.862.100 € reduziert. Die o. g. Ausgabeansätze werden über die Einnahme-HHSt 9151.2700 und 9151.2750 neutralisiert.

Kalkulatorische Kosten bilden im Haushaltsplan den voraussichtlichen jährlichen Wertverzehr der Vermögensgegenstände des Landkreises ab. Derzeit ist in der Anlagenbuchhaltung das unbewegliche Vermögen erfasst, d. h. die Immobilien und die Kreisstraßen.

Die Erfassung des beweglichen Vermögens ist bisher teilweise erfolgt (2023 erfolgte eine Vermögenserfassung an der Landwirtschaftsschule, den Förderzentren sowie den beiden Berufsschulen) und wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen.

Der kalkulatorische Zinssatz ist im Zuge der aktuellen Entwicklungen sukzessive anzupassen. Er wurde zum 01.01.2024 überprüft, für den Zeitraum bis 31.12.2026 neu berechnet und beträgt nun 2,54 %. Für Berufsschulen war beabsichtigt, wegen der Gastschulbeitragsabrechnung die Sonderregelung von Nr. 1.2.2 Anlage 1 AVBaySchFG anzuwenden, was einen kalkulatorischen Zinssatz von 6 % bedeutet hätte. Da sich diese Sonderregelung nicht auf die Anlagenbuchhaltung anwenden lässt, wird bei den Berufsschulen der gleiche Zinssatz wie bei allen anderen Vermögensgegenständen angewendet. Die Altfälle beim beweglichen Vermögen der Berufsschulen werden sukzessive berücksichtigt. Aus diesem Grund reduzieren sich die kalkulatorischen Zinsen auf 1.862.100 €.

Damit wird aber deutlich, dass mit Gesamtaufwendungen von 9,2 Mio. € kalkulatorischer Kosten nur für den Bereich der Landkreisliegenschaften i.e.S. deutlich gemacht werden kann, in welcher Höhe auch weiterhin mindestens bauliche Investitionen in die Infrastruktur erforderlich sind, um einem schleichenden Wertverzehr wie in der Vergangenheit sachgerecht entgegenwirken zu können. **Dieser Betrag stellt damit die jährliche Mindestinvestitionssumme für das bauliche Anlagevermögen des Landkreises dar.**

2.5.5 Darstellung von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach der Gliederung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Veränderungen des Haushaltplanes in der Gliederung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte der Haushaltssystematik.

Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung;

Einnahmen: 775.800 € und Ausgaben: 17.088.700 €; Saldo: - 16.312.900 €

Der **Unterabschnitt 0211** (Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement) besteht seit Januar 2017. Ziel der Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ) ist es, durch Information, Beratung und Vernetzung das Bürgerengagement im Landkreis Weilheim-Schongau zu stärken und für optimale Bedingungen in der Ehrenamtsarbeit zu sorgen. 2024 sind das Vereinsforum, ein jährliches Treffen der Nachbarschaftshilfen, rechtliche Erstberatung und sonstige Projekte zur Ehrenamtsförderung vorgesehen, außerdem gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Flyer und Plakate.

Insgesamt sind für diesen Unterabschnitt Ausgaben in Höhe von 18.700 € angesetzt.

Im **Unterabschnitt 0531** (Volkszählung - Zensus 2021) wird die Schlussrate der Finanzzuweisung in Höhe von 130.000 € erwartet. Damit ist die das Thema auch finanzwirtschaftlich als abgeschlossen zu betrachten.

Im **Unterabschnitt 0591** (Energie; Klimaschutz) sind Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 158.400 € (Vorjahr: 153.400 €) veranschlagt.

Der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau hat in seiner Sitzung vom 12.12.2014 anstelle des bisherigen Klimabeirates einen Fachbeirat Energie bestellt. Der Umweltausschuss ist als Auftraggeber zuständig für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Als Berater steht ihm der Fachbeirat Energie zur Verfügung, der ausschließlich im Auftrag des Umweltausschusses arbeitet. Die Geschäftsführung des Fachbeirats liegt bei der Stabsstelle II Kreisentwicklung.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 gibt es die Stelle des Klimaschutzmanagers, die sich in 50 % der vollen Arbeitszeit schwerpunktmäßig dem Klimaschutz, also der Umsetzung der

Maßnahmen des Aktionsplans und in 50 % der vollen Arbeitszeit dem Thema Mobilität widmet.

Im Bereich Energie und Klimaschutz ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung (HHSt 0591.6321: 10.000 €). Für das Jahr 2024 sind unterschiedliche Projekte und Maßnahmen wie z.B. die Teilnahme am Klimafrühling Oberland, Bildungsarbeit zu Energiewendethemen in Schulen des Landkreises, Netzwerkarbeit oder Informationskampagnen vorgesehen (HHSt 0591.6320: 40.000 €).

Zur Umsetzung weiterer aktueller Projekte mit landkreisweiter Bedeutung wird dem/der Projektmanager/in ein Ausgabenbudget zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2024 steht das Budget u.a. für die Umsetzung des Projektes "RE-Peat-It!", ein EU-gefördertes Projekt, welches die klimafreundliche Nutzung von Moorböden in der Landwirtschaft unterstützen soll. Der Landkreis Weilheim-Schongau soll hierbei als Pilotregion in Zusammenarbeit mit der Universität Weihenstephan auftreten. Hierfür werden in einem Zeitraum von drei Jahren 65.000 € benötigt.

Das restliche Budget steht für landkreisübergreifende Projekte mit den Klimaschutzmanagern der Nachbarlandkreise und/oder der Energiewende Oberland, die Betreuung der Energiebeauftragten in den Kommunen und weitere (EU-)Initiativen, Ausstellungen, die Ausrichtung von Energie- bzw. Thementagen etc. bereit.

Insgesamt stehen auf der HHSt 0591.6329 in 2024 85.000 € zur Verfügung. Da aus dem Vorjahr 2023 Haushaltsreste in Höhe von 40.000 € übertragen werden, beträgt der Ansatz 2024 45.000 €. Der Eingang der Fördermittel auf der HHSt 0591.1710 ist ab dem Jahre 2025 zu erwarten.

Im Zuge des Beitritts des Landkreises Weilheim-Schongau zur Bürgerstiftung Energiewende Oberland im Jahr 2011 finden regelmäßige Sitzungen des Stiftungsrates statt, an denen der Landkreis vertreten ist. In den Jahren 2017-2021 hat die Energiewende Oberland einen jährlichen Zuschuss von 40.000 €, darunter 27.500 € für „Energiewende Oberland - Bürgerstiftung für Erneuerbare Energien" und 12.500 € für das EWO-Kompetenzzentrum Energie „EKO e.V.“, erhalten.

Die jährliche Zuwendung für die Energiewende Oberland durch den Landkreis Weilheim-Schongau wurde ab dem 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2026 auf 60.000 € erhöht, um den weiteren Ausbau des neutralen, kompetenten Beratungsangebots zu den Themen Energiewende, Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Landkreise und Unternehmen im Oberland voranzutreiben. Der Beschluss hierzu ist in der Sitzung des Kreistages am 26.11.2021 erfolgt (TOP Ö3, II/005/2021). Daher sind auf der Haushaltsstelle 0591.7180 entsprechende Mittel veranschlagt.

Zum **Unterabschnitt 0600** (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung) sei insbesondere folgendes erwähnt:

HHSt 0600.5209

Auf dieser Haushaltsstelle waren bis 2023 zusätzliche Mittel für die Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische und orthopädischer Bürostühle veranschlagt.

Die Beschaffung von Büromöbeln für das Landratsamt wurde bisher über die einzelnen Unterabschnitte abgewickelt. Ab 2024 läuft dies über zentrale Haushaltsstellen für die gesamte Verwaltung, d. h. die Hauptverwaltung (Sb. Z10.2) entscheidet über die Einrichtung von Arbeitsplätzen und die Kreiskämmerei beschafft anschließend die Möbel.

Da der Anschaffungspreis pro Möbelstück im Regelfall unter 800 € netto liegt, sind die Gegenstände grundsätzlich dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen (HHSt 0600.5209). Der Ansatz ergibt sich aus den Bedarfsmeldungen der Organisationseinheiten zuzüglich eines Sammelansatzes für unvorhergesehene Beschaffungen. Höhenverstellbare Schreibtische gehören inzwischen zur Standardausstattung.

Orthopädische Bürostühle sind dem Vermögenshaushalt zuzuordnen, da der Anschaffungspreis pro Stück im Regelfall über 800 € netto liegt (HHSt 0600.9359). Hier erfolgen die Beschaffungen grundsätzlich nur dann, wenn die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.

HHSt 0600.6360

Bis 2020 wurden die notwendigen Sicherheitsdienste über die HHSt 1192.6360 abgewickelt, da diese vom Sg. 34 Asyl und Integration verwaltet wurden. Seit 2021 erfolgt die Abwicklung über das Sg. Z10 (Haupt- und Personalverwaltung), da die Gebäudesicherheit bzw. der Gebäudeschutz als Querschnittsaufgabe nicht nur ein einzelnes Sachgebiet betreffen, sondern die Aufgabenerfüllung für die gesamte Verwaltung im Vordergrund steht. Dies bedeutet, dass diese Haushaltsmittel seit 2021 über die HHSt 0600.6360 laufen. Der Ansatz beträgt 315.000 €. Für die Folgejahre sind leichte Steigerungen im Sinne vertraglicher Anpassungen bzw. linearer Tarifierhöhungen vorgesehen.

Unterabschnitt 0601 (EDV-Anlage/IT und Digitalisierung)

Hier sind Einnahmen in Höhe von 16.500 € (wie im Vorjahr) und Ausgaben in Höhe von 3.395.600 € (Vorjahr 2.919.800 €) eingeplant. Die Ausgabemehrungen erklären sich im Wesentlichen mit gestiegenen Anforderungen an die IT-Infrastruktur des Landratsamtes aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Regelmäßig kommen softwaregestützte Fachverfahren hinzu bzw. fallen Updates an, so dass auch die Leistung des Rechenzentrums (z. B. Server, Betriebssoftware, Bandbreite Datenübertragung) kontinuierlich anzupassen ist.

Auch bei der Wartung der Anlagen und der Fachverfahren sowie bei der IT-Sicherheit steigen ständig die Anforderungen, was sich ebenfalls in den Ausgabeansätzen abbildet.

Zudem macht sich die aktuell starke Inflation besonders beim Einkauf von Hardware, Software und Lizenzen bemerkbar. Außerdem führt der Anstieg der Mitarbeiterzahlen in allen Bereichen der Landkreisverwaltung verbunden mit einer hohen Teilzeitquote zu einem entsprechenden Bedarf.

Gerade im Hinblick auf die immer weiter steigende Digitalisierung in allen Aufgabenstellungen moderner Kommunalverwaltung sind diese Ausgaben alternativlos.

Einzelplan 1, öffentliche Sicherheit und Ordnung;

Einnahmen: 2.416.300 € und Ausgaben: 11.155.400 €; Saldo: - 8.739.100 €

Aufgrund der **Neustrukturierung des Ausländer- und Asylwesens** nach dem in 2019 abgeschlossenen Organisationsgutachten ergibt sich seit 01.06.2019 ein Aufgabenzuschnitt, der zu einer Aufteilung des bisherigen Unterabschnitts 1191 seit dem Haushaltsjahr 2020 geführt hat.

Das Sachgebiet 33 -Ausländer- und Asylrecht- übernimmt seitdem alle aufenthaltsrechtlichen Themenstellungen des Ausländer- und Asylrechts. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht, Aufenthaltsbeendigung/Duldung, Asylverfahren sowie die Standesamtsaufsicht.

Dem neu entstandenen Sachgebiet 34 -Asylleistung und Integration- sind alle sozialen Themenstellungen aus dem Asylbereich zugeordnet. Dazu gehören insbesondere das Integrationsbüro, der Sachbereich 34.1 - Unterbringung und Bezirksbetreuung sowie der Sachbereich 34.2 - Asyl-Leistungsrecht.

Der Personal- und Sachaufwand für das Sachgebiet 34 wird seit 2020 über den neuen Unterabschnitt 1192 dargestellt, das Sachgebiet 33 verbleibt im Rahmen der Haushaltsgliederung weiterhin im Unterabschnitt 1191.

Insgesamt betragen die Ausgabeansätze 2024 des Unterabschnitts **1191** 2.494.900 € und die Einnahmen 2.500 €. Es handelt sich im Wesentlichen um den Personal- und Sachaufwand zum Vollzug der o. g. Rechtsgebiete.

Im Unterabschnitt **1192** betragen die Ausgabeansätze 2024 insgesamt 3.285.700 € und die Einnahmen 2.239.700 €.

Auf der HHSt 1192.6300 beträgt der Ansatz wie im Vorjahr 150.000 €. Darunter sind alle Mittel als Sachausgaben für das **Integrationsbüro** und Umsetzung des **Integrationskonzeptes** vorgesehen.

Auf Grundlage bestehender Kooperationsverträge mit Herzogsägmühle und der Caritas finanziert der Landkreis die Bereiche Ehrenamtskoordination Asyl/Asyl- und Migrationsberatung mit. Dazu sind auf der HHSt 1192.7003 145.000 € (Vorjahr 173.000 €) vorgesehen. Demgegenüber wurde die Betreuung der Geflüchteten in der Herzogsägmühle

aufgestockt, so dass sich der Ansatz der HHSt 1192.6360 von 31.000 € auf 60.000 € erhöht hat.

Bei den Einnahmen des Unterabschnitts 1192 ist die sogenannte **Hausverwalterpauschale** mit einem Betrag von 2.000.000 € (siehe Haushaltsstelle 1192.1619) zu erwähnen (s. dazu auch Ausführungen zum Personalhaushalt/Tabelle Personalkostenerstattungen). Die sog "Hausverwalterpauschale" ist eine Kostenerstattung des Freistaates Bayern für die vom Landkreis gezahlten Personalkosten der Hausverwalter im Bereich der Asylunterkünfte. Die Schätzung berücksichtigt 34,66 (Vorjahr 18,71) Hausverwalter, die für rd. 2.500 (Vorjahr 1.400) Geflüchtete zuständig sind.

Auf der Haushaltsstelle 1192.1710 werden Fördermittel des Freistaates Bayern für den Asylbereich vereinnahmt. Im Jahr 2024 werden Zuwendungen für die Einrichtung und den Betrieb der Integrationslotsenstellen in Höhe von 130.000 € und jene der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Höhe von 109.700 € erwartet. Das Förderprogramm wird bis einschließlich 2026 durch den Freistaat Bayern fortgeführt.

Der Saldo bzw. Zuschussbedarf für beide Unterabschnitte 1191 und 1192 zusammen liegt bei 3.538.400 € (Vorjahr 3.736.600 €).

Einzelplan 2, Schulen

Einnahmen: 4.928.900 € und Ausgaben: 26.854.400 €; Saldo: - 21.925.500 €

Mit dem Haushaltsjahr 2014 wurde das Verfahren zur Bildung der bedarfsorientierten Schulbudgets im Verwaltungshaushalt eingeführt und in den folgenden Haushaltsjahren stetig angepasst und konsequent weitergeführt.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 wurden bei der Bildung der Schulbudgets die durchschnittlichen und tatsächlichen Ausgaben der jeweiligen Schulen der letzten Jahre herangezogen und der voraussichtliche Bedarf ermittelt. Kürzungen gab es im Vorfeld der Haushaltsgespräche im Verwaltungshaushalt bei der Gruppierung 5270. Hier wurde zusammen mit weiteren HHSt im Vermögenshaushalt ein Budgetrahmen von der Verwaltung für jede Schule vorgegeben (siehe auch vertiefter Ausführung im Vermögenshaushalt).

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Weilheim-Schongau

Darüber hinaus wurde wiederholt eindringlich auf die angespannte Haushalts- und Finanzlage hingewiesen und die Bitte geäußert, dies bei der Bedarfsanmeldung sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt zu berücksichtigen. Das geschilderte Vorgehen stellte die Basis in den einzelnen Haushaltsgesprächen mit den Schulen, die wie in den vergangenen Jahren zwischen dem Kreiskämmerer bzw. seinem Stellvertreter, der jeweiligen Schulleitung, der Schulverwaltung sowie mit dem für die Beschaffungen zuständigen Fachbereichsleiter stattgefunden haben, dar. In den Einzelgesprächen wurden die Bedarfe besprochen und die finanziellen Möglichkeiten nochmals dargelegt. Dieses Verfahren führt, trotz der dieses Jahr und auch weiterhin geltenden Beschränkung von 30 % im Budget gemäß der Beschlusslage der Haushaltskonsolidierungskommission, im Ergebnis zu einer sachgerechteren und an den Bedürfnissen der Nutzer stärker orientierteren, aber auch einheitlicheren Gesamtausstattung vergleichbarer Schularten.

Die nachfolgende **Übersicht** zeigt die Gegenüberstellung der Jahre 2023 und 2024 bei den **Schulbudgets** (Zweckbindungsringen) auf:

Schule	HHJ 2023		HHJ 2024		Änderung	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	E	A
Realschule Weilheim	10.100,00 €	120.200,00 €	10.300,00 €	82.200,00 €	2%	-32%
Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	5.600,00 €	93.050,00 €	5.600,00 €	66.800,00 €	0%	-28%
Pfaffenwinkel Realschule Schongau	15.800,00 €	154.200,00 €	20.800,00 €	102.400,00 €	32%	-34%
Realschule Peißenberg	5.100,00 €	72.700,00 €	5.100,00 €	74.500,00 €	0%	2%
Gymnasium Weilheim	11.500,00 €	166.000,00 €	11.500,00 €	98.400,00 €	0%	-41%
Welfen-Gymnasium Schongau	8.100,00 €	134.300,00 €	12.900,00 €	76.800,00 €	59%	-43%
Gymnasium Penzberg	8.900,00 €	188.000,00 €	8.600,00 €	100.600,00 €	-3%	-46%
Berufsschule Weilheim -neu-	13.100,00 €	247.300,00 €	13.100,00 €	192.400,00 €	0%	-22%
Berufsschule Schongau	37.100,00 €	191.500,00 €	23.600,00 €	195.300,00 €	-36%	2%
Landwirtschaftsschule Abt. LWS	- €	910,00 €	- €	1.000,00 €	0%	10%
FS für ökologischen Landbau	- €	- €	- €	- €	0%	0%
Landwirtschaftsschule Abt. HWS	5.200,00 €	19.140,00 €	7.450,00 €	19.600,00 €	43%	2%
Fach- u. Berufsoberschule Weilheim	5.600,00 €	117.200,00 €	5.600,00 €	97.400,00 €	0%	-17%
Förderzentrum Weilheim	2.600,00 €	57.350,00 €	3.200,00 €	51.300,00 €	23%	-11%
Förderzentrum Penzberg	1.500,00 €	42.900,00 €	1.400,00 €	38.700,00 €	-7%	-10%
Förderzentrum Altenstadt	1.900,00 €	50.700,00 €	1.700,00 €	37.400,00 €	-11%	-26%
Medienzentrum	45.100,00 €	76.000,00 €	45.100,00 €	42.000,00 €	0%	-45%
Jugendverkehrsschule Peißenberg	- €	41.200,00 €	- €	35.500,00 €	0%	-14%
Summe	177.200,00 €	1.772.650,00 €	175.950,00 €	1.312.300,00 €	-1%	-26%

Die Tabelle zeigt, dass die Ausgabeansätze in nahezu allen Schulbudgets sinken werden. Insgesamt um 460.350 € (= 26 %) gegenüber dem Vorjahr. Im gleichen Zug bleiben die Einnahmen in der Gesamtbetrachtung aller Budgets fast auf dem gleichen Niveau des Vorjahres. Der Saldo bzw. Zuschussbedarf von 1.595.450 € im Jahr 2023 liegt im Jahr 2024 bei nunmehr 1.136.350 €. Dies bedeutet eine Minderung gegenüber dem Jahr

2023 um 459.100 € oder 29 %, welche auf die Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist und diese nahezu exakt abbildet.

Die Ausgaben der Schulbudgets bleiben dennoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Ursachen sind neben der allgemeinen Kostensteigerung unter anderem auch die Umstellung bei verschiedenen Schularten auf neue Lehrpläne.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 ist die konsequentere Abgrenzung zwischen Vermögenshaushalt und Verwaltungshaushalt ein wichtiges Gebot. Wegen ihrer besonderen Finanz- und Wirtschaftsbedeutung sind die Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt auszuweisen, alle anderen Ausgaben werden dem Verwaltungshaushalt zugeordnet (= geringwertige Wirtschaftsgüter –GWG). Für die Zuordnung gibt es Hilfestellungen im Steuer- sowie Haushaltsrecht. Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Abgrenzung der beiden Haushaltsteile konsequent im Haushaltsplan umgesetzt.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde deshalb im Schulbereich seit dem Haushaltsjahr 2021 für jede Schule eine neue Haushaltsstelle angelegt (2xxx.5270 = Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände – geringwertige Wirtschaftsgüter). Auf diesen Haushaltsstellen werden alle nicht Vermögensgegenstände gebucht, die von der zentralen Beschaffungsstelle des Landratsamtes eingekauft werden. Im Haushalt 2024 werden dafür Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.267.000 € eingeplant. Diese Ausgaben wurden in den Haushaltsjahren vor 2021 dem Schulbudget zugerechnet. Die Schulen buchen wie bisher ihre selbst beschaffte Verwaltungs- und Zweckausstattung auf der Haushaltsstelle 2xxx.5200. Bis 2020 wurde diese auch von der zentralen Beschaffungsstelle für die Verbuchung geringwertiger Wirtschaftsgüter herangezogen.

Der Landkreis kann als Sachaufwandsträger der Schulen von den Erziehungsberechtigten die Erstattung seiner von der Lernmittelfreiheit nicht erfassten Aufwendungen zur Erstellung von Arbeitsmaterialien nach den Grundsätzen des öffentlichen-rechtlichen Erstattungsanspruchs verlangen. Darunter fallen überwiegend **Papier-, Koch- und Materialgelder**. In den vergangenen Jahren haben die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises diese Gelder unterschiedlich angesetzt und von den Eltern eingefordert.

Daraufhin wurde von der Schulverwaltung ein einheitliches Lösungsvorgehen erarbeitet, welches ab dem Schuljahr 2019/2020 von den Schulen umgesetzt wird. Diese Regelung wird alle 4 Jahre überprüft und ggf. angepasst. Damit konnte eine für alle Schülerinnen und Schüler in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises einheitliche Handhabung dieser wichtigen Frage erzielt werden.

In der Sitzung des Kreis- und Schulausschusses vom 05.08.2019 wurde die erste Version des **IT-Konzeptes** für die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises beschlossen. Das IT-Konzept gilt seit 01.09.2019 und stellt eine fundierte Basis für die Weiterentwicklung der IT-technischen Schullandschaft dar. Die Fortführung des IT-Konzeptes wurde in der damaligen Sitzung des Kreis- und Schulausschusses beschlossen und wird seitdem verfolgt.

Ein wesentlicher Ausfluss aus dem IT-Konzept ist unter anderem die Erkenntnis mehr Unterstützung der Systembetreuer (Lehrkräfte) an den Schulen bei der Betreuung und Wartung der Schul-IT vor Ort zu erreichen.

Deshalb wurde Anfang 2019 die **Wartung und Betreuung der Schul-IT** EU-weit ausgeschrieben. Hier handelt es sich um den Support der vorhandenen Schul-IT durch externe Dienstleister (jeweils einer pro Schulstandort). Seit 01. September 2019 laufen die entsprechenden Verträge mit Wirkung ab dem Schuljahr 2019/2020. Im Jahr 2021 wurden diese bis 31.08.2023 verlängert.

Am Schulstandort Weilheim wurde eine erneute europaweite Ausschreibung der Wartung und Betreuung der Schul-IT erforderlich, da der bisherige externe IT-Dienstleister für den Schulstandort Weilheim seine Tätigkeit einstellte. Durch die Ausschreibung konnte ein neuer IT-Dienstleister gewonnen werden. Insgesamt haben sich die Kosten dadurch erhöht. Die Steigerung im Vergleich zur bisherigen Servicepauschale betrug dadurch knapp über 23 %. Im Jahr 2023 wurden die Serviceverträge für alle Schulstandorte erneut für weitere 2 Jahre zuzüglich einer weiteren Option von 2 Jahren ausgeschrieben. Dabei wurde das Leistungsspektrum angepasst. Neben den Standardleistungen wie z. B. dem Support zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft an den Schulen, sind in den nächsten Jahren viele Projekte z. B. die Einführung einer einheitlichen pädagogischen Oberfläche umzusetzen, die nach Aufwand zu bezahlen sind. Durch die Veränderung der Abrechnung und die Wiedergewinnung der bisherigen regionalen Dienstleister konnte die vermutete Kostenerhöhung abgemildert werden. Im Haushalt

2024 sind auf den betreffenden Haushaltsstellen 2201.6374 bis 2703.6374 Mittel in Höhe von 608.000 € vorgesehen. Durch die Fortführung der Verträge bis voraussichtlich Sommer 2027 wird vom Landkreis weiterhin die Manpower eingekauft, die es intern in der IT des Landratsamtes so nicht gibt und derzeit aufgrund des Fachkräftemangels nicht geben wird (mehrere Ausschreibungen erfolglos). Trotzdem bleibt das strategische Ziel weiterhin, dass eine sukzessive Rückführung der Aufgaben in eine unmittelbare Betreuung durch die landkreiseigene IT angestrebt wird, wenn dies personalwirtschaftlich in irgendeiner Weise dargestellt werden kann.

Die Weichen dafür wurden Ende 2021 vom Kreistag im Rahmen seiner Klausurtagung festgelegt. Bis dato wurde das derzeit bestehende Mischmodell (vorübergehendes Betriebsmodell) aus externen IT-Dienstleistern und Mitarbeitern der IT des Landratsamtes getestet und evaluiert. Durch die getroffene Entscheidung ist Ziel nun, die Schulen zukünftig von der IT des Landratsamtes betreuen zu lassen. Dafür wurden im Haushalt mehrere Stellen vorgesehen, die die Vorarbeit für die Übernahme eines ersten Standortes (Penzberg) mit begleiten und unterstützen sollten. Die Stellen konnten mangels geeigneter Bewerber 2022 nicht besetzt werden. Hier musste deshalb mit neuen Überlegungen angesetzt werden.

Um die Schul-IT zukunftsfähig zu gestalten und für die Betreuung der Technik möglichst wenig Personal zu benötigen, muss in einem ersten Schritt die Standardisierung und Strukturierung weit intensiver erfolgen als dies bisher der Fall war. Durch die derzeitigen externen Dienstleister konnte zwar die Servicequalität für die Schulen sehr gut ausgebaut werden. Auch die WLAN-Ausstattung und Netze konnten durch die IT des Landratsamtes verbessert werden. Allerdings reicht dies bei weitem nicht aus. Wie für 2023 sind auch für die kommenden Jahre weitreichende Veränderungen zwingend erforderlich; die bisher einmalige finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm dBIR – regionale Maßnahmen reicht dafür nicht aus. Mangels Personal muss weiter auf externe Dienstleister gesetzt werden, die Arbeiten unter Koordination der Mitarbeiter in der IT des Landratsamtes übernehmen.

Als strategisches Ziel wird weiterhin das damals beschlossene Betriebsmodell aus der Kreistags-Klausur, dass die Schul-IT zukünftig von der IT des Landratsamtes betreut werden soll, verfolgt. Die Umsetzung hängt allerdings von dem großen Faktor Personal ab.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass dem Landkreis als Sachaufwandsträger die Digitalisierung der Schulen mit einem funktionsfähigen IT-Betrieb sehr wichtig ist. Auch von Seiten der Schulleitungen wird der eingeschlagene Kurs zu verbesserter Ausstattung verbunden mit einer ebenfalls deutlich verbesserten technischen Anwendungsunterstützung als sehr positiv wahrgenommen. Verschieden Rückmeldungen von Schulleitungen im Austausch mit Kollegen/innen anderer Sachaufwandsträger bestätigen, dass der Landkreis hier eine sehr gute, in Teilen beispielhafte Unterstützung leistet.

Nichts desto trotz besteht für die zwingend notwendige Standardisierung der Schul-IT, besonders bei dem endgültig anzustrebenden Betriebsmodell, weiter enormer Finanzierungsbedarf, der durch die Förderprogramme von Bund und Land im Moment etwas abgeschwächt wird, aber später weiter vom Sachaufwandsträger ohne voraussichtlich umfassender Unterstützungsleistung mit einem erheblichen kommunalen Finanzierungsanteil aufrechterhalten werden muss.

Die hohen Ausgaben für die Betreuung der Schul-IT werden durch ein neues gemeinsames Förderprogramm (Administrationsförderung) von Bund und Land zum Teil aufgefangen. Die Förderung ist zeitlich allerdings zunächst bis 2024 befristet. Die Notwendigkeit einer dauerhaften Unterstützung wurde jetzt auch vom Freistaat Bayern erkannt und entsprechend im Art. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes verankert. Ab dem 1. Januar 2025 werden die Kommunen bei der Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur durch einen Pauschalbetrag je Schüler und Haushaltsjahr unterstützt. Grundlage für die erstmalige Bemessung ist die Hälfte der Gesamtsumme der nach einer Erhebung bei den kommunalen Körperschaften angefallenen notwendigen Ist-Kosten. Dabei soll die Höhe des Pauschalbetrags nach Schulart und Größe der Schule gestaffelt werden. Anfang 2024 werden die Kosten ermittelt und 50 % davon sollen vom Freistaat übernommen werden. Um im Finanzplanungszeitraum 2025-27 einen Kreisumlagehebesatz von 55 % darstellen zu können, wurden Einnahmen in Höhe von geschätzt 1 Mio. € pro Jahr eingeplant. Es bleibt zu hoffen, dass damit zumindest die weiter ansteigenden Kosten weitestgehend abgefangen und damit die Spielräume im Verwaltungshaushalt nicht weiter eingeengt werden.

Entsprechend dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz leistet bzw. erhält der Landkreis Weilheim-Schongau **Gastschulbeiträge/Kostenersätze** an/von andere/n Sachaufwandsträger/n. Für das Haushaltsjahr 2024 sind für Gastschulbeiträge und Kostenersätze bei der Gruppierung 6722 Ausgaben in Höhe von 4.421.000 € (Ansatz 2023: 4.081.000 €) und bei der Gruppierung 1622 Einnahmen in Höhe von 1.639.850 € (Ansatz 2023: 1.312.300 €) eingeplant.

Die Ausgaben für Gastschulbeiträge und Kostenersätze liegen damit auf einem höheren Niveau wie im Vorjahr. Diese Steigerung um 8,3 % (340.000 €) zum Vorjahr begründet sich daraus, dass z. B. die Anzahl der Schüler, die Berufsschulen/Fachschulen außerhalb des Landkreises besuchen, wie auch die Höhe des erhobenen Gastschulbeitrages, in den vergangenen Jahren stetig angestiegen sind. Außerdem zahlt der Landkreis die umgelegten Restkosten (für Unterkunft und Verpflegung) bei notwendiger Unterbringung von Berufsschülern bei Blockbeschulung. Ein wesentlicher Anteil an den hier veranschlagten Ausgabemitteln ist auch für Gastschulbeiträge an die Landeshauptstadt München vorgesehen. Gerade hier sind die Gastschulbeiträge in den letzten Jahren stark gestiegen und auch für die Zukunft sind weitere Steigerungen zu erwarten.

Bei den Einnahmen aus Gastschulbeiträgen und Kostenersätzen (Gruppierung 1622) erwarten wir eine Steigerung um 327.550 € (= 25 %).

Steigende Einnahmen werden unter anderem aus folgenden Gründen erwartet:

Seit 01.11.2021 werden die Kostenersätze bei den Berufsschulen des Landkreises getrennt abgerechnet. Auch die Fachober-/Berufsoberschule Weilheim wurde damals aus dem bisher gemeinsam veranschlagten Rechenmodell herausgelöst und der Gastschulbeitrag seit dem schulscharf abgerechnet. Für diese Schule sowie die Berufsschule Schongau wird dieses Jahr das Jahr 2022 abgerechnet.

Für die Berufsschule Weilheim ist geplant, die Jahre 2021 und 2022 im Haushaltsjahr 2024 abzurechnen. Für das Haushaltsjahr 2024 werden für die Berufsschule Weilheim insgesamt 650.000 € (2023: 450.000 €) für Gastschulbeiträge eingeplant. Bei der Berufsschule Schongau wird mit Einnahmen von 300.000 € gerechnet (2023: 250.000 €).

Bei den Gastschulbeiträgen der Berufsschulen handelt es sich um eine Spitzabrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten einschließlich kalkulatorischer Abschreibung. Durch die dargestellten Steigerungen von mindestens ca. 200.000 € bei den Gastschulbeiträgen p.a. kann im Ergebnis sichergestellt werden, dass ca. 20 % der nach Abzug der staatlichen Förderung auf dem Landkreis verbliebenen Finanzierungskosten der neuen Berufsschule von den kommunalen Sachaufwandsträgern der Gastschüler finanziert werden.

Der Landkreis erhält jährlich vom Freistaat Bayern einen **Lernmittelzuschuss** (Gruppierung 1718). Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt dieser voraussichtlich 194.600 € (2023: 197.800 €). Grundlage für die Berechnung dieser Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober). Wie im Vorbericht für den Haushalt 2023 bereits angemerkt, wäre dies der Ansatzpunkt um eine intensivere Unterstützung durch den Freistaat für die unverzichtbaren Maßnahmen der IT-Ausstattung und Betreuung zu erzielen gewesen. Dieser „Wunschgedanke“ wurde im Art. 5 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes im Sommer 2023 aufgenommen. Der Staat wird die Gemeinden, Schulverbände, Landkreise und Bezirke für die Haushaltsjahre ab dem 1. Januar 2025 bei der Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur finanziell unterstützen. Die genaue Höhe pro Schüler steht allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Eine Erhebung für die erstmalige Bemessung wird dieses Jahr erfolgen. Es bleibt ab zu warten welches Ergebnis dabei erzielt wird. Fest steht, dass die Kosten für die Wartung und Pflege der Schul-IT in den nächsten Jahren stetig steigen werden, da die „grüne Kreidetafel“ immer mehr in digitale Technik in den Klassenräumen umgewandelt wird. Eine Unterstützung durch den Freistaat ist hier dringend notwendig, damit die Kommunen wenigstens in diesem Bereich eine kleine Entlastung erfahren. Um im Finanzplanungszeitraum 2025-27 einen Kreisumlagehebesatz von 55 % darstellen zu können, wurden hierzu Einnahmen in Höhe von geschätzt 1 Mio. € pro Jahr eingeplant.

Die gesamten Ausgaben des Landkreises für die nach dem Gesetz notwendige **Schülerbeförderung** auf dem Schulweg (Unterabschnitt 2901) betragen 4.510.500 €. Nach Abzug insb. der Zuweisungen des Freistaats Bayern verbleibt ein Saldo von – 1.940.400 €.

Im Jahr 2024 kalkuliert die Verwaltung mit erhöhten Ausgaben 4.510.500 € (2023: 3.509.400 €). Es werden einige Altverträge der Schülerbeförderung neu ausgeschrieben und durch die Energie- und Personalkostenerhöhung muss mit einer enormen Steigerung gerechnet werden. Des Weiteren könnte es auch zu einer Verlagerung von ÖPNV-Strecken in den freigestellten Schülerverkehr durch Rückgabe des RVO kommen. Hinsichtlich des Deutschlandtickets haben sich die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder im Januar 2024 darauf geeinigt, den Preis für das Deutschlandticket für 2024 bei 49 € pro Monat zu belassen. Die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit bleibt für die Planungen der nächsten Jahre abzuwarten.

Aufgrund der zuweisungsfähigen Aufwendungen der Vorjahre und den errechneten Schülerzahlen, die Grundlagen der Zuweisung sind, kalkuliert die Verwaltung mit einer pauschalen staatlichen Finanzausweisung in Höhe von 2.570.000 €. und damit mit Mehreinnahmen von 589.500 € (29,8 %) gegenüber dem Vorjahresansatz. Damit beträgt die Erstattungsquote mit 57 % mehr als im Vorjahr (53,4 %).

Freiwillige Leistungen des Landkreises in der Schülerbeförderung werden auf der Haushaltsstelle 2921.6387 abgewickelt (Ansatz 2024: 300.000 €). Hier handelt es sich regelmäßig um die Übernahme der Mehrkosten für die teurere Busfahrkarte im Vergleich zur günstigeren Bahnfahrkarte (Beschluss des Kreisausschusses vom 31.07.2017). Für diese Leistungen gibt es keine staatlichen Finanzausweisungen. Diese Leistungen müssen aus der förderfähigen Abrechnung mit dem Freistaat differenziert werden und sind letztendlich als freiwillige Leistungen des Landkreises zu betrachten. Durch die vom Kreisausschuss vorgenommene Beschlussfassung am 14.01.2019, wonach insbesondere die Kosten für die teurere Busfahrkarte nur noch mit Zuzahlung der Eltern übernommen werden, tritt diesbezüglich eine Konsolidierung ein.

Im Übrigen ist im Rahmen der Einführung des sog. 49 €-Tickets von einer ganz anderen Herausforderung für die Abwicklung der Schülerverkehre auszugehen. Zwar wird die o. a. geschilderte Differenzierung obsolet werden, allerdings erfolgt die aus der Sicht der Leistungserbringer aus planerischen Gründen unverzichtbare Besteuerung auf die einzelnen Verkehrsangebote nicht mehr. Vielmehr besteht ein völliges Wahlrecht auf den Verkehrs-

träger. Dies führt vor allen Dingen in den Bereichen in denen das Gesamtangebot weitgehend vom Schülerverkehr abhängig ist, bei Parallelstrukturen wie z. B. Bus und Bahn, dass durch spontanen Wechsel der Angebote durch die Nutzer (z. B. verkürzter Unterricht durch Hitzefrei etc.) eine Überforderung der jeweiligen Angebote eintritt ohne dass eine Steuerungsmöglichkeit gegeben ist.

Außerdem ergibt sich durch das 49-€-Ticket insbesondere im Bereich des bisher eigenwirtschaftlich durch die Verkehrsanbieter betriebenen Linienverkehrs ein erhebliches wirtschaftliches Problem, da das Ticket zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Busunternehmen führt. Dies dürfte voraussichtlich dazu führen, dass ein nicht unerheblicher weit über das bisherige Maß hinausgehender Unterstützungsbedarf der Busunternehmen eintreten könnte.

Die Haushaltsstellen der **Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen** (Gruppierungen 6380) werden seit dem Schuljahr 2019/2020 von der Schulverwaltung in der Kreiskämmerei und nicht mehr vom Sg. 30 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) bewirtschaftet. Hier handelt es sich insbesondere um Fahrten zum Sport- oder Schwimmunterricht, soweit dieser nicht schulstandortnah wahrgenommen werden kann. Aufgrund der Neuausschreibung der Beförderung für die Turnfahrten für das Welfen-Gymnasium Schongau und der Staatl. Realschule Schongau erhöhten sich unter anderem die Gesamtkosten. Die Ausgabeansätze wurden deshalb um 25.500 € auf 100.500 € (Vorjahr: 75.000 €) festgesetzt.

Einzelplan 3, Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Einnahmen: 0 €; Ausgaben: 468.200 €

Beim Unterabschnitt **3600** mit der Haushaltsstelle 3600.6610 handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag für den **Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau**, der im Jahr 2019 neu gegründet wurde. Der Beitrag errechnet sich an Hand der Einwohner und wird damit für 2024 auf 69.500 € veranschlagt.

Laut Satzung vom 24.06.2019 ist der Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau ein gemeinnütziger Verein zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dazu berät informiert und unterstützt der Verband Landwirte und Flächennutzer sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung, arbeitet mit anderen Landkreisen, benachbarten Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, Flächennutzern, dem öffentlichen Handel und Gewerbe zusammen und wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion.

Der Unterabschnitt **3651** (Betriebs- und Sachkostenzuschuss an die **Radom Raisting GmbH**) sieht Ausgaben in Höhe von insgesamt 288.500 € (Vorjahr: 269.900 €). Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses begründet sich im Wesentlichen mit gestiegenen Kosten für Versicherung und Instandhaltung.

Die Radom-Raisting GmbH betreibt als 100%-Landkreistochter das Technische Denkmal Radom, das in seiner derzeitigen Substanz nach aktueller Einschätzung der Vertreter der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern weltweit ein Alleinstellungsmerkmal genießt.

Einzelplan 4, Soziale Sicherung

Einnahmen: 33.141.500 € und Ausgaben: 62.454.200 €; Saldo: - 29.312.700 €

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben der Bezirksumlage des Einzelplanes 9 ebenfalls nahezu ausschließlich der sozialen Sicherung zuzuordnen sind, so dass sich die Gesamtbelastung für Sozialleistungen nicht ausschließlich aus dem Einzelplan 4, sondern erst in der Kombination dieser beiden Ausgabeblöcke ergibt. Die Belastung des Kreishaushalts für Sozialausgaben in Relation zu den Einnahmen aus der Kreisumlage pendelt seit Jahren zwischen 78,5 % und 91,2 % des Einnahmenvolumens (z. B: 2018: 81,8 %, 2020: 78,5%; 2023: 91,2 %). Deshalb ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass eine wirtschaftliche Eintrübung und noch weiter ansteigende Sozialausgaben oder eine Ausweitung der gesetzlichen Ansprüche die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises im Hinblick auf seine Investitionsmaßnahmen aber auch im Hinblick auf weitere Aufgaben im Verwaltungshaushalt erheblich beeinträchtigen könnte. Vor allem die bis 2028

vorgesehenen Anpassungen im Bereich der Jugendhilfe durch die Reform des SGB VIII und Übertragung der Aufgaben der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom überörtlichen Sozialhilfeträger Bezirk auf den Landkreis als örtlichen Träger der Jugendhilfe wird zu erheblichen Mehrbelastungen des Landkreises im Bereich der Zweckeinzelkosten für die Leistungen aber vor allem auch im administrativen Vollzug und damit zusätzlichem Personal und Arbeitsplätzen führen, das durch eine u. U. zurückgehende Bezirksumlage aber voraussichtlich nicht vollständig kompensiert werden kann, da insbesondere unser Landkreis überdurchschnittlich von der Aufgabenerbringung durch den Bezirk partizipiert.

Sozialhilfe

Der Landkreis Weilheim-Schongau erbringt die Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII).

Zum 01.01.2024 hat sich der monatliche Regelsatz für eine alleinstehende Person um 61,00 € erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von 502,00 € auf 563,00 € pro Monat, bzw. von ca. 12 %. Diese Regelsatzerhöhung führt einerseits bei den bereits vorhandenen Fällen zu erhöhten Ausgaben. Des Weiteren haben durch die starke Erhöhung des Regelsatzes auch Personen einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen, die bisher aufgrund des vorhandenen Einkommens keinen Anspruch hatten. Es ist daher auch mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Mit steigenden Fallzahlen ist auch aufgrund des weiterhin vorherrschenden Krieges in der Ukraine zu rechnen. Obwohl der Krieg bereits seit Anfang 2022 andauert, kommen auch weiterhin Personen aus der Ukraine in unseren Landkreis. Nachdem die geflüchteten Personen aus der Ukraine normalerweise nur eine geringe Rente haben, haben diese in der Regel auch einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, sofern es sich um Personen im Rentenalter handelt.

Zum 01.01.2024 tritt eine gesetzliche Neuregelung im Bereich der Grundsicherungsabrechnung in Kraft. Bislang musste bei der Grundsicherungsabrechnung nur zwischen Personen im Rentenalter (Unterabschnitt 4151) und voll erwerbsgeminderten Personen

(bisher Unterabschnitt 4152) unterschieden werden. Ab Januar 2024 müssen die geleisteten Ausgaben und die erzielten Einnahmen genauer aufgeteilt werden (Personen im Rentenalter, Personen die in einer Behindertenwerkstätte tätig sind und sonstige voll erwerbsgeminderte Personen). Aus diesem Grund wurden die Ausgaben und Einnahmen auf dem bisherigen Unterabschnitt 4152 (bisher Grundsicherung für voll erwerbsgeminderte Personen; ab dem 01.01.2024 Grundsicherung für voll erwerbsgeminderte Personen die nicht in einer Behindertenwerkstätte arbeiten) aufgeteilt und anteilmäßig anhand der Fallzahlen auf dem neuen Unterabschnitt 4153 (Personen die in einer Behindertenwerkstätte tätig sind) angesetzt.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/ Bürgergeld, ehemals „Hartz IV“)

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (sog. Bürgergeld, ehemals „Hartz IV“) – Leistungen nach dem SGB II – werden die Kosten von zwei Trägern finanziert. Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistung. Dieser behält sich aber vor, zunächst sämtliche Einnahmen auf die Regelleistung anzurechnen. Der Landkreis trägt die Kosten für Unterkunftskosten, einmalige Bedarfe und für Kinder die Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die Ausgaben, die der Landkreis für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II tragen muss, werden auch im Haushaltsjahr 2024 weiter ansteigen. Dies hängt insbesondere mit der starken Erhöhung des monatlichen Regelsatzes ab dem 01.01.2024 zusammen. Der Regelsatz wird sich beispielsweise für eine alleinstehende Person von 502,00 € pro Monat auf 563,00 € erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung von ca. 12 %. Diese Regelleistung wird zwar wie bereits oben erwähnt, eigentlich vom Bund finanziert. Indirekt hat diese Erhöhung aber auch Auswirkungen auf die Unterkunftskosten, die der Landkreis finanzieren muss.

Sofern bei Beziehern von Bürgergeld Einkünfte (beispielsweise ein Arbeitslohn) vorhanden sind, dann verrechnet der Bund diese Einkünfte zunächst mit der von ihm gewährten Regelleistung. Falls noch Einkünfte vorhanden sind, dann würden diese die vom Landkreis zu tragenden Unterkunftskosten schmälern. Durch die starke Erhöhung des monatlichen Regelsatzes benötigt der Bund einen größeren Teil des vorhandenen Einkommens, um den von ihm ausgezahlten Regelsatz zu decken. Dadurch verbleibt weniger

Einkommen für die Verrechnung mit den vom Landkreis finanzierten Unterkunftskosten übrig.

Des Weiteren bekommt die Grundsicherung für Arbeitssuchende auch im Haushaltsjahr 2024 die Auswirkungen des Ukrainekrieges zu spüren. Auch weiterhin kommen Personen aus der Ukraine zu uns, die Leistungen nach dem SGB II benötigen. Es ist daher auch im Jahr 2024 mit stabilen Fallzahlen bei den geflüchteten Personen aus der Ukraine zu rechnen. Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit den geflüchteten Personen aus der Ukraine entstehen, werden nicht auf separaten Haushaltsstellen gebucht.

Der Bund erstattet dem Landkreis anteilig die laufenden Unterkunftskosten für die Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende. Für das Jahr 2023 betrug der Erstattungssatz zunächst 67,4 Prozent. Im Laufe des Jahres hat er sich jedoch auf 68,9 Prozent erhöht. Dieser Wert von 68,9 Prozent ist zunächst auch für das Jahr 2024 gültig. Ob sich dieser nachträglich ändert, ist derzeit offen und konnte deshalb noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

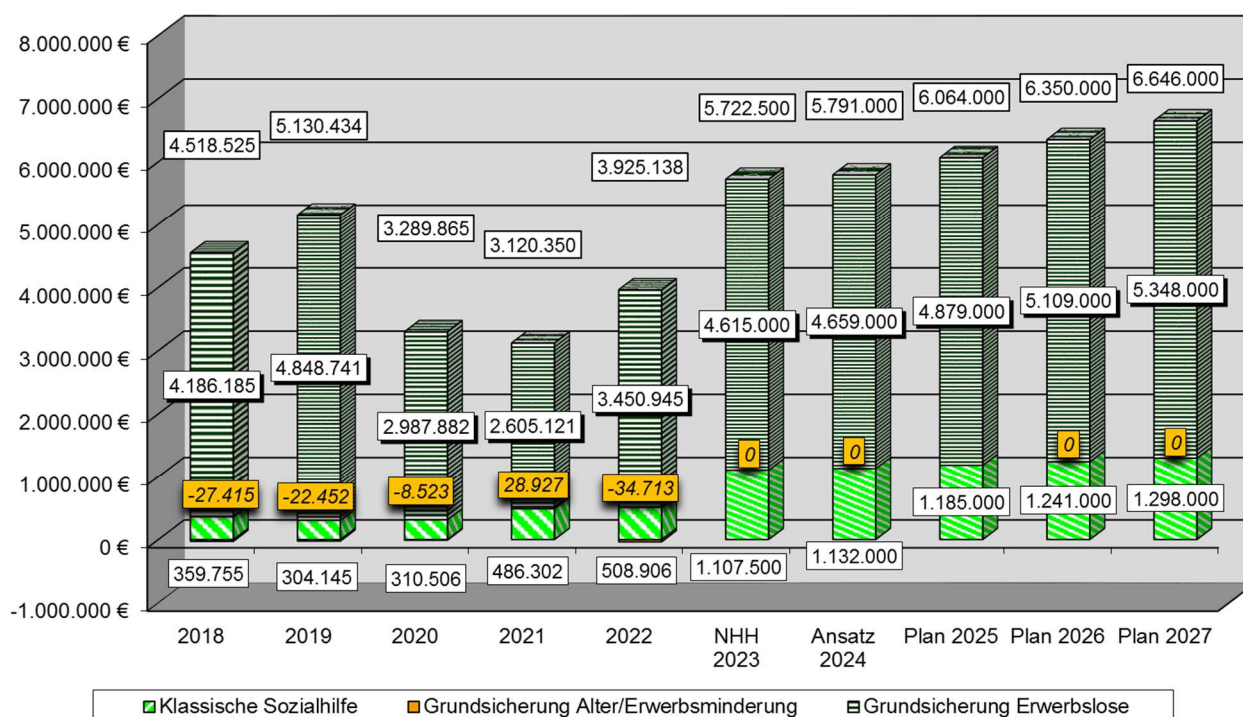
Hier wird aber ein weiteres strukturelles Problem der kommunalen Haushalte deutlich. Mit dem Inkraftsetzen der sog. Massenzustrom-Richtlinie durch die EU bezüglich der ukrainischen Kriegsflüchtlinge und damit verbunden dem sogenannten Rechtskreiswechsel bezüglich der Leistungsgewährung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II sind die Kommunen (s. o.) zur Mitfinanzierung der Kosten für die Kriegsflüchtlinge durch die anteiligen Kosten der Unterkunft in Höhe von derzeit 31,1 % der Kosten verpflichtet, ohne dass sie in irgendeiner Weise an der Entscheidung beteiligt worden wären. Vergleicht man die Belastungen der Grundsicherung des Jahres 2021 mit der des Jahres 2023 ist sowohl bei der klassischen Sozialhilfe als auch bei der Grundsicherung quasi eine Verdoppelung der Landkreisausgaben zu erkennen. Dies macht deutlich, dass sich die nicht durch Bundeszahlungen kompensierten Aufwendungen des Landkreises für die kriegsbedingten Leistungen an Geflüchtete aus der Ukraine auf einem Niveau von ca. 2,5 Mio. € bewegen.

Im Haushaltsplan 2024 sind die Hauptbereiche der **Sozialhilfe** wie folgt abgebildet:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Weilheim-Schongau

Seite: 122

- die klassische Sozialhilfe einschließlich Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Gesundheit (Unterabschnitt 41 ohne 4151, 4152 und 4153)
- Grundsicherung im Alter (Unterabschnitt 4151), für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen (Unterabschnitt 4152) und für erwerbsgeminderte Personen in Behindertenwerkstätten (Unterabschnitt 4153)
- Grundsicherung nach SGB II für Arbeitssuchende (insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung; siehe hierzu die Unterabschnitte 4821 bis 4824)



Für die noch verbliebenen zwei großen Bereiche der Sozialhilfe (Klassische Sozialhilfe und Grundsicherung Erwerbslose) ist im Haushaltsjahr 2024 mit einem Finanzierungsdefizit von insgesamt 5.791.000 € (Vorjahr: 5.722.500 €) zu rechnen, dass sich entsprechend der vorstehenden Grafik zeigt. Im Haushaltsjahr 2024 wird mit steigenden Ausgaben und Einnahmen gerechnet. Daher ist das Finanzierungsdefizit im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 68.500 € nur geringfügig höher. Dies liegt insbesondere daran, dass die Ausgaben bei der Grundsicherung (Unterabschnitte 4151, 4152 und 4153) vollständig vom Bund erstattet werden. Auch im Finanzplanungszeitraum (2025 bis 2027)

werden die Ausgaben weiter ansteigen. Hier wurde eine Preissteigerungsquote von 4,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Zur Berechnung der Säulenwerte ist anzumerken, dass der Ansatz 2024 von 1.132.000 € (2023: 1.107.500 €) das Finanzierungsdefizit beim Abschnitt 41 darstellt. Der Betrag von 4.569.000 € zeigt das Finanzierungsdefizit 2024 beim Unterabschnitt 482 (Ansatz 2023: 4.615.000 €, Ergebnis 2022: 3.450.945 €).

Der Sozialhilfehaushalt umfasst im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben der klassischen Sozialhilfe, der bedarfsgerechten Grundsicherung im Alter und von Personen mit dauerhafter, voller Erwerbsminderung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (sog. Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld/Hartz IV), sowie seit 2011 auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (sog. Bildungspaket).

Zur klassischen Sozialhilfe gehören insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Gesundheit, die Hilfe zur Pflege (bis 2018), die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen. Für diesen Bereich erwarten wir ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 1.132.000 €, was einen Anstieg von 24.500 € oder 2,2 % gegenüber 2023 (1.107.500 €) bedeutet.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Abschnitt 482) wurden für 2024 für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (v. a. Unterkunftskosten, Mietkautionen, Wohnungserstausstattungen, Mietschuldenübernahmen) Ausgaben in Höhe von 12.960.000 € (2023: 11.690.000 €) veranschlagt. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 1.270.000 € (10,9 %) an. Wie bereits ausgeführt, finden sich hier im Wesentlichen die weiterhin hohe Zahl an Leistungsberechtigten durch die Flucht aus der Ukraine, die Einführung des Bürgergeldes oder höhere Heizkosten aufgrund der Energiekrise wieder. Da derzeit kein Ende des Ukraine-Kriegs in Sicht ist, geht die Finanzplanung 2025-2027 davon aus, dass sich die Fallzahlen weiterhin auf einem hohen Niveau stabilisieren werden. Dementsprechend wurden auch die Einnahmen (HHSt 4821.1910) aus der Erstattung durch den Bund angepasst.

Asylwesen – Leistungen an bzw. für Asylbewerber (UA 4201 bis UA 4242)

Nachdem der Bereich Asylwesen eine staatliche Aufgabe ist, sind im Landkreishaushalt die Einnahmen und Ausgaben bei den Unterabschnitten 4201 bis 4242 also den sog. Zweckeinzelkosten der Leistungen gegenüber den staatlichen Erstattungen in gleicher Höhe veranschlagt. D. h. für den Landkreis ist kein Defizit bei diesen Unterabschnitten eingeplant. Der Haushaltsplan 2024 sieht bei den Unterabschnitten 4201 bis 4242 Ausgaben von 11.806.000 € und Einnahmen in derselben Höhe vor. Im Vorjahr 2023 waren Ausgaben und Einnahmen von 10.149.000 € eingeplant. D. h. bei den Unterabschnitten 4201 bis 4242 liegt der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben bei 0 €, wobei sich der Leistungsbereich Asylwesen auf die Höhe des Haushaltsvolumens und auf die geschilderte Relation zu den Einnahmen aus der Kreisumlage auswirkt; dies jedoch in deutlichem Umfang, da alleine das Volumen des Verwaltungshaushalts sich damit um ca. 5 % verändert hatte. Die höheren Haushaltsansätze 2024 erklären sich damit, dass aufgrund des Ukraine-Kriegs aber auch aus anderen Gebieten wie z. B. aus dem afrikanischen Raum wieder mehr Zuwanderung stattfindet und dadurch wieder mit mehr leistungsberechtigten Personen zu rechnen ist.

Demgegenüber verursachen die Personal- und Sachkosten für das Ausländeramt mit Asylwesen (-siehe Unterabschnitte 1191 und 1192-), die dem Staatlichen Landratsamt zuzuordnen sind, trotz Berücksichtigung der sog. „Hausverwalterpauschale“ einen Fehlbetrag von 3.538.400 €, der vom Landkreis auszugleichen ist.

Dies ist der dem Landkreis unmittelbar verbleibende personelle und damit finanzwirtschaftlich relevante Teil der Asylthematik, wobei wie in den Vorjahren darauf zu verweisen ist, dass dies im Verhältnis zu vielen anderen Bundesländern eine sehr gute, weit überdurchschnittliche Unterstützung durch die Landesebene darstellt.

Da weiterhin viele Bereiche des Landratsamtes mit der Asylthematik befasst sind (Hauptverwaltung, Amt für Jugend und Familie, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, Büro Landrätin usw.), sind die Kosten, die vom Landkreis für das Asylwesen aufzubringen sind, aber weiterhin höher als der o. g. Fehlbetrag bei den Unterabschnitten 1191 und 1192 und liegen zusätzlich neben den dargestellten Zweckeinzelkosten vorsichtig eingeschätzt weiterhin bei über 2.000.000 € im Jahresdurchschnitt.

Derzeit nicht bezifferbar sind die direkten bzw. indirekten Leistungen der Jugendhilfe durch z.B. die Übernahme von Kindergartenbeiträgen, unterschiedlichsten Beratungsleistungen etc.

Nimmt man ergänzend wie angefügt die zusätzlichen Belastungen durch die Sozialhilfeleistungen insbesondere der KdU für die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine von ebenfalls ca. 2,5 Mio. € hinzu, belaufen sich die kriegs- und migrationsbedingten Kosten des Landkreises, die vom Bund nicht kompensiert werden, auf mindestens ca. 8 Mio. € p. a.

Jugendhilfe im Abschnitt 45:

Haushaltsansätze 2024 der Zweckeinzelkosten im Abschnitt 45 – Jugendhilfe

Bereits in den vergangenen Jahren hat das Amt für Jugend und Familie auf die rasant steigende Entwicklung der Jugendhilfeausgaben, hier auch im bundesweiten Vergleich, aufmerksam gemacht. Wie auch in der Vergangenheit angemerkt, setzt sich die Tendenz der weiter steigenden Jugendhilfekosten fort. Diese Tendenz zeigt sich so auch im bundesweiten Vergleich.

So kann festgestellt werden, dass im Landkreis Weilheim-Schongau die Jugendhilfeausgaben in den Jahren 2011 bis 2021 um insgesamt 54 % gestiegen sind. Das Statistische Bundesamt berichtet in seiner Statistik der Kinder- und Jugendhilfe jedoch von einem Anstieg der öffentlichen Ausgaben für die Kinder und Jugendhilfe im gleichen Zeitraum 2011 bis 2021 um insgesamt rund 103 % und somit einen fast doppelten Anstieg der Ausgaben. Damit konnte die insgesamt in diesem Aufgabenfeld vor allem bis 2002 relativ ungebremste Ausgabenpolitik in diesem wichtigen sozialen Bereich auf ein vernünftiges und langfristig finanzierbares, gleichzeitig fachlich sehr gutes Niveau gebracht und gehalten werden.

Die Entwicklung der ansteigenden Jugendhilfekosten wird sich auch in den Folgejahren und somit auch im Haushaltsansatz 2024 fortschreiben. Der Haushaltsansatz für den Bereich der Zweckeinzelkosten im Abschnitt 45 – Jugendhilfe für das Jahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen (im Vergleich zu 2023):

HHJ	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ansatz 2023	2.207.000,00 €	14.952.500,00 €	12.745.500,00 €
Ansatz 2024	2.455.000,00 €	15.913.000,00 €	13.458.000,00 €
Differenz absolut	248.000,00 €	960.500,00 €	712.500,00 €
bzw. Erhöhung	entspricht 11,2 %	entspricht +6,4 %	entspricht +5,6 %

Im Haushaltsjahr 2024 wird für den Bereich der Jugendhilfe, hier im Unterabschnitt 45, im Vergleich zum Vorjahr 2023 mit einem um 960.500,00 € höheren Ausgabenansatz gerechnet. Im Bereich der Einnahmen ist mit einem Steigen der Einnahmen von 248.000,00 € zu planen, so dass der Saldo im Vergleich zum Vorjahresansatz um einen Betrag i.H.v. 712.500,00 € höher anzusetzen ist. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung des Saldos um 5,6 %.

Die Gründe für die Entwicklung sind vielschichtig und komplex; es werden deshalb nur die Kernpunkte, welche für die Entwicklung des Haushalts verantwortlich sind, nachfolgend hervorgehoben:

Geprägt ist der Haushaltsansatz 2024 (wie bereits im Vorjahr) insbesondere durch einen zu erwartenden, weiteren Anstieg der Entgelte im ambulanten, teilstationären und auch stationären Bereich aufgrund der Erhöhung der Personalkosten (entsprechend der aktuellen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst) und unter Berücksichtigung der gestiegenen Teuerungsrate.

Ein weiterer Aspekt ist der Entwicklung der Fallzahlen bzw. sogenannten Belegtage bei den Maßnahmen der stationären Hilfe. Die Fallzahlen/Belegtage stagnierten im Zeitraum 2020/2021. Im Jahr 2022 waren die Zahlen wieder leicht steigend. Das Ergebnis der Belegtage für das Jahr 2023 liegt bei Berichterstattung noch nicht vor, es steht jedoch zu erwarten, dass die Zahlen im Jahr 2023 wieder rückläufig sind. Zugrunde liegt der Entwicklung der Belegtage die Entwicklung der Fallzahlen an sich, aber auch die Berücksichtigung der sogenannten Verweildauer in den Einrichtungen. Diese ist in den letzten

Jahren angestiegen. Grund hierfür sind u.a. fehlende Rückkehrperspektiven der einzelnen jungen Menschen in den familiären Haushalt. Es zeigt sich, wie auch in den Vorjahren, dass die Ausgaben im Verhältnis zu den Belegtagen (überproportional) steigen. Grund hierfür ist zum einen der bereits beschriebene Anstieg der Entgelte für die Maßnahmen, zum anderen, dass die Notwendigkeit von immer betreuungsintensiveren (und somit kostenintensiveren) Betreuungsmöglichkeiten für junge Menschen zunimmt. Geprägt ist das Thema auch durch das fehlende Platzangebot in den Einrichtungen. Durch den Mangel an qualifizierten Fachkräften können Einrichtungen bzw. einzelne Gruppen in der stationären und teilstationären Jugendhilfe vorübergehend nicht betrieben werden obwohl der Bedarf an Plätzen nach wie vor gegeben ist. Auch die Anbieter von ambulanten Maßnahmen haben mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Es kommt zu längeren Wartezeiten bis das entsprechende geeignete Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die verbleibenden Anbieter entsprechender Leistungen ungehindert ihre Kostensteigerungen durchsetzen können, da sie in einem quasi Oligopol mit einem nur sehr überschaubaren bzw. überhaupt nicht mehr gegebenen Konkurrenzdruck gegenüber den um sachgerechte Belegungen nachsuchenden Jugendhilfeträgern in einer sehr starken Position sind.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung aber auch im Bereich der Inobhutnahmen ist in 2024 aufgrund der zunehmenden Fluchtbewegungen mit einem Anstieg der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu rechnen. Im Weiteren zeichnet sich aber auch (weiterhin) ein erhöhter erzieherischer Unterstützungsbedarf der hier lebenden ausländischen Familien und ihren Kindern mit anerkanntem Flüchtlingsstatus ab. Mit dem Anstieg der Fallzahlen in den beschriebenen Bereichen ist auch mit einem Anstieg der Ausgaben zu rechnen. Die Ausgaben für die Inobhutnahme und anschließenden Erziehungshilfemaßnahmen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Regelfall durch staatliche Leistungen refinanziert.

Wie in den letzten Jahren auch, ist im Haushalt 2024 ein besonderes Augenmerk auf den Haushaltsansatz im Bereich der Förderung in Kindertagesstätten zu werfen. In den letzten Jahren konnten in diesem Bereich Einsparungen gegenüber dem Haushaltsansatz der Vorjahre berücksichtigt werden. Zugrunde liegt hier folgende Entwicklung:

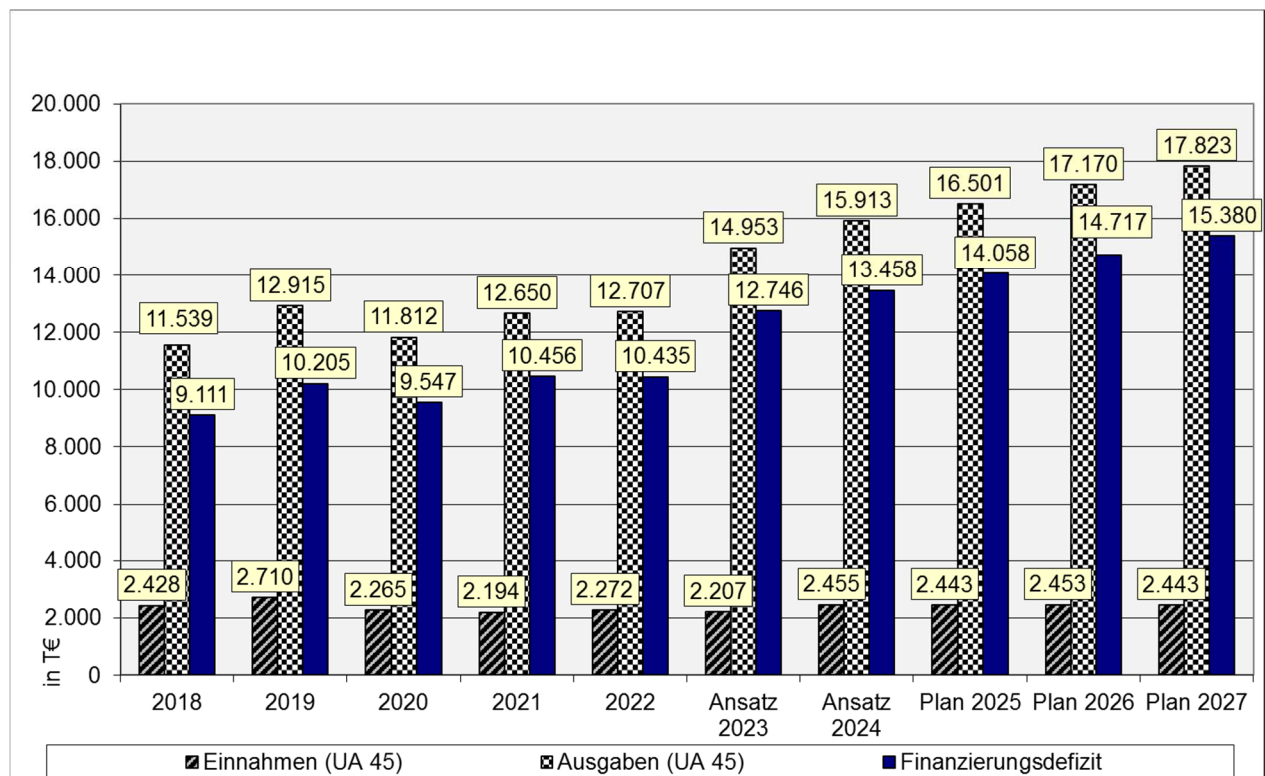
Seit 01.04.2019 wird ein staatlicher Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen gewährt. Der Zuschuss beträgt 100,00 € pro Monat und wird für die Zeit vom 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt gewährt. Dadurch reduziert sich seitdem der Elternbeitrag entsprechend, so dass ein deutlicher Rückgang der Ausgaben auf der Haushaltsstelle 4541.7703 die Folge ist. Im Jahr 2020 und 2021 gab es aufgrund der Sondersituation verbunden mit der Corona-Pandemie erneut eine weitere Entlastung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Auch hier wurden staatliche Zuschüsse für nicht in Anspruch genommene Betreuungsangebote, aufgrund von Corona-bedingten Betreuungsverboten, geleistet. Dies hat zu einer weiteren Entlastung des Haushaltsansatzes in den Jahren 2020 und 2021 geführt. Im Jahr 2022 war die Betreuungsmöglichkeit in den Kindertagesstätten durchgehend sichergestellt, so dass es zu keiner (Corona-bedingten) Beitragsentlastung kam. In 2023 hat sich die Situation weiter stabilisiert, der Haushaltsansatz wurde jedoch nicht ausgeschöpft. Es steht zu erwarten, dass durch die tarifrechtlichen Entwicklungen auch in den Kindertageseinrichtungen mit steigenden Personalkosten und somit mit steigenden Beiträgen zu rechnen ist. Somit ist im Haushaltsjahr 2024 mit einem Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich zu rechnen. Hierzu ist jedoch insbesondere auszuführen, dass die staatliche Förderung aufgrund des sog. „Bessere Kita-Gesetzes“ nicht für die Entlastung der Eltern, sondern für eine qualitative Verbesserung der Angebote vorgesehen war. Die Gemeinden als Kindergartenträger, die unter einem sehr hohen Kostendruck stehen, werden deshalb in 2024 mit signifikanten Erhöhungen im Bereich der Kindertagesstätten reagieren bzw. haben schon reagiert (z. B. Markt Peiting, Stadt Weilheim), so dass hier mit einer sehr deutlichen Steigerung der Ausgaben gerechnet werden muss, die zumindest ab 2025 den Kreishaushalt erheblich belasten wird.

Das Augenmerk des Amtes für Jugend und Familie Weilheim-Schongau liegt nach wie vor in der Ausweitung des ambulanten Angebotes. Wichtig ist hier, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe und Verantwortung zu stärken und zu unterstützen und somit den Verbleib des jungen Menschen auch in den schwierigen familiären Situationen im Familienverband zu sichern. Das Bemühen des öffentlichen Jugendhilfeträgers wird auch hier weiterhin ein kostenbewusstes Handeln sein. Dies schließt jedoch nicht aus, dem Anspruch gerecht zu werden, im individuellen Einzelfall im Rahmen eines Fach-

teams unter Berücksichtigung des individuellen Sachverhalts den individuellen Hilfebedarf zu ermitteln und daraus resultierend über ein notwendiges, angemessenes und erforderliches Hilfsangebot in diesem konkreten Einzelfall zu entscheiden.

Der geplante Haushaltsentwurf 2024 für den Bereich Jugendhilfe wurde dem Jugendhilfeausschuss in einer Informationsveranstaltung am 13.11.2023, sowie in der Jugendhilfeausschusssitzung am 27.11.2023, ausführlich vorgestellt und im Gremium intensiv diskutiert. Dem Haushaltsentwurf wurde im Jugendhilfeausschuss einstimmig zugestimmt.

Zusammenfassend ist auch weiterhin von einer sehr hohen finanzwirtschaftlichen Stabilität des Jugendhilfebereichs zu sprechen, der insbesondere durch kontinuierliche interne Controlling-Maßnahmen stabil gehalten werden kann. Im oberbayerischen Vergleich zeigt sich dabei eine immer noch sehr günstige Gesamtsituation bei weiterhin sehr hohem Leistungsniveau. Die nachfolgende Grafik zum Finanzierungsdefizit bei der Jugendhilfe zeigt, dass die Einnahmen 2024 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr bleiben. Die Ausgabeansätze steigen in der Summe mit 15.913.000 € gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % an. Damit liegt das Finanzierungsdefizit etwas höher als im Vorjahr:



An dieser Stelle ist ferner darauf hinzuweisen, dass das Amt für Jugend und Familie durch ein beispielhaftes internes Controlling ständig die Kostenentwicklung beobachtet und regelmäßig darauf hinwirkt, dass sowohl die sachlichen und rechtlichen Anforderungen als auch die finanziellen Notwendigkeiten beachtet werden. Nur aufgrund dieser hohen fachlichen und wirtschaftlichen Kompetenz gelang es in den vergangenen Jahren die bayernweit zu beobachtenden erheblichen Steigerungsraten weitgehend abzumildern. Weitere ausführliche Erläuterungen zu den Ansätzen 2024 sind im Haushaltsplan 2024 jeweils im Anschluss an die einzelnen Unterabschnitte zu finden.

Insgesamt ist weiterhin als äußerst positiv festzuhalten, dass die vor ca. 15 Jahren vom Landkreis in der Jugendhilfe noch eingenommene negative Spitzenposition „Platz 1 der Jugendhilfe pro Kopf Ausgaben in Bayern“ zwischenzeitlich deutlich zurückgefahren werden konnte und der Landkreis nach wie vor (Stand 31.12.2021) eine der günstigsten „Pro Kopf Jugendhilfeausgaben“ in Oberbayern aufweist, obwohl oder gerade weil durch die über längere Zeit bestehende Strategie „ambulant vor stationär“ eine qualitativ hoch spezialisierte und gleichzeitig auf die Hilfe der Familien und der Hilfeempfänger ausgerichtete Jugendhilfe von sehr hoher Qualität erreicht werden konnte und dies gleichzeitig zur Senkung der Gesamtausgaben beigetragen hat.

Unterabschnitt 4062 (-Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau-)

Seit 2022 besteht für den auf Empfehlung und in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern von den Kreisgremien beschlossenen Pflegestützpunkt ein neuer Unterabschnitt 4062. Die voraussichtlichen Einnahmen 2024 betragen 164.000 €, die Ausgaben 213.200 €, was im Saldo ein Zuschussbedarf von 49.200 € bedeutet.

In Bayern haben die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 01.01.2020 ein Initiativrecht zur Einführung von Pflegestützpunkten (Art. 77b AGSG). Die Kosten für die Pflegestützpunkte werden von den Krankenkassen (1/3), den Pflegekassen (1/3), den Bezirken (1/6) und den Landkreisen (1/6) gemeinsam getragen.

Die Aufgaben des Pflegestützpunkts sind nachfolgend dargestellt. 66 % der Aufgaben des Pflegestützpunkts sind dabei umfassende unabhängige Auskunft und Pflegeberatung (§7a SGB XI), also eine gesetzliche Aufgabe der Kranken- und Pflegekassen, die nachfolgende Elemente umfasst:

- Hilfebedarf systematisch erfassen und analysieren
- Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfen
- Hinwirkung auf Umsetzung der gemäß Versorgungsplan erforderlichen Maßnahmen, deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger und der Überwachung,
- Empfehlungen zu erforderlichen Maßnahmen und Hinweise zum örtlichen Leistungsangebot sowie zur Überprüfung und Anpassung der empfohlenen Maßnahmen.

33 % der Arbeit des Pflegestützpunkts ist der kommunale Anteil, der sich in die beiden nachfolgenden Bereiche gliedert:

- Koordinierung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten
- Vernetzung von Versorgungs- und Betreuungsaufgaben

Das Sg. 20 (Sozialamt) hat vom Kreistag mit Beschluss vom 26.03.2021 den Auftrag zur Errichtung eines Pflegestützpunktes erhalten. Zum 01.04.2022 hat der Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau seine Arbeit aufgenommen. Dies erfolgt an zwei festen Standorten: im Münzgebäude, Münzstraße 48 in 86956 Schongau sowie bei der Fachstelle für pflegende Angehörige, Schützenstr. 26b in 82362 Weilheim. Darüber finden Außensprechstunden in Penzberg statt.

Im Unterabschnitt 4701 (-Förderung der Wohlfahrtspflege-) sind Zuschüsse an verschiedene Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen veranschlagt. Insgesamt sieht der Unterabschnitt 4701 Zuschüsse in Höhe von 1.143.200 € vor (2023: 1.261.200 €). Die Reduzierung begründet sich damit, dass bei einigen Haushaltstellen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 105.000 € übertragen werden konnten. In der Finanzplanung 2025-27 wurden die Ansätze wieder angehoben, da weiter mit einer Erhöhung der Personal- und Sachkosten der geförderten Einrichtungen zu rechnen ist. Zusätzliche Förderungen bzw. die Aufstockung bestehender Förderungen sind wegen der finanziellen Lage des Landkreises derzeit nicht vorgesehen.

Darunter fallen z. B.

- die Zuschüsse an die Herzogsägmühle für die **Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit** auf der HHSt 4701.7049 in Höhe von 300.000 € + Haushaltsrest Vorjahr i. H. v. 25.000 € = 325.000 € (Vorjahr 340.000 €) – hier war bereits 2023 eine Aufstockung der Förderung erfolgt, da Herzogsägmühle im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit seitdem auch ergänzende Hilfen bei Wohnungslosigkeit anbietet. Ein entsprechender Vertrag wurde Ende 2022 geschlossen, nachdem der Kreisausschuss dies in der Sitzung vom 04.04.2022 (TOP Ö 3, 20/001/2022) beschlossen hatte.
- Zuschüsse an die Herzogsägmühle und die Caritas für die **Schuldnerberatung** auf der HHSt 4701.7030 in Höhe von 280.000 € + Haushaltsrest Vorjahr i. H. v. 30.000 € = 310.000 € (wie im Vorjahr) – hier waren seitens des Caritasverbandes und der Herzogsägmühle die Beratungskapazitäten bereits in 2023 erhöht worden. Wegen der hohen Inflation zeigt sich bei Privathaushalten eine Zunahme von finanziellen Notlagen. Die Ausweitung der Beratungsangebote soll einer Überschuldung aber auch dem Bezug von Sozialleistungen entgegenwirken. Ein entsprechender Vertrag wurde Ende 2022 geschlossen, nachdem der Kreisausschuss dies in der Sitzung vom 19.12.2022 (TOP Ö 4, 20/004/2022) beschlossen hatte.
- die **Förderung ambulanter Pflegedienste** - diese sind infolge der allgemeinen Preissteigerungen in einer schwierigen finanziellen Lage. Daher könnte es zu akuten Versorgungsproblemen bei der ambulanten Versorgung kommen. Um die Pflegedienste bei Bedarf zu unterstützen, wird daher auf der HHSt 4701.7001 vorsorglich ein Betrag von 80.000 € veranschlagt, um eine Förderung zu ermöglichen. Nachdem die Fahrtkostenpauschalen auch in den neuen Vergütungsvereinbarungen nicht auskömmlich verhandelt wurden, ist z. B. an eine Fahrtkostenförderung zu denken, damit die Menschen in kleinen Gemeinden die gleiche Chance auf eine Betreuung durch einen Pflegedienst bekommen, wie in den größeren Kommunen auch.
- der Zuschuss an den Katholischen Ambulanten Krankenpflegeverein zur Förderung der Tätigkeiten der **Ökumenischen Sozialstation** in Höhe von 111.100 € (HHSt 4701.7000)

- ferner die Zuschüsse an die Herzogsägmühle und Caritas für die **Insolvenzberatung** in Höhe 110.000 € (HHSt 4701.7039). Hier wird mit Erstattungen durch den Staat in voller Höhe gerechnet (HHSt 4701.1611).
- Des Weiteren sind zur Verbesserung der **Kurzzeitpflegesituation** im Landkreis Weilheim-Schongau Zuschüsse in Höhe von 75.000 € eingeplant (HHSt 4701.7071). Nach Art. 72 Abs. 1 AGSG haben die Landkreise die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass Einrichtungen der Kurzzeitpflege in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Um eine Verbesserung der Lage zu erreichen ist deshalb eine Förderung dieses für die Heimbetreiber unrentablen Angebotes notwendig und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 realisiert.
- 2022 ist die Förderung einer spezialisierten **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt** im Landkreis Weilheim-Schongau neu hinzugekommen. Dies wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.07.2021 beschlossen. Dazu stehen auf der HHSt 4701.7050 15.000 € + Haushaltsrest Vorjahr i. H. v. 30.000 € = 45.000 € zur Verfügung. Dies entspricht etwa dem in die Zuständigkeit des Sozialamtes entfallenden Anteil der Beratungen für volljährige Personen und damit einem Drittel der zu finanzierenden Kosten. Ein Förderanteil für Jugendliche, der in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Familie liegt, ist auf der HHSt 4651.7050 in Höhe von 85.000 € ebenfalls dafür eingeplant.

Unterabschnitt 4861 (-Vollzug des Betreuungsgesetzes-)

2023 sind mit der Betreuungsrechtsreform zusätzliche Aufgaben auf die Betreuungsvereine in Bezug auf Unterstützungsleistungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zugekommen. Der Sozialausschuss verabschiedete am 23.10.2023 das neue Förderkonzept für Betreuungsvereine und berufliche Betreuer.

Kern des Konzepts sind drei Förderbereiche

- erweiterte Querschnittsaufgaben,
- nach BtOG übertragbare Aufgaben, erweiterte Beratungsaufgaben sowie
- die Betreuungsstelle entlastende Aufgaben.

Hierzu sind auf der HHSt 4861.7880 110.000 € eingeplant. Dies sollte die bewährte Aufgabenteilung zwischen Betreuungsstelle und Betreuungsvereinen für beide Seiten finanziell absichern und verhindern, dass die von den Betreuungsvereinen wahrgenommenen

Aufgaben nicht langfristig auf den Landkreis im Rahmen seiner Garantenstellung für die Aufgabenerledigung zurückfallen.

Unterabschnitt 4970 (-Sonstige freiwillige soziale Leistungen-)

Dieser Unterabschnitt wurde im Haushaltsplan 2022 neu angelegt. Die Mittel sind für Förderungen nach der Sozialförderrichtlinie (HHSt 4970.7889 – 50.000 €) und für den Familienplanungsfonds (HHSt 4970.7880 – 10.000 €) vorgesehen.

In der Sitzung vom 26.11.2021 hat der Kreistag die Einführung der **Sozialförderrichtlinie** zum 01.01.2022 beschlossen und damit die Verwaltung zur Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € ab dem Haushaltsjahr 2022 beauftragt. Ziel der Förderung ist die geregelte freiwillige Unterstützung des Landkreises von Projekten mit sozialem Zweck. Rein kommerzielle Projekte werden nicht gefördert. Der Landkreis Weilheim-Schongau gewährt nach Genehmigung des Kreishaushalts Zuschüsse für soziale Zwecke im Rahmen dieser Förderrichtlinie. Das Gesamtvolumen dieses Förderprogramms wird im Kreishaushalt mit dem Haushaltsbeschluss durch den Kreistag für jedes Jahr neu festgelegt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ausgabeansatz im Nachtragshaushalt 2023 auf 50.000 € reduziert. Laut Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses vom 09.10.2023 (TOP Ö 2, Nr. 11.1/094/2023) soll der Ansatz auch ab 2024 ff. bei 50.000 € bleiben.

Darüber hinaus hat der Landkreis zum 01.01.2022 einen **Familienplanungsfonds** eingerichtet. Nach der gesetzlichen Krankenversicherung haben nur Personen bis zum Alter von 21 Jahren einen Anspruch auf verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel. Bei knappen finanziellen Mitteln wird oft auf die Anwendung von Verhütungsmitteln verzichtet. Daher sollen Personen ab 22 Jahren mit geringem Einkommen (z. B. SGB II-Leistungen) aus diesem Familienplanungsfonds einen freiwilligen Zuschuss zu ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln erhalten. Ziel ist es dabei, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Einzelplan 5, Gesundheit, Sport und Erholung

Einnahmen: 1.174.700 € und Ausgaben: 19.911.400 €; Saldo: - 18.736.700 €

Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau

Der Landkreis ist aus europarechtlichen Gründen zu Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen) berechtigt und durch den Erlass der Betrauungsakte auch verpflichtet, die Krankenhausversorgung als Pflichtaufgabe für seine Bürger sicherzustellen. Für die Aufgaben, die mit entsprechenden Betrauungsakten der Krankenhaus GmbH übertragen worden sind, hat der Landkreis im Haushaltsjahr 2024 -wie seit 2008 ff.- erneut für den Gesamthaushalt erhebliche Ausgleichszahlungen zu leisten. Der Kreistag hat dazu in seiner Sitzung vom 08.12.2023 die bestehenden Betrauungen verlängert.

Wie in den vergangenen Jahren ausführlich dargestellt, hat sich die finanzielle Lage der Krankenhäuser Weilheim und Schongau stetig verschlechtert, da die Kosten deutlich stärker als die Erlöse angestiegen sind. Hinzu kommt die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Strukturreform, für die bislang kein finaler Gesetzesentwurf vorliegt und die damit bislang nicht abgeschlossen ist. Diese könnte zwar die Refinanzierung der Vorhaltekosten im Notaufnahmebereich verbessern. Allerdings führt die beabsichtigte Neugliederung der Krankenhauslandschaft in sog. Versorgungslevels dazu, dass ohne Erreichen des Levels 2 wenigstens an einem Klinikstandort es zu erheblichen Angebotseinbußen führen wird. Außerdem ist durch die Tatsache, dass die gesamte Reform unter der Überschrift der Kostenneutralität angesiedelt ist, nicht zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Lage kleiner Krankenhausstandorte wie die der Krankenhaus GmbH ohne deutliche Strukturveränderungen in irgendeiner Weise bessert.

Die Beibehaltung von zwei Kleinstandorten sowie eines nicht beeinflussbaren weiteren Angebots in Penzberg, wie im Ergebnis des Bürgerentscheids vom 04.12.2022 eingefordert, entspricht weder der vom Bundes- und Landesgesetzgeber vertretenen Planung noch der Finanzierungsrealität. Sie musste im Interesse des gesamten Aufgabenspektrums der Kreisaufgaben deshalb ausgehend von entsprechenden Handlungsempfehlungen der Geschäftsführung der Krankenhaus GmbH durch die Gesellschaftsgremien und

den Kreistag in eine für den Kreishaushalt dauerhaft leistbare neue Struktur zeitnah überführt werden.

Daher hatte der Kreistag mit Beschluss vom 18.04.2023 (TOP Ö 2.8) die Krankenhaus GmbH beauftragt, ein Konzept zur Sicherstellung der klinischen Versorgung im Landkreis zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde im Juli 2023 vorgestellt und sieht umfangreiche Investitionen in die Umstrukturierung der Klinikstandorte in Schongau und Weilheim vor. Dieses beinhaltet im Wesentlichen eine Umstrukturierung des Standortes Schongau zu einer Ambulanzklinik und den Ausbau der Klinik Weilheim zum Schwerpunktversorger.

In der Sitzung vom 22.09.2023 (TOP Ö 5.4, 1/003/2023) hat der Kreistag dem Zukunftskonzept für die Krankenhaus GmbH zugestimmt. Wegen seiner fundamentalen Bedeutung gerade auch für die Zukunft der Landkreisfinanzen ist der Beschluss im Nachgang nochmals dargestellt, zumal bei weiteren Beratungen (s. Kreistag vom 08.12.2023) aus der Sicht der Landkreisverwaltung der Eindruck entstanden ist, dass die gesamte Tragweite der Entscheidung noch nicht vollständig sowohl teilweise von Entscheidungsträgern als auch teilweise bei von der Entscheidung Betroffenen angekommen ist.

Der Beschluss lautet folgendermaßen:

"1. Der Kreistag nimmt den vom Aufsichtsrat der Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau am 15.09.2023 gefassten Beschluss zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau zur Kenntnis.

2. Der Kreistag beschließt, dass die klinische Versorgung im Landkreis durch die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau als Tochtergesellschaft des Landkreises fortzuführen, die Einleitung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH zu vermeiden und auch die nach einer Umstrukturierung notwendigen Betriebskostenzuschüsse zu übernehmen sind.

3. Zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau wird deshalb der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Kreishaushalt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür nötigen Haushaltsmittel

(Betriebskostenzuschuss i.H.v. 12 Mio. EUR, Investitionskostenzuschuss von 3 Mio. EUR sowie Finanzmittel für den Transformationsprozess - aktuell 11 bis 12 Mio. EUR) in den Kreishaushalt 2024 einzustellen.

4. Im Finanzplan 2025 bis 2027 sind ferner die nach dem jew. Stand der Umstrukturierung erforderlichen Betriebskostenzuschüsse einzuplanen. Für 2025 sind 12 Mio. EUR in den Finanzplan einzuplanen. Ab 2026 sind die konkreten Beträge (derzeit Betriebskostenzuschuss 6 + 2 Mio. EUR) jeweils mit gesonderte Beschlüssen zu entscheiden.

5. Der Kreistag stimmt der Prolongation des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. EUR gem. Darlehensvertrag vom 19.12.2022/03.01.2023 mit ursprünglicher Endfälligkeit zum 31.12.2024 bis zum 31.12.2027 sowie einer Erhöhung um 2,6 Mio. EUR aus den aktuell erwarteten Fördermitteln der Regierung von Oberbayern auf insg. 5,1 Mio. EUR sowie der Aufnahme eines qualifizierten Rangrücktritts für das Gesellschafterdarlehen in Form eines schriftlichen Nachtrags zum Darlehensvertrag zu.

6. Dem Kreistag ist regelmäßig über die weiteren Entwicklungen zu berichten. Bei wesentlichen Abweichungen im geplanten Restrukturierungsprozess von den angestrebten Zielwerten ist den Gremien umgehend zu berichten.

7. Der Kreistag bittet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Krankenhaus GmbH zu prüfen, am Standort Schongau eine Notfallversorgung (24/7) einzurichten."

Aufgrund dieses Kreistagsbeschlusses werden für die Jahre 2024-2025 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jeweils 12 Mio. € und 2026-2027 jeweils 8 Mio. € eingeplant. Wegen verfügbarer Haushaltsreste aus Vorjahren im Umfang von 3.800.000 € reduzieren sich die Finanzplanungsansätze beim Krankenhaus Schongau entsprechend (2025: - 2.000.000 €, 2026: -1.000.000 €, 2027: -800.000 €).

Geplanter Ausgleichsbetrag 2024

Nach dem beabsichtigten Wirtschaftsplan der Krankenhaus GmbH errechnet sich bei den DAWI-Leistungen für das Haushaltsjahr 2024 ein vorläufiger Ausgleichsbetrag (finanz-

wirksames Ergebnis) von insgesamt rund 12.000.000 €. Da wegen der hohen Tarifabschlüsse 2023 die Kosten stärker als die Erlöse für Krankenhausleistungen (insbesondere ist der Landesbasisfallwert nicht vollständig an die aktuelle Preissteigerung angepasst) ansteigen werden, ist 2024 mit sehr hohen Betriebskostenzuschüssen zu rechnen. Dennoch liegt der Gesamtbetrag unter dem Niveau des Nachtragshaushalts 2023, da die Krankenhaus GmbH verschiedene Einsparmaßnahmen (z. B. Einstellungsstopp beim Personal, Lieferantenwechsel bei der Sachausstattung) und den Abbau von Doppelstrukturen (z. B. bei der Rufbereitschaft) umgesetzt hat, die sich bereits im Vorfeld (s. Einsparmaßnahmen von insg. 14,5 Mio. € im Kreishaushalt) auf ca. 3 Mio. € summiert haben.

Die geplanten Betriebskostenzuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Krankenhaus Schongau:	Ansatz	6.070.000 €
Krankenhaus Weilheim:	Ansatz	5.900.000 €
<u>Geriatrische Rehabilitation:</u>	<u>Ansatz</u>	<u>30.000 €</u>
Summe:	Ansatz	12.000.000 €

(Vorjahresansatz laut Haushaltsplan 2023: 12.000.000 €, nach Anpassungen im Nachtragshaushalt 2023: 14.300.000 € inkl. Abwicklung Vorjahre).

Der auszugleichende Zuschussbetrag für die Sicherstellung der kommunalen Pflichtaufgabe der Krankenhausversorgung durch die beauftragten Einrichtungen der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau liegt damit planerisch bei **12.000.000 €**. Es handelt sich hierbei um einen 100%-Ausgleich durch den Landkreis, da der Landkreis alleiniger Gesellschafter der Krankenhaus GmbH ist.

Somit wurden im Haushaltsplan des Landkreises auf den Haushaltstellen

5101.7153 (Krankenhaus Schongau ohne Geriatrie)

5102.7153 (Krankenhaus Weilheim)

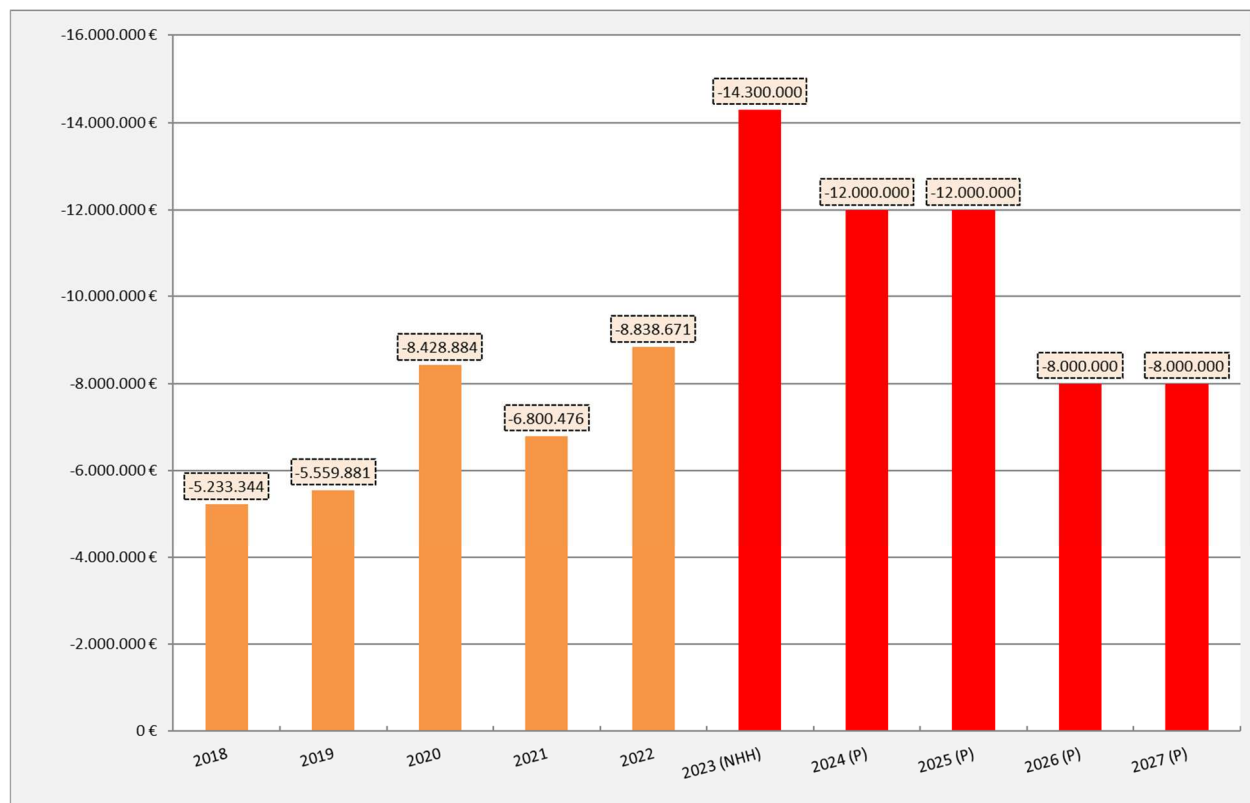
5101.7151 (Geriatrie Schongau)

insgesamt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 12.000.000 € gemäß dem kommunalen Sicherstellungsauftrag nach Art. 51 Abs. 3 LKrO veranschlagt. Diese Ausgabehaushaltsstellen sind durch den Deckungsring 7153 gegenseitig deckungsfähig.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den o. g. Jahresausgleichsbeträgen keine Abschreibungen enthalten sind. Die Abschreibungen werden nicht übernommen, weil der Landkreis bereits die örtliche Beteiligung an den Investitionskosten (s. Ansätze im Vermögenshaushalt) trägt.

Allerdings ist an dieser Stelle hinzuweisen, dass aufgrund der angespannten Haushaltsituation nicht mehr als 3,0 Mio. € jährlich an Investitionskostenbeteiligung unter den obwaltenden Rahmenbedingungen vom Kreishaushalt mitfinanziert werden können. Dies ermöglicht unter Berücksichtigung der staatlichen Beteiligung in etwa in gleicher Höhe jährliche Mindestinvestitionen der Krankenhaus GmbH in Höhe des Wertverzehr des Anlagevermögens. Hinzu kommen im Vermögenshaushalt 2024 die Transformationskosten. Die ab 2025 angedachten Umstrukturierungen am Standort Weilheim zum Schwerpunktversorger wurden auf die Zeit nach 2027 verschoben, um im Finanzplanungszeitraum einen Kreisumlagehebesatz von 55 % statt 56 % darstellen zu können. Auch die Anpassung des Gesellschafterdarlehens läuft über den Vermögenshaushalt. All diese Beträge werden bei den Ausführungen zum Vermögenshaushalt erläutert.

Betriebskostenzuschüsse im Jahresüberblick



Die oben erwähnte Reduzierung der Ansätze wegen verfügbarer Haushaltsreste aus Vorjahren sind in diesem Diagramm nicht dargestellt. Sie stellen eine Notreserve dar, insbesondere für den Fall, dass das Ausbleiben der Strukturreform durch den Bund zu weiteren akuten Belastungen der Wirtschaftsführung der Krankenhaus-GmbH führt.

Wie aus dem vorstehenden Diagramm erkennbar, ist nach den Planungswerten der Krankenhaus GmbH davon auszugehen, dass sich die DAWI-Leistungen im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2025 definitiv nicht senken lassen, da sich die Strukturänderungen ab März 2024 nur schrittweise realisieren lassen. Im Vermögenshaushalt wurden wie bereits ausgeführt entsprechende Finanzmittel zur Transformation eingeplant. Nur durch die Umsetzung dieser Maßnahmen können die Betriebskostenzuschüsse ab 2026 ff. planerisch gesenkt werden. Dies entspricht auch dem o. g. Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023 zum Zukunftskonzept der Krankenhaus GmbH.

Es bleibt dabei ausdrücklich festzuhalten, dass sich der Kreistag mit seiner Grundsatzentscheidung am 22.09.2023 weit mehrheitlich

- **sich ausdrücklich eindeutig für den Erhalt beider Krankenhausstandorte entschieden hat,**
- **ausdrücklich damit ein Insolvenzverfahren abgewendet hat,**
- **die damit verbundenen Transformationskosten im Haushaltsjahr 2024 und den Gesamtbetrag der Zuschüsse mit 27 Mio. € zuzüglich Liquiditätssicherung von ca. 5 Mio. € bewilligt hat**
- **und grundsätzlich damit die Umsetzung der sog. Variante 5 beschlossen hat, sich dabei aber die Entscheidung über die damit verbundenen Investitionskosten von bis zu 45 Mio. € offengehalten hat.**

Der Haushalt 2024 mit Finanzplan 2025 – 2027 bildet ausdrücklich diese Beschlussrealität ab.

Weitere Informationen zum Betriebskostenzuschuss sind im Haushaltsplan 2024 bei den Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153 im Verwaltungshaushalt zu finden.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Kreistag mit den Beschlüssen vom 26.11.2021 zum langfristigen Erhalt der klinischen Versorgung in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Weilheim-Schongau und vom 22.09.2023 zur Umsetzung des Zukunftskonzepts der Krankenhaus GmbH eine Weichenstellung für die kommenden Jahre getroffen hat. Wenn auch aufgrund des Bürgerentscheids vom 04.12.2022 die Planungen für einen Zentralklinikum-Neubau nicht mehr weiterverfolgt werden, konnte dennoch eine Lösung gefunden werden, die bei einer erfolgreichen Umsetzung einer modernen Krankenhausstruktur aus ambulanten und stationären Angeboten entsprechen wird. Damit soll die aus der Sicht des Gesamthaushalts dringend gebotene Verbesserung des operativen Geschäftsergebnisses erreicht werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die notwendigen Transformations- und sobald möglich auch die Umstrukturierungsinvestitionen erfolgreich umgesetzt und die veränderten Angebote durch die Bevölkerung gut angenommen werden.

Wie der Kreiskämmerer dazu in der Sitzung vom 08.12.2023 ausdrücklich betont hat, ist aus der Sicht der Kreisfinanzen damit die ausdrückliche Erwartung aber auch die zwingende Notwendigkeit einer erfolgreichen Umsetzung verbunden.

Der Ausgabeansatz für die **Krankenhausumlage (HHSt 5191.7111)**, die der Landkreis nach Art. 10b Abs. 3 BayFAG an den Freistaat Bayern zu zahlen hat, erhöht sich wie bereits einführend dargelegt von 3.078.600 € im Haushaltsjahr 2023 um 936.900 € (= 30,4 %) auf 4.015.500 € im Haushaltsjahr 2024. Die deutliche Erhöhung hängt damit zusammen, dass die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung wie im Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich vom 21.12.2023 vereinbart auf 800 Mio. € (+ 24,3 %) aufgestockt werden. Der „Topf“ wird weiterhin je zur Hälfte durch den Freistaat Bayern bzw. die Kommunen finanziert. Dies bedeutet (auch abrechnungsbedingt) eine um rund 30 % höhere Krankenhausumlage. **Ernüchternd bleibt damit festzustellen, dass der Freistaat an dieser Stelle statt der dringend notwendigen Entlastung der kommunalen Ebene eine weitere Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte als Krankenhausträger billigend in Kauf genommen hat.**

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau****Seite: 142**

Die Krankenhausumlage des Landkreises Weilheim-Schongau errechnet sich sowohl aus der Umlagekraft 2024 des Landkreises nach Art. 21 Abs. 3 BayFAG als auch aus der Einwohnerzahl des Landkreises am 31.12.2022. Laut Mitteilung des Bayerischen Landkreistages vom 08.01.2024 errechnet sich folgender Betrag (der Bescheid lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor):

1. Krankenhausumlage nach der Umlagekraft:

a.) Umlagesatz 2024:	0,892023324 % (Vorjahr: 0,696376486 %)
b.) Umlagekraft des Landkreises:	211.269.557 € (Vorjahr: 212.052.259 €)
c.) Umlagebetrag	1.884.574 € (Vorjahr: 1.476.682 €)

2. Krankenhausumlage nach der Einwohnerzahl:

a.) Umlagebetrag je Einwohner:	15,417775512 € (Vorjahr: 11,722807084 €)
b.) Einwohnerzahl des Lkr.am 31.12.2021:	138.208 EW (Vorjahr: 136.642 EW)
c.) Umlagebetrag (=2a x 2b)	2.130.860 € (Vorjahr: 1.601.828 €)

Krankenhausumlage 2024: 4.015.434 € (Vorjahr: 3.078.510 €)

Hier ist aber besonders darauf hinzuweisen, dass die Investitionen des Landkreises in die Krankenhausstandorte nicht nur unverzichtbar für die Versorgung der Bevölkerung sind, sondern damit den Landkreis erst in die Lage versetzen, die Mittel der Krankenhausumlage wieder in den Landkreis über die Förderung der eigenen Maßnahmen zurückzuführen.

Gerade in den Zeiten bis 2013, in denen nur sehr nachrangig an den Investitionen der Krankenhausinfrastruktur gearbeitet worden ist, hatte dies zur Folge, dass zwar in vergleichbarer Höhe die Krankenhausumlage durch den Landkreis zu leisten war, die möglichen Rückflüsse über Investitionen aber nicht generiert wurden.

Vereinfacht formuliert bedeutet dies, dass über die Krankenhausumlage bis 2013 die Investitionen der Mitbewerber am Markt anteilig mitfinanziert wurden, während die eigenen Strukturen des Landkreises und seiner GmbH an den Weiterentwicklungen nicht partizipierten. Wenn es aufgrund zurückgehender haushälterischer

Möglichkeiten in der Zukunft nicht mehr gelingt, was sich derzeit eindeutig abzeichnet, mindestens förderfähige Investitionen durch die Krankenhaus-GmbH in einem Umfang von ca. 8 Mio. € p. a. umzusetzen, lässt sich festhalten, dass mit den gesetzlich zu leistenden Mitteln der Krankenhausbilanz im schlechtesten Fall die weitere positive Entwicklung der Mitbewerber gefördert wird.

Dieser Effekt ist mit den abgeschlossenen und laufenden Maßnahmen im Sinne einer Trendumkehr zwischenzeitlich weitgehend nicht mehr gegeben und zeigt sich gerade auch darin, dass in der vergangenen Amtszeit des Kreistages das Anlagevermögen der Krankenhaus GmbH nahezu im selben Umfang angestiegen ist wie der Landkreis an Eigenmitteln zur örtlichen Finanzierung der Investitionen eingebracht hat.

Gesundheitsregion plus (Unterabschnitt 5011)

Die Geschäftsstelle der „Gesundheitsregion plus“ ist seit März 2023 in die Strukturen der ST II - Kreisentwicklung integriert. Bis 2022 war sie dem Gesundheitsamt zugeordnet. Im Wesentlichen sieht das Konzept der "Gesundheitsregion plus" eine bessere Vernetzung der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsversorgung vor. Für die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle hat der Landkreis mit Bescheid des Bayerisches Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 11.12.2019 für die Jahre von 2020-2024 eine Zuwendung wurde in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 50.000 € gewährt, die 2024 auf der HHSt 5011.1710 eingeplant ist.

2024 steht eine große Eröffnungsveranstaltung des Pflegenetzwerks an, die von Radio Oberland moderiert werden soll (HHSt 5011.6300 - 22.000 €). Zielgruppen sind v. a. ärztliches Personal und Pflegepersonal. Wegen der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr beträgt der Ansatz 12.000 €. Daneben sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit diverse Veranstaltungen wie Hitze Aktion, STADTRADELN oder Siegerehrungen bei den Radfahrwettbewerben in Schulen und Kindergärten gemeinsam mit Radio Oberland begleitet werden (HHSt 5011.6300 - 12.000 €). Zusammen mit den Personal- und Sachausgaben sieht der Unterabschnitt 5011 Einnahmen in Höhe von 50.000 € und Ausgaben von 114.500 € vor, was einen Zuschussbedarf von 64.500 € darstellt.

Sportstätten und Hallenbad (Abschnitte 56 und 57)

Im Verwaltungshaushalt fallen für Sportstätten und das Hallenbad folgende Betriebskosten an:

Unterabschnitt 5610 (Freisportanlage Weilheim)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	14.785,87 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Zuschussbedarf	-14.785,87 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €

Es handelt sich um Betriebskostenerstattungen an die Stadt Weilheim. Die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen hat der Landkreis zu tragen.

Unterabschnitt 5611 (Freisportanlage Penzberg)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	74.029,92 €	127.900,00 €	128.500,00 €
Zuschussbedarf	-74.029,92 €	-127.900,00 €	-128.500,00 €

Auch für die Freisportanlage am Karl-Wald-Stadion (bisher Nonnenwaldstadion) in Penzberg trägt der Landkreis die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen. Hinzu kommen im Vermögenshaushalt Erstattungen für Investitionen, wofür seit 2019 kalkulatorische Kosten berechnet werden.

Inzwischen konnten die tatsächlichen Abrechnungen mit der Stadt Penzberg dahingehend angepasst werden, dass der bisher auch auf den Landkreis umgelegte Betrag, der Betriebskosten der Einrichtung der nachweislich auf die Breitensportnutzung und durch die Nutzung Dritter erfolgt, nicht mehr in die Abrechnung eingeht und der Landkreis damit wie an vergleichbaren Standorten nur die Kosten der schulischen Nutzung trägt. Dies wurde in der deutlichen Reduzierung des Ergebnisses des Unterabschnittes gegenüber der Vergangenheit deutlich. Inzwischen stehen die Sanierung der Tartanbahn und der Kunstrasenplätze an, die voraussichtlich zu einem Investitionskostenanteil des Landkreises in Höhe von 300.000 € führen werden. Die Mittel sind 2024 im Vermögenshaushalt eingeplant.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 145

Es ist jedoch ausdrücklich festzustellen, dass im Gegensatz zu den anderen Schulstandorten bedingt durch einen weit überdurchschnittlichen Gesamtstandard der Anlage die Kosten deutlich über den sonstigen Nutzungen bei vergleichsweise sogar niedrigeren Schülerzahlen gegeben ist.

Unterabschnitt 5612 (Freisportanlage Schongau)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	9.478,91 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Ausgaben	62.758,83 €	79.600,00 €	81.600,00 €
Zuschussbedarf	-53.279,92 €	-67.600,00 €	-69.600,00 €

Die Einnahmen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis als Träger der Einrichtung und den Nutzern insbesondere der Stadt Schongau.

Unterabschnitt 5613 (Freisportanlage Peißenberg)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	19.838,61 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Zuschussbedarf	-19.838,61 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €

Hier sind Betriebskostenerstattungen an den Markt Peißenberg in Höhe von 20.000 € angesetzt. Wie in Weilheim und Penzberg trägt der Landkreis die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen.

Unterabschnitt 5651 (Jahnhalle Weilheim)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	60.464,33 €	66.900,00 €	67.300,00 €
Ausgaben	304.232,37 €	338.900,00 €	351.400,00 €
Zuschussbedarf	-243.768,04 €	-272.000,00 €	-284.100,00 €

Aufgrund der Nutzungsdauer ist die Jahnhalle Weilheim ab 2023 vollständig abgeschrieben, so dass sich keine kalkulatorischen Kosten mehr errechnen. Daher reduzierten sich die Ausgaben insoweit. Vor allem wegen steigender Energiekosten erhöhen sich die Ausgabeansätze in 2024 wieder.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Weilheim-Schongau

Unterabschnitt 5653 (Dreifachsporthalle Peißenberg „Glückaufhalle“)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	205,12 €	200,00 €	200,00 €
Ausgaben	124.998,28 €	133.500,00 €	134.500,00 €
Zuschussbedarf	-124.793,16 €	-133.300,00 €	-134.300,00 €

Hier sind Betriebskostenerstattungen an den Markt Peißenberg wie im Vorjahr in Höhe von 50.000 € angesetzt. Wie bei der Freisportanlage trägt der Landkreis die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen. Zusätzlich fallen im Vermögenshaushalt Erstattungen für Investitionen an, wofür seit 2019 kalkulatorische Kosten berechnet werden. Hinzu kommt im Vermögenshaushalt ein Investitionskostenanteil des Landkreises von voraussichtlich 13.000 € für die Erneuerung der Gebäudesteuerung, der Trennvorhänge und der Basketballkörbe.

Unterabschnitt 5655 (Dreifachsporthalle Berufsschule Schongau)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	26.290,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Ausgaben	180.198,91 €	264.750,00 €	263.000,00 €
Zuschussbedarf	-153.908,91 €	-237.750,00 €	-236.000,00 €

Die Einnahme- und Ausgabeansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich.

Unterabschnitt 5656 (Dreifachturnhalle Penzberg Birkenstraße)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	2.385,27 €	7.500,00 €	7.200,00 €
Ausgaben	242.342,57 €	306.150,00 €	281.600,00 €
Zuschussbedarf	-239.957,30 €	-298.650,00 €	-274.400,00 €

Vor allem wegen der Grundreinigung waren 2023 höhere Ausgaben einzuplanen.

Abschnitt 56 (Alle Sportstätten ohne 5651 und 5656)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	35.974,03 €	39.200,00 €	39.200,00 €
Ausgaben	476.610,42 €	645.750,00 €	647.600,00 €
Zuschussbedarf	-440.636,39 €	-606.550,00 €	-608.400,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Unterabschnitt 5701 (Hallenbad Weilheim)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	395.258,68 €	480.000,00 €	420.000,00 €
Ausgaben	699.473,94 €	916.500,00 €	964.800,00 €
Zuschussbedarf	-304.215,26 €	-436.500,00 €	-544.800,00 €

Die Steigerung der Ausgaben liegt daran, dass sich wegen der allgemeinen Preissteigerung und gestiegener Energiekosten die Gebäudebewirtschaftungskosten erhöht haben. Zudem sind bei den Sportanlagen und beim Hallenbad Weilheim aufgrund des Alters der Anlagen deutlich umfangreichere Aufwendungen im Bauunterhalt bzw. in der Sanierung erforderlich sind, als z. B. bei der neu errichteten Dreifachhalle in Penzberg Birkenstraße. Da in den letzten Jahren u. a. die Deckenkonstruktion, die Anlagentechnik oder der Brandschutz regelmäßig überprüft worden waren, hatte sich ein Sanierungsbedarf ergeben, der über den Bauunterhalt hinausgeht, so dass sich ein Teil dieser Maßnahmen in den Vermögenshaushalt verlagert hatte und 2022 für den Bauunterhalt weniger Mittel benötigt wurden. Diese werden sich jedoch in den nächsten Jahren bei den kalkulatorischen Kosten wiederfinden.

Im Blick auf die Zukunft des Standortes Weilheim mit Hallenbad und Jahnhalle, der bevorzugt dem gemeindlichen Aufgabenspektrum zuzuordnen ist, was auch der grundsätzlichen Situation an den anderen Schulstandorten des Landkreises entspricht, ist zwischenzeitlich Klarheit bezüglich der künftigen Betriebsträgerschaft gegeben. In diesem Zusammenhang hat der Kreistag am 26.11.2021 beschlossen, dass von einer Ersatzinvestition für das derzeit vom Landkreis betriebene Hallenbad Abstand genommen wird und diese in Zuständigkeit der Stadt Weilheim erfolgen muss. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in 2024 wieder die regelmäßige Überprüfung der Tragwerkskonstruktion stattfindet, von der die weitere Nutzung abhängt.

Außerdem hat die Kreisfinanzverwaltung die Entgelthöhe für die außerschulische Nutzung der Schulsporteinrichtungen neu kalkuliert, was beim Hallenbad bereits zu entsprechenden Gebührenpassungen geführt hat. Bei den Turnhallen werden die Gebührenanpassungen noch folgen. Diese konnten in der Haushaltsplanung nicht mehr berücksich-

tigt werden. Wegen der dargelegten Umstände kann insgesamt nicht von einem rückläufigen Zuschussbedarf ausgegangen werden. Die Landkreisverwaltung ist dennoch bemüht, den Zuschussbedarf soweit wie möglich in Grenzen zu halten.

Einzelplan 6, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Einnahmen: 538.600 € und Ausgaben: 8.900.900 € Saldo: - 8.362.300 €

Unterabschnitt 6500 Kreisstraßen

Für die Kreisstraßen ist im Verwaltungshaushalt 2024 bei einem Ausgabenansatz von 5.012.200 € (2023: 4.685.000 €) eine Erhöhung von 327.200 € oder 7 % gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Vor allem die Mittel für die Haltung von Fahrzeugen (HHSt 6500.5500) müssen aufgrund der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre deutlich angehoben werden. Dies erklärt sich vor allem mit gestiegenen Spritpreisen und höheren Beiträgen für die Kfz-Haftpflichtversicherung. Da die Dieselabrechnung für die Straßenmeistereifahrzeuge aus technischen Gründen in 2023 nicht mehr erfolgen konnte, ist diese 2024 zusätzlich einzuplanen. Zudem haben sich wegen der Straßenbaumaßnahmen der vergangenen Jahre die kalkulatorischen Kosten erhöht.

Die Ausgabeansätze für den Straßenunterhalt (HHSt 6500.5131) und den Winterdienst (HHSt 6500.5135) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der bisherige Verlauf des Winters und die Rechnungsergebnisse der Vorjahre rechtfertigen dies, zeigen aber nach wie vor die Schwierigkeit einer sachgerechten Planung ausreichender Mittel auf.

Zur Umsetzung des Kreisradwegekonzepts wurde im Verwaltungshaushalt 2020 der Unterabschnitt 6501 -Mobilität- eröffnet. Für die Sachausgaben sind 36.600 € (Vorjahr 71.600 €) eingeplant. Die Reduzierung ist mit der ST II abgestimmt und erklärt sich damit, dass die Projekte erst schrittweise umgesetzt werden können.

Der Fachbereich Mobilität ist seit März 2021 in die Strukturen der ST II - Kreisentwicklung integriert. Das allgemeine Projektbudget dient der Umsetzung verschiedener Projekte im Bereich Mobilität wie z. B. Projekte zum Alltagsroutennetz sowie des Nahverkehrsplans (HHSt 6501.6320 – 15.000 €). Im Zuge der Umsetzungsplanung des Alltagsroutennetzes

soll bis Mitte 2024 eine vollständige Digitalisierung der Radwegnetze und Radweg-Infrastruktur erfolgen. Im Wesentlichen ist dazu eine Aufbereitung sowie eine Bereinigung und Aktualisierung der Datenbestände erforderlich.

2019 und 2022 wurden eine Bestandserhebung der Radweg-Infrastruktur und ein Umsetzungskonzept für ein Alltagsradwegenetz durch externe Fachplaner erstellt. Im Frühjahr 2023 wurde in der ST II eine neue Stelle zur Umsetzung der Planungen besetzt. Aufbauend auf die vorliegenden Planungen soll abschnittsweise die Realisierung voran gebracht werden. Die Planungen und Konzepte werden dazu fortgeschrieben und bei Bedarf überarbeitet. Für umfangreichere Planungen und ggf. Kooperationsprojekte werden entsprechende Aufträge an externe Dienstleister vergeben. Daher sind auf der HHSt 6501.6550 Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

Im Zuge umfassender Befassung werden hier nachhaltig und dauerhaft umfangreiche Projektmittel erforderlich sein, die von der Umsetzung der Thematik abhängen. Gleiches gilt für investive Anforderungen im Vermögenshaushalt. Für Kleinmaßnahmen an der Radweginfrastruktur sind ab 2024 jährlich 100.000 € vorgesehen (HHSt 6591.9510).

Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass unabhängig evtl. gegebener Notwendigkeiten über den o. a. Ansatz hinaus mit Ausnahme des bereits beschlossenen Radweges in der Ortsdurchfahrung Hohenpeißenberg keinerlei investive Mittel für eine Umsetzung möglicher Ergebnisse aus den o. a. Planungen gegeben sind.

Einzelplan 7, öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Einnahmen: 17.581.900 € und Ausgaben: 19.472.900 €; Saldo: - 1.891.000 €

Im **Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft** (-Unterabschnitt 7201 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 13.148.200 €-) wird im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich ein planerischer Fehlbetrag von 3.861.200 € erwirtschaftet werden, der über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft ausgeglichen wird (siehe Haushaltsstelle 7201.2830). In diesem Zusammenhang wird das zugunsten des Kreishaushalts in Anspruch genommene innere Darlehen in Höhe des Restbetrags von

4.838.370,91 € (ursprünglich 5.000.000 €) zur Sicherung des Gebührenhaushalts voraussichtlich im Rahmen der Jahresrechnung 2023 vollständig wieder der Rücklage zugeführt werden. Nach aktueller Einschätzung ist zu erwarten, dass am Ende des Kalkulationszeitraums zum 31.12.2024 noch eine Gebührenrücklage von ca. 1 Mio. € verbleiben wird.

Der Ansatz der Hausmüllgebühren (Grund- und Leistungsgebühren) für das Haushaltsjahr 2024 errechnet sich zunächst aus der aktuellen Einnahmesituation des laufenden Haushaltsjahres und der Nachkalkulation des Ausgleichsbetrags in 2023. Aufgrund der in diesem Rahmen erfolgten Berechnungen hat sich ergeben, dass die Gebührenaussgleichsrücklage spätestens 2025 aufgebraucht sein wird und nur mit dem o. a. Überschuss von maximal ca. 1 Mio. € in den neuen Kalkulationszeitraum 2025-2028 gegangen wird, so dass festgestellt werden kann, dass auch für den nun ablaufenden Kalkulationszeitraum volle Kosten- und damit Gebührenstabilität gegeben ist.

Im Finanzplanungsjahr 2025 ist aufgrund der Neukalkulation 2025-2028 derzeit von einer Gebührenanpassung in der Größenordnung von ca. 30 bis 50 % auszugehen. Die erhebliche Unterdeckung begründet sich durch Kostensteigerungen wie Energie, Inflation, CO₂-Bepreisung etc. und kann ab dem Finanzplanungsjahr 2025 nicht mehr durch wie bisher vollständig durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden. Eine Gebührenanpassung wird daher ab 2025 unumgänglich sein. Für den Ansatz des Haushaltsjahres 2024 wurden die Mehreinnahmen durch die Überprüfung der Gebührenschildverhältnisse hinzugerechnet.

Auf der Ausgabenseite sind die Zahlungen des Landkreises an die EVA GmbH für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums (AEZ) und der Deponie zu erwähnen, welche in 2024 auf der HHSt 7201.6360 in Höhe von 10.738.300 € veranschlagt sind, d. h. 1.318.300 € weniger als im Vorjahr. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass für das Jahr 2023 eine Rückzahlung der EVA GmbH an den Landkreis in Höhe von 1.800.000 € zu erwarten ist. Für 2024 hat die EVA einen Finanzbedarf von 12.538.300 € angemeldet. In den Finanzplanungsjahren bis 2027 werden sich die Zahlungen auf 12.837.700 € erhöhen.

Die Planung der Geschäftsführung der EVA-GmbH ist geprägt von neuen Herausforderungen, wie Inflation, Energiewende, Personalkosten, neue Umweltgesetzgebung (v. a. CO₂-Abgabe), strukturelle Anpassungen wie der Neubau des Wertstoffhofes Sindelsdorf und nicht zuletzt bei der Papiersammlung. Stetig steigende Kosten bei der thermischen Verwertung von 30 %, Logistikkosten von z. T. 10 % und Personalkosten mit einem Plus von 10 % und den weggebrochenen Erlösen aus den Fraktionen Altpapier und Altmetallen wirken sich insgesamt Gebühren steigernd aus. Investitionen müssen nach mehr als 25 Jahren Laufzeit auch in die MBA getätigt werden, um den zukünftigen Anforderungen der Abfallwirtschaft gerecht werden zu können. Dadurch entsteht in den nächsten 3-4 Jahren ein erhöhter Finanzbedarf, der nicht mehr durch entsprechende Eigenerlöse der EVA GmbH kompensiert werden kann. Belastet wird die Gebührensituation auch dadurch, dass die Erneuerung der Anlagentechnik im AEZ Erbenschwang (Rotte etc.) bereits seit mehreren Jahren vollständig abgeschrieben ist und die zur Sicherung einer stabilen Gebührensituation notwendige Rücklagenbildung nicht in vollumfänglichen Maße bisher erreicht werden konnte.

Da die Sonderrücklage „Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft“ voraussichtlich Ende des Jahres 2024 weitgehend aufgebraucht sein wird, ist so zu kalkulieren, dass in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 nahezu keine weiteren planmäßigen Defizite mehr entstehen. Es ist davon auszugehen, dass rechtzeitig zum Beginn des Haushaltsjahres ab 2025 eine Gebührenanpassung unvermeidbar ist und damit im Jahr 2024 auf den Weg gebracht werden muss. Eine neue Gebührenkalkulation ist bereits in Bearbeitung, so dass im Laufe des Jahres 2024 den Kreisgremien neue Gebührensätze zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hinzuweisen ist aber bei dieser Gelegenheit dennoch darauf, dass das effektive Wirtschaften der EVA GmbH vor allem im Hinblick auf die Verwertung von Sekundärrohstoffen und gleichzeitig die erfolgreiche Überprüfung der Gebührenschildverhältnisse durch die Landkreisverwaltung dazu geführt haben, dass die Abfallwirtschaft für sehr lange Zeit gebührentechnisch stabil gehalten werden konnte. Daher ist es nicht völlig ausgeschlossen, dass auch die dargestellte Prognose im Rahmen der künftigen Kalkulation u. U. noch eine leicht günstigere Entwicklung aufzeigen könnte. Zudem wird Gewerbe- und Sperr-

müll ab 2024 statt beim Müllheizkraftwerk München nun bei der Abfallverwertung Augsburg zur Verbrennung angeliefert. Besonders durch die geringere Fahrstrecke nach Augsburg, die günstigeren Gebührensätze gegenüber München und die Rücknahme der Asche aus der Verbrennung stabilisieren sich insoweit die Kosten.

Wie von der Kreisrechnungsprüfung und der Kreisfinanzverwaltung bereits mehrfach hingewiesen, ist beim tatsächlichen Schuldenstand der aus der Rücklage ausgereichte Betrag in der Finanzstatistik als inneres Darlehen nicht berücksichtigt, aber dennoch immer mit einzubeziehen, da er der Abfallwirtschaft wieder zugeführt werden muss, sobald sich im Rahmen des Gebührenhaushalts, eine entsprechende Notwendigkeit ergibt. Für die finanzwirtschaftliche Gesamtsituation ist daher nochmals festzustellen, dass es dabei ohne jeglichen Belang ist, ob Fremdkapital von Geschäftsbanken oder vom Bürger aufgenommen worden ist. Wie bereits erwähnt soll das innere Darlehen mit der Jahresrechnung 2023 vollständig getilgt und wieder der Sonderrücklage zugeführt werden. Damit entfällt Ende 2023 das innere Darlehen, jedoch erhöht sich der Schuldenstand des Landkreises auf dem Kreditmarkt.

Für die **Deponienachsorge** (Unterabschnitt 7211) sind erhebliche Mittel zur Erfüllung der Nachsorgeverpflichtung bereitzustellen. Diese werden zum Zwecke der Deponienachsorge sukzessive aus der Sonderrücklage „Deponienachsorge“ über den Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt (Unterabschnitt 7211) zugeführt und dort für die Erfüllung der Nachsorgeaufwendungen verwendet. Im Haushaltsjahr 2024 sind für die Nachsorgekosten der Mülldeponien Entnahmen aus der Sonderrücklage Deponienachsorge in Höhe von 269.400 € vorgesehen (siehe Haushaltsstelle 7211.2820).

Unter dem Dach der **Stabsstelle II „Kreisentwicklung“** finden sich Arbeitsbereiche, die dem Ziel dienen, den Landkreis Weilheim-Schongau zukunftsfähig zu gestalten und ihn als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum weiter zu entwickeln. Haushaltstechnisch finden sich diese Bereiche zunächst in den Unterabschnitten 0211 (KOB), 0591 (Energie, Klimaschutz), 5011 (Gesundheitsregion plus) und 6501 (Mobilität), welche jeweils in den Ausführungen zum Einzelplan 0, 5 und 6 erläutert sind. An dieser Stelle sind die Bereiche Wirtschaftsförderung, Bildungsstandort, Kreisentwicklung und ÖPNV darzustellen, die ebenfalls der Stabsstelle II zugeordnet sind:

Für die **Wirtschaftsförderung** (Unterabschnitt **7911**) errechnet sich im Haushaltsjahr 2024 per Saldo ein Finanzbedarf von 60.400 € (Vorjahr 43.400 €). 2023 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Mittel im Nachtragshaushalt um 20.000 € reduziert, da wegen Personalwechsel nicht alle geplanten Veranstaltungen und Projekte umgesetzt werden konnten.

Seit 2022 ist der Bereich „**Bildungsstandort**“ in einem neuen Unterabschnitt **7912** veranschlagt. 2024 ist per Saldo ein Finanzbedarf von 82.900 € (Vorjahr 81.400 €) eingeplant.

Für die **Kreisentwicklung** besteht seit 2017 der Unterabschnitt **7914**, welcher in 2024 einen Finanzbedarf per Saldo von 565.600 € zeigt. Gegenüber 2023 (Saldo 502.650 €) bedeutet das eine Erhöhung von 62.950 €. Über den Unterabschnitt 7914 laufen seit 2022 die Personalausgaben zentral für alle Bereiche der ST II außer Gesundheitsregion plus. Alle drei o. g. Unterabschnitte zusammen haben in 2024 per Saldo einen Finanzbedarf von 708.900 € (Vorjahr 627.450 €).

Mit diesen Mitteln sind insbesondere Aktivitäten auf folgenden Handlungsfeldern geplant:

1. Wirtschaftsförderung/Unternehmen:

- Seminare für Unternehmen (Fortführung Wissenstransfer-Seminar-Reihe)
- Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Gremienarbeit (Wirtschaftsbeirat)
- Projekte wie z. B. „Öko-Profit“ oder Unternehmertreff „Kamingespräche“
- Existenzgründung – Aktivseniorenberatung
- Regionale Einkaufskarte „Oberland Card“

2. Bildungsstandort:

- Ausbildungsmesse Weilheim-Schongau in der neuen Berufsschule Weilheim kombiniert mit einem „Tag der offenen Tür“
- Schongauer Ausbildungsmesse (SAM) und Penzberger Ausbildungsmesse
- Eigene Website für Bildungsstandort Weilheim-Schongau
- Ausbildungskompass

- Azubi-Akademie
- Bildungsportal Oberland
- Entdeckertour Handwerk

3. Kreisentwicklung

Dem Bereich **Kreisentwicklung** steht seit 2019 zur Realisierung von Einzelprojekten ein erweitertes Ausgabenbudget zur Verfügung. Dazu sind auf den Haushaltsstellen 7914.6320 und 7914.6321 insgesamt 15.000 € eingeplant. Das Budget soll der Kreisentwicklung einen Handlungsspielraum insbesondere zur Umsetzung von Projekten von landkreisweiter Bedeutung sowie evtl. der Erstbeauftragung eines möglichen Kreisentwicklungskonzeptes eröffnen, soweit dieses von den Gremien weiterverfolgt wird. Zudem ist im Bereich Kreisentwicklung ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung.

Seit Juli 2021 ist auch der **Öffentliche Personennahverkehr - ÖPNV** (Unterabschnitt **7920**) unter dem Dach der Stabsstelle II angesiedelt. Hierfür sind Ausgaben von 4.663.800 € und Einnahmen von 4.076.900 € vorgesehen. Per Saldo stellt der Landkreis damit einen Betrag von 586.900 € (Vorjahr 538.270 €) für den ÖPNV bereit. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 9 % gegenüber 2023. Dies ist neben zusätzlichen Verkehrsleistungen vor allem auch der Umsetzung des Verbundbeitritts geschuldet.

Die höchsten Ausgaben sind bei der HHSt 7920.6300 in Höhe von 3.532.800 € eingeplant. Hier handelt es sich zunächst um Kosten für den Betrieb von gemeinwirtschaftlichen Verkehren und die Finanzierung von Sondertarifen im Landkreis:

- Abrechnung vorhandener bestellter Verkehrsleistungen: 200.000 €
- Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen 2024: 60.100 €
- Kostenanteil MVV-Regionalbuslinie 374 Penzberg-Wolfratshausen: 70.000 €
- Fahrplanheft: 15.000 €
- Umweltabo, Seniorenticket, Schülerticket und Nachtschwärmer: 91.700 €

Hinzu kommt die Weiterleitung folgender staatlicher Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen bzw. Gemeinden:

- Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket: 2.000.000 €

- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr: 1.000.000 €
- FIONA-Förderung für das PeitingMobil an den Markt Peiting: 96.000 €

In der Sitzung vom 24.11.2023 (TOP Ö 2.1, II/023/2023/1) hat der Kreistag den Beitritt des Landkreises Weilheim Schongau zum Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen. Die Kochelseebahn gehört bereits seit Dezember 2023 zum MVV (Kreisausschuss-Beschluss vom 20.03.2023, TOP Ö 2, II/020/2023). 2024 sind für den Verbundbeitritt auf der HHSt 7920.6320 Ausgaben in Höhe 1.127.000 € veranschlagt:

- Investitionskostenbeteiligung 2024: 672.000 € (v. a. Entwerfer, Fahrscheinautomaten, Bushaltestellen, Infovitrienen)
- HDV-Kosten (=Harmonisierungs- und Durchtarifierungskosten, d. h. Tarifumstellung) Kochelseebahn für die Jahre 2023 und 2024: 341.000 €
- Initialkosten (=Investitionskostenbeteiligung) Kochelseebahn: 114.000 €

Die Einnahmen auf der HHSt 7920.1710 in Höhe von 4.060.200 € setzen sich wie folgt zusammen:

- ÖPNV-Zuweisungen: 100.000 €
- Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket: 2.000.000 €
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr: 1.000.000 €
- FIONA-Förderung für das PeitingMobil: 96.000 €
- Förderung der MVV-Verbundintegration (90 % Förderung der Investitionskosten): 454.500 €
- Förderung Initialkosten Kochelseebahn (90 % von 114.000 €): 103.000 €
- Förderung HDV-Kosten Kochelseebahn für die Jahre 2023 und 2024 (90 % von 341.000 €): 306.700 €

Aufgrund der aktuellen bundes- wie landespolitischen Rahmenbedingungen bzw. Notwendigkeiten sowie der Beschlusslage der Kreisgremien sind in der Finanzplanung 2025-27 deutlich höhere Mittel für diese Aufgabe eingeplant.

Hier ist zu erwähnen, dass bei der o. g. Buslinie 374 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 24.11.2023 (TOP Ö 2.3, II/027/2023/1) eine Taktverdichtung erfolgen soll. In derselben Sitzung (TOP Ö 2.2, II/026/2023/1) hat der Kreistag die Bestellung der Verkehrsleistungen für den Alpenbus beschlossen. Der Betriebsstart ist im Dezember 2025 vorgesehen.

Bei den Buslinien des ÖPNV ist damit zu rechnen, dass der Regionalverkehr Oberbayern (RVO) nicht mehr wie bisher eigenwirtschaftlich fährt, so dass Neuausschreibungen von Linien auf Kosten des Landkreises anstehen werden. An den MVV werden jährliche Regiekosten (v. a. Fahrplan, Werbung, Ausschreibung Linien, Beratung) sowie Tarifumstellungskosten (HDV-Kosten) anfallen. Gefördert werden die Tarifumstellungskosten für den Schienenverkehr, die anderen Ausgaben an den MVV sind allein vom Landkreis zu tragen. Dagegen werden die Ausgaben für externe Sachverständige auf der HHSt 7920.6550 (z. B. Verkehrskonzepte oder vergaberechtliche Beratungen) schrittweise entfallen, da diese grundsätzlich in den MVV-Regiekosten enthalten sind.

Die einzelnen Projekte sind im Haushaltsplan bei den Haushaltsstellen des Unterabschnittes 7920 zusammengestellt.

Wie in den Vorjahren ist aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung darauf hinzuweisen, trotz der Bedeutung dieser Aufgabe für die sog. „Verkehrswende“ die finanziellen Möglichkeiten bzw. Grenzen des Landkreises im Blick zu behalten. Während der Zuschussbedarf im Haushalt 2024 noch bei 586.900 € liegen wird, wird sich der Zuschussbedarf bis 2027 auf nahezu 1.900.000 € mehr als verdoppeln. Dies bedeutet, dass Mittel des Verwaltungshaushalts im deutlich siebenstelligen Bereich gebunden werden. Leider werden damit die für Investitionen erforderlichen Eigenmittel der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt eingeschränkt werden. Zur Stärkung der Attraktivität des ländlichen Raums bleibt es eine der größten Herausforderungen, einen Ausgleich zwischen den Aufgaben im Verwaltungshaushalt und dem Investitionsbedarf an den Landkreisliegenschaften zu finden.

Abschließend ist festzuhalten, dass es sich bei den Ausgaben für den ÖPNV nach der bisherigen Gesetzeslage auch weiterhin um freiwillige Leistungen des Landkreises handelt, auch wenn dies in der öffentlichen Wahrnehmung gerade im Hinblick auf die Bedeutung im Rahmen des Klimaschutzes bzw. der Energiewende so nicht überall gleichermaßen gesehen wird.

Der Unterabschnitt 7913 **Lokale Aktionsgruppe Auerberg-Pfaffenwinkel e.V. (LAG AL-P e.V.)** erfordert im Haushaltsjahr 2024 einen Zuschussbedarf von 122.700 € (Vorjahr 116.510 €). Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises. Die Aufgabe ist als Sachbereich Z10.6 Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. dem Sachgebiet Z10 zugewiesen.

Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel ist als Verein mit den Mitgliedern Landkreis Weilheim-Schongau, 33 Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 4 Gemeinden des Landkreises Ostallgäu, jeweils einer Gemeinde der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Landsberg/Lech sowie weiteren Mitgliedern (Verbände, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) organisiert und für die Umsetzung des Förderprogramms LEADER der EU und des Freistaats Bayern in der Region (= dem Gebiet der kommunalen Mitglieder) zuständig. Grundlage ist das Konzept "Lokale Entwicklungsstrategie" (LES), das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anerkannt wurde.

Da Ende 2022 die aktuelle Förderphase abgeschlossen war und die maximale Fördersumme von 250.000 € ausgeschöpft ist, ist 2023 nur eine Restzahlung eingegangen. Eine Verlängerung der Förderphase ist bewilligt, so dass für 2024 wieder Fördermittel in Höhe von 19.000 € eingeplant sind. Eine LEADER-Förderung für das LAG-Management in der neuen Förderperiode (mit Fördermittelabruf ab 2025) ist vorgesehen. Details sind derzeit noch nicht bekannt. Daher wird ab 2025 der jährliche Durchschnitt der letzten beiden Förderperioden angesetzt, d. h. 30.000 € jährlich.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (HHSt 7913.6321 – Ansatz 20.000 €) ist 2024 die Erstellung einer Broschüre bzw. von Flyern geplant. Des Weiteren ist die Überarbeitung

des Internetauftritts der LAG erforderlich. Der Webauftritt wurde 2010 erstellt und seitdem nicht an die gestiegenen technischen Erfordernisse angepasst.

Die Finanzierung der gesamten LAG-Geschäftsstelle erfolgt aus:

- Mitgliedsbeiträgen der LAG,
- Kommunalen Co-Finanzierungsmitteln des Landkreises Ostallgäu, der Gemeinde Bad Bayersoien sowie der Gemeinde Kinsau entsprechend der örtlichen Zuständigkeit,
- Eigenmitteln des Landkreises Weilheim-Schongau sowie
- aus dem LEADER-Programm.

Die Eigenmittel des Landkreises sowie die kommunalen Co-Finanzierungsmittel werden aus einer Pro-Kopf-Umlage entsprechend den jeweiligen Einwohnerzahlen berechnet. Zur Förderung aus dem LEADER-Programm vgl. die Ausführungen oben.

Mit Ausnahme der Ausgaben für den Dienstleistungsvertrag für die Büroassistenten, Kosten für den Steuerberater des Vereins sowie kleinerer Vereinsausgaben (über das Vereinskonto der LAG) erfolgt die finanzielle Abwicklung unmittelbar über den Kreishaushalt.

Einzelplan 8, Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

Einnahmen: 479.800 € und Ausgaben: 830.900 €; Saldo: - 351.100 €

In diesem Einzelplan ist der bebaute und unbebaute Grundbesitz in Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Dieser gliedert sich in folgende Unterabschnitte (UA):

- UA 8100, 8101 und 8102: durch den Landkreis selbst betriebene Photovoltaikanlagen;
- UA 8170: Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim;
- UA 8801: verpachtete Gaststätte in der Jahnstraße 2 in Weilheim;
- UA 8802: ehemaliges Hilfskrankenhaus im Sportzentrum Weilheim;
- UA 8803: vermietete Wohnung in der Berufsschule Schongau (ehemalige Hausmeisterwohnung);

-
- UA 8804: derzeit als Mietanwesen genutztes Grundstück Alpenstr. 3 in Weilheim (neben dem Krankenhaus Weilheim);
 - UA 8805: ehemaliges Krankenhaus Peißenberg;
 - UA 8891: Pachteinnahmen aus Grundstücken (z. B. Haslacher See in Bernbeuren);

Der Einzelplan 8 schließt mit einem negativen Saldo ab. Dies ist wie in den Vorjahren vor allem den Bauunterhaltsmaßnahmen am ehemaligen Krankenhausgebäude in Peißenberg geschuldet (siehe Unterabschnitt 8805). Allerdings sollten die Mieteinnahmen mittelfristig den notwendigen Bauunterhalt übersteigen. Auch die gestiegenen Heizkosten beim Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim nach der Neuausschreibung des Gaslieferungsvertrags tragen zum Defizit bei.

Mit Wirkung zum 01.09.2019 hat der Landkreis das **Blockheizkraftwerk** (UA 8170) in der Nähe des Hallenbades Weilheim übernommen. Es handelt sich um eine Kraft-Wärme-Kopplung, wobei der produzierte Strom und die Abwärme grundsätzlich für das Hallenbad verwendet werden. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die gesamte Energieversorgung der Kreiseinrichtungen in diesem Umfeld spätestens mit dem Ende der Nutzungsdauer des bisherigen BHKW einer umfassenden Untersuchung unterzogen werden sollen. Ziel sollte es dabei sein, im Sinne einer Quartierslösung einen möglichst umfassenden Ansatz für die Energieversorgung nach Möglichkeit bevorzugt unter Nutzung heimischer Energieträger zu erreichen.

Beim neu angelegten UA 8804 handelt es sich um das 2019 erworbene Anwesen neben dem Krankenhaus Weilheim. In den Gebäuden befinden sich vermietete Wohn- und Gewerberäume. Die bestehenden Mietverhältnisse wurden übernommen und bleiben bis zur weiteren Nutzung dieses Grundstücks im Rahmen der Krankenversorgung bestehen. Die Mieteinnahmen decken den derzeitigen Kapitaldienst für den Erwerb. Aufgrund der Entwicklung des Grundstücksmarktes in den vergangenen Jahren stellt damit der Erwerb bis jetzt ein rentierliches Rechtsgeschäft dar.

Laut Notarvertrag vom 10.08.2020 hat der Landkreis Weilheim-Schongau zum 01.09.2020 das ehemalige Krankenhaus Peißenberg von der Krankenhaus GmbH übernommen. Das Objekt ist teilweise vermietet, insbesondere an die Lech-Mangfall-Kliniken sowie seit 01.09.2020 an den Markt Peißenberg für eine Kita. Vom 15.12.2020 bis 31.12.2022 befand sich in diesem Gebäude außerdem das Corona-Impfzentrum des Landkreises Weilheim-Schongau (siehe auch Unterabschnitt 5012 im Haushaltsplan).

Für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des ehemaligen Krankenhausgebäudes sind auch im Haushaltsjahr 2024 notwendige umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich. Deswegen ist auf der HHSt. 8805.5000 ein Ansatz von 221.800 € eingeplant.

Seit dem Frühjahr 2022 werden im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg leerstehende Räume und ab 2023 auch die Räume des Impfzentrums zur Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten umgestaltet. Vor allem im sicherheitsrelevanten Bereich sind immer wieder bauliche Anpassungen notwendig. Hierfür sind bei der HHSt 4360.5000 zusätzlich 280.000 € eingeplant. Die Mieten und Betriebskostenerstattungen durch den Freistaat Bayern laufen über die HHSt 4360.1410 und 4360.1520 mit einem Ansatz von insgesamt 199.000 €.

Wie bereits ausgeführt ist auch bei dieser Liegenschaft langfristig von einem rentierlichen Erwerb auszugehen.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Einzelplan 9 umfasst Einnahmen in Höhe von 158.969.500 € und Ausgaben in Höhe von 52.870.000 € und schließt mit einem positiven Saldo von 106.099.500 € ab.

Zu den **Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen** ist anzumerken:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass für das Haushaltsjahr 2024 noch keine endgültigen Umlagegrundlagen vorliegen, da die maßgeblichen Steuerkraftzahlen unter Vorbehalt des Inkrafttretens eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes stehen. Sollte das Änderungsgesetz in unveränderter Fassung in Kraft treten, so werden die Umlagegrundlagen endgültig. Da der Bundesrat am 15.12.2023 beschlossen hat, keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf zu erheben, ist wohl nicht mehr

damit zu rechnen, dass der Gesetzesentwurf bei der finalen Beschlussfassung des Bundesrats (voraussichtlich am 26.04.2024) abgelehnt werden könnte.

Die vorbehaltlichen Umlagegrundlagen, die der Landkreisverwaltung am 21.12.2023 vom Bayer. Landesamt für Statistik bekannt gegeben wurden, zeigen eine für die Kreisumlage 2024 maßgebliche **Umlagekraft** des Landkreises in Höhe von **211.269.557 €** (Vorjahr 212.052.259 €).

Gegenüber der endgültigen Umlagekraft 2023 in Höhe von 212.052.259 € bedeutet dies einen leichten Rückgang der Umlagekraft um 782.702 € bzw. um 0,4 %. Die Umlagekraft 2024 beruht auf den Steuereinnahmen der Städte, Märkte und Gemeinden im Jahr 2022. Wie bereits im Haushaltsjahr 2019 ist bei der Stadt Penzberg in 2022 eine erneute Gewerbesteuerzurückzahlung von ca. 15 Mio. € wirksam geworden, welche die Umlagekraft der Stadt in 2024 einerseits mindert. Andererseits fangen gestiegene Steuereinnahmen anderer Gemeinden den Rückgang der Umlagekraft fast wieder auf. Insgesamt kann bei der Umlagekraft 2024 von einer guten Einnahme-Grundlage für den Kreishaushalt gesprochen werden.

Die Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2024 aller bayerischen Landkreise (14.825.437.163 €) ist gegenüber dem Vorjahr (14.143.532.725 €) um insgesamt 4,8 % gestiegen. Die Umlagekraftsteigerung aller bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte zeigt gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4,2 %. Demgegenüber ist wegen der geschilderten Sondersituation die Umlagekraft im Landkreis Weilheim-Schongau um 0,4 % gesunken, vgl. Erläuterung oben.

In Oberbayern ist die Umlagekraft der Landkreise gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5,4 % gestiegen. Berücksichtigt man neben den Landkreisen auch noch die kreisfreien Städte, so ist die Umlagekraft in Oberbayern um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei der Rangfolge der Umlagekraft im Regierungsbezirk Oberbayern liegt der Landkreis Weilheim-Schongau nun auf Rang 10 und auf Landesebene auf Rang 16 von 71 Landkreisen. Zu betonen ist jedoch insbesondere, dass neben der Umlagekraft die jeweilige Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Kommunen ein entscheidender Faktor ist. Im Falle des Landkreises Weilheim-Schongau wird dies durch die weit überdurchschnittlich hohe

Inanspruchnahme von Mitteln im Bereich der Krankenversorgung und den nach wie vor hohen Finanzbedarf für Investitionen und Investitionsförderungen nachhaltig beeinflusst.

Die Umlagekraft je Einwohner liegt beim Landkreis Weilheim-Schongau bei 1.528,63 € (Vorjahr: 1.551,88 €) je Einwohner. Die Umlagekraft aller oberbayerischen Landkreise je Einwohner beträgt 1.859,67 € (Vorjahr: 1.789,96 €). Unter Einbeziehung der kreisfreien Städte Ingolstadt, München und Rosenheim liegt dieser Wert bei 2.056,24 € (Vorjahr: 2.019,36 €). Damit wird deutlich, dass trotz sehr positiver Effekte der letzten Jahre die Umlagekraft im oberbayerischen Durchschnitt noch immer etwas zurückliegt, was auch – bei gegebenen hohen Ausgabenbedarf im Verwaltungshaushalt insbesondere durch die überproportional hohen Betriebskostenzuschüsse für den Krankenhausbetrieb sowie hohem Investitionsbedarf im Vermögenshaushalt - die maßgebliche Ursache für den vergleichsweise hohen Kreisumlagehebesatz bedeutet.

Nicht unerwähnt darf an dieser Stelle jedoch bleiben, dass gerade bei der Umlagekraft die Höhe der gemeindlichen Steuereinnahmen eine prägende Größe darstellen. Hier macht sich bei uns im Landkreis auch weiterhin die Tatsache bemerkbar, dass eine ganze Reihe von Kommunen die Hebesätze der Grund vor allem aber der Gewerbesteuer teilweise noch immer mehr oder minder **deutlich unter den bayerischen Durchschnittswerten** halten.

Dies stellt im Hinblick auf eine möglichst breite Umlagegrundlage eine ungünstige Entwicklung dar und führt durch die geschilderte unterdurchschnittliche Umlagekraft im Verhältnis insbesondere im oberbayerischen Durchschnitt maßgeblich zu einem höheren Hebesatz bei der Kreisumlage.

Da die Umlagekraft 2024 der Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % gestiegen ist, hat der Bezirk Oberbayern den Hebesatz für die **Bezirksumlage** gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 22,0 % belassen. Der Haushaltsansatz 2024 für die Bezirksumlage wurde daher mit diesem Hebesatz kalkuliert. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Bezirk weiterhin alle Anstrengungen unternimmt, die Ausgabensituation durch einen stärkeren Ausbau der ambulanten gegenüber den teilstationären und stationären Hilfen zu begrenzen. Dies zeigt sich auch

durch den Ausbau entsprechender Hilfen in unserem Landkreis. Durch die Neuregelung des Verfahrens der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber und der Hilfe zur Pflege (für die bisher die Landkreise zuständig waren), zeichnet sich in den letzten Jahren allerdings regelmäßig ein höherer Umlagebedarf für den Bezirk Oberbayern ab, der für den Bezirk nicht steuerbar ist. Außerdem wird wie bereits dargestellt, die Verlagerung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche von den Bezirken auf die örtlichen Jugendhilfeträger zu einer sehr hohen zusätzlichen Belastung führen, da der Landkreis Weilheim-Schongau durch die hohe Umlagekraft des Großraums München regelmäßig stärker entlastet wird, als bei einer eigenständigen Aufgabenwahrnehmung. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Effekt spätestens ab 2028 mit einer zusätzlichen Belastung im höheren einstelligen Millionenbereich im Kreishaushalt abbilden wird.

Bei einer gegenüber dem Vorjahr auf 211.269.557 € gesunkenen Umlagekraft errechnet sich damit für den Landkreis Weilheim-Schongau eine Bezirksumlage von 46.479.302,54 € = rd. 46.500.000 €. Die vom Landkreis zu zahlende Bezirksumlage reduziert sich gegenüber dem Vorjahr damit um 172.194,44 € (= - 0,4 %). Die oberbayernweit gestiegene Umlagekraft bestätigt den zu den zukünftigen Jugendhilfeausgaben dargestellten Effekt eindrucksvoll. Das bedeutet im Ergebnis, dass der Landkreis Weilheim-Schongau aufgrund einer niedrigeren Umlagekraft eine niedrigere Bezirksumlage als im Vorjahr zu zahlen hat.

Ferner ist vom Bezirk ab dem Haushaltsjahr 2024 eine weitere Erhöhung des Umlagesatzes um ca. 0,5 Prozentpunkte auf 22,5 Prozentpunkte zu erwarten, die sich durch weiter steigende Ausgaben im sozialen Bereich begründet und leider eine zusätzliche Belastung des Verwaltungshaushalts darstellen wird.

Ungeachtet davon ist wie in den Vorjahren erneut explizit festzustellen, dass der Landkreis Weilheim-Schongau insgesamt von der Aufgabenwahrnehmung des Bezirks als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger erheblich profitiert und jede Verlagerung von Aufgaben auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte diesen Effekt schmälern wird.

Hier wird deutlich, dass eine wirksame Entlastung aller kommunaler Ebenen durch den Bund am besten

- durch eine Intensivierung der Beteiligung an den Leistungen der Eingliederungshilfe einerseits

und

- einen Verzicht auf die Ausweitung weiterer sozialrechtlicher Ansprüche (SGB VIII-Reform)

erreicht werden könnte. Leider gehen die gesetzgeberischen Ansätze des Bundes zumindest derzeit in die gegenteilige Richtung.

Ausblick auf die Umlagekraft im Finanzplanungszeitraum 2025-2027:

Nachdem sich die Umlagekraft 2025 aus den Steuereinnahmen des Jahres 2023 errechnet, plant die Kreisfinanzverwaltung im Hinblick auf das Gewerbesteuer-Istaufkommen 2023 sowie der Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung 2023 für das Haushaltsjahr 2025 mit einer Umlagekraft in einer Größenordnung von rd. 213 Mio. € als Basisbetrag. Dieser liegt nur unwesentlich über der Umlagekraft 2024.

Für die Finanzplanungsjahre 2026 und 2027 geht die Kreisfinanzverwaltung nach derzeitigem Stand wieder von einer positiven Entwicklung der Umlagekraft aus. Die Berechnung der Kreisfinanzverwaltung erfolgte auf Basis der Steuerschätzung im November 2023. Bisher haben die stetig steigenden Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer die Umlagekraft stabilisiert. Hier wirkte sich vor allem die „kalte Progression“ positiv für die Kommunalfinanzen aus. Das vom Bundestag am 10.11.2022 beschlossene Inflationenausgleichsgesetz soll ab 2023 inflationsbedingte Mehrbelastungen ausgleichen und dabei auch die „kalte Progression“ im Einkommensteuertarif abfedern. Diesbezügliche Auswirkungen auf die Umlagekraft hat die Kreisfinanzverwaltung soweit möglich in der Finanzplanung berücksichtigt. Sie zeigen sich bereits bei der Schätzung der Umlagekraft 2025. Durch das sog. „Wachstumschancengesetz“, welches Entlastungen der Unternehmen bei der Gewerbesteuer vorsieht, können sich weitere negative Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinden ergeben. Zwar wurde dieses wegen seiner negativen Folgen derzeit im Bundesrat zunächst blockiert. Es steht aber zu befürchten, dass in irgendeiner Weise versucht werden muss, Impulse für die Wirtschaft zu setzen und dem seit 2 Jahren bestehenden Rückgang des BIP steuerliche Maßnahmen entgegenzusetzen. Die bisher

vorgeschlagene Lösung führt aber eindeutig zu einem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen der kommunalen Ebene und ist daher aus kommunaler Sicht abzulehnen.

Auch im Blick auf den weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs sowie dessen wirtschaftliche Auswirkungen (v. a. Lieferketten, Rohstoffe, Energie) lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass sich die Umlagekraft negativer entwickeln könnte als aktuell geplant. Dies gilt es weiter im Blick zu halten und gegebenenfalls in den Haushaltsjahren des Finanzplanungszeitraums nachzusteuern.

Insbesondere im Hinblick auf den weiterhin hohen Finanzbedarf -wie bereits mehrfach in diesem Bericht dargestellt- ist dies eine weniger erfreuliche Entwicklung. Eine Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von bisher 54 % ist daher sowohl in 2024 als auch im Finanzplanungszeitraum bis 2027 nicht mehr im Ansatz möglich. Um die notwendige Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt darzustellen und die Fremdfinanzierung nicht weiter als unumgänglich ansteigen zu lassen, war die Kreisumlage ab 2025 ursprünglich mit einem Hebesatz von 56 % eingepreist.

Auch ist eindeutig festzustellen, dass der in der Kreistagsklausur erarbeitete mögliche Hebesatz von 55 %-Punkten über 2024 hinaus ohne weitere erhebliche Einsparungen nicht geeignet ist, für einen genehmigungsfähigen Haushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum Sorge zu tragen. Nur durch weitere Anpassungen, vor allem durch die Verschiebung der Umstrukturierungen am Krankenhaus Weilheim, konnte für die Finanzplanungsjahre 2025-2027 gerade noch ein Hebesatz von 55 % dargestellt werden.

Ein Hebesatz von 55 wie auch 56 %-Punkten liegt im Rahmen der durch die Eckwerte beschlossenen Bandbreite. Je nach der weiteren Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sowie den politischen Entscheidungen der Kreisgremien kann auch ein höherer Hebesatz notwendig werden.

Im Haushaltsplan 2024 wurde deshalb nach Abwägung aller dieser Aspekte ein **Kreisumlagehebesatz von 55,0 %** eingeplant.

Wie bereits o.a. dargestellt, kann der Landkreis Weilheim-Schongau insbesondere wegen

- der nach wie vor hohen Belastungen aus der Finanzierung der Kreiskliniken einschließlich Transformation und Umstrukturierung,
- der beabsichtigten und beschlossenen erheblichen Aufwendungen für Investitionen im Kreishaushalt, ausschließlich im Pflichtaufgabenbereich,
- der weiter steigenden Personal- und Sachausgaben,
- sowie wegen der aktuell und künftig zu erwartenden deutlichen Mehraufwendungen im Bereich Mobilität und Klimaschutz

eine Senkung der Kreisumlage auch weiterhin selbst bei einer Verbreiterung der Umlagegrundlagen nicht darstellen.

Laut Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021 und dem Ergebnis der Kreistagsklausur vom 16.01.2023 orientiert sich der Hebesatz der Kreisumlage für den Zeitraum bis 2026 und ggf. darüber hinaus am Mittelwert der Eckwerteentscheidung als Zielgröße.

Dennoch gilt uneingeschränkt, dass keine zusätzlichen größeren Investitionsvorhaben, aber auch keine zusätzlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wie z. B. in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität zu den bereits von den Kreisgremien entschiedenen Maßnahmen vorgenommen werden können, ohne dass der Kreisumlagehebesatz verbunden mit den investiven und nicht-investiven Anforderungen eine andere Richtung nimmt, der sich dauerhaft am obersten Rand der beschlossenen Bandbreite und damit bei maximal 58 % bewegen würde.

Der aktuelle Hebesatz von 55 % für 2024 ist auf sehr lange Sicht unverzichtbar notwendig und sachgerecht, wenn zumindest überwiegend die vom Kreistag beschlossenen Eckwerte eingehalten werden sollen. Ob sich dies über 2024 hinaus wie in der Finanzplanung gerade noch dargestellt auch halten lässt, bleibt offen.

Ein Übersteigen der Verschuldung über die Eckwerte würde die Handlungsfähigkeit des Landkreises sehr stark und ggf. sehr nachhaltig einschränken und die Genehmigungsfähigkeit der künftigen Kreishaushalte gefährden.

Dies zeigt sich bereits deutlich in den steigenden Zins- und Tilgungsausgaben im Finanzplanungszeitraum. Gerade im Hinblick auf die Zinsentwicklung ist hier in absehbarer Zeit nicht mit einer Entspannung und einer Rückkehr in eine Niedrigzinsphase zu rechnen.

Zusammengefasst stellt sich im Verwaltungsentwurf die Kreisumlage 2024 wie folgt dar:

Der **Kreisumlagehebesatz** wird mit dem vorgelegten Verwaltungsentwurf gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf **55,0 %** erhöht.

Bei einer

Umlagekraft 2024 von 211.269.557 €

und einem

Kreisumlagehebesatz von 55,0 %

errechnet sich ein

**Kreisumlagesoll von 116.198.256,35 €,
gerundet 116.198.200,00 €.**

D. h. infolge der gestiegenen Umlagekraft **erhöht sich das Kreisumlagesoll bei einem Hebesatz von 54 % gegenüber dem Vorjahr um 1.690.036,49 €** oder 1,48 % gegenüber dem Kreisumlagesoll des Vorjahres (= 114.508.219,86 €).

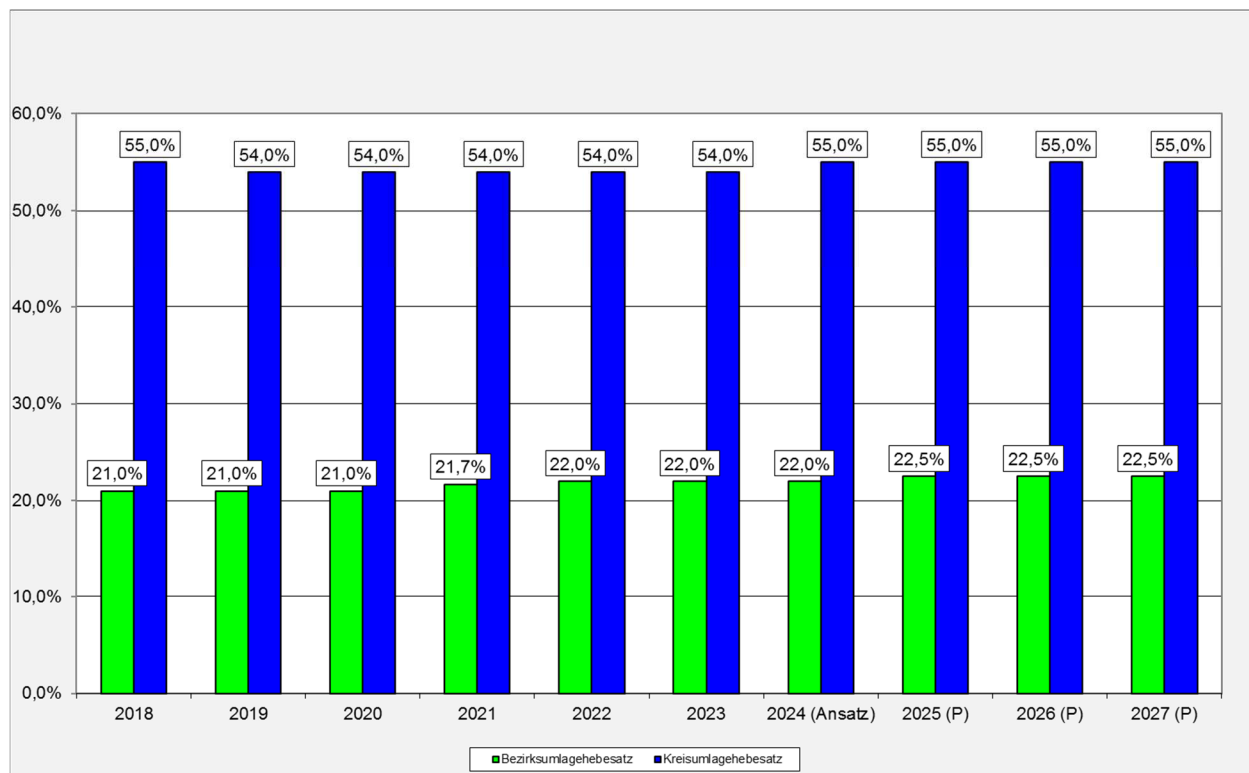
Anzumerken ist hier, dass mit dem Hebesatz des Jahres 2024 nominal der zweitniedrigste Hebesatz seit 2013 erreicht werden kann, der seit der Einführung der Eckwerte nach fünfmaliger Unterschreitung wieder genau dem für die Haushaltswirtschaft strategischen Mindestwert entspricht und in 2024 die Festlegungen der Eckwerte mit Ausnahme Investitionsschwerpunkte und der Nettoneuverschuldung einhält.

Wegen der strukturell-organisatorischen Transformationskosten von 12 Mio. € verschieben sich im Vermögenshaushalt die Investitionen deutlich zu Gunsten des Krankenhausbereiches und damit zu Lasten der anderen Bereiche. Zudem wurden alle Anstrengungen unternommen, um den Kreisumlagehebesatz 2024 nur auf 55 % anzuheben, obwohl damit die Neuverschuldung des Landkreises im Zusammenhang mit der Transformation der Krankenhäuser auf Rekordniveau ansteigt.

Wie bereits erwähnt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Umlagekraft in den nächsten Jahren ungetrübt positiv entwickeln wird, vor allem im Blick auf den Ukraine-Krieg, den aktuell sich weiter verschärfenden Spannungen zwischen der USA und China sowie im Nahen Osten und den damit sich abzeichnenden bzw. konkret verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Insoweit ist den Unternehmen aller Branchen und allen für das trotz der Krisen positive Wirtschaftsgeschehen Verantwortlichen einmal mehr aus der Sicht aller Gemeinden, Märkte, Städte und des Landkreises besonders zu danken, da durch deren Erfolg die Basis für die Investitionsfähigkeit und damit den Erhalt der Infrastruktur als Fundament allen kommunalen Handelns gegeben wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung im 10-Jahres- und im Finanzplanungszeitraum:



Hierzu ist festzustellen, dass der Kreisumlagehebesatz dank der guten Entwicklung der Umlagegrundlagen von 2019-2023 fünf Jahre in Folge unter dem Mindestwert im Sinne der Eckwerte bleiben konnte, was sich wie dargestellt ab 2024 leider nicht mehr fortsetzen lässt.

Abschließend ist auf die Umsetzung der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes und der damit verbundenen Verfahrensanforderungen einzugehen. Dazu wurde bei der Aufstellung des Haushalts 2018 die nachfolgende Vorgehensweise entwickelt, die nochmals umfassend erläutert werden soll, um die Vorgehensweise im Rahmen des Abwägungsprozesses durch die Kreisgremien und ihre Vorbereitung durch die Kreisfinanzverwaltung transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die Kreisfinanzverwaltung sieht sich trotz des damit verbundenen Aufwandes in der Pflicht, die sachgerechte Umsetzung der Rechtsprechung durchzuführen. Nur dadurch ist für den Landkreis als Umlageberechtigten, als auch für die zur Zahlung verpflichteten kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden die notwendige Verbindlichkeit und damit Rechtssicherheit gegeben.

Ausdrücklich bestärkt wurde diese Vorgehensweise zuletzt durch die Rechtsprechung des BVerwG in seinen Entscheidungen vom 27.09.2021 8 C 30.20 und vom 29.11.2022 8 C 13.21. Auch hat die aktuelle Rechtsprechung des OVG Sachsen-Anhalt mit Urteil vom 22.11.2022 4 L 30/21 7 oder des OVG Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 19.01.2023 B 9 K 19.27 nochmals ausdrücklich die für die umlageberechtigten Gebietskörperschaften bestehenden **Verfahrenspflichten wie nachfolgend dargelegt betont, die im Landkreis Weilheim-Schongau seit 2018 umgesetzt werden.**

A) Grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Festlegung des Hebesatzes der Kreisumlage

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung entscheidet der Kreistag jährlich neu über die Höhe des Kreisumlagehebesatzes. Mit seiner Eckwerteentscheidung für die Finanzwirtschaft des Landkreises hat sich der Kreistag bereits seit 2012 dafür entschieden, für die Höhe des Kreisumlagehebesatzes eine Bandbreite zwischen grundsätzlich mindestens 55 und maximal 58 %-Punkten vorzusehen.

Die konkrete Festlegung des Kreisumlagehebesatzes erfolgt auf der Basis der Eckwertentscheidung insb. der dazu bestehenden jährlichen Revisionsklausel jährlich neu - zuletzt hatte der Kreistag in seiner Grundsatzentscheidung vom 26.11.2021 und in der Klausur vom 16.01.2023 die Aufrechterhaltung der Eckwerte bestätigt -

- unter Berücksichtigung der sowohl für die umlageberechtigte Gebietskörperschaft des Landkreises als auch für die umlagepflichtigen Gebietskörperschaften der Kreis angehörigen Städte, Märkte und Gemeinden gleichermaßen gesetzlich normierten Finanzhoheit als Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung

und unter Abwägung

- 1. des für die Aufgabenerledigung des Landkreises notwendigen Finanzbedarfs im Hinblick auf die laufenden und investiven Erfordernisse sowie
- 2. der den umlagepflichtigen Städten, Märkten und Gemeinden nach Leistung einer angemessenen Kreisumlage verbleibenden, für deren Aufgabenerledigung notwendigen, finanziellen Mindestausstattung im Rahmen deren kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

2. Aktuelle haushaltsrechtliche und verbandspolitische Ausgangslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Ausgangspunkt ist in Bayern nach wie vor das Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 10.10.2017 (Stadt Forchheim / Landkreis Forchheim), welches sich an der Rechtsprechung aus anderen Bundesländern sowie den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 31.03.2013 und vom 16.06.2015 orientiert. Im Mittelpunkt steht dabei materiell der Schutz der gemeindlichen Selbstverwaltung, die im Falle einer dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung als verletzt angesehen wird, was auch durch den Deutschen Landkreistag (s. Finanzbericht 2021) nochmals ausdrücklich bestätigt worden ist.

Aus dem Urteil des VG Bayreuth folgt, dass dem Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

- die finanzielle Lage der umlagepflichtigen Gemeinden bekannt sein muss,
- er diese mit Blick auf die Sicherung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen hat
- und das Abwägungsergebnis in gerichtlich nachprüfbarer Weise offenzulegen ist.

Dabei hat der Landkreis nach Ansicht des Verwaltungsgerichts vor Erstellung des Entwurfs seiner Haushaltssatzung den Gemeinden Gelegenheit zu geben, ihre Haushaltslage darzustellen. Dies würde einer förmlichen Anhörungspflicht entsprechen.

Mit Beschluss vom 14.12.2018 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) einen Vergleich zu dieser Sache vorgeschlagen, der von Landkreis und Stadt Forchheim angenommen worden ist. Der Bayerische Landkreistag nahm mit Rundschreiben vom 08.01.2019 dazu wie folgt Stellung:

- Der Kreistag hat ein weites Verfahrensermessen, muss aber vor seiner Entscheidung über die Kreisumlage Informationen über die Finanzlage der umlagepflichtigen Gemeinden haben. Dies muss aus der Entscheidung des Kreistages ersichtlich sein.
- Der Senat hat ausdrücklich die Möglichkeit angesprochen, dass diese Informationen aus allgemeinen Quellen, auch aus der Quelle der staatlichen Rechtsaufsicht oder der staatlichen Rechnungsprüfung stammen können.
- Auch müssen die Informationen individuell für jede einzelne Gemeinde zur Verfügung stehen.
- „Kollektive Anhörungen“, etwa im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung sieht der Senat als nicht ausreichend an.
- Gemeinden können konkrete Ausgabepositionen des Landkreises nur dann in Frage stellen, wenn damit landkreisfremde Aufgaben finanziert werden.

Ein formalisiertes Anhörungsverfahren wie in anderen Bundesländern ist demnach nicht zwingend erforderlich (anders als im Urteil des VG Bayreuth), aber vor dem Kreistagsbeschluss über die Haushaltssatzung ist eine individualisierte Aufstellung der Finanzlage der Gemeinden aufzunehmen, diese mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen und die Beratung darüber zu dokumentieren.

Um unnötigen Verwaltungsaufwand sowohl bei den Umlagezahlern als auch bei den Umlageempfängern zu vermeiden, empfiehlt der Landkreistag soweit möglich auf vorhandene amtliche Zahlen und Statistiken zurückzugreifen. Im Weiteren wären für jede einzelne umlagepflichtige Gemeinde die entsprechenden Daten in den Unterlagen zum Entwurf des Kreishaushalts darzustellen, so dass sie dann als Entscheidungsgrundlage für die Kreisräte dienen können.

Ergibt sich aus diesen statistischen Daten, dass es den einzelnen Gemeinden möglich war, in den vergangenen Jahren ihren Haushalt auszugleichen, ohne auf die Erfüllung freiwilliger Aufgaben in einem Mindestmaß zu verzichten, so sieht der Landkreistag darin einen Beleg, dass die finanzielle Mindestausstattung gewahrt ist. Das Bundesverwaltungsgericht geht nämlich von einer Verletzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts erst bei einer dauerhaften, strukturellen Unterfinanzierung aus.

Etwaige Schwierigkeiten beim Haushaltsausgleich im jeweils anstehenden Haushaltsjahr hält der Landkreistag demnach für nachrangig. War hingegen schon in mehreren vergangenen Jahren der Haushaltsausgleich nicht möglich, so sieht der Landkreistag eine vertiefende Auseinandersetzung, wie sie im Landkreis Weilheim-Schongau seit der Erstellung des Haushalts 2018 regelmäßig erfolgt - mit der finanziellen Lage der konkreten Gemeinde und ggf. deren Anhörung und Darstellung der voraussichtlichen künftigen Entwicklung als sinnvoll an.

Ergänzend bzw. alternativ hält es der Landkreistag außerdem für überlegenswert, die vielerorts geübte Praxis, vor Entscheidung über die Haushaltssatzung des Landkreises insb. die Kreisumlageentwicklung mit den Bürgermeistern der umlagepflichtigen Gemeinden zu erörtern und einen Konsens zu suchen, als Verfahrensschritt zu verankern. Diese Praxis trägt nach Überzeugung des Landkreistages bereits schon bisher und wohl auch künftig wesentlich zum gegenseitigen Verständnis und zur Befriedung unterschiedlicher Interessenlagen bei.

Gleichwohl sind Überlegungen nicht von der Hand zu weisen, mit Blick auf die gefestigte Rechtsprechung des BVerwG Risiken eines Rechtsstreits über die Höhe der Kreisumlage für die Landkreise nach Möglichkeit zu minimieren und damit eine möglichst hohe Sicherheit für die laufenden Haushaltsverfahren zu erreichen.

Wie bereits ausgeführt sind zu dieser Thematik inzwischen weitere Urteile des BVerwG bzw. der Oberverwaltungsgerichte verschiedener Bundesländer ergangen. Daraus ergeben sich für den Landkreis bislang keine weiteren bzw. zusätzlichen Verfahrensanforderungen bei der Festlegung des Kreisumlagesatzes. Allerdings zeichnen sich steigende

Anforderungen an die Abwägung ab. Vor allem darf der Landkreis nicht den Eindruck geben, seinen Finanzbedarf über den der Gemeinden zu stellen und keine sachfremden Argumente wie z. B. den Kreisumlagehebesatz anderer Kreise verwenden (OVG Sachsen-Anhalt, 4 L 98/21). All dies ändert jedoch nichts daran, dass der Landkreis zum Haushaltsausgleich verpflichtet ist und eine auskömmliche Kreisumlage festsetzen darf (BVerwG 8 B 8.23 vom 20.09.2023).

Deshalb führt die Kreisfinanzverwaltung wie nachfolgend dargestellt, das bisher bewährte Verfahren der Abwägung auch für die Erstellung des Haushalts 2024 fort.

3. Umsetzung der Gemeindebeteiligung im Rahmen des Haushaltserlasses im Landkreis Weilheim-Schongau

3.1. Bisheriges Verfahren der Information und Diskussion der Finanzwirtschaftlichen Eckdaten mit den Bürgermeistern ab dem Haushaltsjahr 2015

Die Einbindung der Sichtweise und Argumentation der Gemeinden im Entscheidungsverfahren der Kreisgremien erfolgte bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 durch Vorstellung des Kreishaushalts und der beabsichtigten Eckwerte insb. des beabsichtigten Hebesatzes der Kreisumlage durch die Landrätin und den Kreiskämmerer im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung und der Kreisverbandsversammlung des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages vor Befassung der Kreisgremien. Die dort von den Bürgermeistern geäußerten Aspekte wurden im weiteren Entscheidungsprozess in die Beratung der Kreisgremien mündlich eingebracht. Dies entspricht dem vom Landkreistag bereits (s. 2.) als bewährte Praxis dargestellten und von vielen umlageberechtigten Landkreisen angewandten Interessensausgleich.

Eine Einzelabwägung der Argumentation bezogen auf die individuelle Situation jeder Gemeinde erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2017 nicht, wie im Übrigen bei nahezu allen anderen Landkreisen und Bezirken in Bayern.

Dazu war aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung auch bis zu diesem Zeitpunkt keine ausdrückliche Notwendigkeit gegeben, da keine der 34 Städte, Märkte und Gemeinden

in der Vergangenheit staatliche Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen erhalten hatte, so dass materiell zumindest bislang kein Anhaltspunkt für eine, die Gemeinden überfordernde und den Kerngehalt ihrer finanziellen Selbstverwaltung tangierende, Höhe des Kreisumlagehebesatzes erkennbar war.

Die bewährte Praxis der frühzeitigen Einbindung der Städte, Märkte und Gemeinden in die Haushaltsplanung des Landkreises in der oben dargestellten Form hat sich grundsätzlich bewährt und ist in der **Bürgermeisterdienstbesprechung vom 01.12.2023** erfolgt.

3.2. Erweiterung bzw. Ergänzung der bisher bewährten Praxis ab dem Haushaltsjahr 2018 in Umsetzung der Rechtsprechung

Im Zuge der aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die mit dem Urteil des VG Bayreuth vom 10.10.2017 erstmals von einem bayerischen Verwaltungsgericht in erster Instanz zum Tragen gekommen ist, erscheint es unter Berücksichtigung der Argumentation des BVerwG sowie dem Beschluss des BayVGH vom 14.12.2018 und auch der o. g. Urteile des BVerwG erforderlich und angemessen, die von der Rechtsprechung entwickelte förmliche Berücksichtigung der finanziellen Lage der umlagepflichtigen Gemeinden zur Sicherung deren finanzieller Mindestausstattung in einem stärker formalisierten Verfahren, sowohl im Erlassverfahren der Haushaltssatzung, als auch vor Festsetzung der Kreisumlage durch entsprechenden Abgabebescheid zu berücksichtigen und verbindlich einzubeziehen.

3.2.1. Datenerhebung

Um den Abwägungsprozess sachgerecht vornehmen zu können und zu einem sowohl für die Städte, Märkte und Gemeinden, als auch für den Landkreis vertretbaren Ergebnis unter Vermeidung eines hohen Verwaltungsaufwands zu kommen, erhebt und verwendet die Kreisfinanzverwaltung die öffentlich durch das Erlassverfahren der kreisangehörigen Gemeinden vorliegenden amtlichen Zahlen und Statistiken (s. Nr. 2. Argumentation des Landkreistages) zur finanzwirtschaftlichen Situation der kreisangehörigen Gemeinden und bezieht diese in den Abwägungsprozess der Kreisgremien ein. Dazu werden die Haushaltsdaten der Kommunalaufsicht des Vorjahres 2023 verwendet.

Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass von den Gemeinden vorgetragene mögliche zukünftige/prognostische Entwicklungen in den Abwägungsprozess nicht Eingang finden können, sondern in Abhängigkeit von ihrem tatsächlichen Eintreten in den künftigen Haushaltsjahren Berücksichtigung finden.

3.2.2. Gelegenheit zur Stellungnahme vor Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises und des Hebesatzes der Kreisumlage

Ergänzend zur o.a. Datenverwendung wurde den Gemeinden mit Schreiben der Landrätin bis zum **02.02.2024** Gelegenheit gegeben, ggf. weitere individuelle Aspekte zur individuellen finanziellen Situation der Gemeinde darzulegen.

Besonders wurde in diesem Zusammenhang darum gebeten, im Hinblick auf die maßgebliche Rechtsprechung insbesondere darauf einzugehen, inwieweit bei einem geplanten Kreisumlagehebesatz in Höhe von 55 % die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde gewährleistet ist und ob gleichzeitig wie bisher auch ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen weiter gesichert ist.

3.3. Erstellung einer individuellen Beurteilung für jede umlagepflichtige Gemeinde

Die Kreisfinanzverwaltung nimmt aus

- der summarischen Zusammenfassung der Finanzlage des Landkreises,
- dem statistischen Datenmaterial zur Finanzausstattung jeder Gemeinde,
- ggf. der individuellen Stellungnahme der Gemeinde,
- für jede Gemeinde eine individuelle Abwägung vor,
- um daraus einen jeweils individuellen Beurteilungsvorschlag für die Kreisgremien zu entwickeln, der Gemeinde genau vor der abschließenden Gesamtentscheidung über den Haushalt durch den Kreistag im Einzelfall vom Kreis- und Finanzausschuss zu beschließen ist.

Dadurch erfolgt eine konkrete und individuelle Abwägung zwischen den finanzwirtschaftlichen Interessen des Landkreises als umlageberechtigte Körperschaft und den umlagepflichtigen Städten, Märkten und Gemeinden im Sinne eines sachgerechten und das Selbstverwaltungsrecht und damit die Finanzhoheit der einzelnen Kommune achtenden Gesamtentscheidung bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Weilheim-Schongau

Die Entscheidung wird bewusst zweistufig gewählt, indem der Kreis- und Finanzausschuss die individuelle Abwägung und Beurteilung vornehmen, um damit die Gesamtscheidung des Kreistages vorzubereiten.

Die Darstellung der individuellen Beurteilung erfolgt auf der Basis der nachfolgend dargestellten Tabellenstruktur für die Gemeinden und den Landkreis.

Situation des Landkreises für die Beurteilung des Haushaltsjahres 2024:

Finanzlage des Landkreises Weilheim-Schongau		Für Kreisumlage 2024			
Nr. *)	Merkmal	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
		keinerlei Einschränkung durch die Höhe der Bezirksumlage	falls überhaupt nur sehr nachrangige Einschränkung durch die Höhe der Bezirksumlage	durch die Höhe der Bezirksumlage möglicherweise leicht eingeschränkt	durch die Höhe der Bezirksumlage stark eingeschränkte Situation
1	Verhältnis Schuldenstand 2023 zum Volumen des VwHH 2023	< 30%	30% bis < 60% 36,71%	60% bis < 100%	> 100%
2	Schuldenstand 12/2023 pro EW	schuldenfrei bis 50% des LD	>50% bis < 100% des LD	100% bis 150% des LD	>150% des LD 332,74%
3	Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen 2024-2026	Keine x	1 Jahr	mehrere Jahre	dauerhaft
4	Zuführung vom VwHH zum VmHH Ø 2024-2026	Mehr als das Doppelte der Pflichtzuführung	Bis zum doppelten (= 2-fachen) der Pflichtzuführung 1,09	Pflichtzuführung	Keine oder unter Pflichtzuführung
5	Dauernde Leistungsfähigkeit 2024-2026	3 Jahre x	Mindestens 2 Jahre	Mindestens 1 Jahr	Nicht erreicht
6	Hebesatz Kreisumlage 2023	< 80% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	80% bis < 120% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben 119,10%	120% bis 140% LD und dauernde Leistungsfähigkeit (nicht) gegeben	> 140% über LD und dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben
7	Allgemeine Rücklage - Saldo Zuführung ./ Entnahme	3 Jahre positiv x	2 Jahre positiv	1 Jahr positiv	kein Jahr positiv
8	Anteil Investitionen Ø am Volumen VmHH 2023	> 50% 72,71%	> 25% bis 50%	10% bis 25%	< 10% (kaum Investitionen)
9	Anteil Bezirksumlage 2024 am Volumen VwHH 2023	< 20% 22,12%	20% bis <25%	25% bis 30%	> 30%
10	Anteil Ø Schuldentilgung laut Fpl. 2024 bis 2026 bezogen auf Schuldenstand 12/2023	keine Schulden	> 25% der Gesamtschulden	10% bis 25% der Gesamtschulden	< 10% der Gesamtschulden 7,19%
11	Umlagekraft 2024 pro EW Rang in Bayern	Rang 1 bis <25% 16	25% bis 50%	> 50% bis 75%	> 75%

Dabei sind zu den o.a. Einzelkriterien 1 – 11 nachfolgende Erläuterungen zu treffen, die unter **C** dargestellt werden.

Situation der Gemeinden für die Beurteilung des Haushaltsjahres 2024:

Finanzlage der Gemeinde ...		Für Kreisumlage 2024			
Nr.*)	Merkmal	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
		keinerlei Einschränkung durch die Höhe der Kreisumlage	falls überhaupt nur sehr nachrangige Einschränkung durch Höhe der Kreisumlage	durch die Höhe der Kreisumlage möglicherweise leichte Einschränkung	durch die Höhe der Kreisumlage eingeschränkt
1	Verhältnis Schuldenstand 2023 zum Volumen des VwHH 2023	< 30%	30% bis < 60%	60% bis < 100%	> 100%
2	Schuldenstand 12/2023 pro EW	schuldenfrei bis 50% des LD	>50% bis < 100% des LD	100% bis 150% des LD	>150% des LD
3	Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen 2024-2026	Keine	1 Jahr	mehrere Jahre	dauerhaft
4	Zuführung vom VwHH zum VmHH Ø 2024-2026	Mehr als das Doppelte der Pflichtzuführung	Bis zum doppelten (= 2-fachen) der Pflichtzuführung	Pflichtzuführung	Keine oder unter Pflichtzuführung
5	Dauernde Leistungsfähigkeit 2024-2026	3 Jahre	Mindestens 2 Jahre	Mindestens 1 Jahr	Nicht erreicht
6	Realsteuerhebesätze 2023 Ø Grundst A/B und GewSt	< 80% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	80% bis < 120% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	120% bis 140% LD und dauernde Leistungsfähigkeit (nicht) gegeben	> 140% über LD und dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben
7	Allgemeine Rücklage - Ø Saldo Zuführung ./ Entnahme	3 Jahre positiv	2 Jahre positiv	1 Jahr positiv	kein Jahr positiv
8	Anteil Investitionen Ø am Volumen VmHH	> 50%	> 25% bis 50%	10% bis 25%	< 10% (kaum Investitionen)
9	Anteil Kreisumlage 2024 am Volumen VwHH 2023	< 20%	20% bis <25%	25% bis 30%	> 30%
10	Anteil Ø Schuldentilgung laut Fpl. 2024 bis 2026 bezogen auf Schuldenstand 12/2023	keine Schulden	> 25% der Gesamtschulden	10% bis 25% der Gesamtschulden	< 10% der Gesamtschulden
11	Umlagekraft 2024 pro EW Rang in Bayern	Rang 1 bis <25%	25% bis 50%	> 50% bis 75%	> 75%

Dabei sind zu den o.a. Einzelkriterien 1 – 11 nachfolgende Erläuterungen zu treffen, die unter **C** dargestellt werden.

3.3.1. Beschlussfassung durch den Kreis- und Finanzausschuss und den Kreistag

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt für jede der 34 Gemeinden im Einzelfall nach Erstellung der individuellen Beurteilung im Rahmen der Abwägung, ob der in Frage stehende Kreisumlagehebesatz im Hinblick auf die individuelle finanzielle Situation der Gemeinde vertretbar ist, insbesondere ob der beabsichtigte Hebesatz geeignet ist, die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde und damit das Kommunale Selbstverwaltungsrecht zu beeinträchtigen, bzw. dass diese Sachlage nicht gegeben ist und empfiehlt auf der Basis seiner Befassung eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung.

Damit stehen dem Kreistag im Ergebnis alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um einen Kreisumlagehebesatz in der Haushaltssatzung zu beschließen, der sowohl die notwendige Finanzausstattung der Gemeinden berücksichtigt, als auch dem Finanzbedarf des Landkreises gerecht wird.

3.3.2. Förmliches Anhörungsverfahren

Nach Beschlussfassung des Kreishaushaltes und insbesondere des Hebesatzes der Kreisumlage und vor Erlass des Kreisumlagebescheides erfolgt dann als letzter Schritt noch ein förmliches Anhörungsverfahren gemäß Art. 28 BayVwVfG, wie dies vom Landkreistag zumindest in Erwägung gezogen worden ist und der bisherigen Praxis des Landkreises Weilheim-Schongau entspricht.

B) Summarische Zusammenfassung der Haushaltssituation des Landkreises Weilheim Schongau für die Abwägungsentscheidung des Kreistages

Die festzulegende Höhe des Kreisumlagehebesatzes 2024 beträgt gemäß Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung für den Landkreis-Weilheim-Schongau 55 %, d. h. ein Prozentpunkt mehr als im Vorjahr. Die endgültige Umlagekraft beträgt 211.269.557 € und ist um 782.702 € bzw. 0,4 % niedriger als die Umlagekraft des Vorjahres. Aufgrund dieser Umlagegrundlagen und des Hebesatzes ergibt sich damit ein Kreisumlagesoll in Höhe von 116.198.256,35 €, das um 1.690.036,49 € oder 1,48 % über dem Kreisumlagesoll 2023 liegt.

Prägend für die Höhe des Finanzbedarfs des Landkreises ist die im Verwaltungshaushalt nach wie vor gegebene sehr hohe Belastung des Kreishaushalts durch Sozialausgaben des Einzelplans 4, die zusammen mit den Ausgaben für die Bezirksumlage ca. 108,9 Mio. € beträgt und damit ca. 93,8 % der zu erwartenden Solleinnahmen aus der Kreisumlage aufzehrt. Ferner sind die Personalausgaben zwischenzeitlich auf rund 34,7 Mio. € gestiegen, obwohl 28 angeforderte Vollzeitplanstellen bereits in der verwaltungsinternen Vorberatung des Stellenplanes zurückgewiesen worden sind. Die Ursache liegt vor allem in den linearen Tarif- und Besoldungserhöhungen, sowie im weiterhin hohen Personalbedarf in den Bereichen Asyl, Digitalisierung oder Klimaschutz aber auch in den Querschnittseinheiten wie z. B. der Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung.

Eine erhebliche Anforderung an den Kreishaushalt stellen auch die weiterhin notwendigen Leistungen für die Krankenhausversorgung der Krankenhaus GmbH dar, die sich

2024 insgesamt auf 27,0 Mio. € belaufen. Diese setzen sich aus 12,0 Mio. € zur Sicherung des laufenden Betriebs und Investitionszuwendungen in Höhe von 3,0 Mio. € zusammen. Hinzu kommen in 2024 einmalig Transformationskosten in Höhe von 12 Mio. €, die bevorzugt aber nicht ausschließlich der Umsetzung des Sozialplans dienen. Die hohen Betriebskostenzuschüsse begründen sich wie in den Vorjahren vor allem mit steigenden Personal- und Energiekosten.

Nur durch den, wie dargestellt, weiterhin hohen Kreisumlagehebesatz und die daraus resultierenden Einnahmen, ist es möglich, eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 4,7 Mio. € zu erreichen und damit die gesetzlichen Mindestanforderungen abzubilden, wobei bei deren Berechnung wie mit der Regierung von Oberbayern vorab besprochen, Ersatzdeckungsmittel in Höhe von ca. 2,5 Mio. € aus einer geleisteten Zuwendung an die Krankenhaus-GmbH Berücksichtigung finden. Trotz einer Steigerung der Landkreisschlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. € und des beschriebenen einmaligen Effekts der Ersatzdeckungsmittel konnte nur diese in der Höhe gerade noch ausreichende Mindestzuführung erreicht werden. Diese Zuführungshöhe ist auch unbedingt erforderlich, um den Kreditbedarf im Vermögenshaushalt nicht über das veranschlagte sehr hohe Maß hinaus noch weiter ansteigen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2024 ist beim Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim und bei der Erweiterung der Realschule Peißenberg der Baubeginn geplant. Bei der dringend notwendigen Generalsanierung der FOS/BOS wird wie im Vorjahr ein hoher Mittelabfluss erwartet. Hinzu kommen in 2024 die o. g. Krankenhaus-Transformationskosten in Höhe von 12 Mio. €. Dies führt zu einem Kreditbedarf von 28,8 Mio. € und liegt unter Berücksichtigung der Tilgungen deutlich über dem Eckwert von 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (ca. 11 Mio. €), so dass wie bereits ausgeführt im Haushalt 2024 die Eckwerte mit Ausnahme der Neuverschuldung und der Verteilung der Investitionen eingehalten werden können.

Da auch nach dem Abschluss der aktuellen Großinvestitionen in den nächsten Jahren vor allem im Bereich der Altbestände der Schul- und Amtsgebäude sowie den Kreisstraßen weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht, würde eine noch höhere Verschuldung wegen steigender Zins- und Tilgungsausgaben den finanziellen Spielraum stark einschränken und in Zukunft zu höheren Kreisumlagehebesätzen führen können.

Bei einem aktuellen Anlagevermögen von 244,2 Mio. € belaufen sich die Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu Neupreisen (bei Gebäuden im Sinne des Brandversicherungswerts) für die landkreiseigenen Immobilien und Kreisstraßen nach derzeitigem Stand auf insgesamt 725,4 Mio. €, so dass eine Differenz von aktuell 481,2 Mio. € gegeben wäre. Da große Baumaßnahmen wie der Neubau der Berufsschule Weilheim bereits im Brandversicherungswert enthalten aber noch nicht vollständig abgerechnet sind und daher im Anlagevermögen noch nicht erscheinen, liegt der Investitionsbedarf um ca. 70 Mio. € darunter, d. h. bei ca. 411,2 Mio. €.

Dies bedeutet konkret, dass trotz der immensen Investitionsbemühungen der vergangenen ca. 10 Jahre das bauwirtschaftlich notwendige Ziel eines Gebäudebestands auf einem Niveau von 50 % + X der Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu Neupreisen noch immer nicht erreicht werden konnte und damit weiterer erheblicher vor allem auf Sanierungsbedarf beruhender Investitionsaufwand für das Infrastrukturvermögen des Landkreises gegeben ist.

Ob und ggf. in welcher Höhe die notwendigen Investitionen zukünftig überhaupt im erforderlichen Umfang realisiert werden können, hängt von der weiteren wirtschaftlichen und damit finanziellen Entwicklung des Landkreises aber und gerade auch von der Prioritätensetzung durch die Kreisgremien vor allem durch eine moderate Entwicklung des Verwaltungshaushalts final ab.

Gerade wegen der sich ergebenden Verschuldung für zwingend notwendige Infrastrukturinvestitionen, aber auch der bereits eingetretenen zusätzlichen Anforderungen an den Kreishaushalt für Klimaschutz und Mobilität, ist die Höhe der Kreisumlage aus der Sicht des Landkreises in der beabsichtigten Höhe und damit in dem dafür erforderlichen Gesamtvolumen auch künftig dauerhaft notwendig, um die dem Landkreis vom Gesetzgeber zugewiesenen oder in seiner Ausprägung von den Kreisgremien gewünschten Aufgaben in erforderlichem Umfang zu erfüllen.

Besonders darauf hingewiesen werden darf, dass bei der Abwägung des Finanzbedarfs des Landkreises und der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden gerade auch der Investitionsbedarf besonders Eingang gefunden hat, da mit dem Abwägungskriterium

8 die Höhe des Anteils der Investitionen am Volumen des Vermögenshaushalts konkret einbezogen und gewichtet wird. Eine vergleichende Betrachtung in dem vorstehenden Sinne zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Infrastrukturvermögens der Gemeinden wie beim Landkreis ist nicht möglich, da die Gemeinden mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen i.d.R. keine dafür notwendige vollständige Erfassung des Anlagevermögens vornehmen. Als Alternative wird daher in der Betrachtung die Investitionsfähigkeit im Vermögenshaushalt berücksichtigt.

Eigentlich wäre i. S. d. Art 18 BayFAG zur Deckung des ungedeckten Bedarfs des Landkreises bei einer gänzlichen Vermeidung einer Neuverschuldung ein Hebesatz von ca. 68,7 % der Umlagegrundlagen notwendig.

In diesem Haushaltsjahr ist vor allem wegen der hohen einmaligen Krankenhaus-Transformationskosten eine Begrenzung der Kreditaufnahme auf den in den Eckwerten festgelegten Höchstsatz von 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts nicht erreichbar.

Dennoch wird im Sinne eines Interessensausgleichs mit den Umlagezahlern auf die vollständige Umsetzung der Ermächtigungsgrundlage des Art. 18 BayFAG und damit die vollständige Deckung des ungedeckten Bedarfs aus der Kreisumlage ausdrücklich verzichtet und sogar durch die Berücksichtigung der Ersatzdeckungsmittel im Ergebnis eine ca. 2,5 Mio. € höhere Verschuldung als ohne diesen Aspekt veranschlagt, um im Ergebnis einen Kreisumlagehebesatz von 55 %-Punkten überhaupt darstellbar zu machen.

Unter Abwägung der dargestellten Belange des Landkreises einerseits, der von den Gemeinden vorgetragenen individuellen finanziellen Situation und generell der Berücksichtigung der Bedürfnisse aller umlagepflichtigen Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis andererseits, wird ein Hebesatz von 55 % der Umlagegrundlagen bei einer gleichzeitigen Nettoneuverschuldung des Landkreises von ca. 23,7 Mio. € im Rahmen der durch die Eckwerteentscheidungen vorgegebenen grundsätzlichen Gesamtverschuldungsobergrenze planerisch eingestellt.

Die Anhebung des Umlagesatzes auf 55,0 % ist

- bei etwas niedrigerer Umlagekraft,

- bei unverändertem Bezirksumlagesatz in Höhe von 22,0 %,
- bei steigenden Personalausgaben, Sozialausgaben und hohen Betriebskostenzuschüssen für die Krankenhäuser,
- bei weiterhin hohen investiven Herausforderungen im Infrastrukturbereich,
- bei hohen einmaligen Krankenhaus-Transformationskosten und
- trotz der für den Landkreis notwendigen Kreditaufnahme
angemessen und vertretbar.

C) Konkrete Berücksichtigung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zur Bemessung des Hebesatzes der Kreisumlage - Mindestinhalte

Für jede Gemeinde erfolgt die nachfolgende Mindestdarstellung:

1. Deckblatt mit Gemeindewappen
2. Datenblätter der Kommunalaufsicht
3. Falls vorgelegt Stellungnahme der Gemeinde mit individuellem Sachvortrag
4. Datenblatt Finanzlage mit Zuordnung nach dem Ampelsystem
5. Zusammenfassung und Beschlussvorschlag für die Kreisgremien

Das Datenblatt Finanzlage (s. I. 3.2.3) stellt bei den 11 beschriebenen Merkmalen auf jeweils 4 Ausprägungen ab.

Die Beurteilung erfolgt wie nachstehend beschrieben:

überwiegend Spalte 1	keine Auswirkung der Kreisumlage auf die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde
überwiegend Spalte 2	falls überhaupt nur unwesentliche Auswirkung der Kreisumlage auf die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde
überwiegend Spalte 3 bzw. 4	finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde trotz möglicher Einschränkung durch Kreisumlage noch gegeben

Die Einzelkriterien sind wie folgt zu begründen:

Zu 1. Verschuldung in Relation zum Volumen VwHH (= Eckwerteentscheidung des Landkreises und sog. 2. Maastricht-Kriterium)

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat bezüglich der jährlichen Neuverschuldung und der absoluten Verschuldung in seinem Eckwertebeschluss aus dem Jahr 2012 festgelegt, dass die absolute Verschuldung den Stand von 60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten darf. Dies ist am sog. 2. Maastricht-Kriterium des Art. 104 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b EGV abgeleitet. Der Referenzwert in seinen Stufen bildet empirisch diese, auch und gerade für den Landkreis selbst gültige Grundlage, auf der Basis der Abwägungskriterien in gleicher Weise für die Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation für die Gemeinden wie für den Landkreis ab.

Zu 2. Entwicklung des Schuldenstandes; Verschuldung im Verhältnis zum Landesschnitt

Die Gesamtverschuldung und zwar des sog. Kernhaushalts i. S. d. Art. 71 GO also ohne Kassenkredite stellt eine der entscheidenden Stellgrößen dar, da damit ein Abbild der durch Fremdmittel erfolgten Investitionstätigkeit im Landesvergleich als Relation genommen wird. Der Referenzwert in seinen Stufen bildet empirisch diese auf der Basis der Abwägungskriterien auch und gerade als Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation für den Landkreis und die Gemeinden in gleicher Weise ab.

Nicht einbezogen wird damit sowohl für den Landkreis als auch für die Umlagezahler die Möglichkeit einer Verschuldung nach Art. 71 GO für Zwecke des Abgleichs des Verwaltungshaushalts im Rahmen der zum 01.01.2022 ausgelaufenen Corona-Erleichterungen.

Zu 3. Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfen

Aus der Rechtsprechung des BVerwG (s. Veröffentlichung des Landkreistages „Der Landkreis“, Kommunalfinanzbericht vom Okt. 2023, S. 522 ff.) ist abzuleiten, dass der Kern der Kommunalen Selbstverwaltung sowohl für die Gemeinden als auch für den Landkreis garantiert sein muss. Durch die Kreisumlage darf darauf kein negativer Einfluss genommen werden, so dass sowohl für die Erfüllung der Pflichtaufgaben, aber auch für den Kern freiwilliger Leistungen die Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinden durch die Kreisumlagehöhe nicht unmöglich gemacht werden kann.

Ein Indiz für die Einhaltung als absolute Grenze ist die Gewährung von Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfen. Der Blick auf den Finanzplanungszeitraum macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass eine Gewährung im gesamten Zeitraum ausgeschlossen sein muss, um als Indiz dafür zu gelten, dass durch die Höhe der Kreisumlage keine negativen Auswirkungen auf die Finanzsituation in so gravierender Form gegeben ist, dass dies nur noch durch Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfen kompensierbar wäre. Bedarfszuweisungen an die Kommunen im Landkreis sind bis auf Weiteres derzeit nicht gegeben.

Zu 4. Zuführungshöhe zum Vermögenshaushalt gemäß § 22 KommHV-K

Pflichtzuführung / keine Zuführung

Eine ausreichende, deutlich über der Pflichtzuführung liegende Zuführungshöhe stellt sicher, dass grundsätzlich für die Gemeinde aber auch für den Landkreis gegenüber dem Bezirk gewährleistet ist, dass ein Mindestanteil an Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen erreicht werden kann. Bleibt die Zuführung ganz aus, oder hinter der Pflichtzuführung zurück, bedeutet dies für die betroffenen Haushaltsjahre einen klaren Anhalt dafür, dass eine unzureichende finanzielle Situation gegeben ist. Die Zuführungshöhe ist deshalb ein für die Beurteilung sehr relevantes Kriterium.

Zu 5. Dauernde Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht nur im Hinblick auf eine nachhaltige, langfristige Stabilität des jeweiligen Haushalts eine maßgebliche Beurteilungsgröße, sondern umfasst vor allem auch die Absicherung der gesamten konsumtiven wie investiven Aufgabenerfüllung einer Kommune. Ferner stellt sie auch die Voraussetzung dafür dar, die finanzwirtschaftliche Genehmigungsfähigkeit von Investitionskrediten sicherzustellen. Nur wenn dauerhaft also mindestens im Finanzplanungszeitraum und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr die finanzielle Leistungsfähigkeit gegeben ist können alle gesetzlich verpflichtenden aber auch freiwilligen Leistungen im erforderlichen Umfang erbracht werden.

Zu 6. Inanspruchnahme Realsteuern der Gemeinden und Gesamtsteuerkraft des Landkreises

A: Gemeinden: Höhe der durchschnittlichen Hebesätze Grundsteuer A, B
und Gewerbesteuer im Verhältnis zum Landesdurchschnitt

B: Landkreis: Hebesatz Kreisumlage im Verhältnis zum Landesdurchschnitt

Die Inanspruchnahme der Realsteuergarantie klärt die Frage, inwieweit die Gemeinde die ihr im Rahmen der Steuerhoheit des Grundgesetzes und ihrer Konkretisierung in den Realsteuergesetzen eröffneten Möglichkeiten tatsächlich nutzt, um damit eine ausreichende Einnahmegrundlage für die zu erfüllenden Aufgaben i. S. d. Art. 62 Abs. 1 GO zu schaffen. Würden z. B. die Hebesätze deutlich hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleiben und die Möglichkeiten offensichtlich nicht genutzt werden, könnte damit der im ungedeckten Bedarf des Landkreises begründeten Umlagehöhe des Kreisumlagehebesatzes nicht mit Erfolg entgegengetreten werden. Von einer Regelgröße von 380 %-Punkte Hebesatz bzw. der aktuellen Verrechnungsgrenze von 400 %-Punkten bei der Gewerbesteuer sollte dabei ausgegangen werden. Der Landkreis als umlageberechtigte Körperschaft wird in diesem Zusammenhang über den durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz im Vergleich aller Landkreise bayernweit betrachtet. Soweit vor allem für den Fall, dass Gemeinden im Rahmen der Abwägungsentscheidung im Einzelfall in einen Bereich kämen, dass ihre Aufgabenerledigung durch die Höhe der Kreisumlage gefährdet wäre, von den Einnahmemöglichkeiten nach Art. 62 Abs. 1 GO aber nicht in sachgerechter Höhe Gebrauch machen würden, was in 2024 weiterhin nicht gegeben ist, wäre dies ein Aspekt für einen höheren Kreisumlagehebesatz. Auf die Auswirkungen der Umlagegrundlagen als Ganzes ist an dieser Stelle ebenfalls nochmals hinzuweisen.

Zu 7. Saldo Rücklagenentnahmen und Zuführungen im Finanzplanungszeitraum

Der Saldo zwischen den Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage und den Entnahmen ist im Ergebnis Ausdruck der Ansparmöglichkeiten für einen besonderen insb. investiven Finanzbedarf künftiger Haushaltsjahre. Im Zuge der Umsetzung des § 1 StabG kommt dabei einer antizyklischen Bemühung der jeweiligen Gemeinde besondere Bedeutung zu. Ist insbesondere im gesamten Finanzplanungszeitraum kein positiver Saldo erzielbar, zeigt dies auf, dass die Gemeinde/der Landkreis längerfristig nicht in der Lage ist, ihren regelmäßigen Finanzbedarf aus Mitteln des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu finanzieren und wäre damit ggf. strukturell unterfinanziert, was auch in der Höhe der Kreisumlage begründet sein könnte. Insoweit stellt dieses Kriterium ebenfalls eine relevante Beurteilungsgröße dar.

Zu 8. Investitionen in Relation zum Vermögenshaushalt im Finanzplanungszeitraum

Zu den Kernaufgaben der Gemeinden wie der Landkreise gehört die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur durch eigene Investitionsbemühungen. Das Verhältnis der durchschnittlichen Investitionen des Finanzplanungszeitraums zum Volumen des Vermögenshaushalts macht deutlich, in welchem Maße die Einnahmen des Vermögenshaushalts gerade nicht für die Schuldentilgung gebunden sind und damit zur Schaffung bzw. dem Erhalt der Infrastruktur für neue Maßnahmen dienen können. Insoweit ist auch dieses Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Situation sehr maßgeblich.

Zu 9. Anteil der Kreisumlage am Volumen des Verwaltungshaushalts

Der Anteil der Kreisumlageausgaben bzw. Bezirksumlageausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts zeigt auf, in welchem konkreten Umfang sich die Kreisumlage für die jeweilige Gemeinde bzw. den Landkreis auswirkt. Die dafür gegebenen Referenzwerte für den Gesamthaushalt der durchschnittlichen Belastung nach Bundesländern (s. „Der Landkreis“, Heft 10/2023, S. 534) differieren zwischen ca. 32,0 % und 15,8 % im Landesdurchschnitt. In Bayern liegt der zuletzt veröffentlichte Wert des Jahres 2022 bei 23,6 %. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass der damit verbundene absolute Betrag in seiner Bedeutung auch von der jeweiligen Umlagekraft maßgeblich geprägt wird und sich tendenziell ein höherer prozentualer Wert bei größerer Umlagekraft für die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde nicht so stark auswirkt als bei niedrigerer Umlagekraft.

Zu 10. Kredittilgung im Finanzplanungszeitraum im Verhältnis zur Gesamtverschuldung

Eine vollständige und möglichst zeitlich überschaubare Tilgung der gemeindlichen Schulden des Kernhaushalts i. S. d. Art. 71 GO stellt einen erheblichen Faktor für die dauernde Leistungsfähigkeit und damit die Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde dar. Sie zeigt auch über den Finanzplanungszeitraum auf, inwieweit wieder Spielräume nach Tilgung für neue investive Aufgaben gegeben sind und ist sowohl für die Beurteilung der Gemeindehaushalte als auch des Kreishaushalts von Bedeutung.

Allerdings gilt auch hier, dass Kredittilgungen für im Rahmen des Corona-Sonderrechts aufgenommene Darlehen zur Abgleichung des Verwaltungshaushalts keinen Eingang in die Betrachtung finden können, von dem nach Aktenlage sehr überschaubar von den

Gemeinden Gebrauch gemacht worden ist, um insbesondere auch den sachgerechten Vergleich zwischen den Umlagezahlern sicherzustellen.

Zu 11. Umlagekraft der Gemeinden bzw. des Landkreises im Landesvergleich

Aus der Positionierung der Gemeinde bzw. des Landkreises im interkommunalen Vergleich wird insbesondere deutlich, unter welchen Voraussetzungen Einnahmen erzielt werden können. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Relativierung des jeweiligen Hebesatzes, da bei deutlich höherer Umlagekraft (städtische Umlandregionen) ein jeweils niedrigerer Hebesatz für die Erzielung der notwendigen Umlage bedingten Einnahmen ausreicht (gilt für die Kreis- und Bezirksumlage). Allerdings zeigt es wie kaum ein anderer Wert die landesweite Wettbewerbssituation im Finanzausgleich auf und ist deshalb für sich alleine betrachtet für eine sachgerechte Einschätzung nicht ausreichend.

Abschließende Zusammenfassung:

Die vorstehenden Kriterien wurden ausgewählt, da ihr Datenmaterial ohne weitere Unterstützung durch die Gemeinden und damit ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand aus den öffentlich beschlossenen Haushalten und Statistiken durch die Kommunalaufsicht der Kreisfinanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden können, wie dies gemäß der aktuellen Rechtsprechung empfohlen wird.

Dies ist gerade im Hinblick auf die auf Landesebene leider weiterhin nicht zu erwartenden Vorgaben zum Verwaltungsvollzug des Art. 18 BayFAG, die eine Klärung der Situation erheblich erleichtern würden, ein nicht unerhebliches Argument für eine möglichst schlanke Umsetzung des notwendigen Verfahrens.

Die einzelnen Kriterien sind unter Berücksichtigung ihres möglichen Aussagewertes vor allem deshalb gewählt worden, weil sie

1. bereits jetzt bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit kommunaler Körperschaften regelmäßig herangezogen werden (z. B. dauernde Leistungsfähigkeit; Verschuldung),
2. eine Vergleichbarkeit des Kreishaushalts mit den Gemeindehaushalten ermöglichen (z. B. Verschuldungsobergrenze im Rahmen der Eckwerteentscheidung des Kreistags mit 60 % des Verwaltungshaushaltsvolumens),

3. die Zukunftsfähigkeit der jeweiligen Kommune insb. die Investitionsfähigkeit und die Fähigkeit zu einer sachgerechten Rückführung eingegangener Verschuldung trotz und gerade wegen der relevanten Höhe des Umlagesatzes aufzeigen,
4. dies auch und gerade unter der Voraussetzung, dass die Möglichkeiten des Covid-19-Haushaltsrechts nicht Eingang in die Abwägung finden, um die Vergleichbarkeit aller Kommunen trotz der Betrachtung des Einzelfalls zu gewährleisten,
5. und gleichzeitig soweit gegeben konkrete Belastungssituationen der jeweiligen umlagepflichtigen Körperschaft aus der Umlagehöhe/dem Umlagesatz deutlich machen, auf die im geeigneten Anwendungsfall durch den Beschluss über die Höhe der Kreisumlage reagiert werden müsste.

Ferner wird in der Gesamtbetrachtung davon ausgegangen, dass ein Anwendungsfall des Art. 18 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BayFAG gerade nicht vorliegt und es trotz der konkreten Beurteilung jeder einzelnen Gemeinde dazu kommen sollte, dass der Kreisumlagehebesatz auch künftig in einheitlicher Höhe von allen Gemeinden erhoben wird. Dies umso mehr, da die für die Anwendung des Art. 18 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BayFAG maßgeblichen Tatbestandsvoraussetzungen durch die alleinige Berücksichtigung der finanziellen Situation der umlagepflichtigen Kommunen bei der Bemessung der Kreisumlage nicht zwangsläufig gegeben sind, sondern falls überhaupt auf den nur schwierig zu bemessenden individuellen Nutzen/Individualvorteil jeder Gemeinde aus der Vorhaltung der Kreisrichtungen abgestellt werden müsste.

Die **Schlüsselzuweisungen** haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Sie stellen damit zusammen mit den sonstigen steuerlichen Einnahmen eine finanzielle „Basisausstattung“ dar. Dabei wird neben der Steuerkraft auch die unterschiedliche Aufgabenlast der Kommunen berücksichtigt.

Mit Ausnahme einiger weniger, im Verhältnis zur Aufgabenerfüllung besonders steuerstarker Kommunen erhalten alle bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise Schlüsselzuweisungen. Über die Schlüsselzuweisungen werden die Kommunen an den Steuereinnahmen des Freistaats Bayern beteiligt. Der Kommunale Finanzausgleich erreicht 2024 einen neuen Rekordwert von 11,38 Milliarden € (Vorjahr 11,32 Milliarden €), die an

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Weilheim-Schongau

Seite: 189

die bayerischen Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke fließen. Die Aufstockung soll vor allem die erwarteten erheblichen Ausgabensteigerungen der Kommunen im Jahr 2024 abfedern. Darunter steigen die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr bayernweit um 4,1 % auf rund 4,44 Mrd. €. Auch wenn die Anhebung hinter den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zurückbleibt, zeigt sich in der derzeit schwierigen Situation dennoch der kommunalfreundliche Kurs des Freistaats Bayern.

Von den nachfolgend dargestellten Gemeindeschlüsselzuweisungen gehen in im Folgejahr 80 % auch in die Umlagekraft des Landkreises ein und stützen damit nachhaltig auch die Aufgabenerledigung des Landkreises.

Gemeindeschlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindeschlüsselzuweisungen 2024 betragen 21.089.896 € (Vorjahr: 21.530.336 €), das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang um 440.440 € bzw. 2,0 %. Dies wirkt sich auch bei der Berechnung der Umlagekraft 2025 aus. Folgende Beträge erhalten die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau:

Gemeinde	Schlüsselzuweisungen	
	2024 - € -	
190 111	Altenstadt	-
190 113	Antdorf	86 528
190 114	Bernbeuren	817 176
190 115	Bernried am Starnb.See	219 732
190 117	Böbing	666 852
190 118	Burggen	738 752
190 120	Eberfing	339 048
190 121	Eglfing	-
190 126	Habach	-
190 129	Hohenfurch	632 920
190 130	Hohenpeißenberg	887 964
190 131	Huglfing	112 844
190 132	Iffeldorf	-
190 133	Ingenried	331 292
190 135	Oberhausen	609 776
190 136	Obersöchering	364 016
190 138	Pähl	-
190 139	Peißenberg	5 109 216
190 140	Peiting	2 246 396
190 141	Penzberg	-
190 142	Polling	238 424
190 143	Prem	23 752
190 144	Raisting	-
190 145	Rottenbuch	962 252
190 148	Schongau	-
190 149	Schwabbruck	383 432
190 151	Schwabsoien	319 508
190 152	Seeshaupt	-
190 153	Sindelsdorf	32 228
190 154	Steingaden	1 152 948
190 157	Weilheim i.OB	3 227 808
190 158	Wessobrunn	-
190 159	Wielenbach	928 980
190 160	Wildsteig	658 052
Zusammen		21 089 896

Der Rückgang erklärt sich insbesondere durch gestiegene Steuereinnahmen (Steuerkraftausgleich, vgl. oben).

Landkreisschlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsstelle 9000.0410):

Die Schlüsselzuweisungen 2024 für den Landkreis Weilheim-Schongau betragen 23.357.076 € (Mitteilung des Bayerischen Landkreistages vom 19.01.2024). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr 2023 eine Erhöhung von 3.287.852 € oder 16,4 %, was sich vor allem mit der niedrigeren Umlagekraft des Landkreises und der Anhebung des Grundbetrags erklärt. Da der Kreisfinanzverwaltung vor Abschluss des Zahlenwerks der konkrete Betrag noch nicht vorgelegen hatte, liegt der Einnahmeansatz nur bei 23.000.000 €. Der Bescheid des Landesamtes für Statistik lag bei der Haushaltsaufstellung ebenfalls noch nicht vor.

Die Kreisfinanzverwaltung hat jedoch damit bis auf 300.000 € genau bei der Erstellung des Zahlenwerks die final eingetretene Situation antizipiert. Hinzuweisen ist jedoch besonders darauf, dass ohne diese Verbesserung ein Kreisumlagehebesatz von 55 %-Punkten nicht im Ansatz darstellbar gewesen wäre.

Im Jahr 2024 wird bei den **pauschalen Finanzaufwendungen** nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG (HHSt 9000.0611) ein Betrag in Höhe von 2.530.000 € veranschlagt. Der Ansatz errechnet sich aus den Beträgen in Höhe von 18,42 €/Einwohner als Ersatz für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und den Verwaltungsaufwand für die Staatsbehörde Landratsamt sowie in Höhe von 0,16 € je Einwohner als Ersatz für den Verwaltungsaufwand des Staatlichen Schulamts. Der Bescheid des Landesamtes für Statistik lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor.

Beim **überlassenen Kostenaufkommen** (HHSt 9000.0612) wurde ein Ansatz von 5.000.000 € zugrunde gelegt. Dieser Ansatz liegt um 200.000 € oder 4,2 % über dem Haushaltsansatz des Jahres 2023. Die Einnahmen für 2024 wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre sachgerecht geschätzt. Tendenziell ist aber davon auszugehen, dass weiter mit einem stabilen Aufkommen gerechnet werden kann, wie die Werte des Finanzplanungszeitraums zeigen. In diesem Zusammenhang sind als Ergebnis der

Haushaltskonsolidierungskommission alle Gebühren bewirtschaftenden Stellen des Staatlichen Landratsamtes angehalten, nach Möglichkeit unter Ausschöpfung aller rechtlichen Rahmengebühren ein entsprechendes Ergebnis zu erzielen. Auf die gesetzliche Regelung des Art. 6 Abs. 2 KG wird ausdrücklich Bezug genommen.

Damit wird deutlich, dass sich das Gebührenaufkommen, wie bereits in den Vorjahren festgestellt, auf der Basis umfassender Schulung des Personals und Stärkung des damit verbundenen Problembewusstseins in den letzten zehn Jahren deutlich gesteigert und inzwischen auf einem deutlich höheren Niveau stabilisiert hat. Im überörtlichen Vergleich lagen die Einnahmen des Landkreises Weilheim-Schongau aus dem überlassenen Kostenaufkommen in den vergangenen fünf Jahren deutlich über dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt.

Darüber hinaus fließen dem Landkreis seit dem Haushaltsjahr 2003 auch die staatlichen Gebühren der Gesundheitsämter und Veterinärämter zu, die gesondert bei den Haushaltsstellen 9000.0614 und 9000.0618 veranschlagt sind. Ferner erhält der Landkreis auch das Aufkommen aus den Verwarnungsgeldern und Geldbußen (Haushaltsstelle 9000.0613). Hier ergeben sich keine nennenswerten Änderungen gegenüber den Vorjahresansätzen.

Beim **überlassenen Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer** (Haushaltsstelle 9000.0616) wurde der Einnahmeansatz gegenüber dem Vorjahr um 1.160.000 € auf 2.700.000 € oder 30 % gesenkt. Laut Mitteilung des Bayerischen Landkreistages vom 21.12.2023 ist bei dieser Einnahme mit einem deutlichen Rückgang von rund 30 % zu rechnen. Dies erklärt sich vor allem mit einem Rückgang der Baukonjunktur.

Kreditaufnahme:

Infolge der bereits mehrfach dargestellten hohen Belastungen des Verwaltungshaushalts sowie durch den Umfang der geplanten Investitionen ist ein Haushaltsausgleich 2024 ohne Kreditermächtigungen nicht möglich.

Im Jahr 2024 ist deshalb eine
bei einer gleichzeitigen
vorgesehen.

Kreditaufnahme von	28.757.900 €,
Tilgung von	5.276.000 €

Es beträgt daher die Nettoneuverschuldung 23.481.900 €.

Dieser Wert liegt über der Obergrenze aus der Eckwerteentscheidung Nr. 3 mit 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts. Der Eckwert würde eine maximale Nettoneuverschuldung für 2024 von 11.000.350 € zulassen.

Am Ziel des Landkreises, die Obergrenze der Nettoneuverschuldung langfristig einzuhalten, soll laut Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021 und auch gemäß der Kreistagsklausur vom 16.01.2023 weiterhin festgehalten werden:

- *Der Kreistag setzt die bewährte Ausrichtung der Finanzwirtschaft auf der Basis der seit 2013 bestehenden Eckwerteentscheidungen als Grundlage für solide Kreishaushalte und deren uneingeschränkter Genehmigungsfähigkeit fort.*
- *Der Kreistag bekennt sich zu einer symmetrischen Finanzpolitik durch eine sachgerechte Beschränkung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Rahmen der gesetzlichen Gestaltbarkeit bei gleichzeitiger angemessener Fortsetzung der Investitionen im Vermögenshaushalt.*

Die in der Kreistagssitzung vom 08.12.2023 mehrheitlich abgelehnte Modifikation der Eckwerte wegen der Krankenhaus-Transformationsinvestitionen ändert nichts daran, dass der Landkreis sowohl an der grundsätzlichen Neuverschuldungsobergrenze als auch an der Gesamtverschuldungsobergrenze festhalten will.

Ob sich die Neuverschuldung aufgrund der schwierigen Situation im Finanzplanungszeitraum von 2025-2027 und auch darüber hinaus tatsächlich einhalten lässt, erscheint nach derzeitigem Stand nicht ohne weiteres möglich, da wie bereits ausgeführt, die Einnahme- und Ausgabeentwicklung gerade im Verwaltungshaushalt aufgrund der mehrfach in diesem Vorbericht dargestellten wirtschaftlichen Auswirkungen ungewiss bleibt.

Betrachtet man die **planmäßigen Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum** von 2025 bis 2027 von **insgesamt 28.172.400 €**, so ist es ferner dringend geboten, dass die im Jahr 2024 aber auch für den gesamten Finanzplanungszeitraum planerisch vorgesehene Kreditaufnahmen im Zuge des Haushaltsvollzugs - wie im Übrigen regelmäßig in

den vergangenen 10 Jahren - so weit wie möglich noch gesenkt werden, um einen positiven Einfluss auf die Kreisfinanzen nehmen zu können, um damit im Vollzug der Haushalte eine Entlastung zu erreichen.

Hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zu den kreisangehörigen Kommunen, die ihre Haushaltssituation im Wesentlichen durch Zuführung und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage steuern, der Landkreis dies nur durch die tatsächlich zu realisierende Kreditaufnahme gestalten kann.

Vor allem wegen der aktuell hohen Inflation hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen in 2023 weiter angehoben, zuletzt im September auf 4,5 %. Wenn auch in nächster Zeit wegen der rückläufigen Konjunktur durchaus wieder eine Senkung zu erwarten ist, ist das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt gegenüber der bisherigen Niedrigzinsphase dennoch spürbar hoch.

Wegen des Zinsniveaus und der hohen Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2026 liegt der **Zinsaufwand für 2024** (siehe Unterabschnitt 9121 im Verwaltungshaushalt) mit voraussichtlich **1.600.000 €** (vorläufiges Ergebnis 2023: 651.877,14 €) erstmals seit vielen Jahren wieder über 1.000.000 € pro Jahr. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das mehr als eine Verdoppelung. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass alle veranschlagten Krediteinnahmen tatsächlich in 2024 kassenwirksam realisiert werden müssen. Allerdings macht dies deutlich, welche Bedeutung eine strikt an den Eckwerten des Landkreises orientierte Verschuldungsentwicklung für die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts zukommt.

Durch spezielle zinsgünstige Investitions- oder Energiekredite für die großen Baumaßnahmen konnte jedoch die Belastung durch den Schuldendienst in den letzten Jahren auf einem äußerst günstigen Niveau gehalten werden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich der durchschnittliche Zinssatz für die vom Landkreis in Anspruch genommenen Fremdfinanzierungen in den vergangenen 8 Jahren besonders durch aktive Umschuldungs- und Tilgungsmaßnahmen aber

auch durch die bislang allgemein niedrigen Zinsen von 2,88 % auf 1,12 % reduziert hat und damit zu dem bisher explizit niedrigen Zinsaufwand beiträgt.

Hinzuweisen ist erneut darauf, dass, wie in den Vorjahren bereits dargestellt, jeder auf z. B. 20 oder 30 Jahre Tilgungszeitraum ausgelegte Finanzierungsbedarf orientiert an den derzeitigen Kapitalmarktzinsen langfristig eine Inanspruchnahme von bisher ca. 40 % bis 65 % höheren Einnahmen aus der Kreisumlage, im Verhältnis zu einer unmittelbaren Finanzierung bei einem Zinssatz von ca. 4 % p. a. erfordert. Das bedeutet konkret, dass eine kurzfristig höhere Belastung aus der Kreisumlage in Jahren eines hohen Investitionsbedarfs **langfristig** eine Stabilisierung des Kreisumlagehebesatzes wegen geringerer Zinsbelastungen in der Zukunft bewirken kann, und damit der Laufzeit von Darlehen eine herausragende Bedeutung zukommt.

Der zur Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2024 gewählte Weg einer mit 55 % Punkten deutlich unter dem Finanzierungsbedarf liegende Hebesatz, ist aus dieser Überlegung in keiner Weise dauerhaft auch nur im Ansatz zielführend und nur der aktuellen Situation geschuldet.

Eine durch noch weitere intensive Investitionstätigkeit bedingte stärkere Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ist nach Möglichkeit unbedingt zu vermeiden, um die steigende Zinsbelastung in den kommenden Jahren zumindest in Grenzen zu halten. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der aktuellen Krisen und der damit einhergehenden Lohn- und Preisentwicklung verbundenen mit hohen Zinsen erscheint es jedoch fraglich, ob für die Gemeinden ein noch höherer Kreisumlagehebesatz überhaupt tragbar wäre.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** bei der Haushaltsstelle 9161.8600 beträgt 2024 planerisch 4.694.000 € (Vorjahr: 4.219.450 €). Damit erhöht sich die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um 474.550 € oder 11,2 %.

Wie zum Haushaltsvolumen bereits dargestellt, ergeben sich im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr deutliche Mehrausgaben. Diese begründen sich im Wesentlichen damit, dass die Sozialausgaben + Bezirksumlage von rund 104,5 Mio. € um rund 4,5 Mio.

€ auf rund 109,0 Mio. € und die Personalausgaben von 31,4 Mio. € um rund 3,3 Mio. € auf 34,7 Mio. € steigen, aber auch durch die allgemeine Preissteigerung quer durch den Haushalt höhere Ansätze für die laufenden Betriebsausgaben erforderlich wurden. Demgegenüber sinken die Ausgabeansätze bei den Krankenhaus-Betriebskostenzuschüssen von 14,3 Mio. € auf 12 Mio. €. Auch wenn sich z. B. die Einnahmen aus der Erstattungen von Sozialleistungen erhöhen, steigen die Ausgaben stärker als die Einnahmen. Daher fällt die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt trotz höherer Einnahmen aus der Kreisumlage nicht wesentlich höher aus als im Vorjahr.

Mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.694.000 € wird gerade noch die Vorgabe des § 22 Abs. 1 KommHV-K hinsichtlich der Gewährleistung einer Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt sichergestellt.

Diese muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit nicht Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 KommHV-K zur Verfügung stehen (= Pflichtzuführung). Der Ansatz für die ordentliche Tilgung 2024 (- siehe Unterabschnitt 9121-) beträgt ohne evtl. mögliche Sondertilgungen 5.276.000 €. Da der Landkreis im Haushaltsjahr 2024 von der Krankenhaus GmbH eine Rückzahlung überzahlter Investitionskostenzuschüsse in Höhe von voraussichtlich 2.467.700 € erhalten wird, reduziert sich die Pflichtzuführung auf 2.808.300 € (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-K). Dies ist mit der Rechtsaufsicht so abgestimmt.

Somit steht als **freie Investitionsspanne** ein Betrag in Höhe von **1.885.700 €** (Vorjahr 437.450 €) zur Verfügung. Dieser Betrag liegt weit niedriger als die Summe des Wertverzehr des unbeweglichen Anlagevermögens der Landkreisliegenschaften.

Damit ist zwar kamental der Haushaltsausgleich möglich, aber unter betriebswirtschaftlich orientierten Aspekten einer nachhaltigen auf Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens ausgerichteten Finanzwirtschaft in keiner Weise ausreichend.

Im Rahmen der Zuführung an den Verwaltungshaushalt ist zur Deckung des planmäßigen Fehlbetrags bei der Abfallwirtschaft eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ein

Betrag von **3.861.200 €** (Vorjahr 4.799.400 €) aus der Sonderrücklage zum Gebührenausgleich bei der Haushaltsstelle 7201.2830 vorgesehen. Dies wird wie bereits erwähnt dazu führen, dass die Sonderrücklage Ende des Jahres 2024 bis auf einen Betrag von ca. knapp 1 Mio. € weitgehend aufgebraucht ist. Daher kann die Gebührensituation nur bis Ende 2024 stabil bleiben, so dass rechtzeitig mit Wirkung ab 2025 noch in 2024 eine neue Kalkulation mit einer deutlichen Gebührenanpassung unumgänglich wird.

Die **Finanzplanung 2025 bis 2027 zeigt auf, dass die freie Finanzspanne im gesamten Zeitraum nahezu oder ganz entfallen wird**, d. h. die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt wird sich grundsätzlich auf die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-K reduzieren. Dies bedeutet, dass Investitionen nur noch durch Fördermittel und Kreditaufnahmen finanziert werden können, da keine Eigenmittel mehr zur Verfügung stehen werden. Die Gründe für diese Entwicklung wurden in diesem Bericht bereits mehrfach ausgeführt. Es bleibt daher unvermeidbar, die Investitionen ab 2025 auf die allernötigsten Maßnahmen zu beschränken.

Gerade die limitierten Möglichkeiten im Bereich der Amtsgebäude stellen eine sehr hohe Anforderung an die Bewirtschaftung der vorhandenen Arbeitsplätze, die trotz intensivster Nutzung von Homeoffice wegen der bestehenden oder zu erwartenden Aufgabensteigerungen sowohl im Bereich des Gesundheitswesens als auch bevorzugt durch die bereits beschlossenen Aufgabenerweiterungen im sozialen Bereich vor erheblichen personellen und damit gebäudewirtschaftlichen Anforderungen stehen. Das gleiche gilt für zwingend notwendige weitere Investitionen in das Anlagevermögen der Schulen.

Gleichzeitig gilt es bei allen bereits getroffenen politischen Entscheidungen und deren Umsetzung die Anforderungen an den Verwaltungshaushalt in Sachen Klimaschutz und den ÖPNV mit höchstem Augenmaß zu betreiben und auch in diesen Zukunftsfeldern wie im Gesamthaushalt nur das finanzwirtschaftlich Unverzichtbare umzusetzen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang besonders auf die Abhängigkeit zwischen der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und den Gesamtbetrag der möglichen aus Eigenmitteln zu leistenden Investitionen. Bei einer derzeit gegebenen Förderquote des Freistaats Bayern von durchschnittlich 50 % der förderfähigen Kosten (bzw.

1/3 der Gesamtkosten) wäre eine freie Finanzspanne von ca. 16,5 Mio. € erforderlich, um ein Investitionsvolumen von knapp 25 Mio. € ohne jegliche Kreditaufnahme zu finanzieren.

Umfangreiche neue Investitionen sind nach Auffassung der Kreisfinanzverwaltung zumindest bis 2027 ausdrücklich nicht finanzierbar, ohne dass dem Kreistag zukünftig darüber hinaus der Handlungsspielraum zu weit eingeschränkt würde.

Ziel der aktuellen Finanzplanung muss es deshalb sein, dass die Verschuldung nur so stark ansteigt, dass die vom Kreistag beschlossenen Eckwerte insbesondere der **Eckwert von 60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts** des Vorjahres **als absolute Verschuldensobergrenze bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2027 wenn auch nur knapp eingehalten** werden wird. Zudem wurde bereits bei der Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. das Investitionsvolumen reduziert, d. h. ein Teil noch nicht beschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr in den Finanzplan aufgenommen.

Besonders hinzuweisen ist an dieser Stelle auch, dass wie in den Eckwerten dargestellt, alle investiven Maßnahmen und deren Finanzierung ausschließlich und allein im Kernhaushalt dargestellt werden sollen und auf externe problematische Finanzierungsvarianten wie z. B. PPP-Projekte aber auch Generalunternehmerverträge, auch künftig verzichtet werden soll. Dies wird auch seitens der Regierung von Oberbayern ausdrücklich begrüßt. Auch und gerade durch die verschlechterte Finanzlage des Landkreises sollte weiterhin auf externe Finanzierungen verzichtet werden. Dies hat der Kreistag in der Sitzung vom 26.11.2021 auch so beschlossen.

Für beide Varianten/Modelle gilt, dass darin grundsätzlich ein jeweiliger jährlicher Unternehmensgewinn von 4 % – 5 % p. a. eingepreist ist. Diese Gewinnerzielungsabsichten der privaten Auftragnehmer, deren Notwendigkeit keinesfalls bestritten wird, führen bei einer über 25 Jahre andauernden Investitionsmaßnahme in das unbewegliche Anlage-/Immobilienvermögen zu zusätzlichen Ausgaben für die über die Kreisumlage mitfinanzierenden Gemeinden von 100 % – 125 % des Investitionsvolumens, die über die Kreisumlage finanziert werden müssten.

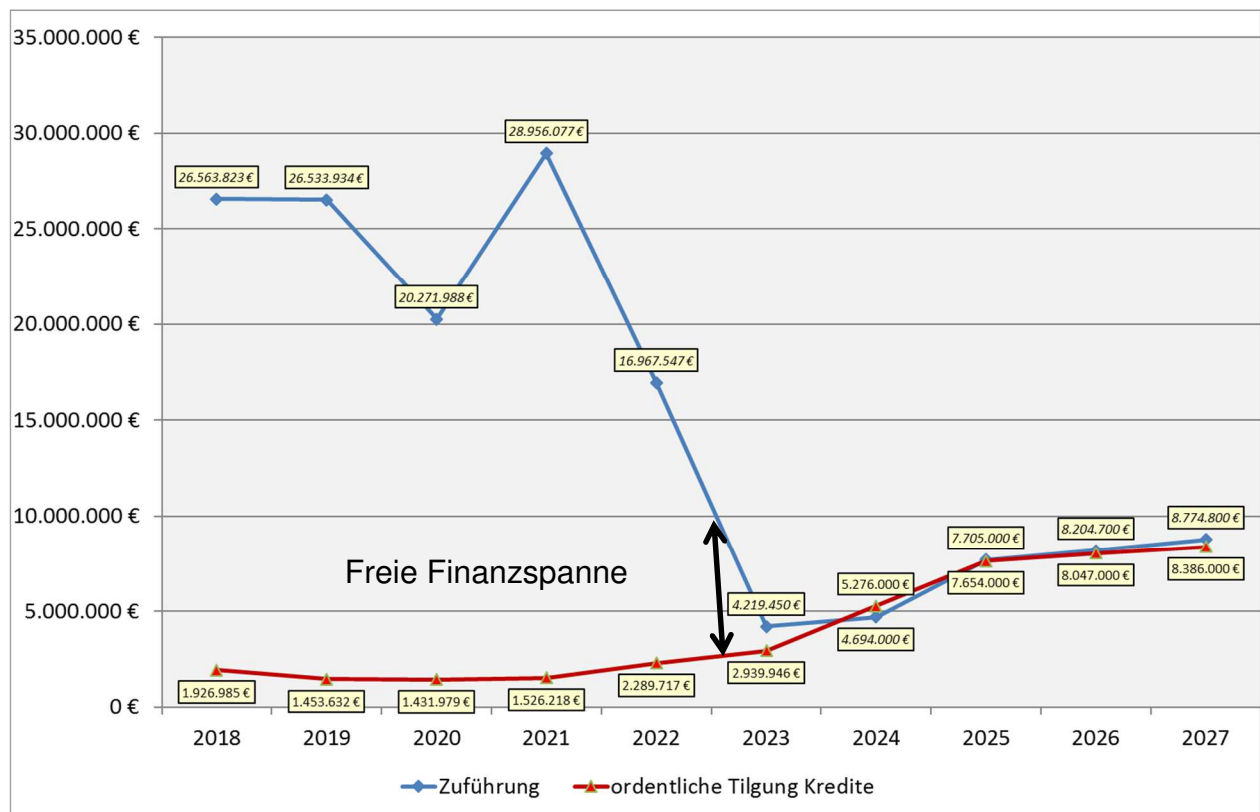
Hinzu kommt bei Generalunternehmerverträgen immer die Problematik, dass durch die Gestaltung von Subunternehmerverträgen heimische Handwerksbetriebe i. d. R. deutlich weniger zum Zuge kommen, als dies bei konventioneller Vergabe der Fall ist, so dass damit ein nicht unbeträchtlicher Teil der Wertschöpfung externalisiert wird. Welche Bedeutung eine derartige Herangehensweise gerade für die heimische Wirtschaft hat, wurde vom Präsidenten des Bayerischen Handwerkstages Peteranderl bei einem Besuch der Berufsschule Weilheim im November ausdrücklich hervorgehoben. Gerade weil ein wichtiges Ziel der Investitionen auch die Förderung der heimischen Wirtschaft ist, kann aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung nur weiterhin von derartigen Varianten dringend abgeraten werden. Dies soll auch in dem derzeit zu erarbeitenden Vergabehandbuch ausdrücklich festgelegt werden. Erfreulicherweise haben eine ganze Vielzahl von Vergaben der großen Baumaßnahmen der vergangenen Jahre diesen eingeschlagenen Kurs basierend auf der Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft bestätigt.

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der freien Finanzspanne unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2018 bis 2022 und der Planwerte 2023 bis 2027 zu ersehen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt; - Tilgung und freie Finanzspanne –

Mit der nachfolgenden Grafik wird die oben beschriebene Verschlechterung der Finanzlage deutlich, da sich die freie Finanzspanne nahezu auf null reduzieren bzw. ganz entfallen wird. Insoweit wird es eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft in den kommenden Jahren sein, den Umständen entsprechend zumindest das Minimum an investiver Erneuerung des Anlagevermögens bei vertretbaren Fremdfinanzierungsanteilen zu erreichen.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**



Das gesetzlich vorgegebene Minimalziel der Erwirtschaftung der Mindestzuführung wird im Haushaltsplan 2024 und laut Finanzplanung auch 2025 bis 2027 erreicht, jedoch unter Vorbehalt der Entwicklung der Umlagekraft und der Ausgabesituation im Verwaltungshaushalt bei einem Hebesatz der Kreisumlage von 55 %-Punkten. Neue Aufgaben wie z. B. im Bereich Mobilität und des Klimaschutzes sind dabei soweit planbar sukzessive berücksichtigt.

Langfristig muss aber das Ziel bleiben, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt wieder deutlich über der Mindestzuführung liegt. Nur dann ist der Landkreis in der Lage, aus seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Tilgung seiner langfristigen Verbindlichkeiten sicherzustellen. Die gesetzliche Mindestzuführung stellt sicher, dass die ordentlichen Tilgungen der Kredite aus einem im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftenden Überschuss des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Andernfalls müssten die Darlehensstilgungen mit neuen Darlehensaufnahmen finanziert werden, was unzulässig wäre.

Im Rahmen eines umfangreichen Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde bereits im Jahr 2011 erstmals in den Gremien diskutiert, ob bzw. welche der bis dahin bestandenen

Standards gehalten oder reduziert werden sollten. Ferner stand die Aufgabenwahrnehmung an den beiden Standorten der Landkreisverwaltung im Fokus. Sowohl die Verwaltung als auch die politischen Gremien haben sich intensiv mit allen Bereichen des Haushalts auseinandergesetzt, wobei jedoch auf schwerwiegende Einschnitte bei den Standards aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit bewusst verzichtet wurde. Auch die freiwilligen Leistungen wurden auf den Prüfstand gestellt und bereits in moderater Weise punktuell vermindert. Diese grundsätzlich positive Entscheidung zu einem Mindestmaß freiwilliger Leistungen wurde auch in der Haushaltskonsolidierungskommission 2023 fortgesetzt und dabei vor allem die Bedeutung freiwilliger Leistungen in den Bereichen ÖPNV und Soziales besonders betont. Maßgebliches Argument für die Fortsetzung der aktuellen Leistungen war vor allem die Tatsache, dass im sozialen Bereich viele Angebote an der Grenze zu Pflichtaufgaben gegeben sind und das Angebot des ÖPNV in seiner bestehenden gesetzlichen Darstellung als freiwillige Leistung hinter den gesellschaftlichen Bedürfnissen durch fehlende Normierung des Gesetzgebers hinter der gesellschaftlich bestehenden Realität zurückbleibt. Damit wären Eingriffe gerade in diesen wesentlichen Bereichen kontraindiziert.

Hier ist ergänzend anzuführen, dass der Landkreis derzeit mit seinen freiwilligen Leistungen den von der Rechtsprechung aufgestellten Rahmen von ca. 1 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (s. entsprechende Beschlussfassung mit den Haushaltsberatungen) inzwischen nicht mehr vollständig unterschreitet, sondern leicht darüber liegt. Dies gilt jedoch ausdrücklich unter Berücksichtigung der dafür gewährten staatlichen Förderungen. Hier macht sich vor allem im Bereich ÖPNV die Weiterleitung von staatlichen Mitteln an Verkehrsunternehmen aufgrund des Deutschlandtickets oder im Ausbildungsverkehr bemerkbar. Dies erhöht zwar das Volumen, ist für den Landkreis aber einnahmen- und ausgabenneutral.

Im Jahr 2012 erfolgte mit den Eckwertebeschlüssen vom 14.12.2012 und seitdem in ihrer kontinuierlichen Umsetzung die Vorgabe einer strategischen Ausrichtung für die anstehenden Investitionsbemühungen der nächsten 10 Jahre und die Klärung ihrer Finanzierbarkeit im Rahmen der Grundbedingungen des Kreishaushalts insbesondere Kreisumlagebesatz und Kreditaufnahmen.

Die Ergebnisse dieser Schritte sind in die Haushaltsplanungen seit 2014 sowie in die darauffolgenden Finanzplanungen eingeflossen und sollen sich durch die damit verbundene längere Planbarkeit auch und gerade bei wirtschaftlichen Schwankungen stabilisierend auf die Finanzentscheidungen der kommenden Jahre auswirken. Wie bereits mehrfach in diesem Vorbericht erwähnt, werden die Eckwerteentscheidungen laut Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021 unverändert aufrechterhalten. Auch die Ablehnung der Eckwertemodifizierung im Kreistagsbeschluss vom 08.12.2023 verändert diesen Grundsatz nicht.

Darüber hinaus ist es auch weiterhin dringend geboten, alle Einsparpotentiale auf der Ausgabenseite und alle Einnahmemöglichkeiten auszunutzen. Dazu hat die Haushaltskonsolidierungskommission im Jahr 2023 eine ganze Reihe von Vorschlägen ermittelt, die in den Nachtragshaushalt 2023 und den Haushaltsentwurf 2024 übernommen worden sind.

An dieser Stelle ist den Mitgliedern der Haushaltskonsolidierungskommission unter Leitung des stellvertretenden Landrats Wolfgang Taffertshofer seitens der Kreisfinanzverwaltung ein besonderer Dank für die konstruktive und zielgerichtete Arbeit der Kommission auszusprechen, da ohne deren Arbeit im Sinne umsetzbarer Ergebnisse weder der Nachtragshaushalt 2023 noch der Haushalt 2024 rechtskonform zu erstellen gewesen wäre.

Unabhängig davon hat die Kreisfinanzverwaltung bei der Finanzplanung die Ansätze der Sachausgaben soweit möglich stabil gehalten oder teilweise sogar gekürzt. Wie in Abschnitt 1.1 dieses Vorberichts ausgeführt, wurden Mittelanforderungen im Umfang von 14,5 Mio. € zurückgewiesen, um einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf zu erstellen.

Angesichts der künftigen großen investiven Pflichtaufgaben wurden im Einzelfall auch Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vertretbaren und in Absprache mit den Betroffenen, besonders beim beweglichen Anlagevermögen vorgenommen, um die Kreditaufnahme 2024 nicht noch stärker ansteigen zu lassen und die Kreditaufnahmen auch im Finanzplanungszeitraum 2025-2027 auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Nur so kann sich der Landkreis den Umständen entsprechend auch in Zukunft seine finanzielle Manövrierfähigkeit, auch zur Erfüllung der noch anstehenden investiven Aufgaben erhalten.

Abschließend sei auch noch darauf hingewiesen, dass nur bei einer wieder tragfähigen konjunkturellen Entwicklung verbunden mit einer sowohl für Städte, Märkte und Gemeinden als auch den Landkreis auskömmlichen steuerlichen Einnahmesituation der Kreditbedarf in angemessenen Rahmen bleiben kann.

2.6 Kassenlage

Nach § 3 Satz 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik soll im Vorbericht auch dargestellt werden, wie sich die **Kassenlage** im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind. Im Vorjahr 2023 standen die erforderlichen Kassenmittel für eine rechtzeitige Abwicklung des Zahlungsverkehrs ohne zeitliche Einschränkung voll umfänglich zur Verfügung. Damit war die Liquidität der Kreiskasse gewährleistet und es wurden keine Kassenkredite benötigt.

Aufgrund der Leitzinserhöhung durch die Europäische Zentralbank fallen seit Juli 2022 für Bankguthaben keine Verwarentgelte (sog. „Strafzinsen“) mehr an. Vielmehr konnten im Haushaltsjahr 2023 aus dem Kassenbestand Festgelder für Zeiträume zwischen drei und sechs Monaten zu Zinssätzen von ca. 0,2 % bis 3,5 % angelegt werden. Insgesamt betragen die Zinseinnahmen 2023 593.853,30 €. Hinzu kommen weitere Guthabenzinsen in Höhe von 38.548,20 € für die allgemeine Rücklage.

Gerade in diesem Zusammenhang ist auch nochmals darauf hinzuweisen, dass die rechtzeitige Aufnahme der Kredite im Wesentlichen zur Finanzierung des anderweitig nicht gedeckten Eigenanteils des Landkreises für die Errichtung der gewerblich technischen Berufsschule sich hier positiv ausgewirkt hat.

2.7 Vermögenshaushalt 2024

2.7.1 Vorbemerkungen

Alle vom Landkreis Weilheim-Schongau im Kreishaushalt umzusetzenden Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dienen ausschließlich dem Erhalt und der Optimierung der Infrastruktur und stellen damit eine unverzichtbare Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen im Interesse der Landkreisbürger dar.

Wie in den Beratungen der Vorjahre mehrfach darauf hingewiesen, stellen die Investitionen den wesentlichsten Teil der Aufgabenerfüllung des Landkreises dar um allen Bürgerinnen und Bürgern adäquate und über den gesamten Landkreis gleichwertige Lebensbedingungen zu sichern.

Die partiell dazu eingebrachte Überlegung eines betriebswirtschaftlichen „Return on Investment“ ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht zielführend, sondern verkennt im Gegenteil die mit den Investitionen anzustrebende gesetzlich normierte Aufgabenerfüllung im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge.

Als wesentliche Grundlage für eine verbesserte Übersicht und ein vertieftes Verständnis der Investitionen und ihrer finanzwirtschaftlichen Auswirkungen hat die Verwaltung mit dem Haushalt 2019 erstmals eine umfassende Darstellung des Landkreisinfrastrukturvermögens im Kernhaushalt einschließlich der Zuwendungen an die Krankenhaus GmbH vorgenommen. Gleichzeitig wird der durch Abschreibungen gegebene Wertverzehr im Kernhaushalt dargestellt und damit im Sinne einer erweiterten kameralen Betrachtung aufgezeigt, welche Investitionsbemühungen erforderlich sind, um dem in der Vergangenheit bis etwa 2013 über einen langen Zeitraum eingetretenen schleichenden Wertverzehr entgegenzuwirken.

Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass es im Sinne öffentlicher Finanzwirtschaft bei der Vermögenswirtschaft ausdrücklich um die Betrachtung des Vermögens-/Werterhalts zur dauernden und nachhaltigen Aufgabenerfüllung geht. Hier steht explizit nicht die Frage betriebswirtschaftlicher Amortisation/Rentabilität im Vordergrund, die aber z. B. im Sinne kostenrechnender Einrichtungen durchaus anzustreben ist.

Öffentliche Güter wie Schulen, Straßen, Amtsgebäude und Krankenhäuser sind ausdrücklich keine rentierlichen Investitionen, sondern dienen unabhängig von kameraler oder doppischer Buchhaltung ausschließlich und uneingeschränkt der gesetzlichen Aufgabenerfüllung. Sie müssen daher möglichst wirtschaftlich und sparsam errichtet, erhalten und betrieben werden. Dem gerecht zu werden dient diese umfassendere Sicht auf den Vermögenshaushalt und die darin abgebildeten Investitionsbemühungen.

2.7.2 Gesamtvolumen und grundsätzliche Entwicklungen

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts 2024 liegt mit 51.761.500 € um 1.236.650 € oder 2,4 % über dem des Vorjahres (50.524.850 €). Auf die grafische Darstellung unter Ziffer 1.4 (Gesamthaushalt 2024) wird verwiesen.

Das hohe Volumen des Vermögenshaushalts 2024 ist im Wesentlichen der Transformation der Krankenhäuser (Förderung einer organisatorisch-strukturellen Investition) geschuldet, was allein 12.000.000 € im Vermögenshaushalt beansprucht. Die aktuellen Schul- und Turnhallenbaumaßnahmen tragen ebenfalls zum hohen Volumen bei, da ein Baufortschritt mit entsprechend hohen Mittelabflüssen erwartet wird.

Mit den bereits laufenden Investitionsvorhaben des Landkreises (z. B. Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim, Generalsanierung der FOS/BOS, Erweiterung der Realschule Peißenberg oder Kreisstraßenbaumaßnahmen) waren die Kreisgremien bereits entweder im Einzelfall oder in Summe intensiv befasst. Die Einzelentscheidungen zu diesen Maßnahmen und deren finale Ausrichtung sind noch durch die Kreisgremien zu treffen, soweit noch nicht erfolgt (v. a. die Sanierung des SFZ Altstadt).

Gerade zu dieser Maßnahme am SFZ Altstadt ist hinzuweisen, dass weder die derzeitige Gebäudestruktur, noch die Verteilung auf mehrere Standorte, besonders aber die äußerst unzureichende und eigentlich rechtlich kaum mehr länger zu akzeptierende Situation der Gebäudesicherheit, namentlich des Brandschutzes einer zeitnahen und umfassenden Lösung bedarf.

Ansonsten werden zusätzlich nur solche Maßnahmen durchgeführt, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen unabweisbar sind, insbesondere sicherheitsrelevante Auswirkungen haben können (z. B. Brandschutzmaßnahmen an der Realschule Peißenberg), zur Substanzerhaltung dringlich sind, oder seit Jahren trotz Vorliegen der vorstehenden Gründe zurückgestellt wurden.

Mittelanforderungen, die diesen Grundsätzen nicht entsprechen, wurden schon im Vorfeld zurückgewiesen oder zurückgestellt. Wie sich zeigt, besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf sowohl im Bereich des Tiefbaus (Straßenbau), aber auch bei den Gebäuden des Landkreises.

Zum Tiefbau (Straßenbau) ist anzuführen, dass in den vergangenen Jahren trotz erheblicher Investitionsbemühungen im Gegensatz zur Situation bei den Schulen und Amtsgebäuden der regelmäßige Werteverzehr nicht vollständig ausgeglichen werden konnte. Wie bereits dargestellt, lassen sich mittelfristig keine neuen Kreisstraßenbaumaßnahmen finanzieren. Durch die Weiterführung von Kleinmaßnahmen wird sich zwar der weitere Werteverzehr nicht in Grenzen halten; allerdings kann wenn auch nicht überall in gleicher Weise die Verkehrssicherheit uneingeschränkt aufrecht erhalten bleiben.

Unabhängig möglicher Bedarfe für ein Kreisradwegenetz, die nur als Additiv betrachtet werden können, sollte langfristig wieder in die Kreisstraßen investiert werden. Selbstverständlich werden gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistages aber bei allen Neubau- bzw. Sanierungsarbeiten von Kreisstraßen den Gremien umfassende Planungen vorgelegt, die auch zumindest planerisch die Realisierung eines straßenbegleitenden Radweges umfassen, z. B. an der WM 22 in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg.

Ausdrücklich ist für die Amtsgebäude auch darauf hinzuweisen, dass mittelfristig für die Amtsgebäude Pütrichstraße 8 und 10, sowie für das Amtsgebäude Bauerngasse 5 ein gleicher oder ähnlicher Investitionsbedarf gegeben ist, wie es am Amtsgebäude Pütrichstraße 10a bereits erfolgt ist. Umfangreichere Investitionen lassen sich wie bei den Kreisstraßen zumindest mittelfristig nicht im Haushalt berücksichtigen. Daher beschränkt sich der Haushalt 2024 zum einen auf sicherheitsrelevante Maßnahmen, wie z. B. die Dachsanierung in der Pütrichstraße 10 oder Angerkapellenstraße 2. Zum anderen soll das 2023

erworbene Gebäude Pütrichstraße 6 zu Büroräumen umgebaut werden, um die Anmietung von Büroräumen zu reduzieren, und damit eine Gegenfinanzierung im Sinne einer Rentierlichkeit zu sichern.

Für die Konsolidierung der Landratsamts-Standorte Weilheim und Schongau wird derzeit ein Konzept erarbeitet. Dies soll auch Möglichkeiten aufzeigen, die in den vergangenen Jahren aufgrund des aufgabenbezogenen Mitarbeiterzuwachses notwendigen Anmietungen wieder teilweise in eigene Amtsgebäude zurückzuführen, aber vor allen Dingen mit der bestehenden Fläche auch die zukünftigen Anforderungen zu meistern.

Leider ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass investive Sanierungsmaßnahmen von Amtsgebäuden, soweit sie nicht auf spezielle Förderprogramme (z. B. Projektträger Jülich) abstellen können zumindest nach bisherigem Stand keinerlei Förderung im Rahmen des Art. 10 BayFAG erhalten, so dass die diesbezüglichen Maßnahmen ausschließlich mit Landkreismitteln bzw. kreditfinanziert durchgeführt werden könnten.

Bei allen Maßnahmen wurde bereits bisher sorgfältig geprüft, ob sie der baulichen Unterhaltung (Verwaltungshaushalt) dienen oder ob eine deutliche Substanzverbesserung (Vermögenshaushalt) bewirkt wird. D. h. die Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurde strikt beachtet. Aus diesem Grund sind seit 2016 die Ausgaben für Einzelprojekte des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts teilweise neu zugeordnet worden, um auch hier stärker der Haushaltssystematik zu entsprechen und soweit möglich durch gezielte Zusammenführung von Maßnahmen im Sinne größerer Sanierungen die Förderfähigkeit vor allem für Schul- bzw. Schulsportbaumaßnahmen zu erhöhen.

Die Schulbaumaßnahmen werden von der Kommunalen Bauverwaltung soweit möglich in förderfähigen Bauabschnitten im Sinne einer Generalsanierung geplant, um dem Wertverlust entgegenzuwirken und die Fördermöglichkeiten insbesondere nach Art. 10 BayFAG intensiv zu nutzen. Ein besonderes Beispiel dafür ist die laufende Sanierung der FOS/BOS also des früheren Altbestandes der Berufsschule.

Die im Haushaltsplan 2024 und in der Finanzplanung 2025-2027 dargestellten Investitionsvorhaben werden entsprechend der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit des Landkreises sukzessive im Rahmen der Investitionsplanung mit jedem neuen Kreishaushalt zur Beratung vorgelegt. Dabei orientiert sich die konkrete Haushaltsplanung an den jeweiligen Bauzeitenplänen und den Mittelabflussplänen der kommunalen Bauverwaltung.

Die Energieeinsparvorschriften (EnEV) und die Auswirkungen eines systematischen Energiemanagements für die Liegenschaften des Landkreises lösen weiterhin einen zusätzlichen Investitions- bzw. auch Unterhaltsbedarf aus, der sukzessive abgearbeitet werden muss und soweit irgend möglich in die Grundsanierungen von Gebäuden einbezogen wird. Dabei ist bei der Priorisierung der Maßnahmen in besonderem Maße darauf zu achten, dass die geplanten Investitionen zur Energieeinsparung einen möglichst großen Kosten-/Nutzeneffekt haben. Schließlich sollen die Anstrengungen zur Energieeinsparung sowohl einen verringerten Kohlendioxidausstoß bewirken, als auch eine Senkung der Bewirtschaftungskosten erreichen. Wie vom Kreistag am 26.11.2021 grundsätzlich beschlossen, werden diese Aspekte von einer dazu eingerichteten Arbeitsgruppe im Rahmen eines bauwirtschaftlichen Handbuchs verankert. Dieses soll im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden.

Gleiches gilt für eine umfassende Gewährleistung der Barrierefreiheit in allen Landkreis eigenen Liegenschaften. Hier erfolgt gerade die Erstellung eines umfassenden Konzepts. In der Sitzung vom 03.05.2021 wurde dem Kreis- und Sozialausschuss ein entsprechender Sachstandsbericht vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt, kleinere Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts laufend sukzessive umzusetzen. Darüber hinaus wurde bereits in den Förderzentren Penzberg und Altenstadt die Barrierefreiheit durch Umbaumaßnahmen bzw. den Einbau eines Aufzugs hergestellt. Für das Amtsgebäude Münzstraße 33 in Schongau wird derzeit ein barrierefreier Zugang hergestellt.

Um gerade die damit verbundenen höheren Anforderungen an den Hochbau und den Bauunterhalt sachgerecht umsetzen zu können, ist in den letzten Jahren sukzessive eine Anpassung der Organisation in der Kommunalen Bauverwaltung erfolgt.

Besonders anzumerken ist hier, dass diese Aspekte zumindest bei den großen schulischen Bauvorhaben im Sinne einer Investitionsfolgekostenbetrachtung kritisch beleuchtet werden müssen. Wenn z. B. eine höchst mögliche Dämmung bzw. Isolierung nach dem Passivhausstandard dazu führt, dass bei Schulen gleichzeitig erhebliche Zusatzaufwendungen in Lüftungs- und Haustechnik evtl. notwendig sind, ist ein möglicher Grenznutzen u. U. sehr schnell überschritten. Dies wird bei den künftigen Maßnahmen soweit möglich in die Überlegungen insbesondere im Hinblick auf die Gesamtenergiebilanz im Lebenszyklus eines Gebäudes einbezogen werden müssen. Auch dies soll im Bauwirtschaftlichen Handbuch niedergelegt werden.

Wie in den Kreisgremien bereits ausführlich erläutert, sind jedoch Lebenszyklusbetrachtungen nur bei Baumaßnahmen in relevanter Größenordnung, d. h. bei Maßnahmen mit einem Volumen von 10 Mio. € + X aufgrund des damit verbundenen Aufwandes überlegenswert, um auch diesbezüglich eine sachgerechte Zweck-Mittel-Relation nicht zu verlassen.

Mit den derzeit aktuell begonnenen bzw. umzusetzenden Maßnahmen in Verbindung mit den energiewirtschaftlichen Aspekten, der Erstellung des bauwirtschaftlichen Handbuchs und der Einführung des CAFM ist die Kreisfinanz- und -bauverwaltung finanziell und personell auch weiterhin stark ausgelastet. Weitere zusätzliche Maßnahmen würden darüber hinaus die bisher solide finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landkreises deutlich tangieren und weitere Belastungen über die Kreisumlage der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in einem zukünftig nur mehr schwer vertretbaren Umfang bedeuten, so dass eine Beschränkung ohnehin auf die derzeit bereits bewilligten bzw. konkret in der Planung befindlichen Maßnahmen erreicht ist.

2.7.3 Größere Investitionen des Vermögenshaushalts

Als größere Einzelausgaben des Vermögenshaushalts (ab 10.000 €) sind im Jahr 2024 bei den Gruppierungen 93 (Beschaffung v. a. des beweglichen Anlagevermögens und Grunderwerb), 94 (Hochbaumaßnahmen), 95 (Tiefbaumaßnahmen) und 96 (Betriebsanlagen) die nachfolgenden Maßnahmen vorgemerkt. Die detaillierten Ausführungen zu

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

den einzelnen Beschaffungs- bzw. Baumaßnahmen sind grundsätzlich bei den jeweiligen Unterabschnitten im Haushaltsplan dargestellt. Auf die dort vorgenommenen Ausführungen wird explizit Bezug genommen.

Die nachfolgende Darstellung listet die größeren Einzelausgaben systematisch auf und schafft über die Aufgabengebiete gemäß der Gliederungssystematik des Haushalts hinaus eine Gesamtübersicht über die wesentlichen Einzelmaßnahmen:

Gruppierungen 93 (Vermögensbeschaffung)

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2024
1.0351.9350	Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20.000,00 €
1.0600.9350	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Erwerb von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt	150.000,00 €
1.0601.9340	IT und Digitalisierung; Software/Lizenzen/Rechte	300.000,00 €
1.0601.9350	IT und Digitalisierung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	250.000,00 €
1.0651.9340	Telekommunikationsanlagen; Software/Lizenzen/Rechte	40.000,00 €
1.0651.9350	Telekommunikationsanlagen; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	50.000,00 €
1.1141.9321	Natur- und Umweltschutz Sb. 41.1; Ankauf von Moorflächen	300.000,00 €
1.1192.9350	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	131.200,00 €
1.1300.9350	Brandschutz - Sg. 30; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	154.600,00 €
1.1400.9350	Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	307.400,00 €
1.2201.9350	Staatl. Realschule Weilheim; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	60.000,00 €
1.2201.9351	Staatl. Realschule Weilheim; Photovoltaikanlage auf Bauteil S	80.000,00 €
1.2201.9355	Staatl. Realschule Weilheim; Schul-IT	10.000,00 €
1.2202.9350	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	37.500,00 €
1.2203.9350	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	117.000,00 €
1.2203.9355	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau; Schul-IT	70.000,00 €
1.2204.9350	Staatl. Realschule Peißenberg; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	51.000,00 €
1.2204.9355	Staatl. Realschule Peißenberg; Schul-IT	16.000,00 €
1.2351.9350	Staatl. Gymnasium Weilheim; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	140.500,00 €
1.2351.9355	Staatl. Gymnasium Weilheim; Schul-IT	180.000,00 €
1.2352.9350	Welfen-Gymnasium Schongau; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	83.500,00 €
1.2352.9355	Welfen-Gymnasium Schongau; Schul-IT	80.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 210

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2024
1.2353.9350	Staatl. Gymnasium Penzberg; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	134.500,00 €
1.2353.9355	Staatl. Gymnasium Penzberg; Schul-IT	25.000,00 €
1.2412.9340	Staatl. Berufsschule Schongau; Software/Lizenzen/Rechte	21.500,00 €
1.2412.9350	Staatl. Berufsschule Schongau; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	123.000,00 €
1.2412.9355	Staatl. Berufsschule Schongau; Schul-IT	70.000,00 €
1.2413.9340	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu); Software/Lizenzen/Rechte	10.000,00 €
1.2413.9350	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu); Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	137.000,00 €
1.2413.9355	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu); Schul-IT	100.000,00 €
1.2601.9350	FOS/BOS Weilheim; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.000,00 €
1.2701.9355	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl; Schul-IT	22.000,00 €
1.5611.9359	Freisportanlage Penzberg; Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	200.000,00 €
1.5653.9359	Glückaufhalle Peißenberg; Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	13.000,00 €
1.6500.9320	Kreisstraßen; Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	40.000,00 €
1.6500.9350	Kreisstraßen; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	280.000,00 €
1.8891.9320	Sonstiges allgemeines Grundvermögen; Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	54.000,00 €
	Summe	3.875.700,00 €

Gruppierungen 94 (Hochbaumaßnahmen)

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2024
1.0600.9451	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Zeiterfassung, Zugangskontrolle Hardware	15.500,00 €
1.0680.9450	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6; Sanierung	700.000,00 €
1.0682.9451	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dachsanierung Pütrichstraße 10	150.000,00 €
1.0682.9457	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dachdeckung Angerkapellenstr. 2	90.000,00 €
1.2201.9450	Staatl. Realschule Weilheim; Sanierungsmaßnahmen Bauteil S	800.000,00 €
1.2201.9452	Staatl. Realschule Weilheim; Umbau Chemiebereich	250.000,00 €
1.2202.9450	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg; Planung Schulzentrum Penzberg	1.000.000,00 €
1.2203.9461	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau; IT-Netze, WLAN etc.	100.000,00 €
1.2204.9453	Staatl. Realschule Peißenberg; Brandschutzmaßnahmen	700.000,00 €
1.2204.9455	Staatl. Realschule Peißenberg; Ersatzbau "Pavillon" + Erweiterung	2.000.000,00 €
1.2351.9451	Staatl. Gymnasium Weilheim; Umbau Pausenhallen Bauteil C	50.000,00 €
1.2351.9461	Staatl. Gymnasium Weilheim; IT-Netze, WLAN etc.	150.000,00 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Weilheim-Schongau

Seite: 211

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2024
1.2352.9452	Welfen-Gymnasium Schongau; Brücke A-C	150.000,00 €
1.2352.9456	Welfen-Gymnasium Schongau, Erweiterungsbau	400.000,00 €
1.2352.9459	Welfen-Gymnasium Schongau; Sanierung Gebäude B	250.000,00 €
1.2352.9461	Welfen-Gymnasium Schongau; IT-Netze, WLAN etc.	60.000,00 €
1.2353.9450	Staatl. Gymnasium Penzberg; Erweiterungsbau (provisorisch)	150.000,00 €
1.2601.9451	FOS/BOS Weilheim; Generalsanierung	3.200.000,00 €
1.2601.9461	FOS/BOS Weilheim; IT-Netze, WLAN etc.	20.000,00 €
1.5651.9453	Dreifachsporthalle Weilheim - Jahnhalle -; Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen	100.000,00 €
1.5655.9451	Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -; Ertüchtigung Lüftungsanlage	400.000,00 €
1.5657.9402	Ersatzneubau von zwei Turnhallen am Gymnasium Weilheim	4.400.000,00 €
1.8805.9450	ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57; Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen	60.000,00 €
	Summe	15.195.500,00 €

Gruppierungen 95 (Tiefbaumaßnahmen)

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2024
1.2353.9580	Staatl. Gymnasium Penzberg; Ersatzbau Brücke über den Säubach	80.000,00 €
1.6500.9500	Kreisstraßen - allgemein - Kleinmaßnahmen	400.000,00 €
1.6522.9510	Kreisstraße WM 22; Radweg OD Hohenpeißenberg	2.220.000,00 €
1.6529.9502	Kreisstraße WM 29; Ausbau nördl. Peißenberg	100.000,00 €
1.6529.9504	Kreisstraße WM 29; Teilausbau Eibenwald	400.000,00 €
1.6591.9510	Mobilität ST II; Kleinmaßnahmen Radwege	100.000,00 €
	Summe	3.300.000,00 €

Gruppierungen 96 (Betriebsanlagen)

Hier sind 2024 keine Maßnahmen geplant.

Die Gesamtsumme aller Ausgaben der aufgeführten Gruppierungen ab 10.000 € beträgt 22.371.200,00 €.

2.7.4 Investitionen Hochbau (Schul- und Amtsgebäude)

Der **Neubau der Berufsschule Weilheim** ist weitestgehend abgeschlossen. Die Bautätigkeit ist beendet. Es werden in einzelnen Gewerken noch kleine Restmängel verfolgt. Gewährleistungsmängel werden bearbeitet. Vereinzelt werden noch Schlussrechnungen von Firmen und Planern bearbeitet.

Somit liegt die Gesamtkostenprognose weiterhin bei rund 73 Mio. € einschließlich aller von den Kreisgremien beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Gesamtbudget nicht mehr angepasst werden muss. Damit ist von einer finanzwirtschaftlichen Punktlandung auszugehen.

Der **Erweiterungsbau am Welfen-Gymnasium Schongau** wurde in den Herbstferien 2020 bezogen. Trotz konjunkturbedingter Baukostensteigerungen, und unvorhergesehener Mehrkosten bei den Aushubarbeiten konnte der von den Kreisgremien beschlossene maximale Gesamtkostenrahmen von 21,2 Mio. € eingehalten werden und es sind seit 2023 grundsätzlich keine ergänzenden Ansätze mehr erforderlich. Nahezu alle Leistungen, mit Ausnahme der Planungsleistungen für Leistungsphase 9 (Mängelbeseitigung Gewährleistungsabnahme) und der Entwicklungspflege in den Außenanlagen sind alle Leistungen abgerechnet. Auf den letzten Bauabschnitt der Außenanlagen wird laut Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023 (TOP Ö 3, Nr. 11.2/095/2023/1) verzichtet, so dass in der Jahresrechnung 2023 voraussichtlich ein Teil der Haushaltsausgabereste in Abgang gestellt wird. Allerdings ist hinsichtlich der Fassade noch ein Gerichtsverfahren anhängig, aus dem sich weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben könnten. Hierfür sind 2024 vorsorglich 400.000 € eingeplant.

Die beiden **Turnhallen am Gymnasium Weilheim** weisen erheblichen Sanierungsbedarf sowie funktionale Mängel auf. In der Sitzung vom 23.07.2021 hatte der Kreistag beschlossen, den Abriss und Ersatzneubau von drei Hallenteilen zu realisieren. Nach der Untersuchung mehrerer Varianten folgte am 26.11.2021 der finale Baubeschluss. Neben einer eigenen, regenerativen Heizung sollten die Hallen auf dem Dach und an den Fassaden Photovoltaik-Module erhalten. Die Gesamtkosten waren mit 14,4 Mio. € veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt war die Maßnahme nach Art. 10 BayFAG und nach dem Programm "Bundesförderung Effiziente Gebäude"(BEG) förderfähig. Allerdings war die beabsichtigte BEG-Förderung am 24.01.2022 wegen Überzeichnung mit sofortiger Wirkung gestoppt worden, was eine Finanzierungslücke von rund 1,3 Mio. € bedeutet hätte. Daraufhin hat der Kreistag in der Sitzung vom 03.06.2022 (TOP Ö4, 11.2/068/2022) beschlossen, den Baubeschluss vom 26.11.2021 aufzuheben und die Verwaltung zu beauftragen, statt bisher drei nur noch zwei Halleneinheiten zu planen.

Am 22.09.2023 hat der Kreistag (TOP Ö3, 11.2/095/2023/1) den Baubeschluss für die Variante 1+1 (zwei Halleneinheiten übereinander) einstimmig gefasst. Damit beauftragt er die Verwaltung, das Vorhaben gemäß der Planung des Architekturbüros umzusetzen. Darin wurden die Räume gemäß Raumprogramm der Regierung von Oberbayern für eine Zweifach-Sporthalle umgesetzt:

- Der Entwurf zeichnet sich durch seinen pragmatischen Grundriss und eine minierte Anbindung an das Bestandgebäude aus.
- Gebäudehöhe und Volumen orientieren sich an den angrenzenden Bestandgebäuden. Die Höhe der Sporthalle bleibt unter dem nördlich angrenzenden B-Bau.
- Aus Kostengründen wird nur ein kleiner Bereich in direktem Anschluss an den Bestand unterkellert.
- Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sind die tragenden Bauteile in Massivbauweise. Die vorgehängte, hinterlüftete Fassade ist in Holz geplant.
- Die effiziente Gebäudehülle entspricht dem KfW 40 Standard.

Die Gesamtkosten für den Neubau der Sporthalle, den Umbau der angrenzenden Pausenhalle und den Abbruch der alten Halle belaufen sich nach der Kostenermittlung auf rund 10,86 Mio. € (Stand September 2023). Aufgrund von Baupreis-Index-Steigerungen und Sicherheitspuffern schlägt die Bauverwaltung vor, zusätzliche Haushaltsmittel einzuplanen, davon 5 % für Baukostensteigerungen und weitere 5 % als Risikoreserve für Unvorhergesehenes. Dies bedeutet einen Gesamtbedarf von rund 12 Mio. €.

Dies ist nun in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt, davon rund 11 Mio. € auf der HHSt 5657.9402 und 5657.9351. Hinzu kommen der Umbau der angrenzenden Pausenhallenbereiche auf HHSt 2351.9451 (2024-2025: 660.200 €) sowie der Umbau der Außenanlagen auf HHSt 2351.9581 (2025: 484.000 €), für die parallel bereits die Planungen aufgenommen sind.

Die Vergabe der Bauarbeiten sowie der Abbruch der alten Hallen sind ab März 2024 vorgesehen. Ab Mai 2026 sollen die neuen Hallen nutzbar sein.

Auch die beschlossene geänderte Maßnahme ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Zusätzlich wurde eine KfW-Förderung beantragt, die bereits zugesagt ist.

Aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung ist aber nochmals darauf hinzuweisen, dass die ausschließlich politisch motivierte und sachlich nicht zwingend erforderliche Umplanung, die zu einer Verzögerung von insgesamt ca. 30 Monaten geführt hat, alleinige Ursache für den massiven Kostenanstieg war und im Ergebnis dazu geführt hat, dass statt einer soliden Lösung für eine 3-fach Halle bei nahezu gleichen Kosten einschließlich der verlorenen Planungskosten jetzt nur eine 2-fach-Halle realisiert werden kann.

Bei der **FOS/BOS Weilheim** waren nach Auszug der Berufsschule in den Neubau in den Werkstätten der FOS/BOS sowie im Altbau der Berufsschule betriebserhaltende und sicherheitsrelevante Sanierungsmaßnahmen angedacht, da die FOS/BOS zahlreiche bisher von der Berufsschule genutzte Räumlichkeiten benötigt. Ende 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie begonnen, deren Ergebnis Kosten in Höhe von rund 6 Mio. € für betriebserhaltende Maßnahmen vorsah. Der Kreis- und Schulausschuss hatte daraufhin am 03.05.2021 (TOP Ö3, 11.2/031/2021) einen Planungsauftrag erteilt. Die Planer haben im Zuge ihrer Grundlagenermittlung die Bestandsgebäude untersucht, wodurch mehr Sanierungsaufwand, als in der Machbarkeitsstudie angenommen, zutage kam. Zusätzlich sind die Baupreise ab 2022 deutlich gestiegen, bei einzelnen Gewerken im zweistelligen Prozentbereich, so dass die Kostenberechnung für die angedachten Maßnahmen auf rund 9,3 Mio. € angepasst werden musste. Da es sich bei dieser Variante nur um ein Provisorium für ca. 10 Jahre handelt, wäre dieses auch nicht nach Art. 10 BayFAG förderfähig gewesen.

Daher hat sich der Kreistag in der Sitzung vom 29.07.2022 (TOP Ö4, 11.2/067/2022) für eine Generalsanierung entschieden. Für den ersten Abschnitt werden laut Kostenberechnung rund 11,4 Mio. € anfallen. Dabei werden die zur Betriebssicherheit erforderlichen Sanierungsarbeiten im Gebäudeinneren (hauptsächlich A-/ B-Trakt) sowie eine Sanierung der sanitären Anlagen im A-Trakt und der Austausch der Beleuchtung in LED-Leuchten durchgeführt. Weiter werden die Werkstätten für Elektro und Metall saniert und mit neuen Maschinen ausgestattet. Fördermittel können in der Größenordnung von ca. 3,5 Mio. € erwartet werden, so dass für den Landkreis ein Eigenanteil von knapp 8 Mio. € bleiben wird. Ein Zuwendungsantrag ist bei der Regierung von Oberbayern bereits ein-

gereicht. Der Baubeginn war in den Osterferien 2023. Aufgrund der im Jahr 2022 festgestellten hohen Preissteigerungen war die Kostenberechnung entsprechend hoch ausgefallen. Da von den bisher eingeplanten Mitteln 600.000 € für die Sanierungsmaßnahmen an der Realschule Weilheim umgeschichtet wurden, ist derzeit davon auszugehen, dass die verbleibenden 10,8 Mio. € vollständig benötigt werden.

In einem weiteren Schritt sollen dann die energetische Sanierung (Fenster, Fassade, Dach) sowie eine Generalsanierung der Turnhalle folgen. All dies ist in den o. g. 11,4 Mio. € nicht enthalten. Für diesen Abschnitt stehen der Baubeginn und die zu erwartenden Kosten noch nicht fest. Eine Realisierung in der laufenden Amtszeit des Kreistages bis 2026 ist ausdrücklich nicht möglich.

An der **Realschule Peißenberg** ist zur Verbesserung der Raumsituation ein **Ersatzneubau für den vorhandenen „Pavillon“** vorgesehen. Die regelmäßige Nutzungsdauer des „Pavillons“ mit 20 Jahren ist bereits deutlich überschritten. Es besteht somit baurechtlich, vor allem aber aufgrund der schlechten Bausubstanz und dem damit einhergehenden schlechten energetischen Zustand sowie der nicht ausreichenden Sanitäreinrichtungen dringender Handlungsbedarf. Daher hat der Kreistag am 26.11.2021 (TOP 4.3, 10/077/2021) beschlossen, diese Maßnahme zu planen und ggf. umzusetzen.

Den Planungsbeschluss hat der Kreistag am 24.03.2023 gefasst (TOP Ö5, 11.2/077/2022/1). In der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung sind Gesamtkosten von 8,1 Mio. € berücksichtigt. Nach Vorliegen des Vorentwurfs und der Kostenschätzung wird den Kreisgremien das Ergebnis zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Baubeschluss und Baubeginn sind noch in 2024 angedacht. Dabei ist jedoch zwingend darauf abzustellen, dass im Sinne einer Zukunftsorientierung der von der Regierung von Oberbayern festgestellte Raumbedarf auch planerisch umgesetzt wird. Die Maßnahme ist voraussichtlich in diesem Umfang auch nach Art. 10 BayFAG voll förderfähig.

Unabhängig vom geplanten Ersatzbau haben sich bei der Überprüfung des Brandschutzes im Bestand der **Realschule Peißenberg** teils erhebliche Mängel gezeigt, so dass für das gesamte Schulgebäude ein Brandschutzkonzept erstellt wurde. Um dieses zu reali-

sieren, muss eine Reihe von **Brandschutzmaßnahmen** durchgeführt werden. Das betrifft die Flucht- und Rettungswege, die Brandmeldezentrale, die Türen, die elektrischen Leitungen sowie die Sicherheitsbeleuchtung. Der Baubeschluss ist in der Kreistagssitzung vom 28.10.2022 erfolgt (TOP Ö8, 11.2/073/2022). Konjunkturbedingt und wegen Unklarheiten in der Umsetzung des Brandschutznachweises konnte die Maßnahme nicht wie geplant im Jahr 2023 realisiert werden. Zudem haben sich insbesondere bei den Brandschutztüren und im Deckenbereich Mehrkosten ergeben, so dass die Mittel von 1,2 Mio. € auf 1,8 Mio. € aufgestockt werden mussten. Der Bau soll nun in den Sommerferien 2024 beginnen.

Am **Förderzentrum Altstadt** (Schönach-Schule) sind umfangreichere **Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen** vorgesehen. Es wurde geprüft - und dies stellt zwischenzeitlich auch die einzige fachlich sinnhafte Lösung dar - ob die auf zwei Standorte - Altstadt und Hohenfurch - verteilten Räume sinnvoller Weise zusammengeführt werden können. Auslöser dafür ist die Absicht der Gemeinde Hohenfurch, das gemeinsam mit dem Landkreis genutzte Schulgebäude in Hohenfurch sanieren zu wollen. Eine Zusammenführung der Räume der Förderschule ist aus schulorganisatorischen Gründen dringend geboten, um die ohnehin knappen Ressourcen beim Lehrpersonal optimal nutzen zu können. Im Zuge einer Erweiterung des Förderzentrums Altstadt wäre eine Zusammenführung denkbar.

Es läuft eine Machbarkeitsuntersuchung, bei der auch das Thema Ganztagesbetreuung und Zusammenarbeit mit der Grundschule Altstadt so wie bauliche Erweiterungsmöglichkeiten betrachtet werden. Außerdem ist die Turnhallensituation von Förderschule und der benachbarten Grundschule zu betrachten und in die Überlegungen einzubeziehen.

Nach ersten Prognosen wurden insgesamt 7,135 Mio. € in der aktuelle Haushalts- und Finanzplanung eingestellt. Unter Berücksichtigung der o. g. Turnhallenthematik ist mit einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von bis zu ca. 3 Mio. € auszugehen, so dass sich der Gesamtbedarf auf knapp 10 Mio. € erhöhen könnte.

Am **Förderzentrum Altenstadt** läuft derzeit eine **Umbaumaßnahme zur Barrierefreiheit** inkl. Aufzug. Hierfür waren bis einschließlich 2022 1.000.000 € eingeplant. Konjunkturbedingt und durch einige Zusatzleistungen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wurden zusätzliche 300.000 € im Haushalt 2023 veranschlagt. Die Barrierefreiheit ist inzwischen hergestellt. Weitere Brandschutzmaßnahmen sind in enger Koordination mit dem Schulbetrieb durchzuführen.

Das **Amtsgebäude Pütrichstraße 10** in Weilheim zeigt erheblichen Sanierungsbedarf. Eine umfassende Sanierung der Innenbereiche einschl. Herstellung der Barrierefreiheit (Aufzug) war ab 2024 angedacht. Wegen der Mehrkosten für den Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim wird auf diese Maßnahmen laut Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023 (TOP Ö 3, Nr. 11.2/095/2023/1) vorerst verzichtet, so dass ab 2024 hierfür keine Mittel mehr eingeplant werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss jedoch die Erneuerung der Dachdeckung erfolgen. Hierzu bestehen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 100.000 €. Da insgesamt mit Kosten von 250.000 € zu rechnen ist, wird der Restbetrag in 2024 eingeplant.

Zur **Schulerweiterung** am Standort Penzberg waren im Haushalt 2023 4 Mio. € für den Erwerb von Erweiterungsflächen eingeplant. Da der Grunderwerb noch nicht umgesetzt werden konnte, bzw. von den umzusetzenden planerischen Varianten abhängt, wurden die Mittel nach 2024 übertragen. Auf dem zu erwerbenden Grundstück könnte z. B. auch ein Neubau der Realschule entstehen. Dazu sind auf der HHSt 2202.9450 Planungskosten für die Umgestaltung des Schulzentrums Penzberg veranschlagt. Der Neubau wird im Falle einer Realisierung jedoch nicht vor 2026 beginnen.

Im aktuellen Realschulgebäude könnten dann Raumkapazitäten für das **Gymnasium Penzberg** entstehen, die evtl. durch das G9 erforderlich werden, was nach derzeitigem Stand allerdings nicht vor 2026 voll umfänglich gegeben sein wird. Wegen der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen lassen sich in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung außer für die Aufstellung von Temporärbauten keine weiteren Ausgaben für Erweiterungsbaumaßnahmen am Gymnasium Penzberg berücksichtigen.

Die stark mängelbelastete Fußgängerbrücke aus dem Jahr 1984 über den Säubach am Gymnasium Penzberg soll in den Sommerferien 2024 durch einen Neubau ersetzt werden. Mit der Stadt Penzberg wird eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung geschlossen.

Am Gebäudeteil S der **Realschule Weilheim** (Baukörper entlang des Prälatenwegs) läuft derzeit ein Sanierungspaket im Gesamtumfang von 4,5 Mio. €. Davon wurde 2021 im nördlichen Bereich (BA 1) für rund 1,6 Mio. € das Dach erneuert sowie für rund 200.000 € zwei Fluchttreppen errichtet. Der Kreistag hatte dazu in seiner Sitzung vom 06.05.2022 beschlossen, am Gebäudeteil S darüber hinaus folgende weitere Maßnahmen zu realisieren, die vor allem aus Sicherheitsgründen erforderlich sind (TOP Ö6,11.2/065/2022):

1. Umbau eines Lagerraums zu Technikräumen
2. Ertüchtigung von Schulräumen im Erdgeschoss (ehem. Hausmeisterwohnung)
3. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Pausenhalle im 1. OG
4. Errichtung von Fahrradständern entlang des Prälatenwegs
5. Feuchtigkeitssanierung Boden und Wände im UG/Souterrain
6. Erneuerung der Dachhaut südlicher Abschnitt (BA 2).

Ergänzende Maßnahmen hat der Kreisausschuss am 10.10.2022 beschlossen (TOP Ö4, 11.2/074/2022). Es handelt sich dabei um den Umbau der o. g. Räume im UG (Souterrain) zu Werkräumen, sowie der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach entlang des Prälatenwegs zur Eigenstromerzeugung.

Durch die Umstrukturierung auf das G9 kann das Gymnasium die bisher überlassenen Räume der Realschule nicht mehr zu Verfügung stellen.

Im Zuge der laufenden Maßnahmen hat sich ergeben, dass neben den bereits umgesetzten Schritten als weitere Maßnahme der Austausch und die Erneuerung der korrodierten Versorgungsleitungen im Untergeschoss dringend angezeigt ist. In diesem Zusammenhang wird der Bodenaufbau erneuert und damit die Barrierefreiheit optimiert.

Somit erhöht sich das Gesamtbudget für dieses Maßnahmenpaket von 3,9 Mio. € auf 4,5 Mio. €. Der Kreisausschuss hat dem mit Beschluss vom 20.11.2023, TOP Ö 3, 11.2/096/2023 zugestimmt.

Zur Gegenfinanzierung konnten von der Generalsanierung der FOS/BOS im Haushalt 2024 0,6 Mio. € umgeschichtet werden.

Aufgrund des gestiegenen Projektvolumens ist die Abwicklung der neuen Maßnahmen in den Jahren 2024/2025 vorgesehen. Für das gesamte Sanierungspaket wurden bei der Regierung von Oberbayern Fördermittel nach Art. 10 BayFAG beantragt, deren abschließende betragsmäßige Verbescheidung noch aussteht.

2.7.5 Investitionsfördermaßnahmen

Von den Eigeninvestitionen im engeren Sinne zu unterscheiden sind die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter, sowie für Investitionsmaßnahmen Landkreis eigener Regiebetriebe, Gesellschaften und Beteiligungen.

Hier sind insbesondere die Zuschüsse für die Krankenhaus GmbH zu erwähnen. Zusammen mit den Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen und das Immobilienvermögen des Landkreises stellen die Investitionsfördermaßnahmen die gesamte Investitionstätigkeit des Landkreises dar.

Als größere Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt (**ab 10.000 €**) sind im Jahr 2024 bei der Gruppierung 98 als Zuweisungen und Zuschüsse folgende Maßnahmen vorgemerkt:

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2024
1.5102.9850	Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH; Zuschüsse für Baumaßnahmen	400.000,00 €
1.5181.9850	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau; Transformationsprozess und Umstrukturierungsmaßnahmen	12.000.000,00 €
1.5181.9851	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau; EDV/IT (Software, Hardware, Rechenzentrum)	2.200.000,00 €
1.5181.9854	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau; Erwerb KV-Sitze	400.000,00 €
1.7201.9820	Zuschüsse an Gemeinden für Sanierung von Altlastenflächen auf ehem. Mülldeponien	50.000,00 €
	Summe	15.050.000,00 €

Investitionskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH

Für die Investitionsmaßnahmen der Krankenhaus GmbH, sind im Rahmen des bestehenden Betrauungsaktes und der damit möglichen Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nachfolgende Investitionszuschüsse des Landkreises vorgesehen:

Krankenhaus Schongau – Haushalts- und Finanzplanung 2024 ff.

Baumaßnahmen (Haushaltsstelle 5101.9850 mit Ansatz 2024 von 0 €)

Derzeit sind keine neuen Baumaßnahmen geplant.

Erwerb von beweglichem Vermögen / Ausstattung, insbesondere Medizintechnik; (HHSt 5101.9851 mit Ansatz 2024 von 0 €)

Haushaltsjahr 2024: HHSt 5101.9851:

Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten der Vorjahre, so dass kein neuer Ansatz erforderlich ist.

Haushaltsjahr 2025: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik:	75.000 €
-----------------	----------

Haushaltsjahr 2026: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik:	75.000 €
-----------------	----------

Haushaltsjahr 2027: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik:	100.000 €
-----------------	-----------

Krankenhaus Weilheim – Haushalts- und Finanzplanung 2024 ff.

Rückzahlung von Investitionszuwendungen

(HHSt 5102.3402 mit Ansatz 2024 von 2.467.700 €)

Wegen einer verbesserten staatlichen Förderfähigkeit wird der Landkreis im Jahr 2024 einen Teil der an die Krankenhaus GmbH ausgereichte Investitionszuwendungen für die Bauabschnitte IV und V am Weilheimer Krankenhaus zurückerhalten. Wie bereits ausgeführt und mit der Rechtsaufsicht abgestimmt, reduziert sich dadurch die Pflichtzuführung

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 221

vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 wegen der Anrechnung dieses Betrages auf die Zuführungshöhe.

Baumaßnahmen (HHSt 5102.9850 mit Ansatz 2024 von 400.000 €):

Haushaltsjahr 2024: HHSt 5102.9850:

Sanierung Kanalisation Ärztehaus	250.000 €
Lastenaufzug	150.000 €

Haushaltsjahr 2025: HHSt 5102.9850:

Sanierung Kanalisation Ärztehaus	550.000 €
----------------------------------	-----------

Die Umstrukturierungsmaßnahmen ab 2025 sind auf der HHSt 5181.9850 (Transformationsprozess und Umstrukturierungsmaßnahmen) veranschlagt.

**Erwerb von beweglichem Vermögen / Ausstattung (insbesondere Medizintechnik)
(HHSt 5102.9851 mit Ansatz 2024 von 0 €)**

Haushaltsjahr 2024: HHSt 5102.9851:

Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten der Vorjahre, so dass kein neuer Ansatz erforderlich ist.

Haushaltsjahr 2025: HHSt 5102.9851:

Medizintechnik	75.000 €
----------------	----------

Haushaltsjahr 2026: HHSt 5102.9851:

Medizintechnik	75.000 €
----------------	----------

Haushaltsjahr 2027: HHSt 5102.9851:

Medizintechnik	100.000 €
----------------	-----------

Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau – Haushalts- und Finanzplanung 2024 ff.**Transformationsprozess (HHSt 5181.9850 mit Ansatz 2024 von 12.000.000 €)**

Die Finanzierung der Krankenhaus-Transformation in unserem Landkreis ist mit Abstand die größte Investitionsförderung im Jahre 2024.

In der Sitzung vom 22.09.2023 (TOP Ö 5.4, Nr. 1/003/2023) hat der Kreistag dem Zukunftskonzept für die Krankenhaus GmbH zugestimmt. Der Beschluss zu den Mitteln für den Transformationsprozess lautet folgendermaßen:

"3. Zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau wird deshalb der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Kreishaushalt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür nötigen Haushaltsmittel (Betriebskostenzuschuss i.H.v. 12 Mio. EUR, Investitionskostenzuschuss von 3 Mio. EUR sowie Finanzmittel für den Transformationsprozess - aktuell 11 bis 12 Mio. EUR) in den Kreishaushalt 2024 einzustellen."

Mit diesen Mitteln soll im Wesentlichen, aber nicht ausschließlich der im Rahmen des Personalabbaus erforderliche Sozialplan umgesetzt werden (ca. 7.700.000 €). Wegen der Umgestaltung des Krankenhauses Schongau zum Ambulanzzentrum ab 01.03.2024 steht ein Personalabbau von rund 200 Vollzeitstellen an, der derzeit aktuell umgesetzt wird. Mit dem Restbetrag von ca. 4.300.000 € sollen die o. g. Umgestaltung des Standortes Schongau und weitere Maßnahmen am Standort Weilheim finanziert werden.

Wie mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgeklärt handelt es sich auch und gerade beim Sozialplan um eine strukturell-organisatorische Investition der Krankenhaus GmbH, welche als Investitionsförderung im Vermögenshaushalt kreditfinanziert dargestellt werden kann.

Hierzu soll zur Finanzierung durch den Landkreis Mitte 2024 ein Kredit mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgenommen werden. Dies bedeutet für 2024 zusätzliche Tilgungen in Höhe von rund 1.200.000 €, ab 2025 rund 2.400.000 € jährlich. Bei einem Zinsniveau von 4 % sind 2024 zusätzliche Zinsen in Höhe von rund 240.000 €, ab 2025 durchschnittlich ca. 300.000 € vorgesehen.

Der hohe Kreditbedarf 2024 in Höhe von 28.757.900 € erklärt sich vor allem mit den Transformationskosten. Ohne Transformation würde der Kreditbedarf nur bei 16.757.900 € und abzüglich Tilgungen (rund 4.000.000 €) nur um rund 1.800.000 € über dem Neuverschuldungs-Eckwert (rund 11.000.000 €) liegen.

An dieser Stelle sei deshalb nochmals ausdrücklich betont, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Modifikation des Eckwertes 1 in der Sitzung des Kreistags vom 08.12.2023 genau der Lösung dieser Problematik geschuldet war.

Umstrukturierungsmaßnahmen (HHSt 5181.9850 Finanzplanung ab 2025)

Für Umstrukturierungsmaßnahmen war zunächst ab 2025 die nachfolgende Investitionsförderungssumme beabsichtigt.

Die Investitionsförderung des Landkreises hätte sich demnach wie folgt verteilt:

2025: 2.000.000 €

2026: 5.000.000 €

2027: 5.000.000 €

Die geplante Investition in Höhe von 25 Mio. € der Krankenhaus GmbH für den Standort Weilheim hätte sich aus dem Mandat des Gesellschafters für die vorgestellte Variante 5 des Zukunftskonzeptes der Krankenhaus GmbH begründet.

Diese Überlegungen werden nach der zwischenzeitlich erfolgten Beschlussfassung des Aufsichtsrates zumindest bis nach dem Ende des Finanzplanungszeitraums bevorzugt bis 30.06.2029 zurückgestellt. Maßgeblich ist dafür vor allem die Tatsache, dass derzeit seitens des Bundesgesetzgebers keine entsprechende Planungssicherheit bezüglich des Maßnahmenumfangs hergestellt werden kann.

Die dafür notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden im modifizierten Entwurf der Haushaltssatzung nicht mehr berücksichtigt.

Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass mit der grundsätzlichen Entscheidung des Kreistags am 22.09.2023 für die Umsetzung der sog. Variante 5 die Darstellung der investiven Kosten des künftigen Transformationsprozesses zwingende Voraussetzung ist, um die im Finanzplan eingestellten Reduzierungen der laufenden DAWI-Leistungen für beide Häuser und deren Begrenzung auf 8 Mio. € p. a. (Weilheim 6 Mio. €, Schongau 2 Mio. €) konzeptionell nur gelingen kann, wenn durch die notwendigen Investitionen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden können, um das Konzept erfolgreich umzusetzen.

Erwerb von beweglichem Vermögen / EDV/ IT Ausstattung

(HHSt 5181.9851 mit Ansatz 2024 von 2.200.000 €)

Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung	2.200.000 €
--------------------------------------	-------------

Haushaltsjahr 2025: HHSt 5181.9851:

Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung:	2.050.000 €
---------------------------------------	-------------

Haushaltsjahr 2026: HHSt 5181.9851:

Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung:	2.300.000 €
---------------------------------------	-------------

Haushaltsjahr 2027: HHSt 5181.9851:

Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung:	2.400.000 €
---------------------------------------	-------------

Diese Investitionszuwendungen sind zusätzlich neben den Transformations- und Umstrukturierungskosten notwendig, vor allem für den weiteren Ausbau der Digitalisierung.

Für eine leistungsfähige Versorgung der Bürger mit hochwertigen medizinischen Angeboten sind all diese Maßnahmen unverzichtbar. Im Übrigen würde eine nicht ausreichende Umsetzung der vom Gesetzgeber erwarteten Digitalisierungsnotwendigkeiten dazu führen, dass wegen der fehlenden Voraussetzungen Kürzungen im Rahmen der Fallpauschalen zu befürchten wären, die die Betriebskostenzuschüsse weiter erhöhen würden, so dass diese Maßnahmen letztendlich für einen sachgerechten Betrieb alternativlos sind.

Erwerb von Kassensitzen

(HHSt 5181.9854 mit Ansatz 2024 von 400.000 €)

Auf dieser HHSt ist ab 2024 jährlich ein Betrag von 400.000 € für den Erwerb von Kassensitzen vorgesehen. 2023 wurde bereits ein Sitz der Fachrichtung Orthopädie erworben und in die Räumlichkeiten am Krankenhaus Schongau überführt. Für die strategische Ausrichtung der Krankenhaus GmbH und deren Tochter, die MVZ GmbH, sind weitere Kassensitze wegen Patientenzuweisungen an die Häuser der Krankenhaus GmbH von sehr großer Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Standortes Schongau als Ambulanzzentrum sind derartige Aufwendungen dringend erforderlich.

Zusammenfassung der im Haushaltsplan 2024 (Vermögenshaushalt) veranschlagten Investitionszuweisungen:

Krankenhaus Schongau:

HHSt 5101.9850: 0 €

HHSt 5101.9851: 0 €

Krankenhaus Weilheim:

HHSt 5102.9850: 400.000 €

HHSt 5102.9851: 0 €

Krankenhaus GmbH:

HHSt 5181.9850 12.000.000 €

HHSt 5181.9851 2.200.000 €

HHSt 5181.9854: 400.000 €

Summe 15.000.000 €

Zusammenfassung der im Haushaltsplan 2024 veranschlagten DAWI Leistungen:

Zur Sicherstellung der Krankenversorgung im Landkreis und damit zur Erfüllung der Pflichtaufgabe gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO leistet der Landkreis sowohl die o. a. Investitionszuwendungen im Sinne einer investiven Eigenbeteiligung an die Krankenhaus GmbH als auch die bereits in der Begründung des Verwaltungshaushalts aufgeführten Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Betrieb. Insgesamt sind dafür im Haushaltsjahr 2024 folgende Beträge vorgesehen:

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 226

Verwaltungshaushalt:

Im Haushaltsplan 2024 veranschlagte Betriebskostenzuschüsse: 12.000.000 €

Vermögenshaushalt:

Im Haushaltsplan 2024 veranschlagte Investitionszuweisungen

(Kommunaler Eigenanteil an den Investitionsmaßnahmen): 15.000.000 €

Summe: 27.000.000 €

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Kreditfinanzierungen der Transformationsmaßnahmen ergibt sich ab 2024 folgender Gesamtaufwand für die Krankenversorgung:

	2024 (Ansatz)	2025 (P)	2026 (P)	2027 (P)
Investitionsförderungen	15.000.000,00 €	3.150.000,00 €	2.850.000,00 €	3.000.000,00 €
Zusatz-Tilgungen	1.200.000,00 €	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €
Zusatz-Zinsen	240.000,00 €	432.000,00 €	336.000,00 €	240.000,00 €
DAWI-Betriebskosten	12.000.000,00 €	12.000.000,00 €	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €
Gesamtaufwand	28.440.000,00 €	17.982.000,00 €	13.586.000,00 €	13.640.000,00 €

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass die zwischen 2013 und 2020 gewährten Investitionszuwendungen von ca. 54,0 Mio. € nahezu exakt beim Anstieg des Anlagevermögens der Krankenhaus GmbH in diesem Zeitraum entsprachen und in etwa auf der gleichen Höhe wie der Anstieg der Landkreisverschuldung in diesem Zeitraum lagen.

Seit 2021 gehen die Vermögenswerte der Krankenhaus GmbH wieder zurück, da auch die Abschreibungen angestiegen sind. Dies zeigt dennoch auf, dass nur in Kombination von staatlichen Förderungen und kommunalen Bemühungen die Infrastruktur der Krankenversorgung wie auch in den anderen Investitionsbereichen der Schulen, Kreisstraßen etc. erhalten und ggf. optimiert und damit dem sukzessiven Wertverzehr zum Erhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch und gerade für den Krankenhausbereich gilt, dass die jährlichen Reinvestitionen in das Anlagevermögen mindestens in der Höhe erfolgen müssen, dass der jährliche abschreibungsbedingte Wertverzehr ausgeglichen werden kann.

Abschließend ist nochmals ausdrücklich zu betonen, dass die o. g. Gesamtbeträge für

die Unterstützung der Kreiskliniken dem Haushalt des Landkreises

- dauerhaft jegliche finanzwirtschaftlichen Spielräume für die Aufgabenerledigung anderer Pflichtaufgaben nimmt,
- nur mit einem Hebesatz der Kreisumlage um mindestens im Durchschnitt ca. 5-10 % über dem sonst möglichen Ansatz finanzierbar ist,
- und damit auch geeignet sein kann, das finanzielle Gleichgewicht zwischen dem Bedarf der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und dem Landkreis dauerhaft in eine Schiefelage zu bringen.

Deshalb muss als Minimalanspruch für die Kreisfinanzen formuliert werden, dass im Falle einer erfolgreichen Umsetzung der Transformation und Umstrukturierung sich zumindest die Betriebskostenzuschüsse gegenüber dem bisherigen Niveau senken lassen, um den Verwaltungshaushalt insoweit mittel- bis langfristig zu stabilisieren.

Zusätzlich zu den Investitionsförderungen ist noch das **Liquiditätsdarlehen** des Landkreises an die Krankenhaus GmbH zu erwähnen. Mit Beschluss des Kreistags vom 09.12.2022 (TOP N2, 11.1/060/2022) wurde ein Liquiditätsdarlehen aus der Depo-nienachsorgerücklage in Höhe von 2.500.000 € mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 ge-währt. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung 2023 wieder der Depo-nienachsorgerücklage zugeführt, so dass das Darlehen nun aus allgemeinen Haushalts-mitteln des Landkreises erfolgt. Erweitert wurde das Liquiditätsdarlehen an die Kranken-haus GmbH in Höhe der überzahlten Investitionszuwendungen aus den Bauabschnitten IV des Krankenhauses Weilheim (Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023, TOP Ö 5.3, Nr. 1/003/2023). Auch dieser Betrag von voraussichtlich 2.467.700 € soll im Rahmen der Jahresrechnung 2023 der Krankenhaus GmbH überlassen werden. Die Rückzahlung des Gesamtbetrags von 4.967.700 € ist zum 31.12.2027 fällig (siehe HHSt 5181.3251).

Hier spiegeln sich die Zahlungsströme an die Krankenhaus GmbH wieder, deren Liquidi-tät quasi innerhalb des „Konzerns“ Landkreis und damit mit einer für die Tochtergesell-schaft optimierten Zinsgestaltung als „innerer Kassenkredit“ erfolgt.

2.7.6 Investiver Gesamtbedarf

Damit liegen die geplanten Gesamtausgaben für größere Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2024 bei einem Gesamtvolumen von

22.371.200 €	Investitionen ab 10.000 € (Gruppierungen 93, 94, 95 und 96)
15.050.000 €	Investitionsfördermaßnahmen ab 10.000 €
37.421.200 € =	Gesamtbetrag

deutlich über der freien Investitionsspanne aus Eigenmitteln von

1.885.700 € (Freie Investitionsspanne).

Nur durch die Gewährung staatlicher Zuwendungen und der in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan dargestellten Kreditaufnahme kann dieses Volumen insgesamt finanziert werden.

Dies entspricht jedoch keiner nachhaltigen Finanzwirtschaft und ist auf Dauer so nicht fortsetzbar.

Dabei ist festzustellen, dass die Investitionsquote aus Eigenmitteln und Zuweisungen insgesamt bei ca. 23 % liegt (NHH 2023 0 %, Vorjahre ca. 50 %) und die Fremdfinanzierung über Kredite in Höhe von 28,8 Mio. € ca. 77 % umfasst (NHH 2023 70,8 %, Vorjahre ca. 25 %).

Nähere Informationen und Erläuterungen zu den o.g. Investitionsmaßnahmen und Investitionsfördermaßnahmen sind in der Regel bei den jeweiligen Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts im Haushaltsplan 2024 hinterlegt.

Die größten und auch kostenintensivsten Investitionen und Investitionsförderungen im Haushaltsjahr 2024 und im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 stellen sich in der Zusammenfassung wie folgt dar:

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	Ansatz 2024	Finanzplanung 2024-2026
Gymnasium Schongau; Erweiterungsbaumaßnahme (inkl. Erstausrüstung)	21.200.000 €	400.000 €	0 €
FOS/BOS Weilheim; Generalsanierung	10.800.000 €	3.200.000 €	1.300.000 €
Realschule Peißenberg; Ersatzbau für Pavillon	8.100.000 €	2.000.000 €	5.000.000 €
Realschule Peißenberg; Brandschutzmaßnahmen	1.800.000 €	700.000 €	0 €
Gymnasium Weilheim; Ersatzneubau Turnhallen	11.000.000 €	4.400.000 €	4.660.000 €
Gymnasium Weilheim; Pausenhallen/Außenanlagen	1.144.200 €	50.000 €	1.094.200 €
Realschule Weilheim; Maßnahmenpaket, u. a. Sanierung Bauteil S	4.500.000 €	880.000 €	700.000 €
Förderzentrum Altstadt; Sanierungsmaßnahmen	7.135.000 €	0 €	7.000.000 €
Erweiterung Schulzentrum Penzberg; Planung + erste Baukosten	6.000.000 €	1.000.000 €	5.000.000 €
Kreisstraßenbaumaßnahmen 2024-2027 (ohne Grunderwerb)	4.720.000 €	3.220.000 €	1.500.000 €
Krankenhaus Schongau; Investitionszuweisungen 2024-2027	250.000 €	0 €	250.000 €
Krankenhaus Weilheim; Investitionszuweisungen 2024-2027	1.200.000 €	400.000 €	800.000 €
Krankenhaus GmbH; Investitionszuweisungen 2023-2027	22.550.000 €	14.600.000 €	7.950.000 €
Summe:	100.399.200 €	30.850.000 €	35.254.200 €

2.7.7 Kreisstraßen

Das Kreisstraßeninvestitionsvolumen (Unterabschnitt 65, Gruppierung 95) einschließlich Grunderwerb (Gruppierung 932) beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 3.260.000 €.

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1.6500.9320	Grunderwerb	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
1.6500.9500	Kleinmaßnahmen	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
1.6522.9510	WM 22; Radweg OD Hohenpeißenberg	2.220.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6529.9502	WM 29; Ausbau nördl. Peißenberg Restbedarf	100.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6529.9504	WM 29; Teilausbau Eibenwald	400.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6591.9510	Kleinmaßnahmen Radwege	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
	Summe	3.260.000 €	540.000 €	540.000 €	540.000 €

Als größere neue Maßnahme ist nur der bereits beschlossene straßenbegleitende Radweg an der WM 22 in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg in der Planung enthalten. Ansonsten sind nur Restmittel für bereits begonnene oder angestoßene Maßnahmen sowie Mittel für Kleinmaßnahmen eingeplant.

Wie bereits in diesem Bericht ausgeführt, lassen sich aufgrund der aktuell schwierigen Finanzsituation des Landkreises mittelfristig keine neuen Kreisstraßenbaumaßnahmen finanzieren. Um einem Substanzverlust der Kreisstraßen entgegen zu wirken, wären grundsätzlich höhere Investitionen als der jährliche Werteverzehr von ca. 3 Mio. € erforderlich. Dies ist im Sinne eines nachhaltigen Substanzerhalts ein sehr unerfreulicher Zustand. Durch die Weiterführung von Kleinmaßnahmen wird sich wie bereits ausgeführt der weitere Werteverzehr nicht in Grenzen halten; allerdings muss damit auch weiterhin die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Die größten und wichtigsten Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2024 nachfolgend im Überblick:

Kreisstraße WM 6; Neubau der Ortsdurchfahrt Schwabniederhofen

Die Kreisstraße WM 6 wurde in der Ortsdurchfahrt von Schwabniederhofen auf einer Länge von ca. 525 m verlegt. Im Zuge des Ausbaus erfolgte auch der Neubau eines

straßenbegleitenden Gehwegs. Der Landkreis Weilheim–Schongau ist Träger der Baulast für die Kreisstraße WM 6. Träger der Baulast für den neuen Gehweg ist die Gemeinde Altenstadt. Bis auf Restarbeiten konnte die Maßnahme Ende September 2023 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 1.500.000 € betragen, wovon der Landkreis ca. 1.000.000 € und die Gemeinde ca. 500.000 € zu tragen hat. Nach derzeitigem Stand sind 2024 keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Das Bauvorhaben ist nach BayGVFG förderfähig (siehe HHSt 6506.3616). Die Zuwendungen wurden bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Kreisstraße WM 22; Teilausbau der Bergstraße Hohenpeißenberg;

Die gesamte Maßnahme konnte Ende Oktober 2022 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich bei rund 2.500.000 € liegen, welche bis einschließlich 2022 eingeplant waren. Ein ergänzender Haushaltsansatz ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 14.12.2020 wurden für die Gesamtmaßnahme Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 644.000 € bewilligt. Davon sind 611.000 € ausgezahlt, der Restbetrag wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises erwartet.

Kreisstraße WM 22; Neubau Radweg in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg

Es handelt sich um den Neubau eines Radwegs in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg auf einer Gesamtlänge von 1,7 km von Abschnitt 110, Station 0,300 bis Abschnitt 130, Station 0,900.

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch den Freistaat Bayern, d. h. durch das Staatliche Bauamt Weilheim - Straßenbauverwaltung) und der Landkreis Weilheim-Schongau sowie die Gemeinde Hohenpeißenberg beabsichtigen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit im Rahmen der Umstufung eines Teilstückes der früheren Ortsdurchfahrt der B 472 alt den Bau eines durchgehenden Geh- und Radweges entlang der OD Hohenpeißenberg mit Fahrbahnsanierung der Kreisstraße WM22 – B 472 alt. Der Bund finanziert die Baumaßnahme vor und stellt dem

Landkreis Weilheim-Schongau sowie der Gemeinde Hohenpeißenberg jeweils Teilrechnungen nach Baufortschritt. Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.10.2019 und 30.04.2021 zur Umsetzung des Alltagsradroutennetzes für den Landkreis und des Finanzierungskonzeptes liegt der neu zu bauende Radweg auf der festgelegten Hauptroute Ost-West. Die Errichtung eines Fahrradweges durch den Ortskern der Gemeinde Hohenpeißenberg stellt damit einen wesentlichen Lückenschluss der Ost-West-Hauptverbindung für das vom Kreistag grundsätzlich beschlossene Alltagsradwegenetz dar. In der Sitzung vom 27.10.2023 (TOP Ö 5, 11.1/095/2023) hat der Kreistag die Durchführung der Maßnahme beschlossen. Beabsichtigter Baubeginn ist voraussichtlich Frühjahr/Sommer 2024.

Für die Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag gestellt, der eine voraussichtliche Förderung von 80 % auf die zu erwartenden Gesamtkosten umfasst.

Kreisstraße WM 24; Ausbau von Böbing bis Schönberg;

Ende 2020 konnte der bislang letzte Ausbau der Kreisstraße WM 24 zwischen Böbing und Schönberg abgeschlossen werden. Laut Kostenprognose des Staatlichen Bauamts werden die Gesamtkosten für alle seit 2017 beendeten Abschnitte voraussichtlich 2.765.000 € betragen. Ein ergänzender Haushaltsansatz ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

Weitere angedachte Maßnahmen an dieser Straße (Anschluss bzw. Verbindung zur neu gebauten Echelsbacher Brücke), lassen sich aus finanziellen Gründen auf absehbare Zeit nicht realisieren.

Kreisstraße WM 28; Deckenbau/Teilausbau in der Ortsdurchfahrt Haunshofen

Auf einer Gesamtlänge von ca. 800 m erfolgten Deckenbauarbeiten. Im Zuge dieser Baumaßnahme errichtete auch die Gemeinde Wielenbach im Rahmen der Dorferneuerung einen Gehweg in der Ortsdurchfahrt Haunshofen. Ende 2022 wurden die Bauarbeiten beendet. Für die gesamte Baumaßnahme wurden Mittel in Höhe von rund 2.960.000 €

bereitgestellt. Nach derzeitigem Stand ist kein ergänzender Haushaltsansatz mehr erforderlich.

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 02.08.2021 wurden für die Gesamtmaßnahme Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 248.000 € bewilligt.

Kreisstraße WM 29; Ausbau nördlich Peißenberg

Auf der Kreisstraße WM 29 folgte im Anschluss an den Ausbau von Paterzell bis zur Gemeindegrenze Peißenberg eine weitere Ausbaumaßnahme nördlich Peißenberg in zwei Bauabschnitten. Der zweite Abschnitt wurde Ende 2020 bis auf einzelne Restarbeiten abgeschlossen. Bis 2022 wurden für die gesamte Maßnahme Mittel in Höhe von 4.620.000 € bereitgestellt. Während der Maßnahme haben sich verschiedene Mehrkosten ergeben, insbesondere für Umleitungsstrecken, Leitungsumlegungen, zusätzlichen Aufwand für die Straßenentwässerung sowie Angleichungsarbeiten aufgrund einer nachträglicher Einigung mit einem Anlieger. Aufgrund der Schlussrechnung der Baufirma sind 2023 Mehrausgaben in Höhe von rund 270.000 € entstanden. Für 2024 ist von einem weiteren Mittelbedarf in Höhe von 100.000 € zu rechnen.

Beide Bauabschnitte sind nach Art. 13c BayFAG förderfähig. Für den BA 1 hat die Regierung von Oberbayern eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.165.000 € und für den BA 2 in Höhe von bis zu 930.000 € in Aussicht gestellt.

Kreisstraße WM 29; Teilausbau Eibenwald

2021 war eine Fahrbahnsanierung der Kreisstraße WM 29 im Bereich des Eibenwaldes vorgesehen. Unter der Voraussetzung der Klärung naturschutzrechtlicher Angelegenheiten war die Umsetzung in 2023 angedacht und wird voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Die bisher eingeplanten Mittel wurden bereits als Haushaltsreste übertragen.

Dauerhafter Investitionsbedarf

Zum Kreisstraßenbau bzw. zur Erhaltung der Straßensubstanz ist allgemein anzumerken, dass bei einer betriebswirtschaftlich sinnvollen langfristigen Betrachtungsweise inzwischen ein dauerhafter Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren von durchschnittlich ca. 4 – 4,5 Mio. € pro Jahr (ohne Bedarf für die Radwege) gegeben wäre. Wie

dargestellt erlaubt die Finanzsituation des Landkreises in den nächsten Jahren keine neuen Kreisstraßeninvestitionen. Das langfristige Ziel des Substanzerhalts, wie auch im Rahmen der regelmäßigen Bestandserhebungen durch das Staatliche Bauamt ermittelt, muss jedoch im Sinne der Verkehrssicherungspflicht uneingeschränkt aufrecht erhalten bleiben und in den kommenden Jahren auch finanzwirtschaftlich wieder in den Blick genommen werden.

Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass die teilweise in der bisherigen Diskussion der Kreisgremien eingebrachte Überlegung Kreisstraßen ausschließlich für den Rad- und Fußverkehr umzuwidmen, aufgrund der regelmäßig überörtlichen verkehrlichen Bedeutung und Kfz-Frequentierung fachlich nicht verfolgt werden kann und letztendlich zu Netzlücken führen würde.

Anmerkung zum Radwegenetz

Wie beim Verwaltungshaushalt ausgeführt, ist bei der für das Mobilitätskonzept zuständigen Stabstelle II inzwischen eine Stelle für die Betreuung des Radwegenetzes besetzt. Nach Anmeldung der ST II werden jährlich bis zu 100.000 € für Kleinmaßnahmen im Bereich Radweginfrastruktur wie z. B. Beschilderung oder Oberflächensanierungen benötigt werden. Diese Mittel sind ab 2024 bei der HHSt 6591.9510 jährlich eingeplant. Größere Maßnahmen sind mit Ausnahme des Radwegs im Ortsbereich Hohenpeißenberg derzeit finanziell nicht umsetzbar.

2.7.8 Beschaffung von beweglichem Vermögen für Schulen

Analog zum Verwaltungshaushalt wird bei der Zuweisung der Mittel im Vermögenshaushalt die in den Vorjahren begonnene Optimierung der Ausstattung weiter fortgesetzt, soweit dies unter der angespannten Haushaltslage noch möglich ist.

Zur Festlegung der Mittel für die Schulen im Vermögenshaushalt wurden die mit den Schulen entwickelten und mit der Kreisfinanz- und Schulverwaltung abgestimmten Investitionspläne herangezogen. Für die Feststellung des Budgets der jeweiligen Schule wurde in diesem Jahr neu, folgendes Verfahren angewandt. Im Vorfeld wurden die Beträge der

Haushaltsstellen (2xxx.5270, 2xxx.9340 und 2xxx.9350) der letzten drei Jahre herangezogen, ein Mittelwert gebildet, davon 30 % gekürzt, durch die aktuelle Gesamtschülerzahl geteilt und der berechnete Betrag pro Schüler mit der tatsächlichen Schülerzahl der jeweiligen Schule wieder multipliziert. Dieses dadurch festgesetzte Budget pro Schule wurde der jeweiligen Schulleitung im Vorfeld der individuellen Haushaltsvorabstimmungen mitgeteilt. Gleichzeitig wurden sie gebeten, den begründeten und mit Prioritäten versehenen Bedarf im Investitionsplan darzustellen. Daraufhin erfolgten zur Abstimmung der Pläne wie in den Vorjahren individuelle Gespräche mit jedem Schulleiter. Um die notwendigen Ansätze sachgerecht zu ermitteln, wurden die durchschnittlichen Beschaffungskosten bzw. Angebotspreise von Herstellern und Lieferanten herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2024 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2027 werden Ersatzbeschaffungen bei den Schulmöbeln, der Geräteausstattung und im IT-Bereich fortgesetzt. Insbesondere wird dazu veraltete IT/EDV-Ausstattung ausgetauscht und durch neue Hardware ersetzt.

Eine sachgerechte Beschaffung setzt voraus, dass der Bedarf von den einzelnen Schulen durch ein geeignetes schulinternes Medienkonzept, welches von den Schulen im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bis Sommer 2019 erstellt und fortan weitergeführt werden musste, belegt werden kann. Auch für die Förderung aus dem Digitalpakt spielt das Medienkonzept eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus wurde auch die Landkreisverwaltung in ähnlicher Weise Anfang 2018 zusammen mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern (Systembetreuern) aller Schularten und der Fraktionen im Kreistag tätig, ein IT-Konzept als Basis für das IT-technische Handeln der Landkreisverwaltung zu erstellen. Dieses wurde am 05.08.2019 durch den Kreis- und Schulausschuss beschlossen und ist zum 01.09.2019 in Kraft getreten.

Eine sukzessive Umsetzung hat seitdem begonnen und wird durch die verschiedenen zwischenzeitlich abgeschlossenen Rahmenverträge im IT-Bereich erleichtert, insbesondere für die Wartung und Betreuung der Schul-IT (siehe dazu die Ausführungen zum Verwaltungshaushalt), für die Beschaffung von IT-Ausstattung und die Beschaffung von Medientechnik. Die beiden zuletzt genannten Rahmenverträge sind 2024 neu auszuschreiben. Die Verwaltung sowie die IT des Landratsamtes sind derzeit mit der Erhebung der Daten betraut, u. a. mit der Ermittlung der möglichst genauen Anzahl der Bedarfe bei

den einzelnen Geräteeinheiten in den nächsten vier Jahren sowie die technischen Daten, die die Geräte vorweisen müssen. Das Ergebnis dieser europaweiten Ausschreibung bleibt abzuwarten. In jedem Fall wird die Beschaffungsstelle damit entlastet und die Technik wird Stück für Stück weiter standardisiert.

Eine Standardisierung der schulischen Ausstattung schreibt das IT-Konzept als strategisches Ziel vor. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass dies im Hinblick auf die von den unterschiedlichen Schulen und Schularten in der Vergangenheit gelebte Individualität ein länger anhaltender Prozess ist, an dessen Ende auch nach überzeugender Einschätzung der IT des Landkreises auch aus Gründen möglichst einheitlicher und damit schlanker IT-Betreuung eine noch deutlich stärkere Vereinheitlichung stehen muss. Bei allem Verständnis um den Wunsch der Schulen nach möglichst individuellen Angeboten, müssen diese Überlegungen aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen gerade bei den weitgehend vorhandenen standardisierbaren Grundausrüstungsthemen zurückstehen.

Durch Rahmenverträge wird versucht dies auch in die Praxis umzusetzen. Hier wurde/wird im Vorfeld besonders darauf Wert gelegt, dass die Geräte dem Bedarf der Schulen entsprechen und nach den geltenden Richtlinien ggf. auch förderfähig sind. Im Moment ist zum Teil noch die seit Sommer 2019 bestehende Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (**dBIR**) abzuwickeln. Diese Förderung soll den Sachaufwandsträger im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung an den Schulen ebenfalls finanziell unterstützen. Während die vorherigen Förderprogramme überwiegend die Ausstattung mit digitalen Geräten in den Unterrichtsräumen förderten, ist das Ziel dieser Förderrichtlinie, u. a. die digitale Schulgebäudevernetzung (auch Verbesserung der schulischen WLAN-Infrastruktur) auszubauen und zu verbessern.

Die Fördergelder stammen aus Bundesmitteln und werden über den Freistaat Bayern ausgezahlt. Dem Landkreis Weilheim-Schongau sind aus diesem Paket Zuwendungen in Höhe von 3.462.002 € zugesagt. Da einige Beschaffungen noch ausstehen wird 2024 vorsichtig mit einem Betrag von 460.000 € gerechnet.

Die förderfähigen Ausgaben für die Beschaffungen sind bei den einzelnen Schulen veranschlagt (grundsätzlich bei Gruppierung 9350).

Die Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von **Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)** wurde Ende 2022 erneut in leicht abgeänderter Form bekannt gemacht. Bei der 1. Auflage wurden für einen großen Teil der Lehrkräfte Dienstgeräte beschafft in der 2. Auflage wurde nun die Vollausrüstung der Lehrkräfte mit Lehrerdienstgeräten ermöglicht. Das Beschaffungsverfahren wurde 2023 abgeschlossen. Die Förderung ist erfreulich, darf aber seitens des Fördergebers nicht als einmalige Förderung verstanden werden, sondern muss am besten eingebettet in das Schulfinanzierungsgesetz als dauernder Auftrag bzw. Anforderung vom Freistaat Bayern verstanden werden.

Hier übernahm der Landkreis Weilheim-Schongau als Sachaufwandsträger wieder im Auftrag des Freistaats sowie ohne Anerkennung von Rechtspflichten die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte nach den Bestimmungen der o. g. Richtlinie und sorgte für eine Einbindung in die vorhandene IT-Infrastruktur.

Es ist mehr als nur bemerkenswert, dass diese Regelung vom Freistaat Bayern unter Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände erfolgt ist, aber dennoch

1. die Zuständigkeit für die Ausstattung der Lehrer als Mitarbeiter des Freistaats Bayern auf die Kommunalen Sachaufwandsträger verlagert wurde,
2. die förderfähigen Kosten für Rechner, Software, Installation und Betrieb mit einmalig 1.000 € trotz des Konnexitätsgrundsatzes absolut nicht auskömmlich geregelt wurden
3. und zumindest derzeit – eine Nachverhandlung im Rahmen einer Neuregelung des Schulfinanzierungsgesetzes soll möglicher Weise erfolgen – eine dauerhafte Regelung bisher nicht getroffen worden ist.

Es bleibt insoweit nur zu hoffen, dass die Neuverhandlungen des Schulfinanzierungsgesetzes zu einem nachhaltigen und für die kommunalen Sachaufwandsträger deutlich auskömmlicheren Ergebnis führen werden. Insbesondere ist im Mindesten zu erwarten, dass der Freistaat Bayern der Verpflichtung einer sachgerechten Ausstattung des in seiner Zuständigkeit vorhandenen Lehrpersonals künftig voll umfänglich nachkommt.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2024
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 238

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung für bewegliche Sachen im Anlagevermögen für die einzelnen Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises (Gr. 9350). Nach der hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2020 mit einem Ergebnis in Höhe von 2.341.756 € reduzierten sich 2021 die Ausgaben wieder auf dem ungefähren Niveau von 2019 auf 1.976.300 € (2019: 1.858.787 €) um im darauffolgenden Jahr wieder zu steigen (2022: 2.468.000 €). Hintergrund waren vor allem die Fördergelder aus dem „DigitalPakt Schule“ und das "Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer", die hohe Investitionen ermöglichten. Im Haushalt 2023 pendelten sich die Investitionen im beweglichen Anlagevermögen bei 1.342.700 € ein. Durch die Haushaltskonsolidierung wurden im Herbst 2023 pauschal 30 % der bei den HHSt 2xxx.9350 eingeplanten Gelder gekürzt, damit blieb nur noch im Nachtragshaushalt 2023 eine Gesamtsumme von 1.106.400 € übrig. Im Haushalt 2024 sind nur noch 921.500 € eingeplant. Neben der angespannten Haushaltslage ist aufgrund der enormen Beschaffungsmaßnahmen der letzten Jahre von einer leichten Sättigung im Schulbetrieb auszugehen. Allerdings werden die Ersatzbeschaffungen in den nächsten Jahren zunehmen und vermehrt Finanzmittel erfordern, um den damals gesetzten Standard weiterhin zu erhalten bzw. dabei die Ausstattung den geltenden technischen Entwicklungsstand anzupassen.

Übersicht über die Budgets der Schulen 2024 im Vermögenshaushalt (Gr. 9350):

Schule	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 NHH	Ansatz 2024
Realschule Weilheim	254.000 €	140.100 €	98.070 €	60.000 €
Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	224.900 €	- €	- €	37.500 €
Pfaffenwinkel Realschule Schongau	143.000 €	114.400 €	80.080 €	117.000 €
Realschule Peißenberg	188.500 €	52.800 €	36.960 €	51.000 €
Gymnasium Weilheim	213.400 €	30.500 €	21.350 €	140.500 €
Welfen-Gymnasium Schongau	270.000 €	138.200 €	96.740 €	83.500 €
Gymnasium Penzberg	242.000 €	106.600 €	81.020 €	134.500 €
Berufsschule Weilheim -alt-	- €	- €	- €	- €
Berufsschule Weilheim -neu-	18.400 €	195.100 €	292.600 €	137.000 €
Berufsschule Schongau	165.700 €	192.000 €	138.570 €	123.000 €
Landwirtschaftsschule Abt. LWS	- €	- €	- €	- €
Landwirtschaftsschule Abt. HWS	- €	- €	- €	- €
Fach- u. Berufsoberschule Weilheim	- €	- €	- €	17.000 €
Förderzentrum Weilheim	168.500 €	- €	- €	- €
Förderzentrum Penzberg	108.100 €	- €	- €	7.000 €
Förderzentrum Altenstadt	152.000 €	26.000 €	18.200 €	8.500 €
Medienzentrum	- €	127.000 €	88.900 €	5.000 €
Jugendverkehrsschule Peißenberg	- €	- €	- €	- €
zusätzliche Mittel Digitalisierung	368.500 €	220.000 €	154.000 €	- €
Summe	2.517.000 €	1.342.700 €	1.106.490 €	921.500 €

Die noch vorhandenen Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 werden nach Bedarf in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Neben der Hardware weist auch die Software ein immer größer werdendes Kostenpotential auf. Im Vermögenshaushalt wurden dafür im vergangenen Jahr Ausgaben in Höhe von 705.400 € eingeplant. In diesem Jahr wurden auf der HHSt 2950.9340 die Reste ins neue Jahr übertragen, da einige Projekte, die 2023 vorgesehen waren aus verschiedenen Gründen nicht abgeschlossen werden konnten. Mit diesen Mitteln sind Ausgaben von 556.100 € für immaterielle Vermögensgegenstände vorgesehen. Darunter fallen u.a. ein zentrales Monitoring für die Schulen, ein vereinheitlichtes Backup System sowie eine einheitliche pädagogische Oberfläche.

Für die Schul-IT in den Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises sind weiterhin hohe Ausgaben zu tätigen, um weiter kontinuierliche Schritte zu einer Intensivierung und einer weiteren Verbesserung zu gehen.

Die Entwicklung ist auch im Hinblick auf den Mitteleinsatz weder abgeschlossen noch an ihrem Ende angekommen, sondern eine dauerhafte Aufgabe geworden, die Maßstab für eine gute schulische Gesamtsituation im Landkreis ist. **Deshalb sind dauerhaft sowohl ausreichende Sachmittel als auch Personalkosten aufzuwenden, um diesem umfassenden Anspruch sachgerecht entsprechen zu können.**

2.7.9 Energetische Sanierungen

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs kreiseigener Liegenschaften werden die in den vergangenen Jahren bereits begonnenen energetischen Sanierungsmaßnahmen weiterhin konsequent fortgeführt.

Bereits ab 2007 wurden die Erkenntnisse aus den zu diesem Zeitpunkt für die Landkreis Liegenschaften erstellten Energiepässen sowie aus anderen energetischen Untersuchungen (insbesondere die Untersuchungen der eza) nach und nach umgesetzt.

So enthält auch die Haushalts- und Finanzplanung 2024 ff. wiederum energetische Sanierungsmaßnahmen teilweise als Fortsetzung bereits begonnener Vorhaben, z. B. die Sanierungsmaßnahmen am Bauteil S der Realschule Weilheim oder die Ertüchtigung der

Lüftungsanlage in der Dreifachsporthalle Schongau. Auch die in den nächsten Jahren geplanten Generalsanierungen wie z. B. am Förderzentrum Altstadt beinhalten energetische Sanierungen.

Damit sind und bleiben diese auch weiterhin ein wesentlicher Investitions- und Bauunterhaltsschwerpunkt für die Landkreisliegenschaften. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass aktuell zum 24.01.2022 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz die bisherige KfW-Förderung ohne jeglichen Vorlauf ausgesetzt worden ist.

Wie unter derartigen Rahmenbedingungen nachhaltige Verbesserungen in diesem Bereich durch den Landkreis umgesetzt werden können, wenn sich der Bund ganz oder teilweise aus bestehenden Förderkulissen entzieht, bleibt offen. Fest steht jedoch, dass ohne Fortsetzung staatlicher Mittel, die gesamte kommunale Ebene sich dieser wichtigen Zukunftsaufgabe nur im Rahmen der begrenzten eigenen finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten annehmen kann.

Ergänzt werden soll im Rahmen der bisherigen Planungen des Bauunterhalts dies um einen sukzessiven flächendeckenden Austausch der Beleuchtung hin zur LED-Technik zu erreichen, wie z. B. 2019 und 2023 in der Jahnhalle Weilheim, 2020 im Schongauer Amtsgebäude Münzstraße, 2021 und 2023 im Förderzentrum Weilheim, 2022 im Hallenbad Weilheim oder 2023 im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg sowie in der Kfz-Zulassungsstelle erfolgt.

2.7.10 Verschuldungssituation

Aufgrund der erschwerten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für den Haushalt 2024 und in den Finanzplanungsjahren bis 2027 bestehen, ist ein planmäßiger **Abbau der Schuldenbelastung** in dieser Zeit **nicht möglich, sondern wird die Schuldenbelastung weiter deutlich in die Nähe des durch die Eckwerte definierten Höchstwertes ansteigen.**

Wie bereits ausgeführt, stellt sich der wirtschaftliche Erfolg eines Kreishaushalts gegenüber der Situation kreisangehöriger Gemeinden regelmäßig in der Entwicklung der Verschuldung in Relation zum damit geschaffenen bzw. erhaltenen Infrastrukturvermögen

dar, da eine über die allgemeine Rücklage hinausgehende Steuerung wie bei Gemeinden aufgrund der erheblichen Abhängigkeit des Landkreises von der Umlagefinanzierung regelmäßig zu einem Zinsverlust führen würde und damit nicht Praxis tauglich ist.

Auch bei der neuen Rechtsprechung zur Kreisumlage wurde diese Thematik aufgegriffen (OVG Sachsen-Anhalt, 4 L 239/21). Danach darf der Landkreis den Kreisumlagehebesatz nicht so hoch planen, dass im Gesamthaushalt ein Überschuss entsteht, auch wenn dieser der allgemeinen Rücklage zugeführt wird und kommende Haushaltsjahre entlastet.

Damit muss es Aufgabe der Finanzwirtschaft sowohl für den Haushalt 2024 als auch für den Finanzplanungszeitraum 2025–2027 sein, das Ansteigen der Verschuldung durch eine möglichst moderate Ausgabenentwicklung im laufenden Haushaltsvollzug so weit wie möglich unter den jeweils geplanten Werten und innerhalb des Eckwertes für die Gesamtverschuldung zu halten und letztendlich die mit jedem Haushalt aufgezeigte Maximalentwicklung der Sollverschuldung wie in den vergangenen Jahren abzumildern.

Der Haushalt 2024 sieht im Unterabschnitt 9121 **Kreditaufnahmen in Höhe von 28.757.900 €** (Vorjahr: 20.402.600 €) vor. Unter Berücksichtigung der planmäßigen **Tilgung von 5.276.000 €** wird im Jahr 2024 ein **Anstieg der Schulden um 23.481.900 € erwartet**, der über dem grundsätzlichen Rahmen der Eckwerte liegt aber wie bereits ausgeführt, im Rahmen des Haushaltsvollzugs noch so weit wie möglich reduziert werden sollte.

Im Vorjahr 2023 waren ursprünglich Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 21.466.153,34 € vorhanden. Diese setzten sich aus Haushaltseinnahmeresten 2022 in Höhe von 1.063.553,34 € und der o. g. Kreditermächtigung 2023 zusammen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen, so dass die o. g. Kreditermächtigungen bislang unbeanspruchst bleiben. Nach derzeitigem Stand ist damit zu rechnen, dass zumindest die volle Kreditermächtigung 2023 noch als Haushaltseinnahmerest übertragen werden muss, um bei der Jahresrechnung 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erhalten.

Falls in 2024 **Kreditaufnahmen aufgrund dieser** noch verfügbaren **Ermächtigungen des Vorjahres** erfolgen, dann würden die Schulden einschließlich der neu veranschlagten Investitionskredite abzüglich Tilgungen bis Ende 2024 um **insgesamt 44.948.053,34 €** ansteigen. Aufgrund der Finanzsituation des Jahres 2023, die vor allem von erhöhten Krankenhaus-Betriebskostenzuschüssen aber auch von Mittelabflüssen für Schulbaumaßnahmen geprägt war, geht die Kreisfinanzverwaltung davon aus, dass der vollständige Einnahmerest 2023 benötigt wird. Ziel der Kreisfinanzverwaltung ist es dennoch, den möglichen Schuldenanstieg den Umständen entsprechend so moderat wie möglich zu gestalten. Eine abschließende Aussage hierzu ist jedoch erst mit der Erstellung der Jahresrechnung 2023 möglich.

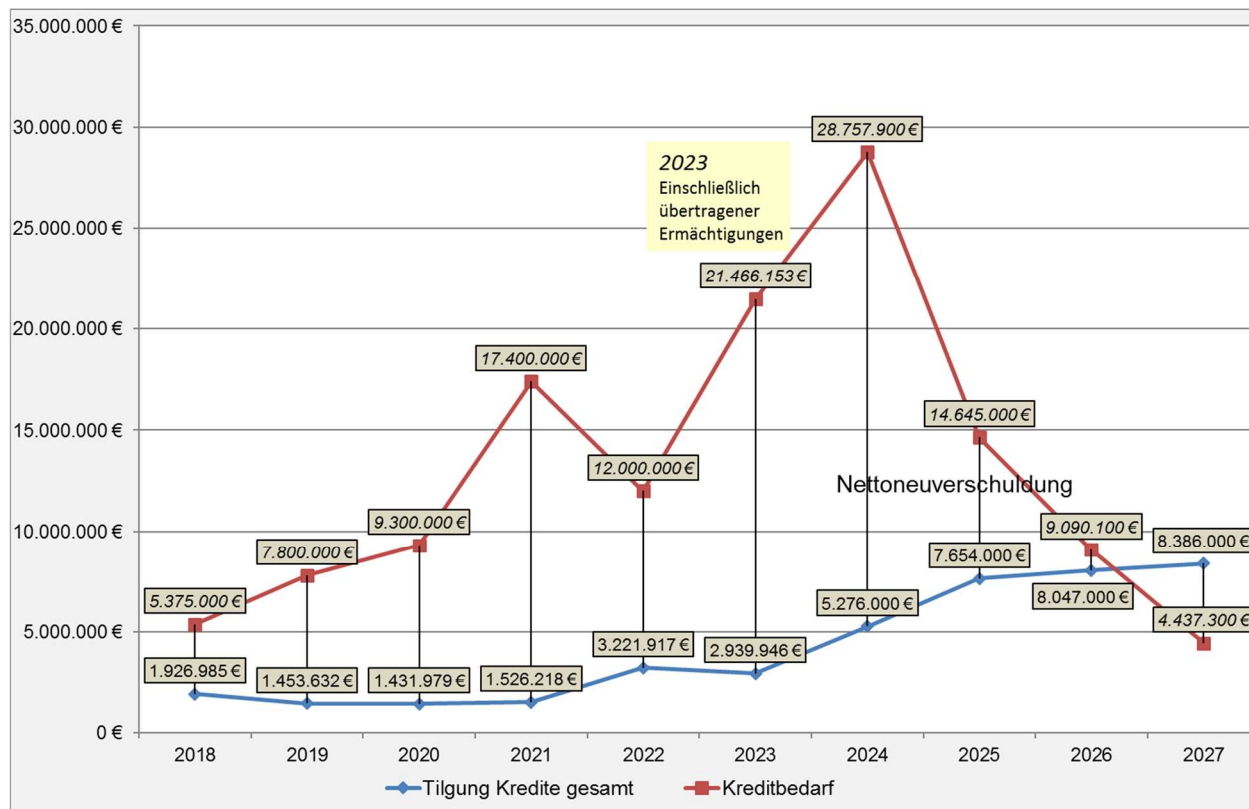
Dadurch, dass der Haushaltsplan 2024 eine Nettoneuverschuldung von 23.481.900 € vorsieht, kann durch diesen Haushalt das Ziel einer erneuten bzw. weiteren Schuldenkonsolidierung als haushaltswirtschaftliches Oberziel auf der Basis der vom Kreistag beschlossenen Eckwerte derzeit nicht umgesetzt werden.

Dies begründet sich wie im Vorjahr mit gestiegenen Ausgaben des Verwaltungshaushalts, aber auch in den hohen Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts wegen der Krankenhaus-Transformation aber auch z. B. wegen Baubeginn der Turnhallen am Gymnasium Weilheim oder der laufenden Generalsanierung der FOS/BOS.

Es ist allerdings unerfreulich, dass im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 bereits zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts der Hebesatz der Kreisumlage planerisch mindestens bei 55 % bleiben muss und dies den untersten Rand des gerade noch Vertretbaren darstellt, um einen genehmigungsfähigen Haushalt im Finanzplanungszeitraum darzustellen. Zudem konnte ein Teil angedachter Investitionen (z. B. eine Generalsanierung der Jahnhalle Weilheim, der Erweiterungsbau für das Gymnasium Penzberg, die Umstrukturierungen am Krankenhaus Weilheim oder neue Kreisstraßenbaumaßnahmen) nicht im Finanzplan dargestellt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen lässt sich die Nettoneuverschuldung ab 2025 im Rahmen der Eckwerte darstellen.

Ein wichtiges Ziel bleibt dabei, dass nicht weitere im Haushalt nicht mehr darstellbare Investitionen gerade und vor allem Großprojekte im schulischen und sonstigen Infrastrukturbereich initiiert werden, die mangels finanzwirtschaftlicher Möglichkeiten nicht mehr umgesetzt werden können. Dies gilt es trotz der teilweise nicht unberechtigten Forderungen verschiedener Schulleitungen in der Abwägung zwischen Wünschenswertem bzw. finanzwirtschaftlich Notwendigem und den Begrenzungen des Haushalts abzuwägen. Deshalb müssen alle neuen Investitionsmaßnahmen größeren Umfangs auf ihre absolute Notwendigkeit hinterfragt werden.

Die planmäßige Entwicklung der Kreditaufnahmen und der Tilgungen sowie der Nettoneuverschuldung seit 2018 sowie für den Finanzplanungszeitraum bis 2027 zeigt die nachfolgende Grafik:



Wie daraus zu ersehen ist, kam das Haushaltsjahr 2023 bzw. kommt das Haushaltsjahr 2024 planerisch nicht ohne **hohe Kreditaufnahmen** aus, die weit über den ordentlichen Tilgungsleistungen liegen (= Nettoneuverschuldung). Ursächlich hierfür sind insbeson-

dere die Großinvestitionen im Schulbereich und 2024 besonders die Investitionszuschüsse für die Krankenhäuser, v. a. für die Transformation. In den Finanzplanungsjahren **2025-2027** soll die Neuverschuldung wieder im Rahmen der Eckwerte erfolgen. Dies setzt jedoch wie bereits ausgeführt mindestens einen Kreisumlagehebesatz von 55 % und ein reduziertes Investitionsvolumen voraus. Durch hohe Ausgaben im Verwaltungshaushalt beschränkt sich seit 2023 die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt grundsätzlich auf die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite. Zudem steigen die Kredittilgungen deutlich an, da bei Förderdarlehen die tilgungsfreien Jahre auslaufen.

Ohne diese planmäßige Nettoneuverschuldung sind die dringend notwendigen Investitionen trotz eines dauerhaft hohen Hebesatzes der Kreisumlage nicht zu realisieren.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass wegen des steigenden Aufwands in der Abfallwirtschaft ein inneres Darlehen von 5.000.000 € mit voraussichtlich 4.838.370,91 € im Rahmen der Jahresrechnung 2023 an den Gebührenhaushalt zurückgeführt werden wird (siehe Haushaltsstelle 9121.9796). In der Jahresrechnung 2022 war zum Ausgleich des Abfallgebührenhaushalts bereits ein Teilbetrag fällig.

Deswegen wurde bereits in den vergangenen Haushaltsjahren darauf hingewiesen, dass das innere Darlehen wie ein Bankdarlehen zu betrachten ist, auch wenn dieses beim Schuldenstand gesondert auszuweisen ist und in die offizielle Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes nicht eingeht. Wegen der Rückführung des inneren Darlehens steigt im Ergebnis auch der Kreditbedarf vor allem für das Haushaltsjahr 2023 an, da das Geld nicht mehr aus der Sonderrücklage (d. h. von den Bürgerinnen und Bürgern), sondern am Kreditmarkt geliehen werden muss.

Wie bereits ausgeführt, stehen für unseren Landkreis weiterhin umfangreiche Investitionsnotwendigkeiten im Raum, insbesondere Sanierungen der Altbestände. Bei weitem nicht alle Maßnahmen sind in der aktuellen Finanzplanung dargestellt. Die Umsetzung hängt von den finanziellen Möglichkeiten und den Grundsatzentscheidungen der Kreisgremien ab, die bereits getroffen sind (z. B. am 26.11.2021) bzw. in den nächsten Jahren

getroffen werden müssen. Vor allem geht es um die Verteilung der deutlich geringer zur Verfügung stehenden Mittel auf die Aufgabenbereiche des Landkreises.

Dabei ist immer wieder zu betonen, dass der Kreistag am 22.09.2023 eine eindeutige Schwerpunktsetzung zu Gunsten der Krankenversorgung und damit zu Lasten aller anderer Investitionsbereiche getroffen hat. Wegen der Transformationsphase liegt nach der Beschlusslage (v. a. Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023) der Investitionsschwerpunkt derzeit bei der Krankenhausstruktur.

Dennoch ist auf das ausdrückliche Primat beider Pflichtaufgaben der Schulen und der Krankenhäuser in gleichberechtigter Form hinzuweisen, wie dies die Regierung von Oberbayern zum Haushalt 2023 zutreffend ausgeführt hat.

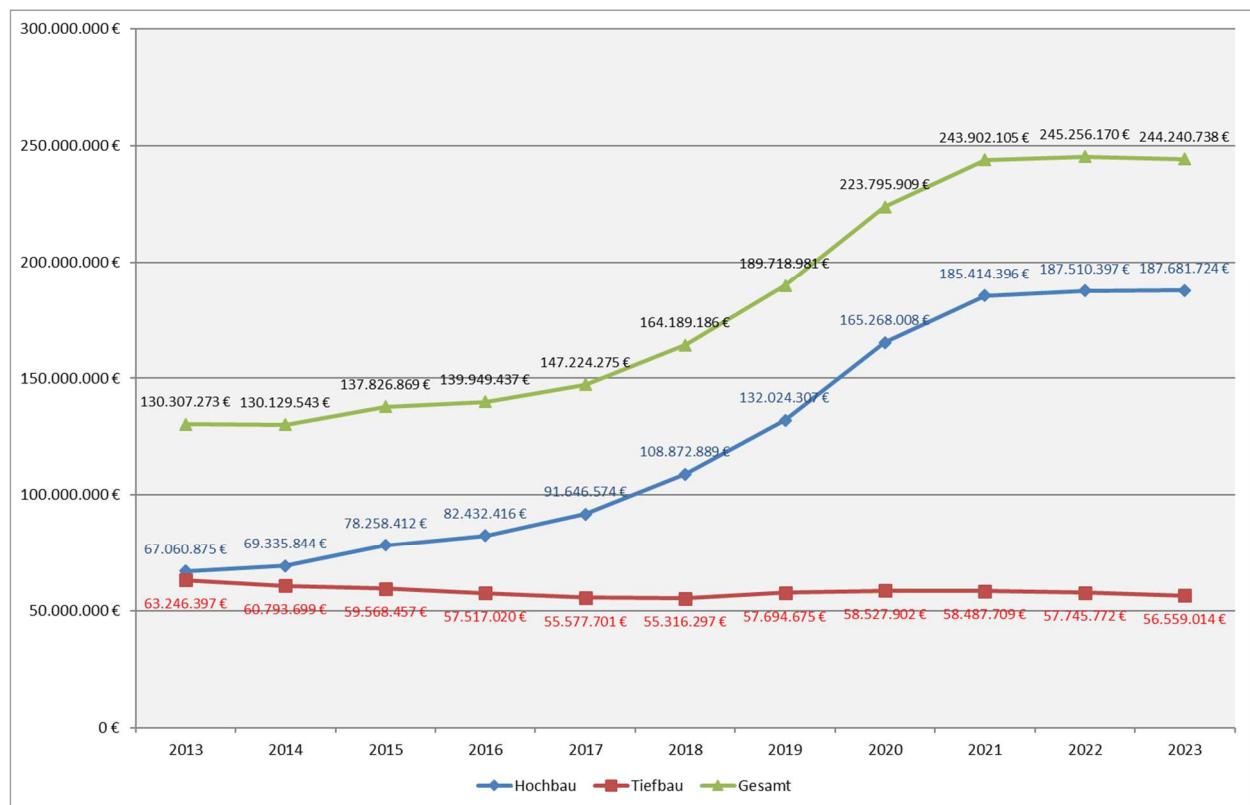
Die für das Haushaltsjahr 2024 erwartete **Schuldenentwicklung** wird in der Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“ dargestellt.

2.7.11 Vermögensbuchführung und Vermögensentwicklung

Im Jahre 2018 konnte die Erfassung und Bewertung des Immobilien-, Grund- und Kreisstraßenvermögens abgeschlossen werden, so dass in den Anlagen zum Haushalt eine vollständige Entwicklung des unbeweglichen Landkreisvermögens der vergangenen fünf Jahre dargestellt werden kann. Daraus sind nun der Wertverzehr und damit der Mindestinvestitionsbedarf ersichtlich.

Die unbeweglichen Vermögenswerte des Landkreises Weilheim-Schongau (Restbuchwerte zum 31.12.) haben sich wie folgt entwickelt:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Weilheim-Schongau



Aus dieser Grafik ist ersichtlich, dass sich das unbewegliche Vermögen des Landkreises seit 2013 insgesamt positiv entwickelt hat. Die Zuwächse betreffen vor allem das Immobilienvermögen (Hochbau). Dies begründet sich mit den umfangreichen Investitionen in die Landkreisgebäude der vergangenen Jahre. Bei den Kreisstraßen (Tiefbau) zeigt sich hingegen überwiegend ein Rückgang der Vermögenswerte. Hier macht sich wie bereits ausgeführt der Werteverzehr bemerkbar, der erst nach und nach durch Investitionen ausgeglichen werden kann, was aufgrund der aktuell schwierigen Finanzlage zurückgestellt werden muss.

Wie schon mehrfach in diesem Bericht ausgeführt, ist aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit die Verschuldung des Landkreises in den vergangenen Jahren bereits angestiegen und wird sich in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen. Die Schulden werden in der Schuldenübersicht dargestellt (siehe Anlagen zum Haushaltsplan).

Da Investitionen Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens bedeuten (§ 87 Nr. 30 KommHV-K), ist es aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung geboten, die Veränderung des Anlagevermögens darzustellen, auch wenn dies in der Kameralistik bislang nur für

kostenrechnende Einrichtungen (z. B. die Abfallbeseitigung) zwingend vorgeschrieben ist (§ 76 Abs. 2 KommHV-K). Gerade weil der Landkreis aber in erheblichem Maße in die Ergänzung und Erneuerung der Infrastruktur investiert, erscheint es mehr als nur notwendig, die sich daraus ableitenden Ergebnisse der Entwicklung des Anlagevermögens auch nachvollziehbar darzustellen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die unbeweglichen **Vermögenswerte** des Landkreises in den Jahren 2013-2023 von **130,3 Mio. €** um **113,9 Mio. €** auf **244,2 Mio. €** angewachsen sind. Demgegenüber sind die **Schulden** (einschließlich innerem Darlehen) in denselben Jahren **nur** von **31,8 Mio. €** um **45,4 Mio. €** auf **77,2 Mio. €** angestiegen. Damit zeigt sich, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2023 der Saldo zwischen dem Immobilienvermögen (ohne Tochtergesellschaften) und der zu seiner Teilfinanzierung aufgenommenen Verschuldung 167,0 Mio. € beträgt und damit gegenüber dem Jahr 2013 von 98,5 Mio. € um netto 68,5 Mio. € angewachsen ist. Damit konnte der lange anhaltende Trend des Substanzverlustes zumindest im Hochbau aufgehalten und umgekehrt werden. Ähnliches ergibt sich für die Vermögenssubstanz der Krankenhaus GmbH als diesbezüglich wichtigste Tochtergesellschaft des Landkreises.

Bereits im Haushaltsjahr 2021 war vorgesehen, die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens abzuschließen, so dass dann die o. a. Werte für das gesamte betriebswirtschaftlich aktivierbare Anlagevermögen vorliegen sollten. Aufgrund eines Personalwechsels hat sich dies zeitlich verschoben. 2023 wurde das bewegliche Vermögen an der Landwirtschaftsschule, den Förderzentren sowie den beiden Berufsschulen erfasst und wird 2024 weitergeführt. Der Abschluss soll voraussichtlich Ende 2024 erfolgen.

Zusammenfassend ist weiterhin festzuhalten, dass es nur durch die vollständige Erfassung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens möglich ist, im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzwirtschaft die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um auch bei kameraler Haushaltswirtschaft den Wertverzehr und damit den Mindestinvestitionsbedarf darzustellen und für die Kreisgremien nachvollziehbar zu machen.

2.7.12 Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen

Eine Entnahme aus der **allgemeinen Rücklage** ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen. Zum 01.01.2024 beträgt der Stand 1.942.581 €. Damit die nach § 20 Abs. 2 KommHV-K vorgeschriebene Mindestrücklage in Höhe von 1.993.596 € eingehalten werden kann, ist 2024 eine Zuführung in Höhe von 90.000 € eingeplant (HHSt 9101.9100). Der Stand Ende 2024 liegt damit nur knapp über der Mindestrücklage, was im Rahmen der grundsätzlichen Finanzierungsunterschiede zwischen Landkreis und Gemeinden aber die korrekte Herangehensweise darstellt.

Bei der **Sonderrücklage Gebührenausgleich Abfallwirtschaft** ist eine Entnahme von 3.861.200 € (siehe HHSt 7201.3130) zu Gunsten des Vermögenshaushalts sowie eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt in derselben Höhe (siehe HHSt 7201.9030) geplant. Bei der Entnahme handelt es sich um das planerische Defizit der Abfallwirtschaft im Verwaltungshaushalt, welches aus der Sonderrücklage auszugleichen ist. In diesem Zusammenhang wird das zugunsten des Kreishaushalts in Anspruch genommene innere Darlehen in Höhe des Restbetrags von 4.838.370,91 € (ursprünglicher Betrag 5.000.000 €) zur Sicherung des Gebührenhaushalts im Rahmen der Jahresrechnung 2023 wieder der Rücklage zugeführt werden (siehe HHSt 7201.3220 und 7201.9130). Wie bereits in diesem Vorbericht ausgeführt, wird diese Sonderrücklage voraussichtlich Ende des Jahres 2024 mit Ausnahme eines Restbetrages von ca. knapp unter 1 Mio. € weitgehend aufgebraucht sein. Daher dürfen in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 nahezu keine weiteren planmäßigen Defizite mehr entstehen. Es ist davon auszugehen, dass bereits ab 2025 eine Gebührenanpassung unvermeidbar sein wird. Eine neue Gebührekalkulation ist bereits in Bearbeitung, so dass im Laufe des Jahres 2024 den Kreisgremien neue Gebührensätze zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der **Sonderrücklage Deponienachsorge** werden im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 4.269.400 € entnommen (HHSt 7211.3120) und 142.000 € zugeführt (HHSt 7211.9120). Die EVA GmbH hat im Jahr 2018 eine Presswasservergärungsanlage für Restmüll am Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang errichtet. Dazu wurde mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2018 ein Darlehen in Höhe von 2.500.000 € aus Mitteln der Sonderrücklage Deponienachsorge bewilligt und Ende des Haushaltsjahres 2018 ausgezahlt. Der erste Teil des Darlehens in Höhe von 1.500.000 € wurde 2021 zurückgezahlt. Der zweite Teil

ist seit 2022 in Höhe von je 1/7 des Darlehensnennbetrages zurückzuzahlen, d. h. rund 142.000 € pro Jahr. Der Betrag wird auf der HHSt 7211.3251 vereinnahmt und über die HHSt 7211.9120 der Sonderrücklage Deponienachsorge wieder zugeführt.

Bei der Entnahme 2024 handelt es sich zunächst um 269.400 €, die dem Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen zugeführt werden. Für die anstehenden Investitionen der EVA GmbH (vgl. Ausführungen zur Abfallwirtschaft im Verwaltungshaushalt) wird der Landkreis in 2024 voraussichtlich ein Darlehen in Höhe von 4.000.000 € aus der Sonderrücklage Deponienachsorge gewähren. Die Auszahlung ist Mitte 2024 vorgesehen. Da die Zins- und Tilgungskonditionen noch nicht feststehen, konnten diese in der Haushalts- und Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zur Allgemeinen Rücklage sowie zu den Sonderrücklagen Abfallwirtschaft und Deponienachsorge sind aus den Anlagen zum Haushaltsplan 2024 ersichtlich.

2.7.13 Verpflichtungsermächtigungen:

In der Haushaltssatzung 2024 und im Haushaltsplan 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 20.380.200 € festgesetzt. Von diesen in der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen entfallen auf das

Haushaltsjahr 2025:	12.670.200 €
Haushaltsjahr 2026:	5.710.000 €
Haushaltsjahr 2027:	2.000.000 €

Die 2024 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen betreffen vor allem die neuen und laufenden größeren Baumaßnahmen wie z. B. die Generalsanierung der FOS/BOS, den Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim, die Erweiterung der Realschule Peißenberg oder die Sanierung des Förderzentrums Altstadt. Die Umstrukturierungsmaßnahmen am Krankenhausstandort Weilheim wurden wie bereits mehrfach erwähnt auf die Zeit nach 2027 verschoben, so dass sie nicht mehr bei den Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt sind. Da sich die Bauarbeiten bzw. die Abrechnung der Maßnah-

men über mehrere Jahre erstrecken, entstehen bereits bei der Auftragsvergabe Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre. Durch die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen wird dies haushaltsrechtlich abgesichert, so dass die Bauverwaltung die Aufträge zeitgerecht vergeben kann.

Für die Planungsaufträge zur Erweiterung des Schulzentrums Penzberg sind erst zu Lasten des Jahres 2025 Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Da die Bauarbeiten nicht mehr in 2024 vergeben werden, wurde von weiteren Verpflichtungsermächtigungen für diese Maßnahme abgesehen.

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 sahen für das Jahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.210.000 € (davon je 2.000.000 € für die Turnhallen Weilheim, die Sanierung des Förderzentrums Altstadt und die Generalsanierung der FOS/BOS sowie 3.000.000 € für die Erweiterung der Realschule Peißenberg), für das Jahr 2025 in Höhe von 9.500.000 € (weitere Beträge für die genannten Maßnahmen) und für das Jahr 2026 in Höhe von 5.650.000 € (Restbeträge für die genannten Maßnahmen).

Die Haushaltssatzung 2022 und der Haushaltsplan 2022 sahen für das Jahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.620.000 € (davon 4.500.000 € für die Turnhallen Weilheim) und für das Jahr 2025 in Höhe von 4.350.000 € (davon 2.300.000 € für die Turnhallen Weilheim).

Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 sahen für das Jahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.080.000 € (davon 5.080.000 € für die Turnhallen Weilheim).

Diese Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren wurden teilweise beansprucht. Während z. B. für die Generalsanierung der FOS/BOS bereits Bauaufträge vergeben sind, wurden z. B. für den Turnhallenneubau in Weilheim oder die Erweiterung der Realschule Peißenberg bislang nur Planungsaufträge vergeben.

Im Haushaltsjahr 2024 werden voraussichtlich Bauaufträge zu Lasten künftiger Haushaltsjahre vergeben, darunter für den Neubau der Turnhallen, die Erweiterung der Realschule Peißenberg, und je nach Planungsfortschritt ggf. auch für weitere Baumaßnahmen.

Nach Art. 61 Abs. 3 LKrO gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres. Nach der in Rechtslehre und Fachliteratur vorherrschenden Rechtsmeinung sind Verpflichtungsermächtigungen neu zu veranschlagen und in den Gesamtbetrag der Haushaltssatzung einzubeziehen, wenn sie im ablaufenden Haushaltsjahr nicht mehr in Anspruch genommen werden, aber zu Lasten nachfolgender Jahre noch benötigt werden.

Sie erlöschen mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, in dem sie veranschlagt worden sind, d. h. sie sind nicht in Folgejahre übertragbar. Daher müssen die Verpflichtungsermächtigungen explizit im Haushalt 2024 aber ggf. auch in den Folgejahren immer wieder neu veranschlagt werden.

Damit wird mit diesem Haushalt der gesetzlichen Verpflichtung zur Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen bei langfristigen großen Investitionsvorhaben entsprochen, die eine dauerhafte Mittelbindung für die Folgejahre bedeuten, soweit sie vollständig oder zumindest überwiegend aus Krediten finanziert werden.

Aus dieser Entwicklung wird die zunehmende Konkretisierung der Investitionen insbesondere im schulischen Bereich deutlich, deren Finanzbedarf zwischenzeitlich auf der Basis von Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen valide vorliegt. Auf die Einzelübersicht Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2024 wird verwiesen.

3 Verwaltungsreform / Neues Steuerungsmodell

Die Einführung eines parallel zum kameralem Kreishaushalt entwickelten produktorientierten Budgethaushalts ab dem Jahr 2004 erfolgte zunächst im Rahmen der sogenannten kommunalen Experimentierklausel gemäß Art. 103a LKrO. Mit dem Haushaltsjahr 2004 wurden erstmals zahlreiche Organisationseinheiten/Produktbereiche des Landratsamtes in die Budgetierung einbezogen, nicht aber die Gemeinkosten- und Servicebereiche. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde leider auch der gesamte Bereich der Schulen. Ebenso unberücksichtigt blieben zwischenzeitlich neue Aufgabenstellungen wie Wirtschaftsförderung oder Kreisentwicklung. Außerdem wurde der Aufwand im bisherigen Vermögenshaushalt des Landkreises nicht dargestellt (s. Erläuterungen/Vorbericht zum produktorientierten Budgethaushalt 2014). Der produktorientierte Budgethaushalt wurde, wie dem Kreistag bereits mitgeteilt, deshalb mit dem Haushaltsjahr 2014 eingestellt.

Grundlage des Budgethaushalts waren dabei die in den Produktbeschreibungen enthaltenen Leistungsbeschreibungen und Ziele, welche im Rahmen der jeweiligen Haushalte mit den Kreisgremien vereinbart wurden. Die Mittelbereitstellung erfolgte in Form von Fachbereichsbudgets. Die Überwachung und Steuerung des produktorientierten Budgethaushalts wurde von der damaligen Stabsstelle I veranlasst (Büro des Landrats/Controlling). Der dazu notwendige Aufgabenbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde in der Folge auf die Kreisfinanzverwaltung verlagert.

Im Zuge einer umfassenden Überprüfung des gesamten Aufgabenbereichs in Folge eines Personalwechsels war festzustellen, dass das bisherige System, das im Rahmen der kommunalrechtlichen Experimentierklausel entwickelt worden ist, an seine Grenzen gelangt war. Auf die Vorbemerkungen zum produktorientierten Budgethaushalt 2014 wird insoweit erneut Bezug genommen.

Die Erfahrungen der Jahre zeigten, welche Teile des Neuen Steuerungsmodells geeignet sind, sie weiterzuentwickeln, um sie im Rahmen eines „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ für das Landratsamt verbindlich umzusetzen, aber auch, dass das bisherige System im Hinblick auf

- Vollständigkeit insb. in der vorausgehenden Vermögenserfassung,
- Einbeziehung aller Organisationseinheiten,

- Beschränkung auf für die Steuerung relevante Produktbereiche, auch und gerade im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 11a KommHV-K erhebliche Defizite im Umsetzungsprozess aufgewiesen hat.

Daraus entstand die Überlegung, dass in einem Neuordnungsprozess

1. die Vermögenserfassung vollständig und flächendeckend sowohl für das bewegliche als auch das unbewegliche Anlagevermögen vorgenommen wird und
2. darauf aufbauend, die derzeit noch stark optimierungsbedürftige Kosten- und Leistungsrechnung, die je nach den örtlichen Bedürfnissen auch bei einem kameralen Haushalt umzusetzen ist,

einer dringenden Anpassung zugeführt werden sollte.

Im Jahr 2017 wurde die Vermögensbewirtschaftung im Bereich des beweglichen Anlagevermögens und zwar sowohl innerhalb der Kernverwaltung als auch insbesondere im schulischen Bereich, auf eine vollkommen neue organisatorische und personelle Grundlage gestellt und dies mit einer sachgerechten Vermögenserfassung im Sinne betriebswirtschaftlicher Elemente auf den Weg gebracht. Bis Ende 2018 wurde die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens abgeschlossen und wird seitdem kontinuierlich fortgeschrieben. Im Verwaltungshaushalt werden wie bereits erwähnt seit dem Haushaltsjahr 2019 für das unbewegliche Vermögen kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) veranschlagt.

So können nun der Werteverzehr des Immobilienvermögens und damit der Mindestinvestitionsbedarf im Haushalt abgebildet werden. Zur Entwicklung der Vermögenswerte des Landkreises wird auf die Ausführungen unter Nr. 2.7.11 dieses Vorberichts verwiesen. Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 sollte voraussichtlich auch die Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens abgeschlossen sein, so dass auch hier der Werteverzehr im Haushalt darstellbar wird.

Auf eine ausgeweitete Umsetzung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente (Doppik) wird gerade unter dem Aspekt beschränkter personeller Ressourcen derzeit verzichtet. Für eine qualifizierte spätere Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne der Sollregelung des § 11a KommHV-K ist es aufgrund der personellen Situation in der Kreisfinanzverwaltung erforderlich, den Schritt soweit von den Gremien mitgetragen in einem deutlich längeren zeitlichen Horizont anzugehen. Allerdings ist der Ausbau der

betriebswirtschaftlichen Elemente und deren vollständige Zusammenführung unter dem Dach der Kreisfinanzverwaltung weiterhin eine der wichtigsten künftigen finanzwirtschaftlichen Aufgaben.

Dabei ist es für die Umsetzung betriebswirtschaftlicher Elemente nicht primär eine Frage des dafür eingesetzten Buchhaltungssystems. Vielmehr ist entscheidend, ob und in welchem Umfang und unter welchen Prozessvoraussetzungen künftig eine betriebswirtschaftlichen Ansprüchen entsprechende Steuerung der Verwaltungsleistungen überhaupt gewünscht und wenn ja wie realisiert werden soll.

Unabhängig davon, wie sich das Kommunale Finanzwesen am Landratsamt Weilheim-Schongau künftig darstellen wird, ist für den Haushalt 2024 wie in den Vorjahren festzuhalten, dass **nach wie vor die kamerale Haushaltssatzung und der kamerale Haushaltsplan gesetzliche Grundlage der Haushaltswirtschaft** des Landkreises sind (Art. 55 ff. Landkreisordnung).

4 Beteiligungen

Der Landkreis Weilheim-Schongau ist an folgenden Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts mit mehr als 20 % des Stammkapitals beteiligt:

- Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau (100 %)
- Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft
EVA GmbH (100 %)
- Radom Raisting GmbH (100 %)
- Wohnbau GmbH Weilheim (58 %)

Der Anteil der Bundesknappschaft (13,79 %) an der Krankenhaus GmbH wurde 2017 vom Landkreis erworben, so dass der Landkreis seitdem zu 100 % beteiligt ist.

Für die o. g. Unternehmen wird auf der Basis des Wirtschaftsjahres 2022 ein Beteiligungsbericht 2023 nach Art. 82 Abs. 3 LKrO derzeit erstellt und mit der Haushaltssatzung 2024 als Anlage zur Verfügung gestellt. Der Beteiligungsbericht auf der Basis des Wirtschaftsjahres 2023 folgt mit der Haushaltssatzung 2025.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass entsprechend der Regelung des § 2 Abs. 2 Nr. 4 Halbsatz 2 KommHV-K mit dem Haushaltsplan neben der davon unabhängigen Darstellung des Beteiligungsberichts grundsätzlich die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen mit einer über 50 % liegenden Beteiligung des Landkreises beizufügen sind. Bisher wurde dazu von der Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 2 Nr. 4 Halbsatz 3 KommHV-K Gebrauch gemacht und regelmäßig die dort vorgesehene kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaften bzw. Mehrheitsbeteiligungen dargestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat aber mit E-Mail vom 29.11.2022 auf eine veränderte Vollzugspraxis hingewiesen und um die Beachtung bei der Haushaltsaufstellung wie folgt gebeten:

„Die Beigabe der Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse für Sondervermögen mit Sonderrechnung und für Unternehmen in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher

Rechtsform, an denen der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt zu mehr als der Hälfte beteiligt ist, verfolgt den Zweck, dem Kreistag/Stadtrat und der Öffentlichkeit einen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu geben. Eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 4 3. Halbsatz KommHV-Kameralistik bzw. § 1 Abs. 3 Nr. 7 3. Halbsatz KommHV-Doppik) kann dabei nur dann an die Stelle von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen treten, wenn die Beifügung von Wirtschaftsplänen und neuesten Jahresabschlüssen nicht möglich ist. Dieses Verfahren muss daher eine seltene Ausnahme sein (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 5 und 5.5 zu § 2 KommHV-Kameralistik).“

Deshalb erfolgt mit der nachfolgend dargestellten Auflistung eine Kurzfassung. Ergänzend werden die entsprechenden Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse als verbindliche Pflichtanlage in einer gesonderten Darstellung dem Haushaltsplan beigefügt.

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis Weilheim-Schongau mit mehr als 50 % beteiligt ist

Laufende Nummer	Gesellschaften	Stammkapital und Anteilsquote		Rechnungsergebnis 2022 Euro	Bilanzsumme 31.12.2022 Euro	Eigenkapitalquote 31.12.2022 %	Wirtschaftsplan 2023 TEuro	Wirtschaftsplan 2024 TEuro
		Euro	v.H.					
1	EVA GmbH	1.103.000,00	100	205.638,45	20.056.475,84	15,5	*) -11.858	*) -12.418 (vorbehaltlich Nachkalkulation)
2	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	3.712.000,00	100	- 50.854,19	137.104.087,87	6,14 (Eigenkapital/ Gesamtkapital) 78,69 (inkl. Sonderposten)	*) - 11.791	*)- 11.939
3	Wohnbau GmbH Weilheim i. OB	1.022.583,76	58	195.176,37	78.047.945,32	27,0	211 (vorläufig) 68 (endgültig)	77 (vorläufig)
4	Radom GmbH	25.000,00	100	14.072,47	344.820,60	72,5	*) -233	*) -240

*) ohne Zuschüsse/Entgelte Landkreis

Für die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau und die Radom Raisting GmbH sind im Haushalt 2024 und in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums Betriebskostenzuschüsse in der dargestellten Höhe vorgesehen. Für die Wohnbau GmbH sind hingegen auch weiterhin keine Betriebskostenzuschüsse vorgesehen. Der EVA GmbH wird zwar kein Betriebskostenzuschuss gewährt, allerdings werden die ungedeckten Betriebskosten aus dem vom Landkreis geltend zu machenden Abfallgebühren kostendeckend ausgeglichen.

Bei der Radom Raisting GmbH wird auch das Wirtschaftsjahr 2024 überwiegend durch die Maßnahmen zur Wiederherstellung des Industriedenkmals nach dem Unwetterschaden vom Februar 2020 geprägt sein. Für die Bestandssicherung der Antenne I des Radoms werden 250.000 € aufgewendet werden. Diese Maßnahme ist hauptsächlich durch Zuschüsse aus dem Denkmalschutz finanziert und wird voraussichtlich bis Ende 2024 dauern. Außerdem steht die Erneuerung der Energieversorgungsanlagen an, wofür Landkreiszuschüsse in Höhe von 600.000 € zu erwarten sind (die Mittel wurden bereits als Haushaltsreste aus Vorjahren übertragen). Hinzu kommt 2024 eine Ausstellung „Virtuelle Welten“, finanziert durch Zuschüsse Dritter (ohne Landkreismittel). Der künftig zu erwartende Zuschussbedarf wird entscheidend von der weiteren Nutzung dieser Sonderimmobilie/Industriedenkmals abhängen.

Eine dauerhafte Nutzung durch einen umfassenden musealen Betrieb würde voraussichtlich zu einer drastischen Erhöhung der derzeitigen Ausgaben führen und ist deshalb im Rahmen des Kreishaushalts praktisch nicht darstellbar.

Die EVA GmbH erfüllt die Aufgaben des Landkreises als Entsorgungsverpflichteter nach den abfallwirtschaftlichen Vorschriften. Die dafür erforderlichen Kosten erstattet der Landkreis im Rahmen des Entsorgungsvertrages. Die Finanzmittel werden über den Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ (siehe dazu Unterabschnitt 7201) erschlossen. Im Haushaltsjahr 2024 betragen diese auf der HHSt 7201.6360 voraussichtlich 10.738.300 € (=12.538.300 € abzüglich einer Rückzahlung an den Landkreis in Höhe von 1.800.000 € für 2023). Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass durch die hohe Akzeptanz der Bürger verbunden mit einem äußerst umsichtigen Agieren der Geschäftsführung und gleich-

zeitig erheblicher Anstrengungen der Landkreisverwaltung zur Überprüfung der Abgabentatbestände, Einnahmen und Ausgaben bestmöglich optimiert worden sind, so dass die Müllgebühren bislang auf einem in Bayern sehr niedrigen Niveau bei hoher Entsorgungsqualität und Entsorgungssicherheit liegen. Dies wird jedoch in den Jahren des Finanzplanungszeitraums 2025 bis 2027 nicht mehr so bleiben. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen und der sich abzeichnenden Investitionen der EVA ist eine neue Kalkulation erforderlich und nach derzeitigem Stand bereits ab 2025 von einer deutlichen Gebührenerhöhung auszugehen.

5 Sonstiges

Die Entwicklung der Einnahme- und Ausgabearten in der vergleichenden Gegenüberstellung der beiden vorhergehenden Haushaltsjahre 2022 (Ergebnisse) und 2023 (Ansätze) mit den Ansätzen des Haushaltsjahres 2024 sind aus der Gruppierungsübersicht ersichtlich.

Auf die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit im Haushaltsplan 2024 wird ausdrücklich hingewiesen.

In die Zusammenstellung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2024 wurden nur Ansätze für solche Maßnahmen aufgenommen, die auf der Basis der kommunalrechtlichen Regelungen ausschließlich freiwillig sind.

Sofern Ausgabeansätze der eigenen Aufgabenerfüllung (z. B. Mitgliedsbeiträge) dienen oder solche zur eigenen Aufgabenerfüllung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips durch Zuwendungen an Dritte (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Schuldnerberatung etc.) vorgesehen sind, sind diese dort nicht aufgeführt.

Die voraussichtlichen Entwicklungen der Rücklagen und Schulden sind in den Übersichten als Anlagen zu diesem Haushaltsplan dargestellt.

Weilheim i. OB, den 22.03.2024

Landkreis Weilheim-Schongau
-Kreisfinanz und Bauverwaltung, Kreiseinrichtungen-



Norbert Merk
Kreiskämmerer
Verwaltungsdirektor

G e s a m t p l a n

gemäß § 4 Nummer 1 KommHV

Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Einzelplänen

Gesamtplan 2024						Beträge in EUR	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen							
Nr	Einzelplan Bezeichnung	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen 3	Ausgaben 4	Einnahmen 6	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Ausgaben 9
	Verwaltungshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	775.800	17.088.700	617.800	15.865.190	908.290,55	14.172.583,73
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.416.300	11.155.400	1.370.500	9.951.830	580.316,70	8.018.471,90
2	Schulen	4.928.900	26.854.400	4.097.600	26.260.740	4.965.117,83	24.109.345,42
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	468.200	0	449.000	1.000,00	563.218,67
4	Soziale Sicherung	33.141.500	62.454.200	29.915.500	57.802.240	18.805.291,07	41.372.045,79
5	Gesundheit, Sport und Erholung	1.174.700	19.911.400	1.366.200	21.933.020	7.561.364,55	23.381.697,59
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	538.600	8.900.900	553.600	8.507.160	478.402,49	8.198.003,74
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17.581.900	19.472.900	14.797.500	16.542.270	13.537.675,35	14.928.576,37
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	479.800	830.900	447.300	694.200	537.180,98	471.164,37
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	158.969.500	52.870.000	156.996.600	52.156.950	145.971.008,10	58.130.540,04
	Summe Verwaltungshaushalt	220.007.000	220.007.000	210.162.600	210.162.600	193.345.647,62	193.345.647,62
	Vermögenshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	60.500	1.788.500	197.000	1.597.340	313.259,00	1.548.787,94
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	370.000	897.200	135.000	1.052.300	26.871,00	772.658,79
2	Schulen	1.936.000	11.001.100	8.745.000	15.876.140	1.654.507,58	13.470.774,34
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	0	-	300.000	-	34.200,00
4	Soziale Sicherung	439.000	445.600	537.000	653.930	20.655,88	305.326,48
5	Gesundheit, Sport und Erholung	2.967.700	20.127.500	500.000	5.014.100	0,00	5.240.810,94
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.713.800	3.647.500	1.665.200	4.293.190	2.318.983,16	5.159.000,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.322.600	8.372.600	12.547.400	12.565.400	8.110.098,10	8.092.375,42
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	115.500	0	501.050	18.332,94	91.500,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	34.951.900	5.366.000	26.198.250	8.671.400	25.748.272,61	3.495.546,36
	Summe Vermögenshaushalt	51.761.500	51.761.500	50.524.850	50.524.850	38.210.980,27	38.210.980,27
	Gesamthaushalt	271.768.500	271.768.500	260.687.450	260.687.450	231.556.627,89	231.556.627,89
			Verpflichtungs- ermächtigungen 5				
0	Allgemeine Verwaltung		-				
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		-				
2	Schulen		15.260.200				
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		-				
4	Soziale Sicherung		-				
5	Gesundheit, Sport und Erholung		5.120.000				
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		-				
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		-				
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen		-				
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		-				
	Summe Verpflichtungsermächt.		20.380.200				

Gesamtplan 2024							Beträge in EUR
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen							
Nr 1	Einzelplan Bezeichnung 2	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027	
		Einnahmen 10	Ausgaben 11	Einnahmen 12	Ausgaben 13	Einnahmen 14	Ausgaben 15
Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	699.100	16.564.700	731.300	17.131.800	722.300	17.155.500
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.416.500	11.394.900	2.421.500	11.686.200	1.921.500	11.919.100
2	Schulen	6.263.000	26.311.100	5.815.300	26.292.200	5.823.800	26.335.400
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	430.000	0	431.700	0	433.200
4	Soziale Sicherung	33.513.000	63.717.000	34.885.500	66.351.300	36.043.500	68.737.500
5	Gesundheit, Sport und Erholung	1.353.700	18.055.800	1.353.700	14.823.700	1.353.700	15.023.900
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	448.500	8.806.200	448.400	8.919.000	448.400	9.007.700
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	19.337.800	22.144.500	19.683.300	22.882.200	20.841.500	24.060.300
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	479.800	791.600	479.800	772.800	479.800	772.900
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	162.285.400	58.581.000	164.722.800	61.250.700	170.321.800	64.510.800
Summe Verwaltungshaushalt		226.796.800	226.796.800	230.541.600	230.541.600	237.956.300	237.956.300
Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	5.000	741.000	5.000	741.000	5.000	741.000
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.000	642.500	135.000	576.300	285.000	575.800
2	Schulen	2.701.000	10.611.700	2.401.000	8.366.000	1.901.000	8.234.500
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	0	-	0	-	0
4	Soziale Sicherung	0	1.100	0	5.000	0	5.000
5	Gesundheit, Sport und Erholung	1.000.000	7.227.000	600.000	3.467.000	5.367.700	3.267.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	32.800	745.000	33.000	665.000	2.000	990.000
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	521.400	521.400	684.600	684.600	1.625.000	1.625.000
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	1.500	0	1.500	0	1.500
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.850.000	7.754.000	18.794.800	8.147.000	14.712.100	8.458.000
Summe Vermögenshaushalt		28.245.200	28.245.200	22.653.400	22.653.400	23.897.800	23.897.800
Gesamthaushalt		255.042.000	255.042.000	253.195.000	253.195.000	261.854.100	261.854.100



Zus.fass. Einnahmen/Ausgaben/VE nach UAB

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

G e s a m t p l a n

gemäß § 4 Nummer 1 KommHV

Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Unterabschnitten

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Verwaltungshaushalt							
0000	Kreisorgane	-	134.000	-	129.000	-	113.928,36
	Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien						
0001	Landrätin mit Büro	0	1.118.100	0	1.016.100	0,00	1.081.029,45
00	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.252.100	0	1.145.100	0,00	1.194.957,81
0100	Kreisrechnungsprüfung ST I	-	313.300	-	287.450	-	284.337,58
01	Rechnungsprüfung	-	313.300	-	287.450	-	284.337,58
0201	Hauptamt	-	1.878.300	-	1.700.500	-	1.615.077,48
0211	Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)	0	18.700	0	18.700	700,00	31.200,05
0241	Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle	0	84.800	100	84.180	0,00	101.580,04
0261	Kommunales Behördennetz-Komb	30.000	187.300	30.000	177.570	34.611,10	128.063,41
0281	Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	-	107.400	-	104.370	-	112.007,09
	Sg. 32 - Kommunalaufsicht						
0282	Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	-	59.600	-	57.080	-	53.152,82
0283	Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	-	68.500	-	61.970	-	65.356,87
	Juristische Staatsbeamte						
0284	Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	-	4.300	-	6.770	-	3.038,52
0291	Sonstige Hauptverwaltung Poststelle	100	342.600	100	344.300	92,49	304.886,19
02	Hauptverwaltung	30.100	2.751.500	30.200	2.555.440	35.403,59	2.414.362,47
0301	Kämmerei - Sb. Z11.1	0	1.239.500	0	1.148.750	0,00	846.466,51
0331	Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	27.100	363.000	27.100	360.100	41.698,11	385.913,35
0351	Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20	-	250.500	-	214.300	-	186.329,70
03	Finanzverwaltung	27.100	1.853.000	27.100	1.723.150	41.698,11	1.418.709,56
0521	Wahlen - Sachgebiet 32	2.500	200	0	210.000	22.204,74	65.048,40
0531	Volkszählung - Zensus 2021	130.000	0	0	49.800	256.864,88	270.701,58
	ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA						
0591	Energie; Klimaschutz ST II	0	158.400	0	153.400	0,00	81.540,79
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	132.500	158.600	0	413.200	279.069,62	417.290,77
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	564.100	2.445.600	536.600	2.240.100	511.059,26	1.922.429,43
0601	EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	16.500	3.395.600	16.500	2.919.800	25.437,60	2.552.430,32
0614	Sicherheitstechnischer Dienst	-	169.500	-	169.100	-	150.536,67
0621	Hauptregistratur, Hauptarchiv	-	395.400	-	396.950	-	296.555,37
0631	Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.	500	117.700	500	112.100	2.000,85	108.007,38
0651	Telekommunikationsanlagen	300	142.200	300	160.900	0,00	158.514,67
0671	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -2- Stabsstelle Controlling	-	1.700	-	1.670	-	0,00
0672	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS	-	58.900	-	51.870	-	43.963,20
0680	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6	-	216.700	-	132.100	-	-
0681	Angemietete Verw.gebäude/Räumlichkeiten, Karwendelstraße 1	-	76.500	-	79.500	-	71.206,32
0682	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	3.100	902.400	3.100	785.500	10.346,64	719.709,19
0683	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	1.600	557.500	2.100	539.050	1.882,88	502.718,11
0684	Angemietete Verw.gebäude/Räumlichkeiten, Eisenkramergasse 11	-	214.200	-	206.600	-	181.415,56

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
Verwaltungshaushalt								
0000 Kreisorgane	-	134.000	-	134.000	-	134.000		
Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien								
0001 Landrätin mit Büro	0	1.147.200	0	1.176.800	0	1.202.400		
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.281.200	0	1.310.800	0	1.336.400		
0100 Kreisrechnungsprüfung ST I	-	322.000	-	330.900	-	338.700		
01 Rechnungsprüfung	-	322.000	-	330.900	-	338.700		
0201 Hauptamt	-	1.930.600	-	1.984.500	-	2.031.000		
0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBE)	0	18.700	0	18.700	0	18.700		
0241 Öffentlichkeitsarbeit, Presse- stelle	0	84.800	0	84.800	0	84.800		
0261 Kommunales Behördennetz-KomBN	31.000	188.700	32.000	190.100	33.000	191.400		
0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	-	110.100	-	112.800	-	115.200		
Sg. 32 - Kommunalaufsicht								
0282 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	-	61.100	-	62.700	-	64.000		
Juristische Staatsbeamte								
0283 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	-	70.500	-	72.600	-	74.300		
Sb. 20.1 - Versicherungsamt								
0284 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	-	4.300	-	4.300	-	4.300		
0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle	100	346.500	100	350.800	100	359.600		
02 Hauptverwaltung	31.100	2.815.300	32.100	2.881.300	33.100	2.943.300		
0301 Kämmeri - Sb. Z11.1	0	1.168.100	0	1.200.800	0	1.228.800		
0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	27.100	373.300	27.100	382.800	27.100	391.000		
0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20	-	257.300	-	264.400	-	270.300		
03 Finanzverwaltung	27.100	1.798.700	27.100	1.848.000	27.100	1.890.100		
0521 Wahlen - Sachgebiet 32	2.500	12.000	22.000	260.000	0	0		
0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA	0	0	0	0	0	0		
0591 Energie; Klimaschutz ST II	40.000	153.400	40.000	153.400	40.000	153.400		
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	42.500	165.400	62.000	413.400	40.000	153.400		
0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	575.400	2.140.200	587.100	2.187.200	599.100	2.223.100		
0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	16.500	3.261.700	16.500	3.309.100	16.500	3.349.800		
0614 Sicherheitstechnischer Dienst	-	185.000	-	185.000	-	185.000		
0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv	-	407.000	-	419.100	-	429.300		
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.	500	122.500	500	124.400	500	126.000		
0651 Telekommunikationsanlagen	300	144.800	300	147.500	300	149.900		
0671 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -2- Stabsstelle Controlling	-	1.700	-	1.700	-	1.700		
0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografi- sches Informationssystem - GIS	-	55.900	-	55.900	-	55.900		
0680 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6	-	16.700	-	16.700	-	16.700		
0681 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Karwendelstraße 1	-	77.000	-	77.500	-	78.000		
0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	3.100	896.000	3.100	908.300	3.100	920.400		
0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	2.600	562.100	2.600	564.900	2.600	567.400		
0684 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Eisenkramergasse 11	-	214.700	-	215.200	-	215.700		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
0685 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	-	78.100	-	79.500	-	74.270,68	
0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	-	387.600	-	421.000	-	302.915,19	
0687 Angemietete Verw.gebäude/Räu Schongau, Münzstraße 48	-	62.900	-	66.700	-	58.438,70	
0688 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Eisenkramergasse 7	-	32.100	-	32.900	-	29.443,91	
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Münchner Str. 1	0	127.400	1.400	141.900	1.392,00	116.298,20	
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	586.100	9.382.000	560.500	8.537.240	552.119,23	7.288.852,90	
0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	760.000	-	705.000	-	678.178,92	
0801 Personalrat	-	142.000	-	120.540	-	114.211,76	
0831 Aus- und Fortbildung -01-	-	436.500	-	340.500	-	328.639,31	
0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen	-	39.700	-	37.570	-	33.042,65	
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	1.378.200	-	1.203.610	-	1.154.072,64	
0 Allgemeine Verwaltung	775.800	17.088.700	617.800	15.865.190	908.290,55	14.172.583,73	
1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30	27.500	835.000	27.500	758.660	25.471,39	705.781,65	
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2	-	315.600	-	272.100	-	229.551,27	
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	47.200	886.400	47.200	875.520	48.109,00	767.401,33	
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	-	803.200	-	795.900	-	721.776,08	
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	40.600	925.900	40.000	880.850	47.622,59	744.454,88	
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	33.100	587.400	32.100	541.950	32.500,00	514.097,05	
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	2.500	2.494.900	2.500	2.184.200	4.541,06	1.572.440,32	
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	2.239.700	3.285.700	1.170.600	2.725.500	349.543,20	2.114.378,83	
11 öffentliche Ordnung	2.390.600	10.134.100	1.319.900	9.034.680	507.787,24	7.369.881,41	
1300 Brandschutz - Sg. 30	700	274.000	600	278.250	238,01	217.456,89	
13 Brandschutz	700	274.000	600	278.250	238,01	217.456,89	
1400 Katastrophenschutz, Hagelabwe und dgl. - Sg. 30	25.000	147.300	50.000	168.900	72.291,45	221.661,85	
14 Katastrophenschutz, Zivilschutz	25.000	147.300	50.000	168.900	72.291,45	221.661,85	
1600 Rettungsdienst	-	600.000	-	470.000	-	209.471,75	
16 Rettungsdienst	-	600.000	-	470.000	-	209.471,75	
1 öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.416.300	11.155.400	1.370.500	9.951.830	580.316,70	8.018.471,90	
2001 Allgemeine Schulverwaltung	100	5.300	100	9.550	0,00	3.207,58-	
2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau	0	84.600	0	84.650	0,00	72.146,09	
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	-	117.700	-	113.870	-	95.880,20	
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	-	139.800	-	140.440	-	127.999,59	
20 Schulverwaltung	100	347.400	100	348.510	0,00	292.818,30	
2200 Realschulen	-	120.000	-	120.000	-	75.487,50	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
0685 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-	78.600	-	79.100	-	79.600		
0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	-	387.900	-	391.600	-	395.000		
0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48	-	63.400	-	63.900	-	64.400		
0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Eisenkramergasse 7	-	31.200	-	25.800	-	26.300		
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Münchner Str. 1	0	127.900	0	128.400	0	128.900		
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	598.400	8.774.300	610.100	8.901.300	622.100	9.013.100		
0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	782.400	-	805.400	-	825.100		
0801 Personalrat	-	146.100	-	150.300	-	154.000		
0831 Aus- und Fortbildung -01-	-	438.500	-	448.500	-	458.500		
0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen	-	40.800	-	41.900	-	42.900		
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	1.407.800	-	1.446.100	-	1.480.500		
0 Allgemeine Verwaltung	699.100	16.564.700	731.300	17.131.800	722.300	17.155.500		
1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30	27.500	859.000	27.500	883.700	27.500	905.100		
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2	-	319.600	-	328.800	-	336.700		
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	47.200	905.100	47.200	928.800	47.200	949.400		
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	-	819.600	-	841.600	-	860.500		
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	40.600	949.200	40.600	976.700	40.600	992.000		
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	33.400	604.200	33.400	620.600	33.400	634.800		
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	2.500	2.556.200	2.500	2.619.200	2.500	2.677.500		
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	2.239.700	3.372.400	2.239.700	3.473.600	1.739.700	3.549.900		
11 öffentliche Ordnung	2.390.900	10.385.300	2.390.900	10.673.000	1.890.900	10.905.900		
1300 Brandschutz - Sg. 30	600	276.400	600	281.400	600	286.400		
13 Brandschutz	600	276.400	600	281.400	600	286.400		
1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30	25.000	133.200	30.000	131.800	30.000	126.800		
14 Katastrophenschutz, Zivilschutz	25.000	133.200	30.000	131.800	30.000	126.800		
1600 Rettungsdienst	-	600.000	-	600.000	-	600.000		
16 Rettungsdienst	-	600.000	-	600.000	-	600.000		
1 öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.416.500	11.394.900	2.421.500	11.686.200	1.921.500	11.919.100		
2001 Allgemeine Schulverwaltung	100	10.300	100	10.300	100	10.300		
2011 Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau	0	86.100	0	87.600	0	89.100		
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	-	121.200	-	124.800	-	127.900		
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	-	143.900	-	148.000	-	151.600		
20 Schulverwaltung	100	361.500	100	370.700	100	378.900		
2200 Realschulen	-	120.000	-	120.000	-	120.000		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
2201 Staatl. Realschule weilheim	67.000	1.015.600	56.800	884.200	57.998,54	945.671,05	
2202 Heinrich-Campendonk-Realschu Penzberg	132.300	929.300	122.300	823.050	129.536,29	753.219,52	
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	117.600	1.064.900	107.300	1.046.830	113.780,08	1.134.738,49	
2204 Staatl. Realschule Peißenber 22 Realschulen	20.250 337.150	711.000 3.840.800	22.900 309.300	626.440 3.500.520	20.600,28 321.915,19	533.117,18 3.442.233,74	
2300 Gymnasien	-	360.000	-	360.000	-	252.175,00	
2351 Staatl. Gymnasium weilheim	107.000	1.898.900	102.100	1.761.800	91.420,58	1.705.482,41	
2352 Welfen-Gymnasium Schongau	100.900	1.606.800	99.000	1.647.640	99.662,59	1.522.575,15	
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	193.300	1.629.600	191.800	1.444.670	191.378,18	1.356.748,24	
23 Gymnasien	401.200	5.495.300	392.900	5.214.110	382.461,35	4.836.980,80	
2411 Staatl. Berufsschule weilhei (alt)	0	0	0	0	888.448,18	481.464,58	
2412 Staatl. Berufsschule Schonga	356.100	1.481.500	421.100	1.554.600	655.344,82	1.771.305,73	
2413 Staatl. Berufsschule weilhei (neu)	694.400	3.037.500	537.100	4.269.000	53.008,18	3.717.576,61	
2419 Gewerbliche Berufsschulen	-	3.300.000	-	3.000.000	-	2.974.572,07	
2439 Wirtschaftsschulen	-	21.000	-	21.000	-	16.425,00	
2489 Berufsfachschulen	-	180.000	-	180.000	-	162.848,06	
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	1.050.500	8.020.000	958.200	9.024.600	1.596.801,18	9.124.192,05	
2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim	28.000	145.900	21.000	145.210	23.780,09	134.881,12	
2552 Landwirtschaftsschule weilhe (Abt. Hauswirtschaft)	20.950	65.200	13.700	114.140	18.252,00	11.102,39	
2599 Fachschulen	-	250.000	-	230.000	-	216.065,44	
25 Fachschulen, Fachakademien	48.950	461.100	34.700	489.350	42.032,09	339.844,17	
2601 FOS/BOS weilheim	405.200	1.424.500	314.100	1.504.100	310.217,51	1.181.771,24	
2609 Fachoberschulen	-	120.000	-	100.000	-	98.692,89	
2659 Berufsoberschulen	-	55.000	-	55.000	-	51.890,46	
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	405.200	1.599.500	314.100	1.659.100	310.217,51	1.332.354,59	
2700 Förderschulen	-	23.000	-	23.000	-	11.741,80	
2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl	19.400	660.000	19.000	595.530	48.195,27	624.668,63	
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	29.000	443.600	29.500	431.430	52.234,40	361.506,05	
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	22.200	463.100	14.100	427.290	29.471,14	354.308,51	
27 Förderschulen	70.600	1.589.700	62.600	1.477.250	129.900,81	1.352.224,99	
2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)	2.570.100	4.510.500	1.980.600	3.509.400	1.979.925,00	2.729.568,35	
2921 Übrige schulische Aufgaben	0	300.000	0	300.000	160.942,20	320.678,86	
2923 Medienzentrum weilheim-Schongau	45.100	42.000	45.100	66.100	40.922,50	87.938,84	
2950 Schul-IT	0	555.200	0	575.500	-	182.297,59	
2990 Sonst.schulische Einrichtung	-	31.900	-	31.900	-	26.125,00	
2991 Jugendverkehrsschule	0	61.000	0	64.400	0,00	42.088,14	
29 Sonstiges Schulwesen	2.615.200	5.500.600	2.025.700	4.547.300	2.181.789,70	3.388.696,78	
2 Schulen	4.928.900	26.854.400	4.097.600	26.260.740	4.965.117,83	24.109.345,42	
3000 Allgemeine kulturelle Angele genheiten	0	45.000	0	45.000	1.000,00	32.919,92	
30 Allgemeine kulturelle Angele genheiten	0	45.000	0	45.000	1.000,00	32.919,92	
3210 Archiv- und Kreisheimatpfleg 32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	- -	3.900 3.900	- -	3.900 3.900	- -	3.853,53 3.853,53	
3600 Landschaftspflegeverband weilheim-Schongau	-	69.500	-	69.100	-	68.306,00	
3650 Denkmalschutz- und -pflege	-	61.300	-	61.100	-	32.139,22	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Finanzplanungsjahr 2025 Einnahmen Ausgaben		Finanzplanungsjahr 2026 Einnahmen Ausgaben		Finanzplanungsjahr 2027 Einnahmen Ausgaben		
2201	Staatl. Realschule weilheim	117.500	1.024.400	117.800	998.700	117.800	1.016.600	
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	182.300	898.700	182.300	919.200	182.300	899.000	
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	167.600	1.089.600	167.600	1.067.000	167.600	1.092.400	
2204	Staatl. Realschule Peißenberg	70.250	690.300	70.250	704.300	70.250	691.300	
22	Realschulen	537.650	3.823.000	537.950	3.809.200	537.950	3.819.300	
2300	Gymnasien	-	360.000	-	360.000	-	360.000	
2351	Staatl. Gymnasium weilheim	197.500	1.912.100	197.500	1.860.500	207.000	1.875.300	
2352	Welfen-Gymnasium Schongau	200.900	1.624.300	202.900	1.594.200	202.900	1.612.900	
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg	293.300	1.638.100	293.300	1.584.500	292.300	1.600.500	
23	Gymnasien	691.700	5.534.500	693.700	5.399.200	702.200	5.448.700	
2411	Staatl. Berufsschule weilheim (alt)	0	0	0	0	0	0	
2412	Staatl. Berufsschule Schongau	636.100	1.242.800	456.100	1.259.000	456.100	1.245.900	
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)	1.064.400	2.731.500	794.400	2.772.100	794.400	2.737.000	
2419	Gewerbliche Berufsschulen	-	3.300.000	-	3.400.000	-	3.400.000	
2439	Wirtschaftsschulen	-	21.000	-	21.000	-	21.000	
2489	Berufsfachschulen	-	180.000	-	180.000	-	180.000	
24	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	1.700.500	7.475.300	1.250.500	7.632.100	1.250.500	7.583.900	
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim	28.000	147.900	28.000	145.900	28.000	146.400	
2552	Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)	69.950	65.200	69.950	65.200	69.950	65.200	
2599	Fachschulen	-	250.000	-	250.000	-	250.000	
25	Fachschulen, Fachakademien	97.950	463.100	97.950	461.100	97.950	461.600	
2601	FOS/BOS weilheim	399.200	1.425.100	399.200	1.410.700	399.200	1.414.800	
2609	Fachoberschulen	-	120.000	-	120.000	-	120.000	
2659	Berufsoberschulen	-	55.000	-	55.000	-	55.000	
26	Fachoberschulen Berufsoberschulen	399.200	1.600.100	399.200	1.585.700	399.200	1.589.800	
2700	Förderschulen	-	23.000	-	23.000	-	23.000	
2701	Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl	69.400	667.300	69.400	654.500	69.400	664.700	
2702	Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	79.100	435.800	79.100	435.400	79.100	430.900	
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	72.200	464.000	72.200	444.200	72.200	448.400	
27	Förderschulen	220.700	1.590.100	220.700	1.557.100	220.700	1.567.000	
2901	Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)	2.570.100	4.510.800	2.570.100	4.511.100	2.570.100	4.511.300	
2921	Übrige schulische Aufgaben	0	300.000	0	300.000	0	300.000	
2923	Medienzentrum weilheim-Schongau	45.100	42.000	45.100	42.000	45.100	42.000	
2950	Schul-IT	0	518.300	0	530.100	0	540.000	
2990	Sonst.schulische Einrichtungen	-	31.900	-	31.900	-	31.900	
2991	Jugendverkehrsschule	0	60.500	0	62.000	0	61.000	
29	Sonstiges Schulwesen	2.615.200	5.463.500	2.615.200	5.477.100	2.615.200	5.486.200	
2	Schulen	6.263.000	26.311.100	5.815.300	26.292.200	5.823.800	26.335.400	
3000	Allgemeine kulturelle Angele- genheiten	0	45.000	0	45.000	0	45.000	
30	Allgemeine kulturelle Angele- genheiten	0	45.000	0	45.000	0	45.000	
3210	Archiv- und Kreisheimatpflege	-	3.900	-	3.900	-	3.900	
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	3.900	-	3.900	-	3.900	
3600	Landschaftspflegeverband weilheim-Schongau	-	69.800	-	70.000	-	70.200	
3650	Denkmalschutz- und -pflege	-	61.300	-	61.300	-	61.300	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	0	288.500	0	269.900	0,00	426.000,00		
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0	419.300	0	400.100	0,00	526.445,22		
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	468.200	0	449.000	1.000,00	563.218,67		
4001 Inklusion und Sozialplanung ST III	0	201.500	3.500	101.570	0,00	98.360,29		
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	724.700	0	569.550	0,00	522.378,97		
4021 Verwaltung der Kriegsofferfü sorge Sb. 20.3	-	-	-	0	-	0,00		
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	-	283.000	-	323.130	-	197.958,38		
4055 Verwaltung der Grundsicherun für Arbeitssuchende	950.000	1.969.600	850.000	1.790.600	883.903,43	1.606.724,33		
4061 Fachstelle f.Senioren, Pfleg Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	3.000	924.400	3.000	877.500	2.920,00	722.030,86		
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	164.000	213.200	147.500	178.550	64.787,85	141.187,65		
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	16.500	4.975.200	16.500	4.434.250	91.949,91	4.079.448,69		
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	1.133.500	9.291.600	1.020.500	8.275.150	1.043.561,19	7.368.089,17		
4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen	20.000	542.000	37.500	501.000	22.152,00	318.245,36		
4103 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	2.000	34.000	2.000	32.000	249,04	18.038,89		
4104 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte	5.000	20.000	4.000	20.000	12.602,15	13.087,15		
4105 Bildungs- u. Teilhabeleistung nach dem SGB XII	-	13.000	-	8.000	-	3.194,50		
4110 Pflegegeld (§ 64a SGB XII)	-	-	-	-	0,00	0,00		
4111 Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)	-	0	0	30.000	0,00	0,00		
4131 Hilfen zur Gesundheit; Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)	0	0	0	0	0,00	0,00		
4132 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)	2.500	6.500	2.500	6.500	0,00	977,63		
4133 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)	0	0	0	0	0,00	0,00		
4134 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)	2.500	4.000	2.500	4.000	0,00	0,00		
4135 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)	0	0	0	0	0,00	0,00		
4139 Erstattung an Krankenkassen Übernahme d. Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V	570.500	941.000	967.000	1.317.500	102.384,16	241.334,55		
4141 Hilfe zur Überwindung besond sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	2.000	100.000	2.000	125.000	0,00	20.924,41		
4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	1.000	10.000	1.000	15.000	250,00	232,29		
4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	2.000	0	2.000	0,00	0,00		
4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	0	60.000	0	60.000	0,00	30.508,84		
4149 Hilfe in sonstigen Lebenslag (§ 73 SGB XII)	-	5.000	0	5.000	0,00	0,00		
4151 Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)	4.065.000	4.065.000	3.675.000	3.675.000	2.606.952,92	2.578.905,05		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	0	250.000	0	251.500	0	252.800		
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0	381.100	0	382.800	0	384.300		
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	430.000	0	431.700	0	433.200		
4001 Inklusion und Sozialplanung ST III	0	207.300	0	212.900	0	217.600		
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	744.100	0	766.200	0	785.200		
4021 Verwaltung der Kriegsopferfür- sorge Sb. 20.3	-	-	-	-	-	-		
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	-	291.200	-	299.800	-	307.100		
4055 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	965.000	2.024.600	970.000	2.065.800	975.000	2.101.600		
4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	3.000	946.200	3.000	970.900	3.000	994.600		
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	168.000	213.600	175.000	218.600	180.000	223.100		
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	16.500	4.901.200	16.500	5.042.800	16.500	5.164.400		
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	1.152.500	9.328.200	1.164.500	9.577.000	1.174.500	9.793.600		
4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen	21.000	566.500	22.000	593.000	23.000	620.500		
4103 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	2.000	35.500	2.000	37.000	2.000	38.500		
4104 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte	5.500	21.500	6.000	22.500	6.500	23.500		
4105 Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach dem SGB XII	-	13.500	-	14.000	-	14.500		
4110 Pflegegeld (§ 64a SGB XII)	-	-	-	-	-	-		
4111 Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)	-	0	-	0	-	0		
4131 Hilfen zur Gesundheit; Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)	0	0	0	0	0	0		
4132 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)	2.500	6.500	2.500	6.500	2.500	6.500		
4133 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)	0	0	0	0	0	0		
4134 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)	2.500	4.000	2.500	4.000	2.500	4.000		
4135 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)	0	0	0	0	0	0		
4139 Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d. Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V	598.000	986.000	626.000	1.033.000	654.500	1.080.500		
4141 Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	2.000	105.000	2.000	110.000	2.000	115.000		
4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	1.000	11.000	1.000	11.500	1.000	12.000		
4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	2.000	0	2.000	0	2.000		
4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	0	63.000	0	66.500	0	70.000		
4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)	-	5.000	-	5.000	-	5.000		
4151 Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)	4.248.000	4.248.000	4.440.000	4.440.000	4.641.000	4.641.000		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4152 Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)	1.910.000	1.910.000	2.805.000	2.805.000	2.214.551,29	2.207.885,68		
4153 Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII	1.025.000	1.025.000	-	-	-	-		
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch(SGB XII)	7.605.500	8.737.500	7.498.500	8.606.000	4.959.141,56	5.433.334,35		
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	4.400.000	4.400.000	2.010.000	2.010.000	385.431,13	929.282,53		
4202 Hilfe in besonderen Lebenslagen	850.000	850.000	850.000	850.000	335.293,91	335.293,91		
4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Sachleistungen)	770.000	770.000	220.000	220.000	191.175,00	182.185,16		
4212 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Wertgutscheine)	30.000	30.000	31.000	31.000	1.599,90	1.599,90		
4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse)	1.510.000	1.510.000	1.700.000	1.700.000	707.875,08	707.992,31		
4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Geldleistungen für den Lebensunterhalt)	2.075.000	2.075.000	1.760.000	1.760.000	1.061.220,26	1.061.220,63		
4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)	2.065.000	2.065.000	3.440.000	3.440.000	1.486.148,49	1.486.148,49		
4230 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	15.000	15.000	15.000	15.000	8.230,40	8.230,40		
4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	64.000	64.000	94.000	94.000	23.804,04	23.804,04		
4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)	27.000	27.000	29.000	29.000	4.555,01	4.555,01		
4265 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Geldleistungen für den Lebensunterhalt)	-	-	-	0	-	0,00		
4290 Hilfen für Asylbewerber	0	0	0	0	30,00	900,00		
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	11.806.000	11.806.000	10.149.000	10.149.000	4.205.363,22	4.741.212,38		
4321 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen -1- Kreisaltenheim Schongau	-	-	-	0	0,00	0,00		
4360 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden	199.000	283.800	165.000	282.000	87.038,91	116.936,24		
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	206.000	55.700	207.000	182.700	217.033,09	159.900,22		
4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- Wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr	522.000	336.800	585.000	300.400	520.169,35	284.654,32		
4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6	105.000	52.300	105.000	47.700	106.359,38	37.996,49		
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	257.300	207.300	257.300	175.500	233.856,11	194.553,94		
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	1.289.300	935.900	1.319.300	988.300	1.164.456,84	794.041,21		
4401 Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-	0	200	6.500	7.800	0,00	4.940,88		
44 Kriegsofopferfürsorge und ähnliche Leistungen	0	200	6.500	7.800	0,00	4.940,88		
4515 Sonstige Jugendarbeit	18.000	377.000	8.000	320.000	19.662,27	317.832,15		
4521 Jugendsozialarbeit	5.000	235.000	5.000	221.000	2.290,00	191.844,69		
4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	15.000	19.000	15.000	19.000	14.405,00	13.342,13		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten		Beträge in EUR					
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4152 Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)	1.996.000	1.996.000	2.085.500	2.085.500	2.179.000	2.179.000	
4153 Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII	1.072.000	1.072.000	1.121.000	1.121.000	1.172.000	1.172.000	
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch(SGB XII)	7.950.500	9.135.500	8.310.500	9.551.500	8.686.000	9.984.000	
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	4.900.000	4.900.000	5.500.000	5.500.000	6.000.000	6.000.000	
4202 Hilfe in besonderen Lebenslagen	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	
4212 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Wertgutscheine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	
4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	
4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)	2.065.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	
4230 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	
4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
4265 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-	-	-	-	-	-	
4290 Hilfen für Asylbewerber	0	0	0	0	0	0	
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	12.136.000	12.136.000	12.736.000	12.736.000	13.236.000	13.236.000	
4321 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen -1- Kreisaltenheim Schongau	-	-	-	-	-	-	
4360 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden	199.000	3.800	199.000	3.800	199.000	3.800	
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	10.000	700	0	700	0	700	
4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- Wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr	522.000	337.800	522.000	346.600	522.000	346.600	
4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6	105.000	52.300	105.000	52.300	105.000	52.300	
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	257.300	167.300	257.300	167.300	257.300	167.300	
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	1.093.300	561.900	1.083.300	570.700	1.083.300	570.700	
4401 Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-	0	200	0	200	0	200	
44 Kriegsofopferfürsorge und ähnliche Leistungen	0	200	0	200	0	200	
4515 Sonstige Jugendarbeit	8.000	366.000	18.000	403.000	8.000	415.000	
4521 Jugendsozialarbeit	5.000	235.000	5.000	235.000	5.000	235.000	
4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	15.000	19.000	15.000	19.000	15.000	19.000	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	60.000	88.000	53.000	78.000	68.000,00	52.993,50		
4533 Beratung:Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge	0	50.000	-	43.000	-	30.339,58		
4534 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	20.000	770.000	17.000	670.000	22.604,82	670.621,47		
4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0	21.000	0	22.000	551,20	2.046,00		
4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	6.000	685.000	3.500	680.000	3.975,05	585.071,75		
4542 Förderung von Kindern in Tagespflege	299.000	518.000	286.000	460.000	314.470,91	342.596,94		
4550 Andere Hilfen für Erziehung	0	0	0	0	0,00	0,00		
4552 Soziale Gruppenarbeit	-	68.000	-	68.000	-	13.369,90		
4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	20.000	740.000	15.000	620.000	3.142,00	522.645,78		
4554 Sozialpädagogische Familienhilfe	10.000	1.057.000	5.000	930.000	9.952,60	818.822,32		
4555 Erziehung in einer Tagesgruppe	6.000	220.000	5.000	418.000	7.542,56	272.248,81		
4556 Vollzeitpflege	525.000	1.078.000	483.000	1.118.000	474.176,19	1.021.266,89		
4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	837.000	4.125.000	541.000	3.875.000	626.656,86	3.425.761,11		
4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3.000	265.000	3.000	165.000	1.095,00	39.976,29		
4561 Hilfen für junge volljährige	263.000	762.000	372.000	785.000	262.154,14	575.205,96		
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	10.000	140.000	1.000	181.000	23.890,47	127.076,07		
4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	356.000	4.690.000	390.000	4.273.000	417.609,28	3.683.646,89		
4572 Adoptionsvermittlung	2.000	3.500	0	500	0,00	0,00		
4574 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	-	1.500	-	1.500	-	561,18		
4581 Mitarbeiterfortbildung KiGa-Hortaufs./Beratung (ohne MA-Fortbildung Jugendarbeit)	0	0	4.500	4.500	0,00	0,00		
45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII	2.455.000	15.913.000	2.207.000	14.952.500	2.272.178,35	12.707.269,41		
4601 Einrichtung der Jugendarbeit -01- Jugendzeltplatz	-	47.000	-	46.300	-	28.844,78		
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	2.000	780.800	0	858.990	0,00	682.477,00		
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	2.000	827.800	0	905.290	0,00	711.321,78		
4701 Förderung der Wohlfahrtspflege -01-	110.000	1.143.200	102.500	1.261.200	101.212,00	805.061,44		
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter	110.000	1.143.200	102.500	1.261.200	101.212,00	805.061,44		
4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe	8.300.000	12.640.000	7.074.000	11.355.000	5.038.722,03	8.257.494,57		
4823 Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungsmaßnahmen § 16a SGB II	1.000	60.000	1.000	75.000	0,00	16.736,40		
4824 Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II	-	260.000	0	260.000	0,00	215.436,16		
4861 Vollzug des Betreuungsgesetz	200	110.000	200	160.000	0,00	112.059,98		
4889 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-	0	-	0	-	0,00		
48 weitere soziale Bereiche	8.301.200	13.070.000	7.075.200	11.850.000	5.038.722,03	8.601.727,11		
4960 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BKGG f.Bildung- u.Teilhabe	-	230.000	-	210.000	-	124.392,18		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	60.000	91.000	60.000	94.000	60.000	97.000		
4533 Beratung:Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge	0	52.000	0	54.000	0	56.000		
4534 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	20.000	801.000	20.000	833.000	20.000	866.000		
4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0	22.000	0	23.000	0	24.000		
4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	6.000	712.000	6.000	741.000	6.000	770.000		
4542 Förderung von Kindern in Tagespflege	299.000	534.000	299.000	550.000	299.000	568.000		
4550 Andere Hilfen für Erziehung	0	0	0	0	0	0		
4552 Soziale Gruppenarbeit	-	71.000	-	74.000	-	77.000		
4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	20.000	769.000	20.000	809.000	20.000	833.000		
4554 Sozialpädagogische Familienhilfe	10.000	1.099.000	10.000	1.142.000	10.000	1.188.000		
4555 Erziehung in einer Tagesgruppe	6.000	228.000	6.000	237.000	6.000	246.000		
4556 Vollzeitpflege	525.000	1.121.000	525.000	1.165.000	525.000	1.211.000		
4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	837.000	4.290.000	837.000	4.461.000	837.000	4.640.000		
4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3.000	275.000	3.000	286.000	3.000	297.000		
4561 Hilfen für junge volljährige	263.000	793.000	263.000	824.000	263.000	856.000		
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	10.000	146.000	10.000	152.000	10.000	158.000		
4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	356.000	4.875.000	356.000	5.066.000	356.000	5.265.000		
4572 Adoptionsvermittlung	0	500	0	500	0	500		
4574 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	-	1.500	-	1.500	-	1.500		
4581 Mitarbeiterfortbildung KiGa-/Hortaufs./Beratung (ohne MA-Fortbildung Jugendarbeit)	0	0	0	0	0	0		
45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII	2.443.000	16.501.000	2.453.000	17.170.000	2.443.000	17.823.000		
4601 Einrichtung der Jugendarbeit -01- Jugendzeltplatz	-	62.000	-	42.000	-	42.000		
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	2.000	803.600	2.000	847.800	2.000	872.900		
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	2.000	865.600	2.000	889.800	2.000	914.900		
4701 Förderung der wohlfahrts-pflege -01-	112.500	1.276.100	115.000	1.304.100	117.500	1.332.600		
47 Förderung anderer Träger der wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter	112.500	1.276.100	115.000	1.304.100	117.500	1.332.600		
4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe	8.622.000	13.170.000	9.020.000	13.785.000	9.300.000	14.291.000		
4823 Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungsmaßnahmen § 16a SGB II	1.000	60.000	1.000	60.000	1.000	60.000		
4824 Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II	-	272.000	-	285.000	-	298.000		
4861 Vollzug des Betreuungsgesetzes	200	110.000	200	110.000	200	110.000		
4889 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-	0	-	0	-	0		
48 weitere soziale Bereiche	8.623.200	13.612.000	9.021.200	14.240.000	9.301.200	14.759.000		
4960 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BGGG f.Bildung- u.Teilhabe	-	240.500	-	252.000	-	263.500		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen	-	60.000	-	60.000	-	60.000,00		
4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten	439.000	439.000	537.000	537.000	20.655,88	20.655,88		
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	439.000	729.000	537.000	807.000	20.655,88	205.048,06		
4 Soziale Sicherung	33.141.500	62.454.200	29.915.500	57.802.240	18.805.291,07	41.372.045,79		
5010 Gesundheitsamt - Abt. 6	431.500	474.800	566.500	675.600	2.176.521,58	1.888.554,69		
5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	50.000	114.500	50.000	98.680	45.890,41	93.892,43		
5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	0	0	0	699.300	4.700.000,00	4.702.178,25		
5020 Veterinäramt - Abt. 5	119.000	351.900	119.000	306.870	119.000,00	228.901,52		
50 Gesundheitsverwaltung	600.500	941.200	735.500	1.780.450	7.041.411,99	6.913.526,89		
5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	6.100.000	0	10.100.000	0,00	7.140.000,00		
5102 Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	5.900.000	0	4.200.000	0,00	4.260.000,00		
5104 Krankenhaus Peißenberg der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	-	-	0	0	0,00	0,00		
5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	0	-	0	0,00	0,00		
5191 Krankenhauserumlage	-	4.015.500	-	3.078.600	-	2.987.503,00		
51 Krankenhäuser	0	16.015.500	0	17.378.600	0,00	14.387.503,00		
5421 Gesundheitspflege; Hebammen	14.500	15.000	11.100	22.200	3.616,49	5.718,32		
5451 Fleischigiene	7.000	338.400	7.000	364.070	3.195,00	302.818,74		
5461 Verbraucherschutz;Lebensmitt überwachung	19.000	29.900	19.000	27.400	19.058,76	15.915,32		
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	40.500	383.300	37.100	413.670	25.870,25	324.452,38		
5500 Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	8.500,00		
55 Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	8.500,00		
5610 Freisportanlage weilheim	-	20.000	-	20.000	-	14.785,87		
5611 Freisportanlage Penzberg	-	128.500	-	127.900	-	74.029,92		
5612 Freisportanlage Schongau	12.000	81.600	12.000	79.600	9.478,91	62.758,83		
5613 Freisportanlage Peißenberg	-	20.000	-	20.000	-	19.838,61		
5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	67.300	351.400	66.900	338.900	60.464,33	304.232,37		
5653 Dreifachsporthalle Peißenber - Glückaufhalle Peißenberg -	200	134.500	200	133.500	205,12	124.998,28		
5654 Dreifachsporthalle Penzberg - Josef-Boos-Platz -	-	-	-	-	0,00	-		
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	27.000	263.000	27.000	264.750	26.290,00	180.198,91		
5656 Dreifachsporthalle in Penzbe - Birkenstraße -	7.200	281.600	7.500	306.150	2.385,27	242.342,57		
5657 Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau)	-	317.000	-	144.000	-	25.056,02		
56 Eigene Sportstätten	113.700	1.597.600	113.600	1.434.800	98.823,63	1.048.241,38		
5701 Hallenbad weilheim	420.000	964.800	480.000	916.500	395.258,68	699.473,94		
57 Badeanstalten	420.000	964.800	480.000	916.500	395.258,68	699.473,94		
5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.174.700	19.911.400	1.366.200	21.933.020	7.561.364,55	23.381.697,59		
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	-	1.086.300	-	1.082.830	-	1.011.939,05		
60 Bauverwaltung	-	1.086.300	-	1.082.830	-	1.011.939,05		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen	-	60.000	-	60.000	-	60.000		
4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0		
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0	300.500	0	312.000	0	323.500		
4 Soziale Sicherung	33.513.000	63.717.000	34.885.500	66.351.300	36.043.500	68.737.500		
5010 Gesundheitsamt - Abt. 6	431.500	419.800	431.500	430.300	431.500	439.200		
5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	0	102.500	0	105.000	0	107.000		
5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	0	0	0	0	0	0		
5020 Veterinäramt - Abt. 5	119.000	359.500	119.000	367.400	119.000	374.200		
50 Gesundheitsverwaltung	550.500	881.800	550.500	902.700	550.500	920.400		
5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	4.100.000	0	1.000.000	0	1.200.000		
5102 Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	5.900.000	0	6.000.000	0	6.000.000		
5104 Krankenhaus Peißenberg der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	-	-	-	-	-	-		
5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	0	0	0	0	0		
5191 Krankenhausumlage	-	4.200.000	-	4.200.000	-	4.200.000		
51 Krankenhäuser	0	14.200.000	0	11.200.000	0	11.400.000		
5421 Gesundheitspflege; Hebammen	13.500	15.000	13.500	15.000	13.500	15.000		
5451 Fleischhygiene	7.000	345.700	7.000	353.300	7.000	359.800		
5461 Verbraucherschutz;Lebensmittelüberwachung	19.000	29.900	19.000	29.900	19.000	29.900		
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	39.500	390.600	39.500	398.200	39.500	404.700		
5500 Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	9.000		
55 Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	9.000		
5610 Freisportanlage weilheim	-	20.000	-	20.000	-	20.000		
5611 Freisportanlage Penzberg	-	128.500	-	128.500	-	128.500		
5612 Freisportanlage Schongau	12.000	77.300	12.000	79.600	12.000	79.600		
5613 Freisportanlage Peißenberg	-	20.000	-	20.000	-	20.000		
5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	67.300	357.500	67.300	353.000	67.300	359.900		
5653 Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -	200	134.500	200	134.500	200	134.500		
5654 Dreifachsporthalle Penzberg - Josef-Boos-Platz -	-	-	-	-	-	-		
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	27.000	258.100	27.000	264.900	27.000	260.400		
5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	7.200	288.500	7.200	283.800	7.200	290.600		
5657 Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau)	-	295.000	-	43.000	-	0		
56 Eigene Sportstätten	113.700	1.579.400	113.700	1.327.300	113.700	1.293.500		
5701 Hallenbad weilheim	650.000	995.000	650.000	986.500	650.000	996.300		
57 Badeanstalten	650.000	995.000	650.000	986.500	650.000	996.300		
5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.353.700	18.055.800	1.353.700	14.823.700	1.353.700	15.023.900		
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	-	1.115.400	-	1.145.300	-	1.171.100		
60 Bauverwaltung	-	1.115.400	-	1.145.300	-	1.171.100		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
6100 Regionalplanung für Region 1 Planungsverband Oberland	-	28.500	-	28.000	-	24.426,64	
6121 Geschäftsst.Gutachterausschu Sb. 40.3	35.700	278.000	35.700	257.440	45.565,22	255.829,99	
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	90.000	2.291.400	90.000	2.226.150	0,00	1.934.811,67	
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	125.700	2.597.900	125.700	2.511.590	45.565,22	2.215.068,30	
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	142.300	-	130.570	-	119.685,33	
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	8.100	-	8.200	-	8.461,49	-	
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	8.100	142.300	8.200	130.570	8.461,49	119.685,33	
6500 Kreisstraßen	399.700	5.012.200	414.600	4.685.000	420.124,98	4.773.356,62	
6501 Mobilität ST II	-	36.600	-	71.570	-	67.699,50	
6510 Kreisstraße -Marie-Eberth-St	-	17.500	-	17.500	-	7.222,89	
65 Kreisstraßen	399.700	5.066.300	414.600	4.774.070	420.124,98	4.848.279,01	
6891 Parkplatz beim Sportzentrum der Jahnstraße in Weilheim	5.100	8.100	5.100	8.100	4.250,80	3.032,05	
68 Parkeinrichtungen	5.100	8.100	5.100	8.100	4.250,80	3.032,05	
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	538.600	8.900.900	553.600	8.507.160	478.402,49	8.198.003,74	
7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12	13.148.200	13.148.200	13.972.000	13.972.000	11.775.007,69	11.775.007,69	
7211 Mülldeponie Nachsorge	307.500	307.500	333.500	333.500	295.528,42	295.528,42	
7212 ehemalige Mülldeponien	-	0	-	0	-	9.481,28	
7251 Tierkörperbeseitigung	-	49.500	-	49.500	-	49.500,00	
72 Abfallbeseitigung	13.455.700	13.505.200	14.305.500	14.355.000	12.070.536,11	12.129.517,39	
7500 Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge	-	300	-	300	-	0,00	
75 Bestattungswesen	-	300	-	300	-	0,00	
7801 Fachberater Bezirk, Kreis od Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	131.000	0	115.040	0,00	96.890,57	
7861 Zuchtierhaltung, Viehzucht- förderung und dgl. -01-	-	4.000	-	4.000	-	3.500,00	
7891 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	22.000	-	22.000	-	22.000,00	
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	157.000	0	141.040	0,00	122.390,57	
7901 Fremdenverkehr	15.300	281.000	14.300	281.000	8.403,14	269.422,65	
7910 Sonst.Förderung von wirtscha und Tourismus	0	0	0	5.000	25.159,85	25.159,85	
7911 Wirtschaftsförderung ST II	-	60.400	0	43.400	0,00	33.201,26	
7912 Bildungsstandort ST II	15.000	97.900	9.000	90.400	5.412,00	96.082,71	
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerber land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	19.000	141.700	4.000	120.510	40.742,06	92.333,33	
7914 Kreisentwicklung ST II	-	565.600	-	502.650	-	292.405,31	
7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	4.076.900	4.663.800	464.700	1.002.970	1.387.422,19	1.868.063,30	
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	4.126.200	5.810.400	492.000	2.045.930	1.467.139,24	2.676.668,41	
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17.581.900	19.472.900	14.797.500	16.542.270	13.537.675,35	14.928.576,37	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
6100 Regionalplanung für Region 17; Planungsverband Oberland	-	29.000	-	29.500	-	29.500		
6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3	35.700	285.300	35.700	292.800	35.700	299.200		
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	2.236.500	0	2.272.600	0	2.303.600		
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	35.700	2.550.800	35.700	2.594.900	35.700	2.632.300		
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	146.500	-	150.700	-	154.300		
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	8.000	-	7.900	-	7.900	-		
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	8.000	146.500	7.900	150.700	7.900	154.300		
6500 Kreisstraßen	399.700	4.931.300	399.700	4.950.900	399.700	4.967.800		
6501 Mobilität ST II	-	36.600	-	51.600	-	56.600		
6510 Kreisstraße -Marie-Eberth-Str.	-	17.500	-	17.500	-	17.500		
65 Kreisstraßen	399.700	4.985.400	399.700	5.020.000	399.700	5.041.900		
6891 Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in Weilheim	5.100	8.100	5.100	8.100	5.100	8.100		
68 Parkeinrichtungen	5.100	8.100	5.100	8.100	5.100	8.100		
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	448.500	8.806.200	448.400	8.919.000	448.400	9.007.700		
7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12	14.259.000	14.259.000	14.258.500	14.258.500	15.416.700	15.416.700		
7211 Mülldeponie Nachsorge	308.500	308.500	314.500	314.500	314.500	314.500		
7212 ehemalige Mülldeponien	-	0	-	0	-	0		
7251 Tierkörperbeseitigung	-	49.500	-	49.500	-	49.500		
72 Abfallbeseitigung	14.567.500	14.617.000	14.573.000	14.622.500	15.731.200	15.780.700		
7500 Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge	-	300	-	300	-	300		
75 Bestattungswesen	-	300	-	300	-	300		
7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	133.800	0	136.900	0	139.500		
7861 Zuchttierhaltung, Viehzucht- förderung und dgl. -01-	-	4.000	-	4.000	-	4.000		
7891 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	22.000	-	22.000	-	22.000		
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	159.800	0	162.900	0	165.500		
7901 Fremdenverkehr	15.300	281.000	15.300	281.000	15.300	281.000		
7910 Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0	0		
7911 Wirtschaftsförderung ST II	-	60.400	-	60.400	-	60.400		
7912 Bildungsstandort ST II	9.000	90.400	9.000	90.400	9.000	90.400		
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerberg- land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	30.000	127.000	30.000	130.400	30.000	133.400		
7914 Kreisentwicklung ST II	-	581.900	-	598.600	-	612.900		
7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	4.716.000	6.226.700	5.056.000	6.935.700	5.056.000	6.935.700		
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	4.770.300	7.367.400	5.110.300	8.096.500	5.110.300	8.113.800		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	19.337.800	22.144.500	19.683.300	22.882.200	20.841.500	24.060.300		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
8100 Photovoltaikanlage Amtsgebäu Weilheim P10a	7.400	8.400	7.400	8.400	5.256,65	7.563,45	
8101 Photovoltaikanlage SFZ Penzberg	9.500	13.000	9.500	13.000	9.895,08	12.560,35	
8102 Photovoltaikanlage BS Weilheim neu	55.000	41.400	70.000	76.900	60.239,67	2.105,72	
8170 Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim	107.000	222.300	59.500	76.300	97.445,96	89.552,26	
81 Versorgungsunternehmen	178.900	285.100	146.400	174.600	172.837,36	111.781,78	
8780 Sonstige wirtschaftliche Unt nehmen	0	-	0	-	0,00	-	
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	-	0	-	0,00	-	
8801 Bebaute Grundbesitz Jahnstr.2, Weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)	21.700	7.300	21.700	8.800	21.222,32	5.988,62	
8802 Bebaute Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in weiheim; ehem.Hilfskrankenhaus, Wohnung	14.500	19.200	14.500	28.200	12.927,52	24.842,69	
8803 Bebaute Grundbesitz; Wilhelm-Köhler-Str. 40 in SOG	14.000	5.000	14.000	5.000	13.579,25	5.432,74	
8804 Bebaute Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, Weilheim	134.000	88.200	134.000	87.800	138.966,47	74.132,91	
8805 Bebaute Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	108.000	419.700	108.000	382.100	168.702,50	244.980,00	
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	8.700	6.400	8.700	7.700	8.945,56	4.005,63	
88 Allgemeines Grundvermögen	300.900	545.800	300.900	519.600	364.343,62	359.382,59	
8 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	479.800	830.900	447.300	694.200	537.180,98	471.164,37	
9000 Steuern,allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen	149.661.200	46.500.000	146.004.200	46.651.500	135.131.862,93	40.559.279,20	
90 Steuern, allgemeine Zuweisun- gen und allgemeine Umlagen	149.661.200	46.500.000	146.004.200	46.651.500	135.131.862,93	40.559.279,20	
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	-	0	-	0,00	-	
9121 Kredite,innere Darl.,Kreditb schaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	9.900	1.600.000	9.900	1.210.000	9.907,40	603.713,92	
9141 Deckungsreserve	-	74.000	-	74.000	-	0,00	
9151 kalkulatorische Einnahmen	9.198.400	-	10.780.500	-	10.824.126,66	-	
9161 Zuführungen zwischen Verwal- tungs- und Vermögenshaushalt	-	4.694.000	-	4.219.450	-	16.967.546,92	
9181 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließ- lich Kontokorrentverkehr	100.000	2.000	202.000	2.000	5.111,11	0,00	
91 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	9.308.300	6.370.000	10.992.400	5.505.450	10.839.145,17	17.571.260,84	
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00	
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00	
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	158.969.500	52.870.000	156.996.600	52.156.950	145.971.008,10	58.130.540,04	
Verwaltungshaushalt	220.007.000	220.007.000	210.162.600	210.162.600	193.345.647,62	193.345.647,62	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten		Beträge in EUR					
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
8100 Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a	7.400	8.400	7.400	8.400	7.400	8.400	
8101 Photovoltaikanlage SFZ Penzberg	9.500	13.000	9.500	13.000	9.500	13.000	
8102 Photovoltaikanlage BS Weilheim neu	55.000	41.400	55.000	41.400	55.000	41.400	
8170 Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim	107.000	217.300	107.000	198.300	107.000	198.300	
81 Versorgungsunternehmen	178.900	280.100	178.900	261.100	178.900	261.100	
8780 Sonstige wirtschaftliche Unter- nehmen	0	-	0	-	0	-	
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	-	0	-	0	-	
8801 Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, Weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)	21.700	7.300	21.700	7.300	21.700	7.300	
8802 Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in Weiheim; ehem.Hilfskrankenhaus, Wohnung	14.500	19.200	14.500	19.200	14.500	19.200	
8803 Bebauter Grundbesitz; Wilhelm-Köhler-Str. 40 in SOG	14.000	5.000	14.000	5.000	14.000	5.000	
8804 Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, Weilheim	134.000	88.700	134.000	88.700	134.000	88.700	
8805 Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	108.000	384.900	108.000	385.100	108.000	385.200	
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	8.700	6.400	8.700	6.400	8.700	6.400	
88 Allgemeines Grundvermögen	300.900	511.500	300.900	511.700	300.900	511.800	
8 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	479.800	791.600	479.800	772.800	479.800	772.900	
9000 Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	153.033.000	48.000.000	155.533.000	49.800.000	161.133.000	52.300.000	
90 Steuern, allgemeine Zuweisun- gen und allgemeine Umlagen	153.033.000	48.000.000	155.533.000	49.800.000	161.133.000	52.300.000	
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	-	0	-	0	-	
9121 Kredite,innere Darl.,Kreditbe- schaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	9.900	2.800.000	9.900	3.170.000	9.900	3.360.000	
9141 Deckungsreserve	-	74.000	-	74.000	-	74.000	
9151 kalkulatorische Einnahmen	9.192.500	-	9.169.900	-	9.168.900	-	
9161 Zuführungen zwischen Verwal- tungs- und Vermögenshaushalt	-	7.705.000	-	8.204.700	-	8.774.800	
9181 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließ- lich Kontokorrentverkehr	50.000	2.000	10.000	2.000	10.000	2.000	
91 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	9.252.400	10.581.000	9.189.800	11.450.700	9.188.800	12.210.800	
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0	
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	162.285.400	58.581.000	164.722.800	61.250.700	170.321.800	64.510.800	
Verwaltungshaushalt	226.796.800	226.796.800	230.541.600	230.541.600	237.956.300	237.956.300	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Vermögenshaushalt							
0000 Kreisorgane	0	0	0	700	0,00	0,00	
Kreisstag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien							
0001 Landrätin mit Büro	0	1.500	0	1.400	0,00	2.000,00	
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.500	0	2.100	0,00	2.000,00	
0100 Kreisrechnungsprüfung ST I	0	0	0	0	0,00	0,00	
01 Rechnungsprüfung	0	0	0	0	0,00	0,00	
0201 Hauptamt	0	3.000	0	2.100	0,00	1.071,77	
0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)	-	-	-	0	-	0,00	
0241 Öffentlichkeitsarbeit, Press stelle	0	0	0	700	0,00	22.962,77-	
0261 Kommunales Behördennetz KOMBN	-	7.000	-	21.000	-	120.000,00	
0281 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	0	0	0	0	0,00	0,00	
Sg. 32 Kommunalaufsicht							
0282 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	0	0	0	700	0,00	0,00	
Juristische Staatsbeamte							
0284 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	0	0	0	0	0,00	0,00	
0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle	0	2.000	0	1.400	0,00	2.130,10	
02 Hauptverwaltung	0	12.000	0	25.900	0,00	100.239,10	
0301 Kämmeri - Sb. Z11.1	0	0	0	0	0,00	0,00	
0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	0	1.000	0	1.400	0,00	47.372,47	
0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20	0	20.000	0	16.940	0,00	119,10	
03 Finanzverwaltung	0	21.000	0	18.340	0,00	47.491,57	
0531 volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA	-	0	-	0	-	1.500,00-	
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	-	0	-	0	-	1.500,00-	
0600 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	5.000	165.500	5.000	401.800	30.759,00	60.840,47	
0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	55.500	550.000	192.000	315.000	282.500,00	830.000,00	
0621 Hauptregistratur, Hauptarchi	0	0	0	0	0,00	0,00	
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.	0	1.000	0	700	0,00	0,00	
0651 Telekommunikationsanlagen	0	90.000	0	24.500	0,00	35.000,00	
0672 Sonstige Einrichtungen für d gesamte Verwaltung; Geografi- sches Informationssystem - GIS	-	0	-	15.000	-	0,00	
0680 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6	-	705.000	-	598.500	-	-	
0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	-	241.500	-	152.500	-	237.548,87	
0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	-	0	-	17.000	-	221.167,93	
0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	-	1.000	-	26.000	-	31.000,00	
0687 Angemietete Verw.gebäude/Räu Schongau, Münzstraße 48	-	0	-	0	-	0,00	
0688 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Eisenkramergasse 7	-	0	-	0	-	0,00	
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Münchner Str. 1	-	0	-	0	-	15.000,00-	
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	60.500	1.754.000	197.000	1.551.000	313.259,00	1.400.557,27	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Vermögenshaushalt							
0000 Kreisorgane	0	0	0	0	0	0	
Kreistag, Ausschüsse, sonstige							
Kreisgremien							
0001 Landrätin mit Büro	0	1.500	0	1.500	0	1.500	
00 Gemeinde-, Kreis- und	0	1.500	0	1.500	0	1.500	
Bezirksorgane							
0100 Kreisrechnungsprüfung ST I	0	0	0	0	0	0	
01 Rechnungsprüfung	0	0	0	0	0	0	
0201 Hauptamt	0	3.000	0	3.000	0	3.000	
0211 Koordinierungsstelle für	-	-	-	-	-	-	
bürgerschaftliches							
Engagement (KÖBE)							
0241 Öffentlichkeitsarbeit, Presse-	0	0	0	0	0	0	
stelle							
0261 Kommunales Behördennetz	-	30.000	-	30.000	-	30.000	
KOMBN							
0281 Angelegenheiten d. staatlichen	0	0	0	0	0	0	
Landratsamtes							
Sg. 32 Kommunalaufsicht							
0282 Angelegenheiten d. staatlichen	0	0	0	0	0	0	
Landratsamtes							
Juristische Staatsbeamte							
0284 Angelegenheiten d. staatlichen	0	0	0	0	0	0	
Landratsamtes - Staatliche							
Rechnungsprüfungsstelle							
0291 Sonstige Hauptverwaltung	0	2.000	0	2.000	0	2.000	
Poststelle							
02 Hauptverwaltung	0	35.000	0	35.000	0	35.000	
0301 Kämmeri - Sb. Z11.1	0	0	0	0	0	0	
0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	0	1.000	0	1.000	0	1.000	
0351 Liegenschaftsverwaltung	0	5.000	0	5.000	0	5.000	
Fachbereich Z11.20							
03 Finanzverwaltung	0	6.000	0	6.000	0	6.000	
0531 Volkszählung - Zensus 2021	-	0	-	0	-	0	
ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA							
05 Besondere Dienststellen der	-	0	-	0	-	0	
allgemeinen Verwaltung							
0600 Einrichtungen für die gesamte	5.000	210.000	5.000	210.000	5.000	210.000	
Verwaltung							
0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich	0	450.000	0	450.000	0	450.000	
Z10.4 - IT und Digitalisierung							
0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv	0	0	0	0	0	0	
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei,	0	1.000	0	1.000	0	1.000	
Vervielfältigungsstellen u.ä.							
0651 Telekommunikationsanlagen	0	35.000	0	35.000	0	35.000	
0672 Sonstige Einrichtungen für die	-	0	-	0	-	0	
gesamte Verwaltung; Geografisches							
Informationssystem - GIS							
0680 Verwaltungsgebäude WM	-	0	-	0	-	0	
Pütrichstraße 6							
0682 Verwaltungsgebäude WM	-	1.500	-	1.500	-	1.500	
Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1							
0683 Verwaltungsgebäude WM	-	0	-	0	-	0	
Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2							
0686 Verwaltungsgebäude SOG	-	1.000	-	1.000	-	1.000	
Schloßplatz, Münzstraße und							
Bauerngasse							
0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume	-	0	-	0	-	0	
Schongau, Münzstraße 48							
0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume	-	0	-	0	-	0	
Weilheim, Eisenkramergasse 7							
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume	-	0	-	0	-	0	
Weilheim, Münchner Str. 1							
06 Einrichtungen für die gesamte	5.000	698.500	5.000	698.500	5.000	698.500	
Verwaltung							

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen	0	0	0	0	0,00	0,00	
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	0	0	0	0,00	0,00	
0 Allgemeine Verwaltung	60.500	1.788.500	197.000	1.597.340	313.259,00	1.548.787,94	
1100 Öffentliche Ordnung	0	0	0	700	0,00	41,21-	
1101 Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet 30	0	0	0	700	0,00	0,00	
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2	0	0	0	700	0,00	0,00	
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01-Sb. 31.1	0	1.000	0	700	0,00	1.000,00	
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	0	1.000	0	700	0,00	0,00	
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	270.000	302.000	135.000	500.000	9.360,00	150.000,00	
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	0	0	0	0	0,00	1.000,00-	
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	0	0	0	3.500	0,00	5.000,00	
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	-	131.200	-	231.000	-	103.000,00	
11 öffentliche Ordnung	270.000	435.200	135.000	737.300	9.360,00	257.958,79	
1300 Brandschutz - Sg. 30	0	154.600	0	315.000	17.101,00	449.200,00	
13 Brandschutz	0	154.600	0	315.000	17.101,00	449.200,00	
1400 Katastrophenschutz, Hagelabwe und dgl. - Sg. 30	100.000	307.400	0	0	410,00	65.500,00	
14 Katastrophenschutz, Zivilschutz	100.000	307.400	0	0	410,00	65.500,00	
1600 Rettungsdienst	-	-	-	-	-	0,00	
16 Rettungsdienst	-	-	-	-	-	0,00	
1 öffentliche Sicherheit und Ordnung	370.000	897.200	135.000	1.052.300	26.871,00	772.658,79	
2011 Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau	0	2.500	0	1.750	0,00	1.000,00-	
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	0	0	0	0	0,00	0,00	
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	0	0	0	0	0,00	0,00	
20 Schulverwaltung	0	2.500	0	1.750	0,00	1.000,00-	
2201 Staatl. Realschule Weilheim	250.000	1.202.000	200.000	1.555.250	1.159,56	798.259,28	
2202 Heinrich-Campendonk-Realschu Penzberg	0	1.047.000	0	700	0,00	323.616,04	
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	0	291.500	160.000	95.930	45.159,00	788.493,63-	
2204 Staatl. Realschule Peißenber	0	2.768.000	300.000	1.837.660	81.172,53	715.818,88	
22 Realschulen	250.000	5.308.500	660.000	3.489.540	127.491,09	1.049.200,57	
2351 Staatl. Gymnasium Weilheim	0	521.500	0	107.690	0,00	243.767,58	
2352 Welfen-Gymnasium Schongau	0	1.024.500	319.000	225.440	7.262,00	424.317,03	
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	0	390.500	151.000	4.081.720	205.000,00	93.463,76	
23 Gymnasien	0	1.936.500	470.000	4.414.850	212.262,00	761.548,37	
2411 Staatl. Berufsschule weilhei (alt)	0	0	5.001.000	26.000	123.100,00	9.403.233,21	
2412 Staatl. Berufsschule Schonga	0	216.000	76.000	231.470	64.555,18	499.942,92	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen	0	0	0	0	0	0		
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	0	0	0	0	0		
0 Allgemeine Verwaltung	5.000	741.000	5.000	741.000	5.000	741.000		
1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet 30	0	0	0	0	0	0		
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2	0	0	0	0	0	0		
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	135.000	152.000	135.000	152.000	135.000	152.000		
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	0	0	0	0	0	0		
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	0	0	0	0	0	0		
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	-	131.200	-	131.200	-	131.200		
11 Öffentliche Ordnung	135.000	285.200	135.000	285.200	135.000	285.200		
1300 Brandschutz - Sg. 30	0	354.300	0	288.100	150.000	287.600		
13 Brandschutz	0	354.300	0	288.100	150.000	287.600		
1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30	0	3.000	0	3.000	0	3.000		
14 Katastrophenschutz, Zivilschutz	0	3.000	0	3.000	0	3.000		
1600 Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-		
16 Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.000	642.500	135.000	576.300	285.000	575.800		
2011 Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau	0	2.500	0	2.500	0	2.500		
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	0		
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	0	0	0	0	0	0		
20 Schulverwaltung	0	2.500	0	2.500	0	2.500		
2201 Staatl. Realschule Weilheim	0	799.000	0	67.000	0	182.000		
2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	0	579.500	0	1.547.500	0	3.142.500		
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	0	129.500	0	161.500	0	267.500		
2204 Staatl. Realschule Peißenberg	1.500.000	3.088.000	900.000	2.057.000	300.000	150.000		
22 Realschulen	1.500.000	4.596.000	900.000	3.833.000	300.000	3.742.000		
2351 Staatl. Gymnasium Weilheim	0	1.243.700	0	181.500	0	320.500		
2352 Welfen-Gymnasium Schongau	0	91.500	0	123.500	0	199.500		
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	0	531.500	0	140.500	0	341.500		
23 Gymnasien	0	1.866.700	0	445.500	0	861.500		
2411 Staatl. Berufsschule Weilheim (alt)	600.000	0	0	0	0	0		
2412 Staatl. Berufsschule Schongau	100.000	153.000	0	151.000	0	416.000		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)	1.000	247.000	0	297.780	0,00	28.400,00	
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	1.000	463.000	5.077.000	555.250	187.655,18	9.931.576,13	
2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim	0	0	0	0	0,00	0,00	
2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)	0	0	0	1.000	0,00	0,00	
25 Fachschulen, Fachakademien	0	0	0	1.000	0,00	0,00	
2601 FOS/BOS weilheim	1.000.000	3.239.600	1.000.000	5.851.050	0,00	1.089.489,72	
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	1.000.000	3.239.600	1.000.000	5.851.050	0,00	1.089.489,72	
2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl	0	23.000	0	0	0,00	354.570,21	
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	45.000	8.000	0	100.000	35.000,00	136.360,66	
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	180.000	10.000	38.000	419.390	371.826,31	474.901,93	
27 Förderschulen	225.000	41.000	38.000	519.390	406.826,31	965.832,80	
2923 Medienzentrum weilheim-Schongau	0	10.000	0	103.810	0,00	0,00	
2950 Schul-IT	460.000	0	1.500.000	939.500	720.273,00	325.873,25-	
2991 Jugendverkehrsschule	0	0	0	0	0,00	0,00	
29 Sonstiges Schulwesen	460.000	10.000	1.500.000	1.043.310	720.273,00	325.873,25-	
2 Schulen	1.936.000	11.001.100	8.745.000	15.876.140	1.654.507,58	13.470.774,34	
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	-	0	-	300.000	-	34.200,00	
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	-	0	-	300.000	-	34.200,00	
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	0	-	300.000	-	34.200,00	
4001 Inklusion und Sozialplanung ST III	-	0	-	0	-	2.393,46	
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	0	0	0	0,00	0,00	
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	0	0	0	0	0,00	0,00	
4061 Fachstelle f.Senioren, Pfleg Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	0	0	0	0	0,00	0,00	
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	-	0	-	0	-	35.000,00	
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	0	0	0	0	0,00	1.802,78-	
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	0	0	0	0	0,00	35.590,68	
4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	-	0	-	113.500	-	212.479,92	
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	-	0	-	0	-	0,00	
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	0	0	0	0	0,00	29.000,00	
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	0	0	0	113.500	0,00	241.479,92	
4601 Einrichtungen der Jugendarbeit - 01- Jugendzeltplatz/ Ammerhaus Peißenberg	-	0	-	0	-	3.000,00	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)	1.000	154.000	1.000	152.000	1.000	453.000		
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	701.000	307.000	1.000	303.000	1.000	869.000		
2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim	0	0	0	0	0	0		
2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)	0	0	0	0	0	0		
25 Fachschulen, Fachakademien	0	0	0	0	0	0		
2601 FOS/BOS weilheim	500.000	1.154.500	500.000	223.500	600.000	136.500		
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	500.000	1.154.500	500.000	223.500	600.000	136.500		
2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl	0	49.000	0	25.500	0	44.000		
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	0	34.000	0	10.500	0	38.000		
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	0	2.042.000	1.000.000	3.012.500	1.000.000	2.031.000		
27 Förderschulen	0	2.125.000	1.000.000	3.048.500	1.000.000	2.113.000		
2923 Medienzentrum weilheim-Schongau	0	10.000	0	10.000	0	10.000		
2950 Schul-IT	0	550.000	0	500.000	0	500.000		
2991 Jugendverkehrsschule	0	0	0	0	0	0		
29 Sonstiges Schulwesen	0	560.000	0	510.000	0	510.000		
2 Schulen	2.701.000	10.611.700	2.401.000	8.366.000	1.901.000	8.234.500		
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	-	0	-	0	-	0		
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	-	0	-	0	-	0		
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	0	-	0	-	0		
4001 Inklusion und Sozialplanung ST III	-	0	-	0	-	0		
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	0	0	0	0	0		
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	0	0	0	0	0	0		
4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	0	0	0	0	0	0		
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	-	0	-	0	-	0		
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	0	0	0	0	0	0		
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0		
4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	-	0	-	0	-	0		
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	-	0	-	0	-	0		
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	0	0	0	0	0	0		
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	0	0	0	0	0	0		
4601 Einrichtungen der Jugend- arbeit - 01- Jugendzeltplatz/ Ammerhaus Peißenberg	-	0	-	0	-	0		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	6.600	0	3.430	0,00	4.600,00	
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	0	6.600	0	3.430	0,00	7.600,00	
4700 Förderung der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	0,00	
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter	-	-	-	-	-	0,00	
4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen, sonstige Angelegenheiten	439.000	439.000	537.000	537.000	20.655,88	20.655,88	
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	439.000	439.000	537.000	537.000	20.655,88	20.655,88	
4 Soziale Sicherung	439.000	445.600	537.000	653.930	20.655,88	305.326,48	
5010 Gesundheitsamt - Abt. 6	0	2.000	0	1.400	0,00	0,00	
5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	0	0	0	0	-	0,00	
5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	-	-	-	0	-	0,00	
5020 Veterinäramt - Abt. 5	0	0	0	700	0,00	1.000,00	
50 Gesundheitsverwaltung	0	2.000	0	2.100	0,00	1.000,00	
5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	0	0	100.000	0,00	370.000,00	
5102 Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	2.467.700	400.000	-	150.000	-	80.000,00	
5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	14.600.000	-	2.750.000	-	4.100.000,00	
51 Krankenhäuser	2.467.700	15.000.000	0	3.000.000	0,00	4.550.000,00	
5451 Fleischhygiene	-	0	-	0	-	6.161,82	
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	-	0	-	0	-	6.161,82	
5610 Freisportanlage Weilheim	0	2.500	0	2.500	0,00	0,00	
5611 Freisportanlage Penzberg	-	200.000	-	0	-	0,00	
5612 Freisportanlage Schongau	0	2.000	0	1.400	0,00	78.784,86	
5651 Dreifachsporthalle Weilheim - Jahnhalle -	-	103.000	-	2.100	-	51.900,00	
5652 Dreifachsporthalle Penzberg - Seeshaupter Straße -	-	-	-	-	-	0,00	
5653 Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -	0	13.000	0	2.500	0,00	5.000,00	
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	0	402.000	0	1.400	0,00	48.564,26	
5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	-	0	-	0	-	6.400,00	
5657 Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)	500.000	4.400.000	500.000	2.000.000	0,00	500.000,00	
56 Eigene Sportstätten	500.000	5.122.500	500.000	2.009.900	0,00	680.649,12	
5701 Hallenbad Weilheim	0	3.000	0	2.100	0,00	3.000,00	
57 Badeanstalten	0	3.000	0	2.100	0,00	3.000,00	
5 Gesundheit, Sport und Erholung	2.967.700	20.127.500	500.000	5.014.100	0,00	5.240.810,94	
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	0	100.000	0	100.000	0,00	0,00	
60 Bauverwaltung	0	100.000	0	100.000	0,00	0,00	
6121 Geschäftsst.Gutachterausschuß Sb. 40.3	0	0	0	0	0,00	0,00	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	1.100	0	5.000	0	5.000		
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	0	1.100	0	5.000	0	5.000		
4700 Förderung der wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-		
47 Förderung anderer Träger der wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter	-	-	-	-	-	-		
4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen, sonstige Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0		
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0		
4 Soziale Sicherung	0	1.100	0	5.000	0	5.000		
5010 Gesundheitsamt - Abt. 6	0	2.000	0	2.000	0	2.000		
5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	0	0	0	0	0	0		
5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	-	-	-	-	-	-		
5020 Veterinäramt - Abt. 5	0	0	0	0	0	0		
50 Gesundheitsverwaltung	0	2.000	0	2.000	0	2.000		
5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	75.000	0	75.000	0	100.000		
5102 Krankenhaus weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	625.000	0	75.000	0	100.000		
5181 Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	2.450.000	0	2.700.000	4.967.700	2.800.000		
51 Krankenhäuser	0	3.150.000	0	2.850.000	4.967.700	3.000.000		
5451 Fleischhygiene	-	0	-	0	-	0		
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	-	0	-	0	-	0		
5610 Freisportanlage weilheim	0	2.500	0	2.500	0	2.500		
5611 Freisportanlage Penzberg	-	0	-	0	-	0		
5612 Freisportanlage Schongau	0	2.000	0	2.000	0	2.000		
5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	-	3.000	-	3.000	-	253.000		
5652 Dreifachsporthalle Penzberg - Seeshaupter Straße -	-	-	-	-	-	-		
5653 Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -	0	2.500	0	2.500	0	2.500		
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	0	2.000	0	2.000	0	2.000		
5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	-	0	-	0	-	0		
5657 Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau)	1.000.000	4.060.000	600.000	600.000	400.000	0		
56 Eigene Sportstätten	1.000.000	4.072.000	600.000	612.000	400.000	262.000		
5701 Hallenbad weilheim	0	3.000	0	3.000	0	3.000		
57 Badeanstalten	0	3.000	0	3.000	0	3.000		
5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.000.000	7.227.000	600.000	3.467.000	5.367.700	3.267.000		
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	0	100.000	0	100.000	0	100.000		
60 Bauverwaltung	0	100.000	0	100.000	0	100.000		
6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3	0	0	0	0	0	0		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	0	0	1.890	0,00	0,00		
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0	0	0	1.890	0,00	0,00		
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	0	-	0	-	0,00		
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	30.800	-	33.200	-	39.503,16	-		
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	30.800	0	33.200	0	39.503,16	0,00		
6500 Kreisstraßen - allgemein -	2.000	720.000	2.000	616.300	6.480,00	349.000,00		
6501 Kreisstraße -01- Kreisstraße WM 1	-	0	-	0	-	0,00		
6502 Kreisstraße -02- Kreisstraße WM 2	-	0	-	0	-	-		
6503 Kreisstraße -03- Kreisstraße WM 3	-	0	0	0	0,00	0,00		
6505 Kreisstraße -05- Kreisstraße WM 5	-	0	-	130.000	-	-		
6506 Kreisstraße -06- Kreisstraße WM 6	183.000	0	700.000	700.000	0,00	1.250.000,00		
6508 Kreisstraße -08- Kreisstraße WM 8	0	0	0	0	0,00	0,00		
6509 Kreisstraße -09- Kreisstraße WM 9	-	0	-	0	-	670.000,00		
6510 Kreisstraße -10- Kreisstraße WM 10	0	0	0	395.000	0,00	0,00		
6511 Kreisstraße -11- Kreisstraße WM 11	0	0	0	0	0,00	0,00		
6512 Kreisstraße -12- Kreisstraße WM 12	-	0	-	650.000	-	0,00		
6513 Kreisstraße -13- Kreisstraße WM 13	0	0	0	0	0,00	150.000,00		
6515 Kreisstraße -15- Kreisstraße WM 15	0	0	0	0	0,00	50.000,00		
6517 Kreisstraße -17- Kreisstraße WM 17	-	0	-	0	-	0,00		
6520 Kreisstraße -20- Kreisstraße WM 20	-	0	-	600.000	-	0,00		
6521 Kreisstraße -21- Kreisstraße WM 21	0	0	0	0	0,00	0,00		
6522 Kreisstraße -22- Kreisstraße WM 22	2.100.000	2.220.000	30.000	1.000.000	721.000,00	300.000,00		
6524 Kreisstraße -24- Kreisstraße WM 24	0	0	300.000	0	92.000,00	0,00		
6527 Kreisstraße -27- Kreisstraße WM 27	0	0	0	0	0,00	0,00		
6528 Kreisstraße - 28 - Kreisstraße WM 28	148.000	0	100.000	0	1.150.000,00	1.930.000,00		
6529 Kreisstraße -29- Kreisstraße WM 29	250.000	500.000	500.000	100.000	310.000,00	350.000,00		
6590 Marie-Eberth-Str. in Schonga (Eigentümer: Landkreis WM-SOG)	-	0	-	0	-	110.000,00		
6591 Mobilität ST II (VWHH siehe UA 6501)	-	107.500	-	0	-	0,00		
65 Kreisstraßen	2.683.000	3.547.500	1.632.000	4.191.300	2.279.480,00	5.159.000,00		
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.713.800	3.647.500	1.665.200	4.293.190	2.318.983,16	5.159.000,00		
7201 Abfallbeseitigung	3.911.200	3.911.200	9.648.800	9.648.800	7.760.690,89	7.760.690,89		
7211 Mülldeponie - Nachsorge	4.411.400	4.411.400	2.898.600	2.898.600	349.407,21	349.407,21		
7212 ehemalige Mülldeponien	-	0	-	0	-	20.000,00		
72 Abfallbeseitigung	8.322.600	8.322.600	12.547.400	12.547.400	8.110.098,10	8.090.098,10		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	0	0	0	0	0		
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0	0	0	0	0	0		
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	0	-	0	-	0		
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	30.800	-	31.000	-	0	-		
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	30.800	0	31.000	0	0	0		
6500 Kreisstraßen - allgemein -	2.000	545.000	2.000	465.000	2.000	790.000		
6501 Kreisstraße -01- Kreisstraße WM 1	-	0	-	0	-	0		
6502 Kreisstraße -02- Kreisstraße WM 2	-	0	-	0	-	0		
6503 Kreisstraße -03- Kreisstraße WM 3	-	0	-	0	-	0		
6505 Kreisstraße -05- Kreisstraße WM 5	-	0	-	0	-	0		
6506 Kreisstraße -06- Kreisstraße WM 6	0	0	0	0	0	0		
6508 Kreisstraße -08- Kreisstraße WM 8	0	0	0	0	0	0		
6509 Kreisstraße -09- Kreisstraße WM 9	-	0	-	0	-	0		
6510 Kreisstraße -10- Kreisstraße WM 10	0	0	0	0	0	0		
6511 Kreisstraße -11- Kreisstraße WM 11	0	0	0	0	0	0		
6512 Kreisstraße -12- Kreisstraße WM 12	-	0	-	0	-	0		
6513 Kreisstraße -13- Kreisstraße WM 13	0	0	0	0	0	0		
6515 Kreisstraße -15- Kreisstraße WM 15	0	0	0	0	0	0		
6517 Kreisstraße -17- Kreisstraße WM 17	-	0	-	0	-	0		
6520 Kreisstraße -20- Kreisstraße WM 20	-	0	-	0	-	0		
6521 Kreisstraße -21- Kreisstraße WM 21	0	0	0	0	0	0		
6522 Kreisstraße -22- Kreisstraße WM 22	0	0	0	0	0	0		
6524 Kreisstraße -24- Kreisstraße WM 24	0	0	0	0	0	0		
6527 Kreisstraße -27- Kreisstraße WM 27	0	0	0	0	0	0		
6528 Kreisstraße - 28 - Kreisstraße WM 28	0	0	0	0	0	0		
6529 Kreisstraße -29- Kreisstraße WM 29	0	0	0	0	0	0		
6590 Marie-Eberth-Str. in Schongau (Eigentümer: Landkreis WM-SOG)	-	0	-	0	-	0		
6591 Mobilität ST II (VWHH siehe UA 6501)	-	100.000	-	100.000	-	100.000		
65 Kreisstraßen	2.000	645.000	2.000	565.000	2.000	890.000		
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	32.800	745.000	33.000	665.000	2.000	990.000		
7201 Abfallbeseitigung	107.600	107.600	264.800	264.800	1.205.200	1.205.200		
7211 Mülldeponie - Nachsorge	413.800	413.800	419.800	419.800	419.800	419.800		
7212 ehemalige Mülldeponien	-	0	-	0	-	0		
72 Abfallbeseitigung	521.400	521.400	684.600	684.600	1.625.000	1.625.000		

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
7801 Fachberater Bezirk, Kreis od Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	0	0	0	0,00	0,00	
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0,00	0,00	
7911 Wirtschaftsförderung ST II	-	-	-	0	-	0,00	
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerber land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	-	50.000	-	18.000	-	2.277,32	
7914 Kreisentwicklung ST II	-	0	-	-	-	-	
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	-	50.000	-	18.000	-	2.277,32	
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.322.600	8.372.600	12.547.400	12.565.400	8.110.098,10	8.092.375,42	
8100 Photovoltaikanlage Amtsgebäu weilheim P10a	-	-	-	-	-	0,00	
81 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	-	-	-	-	-	0,00	
8801 Bebauter Grundbesitz; allgemein	0	1.500	0	1.050	0,00	1.500,00	
8805 Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	-	60.000	-	0	-	40.000,00	
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	0	54.000	0	500.000	18.332,94	50.000,00	
88 Allgemeines Grundvermögen	0	115.500	0	501.050	18.332,94	91.500,00	
8 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	115.500	0	501.050	18.332,94	91.500,00	
9000 Steuern,allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.576.200	-	1.616.872,00	-	
90 Steuern, allgemeine Zuweisun- gen und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.576.200	-	1.616.872,00	-	
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	90.000	0	90.000	0,00	112.000,00	
9121 Kredite,innere Darl.,Kreditb schaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	28.757.900	5.276.000	20.402.600	8.581.400	7.163.853,69	3.383.546,36	
9161 Zuführungen zwischen Verwal- tungs- und Vermögenshaushalt	4.694.000	-	4.219.450	-	16.967.546,92	-	
91 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	33.451.900	5.366.000	24.622.050	8.671.400	24.131.400,61	3.495.546,36	
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00	
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00	
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	34.951.900	5.366.000	26.198.250	8.671.400	25.748.272,61	3.495.546,36	
Vermögenshaushalt	51.761.500	51.761.500	50.524.850	50.524.850	38.210.980,27	38.210.980,27	
Gesamthaushalt	271.768.500	271.768.500	260.687.450	260.687.450	231.556.627,89	231.556.627,89	

Gesamtplan 2024 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflge; Sb. 41.3	0	0	0	0	0	0		
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0		
7911 Wirtschaftsförderung ST II	-	-	-	-	-	-		
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerberg- land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	-	0	-	0	-	0		
7914 Kreisentwicklung ST II	-	0	-	0	-	0		
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	-	0	-	0	-	0		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	521.400	521.400	684.600	684.600	1.625.000	1.625.000		
8100 Photovoltaikanlage Amtsgebäude weilheim P10a	-	-	-	-	-	-		
81 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-		
8801 Bebauter Grundbesitz; allgemein	0	1.500	0	1.500	0	1.500		
8805 Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	-	0	-	0	-	0		
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	0	0	0	0	0	0		
88 Allgemeines Grundvermögen	0	1.500	0	1.500	0	1.500		
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	1.500	0	1.500	0	1.500		
9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.500.000	-	1.500.000	-		
90 Steuern, allgemeine Zuweisun- gen und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.500.000	-	1.500.000	-		
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	100.000	0	100.000	0	72.000		
9121 Kredite, innere Darl., Kreditbe- schaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	14.645.000	7.654.000	9.090.100	8.047.000	4.437.300	8.386.000		
9161 Zuführungen zwischen Verwal- tungs- und Vermögenshaushalt	7.705.000	-	8.204.700	-	8.774.800	-		
91 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	22.350.000	7.754.000	17.294.800	8.147.000	13.212.100	8.458.000		
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0		
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0		
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0		
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	23.850.000	7.754.000	18.794.800	8.147.000	14.712.100	8.458.000		
Vermögenshaushalt	28.245.200	28.245.200	22.653.400	22.653.400	23.897.800	23.897.800		
Gesamthaushalt	255.042.000	255.042.000	253.195.000	253.195.000	261.854.100	261.854.100		



Haushaltsquerschnitt
Landratsamt Weilheim-Schongau
2024

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Allgemeine Verwaltung									
00	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane									
0000	Kreisorgane									
	Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien									
	0	0	115000	19000	0	134000-	0	0	0	0
	E:		0,83	0,14		0,97-				
0001	Landrätin mit Büro									
	0	0	976600	139500	2000	1118100-	0	0	1500	0
	E:		7,07	1,01	0,01	8,09-			0,01	
00										
	0	0	1091600	158500	2000	1252100-	0	0	1500	0
	E:		7,90	1,15	0,01	9,06-			0,01	
01	Rechnungsprüfung									
0100	Kreisrechnungsprüfung ST I									
	0	0	289700	23600	0	313300-	0	0	0	0
	E:		2,10	0,17		2,27-				
01										
	0	0	289700	23600	0	313300-	0	0	0	0
	E:		2,10	0,17		2,27-				
02	Hauptverwaltung									
0201	Hauptamt									
	0	0	1712600	165700	0	1878300-	0	0	3000	0
	E:		12,39	1,20		13,59-			0,02	
0211	Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)									
	0	0	0	18700	0	18700-	0	0	0	0
	E:			0,14		0,14-				
0241	Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle									
	0	0	0	84800	0	84800-	0	0	0	0
	E:			0,61		0,61-				
0261	Kommunales Behördennetz-KomBN									
	30000	0	46500	140800	0	157300-	0	0	7000	0
	E:		0,22	0,34	1,02	1,14-			0,05	
0281	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 Kommunalaufsicht									
	0	0	89100	18300	0	107400-	0	0	0	0
	E:		0,64	0,13		0,78-				
0282	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Juristische Staatsbeamte									
	0	0	50300	9300	0	59600-	0	0	0	0
	E:		0,36	0,07		0,43-				
0283	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sb. 20.1 - Versicherungsamt									
	0	0	66200	2300	0	68500-	0	0	0	0
	E:		0,48	0,02		0,50-				
0284	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle									
	0	0	0	4300	0	4300-	0	0	0	0
	E:			0,03		0,03-				

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)											Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
0291	Sonstige Hauptverwaltung										
	Poststelle										
	100	0	141500	201100	0	342500-	0	0	2000	0	
E:	0,00		1,02	1,46		2,48-			0,01		
02	30100	0	2106200	645300	0	2721400-	0	0	12000	0	
E:	0,22		15,24	4,67		19,69-			0,09		
03	Finanzverwaltung										
0301	Kämmerei - Sb. Z11.1										
	0	0	1055600	183900	0	1239500-	0	0	0	0	
E:			7,64	1,33		8,97-					
0331	Kassenverwaltung - Sb. Z11.3										
	27100	0	293500	69500	0	335900-	0	0	1000	0	
E:	0,20		2,12	0,50		2,43-			0,01		
0351	Liegenschaftsverwaltung										
	Fachbereich Z11.20										
	0	0	226900	23600	0	250500-	0	0	20000	0	
E:			1,64	0,17		1,81-			0,14		
03	27100	0	1576000	277000	0	1825900-	0	0	21000	0	
E:	0,20		11,40	2,00		13,21-			0,15		
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung										
0521	wahlen - Sachgebiet 32										
	2500	0	0	200	0	2300	0	0	0	0	
E:	0,02			0,00		0,02					
0531	volkszählung - Zensus 2021										
	ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA										
	130000	0	0	0	0	130000	0	0	0	0	
E:	0,94					0,94					
0591	Energie; Klimaschutz ST II										
	0	0	0	98400	60000	158400-	0	0	0	0	
E:				0,71	0,43	1,15-					
05	132500	0	0	98600	60000	26100-	0	0	0	0	
E:	0,96			0,71	0,43	0,19-					
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung										
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung										
	564100	0	1632400	813200	0	1881500-	5000	15500	150000	0	
E:	4,08		11,81	5,88		13,61-	0,04	0,11	1,09		
0601	EDV-Anlage -01- Sachbereich										
	Z10.4 - IT und Digitalisierung										
	16500	0	1535300	1860300	0	3379100-	55500	0	550000	0	
E:	0,12		11,11	13,46		24,45-	0,40		3,98		
0614	Sicherheitstechnischer Dienst										
	0	0	0	169500	0	169500-	0	0	0	0	
E:				1,23		1,23-					
0621	Hauptregistratur, Hauptarchiv										
	0	0	388000	7400	0	395400-	0	0	0	0	
E:			2,81	0,05		2,86-					
0631	Buchbinderei, Hausdruckerei, vervielfältigungsstellen u.ä.										
	500	0	60600	57100	0	117200-	0	0	1000	0	
E:	0,00		0,44	0,41		0,85-			0,01		

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
0651	Telekommunikationsanlagen									
	300	0	86900	55300	0	141900-	0	0	90000	0
E:	0,00		0,63	0,40		1,03-			0,65	
0671	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -2-Stabsstelle Controlling									
	0	0	0	1700	0	1700-	0	0	0	0
E:				0,01		0,01-				
0672	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS									
	0	0	0	58900	0	58900-	0	0	0	0
E:				0,43		0,43-				
0680	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6									
	0	0	0	216700	0	216700-	0	700000	5000	0
E:				1,57		1,57-		5,06	0,04	
0681	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Karwendelstraße 1									
	0	0	0	76500	0	76500-	0	0	0	0
E:				0,55		0,55-				
0682	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1									
	3100	0	59600	842800	0	899300-	0	240000	1500	0
E:	0,02		0,43	6,10		6,51-		1,74	0,01	
0683	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2									
	1600	0	73500	484000	0	555900-	0	0	0	0
E:	0,01		0,53	3,50		4,02-				
0684	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 11									
	0	0	0	214200	0	214200-	0	0	0	0
E:				1,55		1,55-				
0685	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
	0	0	0	78100	0	78100-	0	0	0	0
E:				0,57		0,57-				
0686	Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse									
	0	0	107100	280500	0	387600-	0	0	1000	0
E:			0,77	2,03		2,80-			0,01	
0687	Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48									
	0	0	0	62900	0	62900-	0	0	0	0
E:				0,46		0,46-				
0688	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 7									
	0	0	0	32100	0	32100-	0	0	0	0
E:				0,23		0,23-				
0689	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1									
	0	0	0	127400	0	127400-	0	0	0	0
E:				0,92		0,92-				
06										
	586100	0	3943400	5438600	0	8795900-	60500	955500	798500	0
E:	4,24		28,53	39,35		63,64-	0,44	6,91	5,78	

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)											Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige										
0800	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige										
	0	0	760000	0	0	760000-	0	0	0	0	
E:			5,50			5,50-					
0801	Personalrat		137900	4100	0	142000-	0	0	0	0	
E:	0	0	1,00	0,03		1,03-					
0831	Aus- und Fortbildung -01-		0	436500	0	436500-	0	0	0	0	
E:	0	0		3,16		3,16-					
0851	ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen		36200	3500	0	39700-	0	0	0	0	
E:	0	0	0,26	0,03		0,29-					
08			934100	444100	0	1378200-	0	0	0	0	
E:	0	0	6,76	3,21		9,97-					
0	775800	0	9941000	7085700	62000	16312900-	60500	955500	833000	0	
E:	5,61		71,93	51,27	0,45	118,03-	0,44	6,91	6,03		
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung										
11	Öffentliche Ordnung										
1100	Öffentliche Ordnung öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30										
	25500	2000	805600	29400	0	807500-	0	0	0	0	
E:	0,18	0,01	5,83	0,21		5,84-					
1101	Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2		298200	17400	0	315600-	0	0	0	0	
E:	0	0	2,16	0,13		2,28-					
1111	KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1		771800	114600	0	839200-	0	0	1000	0	
E:	47200	0	5,58	0,83		6,07-			0,01		
1121	Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3		712400	90800	0	803200-	0	0	1000	0	
E:	0	0	5,15	0,66		5,81-			0,01		
1141	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1		778200	117000	30700	885300-	270000	0	302000	0	
E:	40600	0	5,63	0,85	0,22	6,41-	1,95		2,19		
1151	Wasserrecht - Sb. 41.4		531400	56000	0	554300-	0	0	0	0	
E:	33100	0	3,84	0,41		4,01-					
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33		2204300	290600	0	2492400-	0	0	0	0	
E:	2500	0	15,95	2,10		18,03-					

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34									
	2239700	0	2858200	282500	145000	1046000-	0	0	131200	0
E:	16,21		20,68	2,04	1,05	7,57-			0,95	
11	2388600	2000	8960100	998300	175700	7743500-	270000	0	435200	0
E:	17,28	0,01	64,83	7,22	1,27	56,03-	1,95		3,15	
13	Brandschutz									
1300	Brandschutz - Sg. 30									
	700	0	151500	122500	0	273300-	0	0	154600	0
E:	0,01		1,10	0,89		1,98-			1,12	
13	700	0	151500	122500	0	273300-	0	0	154600	0
E:	0,01		1,10	0,89		1,98-			1,12	
14	Katastrophenschutz,Zivilschutz									
1400	Katastrophenschutz,Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30									
	25000	0	0	133300	14000	122300-	100000	0	307400	0
E:	0,18			0,96	0,10	0,88-	0,72		2,22	
14	25000	0	0	133300	14000	122300-	100000	0	307400	0
E:	0,18			0,96	0,10	0,88-	0,72		2,22	
16	Rettungsdienst									
1600	Rettungsdienst									
	0	0	0	0	600000	600000-	0	0	0	0
E:					4,34	4,34-				
16	0	0	0	0	600000	600000-	0	0	0	0
E:					4,34	4,34-				
1	2414300	2000	9111600	1254100	789700	8739100-	370000	0	897200	0
E:	17,47	0,01	65,93	9,07	5,71	63,23-	2,68		6,49	
2	Schulen									
20	Schulverwaltung									
2001	Allgemeine Schulverwaltung									
	100	0	0	5300	0	5200-	0	0	0	0
E:	0,00			0,04		0,04-				
2011	Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau									
	0	0	0	84600	0	84600-	0	0	2500	0
E:				0,61		0,61-			0,02	
2041	verwaltung der Schülerbeförderung									
	0	0	116100	1600	0	117700-	0	0	0	0
E:			0,84	0,01		0,85-				
2051	verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1									
	0	0	134900	4900	0	139800-	0	0	0	0
E:			0,98	0,04		1,01-				
20	100	0	251000	96400	0	347300-	0	0	2500	0
E:	0,00		1,82	0,70		2,51-			0,02	
22	Realschulen									

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)											Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
2200	Realschulen	0	0	0	120000	0	120000-	0	0	0	
E:					0,87		0,87-				
2201	Staatl. Realschule weilheim	67000	0	73400	942200	0	948600-	250000	1050000	152000	500000
E:		0,48		0,53	6,82		6,86-	1,81	7,60	1,10	3,62
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	132300	0	66500	862800	0	797000-	0	1000000	47000	500000
E:		0,96		0,48	6,24		5,77-		7,24	0,34	3,62
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	117600	0	64800	1000100	0	947300-	0	100000	191500	0
E:		0,85		0,47	7,24		6,85-		0,72	1,39	
2204	Staatl. Realschule Peißenberg	20250	0	57000	654000	0	690750-	0	2700000	68000	5000000
E:		0,15		0,41	4,73		5,00-		19,54	0,49	36,18
22		337150	0	261700	3579100	0	3503650-	250000	4850000	458500	6000000
E:		2,44		1,89	25,90		25,35-	1,81	35,09	3,32	43,41
23	Gymnasien										
2300	Gymnasien	0	0	0	360000	0	360000-	0	0	0	0
E:					2,60		2,60-				
2351	Staatl. Gymnasium weilheim	107000	0	143900	1755000	0	1791900-	0	200000	321500	610200
E:		0,77		1,04	12,70		12,97-		1,45	2,33	4,42
2352	welfen-Gymnasium Schongau	100900	0	105300	1501500	0	1505900-	0	860000	164500	0
E:		0,73		0,76	10,86		10,90-		6,22	1,19	
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg	193300	0	73200	1556400	0	1436300-	0	230000	160500	350000
E:		1,40		0,53	11,26		10,39-		1,66	1,16	2,53
23		401200	0	322400	5172900	0	5094100-	0	1290000	646500	960200
E:		2,90		2,33	37,43		36,86-		9,33	4,68	6,95
24	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen										
2411	Staatl. Berufsschule weilheim (alt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2412	Staatl. Berufsschule Schongau	356100	0	68700	1412800	0	1125400-	0	0	216000	0
E:		2,58		0,50	10,22		8,14-			1,56	
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)	694400	0	142000	2895500	0	2343100-	1000	0	247000	0
E:		5,02		1,03	20,95		16,95-	0,01		1,79	
2419	Gewerbliche Berufsschulen	0	0	0	3300000	0	3300000-	0	0	0	0
E:					23,88		23,88-				
2439	wirtschaftsschulen	0	0	0	21000	0	21000-	0	0	0	0
E:					0,15		0,15-				

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)											Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
2489	Berufsfachschulen										
	0	0	0	180000	0	180000-	0	0	0	0	
E:				1,30		1,30-					
24	1050500	0	210700	7809300	0	6969500-	1000	0	463000	0	
E:	7,60		1,52	56,50		50,43-	0,01		3,35		
25	Fachschulen, Fachakademien										
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim										
	28000	0	0	145900	0	117900-	0	0	0	0	
E:	0,20			1,06		0,85-					
2552	Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)										
	20950	0	0	65200	0	44250-	0	0	0	0	
E:	0,15			0,47		0,32-					
2599	Fachschulen										
	0	0	0	250000	0	250000-	0	0	0	0	
E:				1,81		1,81-					
25	48950	0	0	461100	0	412150-	0	0	0	0	
E:	0,35			3,34		2,98-					
26	Fachoberschulen Berufsoberschulen										
2601	FOS/BOS weilheim										
	405200	0	134800	1289700	0	1019300-	1000000	3220000	19600	1300000	
E:	2,93		0,98	9,33		7,38-	7,24	23,30	0,14	9,41	
2609	Fachoberschulen										
	0	0	0	120000	0	120000-	0	0	0	0	
E:				0,87		0,87-					
2659	Berufsoberschulen										
	0	0	0	55000	0	55000-	0	0	0	0	
E:				0,40		0,40-					
26	405200	0	134800	1464700	0	1194300-	1000000	3220000	19600	1300000	
E:	2,93		0,98	10,60		8,64-	7,24	23,30	0,14	9,41	
27	Förderschulen										
2700	Förderschulen										
	0	0	0	16000	7000	23000-	0	0	0	0	
E:				0,12	0,05	0,17-					
2701	Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl										
	19400	0	46900	613100	0	640600-	0	0	23000	0	
E:	0,14		0,34	4,44		4,64-			0,17		
2702	Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule										
	29000	0	35000	408600	0	414600-	45000	0	8000	0	
E:	0,21		0,25	2,96		3,00-	0,33		0,06		
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule										
	22200	0	11200	451900	0	440900-	180000	0	10000	7000000	
E:	0,16		0,08	3,27		3,19-	1,30		0,07	50,65	
27	70600	0	93100	1489600	7000	1519100-	225000	0	41000	7000000	
E:	0,51		0,67	10,78	0,05	10,99-	1,63		0,30	50,65	
29	Sonstiges Schulwesen										

Gesamtplan 2024											Beträge in EUR
2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8											
pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)											
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2901	Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)										
	2570100	0	10500	4500000	0	1940400-	0	0	0	0	
E:	18,60		0,08	32,56		14,04-					
2921	Übrige schulische Aufgaben										
	0	0	0	300000	0	300000-	0	0	0	0	
E:				2,17		2,17-					
2923	Medienzentrum weilheim-Schongau										
	45100	0	0	42000	0	3100	0	0	10000	0	
E:	0,33			0,30		0,02			0,07		
2950	Schul-IT										
	0	0	374900	180300	0	555200-	460000	0	0	0	
E:			2,71	1,30		4,02-	3,33				
2990	Sonst.schulische Einrichtungen										
	0	0	0	0	31900	31900-	0	0	0	0	
E:					0,23	0,23-					
2991	Jugendverkehrsschule										
	0	0	0	61000	0	61000-	0	0	0	0	
E:				0,44		0,44-					
29											
	2615200	0	385400	5083300	31900	2885400-	460000	0	10000	0	
E:	18,92		2,79	36,78	0,23	20,88-	3,33		0,07		
2	4928900	0	1659100	25156400	38900	21925500-	1936000	9360000	1641100	15260200	
E:	35,66		12,00	182,02	0,28	158,64-	14,01	67,72	11,87	110,41	
3	wissenschaft, Forschung, Kulturpflege										
30	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten										
3000	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten										
	0	0	0	0	45000	45000-	0	0	0	0	
E:					0,33	0,33-					
30											
	0	0	0	0	45000	45000-	0	0	0	0	
E:					0,33	0,33-					
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen										
3210	Archiv- und Kreisheimatpflege										
	0	0	3900	0	0	3900-	0	0	0	0	
E:			0,03			0,03-					
32											
	0	0	3900	0	0	3900-	0	0	0	0	
E:			0,03			0,03-					
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege										

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens- haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
3600	Landschaftspflegeverband weilheim-Schongau	0	0	69500	0	69500- 0,50-	0	0	0	0
E:				0,50						
3650	Denkmalschutz- und -pflege	0	8200	3100	50000	61300- 0,44-	0	0	0	0
E:			0,06	0,02	0,36					
3651	Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	0	48500	0	240000	288500- 2,09-	0	0	0	0
E:			0,35		1,74					
36		0	56700	72600	290000	419300- 3,03-	0	0	0	0
E:			0,41	0,53	2,10					
3		0	60600	72600	335000	468200- 3,39-	0	0	0	0
E:			0,44	0,53	2,42					
4	Soziale Sicherung									
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten									
4001	Inklusion und Sozialplanung ST III	0	178700	22800	0	201500- 1,46-	0	0	0	0
E:			1,29	0,16						
4011	verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3	0	680800	43900	0	724700- 5,24-	0	0	0	0
E:			4,93	0,32						
4041	verwaltung des wohngeldes sb. 20.1	0	275600	7400	0	283000- 2,05-	0	0	0	0
E:			1,99	0,05						
4055	verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	950000	1167300	802300	0	1019600- 7,38-	0	0	0	0
E:	6,87	8,45	8,45	5,81						
4061	Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	3000	895700	28700	0	921400- 6,67-	0	0	0	0
E:	0,02	6,48	6,48	0,21						
4062	Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	164000	164200	49000	0	49200- 0,36-	0	0	0	0
E:	1,19	1,19	1,19	0,35						
4071	verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	16500	4802900	172300	0	4958700- 35,88-	0	0	0	0
E:	0,12	34,75	34,75	1,25						
40		1133500	8165200	1126400	0	8158100- 59,03-	0	0	0	0
E:	8,20	59,08	59,08	8,15						

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)											Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
41	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch(SGB XII)										
4101	Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen										
	0	20000	0	2000	540000	522000-	0	0	0	0	
E:		0,14		0,01	3,91	3,78-					
4103	Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen										
	0	2000	0	1000	33000	32000-	0	0	0	0	
E:		0,01		0,01	0,24	0,23-					
4104	Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte										
	0	5000	0	0	20000	15000-	0	0	0	0	
E:		0,04			0,14	0,11-					
4105	Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach dem SGB XII										
	0	0	0	0	13000	13000-	0	0	0	0	
E:					0,09	0,09-					
4111	Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4131	Hilfen zur Gesundheit; Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4132	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)										
	2500	0	0	0	6500	4000-	0	0	0	0	
E:	0,02				0,05	0,03-					
4133	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4134	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)										
	2500	0	0	0	4000	1500-	0	0	0	0	
E:	0,02				0,03	0,01-					
4135	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4139	Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d. Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V										
	570500	0	0	0	941000	370500-	0	0	0	0	
E:	4,13				6,81	2,68-					
4141	Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)										
	0	2000	0	0	100000	98000-	0	0	0	0	
E:		0,01			0,72	0,71-					

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
4145	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	0	1000	0	0	10000	9000-0,07-	0	0	0
E:		0,01				0,07				
4147	Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	0	0	0	2000	2000-0,01-	0	0	0
E:						0,01				
4148	Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	0	0	0	0	60000	60000-0,43-	0	0	0
E:						0,43				
4149	Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)	0	0	0	0	5000	5000-0,04-	0	0	0
E:						0,04				
4151	Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)	4004000	61000	0	0	4065000	0	0	0	0
E:		28,97	0,44			29,41				
4152	Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)	1885500	24500	0	0	1910000	0	0	0	0
E:		13,64	0,18			13,82				
4153	Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII	1012500	12500	0	0	1025000	0	0	0	0
E:		7,33	0,09			7,42				
41		7477500	128000	0	3000	8734500	1132000-8,19-	0	0	0
E:		54,10	0,93		0,02	63,20				
42	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)									
4201	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	4400000	0	0	0	4400000	0	0	0	0
E:		31,84				31,84				
4202	Hilfe in besonderen Lebenslagen	850000	0	0	0	850000	0	0	0	0
E:		6,15				6,15				
4211	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen	770000	0	0	0	770000	0	0	0	0
E:		5,57				5,57				
4212	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Wertgutscheine	30000	0	0	0	30000	0	0	0	0
E:		0,22				0,22				
4213	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	1510000	0	0	0	1510000	0	0	0	0
E:		10,93				10,93				

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
4214	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt									
	2075000	0	0	0	2075000	0	0	0	0	0
E:	15,01				15,01					
4220	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt (§ 4 AsylbLG)									
	2065000	0	0	0	2065000	0	0	0	0	0
E:	14,94				14,94					
4230	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)									
	15000	0	0	0	15000	0	0	0	0	0
E:	0,11				0,11					
4241	Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)									
	64000	0	0	0	64000	0	0	0	0	0
E:	0,46				0,46					
4242	Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)									
	27000	0	0	0	27000	0	0	0	0	0
E:	0,20				0,20					
4290	Hilfen für Asylbewerber									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	11806000	0	0	0	11806000	0	0	0	0	0
E:	85,42				85,42					
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d. Jugendhilfe)									
4360	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden									
	199000	0	0	283800	0	84800-	0	0	0	0
E:	1,44			2,05		0,61-				
4361	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- wohnmodule in WM, Leprosenweg									
	206000	0	0	55700	0	150300	0	0	0	0
E:	1,49			0,40		1,09				
4362	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr									
	522000	0	0	336800	0	185200	0	0	0	0
E:	3,78			2,44		1,34				
4363	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6									
	105000	0	0	52300	0	52700	0	0	0	0
E:	0,76			0,38		0,38				
4366	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch									
	257300	0	0	207300	0	50000	0	0	0	0
E:	1,86			1,50		0,36				
43	1289300	0	0	935900	0	353400	0	0	0	0
E:	9,33			6,77		2,56				

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)											Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen										
4401	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge)										
	0	0	0	0	200	200-	0	0	0	0	
E:					0,00	0,00					
44	0	0	0	0	200	200-	0	0	0	0	
E:					0,00	0,00					
45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII										
4515	Sonstige Jugendarbeit										
	18000	0	0	0	377000	359000-	0	0	0	0	
E:	0,13				2,73	2,60-					
4521	Jugendsozialarbeit										
	0	5000	0	0	235000	230000-	0	0	0	0	
E:		0,04			1,70	1,66-					
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz										
	10000	5000	0	0	19000	4000-	0	0	0	0	
E:	0,07	0,04			0,14	0,03-					
4531	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie										
	60000	0	0	15000	73000	28000-	0	0	0	0	
E:	0,43			0,11	0,53	0,20-					
4533	Beratung:Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge										
	0	0	0	0	50000	50000-	0	0	0	0	
E:					0,36	0,36-					
4534	Gemeinsame Wohnformen für für Mütter/Väter und Kinder										
	0	20000	0	0	770000	750000-	0	0	0	0	
E:		0,14			5,57	5,43-					
4535	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen										
	0	0	0	0	21000	21000-	0	0	0	0	
E:					0,15	0,15-					
4541	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen										
	0	6000	0	0	685000	679000-	0	0	0	0	
E:		0,04			4,96	4,91-					
4542	Förderung von Kindern in Tagespflege										
	139000	160000	0	0	518000	219000-	0	0	0	0	
E:	1,01	1,16			3,75	1,58-					
4550	Andere Hilfen für Erziehung										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4552	Soziale Gruppenarbeit										
	0	0	0	0	68000	68000-	0	0	0	0	
E:					0,49	0,49-					

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer 20000	0	0	0	740000	720000- 5,21-	0	0	0	0
E:	0,14				5,35					
4554	Sozialpädagogische Familienhilfe 10000	0	0	0	1057000	1047000- 7,58-	0	0	0	0
E:	0,07				7,65					
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe 0	6000	0	0	220000	214000- 1,55-	0	0	0	0
E:		0,04			1,59					
4556	vollzeitpflege 470000	55000	0	200000	878000	553000- 4,00-	0	0	0	0
E:	3,40	0,40		1,45	6,35					
4557	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform 632000	205000	0	75000	4050000	3288000- 23,79-	0	0	0	0
E:	4,57	1,48		0,54	29,30					
4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 0	3000	0	0	265000	262000- 1,90-	0	0	0	0
E:		0,02			1,92					
4561	Hilfen für junge Volljährige 213000	50000	0	10000	752000	499000- 3,61-	0	0	0	0
E:	1,54	0,36		0,07	5,44					
4565	vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen 10000	0	0	0	140000	130000- 0,94-	0	0	0	0
E:	0,07				1,01					
4566	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 166000	190000	0	70000	4620000	4334000- 31,36-	0	0	0	0
E:	1,20	1,37		0,51	33,43					
4572	Adoptionsvermittlung 0	2000	0	500	3000	1500- 0,01-	0	0	0	0
E:		0,01		0,00	0,02					
4574	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft 0	0	0	0	1500	1500- 0,01-	0	0	0	0
E:					0,01					
4581	Mitarbeiterfortbildung KiGa-/Hortaufs./Beratung (ohne MA-Fortbildung Jugendarbeit) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45	1748000	707000	0	370500	15542500	13458000- 97,37-	0	0	0	0
E:	12,65	5,12		2,68	112,46					
46	Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe									

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
4601	Einrichtung der Jugendarbeit -01- Jugendzeltplatz	0	0	47000	0	47000-	0	0	0	0
E:				0,34		0,34-				
4651	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	2000	0	138800	642000	778800-	0	0	6600	0
E:	0,01			1,00	4,65	5,63-			0,05	
46		2000	0	185800	642000	825800-	0	0	6600	0
E:	0,01			1,34	4,65	5,98-			0,05	
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter									
4701	Förderung der Wohlfahrtspflege -01-	110000	0	0	1143200	1033200-	0	0	0	0
E:	0,80				8,27	7,48-				
47		110000	0	0	1143200	1033200-	0	0	0	0
E:	0,80				8,27	7,48-				
48	Weitere soziale Bereiche									
4821	Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe	8300000	0	12640000	0	4340000-	0	0	0	0
E:	60,05			91,46		31,40-				
4823	Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungsmaßnahmen § 16a SGB II	1000	0	0	60000	59000-	0	0	0	0
E:	0,01				0,43	0,43-				
4824	Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II	0	0	260000	0	260000-	0	0	0	0
E:				1,88		1,88-				
4861	vollzug des Betreuungsgesetzes	0	200	0	110000	109800-	0	0	0	0
E:		0,00			0,80	0,79-				
4889	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48		8301000	200	12900000	170000	4768800-	0	0	0	0
E:	60,06	0,00		93,34	1,23	34,50-				
49	Sonstige soziale Angelegenheiten									

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)											Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
4960	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BKGG f. Bildung- u. Teilhabe	0	0	0	0	230000	230000-	0	0	0	
E:						1,66	1,66-				
4970	Sonstige freiwillige soziale Leistungen	0	0	0	0	60000	60000-	0	0	0	
E:						0,43	0,43-				
4977	freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten	0	439000	0	0	439000	0	439000	0	439000	
E:			3,18			3,18		3,18		3,18	
49		0	439000	0	0	729000	290000-	439000	0	439000	
E:			3,18			5,27	2,10-	3,18		3,18	
4	31867300	1274200	8165200	15521600	38767400	29312700-	439000	0	445600	0	
E:	230,57	9,22	59,08	112,31	280,50	212,09-	3,18		3,22		
5	Gesundheit, Sport und Erholung										
50	Gesundheitsverwaltung										
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6	431500	0	335300	139500	0	43300-	0	2000	0	
E:				2,43	1,01		0,31-		0,01		
5011	Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	50000	0	78100	36400	0	64500-	0	0	0	
E:				0,57	0,26		0,47-				
5012	Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5020	Veterinäramt - Abt. 5	119000	0	255100	56800	40000	232900-	0	0	0	
E:				1,85	0,41	0,29	1,69-				
50		600500	0	668500	232700	40000	340700-	0	2000	0	
E:				4,84	1,68	0,29	2,47-		0,01		
51	Krankenhäuser										
5101	Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	6100000	6100000-	0	0	0	
E:						44,14	44,14-				
5102	Krankenhaus weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	5900000	5900000-	2467700	0	400000	
E:						42,69	42,69-	17,85		2,89	
5181	Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	0	0	0	14600000	0	
E:									105,64		

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)											Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
5191	Krankenhausumlage										
	0	0	0	0	4015500	4015500-	0	0	0	0	
E:					29,05	29,05-					
51	0	0	0	0	16015500	16015500-	2467700	0	15000000	550000	
E:					115,88	115,88-	17,85		108,53	3,98	
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege										
5421	Gesundheitspflege; Hebammen										
	14500	0	0	15000	0	500-	0	0	0	0	
E:	0,10			0,11		0,00					
5451	Fleischhygiene										
	7000	0	259500	78900	0	331400-	0	0	0	0	
E:	0,05		1,88	0,57		2,40-					
5461	Verbraucherschutz;Lebensmittelüberwachung										
	19000	0	0	29900	0	10900-	0	0	0	0	
E:	0,14			0,22		0,08-					
54	40500	0	259500	123800	0	342800-	0	0	0	0	
E:	0,29		1,88	0,90		2,48-					
55	Förderung des Sports										
5500	Förderung des Sports										
	0	0	0	4000	5000	9000-	0	0	0	0	
E:				0,03	0,04	0,07-					
55	0	0	0	4000	5000	9000-	0	0	0	0	
E:				0,03	0,04	0,07-					
56	Eigene Sportstätten										
5610	Freisportanlage Weilheim										
	0	0	0	20000	0	20000-	0	0	2500	0	
E:				0,14		0,14-			0,02		
5611	Freisportanlage Penzberg										
	0	0	0	128500	0	128500-	0	0	200000	0	
E:				0,93		0,93-			1,45		
5612	Freisportanlage Schongau										
	12000	0	32300	49300	0	69600-	0	0	2000	0	
E:	0,09		0,23	0,36		0,50-			0,01		
5613	Freisportanlage Peißenberg										
	0	0	0	20000	0	20000-	0	0	0	0	
E:				0,14		0,14-					
5651	Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -										
	67300	0	34800	316600	0	284100-	0	100000	3000	0	
E:	0,49		0,25	2,29		2,06-		0,72	0,02		
5653	Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -										
	200	0	0	134500	0	134300-	0	0	13000	0	
E:	0,00			0,97		0,97-			0,09		
5655	Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -										
	27000	0	32300	230700	0	236000-	0	400000	2000	0	
E:	0,20		0,23	1,67		1,71-		2,89	0,01		

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
5656	Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße - 7200	0	28600	253000	0	274400-	0	0	0	0
E:	0,05		0,21	1,83		1,99-				
5657	Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau) 0	0	0	317000	0	317000-	500000	4400000	0	4570000
E:				2,29		2,29-	3,62	31,84		33,07
56	113700	0	128000	1469600	0	1483900-	500000	4900000	222500	4570000
E:	0,82		0,93	10,63		10,74-	3,62	35,45	1,61	33,07
57	Badeanstalten									
5701	Hallenbad weilheim 420000	0	353200	611600	0	544800-	0	0	3000	0
E:	3,04		2,56	4,43		3,94-			0,02	
57	420000	0	353200	611600	0	544800-	0	0	3000	0
E:	3,04		2,56	4,43		3,94-			0,02	
5	1174700	0	1409200	2441700	16060500	18736700-	2967700	4900000	15227500	5120000
E:	8,50		10,20	17,67	116,21	135,57-	21,47	35,45	110,18	37,05
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr									
60	Bauverwaltung									
6011	Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft 0	0	969300	117000	0	1086300-	0	100000	0	0
E:			7,01	0,85		7,86-		0,72		
60	0	0	969300	117000	0	1086300-	0	100000	0	0
E:			7,01	0,85		7,86-		0,72		
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung									
6100	Regionalplanung für Region 17; Planungsverband Oberland 0	0	0	0	28500	28500-	0	0	0	0
E:					0,21	0,21-				
6121	Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3 35700	0	239100	38900	0	242300-	0	0	0	0
E:	0,26		1,73	0,28		1,75-				
6131	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40 90000	0	1168900	1122500	0	2201400-	0	0	0	0
E:	0,65		8,46	8,12		15,93-				
61	125700	0	1408000	1161400	28500	2472200-	0	0	0	0
E:	0,91		10,19	8,40	0,21	17,89-				
62	wohnungsbauförderung und wohnungsfürsorge									

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	0	0	138200	4100	0	142300-	0	0	0
E:			1,00	0,03			1,03-			
6201	Wohnungsbauförderung -für Dritte-	0	8100	0	0	0	8100	30800	0	0
E:		0,06					0,06	0,22		
62		8100	138200	4100	0	0	134200-	30800	0	0
E:		0,06	1,00	0,03			0,97-	0,22		
65	Kreisstraßen									
6500	Kreisstraßen	399700	0	636600	4375600	0	4612500-	2000	400000	320000
E:		2,89	4,61	31,66			33,37-	0,01	2,89	2,32
6501	Mobilität ST II	0	0	36600	0	0	36600-	0	0	0
E:				0,26			0,26-			
6502	Kreisstraße -02- Kreisstraße WM 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6503	Kreisstraße -03- Kreisstraße WM 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6505	Kreisstraße -05- Kreisstraße WM 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6506	Kreisstraße -06- Kreisstraße WM 6	0	0	0	0	0	0	183000	0	0
E:							1,32			
6508	Kreisstraße -08- Kreisstraße WM 8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6509	Kreisstraße -09- Kreisstraße WM 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6510	Kreisstraße -10- Kreisstraße WM 10	0	0	0	17500	0	17500-	0	0	0
E:				0,13			0,13-			
6511	Kreisstraße -11- Kreisstraße WM 11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6512	Kreisstraße -12- Kreisstraße WM 12	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
6513	Kreisstraße -13- Kreisstraße WM 13 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6515	Kreisstraße -15- Kreisstraße WM 15 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6517	Kreisstraße -17- Kreisstraße WM 17 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6520	Kreisstraße -20- Kreisstraße WM 20 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6521	Kreisstraße -21- Kreisstraße WM 21 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6522	Kreisstraße -22- Kreisstraße WM 22 0	0	0	0	0	0	2100000 15,19	2220000 16,06	0	0
E: 6524	Kreisstraße -24- Kreisstraße WM 24 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6527	Kreisstraße -27- Kreisstraße WM 27 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6528	Kreisstraße - 28 - Kreisstraße WM 28 0	0	0	0	0	0	148000 1,07	0	0	0
E: 6529	Kreisstraße -29- Kreisstraße WM 29 0	0	0	0	0	0	250000 1,81	500000 3,62	0	0
E: 6590	Marie-Eberth-Str. in Schongau (Eigentümer: Landkreis WM-SOG) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6591	Mobilität ST II (VwHH siehe UA 6501) 0	0	0	0	0	0	0	100000 0,72	7500 0,05	0
E: 65	399700 2,89	0	636600 4,61	4429700 32,05	0	4666600- 33,77-	2683000 19,41	3220000 23,30	327500 2,37	0
68	Parkeinrichtungen									

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
6891	Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in weilheim									
	5100	0	0	8100	0	3000-	0	0	0	0
E:	0,04			0,06		0,02-				
68	5100	0	0	8100	0	3000-	0	0	0	0
E:	0,04			0,06		0,02-				
6	530500	8100	3152100	5720300	28500	8362300-	2713800	3320000	327500	0
E:	3,84	0,06	22,81	41,39	0,21	60,51-	19,64	24,02	2,37	
7	Öffentliche Einrichtungen, wirtschaftsförderung									
72	Abfallbeseitigung									
7201	Abfallbeseitigung									
	Gebührenhaushalt Z11.12									
	9280000	3868200	397200	12751000	0	0	3911200	0	3911200	0
E:	67,15	27,99	2,87	92,26			28,30		28,30	
7211	Mülldeponie Nachsorge									
	31700	275800	0	307500	0	0	4411400	0	4411400	0
E:	0,23	2,00		2,22			31,92		31,92	
7212	ehemalige Mülldeponien									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7251	Tierkörperbeseitigung									
	0	0	0	0	49500	49500-	0	0	0	0
E:					0,36	0,36-				
72	9311700	4144000	397200	13058500	49500	49500-	8322600	0	8322600	0
E:	67,37	29,98	2,87	94,48	0,36	0,36-	60,22		60,22	
75	Bestattungswesen									
7500	Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge									
	0	0	0	0	300	300-	0	0	0	0
E:					0,00	0,00				
75	0	0	0	0	300	300-	0	0	0	0
E:					0,00	0,00				
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft									
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3									
	0	0	98500	27500	5000	131000-	0	0	0	0
E:			0,71	0,20	0,04	0,95-				
7861	Zuchttierhaltung, Viehzuchtförderung und dgl. -01-									
	0	0	0	0	4000	4000-	0	0	0	0
E:					0,03	0,03-				
7891	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft									
	0	0	0	0	22000	22000-	0	0	0	0
E:					0,16	0,16-				
78	0	0	98500	27500	31000	157000-	0	0	0	0
E:			0,71	0,20	0,22	1,14-				
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr									

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
7901	Fremdenverkehr 15300	0	0	0	281000	265700- 1,92-	0	0	0	0
E:	0,11				2,03					
7910	Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7911	wirtschaftsförderung ST II 0	0	0	60400	0	60400- 0,44-	0	0	0	0
E:				0,44						
7912	Bildungsstandort ST II 15000	0	0	97900	0	82900- 0,60-	0	0	0	0
E:	0,11			0,71						
7913	Lokale Aktionsgruppe Auerberg-land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.) 19000	0	110800	30900	0	122700- 0,89-	0	0	50000	0
E:	0,14		0,80	0,22					0,36	
7914	Kreisentwicklung ST II 0	0	543100	22500	0	565600- 4,09-	0	0	0	0
E:			3,93	0,16						
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II 4076900	0	0	4663800	0	586900- 4,25-	0	0	0	0
E:	29,50			33,74						
79	4126200	0	653900	4875500	281000	1684200- 12,19-	0	0	50000	0
E:	29,86		4,73	35,28	2,03				0,36	
7	13437900	4144000	1149600	17961500	361800	1891000- 13,68-	8322600	0	8372600	0
E:	97,23	29,98	8,32	129,96	2,62		60,22		60,58	
8	wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen									
81	Versorgungsunternehmen									
8100	Photovoltaikanlage Amtsgebäude weilheim P10a 7400	0	0	8400	0	1000- 0,01-	0	0	0	0
E:	0,05			0,06						
8101	Photovoltaikanlage SFZ Penzberg 9500	0	0	13000	0	3500- 0,03-	0	0	0	0
E:	0,07			0,09						
8102	Photovoltaikanlage BS weilheim neu 55000	0	0	41400	0	13600 0,10	0	0	0	0
E:	0,40			0,30						
8170	Blockheizkraftwerk am Hallenbad weilheim 107000	0	0	222300	0	115300- 0,83-	0	0	0	0
E:	0,77			1,61						
81	178900	0	0	285100	0	106200- 0,77-	0	0	0	0
E:	1,29			2,06						

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen									
8780	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88	Allgemeines Grundvermögen									
8801	Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)									
	21700	0	0	7300	0	14400	0	0	1500	0
E:	0,16			0,05		0,10			0,01	
8802	Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in weilheim; ehem.Hilfskrankenhaus, Wohnung									
	14500	0	0	19200	0	4700-	0	0	0	0
E:	0,10			0,14		0,03-				
8803	Bebauter Grundbesitz; wilhelm-köhler-str. 40 in SOG									
	14000	0	0	5000	0	9000	0	0	0	0
E:	0,10			0,04		0,07				
8804	Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, weilheim									
	134000	0	0	88200	0	45800	0	0	0	0
E:	0,97			0,64		0,33				
8805	Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57									
	108000	0	4700	415000	0	311700-	0	60000	0	0
E:	0,78		0,03	3,00		2,26-		0,43		
8891	Sonstiges allgemeines Grundvermögen									
	8700	0	0	6400	0	2300	0	0	54000	0
E:	0,06			0,05		0,02			0,39	
88	300900	0	4700	541100	0	244900-	0	60000	55500	0
E:	2,18		0,03	3,92		1,77-		0,43	0,40	
8	479800	0	4700	826200	0	351100-	0	60000	55500	0
E:	3,47		0,03	5,98		2,54-		0,43	0,40	
0-8	55609200	5428300	34653100	76040100	56443800	106099500-	16809600	18595500	27800000	20380200
E:	402,36	39,28	250,73	550,19	408,40	767,68-	121,63	134,55	201,15	147,46

B

Gesamtplan 2024 2. Haushaltsquerschnitt - B: Einzelplan 9 pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)						Beträge in EUR		
Gl	Aufgabenbereich	Steuern und allg. Zuweisungen	sonstige Finanzeinnahmen	Deckungsreserve für Personalausgaben	sonstige Finanzausgaben	Überschuß (Sp. 3+4 - 5+6)	sonstige Einnahmen Vermöge haushält	sonstige Ausgaben Vermöge haushält
	Gruppierungsnummer	00-08,09	20,21,23 26-28,29	47,85	80-84 86,89	-	30,31, 36 u. 37	90,91,97, 990,992
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	149661200	0	0	46500000	103161200	1500000	0
	E:	1082,87			336,45	746,42	10,85	
90		149661200	0	0	46500000	103161200	1500000	0
	E:	1082,87			336,45	746,42	10,85	
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
9101	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	0	0	0	0	0	90000 0,65
	E:							
9121	Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	0	9900	0	1600000	1590100-	28757900	5276000
	E:	0	0,07		11,58	11,51-	208,08	38,17
9141	Deckungsreserve	0	0	74000	0	74000-	0	0
	E:			0,54		0,54-		
9151	kalkulatorische Einnahmen	0	9198400	0	0	9198400	0	0
	E:		66,55			66,55		
9161	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	0	0	0	4694000	4694000-	4694000	0
	E:				33,96	33,96-	33,96	
9181	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr	0	100000	0	2000	98000	0	0
	E:	0	0,72		0,01	0,71		
91		0	9308300	74000	6296000	2938300	33451900	5366000
	E:		67,35	0,54	45,55	21,26	242,04	38,83
92	Abwicklung der Vorjahre							
9200	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
92		0	0	0	0	0	0	0
96	Verrechnungstechnischer Abschnitt							
9699	Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0	0
96		0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 9	149661200	9308300	74000	52796000	106099500	34951900	5366000
	E:	1082,87	67,35	0,54	382,00	767,68	252,89	38,83



Gruppierungsübersicht

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen und prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr						Beträge in EUR
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	+/-Vorj.	Ansatz 2023	+/-Vorj.	Ergebnis 2022	
0 Steuern, allg. Zuweisungen	149.661.200,00	+2,50 %	146.004.200,00	+8,05 %	135.131.862,93	
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	55.609.200,00	+19,06 %	46.705.700,00	+7,46 %	43.462.986,58	
2 Sonst. Finanzeinnahmen	14.736.600,00	-15,56 %	17.452.700,00	+18,32 %	14.750.798,11	
3 Einnahmen des Vermögenshaus- halts	51.761.500,00	+2,45 %	50.524.850,00	+32,23 %	38.210.980,27	
Summe Einnahmen	271.768.500,00	+4,25 %	260.687.450,00	+12,58 %	231.556.627,89	
4 Personalausgaben	34.703.100,00	+10,38 %	31.439.900,00	+12,53 %	27.939.302,58	
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.713.600,00	+10,78 %	15.087.400,00	+12,99 %	13.353.143,21	
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.276.500,00	+5,28 %	56.305.950,00	+4,58 %	53.840.783,37	
7 Zuweisungen und Zuschüsse	56.443.800,00	+2,30 %	55.172.400,00	+37,66 %	40.079.780,84	
8 Sonstige Finanzausgaben	52.870.000,00	+1,37 %	52.156.950,00	-10,28 %	58.132.637,62	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	51.761.500,00	+2,45 %	50.524.850,00	+32,23 %	38.210.980,27	
Summe Ausgaben	271.768.500,00	+4,25 %	260.687.450,00	+12,58 %	231.556.627,89	

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
E I N N A H M E N							
Einnahmen Verwaltungshaushalt							
0 Steuern, allg. Zuweisungen							
00 Realsteuern							
000 Grundsteuer A	-	-	-	-	-	-	
001 Grundsteuer B	-	-	-	-	-	-	
003 Gewerbesteuer (brutto)	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 00	-	-	-	-	-	-	
01 Gemeindeanteil an Gemein- schaftssteuern							
010 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	
012 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 01	-	-	-	-	-	-	
02 Andere Steuern							
022 Hundesteuer	-	-	-	-	-	-	
027 Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-	-	
029 Sonstige örtliche Steuern	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 02	-	-	-	-	-	-	
03 steuerähnliche Einnahmen							
032 Sonst. steuerähnl. Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 03	-	-	-	-	-	-	
04 Schlüsselzuweisungen							
041 vom Land	23.000.000,00	166,42	20.069.200,00	145,21	22.430.924,00	162,30	
Summe Gruppe 04	23.000.000,00	166,42	20.069.200,00	145,21	22.430.924,00	162,30	
05 Bedarfszuweisungen							
051 vom Land	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 05	-	-	-	-	-	-	
06 Sonstige allg. Zuweisungen							
060 vom Bund	-	-	-	-	-	-	
061 vom Land	10.463.000,00	75,70	11.426.800,00	82,68	13.146.343,23	95,12	
062 von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	-	-	-	-	-	-	
063 von Verwaltungsgemeinsch.	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 06	10.463.000,00	75,70	11.426.800,00	82,68	13.146.343,23	95,12	
072 Allg. Umlagen von Gemeinden	116.198.200,00	840,75	114.508.200,00	828,52	99.554.595,70	720,32	
08 allgemeine Zuweisungen aus besond. Abrechnungsverfahren							
081 vom Land	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
Summe Gruppe 08	-	-	-	-	-	-	
09 Leistungen des Landes aus d. Umsetzung des Vierten Ge- setzes für moderne Dienst- leistungen am Arbeitsmarkt							
092 Leistungen des Landes aus d. Umsetzung des Vierten Ge- setzes für moderne Dienst- leistungen am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	0,00	0,00	
Summe Gruppe 09	-	-	-	-	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 0	149.661.200,00	1.082,87	146.004.200,00	1.056,41	135.131.862,93	977,74	
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							
10 Verwaltungsgebühren							
100 Verwaltungsgebühren	-	-	-	-	-	-	
101 Verw.kosten (KG,VwKostG)	43.100,00	0,31	40.600,00	0,29	55.033,73	0,40	
102 Ersatzvornahmen	-	-	-	-	-	-	
103 Vermessungsgebühren	-	-	-	-	-	-	
104 Gerichtskosten u. Ähnliches	-	-	-	-	-	-	
109 Sonstige Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 10	43.100,00	0,31	40.600,00	0,29	55.033,73	0,40	
11 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte							
110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	149.500,00	1,08	148.200,00	1,07	138.063,95	1,00	
111 Entwässerungsgebühren und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	-	-	
112 Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren	9.267.000,00	67,05	9.155.000,00	66,24	9.084.460,89	65,73	
113 Schlacht- u. Viehhofgebühren	-	-	-	-	-	-	
114 Bestattungs- und Feuerwehr- gebühren	-	-	-	-	-	-	
115 Krankenhaus-, Altenheim- und Pfleheimgebühren	-	-	-	-	-	-	
116 Bade-, Markt-, volksfest- gebühren	240.000,00	1,74	120.000,00	0,87	84.676,66	0,61	
117 Gebühren und Entgelte für Wasser und Energie	-	-	-	-	-	-	
118 Geb. u. Entgelte für Schulen u.kulturelle Veranstaltungen	-	-	-	-	-	-	
119 Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte	34.200,00	0,25	24.700,00	0,18	35.053,09	0,25	
Summe Gruppe 11	9.690.700,00	70,12	9.447.900,00	68,36	9.342.254,59	67,60	
12 Zweckgebundene Abgaben							
121 Kurbeitrag	-	-	-	-	-	-	
122 Fremdenverkehrsbeitrag	-	-	-	-	-	-	
124 Notgroschen	-	-	-	-	-	-	
129 Sonstige zweckgeb. Abgaben	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 12	-	-	-	-	-	-	
13 Einnahmen aus Verkauf							
130 Verkauf von Lebensmitteln	450,00	0,00	400,00	0,00	7.259,06	0,05	

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.
131 Verkauf v.eig. Erzeugnissen	-	-	-	-	0,00	0,00
133 Verkauf von Drucksachen	40.000,00	0,29	40.100,00	0,29	38.102,53	0,28
134 Verkauf and. bewegl. Sachen	1.100,00	0,01	1.100,00	0,01	5.006,52	0,04
136 Einnahmen aus Werklieferung	31.600,00	0,23	41.600,00	0,30	45.231,91	0,33
139 Einnahmen aus Verkauf	16.400,00	0,12	21.400,00	0,15	30.109,17	0,22
Summe Gruppe 13	89.550,00	0,65	104.600,00	0,76	125.709,19	0,91
14 Mieten und Pachten						
140 Mieten und Pachten	61.000,00	0,44	64.000,00	0,46	48.588,57	0,35
141 Mieten aus Gebäuden	1.553.400,00	11,24	1.480.200,00	10,71	1.378.524,62	9,97
142 Mieten für Maschinen, Geräte und Ähnliches	-	-	-	-	-	-
143 Ersatz für Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-
144 Einnahmen aus Leasing von Gebäuden und Grundstücken	-	-	-	-	-	-
145 Pachten	-	-	-	-	-	-
146 Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen	-	-	-	-	-	-
147 Grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-
149 Sonstige Mieten und Pachten	20.600,00	0,15	24.200,00	0,18	16.597,15	0,12
Summe Gruppe 14	1.635.000,00	11,83	1.568.400,00	11,35	1.443.710,34	10,45
15 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen						
150 Ersatz für die Benutzung v. Anstalten und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-
151 Ersatz für allgemeine sächliche Ausgaben	125.300,00	0,91	131.900,00	0,95	155.341,75	1,12
152 Ersatz für Bewirtschaftungs- kosten	278.300,00	2,01	315.000,00	2,28	254.676,13	1,84
154 Ersatz für Dienstleistungen und Ähnliches	58.700,00	0,42	52.100,00	0,38	47.670,39	0,34
155 Versicherungen, Schadensfälle	25.900,00	0,19	23.400,00	0,17	86.625,88	0,63
158 Verrechnungseinnahmen vom VmH für Ausgaben des VmH	0,00	0,00	0,00	0,00	57.619,15	0,42
159 Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	25.300,00	0,18	25.800,00	0,19	36.427,47	0,26
Summe Gruppe 15	513.500,00	3,72	548.200,00	3,97	638.360,77	4,62
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
160 von Bund, ERP-Sondervermögen	6.902.000,00	49,94	6.386.500,00	46,21	4.687.622,77	33,92
161 vom Land	14.578.000,00	105,48	12.184.900,00	88,16	11.743.381,14	84,97
162 von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	3.540.850,00	25,62	3.411.900,00	24,69	3.263.583,79	23,61
163 Erstattungen durch Zweckver- bände und dgl.	25.300,00	0,18	25.300,00	0,18	25.272,00	0,18
164 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	130.000,00	0,94	110.000,00	0,80	51.830,28	0,38
165 von komm. Sonderrechnungen	20.000,00	0,14	20.000,00	0,14	89.522,39	0,65
166 von sonst. öff. Sonderrechn.	950.000,00	6,87	850.000,00	6,15	883.903,43	6,40
167 von privaten Unternehmen	2.500,00	0,02	44.200,00	0,32	4.541,06	0,03
168 Erstattungen durch übrige Bereiche	600,00	0,00	600,00	0,00	8.651,34	0,06
169 Innere Verrechnungen	585.400,00	4,24	512.700,00	3,71	518.218,21	3,75
Summe Gruppe 16	26.734.650,00	193,44	23.546.100,00	170,37	21.276.526,41	153,95
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
170 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.605,79-	0,01-

Gesamtplan 2024						Beträge in EUR	
3. Gruppierungsübersicht							
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)							
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
171 vom Land	8.345.700,00	60,39	3.950.900,00	28,59	5.157.836,22	37,32	
172 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	197.000,00	1,43	375.000,00	2,71	314.902,95	2,28	
173 Zuweisungen für lfd. Zwecke	-	-	-	-	-	-	
174 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	60.000,00	0,43	50.000,00	0,36	20.828,99	0,15	
Sonderrechnungen							
175 Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. kommun. Sonderrech.	0,00	0,00	0,00	0,00	1.498,75	0,01	
176 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	
177 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	44.956,50	0,33	
178 von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.251,90	0,03	
Summe Gruppe 17	8.602.700,00	62,24	4.375.900,00	31,66	5.542.669,52	40,10	
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung							
191 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende	8.300.000,00	60,05	7.074.000,00	51,18	5.038.722,03	36,46	
192 Leistungsbeteiligung bei Leistungen f. Lebensunterh. ohne Unterk./Heizung, SGB II	-	-	-	-	-	-	
193 Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 19	8.300.000,00	60,05	7.074.000,00	51,18	5.038.722,03	36,46	
Summe Hauptgruppe 1	55.609.200,00	402,36	46.705.700,00	337,94	43.462.986,58	314,48	
2 Sonstige Finanzeinnahmen							
20 Zinseinnahmen							
202 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	
203 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	
204 von der gesetzl. Sozialvers.	-	-	-	-	-	-	
205 von kommun. Sonderrechnungen	16.300,00	0,12	55.100,00	0,40	15.011,11	0,11	
206 v. sonst. öff. Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-	
207 von privaten Unternehmen	108.100,00	0,78	210.200,00	1,52	25.309,70	0,18	
208 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	
209 Zinsen aus inneren Darlehen	0,00	0,00	100,00	0,00	60.507,40	0,44	
Summe Gruppe 20	124.400,00	0,90	265.400,00	1,92	100.828,21	0,73	
21 Gewinnanteile v.wirtschaftl. Unternehmen u. aus Beteilig.							
210 Gewinnablieferungen d. wirtschaftlichen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	
211 Gewinnablieferungen d. wirtsch. wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
212 Gewinnablieferungen v.fremd. wirtschaftlichen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	
213 Gewinnablieferungen v. Sparkassen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 Konzessionsabgaben							
220 Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
Summe Gruppe 22	-	-	-	-	-	-	
23 Schuldendiensthilfen (Zins)							
230 vom Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	
231 vom Land	-	-	-	-	-	-	
232 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	
233 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	
234 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
235 von komm. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
236 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
237 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	-	-	
238 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 23	-	-	-	-	-	-	
24 Ersatz von sozialen Leistungen (a.v.E.) sowie v. Eingliederungshilfe							
240 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	-	-	-	-	-	-	
241 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger	192.200,00	1,39	188.200,00	1,36	197.983,54	1,43	
242 Übergeleit. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
243 Übergeleit. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) -örtl. Träger	8.000,00	0,06	8.000,00	0,06	4.854,01	0,04	
244 Leistungen von Sozialleistungsträgern (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	-	-	-	-	-	-	
245 Leistungen von Sozialleistungsträgern (a.v.E.) -örtl. Träger	70.000,00	0,51	80.500,00	0,58	83.619,77	0,61	
246 Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	-	-	-	-	-	-	
247 Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger	7.000,00	0,05	5.000,00	0,04	4.125,00	0,03	
248 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilg. u.Zinsen v. Darlehen) (a.v.E.) -überörtl. Träger u. gewährter Eingl.hilfe	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	
249 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilg. u.Zinsen v. Darlehen) (a.v.E.) -örtl. Träger	88.000,00	0,64	85.000,00	0,62	121.796,91	0,88	
Summe Gruppe 24	365.200,00	2,64	366.700,00	2,65	412.379,23	2,98	
25 Ersatz von sozialen Leistungen (i.E.)							
250 Kostenbeiträge und Aufwenders.i.E. überörtlicher Tr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
251 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger	405.000,00	2,93	373.000,00	2,70	452.367,45	3,27	
252 Überg. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (i.E.) -überörtl. Träger	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
253 Überg. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (i.E.) -örtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
254 Leistungen v. Sozialleist.- trägern (i.E.) -überörtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
255 Leistungen v. Sozialleist.- trägern (i.E.) -örtl. Träger-	65.000,00	0,47	65.000,00	0,47	78.843,35	0,57	
256 Sonst.Ersatzleistungen(i.E.) -überörtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
257 Sonst.Ersatzleistungen(i.E.) -örtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
258 Rückz. gewährter Hilfen (Zinsen/Tilgung v. Darlehen) (i.E.) -überörtl. Träger-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
259 Rückz. gewährter Hilfen (Zinsen/Tilgung v. Darlehen) (i.E.) -örtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 25	470.000,00	3,40	438.000,00	3,17	531.210,80	3,84	
26 weitere Finanzeinnahmen							
260 Bußgelder u. Ähnliches	9.000,00	0,07	9.100,00	0,07	10.218,50	0,07	
261 Steuerliche Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-	
262 Einn. aus d. Inanspruchnahme von Bürgschaften	-	-	-	-	-	-	
263 Sonstige Finanzeinnahmen	-	-	-	-	-	-	
269 Sonstige Finanzeinnahmen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 26	9.000,00	0,07	9.100,00	0,07	10.218,50	0,07	
27 kalkulatorische Einnahmen							
270 Abschreibungen a. Anschaff.- und Herstellungskosten	7.336.300,00	53,08	6.853.500,00	49,59	6.940.309,54	50,22	
271 Abschreibungen auf zuwend.- finanziertes Vermögen	-	-	-	-	-	-	
272 Abschreibungen auf wiederbe- schaffungszeitwerte	-	-	-	-	-	-	
275 Verzinsg. d. Anlagekapitals	1.862.100,00	13,47	3.927.000,00	28,41	3.883.817,12	28,10	
Summe Gruppe 27	9.198.400,00	66,55	10.780.500,00	78,00	10.824.126,66	78,32	
28 Zuführungen vom VermHH							
280 Zuführungen vom VermHH (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
281 Zuführungen vom VermHH (SoRückl. f. Abschr.erlöse aus zuwendungsfin. Verm.)	-	-	-	-	-	-	
282 Zuführ. vom VmH aus SoRückl. Rekult./Nachsorg. Abfallent.	269.400,00	1,95	256.600,00	1,86	254.407,21	1,84	
283 Zuführ. vom VmH aus SoRückl. z.Ausgl.v.Gebührenschwankung	3.861.200,00	27,94	4.799.400,00	34,73	2.599.061,80	18,81	
284 Zuführ. vom VmH aus SoRückl. für Abschreibungserlöse aus wiederbeschaffungszeitwerten	-	-	-	-	-	-	
285 Zuführ. vom VmH (SoRückl. gem. Art. 13 Abs. 4 BayVersRücklG)	-	-	-	-	-	-	
286 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
287 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
288 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.
289 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	439.000,00	3,18	537.000,00	3,89	18.565,70	0,13
Summe Gruppe 28	4.569.600,00	33,06	5.593.000,00	40,47	2.872.034,71	20,78
29 Übertr.-/Abschlussbuchungen						
295 Ist-Überschuss des VerWHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
297 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 2	14.736.600,00	106,63	17.452.700,00	126,28	14.750.798,11	106,73
3 Einnahmen Vermögenshaushalt						
30 Zuführung vom VerWHH						
300 Zuführung vom VerWHH (ohne Sonderrücklagen)	4.694.000,00	33,96	4.219.450,00	30,53	16.967.546,92	122,77
301 Zuf. vom VwH f. Sonderrückl. Abschr.zuwend.finanz.Vermög.	-	-	-	-	-	-
302 Zuf.Nachsorge Abfallentsorg.	-	-	-	-	-	-
303 Zuf. vom VwH f. Sonderrückl. Ausgleich Gebührenschwankg.	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	0,00	0,00
304 Zuf. vom VwH f. Sonderrückl. Abschr.Wiederbeschaff.Zeitw.	-	-	-	-	-	-
306 Zuführung vom VerWHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
307 Zuführung vom VerWHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
308 Zuführung vom VerWHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
309 Zuführung vom VerWHH (sonst. Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	2.090,18	0,02
Summe Gruppe 30	4.744.000,00	34,33	4.269.450,00	30,89	16.969.637,10	122,78
31 Entnahmen aus Rücklagen						
310 Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311 Ent.SoRück. zuwend.fin.Verm.	-	-	-	-	-	-
312 Entnahme aus Sonderrücklagen Rekult./Nachsorg. Abfallent.	4.269.400,00	30,89	2.756.600,00	19,95	206.550,05	1,49
313 Entn. aus der Sonderrücklage z.Ausgl.v.Gebührenschwankung	3.861.200,00	27,94	4.799.400,00	34,73	2.599.061,80	18,81
314 Entn. aus der Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten	-	-	-	-	-	-
315 Entnahme aus Rücklagen (Sonderrücklagen gem. Art. 13 Abs. 4 BayVersRücklG)	-	-	-	-	-	-
316 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
317 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
318 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
319 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	439.000,00	3,18	537.000,00	3,89	18.565,70	0,13
Summe Gruppe 31	8.569.600,00	62,01	8.093.000,00	58,56	2.824.177,55	20,43
32 Rückflüsse von Darlehen von						
322 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	4.799.400,00	34,73	161.629,09	1,17

Gesamtplan 2024		Beträge in EUR					
3. Gruppierungsübersicht							
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)							
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
323 Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	
324 Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
325 kommunalen Sonderrechnungen	142.000,00	1,03	142.000,00	1,03	5.142.857,16	37,21	
326 sonst. öff. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
327 privaten Unternehmen	30.800,00	0,22	33.200,00	0,24	39.503,16	0,29	
328 sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 32	172.800,00	1,25	4.974.600,00	35,99	5.343.989,41	38,67	
33 Einnahmen aus d. Veräußerg. von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen							
331 Wertpap. ohne Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-	
332 Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-	
333 Investmentzertifikate	-	-	-	-	-	-	
334 Veräuß. von Finanzderivaten	-	-	-	-	-	-	
339 Sonstige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 33	-	-	-	-	-	-	
34 Einnahmen aus d. Veräußerung v. Sachen d. Anlagevermögens							
340 Veräußerung von Grundstücken	2.467.700,00	17,85	0,00	0,00	25.972,50	0,19	
341 Ablösung dinglicher Rechte	-	-	-	-	-	-	
344 Immat. Verm.gegenstände	-	-	-	-	-	-	
345 Verkauf v.beweglichen Sachen	8.000,00	0,06	8.000,00	0,06	48.985,31	0,35	
Summe Gruppe 34	2.475.700,00	17,91	8.000,00	0,06	74.957,81	0,54	
35 Beiträge u.ähnliche Entgelte							
350 Beiträge und ähnl. Entgelte	-	-	-	-	-	-	
351 Beiträge und ähnl. Entgelte	-	-	-	-	-	-	
352 Erschließungsbeiträge u. ä.	-	-	-	-	-	-	
353 Beiträge für Abwasseranlagen	-	-	-	-	-	-	
354 Beiträge für Energieversorg.	-	-	-	-	-	-	
356 Beiträge f. Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	
359 Sonst.Beiträge u.ä. Entgelte	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 35	-	-	-	-	-	-	
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							
360 von Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	
361 vom Land	7.041.500,00	50,95	12.277.200,00	88,83	4.374.364,71	31,65	
362 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	500.000,00	3,62	1.350.000,00	9,77	
363 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	
364 vom Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
365 von kommun. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
366 von sonst. öff.Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-	
367 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00	0,80	
368 von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 36	7.041.500,00	50,95	12.777.200,00	92,45	5.834.364,71	42,21	
37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen							
370 vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
371 vom Land	-	-	-	-	-	-	
372 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
373 von Zweckverbänden und dgl. Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
374 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
375 von kommunalen Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-	
376 v. sonst. öffentl. Sonderrechn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
377 von Kreditinstituten (ein- schl. Sparkassen)	28.757.900,00	208,08	20.402.600,00	147,62	7.163.853,69	51,83	
378 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	0,00	0,00	
379 Kreditaufnahmen Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 37	28.757.900,00	208,08	20.402.600,00	147,62	7.163.853,69	51,83	
38 Schuldendiensthilfen (Tilg.)							
381 vom Land	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 38	-	-	-	-	-	-	
39 Übertr.-/Abschlussbuchungen							
390 Durchbuchung Sollfehlbetrag nach Art. 66 Abs.4 GO	-	-	-	-	-	-	
392 Durchbuchung Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
395 Ist-Überschuss des VermHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
397 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 3	51.761.500,00	374,52	50.524.850,00	365,57	38.210.980,27	276,47	
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>271.768.500,00</u>	<u>1.966,37</u>	<u>260.687.450,00</u>	<u>1.886,20</u>	<u>231.556.627,89</u>	<u>1.675,42</u>	

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.
A U S G A B E N						
Ausgaben Verwaltungshaushalt						
4 Personalausgaben						
40 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit						
409 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	345.400,00	2,50	343.200,00	2,48	291.060,69	2,11
Summe Gruppe 40	345.400,00	2,50	343.200,00	2,48	291.060,69	2,11
41 Dienstbezüge und dgl.						
410 Beamtenbezüge	4.895.900,00	35,42	4.261.300,00	30,83	4.013.765,64	29,04
414 Entgelte tarifl. Beschäftigte	19.890.400,00	143,92	18.139.000,00	131,24	15.953.690,75	115,43
416 Beschäftigungsentgelte u.dgl.	142.000,00	1,03	148.600,00	1,08	90.531,57	0,66
417 Entgelte für ABM-Kräfte	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 41	24.928.300,00	180,37	22.548.900,00	163,15	20.057.987,96	145,13
42 Versorgungsbezüge und dgl.						
420 Versorgungsbezüge 'Beamte'	-	-	-	-	-	-
424 Versorgungsbezüge Tariflich Beschäftigte	-	-	-	-	-	-
428 Versorgungsbezüge 'Sonstige'	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 42	-	-	-	-	-	-
43 Beitr. zu Versorgungskassen						
430 Beiträge Versorgungskassen Beamte	2.563.300,00	18,55	2.175.700,00	15,74	2.227.593,21	16,12
434 Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte	1.612.900,00	11,67	1.500.800,00	10,86	1.273.867,15	9,22
437 Beitr.z.Versorgungsk.ABM-Kr.	-	-	-	-	-	-
438 Beitr. z. Versorgungskassen 'Sonstige'	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 43	4.176.200,00	30,22	3.676.500,00	26,60	3.501.460,36	25,33
44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung						
440 Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. Beamte	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	0,00	0,00
444 Beiträge Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	4.261.500,00	30,83	3.935.500,00	28,48	3.305.458,93	23,92
447 Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. ABM-Kräfte	-	-	-	-	-	-
448 Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. Sonstige	9.700,00	0,07	9.700,00	0,07	8.030,04	0,06
Summe Gruppe 44	4.321.200,00	31,27	3.995.200,00	28,91	3.313.488,97	23,97
45 Beihilfen, Unterstützungen						
459 Beihilfen, Unterstützungen	745.000,00	5,39	690.000,00	4,99	665.324,03	4,81
Summe Gruppe 45	745.000,00	5,39	690.000,00	4,99	665.324,03	4,81
46 Personalnebenausgaben						
469 Personalnebenausgaben	137.000,00	0,99	136.100,00	0,98	109.980,57	0,80

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.
Summe Gruppe 46	137.000,00	0,99	136.100,00	0,98	109.980,57	0,80
47 Deckungsreserve Personal						
470 Deckungsreserve Personal gem. § 11 KommHV	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	0,00	0,00
471 Deckungsreserve Personal gem. § 34 Abs. 2 KommHV	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 47	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 4	34.703.100,00	251,09	31.439.900,00	227,48	27.939.302,58	202,15
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50 Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen						
500 Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	3.732.900,00	27,01	3.803.800,00	27,52	2.894.251,52	20,94
501 Unterhalt eigener Gebäude	65.400,00	0,47	120.800,00	0,87	47.255,87-	0,34-
502 Unterh. nichteigener Gebäude	-	-	-	-	-	-
503 Unterh. bautechn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
504 Unterh. betriebstechn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
505 Unterh. med.-techn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
509 Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken	218.500,00	1,58	218.500,00	1,58	177.122,04	1,28
Summe Gruppe 50	4.016.800,00	29,06	4.143.100,00	29,98	3.024.117,69	21,88
51 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
510 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	75.000,00	0,54	75.000,00	0,54	43.829,05	0,32
511 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Eigenvermögens	-	-	-	-	-	-
512 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Fremdvermögens	-	-	-	-	-	-
513 Unterhalt von Straßen, wegen	513.500,00	3,72	508.000,00	3,68	336.986,95	2,44
514 Brücken, Gewässer, Dämme	-	-	-	-	-	-
515 Unterhalt v. Wasserversorg.- und Entwässerungsanlagen	-	-	-	-	-	-
516 Unterhalt Freizeitanlagen	2.500,00	0,02	2.500,00	0,02	0,00	0,00
517 Unterhalt land- und forst- wirtschaftlicher Grundbesitz	-	-	-	-	-	-
518 Unterh. Abfallbeseit.Anlagen	165.000,00	1,19	176.000,00	1,27	173.557,58	1,26
519 Unterhalt sonstiges unbeweg- liches Vermögen	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 51	756.000,00	5,47	761.500,00	5,51	554.373,58	4,01
52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä.						
520 Verwaltungs- und Zweck- ausstattung	1.265.700,00	9,16	1.042.220,00	7,54	1.037.404,47	7,51
521 Zimmerausstattungen	-	-	-	-	-	-
522 Arbeitsgeräte und -maschinen	-	-	-	-	-	-
523 Textilien und Bettenzubehör	-	-	-	-	-	-
524 Medizin. Geräte und Apparate	2.400,00	0,02	2.400,00	0,02	2.163,70	0,02
525 Techn. Geräte und Apparate	10.700,00	0,08	6.650,00	0,05	9.561,64	0,07
526 Geschirr, Bestecke, Haus- haltsgeräte	2.000,00	0,01	2.000,00	0,01	1.850,21	0,01
527 Schulausstattung	1.368.000,00	9,90	265.930,00	1,92	1.422.606,42	10,29
528 Sonst. Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.
529 Sonstige Verwaltungs- und Zweckausstattung	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 52	2.648.800,00	19,17	1.319.200,00	9,55	2.473.586,44	17,90
53 Mieten und Pachten						
530 Mieten und Pachten	264.900,00	1,92	256.900,00	1,86	234.026,23	1,69
531 Mieten für Gebäude und Grundstücke	415.700,00	3,01	407.600,00	2,95	379.691,64	2,75
532 Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	356.400,00	2,58	280.000,00	2,03	176.469,03	1,28
533 Leasing von Gebäuden und Grundstücken	-	-	-	-	-	-
534 Leasing von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen (Gegenst. wird kein Eigentum)	-	-	-	-	-	-
535 Pachten	20.500,00	0,15	20.500,00	0,15	20.465,58	0,15
536 Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen	600,00	0,00	500,00	0,00	515,50	0,00
537 Grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-
538 Mieten inkl. Verpflegung	-	-	-	-	-	-
539 Sonstige Mieten und Pachten	57.900,00	0,42	91.000,00	0,66	32.907,24	0,24
Summe Gruppe 53	1.116.000,00	8,07	1.056.500,00	7,64	844.075,22	6,11
54 Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.						
540 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	196.700,00	1,42	191.300,00	1,38	107.989,22	0,78
541 Haus- und Grundstückslasten	5.600,00	0,04	5.700,00	0,04	2.052,46	0,01
542 Heizungskosten	1.341.500,00	9,71	1.196.000,00	8,65	725.092,77	5,25
543 Reinigungskosten	2.614.400,00	18,92	2.853.300,00	20,64	2.742.054,55	19,84
544 Energiekosten	746.000,00	5,40	821.000,00	5,94	711.510,97	5,15
545 Wasserversorgung, Entwässerung	160.000,00	1,16	164.000,00	1,19	68.221,69	0,49
546 Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	345.900,00	2,50	191.700,00	1,39	153.066,75	1,11
549 Sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	302.300,00	2,19	286.500,00	2,07	234.508,70	1,70
Summe Gruppe 54	5.712.400,00	41,33	5.709.500,00	41,31	4.744.497,11	34,33
55 Haltung von Fahrzeugen						
550 Haltung von Fahrzeugen	474.300,00	3,43	283.200,00	2,05	297.867,41	2,16
551 Unterhalt der Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-
552 Reifenbedarf	-	-	-	-	-	-
553 Kfz-werkstättenbedarf	-	-	-	-	-	-
554 Betriebs- und Schmierstoffe	-	-	-	-	-	-
555 Kfz-Steuern	-	-	-	-	-	-
556 Kfz-Versicherungen	-	-	-	-	-	-
558 Kfz-Kosten an Dritte	-	-	-	-	-	-
559 Sonstige Fahrzeugkosten	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 55	474.300,00	3,43	283.200,00	2,05	297.867,41	2,16
56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete						
560 Dienst- u. Schutzkleidung pers. Ausrüstungsgegenstände	48.700,00	0,35	46.500,00	0,34	54.178,58	0,39
562 Aus- und Fortbildung, Umschulung	726.900,00	5,26	617.500,00	4,47	435.644,94	3,15
569 Sonstige besondere Aufwendungen für Bedienstete	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.
Summe Gruppe 56	775.600,00	5,61	664.000,00	4,80	489.823,52	3,54
57 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
570 Schulischer Betriebsaufwand	2.500,00	0,02	2.500,00	0,02	24.923,41	0,18
571 Lehr- und Unterrichtsmittel	279.500,00	2,02	309.300,00	2,24	233.083,52	1,69
572 Lernmittel (nicht zuschussfähig)	10.000,00	0,07	9.700,00	0,07	6.632,80	0,05
574 Besond. Lehrveranstaltungen	214.100,00	1,55	51.900,00	0,38	18.860,61	0,14
575 Versch. Schulaufwendungen	303.000,00	2,19	318.300,00	2,30	256.680,09	1,86
577 Staatlich geförderte Lernmittel ohne Mittelschulen u. übrige Förderschulen	332.500,00	2,41	382.000,00	2,76	312.429,39	2,26
578 Staatlich geförderte Lernmittel für Mittelschulen und übrige Förderschulen	-	-	-	-	-	-
579 Sonstiger schulischer Betriebsaufwand	3.400,00	0,02	3.400,00	0,02	1.304,79	0,01
Summe Gruppe 57	1.145.000,00	8,28	1.077.100,00	7,79	853.914,61	6,18
58 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
581 Lebensmittel	61.200,00	0,44	58.300,00	0,42	51.225,07	0,37
582 Lebensmittel	-	-	-	-	-	-
583 Getränke	0,00	0,00	0,00	0,00	278,09	0,00
585 Futtermittel, Streumittel	-	-	-	-	-	-
586 Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	-	-	-	-	-	-
587 Tiernahrung	-	-	-	-	-	-
588 Nutzland	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 58	61.200,00	0,44	58.300,00	0,42	51.503,16	0,37
59 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
590 Medizinischer Sach- und sonst. Anstaltsaufwand	-	-	-	-	-	-
591 Allgemeiner medizinischer Sachbedarf	-	-	-	-	-	-
592 Besonderer medizinischer Sachbedarf	5.000,00	0,04	10.000,00	0,07	12.756,83	0,09
593 Verschiedener medizinischer Sachbedarf	2.500,00	0,02	5.000,00	0,04	6.627,64	0,05
595 Versch. Anstaltsaufwand	-	-	-	-	-	-
597 Aufwendungen f. Wissenschaft	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 59	7.500,00	0,05	15.000,00	0,11	19.384,47	0,14
Summe Hauptgruppe 5	16.713.600,00	120,93	15.087.400,00	109,16	13.353.143,21	96,62
6 sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
60 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
601 Theaterbedarf	-	-	-	-	-	-
602 Kindergartenbedarf	-	-	-	-	-	-
603 Theateraufwendungen	-	-	-	-	-	-
604 Theateraufwendg./Gastspiele	-	-	-	-	-	-
605 Bedarf für Sammlungen	-	-	-	-	-	-
607 Bedarf für öffentliche Büchereien	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
609 Bestattungskosten für Sozialhilfeempfänger	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 60	-	-	-	-	-	-	
61 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben							
610 Kosten nach dem AsylAufnG	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 61	-	-	-	-	-	-	
63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben							
630 Verschiedene Aufwendungen f. Verwaltung und Betrieb	3.748.000,00	27,12	1.607.000,00	11,63	6.276.338,16	45,41	
631 Gemeinschaftspflege u. ä.	31.000,00	0,22	31.000,00	0,22	33.137,14	0,24	
632 Versch. Betriebsaufwand	1.973.200,00	14,28	973.100,00	7,04	510.869,87	3,70	
633 Werkstättenbedarf	-	-	-	-	-	-	
634 Ausgaben für Energie für Betriebszwecke	87.000,00	0,63	86.000,00	0,62	39.045,08	0,28	
635 Fremdenergiebezug der Versorgungsunternehmen	209.000,00	1,51	57.000,00	0,41	67.877,12	0,49	
636 Dienstleistg. durch Dritte	12.772.800,00	92,42	13.632.800,00	98,64	11.384.493,60	82,37	
637 Sachbedarf für EDV-Anlagen	1.462.000,00	10,58	1.375.100,00	9,95	1.199.539,94	8,68	
638 Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung	400.500,00	2,90	375.500,00	2,72	373.273,96	2,70	
639 Kosten d. Schülerbeförderung sofern n.d. Gesetz notwendig	4.000.000,00	28,94	3.000.000,00	21,71	2.410.941,13	17,44	
Summe Gruppe 63	24.683.500,00	178,60	21.137.500,00	152,94	22.295.516,00	161,32	
64 Steuern, Versicherungen Schadensfälle							
640 Steuern, Versicherungen	78.500,00	0,57	60.500,00	0,44	36.112,36	0,26	
641 Umsatzsteuer u. dgl.	520.100,00	3,76	390.550,00	2,83	195.216,55	1,41	
642 Gewerbe-, Körperschaftssteuer Hypothekengewinnabgabe u.dgl	3.300,00	0,02	8.300,00	0,06	10.087,45	0,07	
643 Versicherungen	83.500,00	0,60	79.000,00	0,57	76.310,54	0,55	
644 vermögenseigenschaden-, Rechtsschutzvers. und dgl.	44.000,00	0,32	44.000,00	0,32	43.041,43	0,31	
645 Unfallversicherung (auch gesetzl.Unfallvers.)	-	-	-	-	-	-	
646 Selbstreg. Schadensfälle	100,00	0,00	100,00	0,00	71,70	0,00	
649 Sonderabgaben	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 64	729.500,00	5,28	582.450,00	4,21	360.840,03	2,61	
65 Geschäftsausgaben							
650 Bürobedarf	489.500,00	3,54	456.100,00	3,30	373.452,26	2,70	
651 Bücher, Zeitschriften u. ä.	220.000,00	1,59	214.600,00	1,55	185.079,17	1,34	
652 Post-, Fernmeldegebühren u.ä.	643.100,00	4,65	573.800,00	4,15	452.127,52	3,27	
653 öffentliche Bekanntmachungen Amtsblatt	95.100,00	0,69	96.100,00	0,70	72.743,83	0,53	
654 Dienstreisen	205.300,00	1,49	199.500,00	1,44	123.158,28	0,89	
655 Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u. ä.	1.758.000,00	12,72	2.107.000,00	15,25	1.679.930,06	12,16	
656 Sachkosten (für GUV)	169.500,00	1,23	169.100,00	1,22	150.536,67	1,09	
658 Sonstige Geschäftsausgaben	221.600,00	1,60	274.100,00	1,98	194.040,11	1,40	
Summe Gruppe 65	3.802.100,00	27,51	4.090.300,00	29,60	3.231.067,90	23,38	
66 Weitere allgemeine sächliche Ausgaben							

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.
660 Verfügungsmittel	20.000,00	0,14	20.000,00	0,14	12.806,24	0,09
661 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	164.300,00	1,19	161.000,00	1,16	154.447,56	1,12
662 Vermischte Ausgaben	70.800,00	0,51	103.500,00	0,75	122.699,31	0,89
Summe Gruppe 66	255.100,00	1,85	284.500,00	2,06	289.953,11	2,10
67 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
670 an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
671 an Land	400.300,00	2,90	361.500,00	2,62	437.366,73	3,16
672 an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.079.700,00	36,75	5.112.600,00	36,99	4.360.801,09	31,55
673 an Zweckverbände und dgl.	7.500,00	0,05	7.700,00	0,06	840,00	0,01
674 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
675 an kommun. Sonderrechnungen	10.000,00	0,07	153.500,00	1,11	1.526.702,19	11,05
676 an sonst. öff. Sonderrechg.	800.000,00	5,79	734.000,00	5,31	730.741,41	5,29
677 an private Unternehmen	0,00	0,00	50.000,00	0,36	126.750,00	0,92
678 an übrige Bereiche	825.000,00	5,97	883.700,00	6,39	664.929,31	4,81
679 Innere Verrechnungen	585.400,00	4,24	512.700,00	3,71	518.218,21	3,75
Summe Gruppe 67	7.707.900,00	55,77	7.815.700,00	56,55	8.366.348,94	60,53
68 kalkulatorische Kosten						
680 Abschreibungen auf Anschaffungs- u. Herstellungskosten	7.336.300,00	53,08	6.853.500,00	49,59	6.940.309,54	50,22
681 Abschreibungen auf zuwendungsfinanz. Invest.Aufwand	-	-	-	-	-	-
682 Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	-	-	-	-	-	-
685 Verzinsg. des Anlagekapitals	1.862.100,00	13,47	3.927.000,00	28,41	3.883.817,12	28,10
Summe Gruppe 68	9.198.400,00	66,55	10.780.500,00	78,00	10.824.126,66	78,32
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung						
690 Leistungsbeteil. bei Leist. f.Unterk./Heizg. nach SGB II (ohne Wohnbeschaff./Umzug)	12.000.000,00	86,83	10.740.000,00	77,71	7.917.144,28	57,28
691 Leistungsbeteil. bei Leist. f.Unterk./Heizg. nach SGB II (für Wohnbeschaffung/Umzug)	215.000,00	1,56	215.000,00	1,56	30.100,43	0,22
692 Leistungsbeteil. bei Leist. zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach SGB II	-	-	-	-	-	-
693 Leistungsbeteiligung b. einmaligen Leistgen. an Arbeit-suchende nach SGB II	260.000,00	1,88	260.000,00	1,88	215.436,16	1,56
694 Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach SGB II (ohne Unterk./Heizg.)	-	-	-	-	-	-
695 Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	-	-	-	-	-	-
696 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II i. R. einer gemeinsamen Einrichtg.	425.000,00	3,08	400.000,00	2,89	310.249,86	2,24
Summe Gruppe 69	12.900.000,00	93,34	11.615.000,00	84,04	8.472.930,73	61,31
Summe Hauptgruppe 6	59.276.500,00	428,89	56.305.950,00	407,40	53.840.783,37	389,56
7 Zuweisungen und Zuschüsse						
70 Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. od. ähnl. Einrichtungen						

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.
700 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	388.400,00	2,81	429.900,00	3,11	310.083,57	2,24
701 Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Arbeiterwohlfahrt sowie deren Einrichtungen	-	-	-	-	-	-
702 Zuschüsse für lfd. Zwecke an das BRK u.ä. sowie deren Einrichtungen	24.100,00	0,17	24.100,00	0,17	24.015,34	0,17
703 Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Caritas sowie deren Einrichtungen	390.000,00	2,82	415.000,00	3,00	229.619,14	1,66
704 Zusch.lfd.Zwecke Inn.Mission	345.000,00	2,50	391.000,00	2,83	317.394,09	2,30
705 Zuschüsse für lfd. Zwecke an d.Dt.Parität.Wohlfahrtsverb.	100.000,00	0,72	133.000,00	0,96	68.000,00	0,49
706 Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgemeinschaften sowie deren Einrichtungen	-	-	-	-	-	-
707 Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. Wohlfahrtsverb. u. ä. sowie deren Einrichtungen	115.000,00	0,83	115.000,00	0,83	40.117,44	0,29
709 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine u. ä. sowie deren Einrichtungen	393.000,00	2,84	363.500,00	2,63	337.659,80	2,44
Summe Gruppe 70	1.755.500,00	12,70	1.871.500,00	13,54	1.326.889,38	9,60
71 Zuweisungen und sonst. Zuschüsse f. laufende Zwecke						
710 an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	0,00	0,00
711 an Land	4.026.500,00	29,13	3.088.600,00	22,35	2.994.690,00	21,67
712 an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,00	0,04	5.000,00	0,04	24.362,02	0,18
713 an Zweckverbände und dgl.	959.000,00	6,94	828.500,00	5,99	552.821,08	4,00
714 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
715 an komm. Sonderrechnungen	12.240.000,00	88,56	14.489.900,00	104,84	11.830.018,32	85,60
716 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
717 an private Unternehmen	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	22.000,00	0,16
718 an übrige Bereiche	1.184.600,00	8,57	1.396.600,00	10,11	706.032,35	5,11
Summe Gruppe 71	18.465.100,00	133,60	19.858.600,00	143,69	16.129.923,77	116,71
72 Schuldendiensthilfen						
722 an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
723 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
724 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
725 an kommun. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
726 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
727 an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-
728 an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 72	-	-	-	-	-	-
73 Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen						
730 überörtlicher Träger	70.500,00	0,51	67.000,00	0,48	6.856,70	0,05
735 örtlicher Träger	8.125.000,00	58,79	7.569.000,00	54,77	5.330.332,71	38,57

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
739 Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen a.v.E.	14.000,00	0,10	9.000,00	0,07	3.194,50	0,02	
Summe Gruppe 73	8.209.500,00	59,40	7.645.000,00	55,32	5.340.383,91	38,64	
74 Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen							
740 überörtlicher Träger	505.000,00	3,65	905.000,00	6,55	84.696,43	0,61	
745 örtlicher Träger	20.000,00	0,14	23.000,00	0,17	8.254,01	0,06	
749 Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen i.v.E.	-	-	-	-	0,00	0,00	
Summe Gruppe 74	525.000,00	3,80	928.000,00	6,71	92.950,44	0,67	
75 Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte							
750 Berufsfördernde Leistungen	-	-	-	-	-	-	
751 Erziehungshilfen	-	-	-	-	-	-	
752 Krankenhilfe,Altenhilfe u.ä.	100,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	
753 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	100,00	0,00	7.300,00	0,05	4.940,88	0,04	
754 Erholungshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
755 Wohnungshilfe	-	-	-	-	-	-	
756 Hilfe in besond. Lebenslagen	-	-	-	-	-	-	
757 Hilfe zur Pflege	-	-	-	-	-	-	
758 Rückzahlb. Hilfen (Darlehen)	-	-	-	-	-	-	
759 Rückzahlb. Hilfen (Darlehen)	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 75	200,00	0,00	7.800,00	0,06	4.940,88	0,04	
76 Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Pers. (a.v.E.)							
760 Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Pers. (a.v.E.)	4.551.500,00	32,93	3.874.500,00	28,03	3.115.002,33	22,54	
Summe Gruppe 76	4.551.500,00	32,93	3.874.500,00	28,03	3.115.002,33	22,54	
77 Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Pers. (i.E.)							
770 Leistungen der Jugendhilfe natürliche Personen (i.E.)	10.671.000,00	77,21	10.333.000,00	74,76	9.015.289,19	65,23	
Summe Gruppe 77	10.671.000,00	77,21	10.333.000,00	74,76	9.015.289,19	65,23	
78 Sonstige soziale Leistungen							
781 Bildung und Teilhabe n. BKG	230.000,00	1,66	210.000,00	1,52	124.392,18	0,90	
782 Originäre Leistg. f. Bildung und Teilhabe nach SGB II	-	-	-	-	-	-	
783 Leistg. f. Unterkr./Heizung an Arbeitsuchende n. SGB II	-	-	-	-	-	-	
784 Leistungen zur Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	60.000,00	0,43	75.000,00	0,54	16.736,40	0,12	
785 Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach SGB II	-	-	-	-	-	-	
786 Leist. z. Sichergr. d.Lebensunterh. Arbeitslosengeld II SGB II (ohne Unterkr./Heiz.)	-	-	-	-	-	-	
787 Leistungen zur Eingliederung v. Arbeitsuchenden n. SGB II	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)						Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
788 weitere soziale Leistungen	170.000,00	1,23	220.000,00	1,59	172.059,98	1,24	
789 Eingl.hilfe nach dem SGB IX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 78	460.000,00	3,33	505.000,00	3,65	313.188,56	2,27	
79 Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz							
791 Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.)	10.808.000,00	78,20	9.081.000,00	65,71	4.426.638,35	32,03	
792 Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.)	998.000,00	7,22	1.068.000,00	7,73	314.574,03	2,28	
Summe Gruppe 79	11.806.000,00	85,42	10.149.000,00	73,43	4.741.212,38	34,30	
Summe Hauptgruppe 7	56.443.800,00	408,40	55.172.400,00	399,20	40.079.780,84	290,00	
8 Sonstige Finanzausgaben							
80 Zinsausgaben							
800 an Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
801 an Land	-	-	-	-	-	-	
802 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	-	-	-	-	-	-	
803 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-	
804 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
805 an komm. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
806 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	0,00	0,00	
807 an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	1.602.000,00	11,59	1.202.000,00	8,70	543.213,92	3,93	
808 an übrige Bereiche	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	
809 für innere Darlehen	0,00	0,00	10.000,00	0,07	60.500,00	0,44	
Summe Gruppe 80	1.602.000,00	11,59	1.212.000,00	8,77	603.713,92	4,37	
81 Steuerbeteiligungen							
810 Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 81	-	-	-	-	-	-	
83 Allgemeine Umlagen							
831 an Land	-	-	-	-	-	-	
832 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	46.500.000,00	336,45	46.651.500,00	337,55	40.559.279,20	293,47	
833 an Verwaltungsgemeinschaften	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 83	46.500.000,00	336,45	46.651.500,00	337,55	40.559.279,20	293,47	
84 weitere Finanzausgaben							
841 Sonstige Finanzausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	7,40	0,00	
Summe Gruppe 84	0,00	0,00	0,00	0,00	7,40	0,00	
85 Deckungsreserven							
850 Deckungsreserve (§11 KommHV)	24.000,00	0,17	24.000,00	0,17	0,00	0,00	
851 Deckungsreserve (§ 34 Abs.2)	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.
Summe Gruppe 85	24.000,00	0,17	24.000,00	0,17	0,00	0,00
86 Zuführung zum VermHH						
860 Zuf. zum VmH (ohne SoRückl.)	4.694.000,00	33,96	4.219.450,00	30,53	16.967.546,92	122,77
861 für SoRückl. für Abschreib. aus zuwend.finanz. Vermögen	-	-	-	-	-	-
862 für Sonderrückl. Rekult. u. Nachsorge Abfallents.Anlagen	-	-	-	-	-	-
863 für Sonderrücklage z. Ausgl. von Gebührenschwankungen	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	0,00	0,00
864 für Sonderrückl. Abschreib. a. Wiederbeschaff.Zeitwerten	-	-	-	-	-	-
866 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
867 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
868 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
869 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	2.090,18	0,02
Summe Gruppe 86	4.744.000,00	34,33	4.269.450,00	30,89	16.969.637,10	122,78
89 Übertr.u. Abschlussbuchungen						
895 Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des VerwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
897 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 8	52.870.000,00	382,54	52.156.950,00	377,38	58.132.637,62	420,62
9 Ausgaben Vermögenshaushalt						
90 Zuführung zum VerwHH						
900 Zuführung zum VerwHH (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
901 aus SoRückl. für Abschreib. aus zuwend.finanz. Vermögen	-	-	-	-	-	-
902 aus Sonderrückl. f Rekult. u Nachsorge f.Abfall.Ents.Anl.	269.400,00	1,95	256.600,00	1,86	254.407,21	1,84
903 aus Sonderrückl. z.Ausgleich von Gebührenschwankungen	3.861.200,00	27,94	4.799.400,00	34,73	2.599.061,80	18,81
904 aus Sonderrückl. f. Abschr. a. Wiederbeschaff.Zeitwerten	-	-	-	-	-	-
905 Zuführung zum VerwHH (So.Rückl. gem. Art. 13 Abs. 4 BayVersRücklG)	-	-	-	-	-	-
906 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
907 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
908 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
909 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	439.000,00	3,18	537.000,00	3,89	18.565,70	0,13
Summe Gruppe 90	4.569.600,00	33,06	5.593.000,00	40,47	2.872.034,71	20,78
91 Zuführung an Rücklagen						
910 Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	90.000,00	0,65	90.000,00	0,65	112.000,00	0,81
911 an SoRückl. für Abschreibg. aus zuwend.finanz. Vermögen	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.
912 an Sonderrückl. Rekult. u. Nachsorge Abfallents.Anlagen	142.000,00	1,03	142.000,00	1,03	0,00	0,00
913 an Sonderrückl. z. Ausgleich von Gebührenschwankungen	0,00	0,00	4.799.400,00	34,73	5.161.629,09	37,35
914 an Sonderrückl. f.Abschreib. a. Wiederbeschaff.Zeitwerten	-	-	-	-	-	-
916 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
917 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
918 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
919 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	2.090,18	0,02
Summe Gruppe 91	232.000,00	1,68	5.031.400,00	36,40	5.275.719,27	38,17
92 Gewährung von Darlehen an						
922 Gemeinden, Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
923 Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
924 Träger d. gesetzl. Soz.vers.	-	-	-	-	-	-
925 kommunale Sonderrechnungen	4.000.000,00	28,94	2.500.000,00	18,09	0,00	0,00
926 sonstige öff. Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-
927 private Unternehmen	-	-	-	-	-	-
928 übrige Bereiche	50.000,00	0,36	-	-	-	-
Summe Gruppe 92	4.050.000,00	29,30	2.500.000,00	18,09	0,00	0,00
93 Vermögenserwerb						
931 Wertpap. ohne Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-
932 Erwerb von Grundstücken	394.000,00	2,85	5.676.500,00	41,07	292.488,78	2,12
934 Erwerb v. immat. Vermögensgegenständen des Anlageverm.	396.100,00	2,87	912.200,00	6,60	766.849,50	5,55
935 Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.198.300,00	23,14	3.498.350,00	25,31	3.565.334,31	25,80
936 Anteilsrechte	-	-	-	-	0,00	0,00
937 Investmentzertifikate	-	-	-	-	-	-
938 Kauf von Finanzderivaten	-	-	-	-	-	-
939 Sonstige Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 93	3.988.400,00	28,86	10.087.050,00	72,98	4.624.672,59	33,46
94 Baumaßnahmen						
940 Hochbaumaßnahmen	4.500.000,00	32,56	2.100.000,00	15,19	494.164,66-	3,58-
941 Abbruchs-, Aufschl.Kosten	-	-	-	-	-	-
942 Gebäudeneubau	-	-	-	-	-	-
945 Erweiterungs-,Um-, Ausbauten	10.465.500,00	75,72	8.769.000,00	63,45	12.703.420,81	91,92
946 Bautechnische Anlagen	330.000,00	2,39	240.000,00	1,74	98.137,03	0,71
948 Künstlerische Ausgestaltung	-	-	-	-	-	-
949 Baunebenkosten: Hochbau	0,00	0,00	80.000,00	0,58	0,00	0,00
Summe Gruppe 94	15.295.500,00	110,67	11.189.000,00	80,96	12.307.393,18	89,05
95 Baumaßnahmen						
950 Tiefbaumaßnahmen	900.000,00	6,51	3.075.000,00	22,25	4.960.000,00	35,89
951 Straßen, Plätze,Brücken u.ä.	2.320.000,00	16,79	1.000.000,00	7,24	50.000,00	0,36
952 Wasserstr., Ufer,Häfen,Dämme	-	-	-	-	-	-
953 Wasser-, Stromversorgung	-	-	-	-	-	-
955 Sport- und Grünflächen u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,54
956 Straßen, Plätze,Brücken u.ä. -Erneuerungsbauvorhaben-	-	-	-	-	-	-
958 Sonstige Tiefbaumaßnahmen	80.000,00	0,58	50.000,00	0,36	10.873,37-	0,08-
959 Baunebenkosten: Tiefbau	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2024 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 138.208 Einwohnern (Stand: 31.12.2022)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Je Einw.	Ansatz 2023	Je Einw.	Ergebnis 2022	Je Einw.	
Summe Gruppe 95	3.300.000,00	23,88	4.125.000,00	29,85	5.074.126,63	36,71	
96 Baumaßnahmen							
960 Betriebsanlagen	-	-	-	-	-	-	
961 Betriebsanlagen: Hochbau	-	-	-	-	-	-	
962 Betriebsanlagen: Tiefbau	-	-	-	-	-	-	
963 Betriebstechnische Anlagen	-	-	-	-	-	-	
964 Medizinisch-techn. Anlagen	-	-	-	-	-	-	
965 Energie u. Versorgungsnetz- leitungen	-	-	-	-	-	-	
966 Abfallbeseitigungsanlagen	-	-	-	-	-	-	
967 Schulanlagen	0,00	0,00	50.000,00	0,36	62.010,21	0,45	
968 Sonst. Bau- und Betriebsanlag	-	-	-	-	-	-	
969 Baunebenkost.: Betriebsanlag.	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 96	0,00	0,00	50.000,00	0,36	62.010,21	0,45	
97 Tilgung von Krediten, Rück- zahlung v. inneren Darlehen							
970 an Bund, ERP-Sondervermögen	82.000,00	0,59	82.000,00	0,59	81.768,00	0,59	
971 an Land	-	-	-	-	-	-	
972 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	-	-	-	-	-	-	
973 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-	
974 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
975 an kommun. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
976 an sonst. öff. Sonderrechng.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
977 an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	5.194.000,00	37,58	3.700.000,00	26,77	3.140.149,27	22,72	
978 an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-	
979 Tilgung von inneren Darlehen	0,00	0,00	4.799.400,00	34,73	161.629,09	1,17	
Summe Gruppe 97	5.276.000,00	38,17	8.581.400,00	62,09	3.383.546,36	24,48	
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen							
980 an Bund, LAF, ERP-Sondervermög	-	-	-	-	-	-	
981 an Land	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,54	
982 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	50.000,00	0,36	68.000,00	0,49	47.722,68	0,35	
983 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-	
984 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
985 an komm. Sonderrechnungen	15.000.000,00	108,53	3.300.000,00	23,88	4.584.200,00	33,17	
986 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
987 an private Unternehmen	-	-	-	-	0,00	0,00	
988 an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 98	15.050.000,00	108,89	3.368.000,00	24,37	4.611.477,32	33,37	
99 Sonstige Ausgaben des VermHH							
990 Kreditbeschaffungskosten	-	-	-	-	-	-	
992 Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
995 Abschlussstechnische Vorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
997 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 9	51.761.500,00	374,52	50.524.850,00	365,57	38.210.980,27	276,47	
Gesamtausgaben	271.768.500,00	1.966,37	260.687.450,00	1.886,20	231.556.627,89	1.675,42	



Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

Gesamtplan 2024 4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit					Beträge in EUR (Tausend)	
	Rech.erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	FPL-Werte 2026	2027
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	16.970	4.269	4.744	7.813	8.470	8.825
abzüglich						
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	2	50	50	108	265	50
1.2 Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	-	-	-	-	-	-
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	0	0	0	0	0	0
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	2.451	8.581	5.276	7.654	8.047	8.386
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	5.344	4.975	173	173	173	5.110
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG (Haushaltsstelle 90.361)	1.617	1.576	1.500	1.500	1.500	1.500
1.7 Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer Nach Art. 3 BayFWG	-	-	-	-	-	-
2 Bereinigtes Ergebnis	21.478	2.189	1.091	1.724	1.831	6.999
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt						
3. Einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-	-
4. Einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Nachrichtliche Angaben						
5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (934, 935)	4.332	4.411	3.594	3.326	2.932	4.735
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZVKommGrPl; Gr. 94-96)	5.010	4.075	3.220	500	500	500
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten	932	0	0	0	0	0
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (9330, 9334)	-	-	-	-	-	-
9. Leasingraten (Gr. 930, 9335)	-	-	-	-	-	-
10. Kalkulatorische Abschreibungen kosten- rechnender Einrichtungen (Ugr. 680)	6.940	6.854	7.336	7.332	7.313	7.312



Einzelpläne 0 bis 9 des Verwaltungs-und Vermögenshaushalts

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

Abkürzung	Bedeutung
Budg.	Budget
ED	Einseitige Deckung
einm.	einmalige Einnahmen/Ausgaben
FL	Freiwillige Leistung
GD	Gegenseitige Deckung
KE	Kostenrechnende Einrichtung
Maßn.	Maßnahme
Prod.	Produkt
SN	Sammelnachweis
SNgeg	Sammelnachweis mit gegenseitiger Deckung
übtr.	übertragbarer Ansatz
uD-Me	Unechte Deckung, Mehreinnahmen
uD-MeMi	Unechte Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
uD-Mi	Unechte Deckung, Mindereinnahmen
ZoD-Me	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mehreinnahmen
ZoD-MeMi	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
ZoD-Mi	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mindereinnahmen
ZuD-Me	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mehreinnahmen
ZuD-Me	Unechte mit echter, gegens. Deckung, Mehreinnahmen
ZuD-MeMi	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
ZuD-MeMi	Unechte mit echter gegens. Deckung, Mehr/Mindereinn.
ZuD-Mi	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mindereinnahmen
ZuD-Mi	Unechte mit echter, gegens. Deckung, Mindereinnahmen
ZueD-Me	Zweckb.: unechte und echte, gegens. Deckung, Mehreinn.
ZueDMeMi	Zweckb.: unechte und echte gegens. Deckung, Mehr/Mindereinn.
ZueD-Mi	Zweckb.: unechte und echte, gegens. Deckung, Mindereinn.
ZW	Zweckbindung

A. Verwaltungshaushalt
Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0000		Kreisorgane Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
	Einnahmen								
	kein Konto vorhanden								
	Ausgaben								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Sitzungsgelder GD=4090,übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	86.091,66	103.000	115.000	115.000	115.000	115.000		
5390	Sonstige Mieten und Pachten Räume für Sitzungen von Kreisgremien u.ä. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.503,50	12.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
6313	Ehrungen GD=4090 FB: 069 AOD: 069	4.637,14	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Verwaltungskostenpauschale für Fraktionen (bisher 0000.6770) GD=4090 FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.672,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	10.023,56	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
	Ausgaben UA 0000	113.928,36	129.000	134.000	134.000	134.000	134.000		
	Abgleich Unterabschnitt 0000								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	113.928,36	129.000	134.000	134.000	134.000	134.000		
	Abgleich UA 0000	113.928,36-	129.000-	134.000-	134.000-	134.000-	134.000-		
	Erläuterungen								
4090	Es erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes, da die Anzahl der Sitzungen in 2024 im Vergleich zu 2023 etwas ansteigen wird (u.a. mehr Haushaltssitzungen).								
5390	bis 2023 erhöhter Ansatz wegen pandemiebedingter Abstandsregeln								
6320	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle seit 2018 für die verwaltungskostenpauschale der Fraktionen verwendet.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. insb. Kfz-Versicherung FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden v. Sparkassen ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v. natürlichen Personen ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0001		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Stellvertreter/in d. Landrätin GD=4090,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.941,32	29.500	31.500	32.400	33.400	34.300	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	377.529,68	316.000	298.300	307.200	316.500	324.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	245.937,53	279.500	377.700	389.000	400.700	410.700	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	222.619,97	142.000	141.700	146.000	150.300	154.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.757,57	22.600	30.200	31.100	32.000	32.800	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	51.641,12	59.300	79.500	81.900	84.300	86.500
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' Sozialversicherungsbeiträge stellv. Landrat / Landrätin GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.600,58	1.700	1.700	1.800	1.800	1.800
4690	Personalnebenausgaben Dienstaufwandsentschädigung GD=4690,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.243,07	14.600	16.000	16.000	16.000	16.000
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=1,übtr. FB: 113 AOD: 113	-	700	700	700	700	700
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Leasing Dienst-Pkw Landrat GD=1 FB: 110 AOD: 110	2.475,20	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=1 FB: 110 AOD: 110,113	6.605,83	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=1 FB: 101 AOD: 101	769,81	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6312	Ehrungen,Veranstaltungen wegen Verleihung der Ehrenamtskarte Ausgaben im Zusammenhang mit Verleihung der Ehrenamtskarte; GD=1,übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.000,00	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6313	Ehrungen Umweltpreis an Schulen GD=1,übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	5.000	5.000	5.000	5.000
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Beratungen GD=1 FB: 069 AOD: 069	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6500	Bürobedarf GD=1 FB: 113 AOD: 113	825,86	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=1 FB: 113 AOD: 113	1.694,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Autotelefon, Kabelanschluss GD=1 FB: 103 AOD: 103	102,70	300	300	300	300	300	
6540	Dienstreisen GD=1 FB: 101 AOD: 101	1.389,11	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
6600	Verfügungsmittel FB: 104 AOD: 104 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.806,24	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Umlage Bayer. Landkreistag und Bezirksverbandumlage Obb.BayLT FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.646,90	52.100	52.700	53.000	53.000	53.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 100,104,113 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.987,16	28.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Verwendung der Spenden; ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0	
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Übernahme Gebühr Wunschkenn- zeichen / Ehrenamtskarte FL=1 FB: 3100 AOD: 3100	455,80	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben UA 0001		1.081.029,45	1.016.100	1.118.100	1.147.200	1.176.800	1.202.400	
Abgleich Unterabschnitt 0001								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		1.081.029,45	1.016.100	1.118.100	1.147.200	1.176.800	1.202.400	
Abgleich UA 0001		1.081.029,45-	1.016.100-	1.118.100-	1.147.200-	1.176.800-	1.202.400-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E r l ä u t e r u n g e n						
4090	Pauschalentschädigung für den gewählten Stellvertreter sowie den bestellten weiteren Stellvertreter der Landrätin						
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Beginn der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) einer/eines Kreisbeamtin/-beamten (A13; Vollzeit) ab 01.03.2024 (Umbuchung auf Unterabschnitt 0600 - "Gesamte Verwaltung") und Nachfolgebesezung erfolgte bereits zum 01.12.2023 durch eine/n Kreisbeschäftigten. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesezung einer/eines Kreisbeamtin/-beamten erfolgte ab 01.12.2023 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E12; Vollzeit) und in 2024 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant. b) Für eine in 2023 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (E7; 0,50 Pl.St.) werden in 2024 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. c) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0001.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0001.4140.						
4690	Dienstaufwandsentschädigung des Landrats / der Landrätin.						
6312	Nachdem für die Umsetzung der Ehrenamtskarte kein Zuschuss mehr an die Freiwilligen Agentur gezahlt wird (-der Landkreis erledigt diese Aufgabe nunmehr selbst mit eigenem Personal-) werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Verleihung der Ehrenamtskarte bei der HHSt 0001.6312 veranschlagt.						
6313	Mit Beschluss des Kreistages vom 28.10.2022 wurde die Richtlinie für einen jährlichen Umweltpreis an Schulen beschlossen. Die jährlichen Gesamtkosten wurden mit 5.000.- € festgelegt. Mit der Durchführung wurde der Sachbereich z 10.1 beauftragt.						
6600	Im Verwaltungshaushalt können in angemessener Höhe Verfügungsmittel veranschlagt werden (§ 11 KommHV-Kameralistik). Nach VV Nr. 1 zu § 11 KommHV-Kameralistik sollen die Verfügungsmittel in der Regel 0,5 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (bzw. der ordentlichen Aufwendungen) nicht überschreiten. Diese Regelung bezieht sich jedoch in erster Linie auf kleinere Kommunen und wäre insbesondere aufgrund der mit den Verfügungsmitteln verbundenen Zweckbindung bei einem Haushaltsvolumen wie dem des Landkreises weilheim-Schongau unangemessen hoch. Die Verfügungsmittel werden deshalb unter Berücksichtigung dieser Überlegungen auf ca. 0,1 v.T. des Volumens des Verwaltungshaushalts begrenzt. Der Haushaltsansatz für Verfügungsmittel darf nicht überschritten werden. Zu beachten ist ferner, dass die Verfügungsmittel nur für dienstliche Zwecke und nur für solche Ausgaben verwendet werden dürfen, für die kein eigener Haushaltsansatz vorgesehen ist.						
6610	1. Landkreistag (Einwohnerzahl am 31.12.2021: 136.642) Umlage 2023: 0,38 € je Einwohner = 52.519,04 €, gerundet 52.600 € (laut Mitteilung Landkreistag vom 13.11.2023) 2. Umlage zum Bezirksverband Oberbayern im Landkreistag = 100,00 € jährlich.						
6620	Aufgrund vieler Todesfälle und sonstiger unplanbarer Ereignisse war der Ansatz im Nachtragshaushalt 2023 angepasst worden.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0100 Kreisrechnungsprüfung ST I								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	128.045,36	158.600	148.300	152.700	157.300	161.300	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	51.799,32	26.300	55.000	56.700	58.300	59.800	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	73.513,94	71.300	70.500	72.600	74.800	76.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.019,40	2.000	4.200	4.300	4.500	4.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.905,83	5.600	11.700	12.100	12.400	12.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=1114,GD=100,übtr. FB: 1114 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.850	2.300	2.300	2.300	2.300	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	
6500	Bürobedarf Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.586,40	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6540	Dienstreisen Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 101	2.317,33	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0100 Kreisrechnungsprüfung ST I								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Institut der Rechnungsprüfer Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 110	150,00	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 0100	284.337,58	287.450	313.300	322.000	330.900	338.700	
	Abgleich Unterabschnitt 0100							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	284.337,58	287.450	313.300	322.000	330.900	338.700	
	Abgleich UA 0100	284.337,58-	287.450-	313.300-	322.000-	330.900-	338.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Eine ab 02/2023 eingeplante Kreisbeamtenstelle (A11; 0,50 Pl.St.) wurde durch eine/n Kreisbeschäftigte/n besetzt und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Eine ab 02/2023 eingeplante Kreisbeamtenstelle wurde durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E9c; 0,50 Pl.St.) besetzt und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten erstmals bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant. b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0100.4140.							
5200	2023: Ersatzbeschaffung Möbel							
5620	Die Steigerung und Sicherung der internen Revisionstätigkeit, insbesondere im Hinblick auf eine Vielzahl komplexer Prüfungsbereiche, erfordert auch weiterhin eine kontinuierliche qualifizierte Fortbildung.							
6510	Literatur wird für die Kreisrechnungsprüfung und die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle gemeinsam beschafft, daher wird der gesamte Bedarf bei HHSt 0100.6510 veranschlagt und gebucht. Demgegenüber werden bei der HHSt 0284.6510 keine Mittel mehr eingeplant.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0201 Hauptamt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	404.770,90	407.800	464.800	478.700	493.100	505.400
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	629.118,73	735.700	796.900	820.800	845.400	866.600
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	245.169,94	183.200	220.800	227.400	234.200	240.100
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	50.217,48	60.000	63.700	65.600	67.600	69.300
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	128.288,25	155.200	166.400	171.400	176.500	180.900
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=210,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.809,03	2.100	5.000	5.000	5.000	5.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=210 FB: 101 AOD: 101	10.394,91	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
6430	Haftpflichtversicherungen GD=210 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	54.407,83	56.000	60.000	61.000	62.000	63.000
6500	Bürobedarf GD=210 FB: 113 AOD: 113	1.362,66	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=210 FB: 113 AOD: 113	14.756,71	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0201 Hauptamt								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Stellenausschreibungen etc. GD=210 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.629,90	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
6540	Dienstreisen GD=210 FB: 101 AOD: 100,101 *sh. Erl. nach diesem UAB	411,83	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=210,übr. FB: 100 AOD: 100	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=210 FB: 100 AOD: 100	5.739,31	5.800	6.000	6.000	6.000	6.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	200	200	200	200	200	
Ausgaben UA 0201		1.615.077,48	1.700.500	1.878.300	1.930.600	1.984.500	2.031.000	
Abgleich Unterabschnitt 0201								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		1.615.077,48	1.700.500	1.878.300	1.930.600	1.984.500	2.031.000	
Abgleich UA 0201		1.615.077,48-	1.700.500-	1.878.300-	1.930.600-	1.984.500-	2.031.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) In 2023 erfolgte die Nachfolgebesezung für eine/n Kreisbeschäftigte/n durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A11; Vollzeit) und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten erstmals bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.). Dem gegenüber steht: In 2023 erfolgte die Nachfolgebesezung für eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A10; Vollzeit) durch eine/n Kreisbeschäftigte/n und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant.							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesezung einer/eines Kreisbeamtin/-beamten erfolgte in 2023 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E10; Vollzeit) und in 2024 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant. b) Rückkehr einer/eines Kreisbeschäftigten (E9c; 0,40 Pl.St.) aus der Elternzeit ab 01.11.2023 und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten wieder bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant. c)							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0201 Hauptamt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).</p> <p>Dem gegenüber steht:</p> <p>Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E9c; Vollzeit) erfolgte in 2023 durch eine/n Kreisbeamtin/-beamtin und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant.</p>						
4300	<p>Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die u.s. allgemeine Erläuterung zur Versorgungsumlage (Untergruppen 4300) sowie die Erläuterung bei 0201.4100.</p> <p>Versorgungsumlage (Untergruppen 4300):</p> <p>Der Bayerische Versorgungsverband (BVK Beamtenversorgung) übernimmt nach Maßgabe seiner Satzung die von seinen Mitgliedern nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder entsprechenden dienstvertraglichen Regelungen zu erbringenden Versorgungsleistungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Die Umlage wird durch Anwendung des Umlagesatzes auf die Bemessungsgrundlage der Mitglieder berechnet (Hinweis: Bemessungsgrundlage sind die für das jeweilige Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Bezüge der anzumeldenden Bediensteten und die im gleichen Zeitraum vom Versorgungsverband übernommenen umlagepflichtigen Leistungen. Die umlagepflichtigen Leistungen werden dabei gemäß § 23 Abs. 2 der BayVV-Satzung mit 120 v.H. (Hebesatz) zur Umlage herangezogen).</p> <p>Der Umlagesatz wird vom Verwaltungsrat des Bayer. Versorgungsverbandes jeweils für einen Abschnittsdeckungszeitraum von fünf Jahren festgesetzt, zuletzt für die Spanne von 2021 bis 2025. Für diesen Deckungsabschnitt wurde ein Umlagesatz von konstant 39,9 % der Bemessungsgrundlage beschlossen (der Umlagesatz liegt damit seit der letzten Steigerung ab dem Jahr 2018 konstant bei 39,9 %). Dem Umlagesatz liegen versicherungsmathematische Berechnungen für einen hundertjährigen Zeitraum zugrunde. Die Werte werden jährlich überprüft.</p> <p>Aufgrund der erwarteten steigenden Anzahl an aktiven Kreisbeamtinnen und -beamten (Rückkehr aus Elternzeiten, Eingliederung von Anwärterinnen und Anwärtern, geplante Stellenbesetzungen mit Kreisbeamtinnen und -beamten in 2024 usw.), der in etwa gleichbleibenden Anzahl an Ruheständlern (Wechsel aus aktivem Dienst zu Sterbefälle) sowie der in 2024 geplanten linearen Erhöhung der Besoldung und der Ruhegehälter um 10,00 % ab 01.01.2024 und der geplanten (2024) und durchgeführten (2023) Beförderungen, wurde der Gesamtansatz für die Untergruppe 4300 (Versorgungsumlage) für 2024 um 187.600 € erhöht (die pauschale Reduzierung des Ansatzes der Untergruppe 4300 (Versorgungsumlage) im Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung) um 200.000 € im Nachtragshaushalt 2023 ist hier nicht berücksichtigt).</p> <p>Da der Gesamtansatz für die Versorgungsumlage (Untergruppe 4300) prozentual aufgrund der Beamtenbezüge (Untergruppe 4100) auf die einzelnen Gliederungen/Unterabschnitte verteilt wird und sich die Beamtenbezüge innerhalb der Gliederungen/Unterabschnitte und auch insgesamt durch Besoldungserhöhung, Beförderungen, Erfahrungstufenaufstiege, Ruhestand, neue Kreisbeamtenstellen, Umsetzungen etc. verändern, kann es in allen Gliederungen/Unterabschnitten bei den Ansätzen der Untergruppe 4300 zusätzlich zu Veränderungen von mehr als +/- 5.000 € kommen! Siehe hierzu auch die Erläuterungen der Untergruppe 4100 in den jeweiligen Gliederungen/Unterabschnitten!</p>						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4140.						
5200	Es ist der Austausch von Büromöbeln vorgesehen.						
6430	<p>Berechnung des Haushaltsansatzes 2024 für die kommunale Haftpflichtversicherung: Der Einwohnerbeitrag für Landkreise ohne Verkehrssicherungspflicht beträgt 0,399 € bei 5 % Selbstbeteiligung ohne Begrenzung im Jahr 2023. 138.208 Einwohner (31.12.2022) x 0,465 Euro + 19 % Vers.Steuer = 65.622,54 €</p> <p>Davon wird ein Teil von der Abfallwirtschaft (UA 7201) für die Betriebshaftpflicht der EVA GmbH übernommen (ca. 10 bis 11 % nach anteiligen Beschäftigten), die im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung mitversichert ist, so dass nur ein Haushaltsansatz von 60.000 € zu berücksichtigen ist.</p>						
6530	<p>Stellenausschreibungen, Nachrufe etc. Erhöhter Finanzbedarf durch eine deutliche Zunahme von Stellenausschreibungen und inflationsbedingten Kostensteigerungen.</p>						
6540	Hier werden die Dienstreisekosten des gesamten Hauptamtes gezahlt.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBE)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 067 AOD: 067,110 *sh. Erl. nach diesem UAB	700,00	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0211	700,00	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung FL=1,GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 101	846,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Veranstaltungen und Projekte FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.094,50	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
6321	Öffentlichkeitsarbeit FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.646,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6500	Bürobedarf FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 113	94,00	300	300	300	300	300	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 113	-	200	200	200	200	200	
6520	Post-/Rundfunkgebühren FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 110	-	600	600	600	600	600	
6540	Dienstreisen FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 101	-	400	400	400	400	400	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. LAGFA Bayern e.V. FL=1,GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 067	60,00	100	100	100	100	100	
6620	Vermischte Ausgaben FL=1,übtr. FB: 113 AOD: 113	59,24	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung									
Unterabschnitt: 0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
7120	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände Weiterleitung Zuwendungen für Senioren/Coronakrise GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 067,110 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.400,00	-	0	0	0	0		
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Weiterleitung Zuwendungen für Senioren/Coronakrise GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0		
Ausgaben UA 0211		31.200,05	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700		
Abgleich Unterabschnitt 0211									
Einnahmen		700,00	-	0	0	0	0		
Ausgaben		31.200,05	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700		
Abgleich UA 0211		30.500,05-	18.700-	18.700-	18.700-	18.700-	18.700-		
E r l ä u t e r u n g e n									
1710	<p>Der Ministerrat hatte in seiner Sitzung vom 24. März 2020 beschlossen, jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt einen Pauschalbetrag von 60.000 € für die Unterstützung von Senioren während der Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss ist Teil einer gemeinsamen Initiative des Bayerischen Sozialministeriums mit den bayerischen Wohlfahrtsverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden.</p> <p>Ziel der Initiative unter dem Motto "Unser Soziales Bayern: wir helfen zusammen!" ist die Unterstützung von Bevölkerungsgruppen, insbesondere Senioren, die von der Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen sind und denen die Hilfe von Familie, Freunden und Nachbarn fehlt.</p> <p>Verwendet werden können die Mittel für Aufwendungen, die im Rahmen von Bürgerengagement für Senioren, Risikogruppen oder bedürftige Personen entstanden sind, z. B. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Druckkosten Flyer und Plakate), Fahrtkosten für Versorgungsgänge oder Ausgaben für das Nähen von Masken.</p> <p>Die Hälfte der Mittel hatte der Landkreis 2020 an die Gemeinden ausgezahlt, die weiteren Gelder wurden inzwischen vollständig an Gemeinden bzw. ehrenamtliche Initiativen weitergeleitet (Haushaltsstellen 0211.7120 und 0211.7180).</p>								
6320	<p>Informationen zur Haushaltsstelle 0211.6320 KOBÉ Verschiedener Betriebsaufwand: Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Säule für ein kooperatives und aktives Miteinander, weil nur in gemeinsamer Anstrengung von Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Kommune und Wirtschaft die Lösungen für die Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklungen kommender Jahre bewältigt werden können. In den Sitzungen vom Februar 2016 und Juni/Juli 2016 beschloss der Kreisausschuss, dass die Aufgaben rund um das bürgerschaftliche Engagement künftig nicht mehr im Rahmen eines Auftragsverhältnisses mit dem Caritas-Kreisverband, sondern in Eigenregie mit einer Stelle in der Landkreisverwaltung umgesetzt werden sollen. Dazu wurde im Herbst 2016 eine halbe Stelle ausgeschrieben. Die Übergabe wurde organisatorisch bei der ST II eingebunden. Im Januar 2017 nahm die Koordinierungsstelle ihre Arbeit auf. Basis ist der Beschluss des Kreisausschusses vom Juli 2016, der das Aufgabenspektrum der Stelle beschreibt. Ziel der Koordinierungsstelle Bürgerengagement (KOBÉ) ist es, durch Information, Beratung und Vernetzung das Bürgerengagement im Landkreis weilheim-Schongau zu stärken und für optimale Bedingungen in der Ehrenamtsarbeit zu sorgen. Im Rahmen des Modellprojekts "Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement" in Bayern erhielt die KOBÉ für die Haushaltsjahre 2017-2019 einen Zuschuss von 36.000 € vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Das entsprach 30% der Gesamtfinanzierung. Um die Ehrenamtlichen im Landkreis auch weiterhin durch Fortbildungs- und Austauschveranstaltungen für Ehrenamtliche (KOBÉ Vereinsforum), ein jährliches Treffen der Nachbarschaftshilfen, eine rechtliche Erstberatung und sonstige Projekte zur Ehrenamtsförderung zu unterstützen, wird ein jährliches Projektbudget von 14.000 € eingestellt.</p>								

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
6321	Informationen zur Haushaltsstelle 0211.6321 KOBÉ Öffentlichkeitsarbeit: Das Budget wird für die Bewerbung der KOBÉ Projekte durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Flyer und Plakate benutzt.						
7120	Auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle 0211.1710 wird verwiesen. Da nicht alle Mittel in 2020 und 2021 an die Gemeinden weitergeleitet werden konnten, wurde der Restbetrag in 2022 neu eingeplant und 2023 vollständig ausgezahlt.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0241 Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1330	Verkauf von Drucksachen aller Art FB: 105 AOD: 101,105	-	100	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0241	-	100	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge	59,17	-	-	-	-	-	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=241,übtr. FB: 113 AOD: 113	879,21	280	1.000	1.000	1.000	1.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=241 FB: 101 AOD: 101	-	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=242,übtr. FB: 105 AOD: 105,113 *sh. Erl. nach diesem UAB	70.006,65	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
6369	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte Pflege Sozialatlas durch Tele- zentrum Herzogsägmühle GD=242 FB: 105 AOD: 105 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.991,33	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	
6500	Bürobedarf GD=241 FB: 113 AOD: 113	55,22	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=241 FB: 113 AOD: 113	2.198,05	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Rundfunkgebühren GD=241 FB: 110 AOD: 110	-	100	0	0	0	0	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt GD=242,übtr. FB: 105 AOD: 069,105	14.390,41	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
6531	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Herausgabe einer Landkreis- zeitung; GD=242 FB: 105 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0241 Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6540	Dienstreisen GD=241 FB: 101 AOD: 101	-	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 105 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 0241	101.580,04	84.180	84.800	84.800	84.800	84.800	
	Abgleich Unterabschnitt 0241							
	Einnahmen	-	100	0	0	0	0	
	Ausgaben	101.580,04	84.180	84.800	84.800	84.800	84.800	
	Abgleich UA 0241	101.580,04-	84.080-	84.800-	84.800-	84.800-	84.800-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6321	Dieser Ansatz steht für Veröffentlichungen der Pressestelle (z.B. Landkreisbroschüre usw., für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und für den Internetauftritt des Landratsamts zur Verfügung. Zudem ist ein Ansatz für eine externe Krisenberatung veranschlagt. Zum Ergebnis 2022: Im Jahre 2022 wurde der Landkreis weilheim-Schongau 50 Jahre alt. Zu diesem Jubiläum hat u. a. folgendes stattgefunden: - Sonderausstellung am Radom Raisting - Festakt - Herausgabe eines Jubiläumsfilms und einer Jubiläumsbroschüre - Mitarbeiterfest Landratsamt							
6369	Erstattung von Kosten für den Betrieb des Internetdienstes "Sozialatlas" an das Telezentrum der Herzogsägmühle. Durch die umfangreiche Neugestaltung des Sozialportals war eine Neubewertung der Unterstützung durch den Landkreis weilheim-Schongau notwendig geworden. Der Landkreis unterstützt den nachhaltigen Betrieb des Sozialportals, um Aktualität und Weiterentwicklung zu gewährleisten. Er hilft dabei, entsprechend den Förderkriterien, nachhaltig Arbeitsplätze für Benachteiligte zu sichern.							
6531	Auf Vorschlag der Haushaltskonsolidierungskommission und Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses vom 09.10.2023 (TOP ö 2, Nr. 11.1/094/2023) soll auf die Herausgabe einer Landkreiszeitung verzichtet werden, so dass der Ausgabeansatz seit dem Nachtragshaushalt 2023 entfällt.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0261 Kommunales Behördennetz-KomBN								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Betriebskostenerstattung KomBN FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.611,10	30.000	30.000	31.000	32.000	33.000	
	Einnahmen UA 0261	34.611,10	30.000	30.000	31.000	32.000	33.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Netzwerkbetreuung GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	30.652,47	33.300	36.400	37.500	38.600	39.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.489,28	2.700	2.900	3.000	3.100	3.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.291,41	6.800	7.200	7.400	7.600	7.800	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 113	-	70	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=261 FB: 101 AOD: 101	-	400	400	400	400	400	
6322	EDV-Kosten an Dritte GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	73.697,73	78.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Externe Beratung GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.932,52	36.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6374	wartungsgebühren Hard- und Softwarewartung GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6500	Bürobedarf GD=261 FB: 102 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0261 Kommunales Behördennetz-KomBN							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=261 FB: 102 AOD: 110	-	100	100	100	100	100
6540	Dienstreisen GD=261 FB: 102 AOD: 101	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 0261	128.063,41	177.570	187.300	188.700	190.100	191.400
	Abgleich Unterabschnitt 0261						
	Einnahmen	34.611,10	30.000	30.000	31.000	32.000	33.000
	Ausgaben	128.063,41	177.570	187.300	188.700	190.100	191.400
	Abgleich UA 0261	93.452,31-	147.570-	157.300-	157.700-	158.100-	158.400-
E r l ä u t e r u n g e n							
1620	Gemäß § 5 der Zweckvereinbarung zum KomBN werden die Kosten für Einrichtung und Betrieb des KomBN zu je 50% zwischen Landkreis und Kommunen aufgeteilt. Inzwischen sind neben dem Landkreis noch 21 Kommunen Mitglieder im KomBN. Der Landkreis übernimmt den Betrag für diejenigen Kommunen, die nicht Mitglied im KomBN sind. Die Kosten der Kommunen sind mit 0,30 EURO pro Einwohner und Jahr pauschaliert.						
6322	Zusätzliche Datenleitungen für das KomBN, Erhöhung Bandbreiten für bestehende Datenleitungen, vor allem wegen deutlich gestiegenen Benutzern/innen im LRA WM-SOG, Anbindung der Schul-IT, redundante, vollwertige Leitungen in den Rechenzentren P8 und St7; Inflationsausgleich 10 %						
6360	Fachliche Beratung und Betreuung in brisanten Fällen (Sicherheitsfragen). So werden Sicherheitstests (z.B. Simulationen von Angriffen von außen) in der Regel von externen Dienstleistern durchgeführt. Auch bei wesentlichen Updates der Firewall sind entsprechende Penetrationstests von externen Dienstleistern notwendig. Inflationsausgleich 10 %						
6374	Wartungsverträge für Firewall und Viruswall (IT-Sicherheit), Inflationsausgleich 10 %						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 - Kommunalaufsicht							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	74.925,28	67.100	69.800	71.900	74.100	75.900
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.032,17	5.400	5.600	5.800	5.900	6.100
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	14.904,29	13.100	13.700	14.100	14.500	14.900
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 113	14,99	70	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 101	1.100,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6500	Bürobedarf Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 113	3,65	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 113	12.558,13	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6540	Dienstreisen Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 101	-	100	100	100	100	100
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	2.468,50	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	Ausgaben UA 0281	112.007,09	104.370	107.400	110.100	112.800	115.200

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 - Kommunalaufsicht							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 0281						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	112.007,09	104.370	107.400	110.100	112.800	115.200
	Abgleich UA 0281	112.007,09-	104.370-	107.400-	110.100-	112.800-	115.200-

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0282		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Juristische Staatsbeamte						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	34.301,79	37.400	39.000	40.200	41.400	42.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.654,79	2.900	3.000	3.100	3.200	3.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.214,40	8.000	8.300	8.500	8.800	9.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=282,übtr. FB: 113 AOD: 113	323,10	280	300	300	300	300	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=282 FB: 101 AOD: 101	1.152,15	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6500	Bürobedarf GD=282 FB: 113 AOD: 113	832,32	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=282 FB: 113 AOD: 113	5.452,12	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500	
6540	Dienstreisen GD=282 FB: 101 AOD: 101	1.222,15	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
	Ausgaben UA 0282	53.152,82	57.080	59.600	61.100	62.700	64.000	
	Abgleich Unterabschnitt 0282							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	53.152,82	57.080	59.600	61.100	62.700	64.000	
	Abgleich UA 0282	53.152,82-	57.080-	59.600-	61.100-	62.700-	64.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0283		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sb. 20.1 - Versicherungsamt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	14.733,07	11.800	13.700	14.100	14.500	14.900	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	32.168,74	34.200	35.700	36.800	37.900	38.800	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.270,76	5.300	6.500	6.700	6.900	7.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.488,89	2.700	2.800	2.900	3.000	3.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.733,69	7.200	7.500	7.700	8.000	8.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	-	70	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 101	514,53	300	1.500	1.500	1.500	1.500	
6500	Bürobedarf Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	16,90	200	200	200	200	200	
6540	Dienstreisen Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 101	430,29	100	400	400	400	400	
	Ausgaben UA 0283	65.356,87	61.970	68.500	70.500	72.600	74.300	
	Abgleich Unterabschnitt 0283							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	65.356,87	61.970	68.500	70.500	72.600	74.300	
	Abgleich UA 0283	65.356,87-	61.970-	68.500-	70.500-	72.600-	74.300-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0284 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 113	-	70	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
6500	Bürobedarf Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6540	Dienstreisen Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.038,52	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 0284		3.038,52	6.770	4.300	4.300	4.300	4.300	
Abgleich Unterabschnitt 0284								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		3.038,52	6.770	4.300	4.300	4.300	4.300	
Abgleich UA 0284		3.038,52-	6.770-	4.300-	4.300-	4.300-	4.300-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5620	Die Qualität der Wahrnehmung von Tätigkeiten der überörtlichen Rechnungsprüfung erfordert eine stetige Fortbildung der Rechnungsprüfungsbeamten.							
6510	Literatur wird für die Kreisrechnungsprüfung und die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle gemeinsam beschafft, daher wird der gesamte Bedarf bei HHSt 0100.6510 veranschlagt und gebucht. Demgegenüber werden bei der HHSt 0284.6510 keine Mittel mehr veranschlagt.							
6540	Die Prüfungstätigkeit der staatlichen Rechnungsprüfungsbeamten/-gehilfin findet größtenteils vor Ort bei den prüfungspflichtigen Körperschaften statt. Seit 2017 sind beide Prüferstellen wieder voll besetzt, so dass sich der Aufwand für die Dienstreisen wieder deutlich erhöht hat und auf diesem Niveau bleiben wird.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) Ersätze für PZU (eig.WK) FB: 110 AOD: 110,120	92,49	100	100	100	100	100	
	Einnahmen UA 0291	92,49	100	100	100	100	100	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	83.376,32	103.700	109.600	112.900	116.300	119.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.511,84	8.300	8.700	9.000	9.200	9.500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	17.461,76	22.100	23.200	23.900	24.600	25.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=291,übtr. FB: 113 AOD: 113	2.900,24	2.100	2.000	2.000	2.000	2.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Frankiermaschine Dst. Weilheim GD=291 FB: 110 AOD: 110	3.188,01	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=291,übtr. FB: 101 AOD: 101	-	500	500	100	100	100	
6500	Bürobedarf GD=291 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.572,62	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ausschließlich Postgebühren GD=291 FB: 113 AOD: 110,1111 *sh. Erl. nach diesem UAB	177.715,80	190.000	180.000	180.000	180.000	185.000	
6540	Dienstreisen auch Aufwendungen f. Transport zwischen den Dienststellen GD=291 FB: 101 AOD: 101	159,60	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 0291	304.886,19	344.300	342.600	346.500	350.800	359.600	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 0291						
	Einnahmen	92,49	100	100	100	100	100
	Ausgaben	304.886,19	344.300	342.600	346.500	350.800	359.600
	Abgleich UA 0291	304.793,70-	344.200-	342.500-	346.400-	350.700-	359.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
6500	Büromaterial für Poststelle und zur Ausgabe für das gesamte Landratsamt; inflationsbedingte Anpassung ab 2023						
6520	<p>Inbesondere aus folgenden Gründen musste der Ansatz für Postentgelte im Nachtragshaushalt 2022 angehoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versand der Zuweisungs- und Sozialleistungsbescheide an die ukrainischen Flüchtlinge - Versand der Aufhebungsbescheide an die ukrainischen Flüchtlinge per Postzustellungsurkunde (z. B. Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II oder SGB XII) - Versand einer hohen Anzahl von Quarantänebescheiden durch das Gesundheitsamt - kurzfristige Portoerhöhung für Pakete durch die DHL ab 01.07.2022 <p>Aufgrund der aktuellen Situation ist ab 2024 mit einer etwas geringeren Versandmenge zu rechnen (v. a. Wegfall der Quarantänebescheide). Wegen angekündigter Erhöhung der Portopreise seitens der Deutschen Post aufgrund von CO2-Steuer und Lkw-Maut ist aber weiterhin von einem hohen Mittelbedarf auszugehen.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0301 Kämmerei - Sb. Z11.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) Beglaubigungsgebühren FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 0301.1010 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0301		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	206.193,90	291.700	269.800	277.900	286.200	293.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	356.623,56	476.600	510.300	525.600	541.400	554.900	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	123.314,24	131.100	128.200	132.000	136.000	139.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	28.405,00	38.600	40.900	42.100	43.400	44.500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	73.893,97	99.900	106.400	109.600	112.900	115.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=310,übtr. FB: 113 AOD: 113	5.286,66	350	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=310,übtr. FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.698,53	16.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand GD=310,übtr. FB: 110 AOD: 110	7,70	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung Unterabschnitt: 0301 Kämmerei - Sb. Z11.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6440	Vermögenseigenschaden-, Rechtsschutzversicherungen und dgl. GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.041,43	44.000	44.000	45.000	46.000	47.000
6500	Bürobedarf GD=310 FB: 113 AOD: 113	2.515,56	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=310 FB: 113 AOD: 113	8.772,06	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6540	Dienstreisen GD=310 FB: 101 AOD: 101	948,89	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=310, übr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.701,50-	35.000	15.000	15.000	14.000	14.000
6554	Kassen- und Organisationsprüfung u.ä. überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV GD=310, übr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	100.000	1.000	1.000	0
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	1.466,51	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ausgaben UA 0301	846.466,51	1.148.750	1.239.500	1.168.100	1.200.800	1.228.800
	Abgleich Unterabschnitt 0301						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	846.466,51	1.148.750	1.239.500	1.168.100	1.200.800	1.228.800
	Abgleich UA 0301	846.466,51-	1.148.750-	1.239.500-	1.168.100-	1.200.800-	1.228.800-
E r l ä u t e r u n g e n							
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: a) Beginn der Arbeitsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) einer/eines Kreisbeamtin/-beamten (A15; vollzeit) ab 01.09.2023 und in 2024 werden erstmals für das gesamte Jahr die reduzierten Personalkosten eingeplant. b) Eine ab 01.07.2023 eingeplante zusätzliche Kreisbeamtenstelle (A11; 1,00 Pl.St.) wurde nicht besetzt und in 2024 wird diese nicht mehr eingeplant. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0301 Kämmerei - Sb. Z11.1						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).					
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0301.4140.					
5620	2023 war die Weiterqualifizierung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin der Kämmerei zum/zur zertifizierten Vergabepraktiker/in vorgesehen. Des Weiteren kam zum 01.02.2023 die Schülerbeförderung zu Z11.1. Die dafür neueingestellten Mitarbeiter haben zu Beginn verschiedene Seminare besucht. Ferner besteht durch Corona und neuen Mitarbeitern ein Fortbildungsstau (Vergabestelle, Kämmerei).					
6440	2024 ist keine Beitragserhöhung vorgesehen.					
6550	Da die steuerlichen Pflichten der öffentlichen Hand immer mehr an Bedeutung gewinnen, lässt sich der Landkreis in steuerlichen Angelegenheiten durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beraten, hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 5.000 € vorgesehen. Für sonstige Beratungen durch andere Sachverständige, z. B. vergaberechtliche Beratung, sehen wir einen Ansatz von 10.000 € vor. Hinzu kommt in 2023 die Erfassung des beweglichen Vermögens in Schulen durch eine extern beauftragte Firma, wofür mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 15.000 € gerechnet wird.					
6554	Nachdem die letzte überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV für die Jahre 2015-2019 stattgefunden hat, ist turnusgemäß (vier Jahre) mit der nächsten Prüfung der Jahre 2020-2023 in 2024 zu rechnen.					

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) FB: 1111 AOD: 1111,2000,3000,888	41.426,24	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110,1111	271,87	100	100	100	100	100	
	Einnahmen UA 0331	41.698,11	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	105.816,21	109.200	105.600	108.800	112.000	114.800	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	95.094,57	101.600	106.600	109.800	113.100	115.900	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	61.832,46	49.100	50.200	51.700	53.300	54.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.571,66	8.200	8.500	8.800	9.000	9.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	20.054,36	21.700	22.600	23.300	24.000	24.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=331,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.052,64	14.700	12.000	12.000	12.000	12.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=331,übtr. FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	42,83	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand bargeldloser Gebühreneinzug GD=331 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.410,01	20.000	21.000	22.000	22.000	22.000	
6460	Selbstregulierte Schadensfälle Abdeckung Kassenfehlbeträge GD=331 FB: 110 AOD: 110	71,70	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6500	Bürobedarf GD=331 FB: 113 AOD: 113	2.088,76	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=331 FB: 113 AOD: 113	1.097,64	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200	
6540	Dienstreisen GD=331 FB: 101 AOD: 101	-	200	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. z. B. Schuldnerauskünfte GD=331, übr. FB: 110 AOD: 110	112,50	500	500	500	500	500	
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä. GD=331 FB: 110 AOD: 110,114 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.864,82	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=331 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.730,36	19.700	21.600	22.000	22.500	23.000	
6729	sonstige Erstattungen an Gden. und Gemeindeverbände; Auszahlung v. Sozialleistungen an Asylbewerber u. Geflüchtete GD=331 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	72,83	1.000	500	500	500	500	
Ausgaben UA 0331		385.913,35	360.100	363.000	373.300	382.800	391.000	
Abgleich Unterabschnitt 0331								
Einnahmen		41.698,11	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	
Ausgaben		385.913,35	360.100	363.000	373.300	382.800	391.000	
Abgleich UA 0331		344.215,24-	333.000-	335.900-	346.200-	355.700-	363.900-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
5200	Insbesondere folgende Ausgaben sind geplant: 1) Wartungsvertrag für Kassenautomaten: Erhöhung der Serviceverträge auf jährlich ca. 11.000 € ab 2024 2) 1.000 € für unvorhergesehene Beschaffungen im sicherheitsrelevanten Bereich							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5620	Erhöhter Fortbildungsbedarf durch die Einführung von SEPA (=Single Euro Payments Area).						
6320	Kosten für Gebühren von Kartenterminals, Einzelbearbeitungsgebühren etc.						
6581	Infolge der Einführung von ePayBl (Internetplattform, die einen online Zahlungsverkehr für E-Government-Lösungen bereitstellt), der elektronischen Zahlungsplattform PayPal und wegen der Zahlung von Verwahrtgelten (es handelt sich hierbei um Bankgebühren) lag das Rechnungsergebnis 2022 bei 45.864,82 €. Aufgrund der geänderten Zinspolitik entfallen seit Mitte 2022 die Verwahrtgelte für Bankguthaben. Nach Beratung in der Haushaltskonsolidierungskommission wurde der Ansatz im Nachtragshaushalt 2023 um 20.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2024 um weitere 10.000 € pro Jahr reduziert.						
6610	1. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband; einwohnerbezogener Jahresbeitrag 2024 gem. Haushaltssatzung des BKPV: Beitragssatz: 0,155 € je Einwohner. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl am 31.12.2022(= 138.208 Einwohner) Jahresbeitrag: 21.422,24 €						
	2. Mitgliedsbeitrag zum Fachverband der Kommunalkassenverwalter von 80,00 €.						
6729	Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 beschlossen, dass der Landkreis für die Auszahlungen des Taschengeldes an Asylbewerber/Flüchtlinge einen Kostenbeitrag von 2,00 € pro Auszahlungsvorgang an die Städte, Märkte und Gemeinden erbringt, wenn sie für den Landkreis diese Kassenaufgabe übernehmen. Ergänzend werden grundsätzlich auch die anfallenden Transportkosten des Bargeldes durch die Städte, Märkte und Gemeinden übernommen, soweit diese dazu Werttransportunternehmen für die Geldbeschaffung beauftragen. Soweit anlässlich der Auszahlung des Taschengeldes an Asylbewerber/Flüchtlinge im Einzelfall weitere unabwiesbare Kosten entstehen, können diese vom Landkreis übernommen werden. Die daraus resultierenden Erstattungen werden bei der HHSt 0331.6729 veranschlagt. Infolge von Corona wurden die Auszahlungen zentral im Sg. 34 vorgenommen. Es ist auch 2024 davon auszugehen, dass die Auszahlung im Sg. 34 erfolgen wird.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	137.043,57	147.300	175.300	180.600	186.000	190.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	11.341,80	12.000	14.200	14.600	15.100	15.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.494,06	31.000	37.400	38.500	39.700	40.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=351,übtr. FB: 113 AOD: 113	1.195,88	700	300	300	300	300	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=351,übtr. FB: 113 AOD: 101	1.753,33	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6500	Bürobedarf GD=351 FB: 113 AOD: 113	25,25	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=351 FB: 113 AOD: 113	681,65	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt GD=351 FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen GD=351 FB: 113 AOD: 101	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=351,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.383,56	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	410,60	300	300	300	300	300
	Ausgaben UA 0351	186.329,70	214.300	250.500	257.300	264.400	270.300
	Abgleich Unterabschnitt 0351						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	186.329,70	214.300	250.500	257.300	264.400	270.300
	Abgleich UA 0351	186.329,70-	214.300-	250.500-	257.300-	264.400-	270.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Staatsbeamtin/-beamten erfolgt ab 01.02.2024 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E8; Vollzeit). b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Dem gegenüber steht: a) Umbuchung einer/eines Kreisbeschäftigten (E13; 0,20 Pl.St.) in 2024 auf Unterabschnitt 6011 (Kommunale Bauverwaltung). b) Nachfolgebesetzung einer/eines in 2023 ausgeschiedenen Kreisbeschäftigten (E9a Stufe 4; 1,00 Pl.St.) wird ab 01.02.2024 als Kreisbeschäftigtenstelle (E9a Stufe 3; 1,00 Pl.St.) eingeplant.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0351.4140.						
6550	Vor allem bei der Ausschreibung der Gebäudereinigungs- oder Energielieferungsverträge sind wegen der hohen fachlichen und vergaberechtlichen Anforderungen externe Beratungen erforderlich.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0521 Wahlen - Sachgebiet 32								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Budg.=3200 FB: 3200 AOD: 3200 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.204,74	-	2.500	2.500	22.000	0	
	Einnahmen UA 0521	22.204,74	-	2.500	2.500	22.000	0	
A u s g a b e n								
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=3200 FB: 3200 AOD: 3200 *sh. Erl. nach diesem UAB	65.048,40	20.000	200	12.000	30.000	0	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -neue HHSt ab 2019- Budg.=3200 FB: 3200 AOD: 3200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	190.000	0	0	230.000	0	
	Ausgaben UA 0521	65.048,40	210.000	200	12.000	260.000	0	
Abgleich Unterabschnitt 0521								
	Einnahmen	22.204,74	-	2.500	2.500	22.000	0	
	Ausgaben	65.048,40	210.000	200	12.000	260.000	0	
	Abgleich UA 0521	42.843,66-	210.000-	2.300	9.500-	238.000-	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	Erstattungen des Landes für die Landtagswahlen 2023, Europawahl 2024 und Bundestagswahl 2025 sind jeweils im Folgejahr zu erwarten.							
6620	Die unterschiedlichen Ansätze sind den in den nächsten Jahren anstehenden Wahlen geschuldet (2024 Europawahl, 2025 Bundestagswahl, 2026 Kommunalwahl, 2027 keine Wahl). Für die Europawahl 2024 entstehen dem Landkreis nur geringe Kosten für evtl. Schulungen bzw. Verpflegung der Wahlhelfer bzw. Mitarbeiter am Wahlabend. Die Stimmzettel werden vom Land bereitgestellt. Für die Bundestagswahl 2025 müssen dagegen höhere Kosten angesetzt werden, u.a. für den vom Kreiswahlleiter zu veranlassenden Stimmzetteldruck. Bei der Kreistag- und Landratswahl 2026 fallen aufgrund der Anzahl und Größe der Stimmzettel und einer evtl. Stichwahl für die Landratswahl noch höhere Kosten an. Kostensteigerungen für die Papierbeschaffung und Energiepreiserhöhungen wurden berücksichtigt.							
6721	Zum Ansatz 2023: Für die Durchführung des Bürgerentscheids zum Thema Krankenhaus vom 04.12.2022 musste der Landkreis den Gemeinden entstandene Sachkosten erstatten. Der hohe Ansatz für 2026 ist den Kostenerstattungen an die Städte und Gemeinden geschuldet, die die in diesem Jahr anstehende Kreistag- und Landratswahl vor Ort für den Landkreis durchführen. Derzeit wird je Stimmberechtigter ein Pauschalbetrag von 1,77 € für die Hauptwahl angesetzt (der Betrag wurde letztmals bei der Kommunalwahl 2020 erhöht). Der tatsächliche Kostenbedarf für die Kommunalwahl 2020 in Höhe von insgesamt 325.000 € wurde beim Ansatz für 2026 nicht herangezogen. Zum damaligen Zeitpunkt verursachte die Stichwahl, die aufgrund der Corona-Pandemie als reine Briefwahl durchgeführt werden musste, erhebliche Mehrkosten. Wir gehen für 2026 wieder von einer "normalen" Wahl aus, daher dürfte der Kostenansatz von insgesamt 230.000 € ausreichend sein.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 531 AOD: 531 *sh. Erl. nach diesem UAB	256.864,88	-	130.000	0	0	0
	Einnahmen UA 0531	256.864,88	-	130.000	0	0	0
A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	203.564,47	38.300	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	16.202,66	3.100	0	0	0	0
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.958,00	8.000	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=531 FB: 531 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.278,57	-	0	0	0	0
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=531 FB: 531 AOD: 101	-	-	0	0	0	0
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=531 FB: 531 AOD: 531	-	100	0	0	0	0
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=531 FB: 531 AOD: 531 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.308,12	-	0	0	0	0
6500	Bürobedarf GD=531 FB: 531 AOD: 113	182,18	100	0	0	0	0
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=531 FB: 531 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=531 FB: 531	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6540	Dienstreisen GD=531 FB: 531 AOD: 101	925,05	200	0	0	0	0
6620	Vermischte Ausgaben v. a. Schulungen Erhebungsbeauftragte FB: 531 AOD: 531	1.282,53	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0531	270.701,58	49.800	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 0531						
	Einnahmen	256.864,88	-	130.000	0	0	0
	Ausgaben	270.701,58	49.800	0	0	0	0
	Abgleich UA 0531	13.836,70-	49.800-	130.000	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1710	Nach Art. 25e des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Statistik-Gesetzes erhält der Landkreis Weilheim-Schongau voraussichtlich die folgenden Finanzzuweisungen vom Freistaat Bayern für den Zensus 2021:						
	Basiszuweisung für die Erhebungsstelle weilheim		92.916,36 €				
	Basiszuweisung für Ausweitung EHST Schongau		18.583,27 €				
	8,26 € je Person bei HH-Befragung x ca. 33.000 Pers.		272.580,00 €				
	7,84 € je Person bei Sonderanschriften x 30 Pers.		235,20 €				
	35,00 € je Gemeinschaftsunterkunft x 140 Unterk.		4.900,00 €				
	Gesamt:		389.214,83 €				
	Zum 01.03.2022 wurden davon 65 Prozent bezahlt = ca. 253.000,00 €						
	Die Restzahlung wurde ursprünglich Anfang 2023 erwartet. Da sich die Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 voraussichtlich auf März 2024 verschieben wird, ist mit der Restzahlung der staatlichen Finanzzuweisung nun erst im April 2024 zu rechnen. Daher musste der Einnahmeansatz im Nachtragshaushalt 2023 entfallen, so dass die Einnahmen 2024 neu einzuplanen sind.						
4140	Nach der Auflösung der Zensus-Erhebungsstelle und der Beendigung der Restabwicklung bis 30.06.2023, fallen für 2024 keine Personalkosten mehr an.						
4440	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0531.4140.						
5200	Im Jahr 2021 planten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland wieder einen Zensus durchzuführen, also eine volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Damit nimmt Deutschland an der EU-weiten Zensusrunde 2021 teil, die in der EU-Verordnung 712/2017 für alle Mitgliedstaaten verpflichtend festgeschrieben ist. Mit dem Zensus soll in Deutschland die amtliche Einwohnerzahl sowie weitere tief gegliederte Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand gewonnen werden. Politik, Verwaltung und Wirtschaft benötigen die Daten des Zensus als verlässliche Entscheidungs- und Planungsgrundlage. Aber auch für Wissenschaft, Markt- und Meinungsforschung und für die amtliche Statistik selbst liefert der Zensus neue, wichtige Basisdaten. Die amtliche Zahl der Einwohner ist darüber hinaus maßgeblich für eine Reihe von Verwaltungsverfahren (u.a. Kommunaler Finanzausgleich, Länderfinanzausgleich, Wahlkreiseinteilung, Besoldung von Bürgermeistern und Landräten usw.).						
	Den Landkreisen kommt im Rahmen dieser Volkszählung wieder die Aufgabe zu, sog. Erhebungsstellen einzurichten und zu betreiben.						
	Mit Beschluss des Bundestages vom 06.11.2020 und des Bundesrates vom 27.11.2020 wurde der Zensus 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nach 2022 verschoben.						
	weitere Informationen: www.zensus2022.de						
6321	Akquise von ca. 260 ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0591 Energie; Klimaschutz ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen Nachbarlandkreise für Veranstaltungen FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Projekt RE-Peat-It! FB: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	40.000	40.000	40.000	
	Einnahmen UA 0591	-	-	0	40.000	40.000	40.000	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Sitzungsgelder FL=1,GD=591 FB: 067 AOD: 069	2.053,49	-	0	0	0	0	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Aktionsplan zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts; FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.437,23	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6321	Öffentlichkeitsarbeit FL=1,GD=591 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6329	weitere Verwalt.u.Betriebsausg weitere Einzelprojekte FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	40.000	45.000	40.000	40.000	40.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. u. a. Honorare FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben neue HHSt ab 2018 FL=1 FB: 113 AOD: 113	50,07	400	400	400	400	400	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung Unterabschnitt: 0591 Energie; Klimaschutz ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Grundfinanzierung Stiftung EWO (EWO=Energiewende Oberland) FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *bis 2017 auf HHSt 7911.7170 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	Ausgaben UA 0591	81.540,79	153.400	158.400	153.400	153.400	153.400
	Abgleich Unterabschnitt 0591						
	Einnahmen	-	-	0	40.000	40.000	40.000
	Ausgaben	81.540,79	153.400	158.400	153.400	153.400	153.400
	Abgleich UA 0591	81.540,79-	153.400-	158.400-	113.400-	113.400-	113.400-
E r l ä u t e r u n g e n							
1710	Für das Jahr 2024 steht die Umsetzung des Projektes "RE-Peat-It!" an, ein EU-gefördertes Projekt, welches die klimafreundliche Nutzung von Moorböden in der Landwirtschaft unterstützen soll. Die Förderquote beträgt ca. 60 %, so dass 2025 40.000 € an Einnahmen eingeplant werden können. Ausgehend von diesem Projekt sollen weitere förderfähige Projekte umgesetzt werden, so dass auch in den Folgejahren mit Fördermitteln in dieser Höhe gerechnet werden kann.						
6320	Hinsichtlich der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurden im Jahr 2015 neue Strukturen geschaffen: Der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau hat in seiner Sitzung vom 12.12.2014 anstelle des bisherigen Klimabeirats einen Fachbeirat Energie bestellt. Damit ergeben sich folgende Zuständigkeiten: Der Umweltausschuss ist als Auftraggeber zuständig für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Als Berater steht der Fachbeirat Energie zur Verfügung, der ausschließlich im Auftrag des Umweltausschusses arbeitet. Der Fachbeirat Energie hat einen Vorschlag für einen Aktionsplan mit verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen erstellt, der vom Umweltausschuss und Kreisausschuss befürwortet wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurde die Stelle der Klimaschutzmanagerin zur Referentin für Klimaschutz und Mobilität, die sich in 50% der vollen Arbeitszeit schwerpunktmäßig dem Klimaschutz, also der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans und in 50% der vollen Arbeitszeit dem Thema Mobilität widmet. Für das Jahr 2024 sind unterschiedliche Projekte und Maßnahmen wie z.B. die Teilnahme am Klimafrühling Oberland, Bildungsarbeit zu Energiewendethemen in Schulen des Landkreises, Netzwerkarbeit oder Informationskampagnen vorgesehen.						
6321	Umsetzung Klimaschutzkonzept: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (s. Kreistagsbeschluss vom 23. Juli 2010 zum Klimaschutzkonzept): 1. Die im Klimaschutzkonzept genannten Ansätze werden grundsätzlich befürwortet. 2. Die Landkreisverwaltung ist beauftragt, dieses Konzept künftig als Handlungsgrundlage bei ihren Planungen und Entscheidungen miteinzubeziehen, insbesondere soweit landkreiseigene Gebäude betroffen sind. 3. Ferner ist auf die im Klimaschutzkonzept genannten Zielgruppen hinzuwirken, die genannten Ansätze aufzugreifen, zu prüfen und durch konkrete Maßnahmen umzusetzen. 4. Das Klimaschutzkonzept ist in geeigneter Form der Öffentlichkeit, insbesondere den im Klimaschutzkonzept genannten Zielgruppen zugänglich gemacht. Um das Thema des Klimaschutzes noch mehr im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, ist begleitend zu den Umsetzungsmaßnahmen eine gezielte und offensive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Die Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen an für Informationskampagnen, Flyer und Plakate, die Bewerbung der Projekte, Sonderveröffentlichungen in der regionalen Presse, Internetauftritt, Veranstaltungen, Workshops und Pressearbeit. Im Bereich Energie und Klimaschutz ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung.						
6329	Zur Umsetzung weiterer aktueller Projekte mit landkreisweiter Bedeutung wird der/m Projektmanager/in ein Ausgabenbudget zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2024 steht das Budget u.a. für die Umsetzung des Projektes "RE-Peat-It!", ein EU-gefördertes Projekt, welches die klimafreundliche Nutzung von Moorböden in der Landwirtschaft unterstützen soll. Der Landkreis Weilheim-Schongau soll hierbei als Pilotregion in Zusammenarbeit mit der Universität Weihenstephan auftreten. Hierfür werden in einem Zeitraum von drei Jahren 65.000 € benötigt. Das restliche Budget liegt für landkreisübergreifende Projekte mit den Klimaschutzmanagern der Nachbarlandkreise und/oder der Energiewende Oberland, die Betreuung der Energiebeauftragten in den Kommunen						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0591 Energie; Klimaschutz ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	und weitere (EU-)Initiativen, Ausstellungen, die Ausrichtung von Energie- bzw. Thementagen etc. bereit.						
	Da aus dem Vorjahr 2023 Haushaltsreste in Höhe von 40.000 € übertragen werden, beträgt der Ansatz 2024 45.000 €.						
6550	Dieser Ansatz steht u.a. zur Verfügung für Honorare externer Dienstleister, Studien für kleine Projekte z.B. Bedarfsanalyse, Beratungskosten oder externe Moderation.						
7180	Im Jahr 2016 wurden die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der Arbeit mit der Bürgerstiftung Energiewende Oberland geschaffen: die zuständigen Gremien der drei Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau befürworteten eine weitere Unterstützung der Energiewende Oberland für die nächsten 5 Jahre. Seit dem Jahr 2017 ist auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen Mitglied. Laut Kreisausschuss-Beschluss vom 20.06.2016 erhält die "Energiewende Oberland - Bürgerstiftung für Erneuerbare Energien" ab 01.01.2017 für die Dauer von fünf Jahren bis einschließlich 31.12.2021 einen jährlichen Zuschuss von 27.500 €. Das EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. erhielt ab 01.01.2017 für die Dauer von fünf Jahren bis einschließlich 31.12.2021 einen jährlichen Zuschuss von 12.500 €. Die jährliche Zuwendung für die Energiewende Oberland, durch den Landkreis Weilheim-Schongau wurde ab dem 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2026 auf 60.000 € erhöht, um den weiteren Ausbau des neutralen, kompetenten Beratungsangebots zu den Themen Energiewende, Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Landkreise und Unternehmen im Oberland voranzutreiben. Der Beschluss dazu erfolgte am 26.11.2021 durch den Kreistag.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen FB: 110 AOD: 110,112	1.157,78	500	500	500	500	500	
1412	Mieten aus Dienstwohnungen Miete Werkdienstwohnung+Garage vor Hj.2015 bei Hhst.0600.1400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.150,24	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Sonstige Mieteinnahmen vor Hj.2015 bei Hhst.0600.1400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt zu 0600.1419 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1511	Ersätze für Bürobedarf Ersätze für Büromaterial FB: 113 AOD: 113	57,43	100	100	100	100	100	
1519	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Ersätze für Getränke und Verpflegung FB: 113 AOD: 113	238,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.461,38	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
1541	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Personalkostenerstattung Haus- meister durch Amt für Landw. FB: 112 AOD: 112	7.297,68	7.100	7.400	7.400	7.400	7.400	
1552	Versicherungsleistungen in anderen Schadensfällen FB: 110 AOD: 110	819,47	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt aus Kostenersatz FB: 113 AOD: 100,110,113	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 100,110,113,114	1.542,24	300	1.300	1.300	1.300	1.300	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1610	Erstattungen des Landes Ausbildungskostenerstattung durch staatlichen Bereich FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
1611	Erstattungen des Landes Sonderfonds Corona-Pandemie z.B. Selbsttests FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
1629	Sonstige Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Ausbildungskostenerstattung durch kommunalen Bereich FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1650	Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen v. Radom Raisting GmbH FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	89.522,39	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1655	Erstattungen durch kommunale Sonderrechnungen - b - v. EVA GmbH FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
1665	Erstattungen durch sonstige öffentliche Sonderrechnungen; z. B. andere kommunale/staatl. Sonderrechnungen FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen Ausbildungskostenerstattung FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.051,34	-	0	0	0	0	
1692	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge Fleischbeschau UA 5451 Abfallwirtschaft UA 7201 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	364.900,52	374.000	399.200	410.500	422.200	434.200	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.452,79	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.908,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	Einnahmen UA 0600	511.059,26	536.600	564.100	575.400	587.100	599.100	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	229.425,03	18.900	253.700	261.300	269.200	275.900	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	351.693,09	8.900	3.400	3.500	3.600	3.700	
4149	Entgelte für tariflich Beschäftigte Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	399.507,14	445.000	455.000	468.700	482.700	494.800	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
4168	Beschäftigungsentgelte u. dgl. -Sonderdienste- Betriebliches Gesundheits- Management (BGM) GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	18.371,51	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
4169	Beschäftigungsentgelte und dgl -sonstiges Personal- Betriebsarzt/Arbeitssicherheit GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	68.841,77	107.600	100.000	100.000	100.000	100.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.932,42	269.600	358.100	18.800	29.900	39.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	30.383,19	40.200	42.600	43.900	45.200	46.300	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
4349	Versorg.Kassenbeiträge: tarfl. Beschäftigte Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.075,50	48.900	38.700	39.900	41.100	42.100	
4400	Nachversicherung von Beamten GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	85.744,07	105.200	116.000	119.500	123.100	126.100	
4449	Sozialvers.Beiträge: tarfl. Beschäftigte Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	70.907,55	115.000	91.900	94.700	97.500	99.900	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'sonstige' Künstlersozialabgabe GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	978,77	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
4690	Personalnebenausgaben GD=4690,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	69.147,83	91.000	90.500	90.500	90.500	90.500	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Jahreszeitverträge und allgemeiner Gebäudeunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	-	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=610,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.740,22	17.500	20.000	20.000	20.000	20.000	
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Büromöbel Landratsamt GD=610,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Leasingkosten für Batterie Elektro-Dienstfahrzeug GD=610,übtr. FB: 110 AOD: 110	2.347,44	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Software Vergabepattform GD=610 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.400	2.800	3.000	3.000	3.000	
5390	Sonstige Mieten und Pachten Miete für Wasserspender im Besucherbereich St7 und M33 FL=1,GD=610 FB: 110 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	614,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5430	Reinigungskosten Wäschereinigung (Putzlappen Geschirrtücher, Handtücher usw) GD=610 FB: 112 AOD: 112	853,17	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=610 FB: 110 AOD: 110,113 *sh. Erl. nach diesem UAB	92.654,17	92.000	111.000	111.000	111.000	111.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Reisekosten, Fortbildungen Schwerbehindertenvertretung GD=610 FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.000,00-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Sicherheitsdienst Amtsgebäude GD=610,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	258.626,02	310.000	315.000	320.000	325.000	325.000	
6374	Wartungsgebühren Wartungskosten Zeiterfassung GD=610 FB: 102 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.177,90	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=610,übtr. FB: 110 AOD: 100,110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.048,14	8.500	11.500	12.000	12.000	12.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6411	Umsatzsteuer und dgl. UST-Zahlung an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf GD=610 FB: 113 AOD: 113	3.157,16	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=610 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.847,78	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Rundfunkgebühren GD=610 FB: 110 AOD: 110	4.023,74	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Bekanntm. Ausschreibungen etc. GD=610 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.723,52	2.000	2.000	0	0	0	
6540	Dienstreisen GD=610 FB: 101 AOD: 101	1.395,94	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=610,übtr. FB: 100 AOD: 100,110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.274,98-	57.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Aktenvernichtung GD=610,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.376,05	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	
6582	Behördenumzüge Umzug; incl.Pauschalansatz für Unvorhergesehenes; GD=610,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	76.000,00	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.111,27	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Ausbildungskostenerstattung an staatlichen Bereich GD=610 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6729	sonstige Erstattungen an Gden. und Gemeindeverbände; Ausbildungskostenerstattung an kommunalen Bereich GD=610 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	70.000	0	0	0	0
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche Ausbildungskostenerstattung an sonst. öffentlichen Bereich GD=610 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0600	1.922.429,43	2.240.100	2.445.600	2.140.200	2.187.200	2.223.100
	Abgleich Unterabschnitt 0600						
	Einnahmen	511.059,26	536.600	564.100	575.400	587.100	599.100
	Ausgaben	1.922.429,43	2.240.100	2.445.600	2.140.200	2.187.200	2.223.100
	Abgleich UA 0600	1.411.370,17-	1.703.500-	1.881.500-	1.564.800-	1.600.100-	1.624.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1412	Miete für Werkdienstwohnung (Hausmeister Dst. SOG) und Garage						
1419	Sonstige Mieteinnahmen (Stellplatzmiete Angerkapellenstr. in WM von Fa. Echter)						
1520	Nebenkosten für Werkdienstwohnung						
1610	wechseln Beamtinnen oder Beamte bis zum Ablauf von sechs Jahren nach ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu einem anderen Dienstherrn, so hat nach Art. 139 BayBG der neue Dienstherr die Ausbildungskosten zu erstatten. Es handelt sich um einen kostenneutralen Ansatz mit den Ausgabe-Haushaltsstellen 0600.6719 und 0600.6729. Zuletzt wurden 2021 Ausbildungskosten erstattet für einen Wechsel von Kreisbeamten/innen zu einem staatlichen Dienstherrn.						
1629	-siehe Erläuterung zur HHSt 0600.1610- Zuletzt wurden 2021 Ausbildungskosten erstattet für einen Wechsel von Kreisbeamten/innen zu einem anderen kommunalen Dienstherrn.						
1650	Bis 2022 handelte es sich um die Personalkostenerstattung durch die Radom Raisting GmbH aufgrund tatsächlich anfallenden Aufwands. Da die Personalkosten ab 2023 direkt beim UA 3651 gebucht werden, verbleibt nur eine Sachkostenerstattung. Dem steht ein niedrigerer Zuschuss auf HHSt 3651.7151 gegenüber.						
1655	Da die Personalkostenerstattung durch die EVA GmbH ab 2023 umsatzsteuerpflichtig wird, erhält diese eine eigene HHSt.						
1680	Mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die am Beschäftigtenlehrgang (BL I bzw. BL II) teilnehmen, schließt der Landkreis eine Rückzahlungsvereinbarung, falls diese nach dem Lehrgang den Arbeitgeber wechseln. Daher ist der die/der Arbeitnehmer/in Kostenschuldner, so dass die Ausbildungskostenerstattung über diese Haushaltsstelle erfolgt.						
1692	Gegenbuchungen bei HHSt 7201.6792 und HHSt 5451.6792						
1710	Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EstG ("bAV-Förderbetrag")						
1711	Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zum Ausgleich außergewöhnlicher finanzieller Belastungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§ 27 SchwBVG).						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
1740	Erstattung von Versorgungslasten etc. bei Personalwechsel zu anderen öffentlichen Bereichen, Nachversicherung (kostenneutraler Ansatz) - Siehe Erläuterung zu 0.0600.4400. Ferner wird für 1 Beschäftigte Erstattungsleistungen der Agentur für Arbeit gemäß § 4 Altersteilzeitgesetz (AtG) in Höhe von 3.300,00 € veranschlagt.						
4100	<p>Folgende Personalkosten sind hier geplant (Mehrausgaben):</p> <p>Pauschale Reduzierung des errechneten Ansatzes für 2024 um 500.000 € (in 2023 erfolgte, inkl. Nachtragshaushalt, eine pauschale Reduzierung um 1.100.000 €), da die Finanzierung über den Deckungsring erfolgen soll, falls notwendig. (Eine Korrektur der Verteilung der Versorgungsumlage (Gruppierung 4300) erfolgt nicht!)</p> <p>a) Die sechs ab 04/2023 zusätzlich eingeplanten Kreisbeamtenstellen (jeweils A10; Vollzeit) als Zbv-Pool für die nicht abschließend bezifferbaren Personalmehrbedarfe aufgrund von Rechtsänderungen, insbesondere im sozialen Bereich, staatlichen Förderungen und den unvorhersehbaren Entwicklungen in der Ukraine Krise und der Flüchtlings- und Asylkrise, werden in 2024 den jeweils betreffenden Unterabschnitten zugeordnet, sodass die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung) eingeplant werden.</p> <p>b) Umbuchung einer/eines Kreisbeamtin/-beamten (A7; Vollzeit) in 2024 auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), aufgrund des Beginns der Ausbildungsqualifizierung QE 3 seit 10/2023.</p> <p>c) Personalkosten für zwei zusätzliche Kreisbeamtinnen/-beamte in Bes.Gr. A10 (jeweils in Vollzeit) ab 04/2024 bzw. 07/2024 zur Deckung von zu erwartendem Personalbedarf im Bereich Projektarbeit.</p> <p>d) Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (Kreisbeamtinnen/-beamte QE 2 bzw. QE 3 bzw. Kreisbeschäftigte), welche im Jahr 2024 voraussichtlich aus dem gesetzlichen Erziehungsurlaub bzw. Sonderurlaub zurückkehren, werden bis zur endgültigen Eingliederung im Stellenplan als Zbv-Kräfte geführt. Es erfolgt ein Personalkostenansatz (2,0 Pl.St., Bes.Gr. A10 bzw. A11, ab 04/2023 bzw. 07/2023) für das Haushaltsjahr 2024 bei Unterabschnitt 0600.</p> <p>e) Anwärterbezüge für 2024 für vier Anwärter/innen QE 2, welche sich im 1. oder 2. Ausbildungsjahr befinden, für acht Anwärter/innen QE 3, welche sich im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr befinden und für eine/n Anwärter/in QE 3 (IT), welche/r sich im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr befindet. Darüber hinaus sind für zwei Anwärter/innen QE 2 ab 09/2024, nach erfolgreicher Teilnahme an der Anstellungsprüfung, Personalkosten als Zbv-Kraft mit Besoldungsgruppe A 6 (Vollzeit) sowie für drei Anwärter/innen QE 3 ab 10/2024, Personalkosten als Zbv-Kraft mit Besoldungsgruppe A 9 (Vollzeit) einzuplanen.</p> <p>f) Ferner Anwärterbezüge für vier neue Anwärter/innen QE 2 ab 09/2024 und für vier neue Anwärter/innen QE 3 ab 10/2024 sowie für eine/n neue/n Anwärter/innen QE 3 (IT) ab 16.09.2024.</p> <p>g) Personalkosten für 1,0 Planstellen für zusätzliche Kreisbeamtinnen/-beamte (Springer/in) Bes.Gr. A10 ab 04/2024.</p> <p>h) Personalkosten für 2,0 Planstellen für zusätzliche Kreisbeamtinnen/-beamte Bes.Gr. A10 bzw. A11, jeweils ab 07/2024, zur Deckung von zu erwartendem Personalbedarf aufgrund von aktuell laufenden bzw. bereits vorliegenden Organisations- und Personalbemessungsuntersuchungen.</p> <p>i) Für Kreisbeamtinnen/-beamte, welche sich in Mutterschutz oder Elternzeit befinden, werden die Personalkosten (Bezüge während Mutterschutz und Zuschuss zur Krankenversicherung während Elternzeit) zentral bei Unterabschnitt 0600 angesetzt. Für 2024 sind für vier Kreisbeamtinnen/-beamte (2023 drei Kreisbeamtinnen/-beamte), welche sich in Mutterschutz oder Elternzeit befinden, entsprechende Personalkosten bei Unterabschnitt 0600 anzusetzen.</p> <p>j) Für Kreisbeamtinnen/-beamte, welche sich im Rahmen der bewilligten Altersteilzeit (Blockmodell) in der Freistellungsphase befinden, werden die Personalkosten zentral bei Unterabschnitt 0600 angesetzt. Für 2024 sind für zwei Kreisbeamtinnen/-beamte (in 2023 keine Kreisbeamtin/-beamten), welche sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, entsprechende Personalkosten bei Unterabschnitt 0600 anzusetzen.</p> <p>k) Geplante lineare Erhöhung der Dienst- und Anwärterbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	<p>Folgende Personalkosten sind hier geplant (Minderausgaben):</p> <p>Pauschale Reduzierung des errechneten Ansatzes für 2024 um 500.000 € (in 2023 erfolgte, inkl. Nachtragshaushalt, eine pauschale Reduzierung um 450.000 €), da die Finanzierung über den Deckungsring erfolgen soll, falls notwendig. (Die errechneten Ansätze der Gruppierungen 4340 (ZV) und 4440 (SV) werden nicht reduziert!)</p> <p>a) Nach der Auflösung und Restabwicklung der Zensus-Erhebungsstelle wurden die/der Leiter/in (E10; Vollzeit) ab 01.07.2023 und die/der Stellvertreter/in (E9a; Vollzeit) ab 01.03.2023 bis zur endgültigen Eingliederung im Stellenplan als Zbv-Kräfte geführt. Für 2024 werden die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Unterabschnitt 0600 eingeplant.</p> <p>b) Ausbildungsvergütung für zwölf Auszubildende (davon zweimal für IT) und zwei Studierende (Soziale Arbeit), welche sich im Jahr 2024 im 1, 2. oder 3. Ausbildungsjahr befinden. Darüber hinaus sind für drei Auszubildende ab 08/2024, nach erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung, Personalkosten als Zbv-Kraft mit Entgeltgruppe 8 (Vollzeit) einzuplanen.</p> <p>c) Ferner Ausbildungsvergütung für sieben neue Auszubildende (davon zweimal für IT und einmal für FABB) ab 09/2024 sowie für drei neue Studierende (Soziale Arbeit) ab 09/2024.</p> <p>d) Für Kreisbeschäftigte, welche sich im Rahmen der bewilligten Altersteilzeit (Blockmodell) in der Freistellungsphase befinden, werden die Personalkosten zentral bei Unterabschnitt 0600 angesetzt. Für 2024 sind für fünf Kreisbeschäftigte (2023 acht Kreisbeschäftigte), welche sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, entsprechende Personalkosten bei Unterabschnitt 0600 anzusetzen.</p> <p>e) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit) bzw. 110,00 € (bei Teilzeit) für Auszubildende, weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. bzw. eine Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 150,00 € sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).</p>						
4149	<p>Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt und das Alternative Leistungsanreiz-System für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 455.000 EURO (exkl. SV und ZV). Seit 2022 erfolgt der Ansatz des Gesamtvolumens auf der neuen Haushaltsstelle 0600.4149 ("Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD").</p> <p>Hinweis: Gemäß § 18 Abs. 2 TVöD (VKA - Leistungsentgelt) wurde ab dem 1. Januar 2007 ein Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.</p> <p>Ausgehend von einer vereinbarten Zielgröße von 8 v.H., entspricht bis zu einer Vereinbarung eines höheren Vomhundertsatzes das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen 1 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers. Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden; es besteht die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung der Leistungsentgelte.</p> <p>Für die Jahre 2010 bis 2022 wurde die Höhe des Finanzvolumens (vergl. § 18 Abs.3 TVöD) mit</p> <p>1,25 v.H. - 2010 1,50 v.H. - 2011 1,75 v.H. - 2012 2,00 v.H. - ab 2013</p> <p>der Monatsentgelte (einschl. der unständigen Entgeltbestandteile) zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart.</p> <p>Um dem Bedürfnis zahlreicher Mitglieder des KAV Bayern zu entsprechen und die Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst weiter zu stärken, hatte der Hauptausschuss des KAV Bayern es den Mitgliedern des KAV Bayern mit Beschluss vom 19.06.2008 erstmals und zuletzt am 15.01.2018 ermöglicht, freiwillig - on top - das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) bis auf höchstens 3,00 v.H. der Bezugsentgelte des jeweiligen Arbeitgebers zu erhöhen, sofern ein betrieblich vereinbartes System auf der Basis einer Leistungsdifferenzierung und Bewertung besteht. Diese Regelung war vom Hauptausschuss zuletzt bis zum 31.12.2018 befristet worden. Am 25.04.2019 hat der Hauptausschuss des KAV Bayern beschlossen, seine o.g. Beschlüsse in aktualisierter Form fortzuführen. Dabei wurde den Mitgliedern des KAV Bayern nun ermöglicht, das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) auf freiwilliger Basis bis auf</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR																			
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung																									
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung																									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027																		
	<p>höchstens 4,00 v.H. zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde befristet bis 31.12.2020. Am 10.11.2020 wurde die Möglichkeit das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) auf freiwilliger Basis bis auf höchstens 4,00 v.H. zu erhöhen vom Hauptausschuss des KAV Bayern befristet bis 31.12.2022 verlängert. Zuletzt erfolgte am 06.10.2022 durch den Hauptausschuss des KAV Bayern die erneute befristete Verlängerung bis 31.12.2024. Die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens auf höchstens 4,00 v.H. kann damit aktuell längstens bis für im Jahr 2024 beginnende Leistungsbewertungszeiträume genutzt werden, die auch ins Jahr 2025 hineindauern können.</p> <p>Im Jahr 2020 hat der Landkreis die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts erstmals in Anspruch genommen. Das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) wurde auf freiwilliger Basis und auf jederzeit widerruflicher Weise auf 3,00 v.H. erhöht. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde diese freiwillige Erhöhung fortgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis von der Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts auf 4,00 v.H. Gebrauch gemacht. Dies erfolgte aufgrund der grundsätzlich beschlossenen Einführung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems gem. § 18a TVöD im Rahmen der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur verbesserten Personalgewinnung und Personalbindung. Leider konnte die tatsächliche Umsetzung in 2022 nicht erfolgen und wurde auf 2023 verschoben. Das Budget hierfür umfasste weiterhin 25,00 v.H. des Gesamtvolumens (= die Erhöhung des Gesamtvolumens um 1,00 v.H.) und dieses konnte für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit eingesetzt werden (§ 18a Abs. 2 TVöD). Ein evtl. nicht verbrauchtes "§18a-Budget" erhöht wiederum das Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD (= Gesamtvolumen für Leistungsentgelt und Alternatives Entgeltanreiz-System) im Folgejahr um diesen Restbetrag. Die gewährten Leistungen aus dem Alternativen Entgeltanreiz-System sind Zusatzversorgungspflichtig, soweit es sich dabei um steuerpflichtige Einnahmen der/des Beschäftigten handelt. Da die einzelnen Maßnahmen nicht final beschlossen wurden und somit keine Prüfung der Steuer- und Sozialversicherungspflicht stattfinden konnte, wurden 2023 für das vollständige Gesamtvolumen die entsprechenden Kosten für die Sozialversicherung (0600.4449) und Zusatzversorgung (0600.4349) eingeplant. Aufgrund der dramatisch verschlechterten Finanzlage des Landkreises Weilheim-Schongau, wurde bereits mit dem Nachtragshaushalt 2023 auf eine Einführung des Alternativen Entgeltanreiz-Systems gem. § 18a TVöD verzichtet und das Gesamtvolumen wieder auf 3,00 v.H. reduziert. (Es folgte eine pauschale Reduzierung des Ansatzes 2023 um 130.000 €. Die errechneten Ansätze der Gruppierungen 4349 (ZV) und 4449 (SV) wurden nicht reduziert!) Für das Haushaltsjahr 2024 wird weiterhin ein Gesamtvolumen des Leistungsentgelts in Höhe von 3,00 v.H. eingeplant und auf die Einführung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems dauerhaft verzichtet.</p> <p>Ansatz für 2024 - Leistungsentgelt (§ 18 Abs. 2 TVöD)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushaltsstelle</th> <th>Haushaltsjahr 2023</th> <th>Haushaltsjahr 2024</th> </tr> <tr> <td></td> <td>(inkl. NachtragSHH)</td> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0600.4149</td> <td>445.000 EURO</td> <td>455.000 EURO</td> </tr> <tr> <td>0600.4349</td> <td>48.900 EURO</td> <td>38.700 EURO</td> </tr> <tr> <td>0600.4449</td> <td>115.000 EURO</td> <td>91.900 EURO</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>608.900 EURO</td> <td>585.600 EURO</td> </tr> </tbody> </table>							Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024		(inkl. NachtragSHH)		0600.4149	445.000 EURO	455.000 EURO	0600.4349	48.900 EURO	38.700 EURO	0600.4449	115.000 EURO	91.900 EURO	Zusammen	608.900 EURO	585.600 EURO
Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024																							
	(inkl. NachtragSHH)																								
0600.4149	445.000 EURO	455.000 EURO																							
0600.4349	48.900 EURO	38.700 EURO																							
0600.4449	115.000 EURO	91.900 EURO																							
Zusammen	608.900 EURO	585.600 EURO																							
4160	Der Ansatz in Höhe von 1.000,00 EUR wird für eine eventuell anfallende Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX benötigt.																								
4169	Für 2024 geplante Einzelposten:																								
	<p>Betriebsarzt 48.500 EURO (Neuvergabe im Jahr 2022/2023 mit dem Ergebnis eines höheren Stundenrahmens wegen des Personalzuwachses der letzten Jahre); Sicherheitsfachkraft 27.000 EURO (Neuvergabe im Jahr 2022/2023 mit dem Ergebnis eines höheren Stundenrahmens wegen des Personalzuwachses der letzten Jahre); Ersatzbeschaffungen 3.500 EURO; Ersthelferkurse 1.500 EURO; Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 8.000 EURO; Desinfektionsmittel 500 EURO; Defibrillatoren 6.000 EURO; Psy. Gefährdungsbeurteilung 3.500 EURO; Stplerschein, Unterweisung und Sicherheitsprüfung Notfalldepot 1.500 EURO</p>																								
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 0600.4100. (Im Nachtragshaushalt 2023 erfolgte eine pauschale Reduzierung des Ansatzes um 200.000 €, in der Finanzplanung 2025-2027 werden die Ansätze um 350.000 € jährlich reduziert.)																								
4349	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0600.4149.																								
4400	Kostenneutraler Ansatz, da Einnahmen in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 0600.1740 veranschlagt sind (Erstattung eigener Personalkosten)																								
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0600.4140.																								

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
4449	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0600.4149.						
4690	Für 2024 geplante Einzelposten:						
	Monetäre Leistungsanreize/-stufen (Kreisbeamtinnen/-beamte) 33.000 EURO; "Ukraine-Prämien" 10.000 EURO; Erfolgsprämien (Kreisbeschäftigte) 20.000 EURO; Vorschlagswesen 1.000 EURO; Externe Mediation bei Konflikten 7.000 EURO; Ärztl. Atteste, Führungszeugnisse usw. 500 EURO; Einstellungsuntersuchungen, G37-Untersuchungen 3.500 EURO; Bildschirmbrillen 7.000 EURO; Sachschadenersatz 1.000 EURO; Arbeitskleidung und Reinigung 1.000 EURO; Bewirtung 1.500 EURO; Besichtigungsfahrten zwischen den Dienststellen für neue Mitarbeiter/innen 5.000 EURO						
5200	Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere folgende Beschaffungen: -Vorrat Büromöbel (bis 2023; ab 2024 HHSt 0600.5209) -Anschaffung Dienstfahräder -Ausstattung Besprechungsräume						
5209	Auf dieser Haushaltsstelle waren bis 2023 zusätzliche Mittel für die Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische und orthopädischer Bürostühle veranschlagt. Die Beschaffung von Büromöbeln für das Landratsamt wurde bisher über die einzelnen Unterabschnitte abgewickelt. Ab 2024 läuft dies über zentrale Haushaltsstellen für die gesamte Verwaltung, d. h. die Hauptverwaltung (Sb. Z10.2) entscheidet über die Einrichtung von Arbeitsplätzen und die Kreiskämmerei beschafft anschließend die Möbel. Da der Anschaffungspreis pro Möbelstück im Regelfall unter 800 € netto liegt, sind die Gegenstände grundsätzlich dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen (HHSt 0600.5209). Der Ansatz ergibt sich aus den Bedarfsmeldungen der Organisationseinheiten zuzüglich eines Sammelansatzes für unvorhergesehene Beschaffungen. Höhenverstellbare Schreibtische gehören inzwischen zur Standardausstattung. Orthopädische Bürostühle sind dem Vermögenshaushalt zuzuordnen, da der Anschaffungspreis pro Stück im Regelfall über 800 € netto liegt (HHSt 0600.9359). Hier erfolgen die Beschaffungen nur dann, wenn die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.						
5321	Miete Software Vergabepattform						
5390	Für die Besucher im Landratsamt wurde in den Dienstgebäuden Stainhartstraße 7 und Münzstraße 33 jeweils ein gemieteter Wasserspender aufgestellt.						
5500	Der Dienstfahrzeugbestand hatte sich im Laufe der vergangenen Haushaltsjahre weiter erhöht. Dies war vor allem auf gestiegene Aufgaben zurückzuführen. Infolgedessen steigen die Kosten für die Haltung der Dienstfahrzeuge. Hinzu kommen gestiegene Kraftstoffpreise, eine inflationsbedingte Erhöhung der Reparatur- oder Wartungskosten, der Kfz-Haftpflichtversicherung sowie eine Preissteigerung nach Neuausschreibung der Fahrzeugreinigung.						
5620	Aufgrund eines Personalwechsels wurde eine neue Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Dies hat 2021 einen zusätzlichen Fortbildungsbedarf ergeben.						
6360	Sicherheitsdienst für die Landratsamtsgebäude ----- Bis 2020 wurden die Sicherheitsdienste über die HHSt 1192.6360 abgewickelt, da diese vom Sg. 34 (Asyl und Integration) verwaltet wurden. Seit 2021 erfolgt die Abwicklung über das Sg. Z10 (Haupt- und Personalverwaltung), so dass diese nun über die HHSt 0600.6360 abgewickelt werden.						
6374	Wartungskosten für Zeiterfassungsanlage und workflowanwendung, sowie Pauschalansatz für unvorhergesehenes.						
6400	Diese HHSt enthält folgende Ansätze: -Beitrag Inhaltsversicherung Amtsgebäude (5.300 €) -Beitrag Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (4.000 €) -Sachschadenersatz außerhalb Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (2.200 €)						
6411	Der Ansatz wird seit 2021 für unvorhergesehene Steuernachzahlungen gebildet.						
6510	Der Ansatz für Literatur musste 2022 deutlich angehoben werden, da für die digitale Literaturdatenbank Lizenzkosten anfallen.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
6530	Der Ansatz entfällt ab 2025, da bei Vergabeverfahren keine Einzelrechnungen (z. B. Download Vergabeunterlagen) mehr anfallen werden. Alles ist nun in der Miete für die Vergabesoftware enthalten (siehe HHSt 0600.5321).								
6550	Dieser Haushaltsansatz beinhaltet: - Stellenbewertungen - Organisations- u. Stellenbemessungsuntersuchungen in mehreren großen Organisationseinheiten im Landratsamt - sonstige Anwalts- und Gerichtskosten Die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung durch den BKPV läuft ab 2023 über die HHSt 0301.6554.								
6580	Für die fachgerechte Entsorgung von datenschutzrechtlich relevantem Papierabfall wurde ein Vertrag mit einem zertifizierten Recyclingunternehmen abgeschlossen. Aus diesem entstehen jährlich Kosten für die Aktenvernichtung in angesetzter Höhe. Die Veranschlagung für die Jahre 2022 ff. basieren auf den für 2021 vorliegenden Zahlen. Durch die zusätzlich angemieteten Verwaltungsgebäude und die steigende Digitalisierung werden verstärkt Akten ausgesondert, so dass weiter mit Kosten in dieser Höhe zu rechnen ist.								
6582	2023 waren Umzüge verschiedener Organisationseinheiten des Landratsamtes geplant.								
6620	u.a. Kosten für Wasserkanister und Becher für die Wasserspender für Besucher in den Dienstgebäuden in Weilheim und Schongau								
6719	Erstattung von Ausbildungskosten im Falle eines Personalwechsels vom Freistaat Bayern zum Landkreis. Kostenneutraler Ansatz mit der Einnahme-Haushaltsstelle 0600.1610 (vgl. Erläuterung zu dieser HHSt).								
6729	Erstattung von Ausbildungskosten im Falle eines Personalwechsels von einem anderen kommunalen Dienstherrn zum Landkreis. Kostenneutraler Ansatz mit der Einnahme-Haushaltsstelle 0600.1610. Siehe hierzu auch Ansatz bei der Haushaltsstelle 0600.6719. Wegen Versetzung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters von anderen kommunalen Körperschaften zum Landkreis Weilheim-Schongau ist in 2023 eine entsprechende Ausbildungskostenerstattung angefallen.								
6780	-siehe auch Erläuterung zur HHSt 0600.1680- Falls ein/eine Arbeitnehmer/in von einem anderen öffentlichen Arbeitgeber zum Landkreis Weilheim-Schongau wechselt, erfolgt die Ausbildungskostenerstattung über diese Haushaltsstelle.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Ersätze für die Nutzung von IT/EDV-Anlage/Dienstleistungen FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.437,60	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 0601.1540 FB: 102 AOD: 102	-	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land u. a. Digitaler Werkzeugkasten FB: 102 AOD: 102	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0601		25.437,60	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	64.651,58	65.500	74.600	76.800	79.100	81.100	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	817.710,08	987.500	1.109.600	1.142.900	1.177.200	1.206.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.330,33	29.400	35.400	36.500	37.600	38.500	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	66.038,24	79.900	89.200	91.900	94.600	97.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	166.194,54	202.200	226.500	233.300	240.300	246.300	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=601,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	550.000,00	385.000	750.000	550.000	550.000	550.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände EDV/IT-Büroausstattung übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	741,21	11.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102,113	1.827,84	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=601,übtr. FB: 102 AOD: 101,102	19.568,76	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6322	EDV-Kosten an Dritte AKDB GD=102,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.900,00	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
6370	Sachbedarf für EDV-Anlagen GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.727,67	90.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
6374	Wartungsgebühren GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	637.540,40	600.000	700.000	720.000	720.000	720.000	
6500	Bürobedarf GD=601 FB: 113 AOD: 113	101,22	600	600	600	600	600	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=601 FB: 113 AOD: 113	1.768,12	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Datenfernübertragung EDV GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102,103 *sh. Erl. nach diesem UAB	121.711,45	180.000	210.000	210.000	210.000	210.000	
6540	Dienstreisen GD=601 FB: 101 AOD: 101	1.002,33	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Projektkosten Kreisrechenzentrum übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	200.000	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=601 FB: 110 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	595,00	600	600	600	600	600	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	21,55	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 0601	2.552.430,32	2.919.800	3.395.600	3.261.700	3.309.100	3.349.800	
	Abgleich Unterabschnitt 0601							
	Einnahmen	25.437,60	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
	Ausgaben	2.552.430,32	2.919.800	3.395.600	3.261.700	3.309.100	3.349.800	
	Abgleich UA 0601	2.526.992,72-	2.903.300-	3.379.100-	3.245.200-	3.292.600-	3.333.300-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1540	Die Geschäftsstellen des Tourismusverbands Pfaffenwinkel, des Kreisjugendrings weilheim-Schongau und seit 2021 auch des Landschaftspflegeverbands weilheim-Schongau sind in die IT-Infrastruktur des Landratsamts integriert. Für die IT-Ausstattung, Wartung, Standard-Softwarebetreuung, Nutzung der Datenleitungen werden dem Landkreis die Kosten erstattet. Die Buchung erfolgte bislang unter der HHSt 0601.6374. Seit 2021 werden die Erstattungen aus haushaltsrechtlichen Gründen auf der neuen Haushaltsstelle 0601.1540 veranschlagt und gebucht.							
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) In 2023 wurden Personalkosten für die Eingliederung einer/eines Auszubildenden für den Bereich IT nach erfolgreichem Abschluss (E9b; Vollzeit) ab 01.06.2023 eingeplant. Jedoch konnte diese nicht erfolgen und wird in 2024 bereits ab 01.02.2024 eingeplant. b) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E9b; 1,00 Pl.St.) ab 01.04.2024 eingeplant. c) Personalkosten für die Eingliederung einer/eines Auszubildenden für den Bereich IT nach erfolgreichem Abschluss (E9b; Vollzeit) ab 01.06.2024 eingeplant. d) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Weiterhin Gewährung der IT-Fachkräftezulage bzw. Arbeitsmarktzulage für den Bereich IT.							
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 0601.4100.							
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0601.4140.							
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0601.4140.							
5200	Der Haushalt für die IT-Infrastruktur für das Landratsamt weilheim-Schongau beläuft sich in 2024 auf insgesamt 1.300.000 €. Die Gründe hierfür sind: - Zunehmende Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse im Haus - weiterhin gestiegene Sicherheitsanforderungen an die IT (u. a. wegen der Zunahme der Bedrohungsszenarien bzw. wegen des Inkrafttretens des BayEGovG, der EU-DSGVO usw.) - Zunehmende Digitalisierung der Verwaltung/der Geschäftsprozesse (und damit mehr Ausgaben von							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>Haushaltsmitteln für softwaregestützte Fachverfahren, Schnittstellen, DMS usw.) - daher muss auch die Rechenleistung im RZ P8 bzw. die grundsätzliche Leistungsfähigkeit der IT-Infrastruktur mithalten, d. h. der zentrale Massenspeicher muss aufgerüstet werden, es sind leistungsfähigere Server sowie zusätzliche Software für die IT-Sicherheit zu beschaffen, Firewall-Systeme müssen erweitert werden usw.</p> <p>- Zunehmende Kosten z. B. für Microsoft Office Lizenzen (Office 365 usw.), u. a. auch wegen der Bereitstellung einer Cloud-Plattform für das LRA WM-SOG.</p> <p>Die HHSt 0601.5200 (750.000 €), 0601.9340 (300.000 €) und 0601.9350 (250.000 €) für die IT-Infrastruktur des LRA mit einem Gesamtansatz 2024 von 1.300.000 € umfassen insbesondere folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Software-Lizenzen für virtuelle Desktops, Windows 10 und Office 2016 bzw. Microsoft 365 (inkl. MS Teams) - Zusätzliche Mittel werden u. a. für die Bereitstellung von mobilen PC-Arbeitsplätzen (u. a. Laptops, flächendeckendes WLAN, Lizenzen VPN und Lizenzen mobile PC-Arbeitsplätze) und flächendeckender Ausstattung von Besprechungsräumen mit moderner Medientechnik benötigt. - Umstellung Fachverfahren auf medienbruchfreie elektronische Prozesse, inkl. Schnittstellen zu BayernID, DMS usw. <p>Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021:</p> <p>HHSt 0601.9350: Kauf bewegliches Vermögen - im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand</p> <p>HHSt 0601.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand</p> <p>HHSt 0601.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand</p>						
5209	Seit 2022 läuft die Beschaffung von Büroausstattung für den Sachbereich Z10.4 IT auf dieser Haushaltsstelle (bisher HHSt 0601.9359). Da die Preise für die einzelnen Gegenstände grundsätzlich unter 800 € netto liegen, ist dies nun dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen (siehe dazu auch die Erläuterung zur HHSt 0601.5200).						
6322	Dieser Ausgabeansatz betrifft folgende AKDB-Fachanwendungen: -PERS Lohn- und Gehaltsabrechnung -Personalverwaltung/Information (Pers.Info) -Personalkosten-Controlling (PERS.Hoch) -Stellenplan/Organisation						
6370	Erhöhung des Ansatzes wegen Inflationsausgleich und wegen Preissteigerungen für Verbrauchsmaterial, insbesondere Laser-Toner und Tinte, weitere Preissteigerungen sind zu erwarten. Anzahl der PC-Arbeitsplätze hat deutlich zugenommen.						
6374	Erhöhung des Ansatzes wegen Inflationsausgleich, Anpassung von Wartungsverträgen der Softwarelieferanten, zusätzliche Wartungskosten für zusätzliche Module bzw. Lizenzen der Fachverfahren vor allem im Bereich des Asyl-/Ausländerwesens (SG 33), Jugendamt, Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Abteilung 6, Bauamt (digitaler Bauantrag), Wartungskosten für zusätzliche Lizenzen DMS, zusätzliche Gelder für den Einkauf von Dienstleistungen von Externen für die immer komplexeren Fachverfahren und die dazu notwendige ebenso komplexe periphere IT-Infrastruktur, Bereitstellung einer rechtskonformen eAkte, Wartung zentraler Massenspeicher im RZ P8 und RZ St7, Wartung Access Points für WLAN des LRA, Umsatzsteuerpflicht von Leistungen der AKDB ab 2023 usw. Zusätzlich Kosten entstehen für das Outsourcing des Rechenzentrums des LRA WM-SOG in ein BSI-zertifiziertes und klimaneutrales Rechenzentrum sowie Umsetzung IT-Sicherheit, wegen BSI, NIS 2, ÖGD IT-Sicherheit usw. und der Einführung eines BCM (Business Continuity Management) und BSI IT-Grundschutzes						
6520	weitere Kosten entstehen durch die Erhöhung der Bandbreiten der Datenleitungen für u. a. die Anbindung der Schul-IT und die redundante, gleichwertige Bereitstellung von Datenleitungen im RZ P8 und RZ St7, zur Erhöhung der Ausfallsicherheit. Zusätzliche Kosten für die Erhöhung der Bandbreite von Datenleitung, inkl. Inflationsausgleich						
6550	Bei den Kosten handelt es sich um die Aufwendungen für Beratungen zu dem Projekt "Kreisrechenzentrum" durch sachverständige Dritte. Die Mittel waren 2023 eingeplant und werden als Haushaltsrest übertragen.						
6610	Jahresbeitrag für VOICE Verband der IT-Anwender e.V.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0614		Sicherheitstechnischer Dienst						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6560	Sachkosten (für GUVV) gesetzliche Unfallversicherung GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	150.536,67	169.100	169.500	185.000	185.000	185.000	
	Ausgaben UA 0614	150.536,67	169.100	169.500	185.000	185.000	185.000	
	Abgleich Unterabschnitt 0614							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	150.536,67	169.100	169.500	185.000	185.000	185.000	
	Abgleich UA 0614	150.536,67-	169.100-	169.500-	185.000-	185.000-	185.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6560	Es handelt sich hier um den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung. Träger ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern. (Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) und die Unfallkasse München sind zum 01. Januar 2012 zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) fusioniert). Der Beitrag, der sich nach der Entgeltsumme und der Einwohnerzahl des Vorvorjahres berechnet, beträgt für das Haushaltsjahr 2024 laut Bescheid vom 13.12.2023 169.458,75 €. Es errechnet sich ein Haushaltsansatz von 169.500 €. Für die Folgejahre wird mit höheren Beiträgen gerechnet.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	225.707,66	301.300	300.800	309.800	319.100	327.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	18.953,16	24.100	23.900	24.600	25.400	26.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	47.727,13	64.000	63.300	65.200	67.200	68.800	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=621,übtr. FB: 113 AOD: 113	545,56	1.050	1.100	1.100	1.100	1.100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=621 FB: 101 AOD: 101	820,26	1.000	800	800	800	800	
6500	Bürobedarf GD=621 FB: 113 AOD: 113	2.663,70	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=621 FB: 113 AOD: 113	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6540	Dienstreisen GD=621 FB: 101 AOD: 101	137,90	500	500	500	500	500	
	Ausgaben UA 0621	296.555,37	396.950	395.400	407.000	419.100	429.300	
	Abgleich Unterabschnitt 0621							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	296.555,37	396.950	395.400	407.000	419.100	429.300	
	Abgleich UA 0621	296.555,37-	396.950-	395.400-	407.000-	419.100-	429.300-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben FB: 110 AOD: 110	2.000,85	500	500	500	500	500	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 0631.1510 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0631		2.000,85	500	500	500	500	500	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	41.347,49	44.000	46.800	48.200	49.700	50.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.324,27	3.600	3.800	3.900	4.000	4.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.736,08	9.400	10.000	10.300	10.600	10.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=631,übtr. FB: 113 AOD: 113	813,37	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte bis 2019 HHSt 0631.5300 GD=631 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.431,02	18.000	18.000	20.000	20.000	20.000	
6500	Bürobedarf GD=631 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	36.355,15	30.000	31.000	32.000	32.000	32.000	
6540	Dienstreisen GD=631 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 0631		108.007,38	112.100	117.700	122.500	124.400	126.000	
Abgleich Unterabschnitt 0631								
Einnahmen		2.000,85	500	500	500	500	500	
Ausgaben		108.007,38	112.100	117.700	122.500	124.400	126.000	
Abgleich UA 0631		106.006,53-	111.600-	117.200-	122.000-	123.900-	125.500-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, vervielfältigungsstellen u.ä.							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
5320	<p>Aufgrund der Haushaltssystematik wird seit 2020 diese Haushaltsstelle statt der Haushaltsstelle 0631.5300 verwendet.</p> <p>Im Jahre 2025 laufen voraussichtlich die Leasingverträge für die Kopier- und Druckgeräte aus, so dass grundsätzlich mit höheren Kosten zu rechnen ist.</p>						
6500	<p>Der Haushaltsansatz enthält Aufwendungen für den Druck aller Geschäftspapiere, die den Vorgaben eines sog. "Corporate Design (=CD)" entsprechen.</p> <p>Im Rahmen eines CD-Handbuches wurden das Logo und ein einheitliches Erscheinungsbild des Landratsamtes für alle Geschäftspapiere (Kopfbögen, Infobroschüren, Visitenkarten, Flyer, Einladungskarten, Folien, Papierformate, Schriftarten etc.) erarbeitet und verbindlich festgelegt.</p> <p>Bereits 2023 wurde der Ansatz auf 30.000 € deutlich angehoben, da aufgrund der Inflation mit hohen Papierpreisen zu rechnen ist. Zudem ist weiterhin mit einem hohen Briefaufkommen zu rechnen (vgl. auch Erläuterung zur HHSt 0291.6520). Mittel- bis langfristig sollte sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Papierbedarf in Grenzen halten bzw. reduzieren.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0651 Telekommunikationsanlagen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen Verkauf von gebrauchten bzw. ausgesonderten Mobiltelefonen FB: 103 AOD: 103	-	300	300	300	300	300	
Einnahmen UA 0651		-	300	300	300	300	300	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	59.134,52	64.300	67.200	69.200	71.300	73.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.686,68	5.100	5.300	5.500	5.600	5.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	12.454,82	13.700	14.400	14.800	15.300	15.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Wartung Telefonanlage GD=651,übtr. FB: 103 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.000,00	52.500	30.000	30.000	30.000	30.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Wartung und Ergänzungen des Blindenvermittlungsplatzes GD=651 FB: 103 AOD: 103	-	300	300	300	300	300	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ausschließlich Fernmeldegebüh- ren (Telekom usw.) GD=651,übtr. FB: 103 AOD: 100,103 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.238,65	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
Ausgaben UA 0651		158.514,67	160.900	142.200	144.800	147.500	149.900	
Abgleich Unterabschnitt 0651								
Einnahmen		-	300	300	300	300	300	
Ausgaben		158.514,67	160.900	142.200	144.800	147.500	149.900	
Abgleich UA 0651		158.514,67-	160.600-	141.900-	144.500-	147.200-	149.600-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0651 Telekommunikationsanlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
5200	<p>Für die Telefonanlage des LRA werden in 2024 insgesamt 120.000 € benötigt (HHSt 0651.5200 30.000 €, HHSt 0651.9340 40.000 €, HHSt 0651.9350 50.000 €):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Headsets für die Telefonapparate - neue Mikrofonanlage/Sprechstellen für den Sitzungssaal zugspitze - weitere Umstellung der Telefonie auf IP-Telefonie - damit verbunden muss die Telefonanlage um ein entsprechendes IP-Modul aufgerüstet werden bzw. in die Cloud verlagert werden. <p>Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021:</p> <p>HHSt 0651.9350: Kauf bewegliches Vermögen (im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand)</p> <p>HHSt 0651.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand</p> <p>HHSt 0651.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand</p>						
6520	<p>lfd. Gebühren für Festnetz- und Mobiltelefonie</p> <p>Dst. WM u. SOG ca. 12.500 € (BayKom-Vertrag),</p> <p>Mobiltelefonie ca. 12.500 € (Umstellung der BayKom-Konditionen zwischen Freistaat Bayern und Mobilfunkanbieter)</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0671 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -2- Stabsstelle Controlling							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=671,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	70	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=671 FB: 101 AOD: 101	-	400	400	400	400	400
6500	Bürobedarf GD=671 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=671 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6540	Dienstreisen GD=671 FB: 101 AOD: 101	-	500	500	500	500	500
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=671,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	500	500	500	500	500
Ausgaben UA 0671		-	1.670	1.700	1.700	1.700	1.700
Abgleich Unterabschnitt 0671							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		-	1.670	1.700	1.700	1.700	1.700
Abgleich UA 0671		-	1.670-	1.700-	1.700-	1.700-	1.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
5200	Die im Unterabschnitt ausgewiesenen Ausgabeansätze entsprechen der derzeit nur sehr nachrangig wahrgenommenen Aufgabenstellung. Eine Anpassung ist mit der Neustrukturierung der betriebswirtschaftlichen Elemente der Finanzwirtschaft anzustreben.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	-	70	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 101	-	500	500	500	500	500
6322	EDV-Kosten an Dritte Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 102,501 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.963,20	51.000	58.000	55.000	55.000	55.000
6500	Bürobedarf Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6540	Dienstreisen Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 0672	43.963,20	51.870	58.900	55.900	55.900	55.900
	Abgleich Unterabschnitt 0672						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	43.963,20	51.870	58.900	55.900	55.900	55.900
	Abgleich UA 0672	43.963,20-	51.870-	58.900-	55.900-	55.900-	55.900-

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
E r l ä u t e r u n g e n							
6322	<p>Der Betrag umfasst den (gesamten) GIS-Haushalt einschließlich Pflege und Datenhaltung, neue Projekte und die Inhalte der Generalvereinbarung. In 2024 ist wieder eine Bodenrichtwertsitzung zum Stichtag 01.01.2024 und es werden Beträge für Vianovis zur Aufbereitung und Einstellung der neuen Bodenrichtwerte ins Internet, Hosting der Parzellarkarten und von vboris2.0 fällig. Eine Befliegung von Oberbayern ist erst in 2025 wieder von Seiten der ADBV geplant. Weiterhin ist für die VG Steingaden der Zuschuss zu den in der IT-Lenkung zugesagten Mitteln für die Georeferenzierung von Bebauungsplänen enthalten (rd. 4.550 €). Die VG Altstadt, ebenfalls als Projekt bezuschusst, hat bislang noch keine Rückmeldung über den Stand der Georeferenzierung mitgeteilt und sollte somit erst in 2025 wirksam werden.</p> <p>Außerdem sind ab 2024 Ausgaben für Wartung und Pflege des neu beschafften Radwegemoduls in Höhe von 3.100 € eingeplant.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0680		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	Einnahmen							
	kein Konto vorhanden							
	Ausgaben							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	80.000	210.000	10.000	10.000	10.000	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Miete f. Gebäude Pütrichstr. 6 GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	12.600	0	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.500	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	8.000	0	0	0	0	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112	-	2.000	3.600	3.600	3.600	3.600	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 0680	-	132.100	216.700	16.700	16.700	16.700	
	Abgleich Unterabschnitt 0680							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	132.100	216.700	16.700	16.700	16.700	
	Abgleich UA 0680	-	132.100-	216.700-	16.700-	16.700-	16.700-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0680		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
5000	Die Pütrichstraße 6 wurde zunächst angemietet. Hierfür waren einige Bauunterhaltsmaßnahmen, wie z.B. Elektro- und IT-Verkabelung, Beleuchtung, Böden, Malerarbeiten usw., durchzuführen. Für die Umgestaltung zu Büroräumen werden umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen und ggf. größere Umbaumaßnahmen (HHSt 0680.9450) folgen.						
5310	Der Landkreis hat in 2023 das Gebäude Pütrichstraße 6 erworben. Bis dahin wurde das Gebäude ab dem 01.01.2023 angemietet (Mietpreis 1.200 € monatlich zzgl. geschätzt 600 € NK = 1.800 € pro Monat). Die Mietkosten waren bis einschl. 07/2023 angesetzt.						
5400	siehe Erläuterung zur HHSt 0680.5420						
5420	Da im aktuellen Zustand eine Nutzung des Gebäudes in absehbarer Zeit nicht möglich ist und somit auch nur sehr geringe Heiz- und Stromkosten zur Sicherstellung des Frostschutzes anfallen, wurden die Ansätze entsprechend reduziert. Falls die Umbaumaßnahmen wie geplant umgesetzt werden (HHSt 0680.9450), entfällt voraussichtlich die Anmietung von Räumen in der Arbeitsagentur (UA 0681), so dass sich mögliche Bewirtschaftungskosten über den Deckungsring 5400 finanzieren.						
5430	siehe Erläuterung zur HHSt 0680.5420						
5440	siehe Erläuterung zur HHSt 0680.5420						
5490	siehe Erläuterung zur HHSt 0680.5420						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0681 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Karwendelstraße 1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Miete für Büroräume im Gebäude Karwendelstraße GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.757,28	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	9.600,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.486,37	14.000	11.000	11.500	12.000	12.500
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.808,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.554,67	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	-	0	0	0	0
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 0681		71.206,32	79.500	76.500	77.000	77.500	78.000
Abgleich Unterabschnitt 0681							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		71.206,32	79.500	76.500	77.000	77.500	78.000
Abgleich UA 0681		71.206,32-	79.500-	76.500-	77.000-	77.500-	78.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
5310	Aufgrund der insb. durch die massive Ausweitung des Personals im Asylbereich und großer räumlicher Enge in allen Dienstgebäuden werden seit 01.09.2014 gemäß Beschluss des Kreisausschusses Räumlichkeiten der Bundesagentur für Arbeit angemietet, bis ggf. durch bauliche Anpassungen an den Dienstgebäuden Pütrichstraße 10 und 8 wieder ausreichend dienstliche Räume für eine sachgerechte Unterbringung der Mitarbeiter in eigenen Dienstgebäuden geschaffen werden können (s. Vermögenshaushalt, z. B. 1.0682.9451 oder 1.0680.9450).						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0681 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Karwendelstraße 1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Vermietung Räume u. a. an Landschaftspflegeverband FB: 112 AOD: 112	3.180,00	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.166,64	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0682		10.346,64	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	48.613,39	50.300	46.100	47.500	48.900	50.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.961,71	4.100	3.700	3.800	3.900	4.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.244,96	10.700	9.800	10.100	10.400	10.700	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	177.719,63	181.700	181.700	181.700	181.700	181.700	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112	580,81	600	600	600	600	600	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.825,53	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung u. a. Vorrat Büromöbel übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	670,96	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	635,91	200	200	200	200	200	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.324,00	26.200	39.300	39.300	39.300	39.300	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	69.443,21	117.000	200.000	210.000	220.000	230.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	149.689,06	147.000	156.500	157.000	157.500	158.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.881,26	40.000	32.000	33.000	33.000	33.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	6.175,86	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.386,56	6.600	11.900	11.900	11.900	11.900	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.705,04	13.500	34.000	14.500	14.500	14.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	398,14	400	400	400	400	400	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	622,72	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655, übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.356,18	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6790	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Strom aus PV Anlage P10a FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.633,18	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	145.929,21	145.000	144.000	144.000	144.000	144.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	25.911,87	25.000	25.000	24.800	24.800	24.800
Ausgaben UA 0682		719.709,19	785.500	902.400	896.000	908.300	920.400
Abgleich Unterabschnitt 0682							
Einnahmen		10.346,64	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Ausgaben		719.709,19	785.500	902.400	896.000	908.300	920.400
Abgleich UA 0682		709.362,55-	782.400-	899.300-	892.900-	905.200-	917.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
1550	Beim Ergebnis 2022 handelt sich v. a. um Teilzahlungen der Gebäudeversicherung für den Wasserschaden Pütrichstraße 10 und 10 a im Sommer 2022.						
5000	2023 wurden die Haushaltsansätze für den regulären Gebäudeunterhalt nach Abgleich mit den IST-Zahlen der vergangenen Jahre auf die benötigte Höhe von insgesamt rund 4,1 Mio. € pro Jahr angepasst (davon rund 3,9 Mio. € bei der Gruppierung 501x und rund 0,2 Mio. € bei der Gruppierung 5090 - siehe Vorbericht). In den vergangenen Jahren hatte die Kommunale Bauverwaltung damit begonnen, den Sanierungsbedarf im Gebäude- und Anlagenbestand strukturiert zu erfassen. Zudem überprüft ein externer Brandschutzbeauftragter, ob die Gebäude ausreichend gegen Feuer geschützt sind. Dabei hatte sich herausgestellt, dass besonders beim Altbestand der Amts- und Schulgebäude umfangreichere Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen notwendig wurden, die über den regulären Bauunterhalt hinausgehen. Die Ausgaben waren daher im Vermögenshaushalt 2022 veranschlagt, so dass in diesem Jahr die Ansätze für den Bauunterhalt entsprechend reduziert waren. Ab 2025 müssen wegen der angespannten Finanzlage die Mittel für den Bauunterhalt leider um 300.000 € pro Jahr reduziert werden, davon die Gruppierung 5000 um 200.000 € und die Gruppierung 5090 (Außenanlagen) um 100.000 €.						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5200	ab 2023 siehe HHSt 0600.5200						
5310	Aufgrund des Wegfalls des Parkplatzes an der Krumpperstr. und wegen Mehrbedarf an Parkflächen wurden zusätzliche Parkplätze an der Röntgenstr. 21 in Weilheim angemietet.						
5420	Durch den Bau einer Fernwärmeleitung und den Anschluss an das Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Weilheim haben sich die Heizkosten für die Amtsgebäude I und die Landwirtschaftsschule seit 2020 erhöht. Im Gegenzug sparte sich der Landkreis die komplette Erneuerung der Heizungsanlagen. Das BHKW wird mit Erdgas betrieben. Der Ansatz wurde 2024 angehoben, da die Stadtwerke den Fernwärmepreis aufgrund der gestiegenen Gaspreise deutlich erhöht haben.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0682		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich.						
5440	Der Ansatz konnte weiter gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht und der Strompreis auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert wurde.						
5460	Durch die Ausschreibung der Kommunalen Sachversicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung) konnten ab 2021 günstigere Beiträge erzielt werden. Für alle versicherten Gefahren wurde eine Selbstbeteiligung in Höhe von 2.500 € pro Schadensfall vereinbart. Da der Gebäudeversicherer zum 01.01.2023 die Beiträge um rund 18 % erhöht hatte, wurden die Ansätze entsprechend angepasst. Darüber hinaus änderte sich bei einzelnen Liegenschaften der Beitrag durch baubedingte Wertveränderungen. Ab 2024 wird eine weitere Beitragserhöhung um 80 % eingeplant. Die hohe Beitragsanpassung ab 2024 wurde vom Versicherer mit den entsprechenden Schadensfällen begründet (v. a. große Wasserschäden am Amtsgebäude Pütrichstraße 10/10a sowie am Gymnasium Weilheim).						
5490	Erhöhung des Ansatzes in 2024 wg. Komplettaustausch der Schließanlage in den Amtsgebäuden Pütrichstr. 8, 10 und 10a.						
5600	Je Hausmeister stehen 200 € zur Verfügung. Hier wurde der Bedarf für den HM und den Elektroprüfer/HM-Springer angesetzt.						
6521	Kosten für Mobilfunk Hausmeister, Hausarbeiter und Hausmeisterspringer (Elektroprüfer).						
6550	Da die Kosten für den Brandschutzbeauftragten ab 2023 zentral bei der HHSt 6011.6550 eingeplant werden, reduzieren sich die Ansätze für die einzelnen Liegenschaften.						
6790	Ausgabenhaushaltsstelle zu 0.8100.1690						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. Parkgebühren, Nutzungsentgelte FB: 112 AOD: 112	-	500	0	1.000	1.000	1.000	
1410	Mieten aus Gebäuden und Grund- stücken; Vermietung Räume, z. B. Sitzungssaal FB: 112 AOD: 112	750,00	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	952,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	180,88	600	600	600	600	600	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0683		1.882,88	2.100	1.600	2.600	2.600	2.600	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.950,58	51.400	56.800	58.500	60.300	61.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.080,25	4.200	4.600	4.700	4.900	5.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.607,61	11.000	12.100	12.500	12.800	13.200	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	80.476,34	129.900	129.000	129.900	129.900	129.900	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112	401,13	600	600	600	600	600	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	8.224,22	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung u. a. Vorrat Büromöbel übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.467,20	14.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	109.391,30	95.500	99.000	99.500	100.000	100.500
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.605,93	41.500	38.000	39.000	39.000	39.000
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.848,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.799,64	4.800	8.700	8.700	8.700	8.700
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	6.584,95	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	247,00	200	200	200	200	200

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	150	200	200	200	200	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	308,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.155,16	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	140.575,13	142.500	140.000	140.000	140.000	140.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	28.994,69	26.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
Ausgaben UA 0683		502.718,11	539.050	557.500	562.100	564.900	567.400	
Abgleich Unterabschnitt 0683								
Einnahmen		1.882,88	2.100	1.600	2.600	2.600	2.600	
Ausgaben		502.718,11	539.050	557.500	562.100	564.900	567.400	
Abgleich UA 0683		500.835,23-	536.950-	555.900-	559.500-	562.300-	564.800-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5200	ab 2023 siehe HHSt 0600.5200							
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung erhöht.							
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
5440	Der Ansatz konnte weiter gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht und der Strompreis auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert wurde.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0684 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 11								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	Einnahmen							
	kein Konto vorhanden							
	Ausgaben							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	3.800,29	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	116.855,04	126.900	134.000	134.000	134.000	134.000	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	6.204,74	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.970,48	31.000	32.000	32.500	33.000	33.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	15.502,92	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	9.082,09	12.500	12.000	12.000	12.000	12.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	-	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
	Ausgaben UA 0684	181.415,56	206.600	214.200	214.700	215.200	215.700	
	Abgleich Unterabschnitt 0684							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	181.415,56	206.600	214.200	214.700	215.200	215.700	
	Abgleich UA 0684	181.415,56-	206.600-	214.200-	214.700-	215.200-	215.700-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0684 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 11							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
5310	Auslagerung des Gesundheitsamtes vom Amtsgebäude II: Kaltmiete mtl. 10.010,56 € u. 8 Stellplätze mtl. 400 €. Seit 01.04.2023 zusätzl. mtl. Kaltmiete inkl. TG i.H. von 740 € aufgrund Anmietung von zusätzl. Büroflächen im 3.OG.						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 sowie die Anmietung der zusätzlichen Räume im 3. OG berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0685 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Lagerhalle Paradeis 83 Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	2.317,28	-	0	0	0	0
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Lagerhalle Paradeis 83 GD=53 FB: 112 AOD: 112	57.739,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5420	Heizungskosten Lagerhallen Paradeis 83 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.769,39	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5430	Reinigungskosten Lagerhallen Paradeis 83 GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.492,33	4.000	2.600	3.100	3.600	4.100
5440	Strom, Gas u.ä Lagerhalle Paradeis 83 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.929,11	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Lagerhallen Paradeis 83 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	6.023,57	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Ausgaben UA 0685		74.270,68	79.500	78.100	78.600	79.100	79.600
Abgleich Unterabschnitt 0685							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		74.270,68	79.500	78.100	78.600	79.100	79.600
Abgleich UA 0685		74.270,68-	79.500-	78.100-	78.600-	79.100-	79.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0686		Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	77.820,00	82.200	82.200	84.700	87.200	89.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.253,44	6.600	6.500	6.700	6.900	7.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	16.851,59	18.200	18.400	19.000	19.500	20.000	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.678,56	104.200	104.200	104.200	104.200	104.200	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112	151,34	600	600	600	600	600	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.170,75	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	
5200	Verwaltungs- u. Zweckausstattung u. a. Vorrat Büromöbel übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	376,97	-	0	0	0	0	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	24,47	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.071,44	70.000	50.000	51.000	51.000	51.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.188,19	67.000	49.000	49.500	50.000	50.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	18.226,59	21.500	22.000	22.500	22.500	22.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.876,81	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.268,62	4.300	7.800	7.800	7.800	7.800	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.126,31	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	125,01	200	200	200	200	200	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	57,38	500	500	500	500	500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	18.046,97	18.500	20.000	20.000	20.000	20.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	2.600,75	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
Ausgaben UA 0686		302.915,19	421.000	387.600	387.900	391.600	395.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 0686						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	302.915,19	421.000	387.600	387.900	391.600	395.000
	Abgleich UA 0686	302.915,19-	421.000-	387.600-	387.900-	391.600-	395.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5200	ab 2023 siehe HHSt 0600.5200						
5420	Der Fernwärmepreise beträgt 130 € pro MWh. Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2022 kalkuliert. Daher konnte der Ansatz gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	165,06	-	0	0	0	0	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Miete Münzgebäude SOG GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.730,72	31.500	32.000	32.000	32.000	32.000	
5390	Sonstige Mieten und Pachten Miete Ausstattung Münzgebäude GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.876,04	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.923,87	4.300	4.500	4.500	4.500	4.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.477,60	15.000	13.000	13.500	14.000	14.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.500	0	0	0	0	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	5.265,41	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
Ausgaben UA 0687		58.438,70	66.700	62.900	63.400	63.900	64.400	
Abgleich Unterabschnitt 0687								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		58.438,70	66.700	62.900	63.400	63.900	64.400	
Abgleich UA 0687		58.438,70-	66.700-	62.900-	63.400-	63.900-	64.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5310	Zum 01.06.2020 hat der Landkreis von der Stadt Schongau das sanierte ehemalige Münzgebäude angemietet. Die Räume werden von der Seniorenfachstelle, dem Pflegestützpunkt, der Betreuungsstelle und der Heimaufsicht genutzt (alle Sachgebiet 20).							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5390	Miete Einbauegegenstände monatlich	489,67 €					
5420	Vorauszahlung Heizung monatlich	323,45 €					
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich.						
5440	Die Stromkosten werden jährlich gem. der NK-Abrechnung der Stadt Schongau über HHSt 0687.5490 gebucht.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 7							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	1.317,00	-	0	0	0	0
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.710,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	653,49	2.100	2.300	2.800	2.800	2.800
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.882,66	4.500	3.500	4.000	4.500	5.000
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.990,72	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.163,06	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	7.553,26	7.600	7.600	5.700	0	0
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	173,72	200	200	200	0	0
Ausgaben UA 0688		29.443,91	32.900	32.100	31.200	25.800	26.300
Abgleich Unterabschnitt 0688							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		29.443,91	32.900	32.100	31.200	25.800	26.300
Abgleich UA 0688		29.443,91-	32.900-	32.100-	31.200-	25.800-	26.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
5310	Anmietung zusätzlicher Räume für das Gesundheitsamt seit 2020: Kaltmiete mtl. 892,50 € monatlich						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Eisenkramergasse 7							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
5420	Die mtl. Heizkostenvorauszahlungen betragen 85 €. Hinzu kommt evtl. noch eine Nachzahlung aus der Nebenkostenabrechnung.						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich.						
5440	Der Stromverbrauch wird nachträglich abgerechnet.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0689		Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grund- stücken; Untervermietung Räume FB: 112 AOD: 112	1.392,00	1.400	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0689	1.392,00	1.400	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	2.177,27	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	99.845,60	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	32.500	23.000	23.000	23.000	23.000	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	351,47	-	0	0	0	0	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.388,96	13.500	13.000	13.500	14.000	14.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.112,69	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	422,21	5.000	500	500	500	500	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0689	116.298,20	141.900	127.400	127.900	128.400	128.900	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR		
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	Abgleich Unterabschnitt 0689							
	Einnahmen	1.392,00	1.400	0	0	0	0	
	Ausgaben	116.298,20	141.900	127.400	127.900	128.400	128.900	
	Abgleich UA 0689	114.906,20-	140.500-	127.400-	127.900-	128.400-	128.900-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5310	Anmietung zusätzlicher Räume für das Gesundheitsamt seit 2020: Kaltmiete mtl. 6.273 € u. 15 Stellplätze mtl. 705 €. Die mtl. Nebenkosten i.H. von 1.212,50 € werden ab 2023 auf der HHSt 0689.5400 gebucht.							
5400	Seit 2023 werden die Mietzahlungen auf 0689.5310 und die NK-VZ an den Vermieter auf 0689.5400 gebucht. Die Kosten, die direkt bezahlt werden, z.B. Reinigung (5430), Strom (5440) und Sonstige Bewirtschaftung (5490) werden weiterhin auf die dafür vorgesehenen HHSt verbucht.							
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich.							
5440	Der Stromverbrauch wird nachträglich abgerechnet.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
	Einnahmen UA 0800	-	-	-	-	-	-
A u s g a b e n							
4590	Beihilfen,Unterstützungen u.ä. Beihilfe-Ablöseversicherung GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	665.324,03	690.000	745.000	767.400	790.400	810.100
4690	Personalnebenausgaben Zuschuss zur Betriebsgemeinsch GD=4690,übtr. FB: 100 AOD: 100	12.854,89	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Ausgaben UA 0800	678.178,92	705.000	760.000	782.400	805.400	825.100
Abgleich Unterabschnitt 0800							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	678.178,92	705.000	760.000	782.400	805.400	825.100
	Abgleich UA 0800	678.178,92-	705.000-	760.000-	782.400-	805.400-	825.100-
E r l ä u t e r u n g e n							
4590	Der Landkreis weilheim-Schongau hat die Beihilfeleistungen an seine beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 01.01.2010 bei der Versicherungskammer Bayern im Rahmen einer Beihilfeablöseversicherung versichert.						
	Eine Überprüfung bzw. Markterkundung ist in 2014 erfolgt und hat die dargestellten Ansätze des Finanzzeitraums bestätigt.						
	Für 2024 ist unter Berücksichtigung der Beitragsentwicklung und der Kostensteigerung bei den Ausgaben sowie der Steigerung der tatsächlichen Zahl an beihilfeberechtigten Personen ein Betrag von 745.000 EURO einzuplanen.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0801		Personalrat						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.820,41	9.600	14.800	15.200	15.700	16.100	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	74.357,14	79.600	90.200	92.900	95.700	98.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.630,86	4.300	7.000	7.200	7.400	7.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.025,97	6.500	7.300	7.500	7.700	7.900	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.346,42	16.500	18.600	19.200	19.700	20.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=801,übtr. FB: 113 AOD: 113	60,09	140	200	200	200	200	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Fortbildung Personalräte GD=801,übtr. FB: 101 AOD: 101	2.174,13	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6500	Bürobedarf GD=801 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=801 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.335,67	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6540	Dienstreisen GD=801 FB: 101 AOD: 101	419,07	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	42,00	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 0801	114.211,76	120.540	142.000	146.100	150.300	154.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0801 Personalrat								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	Abgleich Unterabschnitt 0801							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	114.211,76	120.540	142.000	146.100	150.300	154.000	
	Abgleich UA 0801	114.211,76-	120.540-	142.000-	146.100-	150.300-	154.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Erhöhung des Freistellungsanteils für den örtlichen Personalrat der Dienststelle Schongau um 0,10 Pl.St. (Kreisbeamte und -beschäftigte) und Umverteilung der Freistellungsanteile unter den einzelnen Personalratsmitgliedern. b) Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Erhöhung des Freistellungsanteils für den örtlichen Personalrat der Dienststelle Schongau um 0,10 Pl.St. (Kreisbeamte und -beschäftigte) und Umverteilung der Freistellungsanteile unter den einzelnen Personalratsmitgliedern. b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
6510	wegen neuer Personalratsmitglieder ist mit zusätzlichem Literaturbedarf zu rechnen.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0831 Aus- und Fortbildung -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=831,übtr. FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	322.821,87	333.000	428.000	430.000	440.000	450.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Ausgaben für Inhouse-Seminare GD=831 FB: 101 AOD: 101	2.721,91	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf GD=831 FB: 113 AOD: 113	166,33	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=831 FB: 113 AOD: 113	2.669,20	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Mitgliedsbeitr.vhw e.V.(Bundesverband f.Wohnen u.Stadtentw.) GD=831 FB: 101 AOD: 101	260,00	300	300	300	300	300	
Ausgaben UA 0831		328.639,31	340.500	436.500	438.500	448.500	458.500	
Abgleich Unterabschnitt 0831								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		328.639,31	340.500	436.500	438.500	448.500	458.500	
Abgleich UA 0831		328.639,31-	340.500-	436.500-	438.500-	448.500-	458.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5620	<p>Im HHJ 2023 wurden folgende Nachwuchskräfte eingestellt, bzw. dem Landratsamt von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten - 2 Beamtenanwärter/innen für die zweite Qualifikationsebene - 3 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene - 1 Auszubildender zum Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration - 2 Dual Studierende im Studiengang Soziale Arbeit <p>Im HHJ 2024 sind folgende Einstellungen von Nachwuchskräften geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten - 4 Beamtenanwärter/innen für die zweite Qualifikationsebene - 4 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene - 1 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene - Verwaltungsinformatik - 1 Auszubildende/r zum/zur Fachinformatiker/in, Fachrichtung Systemintegration - 3 Dual Studierende im Studiengang Soziale Arbeit <p>Dazu kommen noch bis zu 6 Beamtenanwärter/innen der zweiten und dritten Qualifikationsebene, die von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung zugewiesen werden.</p> <p>Derzeit werden im Landratsamt Weilheim-Schongau 37 Nachwuchskräfte ausgebildet.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0831 Aus- und Fortbildung -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>Durch vermehrte Einstellungen von sog. "Quereinsteigern" besteht zudem erhöhter Qualifizierungsbedarf (z.B. Beschäftigtenlehrgang I (Bl I)). Hierzu besteht in vielen Fällen ein Rechtsanspruch auf Teilnahme.</p> <p>Hausinterne Seminare sind für folgende Zielgruppen geplant: Mitarbeiter/innen allgemein und Führungskräfte.</p> <p>Die Steigerung des Ansatzes ergibt sich im wesentlichen aus den Aufwendungen für den neu angebotenen Dualen Studiengang Soziale Arbeit. Durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr konnte die Steigerung des Ansatzes begrenzt werden.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	25.370,62	27.000	28.100	28.900	29.800	30.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.011,94	2.100	2.200	2.300	2.300	2.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.532,24	4.900	5.900	6.100	6.300	6.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=851,übtr. FB: 140 AOD: 113	-	70	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=851 FB: 140 AOD: 101	-	800	800	800	800	800	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=851,übtr. FB: 140 AOD: 140	919,91	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6500	Bürobedarf GD=851 FB: 140 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=851 FB: 140 AOD: 113	55,00	300	300	300	300	300	
6540	Dienstreisen GD=851 FB: 140 AOD: 101	38,00	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben übtr. FB: 113 AOD: 113	114,94	300	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 0851	33.042,65	37.570	39.700	40.800	41.900	42.900	
	Abgleich Unterabschnitt 0851							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	33.042,65	37.570	39.700	40.800	41.900	42.900	
	Abgleich UA 0851	33.042,65-	37.570-	39.700-	40.800-	41.900-	42.900-	

A. Verwaltungshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
00	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	1.194.957,81	1.145.100	1.252.100	1.281.200	1.310.800	1.336.400
	Abgleich	1.194.957,81-	1.145.100-	1.252.100-	1.281.200-	1.310.800-	1.336.400-
01	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	284.337,58	287.450	313.300	322.000	330.900	338.700
	Abgleich	284.337,58-	287.450-	313.300-	322.000-	330.900-	338.700-
02	Einnahmen	35.403,59	30.200	30.100	31.100	32.100	33.100
	Ausgaben	2.414.362,47	2.555.440	2.751.500	2.815.300	2.881.300	2.943.300
	Abgleich	2.378.958,88-	2.525.240-	2.721.400-	2.784.200-	2.849.200-	2.910.200-
03	Einnahmen	41.698,11	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100
	Ausgaben	1.418.709,56	1.723.150	1.853.000	1.798.700	1.848.000	1.890.100
	Abgleich	1.377.011,45-	1.696.050-	1.825.900-	1.771.600-	1.820.900-	1.863.000-
05	Einnahmen	279.069,62	-	132.500	42.500	62.000	40.000
	Ausgaben	417.290,77	413.200	158.600	165.400	413.400	153.400
	Abgleich	138.221,15-	413.200-	26.100-	122.900-	351.400-	113.400-
06	Einnahmen	552.119,23	560.500	586.100	598.400	610.100	622.100
	Ausgaben	7.288.852,90	8.537.240	9.382.000	8.774.300	8.901.300	9.013.100
	Abgleich	6.736.733,67-	7.976.740-	8.795.900-	8.175.900-	8.291.200-	8.391.000-
08	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	1.154.072,64	1.203.610	1.378.200	1.407.800	1.446.100	1.480.500
	Abgleich	1.154.072,64-	1.203.610-	1.378.200-	1.407.800-	1.446.100-	1.480.500-
0	Einnahmen	908.290,55	617.800	775.800	699.100	731.300	722.300
	Ausgaben	14.172.583,73	15.865.190	17.088.700	16.564.700	17.131.800	17.155.500
	Abgleich	13.264.293,18-	15.247.390-	16.312.900-	15.865.600-	16.400.500-	16.433.200-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 1

Öffentliche Sicherheit
und Ordnung

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1100		Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches u. a. Ersatzvornahmen Budg.=3000,ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	4,11-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen Budg.=3000,Prod.=1100.302, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 110,3000	-	200	200	200	200	200	
1631	Erstattung durch Zweckverbände und dergl. Erstattung Personal-Sachkosten durch den ZRF Oberland Budg.=3000,Prod.=1100.601, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.272,00	25.300	25.300	25.300	25.300	25.300	
2600	Bußgelder u.ä. Bußgelder im eigenen Wirkungs- kreis Budg.=3000,Prod.=1100.006, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 120,3000	203,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Einnahmen UA 1100		25.471,39	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Jagdberater, Jagdbeirat Budg.=3000,Prod.=1100.302, ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 100,3000	4.179,90	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	160.691,88	166.300	198.800	204.800	210.900	216.200	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	337.051,52	374.400	392.800	404.600	416.700	427.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	89.184,40	74.700	94.400	97.200	100.100	102.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	27.073,62	30.300	31.500	32.400	33.400	34.300	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1100		Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	70.742,51	79.500	83.100	85.600	88.200	90.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	329,87	560	1.500	1.500	1.500	1.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 101	5.373,11	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Überprüfung Einzelhandel im Bereich Arzneimittel Budg.=3000,Prod.=1100.201, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	2.272,24	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	6.757,65	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
6540	Dienstreisen Budg.=3000,ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 101	31,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	1.972,78	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=3000 FB: 3000 AOD: 113	121,17	300	300	300	300	300	
Ausgaben UA 1100		705.781,65	758.660	835.000	859.000	883.700	905.100	
Abgleich Unterabschnitt 1100								
Einnahmen		25.471,39	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	
Ausgaben		705.781,65	758.660	835.000	859.000	883.700	905.100	
Abgleich UA 1100		680.310,26-	731.160-	807.500-	831.500-	856.200-	877.600-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1631	Der Ansatz wurde anhand der Vorjahresergebnisse angepasst.						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeamtenstelle (A9; 0,50 Pl.St.) ab 01.01.2024 eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1100.4100.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	173.957,22	202.900	235.700	242.800	250.100	256.300
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	14.975,60	16.300	15.500	16.000	16.400	16.900
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.317,34	40.900	47.000	48.400	49.900	51.100
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=5100,ZueD-Me=5100,übtr. FB: 5100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.378,79	700	6.000	1.000	1.000	1.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 101	258,30	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6500	Bürobedarf Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 113	94,51	600	600	600	600	600
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 113	569,51	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6540	Dienstreisen Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 101,6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	200	300	300	300	300
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Gutachten, Analysen Budg.=5100,ZueD-Me=5100,übtr. FB: 5100 AOD: 110	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6584	Ersatzvornahmen Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 5100	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6589	Sonstige Geschäftsausgaben Aufwendungen für Strahlenschutz u.ä. Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 5100	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Ausgaben UA 1101	229.551,27	272.100	315.600	319.600	328.800	336.700	
	Abgleich Unterabschnitt 1101							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	229.551,27	272.100	315.600	319.600	328.800	336.700	
	Abgleich UA 1101	229.551,27-	272.100-	315.600-	319.600-	328.800-	336.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Für eine in 2023 zusätzlich besetzte Beschäftigtenstelle (E8; 0,50 Pl.St.) werden in 2024 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1101.4140.							
5200	Bei den Ansätzen 2022 und 2024 handelt sich um den Ersatz von Büroausstattung, welcher aus Platz- und Arbeitsschutzgründen erforderlich ist.							
6540	Incl. Fahrtkosten für Aktion "Schallpegelmessungen" - Siehe auch Erläuterung zu 0.1101.4140.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1330	Verkauf von Drucksachen aller Art Verkauf von Feinstaubplaketten Budg.=3100,Prod.=1121.004, ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 3100 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.102,53	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen Umsatzsteuer aus Verkauf von Feinstaubplaketten Budg.=3100,Prod.=1121.004, ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 3100	7.239,47	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	135,00	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110	2.632,00	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 1111		48.109,00	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	84.517,38	108.800	75.900	78.200	80.500	82.500	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	444.923,65	470.400	510.900	526.200	542.000	555.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.592,90	48.900	36.100	37.200	38.300	39.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	35.205,13	37.300	40.200	41.400	42.600	43.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	93.419,28	100.100	108.700	112.000	115.300	118.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113	372,73	420	1.500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 101	4.260,95	4.500	6.000	4.500	4.500	4.500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuerzahlungen an FA aus Feinstaubplakettenverkauf Prod.=1121.004 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Umsatzsteuer als Vorsteuer Budg.=3100,Prod.=1121.004, ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 112,113,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	205,28	500	500	500	500	500	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	792,97	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	53.164,31	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.962,97	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6540	Dienstreisen Budg.=3100,ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 101	788,73	2.000	4.000	2.000	2.000	2.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 3100	-	-	0	0	0	0	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	195,05	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 1111	767.401,33	875.520	886.400	905.100	928.800	949.400	
	Abgleich Unterabschnitt 1111							
	Einnahmen	48.109,00	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	
	Ausgaben	767.401,33	875.520	886.400	905.100	928.800	949.400	
	Abgleich UA 1111	719.292,33-	828.320-	839.200-	857.900-	881.600-	902.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1330	Bei der Haushaltsstelle 1111.1330 handelt es sich um die Verkaufserlöse für Feinstaubplaketten. Aufgrund der Rechnungsergebnisse zeigt sich seit 2016 eine ständige Steigerung der Einnahmen. Daher wurde ab 2020 der Ansatz von bisher 30.000 € auf 40.000 € pro Jahr erhöht. Auch im Finanzplanungszeitraum wird nach Angaben der KFZ-Zulassungsstelle weiterhin mit Einnahmen in dieser Höhe gerechnet.						
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: In 2023 erfolgte die Nachfolgebesezung für eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A6; Vollzeit) durch eine/n Kreisbeschäftigte/n und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) In 2023 erfolgte die Nachfolgebesezung für eine/n Kreisbeamtin/-beamten durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E8; Vollzeit) und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten erstmals bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant. b) Für die Nachfolgebesezung einer/eines Kreisbeschäftigten (E6; 0,60 Pl.St.) und die Besetzung weiterer freier Planstellenanteile (E6; 0,45 Pl.St.) werden in 2024 die entsprechenden Personalkosten eingeplant. c) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Dem gegenüber steht: Die Nachfolgebesezung einer/eines Kreisbeschäftigten (E8; Vollzeit) erfolgte in 2023 durch eine/n Staatsbeamtin/-beamten und in 2024 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant.						
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1111.4100.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1111.4140.						
6411	2021 ist aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten eine Umsatzsteuernachzahlung für 2019 angefallen.						
6412	Siehe Erläuterung bei Haushaltsstelle 1111.1330. Der Nettoeinkaufspreis der Feinstaubplaketten wird bei HHSt 1111.6500 gebucht.						
6500	Diese o.g. Beträge werden von den Antragstellern im Rahmen der Gebührenfestsetzung wieder eingehoben. Die Gebühren und Auslagen der Zulassungsstelle werden gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Haushaltsstelle 9000.0612 vereinnahmt. Durch die Gesetzesänderungen in den Jahren 2018/2019 ist eine erhöhte Anzahl von ZB II (Fahrzeugbriefen) erforderlich. So ist bei jeder Neuzulassung eine ZB II (Fahrzeugbriefen) erforderlich. Dies ist dann auch in den Folgejahren zu erwarten.						
6510	Durch die ständigen Änderungen im KFZ-Zulassungsbereich sind sehr häufige Ergänzungslieferungen erfolgt und in Zukunft zu erwarten.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	96.428,87	125.300	139.800	144.000	148.300	152.000	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	384.617,99	409.400	392.200	404.000	416.100	426.500	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	57.210,87	56.300	66.400	68.400	70.400	72.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	30.649,15	32.700	31.000	31.900	32.900	33.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	80.383,36	86.700	83.000	85.500	88.100	90.300	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113	41,10	700	2.000	1.000	1.000	1.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 101	2.315,89	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6500	Bürobedarf Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	63.901,67	70.000	74.000	70.000	70.000	70.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113	5.476,50	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6540	Dienstreisen Budg.=3100,ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 101	680,53	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 3100	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=3100 FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	70,15	300	300	300	300	300
	Ausgaben UA 1121	721.776,08	795.900	803.200	819.600	841.600	860.500
	Abgleich Unterabschnitt 1121						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	721.776,08	795.900	803.200	819.600	841.600	860.500
	Abgleich UA 1121	721.776,08-	795.900-	803.200-	819.600-	841.600-	860.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Aufgrund Umorganisation wurde eine Kreisbeschäftigtenstelle (E8; 0,75 Pl.St.) in 2023 nicht mehr oder nur teilweise nachbesetzt und in 2024 werden erstmals die reduzierten Personalkosten eingeplant. Dem gegenüber steht: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1121.4100.						
6500	Aufgrund des Führerscheintauschs fallen erhöhte Kosten für Vordrucke der Bundesdruckerei an. Dem gegenüber stehen erhöhte Einnahmen aus Gebühren, welche gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Haushaltsstelle 9000.0612 vereinnahmt werden.						
6620	Im Rahmen der Verkehrssicherheit sind diverse Veranstaltungen geplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Bekanntm. Ausschreibungen etc. Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100	-	-	0	0	0	0	
1610	Erstattungen des Landes Erstattungen f.Pflegemaßnahmen Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.622,59	40.000	40.600	40.600	40.600	40.600	
	Einnahmen UA 1141	47.622,59	40.000	40.600	40.600	40.600	40.600	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Naturschutzbeirat und Natur- schutzwächter Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 069,4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.820,70	36.000	34.000	34.000	34.000	34.000	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	209.751,68	243.200	266.200	274.200	282.400	289.500	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	230.894,39	249.900	274.500	282.700	291.200	298.500	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	118.916,70	109.300	126.500	130.300	134.200	137.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	18.511,79	20.000	19.600	20.200	20.800	21.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	48.103,24	52.600	57.400	59.100	60.900	62.400	
5100	Unterhalt d.sonst.unbew.Vermög -ökologisch wertvolle Flächen- Unterhalt Moorflächen u.sonst. ökologisch wertvoller Flächen Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.829,05	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1141		Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 113	2.500,00	1.750	2.500	2.500	2.500	2.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 101	2.062,89	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb u. a. ehrenamtliche Landschaftspfl. Maßnahmen Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 4100 *bis 2023 HHSt 1141.6620 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	3.500	3.500	8.000	3.500	
6500	Bürobedarf Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 113	312,50	300	400	400	400	400	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 113	2.728,54	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
6540	Dienstreisen Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 101	1.886,58	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.011,90	12.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 4100	153,27	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Mitgliedsbeitrag WBV Schongau u.Verein Lebensraum Lechta Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 110,4100	266,00	300	300	300	300	300	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=4100 FB: 4100 AOD: 113 *ab 2024 siehe HHSt 1141.6300	1.026,48	2.500	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Projekt "Lebensraum Lechtal" Ramsar-Gebiet "Ammersee" u.a. FL=1, Budg.=4100, ZueD-Me=4100, übr. FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.679,17	65.700	30.700	31.700	31.700	31.700
	Ausgaben UA 1141	744.454,88	880.850	925.900	949.200	976.700	992.000
	Abgleich Unterabschnitt 1141						
	Einnahmen	47.622,59	40.000	40.600	40.600	40.600	40.600
	Ausgaben	744.454,88	880.850	925.900	949.200	976.700	992.000
	Abgleich UA 1141	696.832,29-	840.850-	885.300-	908.600-	936.100-	951.400-
E r l ä u t e r u n g e n							
1610	Einnahmen aus Fördermitteln für Landschaftspflegemaßnahmen; diesbzgl. Ausgaben siehe HHSt 1141.5100;						
4090	Aufwandspauschalen/Fahrtkostenentschädigungen/Fortbildungen/etc. für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter im Bereich des Natur- und Artenschutzes (u.a. Naturschutzbeirat, Naturschutzwacht, Biberfachberater, Wespen-/Hornissenfachberater).						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.). Dem gegenüber steht: Eine ab 01.07.2023 eingeplante Kreisbeamtenstelle (A11; 0,75 Pl.St.) wurde nicht besetzt und in 2024 wird diese Kreisbeamtenstelle in veränderter Form (A11; 0,50 Pl.St.) ab 01.07.2024 erneut eingeplant. Es werden die entsprechend reduzierten Personalkosten eingeplant.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E5; 0,25 Pl.St.) ab 01.04.2024 eingeplant. b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1141.4100.						
5100	Nach der Bayer. Biodiversitätsstrategie, Ministerratsbeschluss vom 01.04.2008, sind alle aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten. Der Staat, seine Organe und Körperschaften sind dabei nach Art. 141 der Bayer. Verfassung in besonderem Maße in der Verantwortung, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu schützen und zu pflegen. Ausgehend von dieser Aufgabe, sowie von der Resolution zum Thema Klimaschutz - Moore im Landkreis Weilheim-Schongau, Kreistagsbeschluss vom 23.07.2007, sollen entspr. Haushaltsmittel in den Kreishaushalt eingestellt werden für vordringliche Naturschutzmaßnahmen, wie z.B. - Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen in besonders wertvollen Biotopen/Streuwiesen - Amphibienschutzmaßnahmen; - Kontrolle, Pflege, Verkehrssicherung an Baum-Naturdenkmälern; - Besucherlenkung in Schutzgebieten						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Diesbezügliche Einnahmen aus Fördermitteln für Landschaftspflegemaßnahmen siehe HHSt 1141.1610.						
6300	z.B. kleinere Pflegemaßnahmen, Anerkennung/würdigung für Aufwand/Bemühungen um Baum-/Naturdenkmal-Erhalt, Erneuerung/Errichtung Schutzgebiets-Beschilderungen, Ausstellungen, Broschüren; im Abstand von 2-3 Jahren Beschaffung Pferdekennezeichen						
6550	u.a. Altlastenerkundung (In Bayern sind Altlasten und Altlastenverdachtsflächen im Kataster nach Art.3 BayBodSchG erfasst, und sind systematisch, nach Prioritäten geordnet, zu bearbeiten. Im Rahmen der Amtsermittlung nach § 9 BBodSchG führen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden die Historische Erkundung durch. Dabei wird der Anfangsverdacht überprüft. Erhärtet sich der Anfangsverdacht, folgt als nächster Schritt eine Orientierende Untersuchung. Wird er nicht bestätigt, kann die entsprechende Fläche aus dem Altlastenkataster entlassen werden. Die KVB kann die erforderlichen Leistungen der Historischen Erkundung, wie Recherchen, Auswertungen von Unterlagen und Erstellen von Fachgutachten, an private Fachbüros vergeben, i.d.R. an nach § 18 BBodSchG entsprechend zugelassene Sachverständige.) Zur Erhöhung ab 2024: Das Wasserwirtschaftsamt weilheim fordert in entsprechenden Fällen künftig fast ausnahmslos eine fundierte Historische Erkundung, welche nur von externen Sachverständigenbüros durchgeführt werden kann.						
7180	- Projekt Lebensraum Lechtal: lt. Kreisausschuss vom 30.10.2000 Fortsetzung der Förderung Lebensraum Lechtal e.V., Förderbeitrag 4.500 € jährlich ab 2022, (ab 2025 ist eine Erhöhung des Förderbeitrags auf 5.500 € pro Jahr vorgesehen); Zwischenfinanzierung Lech-Ranger-Stelle 25.000 €; (Anmerkung: Mitgliedsbeitrag von 200 € ist bei HHSt 1141.6610 veranschlagt); - Förderung der Gebietsbetreuung für das "Ramsargebiet Ammersee" durch die Landkreise LL, STA, FFB und WM-SOG zu je 1.179,17 € pro Jahr (= 1,25 % der Gesamtkosten), aktueller Projektzeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2024 - Aufgrund der Finanzlage des Landkreises ist ein LEADER-Förderantrag für professionelles Gebietsbetreuer-Personal bzw. mögliche Ranger-Stellen auf Landkreis-Ebene derzeit leider nicht finanzierbar. Die Ausgaben in Höhe von 50.000 € jährlich entfallen ab 2024.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1151 Wasserrecht - Sb. 41.4								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Verwaltungsaufwand im Vollzug Abwasserabgabeng Budg.=4200,Prod.=1151.106, ZueD-Me=4200 FB: 4200 AOD: 4200 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.900,00	31.500	32.500	32.500	32.500	32.500	
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen Erstattung Vereine für Pegelstandsbeobachtung Budg.=4200,ZueD-Me=4200 FB: 4200 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	600,00	600	600	900	900	900	
Einnahmen UA 1151		32.500,00	32.100	33.100	33.400	33.400	33.400	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Pegelstandsbeobachter Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	900,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	124.940,56	130.800	157.900	162.600	167.500	171.700	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	201.581,62	229.500	230.700	237.600	244.700	250.900	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	74.355,65	58.800	75.000	77.300	79.600	81.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	16.018,12	18.200	18.200	18.700	19.300	19.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	41.020,31	47.300	47.800	49.200	50.700	52.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.043,14	2.450	3.000	3.000	3.000	3.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1151 Wasserrecht - Sb. 41.4								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 101	3.651,81	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	
6500	Bürobedarf Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 113	535,38	700	700	700	700	700	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 113	4.564,70	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6540	Dienstreisen Budg.=4200,ZueD-Me=4200 FB: 4200 AOD: 101	601,76	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 4200	40.864,00	33.000	33.000	34.000	34.000	34.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 4200	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=4200 FB: 4200 AOD: 113	20,00	200	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 1151	514.097,05	541.950	587.400	604.200	620.600	634.800	
	Abgleich Unterabschnitt 1151							
	Einnahmen	32.500,00	32.100	33.100	33.400	33.400	33.400	
	Ausgaben	514.097,05	541.950	587.400	604.200	620.600	634.800	
	Abgleich UA 1151	481.597,05-	509.850-	554.300-	570.800-	587.200-	601.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1610	Der Freistaat Bayern leistet gegenüber dem Landkreis für den entstandenen Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze jährlich eine pauschale Zuweisung.							
1680	An der Ammer aktive Vereine leisten auf Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung jährlichen einen Kostenbeitrag zum Betrieb der Kanuampeln an der Ammer.							
4090	Für die Betreuung der Kanuampeln zum Vollzug der Bootsfahrverordnung an der Ammer wird den Kanuampelbetreuern eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die ehrenamtlichen Kanuampelbetreuer erhalten hierzu eine Aufwandsentschädigung von 100 EUR pro betreuter Kanuampel für jeden Monat der Befahrungssaison (Mai - Oktober).							
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1151 Wasserrecht - Sb. 41.4								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1151.4100.							
5200	Über diese Haushaltsstelle wird neben Verwaltungs- und Zweckausstattung für den Sb. 41.4 -Wasserrecht- u. a. der Unterhalt für die Kanuampeln zum Vollzug der Bootsfahrverordnung an der Ammer geleistet.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1191		Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen Erstattung von Abschiebekosten Budg.=3300,Prod.=1191.002, ZueD-Me=3300 FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.541,06	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Einnahmen UA 1191	4.541,06	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	327.474,13	359.000	455.700	469.400	483.500	495.500	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	701.926,12	1.063.700	1.185.000	1.220.600	1.257.200	1.288.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	194.726,05	161.300	216.500	223.000	229.700	235.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.991,88	85.900	95.200	98.100	101.000	103.500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	147.206,66	227.200	251.900	259.500	267.200	273.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000,00	17.500	25.000	20.000	15.000	15.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.216,88	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.000,00-	35.000	5.000	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1191		Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6500	Bürobedarf Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	135.000,00	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 113	3.566,73	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6540	Dienstreisen Budg.=3300,ZueD-Me=3300 FB: 3300 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	912,20	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6589	Sonstige Geschäftsausgaben Abschiebungskosten Budg.=3300,Prod.=1191.002, ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.995,20	75.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Beitrag zum Fachverband Bayer. Standesbeamter Budg.=3300,ZueD-Me=3300 FB: 3300 AOD: 3300	130,00	200	200	200	200	200	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	294,47	400	400	400	400	400	
	Ausgaben UA 1191	1.572.440,32	2.184.200	2.494.900	2.556.200	2.619.200	2.677.500	
	Abgleich Unterabschnitt 1191							
	Einnahmen	4.541,06	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Ausgaben	1.572.440,32	2.184.200	2.494.900	2.556.200	2.619.200	2.677.500	
	Abgleich UA 1191	1.567.899,26-	2.181.700-	2.492.400-	2.553.700-	2.616.700-	2.675.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1671	Aufgrund der Neustrukturierung des Ausländer- und Asylwesens besteht seit 01.06.2019 folgender Aufgabenzuschnitt: Das Sachgebiet 33 -Ausländerwesen- bearbeitet sämtliche Themenstellungen der Rechtsbereiche - Ausländerrecht - Asylrecht - Staatsangehörigkeitsrecht und - Personenstandsrecht.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Das Sachgebiet 34 -Asyl und Integration- sorgt für die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden und ist mit dem Integrationsbüro Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema Integration. Der Personal- und Sachaufwand für das Sachgebiet 34 läuft seit 2020 über den neuen Unterabschnitt 1192, das Sachgebiet 33 weiterhin über den Unterabschnitt 1191.						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Zwei ab 04/2023 eingeplante Kreisbeschäftigtenstellen wurden durch zwei Kreisbeamte (je A9; Vollzeit) besetzt und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten erstmals bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.). Dem gegenüber steht: Beginn der Arbeitsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) einer/eines Kreisbeamtin/-beamten (A11; Vollzeit) ab 01.09.2023 und in 2024 werden erstmals für das gesamte Jahr die reduzierten Personalkosten eingeplant.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Eine ab 01.07.2023 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (E9a Stufe 3; 1,00 Pl.St.) wurde durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E9a Stufe 6; Vollzeit) besetzt und in 2024 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten für das gesamte Jahr eingeplant. b) Eine ab 01.04.2023 eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (E9a; 0,75 Pl.St.) wurde nicht besetzt und in 2024 wird diese Kreisbeschäftigtenstelle in veränderter Form (E9a; 1,00 Pl.St.) ab 01.04.2024 erneut eingeplant. Es werden die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. c) Personalkosten für drei zusätzliche Kreisbeschäftigtenstellen (je E9a; Vollzeit) ab 01.04.2024 eingeplant. d) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Dem gegenüber steht: a) Zwei ab 04/2023 eingeplante Kreisbeschäftigtenstellen (je E9a; Vollzeit) wurden durch zwei Kreisbeamte besetzt und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant. b) Für eine/n langzeiterkrankte/n Kreisbeschäftigte/n (E5; Vollzeit) werden in 2024 (größtenteils) keine Personalkosten eingeplant.						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1191.4100.						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1191.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1191.4140.						
5200	ab Dez. 2023 9 neue Arbeitsplätze, die zum Teil eine neue Büroausstattung nötig machen v. a. wegen Ukraine-Flüchtlinge und Anstieg Asylbewerber, sowie Zugang Afghanen von ZAB und Fachkräfteeinwanderung ab 2025: Austausch alter und defekter Büromöbel und ggf. neue zusätzliche Arbeitsplätze bei Stellenmehrungen						
5620	Das Ausländeramt hat für das HHJ 2024 eine Fortbildungsplanung für die alle Mitarbeiter erstellt und dabei einen Haushaltsmittelbedarf von 12.000 € errechnet. Die neuen Mitarbeiter haben einen erhöhten Fortbildungsbedarf, da ausländerrechtliche Vorkenntnisse in der Regel nicht bestehen.						
6360	Das Projekt Nachverscannen der Ausländerakten wird in 2023 abgeschlossen; deshalb ist wieder ein deutlich niedrigerer Ansatz möglich.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6500	Da auf dieser HHSt alle Produkte der Bundesdruckerei (überwachungspflichtige Vordrucke, elektronische Aufenthaltstitel -eATS-, Reiseausweise) gebucht werden, hat das Ausländeramt ab 2023 einen Ansatz in Höhe von 130.000 € pro Jahr beantragt. Der tatsächliche Anteil an Büromaterial ist sehr gering und es wird hierbei sehr kostenbewusst bestellt. Eine Vorhersage über die Erteilung der Aufenthaltstitel etc. ist kaum zu treffen. In der Erhöhung des Ansatzes ist eine Preissteigerung der Bundesdruckerei bei den eATS ab 01.11.2023 in Höhe von 12 % einberechnet sowie eine Fallzahlensteigerung aufgrund der anhaltenden Asyl- sowie Ukraine-Krise. Desweiteren ist es kaum planbar, wie viele Ausländer in unseren Landkreis ziehen und einen eAT bekommen.						
6540	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre kann der Ansatz entsprechend reduziert werden.						
6550	Hierunter fallen Kosten für Dolmetscher, Begutachtungen zum Gesundheitszustand. Diese wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen, aber aufgrund der fachlichen Verbesserung des Sg. 33 werden hier zukünftig Kosten anfallen.						
6589	Dieser Ansatz ist nach derzeitigem Stand kaum planbar. Der Mittelbedarf hängt vom Aufgriff der ausreisepflichtigen Personen ab.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes verschiedene Erstattungen z. B. Pandemielager Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land Kostenerstattung (Art.8 Aufng) Hausverwalterpauschale Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.1619 *sh. Erl. nach diesem UAB	290.308,29	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.500.000	
1700	Zuweisungen f. laufende Zwecke - vom Bund - Förderprogramm Bund (BMBF) Koordination Bildungsangebot Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.1700 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.605,79-	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Koord. Ehrenamt Asyl und Integrationsbüro Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 100,3400 *bis 2019 1191.1710 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.000,00	170.500	239.700	239.700	239.700	239.700	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=3411 FB: 3400 AOD: 3400	840,70	-	0	0	0	0	
2600	Bußgelder u.ä. Ordnungsgeld wg. Verstoß gegen Hausordnung Asyberberunterk. Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.2600	-	100	0	0	0	0	
Einnahmen UA 1192		349.543,20	1.170.600	2.239.700	2.239.700	2.239.700	1.739.700	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kulturdo/metscher/in Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	858,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1192		Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	140.806,01	143.400	200.600	206.600	212.800	218.100	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4140 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.234.731,64	1.582.800	1.987.300	2.046.900	2.108.300	2.161.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4300 *sh. Erl. nach diesem UAB	86.541,26	64.400	95.300	98.200	101.100	103.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4340 *sh. Erl. nach diesem UAB	98.266,79	127.600	156.300	161.000	165.800	170.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4440 *sh. Erl. nach diesem UAB	259.865,71	339.300	417.700	430.200	443.100	454.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 113 *bis 2019 1191.5200 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.000,00	17.500	5.000	5.000	5.000	5.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Anmietung zusätzlicher Fahrzeuge Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Dienstkleidung f.Bezirksozial- betreuung in Asylunterkünften Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.779,91	8.000	5.000	6.000	6.000	6.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 101 *bis 2019 1191.5620	1.174,55	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Integrationsbüro Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6300 *sh. Erl. nach diesem UAB	51.283,39	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel ZueD-Me=3411 FB: 3400 AOD: 3400	840,70	-	0	0	0	0	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6360 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.235,48	31.000	60.000	60.000	62.000	62.000	
6500	Bürobedarf Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 113 *bis 2019 1191.6500	1.172,08	2.000	3.000	3.000	3.000	3.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 113 *bis 2019 1191.6510	2.054,74	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6530	-	1.500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 101 *bis 2019 1191.6540	13.642,10	17.000	17.000	17.000	18.000	18.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6550 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.957,83	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113 *bis 2019 1191.6620 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7003	Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. zur Betreuung von Asylbewerbern Ehrenamtskoordination Asyl; Integrationslotsen; FL=1, Budg.=3400, ZueD-Me=3400, übr. FB: 3400 AOD: 100 *bis 2019 1191.7003 *sh. Erl. nach diesem UAB	149.168,14	173.000	145.000	145.000	155.000	155.000
	Ausgaben UA 1192	2.114.378,83	2.725.500	3.285.700	3.372.400	3.473.600	3.549.900
	Abgleich Unterabschnitt 1192						
	Einnahmen	349.543,20	1.170.600	2.239.700	2.239.700	2.239.700	1.739.700
	Ausgaben	2.114.378,83	2.725.500	3.285.700	3.372.400	3.473.600	3.549.900
	Abgleich UA 1192	1.764.835,63-	1.554.900-	1.046.000-	1.132.700-	1.233.900-	1.810.200-
E r l ä u t e r u n g e n							
1619	Hierbei handelt es sich um eine Kostenerstattung nach Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) für die Kosten der Hausverwalter, die vom Landkreis gezahlt werden. Die sog. "Hausverwalterpauschale" ist eine Kostenerstattung des Freistaates Bayern für die vom Landkreis gezahlten Personalkosten der Hausverwalter. Nach einer vorsichtigen Schätzung werden Erstattungen von rd. 2.000.000,00 EUR erwartet. Die Schätzung berücksichtigt 34,66 Hausverwalter bei einer durchschnittlichen Quote von 2.500 Unterkunftspflichtigen mit pauschalierten monatl. Durchschnittskosten von (Stand 06/2022) 4.872,58 € je Hausverwalter.						
1700	Hier handelt es sich um eine Zuwendung des Bundes (Personalkostenzuschuss) aus dem Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte". Die Weiterführung bzw. Erneuerung der Antragstellung für den "Bildungskordinator" bis 2021 wurde durch die Geschäftsleitung vom 02.11.2017 genehmigt. Das Förderprogramm wurde durch den Bund nicht verlängert und lief am 31.03.2021 aus.						
1710	Auf dieser Haushaltsstelle werden Fördermittel des Freistaates Bayern für den Asylbereich vereinnahmt. Im Jahr 2024 werden Zuwendungen für die Einrichtung und den Betrieb der Integrationslotsenstellen in Höhe von 130.000 € und jene der Flüchtlings- und Integrationsberater in Höhe von 109.710,00 € erwartet, wobei nunmehr der Festbetrag dabei auch die Kinderbetreuungs- und Assistenzkräfte, die Koordination und Verwaltung auf Ortsebene sowie die Unterstützungskräfte beinhaltet. Das Förderprogramm wird bis einschließlich 2026 durch den Freistaat Bayern fortgeführt.						
4090	Aufwendungen für Kulturdolmetscher/in						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Für eine in 2023 zusätzlich besetzte Kreisbeamtenstelle (A6; 1,00 Pl.St.) im Bereich Unterbringung werden in 2024 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Für eine/n Kreisbeschäftigte/n (E9a; Vollzeit), welche/n in 2023 für fünf Monate aufgrund eines Sonderurlaubes keine Personalkosten eingeplant wurden, werden in 2024 wieder für das gesamte Jahr die entsprechenden Personalkosten eingeplant. b) Für eine in 2023 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich Bezirkssozialbetreuung (E7; Vollzeit) werden in 2024 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. c) Eine ab 01.02.2023 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich Unterbringung (E8; Vollzeit) wurde durch eine/n Kreisbeschäftigte/n besetzt und in 2024 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten für das gesamte Jahr eingeplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	d) Personalkosten für zwei zusätzliche Kreisbeschäftigtenstellen im Bereich Bezirkssozialbetreuung (je E7; Vollzeit) ab 01.04.2024 eingeplant.						
	e) Für eine in 2023 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle aus dem von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellten "CTT-Kontingent" (E5; Vollzeit) werden in 2024 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant.						
	f) Personalkosten für fünf zusätzliche Kreisbeschäftigtenstellen aus dem von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellten "CTT-Kontingent" (je E5; Vollzeit) ab 01.02.2024 eingeplant.						
	g) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich FIB (S11b; 0,75 Pl.St.) ab 01.02.2024 eingeplant.						
	h) Personalkosten für zwei zusätzliche Kreisbeschäftigtenstellen im Bereich AMIF (E7 bzw. E9c; je Vollzeit) ab 01.04.2024 eingeplant.						
	i) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
	Dem gegenüber steht:						
	a) Beginn der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) einer/eines Kreisbeschäftigten (E8; Vollzeit) ab 01.10.2023 (Umbuchung auf Unterabschnitt 0600 - "Gesamte Verwaltung") und Nachfolgebesezung erfolgte zum 01.11.2023 durch eine/n Staatsbeamtin/-beamten. Für 2024 werden die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant.						
	b) Für vier langzeiterkrankte Kreisbeschäftigte (je E7; Vollzeit bzw. E9a; 0,65 Pl.St.) werden in 2024 (größtenteils) keine Personalkosten bzw. keine oder nur teilweise Vertretungen/Nachfolgebesezungen eingeplant.						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1192.4100.						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1192.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1192.4140.						
5200	2023: darunter 20.000 € für Neumöblierung Büros aufgrund Personalaufstockung Ukrainekrise						
5320	Bis zur Lieferung der zusätzlich benötigten Dienstfahrzeuge ist 2024 noch mit der Anmietung zusätzlicher Fahrzeuge zu rechnen.						
5600	Dieser Ansatz wird seit 2022 gebildet, da die Dienstkleidung für die Bezirks- betreuer/-innen in Asylunterkünften vom Landkreis als Sachaufwandsträger zu finanzieren ist.						
6300	1) Sachausgaben für Integrationslotsen. Hier werden Ausgaben getätigt für ausschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände, Marketing und sächliche Ausgaben. Die Refinanzierung erfolgt ggf. über 0.1192.1700 und 0.1192.1710. Und hierbei handelt es sich um Ausgaben für die "IER" (Integrationsexpertenrunden) im Rahmen des Kreisentwicklungsprogrammes welche von der Amtsleitung am 09.04.2018 und 26.07.2018 genehmigt wurde. 2) Weitere Kosten werden für die Umsetzung des Integrationskonzeptes anfallen. Am 18.11.2019 hat der Kreisausschuss die Erstellung eines Integrationskonzeptes beschlossen. Der Kreistag hat am 23.07.2021 endgültig das Integrationskonzept verabschiedet und die Umsetzung beschlossen. 3) Hier werden unabweissbare Kosten für die Ukraine-/Asylkrise abgebildet. 4) Pandemielager: Letztmalig mit Verfügung vom 11.11.2020 wurde durch Frau Landrätin verfügt, dass das Lager in 82362 weilheim, Paradeisstr. 83, zentral durch das Sachgebiet 34 (Asyl und Integration) geführt wird. Neben der ursächlichen Lagerung von Ausrüstungsgegenständen seitens des SG 34 wurde uns die Führung des Pandemiedepots (Lagerverwaltung/Beschaffung/Verwaltungsvollzug) übertragen.						
6360	Betreuungsversorgung bei der Herzogsägmühle (Innere Mission München - Diakonie in München und Oberbayern e.V.) gem. Vertrag zu 100 v. Hundert gem. der pauschalierten monatl. Durchschnittskosten (Stand 2022: 58.470,72 €). Durch die weitere Errichtung einer modulen Anlage auf dem Gebiet der Herzogsägmühle wurden auch die Betreuungsversorgungen in entsprechender Höhe angepasst.						
6550	Verwaltungskosten für Krankenkassen jener Asylbewerber, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten. Es handelt sich um Prüfgebühren der Krankenkassen in Höhe von derzeit 5% die von der ROB nicht erstattet werden, da diese zum Verwaltungsaufwand zählen. Gerichtskosten der unteren Staatsbehörde werden i.d.R. aus Kap. 0302 Titel 52601-4 bestritten.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Unterabschnitt: 1192		Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6620	Verpflegungskosten, StA-Kosten, Kosten Brandschutzübungen						
7003	<p>1) Auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrags zur Ehrenamtskoordination Asyl/Asyl- und Migrationsberatung finanziert der Landkreis die Personal- und Sachkosten. Bis 2021 wurde die Förderung der Asyl- und Migrationsberatung über die HHSt 4701.7001 abgewickelt. Seit 2022 läuft beides einheitlich auf dieser HHSt. Die Förderung beträgt 9.500 €/Anno pro Vollzeitstelle. Mit Stand 29.09.2022 sind 8,29 Vollzeitstellen gem. der Zuständigkeits- und Kooperationsvereinbarung (Ziffer 2.3. der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR)) ausgewiesen.</p> <p>2) Darin sind ebenfalls die Personal- und Sachkosten für die Integrationslotsin der Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V., Geschäftsbereich Flucht und Migration enthalten. Die teilweise Refinanzierung dazu erfolgt über 0.1192.1710.</p> <p>Da die Betreuung der Geflüchteten in der Herzogsägmühle aufgestockt wurde (siehe HHSt 0.1192.6360), reduziert sich dieser Ansatz entsprechend.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Budg.=3000,Prod.=1100.007, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	238,01	200	300	200	200	200	
1599	Vermischte Einnahmen Budg.=3000,Prod.=1100.007, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	-	400	400	400	400	400	
Einnahmen UA 1300		238,01	600	700	600	600	600	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kreisbrandrat, Kreisbrandinsp. Kreisbrandmeister, Schiedsrich Budg.=3000,Prod.=1100.007, ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 100,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	124.403,85	155.000	145.000	150.000	155.000	160.000	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' Sozialversicherungsbeiträge Feuerwehrlaute Budg.=3000,Prod.=1100.007, ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 100	5.450,69	6.500	6.500	7.000	7.000	7.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	14.500,00	10.150	15.000	14.500	14.500	14.500	
5500	Haltung von Fahrzeugen Budg.=3000,Prod.=1100.007, GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 110,113,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.518,13	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Budg.=3000,Prod.=1100.007, GD=1300 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.048,14	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 101,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	150,00	5.000	7.500	5.000	5.000	5.000	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	8.333,13	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 113,3000	785,12	800	800	800	800	800
6520	Post-/Rundfunkgebühren Budg.=3000,Prod.=1100.007, GD=1300 FB: 3000 AOD: 103,3000	596,02	800	1.200	1.100	1.100	1.100
6540	Dienstreisen Budg.=3000,GD=1300 FB: 3000 AOD: 100,101,3000	14.700,67	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6589	Sonstige Geschäftsausgaben Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 100,3000	9.971,14	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Ausgaben UA 1300	217.456,89	278.250	274.000	276.400	281.400	286.400
	Abgleich Unterabschnitt 1300						
	Einnahmen	238,01	600	700	600	600	600
	Ausgaben	217.456,89	278.250	274.000	276.400	281.400	286.400
	Abgleich UA 1300	217.218,88-	277.650-	273.300-	275.800-	280.800-	285.800-
E r l ä u t e r u n g e n							
4090	Der Ansatz 2024 wurde an die tatsächlichen Ausgaben in 2023 angepasst und anschließend wurde eine lineare Erhöhung der Aufwandsentschädigungen zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. eingeplant (analog Beamtenbezüge). Weiter wurde das Ausscheiden einer/eines KBI mit Ablauf 03/2024 und die Nachbesetzung durch eine/n KBM/KBI bereits ab 01/2024 (doppelte Ausgaben) berücksichtigt. Der in 2023 eingeplante Dienstaussfallersatz für die Länderübergreifende Waldbrandübung "Eichkater" in Niedersachsen mit Beteiligung einer Löschgruppe aus WM-SOG wird für 2024 nicht mehr eingeplant.						
5500	Wartung - Prüfung und Reparatur lt. Meldung der FF mehr als 2023 Absehbare zusätzliche Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von LKW-Reifen, Überprüfung der hydraulischen Rettungssysteme sowie UVV-Prüfungen von Anbauteilen, wie z. B. Seilwinde, Hebebühne usw.						
5600	Die Beschaffung der Überjacken und die Ausstattung der Schiedsrichter wurde durchgeführt. 2023 benötigt die KBI eine neue Tagesdienstkleidung (vgl. Vorgabe BF München) für voraussichtlich 3.000 €.						
5620	2024: Geplante Teilnahme an einer Großübung "Eichkater" (Waldbrandbekämpfung) in Niedersachsen.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1344	Verkauf von Betriebsbedarf/ Verbrauchsmitteln Verkauf Hygienebedarf - CoV FB: 3000 AOD: 3000	-	-	0	0	0	0	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. FB: 3000 AOD: 3000	-	-	0	0	0	0	
1600	Erstattungen des Bundes Erstattung Betriebskosten Bundesfahrzeuge FB: 3000 AOD: 3000	-	-	0	0	0	0	
1610	Erstattungen des Landes FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	72.291,45	50.000	25.000	25.000	30.000	30.000	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände FB: 3000 AOD: 3000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 1400		72.291,45	50.000	25.000	25.000	30.000	30.000	
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	12.428,55	9.100	13.000	13.000	13.000	13.000	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Lagerhalle Altenstadt GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.480,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Budg.=3000,Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 110,113,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.145,99	22.000	40.000	30.000	35.000	30.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Einsatzkleidung Kat.Sch. Mitarbeiter Budg.=3000,Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.375,53	8.000	9.000	7.000	7.000	7.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 101,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.008,30	7.000	10.000	8.000	7.000	7.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.982,73	15.000	15.000	15.000	10.000	10.000
6340	Energie für Betriebszwecke Budg.=3000,Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	89,25	-	0	0	0	0
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 113,3000	1.051,00	1.000	1.200	1.100	1.000	1.000
6520	Post-/Rundfunkgebühren Budg.=3000,Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 103,110,3000	1.893,35	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Bekanntm. Ausschreibungen etc. Budg.=3000,GD=1400 FB: 3000 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6540	Dienstreisen Budg.=3000,GD=1400 FB: 3000 AOD: 101,3000	1.190,15	700	1.000	1.000	700	700
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6710	Erstattungen an das Land komm. Betriebskostenanteil am BOS-Digitalfunknetz; Budg.=3000,ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.080,00	31.500	32.000	32.000	32.000	32.000
6770	Erstattungen an private Unternehmen Covid-19-Plätze "Abstromeinrichtung" Budg.=3000,GD=1400 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	116.750,00	50.000	0	0	0	0
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Förderung Hilfsorganisationen FL=1,Budg.=3000, Prod.=1100.501 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7110	Zuweisungen für lfd. Zwecke an das Land Beitrag Katastrophenschutzfond Budg.=3000, Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 110	7.187,00	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	Ausgaben UA 1400	221.661,85	168.900	147.300	133.200	131.800	126.800
	Abgleich Unterabschnitt 1400						
	Einnahmen	72.291,45	50.000	25.000	25.000	30.000	30.000
	Ausgaben	221.661,85	168.900	147.300	133.200	131.800	126.800
	Abgleich UA 1400	149.370,40-	118.900-	122.300-	108.200-	101.800-	96.800-
E r l ä u t e r u n g e n							
1610	<p>Weitere Aufwendungen im Rahmen der weiteren Katastrophenfälle hinsichtlich Covid 19 und Erstattungen durch den Freistaat Bayern siehe HHSt 1192.6300 und 1192.1610.</p> <p>Zum Ergebnis 2022 und Ansatz 2023: Es handelt sich um Kostenerstattungen für koordinierende Ärzte und sonstige Einsatzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie. Zudem hat der Landkreis vom Freistaat Bayern für die sog. "Abstromeinrichtung" entsprechende Kostenerstattungen erhalten bzw. diese in 2023 erwartet (siehe auch die Ausführungen zur HHSt 1400.6770).</p> <p>Bei den Ansätzen ab 2024 handelt es sich um Erstattungen von Betriebskosten für Bundes- bzw. Landesfahrzeuge (Ausgaben siehe HHSt 1400.5500).</p>						
5310	Zur Lagerung der Sandsackabfüllanlage und ca. 5.000 gefüllter Sandsäcke, des notwendigen Verbaumaterials sowie der erforderlichen Werkzeuge wurde in Altenstadt eine entsprechende Lagerhalle für den Katastrophenschutz angemietet.						
5500	Da einige Gerätschaften in die Jahre gekommen und die Kosten deutlich gestiegen sind, ist weiterhin mit einem erhöhten Wartungsaufwand zu rechnen.						
5600	Neuaufnahme Mitglieder UG ÖEL und FÜGK nach Corona Pause						
5620	<p>2024: Neuaufbau FÜGK und Stab nach Corona.</p> <p>----- weiterhin erhöhter Aus- und Fortbildungsbedarf nach Corona Pause + Neumitglieder FÜGK und UG ÖEL.</p>						
6300	Bei dieser HHSt handelt sich um Ausgaben für eine geplante Rahmen-Übung und die Luftbeobachter-Übungen. Weiter muss auch das Katastrophenschutzlager in Weilheim mit Verbrauchsmaterial wie Sandsäcke oder Folien aufgefüllt werden. Für die externe Planung des K-Sonderplanes "Stromausfall" durch eine Beraterfirma werden 55.000 € benötigt. Der Ansatz wurde in den Vorjahren eingestellt und pandemiebedingt nicht abgerufen, so dass die Mittel übertragen werden.						
6340	Da für das Notstromaggregat nun die Liegenschaftsverwaltung zuständig ist, werden auf dieser HHSt keine Mittel mehr benötigt.						
6710	Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden müssen sich jährlich mit 3 Mio. € an den Betriebskosten des BOS-Digitalfunks beteiligen. Die komm. Kostenbeteiligung läuft seit 2016, voraussichtlich bis 2024. Im Jahr 2024 wird die Kostenbeteiligung für die Folgejahre neu geregelt. Der Anteil des Landkreises Weilheim-Schongau errechnet sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Landkreises und der Gesamtbevölkerung des Freistaates Bayern.						
6770	<p>Zum Ergebnis 2022: Nach einer Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hatten die Kreisverwaltungsbehörden dafür zu sorgen, an COVID 19 erkrankte Personen, die aus Krankenhäusern entlassen werden konnten, aber die Virusübertragung noch nicht ausgeschlossen war, z. B. in Rehabilitationseinrichtungen zu verlegen (sog. "Abstromeinrichtungen"). In Abstimmung mit dem ärztlichen Leiter der Krankenhauskoordinierung wurde die Notwendigkeit aufgrund der Patientenzahlen festgestellt. Im Zeitraum vom 06.12.2021 bis 30.04.2022 waren Kosten in Höhe von 116.750 € angefallen. Die Kosten wurden in voller Höhe vom Freistaat Bayern erstattet (siehe HHSt 1400.1610).</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Unterabschnitt: 1400		Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>Zum Ansatz 2023: Aufgrund der Pandemiesituation wurden auch in 2023 Kosten für eine sog. "Abstromeinrichtung" erwartet. Der geschätzte Betrag lag bei 50.000 €, mit Erstattungen durch den Freistaat Bayern in derselben Höhe wurde gerechnet (siehe HHSt 1400.1610).</p> <p>Da die SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie zum 31.12.2023 ausgelaufen ist, werden ab 2024 keine Einnahmen und Ausgaben mehr eingeplant.</p>						
7090	Unterstützung THW und BRK Bergwacht KatS-Ausstattung.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1600		Rettungsdienst						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Zweckverbandsumlage ZRF Oberland Budg.=3000,Prod.=1100.601 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	209.471,75	470.000	600.000	600.000	600.000	600.000	
	Ausgaben UA 1600	209.471,75	470.000	600.000	600.000	600.000	600.000	
	Abgleich Unterabschnitt 1600							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	209.471,75	470.000	600.000	600.000	600.000	600.000	
	Abgleich UA 1600	209.471,75-	470.000-	600.000-	600.000-	600.000-	600.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
7130	Die erhebliche Steigerung der Umlage ergibt sich aus dem geplanten Umzug der ILS innerhalb von WM. Zudem ist nach den Betriebsjahren eine neue Hardware- und Software Ausstattung notwendig.							

A. Verwaltungshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
11	Einnahmen	507.787,24	1.319.900	2.390.600	2.390.900	2.390.900	1.890.900
	Ausgaben	7.369.881,41	9.034.680	10.134.100	10.385.300	10.673.000	10.905.900
	Abgleich	6.862.094,17-	7.714.780-	7.743.500-	7.994.400-	8.282.100-	9.015.000-
13	Einnahmen	238,01	600	700	600	600	600
	Ausgaben	217.456,89	278.250	274.000	276.400	281.400	286.400
	Abgleich	217.218,88-	277.650-	273.300-	275.800-	280.800-	285.800-
14	Einnahmen	72.291,45	50.000	25.000	25.000	30.000	30.000
	Ausgaben	221.661,85	168.900	147.300	133.200	131.800	126.800
	Abgleich	149.370,40-	118.900-	122.300-	108.200-	101.800-	96.800-
16	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	209.471,75	470.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	Abgleich	209.471,75-	470.000-	600.000-	600.000-	600.000-	600.000-
1	Einnahmen	580.316,70	1.370.500	2.416.300	2.416.500	2.421.500	1.921.500
	Ausgaben	8.018.471,90	9.951.830	11.155.400	11.394.900	11.686.200	11.919.100
	Abgleich	7.438.155,20-	8.581.330-	8.739.100-	8.978.400-	9.264.700-	9.997.600-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 2

Schulen

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2001 Allgemeine Schulverwaltung									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
1599	Vermischte Einnahmen FB: 111 AOD: 111	-	100	100	100	100	100	100	
	Einnahmen UA 2001	-	100	100	100	100	100	100	
A u s g a b e n									
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=202,übtr. FB: 113 AOD: 113	-	350	400	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=202 FB: 111 AOD: 101	-	500	500	500	500	500	500	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand GD=202 FB: 111 AOD: 111	-	200	200	200	200	200	200	
6500	Bürobedarf GD=202 FB: 113 AOD: 113	14,61	500	500	500	500	500	500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=202 FB: 113 AOD: 113	2.545,61	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. externe EDV-Beratungskosten u. Schulbedarfsplanung/Prognosen GD=202,übtr. FB: 111 AOD: 111	6.000,00-	6.000	1.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 111 AOD: 113	232,20	500	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 2001	3.207,58-	9.550	5.300	10.300	10.300	10.300	10.300	
Abgleich Unterabschnitt 2001									
	Einnahmen	-	100	100	100	100	100	100	
	Ausgaben	3.207,58-	9.550	5.300	10.300	10.300	10.300	10.300	
	Abgleich UA 2001	3.207,58	9.450-	5.200-	10.200-	10.200-	10.200-	10.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2011 FB: 201 AOD: 201	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=2011 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.übrigen Bereich ZueD-Me=2011 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2011		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Unterhalt für Hofstraße Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	603,24	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=201,übr. FB: 201 AOD: 201	863,91	1.750	1.000	1.000	1.000	1.000	
5300	Mieten und Pachten Miete für Räume Hofstraße GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	36.561,77	37.000	35.500	36.000	37.000	38.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5430	Reinigungskosten Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.576,10	8.000	6.000	6.500	7.000	7.500	
5440	Strom, Gas u.ä Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.839,67	2.000	2.500	3.000	3.000	3.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	83,77	1.000	200	200	200	200
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=201 FB: 201 AOD: 201	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden ZueD-Me=2011 FB: 110 AOD: 201	-	-	0	0	0	0
6370	Sachbedarf für EDV-Anlagen GD=201 FB: 201 AOD: 201 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.852,80	11.000	14.000	14.000	14.000	14.000
6500	Bürobedarf GD=201 FB: 201 AOD: 201	4.669,50	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=201 FB: 201 AOD: 201 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.042,03	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=201 FB: 201 AOD: 110,201	2.693,26	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Internet/Telefon/Glasfaser GD=201 FB: 201 AOD: 103	-	-	0	0	0	0
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Sachaufwand f.Beratungslehrer/ Personalrat GD=201 FB: 201 AOD: 201 *bis 2017 bei 2011.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	500,01	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
6620	Vermischte Ausgaben FB: 201 AOD: 201	207,82	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	1.547,56	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	104,65	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 2011	72.146,09	84.650	84.600	86.100	87.600	89.100	
	Abgleich Unterabschnitt 2011							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	72.146,09	84.650	84.600	86.100	87.600	89.100	
	Abgleich UA 2011	72.146,09-	84.650-	84.600-	86.100-	87.600-	89.100-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5300	Die Nebenkosten werden zukünftig auf die HHSt 2011.5400 gebucht. Im Ansatz sind somit nur noch die Mietzahlungen enthalten.							
5400	Seit 2023 werden die Mietzahlungen auf 2011.5300 und die NK-VZ an den Vermieter auf 2011.5400 gebucht. Die Kosten, die direkt bezahlt werden, z.B. Reinigung (5430), Strom (5440) und Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (5490) werden weiterhin auf die dafür vorgesehenen HHSt verbucht.							
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Die Glasreinigung ist aufgrund der geringen Fläche im Preis der Unterhaltsreinigung inbegriffen.							
6370	Für die EDV-Anlage des Schulamtes fallen entsprechende Kosten für Wartung und Programmpflege an.							
6510	u.a. Testausstattungen bzw. Testmaterial für Schulpsychologie (z.B. diverses Ergänzungsmaterial für die Testkoffer usw.)							
6580	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird der Sachaufwand für Beratungslehrer/ Personalrat seit 2018 auf dieser Haushaltsstelle geführt.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2041 Verwaltung der Schülerbeförderung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	72.944,49	86.800	89.900	92.600	95.400	97.800	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.884,39	7.100	7.200	7.400	7.600	7.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.240,36	18.400	19.000	19.600	20.200	20.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=202,übtr. FB: 111 AOD: 113	-	70	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=202,übtr. FB: 111 AOD: 101	75,16	400	400	400	400	400	
6500	Bürobedarf GD=202,übtr. FB: 111 AOD: 113	-	1.000	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=202,übtr. FB: 111 AOD: 113	1.735,80	100	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben UA 2041		95.880,20	113.870	117.700	121.200	124.800	127.900	
Abgleich Unterabschnitt 2041								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		95.880,20	113.870	117.700	121.200	124.800	127.900	
Abgleich UA 2041		95.880,20-	113.870-	117.700-	121.200-	124.800-	127.900-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	63.927,37	61.400	66.800	68.800	70.900	72.600	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.297,35	37.600	28.200	29.000	29.900	30.700	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	36.976,23	27.600	31.700	32.700	33.600	34.500	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.570,45	2.900	2.200	2.300	2.300	2.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.260,61	8.000	6.000	6.200	6.400	6.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	-	140	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 101	881,18	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6500	Bürobedarf Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	48,20	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	38,20	400	400	400	400	400	
6540	Dienstreisen Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 101	-	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 2051	127.999,59	140.440	139.800	143.900	148.000	151.600	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 2051						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	127.999,59	140.440	139.800	143.900	148.000	151.600
	Abgleich UA 2051	127.999,59-	140.440-	139.800-	143.900-	148.000-	151.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Eine ab 01.05.2023 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (E9a; 0,50 Pl.St.) wurde nicht besetzt und in 2024 wird diese nicht mehr eingeplant. Dem gegenüber steht: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2200 Realschulen									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	75.487,50	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Ausgaben UA 2200	75.487,50	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2200								
	Einnahmen								
	Ausgaben	75.487,50	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Abgleich UA 2200	75.487,50-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen übtr. FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb. und ähn. Entgelte USt zu 2201.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f. Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	506,94	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	2.030,05	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
1490	Sonstige Mieten und Pachten Vermietung Spinde ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	280,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten Pachteinnahmen f. Pausenverkauf Umsatzsteuer FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	482,03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.560,00	2.000	2.000	2.500	2.500	2.500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.469,00	6.000	6.200	6.200	6.500	6.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze von Müllgebühren aus Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	145,20	200	200	200	200	200	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. v. a. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	292,32	-	0	0	0	0
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2201.1540 ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Pachteinnahmen f.Pausenverkauf Umsatzsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 110	-	100	100	100	100	100
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.400,00	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000,00	-	0	50.000	50.000	50.000
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2201 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.833,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
1719	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lehrpersonal-/Gastschüler- zusch., sonst. Zuweisungen Sonderzuweisung für Ausbildung der Studienreferendare FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2201	57.998,54	56.800	67.000	117.500	117.800	117.800	
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	49.282,94	52.900	56.800	58.500	60.300	61.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.016,59	4.300	4.600	4.700	4.900	5.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.354,88	11.200	12.000	12.400	12.700	13.000	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	150.821,82	160.900	160.900	160.900	160.900	160.900	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	557,85	700	1.000	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.591,40	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.952,72	5.600	8.000	8.000	8.000	8.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	1.372,61	800	600	200	200	200	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	138.333,41	-	55.500	55.500	55.500	55.500	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	4.000	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	357,00	8.100	8.500	8.500	0	0	
5300	Mieten und Pachten Miete städt. Turnhalle bei der Hardtschule GD=53 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	11.238,36	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.522,18	3.800	5.500	5.500	5.500	5.500	
5322	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.327,57	38.600	57.000	56.000	52.000	52.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	99.781,40	120.000	105.000	121.000	105.500	121.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	20.118,49	22.500	23.000	23.500	23.500	23.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.167,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.722,44	8.200	14.800	14.800	14.800	14.800	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	12.550,73	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Kleintraktor WM-LK 276 Winterdiensteinsatz GD=550 FB: 9231 AOD: 110,113	271,47	500	600	600	600	600	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	234,97	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.692,90	22.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	103,50	500	500	500	500	500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschufähig) ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	430,91	1.000	1.000	1.100	1.100	1.100	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	510,88	1.000	1.600	1.000	1.000	1.000	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.395,20	5.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	18.891,59	15.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	-	300	300	300	300	300	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2201,übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.524,41	36.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
5790	Sonstiger schulischer Betriebs- aufwand Aufwand für Seminarschule übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	2.073,30	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.781,35	32.500	32.000	32.000	32.000	32.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	879,52	1.800	2.000	2.000	2.000	2.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an das Finanzamt für Pacht aus Pausenverkauf FB: 110 AOD: 110	-	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer UST für Ausgaben Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112,1200	141,66	200	200	200	200	200	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	3.967,62	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	5.328,59	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 110,9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.010,40	6.500	1.800	1.800	1.800	1.800	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	296,41	500	500	500	500	500	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	27.500	27.500	27.500	27.500	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	8,40	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.346,09	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9221 AOD: 9221	195,66	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.208,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrums Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.492,50	1.900	1.700	1.700	1.700	1.700
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 HHSt 2201.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.900,00	8.200	9.000	9.000	9.000	9.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	185.114,18	180.000	210.000	210.000	210.000	210.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	48.801,30	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
	Ausgaben UA 2201	945.671,05	884.200	1.015.600	1.024.400	998.700	1.016.600
	Abgleich Unterabschnitt 2201						
	Einnahmen	57.998,54	56.800	67.000	117.500	117.800	117.800
	Ausgaben	945.671,05	884.200	1.015.600	1.024.400	998.700	1.016.600
	Abgleich UA 2201	887.672,51-	827.400-	948.600-	906.900-	880.900-	898.800-
E r l ä u t e r u n g e n							
1416	Für die Überlassung des Verkaufsraums, in dem der Pausenverkauf durchgeführt wird, werden 3 % Umsatzpacht erhoben.						
1490	Die Realschule Weilheim hat für ihre Schüler Spinde bereitgestellt, die an die Schüler für 20,00 €/Schuljahr vermietet werden. Die Einnahmen werden über diese HHSt abgewickelt. Der Betrag ist eine Schätzung, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, wie die Spinde angenommen werden.						
1497	Die Pachteinnahmen aus dem Pausenverkauf unterliegen mit 19 % der Umsatzsteuerpflicht. Es handelt sich um einen eingerichteten Verpachtungsbetrieb. Hier wird auch die USt. für die PV-Anlage gebucht.						
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1622	Entsprechend der vorliegenden Gastschülerzahlen hat die Anzahl der Gastschüler seit 2022 zugenommen. Im Schuljahr 2023/2024 beträgt der Gastschulbeitrag je Realschüler 850,00 €.						
1710	Ab 2025 erwartet der Landkreis eine Förderung der Schul-IT in Höhe von insgesamt 1.000.000 € pro Jahr. Die Aufteilung auf die einzelnen Schulen wurde vorläufig geschätzt.						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
1719	Derzeit ist die Realschule weilheim keine Seminarschule. Es wird aber wieder angestrebt in den nächsten Jahren eine zu sein. Dieser Ansatz entspricht den bei untenstehender Haushaltsstelle 0.2201.5790 veranschlagten Ausgaben.					
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.					
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.					
5273	In den Jahren 2021 und 2022 hatte der Landkreis gemäß der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern und den Empfehlungen des Umweltbundesamtes nach einer entsprechenden Bedarfsermittlung bei den Schulen in seiner Sachaufwandsträgerschaft ca. 250 mobile Raumluftfiltergeräte beschafft. 2024 und 2025 werden für diese Geräte Wartungskosten in Höhe von voraussichtlich 69.000 € pro Jahr anfallen.					
5321	Ab HHJ 2024 wird neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (Programm Relution, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung an Schulen werden die Kosten für Lizenz- und Softwareverträge weiter ansteigen.					
5322	Die Anmietung von Software für die Schul-IT läuft ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.					
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung ab 2024 erhöht und wird sich in den Jahren 2025-2026 wieder verringern.					
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2025 und 2027 eingeplant.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460					
5711	Neuerungen wg. LehrplanPLUS, verpflichtende Schülerexperimente in den MINT-Fächern.					
5741	Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad WM, wirksam seit 01.07.2022 haben sich die Gebühren für das Schulschwimmen erhöht.					
5770	Änderung des Lehrplanes in LehrplanPLUS, neue Bücher in 9. Jahrgangsstufe und wahlpflichtfächergruppen. Die Umstellung erfolgt über mehrere Jahre. Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2201.1718 veranschlagt werden.					
5790	Die hier veranschlagten Mittel dienen ausschließlich dem erhöhten Aufwand, welchen die Seminarschule erzeugt. Die Aufwendungen sind zu 100 % durch staatliche Zuwendungen gedeckt (siehe HHSt 2201.1719). Derzeit ist die RS WM keine Seminarschule. In Zukunft soll dies aber wieder so sein.					
6374	In der Sitzung des Kreis- und Schulausschusses vom 17.12.2018 wurde entschieden, dass die schulischen Systembetreuer von externen IT-Dienstleister bei der Betreuung der Schul-IT unterstützt werden sollen. Dies ist seit September 2019 der Fall. Die Kosten für die monatliche Servicepauschale und darüber hinaus werden über diese HHSt abgewickelt. Ferner werden seit 2022 die Wartungsgebühren für die Telefonanlagen und Kopierer auf diese HHSt gebucht.					
6520	Durch die Verlagerung der Betreuung der Telefon-/Internetverträge an die IT des Landratsamtes verringert sich der Betrag auf dieser Haushaltsstelle, da nur noch Post- und Rundfunkgebühren hier verbucht werden. Telefon/Internet/Glasfaser werden ab 2024 auf der HHSt 2xxx.6523 verbucht.					
6523	Neue HHSt für Telefon/Internet/Glasfaser ab 2024, wegen Zuständigkeitswechsel von Liegenschaftsverwaltung auf IT des Landratsamtes. Ab Anfang 2024 ist eine höhere Internet-Bandbreite vorgesehen.					
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550					

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
6719	<p>Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen.</p> <p>Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 einen Betrag i.H.v. 30.949 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.</p> <p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.703 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>							
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert.</p> <p>Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2202.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f.Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	918,27	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Pachteinnahmen; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.220,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt aus Pachteinnahmen Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	174,47	500	500	500	500	500	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.854,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	4.555,05	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) Parkplatz/Wohnbau bzw. Stadt FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2202.1529 und 2202.1540 FB: 112 AOD: 112,9222	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Pausenverkauf FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 110	72,00	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	94.462,50	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	50.000	50.000	50.000	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2202 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.780,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	500,00	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2202	129.536,29	122.300	132.300	182.300	182.300	182.300	
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	44.506,89	49.200	51.400	52.900	54.500	55.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.707,97	4.000	4.200	4.300	4.500	4.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.331,02	10.400	10.900	11.200	11.600	11.900	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	109.990,46	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	552,51	500	500	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.738,25	20.600	16.600	5.600	5.600	5.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	10.199,37	5.950	6.000	6.000	6.000	6.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	347,56	200	700	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5270	Schulsausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	64.436,10	28.000	62.000	62.000	62.000	62.000	
5272	Schulsausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	416,50	3.800	4.400	4.400	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.500	11.000	11.000	11.000	11.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.840,27	5.000	12.100	11.600	11.800	11.800	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.408,85	45.000	50.000	51.000	51.000	51.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	140.331,11	141.000	168.000	146.000	168.500	146.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	34.619,71	36.500	34.000	34.500	34.500	34.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	5.109,56	8.000	7.000	7.000	7.000	7.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.307,00	9.000	16.200	16.200	16.200	16.200	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	6.535,77	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 102 Anhänger WM-LK 103 GD=550 FB: 9222 AOD: 110,113	657,95	500	500	500	500	500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	238,02	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	500,00	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	9.705,51	14.500	11.000	11.000	11.000	11.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	4.028,06	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	987,15	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	-	800	800	800	800	800	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	1.039,10	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	25.000	25.000	25.000	25.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	8.766,29	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	84,70	300	300	300	300	300	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2202,übtr. FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.614,11	34.000	29.500	29.500	29.500	29.500	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	44,89	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.775,99	60.300	60.000	60.000	60.000	60.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	1.104,44	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an Finanzamt für Pacht aus Pausenverkauf FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer USt für Ausgaben Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112,1200	366,92	400	400	400	400	400	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	1.096,96	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	595,66	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 110,9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.092,76	4.500	1.600	1.600	1.600	1.600	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	518,22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	4.000	4.000	4.000	4.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	1,75	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.030,95	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9222 AOD: 9222	556,79	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.208,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.285,00	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.800,00	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	99.641,44	76.500	78.000	78.000	78.000	78.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	22.099,96	22.000	22.500	22.500	22.500	22.500	
	Ausgaben UA 2202	753.219,52	823.050	929.300	898.700	919.200	899.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2202							
	Einnahmen	129.536,29	122.300	132.300	182.300	182.300	182.300	
	Ausgaben	753.219,52	823.050	929.300	898.700	919.200	899.000	
	Abgleich UA 2202	623.683,23-	700.750-	797.000-	716.400-	736.900-	716.700-	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
	E r l ä u t e r u n g e n					
1416	3 % Umsatzpacht für den Pausenverkauf.					
1419	Einnahmen aus Vermietung von Schulräumen (Montessori, Bergbaumuseum).					
1512	Das Kopiergeld/Papiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je Vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.					
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1622					
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710					
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaysSchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).					
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2024 sind insbesondere Beschaffungen von IT und Mobiliar geplant.					
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.					
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273					
5320	Durch Abschluss eines Leasingvertrags für Kopierer erhöhte sich der Betrag ab 2023.					
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321					
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322					
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung erhöht.					
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2024 und 2026 eingeplant.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460					
5741	Die Stadtwerke Penzberg haben Ende 2023 ein neues Schwimmbad "PiORAMA" eröffnet, das auch für den Schwimmunterricht zur Verfügung steht. Der Ansatz wurde aufgrund der Belegungsmeldungen der einzelnen Schulen kalkuliert.					
5770	Lehrplanänderung - Lehrplan Plus-9 Bücherneubestellungen auch für wahlpflichtfächer UMSETZUNG NOCH NICHT ABGESCHLOSSEN Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2202.1718 veranschlagt werden.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520					
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523					
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550					

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
6719	<p>Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen.</p> <p>Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 einen Betrag i.H.v. 30.949 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.</p> <p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.703 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>							
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert.</p> <p>Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden Personalvollkosten gefördert.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2203.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahme f. Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	428,40	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Pachteinnahmen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.881,21	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	657,47	500	500	500	500	500	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder; ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.500,00	8.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.958,00	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112 AOD: 112	-	200	0	0	0	0	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2203.1540 ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 110	-	100	100	100	100	100
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	61.050,00	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	50.000	50.000	50.000
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2203 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.305,00	20.500	21.000	21.000	21.000	21.000
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 2203	113.780,08	107.300	117.600	167.600	167.600	167.600
	A u s g a b e n						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	43.873,46	48.300	50.100	51.600	53.200	54.500

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.558,21	4.000	4.100	4.200	4.300	4.500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.226,25	10.300	10.600	10.900	11.200	11.500	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	183.017,45	99.100	99.100	99.100	99.100	99.100	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	141,26	500	500	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	943,30	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	4.960,69	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	107,10	500	400	400	400	400	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	80.800,00	14.630	23.000	23.000	23.000	23.000	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	416,50	2.300	2.800	2.800	0	0	
5300	Mieten und Pachten Benutzung Sportanlagen; Turnhalle, Eisstadion GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.611,40	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	10.774,50	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.063,99	10.000	12.000	13.300	12.000	14.600	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.347,30	85.000	70.000	71.000	71.000	71.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	164.037,04	174.500	168.500	189.500	169.000	190.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.924,63	26.500	22.000	22.500	22.500	22.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.772,87	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.858,51	10.700	19.300	19.300	19.300	19.300	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	8.183,75	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 150 Anhänger WM-LK 251 GD=550 FB: 9223 AOD: 110,113	377,34	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	238,02	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	17.964,00	19.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	-	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
5715	werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	132,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	1.495,71	1.500	500	500	500	500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	62,57	1.000	1.600	1.000	1.000	1.000	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5750	verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	19.125,98	25.500	25.000	25.000	25.000	25.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2203,übtr. FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.580,81	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	18.567,51	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.914,16	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	12.299,65	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	1.022,34	1.300	2.100	2.100	2.100	2.100	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	1.021,58	3.000	3.000	3.500	3.500	3.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	4.742,38	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 110,9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.100,28	9.000	1.600	1.600	1.600	1.600	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	350,84	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	8.000	8.000	8.000	8.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	60,20	300	300	300	300	300	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.739,13	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9223 AOD: 9223	1.315,11	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.208,00	14.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.907,50	6.500	2.000	2.100	2.100	2.100	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.900,00	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	225.628,65	165.000	208.000	208.000	208.000	208.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	70.366,02	70.000	72.000	72.000	72.000	72.000	
Ausgaben UA 2203		1.134.738,49	1.046.830	1.064.900	1.089.600	1.067.000	1.092.400	
Abgleich Unterabschnitt 2203								
Einnahmen		113.780,08	107.300	117.600	167.600	167.600	167.600	
Ausgaben		1.134.738,49	1.046.830	1.064.900	1.089.600	1.067.000	1.092.400	
Abgleich UA 2203		1.020.958,41-	939.530-	947.300-	922.000-	899.400-	924.800-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1416	Erträge für die Aufstellung der Getränkeautomaten und Pacht für den Pausenverkaufsraum.						
1419	Miete für Dachnutzung für Photovoltaikanlage sowie Nutzungsgebühr für Hebammenkurse in der Aula der Realschule.						
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020. Durch die Hauswirtschaftsklassen an der Realschule Schongau ist der Verbrauch und somit auch die Einnahmen der verauslagten Kosten der Lebensmittel nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre viel höher als bisher.						
1512	Das Kopiergeld/Papiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je Vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1622						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung werden jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2024 sind insbesondere Beschaffungen von IT und Mobiliar geplant.						
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5300	Zum Sportunterricht nutzen die Realschule und das Gymnasium Schongau die Lechsporthalle der Stadt Schongau. Dafür zahlt der Landkreis einen Betriebskostenanteil aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt aus dem Jahre 2011. Da der Landkreis 2011 an die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 607.289 € zur Sanierung der Halle gezahlt hatte, wurde der Betriebskostenzuschuss auf die kalkulatorischen Kosten solange angerechnet, bis der Gesamtbetrag des Zuschusses aufgezehrt war. Dies ist ab 2021 eingetreten, so dass nun auch kalkulatorische Kosten in Rechnung gestellt werden. Bei der Realschule wurde der Ansatz um 15.000 € erhöht.						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322						
5420	Der Fernwärmepreise beträgt 130 € pro MWh. Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2022 kalkuliert. Daher konnte der Ansatz gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2025 und 2027 eingeplant.						
5440	Der Ansatz konnte weiter gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht und der Strompreis auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert wurde.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5741	Kosten für Medienzentrum und Kostenanteil Mensa Schulzentrum Schongau.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2203.1718 veranschlagt werden. wegen Lehrplanumstellung werden sämtliche Schulbücher jahrgangsweise ersetzt. Dies begründet den Mehraufwand über mehrere Jahre.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	<p>Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen.</p> <p>Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 einen Betrag i.H.v. 30.949 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.</p> <p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.703 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen.</p> <p>Die Realschule Schongau hat im Schuljahr 2023/2024 von zwei auf drei Gruppen erhöht.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>						
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert.</p> <p>Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden Personalvollkosten gefördert.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen schulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb. und ähn. Entgelte USt zu 2204.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	0	
1400	Mieten und Pachten Vermietung v. Räumen an Vereine u. a. FB: 112	-	-	0	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f. Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	360,00	500	500	500	500	500	500	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.792,84	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	340,64	1.000	300	300	300	300	300	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder; ZueD-Me=8224 FB: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	0	0	0	0	0	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.560,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112	-	-	0	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 110	17,50	100	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	825,00	800	850	850	850	850	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	50.000	50.000	50.000	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2204 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.135,00	13.500	12.000	12.000	12.000	12.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	569,30	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2204		20.600,28	22.900	20.250	70.250	70.250	70.250	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	43.495,98	47.700	44.200	45.500	46.900	48.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.434,57	3.900	3.500	3.600	3.700	3.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.993,34	10.200	9.300	9.600	9.900	10.100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.693,61	111.400	111.400	111.400	111.400	111.400	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112,113	238,42	500	500	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.446,79	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	
5200	Verwaltungs- u. Zweckausstattung ZueD-Me=8224, übtr. FB: 9224 AOD: 9224	2.524,97	4.200	5.600	5.600	5.600	5.600	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	200,00	200	2.600	200	200	200	
5270	Schulsausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.700,00	5.040	28.000	28.000	28.000	28.000	
5272	Schulsausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.000	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	59,50	2.700	2.800	2.800	0	0	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112	250,00	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 9224	4.729,92	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.675,39	6.000	10.900	10.900	10.900	10.900	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5360	Erbbau- und Erbpachtzinsen Erweiterungsbau GD=53 FB: 112 AOD: 112	515,50	500	600	600	600	600	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	32.359,18	41.000	43.000	43.500	43.500	43.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	106.171,32	92.000	108.500	94.000	109.000	94.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.133,72	21.000	16.000	16.500	16.500	16.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.378,62	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.113,12	6.000	10.800	10.800	10.800	10.800	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.343,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=550 FB: 9224	-	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	238,02	200	200	200	200	200
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Aus-u. Fortbildung Hausmeister FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	569,30	-	0	0	0	0
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	2.944,15	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	2.106,74	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	-	500	500	500	500	500
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	147,00	900	1.400	900	900	900
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110	-	-	500	500	500	500
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	7.533,40	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	-	200	200	200	200	200
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2204,übtr. FB: 9224 AOD: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.480,55	22.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	159,94	500	500	500	500	500

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.580,56	46.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	-	500	500	500	500	500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	644,41	900	1.500	1.500	1.500	1.500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	200	200	200	200	200	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	200	200	200	200	200	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	1.375,98	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	264,32	600	600	600	600	600	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 110,9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.706,30	8.000	800	800	800	800	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	118,08	500	500	500	500	500	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	3.000	3.000	3.000	3.000	
6540	Dienstreisen Dienstreisen Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.253,96	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9224 AOD: 9224	251,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.122,50	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.274,73	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	121.632,74	94.000	137.000	137.000	137.000	137.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	30.256,39	28.000	32.000	32.000	32.000	32.000	
	Ausgaben UA 2204	533.117,18	626.440	711.000	690.300	704.300	691.300	
	Abgleich Unterabschnitt 2204							
	Einnahmen	20.600,28	22.900	20.250	70.250	70.250	70.250	
	Ausgaben	533.117,18	626.440	711.000	690.300	704.300	691.300	
	Abgleich UA 2204	512.516,90-	603.540-	690.750-	620.050-	634.050-	621.050-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1416	Für die Verpachtung des Pausenverkaufs wird eine Pacht gem. der Gebührensatzung erhoben.							
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.							
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	(z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1622						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BayschFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2024 sind insbesondere Beschaffungen von IT und Mobiliar geplant.						
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2024 und 2026 eingeplant.						
5440	Der Ansatz konnte weiter gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht und der Strompreis auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert wurde.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2204.1718 veranschlagt werden. Umstellung auf den Lehrplan+ ist noch nicht abgeschlossen. Die Bücher werden jahrgangsweise ausgetauscht.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	Die Realschule Peißenberg hat derzeit keine offenen Ganztagsgruppen und somit muss aktuell kein Mitfinanzierungsanteil entrichtet werden. Es muss für das kommende Schuljahr mit der Einrichtung einer Klasse geplant werden und der Mitfinanzierungsanteil für eine Gruppe eingestellt werden. Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 einen Betrag i.H.v. 30.949 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern. Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.703 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen. Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	bereit zu stellen.						
6781	Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2300 Gymnasien									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	252.175,00	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000		
	Ausgaben UA 2300	252.175,00	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000		
	Abgleich Unterabschnitt 2300								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	252.175,00	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000		
	Abgleich UA 2300	252.175,00-	360.000-	360.000-	360.000-	360.000-	360.000-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
6722	Die Anzahl der Gymnasialschüler steigt wieder leicht an und durch die Einführung von G9 sind Klassenzüge doppelt, was sich auch auf die Gastschüler auswirkt. Als Bemessungsgrundlage wird der Pauschalbetrag von 950,00 € je Gastschüler angesetzt.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.114,00	10.000	10.000	500	500	10.000	
1198	Benutzungsgeb. und ähn. Entgelte USt zu 2351.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1400	Mieten und Pachten Pachteinnahmen für Mensa; FB: 112 AOD: 112	475,04	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	204,26	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.344,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112 AOD: 112	112,28	200	200	200	200	200	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112	600,00	700	600	600	600	600	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Versicherungsleistungen Wasserschaden FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2351.1540 und 1599 ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 110,9231	1.067,50	500	500	500	500	500	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111	5.700,00	-	5.000	5.000	5.000	5.000	
1692	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge Erziehungsberatungsstelle UA 4651 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.561,70	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	100.000	100.000	100.000	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2351 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.701,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
1719	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lehrpersonal-/Gastschüler- zusch., sonst. Zuweisungen FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.540,80	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 2351	91.420,58	102.100	107.000	197.500	197.500	207.000
	A u s g a b e n						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	88.718,72	107.300	111.100	114.400	117.900	120.800
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.177,59	8.800	8.900	9.200	9.400	9.700
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	18.852,80	23.100	23.900	24.600	25.400	26.000
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	238.701,53	212.200	212.200	212.200	212.200	212.200
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	1.045,67	1.000	700	700	700	700
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.774,29	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400
5200	Verwaltungs- u. Zweckausstattung ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	13.766,28	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	1.023,56	900	1.000	300	300	300

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	149.900,00	-	65.500	65.500	65.500	65.500	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	11.000	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	178,50	3.000	3.300	3.300	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231	9.382,26	10.000	10.000	10.000	11.000	11.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.712,98	14.000	28.000	27.800	28.000	28.000	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.061,29	57.000	107.000	105.000	96.000	96.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	236.463,84	293.000	233.000	269.000	233.500	269.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	75.093,90	70.000	78.000	80.000	80.000	80.000	
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.940,79	20.000	32.000	32.000	32.000	32.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.568,25	21.000	37.800	37.800	37.800	37.800	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.208,15	16.000	26.500	16.000	16.000	16.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Kleintraktor WM-LK 276 Winterdiensteinsatz GD=550 FB: 9231 AOD: 110,113	271,46	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	420,51	400	400	400	400	400	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	11.241,80	13.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	2.504,91	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	1.490,66	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	469,96	1.400	2.100	1.400	1.400	1.400	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.792,00	9.000	44.000	44.000	44.000	44.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	17.049,59	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	-	400	400	400	400	400	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2351,übtr. FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	54.945,14	55.000	55.000	55.000	55.000	30.000	
5790	Sonstiger schulischer Betriebs- aufwand Aufwand für Seminarschule übtr. FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.304,79	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.459,98	62.500	60.000	60.000	60.000	60.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen neue HHSt ab 2020 Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	800,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.194,58	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	200	200	200	200	200	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200,9231	9.131,11	50.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	2.299,26	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	2.012,14	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 110,9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.025,23	26.000	2.100	2.100	2.100	2.100	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	376,28	500	500	500	500	500	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	42.600	42.600	42.600	42.600	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.982,25-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.980,52	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.416,00	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.760,00	3.000	13.000	13.000	3.500	3.500	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.000,00	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	383.888,13	390.000	386.000	386.000	386.000	386.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	167.060,21	180.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	Ausgaben UA 2351	1.705.482,41	1.761.800	1.898.900	1.912.100	1.860.500	1.875.300
	Abgleich Unterabschnitt 2351						
	Einnahmen	91.420,58	102.100	107.000	197.500	197.500	207.000
	Ausgaben	1.705.482,41	1.761.800	1.898.900	1.912.100	1.860.500	1.875.300
	Abgleich UA 2351	1.614.061,83-	1.659.700-	1.791.900-	1.714.600-	1.663.000-	1.668.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
1100	Der Ansatz wurde ab 2019 von 15.000 € auf 10.000 € gekürzt, da die obere Turnhalle aus baulichen Gründen gesperrt ist. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde der Ansatz nochmals gekürzt, da aufgrund des Abrisses der Turnhallen keine Nutzung erfolgt.						
1416	Der Pausenverkauf wurde mit der Mensa zusammen vergeben. Die Pacht wird unter HHSt. 0.2351.1400 verbucht.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je Vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1692	Die Anpassung des Haushaltsansatzes ist wegen der kalkulatorischen Kosten erforderlich. Die innere Verrechnung erfolgt zwischen den Haushaltsstellen 4651.6792 und 2351.1692.						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaysSchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
1719	Die hier angesetzten Einnahmen entsprechen den bei Haushaltsstelle 2351.5790 veranschlagten Ausgaben. D.h. diese Einnahmen (Zuweisung für erhöhten Aufwand als Seminarschule) werden über die HHSt 2351.5790 (Aufwand für Seminarschule) der Schule zur Verfügung gestellt.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.						
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322						
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung ab 2024 erhöht und wird sich in den Jahren 2025-2026 wieder verringern.						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Ebenfalls berücksichtigt wurde der Wegfall der Turnhallen ab 02/2024. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2025 und 2027 eingeplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
5440	Die Kosten wurden auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert.						
5450	Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage der in 2022 angefallenen Wasser- und Abwasserkosten. Dies erklärt sich damit, dass 2023 wegen geringerer Abschläge im Vorjahr 2022 eine Nachzahlung angefallen ist.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5490	Im Zuge des Neubaus der Zweifachturnhalle am Gymnasium wird der Altbestand weggerissen. Daher muss die auf dem Dach befindliche PV-Anlage demontiert werden. Die Kosten für die Demontage sowie die an den Betreiber im Hinblick auf die Restlaufzeit zu zahlende Restvergütung wurden bei der Kalkulation für 2024 berücksichtigt.						
5741	Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad WM wurde der Ansatz für die Gebühren für das Schulschwimmen erhöht.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2351.1718 veranschlagt werden. Aufgrund der Umstellung auf das "G9" besteht bis 2026 ein erhöhter Bedarf an lernmittelfreien Büchern.						
5790	Die hier veranschlagten Mittel dienen ausschließlich dem erhöhten Aufwand, welchen die Seminarschule erzeugt. Die Aufwendungen sind zu 100 % durch staatliche Zuwendungen gedeckt (siehe HHSt 2351.1719).						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6380	wegen der eingeschränkten Hallenkapazitäten in weilheim sind Fahrten zur Eishalle Peißenberg notwendig.						
6400	Es wird ein höherer Betrag angesetzt wegen Anpassung der Inhaltsversicherung aufgrund der Neuausstattung im Rahmen der Generalsanierung des Zentralbaus und wegen Kapitalertragsteuer für die Einnahmen der Mensa.						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523. Ab Anfang 2024 ist eine höhere Internet-Bandbreite vorgesehen.						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6620	Bis 500 Schüler werden 1.000 € und für jeden weiteren Schüler an der Schule werden 2€ an persönlichen Verfügungsmittel für Schulleiter/innen bereitgestellt, maximal bis 2.000 € Gesamtbetrag.						
6719	Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 einen Betrag i.H.v. 30.949,00 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern. Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.703 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen. Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.						
6721	Ansatz 2024-2025: - 10.000 € Anmietung externer Turnhallen wegen Bauarbeiten - 3.000 € Medienzentrum Ansatz 2025: - 5.000 € Anmietung externer Turnhallen wegen Bauarbeiten - 3.000 € Medienzentrum						
6781	Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	11.750,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2352.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1400	Mieten und Pachten Pachteinnahmen für Mensa FB: 112 AOD: 112	-	3.000	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	999,60	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Pacht aus Vermietung v. Räumen an Vereine; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	966,38	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf div. Pachteinahmen FB: 112 AOD: 112	183,61	500	500	500	500	500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.396,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	-	400	0	0	0	0	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	4.800	4.800	4.800	4.800	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Versicherungsleistungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2352.1540 ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 110	65,00	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.250,00	47.500	48.000	48.000	50.000	50.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	100.000	100.000	100.000	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2352 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.052,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2352		99.662,59	99.000	100.900	200.900	202.900	202.900	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	65.777,72	77.700	81.300	83.700	86.300	88.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.282,99	6.300	6.600	6.800	7.000	7.200	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	13.904,73	16.600	17.400	17.900	18.500	18.900	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	158.176,06	123.600	123.600	123.600	123.600	123.600	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	613,05	600	600	600	600	600	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	2.220,48	8.400	10.400	6.400	6.400	6.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	2.901,62	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	623,34	300	700	300	300	300	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	86.000,00	30.940	66.500	66.500	66.500	66.500	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.500	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	476,00	3.800	4.400	4.400	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5300	Mieten und Pachten Anmietung von Schulräumen und Mitbenutzung von Sportanlagen GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.930,30	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232	1.555,33	6.000	4.000	6.000	6.000	6.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.312,09	7.500	10.400	9.900	10.300	11.300	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	59.847,80	122.000	100.000	101.000	101.000	101.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	237.166,30	282.000	234.000	264.000	234.500	264.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.788,30	57.500	46.000	46.500	46.500	46.500	
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.635,95	12.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.075,40	20.000	36.000	36.000	36.000	36.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	8.092,72	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 150 Anhänger WM-LK 251 GD=550 FB: 9232 AOD: 110,113	377,34	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	476,04	400	400	400	400	400	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	6.511,36	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	6.466,28	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	483,11	800	800	800	800	800	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	1.596,39	2.500	3.200	2.500	2.500	2.500	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110	-	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	23.424,14	30.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	-	500	500	500	500	500	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2352,übtr. FB: 9232 AOD: 9232 *sh. Erl. nach diesem UAB	48.539,39	50.000	50.000	50.000	50.000	35.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.104,04	49.500	43.000	43.000	43.000	43.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.591,25	23.000	44.000	44.000	44.000	44.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	2.081,90	2.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuer an Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.339,95	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	985,43	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	2.929,74	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 110,9232 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.913,90	8.000	1.900	1.900	1.900	1.900	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	350,10	500	500	500	500	500	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	7.000	7.000	7.000	7.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	41,65	300	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6552	Gerichts-, Anwaltskosten u. Ä. Rechtsstreit in Sachen Erweiterungsbau übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.283,76	20.000	10.000	0	0	0	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9232 AOD: 9232	997,47	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.977,50	6.600	7.000	7.000	7.000	7.000	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.900,00	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	431.046,65	435.000	406.000	404.000	404.000	404.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	130.777,58	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	
Ausgaben UA 2352		1.522.575,15	1.647.640	1.606.800	1.624.300	1.594.200	1.612.900	
Abgleich Unterabschnitt 2352								
Einnahmen		99.662,59	99.000	100.900	200.900	202.900	202.900	
Ausgaben		1.522.575,15	1.647.640	1.606.800	1.624.300	1.594.200	1.612.900	
Abgleich UA 2352		1.422.912,56-	1.548.640-	1.505.900-	1.423.400-	1.391.300-	1.410.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
E r l ä u t e r u n g e n						
1419	Miete für Dachnutzung für Photovoltaikanlage.					
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.					
1622	Der Betrag wurde aufgrund der Ausgaben der vergangenen Haushaltsjahre und der Erhöhung des Betrags auf 950 € pro Schüler angepasst.					
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710					
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).					
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2024 sind insbesondere Beschaffungen von PCs für die Lehrmittelbibliothek, Druckgeräte, Mobiliar für das Sekretariat, Mobiliar Klassenzimmer geplant.					
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.					
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273					
5300	Zum Sportunterricht nutzen die Realschule und das Gymnasium Schongau die Lechsporthalle der Stadt Schongau. Dafür zahlt der Landkreis einen Betriebskostenanteil aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt aus dem Jahre 2011. Da der Landkreis 2011 an die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 607.289 € zur Sanierung der Halle gezahlt hatte, wurde der Betriebskostenzuschuss auf die kalkulatorischen Kosten solange angerechnet, bis der Gesamtbetrag des Zuschusses aufgezehrt war. Dies ist ab 2021 eingetreten, so dass nun auch kalkulatorische Kosten in Rechnung gestellt werden. Beim Gymnasium wurde der Ansatz um 10.000 € reduziert.					
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321					
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322					
5420	Der Fernwärmepreise beträgt 130 € pro Mwh. Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2022 kalkuliert. Daher konnte der Ansatz gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.					
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2025 und 2027 eingeplant.					
5440	Der Ansatz konnte weiter gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht und der Strompreis auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert wurde.					
5450	Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage der in 2022 angefallenen wasser- und Abwasserkosten.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460 Durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus musste 2022 der Versicherungswert angepasst werden, was sich wiederum auf die Beitragshöhe auswirkt.					
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2352.1718 veranschlagt werden. Aufgrund der Umstellung auf das "G9" besteht bis 2026 ein erhöhter Bedarf an lernmittelfreien Büchern.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6380	Die Beförderung für die Turnfahrten gemeinsam mit der Staatl. Realschule Schongau wurde zum Schuljahr 2021/2022 neu ausgeschrieben. Den Zuschlag für die notwendigen Fahrten zu den Turnhallen an der Berufsschule erhielt die RVO. Diese notwendigen Fahrten führten zu einer drastischen Kostensteigerung auf der Haushaltsstelle und müssen auch für die kommenden Jahre berücksichtigt werden. 2023 ist das erste Jahr nach					

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Corona, in dem diese Fahrten wieder in vollem Umfang durchgeführt werden.						
6412	Anpassung der Umsatzsteuer an die tatsächlich geleisteten Zahlungen.						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6552	Da derzeit mit einer Baufirma im Rahmen des Erweiterungsbaus am Gymnasium Schongau ein Rechtsstreit läuft, ist damit zu rechnen, dass weitere Ausgaben für die rechtsanwaltliche Beratung und Vertretung in 2024 anfallen werden.						
6719	Am Gymnasium Schongau ist derzeit keine Ganztagschule eingerichtet. Ggf. wird zum neuen Schuljahr eine benötigt.						
6721	Kosten für Medienzentrum und Kostenanteil Mensa Schulzentrum Schongau.						
6781	Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert. Aktuell findet die Schule keinen Kooperationspartner hierfür. Die Suche nach einem neuen Träger ist laufend, gestaltet sich aber schwierig.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen schulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	100	100	100	100		
1198	Benutzungsgeb. und ähnl. Entgelte USt zu 2353.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0		
1400	Mieten und Pachten Pachteinnahmen für Mensa FB: 112 AOD: 112	4.183,90	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Pacht aus Vermietung v. Räumen an Vereine; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.074,99	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500		
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	1.493,18	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.795,00	8.800	8.500	8.500	8.500	7.500		
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112 AOD: 112	480,68	200	900	900	900	900		
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112	600,00	700	700	700	700	700		
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0		
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	159,78	-	0	0	0	0		

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2353.1540 ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 110	326,35-	100	100	100	100	100
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	148.675,00	149.000	150.000	150.000	150.000	150.000
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	100.000	100.000	100.000
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2353 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.242,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 2353		191.378,18	191.800	193.300	293.300	293.300	292.300

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	49.683,08	53.700	56.500	58.200	59.900	61.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.072,21	4.400	4.600	4.700	4.900	5.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.520,29	11.500	12.100	12.500	12.800	13.200	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	144.114,37	231.800	231.800	231.800	231.800	231.800	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	467,68	600	600	600	600	600	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.761,55	20.700	20.700	5.700	5.700	5.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 112,9233	7.867,10	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	910,36	300	300	300	300	300	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	169.100,00	52.570	130.000	130.000	130.000	130.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5272	Schulsausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übertr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.500	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	714,00	6.500	7.300	7.300	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233	9.239,16	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.028,31	12.000	21.800	19.300	19.300	19.300	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	67.452,28	74.000	85.000	85.000	85.000	85.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	184.143,86	211.000	194.000	218.000	194.500	218.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.727,10	52.000	58.000	59.000	59.000	59.000	
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	445,06	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.499,10	12.000	21.600	21.600	21.600	21.600	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	11.354,54	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 102 Anhänger WM-LK 103 GD=550 FB: 9233 AOD: 110,113	803,07	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	223,45	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	13.380,61	14.500	14.000	14.000	14.000	14.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	2.345,41	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	999,40	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	692,88	1.300	2.200	1.500	1.500	1.500	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	57.000	57.000	57.000	57.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	26.750,18	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	-	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2353,übtr. FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	48.816,42	84.000	74.000	75.000	50.000	40.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.873,72	64.800	52.000	52.000	52.000	52.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	-	-	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	1.882,34	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuer an Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	200	200	200	200	200	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.554,31	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	1.211,24	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	1.383,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 110,9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.515,18	16.500	1.400	1.400	1.400	1.400	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	313,11	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	26.000	26.000	26.000	26.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	1,40	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.190,53	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9233 AOD: 9233	2.187,68	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.208,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrums Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	2.277,50	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.000,00	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	322.986,78	294.000	325.000	325.000	325.000	325.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	103.051,58	102.000	104.000	104.000	104.000	104.000	
Ausgaben UA 2353		1.356.748,24	1.444.670	1.629.600	1.638.100	1.584.500	1.600.500	
Abgleich Unterabschnitt 2353								
Einnahmen		191.378,18	191.800	193.300	293.300	293.300	292.300	
Ausgaben		1.356.748,24	1.444.670	1.629.600	1.638.100	1.584.500	1.600.500	
Abgleich UA 2353		1.165.370,06-	1.252.870-	1.436.300-	1.344.800-	1.291.200-	1.308.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1419	Auch die Einnahmen der Dachnutzungsgebühr für die Photovoltaikanlage sind hier angesetzt.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1622	Der Gastschulbeitrag je Gymnasiast/in beträgt aktuell 950 Euro.						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BayschFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.						
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322						
5420	Erhöhung des Ansatzes auf Grundlage der für 2023 angefallenen Heizkosten.						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2025 und 2027 eingeplant.						
5440	Die Kosten wurden auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5741	siehe Erläuterung zur HHSt 2202.5741						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2353.1718 veranschlagt werden. Aufgrund der Umstellung auf das "G9" besteht bis 2026 ein erhöhter Bedarf an lernmittelfreien Büchern.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6412	Anpassung der Umsatzsteuer an die tatsächlich geleisteten Zahlungen.						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6540	Haushaltsansatz für pauschale Wegstreckenentschädigung Hausmeister Gymnasium Penzberg.						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten derzeit einen Betrag i.H.v. 30.949 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger aktuell eine Pauschale von 6.703 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>						
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Turnhalle ab 2022 HHSt 2601.1100 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.855,00	-	0	0	0	0
1400	Mieten und Pachten Schulmensa FB: 112 AOD: 112	893,46	-	0	0	0	0
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	169,76	-	0	0	0	0
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8241 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten	116,20	-	-	-	-	-
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111	884.413,76	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 2411		888.448,18	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	1,17	-	0	0	0	0
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	220,36	-	0	0	0	0
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	5.649,64-	-	0	0	0	0
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	13.386,02	-	0	0	0	0
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.374,57	-	0	0	0	0	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8241 FB: 9241 AOD: 9241	2.726,30	-	0	0	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200	13.839,77	-	0	0	0	0	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8241 FB: 9241 AOD: 110,9241	279,92	-	0	0	0	0	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 112	353,70	-	0	0	0	0	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103	-	-	0	0	0	0	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655 FB: 1200 AOD: 1200	4.602,98-	-	0	0	0	0	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen Erstattung an Brücke Oberland GD=204 FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2411.6770	35.000,00	-	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.053,63	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	323.481,76	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2411	481.464,58	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	Abgleich Unterabschnitt 2411							
	Einnahmen	888.448,18	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	481.464,58	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 2411	406.983,60	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1100	Die Sporthalle wird ab 2022 der FOS/BOS zugerechnet.							
6800	Seit 2023 bei FOS/BOS weilheim veranschlagt (HHSt 0.2601.6800 und 6850).							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen Einnahmen lt. Gebührensatzung FB: 112 AOD: 112	-	500	2.000	2.000	2.000	2.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2412.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1362	Einnahmen aus Verkauf Steuerpflichtige Entgelte aus Stromlieferungen FB: 112 AOD: 112 *bis 2019 HHSt 2412.1319	-	100	100	100	100	100	
1400	Mieten und Pachten Schulmensa FB: 112 AOD: 112	1.161,77	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Mieteinnahmen (PV-Anlage, Sabelschule) FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.104,61	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	1.485,08	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 110,9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.581,90	12.000	13.500	13.500	13.500	13.500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.607,70	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	199,20	200	200	200	200	200	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112	550,00	700	700	700	700	700	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2412.1540 ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1580	Verrechnungseinnahmen vom Ver- mögenshaushalt für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Bauzeitzinsen für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen FB: 1200 AOD: 1200	57.619,15	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 110	-	100	100	100	100	100
1610	Erstattungen des Landes Erstatt.Berufsintegrationsjahr BIJ an Berufsschule SOG; FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.500,00	100.500	0	0	0	0
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	504.913,21	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	280.000	100.000	100.000
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2412 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.896,00	16.000	14.000	14.000	14.000	14.000
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	9.726,20	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2412	655.344,82	421.100	356.100	636.100	456.100	456.100	
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	44.824,69	49.400	53.200	54.800	56.400	57.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.602,93	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.687,75	10.800	11.500	11.800	12.200	12.500	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	240.866,21	168.700	168.700	168.700	168.700	168.700	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	286,88	900	900	900	900	900	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Dachsanierung Aula Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00-	50.000	20.000	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.158,96	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.336,07	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	962,48	700	300	300	300	300	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	319.200,00	10.500	236.500	36.500	36.500	36.500	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	178,50	1.200	1.500	1.500	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242	12.172,57	22.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.812,13	12.000	26.500	26.100	26.200	26.200	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	100	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	64.224,19	124.000	101.000	102.000	102.000	102.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	114.985,93	104.000	124.000	109.000	124.500	109.500
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	66.015,31	50.000	48.000	48.500	48.500	48.500
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.750,01	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.896,34	8.500	15.300	15.300	15.300	15.300
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	21.150,69	25.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 180 Anhänger WM-251 GD=550 FB: 9242 AOD: 110,113	1.217,54	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	341,37	400	400	400	400	400
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	9.726,20	-	0	0	0	0
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9241,9242	1.212,13	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	9.679,66	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	1.365,09	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	-	1.000	500	500	500	500	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	43.380,61	59.000	62.000	60.000	60.000	60.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	765,54	800	800	800	800	800	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2412,übtr. FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	17.820,93	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.914,28	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.131,15	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	400	400	400	400	400	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.588,26	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	6.778,04	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	2.441,73	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 110,9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.515,87	15.500	3.800	3.800	3.800	3.800	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	378,06	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	16.000	16.000	16.000	16.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	519,59	300	300	300	300	300	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.580,93	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9242 AOD: 9242	995,95	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	2.687,50	2.800	2.800	3.000	3.000	3.000	
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche Erstattung an Projektpartner f.Berufsintegrationsjahr-BIJ-v übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	72.000,00	110.000	0	0	0	0	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen Erstattung an Brücke Oberland GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2018 2412.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	40.000	78.000	78.000	78.000	78.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	208.776,01	230.000	220.000	220.000	220.000	220.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	340.377,65	275.000	53.000	53.000	53.000	53.000
	Ausgaben UA 2412	1.771.305,73	1.554.600	1.481.500	1.242.800	1.259.000	1.245.900
	Abgleich Unterabschnitt 2412						
	Einnahmen	655.344,82	421.100	356.100	636.100	456.100	456.100
	Ausgaben	1.771.305,73	1.554.600	1.481.500	1.242.800	1.259.000	1.245.900
	Abgleich UA 2412	1.115.960,91-	1.133.500-	1.125.400-	606.700-	802.900-	789.800-
E r l ä u t e r u n g e n							
1419	Die Einnahmen der Dachnutzungsgebühr für die Photovoltaikanlage sind hier angesetzt.						
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Von Berufsschülern, die weniger als fünf Tage pro Woche in die Schule gehen (Teilzeitschüler), beträgt das Kopiergeld ab dem Schuljahr 2019/2020 mindestens 5,00 € pro Teilzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1610	HHSt 2412.1610 (Berufsschule Schongau; Erstattung der Kosten für Berufsintegrationsjahr (BIJ) durch den Freistaat Bayern). An der Berufsschule Schongau wird im Jahr 2024 keine durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Klasse eingerichtet.						
1622	Durch die Inbetriebnahme der Berufsschule weilheim Neu zum 01.11.2021 wird der Kostenersatz bei den Berufsschulen des Landkreises ab diesem Zeitpunkt erstmals getrennt abgerechnet. Da für dieses Verfahren keine Erfahrungswerte vorliegen, kann trotz sorgfältiger Schätzung die Höhe des Kostenersatzes nicht benannt werden. Auch die Fachober-/Berufsoberschule weilheim wird aus dem bisher gemeinsam veranschlagten Rechenmodell herausgelöst und der Gastschulbeitrag schulscharf abgerechnet. Der angesetzte Einnahmewert beruht nicht auf rechnerischen Ergebnissen, diese liegen erst im Laufe des Jahres 2024 vor. In 2024 wird das Jahr 2021 abgerechnet.						
1710	-siehe zunächst Erläuterung zur HHSt 2201.1710- Hinzu kommt beim Finanzplanungswert 2025 die dBIR-Förderung für die Anschaffung von PCs (siehe HHSt 2412.5270).						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BayschFG 12,00 EUR je Teilzeit-Schüler und 26,67 EUR je Vollzeit-Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 20. Oktober).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5011	Beim Dach über der Aula sind Undichtigkeiten aufgetreten, die eine Dachsanierung erforderlich machen. Da sich die Maßnahme zeitlich verschoben hat, werden die in 2023 eingeplanten Mittel übertragen. Wegen Baukostensteigerungen werden 2024 zusätzliche Mittel eingeplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2024 sind u.a. die Beschaffung von IT-Ausstattung und Möbel sowie von Spezialausstattung für den Unterricht vorgesehen. Darüber hinaus werden PCs im Umfang von 200.000 € benötigt. Diese werden voraussichtlich zu 90 % über "dBIR" gefördert (siehe HHSt 2412.1710).					
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.					
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273					
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321					
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322					
5420	Der Fernwärmepreise beträgt 130 € pro MWh. Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2022 kalkuliert. Daher konnte der Ansatz gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.					
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2024 und 2026 eingeplant.					
5440	Die Kosten wurden auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460 Erhöhter Ansatz wegen Wertsteigerung durch Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.					
5770	Mit dem Geld aus HHSt 2412.1718 können staatlich geförderte Lernmittel gekauft werden.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6400	wegen Kapitalertragsteuer für die Einnahmen der Mensa wird ein höherer Betrag angesetzt.					
6412	Anpassung der Umsatzsteuer an die tatsächlich geleisteten Zahlungen.					
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520					
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523					
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550					
6780	HHSt 2412.6780 (Berufsschule Schongau; Erstattung der Kosten für Berufsintegrationsjahr (BIJ)). An der Berufsschule Schongau wurde im Jahr 2013 speziell für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit Hilfe des Projektpartners ein Berufsintegrationsjahr (BIJ) eingeführt. Durch das Berufsintegrationsjahr sollen Sprachkompetenz und Ausbildungsreife erworben werden. Diese geförderte Maßnahme endete mit dem Schuljahr 2022/2023.					
6781	Die Situation an den Berufsschulen weilheim und Schongau ist nach den Ausführungen der Schulleitungen zunehmend geprägt von Jugendlichen, die aufgrund ihrer sozialen Schwierigkeiten und Auffälligkeiten in der Schule und der Lehre scheitern oder davon bedroht sind. Die Erstattungen des Sachaufwandsträgers an den Anstellungsträger werden bei den HHSt 2413.6781 (Berufsschule weilheim) und 2412.6781 (Berufsschule Schongau) veranschlagt. Per Gremiumsbeschluss (KA vom 17.07.2023, BeschlussNr. 11.1/087/2023) ist eine zusätzliche Stelle genehmigt worden, die Personalkosten sind stark angestiegen und somit wurde der Ansatz erhöht.					

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen schulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2413.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1362	Einnahmen aus Verkauf Steuerpflichtige Entgelte aus Stromlieferungen FB: 112 AOD: 112 *bis 2019 HHSt 2411.1319	-	500	500	500	500	500	
1400	Mieten und Pachten Schulmensa FB: 112 AOD: 112	6.588,70	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	1.422,85	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.158,45	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Pausenverkauf/Essensausgabe FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	424,20	200	200	200	200	200	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112	675,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2413.1540 ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 110	-	100	100	100	100	100
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	450.000	650.000	650.000	650.000	650.000
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen Kostenerstattung Rechtsstreit Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	41.700	0	0	0	0
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	370.000	100.000	100.000
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2413 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.415,00	21.500	21.000	21.000	21.000	21.000
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	9.323,98	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 2413		53.008,18	537.100	694.400	1.064.400	794.400	794.400

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	90.964,46	98.300	109.600	112.900	116.300	119.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.395,90	8.100	8.900	9.200	9.400	9.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	19.238,59	21.100	23.500	24.200	24.900	25.600	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	103.704,06	261.000	161.000	161.000	161.000	161.000	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	970,87	800	800	800	800	800	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.330,00	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8243,übtr. FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.129,86	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	1.573,78	300	600	300	300	300	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	82.700,00	28.000	450.000	150.000	150.000	150.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5272	Schulsausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übertr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	535,50	3.000	3.700	3.700	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	5.839,52	11.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.931,64	11.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.103,81	85.000	57.000	57.000	57.000	57.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	497.140,48	368.000	270.000	264.000	304.000	265.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	67.278,70	70.000	65.000	66.000	66.000	66.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.643,35	14.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken Gebäude und Photovoltaikanlage GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.219,94	26.000	46.800	46.800	46.800	46.800	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	21.923,97	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 990 Anhänger WM-LK 160 GD=550 FB: 9241 AOD: 110,113	687,78	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	365,48	400	400	400	400	400	
5700	Schulischer Betriebsaufwand ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	1.533,85	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; -siehe Grupp.1771 und 1781- ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	9.323,98	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	15.930,65	25.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	2.479,68	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8243,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	58.564,71	63.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschulßfähig) ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	1.327,96	2.500	3.500	2.500	2.500	2.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	37.760,26	55.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	200	200	200	200	200	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2413,übtr. FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.861,63	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	75.725,66	87.400	86.000	86.000	86.000	86.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.791,63	9.000	14.000	15.000	15.000	15.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	300	300	300	300	300	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust. als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200	6.996,07	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	3.925,78	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	4.606,46	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 110,9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.550,65	20.000	2.600	2.600	2.600	2.600	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	16,38	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	15.000	15.000	15.000	15.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	100	100	100	100	100	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	9,10	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
6552	Gerichts-, Anwaltskosten u. Ä. Rechtsstreit Vergabe Neubau Berufsschule weilheim übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *bis 2020 2411.6552 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.000,00-	20.000	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9241 AOD: 9241	845,61	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	4.040,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen Erstattung an Brücke Oberland GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2411.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	40.000	42.000	42.000	42.000	42.000	
6790	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Strom PV-Anlage siehe 0.8102.1690 FB: 112 AOD: 112	31.217,58	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	572.620,74	800.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	1.864.770,54	2.000.000	325.000	325.000	325.000	325.000
	Ausgaben UA 2413	3.717.576,61	4.269.000	3.037.500	2.731.500	2.772.100	2.737.000
	Abgleich Unterabschnitt 2413						
	Einnahmen	53.008,18	537.100	694.400	1.064.400	794.400	794.400
	Ausgaben	3.717.576,61	4.269.000	3.037.500	2.731.500	2.772.100	2.737.000
	Abgleich UA 2413	3.664.568,43-	3.731.900-	2.343.100-	1.667.100-	1.977.700-	1.942.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
1512	An Kopier-/Papiergeld werden je VZ-Schüler derzeit 10 Euro erhoben.						
1520	Neuer HH-Ansatz für die Mensa und den Pausenverkauf.						
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2412.1622						
	Durch die Erfassung des beweglichen Vermögens, welche Anfang 2024 abgeschlossen werden soll, werden höhere kalkulatorische Kosten und damit auch höhere Gastschulbeiträge erwartet.						
1671	Beim Neubau der Berufsschule Weilheim hatte eine Baufirma gegen den Landkreis vergaberechtlich geklagt. In zweiter Instanz wurde die Klage abgewiesen. Dabei hat der Landkreis eine Erstattung der gezahlten Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von insgesamt 41.729,20 € erhalten.						
1710	-siehe zunächst Erläuterung zur HHSt 2201.1710- Hinzu kommt beim Finanzplanungswert 2025 die dBIR-Förderung für die Anschaffung von PCs (siehe HHSt 2413.5270).						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaysSchFG 12,00 EUR je Teilzeit-Schüler und 26,67 EUR je Vollzeit-Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 20. Oktober).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt:						
	Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.						
	Für 2024 sind u.a. die Beschaffung von Werkzeugen und Maschinen geplant. Ferner ist die Verbesserung der Netze vorgesehen. Darüber hinaus werden PCs im Umfang von 300.000 € benötigt. Diese werden voraussichtlich zu 90 % über "dBIR" gefördert (siehe HHSt 2413.1710).						
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321					
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322					
5420	Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Gegebenheiten (v. a. Verbrauch geringer als 2023 geschätzt).					
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Aufgrund des jüngeren Baujahres und des damit verbundenen guten Zustandes ist die Grundreinigung erst für 2026 eingeplant. Ggf. wird bei Bedarf für einzelne Bereiche, insbes. Lüftungsrohre eine Zwischenreinigung beauftragt. Die Kosten hierfür wurden in 2024 eingeplant.					
5440	Der Ansatz konnte gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht und der Strompreis auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert wurde.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460					
5750	Durch die größere Schule mit einer größeren Anzahl von Räumen ergeben sich lt. Schulleitung erhöhte Schulaufwendungen. Die Betragsgröße ist noch ungewiss. Es handelt sich um eine Schätzung, die regelmäßig überprüft wird.					
5770	Die Staatl. Berufsschule weilheim muss diverse Sätze an Schulbüchern neu beschaffen. Die letzten Jahre wurde dies gar nicht in Anspruch genommen.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6400	Anpassung Versicherungssumme nach Fertigstellung und Erstausrüstung Neubau.					
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520					
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523					
6552	2020 waren wegen der Klage einer Baufirma im Rahmen des Neubaus der Berufsschule weilheim Haushaltsmittel für rechtsanwaltliche Beratung und Vertretung in Höhe von 50.000 € eingeplant. Da sich die Gerichtsverhandlung verschoben hat, wurde in 2020 nur ein Teilbetrag fällig. In den Jahren 2021 und 2022 scheiterte die Klägerin in erster Instanz, ging in Revision mit dem Ergebnis, dass die Klage in zweiter Instanz abgewiesen wurde. Die Klägerin hat inzwischen mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, nun anstelle des bisher geforderten positiven Interesses, das negative Interesse geltend zu machen. Je nach Fortgang des Prozesses könnten noch weitere Kosten anfallen.					
6781	Die Situation der Berufsschulen in weilheim und Schongau ist nach den Ausführungen der Schulleitungen zunehmend geprägt von Jugendlichen, die aufgrund ihrer sozialen Schwierigkeiten und Auffälligkeiten in der Schule und der Lehre scheitern oder davon bedroht sind. Die Erstattungen des Sachaufwandsträgers an den Anstellungsträger Brücke e.V. werden bei den HHSt 2413.6781 (Berufsschule weilheim) und 2412.6781 (Berufsschule Schongau) veranschlagt.					

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2419 Gewerbliche Berufsschulen									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.974.572,07	3.000.000	3.300.000	3.300.000	3.400.000	3.400.000		
	Ausgaben UA 2419	2.974.572,07	3.000.000	3.300.000	3.300.000	3.400.000	3.400.000		
Abgleich Unterabschnitt 2419									
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	2.974.572,07	3.000.000	3.300.000	3.300.000	3.400.000	3.400.000		
	Abgleich UA 2419	2.974.572,07-	3.000.000-	3.300.000-	3.300.000-	3.400.000-	3.400.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
6722	Die Anzahl der Schüler/innen, die Berufsschulen außerhalb des Landkreises besuchen, wie auch die Höhe des erhobenen Kostenersatzes, ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen, daher wird der Haushaltsansatz kontinuierlich angepasst. Außerdem zahlt der Landkreis die umgelegten Restkosten (für Unterkunft und Verpflegung) bei notwendiger Unterbringung von Berufsschülern bei Blockbeschulung an andere Sachaufwandsträger. Ein wesentlicher Anteil an den hier veranschlagten Ausgabemitteln ist für Gastschulbeiträge an die Landeshauptstadt München vorgesehen. Gerade hier sind die Gastschulbeiträge in den letzten Jahren stark gestiegen und auch für die Zukunft sind weitere Steigerungen zu erwarten. Aufgrund der Verschiebung der Rechnungsstellung anderer Sachaufwandsträger, sind die realistischen Ausgaben bei dieser HHSt nur schwer ermittelbar.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2439 Wirtschaftsschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	16.425,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
	Ausgaben UA 2439	16.425,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2439							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	16.425,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
	Abgleich UA 2439	16.425,00-	21.000-	21.000-	21.000-	21.000-	21.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2489 Berufsfachschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	162.848,06	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	
	Ausgaben UA 2489	162.848,06	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2489							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	162.848,06	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	
	Abgleich UA 2489	162.848,06-	180.000-	180.000-	180.000-	180.000-	180.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. FB: 112 AOD: 112	2.135,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersatz Heizkosten Stadt WM für Jugendhaus P14 FB: 112 AOD: 112	5.367,99	6.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2551.1520 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.276,50	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7251 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7251 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7251 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2551		23.780,09	21.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
A u s g a b e n								
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	218,16	200	200	200	200	200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	210	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	46,41	-	0	0	0	0	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	476,00	2.000	2.500	2.500	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.920,46	17.000	18.000	19.000	19.000	19.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.267,30	23.000	23.000	23.500	24.000	24.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	12.304,71	12.500	10.000	10.500	10.500	10.500	
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	571,28	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	976,53	1.400	2.600	2.600	2.600	2.600	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.247,72	3.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7251 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	500	500	500	500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	90,92	300	300	300	300	300	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8250 FB: 9250 AOD: 110,9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	74,89	200	200	200	200	200	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	1.189,33	-	0	0	0	0	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9250 AOD: 9250	-	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	95,00	200	200	200	200	200	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	71.975,69	71.000	73.000	73.000	73.000	73.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	11.426,72	11.600	12.000	12.000	12.000	12.000	
	Ausgaben UA 2551	134.881,12	145.210	145.900	147.900	145.900	146.400	
	Abgleich Unterabschnitt 2551							
	Einnahmen	23.780,09	21.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
	Ausgaben	134.881,12	145.210	145.900	147.900	145.900	146.400	
	Abgleich UA 2551	111.101,03-	124.210-	117.900-	119.900-	117.900-	118.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2552.1622							
5200	Da der Schulaufwand in Sachen Ausstattung, Unterrichtsmittel und Bürobedarf derzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über das "Bio-Regio"-Programm getragen wird, entfallen diese Ausgabeansätze ab 2021 bis auf einen geringen Restbedarf. Den Sachaufwand für die Gebäudebewirtschaftung trägt weiterhin der Landkreis.							
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.							
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.							
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273							
5420	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5420							
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
5711	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200							
5740	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200							
5750	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200							
6500	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200							
6510	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200							
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200							
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. FB: 112 AOD: 112	168,00	500	500	500	500	500	
1301	Abgabe von Verpflegung an Bedienstete ZueD-Me=8251 FB: 9250 AOD: 9250	369,00	400	450	450	450	450	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Verpflegungsgeld, Kochgeld; ZueD-Me=8251 FB: 111 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.275,00	4.800	7.000	7.000	7.000	7.000	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.440,00	8.000	13.000	12.000	12.000	12.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	50.000	50.000	50.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7252 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7252 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7252 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2552		18.252,00	13.700	20.950	69.950	69.950	69.950	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	8.469,27	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Brandschutzmaßnahmen (Türen, BMA) Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00-	50.000	0	0	0	0	
5012	Unterhalt eigener Gebäude; Erneuerung Fenster Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200	-	-	0	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	9.367,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	1.142,74	840	1.000	1.000	1.000	1.000	
5261	Geschirr, Bestecke, Haushalts- gerät: Beschaffung ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	1.850,21	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.306,82	6.000	7.000	7.500	7.500	7.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	500	0	0	0	0	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	805,96	1.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	2.000	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7252 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	67,56	500	500	500	500	500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	526,42	600	500	500	500	500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	469,20	700	1.700	1.200	1.200	1.200	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	3.095,17	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	8.855,46	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	75,04	200	300	300	300	300	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	151,08	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	164,94	600	600	600	600	600	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8251 FB: 9250 AOD: 110,9250	493,04	600	0	0	0	0	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	500	500	500	500	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	57,50	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 2552		11.102,39-	114.140	65.200	65.200	65.200	65.200	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 2552						
	Einnahmen	18.252,00	13.700	20.950	69.950	69.950	69.950
	Ausgaben	11.102,39-	114.140	65.200	65.200	65.200	65.200
	Abgleich UA 2552	29.354,39	100.440-	44.250-	4.750	4.750	4.750
E r l ä u t e r u n g e n							
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1622	Der im Haushaltsjahr veranschlagte Gastschulbeitrag errechnet sich u.a. aus den Schülerzahlen zum Stichtag 20. Oktober/10. November. Anhand dieser bereits bekannten Schülerzahlen sowie den gesetzlich festgelegten Gastschulbeitragspauschalen wurden die im Haushaltsjahr voraussichtlich zu erwartenden Gesamteinnahmen hochgerechnet.						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
5011	Da sich die Maßnahme zeitlich verschoben hat, werden die 2023 eingeplanten Mittel übertragen.						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.						
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
5420	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5420						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460 Durch Umbaumaßnahmen an den Hauswirtschaftsräumen in der Pütrichstr. 10a musste der Versicherungswert erhöht werden.						
5740	Lehrplanänderung - Bedarf an Fremdreferenten						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2599 Fachschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	216.065,44	230.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
	Ausgaben UA 2599	216.065,44	230.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
Abgleich Unterabschnitt 2599								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	216.065,44	230.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
	Abgleich UA 2599	216.065,44-	230.000-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6722	Im Bereich der Fachschulen gibt es viele Schulen, die einen sog. "überregionalen Einzugsbereich" haben. Bei diesen Schulen besteht die gastschulbeitragsrechtliche Besonderheit, dass auch für solche Schüler/innen Gastschulbeiträge entrichtet werden müssen, die mit Beginn des Unterrichts ihren Aufenthaltsort an den Schulort verlegt haben, aber sich vor Aufnahme an der Schule in unserem Landkreis aufgehalten haben. Die Ansätze wurden anhand der Ausgaben aus den vergangenen Haushaltsjahren angepasst.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen bis 2021 HHSt 2411.1100 FB: 112 AOD: 112	5.405,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2601.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1362	Einnahmen aus Verkauf Steuerpflichtige Entgelte aus Stromlieferungen FB: 112 AOD: 112 *bis 2019 HHSt 2411.1319	461,91	500	500	500	500	500	
1400	Mieten und Pachten Pausenverkauf/Essensausgabe FB: 112 AOD: 112	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1412	Mieten aus Dienstwohnungen Miete Hausmeisterwohnung bis 2021 bei HHSt 2411.1412 FB: 112 AOD: 112	5.400,72	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Mieteinnahmen bis 2021 bei HHSt 2411.1419 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.001,23	77.000	140.000	50.000	50.000	50.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Pausenverkauf/Essensausgabe/PV FB: 112 AOD: 112	87,83	1.500	100	100	100	100	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.088,22	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Hausmeisterwohnung sowie Pausenverkauf/Essensausgabe FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.978,93	20.000	19.000	2.000	2.000	2.000	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Anzeigen und Verkauf Schülerzeitung ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	4.930,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1549	Sonstige Kostenersätze Anzeigen und Verkauf Jahresbericht ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	4.596,72	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2601.1540 und 2601.1549 ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 110	1.929,27	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	209.579,18	170.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	100.000	100.000	100.000	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2601 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.758,00	14.000	14.000	15.000	15.000	15.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2601		310.217,51	314.100	405.200	399.200	399.200	399.200	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	89.988,97	97.700	103.900	107.000	110.200	113.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000 FB: 100 AOD: 100	7.294,18	8.000	8.400	8.700	8.900	9.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000 FB: 100 AOD: 100	19.356,29	21.300	22.500	23.200	23.900	24.500	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	397.980,86	354.500	254.500	254.000	254.500	254.500	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	453,02	500	500	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.041,17	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	
5200	Verwaltungs-u. Zweckausstattung ZueD-Me=8260, übtr. FB: 9260 AOD: 9260	1.702,98	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	313,10	300	1.400	300	300	300	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	170.000,00	-	86.500	86.500	86.500	86.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übertr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	3.500	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	476,00	13.500	14.000	14.000	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 9260	4.408,98	9.500	10.000	10.000	10.000	10.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.092,48	10.000	13.900	15.700	14.200	14.200	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5410	Haus-, Grundstückslasten Hausmeisterwohnung GD=5400 FB: 112 AOD: 112	224,82	300	300	300	300	300	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	70.900,96	75.000	141.000	141.000	141.000	141.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	177.723,39	186.000	171.000	175.000	175.500	176.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.577,86	70.500	66.000	66.500	66.500	66.500	
5450	wasserversorgung, Entwässerung GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.699,58	14.000	12.000	12.000	12.000	12.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.590,68	13.000	23.400	23.400	23.400	23.400	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	8.014,23	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 104 Anhänger WM-LK 220 GD=550 FB: 9260 AOD: 110,113	1.010,14	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	704,09	400	400	400	400	400	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	6.940,62	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	2.503,47	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	9.144,91	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	-	200	200	200	200	200	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	1.186,69	2.500	3.200	2.500	2.500	2.500	
5749	Besondere Lehrveranstaltungen Schülerzeitung ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	4.110,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	27.537,23	29.000	29.000	29.000	25.000	25.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	-	400	400	400	400	400	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2601,übtr. FB: 9260 AOD: 9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.061,91	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
6374	wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.848,00	31.600	30.000	30.000	30.000	30.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	2.452,00	3.000	5.500	5.500	5.500	5.500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	300	300	300	300	300	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer FB: 112 AOD: 112,1200	1.420,36	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	5.577,18	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	1.215,47	1.200	2.000	2.000	2.000	2.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 110,9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.232,54	9.500	1.800	1.800	1.800	1.800	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	33,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	6.000	6.000	6.000	6.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.296,15	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Jahresbericht ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	4.596,72	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9260 AOD: 9260	962,92	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.405,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	21.577,00	115.000	180.000	180.000	180.000	180.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.115,59	332.000	125.000	125.000	125.000	125.000	
	Ausgaben UA 2601	1.181.771,24	1.504.100	1.424.500	1.425.100	1.410.700	1.414.800	
	Abgleich Unterabschnitt 2601							
	Einnahmen	310.217,51	314.100	405.200	399.200	399.200	399.200	
	Ausgaben	1.181.771,24	1.504.100	1.424.500	1.425.100	1.410.700	1.414.800	
	Abgleich UA 2601	871.553,73-	1.190.000-	1.019.300-	1.025.900-	1.011.500-	1.015.600-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1419	Die Einnahmen aus der Vermietung von ehemaligen Schulräumen an das Amt für Asyl und Integration zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine wurden für das gesamte HHJ 2024 angesetzt, zusätzlich Einnahmen aus der Vermietung eines Lagerraumes an die Freie Waldorfschule.							
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
1520	Neuer Ansatz, da die Hausmeisterwohnung ab 2022 der FOS/BOS zugerechnet wird. Auch 2024 erhöhter Ansatz aufgrund der Vermietung von ehemaligen Schulräumen an das Amt für Asyl und Integration zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine.						
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2412.1622						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Durch die Änderung des Art. 22 BaySchFG beträgt diese nun 26,67 EUR je Vollzeitschüler-Schüler und 12,00 EUR je Teilzeit-Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Höhe der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag: 20. Oktober).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5000	Nach dem Auszug der Berufsschule sind umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich, so dass 2022 und 2023 ein erhöhter Mittelbedarf bestand. -weiter siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000-						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.						
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322						
5420	Mit dem Auszug der Berufsschule erfolgt die Veranschlagung der Heizkosten ab 2022 bei der FOS/BOS. Eine innere Verrechnung erfolgt ab 2022 nicht mehr. Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung erhöht. Zudem sind die von der Schule nicht genutzten Räume weiterhin mit Flüchtlingen belegt (Kostenerstattung siehe HHSt 2601.1520).						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Aufgrund der auch in 2024 noch andauernden Umbau-/Sanierungsmaßnahmen und der weiter zu erwartenden Flüchtlingsbelegung von Teilen des Schulgebäudes wurde mit reduzierten Reinigungsflächen kalkuliert. Ab 2025 ff wurden die Reinigungsflächen wieder erhöht. Grundreinigungen sind für die Jahre 2024 ff aufgrund der erst durchgeführten Sanierungsmaßnahmen nicht geplant.						
5440	Der Ansatz konnte gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht und der Strompreis auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert wurde.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2601.1718 veranschlagt werden.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
6850	seit 2023 mit Berufsschule weilheim alt (bisher 2411.6800 und 2411.6850).							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2609 Fachoberschulen									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	98.692,89	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000		
	Ausgaben UA 2609	98.692,89	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000		
	Abgleich Unterabschnitt 2609								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	98.692,89	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Abgleich UA 2609	98.692,89-	100.000-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2659 Berufsoberschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	51.890,46	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
	Ausgaben UA 2659	51.890,46	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2659							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	51.890,46	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
	Abgleich UA 2659	51.890,46-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2700 Förderschulen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Beratungsrektor Förderschulbe- reich/Medienzentrum FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	11.741,80	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche FöSch Herzogsägmühle GS/HS FL=1,GD=6722,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2700.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Ausgaben UA 2700		11.741,80	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Abgleich Unterabschnitt 2700							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		11.741,80	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Abgleich UA 2700		11.741,80-	23.000-	23.000-	23.000-	23.000-	23.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
6721	Umlage für Kostenbeteiligung an der Dst. Beratung/Schulpsychologe f. FöSch.						
7180	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle statt der bisherigen 2700.6770 verwendet. Der Landkreis bezuschusst freiwillig die Förderschule (Grund- und Hauptschule) der Herzogsägmühler Heime in Peiting (KA-Beschluss vom 01. Oktober 2001). Da die Ausgaben für den freiwilligen Gastschulbeitrag in den letzten Jahren immer stärker gestiegen sind, hat der Schulausschuss in seiner Sitzung vom 06.10.2010 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2011 den freiwilligen Gastschulbeitrag auf 300 EUR je Schüler zu deckeln.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen gem.vertraglicher Vereinbarung FB: 112 AOD: 112	-	200	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2701.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f.Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	928,01	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt Pacht Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgeld ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.450,00	1.300	1.800	1.800	1.800	1.800	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.385,00	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. übtr. FB: 112 AOD: 112	10,50	100	100	100	100	100	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 111	290,00	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.230,76	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	50.000	50.000	50.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2701 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.901,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2701	48.195,27	19.000	19.400	69.400	69.400	69.400	
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	31.890,73	33.600	36.500	37.600	38.700	39.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.259,15	2.400	2.600	2.700	2.800	2.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.710,54	7.200	7.800	8.000	8.300	8.500	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	154.650,70	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	187,91	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, ültr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.632,94	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8271, ültr. FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.835,84	6.650	6.700	6.700	6.700	6.700	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	461,72	100	500	100	100	100	
5270	Schulsausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter ültr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	70.800,00	15.680	36.000	36.000	36.000	36.000	
5272	Schulsausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) ültr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	500	500	500	500	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.428,00	6.900	7.400	7.400	0	0	
5300	Mieten und Pachten 1. Erbbauzins 2. Miete Räume Mittelschule GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.108,07	9.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271	2.059,59	3.000	3.500	3.500	4.000	4.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.073,08	3.700	6.700	6.900	7.000	7.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.222,79	17.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.769,67	57.000	47.000	56.000	47.500	56.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	17.375,42	18.000	15.000	15.500	16.000	16.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.366,52	4.500	6.000	6.000	6.000	6.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.922,80	3.700	6.700	6.700	6.700	6.700	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	6.865,34	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	38,02	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	7.544,53	8.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	2.293,33	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271	3.296,06	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	308,89	700	700	700	700	700	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	37,88	500	900	500	500	500	
5741	Badbenutzung,Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	22,40	1.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	7.189,01	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2701,übtr. FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.885,31	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271	392,55	1.800	2.200	2.200	2.200	2.200	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.125,95	26.100	19.000	20.000	20.000	20.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	6.057,68	11.000	12.000	12.000	12.500	12.500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	357,27	500	1.000	1.000	1.000	1.000	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	4.118,01	5.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	334,02	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 110,9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.969,25	5.000	1.100	1.100	1.100	1.100	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	276,27	500	500	500	500	500	
6522	Telekommunikation Schulsozialarbeit FB: 111 AOD: 111	124,68	200	200	200	200	200	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	4.000	4.000	4.000	4.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Jugendsozialarbeit FB: 101 AOD: 101	-	200	400	400	400	400	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.882,19	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9271 AOD: 9271	317,88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle kommunale Mitfinanzierung von gebundenen Ganztagsklassen GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.824,00	27.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis, Turnhalle Stadt weilheim GD=203 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.285,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6730	Erstattungen an Zweckverbände und dgl. v. a. Turnhalle Mittelschule GD=203 FB: 111 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	840,00	4.000	4.000	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen; Erstatt. an Anstellungsträger; GD=204, übr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2701.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	51.300,00	64.000	65.000	65.000	65.000	65.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	80.961,66	55.000	83.000	83.000	83.000	83.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	17.265,98	19.500	18.000	18.000	18.000	18.000
	Ausgaben UA 2701	624.668,63	595.530	660.000	667.300	654.500	664.700
	Abgleich Unterabschnitt 2701						
	Einnahmen	48.195,27	19.000	19.400	69.400	69.400	69.400
	Ausgaben	624.668,63	595.530	660.000	667.300	654.500	664.700
	Abgleich UA 2701	576.473,36-	576.530-	640.600-	597.900-	585.100-	595.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1622	Der im Haushaltsjahr veranschlagte Gastschulbeitrag errechnet sich u.a. aus den Schülerzahlen zum Stichtag 01. Oktober. Anhand dieser bereits bekannten Schülerzahlen sowie der Berechnung des laufenden Schulaufwands wurden die im Haushaltsjahr voraussichtlich zu erwartenden Gesamteinnahmen berechnet. Bei den Förderschulen ist die Anzahl der Gastschulverhältnisse relativ gering. Aus diesem Grund wirken sich bereits geringe Rückgänge erheblich auf die Ansätze der Gastschulbeiträge aus.						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Gemäß Art. 22 BaySchFG beträgt diese 26,67 EUR je Schüler ab der 5. Klasse und 12,00 EUR je Schüler in der Grundschulstufe der Förderschule. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Hälfte des Schuljahres ausbezahlt. Die Höhe der Zuweisung wird anhand der Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres berechnet (Stichtag: 01. Oktober).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.						
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273					
5300	Bei dieser Haushaltsstelle werden folgende Mieten gezahlt 1. Erbbauzinsen (zurzeit 4.000 €) 2. Anmietung von zusätzlichen Räumen in der Mittelschule (zurzeit 84 €/mtl.) 3. Benutzungsgebühren für die städtischen Sporthallen					
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321					
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322					
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung erhöht.					
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2025 und 2027 eingeplant.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460					
5741	Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad WM, wirksam seit 01.07.2022 haben sich die Gebühren für das Schulschwimmen erhöht.					
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2701.1718 veranschlagt werden.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520					
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523					
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550					
6719	<p>Im Sonderpädagogischen Förderzentrum weilheim werden derzeit 2 Gruppen offener Ganztags und zwei Kurzgruppen angeboten.</p> <p>Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Förderzentren (Jgst.1/2) erhalten aktuell einen Betrag i.H.v. 45.876 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern. Für Kurzgruppen 12.206 Euro.</p> <p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausbezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.703 EURO je Gruppe offene Ganztagschule und 6.012 je Kurzgruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene und gebundene Ganztagschule zu beteiligen. Für gebundene Ganztagsgruppen je 6.703 EURO.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen. Am Förderzentrum weilheim sind derzeit zwei gebundene Ganztagsklassen und zwei offene Ganztagsklassen eingerichtet.</p>					
6721	1) Nutzung Medienzentrum (500 €) 2) Entgelte für die Nutzung der städtischen Turnhallen					
6730	Entgelte für die Nutzung der Turnhallen des Mittelschulverbands weilheim.					
6781	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle statt der bisherigen 2701.6770 verwendet. Am SFZ weilheim sind derzeit zweieinhalb Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet. Durch die Corona-Pandemie wurde von der Regierung ein Aktionsprogramm - Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche mit besonderer Förderung - eingerichtet. Durch aktuell erhöhten Bedarf am SFZ WM wird zusammen mit der Mittelschule weilheim eine Kraft je zur Hälfte hierfür beantragt. Da die Coronaunterstützung durch die RVOB nun wegfällt, die zusätzliche halbe Stelle per Gremiumsbeschluss weiterhin genehmigt wurde und die Lohnkosten gestiegen sind, erhöht sich der Ansatz.					

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	200	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb. und ähn. Entgelte USt zu 2702.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.193,30	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	226,73	400	200	200	200	200	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgeld ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	535,70	500	500	500	500	500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	905,00	900	800	800	800	800	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 111	-	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	44.826,59	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	50.000	50.000	50.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2702 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.277,00	1.200	1.200	1.300	1.300	1.300	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	2.166,08	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	1.104,00	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2702		52.234,40	29.500	29.000	79.100	79.100	79.100	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	23.712,26	25.600	27.400	28.200	29.100	29.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.968,10	2.100	2.000	2.100	2.100	2.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.054,51	5.500	5.600	5.800	5.900	6.100	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.466,82	61.900	61.900	61.900	61.900	61.900	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	194,10	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.114,80	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	1.548,02	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	681,39	100	100	100	100	100	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	36.700,00	9.730	10.000	10.000	10.000	10.000	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	500	500	500	500	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	178,50	6.200	6.400	6.400	0	0	
5300	Mieten und Pachten GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.000	500	500	500	500	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272	-	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.446,13	6.000	7.100	7.200	7.200	7.200	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.386,68	9.000	10.100	10.100	10.100	10.100
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	51.775,03	42.000	40.000	35.500	40.500	36.000
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.148,00	10.500	5.500	6.000	6.000	6.000
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	610,85	4.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.904,24	2.300	4.200	4.200	4.200	4.200
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112	3.545,12	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 102 Anhänger WM-LK 103 GD=550 FB: 9272 AOD: 110,113	657,98	500	500	500	500	500
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	236,04	200	200	200	200	200
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	3.270,08	-	0	0	0	0
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	3.149,12	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	397,92	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272	201,46	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	1.304,87	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	15.000	15.000	15.000	15.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	4.189,68	6.800	7.000	7.000	7.000	7.000	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2702,übtr. FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.385,52	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272	1.160,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.504,82	50.000	49.000	49.000	49.000	49.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	11.460,89	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	216,29	400	1.000	1.000	1.000	1.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	1.523,32	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	792,10	1.400	1.200	1.200	1.200	1.200	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 110,9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.294,11	2.500	700	700	700	700	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	78,36	200	200	200	200	200	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.500	2.500	2.500	2.500	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.735,35	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9272 AOD: 9272	409,29	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle kommunale Mitfinanzierung von gebundenen Ganztagsklassen GD=205 FB: 111	-	-	0	0	0	0	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	202,50	300	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen; Erstatt. an Anstellungsträger; GD=204, übr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2702.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.000,00	34.000	38.000	38.000	38.000	38.000	
6790	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Strom PV-Anlage siehe 0.8101.1690 FB: 112 AOD: 112	1.722,97	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	66.365,34	66.500	68.000	68.000	68.000	67.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	20.812,80	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
	Ausgaben UA 2702	361.506,05	431.430	443.600	435.800	435.400	430.900	
	Abgleich Unterabschnitt 2702							
	Einnahmen	52.234,40	29.500	29.000	79.100	79.100	79.100	
	Ausgaben	361.506,05	431.430	443.600	435.800	435.400	430.900	
	Abgleich UA 2702	309.271,65-	401.930-	414.600-	356.700-	356.300-	351.800-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.							
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.							
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2701.1622							
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710							
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Gemäß Art. 22 BaySchFG beträgt diese 26,67 EUR je Schüler ab der 5. Klasse und 12,00 EUR je Schüler in der Grundschulstufe der Förderschule. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Hälfte des Schuljahres ausbezahlt. Die Höhe der Zuweisung wird anhand der Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres berechnet (Stichtag: 01. Oktober).							
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.							
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273								
5300	Für die Turnhallenbenutzung in der Bürgermeister-Prandl-Schule Penzberg durch die Janusz-Korczak-Schule Penzberg hat der Landkreis einen Kostenanteil an die Stadt Penzberg zu bezahlen.								
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321								
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322								
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2024 und 2026 eingeplant.								
5440	Der Ansatz konnte gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht. Die Stromkosten wurden auf Grundlage der in 2022 angefallenen Stromkosten kalkuliert.								
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460								
5741	siehe Erläuterung zur HHSt 2202.5741								
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2702.1718 veranschlagt werden.								
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374								
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520								
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523								
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550								
6781	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle statt der bisherigen 2702.6770 verwendet. Am Förderzentrum Penzberg besteht derzeit ein Stellenanteil von 0,641 für die Jugendsozialarbeit an Schulen.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2703.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.670,95	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	317,48	300	300	300	300	300	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgeld ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	800	500	500	500	500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.372,50	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.973,21	8.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	50.000	50.000	50.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2703 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.137,00	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7273 FB: 9273 AOD: 9273	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7273 FB: 9273 AOD: 9273	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7273 FB: 9273 AOD: 9273	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2703		29.471,14	14.100	22.200	72.200	72.200	72.200	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.862,77	8.600	9.600	9.900	10.200	10.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	247,29	300	300	300	300	300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.032,13	1.200	1.300	1.300	1.400	1.400	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.737,24	82.600	82.600	82.600	82.600	82.600	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	4.200	4.200	2.200	2.200	2.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8273, übtr. FB: 9273 AOD: 9273	3.665,16	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	550	100	100	100	100	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.000,00	7.840	17.500	17.500	17.500	17.500	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	500	500	500	500	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten Erbbauzins; Miete an Schulverb. Hohenfurch GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	69.758,49	69.000	78.000	78.000	78.000	78.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	2.884,56	3.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.356,90	2.800	4.600	4.500	4.500	4.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5322	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (Schul-IT) FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	0	0	0	0	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.429,94	36.000	30.000	34.000	30.500	34.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.683,99	7.500	6.000	6.500	6.500	6.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	520,54	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.461,40	2.000	3.600	3.600	3.600	3.600	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103,112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.839,46	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	216,10	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	3.118,88	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	2.170,69	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	381,75	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschulsfähig) ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	119,25	200	400	400	400	400	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	-	1.000	2.100	2.100	2.100	2.100	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	7.827,32	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung --neue HHSt ab 2020-- ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	-	200	200	200	200	200	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2703,übtr. FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.734,19	12.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	232,54	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.632,66	40.400	39.000	39.000	39.000	39.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	3.385,63	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	197,43	400	1.000	1.000	1.000	1.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	1.857,40	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	407,70	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 110,9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.521,75	6.000	800	800	800	800	
6522	Telekommunikation Schulsozialarbeit FB: 111 AOD: 111	41,89	200	200	200	200	200	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	7.000	7.000	7.000	7.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister und Jugendsozialarbeit FB: 101 AOD: 101	22,40	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.066,35	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9273 AOD: 9273	750,18	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle kommunale Mitfinanzierung von gebundenen Ganztagsklassen GD=205 FB: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenerstatt für Hausmeister Gde Altenstadt + Medienzentrum GD=203 FB: 112 AOD: 111,112	26.942,38	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen; Erstatt. an Anstellungsträger; GD=204, übrtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2703.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.940,84	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	14.837,77	12.000	40.000	40.000	26.000	26.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	4.423,54	8.000	8.000	6.200	3.500	3.500	
Ausgaben UA 2703		354.308,51	427.290	463.100	464.000	444.200	448.400	
Abgleich Unterabschnitt 2703								
Einnahmen		29.471,14	14.100	22.200	72.200	72.200	72.200	
Ausgaben		354.308,51	427.290	463.100	464.000	444.200	448.400	
Abgleich UA 2703		324.837,37-	413.190-	440.900-	391.800-	372.000-	376.200-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.							
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.							
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2701.1622							
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710							
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Gemäß Art. 22 BaySchFG beträgt diese nun 26,67 EUR je Schüler ab der 5. Klasse und 12,00 EUR je Schüler in der Grundschulstufe der Förderschule. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Hälfte des Schuljahres ausbezahlt. Die Höhe der Zuweisung wird anhand der Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres berechnet (Stichtag: 01. Oktober).							
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.							
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.							
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273							
5300	Anpassung des Ansatzes anhand der tatsächlichen Mietzahlungen.							
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5322	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5322						
5420	Der Ansatz entfällt, da die Heizkosten über die Betriebskostenabrechnung an die Gemeinde Altenstadt bezahlt werden.						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2025 und 2027 eingeplant.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5490	Einschl. Betriebskostenabrechnung (auch Heizkosten).						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2703.1718 veranschlagt werden. Aufgrund des neuen Lehrplanes und dessen Anpassung sind mehrere Klassensätze an Büchern in mehreren Jahresschritten neu anzuschaffen.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	Am Förderzentrum Altenstadt ist derzeit keine offene bzw. gebundene Ganztagschule eingerichtet.						
6781	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle statt der bisherigen 2703.6770 verwendet. Am Förderzentrum Altenstadt ist eine Stelle für die Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1590	Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Ausstellung Ersatzfahrkarten FB: 302 AOD: 302	-	100	100	100	100	100	
1716	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Schülerbeförderung FB: 302 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.979.925,00	1.980.500	2.570.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000	
	Einnahmen UA 2901	1.979.925,00	1.980.600	2.570.100	2.570.100	2.570.100	2.570.100	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Schulbusaufsicht GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.908,74	7.800	8.500	8.800	9.000	9.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Schulbusaufsicht GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	366,94	300	400	400	400	400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Schulbusaufsicht GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.437,80	1.300	1.600	1.600	1.700	1.700	
6391	Kosten der Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger sofern n.dem Gesetz notwendig GD=200,übtr. FB: 302 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.410.941,13	3.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche Fahrtkostenerstattung GD=200,übtr. FB: 302 AOD: 302 *bis 2017 2901.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	308.913,74	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
	Ausgaben UA 2901	2.729.568,35	3.509.400	4.510.500	4.510.800	4.511.100	4.511.300	
Abgleich Unterabschnitt 2901								
	Einnahmen	1.979.925,00	1.980.600	2.570.100	2.570.100	2.570.100	2.570.100	
	Ausgaben	2.729.568,35	3.509.400	4.510.500	4.510.800	4.511.100	4.511.300	
	Abgleich UA 2901	749.643,35-	1.528.800-	1.940.400-	1.940.700-	1.941.000-	1.941.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1716	Aufgrund der zuweisungsfähigen Aufwendungen der Vorjahre und den errechneten Schülerzahlen, die Grundlagen der Zuweisung sind, kalkuliert die Verwaltung mit einer pauschalen staatlichen Finanzausweisung in Höhe von 2.570.000,00 €.						
4140	Die zuweisungsfähigen Kostenanteile der Personalkosten für vier Schulbusaufsichten werden seit 2022 auf Unterabschnitt 2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig) umgebucht.						
6391	Im Jahr 2024 kalkuliert die Verwaltung mit Ausgaben von 4.000.000 €. Es werden einige Altverträge über das Vergabeverfahren neu ausgeschrieben. Durch die Energie- und Personalkostenerhöhung muss mit einer enormen Steigerung gerechnet werden. Auch das 49 €-Ticket und dessen ungewisser weiterer Verlauf tragen dazu bei, dass der bisherige Ansatz nicht mehr ausreichen wird. Es könnte auch zu einer Verlagerung von ÖPNV-Strecken in den freigestellten Schülerverkehr durch Rückgabe des RVO kommen. Auch diese Kosten sind nicht vorhersehbar.						
6780	Aufgrund der Ausgaben der vergangenen Jahre und vor allem aufgrund der aktuellen Ausgaben, sowie der geschätzten Anzahl an Anträgen aus Erfahrungen der Vorjahre kalkuliert die Verwaltung mit den genannten Kosten. Die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 waren von der Corona-Pandemie geprägt und sind daher nicht aussagekräftig. In diesen beiden Schuljahren wurden weniger Anträge, als in den Vorjahren gestellt. Durch lange Schulschließungen hatten viele Schülerinnen und Schüler niedrigere Fahrtkosten und erreichten daher nicht die Familienbelastungsgrenze (Eigenbeteiligung) i. H. v. 440,00 €. Das Schuljahr 2021/22 ist ebenfalls nicht aussagekräftig, da weniger Anträge gestellt wurden, einerseits da die Familienbelastungsgrenze von 440,00 € auf 465,00 € erhöht wurde. Andererseits wurde für die Monate Juni bis August 2022 das 9 €-Ticket eingeführt, weshalb sich die Fahrtkosten oft deutlich verringerten. Beide Punkte bedingten, dass viele Schüler/innen nicht den Fahrtkostenerstattungsbetrag i. H. der erhöhten Familienbelastungsgrenze erreichten. Zur Hochrechnung für das Jahr 2023 diente das Schuljahr 2018/19 als Grundlage. Hier wurde eine Preissteigerung der Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel von 3 % pro Jahr angenommen. Geschätzt wird mit 800 Anträgen pro Schuljahr.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2921 Übrige schulische Aufgaben									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Kassenversicherungsleistungen Vergabe Verstärkerbusse FB: 302 AOD: 110	55.000,00	-	0	0	0	0	0	
1716	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Schülerbeförderung Kapazitätserhöhung wegen COVID-19-Pandemie FB: 302 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	105.942,20	-	0	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2921	160.942,20	-	0	0	0	0	0	
A u s g a b e n									
6387	Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung -a- freiwillige Leistungen in der Schülerbeförderung FL=1, GD=200, übtr. FB: 302 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	213.965,15	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
6388	Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung -b- Kapazitätserhöhung wegen COVID-19-Pandemie GD=200 FB: 302 AOD: 302	105.942,21	-	0	0	0	0	0	
6389	Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung -c- Pädagogische Willkommens- gruppen Ukraine GD=200 FB: 302 AOD: 302	771,50	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2921	320.678,86	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
Abgleich Unterabschnitt 2921									
	Einnahmen	160.942,20	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	320.678,86	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
	Abgleich UA 2921	159.736,66-	300.000-	300.000-	300.000-	300.000-	300.000-	300.000-	
E r l ä u t e r u n g e n									
1716	Im Rahmen der Corona-Pandemie förderte der Freistaat Bayern bis zu den Osterferien 2022 verstärkerverkehre zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schülerverkehr (Ausgaben siehe HHSt 2921.6388).								
6387	Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden freiwillige Leistungen in der Schülerbeförderung auf dieser Haushaltsstelle geführt (Beschluss des Kreis Ausschusses vom 31.07.2017). Die angesetzten Beträge basieren auf aktuellen Hochrechnungen der derzeitigen Handhabung.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 115 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	100	100	100	100	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2923.1100 FB: 115 AOD: 115	-	-	0	0	0	0	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände FB: 111 AOD: 110,111 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.922,50	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
	Einnahmen UA 2923	40.922,50	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.572,58	25.500	0	0	0	0	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.452,91	1.700	0	0	0	0	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.346,40	4.800	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=115,übtr. FB: 115 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.527,82	23.100	31.500	31.500	31.500	31.500	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete z.B. für Avatar GD=115 FB: 115 AOD: 115	897,26	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=115 FB: 101 AOD: 101	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel GD=115 FB: 115 AOD: 115	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen GD=115 FB: 115 AOD: 115	583,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	158,77	300	600	600	600	600	
6500	Bürobedarf GD=115 FB: 115 AOD: 115	-	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=115 FB: 115 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Rundfunkgebühren GD=115 FB: 111 AOD: 110	-	800	0	0	0	0	
6540	Dienstreisen GD=115 FB: 101 AOD: 101	-	800	800	800	800	800	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Verein zur Förderung digitaler Mediendistribution; GD=115 FB: 114 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	400,00	700	700	700	700	700	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 111 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 2923		87.938,84	66.100	42.000	42.000	42.000	42.000	
Abgleich Unterabschnitt 2923								
Einnahmen		40.922,50	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	
Ausgaben		87.938,84	66.100	42.000	42.000	42.000	42.000	
Abgleich UA 2923		47.016,34-	21.000-	3.100	3.100	3.100	3.100	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1100	Benutzungsgebühren durch Dritte						
1620	Benutzungsgebühren Schulen						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt:						
	Aufgrund einer Umorganisation erfolgte keine Nachbesetzung der Kreisbeschäftigtenstelle (E5; 0,50 Pl.St.) im Medienzentrum. (Die Aufgabenerledigung erfolgt durch Bestandspersonal im Fachbereich Z11.10 Schulen.)						
5200	Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind Ausstattungsgegenstände, deren Einzelpreis unter 800 € netto liegt, im Verwaltungshaushalt zu buchen. Für das Medienzentrum werden regelmäßig Lizenzen für Filmmaterial erworben. Hier handelt es sich um sog. "immaterielle" Ausstattungsgegenstände. Da deren Einzelpreise unter der o. g. Grenze liegen, sind diese dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen. In der ursprünglichen Haushaltsplanung 2021 waren die Mittel im Vermögenshaushalt bei der HHSt 2923.9350 eingeplant, so dass im Nachtragshaushalt 2021 eine entsprechende Umschichtung auf die HHSt 2923.5200 erfolgt ist. Daher wird ab 2022 der gesamte Bedarf bei der HHSt 2923.5200 eingeplant.						
6510	Im Medienzentrum soll zukünftig ein Bestand an Fachliteratur und Zeitschriften zur Einsicht und Information vorgehalten werden.						
6610	Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 folgenden Beschluss gefasst: "Der Landkreis Weilheim-Schongau unterstützt die Gründung eines Vereins zur Förderung der digitalen Mediendistribution und des Medieneinsatzes im schulischen Bereich und tritt diesem nach erfolgter Gründung bei." Die Gründung des Vereins ist inzwischen erfolgt. Der Landkreis ist Mitglied in diesem Verein.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen Verkauf gebr. Gegenstände FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2950	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.359,37	48.300	57.300	59.000	60.800	62.300	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.127,55	200.500	224.800	231.500	238.500	244.500	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.902,32	21.700	27.200	28.000	28.900	29.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.856,54	16.400	18.200	18.700	19.300	19.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.978,73	43.000	47.400	48.800	50.300	51.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=2950,übtr. FB: 113 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.500,00	210.000	70.000	50.000	50.000	50.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen WM-LK 109 GD=2950 FB: 110 AOD: 110,113	-	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=2950 FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	23.000	15.000	15.000	15.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand z.B. Raummiete, Bewirtung GD=2950 FB: 110 AOD: 110	70,00	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6322	EDV-Kosten an Dritte GD=2950 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	154,70	20.000	80.000	60.000	60.000	60.000
6540	Dienstreisen GD=2950 FB: 101 AOD: 101	1.348,38	500	200	200	200	200
	Ausgaben UA 2950	182.297,59	575.500	555.200	518.300	530.100	540.000
	Abgleich Unterabschnitt 2950						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	182.297,59	575.500	555.200	518.300	530.100	540.000
	Abgleich UA 2950	182.297,59-	575.500-	555.200-	518.300-	530.100-	540.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.). Weiterhin Gewährung des Fachkräftezuschlags für den Bereich IT.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Vier in 2023 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (je E9b; 1,00 Pl.St. ab 03/2023, 1,00 Pl.St. ab 04/2023 und 2,00 Pl.St. ab 07/2023) wurden nicht besetzt und in 2024 werden diese Kreisbeschäftigtenstellen in veränderter Form (je E10; 1,00 Pl.St. ab 02/2024 und 3,00 Pl.St. ab 07/2024) erneut eingeplant. Es werden die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. b) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E9b; Vollzeit) erfolgt ab 01.01.2024 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E10; Vollzeit). Es werden die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. c) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Weiterhin Gewährung der IT-Fachkräftezulage bzw. Arbeitsmarktzulage für den Bereich IT.						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 2950.4100.						
5200	Die Schul-IT baut die Netze an den Schulen weiter aus. Dafür sind schulübergreifende Beschaffungen wie Kauf von Ersatzgeräten, von Lizenzen, verschiedenen Kabeln und Kleinteile wie Schrauben, Muttern etc. zu tätigen.						
5620	Die Schul-IT muss für die einzelnen Netzwerkkomponenten der unterschiedlichen Hersteller geschult werden. Hier ist gerade am Anfang des Netzwerkausbaus an den Schulen ein hoher Bedarf.						
6322	Für Supportverträge und Stundenkontingent für Beratungen und für Projekte fallen Kosten an.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2990 Sonst. schulische Einrichtungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Freie Waldorfschule freiwilliger Gastschulbeitrag FL=1, GD=6722, übr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.125,00	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900	
	Ausgaben UA 2990	26.125,00	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900	
	Abgleich Unterabschnitt 2990							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	26.125,00	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900	
	Abgleich UA 2990	26.125,00-	31.900-	31.900-	31.900-	31.900-	31.900-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
7180	Die Freie Waldorfschule Weilheim war im September 2021 mit einem Antrag an den Landkreis herangetreten für die Kinder und Jugendlichen in der derzeitigen Altersstufe 5-9 Jahre einen freiwilligen Gastschulbeitrag zu erbringen. Grundsätzlich sind die kommunalen Sachaufwandsträger nicht verpflichtet für derartige spezielle schulische Angebote in Ergänzung zu den sonstigen Leistungen der Schulfinanzierung durch den Freistaat Bayern (insb. Personalkostenzuschüsse) und dem von den Eltern zu erhebenden Schulgeld einen Gastschulbeitrag zu gewähren. Wie die Abklärung mit dem BayStMUK aber ergeben hat, wird jedoch empfohlen im Rahmen freiwilliger Leistungen zumindest für die Schüler, die ansonsten unter die Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises fallen würden, also grundsätzlich der Anteil an der Altersstufe ab der 5. Klasse, die ansonsten in das Gymnasium und die Realschule übertreten würden, auf freiwilliger Basis einen Gastschülerbeitrag zu gewähren. Nach aktueller Schulstatistik der Schule weist diese in der Altersgruppe ab dem 5. Schuljahr 80 Kinder aus dem Landkreis Weilheim-Schongau aus (für Kinder aus anderen Landkreisen wird grundsätzlich keine Leistung erbracht). Entsprechend der im aktuellen Gutachten zur Schulbedarfsplanung für den Landkreis Weilheim-Schongau dargelegten Übertrittsquoten in Realschule und Gymnasium, ergibt sich ein Anteil der Schüler, die regelmäßig ein Gymnasium und eine Realschule besuchen von mindestens ca. 70 %. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass derzeit aktuell ca. 55 Kinder aus dem Landkreis die Freie Waldorfschule besuchen, die ansonsten in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises zu beschulen wären. Die Freie Waldorfschule hat zur Höhe des freiwilligen Gastschulbeitrages zunächst darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich ab der 5. Jahrgangsstufe den Gymnasien gleichgestellt sind. Gleichzeitig wurde jedoch eingeräumt, dass aufgrund der gegebenen Gesamtfinanzierung einschließlich Elternbeiträgen ein Betrag in Höhe von 50 % der Regelung für Gymnasien angemessen wäre. Unter analoger Anwendung des Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 BaySchFG ergab sich auf der Basis des aktuell gültigen Gastschulbeitrages von 950 € je Schüler ein Betrag je Schüler und Schuljahr, der in die freiwillige Leistung einbezogen würde, von aktuell 475 € und bei der aktuell maßgeblichen Schülerzahl von 55 Schülern einen Betrag von 26.125 €. Die Förderung und ihre Höhe erfolgt jeweils in widerruflicher Weise. Gemäß der gesetzlichen Regelung des Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 BaySchFG kann der freiwillige Gastschulbeitrag erstmalig am 01.07.2022 für das Schuljahr 2021/2022 bewilligt werden. Der Kreis- und Schulausschuss hat die Förderung am 27.09.2021 beschlossen (TOP 04, 11/031/2021). Da die Schule seit dem Schuljahr 2022/2023 die Klassen 1-10 unterrichtet und nicht wie im Vorjahr nur 1-9, erhöhte sich für das Haushaltsjahr 2023 der Gastschulbeitrag auf 31.825 € (97 Schüler gemeldet - 96 Schüler anerkannt - davon 70 % (Übertrittsquote) sind 67 Schüler x 50 % des gültigen Gastschulbeitrags 475 €).							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7299 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2991		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	132,65	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	35,56	200	200	200	200	200	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Gehölz-/Rasenpflege etc. Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=299, übtr. FB: 111 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.289,99	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	152,84	200	200	200	200	200	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.013,11	7.000	7.000	6.000	7.500	6.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5440	Strom, Gas u.ä. GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.147,38	7.000	4.000	4.500	4.500	4.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	450,73	500	500	500	500	500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	72,40	200	400	400	400	400	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.438,80	4.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=550 FB: 113 AOD: 113	-	500	500	500	500	500	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7299 FB: 110 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=299 FB: 111 AOD: 101,110,113	197,46	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	28,74	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=299 FB: 113 AOD: 113	-	300	300	300	300	300	
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=299 FB: 111 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	427,68	1.000	100	100	100	100	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103	-	-	600	600	600	600	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 111 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	22.773,33	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	1.927,47	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Ausgaben UA 2991	42.088,14	64.400	61.000	60.500	62.000	61.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2991							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	42.088,14	64.400	61.000	60.500	62.000	61.000	
	Abgleich UA 2991	42.088,14-	64.400-	61.000-	60.500-	62.000-	61.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5200	weiterhin notwendig ist der Austausch mehrerer der stark beanspruchten Kinderfahrräder. Dies erfolgt ab 2021 über den Verwaltungshaushalt (HHSt 2991.5200), da der Anschaffungspreis pro Fahrrad grundsätzlich unter 800 € netto liegt.							
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2024 und 2026 eingeplant.							
5440	In den Stromkosten sind auch die Ausgaben für den Heizstrom enthalten.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520							

A. Verwaltungshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 2 Schulen		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
20	Einnahmen	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben	292.818,30	348.510	347.400	361.500	370.700	378.900
	Abgleich	292.818,30-	348.410-	347.300-	361.400-	370.600-	378.800-
22	Einnahmen	321.915,19	309.300	337.150	537.650	537.950	537.950
	Ausgaben	3.442.233,74	3.500.520	3.840.800	3.823.000	3.809.200	3.819.300
	Abgleich	3.120.318,55-	3.191.220-	3.503.650-	3.285.350-	3.271.250-	3.281.350-
23	Einnahmen	382.461,35	392.900	401.200	691.700	693.700	702.200
	Ausgaben	4.836.980,80	5.214.110	5.495.300	5.534.500	5.399.200	5.448.700
	Abgleich	4.454.519,45-	4.821.210-	5.094.100-	4.842.800-	4.705.500-	4.746.500-
24	Einnahmen	1.596.801,18	958.200	1.050.500	1.700.500	1.250.500	1.250.500
	Ausgaben	9.124.192,05	9.024.600	8.020.000	7.475.300	7.632.100	7.583.900
	Abgleich	7.527.390,87-	8.066.400-	6.969.500-	5.774.800-	6.381.600-	6.333.400-
25	Einnahmen	42.032,09	34.700	48.950	97.950	97.950	97.950
	Ausgaben	339.844,17	489.350	461.100	463.100	461.100	461.600
	Abgleich	297.812,08-	454.650-	412.150-	365.150-	363.150-	363.650-
26	Einnahmen	310.217,51	314.100	405.200	399.200	399.200	399.200
	Ausgaben	1.332.354,59	1.659.100	1.599.500	1.600.100	1.585.700	1.589.800
	Abgleich	1.022.137,08-	1.345.000-	1.194.300-	1.200.900-	1.186.500-	1.190.600-
27	Einnahmen	129.900,81	62.600	70.600	220.700	220.700	220.700
	Ausgaben	1.352.224,99	1.477.250	1.589.700	1.590.100	1.557.100	1.567.000
	Abgleich	1.222.324,18-	1.414.650-	1.519.100-	1.369.400-	1.336.400-	1.346.300-
29	Einnahmen	2.181.789,70	2.025.700	2.615.200	2.615.200	2.615.200	2.615.200
	Ausgaben	3.388.696,78	4.547.300	5.500.600	5.463.500	5.477.100	5.486.200
	Abgleich	1.206.907,08-	2.521.600-	2.885.400-	2.848.300-	2.861.900-	2.871.000-
2	Einnahmen	4.965.117,83	4.097.600	4.928.900	6.263.000	5.815.300	5.823.800
	Ausgaben	24.109.345,42	26.260.740	26.854.400	26.311.100	26.292.200	26.335.400
	Abgleich	19.144.227,59-	22.163.140-	21.925.500-	20.048.100-	20.476.900-	20.511.600-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 3

Wissenschaft, Forschung,
Kulturpflege

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							
Unterabschnitt: 3000 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spende v. übrigen Bereichen z.B. Sternhimmel e.V. FB: 069 AOD: 069	1.000,00	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 3000	1.000,00	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7091	Zuschüsse für laufende Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Zentrum f. Umwelt u. Kultur und Umwelt- und Kulturpreis des Lkr FL=1, Budg.=4100, übr. FB: 4100 AOD: 069, 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.919,92	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Förderungen nach der Kulturförderrichtlinie FL=1, übr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.000,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	Ausgaben UA 3000	32.919,92	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Abgleich Unterabschnitt 3000							
	Einnahmen	1.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben	32.919,92	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	Abgleich UA 3000	31.919,92-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
7091	Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.01.1999 der Förderung des Zentrums für Umwelt und Kultur in Benediktbeuern (ZUK) i.H.v. 2.566,11 € jährlich zugestimmt (Zuschuss zu Personalkosten des Landespflegers). Die Zuschüsse werden seit 1999 ausbezahlt. Für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes werden diese in unveränderter Höhe veranschlagt. Die Gebietsbetreuung durch das ZUK wird aktuell mit einem Betrag von 547,60 € jährl. (1,25 % Anteil der Gesamtkosten) gefördert (aktueller Förderzeitraum 01.04.2021 - 31.03.2024). Kultur-, Umwelt- sowie Sozialpreis des Landkreises WM-SOG, jeweils mit 3000,- € dotiert, werden ab 2015 im jährlichen Wechsel vergeben (beginnend 2015: Sozialpreis, 2016: Umweltpreis, 2017: Kulturpreis, usw.). Die Kosten für den jährlichen Regionalwettbewerb "Jugend musiziert", der von der Musikschule Garmisch-Partenkirchen bzw. Landsberg/Lech durchgeführt wird, werden vom Bezirk Oberbayern, von Stiftungen sowie von den Landkreisen GAP, LL und WM-SOG bezuschusst.						
7180	Förderungen nach der Kulturförderrichtlinie; Zur weitergehenden Förderung kultureller und künstlerischer Aktivität neben dem Kulturpreis hat der Kreistag am 27.10.2017 die Richtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Weilheim-Schongau beschlossen. Die Förderung stellt eine freiwillige Leistung im Rahmen der bereitgestellten und verfügbaren Mittel dar und ist vom Empfänger im Rahmen des im Zuwendungs schreiben ausgewiesenen Verwendungszwecks zu verwenden. Die Mittel für die Finanzplanungsjahre 2025-2027 stehen unter Finanzierungsvorbehalt.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
Unterabschnitt: 3210		Archiv- und Kreisheimatpflege						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kreisarchivpfleger, Kreisheimatpfleger GD=4090,übtr. FB: 069 AOD: 069,100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.853,53	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
	Ausgaben UA 3210	3.853,53	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
Abgleich Unterabschnitt 3210								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	3.853,53	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
	Abgleich UA 3210	3.853,53-	3.900-	3.900-	3.900-	3.900-	3.900-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4090	Pauschale Aufwandsentschädigung 250 € pro Monat zzgl. Weihnachtsgeld und Reisekosten.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
Unterabschnitt: 3600		Landschaftspflegeverband weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Landschaftspflegeverband FL=1 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	68.306,00	69.100	69.500	69.800	70.000	70.200	
	Ausgaben UA 3600	68.306,00	69.100	69.500	69.800	70.000	70.200	
	Abgleich Unterabschnitt 3600							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	68.306,00	69.100	69.500	69.800	70.000	70.200	
	Abgleich UA 3600	68.306,00-	69.100-	69.500-	69.800-	70.000-	70.200-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6610	Laut Satzung vom 24.06.2019 ist der Landschaftspflegeverband weilheim-Schongau ein gemeinnütziger Verein zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch: a. Erhaltung, Pflege, ggf. Sanierung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung b. Erhaltung reizvoller Landschaftsbilder in ihrer Vielfalt und Artenreichtum c. Offenhaltung der Kulturlandschaft und Mitwirkung bei entsprechenden Flurbereinigungsverfahren d. Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen e. Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten sowie von Artenschutzmaßnahmen im Auftrag der Naturschutzverwaltung f. Förderung von naturraumbezogenen Landnutzungskonzepten mit dem Ziel einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Landschaft g. Verbreitung und Förderung der Idee des gleichberechtigten Zusammenwirkens zwischen Landnutzern, Naturschutzverbänden und politischen Mandatsträgern h. Fachliche Qualifizierung der in Naturschutz und Landschaftspflege Tätigen i. Mitwirkung bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (z.B. Offenland, waldfächen,...) und Beratung zu ökokonten j. Mitwirkung bei der Umsetzung der Europäischen Richtlinien, insbesondere Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie Dazu berät informiert und unterstützt der Verband Landwirte und Flächennutzer, berät land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung, arbeitet mit anderen Landkreisen, benachbarten Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, Flächennutzern, dem öffentlichen Handel und Gewerbe zusammen und wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion. Der Verein trifft alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Verbandszweck zu erreichen. Die Vorstandschaft ist gleichberechtigt mit Vertretern der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt. Mit Beschluss vom 07.12.2018 hat der Kreistag zugestimmt, dass der Landkreis weilheim-Schongau Gründungsmitglied dieses Verbands wird. Die Gründungsversammlung fand am 24.06.2019 statt. Nach § 2 der Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes weilheim-Schongau fällt für den Landkreis weilheim-Schongau ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,50 € pro Einwohner an, d. h. bei 138.818 Einwohnern (Stand: 30.06.2023) 69.409 €.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							
Unterabschnitt: 3650		Denkmalschutz- und -pflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kreisheimatpfleger GD=4090,übtr. FB: 069 AOD: 100,101 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.961,26	8.000	8.200	8.200	8.200	8.200		
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Sachbedarf Kreisheimatpfleger FB: 113 AOD: 113	83,96	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. bis 2016 bei HHSt 3600.6610 FL=1 FB: 4010 AOD: 4010 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.094,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100		
7170	Zuschüsse für lfd. Zwecke an an private Unternehmen FL=1,übtr. FB: 4010 AOD: 4010	22.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
	Ausgaben UA 3650	32.139,22	61.100	61.300	61.300	61.300	61.300		
	Abgleich Unterabschnitt 3650								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	32.139,22	61.100	61.300	61.300	61.300	61.300		
	Abgleich UA 3650	32.139,22-	61.100-	61.300-	61.300-	61.300-	61.300-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
4090	Aus Gründen der Haushaltssystematik laufen die Ausgaben für Denkmalpflege seit 2017 über den Unterabschnitt 3650.								
6610	Mitgliedsbeitrag Heimatverband Lech-Isar-Land und Mitgliedsbeitrag Bayer. Landesverein für Heimatpflege.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege								
Unterabschnitt: 3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1599	Vermischte Einnahmen Rückzahlung Betriebskostenzuschuss, soweit nicht absetzbar FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 3651	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	59.300	32.900	33.900	34.900	35.800	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	26.600	15.600	16.100	16.600	17.000	
7151	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Betriebs- u.Sachkostenzuschuss der Radom Raisting GmbH FL=1,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	426.000,00	184.000	240.000	200.000	200.000	200.000	
	Ausgaben UA 3651	426.000,00	269.900	288.500	250.000	251.500	252.800	
Abgleich Unterabschnitt 3651								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	426.000,00	269.900	288.500	250.000	251.500	252.800	
	Abgleich UA 3651	426.000,00-	269.900-	288.500-	250.000-	251.500-	252.800-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Umorganisation: Teilweise Umbuchung einer/eines Kreisbeamtin/-beamten (A11; Vollzeit) mit 50 v.H. (ohne Nachfolgebesezung) von Unterabschnitt 3651 (Radom Raisting) auf Unterabschnitt 7914 (Kreisentwicklung) ab 01.01.2024. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).							
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 3651.4100.							
7151	Für die durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebskosten (Strom für Stützluft der Hülle, Heizung, Wasser, Reparaturen usw.) sind Zuschüsse erforderlich. Der Kreisausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 05.07.2010 folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Kreisausschuss stimmt der Wahrnehmung der verwaltungsmäßigen Tätigkeiten einschließlich der Geschäftsführung für die Radom Raisting GmbH durch das Landratsamt weilheim-Schongau (Personal, Ausstattung							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege					
Unterabschnitt: 3651		Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	und Arbeitsmittel) im notwendigen Umfang und in stets widerruflicher Weise zu.						
	2. Der Personal- und Sachaufwand ist im Kreishaushalt und im Wirtschaftsplan der Gesellschaft darzustellen und mit einem in gleicher Höhe auszubringenden Zuschuss zu neutralisieren.						
	Die entsprechenden Erstattungen der Personalkosten durch die Radom Raisting GmbH werden bei der HHSt 0600.1650 vereinnahmt.						
	2022 bestand ein Bedarf an (laufenden) Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 236.000 €. Hinzu kamen weitere 190.000 € für das "Sonderprogramm X" an der Antenne 1 (Bestandssichernde Maßnahmen) am Radom. Der Gesamtbedarf betrug 2022 damit 426.000 €.						
	Für 2023 lag der Betriebskostenzuschuss bei 184.000 €. Die Verringerung ergab sich aus der Reduzierung 50 VZE (Geschäftsführung). Hinzu kamen 2023 Personalkosten 50% VZE EGr. 8 (Projektsachbearbeitung). Das "Sonderprogramm X" an der Antenne 1 (Bestandssichernde Maßnahmen) am Radom wurde 2023 umgesetzt. Die Gelder waren 2022 bereits eingeplant (s. oben).						
	2024 erhöht sich der Betriebskostenzuschuss auf 240.000 €, was sich im wesentlichen mit gestiegenen Kosten für Versicherung und Instandhaltung begründet.						

A. Verwaltungshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
30	Einnahmen	1.000,00	-	0	0	0
	Ausgaben	32.919,92	45.000	45.000	45.000	45.000
	Abgleich	31.919,92-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
32	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	3.853,53	3.900	3.900	3.900	3.900
	Abgleich	3.853,53-	3.900-	3.900-	3.900-	3.900-
36	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	526.445,22	400.100	419.300	381.100	382.800
	Abgleich	526.445,22-	400.100-	419.300-	381.100-	382.800-
3	Einnahmen	1.000,00	-	0	0	0
	Ausgaben	563.218,67	449.000	468.200	430.000	431.700
	Abgleich	562.218,67-	449.000-	468.200-	430.000-	431.700-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung									
Unterabschnitt: 4001 Inklusion und Sozialplanung ST III									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 4001.1599 FB: 140 AOD: 140	-	-	0	0	0	0		
1599	Vermischte Einnahmen FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.500	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 4001	-	3.500	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.669,92	47.100	139.900	144.100	148.400	152.100		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.224,40	3.700	11.100	11.400	11.800	12.100		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.696,14	10.200	27.700	28.500	29.400	30.100		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=1900,übtr. FB: 140 AOD: 113	-	70	100	100	100	100		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=1900 FB: 140 AOD: 101	306,23	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=1900,übtr. FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	30.000	9.000	9.000	9.000	9.000		
6411	Umsatzsteuer und dgl. GD=1900 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
6500	Bürobedarf u.a.Werbe- und Info-Material GD=1900 FB: 140 AOD: 113	-	200	200	200	200	200		

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4001 Inklusion und Sozialplanung ST III							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Literatur GD=1900 FB: 140 AOD: 113	365,00	100	100	100	100	100
6540	Dienstreisen GD=1900 FB: 140 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	518,40	1.000	2.500	3.000	3.000	3.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. insb. Referentenhonorare; GD=1900,übtr. FB: 140 AOD: 140	33.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Mitgliedsbeitrag zur VKIB GD=1900 FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	100,00	200	400	400	400	400
6620	Vermischte Ausgaben Bewirtungs- und Logiekosten FB: 140 AOD: 113	480,20	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Ausgaben UA 4001		98.360,29	101.570	201.500	207.300	212.900	217.600
Abgleich Unterabschnitt 4001							
Einnahmen		-	3.500	0	0	0	0
Ausgaben		98.360,29	101.570	201.500	207.300	212.900	217.600
Abgleich UA 4001		98.360,29-	98.070-	201.500-	207.300-	212.900-	217.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
1599	Einnahmen aus Sponsoring Host Town						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt:						
	a) Für eine in 2023 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle/Eingliederung einer/eines Kreisbeschäftigten nach Auflösung der ZENSUS-Erhebungsstelle (E10; Vollzeit) werden in 2024 erstmals die entsprechenden Personalkosten bei Unterabschnitt 4001 (Behindertenbeauftragte und Geschäftsstelle Sozialausschuss/-beirat) eingeplant.						
	b) Umorganisation: vollständige Buchung einer/eines Kreisbeschäftigten (E5; 0,40 Pl.St.) mit 100 v.H. auf Unterabschnitt 4001 (Behindertenbeauftragte und Geschäftsstelle Sozialausschuss/-beirat) ab 01.01.2024 (2023: 50 v.H. UA 4001 und 50 v.H. UA 5011).						
	c) Für eine in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (E4; 0,1282 Pl.St.) für Projektarbeit wurden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten bis 31.07.2023 (Projektende) eingeplant. Nachdem sich in 2023 ein weiteres Projekt angeschlossen hat, wird die weiterhin besetzte Kreisbeschäftigtenstelle in 2024 in veränderter Form (E4 bzw. ab 04/2024 E9a; 0,50 Pl.St.) bis 30.06.2024 (Projektende) eingeplant.						
	d) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4001 Inklusion und Sozialplanung ST III								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4001.4140.							
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4001.4140.							
6321	Da der Landkreis weilheim-Schongau den Zuschlag als Gastgeberkommune für eine Delegation der Special Olympics erhalten hatte und deshalb für Transport, Unterkunft, Verpflegung und Programm für die Delegationsmitglieder aufkommen musste, bestand 2023 ein höherer Mittelbedarf.							
6540	Dienstreisen zum Bezirk, zu verschiedenen Veranstaltungen sowie zu einzelnen Behindertenbeauftragten oder Einrichtungen im Landkreis.							
6610	Mitgliedschaft in der Vereinigung Kommunaler Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. (VKIB). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 unter dem Az. 11.1/034/2018 folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Landkreis weilheim-Schongau tritt der Vereinigung Kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. ab 01.01.2019 bei. 2. Der Landkreis trägt mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2019 den Mitgliedsbeitrag von derzeit 1000 €. 3. Die Kreisfinanzverwaltung wird beauftragt die Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2019 im Unterabschnitt 4001 des Kreishaushalts zu veranschlagen. Die VKIB hat mittlerweile einen Beschluss über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 100 € auf zukünftig 200 € gefasst. Eine Erhöhung auf 1.000 € ist derzeit nicht mehr geplant, so dass der Ansatz entsprechend reduziert wurde.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4011 Verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Kassenversicherungsleistungen Budg.=2000,ZueD-Me=2000 FB: 2000 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4011	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	225.762,42	268.600	290.100	298.800	307.800	315.500	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	113.700,00	99.500	196.100	202.000	208.000	213.200	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	142.974,08	120.700	137.800	141.900	146.200	149.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.398,53	7.800	15.600	16.100	16.600	17.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.982,91	21.200	41.200	42.400	43.700	44.800	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 113 *BG 9 Umrüstung auf höhenverstellbare Schreibtische *sh. Erl. nach diesem UAB	75,08	350	3.000	500	500	500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 101	1.990,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6500	Bürobedarf Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 113	450,64	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4011 Verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 113	597,02	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
6540	Dienstreisen Budg.=2000,ZueD-Me=2000 FB: 2000 AOD: 101	388,15	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 1111,2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.961,14	36.000	25.500	27.000	28.000	29.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Budg.=2000,ZueD-Me=2000 FB: 2000 AOD: 110,2000	1.099,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 4011	522.378,97	569.550	724.700	744.100	766.200	785.200
	Abgleich Unterabschnitt 4011						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	522.378,97	569.550	724.700	744.100	766.200	785.200
	Abgleich UA 4011	522.378,97-	569.550-	724.700-	744.100-	766.200-	785.200-
E r l ä u t e r u n g e n							
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Umorganisation: Umbuchung einer/eines Kreisbeschäftigten (E6; Vollzeit) mit 100 v.H. von Unterabschnitt 4041 (Wohngeld) auf Unterabschnitt 4011 (Sozialamt) ab 01.01.2024. b) Für eine in 2023 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (E5; Vollzeit) werden in 2024 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. c) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 4011.4100.						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4011.4140.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4011 Verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4011.4140.						
5200	Es ist geplant die Büros 005 und 006 im EG und die Büros 104 und 106 im OG mit höhenverstellbaren Schreibtischen und ggf. ergänzender Möblierung auszustatten.						
6550	Im Jahr 2023 wurden zunächst Kosten für die Überprüfung der Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten angesetzt. Dieses Gutachten ist nach derzeitigem Stand nicht mehr nötig, da wir uns künftig an den Wohngeldrichtwerten orientieren. Es fallen deshalb keine Ausgaben mehr für die Erstellung dieses Gutachtens an. Aus diesem Grund sinken die Ausgaben.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.552,56	13.200	13.700	14.100	14.500	14.900	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	132.477,67	228.100	197.900	203.800	210.000	215.200	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.273,47	5.900	6.500	6.700	6.900	7.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.757,05	18.500	16.000	16.500	17.000	17.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.982,52	48.600	41.500	42.700	44.000	45.100	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	134,11	2.030	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 101	1.111,90	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
6500	Bürobedarf Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	436,55	500	500	500	500	500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	1.190,90	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6540	Dienstreisen Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 101	41,65	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 2200	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 4041	197.958,38	323.130	283.000	291.200	299.800	307.100	
	Abgleich Unterabschnitt 4041							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	197.958,38	323.130	283.000	291.200	299.800	307.100	
	Abgleich UA 4041	197.958,38-	323.130-	283.000-	291.200-	299.800-	307.100-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Umorganisation: Umbuchung einer/eines Kreisbeschäftigten (E6; vollzeit) mit 100 v.H. von Unterabschnitt 4041 (Wohngeld) auf Unterabschnitt 4011 (Sozialamt) ab 01.01.2024. Dem gegenüber steht: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
4440	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 4041.4140.							
5200	2023: Ergänzung Arbeitsplätze							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4055 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1660	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Personalkostenerstattung durch Jobcenter gE FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	883.903,43	850.000	950.000	965.000	970.000	975.000	
	Einnahmen UA 4055	883.903,43	850.000	950.000	965.000	970.000	975.000	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	182.777,55	196.000	221.100	227.700	234.600	240.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	451.302,92	595.700	651.200	670.700	690.900	708.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.764,15	88.100	105.000	108.200	111.400	114.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	36.413,77	48.300	52.300	53.900	55.500	56.900	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	94.304,27	126.200	137.700	141.800	146.100	149.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=2002,übtr. FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=2002 FB: 101 AOD: 101	180,48	800	800	800	800	800	
6540	Dienstreisen GD=2002 FB: 101 AOD: 101	239,78	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4055 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6760	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Personal-/Sachkostenersatz gE (komm.Finanz.Anteil-KFA) GD=2002,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	730.741,41	734.000	800.000	820.000	825.000	830.000
	Ausgaben UA 4055	1.606.724,33	1.790.600	1.969.600	2.024.600	2.065.800	2.101.600
	Abgleich Unterabschnitt 4055						
	Einnahmen	883.903,43	850.000	950.000	965.000	970.000	975.000
	Ausgaben	1.606.724,33	1.790.600	1.969.600	2.024.600	2.065.800	2.101.600
	Abgleich UA 4055	722.820,90-	940.600-	1.019.600-	1.059.600-	1.095.800-	1.126.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
1660	Es handelt sich hier um die Personalkostenerstattung in Höhe der Personaldurchschnittskosten durch das Jobcenter Weilheim-Schongau (gemeinsame Einrichtung mit der Agentur für Arbeit) für abgestellte/abgeordnete Beamte und Arbeitnehmer. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz angepasst.						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Für eine in 2023 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (E9a; 0,65 Pl.St.) werden in 2024 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 4055.4100.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4055.4140.						
6760	Durch die aktuelle Rechtslage ist der kommunale Finanzierungsanteil nicht mehr in einem ARGE-Vertrag, sondern durch Gesetz geregelt. § 46 Sozialgesetzbuch II (SGB II) regelt die Finanzierung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der anfallenden Verwaltungskosten für die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter). Danach ist in § 46 Absatz 3 Satz 1 SGB II festgelegt, dass der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der gemeinsamen Einrichtung 84,8 Prozent beträgt. Somit beträgt der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) 15,2 Prozent. Die Verwaltungskostenplanung des Jobcenter weilheim-Schongau sieht für den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) des Jahres 2024 einen Betrag von insgesamt 812.000 € vor. Grund für die Steigerung sind insbesondere die höheren Personalkosten sowie die Kosten für die Dienstleistungen. Die Restabwicklung aus dem Jahr 2023 ist in Höhe von ca. 70.000 € zu erwarten und kann voraussichtlich aus Haushaltsresten bezahlt werden, so dass für 2024 ein Ansatz von 800.000 € ausreicht. In den Folgejahren ist mit Steigerungen zu rechnen.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) Beglaubigungsgebühren Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 4061.1010 Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210	2.920,00	-	0	0	0	0	
2600	Bußgelder u.ä. Zwangsgelder FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4061		2.920,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	98.853,78	116.900	132.700	136.700	140.800	144.300	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	420.574,69	523.100	541.200	557.400	574.200	588.500	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl Kosten für Honorarkraft Pflege GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	57.144,80	52.500	63.000	64.900	66.800	68.500	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	34.405,10	42.000	43.400	44.700	46.000	47.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	87.669,02	111.200	114.400	117.800	121.400	124.400	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	586,49	2.100	1.000	1.000	1.000	1.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.130,31	6.000	8.000	4.000	3.000	3.000
5621	Praxisberatung (Supervision) Supervision Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	758,62	5.000	5.000	4.000	3.000	3.000
6321	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen und Projekte Seniorenfachstelle Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.715,91	7.000	6.000	6.000	5.000	5.000
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6500	Bürobedarf Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	129,95	500	500	500	500	500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	1.357,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6540	Dienstreisen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 101	2.025,57	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2210,Prod.=4061.101, ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.674,15	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	4,78	200	200	200	200	200
6770	Erstattungen an private Unternehmen Rückzahlung Zwangsgelder etc. Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 4061		722.030,86	877.500	924.400	946.200	970.900	994.600

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 4061						
	Einnahmen	2.920,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Ausgaben	722.030,86	877.500	924.400	946.200	970.900	994.600
	Abgleich UA 4061	719.110,86-	874.500-	921.400-	943.200-	967.900-	991.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
1010	Wegen Umsatzsteuerpflicht werden Beglaubigungsgebühren der Betreuungsstelle ab 2023 auf dieser HHSt vereinnahmt (bisher HHSt 4061.1599).						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Eine ab 01.03.2023 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (S12; 1,00 Pl.St.) wurde durch eine/n Kreisbeschäftigte/n besetzt und in 2024 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten für das gesamte Jahr eingeplant. b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Dem gegenüber steht: Eine ab 01.03.2023 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (S12; 0,25 Pl.St.) wurde nicht besetzt und in 2024 wird diese nicht mehr eingeplant.						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 4061.4100.						
5620	Am 01.01.2023 tritt das neue Betreuungsrecht in Kraft. Hieraus ergeben sich erhebliche Änderungen im Verwaltungsvollzug und ein erhöhter Fortbildungsbedarf.						
5621	Über die reguläre Supervision hinaus werden Mittel für ein Führungskräftecoaching eingeplant.						
6321	Im Rahmen des Projekts Pflegenetzwerk ist mit einem erhöhten Kostenaufkommen zu rechnen. Neuaufgabe "Notfallmappe" ----- Nicht selten werden Menschen von Notsituationen überrascht - auch junge Menschen, die mitten im Leben stehen. Ein schlimmer Unfall oder eine schwere Erkrankung kann uns alle jederzeit treffen. Neben den schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen tritt dann oft das Problem auf, dass man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Es ist daher enorm wichtig, Vorsorge für solch unvorhersehbare Lebenslagen zu treffen. Die Betreuungsbehörde plant gemeinsam mit der Seniorenfachstelle und dem Pflegestützpunkt eine Informationsmappe zusammenzustellen, in die wichtige persönliche Daten aufgenommen werden können. Die Mappe dient einem Angehörigen oder einer benannten Vertrauensperson dazu, sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen, um im Bedarfsfall schnell und zielgerichtet handeln zu können. Die Neuaufgabe der Notfallmappe soll die mittlerweile stark in die Jahre gekommene Notfallmappe des Landkreises ablösen.						
6550	Es werden vorsorglich 3.000 € eingeplant, um wie im Jahr 2022 erforderlich Gerichts- und Anwaltskosten begleichen zu können (z. B. im Bereich Heimaufsicht).						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6770	Rechnungsergebnis 2022: Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung musste ein Zwangsgeld zurückgezahlt werden, das im Rahmen der Heimaufsicht erhoben worden war.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenerstattungen Bezirk Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.957,57	27.500	29.000	31.000	33.000	33.000	
1640	Erstattungen von Trägern der gesetzl. Sozialversicherung Kostenerstattungen Kranken- und Pflegekassen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	51.830,28	110.000	130.000	135.000	140.000	145.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	5.000	2.000	2.000	2.000	
Einnahmen UA 4062		64.787,85	147.500	164.000	168.000	175.000	180.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	86.782,63	99.600	127.000	130.800	134.700	138.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.980,75	8.200	10.200	10.500	10.800	11.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.135,58	21.000	27.000	27.800	28.600	29.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000,00	1.750	2.500	500	500	500	
5300	Mieten und Pachten Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.123,00	6.000	7.000	7.500	7.500	7.500	
5500	Haltung von Fahrzeugen WM-LK 201 Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 110,113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.915,55	6.500	8.000	5.000	5.000	5.000
5621	Praxisberatung (Supervision) Supervision Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210	-	7.500	7.000	7.000	7.000	7.000
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Öffentlichkeitsarbeit Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.176,45	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6500	Bürobedarf Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	146,84	500	500	500	500	500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	121,90	500	500	500	500	500
6520	Post-/Rundfunkgebühren Mobilfunk Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 103	-	500	500	500	500	500
6540	Dienstreisen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 101	1.804,95	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
Ausgaben UA 4062		141.187,65	178.550	213.200	213.600	218.600	223.100
Abgleich Unterabschnitt 4062							
Einnahmen		64.787,85	147.500	164.000	168.000	175.000	180.000
Ausgaben		141.187,65	178.550	213.200	213.600	218.600	223.100
Abgleich UA 4062		76.399,80-	31.050-	49.200-	45.600-	43.600-	43.100-
E r l ä u t e r u n g e n							
1620	<p>Pflegestützpunkt</p> <p>Durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz von 2017 können die Länder die pflegerische Versorgung und die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. In Bayern gibt es das Initiativrecht zur Einführung von Pflegestützpunkten (Art. 77b AGSG) seit 01.01.2020 als freiwillige Aufgabe der Kommunen.</p> <p>Im "Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern" ist die Arbeit eines Pflegestützpunkts festgelegt. Die Kommunen sind hieran gebunden, eine "freihere" Gestaltung eines Pflegestützpunkts kann ergänzend auf eigene Kosten erfolgen. Die Pflegestützpunkte werden von den Krankenkassen (1/3), den Pflegekassen (1/3), den Bezirken (1/6) und den Landkreisen (1/6) gemeinsam getragen.</p> <p>Der Begriff Pflegestützpunkt ist in § 7 c SGB XI definiert:</p> <p>66 % der Aufgaben des Pflegestützpunkts sind umfassende unabhängige Auskunft und Pflegeberatung (§7 a SGB XI), eine gesetzliche Aufgabe der Kranken- und Pflegekassen, diese umfasst:</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung						
Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfebedarf systematisch erfassen und analysieren - Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfen - Hinwirkung auf Umsetzung der gemäß Versorgungsplan erforderlichen Maßnahmen, deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger und der Überwachung, - Empfehlungen zu erforderlichen Maßnahmen und Hinweise zum örtlichen Leistungsangebot sowie zur Überprüfung und Anpassung der empfohlenen Maßnahmen. <p>33% der Arbeit des Pflegestützpunkts ist der kommunale Anteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten - Vernetzung von Versorgungs- und Betreuungsaufgaben <p>Das Sg. 20 (Sozialamt) hat vom Kreistag mit Beschluss vom 26.03.2021 den Auftrag zur Errichtung eines Pflegestützpunktes erhalten. Zum 01.04.2022 hat der Pflegestützpunkt weilheim-Schongau seine Arbeit aufgenommen. Dies erfolgt an zwei festen Standorten: im Münzgebäude, Münzstraße 48 in 86956 Schongau sowie bei der Fachstelle für pflegende Angehörige, Schützenstr. 26b in 82362 weilheim. Darüber hinaus finden Außensprechstunden in Penzberg statt.</p> <p>Die Stellen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt vsl. ab 01.01.2024 auf 2,25 VZÄ aufgestockt</p>					
1640	siehe Erläuterung zur HHSt 4062.1620 - Die Stellen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt vsl. ab 01.01.2024 auf 2,25 VZÄ aufgestockt					
1710	Für den Aufbau des Pflegestützpunkts erhält der Landkreis vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine einmalige Anschubfinanzierung. Die Auszahlung war 2022 vorgesehen und verschiebt sich nach 2024. Da die Ausgaben für die Erstausrüstung wesentlich niedriger als geplant ausgefallen sind, reduziert sich die Förderung entsprechend.					
4140	<p>Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt:</p> <p>a) Zur Elternzeitvertretung einer/eines Kreisbeschäftigten und Besetzung von freien Planstellenanteilen werden zwei zusätzliche Kreisbeschäftigtenstellen (je S12; 0,75 Pl.St. bzw. 0,50 Pl.St.) ab 01.02.2024 eingeplant.</p> <p>b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).</p> <p>Dem gegenüber steht:</p> <p>Beginn der Elternzeit einer/eines Kreisbeschäftigten (S12; Vollzeit) ab 01.03.2024 (Nachfolgebesezung siehe oben).</p>					
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4062.4140.					
5200	Ergebnis 2022: Büroausstattung					
5300	Anmietung von Räumen für den Standort weilheim					
5500	Beschaffung eines Dienstfahrzeugs siehe HHSt 4062.9350					
5620	Ggf. wird die Neuqualifizierung von zwei Sachbearbeitern zum Pflegeberater notwendig.					
6320	siehe Erläuterung zur HHSt 4062.1620					

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Kassenversicherungsleistungen FB: 2100 AOD: 110	2.005,49	-	0	0	0	0	
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land Erstattung für umF/umA Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	62.130,77	-	0	0	0	0	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Rückerstattung Personalentgelt 2017 - 2019 Jugendzentrum PBG Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes Personalkostenzuschuss für KoKi-Stelle im Jugendamt FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.875,00	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2101 FB: 110 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=2101 FB: 110 AOD: 2100	20.923,65	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=2101 FB: 110 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2600	Bußgelder u.ä. Zwangsgelder u.ä. Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	15,00	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4071		91.949,91	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 069,100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.996,48	-	0	0	0	0	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	454.500,00	464.400	578.700	596.100	613.900	629.300	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.537.400,00	2.785.400	3.068.700	2.992.600	3.082.300	3.159.400	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.253,77	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	256.931,09	208.600	274.900	283.100	291.600	298.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	206.000,00	226.400	245.900	239.600	246.800	252.900	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	526.000,00	582.500	628.700	611.500	629.900	645.600	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 113	7.742,51	12.250	13.000	13.000	13.000	13.000	
5390	Sonstige Mieten und Pachten Anmietung Sitzungsräume Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	610,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung ausschl. Aus- und Fortbildung Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 101,2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.272,58	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
5621	Praxisberatung (Supervision) ausschließlich Supervision Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	5.263,17	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden ZueD-Me=2101 FB: 110 AOD: 2100	20.923,65	-	0	0	0	0	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand u. a. Jugendhilfeplanung Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.723,27	52.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.099,56	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
6500	Bürobedarf Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 113	3.504,60	3.400	8.000	8.000	8.000	8.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 113	5.613,03	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Mobiltelefon-/Smartphonekosten Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 103	2.000,76	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6540	Dienstreisen Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 100,101 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.794,12	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100	7.091,20	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Institut für Vormundschaftsw. BundesArge Jugendhilfearbeit Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 113,2100	3.320,99	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=2100 FB: 2100 AOD: 113	407,91	500	500	500	500	500
	Ausgaben UA 4071	4.079.448,69	4.434.250	4.975.200	4.901.200	5.042.800	5.164.400
	Abgleich Unterabschnitt 4071						
	Einnahmen	91.949,91	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	Ausgaben	4.079.448,69	4.434.250	4.975.200	4.901.200	5.042.800	5.164.400
	Abgleich UA 4071	3.987.498,78-	4.417.750-	4.958.700-	4.884.700-	5.026.300-	5.147.900-
E r l ä u t e r u n g e n							
1711	Voraussichtliche staatl. Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi - Festbetragsfinanzierung aus Mitteln des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen).						
4090	Seit 2023 werden die Sitzungsgelder des Jugendhilfeausschusses auf der HHSt 0000.4090 gebucht.						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt:						
	a) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeamtenstelle im Bereich UVG (A10; 1,00 Pl.St.) ab 01.02.2024 eingeplant.						
	b) Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt:						
	a) Für eine/n langzeiterkrankte Kreisbeschäftigte/n (S14; vollzeit), für welche/n in 2023 keine Personalkosten eingeplant wurden, werden in 2024 wieder für das gesamte Jahr die entsprechenden Personalkosten eingeplant.						
	b) In 2023 erfolgte die (indirekte) Nachfolgebesezung einer/eines langzeiterkrankte/n Kreisbeschäftigten (S15; 0,60 Pl.St.), für welche/n in 2023 keine Personalkosten eingeplant wurden, durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (S8b bzw. ab 04/2024 S12; vollzeit) und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten für das gesamte Jahr eingeplant.						
	c) In 2023 erfolgte die Nachfolgebesezung einer/eines Staatsbeamtin/-beamten durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E9a; vollzeit) und in 2024 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant.						
	d) Für eine in 2023 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (S14; 0,50 Pl.St.) werden in 2024 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant.						
	e) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich ASD/Verfahrenslotse (S14; 1,00 Pl.St.) ab 01.03.2024 eingeplant.						
	f) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
	Dem gegenüber steht:						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>In 2023 erfolgte die (indirekte) Nachfolgebesezung einer/eines Kreisbeschäftigten (E9c; Vollzeit) durch eine/n Staatsbeamtin/-beamten und in 2024 werden die entsprechenden Personalkosten nicht mehr eingeplant.</p> <p>(Ab dem Finanzplanungsjahr 2025 fällt die Personalkostenerstattung für die Jugendzentren an die Gemeinden weg.)</p>						
4160	Kosten für 2 Praktikanten/2 Praktikantinnen für das Amt für Jugend und Familie, inkl. komm. Jugendarbeit gemäß Stellenplan.						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 4071.4100.						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4071.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4071.4140.						
5620	<p>Unser Ansinnen ist es unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Tätigkeit und Ihrem Bemühen im Sinne der von uns betreuten Familien und jungen Menschen zu stärken und zu unterstützen. Wichtig ist hierbei fortlaufend an der Qualität unseres Amts für Jugend und Familie zu arbeiten.</p> <p>Um die Qualität zu sichern nehmen die Mitarbeiter des Amt für Jugend und Familie an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen (Veranstalter u.a. Bayerische Verwaltungsschule München und Landesjugendamt) und sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fachtagen teil, welche zum Teil Inhouse oder auch extern, sowohl online, als auch in Präsenz angeboten werden.</p> <p>Insbesondere neue Mitarbeiter sollen durch dieses Angebot in Ihrer Einarbeitung unterstützt werden. Mitarbeiter die bereits seit längerem in Ihrem Aufgabenbereich tätig sind, haben hierdurch die Möglichkeit Ihr Wissen zu aktualisieren.</p> <p>Für diesen Bereich planen wir im Haushaltsjahr 2024 mit Ausgaben von insgesamt 30.000,- EUR.</p>						
6320	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden u.a. die Ausgaben für den sonstigen Betriebsaufwand (nicht Personalkosten) für die Bereiche Jugendhilfeplanung, Familienbüro, Koordinierende Kinderschutzstelle -KöKi- und Kooperation mit dem Familiengericht (FamFG) gebucht.</p> <p>Unterkonto 0 - Jugendhilfeplanung: geplanter Ansatz 2024: 50.000,- EUR: Die Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Der Jugendhilfeausschuss, hat bzgl. der Behandlung der Thematik "Jugendhilfeplanung" einen Unterausschuss gebildet, welcher sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Die erforderlichen Mittel dienen zur fachlichen Unterstützung des Planungsprozesses. Im Jahr 2024 ist geplant die Sozialraumanalyse (für die Jahr 2020 bis 2023) fortzuschreiben. weitere Mittel müssen für die Fortsetzung der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten (Kita-Prognosetool) vorgehalten werden. Außerdem ist die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes zu planen. Hierfür sind Haushaltsmittel vorzusehen.</p> <p>Unterkonto 1 - Sonstiger Betriebsaufwand: geplanter Ansatz 2024: 5.000,- EUR Die geplanten Mittel dienen dem sonstigen Betriebsaufwand im Jugendamt z.B. für die Koordinierende Kinderschutzstelle -KöKi- oder auch die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht gem. FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit).</p>						
6400	Haftpflichtversicherung Pflegekinder/Pflegeeltern						
6540	Auswirkungen der Organisationsreform (pendelnde Führungskräfte, Zentralisierung der Zuständigkeiten).						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2410	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - örtlicher Träger - / -a.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
2420	Übergeleit.Unterhaltsansprüche geg.bürgerl-rechtl Unterhalts- verpflicht-überörtl.Träger-a.E Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
2430	Übergeleit.Unterhaltsansprüche geg.bürgerl-rechtl Unterhalts- verpflicht.-örtl.Träger-a.v.E. Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
2450	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.653,42	25.500	9.000	9.500	10.000	10.500	
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	10.498,58	9.000	8.000	8.500	9.000	9.500	
2500	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz; -i.v.E- -überörtlicher Träger- Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4101		22.152,00	37.500	20.000	21.000	22.000	23.000	
A u s g a b e n								
6725	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattung örtl. Träger Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	286.072,93	424.000	400.000	418.000	437.000	457.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.318,42	62.000	130.000	136.000	143.000	150.000	
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - neue HHSt ab 2019 Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	7.854,01	13.000	10.000	10.500	11.000	11.500	
	Ausgaben UA 4101	318.245,36	501.000	542.000	566.500	593.000	620.500	
	Abgleich Unterabschnitt 4101							
	Einnahmen	22.152,00	37.500	20.000	21.000	22.000	23.000	
	Ausgaben	318.245,36	501.000	542.000	566.500	593.000	620.500	
	Abgleich UA 4101	296.093,36-	463.500-	522.000-	545.500-	571.000-	597.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
2450	Durch das aktive Beitreiben von Erstattungsverfahren konnten im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Einnahmen generiert werden.							
7350	Die im Jahr 2023 berücksichtigte Kostensteigerung pro Fall (insbesondere wegen den erhöhten Energiepreisen), beziehungsweise der zunächst angenommene Fallzahlenanstieg ist nicht in dem Maße eingetreten, wie vorab angenommen. Auf der anderen Seite wird sich der Regelsatz zum 01.01.2024 um ca. 12 Prozent erhöhen. Der Regelsatz für eine alleinstehende Person wird zum 01.01.2024 von 502,00 Euro pro Monat auf 563,00 Euro erhöht. Trotz der Erhöhung des Regelsatzes ist aufgrund von geringeren Kosten pro Fall, beziehungsweise geringeren Fallzahlen mit einer Minderung der Ausgaben zu rechnen.							
7359	Aufgrund des anhaltenden Ukraine Konfliktes ist mit einer Fallzahlensteigerung zu rechnen. Auch im Jahr 2024 werden vermehrt Personen aus der Ukraine erwartet, die Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen. Des Weiteren wird sich zum 01.01.2024 der monatliche Regelsatz um ca. 12 Prozent erhöhen (Erhöhung bei einer alleinstehenden Person von 502,00 Euro auf 563,00 Euro pro Monat). Diese beiden Aspekte führen zu erhöhten Ausgaben.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4103 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.002 FB: 2000 AOD: 2000	249,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Einnahmen UA 4103		249,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
A u s g a b e n								
6725	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattung örtl. Träger Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	16.988,89	20.000	22.000	23.000	24.000	25.000	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	650,00	10.000	10.000	10.500	11.000	11.500	
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - neue HHSt ab 2019 Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	400,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben UA 4103		18.038,89	32.000	34.000	35.500	37.000	38.500	
Abgleich Unterabschnitt 4103								
Einnahmen		249,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben		18.038,89	32.000	34.000	35.500	37.000	38.500	
Abgleich UA 4103		17.789,85-	30.000-	32.000-	33.500-	35.000-	36.500-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4104 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.002 FB: 2000 AOD: 2000	12.602,15	4.000	5.000	5.500	6.000	6.500
	Einnahmen UA 4104	12.602,15	4.000	5.000	5.500	6.000	6.500
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	13.087,15	20.000	20.000	21.500	22.500	23.500
	Ausgaben UA 4104	13.087,15	20.000	20.000	21.500	22.500	23.500
Abgleich Unterabschnitt 4104							
	Einnahmen	12.602,15	4.000	5.000	5.500	6.000	6.500
	Ausgaben	13.087,15	20.000	20.000	21.500	22.500	23.500
	Abgleich UA 4104	485,00-	16.000-	15.000-	16.000-	16.500-	17.000-

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4105 Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach dem SGB XII								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7390	Leist. für Bildung u. Teilhabe an natürl. Personen (a.v.E.) Bildungs- und Teilhabepaket gem. Abschnitt 3 des SGB XII Budg.=2000, Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.908,30	5.000	10.000	10.500	11.000	11.500	
7399	Leist. für Bildung u. Teilhabe an natürl. Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000, Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	286,20	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Ausgaben UA 4105		3.194,50	8.000	13.000	13.500	14.000	14.500	
Abgleich Unterabschnitt 4105								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		3.194,50	8.000	13.000	13.500	14.000	14.500	
Abgleich UA 4105		3.194,50-	8.000-	13.000-	13.500-	14.000-	14.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7390	Nachdem es mehr Kinder bei uns im Landkreis gibt, die nicht bei ihren Eltern wohnen und die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, beziehungsweise die bei ihren Eltern wohnen und deren Eltern ebenfalls Leistungen nach dem SGB XII beziehen, ist mit erhöhten Ausgaben im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu rechnen.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4111 Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger Budg.=2000,Prod.=4011.204, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	30.000	0	0	0	0	
7304	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - überörtl. Träger - Häusliche Pflege bei Pflege- grad 4 (§ 64b SGB XII) Budg.=2000,Prod.=4011.204, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4111		-	30.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4111								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		-	30.000	0	0	0	0	
Abgleich UA 4111		-	30.000-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
6720	Der Landkreis ist dem Bezirk Oberbayern aus einem (zwischenzeitlich geklärten) Zuständigkeitsstreit zur Erstattung von Leistungen der Hilfe zur Pflege verpflichtet. Dieser Anspruch verjährt zum 31.12.2023, sodass diese Mittel im Haushalt 2024 nicht mehr benötigt werden.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4131 Hilfen zur Gesundheit; vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
2410	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - örtlicher Träger - / -a.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4131	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4131	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4131							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4131	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4132 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
2450	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
2580	Rückzahlung gewährter Hilfen incl.Zins/Tilg.von Darlehen -überörtlicher Träger-/-i.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4132		-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	977,63	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Ausgaben UA 4132		977,63	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	
Abgleich Unterabschnitt 4132								
Einnahmen		-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Ausgaben		977,63	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	
Abgleich UA 4132		977,63-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4133 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4133	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4133	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4133							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4133	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4134 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
E i n n a h m e n							
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	Einnahmen UA 4134	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	Ausgaben UA 4134	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Abgleich Unterabschnitt 4134							
	Einnahmen	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	Ausgaben	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Abgleich UA 4134	-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4135 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4135	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4135	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4135							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4135	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4139 Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d.Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände siehe Erläuterung bei Hhst. 0.4101.1620; Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	102.384,16	967.000	570.500	598.000	626.000	654.500	
	Einnahmen UA 4139	102.384,16	967.000	570.500	598.000	626.000	654.500	
A u s g a b e n								
7300	Leist. d. Sozialhilfe einschl. Grundsich. im Alter und bei Erw.Mind.(a.v.E.) ü.örtl.Träg. Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.895,67	9.500	9.500	10.500	11.000	11.500	
7309	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - überörtl. Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.961,03	57.500	61.000	64.500	68.000	71.000	
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.816,35	50.500	50.500	53.000	56.000	59.000	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	124.965,07	300.000	320.000	335.000	351.000	367.000	
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	68.912,94	100.000	100.000	105.000	110.000	115.000	
7409	Leistungen der Sozialhilfe (i.E.) -überörtlicher Träger- Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.783,49	800.000	400.000	418.000	437.000	457.000	
	Ausgaben UA 4139	241.334,55	1.317.500	941.000	986.000	1.033.000	1.080.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4139 Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d.Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 4139						
	Einnahmen	102.384,16	967.000	570.500	598.000	626.000	654.500
	Ausgaben	241.334,55	1.317.500	941.000	986.000	1.033.000	1.080.500
	Abgleich UA 4139	138.950,39-	350.500-	370.500-	388.000-	407.000-	426.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1620	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Der Bezirk erstattet für seine Aufgaben, die er im Wege der Delegation an die Landkreise übertragen hat die Ausgaben, die der Landkreis verauslagt hat. Hier handelt es sich um die Übernahme stationärer Behandlungskosten, beziehungsweise 16 Prozent der ambulanten Behandlungskosten. Nachdem sich insgesamt die Ausgaben bei den Haushaltsstellen 0.4139.7300, 0.4139.7309, 0.4139.7400 und 0.4139.7409 vermindert haben, sinken auch die Einnahmen.						
7300	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Die ambulanten Behandlungskosten sind zu 84 Prozent vom Landkreis zu tragen (16 Prozent erstattet der Bezirk - siehe Haushaltsstelle 0.4139.1620).						
7309	siehe Erläuterung zur Haushaltsstelle 0.4139.7300.						
7350	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Diese Ausgaben sind im Grunde nicht kalkulierbar, da der Zugang einer betroffenen Person mit hohen Krankenbehandlungskosten reicht, um den Ansatz zu sprengen. Die ambulanten Behandlungskosten sind zu 84 Prozent vom Landkreis zu tragen (16 Prozent erstattet der Bezirk - siehe Haushaltsstelle 0.4139.1620).						
7359	siehe Erläuterung zur Haushaltsstelle 0.4139.7350. Es ist mit einer leichten Fallzunahme bei den Personen aus der Ukraine zu rechnen, die nicht krankenversichert sind. Aus diesem Grund ist mit steigenden Ausgaben im Bereich der ambulanten Behandlungskosten zu rechnen.						
7400	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Die stationären Behandlungskosten sind zunächst vom Landkreis zu tragen und werden nachträglich vom Bezirk erstattet - siehe Haushaltsstelle 0.4139.1620.						
7409	siehe Erläuterung zur Haushaltsstelle 0.4139.7400. Bei den nicht krankenversicherten Personen aus der Ukraine wird trotz einer Fallsteigerung mit sinkenden Ausgaben für stationäre Krankenhausaufenthalte gerechnet, da die Ausgaben pro Fall deutlich gesunken sind.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4141 Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2450	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Einnahmen UA 4141	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.924,41	125.000	100.000	105.000	110.000	115.000	
	Ausgaben UA 4141	20.924,41	125.000	100.000	105.000	110.000	115.000	
Abgleich Unterabschnitt 4141								
	Einnahmen	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Ausgaben	20.924,41	125.000	100.000	105.000	110.000	115.000	
	Abgleich UA 4141	20.924,41-	123.000-	98.000-	103.000-	108.000-	113.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7350	Der Ansatz wird gesenkt, da die Anträge auf ambulant nachgehende Hilfe, beziehungsweise Mietübernahme während der Haft rückläufig sind.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2450	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000 AOD: 2000	250,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Einnahmen UA 4145	250,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	232,29	15.000	10.000	11.000	11.500	12.000	
	Ausgaben UA 4145	232,29	15.000	10.000	11.000	11.500	12.000	
Abgleich Unterabschnitt 4145								
	Einnahmen	250,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben	232,29	15.000	10.000	11.000	11.500	12.000	
	Abgleich UA 4145	17,71	14.000-	9.000-	10.000-	10.500-	11.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7350	Der Ansatz wird gesenkt, da die Anträge auf Übernahme der Kosten für eine Haushaltshilfe rückläufig sind.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
2470	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4147		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben UA 4147		-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 4147								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich UA 4147		-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
2470	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4148		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	30.508,84	60.000	60.000	63.000	66.500	70.000	
Ausgaben UA 4148		30.508,84	60.000	60.000	63.000	66.500	70.000	
Abgleich Unterabschnitt 4148								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		30.508,84	60.000	60.000	63.000	66.500	70.000	
Abgleich UA 4148		30.508,84-	60.000-	60.000-	63.000-	66.500-	70.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 4149	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Abgleich Unterabschnitt 4149							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Abgleich UA 4149	-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4151 Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1609	Sonstige Erstattungen durch den Bund vor dem Hj.2005 siehe UA 4851; Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.521.813,99	3.611.000	4.004.000	4.183.500	4.372.000	4.569.500	
2411	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - a - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
2431	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) - a - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	4.854,01	5.000	5.000	5.500	6.000	6.500	
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	21.337,21	18.000	15.000	16.000	17.000	18.000	
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	58.947,71	40.000	40.000	42.000	44.000	46.000	
Einnahmen UA 4151		2.606.952,92	3.675.000	4.065.000	4.248.000	4.440.000	4.641.000	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.335.357,02	3.050.000	3.400.000	3.553.000	3.713.000	3.881.000	
7351	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	243.548,03	620.000	660.000	690.000	722.000	755.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4151 Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 4151	2.578.905,05	3.675.000	4.065.000	4.248.000	4.440.000	4.641.000	
	Abgleich Unterabschnitt 4151							
	Einnahmen	2.606.952,92	3.675.000	4.065.000	4.248.000	4.440.000	4.641.000	
	Ausgaben	2.578.905,05	3.675.000	4.065.000	4.248.000	4.440.000	4.641.000	
	Abgleich UA 4151	28.047,87	0	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1609	Seit 2014 werden vom Bund die durch den Landkreis gewährten Grundsicherungsleistungen (0.4151.7350, 0.4151.7359 und 0.4151.7450) in voller Höhe erstattet. Nachdem sich die Ausgaben erhöhen werden, erhöhen sich auch die Erstattungseinnahmen.							
7350	Es ist mit einer demographiebedingten Fallzahlensteigerung (die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Rentenalter) zu rechnen. Des Weiteren führen die weiterhin recht hohen Energiekosten zu steigenden Ausgaben auf Seiten des Sozialhilfeträgers. Zum 01.01.2024 wird sich außerdem der monatliche Regelsatz um ca. 12 Prozent erhöhen. Der monatliche Regelsatz für eine alleinstehende Person steigt damit von 502,00 Euro auf 563,00 Euro. Durch die Zunahme der Fallzahlen, beziehungsweise durch die Erhöhung des Regelsatzes ist mit erhöhten Ausgaben zu rechnen.							
7359	Wegen dem anhaltenden Ukrainekrieg ist weiterhin mit einem Fallzahlenanstieg bei den Senioren aus der Ukraine zu rechnen, die Sozialhilfeleistungen benötigen. Außerdem erfolgt zum 01.01.2024 eine Regelsatzerhöhung um ca. 12 Prozent. Beispielsweise erhöht sich der Regelsatz für eine alleinstehende Person von 502,00 Euro monatlich auf 563,00 Euro je Monat. Diese beiden Umstände führen zu erhöhten Ausgaben.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4152 Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1609	Sonstige Erstattungen durch den Bund vor dem Hj.2005 siehe UA 4852; Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.165.808,78	2.769.000	1.885.500	1.970.600	2.058.700	2.150.800	
2431	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) - a - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	11.533,08	10.000	5.500	5.900	6.300	6.700	
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	37.209,43	25.000	18.000	18.500	19.500	20.500	
Einnahmen UA 4152		2.214.551,29	2.805.000	1.910.000	1.996.000	2.085.500	2.179.000	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.207.885,68	2.750.000	1.872.000	1.956.000	2.044.000	2.136.000	
7351	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	33.000	34.500	36.000	37.500	
7390	Leist. für Bildung u. Teilhabe an natürl. Personen (a.v.E.) Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Grundsicherung Budg.=2000,Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4152 Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	4.000	4.000	4.500	4.500	4.500
	Ausgaben UA 4152	2.207.885,68	2.805.000	1.910.000	1.996.000	2.085.500	2.179.000
	Abgleich Unterabschnitt 4152						
	Einnahmen	2.214.551,29	2.805.000	1.910.000	1.996.000	2.085.500	2.179.000
	Ausgaben	2.207.885,68	2.805.000	1.910.000	1.996.000	2.085.500	2.179.000
	Abgleich UA 4152	6.665,61	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1609	Seit 2014 werden vom Bund die durch den Landkreis gewährten Grundsicherungsleistungen (0.4152.7350, 0.4152.7359, 0.4152.7390 und 0.4152.7450) in voller Höhe erstattet. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung ab dem 01.01.2024 im Bereich der Grundsicherungsabrechnung, müssen die Einnahmen im Bereich der voll erwerbsgeminderten Personen auf zwei Unterabschnitte aufgeteilt werden (der neue Unterabschnitt 4153 ist für alle Personen, die in einer Behindertenwerkstätte tätig sind und der bisherige Unterabschnitt 4152 ist für alle sonstigen voll erwerbsgeminderten Personen). Diese Aufteilung erfolgt aus statistischen Gründen. Nachdem sich durch die Aufteilung die Ausgaben verringern, sinken auf die Erstattungseinnahmen.						
2490	Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung ab dem 01.01.2024 im Bereich der Grundsicherungsabrechnung, müssen die Einnahmen im Bereich der voll erwerbsgeminderten Personen auf zwei Unterabschnitte aufgeteilt werden (der neue Unterabschnitt 4153 ist für alle Personen, die in einer Behindertenwerkstätte tätig sind und der bisherige Unterabschnitt 4152 ist für alle sonstigen voll erwerbsgeminderten Personen). Diese Aufteilung erfolgt aus statistischen Gründen. Durch diese Aufteilung sinken die Einnahmen (die Einnahmen erhöhen sich jedoch im Gegenzug bei 0.4153.2490).						
7350	Zum 01.01.2024 wird sich der monatliche Regelsatz um ca. 12 Prozent erhöhen (Erhöhung des Regelsatzes für eine alleinstehende Person von 502,00 Euro pro Monat auf 563,00 EUR pro Monat). Durch die starke Erhöhung des Regelsatzes, beziehungsweise aufgrund der weiterhin sehr hohen Energiepreise haben mehr Personen einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen. Des Weiteren führen diese beiden Umstände auch bei den bereits bestehenden Fällen zu erhöhten Ausgaben. Auf der anderen Seite tritt zum 01.01.2024 eine Neuerung im Bereich der Grundsicherungsabrechnung in Kraft. Aufgrund dieser Neuregelung müssen die Ausgaben im Bereich der voll erwerbsgeminderten Personen künftig auf zwei Unterabschnitte aufgeteilt werden (der neue Unterabschnitt 4153 ist für alle Personen, die in einer Behindertenwerkstätte tätig sind und der bisherige Unterabschnitt 4152 ist für alle sonstigen voll erwerbsgeminderten Personen). Diese Aufteilung erfolgt aus statistischen Gründen. Durch diese Aufteilung auf zwei Unterabschnitte sinken die Ausgaben, trotz der Regelsatzerhöhung (die Ausgaben erhöhen sich im Gegenzug jedoch bei 0.4153.7350).						
7359	Zum 01.01.2024 tritt eine Neuerung im Bereich der Grundsicherungsabrechnung in Kraft. Aufgrund dieser Neuregelung müssen die Ausgaben im Bereich der voll erwerbsgeminderten Personen künftig auf zwei Unterabschnitte aufgeteilt werden (der neue Unterabschnitt 4153 ist für alle Personen, die in einer Behindertenwerkstätte tätig sind und der bisherige Unterabschnitt 4152 ist für alle sonstigen voll erwerbsgeminderten Personen). Diese Aufteilung erfolgt aus statistischen Gründen. Durch diese Aufteilung auf zwei Unterabschnitte sinken die Ausgaben (die Ausgaben erhöhen sich jedoch im Gegenzug bei 0.4153.7359).						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4153 Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1609	Sonstige Erstattungen durch den Bund Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.012.500	1.058.400	1.106.800	1.157.200
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	2.500	2.600	2.700	2.800
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	10.000	11.000	11.500	12.000
Einnahmen UA 4153		-	-	1.025.000	1.072.000	1.121.000	1.172.000
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.008.000	1.054.000	1.102.000	1.152.000
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	17.000	18.000	19.000	20.000
Ausgaben UA 4153		-	-	1.025.000	1.072.000	1.121.000	1.172.000
Abgleich Unterabschnitt 4153							
Einnahmen		-	-	1.025.000	1.072.000	1.121.000	1.172.000
Ausgaben		-	-	1.025.000	1.072.000	1.121.000	1.172.000
Abgleich UA 4153		-	-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1609	Vom Bund werden die durch den Landkreis gewährten Grundsicherungsleistungen (0.4153.7350 und 0.4153.7359) in voller Höhe erstattet. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung ab dem 01.01.2024 im Bereich der Grundsicherungsabrechnung, müssen die Einnahmen im Bereich der voll erwerbsgeminderten Personen künftig auf zwei Unterabschnitte aufgeteilt werden. Der neue Unterabschnitt 4153 ist für Personen, die in einer Behindertenwerkstätte tätig sind. Der bisherige Unterabschnitt 4152 wird ab dem 01.01.2024 für die sonstigen voll erwerbsgeminderten Personen verwendet. Diese Aufteilung erfolgt aus statistischen Gründen. Nachdem durch diese Aufteilung die Ausgaben steigen, erhöhen sich auch die Erstattungseinnahmen.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4153 Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
2490	wegen einer gesetzlichen Neuregelung ab dem 01.01.2024 im Bereich der Grundsicherungsabrechnung, müssen die Einnahmen im Bereich der voll erwerbsgeminderten Personen künftig auf zwei Unterabschnitte aufgeteilt werden. Der neue Unterabschnitt 4153 ist für Personen, die in einer Behindertenwerkstätte tätig sind. Der bisherige Unterabschnitt 4152 wird ab dem 01.01.2024 für die sonstigen voll erwerbsgeminderten Personen verwendet. Diese Aufteilung erfolgt aus statistischen Gründen. Aus diesem Grund ist mit erhöhten Einnahmen zu rechnen (die Einnahmen verringern sich jedoch im Gegenzug bei 0.4152.2490).						
7350	Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung ab dem 01.01.2024 im Bereich der Grundsicherungsabrechnung, müssen die Ausgaben im Bereich der voll erwerbsgeminderten Personen künftig auf zwei Unterabschnitte aufgeteilt werden. Der neue Unterabschnitt 4153 ist für Personen, die in einer Behindertenwerkstätte tätig sind. Der bisherige Unterabschnitt 4152 wird ab dem 01.01.2024 nur noch für die sonstigen voll erwerbsgeminderten Personen verwendet. Diese Aufteilung erfolgt aus statistischen Gründen. Aus diesem Grund ist mit erhöhten Ausgaben zu rechnen (die Ausgaben verringern sich im Gegenzug jedoch bei 0.4152.7350).						
7359	wegen einer gesetzlichen Neuregelung ab dem 01.01.2024 im Bereich der Grundsicherungsabrechnung, müssen die Ausgaben im Bereich der voll erwerbsgeminderten Personen künftig auf zwei Unterabschnitte aufgeteilt werden. Der neue Unterabschnitt 4153 ist für Personen, die in einer Behindertenwerkstätte tätig sind. Der bisherige Unterabschnitt 4152 wird ab dem 01.01.2024 für die sonstigen voll erwerbsgeminderten Personen verwendet. Diese Aufteilung erfolgt aus statistischen Gründen. Aus diesem Grund ist mit erhöhten Ausgaben zu rechnen (die Ausgaben verringern sich im Gegenzug jedoch bei 0.4152.7359).						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4201 Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4260.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	385.431,13	2.010.000	4.400.000	4.900.000	5.500.000	6.000.000	
	Einnahmen UA 4201	385.431,13	2.010.000	4.400.000	4.900.000	5.500.000	6.000.000	
A u s g a b e n								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4260.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	866.035,30	1.800.000	4.000.000	4.500.000	5.000.000	5.500.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4260.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	63.247,23	210.000	400.000	400.000	500.000	500.000	
	Ausgaben UA 4201	929.282,53	2.010.000	4.400.000	4.900.000	5.500.000	6.000.000	
Abgleich Unterabschnitt 4201								
	Einnahmen	385.431,13	2.010.000	4.400.000	4.900.000	5.500.000	6.000.000	
	Ausgaben	929.282,53	2.010.000	4.400.000	4.900.000	5.500.000	6.000.000	
	Abgleich UA 4201	543.851,40-	0	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	Näheres zu den Leistungen findet sich in den Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4201.7910.							
7910	§ 2 Leistungen sind erhöhte Regelsätze an die Asylbewerber ab dem 18. Monat, die sich ohne wesentliche Unterbrechung in der Bundesrepublik aufhalten. Aufgrund der Prognosen werden Asylbewerber längerfristig im Einzugsbereich des Landkreises Weilheim-Schongau bleiben, da sich das Verfahren zur Ausreise/Duldung/Anerkennung aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Der Regelsatz liegt 2023 bei 410,00 € und wird um 12%-Punkte nach oben angepasst werden. Der genaue Auszahlungsbetrag lag uns zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung nicht vor.							
7920	Näheres zu den Leistungen findet sich in den Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4201.7910.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4202 Hilfe in besonderen Lebenslagen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4261.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	335.293,91	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
	Einnahmen UA 4202	335.293,91	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
A u s g a b e n								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4261.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	331.163,24	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4261.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.130,67	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	Ausgaben UA 4202	335.293,91	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
Abgleich Unterabschnitt 4202								
	Einnahmen	335.293,91	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
	Ausgaben	335.293,91	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
	Abgleich UA 4202	0,00	0	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4202.7910.							
7910	Hierbei handelt es sich um Kosten für Asylbewerber, die sich ab dem 18. Monat ohne wesentliche Unterbrechung in der Bundesrepublik aufhalten sowie Kosten für Frühförderung und Eingliederungshilfe.							
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4202.7910.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4262.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	191.175,00	220.000	770.000	600.000	600.000	600.000	
Einnahmen UA 4211		191.175,00	220.000	770.000	600.000	600.000	600.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4262.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	182.185,16	220.000	770.000	600.000	600.000	600.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4262.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4211		182.185,16	220.000	770.000	600.000	600.000	600.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 4211						
	Einnahmen	191.175,00	220.000	770.000	600.000	600.000	600.000
	Ausgaben	182.185,16	220.000	770.000	600.000	600.000	600.000
	Abgleich UA 4211	8.989,84	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4211.7910.						
7910	Es handelt sich hierbei um Nutzungsentgelte inkl. Entgeltnebenkosten der dezentralen Unterkünfte Leprosenweg/wM und Nonnenwaldstrasse/Pzbg, welche über den Staatshaushalt direkt verrechnet werden.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4212 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): wertgutscheine								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4263.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.599,90	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Einnahmen UA 4212	1.599,90	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
A u s g a b e n								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4263.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.151,96	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4263.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	447,94	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 4212	1.599,90	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
Abgleich Unterabschnitt 4212								
	Einnahmen	1.599,90	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Ausgaben	1.599,90	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Abgleich UA 4212	0,00	0	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4212.7910.							
7910	Asylbewerber bekommen anstatt Geldleistungen nur noch Sachleistungen nach § 1a AsylbLG in Form von Unterkunft und Ernährung inkl. Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege soweit Sanktionierungstatbestände zutreffend sind. Bedingt durch die Folgen der Pandemie konnte § 1a AsylbLG nur teilweise vollzogen werden.							
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4212.7910.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	373.138,05	580.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4264.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	334.737,03	1.120.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	
Einnahmen UA 4213		707.875,08	1.700.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	
A u s g a b e n								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4264.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	274.429,96	920.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	372.761,60	500.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4264.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.800,75	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	80.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Ausgaben UA 4213		707.992,31	1.700.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	
Abgleich Unterabschnitt 4213								
Einnahmen		707.875,08	1.700.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	
Ausgaben		707.992,31	1.700.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	
Abgleich UA 4213		117,23-	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4213.7910.						
7910	Derzeit erhalten etwa 1.400 Asylbewerber zzgl. 550 Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen nach dem AsylbLG. Prognostisch ist linear mit etwa 2.000 Asylbewerbern sowie 850 ukrainische Geflüchteten, die sodann Leistungsberechtigt sind, zu rechnen. Bei diesem HH-Ansatz handelt es sich um Leistungen der soziokulturellen Bedarfe (Barbetrag/Taschengeld).						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4213.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	516.735,91	770.000	75.000	75.000	75.000	75.000
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4265.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	544.484,35	990.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Einnahmen UA 4214		1.061.220,26	1.760.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000
A u s g a b e n							
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4265.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	457.562,88	790.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	516.035,45	700.000	70.000	70.000	70.000	70.000
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4265.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	87.622,30	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	70.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Ausgaben UA 4214		1.061.220,63	1.760.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000
Abgleich Unterabschnitt 4214							
Einnahmen		1.061.220,26	1.760.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000
Ausgaben		1.061.220,63	1.760.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000
Abgleich UA 4214		0,37-	0	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4214.7910.						
7910	Derzeit erhalten etwa 1.400 Asylbewerber Leistungen nach dem AsylbLG. Prognostisch ist linear mit etwa 2.000 Asylbewerbern, die sodann Leistungsberechtigt sind, zu rechnen. Bei diesem HH-Ansatz handelt es sich um Leistungen für Bedarfe an Ernährung, Gesundheitshilfe, Bekleidung und BuT.						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4214.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400	321.931,08	440.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4266.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.164.217,41	3.000.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	
Einnahmen UA 4220		1.486.148,49	3.440.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	
A u s g a b e n								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4266.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.071.724,74	2.800.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	321.931,08	400.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4266.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	92.492,67	200.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	40.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Ausgaben UA 4220		1.486.148,49	3.440.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	
Abgleich Unterabschnitt 4220								
Einnahmen		1.486.148,49	3.440.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	
Ausgaben		1.486.148,49	3.440.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	2.065.000	
Abgleich UA 4220		0,00	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4220.7910.						
7910	<p>Verwaltungskosten für KVB und KZVB: Es handelt sich um Prüfgebühren der KZVB in Höhe von derzeit 1% und der KVB (2-2,5%) welche von der ROB erstattet werden. Ferner handelt es sich um Krankheitskosten für Asylbewerber i.d.R. bis zum 18. Monat die sich ohne wesentliche Unterbrechung in der Bundesrepublik aufhalten. Im Median rechnen wir mit 2.000 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG. Hier fallen zusätzlich die tatsächlichen Krankenbehandlungskosten nach einem Aufenthalt über 18. Monate ohne Unterbrechung darunter; die Verwaltungskosten werden über 0.1192.6550 bestritten.</p>						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4220.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4230 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4267.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.230,40	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
	Einnahmen UA 4230	8.230,40	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
A u s g a b e n								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4267.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.318,40	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4267.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.912,00	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
	Ausgaben UA 4230	8.230,40	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Abgleich Unterabschnitt 4230								
	Einnahmen	8.230,40	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
	Ausgaben	8.230,40	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
	Abgleich UA 4230	0,00	0	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4230.7910.							
7910	In den dezentralen Unterkünften werden Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt. Die Städte, Märkte und Gemeinden sowie die gemeinnützigen Organisationen greifen auf 0,80 Euro-Kräfte zurück.							
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4230.7910.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	16.619,49	31.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
1611	Erstattungen des Landes neue HHSt ab 2018 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	7.184,55	63.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
Einnahmen UA 4241		23.804,04	94.000	64.000	64.000	64.000	64.000	
A u s g a b e n								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.446,88	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	16.619,49	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	737,67	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben UA 4241		23.804,04	94.000	64.000	64.000	64.000	64.000	
Abgleich Unterabschnitt 4241								
Einnahmen		23.804,04	94.000	64.000	64.000	64.000	64.000	
Ausgaben		23.804,04	94.000	64.000	64.000	64.000	64.000	
Abgleich UA 4241		0,00	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
7910	I.d.R. handelt es sich hierbei um Sachleistungskosten wie z.B. für Fahrkarten, Babyerstaussattung, Verrechnung der Bahntickets, Dolmetscherkosten, krankheitsbedingter Mehrbedarf (z.B. bei Drogenentzug) und dgl.. Sachleistungen sind bei Sanktionen vorrangig vor Geldleistungen einzuräumen.						
7920	Nähere Erläuterungen bei 4241.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	3,50	10.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4269.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.551,51	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	
Einnahmen UA 4242		4.555,01	29.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
A u s g a b e n								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4269.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.368,71	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	3,50	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4269.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	182,80	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	500	500	500	500	500	
Ausgaben UA 4242		4.555,01	29.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
Abgleich Unterabschnitt 4242								
Einnahmen		4.555,01	29.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
Ausgaben		4.555,01	29.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
Abgleich UA 4242		0,00	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4242.7910.						
7910	Hierbei handelt es sich um sonstige Leistungen die zur Sicherung des Lebensunterhalts oder Gesundheit unerlässlich sind. Beispielhaft handelt es sich um erstattungsfähige Kosten wie verauslagte Fahrkosten, Babyerstausstattung und dgl..						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4242.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4290 Hilfen für Asylbewerber								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) u.a. für Zeitschrift FB: 3400 AOD: 3400	30,00	-	0	0	0	0	
1611	Erstattungen des Landes Erstattung Kinderfreizeitbonus Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4290		30,00	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) Kinderfreizeitbonus Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Handgeld Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	900,00	-	0	0	0	0	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) Kinderfreizeitbonus Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4290		900,00	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4290								
Einnahmen		30,00	-	0	0	0	0	
Ausgaben		900,00	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 4290		870,00-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4360 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; u. a. ehem. KH Peißenberg FB: 112 AOD: 112	77.684,07	147.000	181.000	181.000	181.000	181.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten u. a. ehem. KH Peißenberg FB: 112 AOD: 112	9.354,84	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
Einnahmen UA 4360		87.038,91	165.000	199.000	199.000	199.000	199.000	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Unterhalt Asylunterkunft in Landkreisgebäuden Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	115.905,66	280.000	280.000	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Bewirtschaftung Asylunterkunft in Landkreisgebäuden GD=5400 FB: 112 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.030,58	2.000	3.800	3.800	3.800	3.800	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten Abschreibung Gebäude und bewegliches AV FB: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4360		116.936,24	282.000	283.800	3.800	3.800	3.800	
Abgleich Unterabschnitt 4360								
Einnahmen		87.038,91	165.000	199.000	199.000	199.000	199.000	
Ausgaben		116.936,24	282.000	283.800	3.800	3.800	3.800	
Abgleich UA 4360		29.897,33-	117.000-	84.800-	195.200	195.200	195.200	
E r l ä u t e r u n g e n								
5000	Zur Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten wurden leerstehende Räume im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg umgestaltet. 2024 ist noch mit umfangreichen Bauunterhaltsmaßnahmen zu rechnen.							
5400	Seit 2023 werden die Bewirtschaftungskosten für das gesamte Gebäude wieder bei den HHSt 8805.54xx eingeplant. Da keine Zwischenzähler vorhanden sind, lässt sich der Kostenanteil für die Asylnutzung erst bei der Betriebskostenabrechnung zum Jahresende ermitteln.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- wohnmodule in WM, Leprosenweg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	186.480,00	187.000	186.000	0	0	0
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.553,09	20.000	20.000	10.000	0	0
Einnahmen UA 4361		217.033,09	207.000	206.000	10.000	0	0
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	10.582,13	33.000	33.000	0	0	0
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 110,112 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.973,65	21.000	22.000	0	0	0
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	123.324,59	123.500	600	600	600	600
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	5.019,85	5.200	100	100	100	100
Ausgaben UA 4361		159.900,22	182.700	55.700	700	700	700
Abgleich Unterabschnitt 4361							
Einnahmen		217.033,09	207.000	206.000	10.000	0	0
Ausgaben		159.900,22	182.700	55.700	700	700	700
Abgleich UA 4361		57.132,87	24.300	150.300	9.300	700-	700-
E r l ä u t e r u n g e n							
1410	Die Kündigung des Mietvertrages mit dem Freistaat Bayern zum 30.06.2022 wurde zurückgenommen. Die wohncontainer werden 2024 vorerst weiter als Asylunterkunft genutzt. Ab 2025 ist ein Ersatzneubau durch den Freistaat Bayern vorgesehen.						
1520	2025: evtl. Betriebskostennachzahlung für 2024						
5400	Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der hohen Flüchtlings- und Asylbewerber die Container auch in 2024 noch genutzt werden.						
6800	wohncontainer voraussichtlich ab 2024 aufgrund Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	462.421,44	485.000	462.000	462.000	462.000	462.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	57.747,91	100.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
Einnahmen UA 4362		520.169,35	585.000	522.000	522.000	522.000	522.000	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	5.701,64	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Pacht für Grundstück GD=53 FB: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	8.800	8.800	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.073,65	30.000	64.000	65.000	65.000	65.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	239.855,14	240.000	242.000	242.000	242.000	242.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	22.023,89	22.100	22.500	22.500	22.500	22.500	
Ausgaben UA 4362		284.654,32	300.400	336.800	337.800	346.600	346.600	
Abgleich Unterabschnitt 4362								
Einnahmen		520.169,35	585.000	522.000	522.000	522.000	522.000	
Ausgaben		284.654,32	300.400	336.800	337.800	346.600	346.600	
Abgleich UA 4362		235.515,03	284.600	185.200	184.200	175.400	175.400	
E r l ä u t e r u n g e n								
1410	Die wohnmodule werden als Asylunterkunft an das Amt für Asyl und Integration vermietet.							
1520	Reduzierung des Ansatzes aufgrund Verringerung der NK-Vorauszahlungen.							
5310	Durch die Beteiligung des Landkreises an der Erschließung des Grundstücks entfällt für 10 Jahre die Pachtzahlung (danach 8.800 €)							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
5400	Der Ansatz wurde gem. den tatsächlich entstandenen Kosten erhöht.						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandtstr.6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; Mieten Pöllandtstr.6 in SOG f. Asylunterkunft FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	89.984,04	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.375,34	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Einnahmen UA 4363		106.359,38	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	10.389,54	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
5010	Unterhalt eigener Gebäude insb. Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.787,79	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken insb. Gebäudebrandversicherung GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	728,57	1.000	1.800	1.800	1.800	1.800
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sonstige Bewirtschaftungskost. wasser, kanal, Müll usw. GD=5400 FB: 112 AOD: 112	10.311,00	13.000	16.000	16.000	16.000	16.000

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	12.034,01	12.300	13.000	13.000	13.000	13.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	2.745,58	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
	Ausgaben UA 4363	37.996,49	47.700	52.300	52.300	52.300	52.300
	Abgleich Unterabschnitt 4363						
	Einnahmen	106.359,38	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
	Ausgaben	37.996,49	47.700	52.300	52.300	52.300	52.300
	Abgleich UA 4363	68.362,89	57.300	52.700	52.700	52.700	52.700
E r l ä u t e r u n g e n							
1410	Unter dieser Haushaltsstelle sind die Einnahmen aus der Vermietung des Wohnblocks als Asylunterkunft an den Freistaat Bayern veranschlagt. Seit 01.01.2023 ist die Asylunterkunft an das Amt für Asyl und Integration vermietet.						
1520	Der Haushaltansatz wurde reduziert, da die Regierung von Oberbayern das Heizöl in Eigenregie beschafft und direkt an den Heizöllieferanten bezahlt und die Heizölkosten somit nicht mehr über die Nebenkosten abgerechnet werden.						
5010	Zuständigkeit liegt bei den Bezirksbetreuern des Amtes für Asyl und Integration.						
5250	Zuständigkeit liegt bei den Bezirksbetreuern des Amtes für Asyl und Integration.						
5420	Auf dieser Haushaltsstelle sind keine Mittel eingeplant, da das Amt für Asyl und Integration das Heizöl in Eigenregie beschafft und direkt an den Heizöllieferanten bezahlt.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1400	Mieten und Pachten Pacht unbebaute Flächen FB: 112 AOD: 112	282,00	300	300	300	300	300	
1410	Mieten aus Gebäuden und Grund- stücken; FB: 112 AOD: 112	203.616,24	204.000	204.000	204.000	204.000	204.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	29.957,87	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Versicherungsleistungen für Sachschäden an Gebäuden FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4366		233.856,11	257.300	257.300	257.300	257.300	257.300	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	79.865,16	82.900	82.900	82.900	82.900	82.900	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Dachsanierung Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.000,00	-	35.000	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.397,45	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.842,91	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	1.440,92	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	46.391,74	46.500	47.500	47.500	47.500	47.500
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	10.615,76	10.700	11.500	11.500	11.500	11.500
	Ausgaben UA 4366	194.553,94	175.500	207.300	167.300	167.300	167.300
	Abgleich Unterabschnitt 4366						
	Einnahmen	233.856,11	257.300	257.300	257.300	257.300	257.300
	Ausgaben	194.553,94	175.500	207.300	167.300	167.300	167.300
	Abgleich UA 4366	39.302,17	81.800	50.000	90.000	90.000	90.000
E r l ä u t e r u n g e n							
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5011	Die Umsetzung ist 2024 vorgesehen. Da die bisher eingeplanten Mittel nicht weiter übertragen werden können, werden sie neu eingeplant.						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5400	Der Ansatz wurde gem. den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4401 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1601	Erstattungen des Bundes Budg.=2000,Prod.=4011.501 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.500	0	0	0	0	
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2000,Prod.=4011.501 FB: 2000	-	-	0	0	0	0	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen durch den überörtlichen Träger (Bezirk) Budg.=2000,Prod.=4011.501 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4401		-	6.500	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7529	Altenhilfe: Beihilfen an Hinterbliebene Budg.=2000,Prod.=4011.501, GD=2020 FB: 2000 AOD: 2000	-	500	100	100	100	100	
7532	Erg.Hilfe zum Lebensunterhalt: Beihilfen an Hinterbliebene Budg.=2000,Prod.=4011.501, GD=2020 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.940,88	7.300	100	100	100	100	
7541	Erholungshilfe: Beihilfen an Beschädigte Budg.=2000,Prod.=4011.501, GD=2020 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4401		4.940,88	7.800	200	200	200	200	
Abgleich Unterabschnitt 4401								
Einnahmen		-	6.500	0	0	0	0	
Ausgaben		4.940,88	7.800	200	200	200	200	
Abgleich UA 4401		4.940,88-	1.300-	200-	200-	200-	200-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1601	Da im Bereich der Kriegsopferfürsorge aktuell keine Hilfefälle mehr zu erwarten sind, entfallen die Einnahme- und Ausgabeansätze ab 2024 bis auf einen geringen Restbetrag.							
7532	siehe Erläuterung zur HHSt 4401.1611							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4515 Sonstige Jugendarbeit								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1190	Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte Ferienpaß etc. Budg.=2100,Prod.=4071.001 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2017 4515.1671 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.662,27	8.000	18.000	8.000	18.000	8.000	
	Einnahmen UA 4515	19.662,27	8.000	18.000	8.000	18.000	8.000	
A u s g a b e n								
7092	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Kreisjugendring Budg.=2100,Prod.=4071.001, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	273.939,88	290.000	320.000	333.000	346.000	360.000	
7609	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Kommunale Jugendarbeit/ Sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.001, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.892,27	30.000	57.000	33.000	57.000	55.000	
	Ausgaben UA 4515	317.832,15	320.000	377.000	366.000	403.000	415.000	
Abgleich Unterabschnitt 4515								
	Einnahmen	19.662,27	8.000	18.000	8.000	18.000	8.000	
	Ausgaben	317.832,15	320.000	377.000	366.000	403.000	415.000	
	Abgleich UA 4515	298.169,88-	312.000-	359.000-	358.000-	385.000-	407.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1190	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus dem Bereich der kommunalen Jugendarbeit verbucht. Ergebnis der Jugendbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau (im Jahr 2016) waren verschiedene Aufträge an den Landkreis Weilheim-Schongau im Bereich der Jugendarbeit, welche seitdem zur Umsetzung kommen. Erstmals hat im Jahr 2018 das HAMMERSound Festival stattgefunden, welches im 2-jährigen Turnus wiederholt werden soll. Zuletzt hat das Festival in 2022 stattgefunden. Geplant ist das nächste HAMMERSound Festival im Jahr 2024. Im Weiteren werden auf dieser Haushaltsstelle u.a. Einnahmen von unterschiedlichen Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit und aus dem Ferienpassverkauf gebucht werden. Haushaltsansatz 2024: 18.000,- EUR.							
7092	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Zuschüsse an den Kreisjugendring gebucht. Grundlage hierfür ist der Delegationsvertrag. Auf Grundlage des Delegationsvertrages werden dem Kreisjugendring somit Budgets für den Bereich Personalkosten, Betriebs- und Sachkosten (einschließlich Rücklagen), Zuschüsse an Jugendverbände und Jugendorganisationen und andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2024 müssen die Steigerungen durch Tarifabschlüsse des TVöD im Jahr 2023 berücksichtigt werden. Haushaltsansatz 2024: 320.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4515 Sonstige Jugendarbeit							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7609	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit verbucht. Ergebnis der Jugendbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau (im Jahr 2016) waren verschiedene Aufträge an den Landkreis Weilheim-Schongau im Bereich der Jugendarbeit, welche seitdem zur Umsetzung kommen. Erstmals hat im Jahr 2018 das HAMMERSound Festival stattgefunden, welches im 2-jährigen Turnus wiederholt werden soll. Zuletzt hat das Festival in 2022 stattgefunden. Geplant ist das nächste HAMMERSound Festival im Jahr 2024. Auf dieser Haushaltsstelle sollen die Ausgaben aus unterschiedlichen Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit und im Weiteren die Ausgaben aus dem Ferienpass gebucht werden.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 57.000,- EUR.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4521 Jugendsozialarbeit								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Rückgewährung Förderleistung JaS Vorjahr Budg.=2100,Prod.=4071.021 FB: 2100 AOD: 2100	2.290,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen UA 4521	2.290,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
A u s g a b e n								
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Jugendsozialarbeit an Schulen Budg.=2100,Prod.=4071.021, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	180.589,00	206.000	215.000	215.000	215.000	215.000	
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Streetworker Budg.=2100,Prod.=4071.021, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.255,69	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Ausgaben UA 4521	191.844,69	221.000	235.000	235.000	235.000	235.000	
Abgleich Unterabschnitt 4521								
	Einnahmen	2.290,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben	191.844,69	221.000	235.000	235.000	235.000	235.000	
	Abgleich UA 4521	189.554,69-	216.000-	230.000-	230.000-	230.000-	230.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7601	Auf dieser Haushaltsstelle 4521.7601 werden die Ausgaben im Bereich "Jugendsozialarbeit an Schulen" gebucht. Die Finanzierung erfolgt als Mitfinanzierung neben der staatlichen Förderung. Dieser Bereich wurde in den vergangenen Jahren mehr und mehr ausgebaut. Derzeit erfolgt die Mitfinanzierung zur Jugendsozialarbeit an folgenden Schulen: - Grundschule Schongau - Grundschule Weilheim - Grundschule Peißenberg - Grund- und Mittelschule Huglfing - Mittelschule Penzberg - Mittelschule Peißenberg - Mittelschule Schongau - Mittelschule Weilheim - Mittelschule Peiting - Berufsschule Weilheim - Berufsschule Schongau - Sonderpädagogisches Förderzentrum Altenstadt - Sonderpädagogisches Förderzentrum Weilheim - Sonderpädagogisches Förderzentrum Penzberg Haushaltsansatz 2024: 215.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4521 Jugendsozialarbeit							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
7603	Anteilige Mitfinanzierung des Landkreises bzgl. Streetwork-Angebote in verschiedenen Gemeinden. Derzeit wird Streetwork in folgenden Gemeinden angeboten: - Stadt Penzberg - Stadt Weilheim - Markt Peißenberg Haushaltsansatz 2024: 20.000,-EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Erstattungen für Elterntalk FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.280,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2471	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.011 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.125,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Einnahmen UA 4525		14.405,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
A u s g a b e n								
7607	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Jugendschutz Budg.=2100,Prod.=4071.011, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.342,13	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
Ausgaben UA 4525		13.342,13	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
Abgleich Unterabschnitt 4525								
Einnahmen		14.405,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Ausgaben		13.342,13	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
Abgleich UA 4525		1.062,87	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	Auf dieser Haushaltsstelle werden die staatlichen Fördergelder für das Projekt "Elterntalk" gebucht. Auf die Anmerkungen zur Haushaltsstelle 4525.7607 wird hierbei verwiesen. Haushaltsansatz 2024: 10.000,- EUR							
2471	Auf dieser Haushaltsstelle werden u.a. die Einnahmen aus dem Bereich "Kinderkino" gebucht. Das "Kinderkino" wird von vielen Ehrenamtlichen mitgetragen. Haushaltsansatz 2024: 5.000,- EUR							
7607	Auf dieser Haushaltsstelle werden zum einen die Ausgaben für das Projekt "Elterntalk" zum anderen Ausgaben für den Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, wie z.B. Ausgaben für den Bereich Kinderkino (Lizenzgebühren, GEMA-Gebühren etc.) gebucht. Seit 2015 läuft im Landkreis wieder verstärkt das Projekt "Elterntalk". Das Projekt wird staatlich gefördert (Refinanzierung vgl. Haushaltsstelle: 4525.1611). Für den Bereich "Elterntalk" (Unterkonto 1) werden für das Jahr 2024 Ausgaben i.H.v. 12.000,- EUR eingeplant. Für die sonstigen Ausgaben im Bereich Jugendschutz / Kinderkino (Unterkonto 0) werden Ausgaben i.H.v. 7.000,- EUR eingeplant. Unterkonto 0 - Jugendschutz: 7.000,- EUR Unterkonto 1 - Elterntalk: 12.000,- EUR Haushaltsansatz 2024 gesamt: 19.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen, Familienhebammen Budg.=2100,Prod.=4071.103 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2020 HHSt 4531.1700 *sh. Erl. nach diesem UAB	68.000,00	53.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
	Einnahmen UA 4531	68.000,00	53.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
A u s g a b e n								
6710	Erstattungen an das Land Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuweisungen aus Vorjahr Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2020 HHSt 4531.7100 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.448,20	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen für Mutter und Kind Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	1.721,69	-	0	0	0	0	
7605	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Erholungspflege/Freizeithilfen Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	262,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.561,11	70.000	70.000	73.000	76.000	79.000	
	Ausgaben UA 4531	52.993,50	78.000	88.000	91.000	94.000	97.000	
Abgleich Unterabschnitt 4531								
	Einnahmen	68.000,00	53.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
	Ausgaben	52.993,50	78.000	88.000	91.000	94.000	97.000	
	Abgleich UA 4531	15.006,50	25.000-	28.000-	31.000-	34.000-	37.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1710	Ausgaben im Bereich der "Frühen Hilfen" (gebucht unter der Haushaltsstelle 4531.7100) werden entsprechend der derzeit bestehenden Förderrichtlinien durch Mittel des Freistaates refinanziert (Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"). Diese Einnahmen werden auf der Haushaltsstelle 4531.1710 gebucht.							
	Für das Haushaltsjahr 2024 planen wir mit Einnahmen i.H.v. 60.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung						
Unterabschnitt: 4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
	Haushaltsansatz 2024: 60.000,- EUR					
6710	Nicht verbraucht Fördermittel (siehe Anmerkung zu Haushaltsstelle 4531.1710) aus dem Vorjahr werden vom Freistaat im Folgejahr zurückgefordert. Die Rückerstattungsbeträge werden auf dieser Haushaltsstelle gebucht.					
	Haushaltsansatz 2024: 15.000,- EUR					
7605	Auf Antrag, nach entsprechender Prüfung, werden Freizeitmaßnahmen für junge Menschen bezuschusst (§ 16 Abs. 2 SGB VIII). Es handelt sich hier um ein sehr niedrigschwelliges Unterstützungsangebot.					
	Haushaltsansatz 2024: 3.000,- EUR					
7606	Unter dieser Haushaltsstelle werden Kosten für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" und im Bereich der "Ehrenamtlichen Familienpaten" gebucht. Seit Ende 2013 fördert der Landkreis die Struktur der Ehrenamtlichen Familienpaten im Landkreis Weilheim-Schongau. Der Landkreis übernimmt insoweit die Kosten der Koordination und fachlichen Begleitung der Ehrenamtlichen Familienpaten auf Grundlage des § 16 SGB VIII. Im Bereich der "Frühen Hilfen" werden Familien bereits in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes unterstützt und gefördert. Die Unterstützung erfolgt hier im oftmals in einem Zusammenwirken von pädagogischen Fachkräften und Hebammen bzw. Familienhebammen bzw. Kinderkrankenschwestern. Insgesamt rechnen wir im Jahr 2024 mit Ausgaben i.H.v. 70.000,- EUR. Die hier gebuchten Kosten werden zum größten Teil durch staatliche Mittel refinanziert (siehe Haushaltsstelle: 4531.1710).					
	Haushaltsansatz 2024: 70.000,- EUR					

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4533 Beratung:Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.111 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4533	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Beratung Ehe/Familie/Jugend Budg.=2100,Prod.=4071.111, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.339,58	43.000	50.000	52.000	54.000	56.000
	Ausgaben UA 4533	30.339,58	43.000	50.000	52.000	54.000	56.000
Abgleich Unterabschnitt 4533							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	30.339,58	43.000	50.000	52.000	54.000	56.000
	Abgleich UA 4533	30.339,58-	43.000-	50.000-	52.000-	54.000-	56.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1623	Im Bereich Umgangsbegleitung wird eine Kostenerstattung in geringem Umfang erwartet, deren Höhe noch feststeht.						
7601	Zum einen werden auf dieser Haushaltsstelle Ausgaben zur Förderung der Maßnahmen im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung - des Diakonischen werks weilheim und - der Psychologischen Beratungsstelle der Diözese Augsburg (Caritas) gebucht. Zum anderen werden Aufwendungen für den Bereich der Umgangsbegleitung verbucht. Haushaltsansatz 2024: 50.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4534 Gemeinsame Wohnformen für für Mütter/Väter und Kinder								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2451	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.121 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2511	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.121 FB: 2100 AOD: 2100	22.604,82	17.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.121 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4534		22.604,82	17.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
A u s g a b e n								
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen für Mutter und Kind Budg.=2100,Prod.=4071.121, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	424,00	-	0	0	0	0	
7704	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen für Mutter und Kind Budg.=2100,Prod.=4071.121, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	670.197,47	670.000	770.000	801.000	833.000	866.000	
Ausgaben UA 4534		670.621,47	670.000	770.000	801.000	833.000	866.000	
Abgleich Unterabschnitt 4534								
Einnahmen		22.604,82	17.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Ausgaben		670.621,47	670.000	770.000	801.000	833.000	866.000	
Abgleich UA 4534		648.016,65-	653.000-	750.000-	781.000-	813.000-	846.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7704	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Hilfemaßnahmen nach § 19 SGB VIII (stationäre Hilfen für Mutter/Väter und Kinder) gebucht. Jährlich werden hier nur Einzelfälle betreut (in der Vergangenheit ca. 6-8 Fälle), diese sind jedoch aufgrund des umfassenden Betreuungsaufwandes für Mutter und Kind kostenintensiv (durchschnittliche Fallkosten - Tagessatz 250,- €). Seit 2019 sind Fallzahlensteigerungen feststellbar. Dieser Entwicklung wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen. Wir planen in 2024 mit ca. 8-9 Jahresfällen.							
Der Haushaltsansatz 2024 wird im Vergleich zum Vorjahr 2023 (670.000,- EUR) um 100.000,- EUR angehoben. Für das Haushaltsjahr 2024 müssen hierbei die tariflichen Steigerungen durch die Tarifabschlüsse im Jahr 2023 berücksichtigt werden.								
Haushaltsansatz 2024: 770.000,- EUR								

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
2412	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - b - Budg.=2100,Prod.=4071.131 FB: 2100 AOD: 2100	141,20	-	0	0	0	0
2451	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.131 FB: 2100 AOD: 2100	410,00	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4535		551,20	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.131, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.046,00	20.000	20.000	21.000	22.000	23.000
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100,Prod.=4071.131, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.131, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 4535		2.046,00	22.000	21.000	22.000	23.000	24.000
Abgleich Unterabschnitt 4535							
Einnahmen		551,20	-	0	0	0	0
Ausgaben		2.046,00	22.000	21.000	22.000	23.000	24.000
Abgleich UA 4535		1.494,80-	22.000-	21.000-	22.000-	23.000-	24.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
7604	Hier werden die Ausgaben für Maßnahmen des § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituationen) gebucht. Die Betreuung im Rahmen von Notsituationen erfolgt kurzfristig und für einen begrenzten Zeitraum. Es handelt sich hier um unvorhersehbare Einzelfälle. Für 2024 planen wir, wie im Jahr 2023 ein Betrag i.H.v. 20.000,- EUR im Haushalt ein. Haushaltsansatz 2024: 20.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100, Prod.=4071.202 FB: 2100 AOD: 2100	518,00	500	0	0	0	0
2514	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - d - Erstattung Förderleistungen Budg.=2100, Prod.=4071.202 FB: 2100 AOD: 2100	3.457,05	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	Einnahmen UA 4541	3.975,05	3.500	6.000	6.000	6.000	6.000
A u s g a b e n							
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100, Prod.=4071.202, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	585.071,75	680.000	685.000	712.000	741.000	770.000
	Ausgaben UA 4541	585.071,75	680.000	685.000	712.000	741.000	770.000
Abgleich Unterabschnitt 4541							
	Einnahmen	3.975,05	3.500	6.000	6.000	6.000	6.000
	Ausgaben	585.071,75	680.000	685.000	712.000	741.000	770.000
	Abgleich UA 4541	581.096,70-	676.500-	679.000-	706.000-	735.000-	764.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
7703	<p>Im Kindergarten- und Hort-Förderbereich zeigte sich in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Fallzahlen. Begründet ist die Ausgabenmehrung u.a. in der stetigen Ausweitung des Betreuungsangebotes der Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und für Schulkinder. Anzumerken ist hierbei, dass die Betreuung der Kinder unter drei Jahren, in einer Krippe oder auch im Kindergarten, aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs dieser Zielgruppe kostenintensiver ist, als die Betreuung der Kinder im Alter ab 3 Jahren.</p> <p>Durch die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ergibt sich eine frühere Erwerbsobliegenheit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils, welche immer mehr Eltern dazu veranlasst die Möglichkeit einer institutionellen Betreuung Ihrer Kinder bereits ab dem Krippenalter in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Die Möglichkeit Kinder auch schon vor dem 3.Lebensjahr in institutionelle Betreuung bringen zu können, hat Auswirkungen auf die "Gesamt-Verweildauer" der Kinder in den Einrichtungen, welche tendenziell steigt.</p> <p>Die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils, sowie die steigenden Beiträge in den Kindertagesstätten (auch aufgrund der Steigerung der Personalkosten auf Grundlage des TVöD) waren bislang Ursache für die hohen Ausgaben bzw. den in der Vergangenheit stetig steigenden Ausgaben in diesem Bereich.</p> <p>Bereits im Jahr 2018 wurde politisch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen eine weitergehende finanzielle Unterstützung im Bereich der Kindertagesbetreuung angekündigt. Der Zeitpunkt der Umsetzung war zum damaligen Zeitpunkt noch unklar, sodass diese angekündigten finanziellen Entlastungen in der Haushaltsplanung 2019 zunächst noch unberücksichtigt blieben. Durch Art 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 wurde das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz entsprechend geändert. Es wird nunmehr seit 01.04.2019 ein staatlicher Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen gewährt. Der Zuschuss beträgt 100,- EUR pro Monat und wird für die Zeit vom 01.September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.</p> <p>Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung und der Gewährung des Zuschusses reduziert sich der Elternbeitrag entsprechend, sodass ein deutlicher Rückgang der Ausgaben auf der Haushaltsstelle 4541.7703 seit dem</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Haushaltsjahr 2019 die Folge ist.						
	<p>Im Jahr 2020 gab es aufgrund der Sondersituation (Corona-Pandemie) erneut eine (weitere) Entlastung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Für die Eltern, die die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten aufgrund der Betretungsverbote nicht in Anspruch nehmen konnten, wurde für die Monate April, Mai und Juni 2020 ein monatlicher Beitragszuschuss i.H.v. 300,- EUR für Kinderkrippenkinder, i.H.v. 50,- EUR für Kindergartenkinder und von 100,- EUR für Schulkinder übernommen. Dies hat zu einer weiteren Entlastung des Haushaltsansatzes in diesem Bereich im Jahr 2020 geführt.</p> <p>Auch im Jahr 2021 gab es aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Kinderbetreuungssituation in den Kindertagesstätten. Die Bayerische Staatsregierung hat am 26.01.2021 entschieden, Eltern wie auch schon im Vorjahr 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten, soweit diese für Ihre Kinder das Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten nicht in Anspruch genommen haben. Der Beitragsersatz erfolgte für die Monate Januar 2021 bis einschließlich Mai 2021 analog der Zuschusshöhen des Vorjahres. Dies hat zu einer Entlastung des Haushalts Ansatzes in 2021 geführt.</p> <p>In den Jahren 2022 und 2023 war die Betreuungsmöglichkeit in den Kindertagesstätten durchgehend sichergestellt, sodass es zu keiner (Corona-bedingten-) Beitragsentlastung mehr kam. Der für das Jahr 2023 geplante Haushaltsansatz i.H.v. 680.000,- EUR wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Jedoch steht zur erwarten, dass durch die tarifrechtlichen Entwicklungen auch in den Kindertageseinrichtungen mit steigenden Personalkosten und somit mit steigenden Beiträgen zu rechnen ist. Der Ansatz wird deshalb um 5.000,- € angehoben.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 685.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	74.727,55	44.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für Tagespflege gem. BayKiBiG Budg.=2100,Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	58.041,14	44.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
1714	Zuweisungen v.Land für Kindergartenangelegenheiten Bundesmittel für u3-jährige in (Groß-) Tagespflegestellen Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2018 HHSt 4542.1700 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.527,14	38.000	29.000	29.000	29.000	29.000	
2414	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - d - Erstattung Förderleistungen Budg.=2100,Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	165.175,08	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	
Einnahmen UA 4542		314.470,91	286.000	299.000	299.000	299.000	299.000	
A u s g a b e n								
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	329.587,91	350.000	400.000	416.000	432.000	450.000	
7605	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sozialversicherungsbeiträge-RV UV u.KV f. Tagespflegepersonen Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100 FB: 2100	-	-	0	0	0	0	
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sicherstellung der Ersatzbetreuung Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.508,03	90.000	98.000	98.000	98.000	98.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7609	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.501,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Ausgaben UA 4542	342.596,94	460.000	518.000	534.000	550.000	568.000
	Abgleich Unterabschnitt 4542						
	Einnahmen	314.470,91	286.000	299.000	299.000	299.000	299.000
	Ausgaben	342.596,94	460.000	518.000	534.000	550.000	568.000
	Abgleich UA 4542	28.126,03-	174.000-	219.000-	235.000-	251.000-	269.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1623	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen der kommunalen Fördermittel für die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau gebucht. Ab dem Jahr 2021 können wir nunmehr die Fördervoraussetzungen nach BayKiBiG im Landkreis Weilheim-Schongau aufgrund der nunmehr zur Verfügung stehenden Ersatzbetreuung erfüllen, sodass im Vergleich zu den Vorjahren mit höheren Einnahmen im Bereich der kommunalen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1623) und staatlichen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1710) zu rechnen ist. Wir planen im Jahr 2024 Einnahmen i.H.v. 55.000,- EUR (kommunale Fördermittel). Haushaltsansatz 2024: 55.000,- EUR						
1710	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen der staatlichen Fördermittel für die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau gebucht. Ab dem Jahr 2021 können wir nunmehr die Fördervoraussetzungen nach BayKiBiG im Landkreis Weilheim-Schongau aufgrund der nunmehr zur Verfügung stehenden Ersatzbetreuung erfüllen, sodass im Vergleich zu den Vorjahren mit höheren Einnahmen im Bereich der kommunalen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1623) und staatlichen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1710) zu rechnen ist. Wir planen im Jahr 2024 mit Einnahmen i.H.v. 55.000,- EUR (staatliche Fördermittel). Haushaltsansatz 2024: 55.000,- EUR						
1714	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Bundesmitteln für den Bereich der Kindertagespflege und Großtagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau gebucht. Die Mittel dienen dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über den Freistaat Bayern. Haushaltsansatz 2024: 29.000,- EUR						
2414	Im Rahmen der Tagespflege werden auf Grundlage der Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII bei Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau -Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege- von den Eltern ein Kostenbeitrag erhoben. Die Einnahmen in diesem Bereich werden auf dieser Haushaltsstelle gebucht. Haushaltsansatz 2024: 160.000,-EUR						
7604	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben im Bereich des Förderangebots der qualifizierten Kindertagespflege gebucht. Die Kindertagespflege ergänzt das institutionelle Kinderbetreuungsangebot im Landkreis Weilheim-Schongau. Auf Grundlage der überarbeiteten Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände (Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Städtetag) wurde eine Satzung für die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau zum 01.09.2014 neu erlassen. Die laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson wird nunmehr zunächst vom Jugendamt in voller Höhe übernommen und von den Eltern Kostenbeiträge erhoben. Haushaltsansatz 2024: 400.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
7606	<p>Voraussetzung für die Staatlichen Förderleistungen im Bereich der Kindertagespflege nach BayKiBiG (siehe Anmerkungen zur Einnahmehaushaltsstelle 4542.1710) ist die Sicherstellung der Ersatzbetreuung der Kinder im Falle z.B. der Erkrankung der Tagespflegeperson.</p> <p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Aufwendungen zur Sicherstellung der Ersatzbetreuung gebucht.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 98.000,- EUR</p>						
7609	<p>Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote in der Kindertagespflege sind Voraussetzung für die Staatlichen Förderleistungen im Bereich der Kindertagespflege im BayKiBiG. Die in den vergangenen Jahren geplanten Maßnahmen konnten (auch aufgrund der Corona-Pandemie) nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. In 2024 soll dieser Bereich wieder ausgeweitet werden, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 20.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4550 Andere Hilfen für Erziehung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
2511	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Sonstige Hilfen zur Erziehung Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Sonstige Hilfen zur Erziehung; Kostenbeitrag der Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Sonstige Hilfen zur Erziehung; Leist.v.Sozialleistungsträgern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4550		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7704	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) sonst. Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung; § 27 Abs.2 SGB VIII Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4550		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4550								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 4550		-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4552 Soziale Gruppenarbeit								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Jugendgerichtshilfe Budg.=2100,Prod.=4071.391, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.869,90	15.000	15.000	16.000	17.000	18.000	
7607	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Soziale Gruppen-Projektförderung Budg.=2100,Prod.=4071.391, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.000,00	28.000	28.000	29.000	30.000	31.000	
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sonstige Soziale Gruppenarbeit Budg.=2100,Prod.=4071.391, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	500,00	25.000	25.000	26.000	27.000	28.000	
Ausgaben UA 4552		13.369,90	68.000	68.000	71.000	74.000	77.000	
Abgleich Unterabschnitt 4552								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		13.369,90	68.000	68.000	71.000	74.000	77.000	
Abgleich UA 4552		13.369,90-	68.000-	68.000-	71.000-	74.000-	77.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7606	Im Rahmen der gerichtlich auferlegten Erziehungsmaßnahmen werden durch die Justiz der Bereich der sozialen Gruppenarbeit, wie Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und Anti-Gewalt-Training (AGT) angefragt. Durch Tatreflexion und Verhaltenstraining soll hier eine Verhaltensänderung der meist straffälligen jungen Menschen herbeigeführt werden. Der Haushaltsansatz 2024 wird auf Vorjahresniveau geplant. Haushaltsansatz 2024: 15.000,- EUR							
7607	Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das Angebot der sozialen Gruppenarbeit ein sehr effektives Mittel der Jugendhilfe in geeigneten Hilfefällen, mit einer hohen Flexibilität und Bedarfsorientierung ist. Der Kostenaufwand ist im Vergleich nur sehr gering. Die Bezuschussung erfolgt nach Prüfung der Geeignetheit und des Bedarfs für die Jugendhilfe unseres Landkreises entweder pauschal oder einzelfallbezogen. Haushaltsansatz 2024: 28.000,- EUR							
7608	Auf dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben im Rahmen der Einzelfallförderung (im Gegensatz zur Projektförderung) nach Prüfung des § 29 SGB VIII - Soziale Gruppe gebucht. Ziel dieser Maßnahmen ist die Gruppenfähigkeit der Hilfeempfänger zu steigern. In 2020-2022 waren die Ausgaben aufgrund der Beschränkungen der Corona-Pandemie stark rückläufig. Haushaltsansatz 2024: 25.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.371 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.142,00	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Einnahmen UA 4553	3.142,00	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
A u s g a b e n							
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Erziehungsbeistandschaften Budg.=2100,Prod.=4071.371, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	522.645,78	600.000	720.000	748.000	787.000	810.000
7607	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) gerichtl. Betreuungsweisungen Budg.=2100,Prod.=4071.371, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	20.000	20.000	21.000	22.000	23.000
	Ausgaben UA 4553	522.645,78	620.000	740.000	769.000	809.000	833.000
Abgleich Unterabschnitt 4553							
	Einnahmen	3.142,00	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Ausgaben	522.645,78	620.000	740.000	769.000	809.000	833.000
	Abgleich UA 4553	519.503,78-	605.000-	720.000-	749.000-	789.000-	813.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1623	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen z.B. durch andere Jugendämter oder durch den Bezirk gebucht. Hier werden u.a. die Kostenerstattungen des Bezirkes für die ambulante Betreuung (im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften) der minderjährigen unbegleiteten Ausländer bzw. der jungen volljährigen Asylbewerber gebucht. Im Rahmen einer Nachbetreuung nach stationären Hilfen wird regelmäßig eine Erziehungsbeistandschaft gewährt.</p> <p>4553.1623.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer) 0,- EUR 4553.1623.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer) 20.000,- EUR</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 20.000,- EUR</p>						
7606	<p>Der Bereich der Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII ist ein Teilbereich des ambulanten Hilfsangebotes des Amts für Jugend und Familie. Das Bestreben des Amts für Jugend und Familie liegt nach wie vor im Ausbau der ambulanten Hilfen, mit der Absicht, die betroffenen jungen Menschen im Familienverband zu belassen und die Eltern in der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsaufgabe und -verantwortung zu unterstützen.</p> <p>Außerdem werden auf dieser Haushaltsstelle auch die Kosten für die ambulante Betreuung junger Asylbewerber, oftmals im Rahmen von Nachbetreuungen nach Heimaßnahmen gebucht. Die hier anfallenden Kosten werden über die Kostenerstattungen des Bezirkes refinanziert. (Haushaltsstelle 4553.1623)</p> <p>Im Jahr 2023 wird, wie im Jahr 2022 auch, der Haushaltsansatz in diesem Bereich nicht einzuhalten sein. Begründet liegt dies zum einen im Anstiegs der Fallzahlen, zum anderen in der Steigerung der Entgelte. Auch</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	<p>im Jahr 2024 ist mit einer weiteren Steigerung der Entgelte, aufgrund der Entwicklungen des TvÖD (Abschlüsse im Jahr 2023) zu rechnen. Der Haushaltsansatz 2024 wird im Vergleich zum Vorjahr um 120.000,- EUR angehoben.</p> <p>4553.7606.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer) 700.000,- EUR 4553.7606.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer) 20.000,- EUR</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 720.000,- EUR</p>							
7607	<p>Die gerichtlich auferlegten Betreuungsweisungen werden nach Prüfung und Bewilligung durch das Amt für Jugend und Familie im Rahmen des § 30 SGB VIII geleistet. Es werden hierbei straffällig gewordene junge Menschen unterstützt und begleitet.</p> <p>Der Ansatz 2024 wird auf dem Vorjahresniveau geplant.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 20.000,- EUR</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.351 FB: 2100 AOD: 2100	9.952,60	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	Einnahmen UA 4554	9.952,60	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
A u s g a b e n								
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Beratung Ehe/Familie/Jugend Budg.=2100,Prod.=4071.351, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	649.373,45	780.000	732.000	761.000	791.000	823.000	
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) intensive Familienberatung-IFB Budg.=2100,Prod.=4071.351, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	169.448,87	150.000	325.000	338.000	351.000	365.000	
	Ausgaben UA 4554	818.822,32	930.000	1.057.000	1.099.000	1.142.000	1.188.000	
Abgleich Unterabschnitt 4554								
	Einnahmen	9.952,60	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	Ausgaben	818.822,32	930.000	1.057.000	1.099.000	1.142.000	1.188.000	
	Abgleich UA 4554	808.869,72-	925.000-	1.047.000-	1.089.000-	1.132.000-	1.178.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7601	<p>Der Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII ist ein Teilbereich des ambulanten Hilfsangebotes des Amtes für Jugend und Familie. Das Bestreben des Amtes für Jugend und Familie liegt nach wie vor im Ausbau der ambulanten Hilfen, mit der Absicht, die betroffenen jungen Menschen im Familienverband zu belassen und die Eltern in der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsaufgabe und -verantwortung zu unterstützen. Das Angebot -Sozialpädagogische Familienhilfe- wird durch das Angebot -Intensive Familienberatung -IFB- (vgl. Haushaltsstelle 4554.7603) ergänzt.</p> <p>Aufgrund dem Haushaltsergebnis 2022, dem zu erwartenden Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 und der internen Planungsansätze wird der Haushaltsansatz 2024 im Vergleich zum Ansatz 2023 um 48.000,- EUR reduziert.</p> <p>Geprägt ist die Entwicklung der Kosten auf dieser Haushaltsstelle, wie bei vergleichbaren Haushaltsstellen, durch die Entwicklung der Entgelte / Anstieg von Personalkosten. Die aktuellen tarifrechtlichen Vereinbarungen gem. TVÖD wurden berücksichtigt.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 732.000,- EUR</p>							
7603	<p>Das Maßnahmeangebot der Intensiven Familienberatung -IFB- ist dem § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) zugeordnet und ist somit ein weiterer Teilbereich des ambulanten Hilfsangebotes des Amtes für Jugend und Familie. Das Bestreben des Amtes für Jugend und Familie liegt hierbei im Ausbau der ambulanten Hilfen, mit der Absicht, die betroffenen jungen Menschen im Familienverband zu belassen und die Eltern in der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsaufgabe und -verantwortung, auf Grundlage des Familiensystemischen Ansatzes, zu unterstützen und zu stärken.</p> <p>Orientiert am Vorjahresergebnis, an den Planungsansätzen und somit dem zu erwartenden Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 wird der Haushaltsansatz 2024 im Vergleich zum Vorjahr 2023 um 175.000,- EUR angehoben.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	<p>Geprägt ist die Entwicklung der Kosten auf dieser Haushaltsstelle, wie bei vergleichbaren Haushaltsstellen, durch die Entwicklung der Entgelte / Anstieg von Personalkosten.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 325.000,- EUR</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.301 FB: 2100 AOD: 2100	1.093,80	-	0	0	0	0
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - C - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.301 FB: 2100 AOD: 2100	6.448,76	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	Einnahmen UA 4555	7.542,56	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
A u s g a b e n							
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Budg.=2100,Prod.=4071.301, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100,Prod.=4071.301, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	272.248,81	415.000	210.000	218.000	227.000	236.000
	Ausgaben UA 4555	272.248,81	418.000	220.000	228.000	237.000	246.000
Abgleich Unterabschnitt 4555							
	Einnahmen	7.542,56	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	Ausgaben	272.248,81	418.000	220.000	228.000	237.000	246.000
	Abgleich UA 4555	264.706,25-	413.000-	214.000-	222.000-	231.000-	240.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
7604	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben für den Bereich Hilfe zur Erziehung in Tagespflege (§ 32 Sz.2 SGB VIII) gebucht. Es handelt sich hier nur um Einzelfälle. Haushaltsansatz für 2023: 10.000,- EUR						
7703	Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4555.7703 korrespondiert mit dem Haushaltsansatz der teilstationären Eingliederungshilfe (Haushaltsstelle 4566.7703). In den letzten Jahren gab es zum einen Veränderungen in den Platzzahlen in verschiedenen Integrativen Horten, sowie Schaffung von Einzelintegrationsplätzen in Regelhorten, zum anderen Veränderungen bzgl. der Tagessätze (Ansteigen der Personalkosten in den Einrichtungen aufgrund der Tarifsteigerungen), mit Auswirkungen auf die Ausgaben der o.g. Haushaltsstellen. Hinzu kommt der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate. Aufgrund der Vereinbarungen der Tarifverträge im öffentlichen Dienst kommt es zu einem Anstieg der Personalkosten in den teilstationären Einrichtungen, was eine Steigerung der Entgeltssätze der einzelnen Betreuungsmaßnahmen nach sich zieht. Auch der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate hat Einfluss auf das Steigen der Entgeltsätze. Die Fälle der teilstationären Eingliederungshilfe für Kinder mit						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	seelischer Behinderung nehmen zu.							
	Die Ausgabenansätze im Bereich Hilfe zur Erziehung (gem. § 32 SGB VIII) - Haushaltsstelle 4555.7703 werden für das Haushaltsjahr 2024, aufgrund der Abnahmen der Fallzahlen in diesem Bereich, reduziert. Im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe (gem. § 35 a SGB VIII) - Haushaltsstelle 4566.7703, werden die Ansätze auf Vorjahresniveau geplant.							
	Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4555.7703:		210.000,-	EUR				
	Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4566.7703:		1.300.000,-	EUR				
	Gesamtansatz 2024:		1.510.000,-	EUR				

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4556 Vollzeitpflege								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	375.322,54	410.000	450.000	450.000	450.000	450.000	
1624	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattung Bezirk für Pflegefachdienst Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.728,50	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
2411	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.036,07	4.000	0	0	0	0	
2413	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.631,19	22.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
2451	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	25.457,89	17.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
	Einnahmen UA 4556	474.176,19	483.000	525.000	525.000	525.000	525.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	205.988,20	250.000	200.000	208.000	216.000	225.000	
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	811.762,23	860.000	870.000	905.000	941.000	978.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4556 Vollzeitpflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7609	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.516,46	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	Ausgaben UA 4556	1.021.266,89	1.118.000	1.078.000	1.121.000	1.165.000	1.211.000
	Abgleich Unterabschnitt 4556						
	Einnahmen	474.176,19	483.000	525.000	525.000	525.000	525.000
	Ausgaben	1.021.266,89	1.118.000	1.078.000	1.121.000	1.165.000	1.211.000
	Abgleich UA 4556	547.090,70-	635.000-	553.000-	596.000-	640.000-	686.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1623	Auf der Haushaltsstelle 4556.1623 werden die Einnahmen des vollzeitpflegebereichs aufgrund unsere Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII und der damit verbundenen Kostenerstattung gem. § 89 a SGB VIII gebucht (d.h. Pflegeeltern und Pflegekind leben im Landkreis weilheim-Schongau; sorgeberechtigte Eltern leben außerhalb des Landkreises weilheim-Schongau). Im Bereich der Erstattung der Kosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der vollzeitpflege wird der Einnahme-Haushaltsansatz auf dieser Haushaltsstelle für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahresniveau um 40.000,- EUR erhöht. Haushaltsansatz 2024: 450.000,- EUR						
1624	Auf der Haushaltsstelle 4556.1624 werden die Erstattungen des Bezirks für die Inanspruchnahme des Pflegekinderfachdienstes des Amtes für Jugend und Familie gebucht. Die Einnahmen sind stark einzelfallabhängig. Haushaltsansatz 2024: 20.000,- EUR						
2411	Durch eine Gesetzesänderung im SGB VIII werden die jungen Menschen von der Heranziehung zu einem Kostenbeitrag ab 01.01.2023 freigestellt. Es sind somit auf diese Haushaltsstelle keine Einnahmen aus laufenden Kostenbeiträgen mehr zu erwarten. Allenfalls rückständige Kostenbeiträge aus den Vorjahren (bis 31.12.2022) sind auf dieser Haushaltsstelle noch als Einnahme zu erwarten. Haushaltsansatz 2024: 0,- EUR						
2413	Durch die Novellierung des Sozialgesetzbuchs Teil VIII - SGB VIII- durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) im Jahr 2005/2006 wurde auch das Heranziehungsrecht im SGB VIII abgeändert. Die Heranziehung erfolgt seitdem nur noch durch die öffentlich-rechtliche Festsetzung eines Kostenbeitrages. Eine Überleitung des bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsanspruches erfolgt nicht mehr. Zum 01.01.2014 ist das Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz -KJVG- in Kraft getreten, in welchem wiederum das Heranziehungsrecht geändert wurde. Durch diese neue gesetzliche Änderung sind grundsätzlich seit diesem Zeitpunkt Mindereinnahmen im Bereich der Kostenbeiträge zu verzeichnen. Haushaltsansatz 2024: 30.000,- EUR						
6723	Auf der Haushaltsstelle 4556.6723 werden die Ausgaben des Bereichs der Vollpflege gem. § 33 SGB VIII, aufgrund unserer Kostenerstattungspflicht gem. § 89 a SGB VIII, gebucht (d.h. Pflegeeltern und Pflegekind leben außerhalb des Landkreis weilheim-Schongau; sorgeberechtigte Eltern leben im Landkreises weilheim-Schongau). Aufgrund des zu erwartenden Haushaltsergebnisses für das Jahr 2023 planen wir für das Haushaltsjahr 2024 einen, im Vergleich zum Vorjahr 2023 reduzierten Haushaltsansatz. Haushaltsansatz 2024: 200.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4556 Vollzeitpflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7604	<p>Unsere Bemühungen liegen im Bereich der Vollzeitpflege in der Anwerbung und Qualifizierung geeigneter Pflegeeltern. Nur so kann eine Erweiterung der Belegkapazitäten im Bereich der Vollzeitpflege gelingen und der Verbleib der Pflegekinder in den Pflegefamilien gesichert werden. Die Ausgaben der letzten Jahre (seit 2015) sind geprägt durch die Erhöhung der Pflegegelder im Bereich des Erziehungsbeitrages (auf Grundlage der Empfehlungen der Bayerischen Spitzenverbände). Oftmals sind außerdem hohe Annex-Leistungen zu zahlen, um das Pflegekind gut in die Pflegefamilie zu integrieren (z.B. Erstausrüstungshilfen, Pflegestellenbegleitung) bzw. in der Pflegefamilie zu halten.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Haushaltsergebnisse der Vorjahre und dem zu erwartenden Haushaltsergebnis 2023 und der zu erwartenden Pflegegeldsteigerungen für das Jahr 2024, wird der Haushaltsansatz 2024 im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 870.000,- EUR</p>						
7609	<p>Um die Qualität der Pflegestellen zu halten und um die Pflegeeltern im Umgang mit den oftmals (aufgrund Ihres familiären Hintergrunds und Ihrer Lebensgeschichte) sehr beeinträchtigten jungen Menschen zu befähigen und zu unterstützen, sind Qualifizierungsmaßnahmen für die Pflegeeltern dringend erforderlich. Durch die Steigerung der Qualität des Bereichs der Vollpflege kann oft eine kostenintensive, stationäre Heimaßnahme vermieden und dem jungen Menschen ein Aufwachsen in einer familiären Struktur ermöglicht werden.</p> <p>Im Jahr 2020 und 2021 wurde (aufgrund den Corona-bedingten Einschränkungen) keine Qualifizierungsmaßnahme durchgeführt. Ab dem Jahr 2022 haben wieder Qualifizierungsmaßnahmen stattgefunden.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 8.000,-EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	232.372,39	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	157.865,25	105.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
2511	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.231,82	4.000	0	0	0	0	
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	196.510,98	165.000	170.000	170.000	170.000	170.000	
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.676,42	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
	Einnahmen UA 4557	626.656,86	541.000	837.000	837.000	837.000	837.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.852,27	75.000	75.000	78.000	81.000	84.000	
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.420.908,84	3.800.000	4.050.000	4.212.000	4.380.000	4.556.000	
	Ausgaben UA 4557	3.425.761,11	3.875.000	4.125.000	4.290.000	4.461.000	4.640.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 4557						
	Einnahmen	626.656,86	541.000	837.000	837.000	837.000	837.000
	Ausgaben	3.425.761,11	3.875.000	4.125.000	4.290.000	4.461.000	4.640.000
	Abgleich UA 4557	2.799.104,25-	3.334.000-	3.288.000-	3.453.000-	3.624.000-	3.803.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kostenbeteiligungen von Staat und Bezirk gem. Art. 51 AGSG gebucht. Die Kostenbeteiligung wird jährlich im September zugewiesen.</p> <p>Ab dem Jahr 2010 hat sich das Zuweisungsverfahren dieser Kostenbeteiligung geändert. Der Zuweisungsbetrag wurde auf einen Betrag i.H.v. rund 381.000,- EUR festgeschrieben und wird jährlich jeweils im September ausgezahlt. Diese Einnahme wird auf die Haushaltsstellen 4557.1611 (§ 34 stationär), 4561.1611 (§ 41 stationär) und 4566.1611 (§ 35 a stationär) auf Grundlage der anteiligen Belegtage aufgeteilt.</p> <p>Auf Grundlage des zu erwartenden Ergebnisses des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich somit folgende Einnahmeansätze für 2024: 4557.1611: 232.000,- EUR 4561.1611: 33.000,- EUR 4566.1611: 116.000,- EUR</p>						
1623	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen von z.B. anderen Jugendämtern oder aus staatlichen Mitteln gebucht. Außerdem wird hier die Erstattung des Landes der Kosten für die Heimunterbringung der minderjährigen unbegleiteten Ausländer gebucht.</p> <p>4557.1623.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer) 20.000,- EUR 4557.1623.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer) 380.000,- EUR</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 400.000,- EUR</p>						
2511	<p>Auf dieser Haushaltsstelle wurden in der Vergangenheit die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der (minderjährigen) jungen Menschen zur stationären Heimaßnahme (z.B. aus Ausbildungsentgelt) gebucht. Durch eine Gesetzesänderung im SGB VIII werden die jungen Menschen von der Heranziehung zu einem Kostenbeitrag ab 01.01.2023 freigestellt. Es sind somit auf dieser Haushaltsstelle keine Einnahmen aus laufenden Kostenbeiträgen mehr zu erwarten.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 0,- EUR</p>						
2513	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Eltern zur stationären Heimaßnahme gebucht. Zugrunde liegen hierbei die Heranziehungsbestimmungen der §§ 91 ff SGB VIII.</p> <p>Der Einnahmeansatz 2024 kann im Vergleich zum Vorjahr um 5.000,- EUR erhöht werden.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 170.000,- EUR</p>						
2551	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen von Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbeihilfen, Halbweisenrenten etc.) gebucht. Der Haushaltsansatz wird auf Vorjahresniveau geplant.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 35.000,- EUR</p>						
6723	<p>Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln bei stationären Hilfefällen zu Lasten unseres Landkreises (z.B. durch Zuzug von sorgeberechtigten Elternteilen) sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen an die bislang zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leisten. Ebenso werden auf dieser Haushaltsstelle unsere Ausgabeverpflichtungen aufgrund § 89 e SGB VIII (Schutz der Einrichtungsorte) gebucht.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 75.000,- EUR</p>						
7705	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Hilfe zur Erziehung für minderjähriger Kinder- und Jugendliche in stationären Einrichtungen (gem. § 34 SGB VIII) gebucht.</p> <p>In den letzten Jahren stiegen die Ausgaben in diesem Bereich stark an.</p> <p>Die Gründe für diese Entwicklung ist vielschichtig und komplex. Ein großer Aspekt der steigenden Ausgaben ist die Erhöhung der Entgelte aufgrund der steigenden Personalkosten in den Einrichtungen (tarifrechtlich</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4557 Heimerziehung, sonstige betreute wohnform							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
	<p>Entwicklungen), sowie der Anstieg der sog. Teuerungsrate. Im Weiteren steigen die Ausgaben für die einzelnen Betreuungen in diesen Maßnahmen überproportional im Vergleich zu den Belegtagen. Der Grund hierfür ist die Notwendigkeit von immer betreuungsintensiveren (und somit kostenintensiveren) Betreuungsmöglichkeiten. Auffällig war im Weiteren, dass aufgrund von Umwidmungen von Einrichtungen im Rahmen neuer Betriebserlaubnisverfahren durch die Heimaufsichten bei gleichbleibender oder sogar reduzierter Platzzahl häufig weitere Stellenausweitungen im Bereich des Betreuungspersonales beauftragt wurden. Dies führte u.a. auch zu dem unverhältnismäßig hohen Anstieg der einzelnen Entgelte. Wie bereits erwartet nimmt der Bedarf an erzieherischen Unterstützungsmaßnahmen für nunmehr hier lebende ausländische Familien und Ihre Kinder mit anerkanntem Flüchtlingsstatus zu. Im Weiteren ist anzumerken, dass unvorhergesehene Ausgaben, z.B. in akuten Krisenfällen oder bei Zuständigkeitswechsel zu Lasten unseres Landkreises (z.B. durch Zuzug der personensorgeberechtigten Eltern) nicht planbar sind, jedoch diese Haushaltsstelle belasten.</p> <p>Auf dieser Haushaltsstelle werden auch die Kosten für die Heimunterbringungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gebucht. Die Fallzahl in diesem Bereich ist seit Herbst 2023 wieder stark steigend. Die Kosten (Heimkosten für unbegleitete Ausländer) werden im gesamten Umfang durch staatliche Mittel erstattet (vgl. hierzu Haushaltsstelle 4557.1623).</p> <p>Somit neu geplanter Ansatz für 2024:</p> <p>4557.7705.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer) 3.670.000,- EUR 4557.7705.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer) 380.000,- EUR</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 4.050.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.361 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.361 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.095,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.361 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4558		1.095,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
A u s g a b e n							
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) ambulante Maßnahmen Budg.=2100,Prod.=4071.361, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	100.000	104.000	108.000	112.000
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.361, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.976,29	165.000	165.000	171.000	178.000	185.000
Ausgaben UA 4558		39.976,29	165.000	265.000	275.000	286.000	297.000
Abgleich Unterabschnitt 4558							
Einnahmen		1.095,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Ausgaben		39.976,29	165.000	265.000	275.000	286.000	297.000
Abgleich UA 4558		38.881,29-	162.000-	262.000-	272.000-	283.000-	294.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
2513	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Eltern für die Hilfemaßnahme "Intensiv-sozialpädagogische Einzelbetreuung" gebucht. Haushaltsansatz 2024: 3.000,- EUR						
7601	Auf dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben für Maßnahmen gem. § 35 SGB VIII - Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung -ISE- außerhalb von Einrichtungen gebucht. Aufgrund fehlender geeigneter Angebote im stationären Bereich ist zwischenzeitlich für betreuungsintensive junge Menschen auf geeignete individuelle Angebote im ambulanten Bereich zusätzlich zu stationären Maßnahmen zurückzugreifen. Haushaltsansatz für 2024: 100.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7705	<p>Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung durch Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung -ISE- (gem. § 35 SGB VIII) werden extrem verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche betreut, welche oft nicht mehr gruppenfähig sind und somit einer intensiven pädagogischen Einzelbetreuung bedürfen. Durch den hohen personellen Betreuungsaufwand in solchen Maßnahmen sind diese sehr kostenintensiv.</p> <p>Unser Bemühen liegt hierbei die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in solchen intensiven Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken und die jungen Menschen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine weniger intensiv betreute Maßnahme, oder im Einzelfall sogar zur Herkunftsfamilie, zurückzuführen und somit wieder sozial zu integrieren.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 (September 2023) planen wir 1-2 Jahreshilfefälle, welche im Rahmen einer stationären ISE-Maßnahme im Jahr 2024 zu betreuen sind. Unter Berücksichtigung der Planungsansätze wird der Haushaltsansatz 2024 in Höhe von 165.000,- EUR geplant.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 165.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4561 Hilfen für junge volljährige								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.501,21	25.000	33.000	33.000	33.000	33.000	
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	158.215,17	300.000	180.000	180.000	180.000	180.000	
2411	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2413	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2451	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	12.978,17	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2511	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.084,60	10.000	0	0	0	0	
2513	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100	29.753,32	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
2551	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.621,67	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Einnahmen UA 4561		262.154,14	372.000	263.000	263.000	263.000	263.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4561 Hilfen für junge volljährige								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100, Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.450,07	20.000	10.000	11.000	11.000	11.000	
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100, Prod.=4071.331, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.616,70	65.000	52.000	54.000	56.000	58.000	
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100, Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	537.139,19	700.000	700.000	728.000	757.000	787.000	
	Ausgaben UA 4561	575.205,96	785.000	762.000	793.000	824.000	856.000	
	Abgleich Unterabschnitt 4561							
	Einnahmen	262.154,14	372.000	263.000	263.000	263.000	263.000	
	Ausgaben	575.205,96	785.000	762.000	793.000	824.000	856.000	
	Abgleich UA 4561	313.051,82-	413.000-	499.000-	530.000-	561.000-	593.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kostenbeteiligungen von Staat und Bezirk gem. Art. 51 AGSG gebucht. Die Kostenbeteiligung wird jährlich im September zugewiesen. Ab dem Jahr 2010 hat sich das Zuweisungsverfahren dieser Kostenbeteiligung geändert. Der Zuweisungsbetrag wurde auf einen Betrag i.H.v. rund 381.000,- EUR festgeschrieben und wird jährlich jeweils im September ausgezahlt. Diese Einnahme wird auf die Haushaltsstellen 4557.1611 (§ 34 stationär), 4561.1611 (§ 41 stationär) und 4566.1611 (§ 35 a stationär) auf Grundlage der anteiligen Belegtage aufgeteilt. Auf Grundlage des zu erwartenden Ergebnisses des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich somit folgende Einnahmeansätze für 2024: 4557.1611: 232.000,- EUR 4561.1611: 33.000,- EUR 4566.1611: 116.000,- EUR							
1623	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen von z.B. anderen Jugendämtern gebucht. Im weiteren werden hier auch die Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger für die stationäre Versorgung der ehemals unbegleiteten minderjährigen Ausländer gebucht. Es werden folgende Einnahmen geplant: 4561.1623.0 (andere junge volljährige) 0,- EUR 4561.1623.1 (ehem. unbegleitete minderjährige Ausländer) 180.000,- EUR Gesamt Einnahmeansatz 2024 180.000,- EUR							
2511	Auf dieser Haushaltsstelle wurden in der Vergangenheit die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der (volljährigen) jungen Menschen zur stationären Maßnahme (z.B. aus Ausbildungsentgelt) gebucht. Durch eine Gesetzesänderung im SGB VIII werden die jungen Menschen von der Heranziehung zu einem Kostenbeitrag ab 01.01.2023 freigestellt. Es sind somit auf dieser Haushaltsstelle keine Einnahmen aus laufenden Kostenbeiträgen mehr zu							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4561 Hilfen für junge volljährige								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	erwarten.							
	Haushaltsansatz 2024: 0,- EUR							
2551	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen von Sozialleistungsträger (Berufsausbildungsbeihilfen, Halbwaisenrenten etc.) gebucht. Die Einnahme ist stark einzelfallabhängig.							
	Haushaltsansatz 2024 15.000,- EUR							
6723	Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln und aufgrund gerichtlicher Entscheidungen bei Streitverfahren bzgl. der örtlichen oder sachlichen Zuständigkeit zu Lasten unseres Landkreises, sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leisten.							
	Haushaltsansatz 2024: 10.000,- EUR							
7604	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Aufwendungen für Hilfen für junge volljährige im Rahmen einer Pflegestellenunterbringung gebucht. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ergebnisses für 2023 und der Planungsansätze wird der Haushaltsansatz 2024 gegenüber dem Vorjahresansatz um 13.000,- € reduziert.							
	Haushaltsansatz 2024: 52.000,- EUR							
7705	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Hilfen für junge volljährige in Form von Unterbringung in stationären Einrichtungen (§ 41 i.V.m. § 34 SGB VIII) gebucht. Unter Berücksichtigung der Haushaltsergebnisse der letzten Jahre zeigt sich grundsätzlich die Tendenz der Ausgabensteigerung auf dieser Haushaltsstelle, was zum einen in der Steigerung der Fallzahlen / Belegtage dieses Bereiches und zum anderen auch in den Tagessatzsteigerungen der stationären Maßnahmen begründet liegt. Im Weiteren werden auf dieser Haushaltsstelle die Kosten für die stationäre Unterbringung der ehemals minderjährigen unbegleiteten Ausländer gebucht. Diese Kosten (Kosten für die stationäre Versorgung) werden im gesamten Umfang erstattet (vgl. hierzu Haushaltsstelle 4561.1623). Den Haushaltsansatz 2023 werden wir jedoch nicht ausschöpfen. Für das Jahr 2024 wird der Haushaltsansatz für den Bereich der stationären Unterbringung (Heimunterbringungen für junge volljährige) aufgrund der steigenden Ausgaben i.H.v. 700.000,- EUR geplant. Diese werden wie folgt gebucht:							
	4561.7705.0 (andere junge volljährige)				520.000,- EUR			
	4561.7705.1 (ehem. unbegleitete minderjährige Ausländer)				180.000,- EUR			
	Haushaltsansatz 2024: 700.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.341 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.666,63	1.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2413	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.341 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.341 FB: 2100 AOD: 2100	2.223,84	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4565		23.890,47	1.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
A u s g a b e n								
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.341, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.249,83	30.000	20.000	21.000	22.000	23.000	
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.341, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	108.826,24	151.000	120.000	125.000	130.000	135.000	
Ausgaben UA 4565		127.076,07	181.000	140.000	146.000	152.000	158.000	
Abgleich Unterabschnitt 4565								
Einnahmen		23.890,47	1.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Ausgaben		127.076,07	181.000	140.000	146.000	152.000	158.000	
Abgleich UA 4565		103.185,60-	180.000-	130.000-	136.000-	142.000-	148.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1623	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen von z.B. anderen Jugendämtern gebucht. Im Weiteren werden hier auch die Kostenerstattungen des Landes für vorläufige Inobhutnahmen, sowie Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gebucht. Es werden im Jahr 2024 folgende Einnahmen geplant: 4565.1623.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer) 0,- EUR 4565.1623.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer) 10.000,- EUR Gesamt-Einnahmeansatz 2024 10.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7604	Vgl. Kommentierung zu Haushaltsstelle 4565.7705						
7705	<p>Ausgaben, welche aufgrund von Maßnahmen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (im Sinne des § 42 SGB VIII) notwendig sind, werden bei Unterbringung in einer Pflegestelle bei Haushaltsstelle 4565.7604 bzw. bei Unterbringung in einer stationären Einrichtung bei Haushaltsstelle 4565.7705 gebucht.</p> <p>Auf dieser Haushaltsstelle werden auch Ausgaben für (vorläufige) Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern geplant. Die vorläufige Inobhutnahme und die Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden jedoch überwiegend im stationären Bereich erfolgen, sodass die dafür anfallenden Ausgaben auf der Haushaltsstelle 4565.7705 gesondert berücksichtigt werden. Hier erfolgt dann die Erstattung der Kosten in vollem Umfang (vgl. Haushaltsstelle 4565.1623). Leider ist dieser Bereich nur sehr schwer planbar und abhängig von der bundesweiten Politik.</p> <p>Die Fälle der Inobhutnahme sind stets unvorhersehbar und werden in Krisen notwendig. Die Fallzahl der notwendigen Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer war seit 2017 stark rückläufig, nimmt seit dem Jahr 2023 aber wieder zu.</p> <p>Haushaltsansatz für 2024:</p> <p>4565.7604 Inobhutnahme-Pflege: 20.000,- EUR</p> <p>4565.7705.0 Inobhutnahme stat. (andere Minderjährige) 110.000,- EUR</p> <p>4565.7705.1 Inobhutnahme stat. (unbegleitete minderjährige Ausländer) 10.000,- EUR</p> <p>4565.7705 Inobhutnahme-stationär- gesamt: 120.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	124.250,40	124.000	116.000	116.000	116.000	116.000
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.856,36	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2413	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2451	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2511	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.407,16	1.000	0	0	0	0
2513	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	171.550,10	150.000	175.000	175.000	175.000	175.000
2551	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.545,26	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Einnahmen UA 4566	417.609,28	390.000	356.000	356.000	356.000	356.000
A u s g a b e n							
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.383, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	79.299,27	100.000	70.000	70.000	70.000	70.000

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) ambulante Hilfen - Therapien und sonstige ambulante Hilfen Budg.=2100,Prod.=4071.381, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	69.566,58	120.000	120.000	125.000	130.000	135.000
7602	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Schulbegleiter Budg.=2100,Prod.=4071.381, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	153.860,44	288.000	500.000	520.000	540.000	562.000
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	15.000	30.000	31.000	32.000	33.000
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100,Prod.=4071.382, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.162.363,06	1.300.000	1.300.000	1.352.000	1.406.000	1.462.000
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.383, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.218.557,54	2.450.000	2.670.000	2.777.000	2.888.000	3.003.000
	Ausgaben UA 4566	3.683.646,89	4.273.000	4.690.000	4.875.000	5.066.000	5.265.000
	Abgleich Unterabschnitt 4566						
	Einnahmen	417.609,28	390.000	356.000	356.000	356.000	356.000
	Ausgaben	3.683.646,89	4.273.000	4.690.000	4.875.000	5.066.000	5.265.000
	Abgleich UA 4566	3.266.037,61-	3.883.000-	4.334.000-	4.519.000-	4.710.000-	4.909.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kostenbeteiligungen von Staat und Bezirk gem. Art. 51 AGSG gebucht. Die Kostenbeteiligung wird jährlich im September zugewiesen.</p> <p>Ab dem Jahr 2010 hat sich das Zuweisungsverfahren dieser Kostenbeteiligung geändert. Der Zuweisungsbetrag wurde auf einen Betrag i.H.v. rund 381.000,- EUR festgeschrieben und wird jährlich jeweils im September ausbezahlt. Diese Einnahme wird auf die Haushaltsstellen 4557.1611 (§ 34 stationär), 4561.1611 (§ 41 stationär) und 4566.1611 (§ 35 a stationär) auf Grundlage der anteiligen Belegtage aufgeteilt.</p> <p>Auf Grundlage des zu erwartenden Ergebnisses des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich somit folgende Einnahmeansätze für 2024: 4557.1611: 232.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung						
Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
	4561.1611: 33.000,- EUR 4566.1611: 116.000,- EUR					
1623	Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln bei stationären Eingliederungshilfefällen, zu Gunsten unseres Landkreises (z.B. durch Wegzug von sorgeberechtigten Elternteilen) werden auf dieser Haushaltsstelle die eingehenden Erstattungen gebucht. Es sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen von den neu zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder dem überörtlichen Sozialhilfeträger zu leisten. Aufgrund des zu erwartenden Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2023 wird der Haushaltsansatz 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 50.000,- EUR reduziert. Haushaltsansatz 2024: 50.000,- EUR					
2511	Auf dieser Haushaltsstelle wurden in der Vergangenheit die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der jungen Menschen zur stationären Maßnahme (z.B. aus Ausbildungsentgelt) gebucht. Durch eine Gesetzesänderung im SGB VIII werden die jungen Menschen von der Heranziehung zu einem Kostenbeitrag ab 01.01.2023 freigestellt. Es sind somit auf diese Haushaltsstelle keine Einnahmen aus Kostenbeiträgen mehr zu erwarten. Haushaltsansatz 2024: 0,- EUR					
2513	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Eltern zu teilstationären und stationären Heimanahme gebucht. Zugrunde liegen hierbei die Heranziehungsbestimmungen der §§ 91 ff SGB VIII. Aufgrund der Vorjahresergebnisse und des zu erwartenden Ergebnisses des Haushaltsjahres 2023 wird in 2024 der Einnahmeansatz im Vergleich zum Vorjahresansatz um 25.000,- EUR erhht. Haushaltsansatz 2024: 175.000,- EUR					
2551	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen von Sozialleistungstrger (Berufsausbildungsbeihilfen, Halbweiserrenten etc.) gebucht. Der Haushaltsansatz 2024 wird auf Vorjahresniveau (2023) geplant. Haushaltsansatz 2024: 15.000,- EUR					
6723	Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln bei Eingliederungshilfefällen, zu Lasten unseres Landkreises (z.B. durch Zuzug von sorgeberechtigten Elternteilen) sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen an die bislang zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leisten. Die Ausgaben in diesem Bereich sind nur schwer planbar, nachdem die Ausgaben oftmals erst im laufenden Haushaltsjahr vom anderen öffentlichen Jugendhilfetrger oder vom Bezirk geltend gemacht werden. Haushaltsansatz 2024: 70.000,- EUR					
7601	Auf der Haushaltsstelle 4566.7601 werden Ausgaben für den Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen (gem. § 35 a Abs. 2 Nr.1 SGB VIII), hier in Form ambulanter Therapien aber auch als sonstige ambulante Maßnahmen (z.B. analog einer Erziehungsbeistandschaft) gebucht. Anzumerken ist, dass im Jahr 2020- 2022 aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausnahmesituation in der schulischen Betreuung, ein Rückgang der Anfragen auf therapeutische Begleitung zu verzeichnen war. Teilweise konnten Therapien auch nicht umgesetzt werden. In Zukunft wird sich dieser Trend jedoch erwartungsgem nicht fortsetzen. Auerdem nimmt die Zahl der sonstigen ambulanten Eingliederungshilfe z.B. in Form ambulanter Betreuungen, analog einer Erziehungsbeistandschaft, zu. Haushaltsansatz 2024: 120.000,- EUR					
7602	Durch das Thema "Inklusion" bekommt hat das Thema Schulbegleitung im Bereich der Jugendhilfe Bedeutung und stellt die Kinder- und Jugendhilfe bzgl. Fallzahlen und damit auch verbunden bzgl. der Kosten vor hohe Anforderungen. Schulbegleitung ist hierbei eine ambulante Form der Eingliederungshilfe für, im Bereich der Jugendhilfe, seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche und soll eine Integration dieser jungen Menschen in den Klassenverband, sowie das Erreichen einer angemessenen Schulausbildung ermöglichen. Die Fallzahl ist hier steigend. Für das Haushaltsjahr 2024 müssen auerdem auch auf dieser Haushaltsstelle die tariflichen Steigerungen durch die Tarifabschlüsse im Jahr 2023 berücksichtigt werden. Haushaltsansatz 2024: 500.000,- EUR					
7604	Auf der Haushaltsstelle 4566.7604 werden die Ausgaben für Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe durch Unterbringung in Vollpflege (§ 35 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) gebucht. Im Jahr 2024 wird mit 2 Jahresfällen gerechnet. Haushaltsansatz 2024: 30.000,- EUR					

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7703	<p>Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4555.7703 korrespondiert mit dem Haushaltsansatz der teilstationären Eingliederungshilfe (Haushaltsstelle 4566.7703).</p> <p>In den letzten Jahren gab es zum einen Veränderungen in den Platzzahlen in verschiedenen Integrativen Horten, sowie Schaffung von Einzelintegrationsplätzen in Regelhorten, zum anderen Veränderungen bzgl. der Tagessätze (Ansteigen der Personalkosten in den Einrichtungen aufgrund der Tarifsteigerungen), mit Auswirkungen auf die Ausgaben der o.g. Haushaltsstellen. Hinzu kommt der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate.</p> <p>Aufgrund der Vereinbarungen der Tarifverträge im öffentlichen Dienst kommt es zu einem Anstieg der Personalkosten in den teilstationären Einrichtungen, was eine Steigerung der Entgeltssätze der einzelnen Betreuungsmaßnahmen nach sich zieht. Auch der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate hat Einfluss auf das Steigen der Entgeltsätze. Die Fälle der teilstationären Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung nehmen zu.</p> <p>Die Ausgabenansätze im Bereich Hilfe zur Erziehung (gem. § 32 SGB VIII) - Haushaltsstelle 4555.7703 werden für das Haushaltsjahr 2024, aufgrund der Abnahmen der Fallzahlen in diesem Bereich, reduziert. Im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe (gem. § 35 a SGB VIII) - Haushaltsstelle 4566.7703, werden die Ansätze auf Vorjahresniveau geplant.</p> <p>Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4555.7703: 210.000,- EUR Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4566.7703: 1.300.000,- EUR</p> <p>Gesamtansatz 2024: 1.510.000,- EUR</p>						
7705	<p>In diesem Bereich werden die Ausgaben für stationäre Jugendhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte bzw. für von einer solchen seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen gebucht (§ 35 a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Es handelt sich hierbei um oft psychisch stark auffällige junge Menschen mit beispielsweise Essstörungen, suizidalen Tendenzen, Depressionen etc. Diese jungen Menschen bedürfen, z.B. nach einem Klinikaufenthalt oder einer sonstigen medizinischen Behandlung, einer intensiven stationären Betreuung in einer heilpädagogischen oder sogar therapeutischen Einrichtung. Durch die hohe Betreuungsintensität sind der Betreuungsschlüssel und somit auch die Personalkosten der Einrichtungen sehr hoch. Dies führt zu hohen Unterbringungskosten.</p> <p>Seit 2019 ist ein großer Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich zu verzeichnen, welcher sich auch in Zukunft fortsetzen wird.</p> <p>Die Gründe für diese Entwicklungen sind vielschichtig und komplex. Wie bereits ausgeführt ist ein großer Aspekt der steigenden Ausgaben die Erhöhung der Entgelte aufgrund der steigenden Personalkosten in den Einrichtungen (tarifrechtlich Entwicklungen). Für das Haushaltsjahr 2024 müssen hierbei die tariflichen Steigerungen durch die Tarifabschlüsse im Jahr 2023 berücksichtigt werden. Als Besonderheit ist aktuell auch der starke Anstieg der Teuerungsrate zu berücksichtigen. Außerdem ist in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Belegtage im Bereich der stationären Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Dem zugrunde liegt zum einen ein Anstieg der Fallzahlen an sich, aber auch ein Anstieg der sog. "Verweildauer", der einzelnen jungen Menschen in den Einrichtungen mangels Rückführperspektiven. Im Weiteren nimmt die Notwendigkeit von immer betreuungsintensiveren (und somit kostenintensiveren) Betreuungsmöglichkeiten zu.</p> <p>Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen, des zu erwartenden Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023, sowie der jetzt geplanten Einzelfälle, wird der Haushaltsansatz 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 220.000,- EUR erhöht.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 2.670.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4572 Adoptionsvermittlung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1091	Sonstige Verwaltungsgebühren Adoptionsgebühren § 5 Adverm i s t A n k o V Art. 14 Abs. 1 BayKG Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
2471	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) - a - Gemeins. Adoptionsvermittlung stelle Region 17 Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.000	0	0	0
	Einnahmen UA 4572	-	-	2.000	0	0	0
A u s g a b e n							
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger Erstattung an gemeinsame Adop- tionsvermittlungstelle Reg. 17 Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2017 4572.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	500	500	500	500
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Adoptionswesen Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	3.000	0	0	0
	Ausgaben UA 4572	-	500	3.500	500	500	500
Abgleich Unterabschnitt 4572							
	Einnahmen	-	-	2.000	0	0	0
	Ausgaben	-	500	3.500	500	500	500
	Abgleich UA 4572	-	500-	1.500-	500-	500-	500-
E r l ä u t e r u n g e n							
1091	Auf der Haushaltsstelle 4572.1091 werden die Einnahmen aus Kostenfestsetzungen für die Überprüfung der allgemeinen Eignung für die Adoption eines Kindes aus dem Ausland gebucht. Nachdem seit Jahren keine Eignungsüberprüfung beantragt wurde, wird der Haushaltsansatz auf 0,- EUR geplant. Haushaltsansatz 2024: 0,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4572 Adoptionsvermittlung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
2471	Verweis auf Anmerkungen zur Haushaltsstelle 4572.7608						
6720	Verweis auf Anmerkungen zur Haushaltsstelle 4572.7608.						
7608	<p>Im Jahr 2005 wurde eine Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV) der Landkreise Bad-Tölz Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau vereinbart und begründet. Zugrunde liegen hier Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes aus dem Jahr 2003.</p> <p>Um die Aufgaben der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erfüllen zu können wurde vereinbart, dass eine gemeinsame Kasse im regelmäßigen Turnus von jeder Adoptionsvermittlungsstelle des jeweiligen Landkreises geführt und verwaltet wird. Vereinbart wurde weiterhin, dass sich jeder Landkreis mit einem Betrag i.H.v. jährlich 500,- EUR an den anfallenden Kosten beteiligt (Buchung auf Haushaltsstelle 4572.6720). Im Jahr 2024 wird die GAV-Kasse durch den Landkreis Weilheim-Schongau verwaltet. Ab dem Jahr 2025 wird die Kasse durch einen anderen Landkreis der GAV verwaltet.</p> <p>Auf der Haushaltsstelle 4572.2471 werden die Beiträge der anderen Adoptionsvermittlungsstelle gebucht, auf der Haushaltsstelle 4572.7608 die entsprechenden Ausgaben.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4574 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Vormundschaften/Ergänzungspflegschaften Budg.=2100, Prod.=4071.431, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	561,18	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	Ausgaben UA 4574	561,18	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	Abgleich Unterabschnitt 4574							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	561,18	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	Abgleich UA 4574	561,18-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
7608	<p>Zum 29.06.2011 sind die Änderungen des Vormundschaftsrechts in Kraft getreten. Unter Anderem wurde auch die Verpflichtung zum persönlichen Kontakt zwischen dem Vormund und seinem Mündel gesetzlich verankert. Der Vormund / Ergänzungspfleger hat die Verpflichtung die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.</p> <p>Zum 01.01.2023 tritt nunmehr das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrecht und somit die sog. "große Vormundschaftsreform" in Kraft. Durch diese Reform wird u.a. die Subjektstellung des Kindes und die Personensorge des Vormunds gestärkt.</p> <p>Aufwendungen im Bereich Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften werden über die Haushaltsstelle 4574.7608 abgewickelt.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 1.500,- EUR</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4581 Mitarbeiterfortbildung KiGa-/ Hortaufs./Beratung (ohne MAFortbildung Jugendarbeit)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Teilnahmebeiträge für Fortbildung ausw. Zielgruppen Budg.=2100,Prod.=4071.481 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2017 4581.1671 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.500	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4581	-	4.500	0	0	0	0
A u s g a b e n							
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Fortbildung auswärtiger Zielgruppen FL=1,Budg.=2100, Prod.=4071.481,GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2018 4581.7880 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.500	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4581	-	4.500	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4581							
	Einnahmen	-	4.500	0	0	0	0
	Ausgaben	-	4.500	0	0	0	0
	Abgleich UA 4581	-	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1540	Vgl. Anmerkung zur Haushaltsstelle 4581.6580.						
6580	Im Jahr 2024 planen wir auf dieser Haushaltsstelle mit keinen Ausgaben. Somit erwarten wir auch keine Einnahmen auf der Haushaltsstelle 4581.1540.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4601 Einrichtung der Jugendarbeit -01- Jugendzeltplatz								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	9.552,81	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Sanierung Duschen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	20.000	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	171,45	300	600	600	600	600	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	17.642,43	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	1.478,09	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben UA 4601		28.844,78	46.300	47.000	62.000	42.000	42.000	
Abgleich Unterabschnitt 4601								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		28.844,78	46.300	47.000	62.000	42.000	42.000	
Abgleich UA 4601		28.844,78-	46.300-	47.000-	62.000-	42.000-	42.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1599	Vermischte Einnahmen Rückzahlungen aus Vorjahren soweit nicht absetzbar FB: 2100 AOD: 2100	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Einnahmen UA 4651	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übr. FB: 1200 AOD: 1200	8.501,53	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=465, übr. FB: 465 AOD: 465	9.832,85	3.990	5.700	5.700	5.700	5.700	
5300	Mieten und Pachten GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.933,20	36.900	36.900	37.000	37.000	37.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Leasing Kopierer GD=465 FB: 465 AOD: 465	149,94	200	0	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	17.949,43	20.000	20.500	21.000	21.000	21.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=465 FB: 465 AOD: 101	81,90	3.400	1.000	1.000	1.000	1.000	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=465 FB: 465 AOD: 465	1.357,91	1.100	1.200	1.200	1.300	1.300	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	45,55	200	200	200	200	200	
6500	Bürobedarf GD=465 FB: 465 AOD: 465	4.274,51	3.700	3.800	4.000	4.000	4.100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=465 FB: 465 AOD: 465	3.299,50	2.400	2.500	2.500	2.600	2.600	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=465 FB: 465 AOD: 110,465	2.933,51	5.100	4.500	4.500	4.500	4.500
6540	Dienstreisen GD=465 FB: 465 AOD: 101	5.348,79	4.500	6.000	6.000	6.000	6.000
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.561,70	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7050	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Dt. Parit.Wohlfahrtsv. sowie dessen Einrichtungen Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Budg.=2100,Prod.=4071.311, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.000,00	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche bis 2017 HHSt 4651.6770 Budg.=2100,Prod.=4071.311, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	523.206,68	636.000	557.000	579.000	623.000	648.000
	Ausgaben UA 4651	682.477,00	858.990	780.800	803.600	847.800	872.900
	Abgleich Unterabschnitt 4651						
	Einnahmen	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000
	Ausgaben	682.477,00	858.990	780.800	803.600	847.800	872.900
	Abgleich UA 4651	682.477,00-	858.990-	778.800-	801.600-	845.800-	870.900-
E r l ä u t e r u n g e n							
5300	Miete für Erziehungsberatungsstellen in Penzberg und Schongau. Die Miete für die EZB Schongau erhöhte sich in 2023 aufgrund einer mietvertraglich vereinbarten Indizierung erstmalig seit Mietbeginn um jährlich 3.556,80 €. Zudem waren die Mehrkosten für 2022 einmalig nachzuzahlen.						
6792	In Räumen des Gymnasiums weilheim ist die Erziehungsberatungsstelle weilheim tätig. Die anteiligen Gebäudekosten werden über eine innere Verrechnung dargestellt. Diese erfolgt zwischen den Haushaltsstellen 4651.6792 und 2351.1692. Die Anpassung des Haushaltsansatzes ist aufgrund der kalkulatorischen Kosten erforderlich.						
7050	Mit Beschluss des Kreis Ausschusses vom 12.07.2021 wurde die Einrichtung einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis weilheim-Schongau beschlossen. Es sollen insoweit Präventions- und Fallberatungen erfolgen. Der Haushaltsansatz i.H.v. (höchstens) 85.000,- € entspricht voraussichtlich dem entfallenden Anteil der Einzelfallberatungen für junge Menschen bzw. für entsprechende Schulungs- und Gruppenangebote für Fachkräfte, junge Menschen und deren Bezugspersonen. Haushaltsansatz 2024: 85.000,- EUR Der Förderanteil für volljährige Personen, der in der Zuständigkeit des Sozialamtes liegt, ist auf der HHSt 4701.7050 eingeplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
7180	<p>Es besteht für diesen Bereich ein Vertrag mit der Kath. Jugendfürsorge Augsburg. Der Landkreis Weilheim-Schongau hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Personalkosten (im Kostensplitting mit der Kath. Jugendfürsorge Augsburg und dem Freistaat Bayern) und Sachkosten zu tragen.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Haushaltsansatz für 2024 auf Höhe des zu erwartenden Ergebnisses für 2023 gedeckelt.</p> <p>Haushaltsansatz 2024: 557.000,- €</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Erstattung Insolvenzberatung neue HHSt ab 2018 Budg.=2000,Prod.=4011.401 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	101.212,00	102.500	110.000	112.500	115.000	117.500	
	Einnahmen UA 4701	101.212,00	102.500	110.000	112.500	115.000	117.500	
A u s g a b e n								
7000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Ökumenische Sozialstation Budg.=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	109.041,60	110.600	111.100	112.000	113.000	113.000	
7001	Zuschüsse für laufende Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Ambulante Pflegedienste Budg.=2000,Prod.=4011.401, übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
7002	Zuschüsse für laufende Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Zuschüsse f.Seniorenbetreuung FL=1,Budg.=2000, Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	20.275,00	26.000	27.000	28.000	29.000	29.000	
7005	Zuschüsse für laufende Zwecke an Frauenhäuser der wohlfahrts verbände u.ä. Budg.=2000,Prod.=4011.401, übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.598,83	40.000	25.000	45.000	45.000	45.000	
7020	Zuschüsse für lfd. Zwecke an das BRK u.ä. sowie deren Einrichtungen BRK-Kreisverband weilheim-Schongau FL=1,Budg.=3000, Prod.=1100.501,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	24.015,34	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100	
7030	Zuschüsse für laufende Zwecke an Caritas, Innere Mission sowie deren Einrichtungen Caritas, Innere Mission für Schuldnerberatung Budg.=2000,Prod.=4011.401, übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	130.079,14	310.000	280.000	315.000	320.000	325.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
7039	Zuschüsse für laufende Zwecke an Caritas, sowie deren Einrichtungen; Caritas, Innere Mission für Insolvenzberatung Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	99.540,00	105.000	110.000	112.500	115.000	117.500	
7040	Zuschüsse für laufende Zwecke an Innere Mission, Caritas u.ä sowie deren Einrichtungen Innere Mission, Caritas; Fachstelle für Wohnungslose; Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	33.961,00	51.000	45.000	46.000	47.000	48.000	
7049	Zuschüsse für laufende Zwecke an Innere Mission, Caritas u.ä sowie deren Einrichtungen Innere Mission; Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	283.433,09	340.000	300.000	335.000	345.000	355.000	
7050	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Dt. Parit.wohlfahrtsv. sowie dessen Einrichtungen Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt FL=1,Budg.=2000, Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.000,00	48.000	15.000	47.500	50.000	55.000	
7070	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Schwangerschaftsberatung Budg.=6000,Prod.=5010.101,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.117,44	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
7071	Zuschüsse für laufende Zwecke an Altenheime sonstiger wohlfahrtsverbände u. Ä. Förderung Kurzzeitpflege Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	75.000	75.000	80.000	85.000	90.000	
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Zuschuß Alzheimer Gesellschaft FL=1,Budg.=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	8.000,00	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Albanienhilfe FL=1,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Ausgaben UA 4701	805.061,44	1.261.200	1.143.200	1.276.100	1.304.100	1.332.600
	Abgleich Unterabschnitt 4701						
	Einnahmen	101.212,00	102.500	110.000	112.500	115.000	117.500
	Ausgaben	805.061,44	1.261.200	1.143.200	1.276.100	1.304.100	1.332.600
	Abgleich UA 4701	703.849,44-	1.158.700-	1.033.200-	1.163.600-	1.189.100-	1.215.100-
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Die Insolvenzberatung wurde vom Freistaat Bayern an die Landkreise delegiert. Die Kosten bei 0.4701.7039 werden dem Landkreis erstattet. Nachdem die Ausgaben steigen werden, steigen auch die Einnahmen.						
7000	Der Landkreis Weilheim-Schongau hat im Jahr 2014 seine Beteiligung an der Ökumenischen Sozialstation beendet. Stattdessen leistet der Landkreis zur Unterstützung der ambulanten Pflege an den Katholischen ambulanten Pflegeverein einen Mitgliedsbeitrag. Diesen reicht der Verein in gleicher Höhe an die Ökumenische Sozialstation für die Belange der ambulanten Pflege weiter. Der Beitrag beträgt 0,80 € je EW nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres, d. h. bei 138.818 EW insgesamt 111.054,40 €.						
7001	Förderung ambulanter Pflegedienste ----- Die Landkreise haben nach Art. 71 AGSG als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (= Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich). Die ambulanten Pflegedienste sind infolge der allgemeinen Preissteigerungen in einer schwierigen Lage. Daher könnte es zu akuten Versorgungsproblemen bei der ambulanten Versorgung kommen. Um die Pflegedienste bei Bedarf finanziell zu unterstützen, wird daher vorsorglich ein Betrag im Haushalt veranschlagt. Nachdem die Fahrtkostenpauschalen auch in den neuen Vergütungsvereinbarungen nicht auskömmlich verhandelt wurden, ist z. B. an eine Fahrtkostenförderung zu denken, damit die Menschen in kleinen Gemeinden die gleiche Chance auf eine Betreuung durch einen Pflegedienst bekommen, wie in den größeren Kommunen auch.						
7005	Der Defizitausgleich im laufenden Jahr war höher als in den Jahren vorher. Die Belegung des Frauenhauses Murnau ist zwar gut, es wird aber inflationsbedingt vorsorglich ein höherer Wert eingestellt und für die Folgejahre fortgeschrieben. Wegen der Übertragung von Haushaltsresten aus 2023 reduziert sich der Ansatz 2024 um 20.000 €.						
7030	Die Stellen in der Schuldnerberatung wurden durch Kreisausschussbeschluss vom 01.08.2022 und 19.12.2022 um jeweils 1 VZÄ auf nun insgesamt 3 VZÄ aufgestockt. Die Aufstockung der Stellen erfolgt im Blick auf die Bedarfslage und die Weiterentwicklung alternativer Hilfsstrukturen vorerst befristet auf 2 Jahre bis 31.12.2024. Wegen der Übertragung von Haushaltsresten aus 2023 reduziert sich der Ansatz 2024 um 30.000 €.						
7039	Es ist mit Kostensteigerungen zu rechnen. Die Kosten werden vom Freistaat Bayern (HHSt 4701.1611) erstattet.						
7049	Im Bereich der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FOL) weist der Finanzierungsplan 2023 210.861,70 € aus. Im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit wird Herzogsägmühle vom Landkreis im Umfang von ca. 1,2 VZÄ (Sozialpädagogin) als Ergänzende Hilfe bei Wohnungslosigkeit gefördert. Der Vertrag mit Herzogsägmühle ist im Blick auf die Bedarfslage und die Weiterentwicklung alternativer Hilfsstrukturen vorerst befristet auf 2 Jahre geplant. Wegen der Übertragung von Haushaltsresten aus 2023 reduziert sich der Ansatz 2024 um 25.000 €.						
7050	In der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.07.2021 wurde die Einrichtung einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Weilheim-Schongau beschlossen. Der Ansatz entspricht etwa dem in die Zuständigkeit des Sozialamtes entfallenden Anteil der Beratungen für volljährige Personen und damit einem Drittel der zu finanzierenden Kosten. Der Förderanteil des Ministeriums wurde rein vorsorglich nicht berücksichtigt, da er zum Zeitpunkt noch nicht gesichert ist. Der Förderanteil für Jugendliche, der in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Familie liegt, ist auf						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	der HHSt 4651.7050 eingeplant.						
	wegen der Übertragung von Haushaltsresten aus 2023 reduziert sich der Ansatz 2024 um 30.000 €.						
7070	Die Schwangerenberatung wird im Budget der Abteilung 6, Staatliches Gesundheitsamt abgewickelt.						
7071	Verbesserung der Kurzzeitpflagesituation im Landkreis Weilheim-Schongau						

	Nach Art. 72 Abs. 1 AGSG haben die Landkreise die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass Einrichtungen der Kurzzeitpflege in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Um eine echte Verbesserung der Lage zu erreichen ist eine Förderung dieses für die Heimbetreiber unrentablen Angebots angedacht. Mit einer solchen Förderung könnte der Landkreis Weilheim-Schongau den gesetzgeberischen Willen "ambulant vor stationär" untermauern, in dem er mit der Förderung eine Verbesserung der gegenwärtigen Kurzzeitpflagesituation herbeiführt und auf ein ausreichendes Angebot von Kurzzeitpflege für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises hinwirkt.						
	Hauptziel ist die Deckung des Bedarfs eines Kurzzeitpflegeplatzes. Dieser kann begründet sein durch:						
	- Überlastung der pflegenden Angehörigen						
	- infolge von Krankenhausaufenthalten						
	- zur Überbrückung des Zeitraums bis zum Antritt einer Rehabilitationsmaßnahme						
	- für die Übernahme der Durchführung eines erhöhten Pflegeaufwands						
	- Ausfall der Pflegenden durch Krankheit, Urlaub o. ä. (Verhinderungspflege)						
	Die Kurzzeitpflege für eine Person erfolgt für einen bestimmten und planbaren Zeitraum, welcher auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt ist, gemäß des gesetzlichen Anspruchs nach § 42 Abs. 2 Satz 1 SGB XI.						
	Daher werden seit dem Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 75.000 € jährlich veranschlagt, um eine Förderung, eine entsprechende Gremienentscheidung vorausgesetzt, zu ermöglichen.						
	Bislang war die Erarbeitung eines Förderkonzepts nicht möglich, da insbesondere mit den Pflegeeinrichtungen keine Gespräche über die Zukunft der Kurzzeitpflege und mögliche Handlungsstrategien möglich waren. Gerade auch aus dieser Erfahrung heraus kann und muss die Kurzzeitpflege wohl auch unabhängig von Pflegeeinrichtungen als stationären Versorgern gedacht werden. Es wird nun die Grundlage für eine Grundsatzentscheidung der Kreisgremien erarbeitet, um eine Förderung zu ermöglichen.						
7099	Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.1999 der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises ab dem Jahr 2000 in Höhe von 6.000,- DM jährlich für die Albanienhilfe zugestimmt.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u. Teilhabe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1910	Leistungsbeteiligung b.Leist. f. Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.038.722,03	7.074.000	8.300.000	8.622.000	9.020.000	9.300.000	
	Einnahmen UA 4821	5.038.722,03	7.074.000	8.300.000	8.622.000	9.020.000	9.300.000	
A u s g a b e n								
6901	Leistungen für Unterkunft und Heizung (-§ 22 Abs.1 SGB II-) Leistungsbeteiligung Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.917.144,28	10.740.000	12.000.000	12.500.000	13.084.000	13.558.000	
6911	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.6 SGB II) Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000	30.100,43	215.000	215.000	225.000	236.000	247.000	
6960	Leistungen f.Bildung, Teilhabe gem.§28 SGB II durch Jobcenter (-Bildungs-u.Teilhabepaket-) Bildungs- u. Teilhabeleistungen im Rahmen der gE Jobcenter Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	310.249,86	400.000	425.000	445.000	465.000	486.000	
	Ausgaben UA 4821	8.257.494,57	11.355.000	12.640.000	13.170.000	13.785.000	14.291.000	
Abgleich Unterabschnitt 4821								
	Einnahmen	5.038.722,03	7.074.000	8.300.000	8.622.000	9.020.000	9.300.000	
	Ausgaben	8.257.494,57	11.355.000	12.640.000	13.170.000	13.785.000	14.291.000	
	Abgleich UA 4821	3.218.772,54-	4.281.000-	4.340.000-	4.548.000-	4.765.000-	4.991.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1910	Der Landkreis trägt für die SGB II-Leistungsempfänger ("Bürgergeld") die Kosten der Unterkunft, einmalige Bedarfe sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen (für Kinder). Der Bund erstattet dem Landkreis anteilig die laufenden Unterkunfts-kosten für SGB II-Leistungsempfänger (aus 0.4821.6901.0). Der Erstattungssatz besteht aus mehreren Komponenten, die sich teilweise noch ändern können. Dieser beträgt 2024 zunächst 68,9 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2023 hat er sich erhöht. Im Jahr 2023 belief sich der Erstattungssatz zunächst auf 67,4 Prozent. Nachdem sich die Ausgaben und auch der Erstattungssatz erhöhen, erhöhen sich im Haushaltsjahr 2024 auch die Erstattungseinnahmen.							
6901	Zum 01.01.2024 wird sich der Regelsatz erhöhen (Erhöhung um ca. 12 Prozent). Bei einer alleinstehenden Person erhöht sich damit der monatliche Regelsatz von 502,00 Euro auf 563,00 Euro. Dieser Umstand führt zu ansteigenden Fallzahlen und erhöhten Ausgaben pro Fall. Einkommen wird zunächst auf den Regelsatz angerechnet, was die von der Bundesagentur für Arbeit zu tragenden Ausgaben mindert. Höhere Regelsätze führen dazu, dass die Fallzahlen insgesamt steigen und damit zunächst der vom Landkreis zu tragende Leistungsanteil							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u. Teilhabe							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
	für Unterkunft und Heizung betroffen ist. Dies bedeutet im Ergebnis eine Verlagerung der Ausgaben vom Bund auf die kommunale Ebene.						
6960	Hier handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sowie für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit. Aufgrund einer (geringen) Fallsteigerung bei den Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, ist auch mit erhöhten Ausgaben im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu rechnen.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4823 Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungsmaßnahmen § 16a SGB II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt. für Frauenhausunterbringungen lt. Ergebnisrechnung Budg.=2000, Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Einnahmen UA 4823	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
A u s g a b e n								
7841	Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender psychosoziale Betreuung nach § 16a Nr. 3 SGB II Frauenhaus Budg.=2000, Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.736,40	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
	Ausgaben UA 4823	16.736,40	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
Abgleich Unterabschnitt 4823								
	Einnahmen	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben	16.736,40	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
	Abgleich UA 4823	16.736,40-	74.000-	59.000-	59.000-	59.000-	59.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7841	Nachdem die Unterbringungen im Frauenhaus in den vergangenen Jahren eher rückläufig waren, wird der Ansatz reduziert und auf diesem Niveau eingefroren.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4824 Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
6931	Leistungen für Beihilfen Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen (§ 24 Abs.3 SGB II) Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	215.436,16	260.000	260.000	272.000	285.000	298.000	
	Ausgaben UA 4824	215.436,16	260.000	260.000	272.000	285.000	298.000	
Abgleich Unterabschnitt 4824								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	215.436,16	260.000	260.000	272.000	285.000	298.000	
	Abgleich UA 4824	215.436,16-	260.000-	260.000-	272.000-	285.000-	298.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6931	Hier handelt es sich im Wesentlichen um folgende Leistungen: - Erstaussstattungen für die wohnung einschließlich Haushaltgeräten, - Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie - Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4861 Vollzug des Betreuungsgesetzes								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2415	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - e - Betreuungsstelle Budg.=2210, Prod.=4061.011 FB: 2210 AOD: 2210	-	200	200	200	200	200	
2416	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - f - Betreuungsvereine Budg.=2210, Prod.=4061.011 FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4861		-	200	200	200	200	200	
A u s g a b e n								
7880	Weitere soziale Leistungen Budg.=2210, Prod.=4061.012 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	112.059,98	160.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
Ausgaben UA 4861		112.059,98	160.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
Abgleich Unterabschnitt 4861								
Einnahmen		-	200	200	200	200	200	
Ausgaben		112.059,98	160.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
Abgleich UA 4861		112.059,98-	159.800-	109.800-	109.800-	109.800-	109.800-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7880	Der Sozialausschuss verabschiedete am 23.10.2023 das neue Förderkonzept für Betreuungsvereine und berufliche Betreuer. Kern des Konzepts sind drei Förderbereiche: - erweiterte Querschnittsaufgaben - nach BtOG übertragbare Aufgaben, erweiterte Beratungsaufgaben - die Betreuungsstelle entlastende Aufgaben Damit können durch zielgerichtete Förderung der Betreuungsvereine und beruflichen Betreuer Behördenbetreuungen vermieden werden, für die der Landkreis im Rahmen seiner Garantenstellung eigene Kapazitäten aufbauen müsste.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4889 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7891	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe Budg.=2000,Prod.=4011.202, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4889	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 4889							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4889	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4960 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BKGG f. Bildung- u. Teilhabe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7810	Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach § 6b BKGG Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach § 6b BKGG; Budg.=2000, Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	124.392,18	200.000	220.000	230.000	241.000	252.000	
7819	Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000, Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	10.000	10.000	10.500	11.000	11.500	
Ausgaben UA 4960		124.392,18	210.000	230.000	240.500	252.000	263.500	
Abgleich Unterabschnitt 4960								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		124.392,18	210.000	230.000	240.500	252.000	263.500	
Abgleich UA 4960		124.392,18-	210.000-	230.000-	240.500-	252.000-	263.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7810	Hier handelt es sich im wesentlichen um Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sowie für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit. Im Jahr 2024 ist mit einer Fallzahlensteigerung und damit mit ansteigenden Ausgaben zu rechnen. Dies liegt daran, dass mehr Familien mit Kindern Leistungen von der Wohngeldstelle beziehen. Des Weiteren haben mehr Kinder Anspruch auf Kinderzuschlag. Alle wohngeldberechtigten Kinder, beziehungsweise Kinder mit Kinderzuschlag, haben einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7880	weitere soziale Leistungen Familienplanungsfonds FL=1, Budg.=6000, übr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
7889	weitere soziale Leistungen Förderungen nach der Sozialförderrichtlinie FL=1, übr. FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Ausgaben UA 4970		60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
Abgleich Unterabschnitt 4970								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
Abgleich UA 4970		60.000,00-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7880	Ab dem 01.01.2022 hat der Landkreis einen Familienplanungsfonds eingerichtet. Nach der gesetzlichen Krankenversicherung haben nur Personen bis zum Alter von 21 Jahren einen Anspruch auf verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel. Bei knappen finanziellen Mitteln wird oft auf die Anwendung von Verhütungsmitteln verzichtet. Daher sollen Personen ab 22 Jahren mit geringem Einkommen (z. B. SGB II-Leistungen) aus diesem Familienplanungsfonds einen freiwilligen Zuschuss zu ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln erhalten. Ziel ist es dabei, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.							
7889	In der Sitzung vom 26.11.2021 (TOP ö 6, Nr. III/006/2021) hat der Kreistag die Einführung der Sozialförderrichtlinie zum 01.01.2022 beschlossen und damit die Verwaltung zur Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € ab dem Haushaltsjahr 2022 beauftragt. Da erst in der zweiten Jahreshälfte Anträge eingegangen sind, konnte der Ansatz im Nachtragshaushalt 2022 auf 50.000 € reduziert werden. Ziel der Förderung ist die geregelte freiwillige Unterstützung des Landkreises von Projekten mit sozialem Zweck. Rein kommerzielle Projekte werden nicht gefördert. Das Gesamtvolumen dieses Förderprogramms wird im Kreishaushalt mit dem Haushaltsbeschluss durch den Kreistag für jedes Jahr neu festgelegt. Der Landkreis Weilheim-Schongau gewährt nach Genehmigung des Kreishaushalts Zuschüsse für soziale Zwecke im Rahmen dieser Förderrichtlinie. Aufgrund eines Einsparvorschlags der ST III und Beratung in der Haushaltskonsolidierungskommission wurde der Ausgabeansatz auch im Nachtragshaushalt 2023 auf 50.000 € reduziert. Laut Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses vom 09.10.2023 (TOP ö 2, Nr. 11.1/094/2023) soll der Ansatz auch ab 2024 auf 50.000 € reduziert bleiben.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1782	Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Erbschaft Nachlasssache FB: 110 AOD: 110	2.090,18	-	0	0	0	0
2890	Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklage Nachlasssachen FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.565,70	537.000	439.000	0	0	0
	Einnahmen UA 4977	20.655,88	537.000	439.000	0	0	0
A u s g a b e n							
7181	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche; Nachlasssachen FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.565,70	537.000	439.000	0	0	0
8690	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen Nachlasssachen Vermögenshaushalt siehe Hhst. 4977.3090 FB: 114 AOD: 114	2.090,18	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4977	20.655,88	537.000	439.000	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4977							
	Einnahmen	20.655,88	537.000	439.000	0	0	0
	Ausgaben	20.655,88	537.000	439.000	0	0	0
	Abgleich UA 4977	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
2890	<p>Im Haushaltsjahr 2023 waren aus Mitteln der Sonderrücklage Nachlass folgende Förderungen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 400.000 € für die Errichtung eines teilstationären Kinderhospizes in Polling (Beschluss des Kreis Ausschusses vom 19.12.2022, Vorlage 21/018/2022) - 85.000 € Entnahme aus der Sonderrücklage für die Errichtung des Aufzugs am Sonderpädagogischen Förderzentrum Penzberg - 52.000 € für weitere Förderungen <p>Da sich die Umsetzung zeitlich verschoben hat, ist ein Teil der Förderungen 2024 neu einzuplanen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 400.000 € für Kinderhospiz (s. oben) - 39.000 € für weitere Förderungen 						
7181	siehe Erläuterung zur HHSt 4977.2890						

A. Verwaltungshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 4 Soziale Sicherung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
40	Einnahmen	1.043.561,19	1.020.500	1.133.500	1.152.500	1.164.500	1.174.500
	Ausgaben	7.368.089,17	8.275.150	9.291.600	9.328.200	9.577.000	9.793.600
	Abgleich	6.324.527,98-	7.254.650-	8.158.100-	8.175.700-	8.412.500-	8.619.100-
41	Einnahmen	4.959.141,56	7.498.500	7.605.500	7.950.500	8.310.500	8.686.000
	Ausgaben	5.433.334,35	8.606.000	8.737.500	9.135.500	9.551.500	9.984.000
	Abgleich	474.192,79-	1.107.500-	1.132.000-	1.185.000-	1.241.000-	1.298.000-
42	Einnahmen	4.205.363,22	10.149.000	11.806.000	12.136.000	12.736.000	13.236.000
	Ausgaben	4.741.212,38	10.149.000	11.806.000	12.136.000	12.736.000	13.236.000
	Abgleich	535.849,16-	0	0	0	0	0
43	Einnahmen	1.164.456,84	1.319.300	1.289.300	1.093.300	1.083.300	1.083.300
	Ausgaben	794.041,21	988.300	935.900	561.900	570.700	570.700
	Abgleich	370.415,63	331.000	353.400	531.400	512.600	512.600
44	Einnahmen	-	6.500	0	0	0	0
	Ausgaben	4.940,88	7.800	200	200	200	200
	Abgleich	4.940,88-	1.300-	200-	200-	200-	200-
45	Einnahmen	2.272.178,35	2.207.000	2.455.000	2.443.000	2.453.000	2.443.000
	Ausgaben	12.707.269,41	14.952.500	15.913.000	16.501.000	17.170.000	17.823.000
	Abgleich	10.435.091,06-	12.745.500-	13.458.000-	14.058.000-	14.717.000-	15.380.000-
46	Einnahmen	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000
	Ausgaben	711.321,78	905.290	827.800	865.600	889.800	914.900
	Abgleich	711.321,78-	905.290-	825.800-	863.600-	887.800-	912.900-
47	Einnahmen	101.212,00	102.500	110.000	112.500	115.000	117.500
	Ausgaben	805.061,44	1.261.200	1.143.200	1.276.100	1.304.100	1.332.600
	Abgleich	703.849,44-	1.158.700-	1.033.200-	1.163.600-	1.189.100-	1.215.100-
48	Einnahmen	5.038.722,03	7.075.200	8.301.200	8.623.200	9.021.200	9.301.200
	Ausgaben	8.601.727,11	11.850.000	13.070.000	13.612.000	14.240.000	14.759.000
	Abgleich	3.563.005,08-	4.774.800-	4.768.800-	4.988.800-	5.218.800-	5.457.800-
49	Einnahmen	20.655,88	537.000	439.000	0	0	0
	Ausgaben	205.048,06	807.000	729.000	300.500	312.000	323.500
	Abgleich	184.392,18-	270.000-	290.000-	300.500-	312.000-	323.500-
4	Einnahmen	18.805.291,07	29.915.500	33.141.500	33.513.000	34.885.500	36.043.500
	Ausgaben	41.372.045,79	57.802.240	62.454.200	63.717.000	66.351.300	68.737.500
	Abgleich	22.566.754,72-	27.886.740-	29.312.700-	30.204.000-	31.465.800-	32.694.000-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 5

Gesundheit, Sport und Erholung

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1542	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten Kostenersatz Personal-/Sachko. Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 100	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1599	Vermischte Einnahmen Teilnehmerbeiträge u.a. Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000	855,81	-	0	0	0	0	
1610	Erstattungen des Landes gesundheitsfördernde Projekte Projekte siehe HHSt 5010.6320 Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.350,00	500	500	500	500	500	
1611	Erstattungen des Landes Erstattungen für Corona-Teststationen Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.736.234,08	150.000	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Art. 9 Abs. 1 BayFAG Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	413.847,36	415.000	420.000	420.000	420.000	420.000	
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung Förderung Selbsthilfekontakt- stelle durch Krankenkassen Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.828,99	-	10.000	10.000	10.000	10.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	1.498,75	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	906,59	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5010	2.176.521,58	566.500	431.500	431.500	431.500	431.500	
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	23.600	24.300	25.000	25.700	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	228.587,88	262.400	234.100	241.100	248.400	254.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	11.200	11.500	11.900	12.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	17.962,57	19.700	17.300	17.800	18.400	18.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.609,19	54.700	49.100	50.600	52.100	53.400	
4690	Personalnebenausgaben Aktion Schallpegelmessungen Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113	18.145,98	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5243	Medizinische Geräte und Apparate -Instandhaltung- Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.163,70	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
5390	Sonstige Mieten und Pachten Raummiete Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000	389,40	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113	-	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 101	1.271,07	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
5920	Besonderer medizinischer Sachbedarf Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000	12.756,83	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
5930	Verschiedener medizinischer Sachbedarf Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113,6000	6.627,64	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500		
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000	6.531,07	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	2.405,34	-	5.000	0	0	0		
6320	Verschiedener Betriebsaufwand gesundheitsfördernde Projekte (Einnahmen s. 5010.1610/1740) Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.286,85	25.300	15.000	15.000	15.000	15.000		
6500	Bürobedarf Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113	1.927,61	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113	3.530,68	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
6520	Post-/Rundfunkgebühren Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 110,6000	225,49	800	800	800	800	800		
6540	Dienstreisen Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 101	4.579,76	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	753,78-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6551	Sachverständigenkosten Digitalisierung ögD Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	60.000	0	0	0	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Verein der Selbsthilfekontaktstellen Bayern; Hospizverein Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	415,00	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	190,22	300	300	300	300	300	
6751	Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen; KrankenhausGmbH Anfertigung v.Röntgenaufnahmen InfektionsschutzG Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.526.702,19	153.500	10.000	10.000	10.000	10.000	
	Ausgaben UA 5010	1.888.554,69	675.600	474.800	419.800	430.300	439.200	
	Abgleich Unterabschnitt 5010							
	Einnahmen	2.176.521,58	566.500	431.500	431.500	431.500	431.500	
	Ausgaben	1.888.554,69	675.600	474.800	419.800	430.300	439.200	
	Abgleich UA 5010	287.966,89	109.100-	43.300-	11.700	1.200	7.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1610	Erstattungen des Freistaates Bayern für diverse gesundheitsfördernde Projekte. Die Ausgaben für die gesundheitsfördernden Projekte werden bei der HHSt 5010.6320 gebucht.							
1611	Hier handelt es sich um die Erstattung der Ausgaben für die Bereitstellung und den Betrieb von Corona-Teststationen. Der Betrieb endete mit Ablauf des 28.02.2023 (siehe auch HHSt 5010.6751).							
1710	Die besonderen Finanzaufweisungen für das Gesundheitsamt nach Art. 9 Abs. 1 BayFAG werden mit 420.000 € veranschlagt. Der Grundbetrag war 2019 von 2,76 € auf 3,04 € je Einwohner erhöht worden.							
1740	Sachausgaben Selbsthilfebüro siehe HHSt 5010.6320							
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt:							
	a) Personalkosten für die Nachfolgebesetzung einer/eines Staatsbeschäftigten durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A9; 0,40 Pl.St.) ab 01.02.2024 eingeplant.							
	b) Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5010 Gesundheitsamt - Abt. 6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E5; 0,65 Pl.St.) erfolgt ab 01.01.2024 durch eine/n Staatsbeschäftigte/n. b) Eine ab 01.07.2023 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (E6; 0,50 Pl.St.) wird ab 01.01.2024 durch eine/n Staatsbeschäftigte/n besetzt, sodass für 2024 die entsprechenden Personalkosten nicht mehr eingeplant werden. Dem gegenüber steht: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 5010.4100.						
4440	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 5010.4140.						
5243	Wartung und ggf. Reparaturen der Hör- und Sehtestgeräte jährlich						
6320	Die Erstattungen des Landes für die gesundheitsfördernden Projekte des Gesundheitsamtes werden bei der HHSt 5010.1610 vereinnahmt. Die Fördermittel der Fördergemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen werden bei der HHSt 5010.1740 vereinnahmt. Der Ansatz 2024 ff. setzt sich wie folgt zusammen: 10.000 € Sachausgaben Selbsthilfebüro 5.000 € andere gesundheitsfördernde Projekte						
6550	Für die Nachbetreuung bei Schwangerenberatungen und Schulungen zum Thema Alkohol werden je 3.000 € benötigt. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von fremdsprachigen Klientinnen in der Schwangerenberatung fallen vermehrt Kosten für Dolmetscher, aber auch Psychotherapeuten an, dafür werden 4.000 € benötigt. Zusätzlich werden seit 2023 nach Übernahme von Aufgaben des Sg. 30 zusätzliche Mittel für fachliche Stellungnahmen zu Heimversorgungsverträgen benötigt.						
6551	Für die Durchführung des Projekts "Digitalisierung ögd" ist eine externe Beratung erforderlich. Im Nachtragshaushalt 2023 waren hierfür 100.000 € vorgesehen, für 2024 sind weitere Leistungen in Höhe von 60.000 € beauftragt.						
6610	Die Aufnahme der Selbsthilfekontaktgruppe des Gesundheitsamtes in den Verein der "Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V." wurde in der Kreisausschusssitzung am 06.10.2008 beschlossen. Der Jahresbeitrag liegt seit 2021 bei 350 €. Der Beitritt zum Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 21. Juli 2008 Nr. 3 einstimmig beschlossen. Der Jahresbeitrag liegt bei 65 €.						
6751	Zum Corona-Testzentrum: Im Zeitraum vom 01.09.2020 bis 28.02.2023 betrieb der Landkreis weilheim-Schongau eine Corona-Teststation (Erstattungen durch den Freistaat Bayern siehe HHSt 5010.1611). Zu Röntgenaufnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes: Der Betrieb einer autonomen Röntgeneinrichtung am Staatlichen Gesundheitsamt in Weilheim wurde im Oktober 2003 aus Rentabilitätsgründen eingestellt. Die im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes zu fertigenden Röntgenaufnahmen werden seitdem durch die Krankenhaus GmbH im Krankenhaus Weilheim i.OB gefertigt. Es wird von jährlich rd. 600 Aufnahmen ausgegangen. Zusätzlich werden über diese Haushaltsstelle die Kosten für Röntgenuntersuchungen bei Ukraine-Geflüchteten übernommen. Es fallen auch Kosten für Mittel gegen Krätze an, die vom Gesundheitsamt übernommen werden.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5011		Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.890,41	50.000	50.000	0	0	0
	Einnahmen UA 5011	45.890,41	50.000	50.000	0	0	0
A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	58.200,34	59.100	60.400	62.200	64.100	65.700
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.586,50	4.800	4.900	5.000	5.200	5.300
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	12.191,71	12.600	12.800	13.200	13.600	13.900
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5011,übtr. FB: 067 AOD: 113	-	280	300	300	300	300
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=5011 FB: 067 AOD: 101	71,50	200	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=5011,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=5011,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.900,02	6.000	12.000	6.000	6.000	6.000
6500	Bürobedarf GD=5011 FB: 067 AOD: 113	-	600	400	400	400	400
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=5011 FB: 067 AOD: 113	-	500	300	300	300	300
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=5011 FB: 067 AOD: 110	8,50	500	500	500	500	500

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5011		Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6540	Dienstreisen GD=5011 FB: 067 AOD: 101	152,93	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	14,40	100	100	100	100	100	
6710	Erstattungen an das Land Rückzahlung Zuwendungen Gesundheitsregion plus GD=5011 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.766,53	-	8.300	0	0	0	
	Ausgaben UA 5011	93.892,43	98.680	114.500	102.500	105.000	107.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5011							
	Einnahmen	45.890,41	50.000	50.000	0	0	0	
	Ausgaben	93.892,43	98.680	114.500	102.500	105.000	107.000	
	Abgleich UA 5011	48.002,02-	48.680-	64.500-	102.500-	105.000-	107.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1710	<p>Das Gesundheitsamt im Landratsamt weilheim-Schongau hatte sich bereits an dem Modellprojekt "Gesunder Landkreis: Runde Tische zur Regionalen Gesundheitsförderung" als Teil der Initiative Gesund.Leben.Bayern. des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beteiligt. Das Programm war zum 31.12.2014 ausgelaufen. Für die Zeit von 2015-2019 hat sich der Landkreis weilheim-Schongau am Förderprogramm "Gesundheitsregion plus" beteiligt, das die Möglichkeit geboten hat, zu dem Gebiet der Gesundheitsförderung auch den Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu bearbeiten und somit zu stärken.</p> <p>Für die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus hat der Landkreis mit Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 11.12.2019 für die Jahre von 2020-2024 eine Zuwendung wurde in Form einer Projektförderung -höchstens in Höhe von 50.000 € je Jahr- gewährt.</p> <p>Derzeit sind im Bereich der gesundheitlichen Versorgung die Handlungsoptionen auf Ebene des Landkreises und der Kommunen, nicht zuletzt durch gesetzliche Rahmenvorgaben, beschränkt. Das Konzept der zukünftigen Gesundheitsregion plus eröffnet erstmals breitere Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich auf kommunaler Ebene und ergänzt damit die bereits vorhandenen guten Netzwerkstrukturen der Gesundheitsförderung um einen aus kommunaler Sicht notwendigen und sinnvollen Baustein. Das bisher im Landkreis weilheim-Schongau Erreichte sollte verstetigt und zukünftig weiter ausgebaut werden. Das Konzept der "Gesundheitsregion plus" gibt hierfür einen idealen Rahmen vor, um sowohl auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung als auch in der gesundheitlichen Versorgung weiter arbeiten zu können.</p> <p>Da aufgrund der Corona-Pandemie die Aufgaben der Gesundheitsregion plus in den Jahren 2020 und 2021 nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden konnten, war 2022 nur ein geringer Förderbetrag eingeplant. 2023 und 2024 wird nach derzeitigem Stand wieder mit der vollen Förderung gerechnet.</p>							
6300	Für Frühjahr/Sommer 2024 ist in der Berufsschule eine große Eröffnungsveranstaltung des Pflegenetzwerks geplant, die von Radio Oberland moderiert werden soll. Hier ist von einem Catering für 100-200 Personen auszugehen. Zielgruppen sind v. a. ärztliches Personal und Pflegepersonal. Da aus dem Vorjahr Haushaltsreste in Höhe von 10.000 € übertragen werden konnten, wird der Ansatz 2024 nicht angehoben.							
6321	2024 sollen alle wichtigen Termine durch Radio Oberland begleitet und deutlich sichtbarer für die Öffentlichkeit werden. Aufgrund des Preiskatalogs und den schon geplanten Terminen mit Radio Oberland (Hitze Aktion, STADTRADELN, Siegerehrungen bei den Schul- und Kindergartenradelwettbewerb) wird der Ansatz auf 12.000 € angehoben.							
6710	Aufgrund der Prüfung der Verwendungsnachweise wurden vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Zuwendungen für Projekte der Gesundheitsregion plus teilweise widerrufen. Vor allem wegen der Corona-Beschränkungen konnten nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden. Daher sind einmalige Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 16.766,53 € angefallen.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5012		Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
1611	Erstattungen des Landes Corona-Impfzentrum des Landkreises FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.700.000,00	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 5012	4.700.000,00	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Bauunterhalt ausschließlich für Impfzentrum Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	2.178,25	-	0	0	0	0		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Corona-Impfzentrum FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Corona-Impfzentrum FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.700.000,00	699.300	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 5012	4.702.178,25	699.300	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 5012									
	Einnahmen	4.700.000,00	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	4.702.178,25	699.300	0	0	0	0		
	Abgleich UA 5012	2.178,25-	699.300-	0	0	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
1611	Zum 15.12.2020 war im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg ein Corona-Impfzentrum eingerichtet worden. Der Betrieb endete zum 31.12.2022, so dass seit 2023 grundsätzlich keine Einnahmen und Ausgaben mehr einzuplanen sind.								
6300	siehe zunächst Erläuterung zur HHSt 5012.1611								
	Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:								
	1) Die Rechnung für den Impfzentrum-Betrieb im Dezember 2022 in Höhe von 304.893,09 € war im Januar 2023 zu bezahlen, davon 218.610,40 € auf Haushaltsreste des Vorjahres, so dass 2023 noch ein Ansatz von 86.282,69 € benötigt wurde.								
	2) Aufgrund von Kostenschätzungen hatte der Landkreis Weilheim-Schongau für das Impfzentrum 2021 beim Freistaat Bayern insgesamt rund 6,6 Mio. € abgerufen, während die tatsächlichen Ausgaben lediglich rund 5,9 Mio. € betrugen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden rund 5,0 Mio. € abgerufen, während sich die tatsächlichen Ausgaben nur auf gut 4,7 Mio. € beliefen. Die höhere Mittelanforderung beim Freistaat Bayern beruhte darauf, dass im Winter 2021/22 eine große Impfnachfrage zu erwarten war, so dass mit höheren Ausgaben gerechnet wurde.								
	Daher waren dem Freistaat Bayern insgesamt 968.584,38 € zu erstatten. Im Haushaltsjahr 2022 konnten bereits 355.625,00 € zurückgezahlt werden, in 2023 ist der Restbetrag von 612.959,38 € angefallen.								
	Daher war auf der HHSt 5012.6300 ein Ansatz in Höhe von 699.300 € erforderlich.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	119.000,00	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	
	Einnahmen UA 5020	119.000,00	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.298,05	64.200	87.700	90.300	93.000	95.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	96.250,23	93.000	97.200	100.100	103.100	105.700	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.636,23	28.800	41.700	43.000	44.200	45.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.589,98	7.400	7.700	7.900	8.200	8.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	20.156,50	19.700	20.800	21.400	22.100	22.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.656,45	7.070	3.000	3.000	3.000	3.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Dienstkleidung Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.400	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 101	586,99	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.492,98	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	7.500	7.500	7.500	7.500	
6500	Bürobedarf Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113 *inflationsbedingte Erhöhung (z.B. für Sicherheitspapier)	569,70	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	1.410,24	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6540	Dienstreisen Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 101	8.629,86	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. prakt. Prüfung v. Hundeschulen durch ext. Sachverständige Budg.=7000,Prod.=5020.101, ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000	1.314,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000	814,81	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=7000 FB: 7000 AOD: 113 *Mehrbedarf Bewirtung	-	300	400	400	400	400	
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge Trichinenuntersuchung Wild- schweine -neue HHSt ab 2019- FL=1,Budg.=7000 FB: 7000 AOD: 7000	3.195,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
7098	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Tierzucht-,Tierschutz- u.land- wirtschaftl.Vereine s.d.Einr. Varroabekämpfung; Pauschalzu- schuss Tierschutzverein WM-SOG FL=1,Budg.=7000,ZueD-Me=7000, übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	36.300,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
Ausgaben UA 5020		228.901,52	306.870	351.900	359.500	367.400	374.200	
Abgleich Unterabschnitt 5020								
Einnahmen		119.000,00	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	
Ausgaben		228.901,52	306.870	351.900	359.500	367.400	374.200	
Abgleich UA 5020		109.901,52-	187.870-	232.900-	240.500-	248.400-	255.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1710	Der Staat gewährt den Landkreisen für die Veterinärämter einen jährlichen Zuschuss nach Art. 9 Abs. 3 BayFAG i.V.m. § 9 FAGDV. Der Zuschuss bemisst sich nach dem Personalstand des Veterinäramtes. Seit 2022 gibt es wieder den vollen Betrag, da wieder 5 Tierärzte beschäftigt sind.						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 5020.4100.						
5200	2023: Ersatzbeschaffung Möbel						
5600	Dienstkleidung für 4 Amtstierärzte und 2 Veterinärassistenten, Nachbeschaffungsbedarf 400 € jährlich						
6300	Für die Aufstellung und Wartung des erforderlichen ASP-Zaunes (Umzäunung eines von der ROB vorgegebenen Kerngebietes/infizierte Zone) zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, sind geschätzte Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro zu erwarten (für Personal, Material, Anfahrtskosten etc.) gemäß Rücksprache mit dem Veterinäramt Neu-Ulm am 08.11.2022, aufgrund des dortigen Erfahrungswertes (erfolgte Zaunbauübung mittels Zaunbaumaschine und Unterstützung durch die dortige Maschinenring Dienstleistungs AG im Frühjahr 2022).						
6360	(beabsichtigter) Rahmenvertrag mit dem Maschinenring: Gemäß noch zu erfolgender Vereinbarung des Landkreises mit dem Maschinenring, sollen monatliche Zahlungen von 600 Euro an diesen erfolgen, zur Sicherstellung der Bereithaltung von Personal und Material im ASP-Fall.						
7098	Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 25.07.2016 eine Pauschalbezuschussung an den Tierschutzverein weilheim-Schongau für die mit der Aufgabenwahrnehmung des Landratsamtes im Vollzug des Tierschutzgesetzes, des Tierseuchenrechts und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anfallenden Kosten als Sachaufwandsträger für das Staatliche Landratsamt in Höhe von 0,25 €/Einwohner ab dem Haushaltsjahr 2016 und von 0,30 €/EW ab dem Haushaltsjahr 2017 für das Landkreisgebiet beschlossen, soweit keine anderweitige Unterbringungsvereinbarung mit einem anderen Tierschutzverein außerhalb des Landkreises besteht. Die Mittel wurden erstmals für das Haushaltsjahr 2016 im Nachtragshaushalt bei Haushaltsstelle 0.5020.7098 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2017 wird dieser Pauschalzuschuss regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanung in den Kreishaushalt eingestellt. Bei 114.222 Einwohnern (Stand 30.06.2021) errechnete sich ein Pauschalzuschuss an den Tierschutzverein weilheim-Schongau von 34.267 €. Der Zuschuss steigt entsprechend der Einwohnerzahlen. Zur Förderung der Varroabekämpfung sind wie in den Vorjahren Haushaltsmittel in Höhe von 2.200 € vorgesehen.						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1653	Erstattungen von kommunalen Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen Erstattung Überzahlung BK-Zuschuss Vorjahr FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
1654	Erstattungen durch kommunale Sonderrechnungen - a - Erstattung Überzahlung BK-Zuschuss Geriatriische REHA FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 5101		-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7151	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Betriebskostenzuschuss geriatriische Reha KH SOG GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	500.000,00	400.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7153	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Betriebskostenzuschuss Krankenhaus Schongau; GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.640.000,00	9.700.000	6.070.000	4.070.000	970.000	1.170.000
Ausgaben UA 5101		7.140.000,00	10.100.000	6.100.000	4.100.000	1.000.000	1.200.000
Abgleich Unterabschnitt 5101							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		7.140.000,00	10.100.000	6.100.000	4.100.000	1.000.000	1.200.000
Abgleich UA 5101		7.140.000,00-	10.100.000-	6.100.000-	4.100.000-	1.000.000-	1.200.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1653	Nähere Infos hierzu siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153.						
1654	Nähere Infos hierzu siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153.						
7151	Gesellschaftsrechtlich handelt es sich bei der geriatriischen Rehabilitation um einen eigenständigen Betriebsteil der Krankenhaus GmbH, Landkreis weilheim-Schongau mit eigenem Teilabschluss. Auch die DAWI-Leistungen werden eigenständig ausgewiesen. Insoweit wird der Betriebskostenzuschuss der geriatriischen Rehabilitation im Rahmen einer eigenen Gruppierung dargestellt. weitere Informationen zum Betriebskostenzuschuss für die geriatriische Rehabilitation sind bei den Erläuterungen zur HHSt 5101.7153 zu finden.						

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
7153	<p>Die Krankenhaus GmbH wird mit der Vorlage des jährlichen Wirtschaftsplanes den voraussichtlichen Ausgleichsbetrag bei den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (=DAWI-Leistungen) für die betrauten Unternehmensteile im jeweiligen Wirtschaftsjahr beziffern. Ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die durch Einnahmen voraussichtlich nicht gedeckten DAWI-Leistungen wird beim Landkreis eingereicht werden.</p> <p>Die Gewährung von Zuwendungen an Krankenhäuser unterliegt Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag. Danach kann gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 28.11.2005 ein Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen erbracht werden (2005/842/EG, Abl. EU Nr. L 312/67 vom 29.11.2005 - Freistellungsentscheidung -). Dazu ist im Rahmen der Festlegungen des Bayerischen Krankenhausplanes gemäß Art. 4 BayKrG i.V.m. der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO der Landkreis weilheim-Schongau zur Förderung in Form von Zuwendungen berechtigt, soweit ein Betrauungsakt im Sinne der o.a. Entscheidung der EU-Kommission erfolgt ist und die mit dem Betrauungsakt vorgegebenen Grenzen der Förderung eingehalten werden. Die Betrauungsakte zu Gunsten der Krankenhaus-GmbH wurden zuletzt aufgrund von Kreistagsbeschlüssen vom 07.12.2018 und 06.04.2020 aktualisiert. Die Betrauungsakte sehen vor, dass die Ausgleichszahlungen bezüglich der ungedeckten DAWI-Leistungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes erfolgen. Es handelt sich hierbei um einen 100%-Ausgleich durch den Landkreis. Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der Krankenhaus GmbH.</p> <p>Nachtragshaushalt 2020: Nach dem Wirtschaftsplan 2020 der Krankenhaus-GmbH errechneten sich bei den DAWI-Leistungen Ausgleichsbeträge von insgesamt rd. 6.969.000 €. Aufgrund der Corona-Pandemie erhöhten sich die Betriebskostenzuschüsse im Nachtragshaushalt 2020 auf 9.969.000 €. Dies begründete sich zum einen mit einem Erlösrückgang von 2 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Planung 2020. Durch die Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 mussten alle planbaren Operationen ausgesetzt werden. Daher war von Mitte März bis Mitte Mai 2020 ein großer Teil der Erlöse ausgefallen, die nicht kompensiert wurden. Für Corona-Patienten mussten und müssen weiterhin Betten freigehalten werden, die nicht anderweitig belegt werden können. Demgegenüber standen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1 Mio. €. Diese betreffen vor allem die Schutzausrüstung und Sicherheitsdienst. Auch die Personalkosten waren und sind unverändert. Insbesondere konnte und kann keine Kurzarbeit erfolgen, da wie oben beschrieben Kapazitäten freigehalten werden mussten und müssen.</p> <p>Nachtragshaushalt 2021: Mitte des Haushaltsjahres 2021 sind die Verwendungsnachweise der Krankenhaus GmbH für die Betriebskostenzuschüsse der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 bei der Kreisfinanzverwaltung eingegangen, die in der Summe zu Rückzahlungen an den Landkreis geführt haben. Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung waren diese Rückzahlungen noch nicht bekannt.</p> <p>Betriebskostenzuschüsse 2019: ----- Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2019 hatte der Landkreis an die Krankenhaus GmbH vorläufige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 5.973.500 € ausgezahlt. Laut Verwendungsnachweis beträgt der Zuschussbedarf 5.559.881 €. Daher hat der Landkreis von der Krankenhaus GmbH in der Summe eine Rückerstattung in Höhe von 413.619 € erhalten. Diese verteilt sich auf folgende Haushaltsstellen:</p> <p>Rückzahlungen (Mehreinnahmen): Krankenhaus Schongau: 5101.1653 1.007.723 € (gerundet 1.007.700 €) Krankenhaus Peißenberg: 5104.1653 55.222 € (gerundet 55.200 €) ----- 1.062.945 € (gerundet: 1.062.900 €)</p> <p>Nachzahlungen (Mehrausgaben): Geriatrische Rehabilitation Schongau: 5101.7151 541.294 € (gerundet 541.300 €) Krankenhaus weilheim: 5102.7153 108.032 € (gerundet 108.100 €) ----- 649.326 € (gerundet 649.400 €)</p> <p>Betriebskostenzuschüsse 2020: ----- Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2020 und der pandemiebedingten Veränderungen 2020 hatte der Landkreis an die Krankenhaus GmbH vorläufige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 9.969.000 € ausgezahlt. Laut Verwendungsnachweis beträgt der Zuschussbedarf 8.428.884 €. Daher hat der Landkreis von der Krankenhaus GmbH in der Summe eine Rückerstattung in Höhe von 1.540.116 € erhalten. Diese verteilt sich auf folgende Haushaltsstellen:</p> <p>Vorläufiger Einbehalt Rückzahlungen (Minderausgaben): Krankenhaus Schongau: 5101.1653 -795.000 € Krankenhaus weilheim: 5104.1653 -705.000 € ----- -1.500.000 €</p>					

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5101		Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Dieser Betrag war im Mai 2021 von den Auszahlungen einbehalten worden.						
	Rückzahlungen (Mehreinnahmen):						
	Krankenhaus Schongau: 5101.1653	141.923 €	(gerundet 141.900 €)				
	Krankenhaus Peißenberg: 5104.1653	459.112 €	(gerundet 459.100 €)				

		601.035 €	(gerundet 601.000 €)				
	Nachzahlungen (Mehrausgaben):						
	Geriatrische Rehabilitation Schongau: 5101.7151	256.784 €	(gerundet 256.800 €)				
	Krankenhaus weilheim: 5102.7153	304.135 €	(gerundet 304.100 €)				

		560.919 €	(gerundet 560.900 €)				
	Im Juli 2021 ist die restliche Rückzahlung in Höhe von 40.116 € eingegangen.						
	Betriebskostenzuschüsse 2021:						

	Im Haushalt 2021 waren aufgrund der zu erwartenden Pandemielage Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH in Höhe von insgesamt 10.000.000 € eingeplant. Aufgrund des bisherigen Jahresverlaufs und der Pandemieentwicklung konnte davon ausgegangen werden, dass die Krankenhaus GmbH in der Summe nur 7.000.000 € benötigen wird. Daher werden die Ansätze der Haushaltsstellen 5101.7153 und 5102.7153 insgesamt um weitere 1.500.000 € gekürzt.						
	Gesamtveränderung der Haushaltsansätze 2021:						

	Krankenhaus Schongau: 5101.1653	1.007.700 €	Rückzahlung 2019				
		141.900 €	Rückzahlung 2020				

		1.149.600 €	Mehreinnahmen 2021				
	Krankenhaus Schongau: 5101.7153	-795.000 €	vorläufige Rückzahlung 2020				
		-795.000 €	vorläufige Rückzahlung 2021				

		-1.590.000 €	Minderausgaben 2021				
	Geriatrische Rehabilitation Schongau: 5101.7151	108.100 €	Nachzahlung 2019				
		256.800 €	Nachzahlung 2020				

		364.900 €	Mehrausgaben 2021				
	Krankenhaus weilheim: 5102.7153	541.300 €	Nachzahlung 2019				
		-705.000 €	vorläufige Rückzahlung 2020				
		304.100 €	Nachzahlung 2020				
		-705.000 €	vorläufige Rückzahlung 2021				

		-564.600 €	Minderausgaben 2021				
	Krankenhaus Peißenberg: 5104.1653	55.200 €	Rückzahlung 2019				
		459.100 €	Rückzahlung 2020				

		514.300 €	Mehreinnahmen 2021				
	Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Betriebskostensituation aufgrund der Abwicklung der Vorjahre und der voraussichtlichen Minderausgaben 2021 um 3.453.600 € gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung verbessert hat.						
	Betriebskostenzuschüsse 2022:						

	Im Haushalt 2022 waren aufgrund der zu erwartenden Pandemielage Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH in Höhe von insgesamt 13.500.000 € eingeplant. Aufgrund des Jahresverlaufs und der Pandemieentwicklung rechnete die Krankenhaus GmbH für 2022 nun mit einem Zuschussbedarf von insgesamt 12.000.000 €. Inzwischen war auch der Verwendungsnachweis der Krankenhaus GmbH für die Betriebskostenzuschüsse des Wirtschaftsjahres 2021 bei der Kreisfinanzverwaltung eingegangen. Danach beträgt das finanzwirksame Ergebnis 2021 rund -6.800.000 €. Ausgezahlt hatte der Landkreis rund 8.400.000 €, so dass eine Überzahlung in Höhe von rund 1.600.000 € entstanden ist. Daher konnten die Betriebskostenzuschüsse 2022 auf rund 10.400.000 € reduziert werden. Daneben wurden 500.000 € von den Betriebskostenzuschüssen für die Planung eines neuen Zentralklinikums umgeschichtet (siehe HHSt 5181.9853).						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
Insgesamt können die Ansätze der Haushaltsstellen 5101.7153 und 5102.7153 wie folgt reduziert werden:							
Krankenhaus Schongau: HHSt 5101.7153			-250.000 € Anteil für Planungskosten Zentralklinikum				
-----			-250.000 € Minderausgaben 2022				
Krankenhaus weilheim: HHSt 5102.7153			-1.600.000 € voraussichtliche Rückzahlung 2021				
-----			-250.000 € Anteil für Planungskosten Zentralklinikum				
=====			-1.850.000 € Minderausgaben 2022				
-----			-2.100.000 €				
Minderausgaben 2022							
Die neuen Ausgabeansätze für die Betriebskostenzuschüsse 2022 betragen nun:							
Geriatrische Rehabilitation: HHSt 5101.7151			500.000 €				
Krankenhaus Schongau: HHSt 5101.7153			6.640.000 €				
Krankenhaus weilheim: HHSt 5102.7153			4.260.000 €				
=====			11.400.000 €				
Betriebskostenzuschüsse 2023:							

Nach den Planungen der Krankenhaus GmbH waren aufgrund der erheblichen Energiekostensteigerung und der Inflation sowie der schwierigen Lage von Krankenhäusern in dieser Größe Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 12.000.000 € zu erwarten, die sich wie folgt aufteilen sollten:							
Haushaltstelle: 5101.7153: 7.900.000 € (Krankenhaus SOG ohne Geriatrie)							
Haushaltstelle: 5102.7153: 3.800.000 € (Krankenhaus WM)							
Haushaltstelle: 5101.7151: 400.000 € (Geriatrie SOG)							
Im Zuge der Bewirtschaftung des Haushalts 2023 hatte die Krankenhaus GmbH mitgeteilt, dass entsprechend der Hochrechnung (Stand Mai 2023) mit einem Ansteigen der notwendigen Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Betrieb der Krankenhäuser Schongau und weilheim 12,0 Mio. € auf 14,3 Mio. € ausgegangen werden musste. Hintergrund waren die seit dem Bürgerentscheid im Dezember 2022 eingetretenen Erlösrückgänge am Standort Schongau. Die Gründe hierfür waren vor allem ein Patientenrückgang am Standort Schongau, was dort aktuell zu einem Umsatzrückgang von über 40 % geführt hatte. Das Grundangebot besteht in Schongau bislang weiter, wird aber weniger genutzt, was den Zuschussbedarf erhöht hat. Auch bei der stillgelegten Geburtstation fallen weiterhin Vorhaltekosten für den Bereich Gynäkologie an, die nicht durch Erlöse gedeckt sind.							
Der Mehrbedarf 2023 teilte sich folgendermaßen auf die Krankenhäuser auf:							
Für das Krankenhaus Schongau war laut Wirtschaftsplan der Krankenhaus GmbH ein Zuschussbedarf von 7.868.821,36 € vorgesehen, so dass im Landkreis-Haushaltsplan bei HHSt 5101.7153 7.900.000 € eingeplant waren. Laut aktueller Hochrechnung der Krankenhaus GmbH lag der Zuschussbedarf für das Krankenhaus Schongau bei 9.704.823,69 €, so dass der Ansatz der HHSt 5101.7153 um 1.800.000 € angehoben wurde.							
Für das Krankenhaus weilheim war laut Wirtschaftsplan der Krankenhaus GmbH ein Zuschussbedarf von 3.629.464,88 € vorgesehen, so dass im Landkreis-Haushaltsplan bei HHSt 5102.7153 3.700.000 € eingeplant waren. Laut aktueller Hochrechnung der Krankenhaus GmbH lag der Zuschussbedarf für das Krankenhaus weilheim bei 4.173.565,52 €, so dass der Ansatz der HHSt 5101.7153 um 500.000 € angehoben wurde.							
Insgesamt ist festzuhalten, dass sich ab 2023 die Herausforderungen für die Krankenhaus GmbH weiter verschärft haben. Dies hängt vor allem dem Ukrainekrieg mit darauffolgender Inflation und dem Fachkräftemangel sowie mit den oben dargestellten Belegungs- und Erlösrückgängen am Standort Schongau zusammen.							
Betriebskostenzuschüsse 2024 und Finanzplanung 2025-2027:							

Wegen der verschlechterten finanziellen Situation der Krankenhaus GmbH aber auch des Landkreises weilheim-Schongau hatte der Kreistag mit Beschluss vom 18.04.2023 (TOP Ö 2.8) die Krankenhaus GmbH beauftragt, ein Konzept zur Sicherstellung der klinischen Versorgung im Landkreis zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde im Juli 2023 vorgestellt und sieht umfangreiche Investitionen in die Umstrukturierung der Klinikstandorte in Schongau und weilheim vor. Dieses beinhaltet im wesentlichen eine Umstrukturierung des Standortes Schongau zu einer Ambulanzklinik und den Ausbau der Klinik weilheim zum Schwerpunktversorger. In der Sitzung vom 22.09.2023 (TOP Ö 5.4, Nr. 1/003/2023) hat der Kreistag dem Zukunftskonzept für die Krankenhaus GmbH zugestimmt. Der Beschluss lautet folgendermaßen:							
"1. Der Kreistag nimmt den vom Aufsichtsrat der Krankenhaus GmbH weilheim-Schongau am 15.09.2023 gefassten Beschluss zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH weilheim-Schongau zur Kenntnis.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>2. Der Kreistag beschließt, dass die klinische Versorgung im Landkreis durch die Krankenhaus GmbH weilheim-Schongau als Tochtergesellschaft des Landkreises fortzuführen, die Einleitung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH zu vermeiden und auch die nach einer Umstrukturierung notwendigen Betriebskostenzuschüsse zu übernehmen sind.</p> <p>3. Zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH weilheim-Schongau wird deshalb der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Kreishaushalt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür nötigen Haushaltsmittel (Betriebskostenzuschuss i.H.v. 12 Mio. EUR, Investitionskostenzuschuss von 3 Mio. EUR sowie Finanzmittel für den Transformationsprozess - aktuell 11 bis 12 Mio. EUR) in den Kreishaushalt 2024 einzustellen.</p> <p>4. Im Finanzplan 2025 bis 2027 sind ferner die nach dem jew. Stand der Umstrukturierung erforderlichen Betriebskostenzuschüsse einzuplanen. Für 2025 sind 12 Mio. EUR in den Finanzplan einzuplanen. Ab 2026 sind die konkreten Beträge (derzeit Betriebskostenzuschuss 6 + 2 Mio. EUR) jeweils mit gesonderte Beschlüssen zu entscheiden.</p> <p>5. Der Kreistag stimmt der Prolongation des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. EUR gem. Darlehensvertrag vom 19.12.2022/03.01.2023 mit ursprünglicher Endfälligkeit zum 31.12.2024 bis zum 31.12.2027 sowie einer Erhöhung um 2,6 Mio. EUR aus den aktuell erwarteten Fördermitteln der Regierung von Oberbayern auf insg. 5,1 Mio. EUR sowie der Aufnahme eines qualifizierten Rangrücktritts für das Gesellschafterdarlehen in Form eines schriftlichen Nachtrags zum Darlehensvertrag zu.</p> <p>6. Dem Kreistag ist regelmäßig über die weiteren Entwicklungen zu berichten. Bei wesentlichen Abweichungen im geplanten Restrukturierungsprozess von den angestrebten Zielwerten ist den Gremien umgehend zu berichten.</p> <p>7. Der Kreistag bittet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Krankenhaus GmbH zu prüfen, am Standort Schongau eine Notfallversorgung (24/7) einzurichten."</p> <p>Aufgrund dieses Kreistagsbeschlusses werden für die Jahre 2024-2025 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jeweils 12 Mio. € und 2026-2027 jeweils 8 Mio. € eingeplant. Wegen verfügbarer Haushaltsreste aus Vorjahren im Umfang von 3.800.000 € reduzieren sich die Ansätze beim Krankenhaus Schongau entsprechend (2025: -2.000.000 €, 2026: -1.000.000 €, 2027: -800.000 €).</p> <p>Die Investitionskostenzuschüsse (UA 5101, 5102 und 5181), die Finanzmittel für den Transformationsprozess (UA 5181) sowie die Anpassung des Gesellschafterdarlehens (UA 5181 und 7211) werden im Vermögenshaushalt eingeplant. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5102		Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
1653	Erstattungen von kommunalen Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen Erstattung Überzahlung BK-Zuschuss Vorjahr FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
2110	Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Überschüsse, die mit Zuschuss d. anderen KH verrechnet werden FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 5102		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7153	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Betriebskostenzuschuss Krankenhaus weilheim; GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.260.000,00	4.200.000	5.900.000	5.900.000	6.000.000	6.000.000	
Ausgaben UA 5102		4.260.000,00	4.200.000	5.900.000	5.900.000	6.000.000	6.000.000	
Abgleich Unterabschnitt 5102								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		4.260.000,00	4.200.000	5.900.000	5.900.000	6.000.000	6.000.000	
Abgleich UA 5102		4.260.000,00-	4.200.000-	5.900.000-	5.900.000-	6.000.000-	6.000.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1653	Nähere Infos hierzu siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153.							
7153	Eine zusammenfassende Darstellung und Übersicht zum Betriebskostenzuschuss bezüglich der ungedeckten DAWI-Leistungen aller Einrichtungen der Krankenhaus GmbH sind bei den Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153 zu finden.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5181		Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinsen Liquiditätsdarlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 5181	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. überörtliche Rechnungsprüfung d. Bayer. Komm. Prüfungsverbands übr. FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
7153	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen GD=7153, übr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 5181	-	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 5181									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 5181	-	-	0	0	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
7153	Zur besseren Transparenz der Ausgleichsbeträge der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau werden die Betriebskostenzuschüsse für die einzelnen Krankenhäuser bei folgenden Unterabschnitten im Haushalt veranschlagt: Krankenhaus Schongau: Unterabschnitt 5101 Krankenhaus weilheim: Unterabschnitt 5102								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5191		Krankenhausumlage							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
7111	Krankenhausumlage an das Land FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.987.503,00	3.078.600	4.015.500	4.200.000	4.200.000	4.200.000		
	Ausgaben UA 5191	2.987.503,00	3.078.600	4.015.500	4.200.000	4.200.000	4.200.000		
	Abgleich Unterabschnitt 5191								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	2.987.503,00	3.078.600	4.015.500	4.200.000	4.200.000	4.200.000		
	Abgleich UA 5191	2.987.503,00-	3.078.600-	4.015.500-	4.200.000-	4.200.000-	4.200.000-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
7111	Die Krankenhausumlage nach Art. 10b BayFAG errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Umlagesatz sowie aus der Einwohnerzahl und dem Umlagebetrag je Einwohner. Krankenhausumlage 2019 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 18.02.2019 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2019 von 3.428.590 € festgesetzt. Krankenhausumlage 2020 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 09.12.2019 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2020 von 2.919.932 € festgesetzt. Krankenhausumlage 2021 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 03.12.2020 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2021 von 3.014.180 € festgesetzt. Krankenhausumlage 2022 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 06.12.2021 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2022 von 2.987.503 € festgesetzt. Krankenhausumlage 2023 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 05.12.2022 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2023 von 3.078.510 € festgesetzt. Für 2024 rechnet die Kreisfinanzverwaltung mit einer Krankenhausumlage in Höhe von rund 4.015.500 €, da die Umlagekraft gegenüber 2023 nahezu unverändert ist und im Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich vom 21.12.2023 eine Erhöhung der Krankenhausumlage 2024 um ca. 33,4 % angekündigt wurde. In den Folgejahren wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5421		Gesundheitspflege; Hebammen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Budg.=6000 FB: 6000 AOD: 6000	-	500	500	500	500	500	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Hebammenversorgung und Wochenbettbetreuung FB: 110 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.616,49	10.600	14.000	13.000	13.000	13.000	
	Einnahmen UA 5421	3.616,49	11.100	14.500	13.500	13.500	13.500	
A u s g a b e n								
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Projekte für Hebammen Budg.=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.700,00	16.300	15.000	15.000	15.000	15.000	
7150	Zuschüsse für lfd. Zwecke an an kommunale Sonderrechnungen Weiterleitung Zuwendung an Krankenhaus GmbH übtr. FB: 110 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.018,32	5.900	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5421	5.718,32	22.200	15.000	15.000	15.000	15.000	
Abgleich Unterabschnitt 5421								
	Einnahmen	3.616,49	11.100	14.500	13.500	13.500	13.500	
	Ausgaben	5.718,32	22.200	15.000	15.000	15.000	15.000	
	Abgleich UA 5421	2.101,83-	11.100-	500-	1.500-	1.500-	1.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1710	<p>Zum Ergebnis 2022: Laut Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 27.06.2022 hat der Landkreis Weilheim-Schongau eine Zuwendung in Höhe von 3.616,49 € erhalten, welche für die Dienstfahrten 2021 der Hebammen zum Kreißsaal am Krankenhaus Schongau bestimmt war. Die Weiterleitung an die Krankenhaus GmbH ist über die HHSt 5421.7150 erfolgt (3.616,49 € + Eigenanteil Landkreis 401,83 € = 4.018,32 €).</p> <p>Zu den Ansätzen ab 2023: Für die Projekte der ab 2022 eingerichteten Hebammenkoordinationsstelle am Gesundheitsamt (HHSt 5421.6320) sind ebenfalls Fördermittel nach der GebHilfR beantragt. Die Auszahlung ist jeweils im Folgejahr zu erwarten. Zudem ist in 2023 noch eine Zuwendung für die Dienstfahrten der Hebammen 2022 und deren Weiterleitung an die Krankenhaus GmbH erfolgt (5.281,20 € + Eigenanteil Landkreis 586,80 € = 5.868,00 €).</p>							
6320	<p>Im Gesundheitsamt wurde 2022 eine Hebammenkoordinationsstelle eingerichtet. Diese ist Ansprechpartner für Frauen, die eine Hebamme oder hebammengeleitete Kurse suchen. Die ersten Projekte waren insbesondere Erste-Hilfe-Kurse oder Fortbildungsveranstaltungen für Hebammen.</p> <p>Seit 2023 sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notversorgung durch Hebammensprechstunden oder Telefonsprechstunde - Miete für Nutzung der Hebammenpraxen - fachlicher Austausch der Hebammen - Fortbildungen für Hebammen 							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5421 Gesundheitspflege; Hebammen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	- Praxisbegleitung von Hebammenschülerinnen - Berufsinformation, Netzwerk etc.							
	Eine staatliche Förderung nach der GebHilfR ist beantragt. Die Auszahlung ist jeweils im Folgejahr zu erwarten (siehe HHSt 5421.1710).							
7150	siehe Erläuterung zur HHSt 5421.1710							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5451		Fleischhygiene						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1599	Vermischte Einnahmen KE=5451, Budg.=7000 FB: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1692	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge Trichinenuntersuchung Wild- schweine -neue HHSt ab 2019- FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.195,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
	Einnahmen UA 5451	3.195,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	201.105,21	229.800	203.300	209.400	215.700	221.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100	2.850,88	2.800	3.800	3.900	4.000	4.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100	33.036,39	37.800	37.400	38.500	39.700	40.700	
4690	Personalebenausgaben KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100	11.480,57	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *Mehrbedarf für 2. Trichinen- untersuchungsstelle / TUS	474,64	70	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5451 Fleischhygiene								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte z.B. Software KE=5451, Budg.=7000, GD=5451 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 101	60,00	800	800	800	800	800	
6326	Bakteriol. Fleischuntersuchung KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 7000	4.569,26	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6327	Verschiedener Betriebsaufwand Trichinenuntersuchung (ohne Laborbedarf) und BSE-Test; KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.277,67	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 110	-	500	500	500	500	500	
6500	Bürobedarf KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 113	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 113	79,70	300	300	300	300	300	
6540	Dienstreisen KE=5451, Budg.=7000, GD=5451 FB: 7000 AOD: 100,101	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6589	Sonstige Geschäftsausgaben KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100,7000	84,42	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge KE=5451, Budg.=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.800,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
Ausgaben UA 5451		302.818,74	364.070	338.400	345.700	353.300	359.800	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5451 Fleischhygiene							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 5451						
	Einnahmen	3.195,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	Ausgaben	302.818,74	364.070	338.400	345.700	353.300	359.800
	Abgleich UA 5451	299.623,74-	357.070-	331.400-	338.700-	346.300-	352.800-
E r l ä u t e r u n g e n							
1599	Hinweis zur Einnahme der Fleischbeschauegebühren ----- Das Gesetz zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (AGFlHG) und die Verordnung zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (AVFlHG) wurden zum 01.01.2008 aufgehoben. Ersetzt wurden diese Rechtsnormen durch das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften, v. a. EU-Recht. Die Fleischhygieneüberwachung im Rotfleischbereich wurde damit verstaatlicht. D.h. die Fleischhygienegebühren im Rotfleischbereich werden damit nicht mehr auf der Grundlage kommunaler Satzungen erhoben, sondern als Verwaltungskosten nach dem (staatlichen) Kostenverzeichnis. Aus diesem Grund müssen die Fleischhygienegebühren bzw. Fleischbeschauegebühren seitdem als Staatliche Gebühren bei der HHSt 0.9000.0612 (-überlassenes Kostenaufkommen-) veranschlagt und gebucht werden. Daher ist im Unterabschnitt 5451 hierzu auch keine entsprechende Einnahmehaushaltsstelle mehr vorhanden. Diese Verstaatlichung betrifft jedoch nicht das Personal. Die für die Fleischhygieneüberwachung zuständigen Personen (insbesondere die amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten) bleiben Angestellte der Kommunen.						
1692	Gegenbuchung bei HHSt 5020.6792						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben ergeben sich aufgrund der für 2024 zu erwartenden Fallzahlen (auf der Grundlage aus 2023) in der Fleischbeschau. Die im Januar und Februar 2024 erfolgenden monatlichen (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei vollzeit) bzw. 110,00 € (Fleischbeschau), sowie die zum 01.03.2024 erfolgende Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei vollzeit) und anschließende zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. bzw. die Erhöhung der Entgelte in der Fleischbeschau um 11,50 % wurden berücksichtigt.						
5321	erforderliche Software im Rahmen der Schlachtung/Fleischbeschau für eine Großmetzgerei im Landkreis (monatliche Mietzahlungen, die von der Metzgerei über OK.FEN - Kostenrechnung zurückerstattet werden / HHSt 9000.0612.50202)						
6327	Seit dem 01.01.2018 erfolgt die Untersuchung der Trichinenproben einer Großmetzgerei im Landkreis durch die Trichinenuntersuchungsstelle Spatzenhäuser. Die Kostenberechnung erfolgt hierbei als Pauschalbetrag von 518,45 € wöchentlich (247,96 €/montags und 270,49 €/mittwochs bei einer Stückzahl von jeweils bis zu 200). Damit fallen im Jahr ca. 28.000 € an. Daneben sind die Dienstleistungen der Praxen Deger und Mariani im Rahmen der Trichinenschau für die kleineren Metzgereien im Landkreis sowie für die Trichinenschau von wildschweinen und ggf. Dachsen für die Jäger des Landkreises zu berücksichtigen. Wegen der drohenden Gefahr einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch die wildschweine im Landkreis, ist die Jägerschaft gehalten, vermehrt wildschweine zu erlegen und Trichinen- und Körperflüssigkeitsproben der Tierkörper in der TUS Kähn abzugeben. Zu diesem Zweck wurde die Trichinenprobenabgabe für die Jäger bereits ab dem 01.11.2017 kostenfrei gestellt (vorher 15 € Unkostenbeitrag je Untersuchung/Jäger).						
6792	Es handelt sich hier um einen Verwaltungskostenbeitrag für Leistungen des Hauptamts (Z10) und der Kämmerei (Z11) sowie anteiliger Gebäude- und IT-Kosten für den Vollzug der Fleischbeschau- und -hygiene. Die Gegenbuchung erfolgt bei der HHSt 0600.1692.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5461		Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.058,76	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
	Einnahmen UA 5461	19.058,76	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	-	700	1.000	1.000	1.000	1.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Dienstkleidung Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.200	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 101	-	500	500	500	500	500	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb fachspezifische Verbrauchsmittel Budg.=7000,Prod.=5020.204, ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 7000	989,80	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6500	Bürobedarf Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	10,92	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	149,30	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.238,57	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.526,73	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	Ausgaben UA 5461	15.915,32	27.400	29.900	29.900	29.900	29.900	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5461		Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 5461						
	Einnahmen	19.058,76	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
	Ausgaben	15.915,32	27.400	29.900	29.900	29.900	29.900
	Abgleich UA 5461	3.143,44	8.400-	10.900-	10.900-	10.900-	10.900-
E r l ä u t e r u n g e n							
1710	Der Landkreis erhält für den Sachaufwand der Lebensmittelüberwachung im Rahmen des Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BayFAG eine Zuweisung vom Land (seit 2019 0,14 € je Einwohner, bisher 0,13 € je Einwohner).						
5600	Dienstkleidung für 2 Amtstierärzte und 3 Lebensmittelkontrolleure Nachbeschaffungsbedarf 400 € jährlich						
6540	Die Mittel sind aufgrund vermehrter Dienstgänge/Wegstrecken (insbesondere Fa. Roche) und steigender Anzahl von lebensmittelrechtlichen Rückrufen erforderlich.						
6550	Erhöhung wegen zunehmender Anzahl der (kostenpflichtigen)lebensmittelrechtlichen Gutachten durch verschiedene Landeslabore: - Kosten sind vom KVB an die Labore zu leisten, sofern der Unternehmer über OK.FEN Kostenrechnungen die Kosten erstattet hat - Einnahme HHSt 9000.0618 - zudem Vorattestgebühren an KBLV						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5500		Förderung des Sports						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6313	Ehrungen Sportlerehrung übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
7093	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sportverbände und -vereine sowie deren Mitglieder Zuschuss BLSV, allgemeine Sportförderung übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 5500	8.500,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5500							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	8.500,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
	Abgleich UA 5500	8.500,00-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6313	Der Kreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2010 folgenden Beschluss gefasst: Der Landkreis weilheim-Schongau gibt die Sportlerehrung mit sofortiger Wirkung an den BLSV-Kreis 16 ab. Der BLSV-Kreis 16 führt im Landkreis weilheim-Schongau die Sportlerehrung unter Einbeziehung des Sportschützenbundes zeitnah durch. Der BLSV Kreis 16 ist für die komplette Abwicklung, Überprüfung und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Der Landkreis weilheim-Schongau unterstützt den BLSV-Kreis 16 bei der Sportlerehrung. Für die Abwicklung der Sportlerehrung wird ein Betrag von maximal 9.000 € zur Verfügung gestellt. Der Betrag setzt sich aus der Zuwendung des Landkreises an den BLSV Kreis 16 (-siehe HHST 5500.7093-) in Höhe von 5.000 € und dem Haushaltsansatz für die Sportlerehrung in Höhe von 4.000 € zusammen. Zur Finanzierung weiterer Ausgaben im Zusammenhang mit der Sportlerehrung wird der Haushaltsansatz von 4.000 € beibehalten.							
7093	Als Zuschuss für die Arbeit des BLSV-Sportkreises 16 WM-SOG ist ein Betrag von 5.000 € vorgesehen. (-Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur HHST 5500.6313-)							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5610		Freisportanlage Weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.785,87	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5610	14.785,87	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5610							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	14.785,87	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Abgleich UA 5610	14.785,87-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6720	Der Landkreis hat wg. der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen 50 % der personellen und sächlichen Kosten zu tragen. Dieser Prozentsatz wurde im Jahr 2016 gem. der anteiligen Nutzung überprüft und neu vereinbart. (aktueller Anteil des Lkr. 50 %)							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5611		Freisportanlage Penzberg						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	Einnahmen							
	kein Konto vorhanden							
	Ausgaben							
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.682,92	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	23.104,04	23.500	24.000	24.000	24.000	24.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	4.242,96	4.400	4.500	4.500	4.500	4.500	
	Ausgaben UA 5611	74.029,92	127.900	128.500	128.500	128.500	128.500	
	Abgleich Unterabschnitt 5611							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	74.029,92	127.900	128.500	128.500	128.500	128.500	
	Abgleich UA 5611	74.029,92-	127.900-	128.500-	128.500-	128.500-	128.500-	
	Erläuterungen							
6720	1. Betriebs- und Unterhaltskosten 50 v.H. Landkreis 50 v.H. Stadt Penzberg gemäß Vereinbarung vom 24.09.1990 (KA 24.09.1990)							
	2. Grundstückspacht jährlich ebenfalls 50 v.H. = 15.750 DM (= 8.052,85 EUR); (siehe Kreisausschussbeschluss v. 25.05.1987)							
	Die Erstattungen entsprechen dem Stand den aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Sitzgemeinde der Einrichtung. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5612		Freisportanlage Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 5612.1720 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden Anteil Stadt Schongau an den Betriebskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.478,91	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
	Einnahmen UA 5612	9.478,91	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	21.908,13	23.500	25.000	25.800	26.500	27.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.776,87	1.900	2.000	2.100	2.100	2.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.587,96	5.000	5.300	5.500	5.600	5.800	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	824,18	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.913,94	10.400	10.400	5.400	5.400	5.400	
5161	Unterhalt: Sportanlagen u.ä. Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5612		Freisportanlage Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652,übtr. FB: 112 AOD: 112	1.108,93	700	1.000	1.000	1.000	1.000	
5420	Heizungskosten Betriebsgebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.665,45	5.000	2.600	2.700	2.700	2.700	
5430	Reinigungskosten Betriebsgebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.963,85	6.000	8.500	7.500	9.000	8.000	
5440	Strom, Gas u.ä Betriebsgebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	787,44	2.500	2.000	2.500	2.500	2.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	92,54	500	500	500	500	500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken Betriebsgebäude GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	173,60	400	800	800	800	800	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Betriebsgebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	500	0	0	0	0	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 180 Anhänger WM-2026 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	1.494,10	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	7.927,66	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	2.534,18	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000	
	Ausgaben UA 5612	62.758,83	79.600	81.600	77.300	79.600	79.600	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5612 Freisportanlage Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 5612						
	Einnahmen	9.478,91	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Ausgaben	62.758,83	79.600	81.600	77.300	79.600	79.600
	Abgleich UA 5612	53.279,92-	67.600-	69.600-	65.300-	67.600-	67.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
1720	Die Einnahmen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis als Träger der Einrichtung und den Nutzern insbesondere der Stadt Schongau. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5420	Der Fernwärmepreise beträgt 130 € pro MWh. Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2022 kalkuliert. Daher konnte der Ansatz gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2024 und 2026 eingeplant.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5613		Freisportanlage Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger Mitbenutzung Sportanlagen GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.838,61	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
	Ausgaben UA 5613	19.838,61	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
	Abgleich Unterabschnitt 5613								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	19.838,61	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
	Abgleich UA 5613	19.838,61-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
6720	Die Erstattungen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Sitzgemeinde der Einrichtung. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5651		Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.121,85	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
1412	Mieten aus Dienstwohnungen Dienstwohnung Jahnstr. 2 vor HHJ 2019 bei 8802.1411 FB: 112 AOD: 112	5.526,00	5.600	5.700	5.700	5.700	5.700		
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Dienstwohnung Jahnstr.2 vor HHJ 2019 bei 8802.1520 FB: 112 AOD: 112	1.243,33	1.300	1.600	1.600	1.600	1.600		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH Umsatzsteuer aus Benutzungsgeb FB: 112 AOD: 112	8.573,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Umsatzsteuerrückvergütung FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
1599	Vermischte Einnahmen FB: 112 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 5651	60.464,33	66.900	67.300	67.300	67.300	67.300		
A u s g a b e n									
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	25.412,55	26.600	26.700	27.500	28.300	29.000		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.042,99	2.200	2.200	2.300	2.300	2.400		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.795,14	6.100	5.900	6.100	6.300	6.400		
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.482,81	111.400	111.400	111.400	111.400	111.400		

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	266,26	600	300	300	300	300	
5013	Unterhalt eigener Gebäude; Überprüfung Betonbinder Jahnhalle Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200	10.000,00	10.000	0	10.000	0	10.000	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	69,85	4.000	4.000	2.000	2.000	2.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652, übtr. FB: 112 AOD: 112	3.028,97	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	54.400,06	72.000	75.000	71.000	75.500	71.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.999,29	39.000	45.000	46.000	46.000	46.000	
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.912,27	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.469,19	5.500	9.900	9.900	9.900	9.900	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.294,90	6.000	2.500	2.500	2.500	2.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5651		Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände GD=5600 FB: 112 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	639,30	900	1.500	1.500	1.500	1.500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Umsatzsteuer als Vorsteuer aus Rechnungen FB: 112 AOD: 110,112,114,1200	20.063,75	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6520	Post-/Rundfunkgebühren FB: 112 AOD: 103,110	1.069,49	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Untersuchung Sanierungsbedarf GD=655,übtr. FB: 112 AOD: 112	6.878,70-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6790	Innere Verrechnungen Energie von Blockheizkraftwerk Gegenbuchung HHSt 8170.1690 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.392,67	12.000	23.500	23.500	23.500	23.500	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	75.783,42	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	20.988,16	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 5651		304.232,37	338.900	351.400	357.500	353.000	359.900	
Abgleich Unterabschnitt 5651								
Einnahmen		60.464,33	66.900	67.300	67.300	67.300	67.300	
Ausgaben		304.232,37	338.900	351.400	357.500	353.000	359.900	
Abgleich UA 5651		243.768,04-	272.000-	284.100-	290.200-	285.700-	292.600-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1100	Die Einnahmen entsprechen dem Stand den aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis als Träger der Einrichtung und den Nutzern insbesondere den Sitzgemeinden.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung des Hallenbodens (alle 2 Jahre) ist für 2024 und 2026 eingeplant.						
5440	Die Stromkosten wurden auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten kalkuliert.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
6790	Die Jahnhalle wird vom Blockheizkraftwerk in der Nähe des Hallenbades weilheim beheizt, daher werden die Heizkosten unter der HHSt 5651.6790 (BHKW) gebucht. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der steigenden Gaskosten wird der Ansatz angepasst.						
6800	Gebäude ab 2023 aufgrund Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5653		Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Vermietung ant. Dachfläche für Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	205,12	200	200	200	200	200		
Einnahmen UA 5653		205,12	200	200	200	200	200		
A u s g a b e n									
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.923,45	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	61.157,51	61.500	62.000	62.000	62.000	62.000		
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	21.917,32	22.000	22.500	22.500	22.500	22.500		
Ausgaben UA 5653		124.998,28	133.500	134.500	134.500	134.500	134.500		
Abgleich Unterabschnitt 5653									
Einnahmen		205,12	200	200	200	200	200		
Ausgaben		124.998,28	133.500	134.500	134.500	134.500	134.500		
Abgleich UA 5653		124.793,16-	133.300-	134.300-	134.300-	134.300-	134.300-		
E r l ä u t e r u n g e n									
6720	Betriebs- und Unterhaltskosten 30 v.H. Landkreis 70 v.H. Markt Peißenberg gemäß Vereinbarung vom 07.05.1987 (KT vom 10.04.1987)								
Die Erstattungen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Sitzgemeinde der Einrichtung. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.									

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5655		Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112	26.290,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 5655.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 5655		26.290,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	21.908,18	23.500	25.000	25.800	26.500	27.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.776,73	1.900	2.000	2.100	2.100	2.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.587,63	5.000	5.300	5.500	5.600	5.800	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	14.202,58	49.600	49.600	49.600	49.600	49.600	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	300	0	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	2.000	4.000	2.000	2.000	2.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652,übtr. FB: 112 AOD: 110,112	2.500,00-	1.750	2.500	2.500	2.500	2.500	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5655		Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.704,83	45.000	38.000	39.000	39.000	39.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.585,68	43.000	43.000	37.500	43.500	38.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	11.680,64	21.500	19.000	19.500	19.500	19.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.417,33	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.575,27	3.300	6.000	6.000	6.000	6.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	1.000	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	101,46	300	500	500	500	500	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	21.803,18	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	39.355,40	39.500	40.000	40.000	40.000	40.000	
	Ausgaben UA 5655	180.198,91	264.750	263.000	258.100	264.900	260.400	
	Abgleich Unterabschnitt 5655							
	Einnahmen	26.290,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
	Ausgaben	180.198,91	264.750	263.000	258.100	264.900	260.400	
	Abgleich UA 5655	153.908,91-	237.750-	236.000-	231.100-	237.900-	233.400-	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E r l ä u t e r u n g e n								
5420	Der Fernwärmepreise beträgt 130 € pro Mwh. Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2022 kalkuliert. Daher konnte der Ansatz gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.							
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2024 und 2026 eingeplant.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5656		Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 5656.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Vermietung ant. Dachfläche für Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	2.004,43	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	380,84	500	200	200	200	200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5656	2.385,27	7.500	7.200	7.200	7.200	7.200	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Hausmeistervergütung; GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	23.712,40	25.600	22.100	22.800	23.400	24.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Hausmeister; GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.888,19	2.100	1.800	1.900	1.900	2.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Hausmeister; GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.054,45	5.500	4.700	4.800	5.000	5.100	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	36.038,13	49.600	49.600	49.600	49.600	49.600	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5010	Unterhalt eigener Gebäude diverser Hausmeisterbedarf; GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	300	300	300	300	300
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	4.200	4.200	2.200	2.200	2.200
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652,übtr. FB: 112 AOD: 112	200,00	1.750	2.500	2.500	2.500	2.500
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	195,89	100	100	100	100	100
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	13.314,63	23.000	24.000	25.000	25.000	25.000
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.042,34	54.000	42.000	48.000	42.500	48.500
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.464,23	21.500	11.000	11.500	11.500	11.500
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	522,65	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.113,65	2.800	5.100	5.100	5.100	5.100
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.279,24	4.000	2.500	3.000	3.000	3.000
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	68,52	500	500	500	500	500

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 112 AOD: 112	77,35	500	0	0	0	0	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	79.234,41	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	27.136,49	27.500	28.000	28.000	28.000	28.000	
Ausgaben UA 5656		242.342,57	306.150	281.600	288.500	283.800	290.600	
Abgleich Unterabschnitt 5656								
Einnahmen		2.385,27	7.500	7.200	7.200	7.200	7.200	
Ausgaben		242.342,57	306.150	281.600	288.500	283.800	290.600	
Abgleich UA 5656		239.957,30-	298.650-	274.400-	281.300-	276.600-	283.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1100	Solange die Turnhalle am Josef-Boos-Platz noch saniert wird, müssen die Penzberger Vereine keine Benutzungsgebühren für die Belegung der Turnhalle Birkenstr. zahlen.							
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2025 und 2027 eingeplant.							
5440	Der Ansatz konnte gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht. Die Stromkosten wurden auf Grundlage der in 2022 angefallenen Stromkosten kalkuliert.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5657		Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer bis 2019 HHSt 2351.6412 übr. FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.056,02	144.000	317.000	295.000	43.000	0		
	Ausgaben UA 5657	25.056,02	144.000	317.000	295.000	43.000	0		
Abgleich Unterabschnitt 5657									
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	25.056,02	144.000	317.000	295.000	43.000	0		
	Abgleich UA 5657	25.056,02-	144.000-	317.000-	295.000-	43.000-	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
6412	Auf dieser Haushaltsstelle wird die Umsatzsteuer veranschlagt, die beim Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim anfallen wird.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5701		Hallenbad weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1161	Badegebühren u. ähnl. Entgelte FB: 5701 AOD: 5701	41.408,19	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
1162	Schwimmunterrichtsgebühren von öffentlichen Schulen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.990,40	20.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
1165	Sonstige Badegebühren u.ä. Hallenbadgebühren von Vereinen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.278,07	30.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH FB: 5701 AOD: 112,114,5701	5.157,98	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen z. B. Schadensersatz FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden Kostenanteil Stadt weilheim FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	305.424,04	350.000	170.000	400.000	400.000	400.000	
	Einnahmen UA 5701	395.258,68	480.000	420.000	650.000	650.000	650.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	171.520,85	266.300	275.100	283.400	291.900	299.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	13.339,21	20.800	21.200	21.800	22.500	23.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	33.999,42	55.600	56.900	58.600	60.400	61.900	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5701		Hallenbad weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	165.461,23	178.600	178.600	178.600	178.600	178.600	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	161,29	200	200	200	200	200	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Überprüfung Betonbinder Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	20.000	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übr. FB: 1200 AOD: 5701	-	4.200	4.200	2.200	2.200	2.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=570, übr. FB: 5701 AOD: 5701	3.000,00	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	90.080,66	130.000	135.000	135.500	136.000	136.500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.471,33	4.200	7.600	7.600	7.600	7.600	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.798,12	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände GD=5600 FB: 5701 AOD: 5701	504,36	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5701 Hallenbad weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=570 FB: 5701 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	8.000	400	400	400	400	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	10.713,62	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
6341	Ausgaben Wasserverbrauch für Betriebszwecke; Wasserverbrauch, Abwasserkosten für Betriebszwecke GD=570 FB: 112 AOD: 112	10.456,91	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6342	Ausgaben f. Stromverbrauch für Betriebszwecke Stromverbrauch -Betriebszwecke GD=570 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.498,92	46.000	47.000	48.000	48.000	48.000	
6343	Ausgaben Gasverbrauch/ Heizung für Betriebszwecke Gasverbrauchs-u.Heizungskosten für Betriebszwecke GD=570 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 112 AOD: 110,112	496,57	800	1.000	1.100	1.100	1.100	
6411	Umsatzsteuer und dgl. GD=570 FB: 110 AOD: 110	-	500	500	500	500	500	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer GD=570 FB: 112 AOD: 101,110,112,114,1200, 5701	59.040,33	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer GD=570 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	28,71	100	100	100	100	100	
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	-	800	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5701		Hallenbad weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	-	200	200	200	200	200	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6540	Dienstreisen GD=570 FB: 5701 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Regelmäßige Untersuchungen des Badewassers, statische Prüfung GD=570,übr. FB: 112 AOD: 112	3.807,50-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=570 FB: 5701 AOD: 5701 *sh. Erl. nach diesem UAB	710,00	800	800	800	800	800	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Aushilfspersonal GD=570 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
6790	Innere Verrechnungen Energie von Blockheizkraftwerk Gegenbuchung HHSt 8170.1690 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	58.395,98	40.000	76.000	76.000	76.000	76.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.944,56	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	14.659,37	300	300	300	300	300	
Ausgaben UA 5701		699.473,94	916.500	964.800	995.000	986.500	996.300	
Abgleich Unterabschnitt 5701								
Einnahmen		395.258,68	480.000	420.000	650.000	650.000	650.000	
Ausgaben		699.473,94	916.500	964.800	995.000	986.500	996.300	
Abgleich UA 5701		304.215,26-	436.500-	544.800-	345.000-	336.500-	346.300-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5701 Hallenbad weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1162	Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad WM, wirksam seit 01.07.2022 haben sich die Gebühren für das Schulschwimmen erhöht.						
1165	Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad WM, wirksam seit 01.07.2022 haben sich die Nutzungsgebühren erhöht.						
1720	Der Kostenanteil der Stadt weilheim am Hallenbad wird 2023 etwas höher als im Vorjahr ausfallen. In 2022 sind während eingeschränkter Öffnungszeiten weniger Badegebühren eingenommen worden. Demgegenüber sind auch die Bewirtschaftungskosten niedriger als geplant ausgefallen.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Weiterhin Gewährung der Arbeitsmarktzulage für den Bereich Bäderbetriebe.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die Grundreinigung im Bad wird im Rahmen der jährlichen Revision durch die Fachangestellten durchgeführt. Die übrigen Bereiche außerhalb des Bades werden mehrmals täglich gereinigt, so dass eine jährliche Grundreinigung entbehrlich ist.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5620	Im Zuge der Unfallverhütungsvorschriften muss das Wasseraufsichtspersonal sowie die Betriebsaufsicht des Hallenbades zu regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen. Durch die für 2023 anstehenden Neueinstellungen von Mitarbeitern ergibt sich ein höherer Nachschulungsbedarf. Des Weiteren soll der Leiter des Hallenbades eine Fortbildung zum Meister für Bäderbetriebe absolvieren.						
6342	Aufgrund des zu erwartenden Ergebnisses 2022 konnte der Ansatz gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022 wieder gesenkt werden. Der Ansatz für 2024 wurde auf Grundlage der in 2023 angefallenen Stromkosten errechnet.						
6343	siehe Erläuterungen zu HHSt 5701.6790						
6610	Mitgliedsbeitrag an Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.						
6790	Das Hallenbad wird vom Blockheizkraftwerk in der Nähe des Hallenbades weilheim beheizt, daher werden die Heizkosten unter der HHSt 5701.6790 (BHKW) gebucht. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der steigenden Gaskosten (HHSt 8170.6353) wird der Ansatz angepasst.						
6800	Hallenbad ab 2023 aufgrund Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben; Abschreibungen ab 2023 nur noch für Schrankenanlage						

A. Verwaltungshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
50	Einnahmen	7.041.411,99	735.500	600.500	550.500	550.500	550.500
	Ausgaben	6.913.526,89	1.780.450	941.200	881.800	902.700	920.400
	Abgleich	127.885,10	1.044.950-	340.700-	331.300-	352.200-	369.900-
51	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	14.387.503,00	17.378.600	16.015.500	14.200.000	11.200.000	11.400.000
	Abgleich	14.387.503,00-	17.378.600-	16.015.500-	14.200.000-	11.200.000-	11.400.000-
54	Einnahmen	25.870,25	37.100	40.500	39.500	39.500	39.500
	Ausgaben	324.452,38	413.670	383.300	390.600	398.200	404.700
	Abgleich	298.582,13-	376.570-	342.800-	351.100-	358.700-	365.200-
55	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	8.500,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	Abgleich	8.500,00-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
56	Einnahmen	98.823,63	113.600	113.700	113.700	113.700	113.700
	Ausgaben	1.048.241,38	1.434.800	1.597.600	1.579.400	1.327.300	1.293.500
	Abgleich	949.417,75-	1.321.200-	1.483.900-	1.465.700-	1.213.600-	1.179.800-
57	Einnahmen	395.258,68	480.000	420.000	650.000	650.000	650.000
	Ausgaben	699.473,94	916.500	964.800	995.000	986.500	996.300
	Abgleich	304.215,26-	436.500-	544.800-	345.000-	336.500-	346.300-
5	Einnahmen	7.561.364,55	1.366.200	1.174.700	1.353.700	1.353.700	1.353.700
	Ausgaben	23.381.697,59	21.933.020	19.911.400	18.055.800	14.823.700	15.023.900
	Abgleich	15.820.333,04-	20.566.820-	18.736.700-	16.702.100-	13.470.000-	13.670.200-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6

Bau- und Wohnungswesen,
Verkehr

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	667.430,56	750.600	753.700	776.300	799.600	819.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	54.151,53	60.900	60.600	62.400	64.300	65.900	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	136.030,49	154.400	155.000	159.700	164.400	168.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 113	898,52	630	700	700	700	700	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 101	3.527,81	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 113	1.160,35	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 113	7.392,76	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6540	Dienstreisen Budg.=1200,ZueD-Me=1200 FB: 1200 AOD: 101	2.648,46	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Beratungs-/Ingenieurleistungen Gutachten, Energiemanagement Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	138.398,57	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6011		Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Budg.=1200,ZueD-Me=1200 FB: 1200 AOD: 1200	300,00	300	300	300	300	300		
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	500	500	500	500	500		
	Ausgaben UA 6011	1.011.939,05	1.082.830	1.086.300	1.115.400	1.145.300	1.171.100		
	Abgleich Unterabschnitt 6011								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	1.011.939,05	1.082.830	1.086.300	1.115.400	1.145.300	1.171.100		
	Abgleich UA 6011	1.011.939,05-	1.082.830-	1.086.300-	1.115.400-	1.145.300-	1.171.100-		
E r l ä u t e r u n g e n									
6550	<p>Der erhöhte Ansatz im Jahr 2022 ergab sich aus der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Sanierungsfahrplanes (gem. Beschluss des Kreistages vom 06.11.2021) - Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bauwirtschaftlichen Handbuchs. <p>Ab 2023 werden auf dieser HHst jährlich 100.000 € eingeplant, da sich die Kosten für den Brandschutzbeauftragten nicht den einzelnen Liegenschaften zuordnen lassen. Im Gegenzug reduzieren sich die Ansätze für die einzelnen Liegenschaften.</p>								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6100		Regionalplanung für Region 17; Planungsverband Oberland						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Verbandsumlage Planungsverband Oberland, Region 17 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.426,64	28.000	28.500	29.000	29.500	29.500	
	Ausgaben UA 6100	24.426,64	28.000	28.500	29.000	29.500	29.500	
	Abgleich Unterabschnitt 6100							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	24.426,64	28.000	28.500	29.000	29.500	29.500	
	Abgleich UA 6100	24.426,64-	28.000-	28.500-	29.000-	29.500-	29.500-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
7130	Zum Ergebnis 2022: Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Oberland befindet derzeit beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen. Der nicht gedeckte Finanzbedarf des Planungsverbandes ist von den Verbandsmitgliedern zu tragen. Gemäß § 16 Abs.3 der Verbandssatzung errechnet sich die Verbandsumlage zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und zur Hälfte nach der Umlagekraft. Art. 21 Abs. 3 BayFAG gilt entsprechend. Damit errechneten sich für die Mitgliedslandkreise folgende Verbandsumlagen 2022: Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen: 22.432,39 € Landkreis Garmisch - Partenkirchen: 15.320,60 € Landkreis Miesbach: 19.480,34 € Landkreis Weilheim - Schongau: 24.426,64 € ----- Summe: 81.660,00 € Zum Ansatz 2024: Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine Daten vorgelegen hatten, wurde der Umlagebetrag für 2024 geschätzt.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Gebühren und Auslagen für die Erstellung von Gutachten Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	38.290,09	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte Umsatzsteuer aus Benutzungsgeb Gutachten Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	7.275,13	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 112	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6121		45.565,22	35.700	35.700	35.700	35.700	35.700	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	173.554,08	166.600	184.800	190.300	196.100	201.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	14.506,70	14.600	14.800	15.200	15.700	16.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	36.654,96	37.200	39.500	40.700	41.900	43.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	200,00	140	200	200	200	200	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 101	2.201,72	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6322	EDV-Kosten an Dritte Internetauskünfte GAA Budg.=501,Prod.=6121.002, ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6121		Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Erstellung von Gutachten Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101,110,113,501	6.852,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	10,83	500	300	500	500	500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	890,21	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	
6540	Dienstreisen Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101	235,23	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=501,Prod.=6121.001, ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 110,501 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.646,64	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=501 FB: 501 AOD: 113	77,33	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 6121	255.829,99	257.440	278.000	285.300	292.800	299.200	
	Abgleich Unterabschnitt 6121							
	Einnahmen	45.565,22	35.700	35.700	35.700	35.700	35.700	
	Ausgaben	255.829,99	257.440	278.000	285.300	292.800	299.200	
	Abgleich UA 6121	210.264,77-	221.740-	242.300-	249.600-	257.100-	263.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Beginn der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) einer/eines Kreisbeschäftigten (E11; 0,75 Pl.St.) seit 01.11.2023 (Umbuchung auf Unterabschnitt 0600 - "Gesamte Verwaltung") und Nachfolgebesezung erfolgte ab 01.12.2023 durch eine/n Kreisbeschäftigten (E10; vollzeit). In 2024 werden erstmals die erhöhten Personalkosten eingeplant. b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
	Dem gegenüber steht:						
	Die Nachfolgebesetzung für eine/n in 2023 ausgeschiedene/n Kreisbeschäftigte/n (E9a Stufe 4; Vollzeit) wird in 2024 als Kreisbeschäftigtenstelle (E9a Stufe 3; 1,00 Pl.St.) ab 01.02.2024 eingeplant. Für 2024 werden die reduzierten Personalkosten eingeplant.						
6322	Ansatz für IT Kosten im Bereich des Gutachterausschusses (PROSA - Bewertungssoftware Sprengnetter).						
6510	Erforderliche Ausgaben für das Wertermittlungsportal online (Reguvis), Ergänzungslieferungen zu Kommentaren, Sprengnetter Online-Bibliothek "Books" und IVD Marktbericht(e) und Preisspiegel Wohn- und Gewerbeimmobilien.						
6550	Ansatz von Ausgaben für die weiteren ehrenamtlichen Gutachter, die Mitglieder des Gutachterausschusses sind, für die Fertigung von Gutachtenentwürfen. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stärker schwanken, je nachdem wie viele Aufträge eingehen und wie viele davon an die Mitglieder abgegeben werden (müssen).						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6131		Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400	-	-	0	0	0	0	
1610	Erstattungen des Landes Kommunales Denkmalkonzept Wies Zuschuss Denkmalpflege Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	80.000	80.000	0	0	0	
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Kommunales Denkmalkonzept Wies Zuschuss Markt Peiting Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	10.000	0	0	0	
	Einnahmen UA 6131	-	90.000	90.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	187.490,25	191.600	169.200	174.300	179.500	184.000	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Wohnungswesen ab 2017 im Unterabschnitt 6200 GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	578.750,19	633.800	715.800	737.300	759.400	778.400	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	103.440,19	86.100	80.400	82.800	85.300	87.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.390,42	51.000	57.300	59.000	60.800	62.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	118.769,74	131.100	146.200	150.600	155.100	159.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 113	3.954,05	1.050	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke auswärtige Dienstveranstaltungen des Bauamtes Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400	-	400	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 101	2.241,83	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
6500	Bürobedarf Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 113	403,77	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 113	1.855,35	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
6540	Dienstreisen Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.789,70	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=400,Prod.=6131.121, ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 400	881.464,76	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
6551	Sachverständigenkosten Kommunales Denkmalkonzept Wies Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	90.000	0	0	0	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 400	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	261,42	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 6131		1.934.811,67	2.226.150	2.291.400	2.236.500	2.272.600	2.303.600	
Abgleich Unterabschnitt 6131								
Einnahmen		-	90.000	90.000	0	0	0	
Ausgaben		1.934.811,67	2.226.150	2.291.400	2.236.500	2.272.600	2.303.600	
Abgleich UA 6131		1.934.811,67-	2.136.150-	2.201.400-	2.236.500-	2.272.600-	2.303.600-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1610	Der Markt Peiting und der Landkreis weilheim-Schongau erstellen derzeit ein Kommunales Denkmalkonzept Welterbe Wieskirche. Aufgrund seiner Modellhaftigkeit wird dies voraussichtlich mit 80% vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gefördert. Der Markt Peiting und der Landkreis tragen je die Hälfte der daraufhin noch übrigen Kosten. Zuschuss Amt für Denkmalpflege (6131.1610) und Zuschuss Markt Peiting (6131.1621).							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Da die Maßnahme 2023 nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die Erstattungen sowie die restlichen Ausgabemittel (HHSt 6131.6551) neu eingeplant.						
1621	siehe Erläuterung zur HHSt 6131.1610 und 6131.6551						
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: a) Beginn der Arbeitsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) zweier Kreisbeamtinnen/-beamter (A11 bzw. A13; je Vollzeit) jeweils ab 01.09.2023 und in 2024 werden erstmals für das gesamte Jahr die reduzierten Personalkosten eingeplant. b) Beginn der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) einer/eines Kreisbeamtin/-beamten (A13+Z; Vollzeit) ab 13.08.2024 (Umbuchung auf Unterabschnitt 0600 - "Gesamte Verwaltung") und Nachfolgebesetzung wird bereits ab 01.04.2024 als Kreisbeschäftigtenstelle eingeplant. Dem gegenüber steht: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Staatsbeamtin/-beamten wird ab 01.02.2024 als Kreisbeamtenstelle (A8; 0,50 Pl.St.) eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeamtin/-beamten wird ab 01.04.2024 als Kreisbeschäftigtenstelle (E14; 1,00 Pl.St.) eingeplant. b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 6131.4100.						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 6131.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 6131.4140.						
6551	Der Markt Peiting und der Landkreis Weilheim-Schongau planen ein Kommunales Denkmalkonzept Welterbe Wieskirche, welches von einem Fachbüro erstellt werden soll. Das Leistungsbild umfasst dabei in Modul 1 die Kulturlandschaftsdokumentation ausgehend von der Wieskirche. Diese bildet die Grundlage für die Feststellung der den Outstanding Universal Value betreffenden Attribute des Welterbes (Modul 2). Damit wird die von der UNESCO/ICOMOS geforderten Voraussetzung für ein Heritage Impact Assessment hinsichtlich zu planender Windenergieanlagen, die hier zunächst als allgemeine Bewertungskriterien eingeführt werden (Modul 2) berücksichtigt. Bewusst soll das Projektdesign so angelegt werden, dass mittel- und langfristig die Denkmalverträglichkeit auch weiterer Windkraftanlagen Standorte über die "Köpfinger Wiesen" hinaus auf dieser Grundlage bewertet werden kann. Da die Maßnahme 2023 nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die restlichen Mittel sowie die Erstattungen (HHSt 6131.1310 und 6131.1621) neu eingeplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6200		Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
	Einnahmen								
	kein Konto vorhanden								
	Ausgaben								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	92.628,17	98.600	107.500	110.700	114.000	116.900		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.291,25	7.900	8.500	8.800	9.000	9.200		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	18.503,84	20.000	22.200	22.900	23.600	24.100		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 501	-	70	100	100	100	100		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.173,07	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800		
6322	EDV-Kosten an Dritte Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		
6500	Bürobedarf Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	200	200	200	200	200		
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	100	100	100	100	100		
6540	Dienstreisen Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	89,00	300	300	300	300	300		
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100		
	Ausgaben UA 6200	119.685,33	130.570	142.300	146.500	150.700	154.300		

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge						Wohnungswesen Sb. 40.3	
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 6200						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	119.685,33	130.570	142.300	146.500	150.700	154.300
	Abgleich UA 6200	119.685,33-	130.570-	142.300-	146.500-	150.700-	154.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5620	Hier handelt es sich um Fortbildungskosten insbesondere für wichtige Seminare der Landesboden (Labo) und der Regierung von Oberbayern.						
6322	Die lfd. Wartungskosten für das wbv-Programm (Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen) und die dazugehörige Schnittstelle.						
6540	Ansatz für Dienstreisen im Bereich der Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensorientierten Förderungen und der Wohnbauförderung.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6201		Wohnungsbauförderung -für Dritte-						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.461,49	8.200	8.100	8.000	7.900	7.900	
	Einnahmen UA 6201	8.461,49	8.200	8.100	8.000	7.900	7.900	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 6201								
	Einnahmen	8.461,49	8.200	8.100	8.000	7.900	7.900	
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
	Abgleich UA 6201	8.461,49	8.200	8.100	8.000	7.900	7.900	
E r l ä u t e r u n g e n								
2071	Hier werden die Zinsen (Verwaltungsgebühren) für die vom Landkreis zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgereichten Darlehen vereinnahmt.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.240,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen Insb.Einnahmen aus Holzverkauf FB: 650 AOD: 650	-	300	300	300	300	300	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 6500.1610 und 6500.1627 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.500	1.500	1.500	1.500	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110,650	25.090,63	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	
1610	Erstattungen des Landes Erstattung f. Straßenunterhalt des Lkr auf Staatstraßen FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land Winterdienstpauschale FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.890,00	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenanteil Gemeinden für LSA (Ampeln) WM13 und WM22 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.604,35	3.600	7.000	7.000	7.000	7.000	
1627	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	8.500	8.500	8.500	8.500	
1715	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kommunal.Anteil a.d.Kfz-Steuer (soweit nicht UGr 3615) Kreisstraßenpauschalen FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	348.300,00	348.300	320.000	320.000	320.000	320.000	
Einnahmen UA 6500		420.124,98	414.600	399.700	399.700	399.700	399.700	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	489.217,21	499.700	494.900	509.700	525.000	538.200	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	41.680,22	39.700	39.300	40.500	41.700	42.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	101.436,91	101.300	101.900	105.000	108.100	110.800	
4690	Personalnebenausgaben GD=4690,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.254,21	500	500	500	500	500	
5131	Unterhalt v.Straßen,Wegen u.ä. GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 650	90.358,62	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	
5134	Unterhalt:Verkehrssich.Anlagen Lichtsignalanlagen(LSA) an der WM 13 und WM 22 GD=650 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.346,77	8.500	14.000	14.000	14.000	14.000	
5135	Unterhalt: Winterdienst GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 650	233.176,72	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 650	3.367,87	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=650 FB: 650 AOD: 110,650 *sh. Erl. nach diesem UAB	139.117,12	98.000	240.000	140.000	140.000	140.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände GD=650 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.730,36	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Fortbildung Straßenarbeiter GD=650 FB: 650 AOD: 101,650	1.260,52	600	3.000	3.000	3.000	3.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Verbrauchsmaterial (z.B. Hygieneartikel) GD=650 FB: 650 AOD: 650	-	-	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=650 FB: 650 AOD: 650	128,29	400	400	400	400	400
6540	Dienstreisen Reisekosten f. neue Mitarbeiter gemäß TVÖD-BTV § 44 GD=650 FB: 650 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.849,13	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=650, übt. FB: 650 AOD: 650	160,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6710	Erstattungen an das Land Verwaltungskosten Kreisstraßen nach Art. 59 Abs.3 BayStrWG GD=650 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	108.600,00	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
6711	Erstattungen an das Land Straßenunterhaltungskosten für Staatl. Personaleinsatz/Geräte GD=650 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	166.400,00	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	2.913.522,13	2.850.000	2.970.000	2.970.000	2.970.000	2.970.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	456.750,54	440.000	480.000	480.000	480.000	480.000
	Ausgaben UA 6500	4.773.356,62	4.685.000	5.012.200	4.931.300	4.950.900	4.967.800
	Abgleich Unterabschnitt 6500						
	Einnahmen	420.124,98	414.600	399.700	399.700	399.700	399.700
	Ausgaben	4.773.356,62	4.685.000	5.012.200	4.931.300	4.950.900	4.967.800
	Abgleich UA 6500	4.353.231,64-	4.270.400-	4.612.500-	4.531.600-	4.551.200-	4.568.100-
E r l ä u t e r u n g e n							
1191	Der Kreistag hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2012 mit Wirkung vom 01.01.2013 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen einstimmig beschlossen.						
1555	siehe Erläuterung zur HHSt 6500.1610						
1610	siehe Erläuterung zur HHSt 6500.6711						
1619	Seit dem Jahr 2008 erhalten Landkreise, die infolge der klimatischen Verhältnisse überdurchschnittlich durch den Winterdienst belastet sind, pauschale Zuschläge zu ihren Straßenunterhaltungszuschüssen nach Art. 13b BayFAG aus Mitteln des Art. 13c Abs. 1 BayFAG. Diese Straßenunterhaltungspauschalen wurden mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 als Festbeträge ausgestattet. Die Höhe der Winterdienstpauschalen 2012 ff. richtet sich nach den im Jahr 2011 gewährten Pauschalen. Sie						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	wurden 2015 entsprechend dem Ergebnis der zum 01.01.2015 bei den Straßenunterhaltungspauschalen nach Art.13a und Art.13b BayFAG durchgeführten Überprüfung der Festbeträge angepasst. Der Landkreis Weilheim Schongau hat durch die Anpassung einen Festbetrag von 39.890 € erhalten. Im Jahr 2016 wurden diese Zuschüsse bzw. Festbeträge auf dem Niveau des Jahres 2015 fortgeführt. Wir gehen seit der Haushaltsplanung der Jahre 2017 ff. davon aus, dass die Winterdienstpauschalen weiterhin in dieser Höhe gewährt werden.						
1620	Kostenanteil der Gemeinden für Strom und Wartung der Ampelanlagen an den Kreisstraßen WM 22 und WM 13 in Hohenpeißenberg und Peißenberg wegen Kreuzung mit Gemeindestraßen						
1627	Personal und Geräte des Landkreises Weilheim-Schongau sind auch auf Kreisstraßen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen im Einsatz. Die Kostenerstattung wurde bislang mit den Leistungen des Staatlichen Bauamtes verrechnet (siehe auch Erläuterungen zur HHSt 6500.6711). Da aufgrund der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG ab 2023 direkt mit dem Nachbarlandkreis abzurechnen ist, ist eine neue Einnahmehaushaltsstelle erforderlich.						
1715	Kreisstraßenpauschale gemäß Art. 13 b Abs. 1 BayFAG: Seit dem 1. Juli 2009 ist die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Als Kompensation erhalten die Länder einen nicht dynamisierten Festbetrag aus dem Steuereinkommen des Bundes, aus dem auch die Leistungen nach Art. 13 b Abs. 1 BayFAG finanziert werden. Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 u.a. auch diese pauschalen Zuweisungen auf einen Festbetrag umgestellt. Danach erhalten die Landkreise seit 2011 Pauschalen in Höhe der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung jeweils gewährten Kreisstraßenpauschalen. Seit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017 erhalten sie Pauschalen in Höhe der ihnen im Jahr 2016 für 2016 nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 BayFAG gewährten Beträge. Da der Bescheid für 2024 noch nicht vorliegt, wird der Betrag vorsichtig geschätzt.						
5134	Strom und Wartung der Ampelanlagen an den Kreisstraßen WM 22 und WM 13 in Hohenpeißenberg und Peißenberg						
5500	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz für die Fahrzeughaltung deutlich angepasst. Der Grund für den Anstieg sind vor allem die gestiegenen Spritpreise sowie gestiegene Kosten für die Kfz-Haftpflicht. Hinzu kommt, dass die Diesellabrechnung für die Kreisfahrzeuge in 2023 nicht mehr erfolgen konnte und 2024 nachgeholt wird.						
5600	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und wegen Personalwechsel wurde der Ansatz für die Schutzkleidung deutlich angepasst.						
6540	Gemäß TVöD BT-V § 44 erhalten die ab 1.10.2006 neu eingestellten Straßenarbeiter Dienstreisekosten. Die anderen Straßenarbeiter erhalten im Rahmen der Besitzstandswahrung weiterhin mit dem Bruttolohn eine Pauschale (Zehrgeld) ausgezahlt.						
6710	Der Landkreis Weilheim-Schongau hat die Verwaltung der Kreisstraßen auf den Freistaat Bayern übertragen. Gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und § 1 Abs.1 Nr.1 Kreisstraßenvergütungsverordnung (KrVergütV) wurde die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern ab dem 01. Januar 2017 auf jährlich 600 € je km Kreisstraße festgesetzt. (Bis zum 31.12.2016 waren 400 € je km Kreisstraße festgesetzt.) Bei einer Länge des Kreisstraßennetzes von 181 km errechnet sich für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern eine Vergütung in Höhe von 108.600 €.						
6711	Die Straßenmeistereien des Staatlichen Bauamtes führen Straßenunterhalt für Kreis-, Staats- und Bundesstraßen durch. Für den Unterhalt der Kreisstraßen stellt der Landkreis sowohl eigenes Personal als auch eigene Gerätschaften (Fahrzeuge, Maschinen usw.) den Straßenmeistereien zur Verfügung. Um eine effektive und flexible Straßenunterhaltung durchzuführen, werden Kreisbedienstete/Kreisgerätschaften auch auf Bundes- und Staatsstraßen sowie Staatliches Personal/Gerätschaften auf Kreisstraßen eingesetzt. Im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung wird laufend ermittelt, welche Leistungen Kreisbedienstete auf Staats- und Bundesstraßen erbringen und welche Leistungen das staatliche Personal auf Kreisstraßen erbringt. Im Jahr 2024 wird dann errechnet, welche Kosten der Freistaat Bayern für den Kreisstraßenunterhalt 2023 aufwenden musste und welche Kosten für den Landkreis hinsichtlich des Staats- und Bundesstraßenunterhalts im Jahr 2023 entstanden sind. Bei dieser Haushaltsstelle werden die Kostenerstattungen des Landkreises an den Freistaat Bayern, die durch den Einsatz von staatlichem Personal und Gerätschaften auf Kreisstraßen im Vorjahr entstanden sind, gebucht. Für den Kreisstraßenunterhalt 2021 musste der Landkreis einen Betrag in Höhe von 166.398,00 € an den Freistaat Bayern nachzahlen. Dies erklärt sich mit dem schneereichen Winter 2020/21, was zu einem besonders hohen Salzverbrauch geführt hat. Die Kostenerstattungen des Freistaates Bayern an den Landkreis für den Personal/Geräteinsatz auf Staatsstraßen werden bei den Haushaltsstellen 6500.1610 und 6500.1555 vereinnahmt; ab der Abrechnung für das Jahr 2023 werden diese voraussichtlich umsatzsteuerpflichtig.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6501 Mobilität ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung --neue HHSt ab 2020-- GD=6501,übtr. FB: 067 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	70	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung --neue HHSt ab 2020-- GD=6501 FB: 067 AOD: 101	-	900	900	900	900	900	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand --neue HHSt ab 2020-- GD=6501,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.722,68	30.000	15.000	15.000	20.000	25.000	
6500	Bürobedarf --neue HHSt ab 2020-- GD=6501 FB: 067 AOD: 113	-	300	300	300	300	300	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. --neue HHSt ab 2020-- GD=6501 FB: 067 AOD: 113	-	300	300	300	300	300	
6540	Dienstreisen GD=6501 FB: 067 AOD: 101	149,42	-	0	0	0	0	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Umsetzung Alltagsradwegekonzept GD=6501,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.827,40	40.000	20.000	20.000	30.000	30.000	
	Ausgaben UA 6501	67.699,50	71.570	36.600	36.600	51.600	56.600	
Abgleich Unterabschnitt 6501								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	67.699,50	71.570	36.600	36.600	51.600	56.600	
	Abgleich UA 6501	67.699,50-	71.570-	36.600-	36.600-	51.600-	56.600-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5200	Die Ausgaben für Ausstattung (5200), Aus- und Fortbildung (5620), Bürobedarf (6500), Literatur (6510) und Dienstreisen (6540) in Sachen Energie/klimaschutz und Mobilität/kreisradwege laufen ab 2022 zentral über den Unterabschnitt 6501.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6501 Mobilität ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6320	<p>Der Fachbereich Mobilität ist seit März 2021 neu in die Strukturen der ST II - Kreisentwicklung integriert. Das allgemeine Projektbudget des Fachbereiches Mobilität der ST II Kreisentwicklung wurde im Jahr 2022 neu eingerichtet und dient der Umsetzung verschiedener Projekte im Bereich Mobilität wie z.B. Projekte zum Alltagsroutennetz sowie des Nahverkehrsplans.</p> <p>Im Zuge der Umsetzungsplanung des Alltagsroutennetzes soll bis Mitte 2024 eine vollständige Digitalisierung der Radwegnetze und -Infrastruktur erfolgen. Dazu werden bereits vorhandene Daten in die Plattform "RIWA-GIS" integriert und fortgeschrieben. Für die Integration der bisher durch externe Fachplaner erstellten Daten, ist es u. a. teilweise erforderlich, diese durch die RIWA GmbH aufzubereiten und in den Datenbestand des Landkreises zu integrieren. Dem einhergehend ist ebenfalls eine Bereinigung und Aktualisierung des Bestandes erforderlich.</p>						
6550	<p>Zur Umsetzung von Mobilitätsprojekten (z.B. des Alltagsradwegekonzeptes im Landkreis weilheim-Schongau) oder zur Verkehrsplanung werden Berater und Planungsbüros benötigt, die die Planung der Umsetzung übernehmen.</p> <p>In den Jahren 2019 und 2022 wurden eine Bestandserhebung der Radweg-Infrastruktur und ein Umsetzungskonzept für ein Alltagsradwegenetz durch externe Fachplaner erstellt. Im Frühjahr 2023 wurde eine Stelle zur Umsetzung der Planungen geschaffen und besetzt. Aufbauend auf die vorliegenden Planungen soll abschnittsweise die Realisierung vorangebracht werden. Die vorliegenden Planungen und Konzepte werden dazu fortgeschrieben und bei Bedarf in den betroffenen Teilen überarbeitet. Ein Teil der Fortschreibung erfolgt durch die ST II. Für umfangreichere Planungen und ggf. Kooperationsprojekte werden entsprechende Aufträge an externe Dienstleister vergeben.</p> <p>Laut Sitzung des ÖPNV Beirats vom 11.04.2019 hat sich der Beirat einstimmig für die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans für den Landkreis weilheim Schongau ausgesprochen und die Verwaltung mit der Einholung entsprechender Angebote beauftragt. Im Anschluss wurde der Auftrag an die Firma Plan:mobil in Kassel vergeben (siehe KA-Beschluss vom 23.09.2019).</p> <p>Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 07.11.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, ein spezialisiertes Planungsbüro zur Erstellung eines Alltagsradwegekonzeptes zu beauftragen mit dem Ziel ein Alltagsroutennetz im Landkreis weilheim-Schongau zu ermitteln und eine Arbeitsgrundlage für die Umsetzung zu bilden. Am 25.10.2019 wurde die Umsetzung des fertiggestellten Radwegekonzeptes durch den Kreistag beschlossen. Seit März 2021 arbeitet die neue eingerichtete Stelle der Klimaschutz- und Mobilitätsreferentin an der Umsetzung des Konzeptes.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6510 Kreisstraße -Marie-Eberth-Str.								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
5131	Unterhalt v.Straßen,Wegen u.ä. Kanalsanierung incl.Deckenbau- arbeiten Marie-Eberth-Str. SOG übertr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5134	Unterhalt:Verkehrssich.Anlagen Beschilderung FB: 1200 AOD: 1200	-	500	500	500	500	500	
5135	Unterhalt: Winterdienst FB: 112 AOD: 112	7.222,89	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
	Ausgaben UA 6510	7.222,89	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	
	Abgleich Unterabschnitt 6510							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	7.222,89	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	
	Abgleich UA 6510	7.222,89-	17.500-	17.500-	17.500-	17.500-	17.500-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
5131	Straßenunterhaltung für die Marie-Eberth-Straße in Schongau. Diese Straße, die zum Krankenhaus und zum Seniorenheim (ehemaliges Kreisaltenheim) führt, steht im Eigentum des Landkreises.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6891 Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1192	Parkplatzgebühren und ähnl. Nutzungsentgelt für Parkplatz am Sportzentrum Weilheim FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.572,09	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Elektronikversicherung FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH FB: 112 AOD: 112	678,71	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt USt-Erstattung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6891		4.250,80	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	
A u s g a b e n								
5132	Unterhalt von Parkplätzen Unterhalt Parkplatz Jahnstraße in Weilheim Budg.=1200,GD=5090 FB: 1200 AOD: 1200	881,95	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Stromkosten, Winterdienst, Reinigung usw. GD=5400 FB: 112 AOD: 103	468,45	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden Versicherung Kassenautomat; Elektronikvers.Schrankenanlage GD=6400 FB: 112 AOD: 110,112	909,04	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer FB: 112 AOD: 112,1200	256,61	800	800	800	800	800	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6891		Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	516,00	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 6891	3.032,05	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100		
	Abgleich Unterabschnitt 6891								
	Einnahmen	4.250,80	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100		
	Ausgaben	3.032,05	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100		
	Abgleich UA 6891	1.218,75	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
1192	Der Landkreis ist zum Ende des Jahres 2014 in die aktive Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum weilheim gemäß Beschlussfassung des Kreisausschusses 2013 eingetreten. Die Gebühren wurden anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre geschätzt.								

A. Verwaltungshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
60	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	1.011.939,05	1.082.830	1.086.300	1.115.400	1.171.100
	Abgleich	1.011.939,05-	1.082.830-	1.086.300-	1.115.400-	1.171.100-
61	Einnahmen	45.565,22	125.700	125.700	35.700	35.700
	Ausgaben	2.215.068,30	2.511.590	2.597.900	2.550.800	2.632.300
	Abgleich	2.169.503,08-	2.385.890-	2.472.200-	2.515.100-	2.596.600-
62	Einnahmen	8.461,49	8.200	8.100	8.000	7.900
	Ausgaben	119.685,33	130.570	142.300	146.500	154.300
	Abgleich	111.223,84-	122.370-	134.200-	138.500-	146.400-
65	Einnahmen	420.124,98	414.600	399.700	399.700	399.700
	Ausgaben	4.848.279,01	4.774.070	5.066.300	4.985.400	5.041.900
	Abgleich	4.428.154,03-	4.359.470-	4.666.600-	4.585.700-	4.642.200-
68	Einnahmen	4.250,80	5.100	5.100	5.100	5.100
	Ausgaben	3.032,05	8.100	8.100	8.100	8.100
	Abgleich	1.218,75	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
6	Einnahmen	478.402,49	553.600	538.600	448.500	448.400
	Ausgaben	8.198.003,74	8.507.160	8.900.900	8.806.200	8.919.000
	Abgleich	7.719.601,25-	7.953.560-	8.362.300-	8.357.700-	8.470.600-
						8.559.300-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 7

Öffentliche Einrichtungen,
Wirtschaftsförderung

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7201		Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 1111,120 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.485,00	10.500	13.000	13.000	11.000	11.000
1121	Abfallbeseitigungsgebühren Anlieferung Deponie KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	102.092,50	105.000	107.000	108.000	108.000	109.000
1123	Müllplatzbenutzungsgebühren Recyclinghöfe KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	61.480,46	60.000	35.000	37.000	37.000	38.000
1124	Müllabfuhrgebühren Hausmüllgebühren KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 1111,120 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.858.185,53	8.930.000	9.065.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
1125	Sonst. Abfallbeseitigungsgeb. Verkauf Müllsäcke KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	62.702,40	60.000	60.000	93.000	94.000	95.000
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinsen für Darlehen EVA GmbH/Krankenhaus GmbH KE=7211 FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) Zinsen für Anlage Sonderrückl. KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.500,00	-	0	0	0	0
2090	Zinsen innere Darlehen ein- schließlich innere Kassen- kredite KE=7211,Budg.=7201 FB: 120 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.500,00	100	0	0	0	0
2600	Bußgelder u.ä. Zwangsgelder u.ä. KE=7211,Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	7.000	7.000	8.000	8.500	8.500

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
2830	Zuführung vom Vermögenshaus- halt aus Sonderrücklagen zum Ausgl. v. Gebührenschwankungen Deckung Fehlbetrag KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 114 *bis 2018 7201.2810 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.599.061,80	4.799.400	3.861.200	0	0	1.155.200
	Einnahmen UA 7201	11.775.007,69	13.972.000	13.148.200	14.259.000	14.258.500	15.416.700
A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 100	13.588,47	14.900	15.100	15.600	16.000	16.400
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	264.572,37	282.900	290.600	299.300	308.300	316.000
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 100	8.407,90	6.700	7.200	7.400	7.600	7.800
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 100	21.257,51	22.900	23.400	24.100	24.800	25.400
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 100	55.271,75	59.600	60.900	62.700	64.600	66.200
5182	Unterhalt Abfalldeponien Abfallwirtschaftsmaßnahmen KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	79.587,37	65.000	80.000	60.000	50.000	50.000
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 113	-	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 101	523,60	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Kosten für AEZ und Deponie KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.997.165,15	12.056.600	10.738.300	11.723.100	11.487.200	12.837.700	
6369	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	904.837,80	950.000	1.392.800	1.457.500	1.522.200	1.522.200	
6430	Haftpflichtversicherungen Anteil Abfallwirtsch. an Haft- pflicht und Umwelthaftpflicht KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.902,71	23.000	23.500	24.000	24.500	24.500	
6500	Bürobedarf KE=7211, Budg.=7201, GD=7201 FB: 120 AOD: 113	149,57	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.551,41	1.500	1.700	1.700	1.800	1.800	
6540	Dienstreisen KE=7211, Budg.=7201, GD=7201 FB: 120 AOD: 101	292,49	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 120	69,35	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6551	Sachverständigenkosten Untersuchung Altlastenflächen KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä. Verwahrentgelte Konto 15404 KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201 FB: 120 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.895,81	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.472,00	34.000	36.000	36.000	35.000	35.000	
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	345.100,52	352.000	377.200	388.500	400.200	412.200	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	145,91	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.216,00	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	
8410	Sonstige Finanzausgaben Negativzinsen Sonderrücklage FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
8630	Zuführung z. Vermögenshaushalt f. Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 114 *bis 2018 7201.8620	-	50.000	50.000	107.600	264.800	50.000	
Ausgaben UA 7201		11.775.007,69	13.972.000	13.148.200	14.259.000	14.258.500	15.416.700	
Abgleich Unterabschnitt 7201								
Einnahmen		11.775.007,69	13.972.000	13.148.200	14.259.000	14.258.500	15.416.700	
Ausgaben		11.775.007,69	13.972.000	13.148.200	14.259.000	14.258.500	15.416.700	
Abgleich UA 7201		0,00	0	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1010	Unter dieser Haushaltsstelle werden Verwaltungskosten des Landkreises, z. B. für Ersatzmarken von Abfallbehältern veranschlagt. Hauptsächlich werden jedoch die Gebühren für den Tonnentausch vereinnahmt. Auch Bescheidgebühren für die unzulässige Ablagerung von Abfällen, für den Genehmigungsbescheid zur Sackentsorgung, sowie für die Festsetzung von Zwangsgeldern werden auf dieser Haushaltsstelle gebucht. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre orientiert sich an der Einnahmesituation für das laufende Haushaltsjahr 2023 und an der Einführung der Blauen Tonne 2024 und 2025 in allen Gemeinden. Hier werden erfahrungsgemäß vermehrt Bürger ihre Rest- u. Biomülltonnen tauschen							
1121	Anlieferungen von Kleinmengen, insbesondere Anlieferung von Inertabfällen (direkt ablagerungsfähige Abfälle) aus Haushaltungen und Krankenhäusern, sowie Gebühren für die Beseitigung unzulässiger Müllablagerungen an den Containerstellplätzen werden durch den Landkreis abgerechnet. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 - 2027 orientiert sich an der Einnahmesituation für das laufende Haushaltsjahr 2023. Aufgrund der Preissteigerung im Mai 2023 werden sich diese leicht erhöhen							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
1123	Unter dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen der Wertstoffhöfe veranschlagt. Dies sind im wesentlichen Baustellenabfälle. Unter den Einnahmen werden auch Erlöse für den Verkauf von Gebührenmarken an die EVA GmbH vereinnahmt. Aufgrund der Umstellung des Wiegesystems der EVA auf EMOS sind in 2023 bereits die Einnahmen aus dem Gebührenmarkenverkauf an die EVA entfallen, die Einnahmen der Wertstoffhöfe aus dem System EMOS werden von der EVA monatlich an den Landkreis überwiesen. Derzeit werden nur noch in Sindelsdorf und Peißenberg Gebührenmarken verkauft, ab 2024 nur noch in Sindelsdorf. Daher verringert sich der Ansatz für 2024 und die Finanzplanungsjahre.						
1124	Der Ansatz der Hausmüllgebühren (Grund- und Leistungsgebühren) für das Haushaltsjahr 2024 errechnet sich zunächst aus der aktuellen Einnahmesituation des laufenden Haushaltsjahres und der Nachkalkulation der Gebühren in 2023. Aufgrund der in diesem Rahmen erfolgten Berechnungen hat sich ergeben, dass die Gebührenaussgleichsrücklage spätestens 2025 aufgebraucht sein wird und ggf. mit einem Defizit in den neuen Kalkulationszeitraum 2025 - 2028 gegangen wird, welches sich jedoch nach der oft zitierten Rechtsprechung noch im Rahmen der 3 - 5 % befindet. Daher ist im Finanzplanungsjahr 2025 aufgrund der Neukalkulation 2025 - 2028 von einer Gebührenanpassung auszugehen. Die erhebliche Unterdeckung begründet sich durch Kostensteigerungen wie Energie, Inflation, CO ₂ -Bepreisung etc. und kann ab dem Finanzplanungsjahr 2025 nicht mehr durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden. Eine Gebührenanpassung wird daher ab 2025 unumgänglich sein. Für den Ansatz des Haushaltsjahres 2024 wurden die Mehreinnahmen durch die Überprüfung der Gebührenschuldverhältnisse hinzugerechnet.						
1125	Der Ansatz für die Einnahmen aus dem Verkauf von Rest- u. Biomüllsäcken orientiert sich am laufenden Haushaltsjahr 2023. Unter Berücksichtigung der Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres kann von einem gleichbleibenden Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 ausgegangen werden, für die Finanzplanungsjahre 2025 - 2027 ist aufgrund der Gebührenänderung mit einer Steigerung von ca. 50 - 60 % zu rechnen.						
2071	Ab 2023 kann der Krankenhaus GmbH kein Liquiditätsdarlehen mehr aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft gewährt werden, da die Rücklagemittel zur Finanzierung des laufenden Betriebs benötigt werden. Daher entfallen ab 2023 insoweit auch die Zinsen.						
2090	Da das innere Darlehen aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft voraussichtlich Ende 2023 getilgt sein wird, entfallen die Zinsen.						
2600	Hier werden Zwangsgelder hauptsächlich aus der laufenden Überprüfung vereinnahmt. Bei Nichtabgabe der Erhebungsbögen werden nach einer ersten und zweiten Erinnerung Zwangsgelder festgesetzt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre richtet sich nach den Einnahmen des aktuellen Haushaltsjahres, die in 2023 niedriger ausfallen als im Vorjahr.						
2830	Die Inanspruchnahme der Sonderrücklage erfolgt mittels Durchbuchung über den Vermögenshaushalt.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5182	Der Ansatz für die allg. Betriebsausgaben im Jahr 2024 setzt sich aus den Kosten für die Softwareanbieter Axians Athos, OS, sowie der AKDB bzgl. Anpassungen der Schnittstelle zusammen. Für die Fa. Axians Athos fallen neben laufender Kosten - wie die monatliche Pflegegebühr - auch Kosten für in Anspruch genommene Dienstleistungen, insbesondere für die Jahressollstellungen, aber auch Änderungen bzw. Anpassungen der Software an. Sowohl Kosten für das Dokumentenmanagementsystem (Lizenzen und Dienstleistungen), Kosten für die AKDB (Schnittstellenanpassungen, als auch Kosten für die Erneuerung und Nachbestellung von Gebührenkontrollmarken werden bei dieser Haushaltsstelle verbucht. Weiterhin fallen 2024 und 2025 Porto- u. Druckereikosten für die Einführung der Blauen Papiertonne an, als auch Kosten und Lizenzgebühren für die Einführung des elektronischen Gebührenbescheides in 2024. Der Ansatz für 2024 erhöht sich um die Kosten für die Blaue Tonne und den elektr. Gebührenbescheid.						
6360	Der Bruttofinanzbedarf der EVA GmbH für das Jahr 2024 gegenüber dem Landkreis entspricht unter Berücksichtigung des vertraglichen Zuschlages von derzeit 0,5 % und der Umsatzsteuer einem Betrag in Höhe von 12,538 Mio. €. Für das Jahr 2023 ist eine Rückzahlung in Höhe von 1,8 Mio. € der geplanten Kosten zu erwarten, der Ansatz wurde daher um diesen Betrag gemindert. Die Deponie Erbenschwang wurde im September 2012 wieder in Betrieb genommen und mit der erneuten Verfüllung begonnen. Hier sind die Kosten für den Deponiebetrieb, die Abschreibung und die künftigen Nachsorgeaufwendungen, sowie geplante Investitionen enthalten. Die Planung ist geprägt von neuen Herausforderungen, wie Inflation, Energiewende, Personalkosten, neue Umweltgesetzgebung (v. a. CO ₂ -Abgabe), strukturelle Anpassungen wie der Neubau des Wertstoffhofes Sindelsdorf und nicht zuletzt bei der Papiersammlung. Stetig steigende Kosten bei der thermischen Verwertung von 30 %, Logistikkosten von z. T. 10 % und Personalkosten mit einem Plus von 10 % und den weggebrochenen Erlösen aus						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	den Fraktionen Altpapier und Altmetallen machen schwer zu schaffen. Investitionen müssen nach 25 Jahren Laufzeit auch in die MBA getätigt werden, um den zukünftigen Anforderungen der Abfallwirtschaft gerecht werden zu können. Dadurch entsteht in den nächsten 3 - 4 Jahren ein erhöhter Finanzbedarf, der nicht mehr durch entsprechende Eigenerlöse der EVA GmbH kompensiert werden kann.						
6369	Hier wird die Provision für die Tätigkeit der Recyclinghofbetreiber angesetzt. Dabei werden Gebührenmarken über die EVA GmbH verkauft und die Provision verrechnet. Aufgrund der Umstellung des Wiegesystems der EVA GmbH auf EMOS werden ab 2024 nur noch Gebührenmarken für den Wertstoffhof Sindelsdorf verkauft. Aufgrund des sehr geringen Anfalls ist derzeit mit einer Provision von höchstens 500 € zu rechnen. Hauptsächlich werden bei dieser Haushaltsstelle jedoch die Gebühren für die AVA Augsburg (Abfallverwertung Augsburg) angesetzt. Aufgrund der neuen Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Weilheim-Schongau und der AVA Augsburg zum 01.01.2024 ermäßigen sich die Gebühren gegenüber dem bisherigen MHKW München. Deutlich günstigere Gebühren als das MHKW (für München wurde bereits für 2024 eine Gebührenerhöhung angekündigt), geringere Fahrstrecke nach Augsburg und vor allem auch die Rücknahme der Asche aus der Verbrennung senken die Gebühren für die energetische Verwertung des Gewerbe- u. Sperrmülls. Durch eine Umstellung des Rottebetriebes der MBA und der Verbrennung des Trockenstabilats wird außerdem von einer Laufzeitverlängerung der Deponie BA IV a um etwa 15 Jahre ausgegangen.						
6430	Es handelt sich hier um den Beitrag zur Umwelthaftungsversicherung für die Deponien und anteilig zur kommunalen Haftpflichtversicherung. Die kommunale Haftpflichtversicherung stellt auch die Betriebshaftpflichtversicherung für die EVA GmbH dar. Der Anteil der Jahresversicherungsprämie, der auf die EVA GmbH entfällt, wurde für den Kostenansatz 2024 am laufenden Haushaltsjahr ermittelt. Für die Finanzplanungsjahre 2025 - 2027 ist mit einer leichten Steigerung zu rechnen. Seit 2016 wurde der Kassenversicherungsschutz auch auf Schäden aus technischer Tätigkeit des Personals der EVA erweitert.						
6510	Der Ansatz dient der Beschaffung von Fachlektüre und Nachlieferungen bei Änderungen von Gesetzeswerken. Der Ansatz für 2024 berechnet sich aus dem aktuellen Stand der Haushaltsstelle. Für die Finanzplanungsjahre 2025 - 2027 wurde die Preisentwicklung berücksichtigt.						
6551	Im Zuge der Sanierung von Altlastenverdachtsflächen ehemaliger Mülldeponien erfolgen Detailuntersuchungen. Es werden Belastungsschwerpunkte und die Auswirkung auf das Grundwasser überprüft. Die Sachverständigenkosten werden von der Stadt/Markt/Gemeinde und dem Landkreis anteilig getragen. Bei der Deponie Oderding (Markt Peißenberg) beträgt der Landkreisanteil 20 %. Bei der Deponie Gantental (Stadt Weilheim) beträgt der Landkreisanteil 25 %.						
6581	Seit dem Jahr 2018 werden Gebühren in Form von Negativzinsen sog. "Verwarentgelte" der Banken berechnet. 2022 hat die Sparkasse Oberland im 2. Halbjahr die "Verwarentgelte" vorerst abgeschafft. Aufgrund des wieder steigenden Zinses ist im Haushaltsjahr 2024 sowie den Finanzplanungsjahren nicht davon auszugehen, dass Verwarentgelte berechnet werden.						
6721	Verwaltungskostenersatz an die Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis für die Ausgabe und Rücknahme von Müllgefäßen sowie den Verkauf von Rest- u. Biomüllsäcken. Der Ansatz für 2024 und die Finanzplanungsjahre orientieren sich am aktuellen Haushaltsstand. Der Verwaltungskostenaufwand für die Ausgabe der Tonnen beträgt pro Tonne 8,00 €, pro verkauften Sack 0,50 €. Restmüllsäcke an die sogenannten "Sackentsorger" werden direkt vom Landkreis einmal jährlich verschickt. Durch die Einführung der Blauen Tonne in 2024 und 2025 im gesamten Landkreis wird sich der Verwaltungskostenersatz für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 - 2027 erhöhen						
6792	In Form der inneren Verrechnung werden dem Gebührenhaushalt anteilmäßige Verwaltungskosten für Gebäudeunterhalt, Kassenverwaltung, EDV-Kosten, Post- und Fernmeldegebühren, Gehaltsberechnung und Registratur berechnet. Die Berechnung der Inneren Verrechnung beruht auf der Ermittlung der Gemeinkosten und der Vorkosten und wurde im Wege der Schlüsselung auf die Kommunale Abfallwirtschaft umgelegt. Die Umlage der Kreiskasse bezieht sich auf die einzelnen Buchungsfälle. Der Ansatz für 2024 und die Finanzplanungsjahre richtet sich nach der Berechnung für das aktuelle Haushaltsjahr plus einer 3 %-igen Erhöhung. (Gegenbuchung bei HHSt 0600.1692).						
6800	kalkulatorische Kosten: Küchenzeile U09 - Anschaffungskosten 1.048,65 € Abschreibung 2010 - 2025 - Abschreibung f. 2024		70,00 €				
	Ansatz 2024:			1.000,00 €			
6850	Anschaffungskosten: Berechnung der kalk. Verzinsung: 6,0 % aus 369.248 EUR			369248 €			
				22.155 €			

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	2. Küchenzeile Zi U 09						
	Anschaffungskosten:			1.049 €			
	Berechnung der kalk. Verzinsung:						
	3,0 % halber Zinssatz aus 1.049			31,00 €			

	Summe:			22.186 € (Ansatz 2024: 22.500 €)			

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7211		Mülldeponie Nachsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1400	Mieten und Pachten Pacht für Deponiegrundstücke, die mit PV-Anlagen bebaut sind FB: 120 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.700,00	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 120 AOD: 112	5.073,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110	-	-	0	0	0	0	
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinsen für Darlehen z. B. EVA GmbH/KH GmbH FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	45.200	6.400	5.000	5.000	5.000	
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) Zinsen für Anlage Sonderrückl. FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.348,21	-	0	0	0	0	
2090	Zinsen innere Darlehen ein- schließlich innere Kassen- kredite FB: 120 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
2820	Zuführung vom Vermögenshaus- halt aus Sonderrücklage Deponienachsorge Nachsorgemaßnahmen Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 114 *bis 2018 HHSt 7211.2810 *sh. Erl. nach diesem UAB	254.407,21	256.600	269.400	271.800	277.800	277.800	
	Einnahmen UA 7211	295.528,42	333.500	307.500	308.500	314.500	314.500	
A u s g a b e n								
5180	Unterhalt Abfallbeseitigungs- anlagen Sickerwasserentsorgung Penzberg Budg.=7201,GD=7211 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	83.880,47	95.000	70.000	70.000	75.000	75.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7211		Mülldeponie Nachsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5189	Unterhalt sonstige Abfall- beseitigungsanlagen Deponienachsorge allgemein Budg.=7201,GD=7211 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.089,74	16.000	15.000	16.000	17.000	17.000	
5350	Pachten für Altdeponien Pachten für Altdeponien in der Nachsorge Budg.=7201,GD=7211 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.465,58	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	
6369	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte Deponienachsorge d. EVA GmbH (einschließlich Auslagen) Budg.=7201,GD=7211,übtr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	181.085,23	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0	
8410	Sonstige Finanzausgaben Negativzinsen Sonderrücklage FB: 114 AOD: 114	7,40	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 7211		295.528,42	333.500	307.500	308.500	314.500	314.500	
Abgleich Unterabschnitt 7211								
Einnahmen		295.528,42	333.500	307.500	308.500	314.500	314.500	
Ausgaben		295.528,42	333.500	307.500	308.500	314.500	314.500	
Abgleich UA 7211		0,00	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7211		Mülldeponie Nachsorge					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1400	Für die Deponien in Erbenschwang (BA I bis BA III), die sich bereits in der Deponienachsorge befinden, wurde im Rahmen eines Gestattungsvertrages mit der EVA GmbH die Nutzung für die Aufstellung von PV-Anlagen erlaubt. Das Nutzungsentgelt bzw. die Pacht für die Aufstellung von PV-Anlagen durch die EVA GmbH auf den Deponiegrundstücken wird als Einnahme bei der Deponienachsorge veranschlagt und gebucht.						
2050	ab 2023 laufen über dieser HHSt die Zinsen für folgende Darlehen aus der Sonderrücklage Deponienachsorge: - Darlehen an die EVA GmbH für die Errichtung der Presswasservergärungsanlage (2023: 7.700 €, 2024: 6.400 €, ab 2025: 5.000 €) - Liquiditätsdarlehen an die Krankenhaus GmbH (2023 37.500 €, 2024 nicht mehr aus Deponienachsorgerücklage) zu den Darlehen siehe ergänzend die Erläuterungen bei Haushaltsstelle 1.7211.9251						
2071	bis 2022: siehe Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9251; ab 2023: Guthabenzinsen für Anlage Sonderrücklage						
2820	Siehe auch Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9010 bzw. 1.7211.9020						
5180	Nachsorgemaßnahmen werden aus Sonderrücklagemitteln finanziert und müssen deshalb gesondert nachgewiesen werden. Unter dieser Haushaltsstelle werden die Betriebskosten für die Druckleitung und Pumpstation sowie die Einleitgebühr in die Verbandskläranlage Penzberg veranschlagt.						
5189	Nachsorgemaßnahmen werden aus Sonderrücklagemitteln finanziert und müssen deshalb gesondert nachgewiesen werden. Der Ansatz für 2024 enthält die Einleitgebühren von Sickerwasser für die Deponie Erbenschwang.						
5350	Bei dieser Haushaltsstelle werden die Pachtzahlungen für die Altdeponie gebucht. Der Haushaltsansatz für 2024 und die Folgejahre bemisst sich nach den noch laufenden Pachtverträgen.						
6369	Bei dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben an die EVA GmbH veranschlagt, die von der EVA GmbH ausschließlich für die Deponienachsorge erbracht wurden. Die Nachsorgemaßnahmen durch die EVA GmbH werden aus Sonderrücklagemitteln finanziert und müssen deshalb gesondert nachgewiesen werden. Aufgrund der abgeschlossenen Inlinersanierung und Sanierung der Schwachgasfackel Ende 2023 werden für 2024 geringere Ausgaben erwartet. Im Ansatz für 2024 sind insbesondere folgende Kosten berücksichtigt: - Fackelanlagen (Wartung, Reparaturen); - Analysekosten; - FID-Messungen; - Mäharbeiten; - Unterhalt; - sonstiger Unterhalt;						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7212 ehemalige Mülldeponien								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Sanierung von Altlastenflächen ehem. Mülldeponien FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.481,28	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7212	9.481,28	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 7212							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	9.481,28	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 7212	9.481,28-	-	0	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 7201.6551							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7251		Tierkörperbeseitigung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Budg.=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.500,00	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500		
	Ausgaben UA 7251	49.500,00	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500		
	Abgleich Unterabschnitt 7251								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	49.500,00	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500		
	Abgleich UA 7251	49.500,00-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
7130	Laut Mitteilung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung Kraftisried beträgt die voraussichtliche Betriebskostenumlage 2024 für alle Verbandsmitglieder voraussichtlich insgesamt 450.000 €. Davon hat der Landkreis Weilheim-Schongau einen Anteil von 11 v.H. = 49.500,00 € zu tragen.								

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7500		Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Volksbund Dt. Kriegsgräber e.V FL=1,Budg.=3000, Prod.=1100.501 FB: 3000 AOD: 3000	-	300	300	300	300	300	
	Ausgaben UA 7500	-	300	300	300	300	300	
	Abgleich Unterabschnitt 7500							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	300	300	300	300	300	
	Abgleich UA 7500	-	300-	300-	300-	300-	300-	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflge; Sb. 41.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spende fürs Projekt Apfel.Birne.Berge ZuD-Me=5201 FB: 4400 AOD: 4400	-	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spende fürs Projekt Apfel.Birne.Berge ZuD-Me=5201 FB: 4400 AOD: 4400	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 7801		-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	65.972,27	57.600	71.500	73.600	75.900	77.800
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	64,52	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.513,91	6.500	6.900	7.100	7.300	7.500
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.676,31	16.600	18.100	18.600	19.200	19.700
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 113	-	140	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 101	848,01	400	600	600	600	600

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflge; Sb. 41.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden; Projekt Apfel.Birne.Berge ZuD-Me=5201 FB: 4400 AOD: 4400	-	-	0	0	0	0
6321	Öffentlichkeitsarbeit Fachliche Veröffentlichungen und Veranstaltungen Budg.=5200,Prod.=7801.002, ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 4400	3.481,22	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6500	Bürobedarf Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 113	80,06	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 113	27,50	200	200	200	200	200
6540	Dienstreisen Budg.=5200,ZueD-Me=5200 FB: 4400 AOD: 101	1.264,75	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7120	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" und AGENDA 21 FL=1,Budg.=5200, Prod.=7801.002,ZueD-Me=5200, übtr. FB: 4400 AOD: 4400	2.962,02	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben UA 7801	96.890,57	115.040	131.000	133.800	136.900	139.500
	Abgleich Unterabschnitt 7801						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	96.890,57	115.040	131.000	133.800	136.900	139.500
	Abgleich UA 7801	96.890,57-	115.040-	131.000-	133.800-	136.900-	139.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Beginn der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) einer/eines Kreisbeschäftigten (E11; Vollzeit) ab 01.09.2024 (Umbuchung auf Unterabschnitt 0600 - "Gesamte Verwaltung") und Nachfolgebesezung wird bereits ab 01.08.2024 als Kreisbeschäftigtenstelle (E11; Vollzeit) eingeplant. In 2024 werden die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. b) Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungs-freie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7861 Zuchttierhaltung, Viehzuchtförderung und dgl. -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7098	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Tierzucht-, Tierschutz- u. landwirtschaftl. Vereine s.d. Einr. FL=1, Budg.=7000, übr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
	Ausgaben UA 7861	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
	Abgleich Unterabschnitt 7861							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
	Abgleich UA 7861	3.500,00-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
7098	1. Tierzucht weilheim 3.500 € zur Verteilung der Aufzuchtprämie für Stiere an Züchter im Landkreis für wertvolle Zuchttiere. 2. Sonstiges 500 €. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: 1. Die auf der Haushaltsstelle 7861.7098 veranschlagten Zuschüsse für die Tierzuchthaltung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 4.000 EURO reduziert, wobei 3.500 EURO weiterhin als Aufzuchtprämie der Tierzucht zur Verfügung gestellt werden. 2. Die darüber hinaus bislang auf dieser Haushaltsstelle veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 EURO sind zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft bzw. Gartenkultur zu verwenden: - Verband Urlaub auf dem Bauernhof - Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege zur projektbezogenen Jugendarbeit 3. Die Kämmerei wird beauftragt, die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2011 entsprechend einzuplanen. Zur Umsetzung des Kreisausschussbeschlusses werden bei der Haushaltsstelle 7891.7180 die o.g. 4.000 € bereitgestellt.							

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Unterabschnitt: 7891 Sonstige Förderung der Land und Forstwirtschaft							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche bis 2017 7891.7170 FL=1, Budg.=3000, Prod.=1100.501, übtr. FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Ausgaben UA 7891	22.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Abgleich Unterabschnitt 7891						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	22.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Abgleich UA 7891	22.000,00-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
7180	Aufgrund der Haushaltssystematik wurde diese Haushaltsstelle statt der bisherigen HHSt 7891.7170 eingerichtet.						
	1. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer:	7.500 €					
	2. Maschinenring	1.000 €					
	3. Bäuerliche Familienberatung:	500 €					
	4. Agrar-Informator (landw. Mitteilungsblatt)	800 €					
	5. Zuschuss zu Entsorgungskosten der Tierkörperbeseitigung an jagdliche Vereinigungen	5.000 €					
	6. Verband Urlaub auf dem Bauernhof und Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege zur projektbezogenen Jugendarbeit	7.000 €					
	Anmerkungen: Aufgrund eines Beschlusses des Kreis- und Finanzausschusses vom 31.03.2008 wurde die Förderung für "Terre des Hommes" (HHSt 4701.7090) eingestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Haushaltsansatz bei 7891.7170 (jetzt 7891.7180) zugunsten einer Förderung der Dorfhelferinnen und Dorfhelfer entsprechend zu erhöhen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Die auf der Haushaltsstelle 7861.7098 veranschlagten Zuschüsse für die Tierzuchthaltung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 4.000 € reduziert, wobei 3.500 € weiterhin als Aufzuchtprämie der Tierzucht zur Verfügung gestellt werden. Die darüber hinaus bislang auf dieser Haushaltsstelle veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € sind zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft bzw. Gartenkultur zu verwenden: - Verband Urlaub auf dem Bauernhof (derzeit 3.500 €) - Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege zur projektbezogenen Jugendarbeit (derzeit 3.500 €) Der Zuschuss zum Agrarinformator wird insbesondere auch deshalb gewährt, weil dieses Informationsmedium regelmäßig Beiträge des Sb. 41.3 (Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur) zur Gartenkultur und Landespflege veröffentlicht. Veranstaltungen und Aktionen, wie die Streuobstaktion (-mittlerweile wurden 6.000 Bäume zum großen Teil von Landwirten gepflanzt-) werden mit Hilfe des Agrarinformators bekannt gemacht. Aber auch Hinweise zu meldepflichtigen Pilzkrankheiten wie Feuerbrand sind hier gut platziert. Auch der Sb. 41.1 (untere Naturschutzbehörde) gibt über den Agrarinformator Hinweise z.B. zum Grünlandumbruch, Grabenfräse usw.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7901 Fremdenverkehr								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; Miete f.Geschäftsstelle in der Bauerngasse 5 in Schongau FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.326,10	5.800	6.800	6.800	6.800	6.800	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Nebenkosten f.Geschäftsstelle Bauerngasse 5 in Schongau FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.077,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Ersätze für die Nutzung von Dienstleistungen durch den Lkr FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 7901.1540 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 7901		8.403,14	14.300	15.300	15.300	15.300	15.300	
A u s g a b e n								
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	0,04-	-	-	-	-	-	
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Umlage Tourismusverband bis 2016 bei HHSt 7901.6610 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	269.422,69	281.000	281.000	281.000	281.000	281.000	
Ausgaben UA 7901		269.422,65	281.000	281.000	281.000	281.000	281.000	
Abgleich Unterabschnitt 7901								
Einnahmen		8.403,14	14.300	15.300	15.300	15.300	15.300	
Ausgaben		269.422,65	281.000	281.000	281.000	281.000	281.000	
Abgleich UA 7901		261.019,51-	266.700-	265.700-	265.700-	265.700-	265.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1410	Ab dem Jahr 2015 erhebt der Landkreis vom Tourismusverband eine angemessene Miete für die Nutzung der Geschäftsstellenräume in der Bauerngasse 5 in Schongau.							
1520	Die Nebenkosten wurden bislang unter der HHSt 0600.1520 vereinnahmt, ab 2015 wurde die HHSt 7901.1520 eingerichtet.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7901 Fremdenverkehr								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
1540	<p>Seit dem 01.10.2012 wurde die Verbandsgeschäftsstelle in die IT Infrastruktur des Landratsamts integriert, gleiches gilt auch für die Telekommunikation. Für die IT-Ausstattung, Wartung, Standard-Softwarebetreuung, Nutzung der Datenleitungen etc. fällt nach Berechnung und Abstimmung mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel ab dem Jahr 2013 ein Betrag von 1.600,-€ pro Bildschirmarbeitsplatz an. Die Verbuchung der Erstattungen für den IT-Betrieb erfolgte bislang unter der HHSt 0601.6374. Seit 2020 werden die Erstattungen für den IT-Betrieb aus haushaltsrechtlichen Gründen auf der Haushaltsstelle 0601.1540 veranschlagt und gebucht.</p> <p>Bei der Haushaltsstelle 7901.1540 werden die Erstattungen für Dienstleistungen der Kasse und der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung) veranschlagt.</p>							
7130	<p>Die Verbandsumlage an den Tourismusverband Pfaffenwinkel setzt sich für den Landkreis weilheim-Schongau folgendermaßen zusammen:</p> <p>bis 2022: 170 Punkte zu 1.500,- € = 255.000,- €</p> <p>seit 2023: 170 Punkte zu 1.650,- € = 280.500,- €</p> <p>(Ein Betragspunkt beträgt seit 2023 1.650,- € (bis 2022 1.500,- €))</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7910		Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1300	Einnahmen aus Verkauf Christkindlmarkt; Umsatz Verkäufe ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.890,06	-	0	0	0	0	
1345	Einnahmen aus Verkauf von Vorräten aller Art Christkindlmarkt; Verkauf Tassen mit Logo ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	3.848,74	-	0	0	0	0	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen Christkindlmarkt; USt aus Verkäufen ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	14.363,33	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Christkindlmarkt; Spenden ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	57,72	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 7910		25.159,85	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.676,41	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 100 AOD: 100	4,77	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Unterabschnitt: 7910 Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Christkindlmarkt; Geldkassetten ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Christkindlmarkt; Tassen, Hussen, Scheinwerfer ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Christkindlmarkt; Miete Geschirrspüler ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5432	Reinigungsgegenstände Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5810	Lebensmittel Christkindlmarkt; Lebensmittel allgemein ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	574,95	-	0	0	0	0
5811	Fleisch- und wurstwaren Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	1.342,31	-	0	0	0	0
5816	Brot und Backwaren Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5830	Getränke Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	278,09	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7910		Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	5.419,88	-	0	0	0	0		
6325	Vorräte, Verbrauchsmaterial Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
6360	Dienstleistungen durch Dritte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	7.620,07	-	0	0	0	0		
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden Christkindlmarkt; Haftpflicht- und Unfallversicherung ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	745,00	-	0	0	0	0		
6411	Umsatzsteuer und dgl. Christkindlmarkt; USt Zahlung ans Finanzamt ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Christkindlmarkt; USt als Vorsteuer (Einkäufe) ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	2.757,36	-	0	0	0	0		
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer Christkindlmarkt; Körperschaftsteuer-/GwStzahl. ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	5.000	0	0	0	0		
6500	Bürobedarf Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
6540	Dienstreisen Christkindlmarkt; Hotel und Fahrtkosten Bahn ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 101	2.953,15	-	0	0	0	0		

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7910 Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä. Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	1.787,86	-	0	0	0	0
7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände,Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 7910	25.159,85	5.000	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 7910						
	Einnahmen	25.159,85	-	0	0	0	0
	Ausgaben	25.159,85	5.000	0	0	0	0
	Abgleich UA 7910	0,00	5.000-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1300	<p>Erläuterung zum gesamten Unterabschnitt 7910:</p> <p>Der Landkreis weilheim-Schongau hatte für das Jahr 2021 die Zusage erhalten, für den Christkindlmarkt der Landeshauptstadt München einen Christbaum zu spenden und den damit verbundenen Glühweinstand im Prunkhof des Rathauses über die Dauer des Marktes zu betreiben. Diese Maßnahme gab dem Landkreis und dem Tourismusverband Pfaffenwinkel die einmalige Möglichkeit, bei den damit verbundenen Öffentlichkeits- und medienwirksamen Veranstaltungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung mit einem Infostand während der Zeit des Christkindlmarktes für den Landkreis zu werben. Da der Christkindlmarkt 2021 pandemiebedingt abgesagt worden war, blieben die Zusagen nach erneuter Vorsprache bei OB Reiter und Rückzug der nachfolgenden Spendergemeinde für unseren Landkreis zum Christkindlmarkt 2022 erhalten. Der Aufwand für die Christbaumlieferung und den Betrieb des Verkaufsstands konnte kostendeckend finanziert werden. Dazu wurde im Kreishaushalt 2022 ein neuer Unterabschnitt 7910 (Sonstige Förderung von Wirtschaft und Tourismus) mit Einnahme- und Ausgabeansätzen in Höhe von jeweils 118.000 € angelegt. Zur Abwicklung wurden die Einnahmen nach § 17 KommHV-K für zweckgebunden erklärt. Weil der Verkaufsstand erfreulich gut besucht war, lief der Umsatz mit 212.470,60 € viel besser als geplant. Da jedoch ein Großteil der Rechnungen für Getränke und Lebensmittel erst Anfang 2023 zu zahlen war und die Abrechnung der Steuern mit dem Finanzamt ebenfalls noch aussteht, wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 187.310,75 € nach 2023 zur Restabwicklung übertragen. Damit ist die zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen sichergestellt. Der nach Endabrechnung verbleibende Überschuss (Reingewinn) wurde anteilig auf die beteiligten Mitgliedsgemeinden, Vereine und Organisationen des Landkreises weilheim-Schongau als Ehrenamtszuschuss verteilt (HHSt 7910.7099).</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7911 Wirtschaftsförderung ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Projektarbeit GD=7911,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.814,26	32.000	49.000	49.000	49.000	49.000	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=7911,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.208,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6329	Weitere Verwalt.u.Betriebsausg Existenzgründung GD=7911 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Informations-Kreis Wirtschaft GD=7911 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	125,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	54,00	400	400	400	400	400	
	Ausgaben UA 7911	33.201,26	43.400	60.400	60.400	60.400	60.400	
	Abgleich Unterabschnitt 7911							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	33.201,26	43.400	60.400	60.400	60.400	60.400	
	Abgleich UA 7911	33.201,26-	43.400-	60.400-	60.400-	60.400-	60.400-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6320	Unternehmensseminare (5.000,- Euro): Fortführung der Wissenstransfer-Seminar-Reihe für Unternehmen im Landkreis. Ausgaben für Veranstaltungen (5.000,- Euro): Geplant sind Veranstaltungen für Unternehmen, wie z.B. die Durchführung der Abschlussveranstaltung zum Projekt öko-Profit und weitere. Ausgaben für Netzwerktreffen (1.000,- Euro): Geplant sind Netzwerktreffen für Unternehmen und Betriebe im Landkreis. Ausgaben für Gremienarbeit (1.000,- Euro): Im Bereich der Gremienarbeit ist die ST II zuständig für die Sitzungen des Wirtschaftsbeirats. OBERLANDCard (32.000,- Euro) Die OBERLANDCard wurde als erstes landkreisweites Bonuskartenbezahlsystem im Jahr 2021 im Landkreis Miesbach durch die Regional Entwicklung oberland (REO) eingeführt. Das Projekt, das nachhaltig zur Stärkung der regionalen Identität und der regionalen Wertschöpfung beitragen wird und welches mit Förderung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat verwirklicht werden konnte, wird auf die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und weilheim-Schongau ausgeweitet. Die Anschlussförderung wird durch die REO Ende des Jahres 2022 beantragt.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7911 Wirtschaftsförderung ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Die Oberlandcard sollte im Landkreis Weilheim-Schongau zum 01.04.2023 starten und läuft als Projekt in der Wirtschaftsförderung der Kreisentwicklung. Die Betreiber-Vereinbarung zwischen Regionalentwicklung Oberland und dem Landkreis Weilheim-Schongau sollte bis zum Jahr 2025 geschlossen werden. Die Projektkosten (ohne Werbekosten) betragen jährlich ca. 20.000,- Euro. Momentan befindet sich das Projekt in der Klärungsphase, ob ein Beitritt des Landkreises Weilheim-Schongau (Datenschutz) möglich gemacht werden kann.						
	Sonstige Ausgaben (5.000,- Euro): Sonstige Projekte (z.B. für das Projekt "Kamingespräche" ein Unternehmertreff, welcher 3x jährlich auf Gut Schörghof stattfinden soll. Partner sind hier: Abenteuer Gut Schörghof GbR, Bund der Selbständigen und die Wirtschaftsförderung des Landkreises Weilheim-Schongau).						
6321	Öffentlichkeitsarbeit (8.000,- Euro) Für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Wirtschaftsförderung, z.B. jährlicher Artikel im Spiegel "Starkes Land Bayern"						
6329	Existenzgründerberatungen (2.000,- Euro): Das monatliche Beratungsangebot (Aktivseniorenberatung) wird beibehalten.						
6610	Mitgliedsbeiträge (1.000,- Euro): Beiträge, z.B. Informationskreis der Wirtschaft.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7912		Bildungsstandort ST II						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Erstattungen für Veranstaltungen etc. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.412,00	9.000	15.000	9.000	9.000	9.000	
1780	Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Zuschuss BDS, Gewerbeverband Bayern e.V. für Azubi-Akademie FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 7912		5.412,00	9.000	15.000	9.000	9.000	9.000	
A u s g a b e n								
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Messen/Projekte GD=7911,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	95.927,42	90.000	97.500	90.000	90.000	90.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	155,29	400	400	400	400	400	
Ausgaben UA 7912		96.082,71	90.400	97.900	90.400	90.400	90.400	
Abgleich Unterabschnitt 7912								
Einnahmen		5.412,00	9.000	15.000	9.000	9.000	9.000	
Ausgaben		96.082,71	90.400	97.900	90.400	90.400	90.400	
Abgleich UA 7912		90.670,71-	81.400-	82.900-	81.400-	81.400-	81.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1540	bis 2021 siehe HHSt 7911.1660 Durch eine Erhöhung der Standgebühren von 100,- Euro auf 175,- Euro im Jahr 2024 sind bei der Ausbildungsmesse weilheim-Schongau Mehreinnahmen von ca. 7.500,- Euro zu erwarten. Wegen möglicher Absagen von Ständen wurden Mehreinnahmen von 6.000,- Euro eingeplant.							
6320	Ausbildungsmesse weilheim-Schongau (42.000,- Euro) Im Jahr 2024 wird die Ausbildungsmesse erneut in den Räumen der Berufsschule weilheim stattfinden. Die Ausbildungsmesse 2024 ist die 20. Ausbildungsmesse des Landkreises weilheim-Schongau und somit die Jubiläumsmesse., Sie wird wieder gemeinsam mit dem 3. Tag der offenen Tür der Berufsschule weilheim stattfinden. Das Konzept von 2023 wird beibehalten und durch zwei weitere Veranstaltungen ergänzt. Im Vorfeld zur Messe und auch noch vor der Schongauer Ausbildungsmesse wird ein Vortragsabend für Eltern organisiert, um mehr Bewusstsein bei den Eltern für berufliche Orientierung zu schaffen. Zusätzlich wird es einen Ehrungsabend für Unternehmen und Schulen geben. Dieser soll sich um das Thema "Übergang Schule-Beruf - Ausbildung - Fachkräfte" drehen. Die Ausbildungsmesse findet wieder an einem Samstag, 13.04.2024 statt. Der Vortrag für Eltern ca. vier Wochen vor der Messe und der Ehrungsabend soll am 18.04.2024 stattfinden. Der Besuch der Ausbildungsmesse ist für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer der weiterführenden Schulen und alle Ausbildungsinteressierten der Besuch freiwillig. Durch eine Erhöhung der Standgebühren von 100,- Euro auf 175,- Euro im Jahr 2024 sind Mehreinnahmen von ca. 7.500,- Euro zu erwarten, die im Ausgabeansatz zugerechnet wurden. Die Mehreinnahmen sollen für die zu erwartenden Mehrkosten bezüglich der 20. Ausbildungsmesse verwendet werden. Hochschulforum (0,- Euro) Das Hochschulforum wird im Jahr 2024 ausgesetzt. Hauptgrund ist hierfür ist immer noch eine derzeit fehlende							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7912 Bildungsstandort ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>passende Räumlichkeit und der große Fachkräftemangel in der Region.</p> <p>Schongauer Ausbildungsmesse (SAM) (4.000,- Euro) Die Ausbildungsmesse Schongau wird mit einem Zuschuss gefördert.</p> <p>Penzberger Ausbildungsmesse (4.000,- Euro) Für die Ausbildungsmesse in Penzberg wurde wie für die SAM ein Zuschuss des Landkreis Weilheim-Schongau zugesagt. Die Auszahlung erfolgt, erfolgt nach Vorlage der für die Stadt Penzberg entstandenen Kosten.</p> <p>Ausbildungskompass (19.000,- Euro) Im Jahr 2021 wechselte der Ausbildungskompass von der Kreisentwicklung zum Bildungsstandort. Der Ausbildungskompass besteht aus einer Broschüre und der Listung auf der Website www.ausbildungskompass.de, die jährlich aktualisiert erscheint. Er wird erstellt von Monika Uhl, die das Konzept und die Neuauflagen im Rahmen ihrer Marketingagentur betreibt. Die Organisation, Abwicklung und Rechnungsstellung wird dabei von der Agentur von Monika Uhl durchgeführt. Das Konzept wurde in den Herausgeberlandkreisen Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen entwickelt. Mittlerweile sind insgesamt 16 weitere Landkreise mit dabei.. Die anderen Landkreise vergeben diese Dienstleistung an Monika Uhl. Da eine einheitliche Datenbank für die benachbarten Landkreise von großem Vorteil ist, wird die Vergabe der Dienstleistung an Monika Uhl befürwortet. Die Rechte an dem Konzept, obwohl vom Landkreis von Beginn an mitfinanziert, liegen bei Monika Uhl. Die Kosten für den Kompass sind auf Grund hoher Materialkosten (insbesondere Papier) und der technischen Weiterentwicklung auch für das Jahr 2023 deutlich gestiegen. Neuerung für 2024 wird die Möglichkeit für Unternehmen sich auf der Internetseite des Ausbildungskompasses sich mit einem Firmenprofil vorstellen zu können.</p> <p>Hinweis: Ab dem Jahr 2022 fungiert der Ausbildungskompass, aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, als Messebegleitheft zur Ausbildungsmesse.</p> <p>Azubi-Akademie (4.000,- Euro) Die Kooperation mit dem BDS zur Azubi Akademie wird fortgesetzt. Der Bildungsstandort organisiert und betreut die Auftaktveranstaltung, Ausbildertreffen, Workshops und die Abschlussveranstaltung.</p> <p>Bildungsportal Oberland (3.000,- Euro) Das Bildungsportal Oberland wird abschließend überarbeitet und soll in 2024 neu beworben werden.</p> <p>Entdeckertour Handwerk (9.000,- Euro) Neu in 2020 war das Projekt "Let's go Handwerk". In 2021 wurde es in die "Entdeckertour Handwerk" umbenannt und erstmals in den Lehrwerkstätten des Bildungszentrums der Handwerkskammer in Weilheim mit den 8. und 9. Klassen der Mittelschulen aus dem Landkreis durchgeführt. Wegen des großen Erfolgs wird es als dauerhaftes Projekt fortgeführt, aktuell für die 8. Klassen aller Mittelschulen, sowie Montessori und der BVJ und BIK Klassen. Eine Anfrage seitens des Gymnasiums Weilheim lässt die Ausweitung auf alle weiterführenden Schularten vermuten.</p> <p>Bildungsstandort WMSOG Homepage (2.000,-) Der Bildungsstandort der Kreisentwicklung betreibt seit 2022 eine eigene Website. Auf dieser Seite werden alle aktuellen Informationen zur Ausbildungsmesse veröffentlicht, ebenso zu allen anderen Projekten die der Bildungsstandort des Landkreises Weilheim-Schongau durchführt.</p> <p>Sonstige (3.000,- Euro) Unvorhergesehene Ausgaben (beispielsweise die Öffnung der Entdeckertour Handwerk für andere Schularten).</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen Unkostenbeiträge z.B. ORLA FB: 065	-	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land LEADER-Förderung für das LAG-Management übtr. FB: 065 AOD: 065 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.742,06	4.000	19.000	30.000	30.000	30.000	
	Einnahmen UA 7913	40.742,06	4.000	19.000	30.000	30.000	30.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	67.560,31	82.400	85.800	88.400	91.000	93.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.305,92	6.500	6.700	6.900	7.100	7.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	14.266,46	17.600	18.300	18.800	19.400	19.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung FL=1,GD=7913,übtr. FB: 065 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	210	300	300	300	300	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FL=1,GD=7913 FB: 101 AOD: 101	-	600	600	600	600	600	
6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 065	-	500	500	500	500	500	
6321	Öffentlichkeitsarbeit FL=1,GD=7913,übtr. FB: 065 AOD: 065 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	20.000	2.000	2.000	2.000	
6500	Bürobedarf FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 113	-	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7913		Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. (LAG AL-P e.V.)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Handy-Kosten FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 103	117,89	200	200	200	200	200	
6540	Dienstreisen FL=1,GD=7913 FB: 101 AOD: 101	616,27	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Externe Dienstleistungen, Studien, Bedarfsanalysen FL=1,GD=7913,übtr. FB: 065 AOD: 065	466,48	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 065	4.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6730	Erstattungen an Zweckverbände und dgl. Erstattung Personalausgaben an Tourismusverband Pfaffenwinkel FL=1,GD=7913,übtr. FB: 065 AOD: 065 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.700	3.500	3.500	3.500	3.500	
	Ausgaben UA 7913	92.333,33	120.510	141.700	127.000	130.400	133.400	
	Abgleich Unterabschnitt 7913							
	Einnahmen	40.742,06	4.000	19.000	30.000	30.000	30.000	
	Ausgaben	92.333,33	120.510	141.700	127.000	130.400	133.400	
	Abgleich UA 7913	51.591,27-	116.510-	122.700-	97.000-	100.400-	103.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1710	zur LEADER-Förderung für das LAG-Management: Der Förderbetrag bezieht sich auf die Ausgaben des jeweiligen Vorjahres, da die Auszahlungsanträge zu Jahresbeginn für das jeweilige Vorjahr gestellt und ausgezahlt werden (siehe auch Erläuterungen zur HHSt 7913.5200). Für 2023 wird nur eine Restzahlung erwartet, da Ende 2022 die Förderphase abgeschlossen und die maximale Fördersumme von 250.000 € ausgeschöpft ist. Eine Verlängerung der Förderphase ist bewilligt, so dass für 2024 wieder Fördermittel in Höhe von 19.000 € eingeplant sind. Eine LEADER-Förderung für das LAG-Management in der neuen Förderperiode (mit Fördermittelabruf ab 2025) ist vorgesehen. Details sind derzeit noch nicht bekannt. Daher wird ab 2025 der jährliche Durchschnitt der letzten beiden Förderperioden angesetzt.							
5200	Erläuterungen zu den Haushaltsstellen des Unterabschnitts 7913 ----- Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel ist als Verein mit den Mitgliedern Landkreis weilheim-Schongau, 33 Gemeinden des Landkreises weilheim-Schongau, 4 Gemeinden des Landkreises Ostallgäu, jeweils einer Gemeinde der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Landsberg/Lech sowie weiteren Mitgliedern (Verbände, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) organisiert und für die Umsetzung des Förderprogramms LEADER der EU und des Freistaats Bayern in der Region (= dem Gebiet der kommunalen Mitglieder) zuständig. Grundlage ist das Konzept "Lokale Entwicklungsstrategie" (LES), das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung,							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7913		Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. (LAG AL-P e.V.)					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Landwirtschaft und Forsten anerkannt wurde.						
	Die letzte Förderperiode endete zum 21.12.2022, noch laufende Projekte sind bis Ende 2024 abzuschließen und bis Mitte 2025 abzurechnen.						
	Die neue Förderperiode umfasst den Zeitraum 2023-2027/29 (bis 2027 können Anträge gestellt werden, die spätestens Ende 2029 abgeschlossen sein müssen). Die Lokalen Aktionsgruppen in Bayern wurden Ende Mai 2023 ausgewählt. Mit der Beantragung von Projekten zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ist voraussichtlich ab dem Jahreswechsel 2023/24 zu rechnen.						
	Zur Umsetzung der LES ist die Einrichtung eines LAG-Managements (LAG-Geschäftsstelle) erforderlich. Der Kreisausschuss des Landkreises Weilheim-Schongau beschloss in seiner Sitzung am 21.07.2014, auf Antrag des LAG-Vereins die Geschäftsstelle der LAG am Landratsamt einzurichten. Die Geschäftsstelle der LAG wird seit 2015 als Sachbereich Sb. Z10.6 innerhalb der Organisationsstruktur des Landratsamtes geführt.						
	Die ursprünglichen Planungen entsprechend der Gremienbeschlüsse, die gesamte Geschäftsstelle beim Landkreis zu führen, konnte aus personalpolitischen Gründen nicht realisiert werden. Die 25%-Stelle der Büroassistentin wird deshalb über einen Dienstleistungsvertrag zwischen der LAG und dem Tourismusverband Pfaffenwinkel realisiert. An den Gesamtausgaben ändert dies -abgesehen von der dadurch entstehenden Umsatzsteuer- nichts, da der Dienstleistungsvertrag auf Grundlage der auch für Landkreispersonal gültigen Personalvollkosten geschlossen wurde.						
	Für die gesamte Geschäftsstelle der LAG entstehen folgende Ausgaben: - E12-Stelle 50% (LAG-Geschäftsführung) - E9-Stelle 50% (Projektsachbearbeitung) - E5-Stelle 25% (Assistenz) - Öffentlichkeitsarbeit - Reisekosten - Ausgaben für Fortbildung und Qualifizierung sowie externe Dienstleistungen - weitere Sachkosten und Ausgaben, die nicht über die Personalvollkosten abgedeckt sind (z.B. Steuerberater des Vereins, kleinere Vereinsausgaben, Diensthandy)						
	Die Finanzierung der gesamten LAG-Geschäftsstelle erfolgt aus: - Mitgliedsbeiträgen der LAG, - Kommunalen Co-Finanzierungsmitteln der Gemeinden Lechbruck am See, Rieden am Forggensee, Roßhaupten und Stötten am Auerberg (Landkreis OAL), der Gemeinde Bad Bayersoien (Landkreis GAP) sowie der Gemeinde Kinsau (Landkreis LL) entsprechend der örtlichen Zuständigkeit, - Eigenmitteln des Landkreises Weilheim-Schongau sowie - aus dem LEADER-Programm.						
	Die Eigenmittel des Landkreises sowie die kommunalen Co-Finanzierungsmittel werden aus einer Pro-Kopf-Umlage entsprechend der tatsächlich entstandenen Ausgaben und den jeweiligen Einwohnerzahlen berechnet. Ab 2023 erfolgt die Erhebung dieser Mittel halbjährlich.						
	Die Förderung aus dem LEADER-Programm ruft der Landkreis als Träger der LAG-Geschäftsstelle seit Ende 2016/Anfang 2017 nach Vorlage der entsprechenden Ausgabenbelege ab. Der Förderbetrag bezieht sich auf die Ausgaben des jeweiligen Vorjahres, da die Auszahlungsanträge zu Jahresbeginn für das jeweilige Vorjahr gestellt und ausbezahlt werden. Für 2023 war nur eine geringe Förderung als Restzahlung erwartet, da Ende 2022 die Förderphase abgeschlossen und die maximale Fördersumme ausgeschöpft war. Eine Verlängerung der Förderung für das LAG-Management zur Überbrückung der Lücke bis zum Start der neuen Förderperiode wurde jedoch bewilligt, so dass für 2024 nochmals Fördermittel aus LEADER 2014-2022 in Höhe von etwa 19.000 € erwartet werden können. Der Mittelabruf erfolgte für die Förderperiode 2014-2022 einmal jährlich.						
	Aufgrund der erforderlichen Haushalts-Einsparungen soll in der neuen Förderperiode für das LAG-Management anders als ursprünglich geplant doch wieder eine LEADER-Förderung beantragt werden. Die Förderung erfolgt künftig in Form vereinfachter Kostenoptionen, das heißt anhand von Pauschalen für die Personalausgaben sowie Nebenkosten (die mit dem Personal assoziierten Ausgaben sowie Öffentlichkeitsarbeit). Details zur Antragstellung liegen noch nicht vor. In der Förderperiode 2023-2027 ist der Mittelabruf nur einmalig am Ende der Förderperiode möglich. Nach jetzigem Stand kann nach einem bestimmten Zeitraum jedoch ein Vorschuss beantragt werden. Dies wird jedoch noch nicht 2024 der Fall sein.						
	Mit Ausnahme der Ausgaben für den Dienstleistungsvertrag für die Büroassistentin, Kosten für den Steuerberater des Vereins sowie kleinerer Vereinsausgaben (über das Vereinskonto der LAG) erfolgt die finanzielle Abwicklung unmittelbar über den Kreishaushalt.						
	Damit finden mehrere Zahlungsflüsse zur Finanzierung der Gesamt-LAG-Geschäftsstelle statt: 1. Konto LAG: - auf das Konto der LAG gehen die Mitgliedsbeiträge sowie die Co-Finanzierungs-Beiträge der Kommunen außerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau sowie der Anteil des Landkreises Weilheim-Schongau an den Ausgaben für den Dienstleistungsvertrag mit dem Tourismusverband. - die LAG bezahlt damit die Dienstleistung des Tourismusverbandes sowie weitere LAG-Vereinspezifische Ausgaben (Steuerberater, Kleinausgaben).						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. (LAG AL-P e.V.)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>2. Haushalt Landkreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Landkreis hat die oben genannten Ausgaben in den Haushalt eingestellt - für die förderfähigen Ausgaben erhält der Landkreis eine Förderung aus LEADER - Die LAG stellt dem Landkreis die anteiligen Mittel für den Dienstleistungsvertrag mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel in Rechnung (Abwicklung über die Haushaltsstelle 0.7913.6730) <p>Diese (steuerrechtlich abgeklärte) Variante steht im Einklang zu den vorliegenden Beschlüssen der beteiligten Gremien. Allerdings laufen die Zahlungsflüsse wie beschrieben nicht nur über ein Konto; vielmehr wurde zusammen mit dem Steuerberater ein Weg gefunden, die Finanzströme möglichst einfach und damit auch die Steuerlast für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Einzelheiten sind über eine entsprechend ausgestaltete Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der LAG vereinbart.</p>						
6321	<p>Begründung für den deutlich höheren Ansatz als in den Vorjahren:</p> <p>2023 war die Erstellung einer Broschüre bzw. Flyer zur LAG sowie den realisierten Maßnahmen über die Förderperiode 2014-2022 geplant. Aufgrund der frühzeitig ausgeschöpften Fördermittel und Verzögerungen bei den Projektumsetzungen kann die Broschüre erst in 2024 realisiert werden. Eine Förderung kann dafür nicht direkt beantragt werden, diese erfolgt indirekt über die Nebenkostenpauschale.</p> <p>Des Weiteren ist die Überarbeitung des Internetauftritts der LAG erforderlich. Der Webauftritt wurde 2010 erstellt und seitdem nicht an die gestiegenen technischen Erfordernisse angepasst. So ist die Seite weder responsiv noch ansatzweise barrierefrei (ab 2025 ist dies aufgrund des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes jedoch erforderlich) und das dahinterstehende CMS ist sehr umständlich und an technische Grenzen gestoßen. Der Start der neuen Förderperiode ist zeitlich sowie inhaltlich der beste Zeitpunkt für den Relaunch.</p>						
6730	<p>In den vergangenen Jahren musste diese Erstattung aufgrund der sparsamen Wirtschaftsweise der LAG-Geschäftsstelle kaum in Anspruch genommen werden. Der Ansatz wurde deshalb zwar beibehalten, aber erst einmal gedeckelt, da zu Beginn der neuen Förderperiode noch nicht exakt beziffert werden kann, wie der Mittelabruf erfolgen wird.</p> <p>Hierzu müssen voraussichtlich noch gesonderte Gespräche geführt werden, wie eine Zwischenfinanzierung bis zum Abruf des Vorschusses bzw. dem Auszahlungsantrag am Ende der Förderperiode ausgestaltet werden kann.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Unterabschnitt: 7914 Kreisentwicklung ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	96.600	68.500	70.600	72.700	74.500	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	216.050,03	261.700	341.000	351.200	361.800	370.800	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl Entgelt für Praktikanten GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	43.400	32.500	33.500	34.500	35.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.229,13	21.000	27.000	27.800	28.600	29.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.357,22	55.600	72.100	74.300	76.500	78.400	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' GD=4000 FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung neue HHSt ab 2019 GD=7914,übtr. FB: 067 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.500,00	350	500	500	500	500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=7914 FB: 067 AOD: 101	781,87	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Unterabschnitt: 7914 Kreisentwicklung ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6320	Verschiedener Betriebsaufwand für Projekte GD=7914,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=7914,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.138,93	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6500	Bürobedarf GD=7914 FB: 067 AOD: 113	92,13	500	500	500	500	500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=7914 FB: 067 AOD: 113	-	300	300	300	300	300
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=7914 FB: 067 AOD: 067	-	400	400	400	400	400
6540	Dienstreisen GD=7914 FB: 067 AOD: 101	222,05	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Externe Dienstleistungen, Studien, Bedarfsanalysen GD=7914,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6620	Vermischte Ausgaben neue HHSt ab 2019 FB: 113 AOD: 113	33,95	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 7914	292.405,31	502.650	565.600	581.900	598.600	612.900
	Abgleich Unterabschnitt 7914						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	292.405,31	502.650	565.600	581.900	598.600	612.900
	Abgleich UA 7914	292.405,31-	502.650-	565.600-	581.900-	598.600-	612.900-
E r l ä u t e r u n g e n							
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: a) Eine ab 01.03.2023 eingeplante Kreisbeamtenstelle (A10; 1,00 Pl.St.) wurde nur teilweise durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A11; 0,50 Pl.St.) besetzt und teilweise durch eine/n Kreisbeschäftigte/n. Für 2024 werden die entsprechend reduzierten Personalkosten bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. b) Umorganisation: Ab 01.01.2024 erfolgt die Umbuchung einer/eines Kreisbeamtin/Kreisbeamten (A11; Vollzeit) auf Unterabschnitt 4071 (Amt für Jugend und Familie) und die Nachfolgebesezung wird als Kreisbeamtenstelle (A9; 1,00 Pl.St.) erst ab 01.03.2024 eingeplant. Für 2024 werden die entsprechend reduzierten Personalkosten bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7914 Kreisentwicklung ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Dem gegenüber steht:						
	Geplante lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzung der Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags (2024 werden die tatsächlichen (erhöhten) Kosten nicht mehr zentral auf Unterabschnitt 0600 (Gesamte Verwaltung), sondern erstmals auf den jeweiligen Unterabschnitten geplant und gebucht), Änderung der Höhe des Orts- und Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt:						
	a)						
	Eine ab 01.03.2023 eingeplante Kreisbeamtenstelle wurde nur teilweise durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten besetzt und teilweise durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E10; 0,40 Pl.St.). Für 2024 werden erstmals die entsprechend Personalkosten bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant.						
	b)						
	Eine ab 01.04.2023 zusätzlich eingeplante Beschäftigtenstelle (E5; 0,25 Pl.St.) wurde durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E5; 0,50 Pl.St.) besetzt und in 2024 werden erstmals die erhöhten Personalkosten für das gesamte Jahr eingeplant.						
	c)						
	In 2023 erfolgte die Eingliederung einer/eines Kreisbeschäftigten (E11; 0,50 Pl.St.) nach der Rückkehr aus der Elternzeit und für 2024 werden entsprechend Personalkosten bei Unterabschnitt 7914 (Kreisentwicklung) eingeplant.						
	d)						
	Im Januar und Februar 2024 erfolgen monatliche (steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie) Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß TV Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220,00 € (bei Vollzeit), weiter erfolgt zum 01.03.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 € (bei Vollzeit) und anschließend eine zusätzliche lineare Erhöhung um 5,50 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 7914.4100.						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 7914.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 7914.4140.						
5200	Die Ausgaben für Ausstattung (5200), Aus- und Fortbildung (5620), Bürobedarf (6500), Literatur (6510) und Dienstreisen (6540) in Sachen Wirtschaftsförderung, Bildungsstandort und Kreisentwicklung laufen ab 2022 zentral über den Unterabschnitt 7914.						
	2022 war bei der ST II der Austausch verschiedener Büromöbel geplant						
6320	Der Kreisausschuss beschloss am 11. April 2016, das Regionalmanagement nach Ablauf der Förderphase 2015-2017 ohne weitere Förderung in die Kreisentwicklung zu überführen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 soll der Kreisentwicklung zur Realisierung von Einzelprojekten daher ein erweitertes Ausgabenbudget zur Verfügung stehen. Das Budget soll der Kreisentwicklung einen Handlungsspielraum bei der Vernetzung der Akteure, zur Umsetzung von Projekten von landkreisweiter Bedeutung eröffnen.						
6321	Die Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen an für die Bewerbung der Projekte, Internetauftritt, Veranstaltungen, Newsletter und Pressearbeit. Im Bereich Kreisentwicklung ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung.						
6550	Externe Dienstleistungen / Studien für kleine Projekte z.B. Bedarfsanalyse, Beratungskosten oder Moderation.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Ersatz f. Werbung Fahrplanheft Prod.=1100.403,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301	1.250,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt z.B. Werbung Fahrplanheft ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301	-	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Prod.=1100.403,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.386.172,19	450.000	4.060.200	4.699.300	5.039.300	5.039.300	
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden Kostenanteil Nachbarlandkreise Prod.=1100.403,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Einnahmen UA 7920		1.387.422,19	464.700	4.076.900	4.716.000	5.056.000	5.056.000	
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 113	-	70	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 101	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.468.000,00	700.000	3.532.800	3.576.700	4.285.700	4.285.700	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Verbundbeitritt FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	200.000	1.127.000	2.647.000	2.647.000	2.647.000	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer VSt z.B. Werbung Fahrplanheft FL=1,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
6500	Bürobedarf FL=1, ZueD-Me=7920, ültr. FB: 301 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FL=1, ZueD-Me=7920, ültr. FB: 301 AOD: 113	59,80	300	300	300	300	300
6540	Dienstreisen FL=1, ZueD-Me=7920, ültr. FB: 301 AOD: 101	3,50	400	1.400	400	400	400
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. FL=1, ZueD-Me=7920, ültr. FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	400.000,00	100.000	0	0	0	0
6620	Vermischte Ausgaben FL=1 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
Ausgaben UA 7920		1.868.063,30	1.002.970	4.663.800	6.226.700	6.935.700	6.935.700
Abgleich Unterabschnitt 7920							
Einnahmen		1.387.422,19	464.700	4.076.900	4.716.000	5.056.000	5.056.000
Ausgaben		1.868.063,30	1.002.970	4.663.800	6.226.700	6.935.700	6.935.700
Abgleich UA 7920		480.641,11-	538.270-	586.900-	1.510.700-	1.879.700-	1.879.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
1710	<p>Die Ansätze setzen sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -allgemeine ÖPNV-Zuweisung (2024: 100.000 €; Anstieg ab 2025 je nach bestellten Verkehrsleistungen) -Förderungen für verschiedene Verkehrsleistungen (2024: FIONA-Förderung PeitingMobil 96.000 €) -Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket (ca. 2 Mio. € jährlich - Weiterleitung siehe HHSt 7920.6300), genaue Höhe der Fördermittel 2024 ff. offen -Förderung der MVV-Verbundintegration (bis zu 90 % Förderung der Investitionskosten, ca. 454.500 €) -Förderung Initialkosten Kochelseebahn 90 % von 114.512,88 € (ca. 103.000 €); Förderung HDV-Kosten Kochelseebahn für die Jahre 2023 und 2024 mit Fördersatz 90 % von 341.000 €, Fördermittel ca. 306.700 € -Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (45a-Mittel) in gleicher Höhe wie 2019, geschätzt 1.000.000 € jährlich, Weiterleitung siehe HHSt 7920.6300 (bis 2023 zwischen Regierung von Oberbayern und Verkehrsunternehmen direkt abgewickelt; ab 2024 über Landratsamt) -Ab 2025 Förderung Verbundbeitritt HDV-Kosten (=Harmonisierungs- und Durchtarifierungskosten) Bahnlinien (90 % von 1.777.000 € = 1.599.300 € jährlich auf 5 Jahre) <p>Ansatz 2024: 100.000 € Zuweisungen + Peiting Mobil 96.000 € + 2.000.000 € Deutschlandticket + 1.000.000 € 45a-Mittel + MVV 454.500 € + 306.700 € Kochelseebahn (HDV) + 103.000 € Kochelseebahn (Initialkostenförderung) = 4.060.200 €</p> <p>Ansatz 2025: 100.000 € Zuweisungen + 2.000.000 € Deutschlandticket + 1.000.000 € 45a-Mittel + 1.599.300 € (MVV HDV Kosten Bahn) = 4.699.300 €</p> <p>Ansatz 2026/27: 100.000 € Zuweisungen + 2.000.000 € Deutschlandticket + 1.000.000 € 45a-Mittel + 1.599.300 € (MVV HDV Kosten Bahn) + 340.000 € (Förderung Alpenbus durchschnittlich 60 %) = 5.039.300 €</p>						
1720	Territoriale Beteiligung des Landkreises Landsberg am Lech an den Kosten für bestellte Verkehrsleistungen auf der Linie 9652.						
6300	<p>Die Ansätze 2024-2025 betreffen folgende Punkte/Einzelprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Weiterleitung der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket an die Verkehrsunternehmen (ca. 2 Mio. € jährlich, Einnahmen siehe HHSt 7920.1710) -Weiterleitung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (45a-Mittel) in 2024 in selber Höhe wie 2019, geschätzt ca. 1.000.000 € jährlich 						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7920		Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>-Weiterleitung der FIONA-Förderung für das PeitingMobil an den Markt Peiting (96.000 € in 2024, Einnahmen siehe HHSt 7920.1710)</p> <p>-Abrechnung vorhandener bestellter Linienverkehrsleistungen (ca. 200.000 € jährlich)</p> <p>-Zubestellungen im Fahrplanjahr 2024 i.H.v. 60.100 € gemäß Kreistagsbeschluss vom 24.11.2023 (TOP ö 2.5, II/029/2023/1)</p> <p>-Beteiligung des Landkreises am Bedarfsverkehr Blaues-Land-Bus (Kostenschätzung jährlich ab 2025: 75.000 €)</p> <p>-MVV-Regionalbuslinie 374 Penzberg-Wolfratshausen (Kostenschätzung jährlich 70.000 €, ab 2026 Betriebskostenanteil jährlich ca. 230.000 € minus Fahrgeldeinnahmen) wegen Taktverdichtung Mo-Fr aufgrund Kreistagsbeschluss vom 24.11.2023 (TOP ö 2.3, II/027/2023/1)</p> <p>-Kosten für das Fahrplanheft (15.000 € jährlich), aber Weiterführung offen</p> <p>-Kosten für das Oberlandler Senioren- und Schülerticket (maximal jährlich 80.700 €)</p> <p>-Kosten für das Nachtschwärmer-Konzept (Kostenschätzung jährlich 11.000 €)</p> <p>-Sonstiges: insbesondere mögliche Zubestellung von Fahrten im Linienverkehr, d. h. Notvergaben, Aufrechterhaltung des bestehenden ÖPNV bei Rückgabe eigenwirtschaftlicher Linien an ROB, insb. bei Linien mit Relevanz für Schülerverkehrsströme</p> <p>Hinzu kommen ab 2026 ff.</p> <p>- auslaufende Konzessionen im Linienverkehr: 2026 3 Linien, 2027 10 Linien, 2028 1 Linie, 2029 7 Linien (Vorlaufzeit 2 Jahre, da Gremienbeschlüsse, Vorabkennzeichnung und Ausschreibung) geschätzt 100.000 € jährlich</p> <p>- Beteiligung des Landkreises am Alpenbus ab 2026 laut Kalkulation 579.000 € jährlich ohne Förderung In der Sitzung vom 24.11.2023 (TOP ö 2.2, II/026/2023/1) hat der Kreistag die Bestellung der Verkehrsleistungen für den Alpenbus beschlossen. Der Betriebsstart ist im Dezember 2025 vorgesehen.</p> <p>Ansatz 2024: 2.000.000 € Deutschlandticket + Peiting Mobil 96.000 € + 1.000.000 € 45a-Mittel + Verkehrsleistungen 200.000 € + Zubestellungen 60.100 € + Line 374 70.000 € + Fahrplanheft 15.000 € + Oberlandler 80.700 € + Nachtschwärmer 11.000 € = 3.532.800 €</p> <p>Ansatz 2025: 2.000.000 € Deutschlandticket + 1.000.000 € 45a-Mittel + Verkehrsleistungen 200.000 € + BlauesLand 70.000 € + Linie 374 100.000 € + Fahrpläne 15.000 € + Oberlandler 80.700 € + Nachtschwärmer 11.000 € + 100.000 € pro Jahr für Ersatz/Notvergaben = 3.576.700 €</p> <p>Ansatz 2026 ff.: 2.000.000 € Deutschlandticket + 1.000.000 € 45a-Mittel + Verkehrsleistungen 200.000 € + BlauesLand 70.000 € + Linie 374 230.000 € + Fahrpläne 15.000 € + Sondertarife 80.700 € + Nachtschwärmer 11.000 € + 100.000 € pro Jahr für Ersatz/Notvergaben + Alpenbus 579.000 € = 4.285.700 €</p>						
6320	<p>In der Sitzung vom 24.11.2023 (TOP ö 2.1, II/023/2023/1) hat der Kreistag den Beitritt des Landkreises Weilheim Schongau zum Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen. Die Kosten, die der Landkreis in diesem Zusammenhang zu tragen hat, setzen sich wie folgt zusammen:</p> <p>Beitritt des Landkreises zum MVV-Verbundgebiet</p> <p>- Investitionskosten 2024 ca. 672.000 € (v. a. Entwerfer, Fahrscheinautomaten, Bushaltestellen) (Förderung 454.500 €; insgesamt ca. 67% Förderung, da auch nicht förderfähige Posten i.H.v. 167.000 € enthalten, v.a. Marketingkosten, die den Zuschussbedarf bestellter Verkehrsleistungen verringern können), d. h. verbleibende Eigenmittel 218.000 €</p> <p>- HDV-Kosten Kochelseebahn für die Jahre 2023 und 2024, 341.000 € mit Fördersatz 90 %, verbleibende Eigenmittel 34.100 €</p> <p>Ab 2025 Kosten Verbundbeitritt (Gesamtsumme 2.647.000 € ohne Förderung - 1.599.300 € nach Förderung)</p> <p>- Regiekosten (nicht förderfähig): Kostenschätzung 645.000 € jährlich</p> <p>- HDV-Kosten Buslinien (nicht förderfähig): Kostenschätzung 225.000 € jährlich</p> <p>- HDV-Kosten Bahnlinien mit Kochelseebahn (90% förderfähig): Kostenschätzung 1.777.000 € jährlich, verbleibender Eigenanteil 177.700 €</p> <p>Ansatz 2024: Investition MVV 672.000 € + HDV Kochelseebahn 341.000 € + Initialkosten Kochelseebahn 114.000 € = 1.127.000 €</p> <p>Ansatz 2025-27: Regie 645.000 € + Bus 225.000 € + Bahn 1.777.000 € = 2.647.000 € (siehe oben)</p>						
6550	<p>Hier sind die anfallenden Gutachterkosten für die beauftragten Projekte (Planungsleistungen für Umsetzung Bedarfsverkehrskonzept etc.) angesetzt.</p> <p>Da aus 2023 ein Haushaltsrest von 100.000 € übertragen wird, sind 2024 keine Mittel einzuplanen. Wegen des MVV-Beitritts ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass ab 2025 keine externen Sachverständigen mehr benötigt werden.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
72	Einnahmen	12.070.536,11	14.305.500	13.455.700	14.567.500	14.573.000	15.731.200
	Ausgaben	12.129.517,39	14.355.000	13.505.200	14.617.000	14.622.500	15.780.700
	Abgleich	58.981,28-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-
75	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	300	300	300	300	300
	Abgleich	-	300-	300-	300-	300-	300-
78	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	122.390,57	141.040	157.000	159.800	162.900	165.500
	Abgleich	122.390,57-	141.040-	157.000-	159.800-	162.900-	165.500-
79	Einnahmen	1.467.139,24	492.000	4.126.200	4.770.300	5.110.300	5.110.300
	Ausgaben	2.676.668,41	2.045.930	5.810.400	7.367.400	8.096.500	8.113.800
	Abgleich	1.209.529,17-	1.553.930-	1.684.200-	2.597.100-	2.986.200-	3.003.500-
7	Einnahmen	13.537.675,35	14.797.500	17.581.900	19.337.800	19.683.300	20.841.500
	Ausgaben	14.928.576,37	16.542.270	19.472.900	22.144.500	22.882.200	24.060.300
	Abgleich	1.390.901,02-	1.744.770-	1.891.000-	2.806.700-	3.198.900-	3.218.800-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 8

wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und
Sondervermögen

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8100		Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferverträgen ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.044,89	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	578,58	700	700	700	700	700	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1690	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch AG P10a siehe 0.0682.6790 FB: 112 AOD: 112	1.633,18	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	
Einnahmen UA 8100		5.256,65	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	
A u s g a b e n								
5390	Sonstige Mieten und Pachten Pacht für PV Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	4.994,28	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.469,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	192,57	600	600	600	600	600	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Zahlung Umsatzsteuer an das Finanzamt ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112,1200	907,60	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
Ausgaben UA 8100		7.563,45	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	
Abgleich Unterabschnitt 8100								
Einnahmen		5.256,65	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	
Ausgaben		7.563,45	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	
Abgleich UA 8100		2.306,80-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen					
Unterabschnitt: 8100		Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1362	Im Jahr 2019 wurde eine neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Amtsgebäudes P10a durch die EVA GmbH errichtet. Dem Landkreis entstehen hierfür Pachtaufwendungen. Im Gegenzug wird durch den Eigenverbrauch eine Einsparung an fremdbezogenen Strom erreicht. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8101		Photovoltaikanlage SFZ Penzberg						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.867,35	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen USt aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.304,76	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1690	Innere Verrechnungen Strom Eigenverbrauch siehe 0.2702.6790 FB: 112 AOD: 112	1.722,97	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Einnahmen UA 8101		9.895,08	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	
A u s g a b e n								
5390	Sonstige Mieten und Pachten Pacht für PV Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	8.920,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung PV-Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.440,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	231,95	400	400	400	400	400	
6411	Umsatzsteuer und dgl. ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer USt als VSt für PV-Anlage neu ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.968,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben UA 8101		12.560,35	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
Abgleich Unterabschnitt 8101								
Einnahmen		9.895,08	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	
Ausgaben		12.560,35	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
Abgleich UA 8101		2.665,27-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen					
Unterabschnitt: 8101		Photovoltaikanlage SFZ Penzberg					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
1362	Im Jahr 2020 wurde eine neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sonderpädagogischen Förderzentrums Penzberg durch die EVA GmbH errichtet. Dem Landkreis entstehen hierfür Pachtaufwendungen. Im Gegenzug wird durch den Eigenverbrauch eine Einsparung an fremdbezogenen Strom erreicht. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8102		Photovoltaikanlage BS weilheim neu						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.388,29	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen USt aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.633,80	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Schadensersatz Ausfall Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1690	Innere Verrechnungen Strom Eigenverbrauch siehe 0.2413.6790 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.217,58	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
	Einnahmen UA 8102	60.239,67	70.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
A u s g a b e n								
5390	Sonstige Mieten und Pachten Pacht für PV Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	57.100	31.000	31.000	31.000	31.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung PV-Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	9.800	6.400	6.400	6.400	6.400	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	2.105,72	2.500	0	0	0	0	
6411	Umsatzsteuer und dgl. ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	-	6.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
	Ausgaben UA 8102	2.105,72	76.900	41.400	41.400	41.400	41.400	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8102 Photovoltaikanlage BS weilheim neu							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 8102						
	Einnahmen	60.239,67	70.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	Ausgaben	2.105,72	76.900	41.400	41.400	41.400	41.400
	Abgleich UA 8102	58.133,95	6.900-	13.600	13.600	13.600	13.600
E r l ä u t e r u n g e n							
1362	Im Jahr 2021 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Berufsschule weilheim errichtet. Dem Landkreis entstehen Aufwendungen für den Betrieb der Anlage. Im Gegenzug wird durch den Eigenverbrauch eine Einsparung an fremdbezogenen Strom erreicht. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft. Aufgrund höheren Eigenverbrauchs müssen die Einnahmeansätze gesenkt werden.						
1397	siehe Erläuterung zur HHSt 8102.1362						
1690	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird der Ansatz angepasst.						
5390	Die Anlage wurde von der EVA GmbH errichtet und an den Landkreis verpachtet. Die Pachtzahlungen erfolgen auf Grundlage eines Pachtvertrages, welcher im Jahr 2022 zwischen dem Landkreis und der EVA GmbH geschlossen wurde. Die Pacht (HHSt 8102.5390) sowie wartungs- und Betriebsführungskosten (HHSt 8102.5400) für 2022 wurden 2023 nachträglich in Rechnung gestellt, so dass der Ansatz im Nachtragshaushalt 2023 erhöht werden musste. Der Grund hierfür war, dass 2022 keine Abnahme der Anlage erfolgt war, so dass sich die Abrechnung verschoben hat.						
5400	Die wartung und Betriebsführung übernimmt die EVA GmbH auf Grundlage eines Vertrages, welcher im Jahr 2022 geschlossen wurde.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8170		Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.469,47	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen USt aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.989,23	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
1690	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Gegenbuchung 5651 / 5701/ 8801.6790 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	84.987,26	52.500	100.000	100.000	100.000	100.000		
Einnahmen UA 8170		97.445,96	59.500	107.000	107.000	107.000	107.000		
A u s g a b e n									
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0		
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.000	0	0	0	0		
6353	Fremdgasbezug Gaseinkauf BHKW ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	67.877,12	57.000	209.000	204.000	185.000	185.000		
6411	Umsatzsteuer und dgl. ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	12.896,66	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.778,48	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300		
Ausgaben UA 8170		89.552,26	76.300	222.300	217.300	198.300	198.300		

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8170 Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 8170						
	Einnahmen	97.445,96	59.500	107.000	107.000	107.000	107.000
	Ausgaben	89.552,26	76.300	222.300	217.300	198.300	198.300
	Abgleich UA 8170	7.893,70	16.800-	115.300-	110.300-	91.300-	91.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
1362	Mit Wirkung zum 01.09.2019 hat der Landkreis das Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Nähe des Hallenbades Weilheim übernommen. Es handelt sich um eine Kraft-Wärme-Kopplung, wobei der produzierte Strom und die Abwärme grundsätzlich für das Hallenbad und die Jahnhalle verwendet werden. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft.						
1690	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der steigenden Gaskosten (HHSt 8170.6353) wird der Ansatz angepasst.						
5441	Die EEG-Umlage wurde inzwischen abgeschafft.						
6353	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung ab 2024 erhöht und wird sich in den Jahren 2025-2026 wieder verringern.						
6420	Für das BHKW fallen seit 2021 Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen an.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8780		Sonstige wirtschaftliche Unternehmen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2110	Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Gewinne der EVA GmbH aus dem Bereich der Abfallwirtschaft; FB: 110 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
2111	Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Gewinne der EVA GmbH aus dem Betrieb v. Photovoltaikanlagen FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8780		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 8780								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	
Abgleich UA 8780		-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
2110	<p>Unter dieser Haushaltsstelle werden die Gewinne der "EVA - Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH" aus dem Bereich Abfallwirtschaft vereinnahmt. Die Gewinne aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen werden bei der HHSt 8780.2111 veranschlagt.</p> <p>Durch den Kauf von Grundstücken durch die EVA GmbH (z.B. für die Erweiterung der Wertstoffhöfe Weilheim und Peißenberg) fließt Liquidität ab, für die keine Weiterverrechnung an den Landkreis im Zuge des Entsorgungsvertrages erfolgen kann. Ohne Abschreibung kein Aufwand und folglich keine Weiterverrechnung an den Landkreis.</p> <p>Nachdem aber die Kapitalausstattung für die Gesellschaft ausreichend sein muss, um Liquiditätsengpässe zu verhindern, werden die Gewinne der EVA GmbH aus dem Bereich Abfallwirtschaft zur Kapitalverstärkung bzw. Stärkung der Kapitalstruktur in der Gesellschaft belassen, so dass im Haushaltsjahr 2024 und in den Jahren des Finanzplanungszeitraums keine Gewinnausschüttung an den Landkreis erfolgt.</p> <p>Aus diesem Grund werden die Ansätze bezüglich der Gewinnausschüttung aus abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der EVA GmbH für die Jahre 2024 ff. auf null gesetzt.</p>							
2111	<p>Unter dieser Haushaltsstelle werden die Gewinne der "EVA - Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH" vereinnahmt, die aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen stammen. Die EVA GmbH hat den Auftrag, auf geeigneten Landkreisgebäuden und Landkreisgrundstücken Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben. Der Bereich der Photovoltaikanlagen wird unabhängig von der Abfallwirtschaft seitens der EVA GmbH wahrgenommen. Aus diesem Grund werden evtl. Gewinne aus dem Geschäftsbereich Photovoltaikanlagen bei einer eigenen Haushaltsstelle veranschlagt.</p> <p>Nachdem aber die Kapitalausstattung der EVA GmbH ausreichend sein muss, um Liquiditätsengpässe zu verhindern, werden die Gewinne der EVA GmbH aus dem Bereich Photovoltaik zur Kapitalverstärkung bzw. Stärkung der Kapitalstruktur in der Gesellschaft belassen, so dass im Haushaltsjahr 2024 und in den Jahren des Finanzplanungszeitraums keine Gewinnausschüttung an den Landkreis erfolgen wird. Außerdem kann durch den Verbleib der Gewinne in der Gesellschaft eine Reinvestition der Gewinne in neue Anlagen erfolgen.</p> <p>Aus diesem Grund werden die Ansätze bezüglich der Gewinnausschüttung aus dem Bereich Photovoltaik für die Jahre 2024 ff. auf null gesetzt.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8801		Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, Weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen bis Hj.2014 bei Hhst.5701.1416 FB: 112 AOD: 112	17.690,96	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten bis Hj.2014 bei Hhst.5701.1555 FB: 112 AOD: 112	3.334,56	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersatz Bewirtschaftungskosten für Gaststätte am Hallenbad FB: 112 AOD: 112	196,80	200	200	200	200	200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Umsatzsteuerrückvergütung v.FA FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8801		21.222,32	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt allg.Bauunterhalt für Pizzeria bis Hj.2014 bei Hhst.5701.5011 Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	4.381,32	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	540,05	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	34,80	300	300	300	300	300	
6411	Umsatzsteuer und dgl. UST Zahlungen an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	700	700	700	700	700	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Umsatzsteuer als Vorsteuer FB: 1200 AOD: 112,114,1200	833,84	600	600	600	600	600	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8801		Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, Weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6790	Innere Verrechnungen Energie vom Blockheizkraftwerk Gegenbuchung HHSt 8170.1690 FB: 112 AOD: 112	198,61	500	500	500	500	500	
	Ausgaben UA 8801	5.988,62	8.800	7.300	7.300	7.300	7.300	
	Abgleich Unterabschnitt 8801							
	Einnahmen	21.222,32	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700	
	Ausgaben	5.988,62	8.800	7.300	7.300	7.300	7.300	
	Abgleich UA 8801	15.233,70	12.900	14.400	14.400	14.400	14.400	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8802		Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in Weiheim; ehem.Hilfskrankenhaus, wohnung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1411	Mieten aus wohnungen und ähnl. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.508,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten wohnung im Sportzentrum FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) ehemaliges Hilfskrankenhaus FB: 112 AOD: 112	1.419,52	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Einnahmen UA 8802		12.927,52	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	918,34	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.924,35	24.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Ausgaben UA 8802		24.842,69	28.200	19.200	19.200	19.200	19.200	
Abgleich Unterabschnitt 8802								
Einnahmen		12.927,52	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	
Ausgaben		24.842,69	28.200	19.200	19.200	19.200	19.200	
Abgleich UA 8802		11.915,17-	13.700-	4.700-	4.700-	4.700-	4.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1411	Im Gebäude Jahnstraße 2 befindet sich eine werkdienstwohnung. Die wohnung war zeitweise als Mietwohnung vergeben und wird nun seit dem Jahr 2018 wieder als werkdienstwohnung benötigt. Die Einnahmen laufen deshalb wieder über die HHSt 5651.1412. Für die Nutzung der Räume im ehemaligen Hilfskrankenhaus bezahlt die Stadt weilheim ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 959,00 €.							
1520	Die wohnung wird seit 2018 wieder als werkdienstwohnung genutzt. Die Ersätze für Bewirtschaftungskosten laufen deshalb über die HHSt 5651.1520.							
5400	Die Stadt weilheim hat im ehemaligen Hilfskrankenhaus unter der Jahnhalle Gegenstände aus dem Stadtmuseum eingelagert. Zur werterhaltung dieser Museumsgegenstände ist eine ständige Entfeuchtung der Lagerräume notwendig. Aufgrund des Dauerbetriebes von 8 Entfeuchtungsgeräten fallen sehr hohe Stromkosten an. Der Haushaltsansatz wurde aus diesem Grund entsprechend angehoben. Bis zum HHJ 2014 waren diese Ausgaben für das ehemalige Hilfskrankenhaus bei der HHSt 1400.5400 veranschlagt. Infolge der Umwidmung der Räume werden die Ausgaben und Einnahmen für das ehemalige HKH aus Gründen der Haushaltssystematik seitdem im UA 8802 veranschlagt. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre kann der Ansatz ab 2024 reduziert werden.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8803		Bebauter Grundbesitz; Wilhelm-Köhler-Str. 40 in SOG						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1411	Mieten aus Wohnungen und ähnl. whg. Wilhelm-Köhler-Str.40 SOG bis 2015 HHSt 2412.1411 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.185,60	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten whg. Wilhelm-Köhler-Str.40 SOG bis 2015 HHSt 2412.1520 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.393,65	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
Einnahmen UA 8803		13.579,25	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt wohnung Wilhelm-Köhler-Str.40 Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	2.459,61	-	0	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude whg. Wilhelm-Köhler-Str.40 SOG bis 2015 UA 2412 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.973,13	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Ausgaben UA 8803		5.432,74	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Abgleich Unterabschnitt 8803								
Einnahmen		13.579,25	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
Ausgaben		5.432,74	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Abgleich UA 8803		8.146,51	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
E r l ä u t e r u n g e n								
1411	In der Berufsschule Schongau befindet sich eine Mietwohnung. Bis zum Jahr 2015 wurden die Mieteinnahmen bei der HHSt 2412.1411 gebucht. Nachdem die vermietete Wohnung nicht mehr als Hausmeisterwohnung genutzt wird, werden die Mieteinnahmen aus Gründen der Haushaltssystematik seitdem im UA 8803 veranschlagt.							
1520	In der Berufsschule Schongau befindet sich eine Mietwohnung. Bis zum Jahr 2015 wurden die Ersätze für die Bewirtschaftungskosten bei der HHSt 2412.1520 gebucht. Nachdem die vermietete Wohnung nicht mehr als Hausmeisterwohnung genutzt wird, werden diese Ausgaben aus Gründen der Haushaltssystematik seitdem im UA 8803 veranschlagt.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8804		Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grund- stücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	112.598,40	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	26.368,07	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. v. a. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen Nutzungsausfallentschädigung Stellplätze FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8804		138.966,47	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	5.686,18	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090 FB: 1200 AOD: 1200	2.360,84	-	0	0	0	0	
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	11.584,37	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.116,81	6.500	3.000	3.500	3.500	3.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.442,46	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112	3.922,12	5.000	9.000	9.000	9.000	9.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8804		Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 103	5.332,18	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden insb. Grundbesitzerhaftpflicht GD=6400 FB: 112 AOD: 112	2.709,52	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen; GD=655, übr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	32.362,16	32.400	33.000	33.000	33.000	33.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	6.616,27	6.700	7.000	7.000	7.000	7.000	
Ausgaben UA 8804		74.132,91	87.800	88.200	88.700	88.700	88.700	
Abgleich Unterabschnitt 8804								
Einnahmen		138.966,47	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	
Ausgaben		74.132,91	87.800	88.200	88.700	88.700	88.700	
Abgleich UA 8804		64.833,56	46.200	45.800	45.300	45.300	45.300	
E r l ä u t e r u n g e n								
1410	Auslaufende oder gekündigte Mietverträge werden nicht verlängert bzw. die Räume nicht mehr vermietet, da das Grundstück anderweitig verwendet werden soll.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grund- stücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	107.353,10	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	54.712,06	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. v. a. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.637,34	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8805		168.702,50	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.829,96	3.100	3.300	3.400	3.500	3.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	219,16	200	300	300	300	300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	924,11	1.000	1.100	1.100	1.200	1.200	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	83.655,24	221.800	221.800	184.800	184.800	184.800	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	-	200	200	200	200	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	27.038,33	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	100	100	100	100	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	37.118,34	55.000	79.000	79.000	79.000	79.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	2.000	500	500	500	500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	44.098,21	40.000	41.000	42.000	42.000	42.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung GD=5400 FB: 112 AOD: 112	12.869,71	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.992,64	6.300	11.400	11.400	11.400	11.400	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.813,54	20.000	24.000	25.000	25.000	25.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden insb. Grundbesitzerhaftpflicht Inhaltsversicherung GD=6400 FB: 112 AOD: 110,112	2.906,13	3.400	3.500	3.600	3.600	3.600	
6520	Post-/Rundfunkgebühren FB: 112 AOD: 112	2.253,36	2.000	0	0	0	0	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.000,00-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	7.544,78	4.500	8.000	8.000	8.000	8.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	1.716,49	1.200	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Ausgaben UA 8805	244.980,00	382.100	419.700	384.900	385.100	385.200	
	Abgleich Unterabschnitt 8805							
	Einnahmen	168.702,50	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	
	Ausgaben	244.980,00	382.100	419.700	384.900	385.100	385.200	
	Abgleich UA 8805	76.277,50-	274.100-	311.700-	276.900-	277.100-	277.200-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1410	Laut Notarvertrag vom 10.08.2020 hat der Landkreis Weilheim-Schongau zum 01.09.2020 das ehemalige Krankenhaus Peißenberg von der Krankenhaus GmbH übernommen. Das Objekt ist teilweise vermietet, insbesondere an die Lech-Mangfall-Kliniken. Zum 01.09.2020 hat der Markt Peißenberg Räume für eine Kita angemietet. Vom 15.12.2020 bis 31.12.2022 befand sich in diesem Gebäude das Corona-Impfzentrum des Landkreises Weilheim-Schongau (siehe auch Unterabschnitt 5012). Da der Mietvertrag für das Impfzentrum mit Ablauf des 31.12.2022 endete, sind die Einnahmeansätze seit 2023 reduziert. Die Räume werden ab 2023 zur Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten genutzt, ein entsprechender Ansatz für die Mieteinnahmen erfolgt bei HHSt 4360.1410.							
1520	siehe Erläuterung zur HHSt 8805.1410							
1550	2022 hat der Landkreis für einen wasserschaden am ehemaligen Krankenhaus Peißenberg eine Erstattung durch die Leitungswasserversicherung erhalten.							
5000	Für die Teil-wiederinbetriebnahme bzw. Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des ehemaligen Krankenhausgebäudes in Peißenberg sind umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich.							
5250	Ansatz für Geräte-Kundendienst							
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung erhöht. Zudem sind Teile des Gebäudes weiterhin mit Flüchtlingen belegt.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
5490	Hier handelt es sich um Kosten für Winterdienst, Müllgebühren, sowie die Aufschaltung der Brandmeldeanlage. Diese Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit den Mietern abgerechnet.							
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8891		Sonstiges allgemeines Grundvermögen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen u. a. Holzverkauf FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1400	Mieten und Pachten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.303,70	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	539,38	500	500	500	500	500	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten -Photovoltaikanlage/Jagd-pacht- ab 2018/2023 FB: 112 AOD: 112	102,48	200	200	200	200	200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8891		8.945,56	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übr. FB: 1200 AOD: 1200	1.686,23	-	0	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 110,112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.304,02	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5410	Haus-, Grundstückslasten Grundsteuer f. Moorgrundstücke im Eigentum des Landkreises GD=5400 FB: 112 AOD: 112	15,38	200	200	200	200	200	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8891		Sonstiges allgemeines Grundvermögen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. übr. FB: 112 AOD: 112	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	2.100	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	200	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 8891	4.005,63	7.700	6.400	6.400	6.400	6.400	
	Abgleich Unterabschnitt 8891							
	Einnahmen	8.945,56	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	
	Ausgaben	4.005,63	7.700	6.400	6.400	6.400	6.400	
	Abgleich UA 8891	4.939,93	1.000	2.300	2.300	2.300	2.300	
E r l ä u t e r u n g e n								
1400	Miet- und Pachteinnahmen des Landkreises für nachstehende Grundstücke in: - Bernbeuren, Haslacher See - Penzberg und Seeshaupt (Erbbauzins der wohnbau GmbH weilheim) - Jagdpacht für landkreiseigene Grundstücke							
5400	Pflege der Ausgleichsflächen, die im Eigentum des Landkreises stehen							

A. Verwaltungshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
81	Einnahmen	172.837,36	146.400	178.900	178.900	178.900	178.900
	Ausgaben	111.781,78	174.600	285.100	280.100	261.100	261.100
	Abgleich	61.055,58	28.200-	106.200-	101.200-	82.200-	82.200-
87	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
88	Einnahmen	364.343,62	300.900	300.900	300.900	300.900	300.900
	Ausgaben	359.382,59	519.600	545.800	511.500	511.700	511.800
	Abgleich	4.961,03	218.700-	244.900-	210.600-	210.800-	210.900-
8	Einnahmen	537.180,98	447.300	479.800	479.800	479.800	479.800
	Ausgaben	471.164,37	694.200	830.900	791.600	772.800	772.900
	Abgleich	66.016,61	246.900-	351.100-	311.800-	293.000-	293.100-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9000		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
0410	Schlüsselzuweisungen vom Land FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.430.924,00	20.069.200	23.000.000	25.000.000	23.000.000	22.300.000	
0611	Pauschale Finanzzuweisungen FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.529.369,72	2.538.800	2.530.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	
0612	Überlassenes Kostenaufkommen FB: 1111 AOD: 1111,2100,2210,3000,3100, 3200,3300,3400,400,4010, 4020,4100,4200,501,6000, 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.840.371,64	4.800.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	
0613	Überlassene Verwarnungsgelder und Geldbußen FB: 1111 AOD: 1111,3000,7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	146.763,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
0614	Überlassene Gebühren der staatlichen Gesundheitsämter FB: 1111 AOD: 1111,6000	9.623,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.539.895,79	3.860.000	2.700.000	2.800.000	2.900.000	3.000.000	
0618	Überlassene Gebühren der staatlichen Veterinärämter FB: 1111 AOD: 1111,7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	80.320,08	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000	
0720	Allg. Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Kreisumlage FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	99.554.595,70	114.508.200	116.198.200	117.200.000	121.600.000	127.800.000	
	Einnahmen UA 9000	135.131.862,93	146.004.200	149.661.200	153.033.000	155.533.000	161.133.000	
A u s g a b e n								
8325	Bezirksumlage FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.559.279,20	46.651.500	46.500.000	48.000.000	49.800.000	52.300.000	
	Ausgaben UA 9000	40.559.279,20	46.651.500	46.500.000	48.000.000	49.800.000	52.300.000	
Abgleich Unterabschnitt 9000								
	Einnahmen	135.131.862,93	146.004.200	149.661.200	153.033.000	155.533.000	161.133.000	
	Ausgaben	40.559.279,20	46.651.500	46.500.000	48.000.000	49.800.000	52.300.000	
	Abgleich UA 9000	94.572.583,73	99.352.700	103.161.200	105.033.000	105.733.000	108.833.000	

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9000 Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
0410	<p>Schlüsselzuweisungen haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Dabei wird neben der Steuerkraft auch die unterschiedliche Aufgabenlast der Kommunen berücksichtigt. Mit Ausnahme einiger weniger, besonders steuerstarker Kommunen erhalten alle bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise Schlüsselzuweisungen. Über die Schlüsselzuweisungen werden die Kommunen an den Steuereinnahmen des Freistaats beteiligt.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen 2021 betragen 23.113.116 € (Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 10.12.2020). Die Schlüsselzuweisungen 2022 betragen 22.430.924 € (Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 10.12.2021). Laut Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 01.12.2022 wurde die Schlüsselzuweisung für 2023 auf 20.069.224 € festgesetzt.</p> <p>Für 2024 rechnet die Kreisfinanzverwaltung mit Landkreisschlüsselzuweisungen in Höhe von rund 23.000.000 €, da die Umlagekraft gegenüber 2023 nahezu unverändert ist und im Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich vom 21.12.2023 eine Anhebung der Schlüsselzuweisungen 2024 um ca. 4 % angekündigt wurde. Ab 2025 wird mit einer weiteren Erhöhung der Schlüsselzuweisungen in ähnlichem Umfang wie 2024 gerechnet.</p>						
0611	<p>Seit 2019 betragen die pauschalen Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG 18,42 € (bisher 17,85 €) je Einwohner und die Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 3 BayFAG (Schulfinanzierung) 0,16 € je Einwohner. Bei einer Einwohnerzahl von 136.134 Einwohnern zum 31.12.2020 errechneten sich für 2022 Finanzzuweisungen in Höhe von 2.529.369,72 € (siehe Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 03.02.2022).</p> <p>Für den Finanzplanungszeitraum sind ab 2025 Steigerungen vorgesehen.</p>						
0612	<p>Das überlassene Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes stellt einen Teil der vom Freistaat dem Landkreis gewährten Finanzausstattung dar. Es verbleibt vollständig beim Landkreis. Über viele Jahre waren die Einnahmen des Landkreises in diesem Bereich bayernweit unterdurchschnittlich. Dies hat zu umfassenden Prüfungs- und Schulungsbemühungen des Kreisrechnungsprüfungsamtes Anlass gegeben. Im Ergebnis konnte das überlassene Kostenaufkommen dadurch in den Jahren 2011 und 2012 deutlich gesteigert werden. In der Folge zeigte sich im wesentlichen ein deutlich verbessertes Kostenbewusstsein bei allen Kosten festsetzenden Organisationseinheiten des (staatlichen) Landratsamtes. Flankiert wurde dies durch umfassende Beratungsbemühungen des Kreisrechnungsprüfungsamtes.</p> <p>Der Ansatz 2023 wurde anhand der Ergebnisse der Vorjahre ermittelt. Tendenziell ist aber davon auszugehen, dass weiter mit einem stabilen Aufkommen gerechnet werden kann, wie die Werte des Finanzplanungszeitraums zeigen.</p>						
0613	<p>Nachdem die Einnahmen in den Jahren 2020 und 2021 vor allem wegen der Abwicklung von Verstößen gegen die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich höher ausgefallen waren, rechnet die Verwaltung ab 2023 wieder mit Bußgeldverfahren im bisher üblichen Rahmen.</p>						
0616	<p>Aufgrund der Baukonjunktur konnten 2022 die bislang höchsten Einnahmen aus dem Grunderwerbsteueraufkommen erzielt werden. Wegen eines Rückgangs bei der Baukonjunktur sinkt das Aufkommen seit 2023. Laut Mitteilung des Bayerischen Landkreistages vom 21.12.2023 ist 2024 mit einem deutlichen Rückgang von rund 30 % zu rechnen. In den Finanzplanungsjahren wird wieder mit leichten Steigerungen gerechnet.</p>						
0618	<p>Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz in 2024 von 60.000 € auf 65.000 € angehoben.</p>						
0720	<p>Auf die diesem Haushaltsplan bei Unterabschnitt 9000 beiliegende Aufstellung der Umlagegrundlagen wird verwiesen.</p> <p>Darstellung der Umlagekraft, der Kreisumlagehebesätze und der Bezirksumlagehebesätze nach Haushaltsjahren:</p> <p>Haushaltsjahr 2015: Umlagekraft 115.979.769 €, Kreisumlagehebesatz: 56,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 19,5 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2016: Umlagekraft 131.060.160 €, Kreisumlagehebesatz: 56,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 19,5 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2017: Umlagekraft 144.435.318 €, Kreisumlagehebesatz: 56,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 19,5 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2018: Umlagekraft 154.023.521 €, Kreisumlagehebesatz: 55,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,0 v.H.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>Haushaltsjahr 2019: Umlagekraft 173.716.022 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,0 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2020: Umlagekraft 173.671.247 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,0 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2021: Umlagekraft 166.805.452 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,7 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2022: Umlagekraft 184.360.360 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 22,0 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2023: Umlagekraft 212.052.259 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 22,0 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2024: Umlagekraft 211.269.557 €, Kreisumlagehebesatz: 55,0 v.H. (laut Haushaltsentwurf) Bezirksumlagehebesatz: 22,0 v.H. (laut Haushaltsentwurf Bezirk Oberbayern)</p> <p>Eckwertebeschluss des Kreistags: ----- Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 14.12.2012 für die Haushaltsplanung der Jahre 2013 ff. nachfolgende grundsätzliche Eckwerte beschlossen (Nr. 3 in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 23.03.2018):</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Kreistag empfiehlt die grundsätzliche Verteilung der Investitionsanteile für Schulen mit 62 %, Krankenhäuser mit 17 %, Kreisstraßen mit 14 % und Amtsgebäude bzw. IT und Infrastruktur mit 7 % bei der Haushaltsplanung künftiger Kreishaushalte zu berücksichtigen. Zum Erhalt einer dauerhaften Handlungsfähigkeit der Finanzwirtschaft des Landkreises wird für die Kreisumlage ein Hebesatz in einer Bandbreite von 55 bis 58 Prozentpunkten maximal festgelegt. Für die Nettoneuverschuldung wird grundsätzlich ein Betrag von 5 % des Volumens des jeweiligen Verwaltungshaushalts als Obergrenze festgelegt. Für die Gesamtverschuldung darf ein Höchstbetrag von 60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts des Vorjahres nicht überschritten werden (Schuldenbremse des Landkreises). Zur Gewährleistung einer langfristigen, nachhaltigen und Generationen gerechten Finanzwirtschaft, sind die Finanzierungsbelastungen durch die Inanspruchnahme von Fremdmitteln (Zins und Tilgung) unabhängig von der Art der konkreten Finanzierung vollständig im Haushalt darzustellen und über den gesamten Finanzierungszeitraum durch eine Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage anzugleichen. Dies bedeutet i.d.R. eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 1,25 % - Punkt der Umlagegrundlagen je 10 Millionen € aufgenommene Fremdmittel. Zusätzliche und/oder neue Vorhaben, über die in den 10 - Jahres Investitionslisten dargestellten Einzelmaßnahmen hinaus, sind unter den dargestellten Rahmenbedingungen ausdrücklich nicht finanzierbar. Sie stehen deshalb unter dem Vorbehalt der ausdrücklichen Einzelgenehmigung durch den Kreistag, die eine konkrete Finanzierung im Rahmen der Fortschreibung des Finanzplans und des Investitionsprogramms aufzeigen muss. Bei den die künftigen Haushalte prägenden Investitionsausgaben der jeweiligen Investitionsbereiche (Schulen, Krankenhäuser, Kreisstraßen, Amtsgebäude und Infrastruktur) sind alle Möglichkeiten der Kostenoptimierung bei der Planung und Umsetzung auszuschöpfen. Der Kreistag prüft die Eckwerte bei Bedarf im Vorgriff auf die jeweiligen Haushaltsberatungen jährlich und passt diese ggf. an die aktuellen Rahmenbedingungen an. <p>Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2019: ----- Die Umlagekraft 2019 von 173.716.022 € ist um 19.692.501 € (bzw. + 12,8 v.H.) höher als die Umlagekraft des Jahres 2018, d.h. sie ist von 154.023.521 € im Jahr 2018 auf 173.716.022 € im Jahr 2019 gestiegen. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 93.806.652 € = rd. 93.806.650 €.</p> <p>Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2020: ----- Die endgültige Umlagekraft 2020 von 173.671.247 € ist um 44.775 € (bzw. - 0,03 v.H.) niedriger als die Umlagekraft des Jahres 2019. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 93.782.473,38 € = rd.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	93.782.500 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2021:						

	Die endgültige Umlagekraft 2021 von 166.805.452 € ist um 5.865.795 € (bzw. - 4,0 v.H.) niedriger als die Umlagekraft des Jahres 2020.						
	Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 90.074.944,08 € = rd. 90.075.000 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2022:						

	Die endgültige Umlagekraft 2022 von 184.360.360 € ist um 17.554.908 € (bzw. + 10,5 v.H.) höher als die Umlagekraft des Jahres 2021.						
	Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 99.554.594,40 € = rd. 99.554.600 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2023:						

	Die endgültige Umlagekraft 2023 von 212.052.259 € ist um 27.691.899 € (bzw. + 15,0 v.H.) höher als die Umlagekraft des Jahres 2022.						
	Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 114.508.219,86 € = rd. 114.508.200 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2024:						

	Die vorläufige Umlagekraft 2024 von 211.269.557 € ist um 782.702 € (bzw. - 0,4 v.H.) niedriger als die Umlagekraft des Jahres 2023.						
	Bei einem Kreisumlagehebesatz von 55,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 116.198.256 € = rd. 116.198.200 €.						
	Auf die diesem Haushaltsplan bei Unterabschnitt 9000 beiliegende Aufstellung über die Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden wird verwiesen.						
	Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen kann seit 2023 nur knapp erreicht werden. Ab 2024 plant die Verwaltung mit einem Kreisumlagehebesatz von 55 %.						
8325	Hebesätze für die Bezirksumlage:						
	2013 Hebesatz 22,0 v.H.						
	2014 Hebesatz 21,5 v.H.						
	2015 Hebesatz 19,5 v.H.						
	2016 Hebesatz 19,5 v.H.						
	2017 Hebesatz 19,5 v.H.						
	2018 Hebesatz 21,0 v.H.						
	2019 Hebesatz 21,0 v.H.						
	2020 Hebesatz 21,0 v.H.						
	2021 Hebesatz 21,7 v.H.						
	2022 Hebesatz 22,0 v.H.						
	2023 Hebesatz 22,0 v.H.						
	2024 Hebesatz 22,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2019:						
	Die Umlagekraft 2019 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 173.716.022 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahrswert 2018 (= 154.023.521 €) um 12,8 v.H. gestiegen. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 21,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 36.480.365 € €. Im Haushaltsplan 2019 wurde daher ein Ansatz von 36.480.400 € gebildet.						
	Haushaltsjahr 2020:						
	Die Umlagekraft 2020 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 173.671.247 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahrswert 2019 (= 173.716.022 €) um 0,03 v.H. gesunken. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 21,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 36.470.961,87 €. Im Haushaltsplan 2020 wurde daher ein Ansatz von 36.471.000 € gebildet.						
	Haushaltsjahr 2021:						
	Die endgültige Umlagekraft 2021 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 166.805.452 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2020 (= 173.716.022 €) um 4,0 v.H. gesunken. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 21,7 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 36.196.783,08 €. Im Haushaltsplan 2021 wurde daher ein Ansatz von 36.200.000 € gebildet.						
	Haushaltsjahr 2022:						
	Die endgültige Umlagekraft 2022 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 184.360.360 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2021 (= 166.805.452 €) um 10,5 v.H. gestiegen. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 22,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 40.559.279,20 €. Im Haushaltsplan 2022 wurde						

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9000 Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	daher ein Ansatz von 40.559.300 € gebildet.						
	Haushaltsjahr 2023: Die endgültige Umlagekraft 2023 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 212.052.259 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2022 (= 184.360.360 €) um 15,0 v.H. gestiegen. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 22,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 46.651.496,98 €. Im Haushaltsplan 2023 wird daher ein Ansatz von 46.651.500 € gebildet.						
	Haushaltsjahr 2024: Die vorläufige Umlagekraft 2024 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 211.269.257 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2022 (= 212.052.259 €) um 0,4 v.H. gesunken. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 22,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 46.479.302,54 €. Im Haushaltsplan 2024 wird daher ein Ansatz von 46.500.000 € gebildet.						
	Für die Finanzplanungsjahre ab 2025 wurde vom Bezirk Oberbayern eine weitere Anhebung des Hebesatzes um 0,5 % auf 22,5 % angekündigt. Dies begründet sich vor allem mit steigenden Sozialausgaben.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Unterabschnitt: 9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt FB: 114 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 9101		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9101								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	
Abgleich UA 9101		-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
2071	Aufgrund der aktuellen Konditionen für Geldanlagen sind wieder Zinseinnahmen zu realisieren. Da die Gelder zunächst aus dem Kassenbestand angelegt werden, sind mögliche Zinsen bei HHSt 9181.2071 eingeplant. Soweit Zinsen auf die allgemeine Rücklage entfallen, werden sie auf die HHSt 9101.2071 umgebucht.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9121		Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinseinnahmen für Darlehen mit Negativzinsen FB: 114 AOD: 114	9.900,00	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900	
2090	Zinsen innere Darlehen ein- schließlich innere Kassen- kredite Negativzinsen aus Sonderrücklagen FB: 114 AOD: 114	7,40	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 9121		9.907,40	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900	
A u s g a b e n								
8000	Zinsen an den Bund GD=8000 FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
8070	Zinsausgaben an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen) GD=8000, übr. FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	543.213,92	1.200.000	1.600.000	2.800.000	3.170.000	3.360.000	
8090	Zinsausgaben für innere Darle- hen und innere Kassenkredite Sonderrücklage Abfallwirtsch. GD=8000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.500,00	10.000	0	0	0	0	
Ausgaben UA 9121		603.713,92	1.210.000	1.600.000	2.800.000	3.170.000	3.360.000	
Abgleich Unterabschnitt 9121								
Einnahmen		9.907,40	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900	
Ausgaben		603.713,92	1.210.000	1.600.000	2.800.000	3.170.000	3.360.000	
Abgleich UA 9121		593.806,52-	1.200.100-	1.590.100-	2.790.100-	3.160.100-	3.350.100-	
E r l ä u t e r u n g e n								
8000	Allgemeine Hinweise zu Darlehenszinsen: Der Haushaltsansatz berücksichtigt sowohl die Zinsbelastung für die aufgenommenen Darlehen als auch die Zinsbelastung für die voraussichtliche Kreditermächtigung aus den Haushaltsjahren 2023 ff. Die anfallenden Darlehenszinsen werden in einem Deckungsring bewirtschaftet. Zur HHSt 9121.8000: Zinsen für Kredite aus Bundesmitteln fallen voraussichtlich ab Mitte 2026 an, da das KfW-Förderdarlehen bis Anfang 2026 zinsfrei ist (siehe HHSt 9121.9706). Die Mittel sind bei HHSt 9121.8070 eingeplant.							
8070	Aufgrund der geänderten Haushaltssystematik sind Kreditzinsen nun grundsätzlich auf dieser Haushaltsstelle führen, da die meisten Banken als Kreditinstitute eingetragen sind. Nur soweit es sich etwa um Kredite aus Bundes- oder Landesmitteln handelt, sind diese auf anderen Haushaltsstellen zu führen (siehe HHSt 9121.8000 und 9121.9706). Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen ab 2023 ff. sowie des steigenden Zinsniveaus ist ein deutlicher Anstieg der Zinsausgaben zu erwarten.							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft					
Unterabschnitt: 9121		Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
8090	Da das innere Darlehen aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft bis Ende 2023 getilgt sein wird (vgl. HHSt 9121.9796), entfallen ab 2024 die Zinszahlungen.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9141		Deckungsreserve						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4700	Deckungsreserve für Personalausgaben gemäß § 11 KommHV FB: 100 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
8500	Deckungsreserve (§ 11 KommHV) FB: 110 AOD: 110	-	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
	Ausgaben UA 9141	-	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	
	Abgleich Unterabschnitt 9141							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	
	Abgleich UA 9141	-	74.000-	74.000-	74.000-	74.000-	74.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
4700	Die Deckungsreserve für Personalausgaben wird von der Personalverwaltung mit 50.000 EURO veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Personalverwaltung bei der Erstellung des Haushalts wie in allen Vorjahren die konkrete personelle Besetzung berücksichtigt, sowie alle linearen, individuellen und strukturellen Veränderungen. Dies ist notwendig, um die Umsetzung des überprüften und sachlich erforderlichen Personalstandes gemäß der Beschlusslage der Kreisgremien zu den Standards bei der Aufgabenwahrnehmung in allen Organisationseinheiten sowohl zeitlich als auch inhaltlich zu entsprechen. Der eingestellte Betrag in Höhe von 50.000 € in der Deckungsreserve ist notwendig, um ggf. auf individuelle Entwicklungen einzelner Organisationseinheiten reagieren zu können. Insbesondere sind die weiteren Verläufe der Ukraine- und der Asylkrise sowie die sich daraus noch kurz- und/oder langfristig ergebenden Anforderungen und Herausforderungen derzeit nicht abzusehen.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9151		Kalkulatorische Einnahmen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2700	Abschreibungen Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.940.309,54	6.853.500	7.336.300	7.332.400	7.312.700	7.311.700	
2750	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 110 AOD: 110	3.883.817,12	3.927.000	1.862.100	1.860.100	1.857.200	1.857.200	
Einnahmen UA 9151		10.824.126,66	10.780.500	9.198.400	9.192.500	9.169.900	9.168.900	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9151								
Einnahmen		10.824.126,66	10.780.500	9.198.400	9.192.500	9.169.900	9.168.900	
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	
Abgleich UA 9151		10.824.126,66	10.780.500	9.198.400	9.192.500	9.169.900	9.168.900	
E r l ä u t e r u n g e n								
2700	Auf der Ausgabenseite sind die kalkulatorischen Abschreibungen (Gruppierung 6800) und Zinsen (Gruppierung 6850) bei der jeweiligen Landkreisliegenschaft veranschlagt.							

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9161		Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
8600	Zuführung zum Vermögenshaus- halt ZUFÜHRUNG AUSGABE VWHH FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.967.546,92	4.219.450	4.694.000	7.705.000	8.204.700	8.774.800	
	Ausgaben UA 9161	16.967.546,92	4.219.450	4.694.000	7.705.000	8.204.700	8.774.800	
	Abgleich Unterabschnitt 9161							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	16.967.546,92	4.219.450	4.694.000	7.705.000	8.204.700	8.774.800	
	Abgleich UA 9161	16.967.546,92-	4.219.450-	4.694.000-	7.705.000-	8.204.700-	8.774.800-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
8600	Gegenbuchung im Vermögenshaushalt: HHSt 9161.3000 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt)							

A. Verwaltungshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9181 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen FB: 114 AOD: 110,114 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.111,11	-	0	0	0	0
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	202.000	100.000	50.000	10.000	10.000
Einnahmen UA 9181		5.111,11	202.000	100.000	50.000	10.000	10.000
A u s g a b e n							
8070	Zinsausgaben an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen) GD=8000 FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ausgaben UA 9181		-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Abgleich Unterabschnitt 9181							
Einnahmen		5.111,11	202.000	100.000	50.000	10.000	10.000
Ausgaben		-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Abgleich UA 9181		5.111,11	200.000	98.000	48.000	8.000	8.000
E r l ä u t e r u n g e n							
2050	z. B. Kassenkredite an Tochterunternehmen des Landkreises						
2071	Aufgrund der geänderten Zinspolitik lassen sich inzwischen wieder Guthabenzinsen erzielen. Aufgrund hoher Mittelabflüsse insbesondere für die Zuschüsse an die Krankenhaus GmbH sowie fortschreitender Schulbaumaßnahmen wird der Kassenbestand in den kommenden Jahren zurückgehen, so dass sich auch die Guthabenzinsen wieder reduzieren.						
8070	Aufgrund der Haushaltssystematik wird ab 2023 diese HHSt verwendet, da die Zinsausgaben für Kassenkredite grundsätzlich an Kreditinstitute gehen.						

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9200		Abwicklung der Vorjahre						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
2950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Überschuß des VerwHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 9200	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
8950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des VerwHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 9200	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9200								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 9200	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9699		Verrechnungstechnischer Abschnitt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
2999	Verrechnung von Einnahmepuchg. im Verwaltungs-HH;die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 9699		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
8999	Verrechnung von Ausgabepuchg. im Verwaltungs-HH;die angeord. HH-Stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 9699		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9699								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 9699		-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	Finanzplanungswerte 2027
90	Einnahmen	135.131.862,93	146.004.200	149.661.200	153.033.000	155.533.000	161.133.000
	Ausgaben	40.559.279,20	46.651.500	46.500.000	48.000.000	49.800.000	52.300.000
	Abgleich	94.572.583,73	99.352.700	103.161.200	105.033.000	105.733.000	108.833.000
91	Einnahmen	10.839.145,17	10.992.400	9.308.300	9.252.400	9.189.800	9.188.800
	Ausgaben	17.571.260,84	5.505.450	6.370.000	10.581.000	11.450.700	12.210.800
	Abgleich	6.732.115,67-	5.486.950	2.938.300	1.328.600-	2.260.900-	3.022.000-
92	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
96	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
9	Einnahmen	145.971.008,10	156.996.600	158.969.500	162.285.400	164.722.800	170.321.800
	Ausgaben	58.130.540,04	52.156.950	52.870.000	58.581.000	61.250.700	64.510.800
	Abgleich	87.840.468,06	104.839.650	106.099.500	103.704.400	103.472.100	105.811.000

B. Vermögenshaushalt
Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0000		Kreisorgane Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0000	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 700 bish. Mittel 700 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	700	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0000	-	700	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0000								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	700	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0000	-	700-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Allgemeiner Hinweis zur Abgrenzung der Haushaltsstellen bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen seit 2021: HHSt xxxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen, d.h. im Wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt xxxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt xxxx.52xx: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand Die Abgrenzung ist aus steuer- und haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich. Vor allem die Beschaffung von Büroausstattung ist nun weitgehend dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen, so dass sich tendenziell die Ansätze bei den HHSt xxxx.9350 reduzieren und bei den HHSt xxxx.52xx erhöhen.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0001		Landrätin mit Büro						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0001		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 9.400 bish. Mittel 4.900	2.000,00	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500	
Ausgaben UA 0001		2.000,00	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500	
Abgleich Unterabschnitt 0001								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		2.000,00	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500	
Abgleich UA 0001		2.000,00-	1.400-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0100		Kreisrechnungsprüfung ST I						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0100	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0100	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0100								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0100	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0201		Hauptamt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0201	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 15.172 bish. Mittel 6.172	1.071,77	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
	Ausgaben UA 0201	1.071,77	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
Abgleich Unterabschnitt 0201								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	1.071,77	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
	Abgleich UA 0201	1.071,77-	2.100-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0241 Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0241	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 22.263- bish. Mittel 22.263- *sh. Erl. nach diesem UAB	22.962,77-	700	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0241	22.962,77-	700	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0241								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	22.962,77-	700	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0241	22.962,77	700-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	2019 war die Ersatzbeschaffung einer mobilen Tonanlage für den externen Sitzungsdienst geplant. Dies wurde bisher nicht umgesetzt, so dass die Mittel bisher weiter übertragen wurden. 2022 wurden sie schließlich in Abgang gestellt, da kein Bedarf mehr für die Anlage besteht.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0261		Kommunales Behördennetz KomBN						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=1,GD=1261 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 111.000 bish. Mittel 21.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	21.000	0	30.000	30.000	30.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hardware, Sonst. Ausstattung Maßn.=1,GD=1261 FB: 102 AOD: 102,113 Gesamtbedarf 127.000 bish. Mittel 127.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	120.000,00	-	7.000	0	0	0	
Ausgaben UA 0261		120.000,00	21.000	7.000	30.000	30.000	30.000	
Abgleich Unterabschnitt 0261								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		120.000,00	21.000	7.000	30.000	30.000	30.000	
Abgleich UA 0261		120.000,00-	21.000-	7.000-	30.000-	30.000-	30.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9340	Zum Ansatz 2024 (HHSt 0261.9350 7.000 €): Es wird eine neue Firewall VPN KomBN benötigt. Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021: HHSt 0261.9350: Kauf bewegliches Vermögen (im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 0261.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0261.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand							
9350	siehe Erläuterung zu 0261.9340							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0281		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 Kommunalaufsicht							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 0281	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 0281	-	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 0281									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 0281	-	-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0282		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Juristische Staatsbeamte							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 0282	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 700 bish. Mittel 700	-	700	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 0282	-	700	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 0282									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	700	0	0	0	0		
	Abgleich UA 0282	-	700-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0284		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0284	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0284	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0284								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0284	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0291		Sonstige Hauptverwaltung Poststelle						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0291	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 11.530 bish. Mittel 5.530 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.130,10	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Ausgaben UA 0291	2.130,10	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 0291								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.130,10	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Abgleich UA 0291	2.130,10-	1.400-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	2022: Brieföffnungsmaschine							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0301		Kämmerei - Sb. Z11.1						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0301	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0301	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0301								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0301	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0331		Kassenverwaltung - Sb. Z11.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0331	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 52.772 bish. Mittel 49.772 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.372,47	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 0331	47.372,47	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 0331								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	47.372,47	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 0331	47.372,47-	1.400-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	2022: Austausch Kassenautomaten Ansatz 2023 ff.: unvorhergesehene Beschaffungen							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0351		Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0351	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 52.059 bish. Mittel 37.059 *sh. Erl. nach diesem UAB	119,10	16.940	20.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 0351	119,10	16.940	20.000	5.000	5.000	5.000	
Abgleich Unterabschnitt 0351								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	119,10	16.940	20.000	5.000	5.000	5.000	
	Abgleich UA 0351	119,10-	16.940-	20.000-	5.000-	5.000-	5.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Ansatz 2023 ff.: Geplant sind Ersatzbeschaffungen verschiedener Hausmeistergeräte, v. a. Schneepflug oder Rasenmäher. weiterer Hausmeisterbedarf siehe HHSt xxxx.9352							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 Gesamtbedarf 1.500- bish. Mittel 1.500-	1.500,00-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0531	1.500,00-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 0531							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	1.500,00-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0531	1.500,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.759,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Erstattungen v.Integrationsamt Maßn.=1 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0600		30.759,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software für Zeiterfassung und Zutrittskontrolle Landratsamt Maßn.=1,GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 83.800 bish. Mittel 23.800 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	23.800	0	20.000	20.000	20.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erwerb von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 914.000 bish. Mittel 464.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.000,00	258.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Büromöbel Landratsamt Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Zeiterfassung,Zugangskontrolle Hardware; Maßn.=1,GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 180.340 bish. Mittel 60.340 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.840,47	40.000	15.500	40.000	40.000	40.000	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
9490	Baunebenkosten: Hochbau Zukunftskonzept Amtsgebäude Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 80.000 bish. Mittel 80.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	80.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0600	60.840,47	401.800	165.500	210.000	210.000	210.000	
	Abgleich Unterabschnitt 0600							
	Einnahmen	30.759,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben	60.840,47	401.800	165.500	210.000	210.000	210.000	
	Abgleich UA 0600	30.081,47-	396.800-	160.500-	205.000-	205.000-	205.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3450	Es handelt sich um Verkaufserlöse für gebrauchte Dienstfahrzeuge entsprechend den Festlegungen der Arbeitsgruppe Mobilität.							
3610	Erstattungen für Ersatzbeschaffungen für einen bestehenden Blindenarbeitsplatz.							
9340	HHSt 0600.9340 (Zeiterfassung, Zutrittskontrolle LRA); Aufgrund der Änderung der Haushaltssystematik läuft die Beschaffung von Software für Zeiterfassung und Zutrittskontrolle des Landratsamtes seit 2020 über diese HHSt (bisher 0600.9359). 2023 waren Mittel zur Beschaffung von Software für die neuen Zeiterfassung- und Zutrittskontrollterminals eingeplant.							
9350	Der Haushaltsansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen des Fahrzeugpools entsprechend den Festlegungen der Arbeitsgruppe Mobilität. Der Fahrzeugbestand des Landratsamtes wurde in den letzten Jahren bereits sukzessive modernisiert.							
9359	Auf die Erläuterung zur HHSt 0600.5209 im Verwaltungshaushalt wird verwiesen.							
9451	2024 sind für den Austausch veralteter Zeiterfassung- und Zutrittskontrollterminals 15.500 € eingeplant.							
9490	Gemäß Beschluss des Kreistages vom 26.11.2021 soll untersucht werden, wie die Anzahl der Standorte des Landratsamts ggf. reduziert/ konsolidiert werden kann. Der Ansatz dient der Durchführung einer ersten Machbarkeitsstudie.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land diverse Förderungen IT Maßn.=1 FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	282.500,00	192.000	55.500	0	0	0	
	Einnahmen UA 0601	282.500,00	192.000	55.500	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=1, GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 1.620.000 bish. Mittel 1.020.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	580.000,00	140.000	300.000	200.000	200.000	200.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1, GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 1.425.000 bish. Mittel 675.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	250.000,00	175.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens EDV/IT-Büroausstattung Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0601	830.000,00	315.000	550.000	450.000	450.000	450.000	
Abgleich Unterabschnitt 0601								
	Einnahmen	282.500,00	192.000	55.500	0	0	0	
	Ausgaben	830.000,00	315.000	550.000	450.000	450.000	450.000	
	Abgleich UA 0601	547.500,00-	123.000-	494.500-	450.000-	450.000-	450.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3610	<p>Rechnungsergebnis 2022: -Für die Digitale Plattform "Gemeinsam in Weilheim-Schongau" hat der Landkreis von der Robert-Bosch-Stiftung eine Projektförderung in Höhe von 30.000 € erhalten. -siehe Ausführungen zu 2023 und 2024</p> <p>Ansatz 2023 und 2024: Der Landkreis erhält Zuwendungen aus dem KfW-Programm "Digitalisierung öffentlicher Gesundheitsdienst". Hiermit werden Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitsamt gefördert, z. B. im Berichts- oder Meldewesen. Die</p>							

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	erste Rate in Höhe von 252.500 € ist bereits 2022 eingegangen.						
9340	<p>Der Haushalt für die IT-Infrastruktur für das Landratsamt weilheim-Schongau beläuft sich in 2024 auf insgesamt 1.300.000 €. Die Gründe hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zunehmende Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse im Haus - Weiterhin gestiegene Sicherheitsanforderungen an die IT (u. a. wegen der Zunahme der Bedrohungsszenarien bzw. wegen des Inkrafttretens des BayEGovG, der EU-DSGVO usw.) - Zunehmende Digitalisierung der Verwaltung/der Geschäftsprozesse (und damit mehr Ausgaben von Haushaltsmitteln für softwaregestützte Fachverfahren, Schnittstellen, DMS usw.) - daher muss auch die Rechenleistung im RZ P8 bzw. die grundsätzliche Leistungsfähigkeit der IT-Infrastruktur mithalten, d. h. der zentrale Massenspeicher muss aufgerüstet werden, es sind leistungsfähigere Server sowie zusätzliche Software für die IT-Sicherheit zu beschaffen, Firewall-Systeme müssen erweitert werden usw. - Zunehmende Kosten z. B. für Microsoft Office Lizenzen (Office 365 usw.), u. a. auch wegen der Bereitstellung einer Cloud-Plattform für das LRA WM-SOG. <p>Die HHSt 0601.5200 (750.000 €), 0601.9340 (300.000 €) und 0601.9350 (250.000 €) für die IT-Infrastruktur des LRA mit einem Gesamtansatz 2024 von 1.300.000 € umfassen insbesondere folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Software-Lizenzen für virtuelle Desktops, windows 10 und Office 2016 bzw. Microsoft 365 (inkl. MS Teams) - Zusätzliche Mittel werden u. a. für die Bereitstellung von mobilen PC-Arbeitsplätzen (u. a. Laptops, flächendeckendes WLAN, Lizenzen VPN und Lizenzen mobile PC-Arbeitsplätze) und flächendeckender Ausstattung von Besprechungsräumen mit moderner Medientechnik benötigt. - Umstellung Fachverfahren auf medienbruchfreie elektronische Prozesse, inkl. Schnittstellen zu BayernID, DMS usw. <p>Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021:</p> <p>HHSt 0601.9350: Kauf bewegliches Vermögen - im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand</p> <p>HHSt 0601.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand</p> <p>HHSt 0601.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand</p>						
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 0601.9340						
9359	EDV/IT-Büroausstattung ab 2022 siehe HHSt 0601.5209						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0621		Hauptregistratur, Hauptarchiv							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0621	-	-	0	0	0	0	0	
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.176 bish. Mittel 1.176	-	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0621	-	-	0	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0621									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0621	-	-	0	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0631		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.700 bish. Mittel 1.700	-	700	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben UA 0631		-	700	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 0631								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	700	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich UA 0631		-	700-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0651		Telekommunikationsanlagen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 103 AOD: 103	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0651	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=1,GD=1651 FB: 103 AOD: 103 Gesamtbedarf 87.000 bish. Mittel 57.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	7.000	40.000	10.000	10.000	10.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1,GD=1651 FB: 103 AOD: 103 Gesamtbedarf 167.500 bish. Mittel 92.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.000,00	17.500	50.000	25.000	25.000	25.000	
	Ausgaben UA 0651	35.000,00	24.500	90.000	35.000	35.000	35.000	
Abgleich Unterabschnitt 0651								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	35.000,00	24.500	90.000	35.000	35.000	35.000	
	Abgleich UA 0651	35.000,00-	24.500-	90.000-	35.000-	35.000-	35.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9340	Für die Telefonanlage des LRA werden in 2024 insgesamt 120.000 € benötigt (HHSt 0651.5200 30.000 €, HHSt 0651.9340 40.000 €, HHSt 0651.9350 50.000 €): - Bereitstellung von Headsets für die Telefonapparate - neue Mikrofonanlage/Sprechstellen für den Sitzungssaal Zugspitze - weitere Umstellung der Telefonie auf IP-Telefonie - damit verbunden muss die Telefonanlage um ein entsprechendes IP-Modul aufgerüstet werden bzw. in die Cloud verlagert werden. Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021: HHSt 0651.9350: Kauf bewegliches Vermögen (im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 0651.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0651.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand							
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 0651.9340							

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 15.000 bish. Mittel 15.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	15.000	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1, Budg.=501 FB: 501 AOD: 501 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 0672		-	15.000	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 0672							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		-	15.000	0	0	0	0
Abgleich UA 0672		-	15.000-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9340	Zur Umsetzung des Radwegekonzepts und der Errichtung von kreisstraßenbegleitenden Radwegen ist eine geeignete Softwareplattform erforderlich. Mit der Software sollen die Daten der bestehenden und geplanten Radwege-Infrastruktur erfasst und gepflegt werden. Da das Modul im Geografischen Informationssystem bisher nicht enthalten war, waren im Nachtragshaushalt 2023 für den Erwerb 15.000 € eingeplant.						
9350	Da die Bereitstellungsgebühren für die von der Vermessungsverwaltung zur Verfügung gestellten Geodaten dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind, entfallen die Ansätze bei dieser HHSt seit 2022.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0680		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=1 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 577.500 bish. Mittel 577.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	577.500	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 26.000 bish. Mittel 26.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	21.000	5.000	0	0	0	
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierung Pütrichstr. 6 Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 700.000 bish. Mittel 700.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	700.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 0680	-	598.500	705.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0680								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	598.500	705.000	0	0	0	
	Abgleich UA 0680	-	598.500-	705.000-	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9320	Der Landkreis hat in 2023 das Gebäude Pütrichstraße 6 erworben; siehe Erläuterung zur HHSt 0680.5310.							
9350	Erstmalige Ausstattung von 14 Arbeitsplätzen							
9450	Da im aktuellen Zustand eine Nutzung des Gebäudes als Büroräume nicht möglich ist, sind entsprechende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Dadurch soll die Anmietung von Räumen in der Arbeitsagentur entfallen (UA 0681).							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeisterbedarf Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 9.000 bish. Mittel 4.500	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierung Pütrichstr.10; (Dach, Fassade, Aufzug u.a.) Maßn.=1,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 150.000 bish. Mittel 150.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	150.000	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung und Aufstockung Dienstgebäude Pütrichstr.10a Maßn.=1,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 1.000 bish. Mittel 1.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	0	0	0	0	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Pütrichstr.8; Einbau v. Brandschutztüren (Treppenhaus) Maßn.=1,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 36.049 bish. Mittel 36.049	36.048,87	-	0	0	0	0	
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Sanierung Dienstgebäude 1 Pütrichstraße 8 in WM Maßn.=1,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 250.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	150.000,00	100.000	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Angerkapellenstraße Dachdeckung Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 90.000 bish. Mittel 90.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	90.000	0	0	0	
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -h- Zukunftskonzept LRA WM Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	-	0	0	0	0	
9581	Sonstige Tiefbaumaßnahme -a- Parkplatzsanierung P10 (Entwässerung und Oberflächen) Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	0	0	0	0	
Ausgaben UA 0682		237.548,87	152.500	241.500	1.500	1.500	1.500	
Abgleich Unterabschnitt 0682								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		237.548,87	152.500	241.500	1.500	1.500	1.500	
Abgleich UA 0682		237.548,87-	152.500-	241.500-	1.500-	1.500-	1.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9451	Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Erneuerung der Dachdeckung u.U. vorgezogen werden. Hierzu bestehen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 100.000 €. Da insgesamt mit Kosten von 250.000 € zu rechnen ist, wird der Restbetrag in 2024 eingeplant. Eine umfassende Sanierung der Innenbereiche einschl. Herstellung der Barrierefreiheit (Aufzug) war ab 2024 angedacht. Wegen der Mehrkosten für den Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim (HHSt 5657.9401) wird auf diese Maßnahmen laut Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023 (TOP Ö 3, Nr. 11.2/095/2023/1) vorerst verzichtet, so dass ab 2024 hierfür keine Mittel mehr eingeplant werden.							
9452	Die Sanierung und Aufstockung des Amtsgebäudes Pütrichstraße 10a ist seit 2019 abgeschlossen. Im Rahmen der Maßnahme wurde auch die Sanierung der Fachräume der Hauswirtschaftsschule (2552.9452) durchgeführt. Seit Ende 2020 sind alle Gewerke schlussgerechnet. 2023 sind die Schlusszahlungen für die Leistungsphase 9 der Planung angefallen.							
9455	Am Gebäude Pütrichstraße 8 steht eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen an. Die Sanierung sollte u.a. die Erneuerung der energetisch sehr schlechten Fassadenkonstruktion im Bereich des Haupttreppenhauses, die barrierefreie Erschließung aller Ebenen mittels eines Aufzugs, die Sanierung der Gangbereiche und WC-Anlagen, sowie die Sanierung aller Fenster und Fassaden beinhalten. Bei der Fenstersanierung ist die Verbesserung sowohl des sommerlichen Wärmeschutzes, als auch des Schallschutzes insbesondere der zur B2 zugewandten Büros ein wichtiges Ziel. Das o.g. Sanierungspaket ist in der weiteren Haushalts- und Finanzplanung mit genaueren Kosten zu hinterlegen.							
9457	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, da eine längerfristige Verwendung des Gebäudes unwahrscheinlich ist (vgl. HHSt 1.0682.9458 bzw. 1.0600.9490). Je nach weiterer Entwicklung des Bauzustandes ist eine Umsetzung ggf. trotzdem noch erforderlich.							

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0682		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
9458	siehe Erläuterung zur HHSt 0600.9490						
9581	Um auf dem Parkplatz zwischen den Amtsgebäuden P10 und P10a ein weiteres Verschlammen der Sickerschächte zu vermeiden, wurde im Oktober 2023 ein vorgesetzter Absetzschacht mit Muldeneinlauf eingebaut. Dieser Schacht dient dann als Parkplätzeinlauf und Absetzschacht. Dadurch kann eine ordentliche Entwässerung des Parkplatzes auch bei Starkregenereignissen gewährleistet werden.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0683		Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	Einnahmen							
	kein Konto vorhanden							
	Ausgaben							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeisterbedarf Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	103,21	-	0	0	0	0	
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Empfangstheke Foyer Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 8.935- bish. Mittel 8.935-	8.935,28-	-	0	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Amtsgeb. II; Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 247.000 bish. Mittel 247.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	230.000,00	17.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0683	221.167,93	17.000	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 0683							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	221.167,93	17.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0683	221.167,93-	17.000-	0	0	0	0	
	Erläuterungen							
9451	In der Kfz-Zulassungsstelle wird die Grundbeleuchtung erneuert.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0686		Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	Einnahmen							
	kein Konto vorhanden							
	Ausgaben							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Alarmanlage Tresorraum Maßn.=1, Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 10.000 bish. Mittel 10.000	-	10.000	0	0	0	0	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeisterbedarf Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.000 bish. Mittel 3.000	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- barrierefreier Zugang Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 15.000 bish. Mittel 15.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	15.000	0	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung Bauerngasse 5 Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Zukunftskonzept LRA SOG Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 30.000 bish. Mittel 30.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0686	31.000,00	26.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich Unterabschnitt 0686							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	31.000,00	26.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 0686	31.000,00-	26.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
9451	2023 war die Errichtung einer Rampe für einen barrierefreien Zugang zum Schongauer Amtsgebäude Münzstraße 33 vorgesehen.						
9452	Beim Amtsgebäude Bauerngasse 5 handelt es sich ursprünglich um eine historische Wagenremise, die später zu zwei Doppelhaushälften umgebaut wurde. Das Gebäude steht unter Ensembleschutz. Mit seinen sehr niedrigen Räumen, z.T. sehr engen Treppen, Durchgangszimmern und der völlig fehlenden Barrierefreiheit ist es im Grunde nicht als zeitgemäßes Amtsgebäude geeignet. Es ist zu klären, ob eine Generalsanierung an dieser Stelle sinnvoll ist (siehe hierzu auch HHSt 1.0686.9453).						
9453	siehe Erläuterung zur HHSt 0600.9490						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erstausrüstung Münzgebäude Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0687	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 0687							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0687	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 7								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erstausstattung (z.B. Schallschutz) Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0688	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 0688							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0688	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erstausrüstung (z.B. Schallschutz) Maßn.=1 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Umbaumaßnahmen Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 15.000- bish. Mittel 15.000- *sh. Erl. nach diesem UAB	15.000,00-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 0689		15.000,00-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 0689							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		15.000,00-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 0689		15.000,00	-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9350	siehe Erläuterungen zur HHSt 0689.9450						
9450	Aufgrund der Corona-Pandemie und des dadurch bedingten Personalaufwuchses im Gesundheitsamt mussten zusätzliche Flächen angemietet werden. Dazu waren Umbauarbeiten im angemieteten Gebäude wie z.B. die Schaffung von Büroräumen und eines barrierefreien Zugangs erforderlich. Unter anderem wurden auch Schallschutzabsorber und zwei Küchenzeilen für das Personal eingebaut, die aus Gründen der Haushaltssystematik der HHSt 0689.9350 zuzuordnen sind.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0851		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 0851		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0851								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 0851		-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
00	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	2.000,00	2.100	1.500	1.500	1.500	1.500
	Abgleich	2.000,00-	2.100-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-
01	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
02	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	100.239,10	25.900	12.000	35.000	35.000	35.000
	Abgleich	100.239,10-	25.900-	12.000-	35.000-	35.000-	35.000-
03	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	47.491,57	18.340	21.000	6.000	6.000	6.000
	Abgleich	47.491,57-	18.340-	21.000-	6.000-	6.000-	6.000-
05	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	1.500,00-	-	0	0	0	0
	Abgleich	1.500,00	-	0	0	0	0
06	Einnahmen	313.259,00	197.000	60.500	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben	1.400.557,27	1.551.000	1.754.000	698.500	698.500	698.500
	Abgleich	1.087.298,27-	1.354.000-	1.693.500-	693.500-	693.500-	693.500-
08	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
0	Einnahmen	313.259,00	197.000	60.500	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben	1.548.787,94	1.597.340	1.788.500	741.000	741.000	741.000
	Abgleich	1.235.528,94-	1.400.340-	1.728.000-	736.000-	736.000-	736.000-

B. Vermögenshaushalt
Einzelplan 1
Öffentliche Sicherheit
und Ordnung

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1100		öffentliche Ordnung öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 1100	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.620 bish. Mittel 1.620	41,21-	700	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 1100	41,21-	700	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 1100									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	41,21-	700	0	0	0	0		
	Abgleich UA 1100	41,21	700-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1101	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 700 bish. Mittel 700	-	700	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 1101	-	700	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1101								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	700	0	0	0	0	
	Abgleich UA 1101	-	700-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	0
	Einnahmen UA 1111	-	-	0	0	0	0	0
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.700 bish. Mittel 2.700	1.000,00	700	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ausgaben UA 1111	1.000,00	700	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Abgleich Unterabschnitt 1111								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	0
	Ausgaben	1.000,00	700	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Abgleich UA 1111	1.000,00-	700-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1121		Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1121	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.700 bish. Mittel 1.700	-	700	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 1121	-	700	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 1121								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	700	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 1121	-	700-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuschüsse f.Moorflächenankauf; KLIP 2020; Bay.Naturschutzfond Maßn.=1141 FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.360,00	135.000	270.000	135.000	135.000	135.000
	Einnahmen UA 1141	9.360,00	135.000	270.000	135.000	135.000	135.000
A u s g a b e n							
9321	Erwerb unbebauter Grundstücke; Ankauf von Moorflächen Flächenkäufe Klimaprogramm Bayern 2020/2050 (KLIP 2020); Maßn.=1141,GD=9321 FB: 4100 AOD: 4100 Gesamtbedarf 1.400.000 bish. Mittel 950.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	150.000,00	500.000	300.000	150.000	150.000	150.000
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 8.000 bish. Mittel 2.000	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000
	Ausgaben UA 1141	150.000,00	500.000	302.000	152.000	152.000	152.000
Abgleich Unterabschnitt 1141							
	Einnahmen	9.360,00	135.000	270.000	135.000	135.000	135.000
	Ausgaben	150.000,00	500.000	302.000	152.000	152.000	152.000
	Abgleich UA 1141	140.640,00-	365.000-	32.000-	17.000-	17.000-	17.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Einnahmen aus Fördermitteln (Klimaprogramm Bayern 2050, Bayer. Naturschutzfonds, wobei Flächenankäufe und Maßnahmen bis zu 90% förderungsfähig sind); diesbezügliche Ausgaben siehe HHSt 1141.9321.						
9321	Nach der Bayer. Biodiversitätsstrategie, Ministerratsbeschluss vom 1.4.2008, sind alle aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten. Der Staat, seine Organe und Körperschaften sind dabei nach Art. 141 der Bayer. Verfassung in besonderem Maße in der Verantwortung, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu schützen und zu pflegen. Ausgehend von dieser Aufgabe, sowie von der Resolution zum Thema Klimaschutz - Moore im Landkreis WM-SOG, Kreistagsbeschluss vom 23.7.2007, sollen ab dem Jahr 2009 Haushaltsmittel in den Kreishaushalt eingestellt werden für vordringliche Naturschutzmaßnahmen, wie z.B. die Sicherung (Flächenerwerb) und Renaturierung von Mooren. Diesen bei der HHSt 1141.9321 veranschlagten Ausgaben stehen bei HHSt 1141.3610 Einnahmen aus Fördermitteln i.H.v. bis zu 90 % (Klimaprogramm Bayern 2050, Bayer. Naturschutzfonds) gegenüber.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1151 Wasserrecht - Sb. 41.4								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1151	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000- bish. Mittel 1.000-	1.000,00-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 1151	1.000,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1151								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	1.000,00-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 1151	1.000,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1191	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 8.500 bish. Mittel 8.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00	3.500	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 1191	5.000,00	3.500	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1191								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000,00	3.500	0	0	0	0	
	Abgleich UA 1191	5.000,00-	3.500-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	2023 ff: Ersatzbeschaffung Tresor und für unvorhergesehene Beschaffungen.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens bis 2019 HHSt. 1191.9350 Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 858.800 bish. Mittel 465.200 *sh. Erl. nach diesem UAB	103.000,00	231.000	131.200	131.200	131.200	131.200	
	Ausgaben UA 1192	103.000,00	231.000	131.200	131.200	131.200	131.200	
	Abgleich Unterabschnitt 1192							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	103.000,00	231.000	131.200	131.200	131.200	131.200	
	Abgleich UA 1192	103.000,00-	231.000-	131.200-	131.200-	131.200-	131.200-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9350	Geplant ist für 2023 ff. v. a. der Austausch verschiedener Dienstfahrzeuge							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1300		Brandschutz - Sg. 30						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=13 FB: 113 AOD: 110	10.900,00	-	0	0	0	0	
3456	Ersatzleistungen bei Vermögensschäden an beweglichen Sachen Schaden Tragkraftspritze Maßn.=13 FB: 110 AOD: 110	6.201,00	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=13, Prod.=1100.007 FB: 110 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	150.000	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Erstattungen Nachbarlandkreise für Gerätewagen Gefahrgut Maßn.=13 FB: 3000 AOD: 3000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 1300		17.101,00	-	0	0	0	150.000	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=13 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.788.800 bish. Mittel 918.800 *sh. Erl. nach diesem UAB	449.200,00	315.000	154.600	294.300	288.100	287.600	
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände freiwillige Landkreiszugehörigkeit für Drehleitern Maßn.=13, FL=1 FB: 3000 AOD: 3000 Gesamtbedarf 60.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	60.000	0	0	
9880	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche Maßn.=13 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 1300		449.200,00	315.000	154.600	354.300	288.100	287.600	
Abgleich Unterabschnitt 1300								
Einnahmen		17.101,00	-	0	0	0	150.000	
Ausgaben		449.200,00	315.000	154.600	354.300	288.100	287.600	
Abgleich UA 1300		432.099,00-	315.000-	154.600-	354.300-	288.100-	137.600-	

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	2025: Voraussichtliche Förderung für Ersatzbeschaffung Rüstwagen						
9350	Zusammenstellung der wesentlichen Beschaffungen im Bereich Brandschutz ----- Fortführung von Maßnahmen aus Vorjahren (934.200 €): - Restfinanzierung Ersatzbeschaffung eines Wechsellader-Fahrzeugs (WLF) 750.000 € - Wärmebildkamera: 9.000 € - Hydraulisches Kombigerät: 14.000 € - Mobiles Notstromaggregat auf Anhänger am Standort Peißenberg: 45.000 € - Mobiles Notstromaggregat auf Anhänger am Standort Penzberg: 45.000 € - verschiedene Ersatzbeschaffungen (z. B. Pulverlöscher, Schläuche, Schutzausrüstung): 71.200 € Neue Maßnahmen 2024 (220.400 €): - Ersatzbeschaffung Anhänger Standort Penzberg: 20.000 € - Großraumventilator: 35.000 € - Hochgelängengängiges Fahrzeug: 35.000 € - weitere Ersatzbeschaffungen, v. a. Beladung Fahrzeuge (z.B. Lampen, Schläuche, umfangreiche Schutzausrüstung): 130.400 € Vor allen größeren Beschaffungen wird eine Stellungnahme des Kreisbrandrates eingeholt. Der Bedarf beträgt insgesamt 1.154.600 €. Da Haushaltsreste aus den Vorjahren in Höhe von 1.000.000 € verfügbar sind, ist 2024 ein Ansatz von 154.600 € erforderlich. 2025-2027 sind insbesondere Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen geplant.						
9820	Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 25.07.2016 unter TOP 4 folgendes beschlossen: 1. Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis in Ergänzung der staatlichen Festbetragszuweisung für Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehren im Landkreis eine zusätzliche freiwillige Landkreiszuführung für die Investition an die Städte, Märkte und Gemeinden für die örtlichen Feuerwehren in Höhe von 25 % des staatlichen Zuweisungsbetrages jedoch maximal 60.000 EUR pro Drehleiter gewährt. 2. Im Nachtragshaushalt 2016 und in den Haushalten für die Jahre 2017 ff. sind bei der jeweiligen Haushaltsstelle 1400.9820 entsprechende Investitionszuweisungen an die Städte, Märkte und Gemeinden in Höhe von 25 % des staatlichen Zuweisungsbetrages für die jeweiligen Beschaffungen von Drehleitern einzuplanen. In 2018 haben die Marktgemeinden Peiting und Peißenberg für die Ersatzbeschaffung ihrer Drehleitern einen entsprechenden Landkreiszuschuss erhalten. 2025 ist ein Landkreiszuschuss an die Stadt Penzberg zu erwarten. Anmerkung: Anders als im Beschluss wurde die HHSt 1300.9820 eingerichtet, da die Drehleitern dem Brandschutz und nicht dem Katastrophenschutz dienen.						
9880	Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.1996, geändert vom 11.03.2002, gewährt der Landkreis Weilheim-Schongau dem Kreisbrandrat einen Zuschuss zum Erwerb eines Privatfahrzeugs unter folgenden Voraussetzungen: "1. Der Landkreis gewährt dem Kreisbrandrat und den Kreisbrandinspektoren auf deren Antrag zur Beschaffung eines Privatfahrzeugs, das für Zwecke der Feuerwehr genutzt wird, einen Zuschuß in Höhe von 25% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 7.500 €. 2. Für den Zuschuß wird eine Bindungsfrist von fünf Jahren festgelegt und erst danach kann ein erneuter Antrag auf Bezuschussung gestellt werden. 3. Der Landkreis trägt die Kosten für die feuerwehrspezifische Ausstattung mit Ausnahme der Sondersignalanlage und der Funkvorrüstung sowie dem Einbau der Funkgeräte der genannten Privatfahrzeuge. 4. Unberührt bleibt hiervon die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach Art. 6 Bayer. Reisekostengesetz. 5. Dem Kreisbrandrat werden die Fahrtkosten nach dem Reisekostengesetz, die im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahmen im vorbeugenden Brandschutz anfallen, erstattet." Zuletzt wurden 2021 zwei Anträge gestellt.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=13 FB: 113 AOD: 113	410,00	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=13, Prod.=1100.005 FB: 110 AOD: 110,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	100.000	0	0	0	
Einnahmen UA 1400		410,00	-	100.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=13 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 381.900 bish. Mittel 372.900 *sh. Erl. nach diesem UAB	65.500,00	-	307.400	3.000	3.000	3.000	
Ausgaben UA 1400		65.500,00	-	307.400	3.000	3.000	3.000	
Abgleich Unterabschnitt 1400								
Einnahmen		410,00	-	100.000	0	0	0	
Ausgaben		65.500,00	-	307.400	3.000	3.000	3.000	
Abgleich UA 1400		65.090,00-	-	207.400-	3.000-	3.000-	3.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3610	2024 ist eine staatliche Förderung für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeugs "Kater 12/1" zu erwarten.							
9350	Zusammenstellung der wesentlichen Beschaffungen im Bereich Katastrophenschutz							

Fortführung von Beschaffungen aus Vorjahren (342.000 €):								
- Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen (ELW): 290.000 €								
- Stromerzeuger für ELW: 12.500 €								
- IT-Ausstattung für ELW: 9.500 €								
- Flugfunkgerät: 2.500 €								
- Drohne für Aufklärung Großschäden: 25.000 €								
- Hubwagen: 2.500 €								
Neue Maßnahmen 2024 (79.400 €):								
- Ausstattung Schulungsraum: 12.200 €								
- Erweiterung Funkraum/Funküberwachungssystem: 43.200 €								
- Stromerzeuger für LTW: 12.500 €								
- Nähmaschinen einschli Reparaturplatz: 11.500 €								
- Notdächer: 20.000 €								
Der Bedarf beträgt insgesamt 441.400 €. Da Haushaltsreste aus den Vorjahren in Höhe von 134.000 € verfügbar sind, ist 2024 ein Ansatz von 307.400 € erforderlich.								
2025-2027 sind v.a. Ersatzbeschaffungen von Sandsackzunähmaschinen geplant.								

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes						
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung						
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
11	Einnahmen	9.360,00	135.000	270.000	135.000	135.000
	Ausgaben	257.958,79	737.300	435.200	285.200	285.200
	Abgleich	248.598,79-	602.300-	165.200-	150.200-	150.200-
13	Einnahmen	17.101,00	-	0	0	0
	Ausgaben	449.200,00	315.000	154.600	354.300	288.100
	Abgleich	432.099,00-	315.000-	154.600-	354.300-	288.100-
14	Einnahmen	410,00	-	100.000	0	0
	Ausgaben	65.500,00	-	307.400	3.000	3.000
	Abgleich	65.090,00-	-	207.400-	3.000-	3.000-
1	Einnahmen	26.871,00	135.000	370.000	135.000	135.000
	Ausgaben	772.658,79	1.052.300	897.200	642.500	576.300
	Abgleich	745.787,79-	917.300-	527.200-	507.500-	441.300-

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 2

Schulen

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2011		-	-	0	0	0	0	0	
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 10.750 bish. Mittel 3.250	1.000,00-	1.750	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher auf HHSt 2011.9361 ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
Ausgaben UA 2011		1.000,00-	1.750	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Abgleich Unterabschnitt 2011									
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	0	
Ausgaben		1.000,00-	1.750	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Abgleich UA 2011		1.000,00	1.750-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2041 Verwaltung der Schülerbeförderung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2041	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2041	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2041								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 2041	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2051	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2051	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2051								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 2051	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3406	Ersatzleistungen bei Vermögensschäden an unbewegl. Sachen Regulierung Wasserschaden durch Gebäudeversicherung Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	1.159,56	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land insb.Zuwendungen gem.Art.10FAG und für Seminarschule Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110,111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	200.000	250.000	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2201		1.159,56	200.000	250.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 20.180 bish. Mittel 17.180 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	16.180	1.000	1.000	1.000	1.000	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9221 AOD: 9221 Gesamtbedarf 592.070 bish. Mittel 412.070 *sh. Erl. nach diesem UAB	254.000,00	98.070	60.000	60.000	60.000	60.000
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Photovoltaikanlage auf Bauteil S Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 400.000 bish. Mittel 200.000	120.000,00	-	80.000	200.000	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 7.841 bish. Mittel 4.841 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.841,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 172.000 bish. Mittel 10.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	10.000	37.000	5.000	120.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 HHSt 2201.9361 ZueD-Me=9221 FB: 9221	-	-	0	0	0	0
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattung für Seminarschule Maßn.=2 FB: 9221 AOD: 9221 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierungsmaßnahmen Bauteil S Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 500.000 davon 2025 500.000 2026 0 2027 0 Gesamtbedarf 2.430.000 bish. Mittel 1.930.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	230.000,00	900.000	800.000	500.000	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Erneuerung Dach BA 1 Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Umbau Chemiebereich Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 250.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	250.000	0	0	0
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Sanierungs- und Brandschutz- maßnahmen, Fluchttreppen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 140.000 bish. Mittel 140.000	140.000,00	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Wärmeschutz Südbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 250.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	250.000	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Brandschutzmaßnahme; Errichtung von zwei Fluchtaußentreppen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 51.418 bish. Mittel 51.418	51.418,17	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 240.000 bish. Mittel 240.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	240.000	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Pausenhofgestaltung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2201	798.259,28	1.555.250	1.202.000	799.000	67.000	182.000
	Verpfl.ermächt. 500.000						
	davon 2025 500.000						
	2026 0						
	2027 0						
	Abgleich Unterabschnitt 2201						
	Einnahmen	1.159,56	200.000	250.000	0	0	0
	Ausgaben	798.259,28	1.555.250	1.202.000	799.000	67.000	182.000
	Abgleich UA 2201	797.099,72-	1.355.250-	952.000-	799.000-	67.000-	182.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Der staatliche Zuschuss für Beschaffung von beweglichem Vermögen für die Seminarschule (Ausbildung von Studienreferendaren), wird hier veranschlagt. Da die Realschule weilheim derzeit keine Seminarschule ist, entfallen die Ansätze. Es wird aber angestrebt, in den nächsten Jahren wieder eine Seminarschule zu sein. 2023/2024: geschätzte Fördermittel BayFAG für Sanierungsmaßnahmen Bauteil S						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2201.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2201.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2201.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 € netto Anschaffungskosten						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	Geplant ist u.a. die Ersatzbeschaffung und Erweiterung diverser IT-Ausstattung und Medientechnik sowie die Ersatzbeschaffung von Mobilien.						
9352	2022 ist die Ersatzbeschaffung des Rasenmähers und Ergänzungen für die Hausmeisterwerkstatt erfolgt.						
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9359	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3610						
9450	Am Gebäudeteil S der Realschule weilheim (Baukörper entlang des Prälatenwegs) läuft derzeit ein Sanierungspaket im Gesamtumfang von 4,5 Mio. €. Davon wurde 2021 im nördlichen Bereich (BA 1) für rund 1,6 Mio. € das Dach erneuert (HHSt 2201.9451) sowie für rund 200.000 € zwei Fluchttreppen errichtet (HHSt 2201.9454 und 9456). Der Kreistag hatte dazu in seiner Sitzung vom 06.05.2022 beschlossen, am Gebäudeteil S darüber hinaus weitere Maßnahmen zu realisieren, die vor allem aus Sicherheitsgründen erforderlich sind (TOP 06,11.2/065/2022): 1. Umbau eines Lagerraums zu Technikräumen 2. Ertüchtigung von Schulräumen im Erdgeschoss (ehem. Hausmeisterwohnung) 3. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Pausenhalle im 1. OG 4. Errichtung von Fahrradständern entlang des Prälatenwegs 5. Feuchtigkeitssanierung Boden und Wände im UG/Souterrain 6. Erneuerung der Dachhaut südlicher Abschnitt (BA 2).						

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>Ergänzende Maßnahmen hat der Kreisausschuss am 10.10.2022 beschlossen (TOP Ö4, 11.2/074/2022). Es handelt sich dabei um den Umbau der o. g. Räume im UG (Souterrain) zu Werkräumen, sowie der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach entlang des Prälatenwegs zur Eigenstromerzeugung (HHST 2201.9351). Durch die Umstrukturierung auf das G9 kann das Gymnasium die bisher überlassenen Räume der Realschule nicht mehr zu Verfügung stellen. Im Zuge der laufenden Maßnahmen hat sich ergeben, dass neben den bereits umgesetzten Schritten als weitere Maßnahme der Austausch und die Erneuerung der korrodierten Versorgungsleitungen im Untergeschoss dringend angezeigt ist. In diesem Zusammenhang wird der Bodenaufbau erneuert und damit die Barrierefreiheit optimiert. Somit erhöht sich das Gesamtbudget für dieses Maßnahmenpaket von 3,9 Mio. € auf 4,5 Mio. € (Kreisausschuss-Beschluss vom 20.11.2023, TOP Ö 3, 11.2/096/2023). Zur Gegenfinanzierung konnten von der Generalsanierung der FOS/BOS im Haushalt 2024 0,6 Mio. € umgeschichtet werden. Aufgrund des gestiegenen Projektvolumens ist die Abwicklung der neuen Maßnahmen in den Jahren 2024/2025 vorgesehen.</p>						
9452	Der Umbau des Chemiesaals ist erforderlich, da er nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.						
9455	u. a. Nachtauskühlung Sommer						
9461	Zur Netzwerkertüchtigung für den Ausbau von WLAN sowie für die digitalen Tafeln sind umfangreiche Arbeiten angefallen.						
9670	Der Pausenhof der Realschule ist sanierungsbedürftig. Die Umsetzung ist für 2024 vorgesehen.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Art. 10 BayFAG Maßn.=2 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2202		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 20.700 bish. Mittel 5.700 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	700	5.000	5.000	5.000	5.000	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9222 AOD: 9222 Gesamtbedarf 374.900 bish. Mittel 262.400 *sh. Erl. nach diesem UAB	224.900,00	-	37.500	37.500	37.500	37.500	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	103,21	-	0	0	0	0	
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 146.500 bish. Mittel 4.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	4.500	37.000	5.000	100.000	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher auf HHSt 2202.9361 ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0	
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Planung Schulzentrum Penzberg Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 500.000 davon 2025 500.000 2026 0 2027 0 Gesamtbedarf 5.950.000 bish. Mittel 950.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00-	-	1.000.000	500.000	1.500.000	3.000.000	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 90.000 bish. Mittel 90.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	90.000,00	-	0	0	0	0	
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 58.613 bish. Mittel 58.613	58.612,83	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 2202	323.616,04	700	1.047.000	579.500	1.547.500	3.142.500		
	Verpfl.ermächt. 500.000								
	davon 2025 500.000								
	2026 0								
	2027 0								
	Abgleich Unterabschnitt 2202								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	323.616,04	700	1.047.000	579.500	1.547.500	3.142.500		
	Abgleich UA 2202	323.616,04-	700-	1.047.000-	579.500-	1.547.500-	3.142.500-		
E r l ä u t e r u n g e n									
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618								
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340								
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.								
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9350								
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.								
9450	Hier handelt es sich um Planungskosten für die Umgestaltung des Schulzentrums Penzberg (v. a. Neubau der Realschule).								
9454	darunter 60.000 € Erneuerung Brandmelder								
9670	Die Außenanlagen an der Realschule bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung. Die Umsetzung ist nach 2027 vorgesehen.								

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Erweiterung Realschule u. a. Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.159,00	160.000	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2203	45.159,00	160.000	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Grunderwerb für Erweiterung Realschule Schongau Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 12.000 bish. Mittel 12.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	12.000	0	0	0	0	
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 83.650 bish. Mittel 70.150 *sh. Erl. nach diesem UAB	61.800,00	3.850	4.500	4.500	4.500	4.500	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9223 AOD: 9223 Gesamtbedarf 691.080 bish. Mittel 340.080 *sh. Erl. nach diesem UAB	143.000,00	80.080	117.000	117.000	117.000	117.000
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Arbeitsgeräte Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	103,21	-	0	0	0	0
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattung Erweiterungsbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 2.389 bish. Mittel 2.389	2.388,98	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 264.000 bish. Mittel 70.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	70.000	8.000	40.000	146.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 HHSt 2203.9361 ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0
9401	Hochbaumaßnahme -a- Erweiterungsbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 994.165- bish. Mittel 994.165- *sh. Erl. nach diesem UAB	994.164,66-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Glasfaseranschluss Maßn.=2,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 601- bish. Mittel 601-	600,66-	-	0	0	0	0
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Instandsetzung Altbau Maßn.=2,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 71.228 bish. Mittel 71.228	71.227,86	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Einbau 2.Schulküche Maßn.=2,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 42.248- bish. Mittel 42.248-	42.248,36-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 100.000 bish. Mittel 100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	100.000	0	0	0
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Investitionszuschuss für den Bau einer Mensa in Grundschule Maßn.=2 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 30.000- bish. Mittel 30.000- *sh. Erl. nach diesem UAB	30.000,00-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2203	788.493,63-	95.930	291.500	129.500	161.500	267.500
	Abgleich Unterabschnitt 2203						
	Einnahmen	45.159,00	160.000	0	0	0	0
	Ausgaben	788.493,63-	95.930	291.500	129.500	161.500	267.500
	Abgleich UA 2203	833.652,63	64.070	291.500-	129.500-	161.500-	267.500-

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Bei der HHSt 2203.3610 handelt es sich v. a. um die Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG für die Erweiterung der Realschule Schongau. Die Regierung von Oberbayern berücksichtigt bei der Art. 10 BayFAG-Förderung der Erweiterung der Realschule zuwendungsfähige tatsächliche Ausgaben in Höhe von 6.094.426 €. Diese Ausgaben werden bei der Förderung als Kostenpauschale zugrunde gelegt. Bei einem Fördersatz von 52,51 % errechnet sich eine Art. 10 BayFAG-Zuwendung von 3.200.000 € für das Bauvorhaben. Die Schlussrate ist nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in 2023 eingegangen. Beim Rechnungsergebnis 2022 handelt es sich um eine Abschlagszahlung für den Umbau der Schulküche (38.000 €) und die Förderung des Glasfaseranschlusses (7.159 €).						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9320	Aufgrund der endgültigen Vermessung nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind noch Ausgaben für den von der Stadt Schongau erworbenen Grund angefallen.						
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	Geplant sind u.a. die Erneuerung von IT-Ausstattung und der Ersatz von in die Jahre gekommener Schulmöbel bzw. Fachraumausstattung. Daneben ist die Angleichung der Ausstattung von Bestandsklassenzimmern an die der Räume des Neubaus vorgesehen.						
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9401	Die Maßnahme wurde zum Schuljahresbeginn 2018/2019 im Zeit- und Kostenrahmen abgeschlossen.						
9454	Die Altbauten der Realschule bedürfen einer Sanierung (Bauteile A-E). Die Umsetzung ist nach derzeitigem Stand nach 2027 angedacht. Ein Beschluss der Kreisgremien liegt noch nicht vor.						
9461	An der Realschule soll im Jahr 2024 das LRA WLAN eingerichtet werden. Dafür ist die Anpassung der Verkabelung notwendig.						
9820	Für den Investitionszuschuss an die Stadt Schongau für den Bau einer Mensa in Grundschule, den die Realschule mitnutzt, wurden nicht alle eingeplanten Mittel benötigt, so dass 2022 ein Teil in Abgang gestellt werden konnte.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 BayFAG-Zuwendungen Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	81.172,53	300.000	0	1.500.000	900.000	300.000	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2204	81.172,53	300.000	0	1.500.000	900.000	300.000	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 12.200 bish. Mittel 9.200 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.500,00	700	1.000	1.000	1.000	1.000	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9224 AOD: 9224 Gesamtbedarf 429.460 bish. Mittel 276.460 *sh. Erl. nach diesem UAB	188.500,00	36.960	51.000	51.000	51.000	51.000	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	103,21	-	0	0	0	0	
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 155.000 bish. Mittel 16.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	16.000	36.000	5.000	98.000	
9357	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Neuausstattung Physik Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 20.000 bish. Mittel 20.000	20.000,00	-	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 auf HHSt 2204.9361 ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 1.650.000 bish. Mittel 1.650.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	150.000,00	800.000	700.000	0	0	0	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Brandschutzsanierung Bauteile A-C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -e- Ersatzbau "Pavillon" + Erweiterung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 5.000.000 davon 2025 3.000.000 2026 2.000.000 2027 0 Gesamtbedarf 8.050.000 bish. Mittel 3.050.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	1.000.000	2.000.000	3.000.000	2.000.000	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Sanierung Physik Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 300.000 bish. Mittel 300.000	300.000,00	-	0	0	0	0
9459	sonstige Erweiterungs- Um- und Ausbaumaßnahme Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 284- bish. Mittel 284-	284,33-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Erneuerung der Außenanlagen; Pausenhof, Grünflächen usw. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2204 Verpfl.ermächt. 5.000.000 davon 2025 3.000.000 2026 2.000.000 2027 0	715.818,88	1.837.660	2.768.000	3.088.000	2.057.000	150.000
	Abgleich Unterabschnitt 2204						
	Einnahmen	81.172,53	300.000	0	1.500.000	900.000	300.000
	Ausgaben	715.818,88	1.837.660	2.768.000	3.088.000	2.057.000	150.000
	Abgleich UA 2204	634.646,35-	1.537.660-	2.768.000-	1.588.000-	1.157.000-	150.000

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
E r l ä u t e r u n g e n						
3610	Das Ergebnis 2022 beinhaltet die Förderung des Glasfaseranschlusses nach der Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR) in Höhe von 20.172,53 € sowie die Restraten für die Errichtung der Außentreppe (43.000 €) und den Umbau der Biologieräume (18.000 €). Die Planungswerte ab 2024 betreffen die geschätzten Zuwendungen für die Erweiterungsbaumaßnahme (1/3 der Gesamtbaukosten von ca. 8,1 Mio. €).					
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618					
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340					
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.					
9350	Geplant ist u. a. die Beschaffung von IT-Ausstattung, Möbeln und verschiedenem Fachunterrichtsbedarf.					
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.					
9453	Unabhängig vom geplanten Ersatzbau haben sich bei der Überprüfung des Brandschutzes im Bestand der Realschule Peißenberg teils erhebliche Mängel gezeigt, so dass für das gesamte Schulgebäude ein Brandschutzkonzept erstellt wurde. Um dieses zu realisieren, muss eine Reihe von Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Das betrifft die Flucht- und Rettungswege, die Brandmeldezentrale, die Türen, die elektrischen Leitungen sowie die Sicherheitsbeleuchtung. Der Baubeschluss ist in der Kreistagsitzung vom 28.10.2022 erfolgt (TOP 08, 11.2/073/2022). Konjunkturbedingt und wegen Unklarheiten in der Umsetzung des Brandschutznachweises konnte die Maßnahme nicht wie geplant im Jahr 2023 realisiert werden. Zudem haben sich insbesondere bei den Brandschutztüren und im Deckenbereich Mehrkosten ergeben, so dass die Mittel von 1,2 Mio. € auf 1,8 Mio. € aufgestockt werden mussten. Der Bau soll nun in den Sommerferien 2024 beginnen.					
9455	An der Realschule Peißenberg ist zur Verbesserung der Raumsituation ein Ersatzneubau für den vorhandenen "Pavillon" vorgesehen. Die regelmäßige Nutzungsdauer des "Pavillons" mit 20 Jahren ist bereits deutlich überschritten. Es besteht somit baurechtlich, vor allem aber aufgrund der schlechten Bausubstanz und dem damit einhergehenden schlechten energetischen Zustand sowie der nicht ausreichenden Sanitäranlagen dringender Handlungsbedarf. Daher hat der Kreistag am 26.11.2021 (TOP 4.3, 10/077/2021) beschlossen, diese Maßnahme zu planen und ggf. umzusetzen. Den Planungsbeschluss hat der Kreistag am 24.03.2023 gefasst (TOP 05, 11.2/077/2022/1). Nach Vorliegen des Vorentwurfs und der Kostenschätzung wird den Kreisgremien das Ergebnis zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Baubeschluss und Baubeginn sind noch in 2024 angedacht.					

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Rückzahlung überzahlter Bauausgaben / Erw. G8 Maßn.=2 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9231 FB: 9231	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9231 FB: 9231	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2351		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 37.340 bish. Mittel 34.340 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.000,00	11.340	1.000	1.000	1.000	1.000	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9231 AOD: 9231 Gesamtbedarf 796.750 bish. Mittel 375.250 *sh. Erl. nach diesem UAB	213.400,00	21.350	140.500	140.500	140.500	140.500
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Mensa Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 9.932 bish. Mittel 9.932 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.932,00	-	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 407.000 bish. Mittel 180.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	180.000	8.000	40.000	179.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 auf HHSt 2351.9361 ZueD-Me=9231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Umbau Pausenhallen Bauteil C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Verpfl.ermächt. 610.200 davon 2025 610.200 2026 0 2027 0 Gesamtbedarf 660.200 bish. Mittel 50.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	50.000	610.200	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Generalsanierung Zentralbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 75.000 bish. Mittel 75.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	75.000	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -g- Sanierung Trakt C (Flur, WC, Dach, Fassade) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 150.000 bish. Mittel 150.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	150.000	0	0	0
9581	Sonstige Tiefbaumaßnahme -a- Umbau Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 482.436 bish. Mittel 1.564- *sh. Erl. nach diesem UAB	1.564,42-	-	0	484.000	0	0
	Ausgaben UA 2351	243.767,58	107.690	521.500	1.243.700	181.500	320.500
	Verpfl.ermächt. 610.200						
	davon 2025 610.200						
	2026 0						
	2027 0						
	Abgleich Unterabschnitt 2351						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	243.767,58	107.690	521.500	1.243.700	181.500	320.500
	Abgleich UA 2351	243.767,58-	107.690-	521.500-	1.243.700-	181.500-	320.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	Geplant sind u.a. Ersatzbeschaffungen von IT-Ausstattung, Möbel und Instrumente. Daneben ist die Angleichung der Ausstattung von weiteren Bestandsklassenzimmern an die der generalsanierten Räume vorgesehen.						
9351	2022 wurde für die Mensa eine neue Spülmaschine und eine neue Kühlmaschine beschafft.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.							
9451	Der Umbau der angrenzenden Pausenhallenbereiche erfolgt im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Turnhallen (UA 5657).							
9452	Die Maßnahme wurde 2018 abgeschlossen. Um einen Rechtsstreit mit der Dachdeckungsfirma wegen Nachtragsforderungen und Differenzen in der Schlussrechnungsprüfung zu vermeiden, wurde eine Vergleichsvereinbarung geschlossen. Danach hatte der Landkreis eine Summe von rund 75.000 € zu zahlen.							
9461	Netzwerkverkabelung GYM WM							
9581	Die Umsetzung der Maßnahme beginnt voraussichtlich nicht vor 2025. Wie der Umbau der angrenzenden Pausenhallenbereiche erfolgt dies im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Turnhallen (UA 5657).							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Erweiterung und Umbaumaßnahmen Förderung Glasfaseranschluss Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.262,00	319.000	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2352	7.262,00	319.000	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 30.758 bish. Mittel 30.758 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	21.000	0	0	0	0	
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 41.400 bish. Mittel 38.400 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.700,00	7.700	1.000	1.000	1.000	1.000	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9232 AOD: 9232 Gesamtbedarf 700.740 bish. Mittel 450.240 *sh. Erl. nach diesem UAB	270.000,00	96.740	83.500	83.500	83.500	83.500
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Photovoltaikanlage GT D E F Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 300.000 bish. Mittel 300.000	200.000,00	100.000	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Arbeitsgeräte Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	103,21	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 241.000 bish. Mittel 80.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	80.000	7.000	39.000	115.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2352.9361 ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Brücke A-C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 150.000 bish. Mittel 150.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	150.000	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Sanierungsmaßnahmen Gebäudeteil C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Erweiterungsbaumaßnahme Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 400.000 bish. Mittel 400.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	400.000	0	0	0
9459	sonstige Erweiterungs- Um- und Ausbaumaßnahme Sanierung Gebäude B Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 158.823 bish. Mittel 158.823 *sh. Erl. nach diesem UAB	91.177,23-	-	250.000	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 85.000 bish. Mittel 85.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.000,00	-	60.000	0	0	0
9581	Sonstige Tiefbaumaßnahme -a- Parkplatz Dornauer Weg Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 9.309- bish. Mittel 9.309-	9.308,95-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 2352		424.317,03	225.440	1.024.500	91.500	123.500	199.500
Abgleich Unterabschnitt 2352							
Einnahmen		7.262,00	319.000	0	0	0	0
Ausgaben		424.317,03	225.440	1.024.500	91.500	123.500	199.500
Abgleich UA 2352		417.055,03-	93.560	1.024.500-	91.500-	123.500-	199.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Bei der HHSt 2352.3610 waren die Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG für die Erweiterung des Welfen-Gymnasiums Schongau veranschlagt. Bei veranschlagten Kosten von 17,5 Mio € für die Erweiterung des Gymnasiums Schongau und einem Fördersatz von 37 v.H. der Gesamtkosten errechnete sich eine Förderung von insgesamt 6.540.000 €. Die Schlussrate ist nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in 2023 eingegangen. Beim Rechnungsergebnis 2022 handelt es sich um die Zuwendung für den Glasfaseranschluss.						

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9320	Aufgrund der endgültigen Vermessung nach Fertigstellung der Stadt Schongau erworbenen Grund angefallen.						
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340 Die Neugestaltung der Homepage wird aus Haushaltsresten der Vorjahre finanziert. Ab 2025 sind diverse Softwareupdates vorgesehen.						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	Geplant sind insbesondere die Erneuerung bzw. Erweiterung von IT-Ausstattung und Medientechnik, sowie Mobiliar.						
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9452	Fenster und Fassadenelemente des Übergangsbauwerks (Brücke) zwischen Hauptbau und C-Trakt sind dringend sanierungsbedürftig. Die Maßnahme ist 2024 vorgesehen. 2020 und 2021 waren insgesamt 35.000 € für erste Planungskosten veranschlagt.						
9456	Der Erweiterungsbau am Welfen-Gymnasium Schongau wurde in den Herbstferien 2020 bezogen. Trotz konjunkturbedingter Baukostensteigerungen, und unvorhergesehener Mehrkosten bei den Aushubarbeiten konnte der von den Kreisgremien beschlossene maximale Gesamtkostenrahmen von 21,2 Mio. € eingehalten werden und es sind seit 2023 grundsätzlich keine ergänzenden Ansätze mehr erforderlich. Nahezu alle Leistungen, mit Ausnahme der Planungsleistungen für Leistungsphase 9 (Mängelbeseitigung Gewährleistungsabnahme) und der Entwicklungspflege in den Außenanlagen sind alle Leistungen abgerechnet. Auf den letzten Bauabschnitt der Außenanlagen wird laut Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023 (TOP ö 3, Nr. 11.2/095/2023/1) verzichtet, so dass in der Jahresrechnung 2023 voraussichtlich ein Teil der Haushaltsausgabereste in Abgang gestellt wird. Allerdings ist hinsichtlich der Fassade noch ein Gerichtsverfahren anhängig, aus dem sich weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben könnten. Hierfür sind 2024 vorsorglich 400.000 € eingeplant.						
9459	Beim Gebäudeteil B ist das Dach dringend sanierungsbedürftig.						
9461	2024: Netzwerkausbau Bauteil A, B und C						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 BayFAG-Zuwendungen Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	205.000,00	151.000	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9233 FB: 9233	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9233 FB: 9233	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2353	205.000,00	151.000	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Erwerb Erweiterungsflächen Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 4.000.000 bish. Mittel 4.000.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.000.000	0	0	0	0	
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 15.700 bish. Mittel 12.700 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.000,00	700	1.000	1.000	1.000	1.000	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9233 AOD: 9233 Gesamtbedarf 861.020 bish. Mittel 457.520 *sh. Erl. nach diesem UAB	242.000,00	81.020	134.500	134.500	134.500	134.500
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	103,21	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 282.000 bish. Mittel 25.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	25.000	46.000	5.000	206.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher auf HHSt 2353.9361 ZueD-Me=9233 FB: 9233	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Erweiterungsbau (provisorisch) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Verpfl.ermächt. 350.000 davon 2025 350.000 2026 0 2027 0 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 150.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	150.000	350.000	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Fassadensanierung B-Bau (Fassade, Fenster, Lüftung) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Umstrukturierung Fachräume im B-Bau (Chemie, Biologie, NuT) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 393.014- bish. Mittel 393.014-	393.013,92-	-	0	0	0	0
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Sanierung A-Bau, BA II KG bis OG Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Ausbau Dachgeschoss A-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- WC-Generalsanierung B-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 195.374 bish. Mittel 195.374	195.374,47	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 38.000 bish. Mittel 38.000	38.000,00	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -g- Sanierung Gangbereiche B-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -h- Generalsanierung C-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 25.732 bish. Mittel 25.732	-	-	0	0	0	0
9580	Sonstige Tiefbaumaßnahmen u.Ä. Ersatzbau Brücke über den Säubach Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 80.000 bish. Mittel 80.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	80.000	0	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2353	93.463,76	4.081.720	390.500	531.500	140.500	341.500
	Verpfl.ermächt. 350.000						
	davon 2025 350.000						
	2026 0						
	2027 0						
	Abgleich Unterabschnitt 2353						
	Einnahmen	205.000,00	151.000	0	0	0	0
	Ausgaben	93.463,76	4.081.720	390.500	531.500	140.500	341.500
	Abgleich UA 2353	111.536,24	3.930.720-	390.500-	531.500-	140.500-	341.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Umbau Gymnasium Penzberg B-Bau: Inaussichtstellung einer Art. 10 BayFAG-Zuweisung von 1.610.000 € Generalsanierung A-Bau Gymnasium Penzberg: Inaussichtstellung einer Art. 10 BayFAG-Zuweisung von 1.100.000 € Ergebnis 2022 bzw. Ansatz 2023: Schlussraten für Sanierung des A- bzw. des B-Baus						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9320	Für Zwecke der Schulerweiterung am Standort Penzberg beabsichtigt der Landkreis einen entsprechenden Flächenerwerb. 2023 war vorgesehen, das ehemalige Molkereigelände Christianstraße 6 und 8 in Penzberg (FlNr. 929/6, 929/9) zu erwerben. Eigentümerin ist derzeit die Stadt Penzberg. Nach einer vorläufigen Einschätzung wurde der Kaufpreis mit ca. 4 Mio. € angesetzt.						
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9350						
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027	
9450	wegen der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen lassen sich in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung außer für die Aufstellung von Temporärbauten keine weiteren Ausgaben für Erweiterungsbaumaßnahmen am Gymnasium Penzberg berücksichtigen.						
9580	Die stark mangelbelastete Fußgängerbrücke aus dem Jahr 1984 über den Säubach am Gymnasium Penzberg soll in den Sommerferien 2024 durch einen Neubau ersetzt werden. Mit der Stadt Penzberg wird eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung geschlossen.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	100,00	1.000	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	123.000,00	5.000.000	0	600.000	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2411		123.100,00	5.001.000	0	600.000	0	0	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Grunderwerbskosten für Neubau der Berufsschule weilheim; Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 56.822 bish. Mittel 56.822 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.821,78	26.000	0	0	0	0	
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattungskosten Neubau Berufsschule weilheim Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 466.745 bish. Mittel 466.745 *sh. Erl. nach diesem UAB	90.633,95	-	0	0	0	0	
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens IT-Erstausrüstung Neubau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9356	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Neuausstattung für verpachtete Mensa im Neubau der BS WM Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9357	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maschinenausstattung; Ersatz- und Neubeschaffung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -e- Kunst am Bau / Neubau BS WM Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Neubau einer Berufsschule (ohne Grunderwerbskosten) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 9.095.000 bish. Mittel 9.095.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.095.000,00	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Baukostenanteil f.verpachteten Neubau der Mensa; Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 184.000 bish. Mittel 184.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	184.000,00	-	0	0	0	0
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -h- Ertüchtigung Holzstaubabsaugung (Altbau) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 2.777 bish. Mittel 2.777	2.777,48	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 2411		9.403.233,21	26.000	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 2411							
Einnahmen		123.100,00	5.001.000	0	600.000	0	0
Ausgaben		9.403.233,21	26.000	0	0	0	0
Abgleich UA 2411		9.280.133,21-	4.975.000	0	600.000	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
3450	verkauf von gebrauchten Maschinen.						

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
3610	Der Neubau der Nerufsschule weilheim ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Insgesamt hat die Regierung von Oberbayern Zuwendungen in Höhe von 30.000.000 € zugesagt. Davon war im Haushalt 2023 eine Rate von 5.000.000 € eingeplant, die aufgrund des Abrechnungsstandes der Baumaßnahme voraussichtlich 2024 abgerufen werden kann und daher in der Jahresrechnung 2023 als Haushaltseinnahmerest übertragen wird. Die Schlussrate wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises frühestens 2025 erwartet.					
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618					
9320	HHSt 2411.9320 (Berufsschule weilheim; Erwerb eines Grundstücks für den Neubau der Berufsschule weilheim): Nach Fertigstellung der Baumaßnahme und endgültiger Vermessung der Grenzen waren noch zwei neu gebildete Flurnummern der Stadt gegen eine neu gebildete Flurnummer der Stadt WM zu vertauschen. Hieraus ergab sich eine Tauschaufzahlung für den Landkreis.					
9351	Diese Haushaltsstelle umfasst a) die Kosten der berufsschulspezifischen Ausstattung ("werkstattausstattung" aus der KG 479), sowie b) die üblichen schulischen Ausstattungskosten für Möbel und Ähnliches in Standard-Klassenräumen, Verwaltung etc. Die Planungskosten der Ausstattung sowie die Ausstattung, die der Kostengruppe 400 (z.B. Hebebühnen, Absauganlagen usw.) zuzurechnen ist, sind in HHSt 1.2411.9456 mit enthalten.					
9456	Der Neubau der Berufsschule weilheim ist weitestgehend abgeschlossen. Die Bautätigkeit ist beendet. Es werden in einzelnen Gewerken noch kleine Restmängel verfolgt. Gewährleistungsmängel werden bearbeitet. Vereinzelt werden noch Schlussrechnungen von Firmen und Planern bearbeitet. Somit liegt die Gesamtkostenprognose weiterhin bei rund 73 Mio. € einschließlich aller von den Kreisgremien beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Gesamtbudget nicht mehr angepasst werden muss.					
9457	Der Baukostenanteil für die Mensa wird aus steuerlichen Gründen separat auf dieser HH-Stelle ausgewiesen und wird prozentual über einen errechneten Flächenschlüssel von 2% der Gesamtfläche aus den Kosten der HH-Stelle 2411.9456 ermittelt.					

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	200,00	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 BayFAG-Zuweisung Förderung Glasfaseranschluss Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	64.355,18	76.000	0	100.000	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9242 FB: 9242	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9242 FB: 9242	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9242 FB: 9242	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2412		64.555,18	76.000	0	100.000	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 115.700 bish. Mittel 51.200 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.300,00	1.400	21.500	21.500	21.500	21.500	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9242 AOD: 9242 Gesamtbedarf 796.270 bish. Mittel 427.270 *sh. Erl. nach diesem UAB	165.700,00	138.570	123.000	123.000	123.000	123.000
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Photovoltaikanlage Gebäudeteil A Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 90.000 bish. Mittel 90.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	90.000	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 12.500 bish. Mittel 8.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 352.000 bish. Mittel 70.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	70.000	7.000	5.000	270.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 auf HHSt 2412.9361 ZueD-Me=9242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierung Altbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 16.857 bish. Mittel 16.857	16.857,17	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Bauteil F: Erweiterungsbau/ Ersatz gem. Raumprogramm Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -g- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 215.000 bish. Mittel 215.000	215.000,00	-	0	0	0	0
9459	sonstige Erweiterungs- Um- und Ausbaumaßnahme Umbau u. Sanierung Trakt A,B,C (Brandschutzm. Lehrküche usw) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 57.700 bish. Mittel 57.700	57.700,00	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 86.200 bish. Mittel 86.200	11.385,75	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 2412		499.942,92	231.470	216.000	153.000	151.000	416.000
Abgleich Unterabschnitt 2412							
Einnahmen		64.555,18	76.000	0	100.000	0	0
Ausgaben		499.942,92	231.470	216.000	153.000	151.000	416.000
Abgleich UA 2412		435.387,74-	155.470-	216.000-	53.000-	151.000-	416.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Beim Rechnungsergebnis 2022 handelt es sich um die Förderung des Glasfaseranschlusses. Die Ansätze ab 2023 betreffen die BayFAG-Förderung der 2019 begonnen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Insgesamt hat die Regierung von Oberbayern Zuwendungen in Höhe von 760.000 € in Aussicht gestellt. 608.000 € wurden bereits ausgezahlt. Die Restzahlungen werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2025 erwartet.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	Geplant ist die Erneuerung und Erweiterung von IT-Ausstattung, sowie umfangreicher Ersatz von in die Jahre gekommener Ausstattung, Geräte, Möbel und Spezialausstattung für den Unterricht.						
9351	Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäudeteil A der Berufsschule Schongau.						

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
9352	Zum Rechnungsergebnis 2022: Für den neuen Hausmeister-Traktor wurde ein Mähwerk beschafft, da das Mähwerk des Vorgängerfahrzeugs nicht kompatibel war (je zur Hälfte bei HHSt 2412.9352 und 5612.9350).					
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.					

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=2 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9243 FB: 9241 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9243 FB: 9241	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2413		-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 55.180 bish. Mittel 25.180 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	5.180	10.000	10.000	10.000	10.000	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9241 AOD: 9241 Gesamtbedarf 859.000 bish. Mittel 448.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.400,00	292.600	137.000	137.000	137.000	137.000	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 418.000 bish. Mittel 100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	100.000	7.000	5.000	306.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel ZueD-Me=9243 FB: 9241	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2413	28.400,00	297.780	247.000	154.000	152.000	453.000
	Abgleich Unterabschnitt 2413						
	Einnahmen	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ausgaben	28.400,00	297.780	247.000	154.000	152.000	453.000
	Abgleich UA 2413	28.400,00-	297.780-	246.000-	153.000-	151.000-	452.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3450	Verkauf gebrauchter Maschinen						
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340 Geplant ist die Beschaffung von Software für Maschinen und Serverlizenzen.						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	Geplant sind Ergänzungen von Maschinen/Arbeitsgeräten für Unterrichtszwecke.						
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2551	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9250 AOD: 9250 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2551	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2551								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 2551	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	Da der Schulaufwand in Sachen Ausstattung, Unterrichtsmittel und Bürobedarf derzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über das "Bio-Regio"-Programm getragen wird, entfallen hier die Ausgabeansätze.						
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 2552		-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9250 AOD: 9250 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung Fachräume/Schulküche u.a. Hauswirtschaftsfachräume Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 1.000 bish. Mittel 1.000	-	1.000	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2552	-	1.000	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 2552						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	1.000	0	0	0	0
	Abgleich UA 2552	-	1.000-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 BayFAG Zuwendungen Maßn.=2 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000	600.000	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2601		-	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000	600.000	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 8.400 bish. Mittel 3.900 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.249,50	1.050	1.600	1.500	1.500	1.500	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9260 AOD: 9260 Gesamtbedarf 68.000 bish. Mittel 17.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	17.000	17.000	17.000	17.000
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.230 bish. Mittel 4.230	4.230,01	-	0	0	0	0
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ersatzbeschaffung Ausstattung Metall- und Elektrowerkstätten Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 850.000 bish. Mittel 850.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	850.000	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 160.000 bish. Mittel 1.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	36.000	5.000	118.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei HHSt 2601.9361 ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Entwicklungskonzept Standort Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Generalsanierung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 1.300.000 davon 2025 1.100.000 2026 200.000 2027 0 Gesamtbedarf 10.522.000 bish. Mittel 9.222.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.022.000,00	5.000.000	3.200.000	1.100.000	200.000	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Umbau Mensa EG Rückbau Mensa UG Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 60.383 bish. Mittel 60.383	50.000,00	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 20.000 bish. Mittel 20.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	20.000	0	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Pausenhof und Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 12.010 bish. Mittel 12.010	12.010,21	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 2601		1.089.489,72	5.851.050	3.239.600	1.154.500	223.500	136.500
Verpfl.ermächt. 1.300.000							
davon 2025 1.100.000							
2026 200.000							
2027 0							
Abgleich Unterabschnitt 2601							
Einnahmen -		-	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000	600.000
Ausgaben		1.089.489,72	5.851.050	3.239.600	1.154.500	223.500	136.500
Abgleich UA 2601		1.089.489,72-	4.851.050-	2.239.600-	654.500-	276.500	463.500
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Beim Planungswert 2023 ff. handelt es sich um geschätzte Zuwendungen für die Generalsanierung der FOS/BOS weilheim.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9350						
9353	siehe Erläuterung zur HHSt 2601.9451						
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9450	Nach dem Auszug der Berufsschule in den Neubau am Narbonner Ring verbleibt die FOS/BOS als alleiniger Nutzer am Standort Kerschensteiner Straße. Es ist somit zu untersuchen, wie der Standort mit seinen Sanierungsbedürftigen Gebäuden entwickelt werden soll. Seit Mitte 2020 liegt ein aktuelles Raumprogramm der Regierung von Oberbayern für die FOS/BOS vor, auf dessen Grundlage erste planerische Überlegungen angestellt werden können.						

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9451	<p>Bei der FOS/BOS weilheim waren nach Auszug der Berufsschule in den Neubau in den werkstätten der FOS/BOS sowie im Altbau der Berufsschule betriebserhaltende und sicherheitsrelevante Sanierungsmaßnahmen angedacht, da die FOS/BOS zahlreiche bisher von der Berufsschule genutzte Räumlichkeiten benötigt. Ende 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie begonnen, deren Ergebnis Kosten in Höhe von rund 6 Mio. € für betriebserhaltende Maßnahmen vorsah. Der Kreis- und Schulausschuss hatte daraufhin am 03.05.2021 (TOP Ö3, 11.2/031/2021) einen Planungsauftrag erteilt. Die Planer haben im Zuge ihrer Grundlagenermittlung die Bestandsgebäude untersucht, wodurch mehr Sanierungsaufwand, als in der Machbarkeitsstudie angenommen, zutage kam. Zusätzlich sind die Baupreise ab 2022 deutlich gestiegen, bei einzelnen Gewerken im zweistelligen Prozentbereich, so dass die Kostenberechnung für die angedachten Maßnahmen auf rund 9,3 Mio. € angepasst werden musste. Da es sich bei dieser Variante nur um ein Provisorium für ca. 10 Jahre handelt, wäre dieses auch nicht nach Art. 10 BayFAG förderfähig.</p> <p>Daher hat sich der Kreistag in der Sitzung vom 29.07.2022 (TOP Ö4, 11.2/067/2022) für eine Generalsanierung entschieden. Für den ersten Abschnitt werden laut Kostenberechnung rund 11,4 Mio. € anfallen. Dabei werden die zur Betriebssicherheit erforderlichen Sanierungsarbeiten im Gebäudeinneren (hauptsächlich A-/ B-Trakt) sowie eine Sanierung der sanitären Anlagen im A-Trakt und der Austausch der Beleuchtung in LED-Leuchten durchgeführt. Weiter werden die Werkstätten für Elektro und Metall saniert und mit neuen Maschinen ausgestattet (HHSt 2601.9353). Fördermittel können in der Größenordnung von ca. 3,5 Mio. € erwartet werden, so dass für den Landkreis ein Eigenanteil von knapp 8 Mio. € bleiben wird. Ein Zuwendungsantrag ist bei der Regierung von Oberbayern bereits eingereicht. Der Baubeginn war in den Osterferien 2023.</p> <p>Aufgrund der im Jahr 2022 festgestellten hohen Preissteigerungen war die Kostenberechnung entsprechend hoch ausgefallen. Da von den bisher eingeplanten Mitteln 600.000 € für die Sanierungsmaßnahmen an der Realschule weilheim umgeschichtet wurden, ist derzeit davon auszugehen, dass die verbleibenden 10,8 Mio. € vollständig benötigt werden.</p> <p>In einem weiteren Schritt sollen dann die energetische Sanierung (Fenster, Fassade, Dach) sowie eine Generalsanierung der Turnhalle folgen. All dies ist in den o. g. Gesamtkosten nicht enthalten. Für diesen Abschnitt stehen der Baubeginn und die zu erwartenden Kosten noch nicht fest. Eine Realisierung in der laufenden Amtszeit des Kreistages bis 2026 ist ausdrücklich nicht möglich.</p>						
9461	An der FOS/BOS sind Verkabelungsarbeiten vorgesehen.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2701		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9323	Erwerb grundstücksgleicher Rechte Notarkosten, Grunderwerbsteuer Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 1.667 bish. Mittel 1.667	1.667,00	-	0	0	0	0	
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.300 bish. Mittel 2.300 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.300,00	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9271 AOD: 9271 Gesamtbedarf 234.500 bish. Mittel 168.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	168.500,00	-	0	22.000	22.000	22.000	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	103,21	-	0	0	0	0	
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 71.500 bish. Mittel 22.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	22.000	26.000	2.500	21.000	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei HHSt 2701.9361 ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0	
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -e- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 183.000 bish. Mittel 183.000	183.000,00	-	0	0	0	0	
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Akustik Aula + 1 Klassenzimmer Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 4.034 bish. Mittel 4.034	-	-	0	0	0	0	
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Investitionszuschuss für Erw. der Röntgen-Turnhalle Maßn.=2 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 2701	354.570,21	-	23.000	49.000	25.500	44.000		
	Abgleich Unterabschnitt 2701								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	354.570,21	-	23.000	49.000	25.500	44.000		
	Abgleich UA 2701	354.570,21-	-	23.000-	49.000-	25.500-	44.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618								
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340								
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.								
9350	Insbesondere folgende Beschaffungen sind vorgesehen: - Neu- und Ersatzbeschaffungen IT-Ausstattung und Medientechnik - Ergänzungen im Bereich Werken, Handarbeit, OGTS - Austausch veralteter Möbel Da aus den Vorjahren ausreichend Haushaltsreste vorhanden sind, ist kein neuer Ansatz erforderlich.								
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.								
9820	Die Stadt weilheim wird die Röntgen-Turnhalle um eine Halleneinheit erweitern. Diese dient dem SFZ weilheim. Daher wird sich der Landkreis mit einem Investitionszuschuss an den Kosten beteiligen. Die Realisierung hängt davon ab, ob und wenn ja wann die Stadt weilheim als Eigentümerin der Röntgenhalle die Maßnahme umsetzt. Insgesamt sind Kosten über 2 Mio. € zu erwarten. Da der Landkreis zunächst ein Konzept für das Schulzentrum/Hallenbad erarbeitet, ist die Umsetzung offen, so dass derzeit keine Mittel eingeplant werden.								

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 BayFAG-Zuwendung Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.000,00	-	45.000	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2702	35.000,00	-	45.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.000 bish. Mittel 1.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9272 AOD: 9272 Gesamtbedarf 136.100 bish. Mittel 115.100 *sh. Erl. nach diesem UAB	108.100,00	-	7.000	7.000	7.000	7.000	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	103,21	-	0	0	0	0	
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 58.500 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	26.000	2.500	30.000	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2702.9361 ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 8.157 bish. Mittel 8.157	8.157,45	-	0	0	0	0	
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Errichtung Lagerraum Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 120.000 bish. Mittel 120.000	20.000,00	100.000	0	0	0	0	
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 28.716 bish. Mittel 28.716	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 2702		136.360,66	100.000	8.000	34.000	10.500	38.000	
Abgleich Unterabschnitt 2702								
Einnahmen		35.000,00	-	45.000	0	0	0	
Ausgaben		136.360,66	100.000	8.000	34.000	10.500	38.000	
Abgleich UA 2702		101.360,66-	100.000-	37.000	34.000-	10.500-	38.000-	

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E r l ä u t e r u n g e n						
3610	Beim Rechnungsergebnis 2022 handelt es sich um die Schlussrate für die Um- und Erweiterungsbaumaßnahme (HHSt 2702.9453) sowie für den Einbau eines Aufzugs (2702.9452). 2024 werden Fördermittel für die Errichtung eines Lagerraums erwartet.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9350						
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3456	Ersatzleistungen bei Vermögensschäden an beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	415,31	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Außensportanlage, Glasfaseranschluss, Sanierung Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	171.411,00	38.000	180.000	0	1.000.000	1.000.000	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenbeteiligung Gemeinde Barrierefr. Umbau/Tartanbahn Maßn.=2, Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	200.000,00	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2703		371.826,31	38.000	180.000	0	1.000.000	1.000.000	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 11.190 bish. Mittel 6.690 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.000,00	1.190	1.500	1.500	1.500	1.500	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9273 AOD: 9273 Gesamtbedarf 204.200 bish. Mittel 178.700 *sh. Erl. nach diesem UAB	152.000,00	18.200	8.500	8.500	8.500	8.500
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spielgeräte Pausenhof Bauausgaben siehe 2703.9670 Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 10.000- bish. Mittel 10.000-	10.000,00-	-	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	103,20	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 55.500 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	32.000	2.500	21.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2703.9361 ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit inkl. Aufzug Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 600.000 bish. Mittel 600.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	300.000,00	300.000	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Tartanbahn (50% Gemeinde) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 12.966- bish. Mittel 12.966- *sh. Erl. nach diesem UAB	12.965,56-	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Sanierungsmaßnahmen und evtl. Erweiterung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 7.000.000 davon 2025 2.000.000 2026 3.000.000 2027 2.000.000 Gesamtbedarf 7.115.000 bish. Mittel 115.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.000,00	100.000	0	2.000.000	3.000.000	2.000.000
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -h- Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 23.236- bish. Mittel 23.236-	23.235,71-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 8.759 bish. Mittel 8.759	-	-	0	0	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Umbau Außenanlagen. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000	50.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2703 Verpfl.ermächt. 7.000.000 davon 2025 2.000.000 2026 3.000.000 2027 2.000.000	474.901,93	419.390	10.000	2.042.000	3.012.500	2.031.000
	Abgleich Unterabschnitt 2703						
	Einnahmen	371.826,31	38.000	180.000	0	1.000.000	1.000.000
	Ausgaben	474.901,93	419.390	10.000	2.042.000	3.012.500	2.031.000
	Abgleich UA 2703	103.075,62-	381.390-	170.000	2.042.000-	2.012.500-	1.031.000-

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Das Rechnungsergebnis 2022 betrifft Zuwendungsraten für die Barrierefreiheitsmaßnahme und die Tartanbahn sowie die Förderung des Glasfaseranschlusses. Der Ansatz 2023 betrifft die Restrate für die Tartanbahn, der Ansatz 2024 die Restzahlung für den barrierefreien Umbau. Die Ansätze 2022-2023 betreffen die Restzahlungen für die Außensportanlagen, der Ansatz 2024 Restzahlungen für den barrierefreien Umbau. Die Planungswerte 2025 ff. zeigen mögliche Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen (HHSt 2703.9457) - bei Gesamtbaukosten von 7,1 Mio. € errechnen sich mögliche Förderungen von 2.300.000 €.						
3620	1) Laut Vereinbarung vom 21.07./04.08.2021 übernimmt die Gemeinde Altenstadt einen Kostenanteil von 200.000 € an der Umbaumaßnahme zur Barrierefreiheit inkl. Aufzug (siehe HHSt 2703.9454). Der Betrag ist im Haushaltsjahr 2022 eingegangen. 2) Laut Vereinbarung vom 13.07./17.07.2020 übernimmt die Gemeinde Altenstadt einen Kostenanteil an der Errichtung einer 100m-Laufbahn, welche vom Landkreis errichtet wird. Die Maßnahme ist nach Art. 10 BayFAG zuwendungsfähig. Nach Abrechnung der Zuwendungen (siehe HHSt 2703.3610) bezahlt die Gemeinde Altenstadt die Hälfte der verbliebenen Kosten. Dabei ist ein Betrag von rund 100.000 € zu erwarten. Dies war 2022 eingeplant, die Zahlung ist nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung von Oberbayern erst in den kommenden Jahren zu erwarten.						
9340	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9340 Geplant ist die Beschaffung von Lernsoftware.						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9350						
9355	Die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9454	Am Förderzentrum Altenstadt läuft derzeit eine Umbaumaßnahme zur Barrierefreiheit inkl. Aufzug. Hierfür waren bis einschließlich 2022 1.000.000 € eingeplant. Konjunkturbedingt und durch einige Zusatzleistungen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wurden zusätzliche 300.000 € im Haushalt 2023 veranschlagt. Die Barrierefreiheit ist inzwischen hergestellt. weitere Brandschutzmaßnahmen sind in enger Koordination mit dem Schulbetrieb durchzuführen.						
9456	siehe Erläuterung zur HHSt 2703.3610 und 2703.3620						
9457	Am Förderzentrum Altenstadt (Schönach-Schule) sind umfangreichere Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen. Es wurde geprüft - und dies stellt zwi-schenzeitlich auch die einzige fachlich sinnhafte Lösung dar - ob die auf zwei Standorte - Altenstadt und Hohenfurch - verteilten Räume sinnvoller Weise zusammengeführt werden können. Auslöser dafür ist die Absicht der Gemeinde Hohenfurch, das gemeinsam mit dem Landkreis genutzte Schulgebäude in Hohenfurch sanieren zu wollen. Eine Zusammenführung der Räume der Förderschule ist aus schulorganisatorischen Gründen dringend geboten, um die ohnehin knappen Ressourcen beim Lehrpersonal optimal nutzen zu können. Im Zuge einer Erweiterung des Förderzentrums Altenstadt wäre eine Zusammenführung denkbar. Es läuft eine Machbarkeitsuntersuchung, bei der auch das Thema Ganztagesbetreuung und Zusammenarbeit mit der Grundschule Altenstadt so wie bauliche Erweiterungsmöglichkeiten betrachtet werden. Außerdem ist die Turnhallensituation von Förderschule und der benachbarten Grundschule zu betrachten und in die Überlegungen einzubeziehen. Nach ersten Prognosen wurden insgesamt 7,135 Mio. € in der aktuelle Haushalts- und Finanzplanung eingestellt. Unter Berücksichtigung der o. g. Turnhallenthematik ist mit einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von bis zu ca. 3 Mio. € auszugehen, so dass sich der Gesamtbedarf auf knapp 10 Mio. € erhöhen könnte.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=21 FB: 115 AOD: 115	-	-	0	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2923	-	-	0	0	0	0	0	
A u s g a b e n									
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=21 FB: 115 AOD: 113,115 Gesamtbedarf 34.910 bish. Mittel 19.910 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	14.910	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=21 FB: 115 AOD: 113,115 Gesamtbedarf 108.900 bish. Mittel 93.900 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	88.900	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 2923	-	103.810	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Abgleich Unterabschnitt 2923									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	103.810	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	Abgleich UA 2923	-	103.810-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	
E r l ä u t e r u n g e n									
9340	Durch das Förderprogramm dBIR werden regionale Maßnahmen unterstützt. Übers Medienzentrum sollen diverse Anschaffungen getätigt werden.								
9350	siehe Erläuterung zu HHSt 2923.9340								

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Luftreiniger Schulen Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	466.273,00	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; -neue HHSt ab 2019- Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500.000	460.000	0	0	0	
3619	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land Förd. Endgeräte Schüler/Lehrer Ausgaben HHSt 2950.9351/9352 Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	254.000,00	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2950		720.273,00	1.500.000	460.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 1.690.500 bish. Mittel 640.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	640.500	0	350.000	350.000	350.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens EDV/IT-Ausstattung f.digitales Klassenzimmer/Fachräume Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 1.022.500 bish. Mittel 522.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	368.500,00	154.000	0	200.000	150.000	150.000	
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Endgeräte Schüler Fördermittel HHSt 2950.3619 Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Endgeräte Lehrkräfte Fördermittel HHSt 2950.3619 Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 145.000 bish. Mittel 145.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	145.000	0	0	0	0
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Luftreiniger Schulen Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 694.373- bish. Mittel 694.373- *sh. Erl. nach diesem UAB	694.373,25-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2950	325.873,25-	939.500	0	550.000	500.000	500.000
	Abgleich Unterabschnitt 2950						
	Einnahmen	720.273,00	1.500.000	460.000	0	0	0
	Ausgaben	325.873,25-	939.500	0	550.000	500.000	500.000
	Abgleich UA 2950	1.046.146,25	560.500	460.000	550.000-	500.000-	500.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.9353						
3618	<p>DigitalPaktSchule</p> <p>-----</p> <p>während die bisherigen Förderprogramme wie z. B. das "Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer" überwiegend die Ausstattung mit digitalen Geräten in den Unterrichtsräumen förderten, ist das Ziel des DigitalPaktSchule, u.a. die digitale Schulgebäudevernetzung (auch Verbesserung der schulischen WLAN-Infrastruktur). Die Fördergelder stammen aus Bundesmitteln und werden über den Freistaat Bayern ausgezahlt.</p> <p>Dem Landkreis weilheim-Schongau sind aus diesem Paket Zuwendungen in Höhe von 3.462.002,00 € zugesagt. Die Verwaltung ist derzeit mit der Abwicklung beschäftigt. Im Jahr 2024 wird mit einem Geldeingang von 460.000 € gerechnet.</p> <p>Förderfähige Ausgaben</p> <p>-----</p> <p>Diese sind für die Beschaffungen bei den einzelnen Schulen veranschlagt (grundsätzlich bei Gruppierung 9350). Weitere Mittel zur Erfüllung des Förderzwecks werden (-zusätzlich zu den bei den einzelnen Unterabschnitten bereitgestellten Haushaltsansätzen-) bei der HHSt 2950.9350 veranschlagt.</p>						
3619	siehe Erläuterung zu HHSt 2950.9352						
9340	<p>Durch die Erweiterung des Förderprogramms dBIR um "regionale Maßnahmen" (Zentralisierung) werden folgende Programme 2023/2024 zentral für alle Schulen gekauft: Software für zentrales Gerätemanagement, Softwareverteilung, Virtualisierung, Backup Systeme, PRTG und eine zentrale Pädagogische Oberfläche. Ein Ansatz wird nicht gebildet, da HAR ins HHJ 2024 übertragen werden.</p>						
9350	<p>Die förderfähigen Ausgaben für digitale Klassenzimmer/Fachräume sind bei den einzelnen Schulen veranschlagt (grundsätzlich bei Gruppierung 9350). Für den Förderzweck werden zusätzlich zu den bei den einzelnen Unterabschnitten bereits bereitgestellte Mittel für EDV/IT Ausstattung noch weitere Haushaltsmittel bei der HHSt 2950.9350 benötigt, dafür werden die HAR aus dem Vorjahr übertragen.</p> <p>An den Schulen werden nach und nach die Netze durch die Schul-IT übernommen und mit einer passenden Firewall und anderen Netzwerkkomponenten wie Switches etc. ausgestattet. Fallen diese aus, ist ein schneller Austausch erforderlich, da sonst der Schulbetrieb stark eingeschränkt ist. Um bei einem Ausfall schnell reagieren zu können, werden wichtige Netzwerkkomponenten, die an den Schulen verbaut sind, deshalb als Ersatzgeräte für</p>						

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	den Notfall beschafft (z.B. Reserveswitche, Firewall). Da zum Beschaffungszeitpunkt noch nicht feststeht, an welcher Schule/Turnhalle diese Ersatzgeräte eingesetzt werden, werden diese zentral auf der 2950.9350 beschafft und nach Einbau auf die richtige HHSt des jeweiligen Objekts verbucht. Ferner werden Geräte für die übergreifende Verwendung in den Objekten beschafft wie z.B. Messgeräte.						
	Des Weiteren werden durch die Erweiterung des Förderprogramms dBIR um "regionale Maßnahmen" (Zentralisierung) folgende Beschaffungen 2023/2024 angestrebt: zentraler Server für pädagogische Zwecke, Netzwerk und USV zentral und zentrale Netzwerkinfrastruktur.						
9352	Zum Sachverhalt: Der Freistaat Bayern ermöglichte im Haushaltsjahr 2021 durch das neue Förderprogramm "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte" die zusätzliche Beschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte durch den Sachaufwandsträger. Ende 2022 stellte der Freistaat Bayern Fördermittel für eine 2. Runde Lehrerdienstgeräte zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2023 wurden die Geräte beschafft. Derzeit sind keine Planungen zur weiteren Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Lehrerdienstgeräten bekannt.						
9353	zum Rechnungsergebnis 2022: Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.07.2021 (TOP Ö 3.1, Nr. 11/027/2021) und des Kreisausschuss-Beschlusses vom 23.08.2021 (TOP Ö 2, Nr. 11/028/2021) hat der Landkreis gemäß der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern und den Empfehlungen des Umweltbundesamtes nach einer entsprechenden Bedarfsermittlung unter Beiziehung einer Fachfirma bei den Schulen in seiner Sachaufwandsträgerschaft ca. 250 mobile Raumluftfiltergeräte beschafft. Daher wurden nicht alle eingeplanten Mittel benötigt, so dass ein Teil der Haushaltsausgaberrreste in Abgang gestellt werden konnte.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=21 FB: 113	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2991		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=21 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2991.9361 ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 2991		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2991								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 2991		-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 2 Schulen		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
20	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	1.000,00-	1.750	2.500	2.500	2.500
	Abgleich	1.000,00	1.750-	2.500-	2.500-	2.500-
22	Einnahmen	127.491,09	660.000	250.000	1.500.000	900.000
	Ausgaben	1.049.200,57	3.489.540	5.308.500	4.596.000	3.833.000
	Abgleich	921.709,48-	2.829.540-	5.058.500-	3.096.000-	2.933.000-
23	Einnahmen	212.262,00	470.000	0	0	0
	Ausgaben	761.548,37	4.414.850	1.936.500	1.866.700	445.500
	Abgleich	549.286,37-	3.944.850-	1.936.500-	1.866.700-	445.500-
24	Einnahmen	187.655,18	5.077.000	1.000	701.000	1.000
	Ausgaben	9.931.576,13	555.250	463.000	307.000	303.000
	Abgleich	9.743.920,95-	4.521.750	462.000-	394.000	302.000-
25	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	-	1.000	0	0	0
	Abgleich	-	1.000-	0	0	0
26	Einnahmen	-	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000
	Ausgaben	1.089.489,72	5.851.050	3.239.600	1.154.500	223.500
	Abgleich	1.089.489,72-	4.851.050-	2.239.600-	654.500-	276.500
27	Einnahmen	406.826,31	38.000	225.000	0	1.000.000
	Ausgaben	965.832,80	519.390	41.000	2.125.000	3.048.500
	Abgleich	559.006,49-	481.390-	184.000	2.125.000-	2.048.500-
29	Einnahmen	720.273,00	1.500.000	460.000	0	0
	Ausgaben	325.873,25-	1.043.310	10.000	560.000	510.000
	Abgleich	1.046.146,25	456.690	450.000	560.000-	510.000-
2	Einnahmen	1.654.507,58	8.745.000	1.936.000	2.701.000	2.401.000
	Ausgaben	13.470.774,34	15.876.140	11.001.100	10.611.700	8.366.000
	Abgleich	11.816.266,76-	7.131.140-	9.065.100-	7.910.700-	5.965.000-

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 3

Wissenschaft, Forschung,
Kulturpflege

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege								
Unterabschnitt: 3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Maßn.=365,FL=1 FB: 110 Gesamtbedarf 334.200 bish. Mittel 334.200 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.200,00	300.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 3651	34.200,00	300.000	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 3651							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	34.200,00	300.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 3651	34.200,00-	300.000-	0	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9850	Die Ergebnisse der MBS wurden dem Gesellschafter und dem Kreistag vorgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Finanzierbarkeit insbesondere in Abhängigkeit der verfügbaren Drittmittel. Im Vordergrund stehen aktuell dringend erforderliche Investitionen für die Energieversorgung. Für 2023 war ein Haushaltsausgaberest in Höhe von ca. 300.000 € für die Erneuerung der Energieversorgungsanlagen übertragen worden. Die Gesamtinvestitionskosten betragen voraussichtlich 600.000 €. Realisiert werden sollen die Maßnahmen nun in 2024. Die Erträge der geplanten PV-Anlage sollen zukünftig dazu dienen, die laufenden Kosten zu senken und somit auch den Gesellschafter zu entlasten.							

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes						
Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
36	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	34.200,00	300.000	0	0	0
	Abgleich	34.200,00-	300.000-	0	0	0
3	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	34.200,00	300.000	0	0	0
	Abgleich	34.200,00-	300.000-	0	0	0

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4001 Inklusion und Sozialplanung ST III								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.393 bish. Mittel 2.393	2.393,46	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4001	2.393,46	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 4001							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	2.393,46	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4001	2.393,46-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4011 Verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4011	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4011	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4011								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4011	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4041	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4041	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4041								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4041	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4061		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4061		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4061								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 4061		-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 35.000 bish. Mittel 35.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4062	35.000,00	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4062								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	35.000,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4062	35.000,00-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	2022 war die Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Pflegestützpunkt vorgesehen. Da sich die Lieferung des Fahrzeugs nach 2023 verschoben hatte, wurden die Mittel übertragen.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4071		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 218- bish. Mittel 218-	1.802,78-	-	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 4071.9361 ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4071		1.802,78-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4071								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		1.802,78-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 4071		1.802,78	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=436 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 43.500 bish. Mittel 43.500	-	43.500	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten KH PBG - Ukraine-Geflüchtete Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 219.348 bish. Mittel 219.348 *sh. Erl. nach diesem UAB	149.348,38	70.000	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- FOS/BOS - Ukraine-Geflüchtete Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 63.132 bish. Mittel 63.132 *sh. Erl. nach diesem UAB	63.131,54	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4360	212.479,92	113.500	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4360						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	212.479,92	113.500	0	0	0	0
	Abgleich UA 4360	212.479,92-	113.500-	0	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
9450	Da im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg noch weitere Räume für die Unterbringung von Geflüchteten benötigt werden, waren umfangreiche Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten erforderlich.						
9451	Auch in leerstehenden Räumen der ehemaligen Berufsschule Weilheim werden Räume für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt. Auch hierzu waren entsprechende Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten erforderlich.						

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- wohnmodule in WM, Leprosenweg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9401	Hochbaumaßnahme -a- Abriss Container und Ersatzneubau Asylunterkunft Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4361	-	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4361						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4361	-	-	0	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
9401	Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2021 beschlossen, dass die Verwaltung die Möglichkeit eines Ersatzneubaus am selben Standort prüfen soll. Hierzu wurde bei der Stadt weilheim Ende 2021 eine Bauvoranfrage eingereicht. Im Nachtragshaushalt 2021 waren 500.000 € für Planungskosten veranschlagt. Der Bau wird voraussichtlich vom Freistaat Bayern durchgeführt, so dass der Landkreis laut Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023 (TOP 0 3, Nr. 11.2/095/2023/1) auf den Ersatzneubau verzichtet. Daher werden in der Jahresrechnung 2023 die vorhandenen Haushaltsausgabereste in Abgang gestellt werden.						

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
3400	Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten Entschädigung Grunddienstbarkeit Maßn.=436 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Verkauf von Ausstattung bzw. Einrichtungsgegenständen Maßn.=436 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4366	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erwerb Inventar u. Ausstattung Ammermühle, Rottenbuch Maßn.=436 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 29.000 bish. Mittel 29.000	29.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4366	29.000,00	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4366							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	29.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4366	29.000,00-	-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9350	Grundsätzlich werden Ausrüstungsgegenstände oder Inventar für die Asylbewerber durch den Staatshaushalt finanziert, so dass hier derzeit keine Mittel einzuplanen sind.						

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4601 Einrichtungen der Jugendarbeit - 01- Jugendzeltplatz/ Ammerhaus Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=46 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=46, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 3.000 bish. Mittel 3.000	3.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4601	3.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4601						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	3.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4601	3.000,00-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=465 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4651	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=465 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 25.730 bish. Mittel 14.630 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.600,00	3.430	6.600	1.100	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 4651	4.600,00	3.430	6.600	1.100	5.000	5.000	
Abgleich Unterabschnitt 4651								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	4.600,00	3.430	6.600	1.100	5.000	5.000	
	Abgleich UA 4651	4.600,00-	3.430-	6.600-	1.100-	5.000-	5.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	In die Haushaltsplanung wurden nachfolgend genannte Beschaffungswünsche der Erziehungsberatungsstellen aufgenommen: -Erneuerung IT-Ausstattung (PCs und Notebooks) (weitere Beschaffungen siehe HHSt 4651.5200)							

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen, sonstige Angelegenheiten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
3090	Zuführung vom Verwaltungshaus- halt für Sonderrücklagen Nachlasssachen FB: 114 AOD: 114	2.090,18	-	0	0	0	0
3190	Entnahme aus Sonderrücklage Nachlasssachen FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.565,70	537.000	439.000	0	0	0
	Einnahmen UA 4977	20.655,88	537.000	439.000	0	0	0
A u s g a b e n							
9090	Zuführung zum Verwaltungshaus- halt aus Sonderrücklage Nachlasssachen Zuführung Entnahmebetrag an VWHH f.gewährte Sozialausgaben FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.565,70	537.000	439.000	0	0	0
9190	Zuführung an Rücklagen Zuführung an Rücklage Nachlass FB: 114 AOD: 114	2.090,18	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4977	20.655,88	537.000	439.000	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4977							
	Einnahmen	20.655,88	537.000	439.000	0	0	0
	Ausgaben	20.655,88	537.000	439.000	0	0	0
	Abgleich UA 4977	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
3190	siehe Erläuterung zur HHSt 4977.2890						
9090	siehe Erläuterung zur HHSt 4977.2890						

B. Vermögenshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 4 Soziale Sicherung		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
40	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	35.590,68	-	0	0	0
	Abgleich	35.590,68-	-	0	0	0
43	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	241.479,92	113.500	0	0	0
	Abgleich	241.479,92-	113.500-	0	0	0
46	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	7.600,00	3.430	6.600	1.100	5.000
	Abgleich	7.600,00-	3.430-	6.600-	1.100-	5.000-
49	Einnahmen	20.655,88	537.000	439.000	0	0
	Ausgaben	20.655,88	537.000	439.000	0	0
	Abgleich	0,00	0	0	0	0
4	Einnahmen	20.655,88	537.000	439.000	0	0
	Ausgaben	305.326,48	653.930	445.600	1.100	5.000
	Abgleich	284.670,60-	116.930-	6.600-	1.100-	5.000-

B. Vermögenshaushalt
Einzelplan 5
Gesundheit, Sport und Erholung

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5010	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens u. a. Austausch der Seh- und Hörtestgeräte Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 9.726 bish. Mittel 3.726 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei HHSt 5010.9361 ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5010	-	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 5010								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Abgleich UA 5010	-	1.400-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 0000.9350							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5011		Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung E-Bike Maßn.=1 FB: 067	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5011	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.227 bish. Mittel 5.227	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5011	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 5011								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 5011	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	0	
Einnahmen UA 5020		-	-	0	0	0	0	0	
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.290 bish. Mittel 2.290	1.000,00	700	0	0	0	0	0	
Ausgaben UA 5020		1.000,00	700	0	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 5020									
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	0	
Ausgaben		1.000,00	700	0	0	0	0	0	
Abgleich UA 5020		1.000,00-	700-	0	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Rückzahlung von überzahlten Zuwendungen für Bauausgaben; Maßn.=51 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 5101	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Zuschüsse für Baumaßnahmen Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 300.000 bish. Mittel 300.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	300.000,00	-	0	0	0	0
9851	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen für bewegl. Vermögen Beschaffung von Medizintechnik u.a. Ausstattung Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 420.000 bish. Mittel 170.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	70.000,00	100.000	0	75.000	75.000	100.000
9852	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Geriatrische Rehabilitation; Beschaffung Niederflurbetten Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 5101	370.000,00	100.000	0	75.000	75.000	100.000
Abgleich Unterabschnitt 5101							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	370.000,00	100.000	0	75.000	75.000	100.000
	Abgleich UA 5101	370.000,00-	100.000-	0	75.000-	75.000-	100.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
9850	Grundlage für die Planung der Investitionszuschüsse sind folgende Investitionen beim Krankenhaus Schongau: Zuschüsse für Baumaßnahmen (Haushaltsstelle 5101.9850) Haushaltsjahr 2017: Privatstationen: 200.000 € Leichenkühlzelle inkl. Umbaumaßnahme: 70.000 € Hubschrauberlandestelle Vorgaben durch "PIS": 170.000 € -----						

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5101		Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Summe:	440.000 €					
	Haushaltsjahr 2018:						
	Baumaßnahme Notaufnahme;						
	zusätzliche Maßnahmen:	500.000 € (Lkr.-Anteil)					
	Errichtung Pädiatrie:	500.000 €					

	Summe:	1.000.000 €					
	Haushaltsjahr 2019:						
	Rückbau Verbindungsgang zum Altenheim						
	incl. Anpassungsarbeiten	175.000 €					
	Parkplatzerweiterung am Krankenhaus SOG:	300.000 €					
	Kanalanschluss Krankenhaus und Haus IV:	675.000 €					

	Summe:	1.150.000 €					
	Im Haushaltsjahr 2020 waren bei der HHSt 5101.9850 keine Maßnahmen geplant.						
	Haushaltsjahr 2021:						
	Lüftung Station 1/2	65.000 €					
	Lüftung Notaufnahme	600.000 €					
	Lüftung Stationen 2/4/6	600.000 €					

	Summe:	1.265.000 €					
	Da Haushaltsreste aus Vorjahren (Anteil 400.000 € für die Errichtung einer Pädiatrie und 300.000 € für die Parkplatzerweiterung) nicht benötigt wurden, reduzierte sich der Ansatz 2021 um 700.000 € auf 565.000 €.						
	Haushaltsjahr 2022:						
	Umstrukturierungsmaßnahmen Ambulantisierung	1.500.000 €					
	Da Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 1.200.000 € nicht benötigt wurden, reduzierte sich der Ansatz 2022 auf 300.000 €.						
9851	HHSt 5101.9851; Investitionszuschüsse Krankenhaus Schongau;						
	Zuschuss für die Beschaffung von beweglichem Vermögen / Ausstattung (insbesondere Medizintechnik):						

	Haushaltsjahr 2017:						
	Die Investitionen des Jahres 2017 im Bereich bewegliches Vermögen (Medizintechnik, IT Infrastruktur, EDV usw.) stellen sich wie folgt dar:						
	LKW / Notfallkonzept ZAEMP:	100.000 €					
	OP-Siebe:	250.000 €					
	15 Betten /Jährlicher Routineaustausch:	60.000 €					
	(weitere Betten werden mit Pauschal-						
	zuschuss des Freistaates finanziert)						
	Investitionszuwendung IT:	550.000 €					
	Investitionszuwendung Medizintechnik:	200.000 €					

	Summe:	1.160.000 €					
	Haushaltsjahr 2018:						
	Investition in Medizintechnik:	127.000 € (53,59 % von 237.000 €/Gesamtausgaben Medizintechnik allg.)					
	Routineaustausch Betten):	20.000 € (50% von 40.000 € Austausch von 10 Betten)					
	IT-/EDV siehe Hhst.5181.9851)						

	Summe:	147.000 €					
	Haushaltsjahr 2019:						
	Betten /Jährlicher Routineaustausch:				20.000 €		
	(weitere Betten werden mit Pauschalzuschuss des Freistaates finanziert)						
	Investitionszuwendung Medizintechnik:				100.000 €		

	Summe:				120.000 €		
	Haushaltsjahr 2020:						
	Medizintechnik:	125.000 €					
	Routineaustausch Betten:	20.000 €					

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Summe:	145.000 €					
	Haushaltsjahr 2021:						
	Medizintechnik:	200.000 €					
	Routineaustausch Betten:	20.000 €					

	Summe:	220.000 €					
	Haushaltsjahr 2022:						
	Medizintechnik:	70.000 €					
	Haushaltsjahr 2023:						
	Medizintechnik:	100.000 €					
	Haushaltsjahr 2024:						
	Finanzierung aus Haushaltsresten der Vorjahre						
	Haushaltsjahr 2025:						
	Medizintechnik:	150.000 € (davon je 75.000 € Schongau/weilheim)					
	Haushaltsjahr 2026:						
	Medizintechnik:	150.000 € (davon je 75.000 € Schongau/weilheim)					
	Haushaltsjahr 2027:						
	Medizintechnik:	200.000 € (davon je 100.000 € Schongau/weilheim)					

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5102 Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Rückzahlung von überzahlten Zuwendungen für Bauausgaben; Maßn.=51 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.467.700	0	0	0
	Einnahmen UA 5102	-	-	2.467.700	0	0	0
A u s g a b e n							
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Zuschüsse für Baumaßnahmen Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Verpfl.ermächt. 550.000 davon 2025 550.000 2026 0 2027 0 Gesamtbedarf 950.000 bish. Mittel 400.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	400.000	550.000	0	0
9851	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen für bewegl. Vermögen Beschaffung von Medizintechnik u.a. Ausstattung Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 480.000 bish. Mittel 230.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	80.000,00	150.000	0	75.000	75.000	100.000
	Ausgaben UA 5102 Verpfl.ermächt. 550.000 davon 2025 550.000 2026 0 2027 0	80.000,00	150.000	400.000	625.000	75.000	100.000
Abgleich Unterabschnitt 5102							
	Einnahmen	-	-	2.467.700	0	0	0
	Ausgaben	80.000,00	150.000	400.000	625.000	75.000	100.000
	Abgleich UA 5102	80.000,00-	150.000-	2.067.700	625.000-	75.000-	100.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3402	Für die Bauabschnitte IV und V am Krankenhaus weilheim wird der Landkreis eine Rückzahlung überzahlter Investitionszuwendungen erhalten.						
9850	Bauabschnitt IV beim Krankenhaus weilheim (insb. Sanierung der Pflegestationen). Der Bauabschnitt IV bezieht sich auf die bettenführenden Stationsbereiche im Altbaubereich (Bauteil B). Neben den Umbaumaßnahmen im Bestand umfasst das Vorhaben die Errichtung eines Erweiterungsbau im nordwestlichen Bereich, aufgeständert über dem Haupteingang des Krankenhauses (Bauteil E). Durch diesen Anbau werden in den jeweiligen Geschossebenen größere Stationseinheiten möglich (27-Betten / Allgempflege). Zudem sind auf der Südseite eine Überbauung der Balkone durch Vorverlagerung der Fassaden, eine Anpassung der technischen Anlagen (Installation, Technikzentrale, Aufzugsanlage) und die Erneuerung der Gebäudehülle und verschiedene Brandschutzmaßnahmen erfolgt.						

B. Vermögenshaushalt 2024					Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5102 Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
	Für den BA IV einschließlich der Interimsbauten beim Krankenhaus weilheim waren folgende Ausgaben vorgesehen:					
	Interimsbau I (Versetzen des Interimsbaus vom KH SOG zum KH WM-Innenhof):					
	2014: 200.000 € (Übernahme nicht förderfähiger Kosten für Interimsbau)					
	2015: 800.000 € (Übernahme nicht förderfähiger Kosten für Interimsbau)					

	Summe: 1.000.000 €					
	Interimsbau II (Erweiterung bzw. Aufstockung des o.g. Interimsbaus im Innenhof):					
	2016: 2.500.000 €					
	Neue Bettenstation "Interim III und IV" mit 48 Betten im Wirtschaftshof des Krankenhauses weilheim:					
	2017: 6.400.000 € (Kreistagsbeschluss vom 28.10.2016)					
	Aufgrund dieses Kreistagsbeschlusses wurde zur Finanzierung des "Interim III und IV" im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag von 3 Mio. € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte durch eine Zuführung von 3 Mio. € aus dem Haushalt 2016 an die allgemeine Rücklage und eine Entnahme dieses Betrages von 3 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2017.					
	Landkreisanteil bzw. Landkreiszuschüsse zu den Baukosten des BA IV ohne Interimsbauten(Ansätze):					
	2015: 500.000 € (BA IV)					
	2016: 1.000.000 € (BA IV)					
	2017: 800.000 € (BA IV)					
	2018: 5.500.000 € (BA IV)					
	2019: 1.500.000 € (BA IV)					
	2020: 720.000 € (BA IV)					
	+ 1.674.000 € Baupreisindexsteigerung BA IV					
	+ 357.000 € Sanierung Aufzug BA IV					

	Summe: 12.051.000 € (bisher 10.020.000 €)					
	Der Kreistag hat in der Sitzung am 12.12.2014 seine Zustimmung zum BA IV erteilt.					
	Bauabschnitt V am Krankenhaus weilheim (OP-Säle, Notaufnahme, Pat.-Information, amb. OP-Zentrum).					
	Der Bauabschnitt V hat vier wichtige Bereiche des Krankenhauses im Fokus:					
	I. Bau von neuen OP-Sälen					
	II. Bildung einer eigenen Notaufnahmeeinheit (zentrale Notaufnahme, ZNA)					
	III. Schaffung einer übersichtlichen Patienteninformation					
	IV. Etablierung eines ambulanten Operationszentrums (AOP)					
	Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rd. 16,991 Mio. €.					
	Der Kreistag hat in der Sitzung am 12.12.2014 seine Zustimmung zur Maßnahme erteilt.					
	Gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde im Oktober 2014 ein Antrag auf Aufnahme des Bauabschnitts V weilheim in das Krankenhausbauprogramm (Förderung) gestellt. Die fachliche Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Bescheid vom 29.06.2016.					
	Landkreisanteil bzw. Landkreiszuschüsse zu den Baukosten des BA V:					
	2015: 200.000 € (BA V)					
	2016: 1.300.000 € (BA V)					
	2017: 1.250.000 € (BA V)					
	2018: 1.500.000 € (BA V)					
	2019: 1.891.000 € (BA V)					
	2020: 260.000 € (BA V)					
	+ 1.106.000 € Baupreisindexsteigerung BA V					
	+ 240.000 € Ertüchtigung Brandmeldeanlage					

	Summe: 7.747.000 € (bisher 6.401.000 €)					
	Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsjahren:					
	Haushaltsjahr 2017:					
	BA IV: 800.000 €					
	BA V: 1.250.000 €					
	Interim III+IV: 6.400.000 €					

	Ansatz 2017: 8.450.000 €					

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5102 Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
	Haushaltsjahr 2018:					
	BA IV: 5.500.000 €					
	BA V: 1.500.000 €					
	Weiteres BV: 1.120.000 € (Bau eines 4.OP-Saals)					
	Hubschrauber- landeplatz: 250.000 €					
	Mehrkosten Interim III+IV: 500.000 € (Mehrkosten)					

	Ansatz 2018: 8.870.000 €					
	Haushaltsjahr 2019:					
	Baumaßnahmen (HHSt 5102.9850 mit Ansatz von 4.211.000 €):					
	Bauabschnitt IV (BA IV): 1.500.000 €					
	Bauabschnitt V (BA V-OP-Säle): 1.891.000 €					
	Krankenhauskapelle: 140.000 €					
	Angio Suite: 500.000 €					
	Desinfektionsanlage/Enthärtungsanlage: 180.000 €					

	Summe / Ansatz 2019: 4.211.000 €					
	Haushaltsjahr 2020:					
	Auf der HHSt 5102.9850 hatte der Haushalt 2020 ursprünglich folgende Ansätze:					
	BA V OP-Säle: 260.000 €					
	BA IV Pflegestationen: 720.000 €					

	Summe (ursprünglicher Ansatz) 980.000 €					
	Mit den Beschlüssen vom 24.04.2020 (TOP Ö 7, Vorlage 11/326/2020) hat der Kreisausschuss als Ferienausschuss für den Kreistag und mit Beschluss vom 29.06.2020 (TOP N 3, Vorlage 11/003/2020) die Kreisfinanzverwaltung beauftragt, die Baupreisindexsteigerung, die Ertüchtigung der Brandmeldeanlage und die Mehrkosten für die Erneuerung des Hauptaufzugs in Höhe von insgesamt 3.377.000 € im Nachtragshaushalt 2020 einzuplanen:					
	BA IV Baupreisindexsteigerung 1.674.000 €					
	BA V Baupreisindexsteigerung 1.106.000 €					
	BA V Ertüchtigung Brandmeldeanlage 240.000 €					
	BA IV Einbau Aufzug 357.000 €					

	Summe: 3.377.000 €					
	Gesamtansatz 2020 (5102.9850): 4.357.000 €					
	Haushaltsjahr 2021:					
	Sicherung Funktionalität Stationen 2/4/6 (altes Bettenhaus) 500.000 €					
	Erneuerung Blockheizkraftwerk 300.000 €					

	Summe: 800.000 €					
	Haushaltsjahre 2022 und 2023: keine Baumaßnahmen geplant					
	Haushaltsjahr 2024:					
	Sanierung Kanalisation Ärztehaus 250.000 €					
	Lastenaufzug 150.000 €					
	Haushaltsjahr 2025:					
	Sanierung Kanalisation Ärztehaus 550.000 €					
	Die Umstrukturierungsmaßnahmen ab 2025 sind auf der HHSt 5181.9850 (Transformation und Umstrukturierung) veranschlagt.					
9851	HHSt 5102.9851; Investitionszuschüsse Krankenhaus Weilheim; Zuschuss für die Beschaffung von beweglichem Vermögen / Ausstattung (insbesondere Medizintechnik):					

	Haushalt 2016: Unter Berücksichtigung der pauschalen Fördermittel, die die Krankenhaus GmbH erhält, errechnete sich für das Krankenhaus weilheim ein Gesamtbetrag für Medizintechnik und IT Infrastruktur von 125.000 €.					

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5102		Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Davon betreffen 25.000 € den Bereich der IT Infrastruktur / EDV der Krankenhaus GmbH am Krankenhausstandort Weilheim. Auf den Bereich Medizintechnik am Krankenhaus Weilheim ist ein Betrag von 100.000 € entfallen. Der Gesamtbetrag von 125.000 € wurde bei der HHSt 5102.9851 in den Haushaltsplan 2016 eingestellt.						
	Haushaltsjahr 2017:						
	Patientenentertainment						
	neue Cockpits Interim III+IV:	250.000 €					
	Leichenkühlzelle:	50.000 €					

	Summe:	300.000 €					

	Haushaltsjahr 2018:						
	Ausgaben Medizintechnik:	110.000 € (46,41 % von 237.000 €/Gesamtausgaben Medizintechnik allg.)					
	Routineaustausch Betten):	20.000 € (50% von 40.000 € Austausch von 10 Betten)					
	IT-/EDV siehe Hhst.5181.9851)						

	Summe:	138.500 €					
	Haushaltsjahr 2019:						
	Betten /Jährlicher Routineaustausch:				20.000 €		
	(weitere Betten werden mit Pauschalzuschuss des Freistaates finanziert)						
	Investitionszuwendung Medizintechnik:				100.000 €		

	Summe:				120.000 €		
	Haushaltsjahr 2020:						
	Medizintechnik:	125.000 €					
	LHK (Linksherzkatheter)	1.400.000 €					
	Wissenschaftsprojekt MRI)	250.000 €					
	Robotic "Stufe 2"	2.500.000 €					
	Routineaustausch Betten	20.000 €					

	Summe:	4.295.000 €					
	Haushaltsjahr 2021:						
	Medizintechnik:	200.000 €					
	Routineaustausch Betten:	20.000 €					

	Summe:	220.000 €					
	Haushaltsjahr 2022:						
	Medizintechnik:	80.000 €					
	Haushaltsjahr 2023:						
	Medizintechnik:	150.000 €					
	Haushaltsjahr 2024:						
	Finanzierung aus Haushaltsresten der Vorjahre						
	Haushaltsjahr 2025:						
	Medizintechnik:	150.000 € (davon je 75.000 € Schongau/weilheim)					
	Haushaltsjahr 2026:						
	Medizintechnik:	150.000 € (davon je 75.000 € Schongau/weilheim)					
	Haushaltsjahr 2026:						
	Medizintechnik:	200.000 € (davon je 100.000 € Schongau/weilheim)					
	Die Haushaltsstellen der einzelnen Krankenhäuser sind über einen Deckungsring miteinander verbunden, so dass Mehrausgaben bei einem Krankenhaus mit Minderausgaben beim anderen Krankenhaus ausgeglichen werden können.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5181		Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3251	Darlehensrückflüsse von kommunalen Sonderrechnungen (EVA, Krankenhäuser etc.) Rücklauf Liquiditätsdarlehen FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	4.967.700	
	Einnahmen UA 5181	-	-	0	0	0	4.967.700	
A u s g a b e n								
9251	Gewährung von Darlehen an kommunale Sonderrechnungen Liquiditätsdarlehen FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen TRANSFORMATIONSPROZESS und Umstrukturierungsmaßnahmen Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Verpfl.ermächt. 0 davon 2025 0 2026 0 2027 0 Gesamtbedarf 12.000.000 bish. Mittel 12.000.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	12.000.000	0	0	0	
9851	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen für bewegl. Vermögen EDV/IT (Software, Hardware, Rechenzentrum) Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 14.350.000 bish. Mittel 7.600.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.650.000,00	2.750.000	2.200.000	2.050.000	2.300.000	2.400.000	
9852	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Förderung Maßnahmen nach dem KHZG Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 950.000 bish. Mittel 950.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	950.000,00	-	0	0	0	0	
9853	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Planung Neubau Zentralklinikum Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	500.000,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9854	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Erwerb KV-Sitze Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 1.600.000 bish. Mittel 400.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	400.000	400.000	400.000	400.000
	Ausgaben UA 5181	4.100.000,00	2.750.000	14.600.000	2.450.000	2.700.000	2.800.000
	Verpfl.ermächt.	0					
	davon 2025	0					
	2026	0					
	2027	0					
	Abgleich Unterabschnitt 5181						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	4.967.700
	Ausgaben	4.100.000,00	2.750.000	14.600.000	2.450.000	2.700.000	2.800.000
	Abgleich UA 5181	4.100.000,00-	2.750.000-	14.600.000-	2.450.000-	2.700.000-	2.167.700
E r l ä u t e r u n g e n							
3251	Die Ende 2023 gewährten bzw. verlängerten Liquiditätsdarlehen an die Krankenhaus GmbH (HHSt 5181.3251) werden laut Vertrag zum 31.12.2027 zur Rückzahlung fällig.						
9251	Ende 2023 hat der Landkreis der Krankenhaus GmbH ein Liquiditätsdarlehen in Höhe der überzahlten Investitionszuwendungen für die Bauabschnitte IV und V am Krankenhaus Weilheim (2.467.757 €) bewilligt und das bisher aus der Sonderrücklage Deponienachfrage gewährte Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.500.000 € verlängert (Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023, TOP ö 5.3, Nr. 1/003/2023). Die Rückzahlung des Gesamtbetrags ist zum 31.12.2027 fällig (siehe HHSt 5181.3251).						
9850	<p>Transformationsprozess 2024</p> <p>-----</p> <p>In der Sitzung vom 22.09.2023 (TOP ö 5.4, Nr. 1/003/2023) hat der Kreistag dem Zukunftskonzept für die Krankenhaus GmbH zugestimmt. Der Beschluss zu den Mitteln für den Transformationsprozess lautet folgendermaßen: "3. Zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau wird deshalb der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Kreishaushalt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür nötigen Haushaltsmittel (Betriebskostenzuschuss i.H.v. 12 Mio. EUR, Investitionskostenzuschuss von 3 Mio. EUR sowie Finanzmittel für den Transformationsprozess - aktuell 11 bis 12 Mio. EUR) in den Kreishaushalt 2024 einzustellen."</p> <p>Umstrukturierungsmaßnahmen</p> <p>-----</p> <p>Für Umstrukturierungsmaßnahmen war zunächst ab 2025 die nachfolgende Investitionsförderungssumme beabsichtigt.</p> <p>Die Investitionsförderung des Landkreises hätte sich demnach wie folgt verteilt: 2025: 2.000.000 € 2026: 5.000.000 € 2027: 5.000.000 €</p> <p>Die geplante Investition in Höhe von 25 Mio. € der Krankenhaus GmbH für den Standort Weilheim hätte sich aus dem Mandat des Gesellschafters für die vorgestellte Variante 5 des Zukunftskonzeptes der Krankenhaus GmbH begründet.</p> <p>Diese Überlegungen werden nach der zwischenzeitlich erfolgten Beschlussfassung des Aufsichtsrates zumindest bis nach dem Ende des Finanzplanungszeitraums bevorzugt bis 30.06.2029 zurückgestellt. Maßgeblich ist dafür vor allem die Tatsache, dass derzeit seitens des Bundesgesetzgebers keine entsprechende Planungssicherheit bezüglich des Maßnahmenumfangs hergestellt werden kann.</p> <p>Die dafür notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden im modifizierten Entwurf der Haushaltssatzung nicht mehr berücksichtigt.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR				
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
9851	Haushaltsjahr 2019: Krankenhaus GmbH; Erwerb von beweglichem Vermögen / EDV/ IT Ausstattung (Haushaltsstelle 5181.9851)					
	Investitionszuwendung für EDV / IT:		250.000 €			
	Investitionszuwendung für GmbH Rechenzentrum:		850.000 €			
	Elektronische Patientenakte:		500.000 €			

	Summe:		1.600.000 €			
	Haushaltsjahr 2020:					
	EDV/IT		400.000 €			
	Digitalisierungsprojekt 2		500.000 €			

			900.000 €			
	Haushaltsjahr 2021:					
	EDV/IT		300.000 €			
	Virtualisierung HiMed		350.000 €			
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		970.000 €			

			1.620.000 €			
	Haushaltsjahr 2022:					
	EDV/IT		150.000 €			
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.500.000 €			

			2.650.000 €			
	Zu den Ansätzen 2022 kommen noch Haushaltsreste der Vorjahre hinzu (für EDV/IT zusätzlich 100.000 € und für die Digitalisierung zusätzlich rund 688.100 €), so dass insgesamt folgende Mittel zur Verfügung stehen:					
	EDV/IT		250.000 €			
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		3.188.100 €			

			3.438.100 €			
	Haushaltsjahr 2023:					
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.750.000 €			
	Haushaltsjahr 2024:					
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.200.000 €			
	Haushaltsjahr 2025:					
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.050.000 €			
	Haushaltsjahr 2026:					
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.300.000 €			
	Haushaltsjahr 2027:					
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.400.000 €			
9852	Die Krankenhaus GmbH hatte zum Haushalt 2021 bei dieser HHSt im Rahmen der Maßnahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes insgesamt 3.000.000 € als Co-Finanzierungsanteil des Landkreises (Eigenmittel) bei einem gesamten Maßnahmenvolumen von 10.000.000 € angemeldet. Dies kommt einer Eigenmittelquote von 30% gleich. Da das Förderverfahren nicht abgeschlossen ist, wurden die Eigenmittel in die kommenden Haushaltsjahre übertragen.					
	Vorgesehen war dabei auch als Einzelmaßnahme in einem Umfang von rund 1.400.000 € die Investition in einen hybriden OP-Saal am Krankenhaus Weilheim durch den Bund gefördert zu bekommen, was einen Eigenmittelanteil von ca. 450.000 € bedeutet hätte. Leider hat sich im Zuge des Förderverfahrens herausgestellt, dass eine derartige technische Ausstattung nicht in der Förderkulisse berücksichtigt werden kann. Die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau plant jedoch weiterhin die Maßnahme eines hybriden Operationssaals ("Hybrid-OP") am Krankenhaus Weilheim. Da die beabsichtigte Finanzierung durch ca. 30% Eigenmittel des Landkreises und ca. 70% Förderung aus Bundesmitteln leider nicht möglich ist, wird der Landkreis die gesamten Kosten der Maßnahme übernehmen.					
	Daher hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 01.08.2022 (TOP N3, 10/036/2022) die Kreisfinanzverwaltung beauftragt, bei der HHSt 5181.9852 im Nachtragshaushalt 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 950.000 € bereitzustellen.					

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9853	<p>Für die Vorplanung des Zentralklinikum-Neubaus (Grundlagenermittlung, Vorbereitung des Förderverfahrens) waren im Nachtragshaushalt 2022 500.000 € vorgesehen. Am 04.12.2022 ist ein Bürgerentscheid ergangen, wonach die Planungen für einen Zentralklinikum-Neubau nicht mehr weiterverfolgt werden. Daher sind für die bereits beauftragten Leistungen 150.000 € angefallen.</p> <p>Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 19.12.2022 (11.1/064/2022) wurden die restlichen Mittel in Höhe von 350.000 € für den Erwerb eines Kassensitzes durch die MVZ GmbH (Medizinische Versorgungszentren; Tochtergesellschaft der Krankenhaus GmbH) verwendet (HHSt 5181.9854). Es handelt sich um einen Sitz der Fachrichtung Orthopädie (derzeit Orthopädisches MVZ Schongau). Die Praxis soll anschließend in die Räumlichkeiten am Krankenhaus Schongau überführt werden. Für die strategische Ausrichtung der Krankenhaus GmbH und deren Tochter, die MVZ GmbH, ist der Sitz wegen Patientenzuweisungen an die Häuser der Krankenhaus GmbH von sehr großer Bedeutung.</p>						
9854	<p>siehe auch Erläuterung zur HHSt 5181.9853</p> <p>Es sind weitere Erwerbe von Kassensitzen durch die MVZ GmbH geplant.</p> <hr/> <p>Zusammenfassung der im Haushaltsplan 2024 (Vermögenshaushalt) veranschlagten Investitionszuweisungen an die Krankenhaus GmbH:</p> <p>Investitionszuwendungen Krankenhaus Schongau: HHSt 5101.9850: 0 € HHSt 5101.9851: 0 € Investitionszuwendungen Krankenhaus Weilheim: HHSt 5102.9850: 400.000 € HHSt 5102.9851: 0 € Investitionszuwendungen Krankenhaus GmbH: HHSt 5181.9850 12.000.000 € HHSt 5181.9851 2.200.000 € HHSt 5181.9854 400.000 €</p> <hr/> <p>Summe: 15.000.000 €</p>						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5451 Fleischhygiene								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.162 bish. Mittel 6.162 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.161,82	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5451	6.161,82	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 5451							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	6.161,82	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 5451	6.161,82-	-	0	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9350	2022 wurden Geräte und Zubehör für die Trichinenuntersuchung beschafft.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5610		Freisportanlage Weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=5 FB: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5610	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5,GD=9300 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 12.500 bish. Mittel 5.000	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Ausgaben UA 5610	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Abgleich Unterabschnitt 5610								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Abgleich UA 5610	-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5611 Freisportanlage Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5,GD=9300 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 200.000 bish. Mittel 200.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	200.000	0	0	0
	Ausgaben UA 5611	-	-	200.000	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 5611						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	200.000	0	0	0
	Abgleich UA 5611	-	-	200.000-	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
9359	Mittelanforderung der Stadt Penzberg für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen 2024: Kostenanteil Sanierung Tartanbahn und Kunstrasenplätze (100.000 € Haushaltsreste aus Vorjahren verfügbar)						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5612		Freisportanlage Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5612	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 13.185 bish. Mittel 7.185 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.784,86	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
9550	Sport- und Grünflächen u.Ä. Instandsetzung Tartanbahn, Sprunggrube Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 75.000 bish. Mittel 75.000	75.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5612	78.784,86	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 5612								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	78.784,86	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Abgleich UA 5612	78.784,86-	1.400-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Zum Rechnungsergebnis 2022: Für den neuen Hausmeister-Traktor wurde ein Mähwerk beschafft, da das Mähwerk des Vorgängerfahrzeugs nicht kompatibel war (je zur Hälfte bei HHSt 2412.9352 und 5612.9350).							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5651		Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	Einnahmen							
	kein Konto vorhanden							
	Ausgaben							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 46.000 bish. Mittel 37.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.900,00	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Umsetzung aktuelles Brandschutzkonzept Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung und Erweiterung Sportzentrum Weilheim Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	250.000	
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 120.000 bish. Mittel 120.000	20.000,00	-	100.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 5651	51.900,00	2.100	103.000	3.000	3.000	253.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5651							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	51.900,00	2.100	103.000	3.000	3.000	253.000	
	Abgleich UA 5651	51.900,00-	2.100-	103.000-	3.000-	3.000-	253.000-	
	Erläuterungen							
9350	2022 wurde ein neuer Hallenschutzboden beschafft.							
9451	Längerfristig stellt sich die Frage einer Generalsanierung, oder aber eines Ersatzneubaus für die Jahnhalle ebenso wie schon früher für das Hallenbad. Insbesondere bedarf das Dachtragwerk beider Hallen einer fortlaufenden Überwachung. In der Jahnhalle stehen zudem brandschutztechnische Verbesserungen an (siehe auch HHSt 5651.9453).							
9452	2027 ff.: Planungskosten							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5653		Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 FAG-Zuwendungen für Ersatzneubau Glückaufhalle Maßn.=5 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5653	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5,GD=9300 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 18.000 bish. Mittel 10.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00-	2.500	13.000	2.500	2.500	2.500	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Ersatzneubau Glückaufhalle Maßn.=5,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 112 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5653	5.000,00-	2.500	13.000	2.500	2.500	2.500	
Abgleich Unterabschnitt 5653								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000,00-	2.500	13.000	2.500	2.500	2.500	
	Abgleich UA 5653	5.000,00	2.500-	13.000-	2.500-	2.500-	2.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3610	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsstellen 5653.3610 und 5653.9451 dienen der Restabwicklung.							
9359	An der Glück-Auf-Halle in Peißenberg stehen in 2024 dringend notwendige Maßnahmen an, um deren regulären Betrieb zu gewährleisten:							
	Pos. 1 - Gebäudesteuerung: Der PC mit der vorhandenen Software wird leider nicht mehr unterstützt und es gibt keine entsprechenden Updates mehr. Daher muss der Rechner möglichst zeitnah komplett erneuert und eine aktuelle Software aufgespielt werden.							
	Pos. 2 - Zuggurte der Trennvorhänge: Die Zuggurte der Trennwände müssen, aufgrund von beginnenden Verschleißerscheinungen und dem Alter getauscht werden. Da dies ein relevantes Bauteil ist um die Vorhänge öffnen und schließen zu können ist ein Austausch zwingend notwendig.							
	Pos. 3 - Basketballkörbe: Die elektrischen Basketballkörbe sind mit Absturzsicherungen (hier sind fünf Stück betroffen) ausgestattet, welche für eine maximale Betriebsdauer von fünf Jahren zugelassen sind. Dieser Zeitraum ist bereits weit überschritten, so dass ein zwingender Austausch erforderlich ist.							
	Die Gesamtsumme beläuft sich nach Berechnungen des Marktes Peißenberg auf voraussichtlich 43.000 €. Laut Vereinbarung vom 07.05.1987 (vgl. Erläuterung zur HHSt 5653.6720) hat der Landkreis einen Kostenanteil von 30 % zu tragen, d. h. voraussichtlich 12.900 €.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5655		Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 FAG Zuwendung für Generalsanierung (5655.9453) Maßn.=5 FB: 110	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 5655	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.826 bish. Mittel 1.174-	4.574,19-	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000		
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Ertüchtigung Lüftungsanlage Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 450.000 bish. Mittel 450.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	-	400.000	0	0	0		
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Generalsanierung Umkleiden und Sanitärbereiche Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 6.666 bish. Mittel 6.666	3.138,45	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 5655	48.564,26	1.400	402.000	2.000	2.000	2.000		
Abgleich Unterabschnitt 5655									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	48.564,26	1.400	402.000	2.000	2.000	2.000		
	Abgleich UA 5655	48.564,26-	1.400-	402.000-	2.000-	2.000-	2.000-		

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
9451	Geplant ist die Ertüchtigung der Lüftungsanlage. Das Ziel der Maßnahme ist die Einsparung von Energiekosten. Da die Förderfähigkeit noch in Klärung ist, wurde von einer Einplanung entsprechender Einnahmen abgesehen.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.400 bish. Mittel 6.400 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.400,00	-	0	0	0	0	
9580	Sonstige Tiefbaumaßnahmen u.Ä. Errichtung Stellplätze Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5656	6.400,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 5656							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	6.400,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 5656	6.400,00-	-	0	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9350	Access Points, Firewall, Switche (Schul-IT)							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5657		Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
Einnahmen									
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 BayFAG-Zuwendungen Maßn.=5 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500.000	500.000	1.000.000	600.000	400.000		
	Einnahmen UA 5657	-	500.000	500.000	1.000.000	600.000	400.000		
Ausgaben									
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erstausstattung Turnhallen Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 90.000 bish. Mittel 0	-	-	0	0	90.000	0		
9401	Hochbaumaßnahme -a- bis 2019 HHSt 2351.9453 Ersatz Turnhallen GYM WM 2+1 Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 487.575 bish. Mittel 487.575 *sh. Erl. nach diesem UAB	487.575,48	-	0	0	0	0		
9402	Hochbaumaßnahme - b - Ersatzneubau von zwei Turnhallen am GYM WM Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 4.570.000 davon 2025 4.060.000 2026 510.000 2027 0 Gesamtbedarf 10.982.425 bish. Mittel 6.412.425 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.424,52	2.000.000	4.400.000	4.060.000	510.000	0		
	Ausgaben UA 5657 Verpfl.ermächt. 4.570.000 davon 2025 4.060.000 2026 510.000 2027 0	500.000,00	2.000.000	4.400.000	4.060.000	600.000	0		
Abgleich Unterabschnitt 5657									
	Einnahmen	-	500.000	500.000	1.000.000	600.000	400.000		
	Ausgaben	500.000,00	2.000.000	4.400.000	4.060.000	600.000	0		
	Abgleich UA 5657	500.000,00-	1.500.000-	3.900.000-	3.060.000-	0	400.000		
Erläuterungen									
3610	Es handelt sich um geschätzte Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG für den Neubau der Turnhallen am Gymnasium weilheim (ca. 1/4 der voraussichtlichen Baukosten von 12 Mio. € = 3 Mio. €. Zusätzlich wurde noch eine KfW-Förderung beantragt, die sich voraussichtlich auf ca. 500.000 € belaufen wird. Die Zusage liegt bereits vor.								

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5657 Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
9401	<p>In der Sitzung vom 23.07.2021 hatte der Kreistag beschlossen, den Abriss und Ersatzneubau von drei Hallenteilen zu realisieren. Nach der Untersuchung mehrerer Varianten folgte am 26.11.2021 der finale Baubeschluss. Neben einer eigenen, regenerativen Heizung sollten die Hallen auf dem Dach und an den Fassaden Photovoltaik-Module erhalten. Die Gesamtkosten waren mit 14,4 Mio. € veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt war die Maßnahme nach Art. 10 BayFAG und nach dem Programm "Bundesförderung Effiziente Gebäude"(BEG) förderfähig. Allerdings ist die beabsichtigte BEG-Förderung am 24.01.2022 wegen Überzeichnung mit sofortiger Wirkung gestoppt worden, was eine Finanzierungslücke von rund 1,3 Mio. € bedeutet hätte. Daraufhin hat der Kreistag in der Sitzung vom 03.06.2022 (TOP 04, 11.2/068/2022) den Baubeschluss vom 26.11.2021 aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, statt bisher drei nur noch zwei Halleneinheiten zu planen. In der Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. war der Mittelbedarf an die neue Beschlusslage angepasst worden (siehe HHSt 5657.9402).</p> <p>Parallel erfolgt die Planung des Umbaus der angrenzenden Pausenhallenbereiche (HHSt 2351.9451) sowie der Außenanlagen(HHSt 2351.9581).</p>							
9402	<p>-siehe zunächst Erläuterung zur HHSt 5657.9401-</p> <p>Der Kreistag hat am 22.09.2023 (TOP 03, 11.2/095/2023/1) den Baubeschluss für die Variante 1+1 (zwei Halleneinheiten übereinander) einstimmig gefasst. Damit beauftragt er die Verwaltung, das Vorhaben gemäß der Planung des Architekturbüros umzusetzen. Darin wurden die Räume gemäß Raumprogramm der Regierung von Oberbayern für eine Zweifach-Sporthalle umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Der Entwurf zeichnet sich durch seinen pragmatischen Grundriss und eine minimierte Anbindung an das Bestandgebäude aus. -Gebäudehöhe und Volumen orientieren sich an den angrenzenden Bestandgebäuden. Die Höhe der Sporthalle bleibt unter dem nördlich angrenzenden B-Bau. -Aus Kostengründen wird nur ein kleiner Bereich in direktem Anschluss an den Bestand unterkellert. -Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sind die tragenden Bauteile in Massivbauweise. Die hinterlüftete Fassade ist in Holz geplant. -Die effiziente Gebäudehülle entspricht dem KfW 40 Standard. <p>Die Gesamtkosten für den Neubau der Sporthalle, den Umbau der angrenzenden Pausenhalle und den Abbruch der alten Halle belaufen sich nach der Kostenermittlung auf rund 10,86 Mio. € (Stand September 2023). Aufgrund von Baupreis-Index-Steigerungen und Sicherheitspuffern schlägt die Bauverwaltung vor, zusätzliche Haushaltsmittel einzuplanen, davon 5 % für Baukostensteigerungen und weitere 5 % als Risikoreserve für Unvorhergesehenes. Dies bedeutet einen Gesamtbedarf von rund 12 Mio. €. In der Haushalts- und Finanzplanung 2023-2026 waren insgesamt 7,7 Mio. € eingeplant, so dass zusätzlich 4,3 Mio. € erforderlich sind.</p> <p>Die Vergabe der Bauarbeiten sowie der Abbruch der alten Hallen sind ab März 2024 vorgesehen. Ab Mai 2026 sollen die neuen Hallen nutzbar sein.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5701		Hallenbad weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=5 FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5701	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 5701 AOD: 5701 Gesamtbedarf 17.100 bish. Mittel 8.100	3.000,00	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierungsmaßnahmen Betriebserhalt Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5701	3.000,00	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
Abgleich Unterabschnitt 5701								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	3.000,00	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
	Abgleich UA 5701	3.000,00-	2.100-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9452	Auf Grundlage des Bauzustandsberichtes muss eine Reihe von Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Die Maßnahmen dienen dem Betriebserhalt, sowie einer Verbesserung der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im Bad. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten vergangener Jahre, so dass kein neuer Ansatz erforderlich ist.							

B. Vermögenshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027
50	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	1.000,00	2.100	2.000	2.000	2.000
	Abgleich	1.000,00-	2.100-	2.000-	2.000-	2.000-
51	Einnahmen	-	-	2.467.700	0	0
	Ausgaben	4.550.000,00	3.000.000	15.000.000	3.150.000	2.850.000
	Abgleich	4.550.000,00-	3.000.000-	12.532.300-	3.150.000-	2.850.000-
54	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	6.161,82	-	0	0	0
	Abgleich	6.161,82-	-	0	0	0
56	Einnahmen	-	500.000	500.000	1.000.000	600.000
	Ausgaben	680.649,12	2.009.900	5.122.500	4.072.000	612.000
	Abgleich	680.649,12-	1.509.900-	4.622.500-	3.072.000-	12.000-
57	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	3.000,00	2.100	3.000	3.000	3.000
	Abgleich	3.000,00-	2.100-	3.000-	3.000-	3.000-
5	Einnahmen	-	500.000	2.967.700	1.000.000	600.000
	Ausgaben	5.240.810,94	5.014.100	20.127.500	7.227.000	3.467.000
	Abgleich	5.240.810,94-	4.514.100-	17.159.800-	6.227.000-	2.867.000-

B. Vermögenshaushalt
Einzelplan 6
Bau- und Wohnungswesen,
Verkehr

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6011		Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
3409	Erstattung überzahlter Beträge von abgeschlossenen Baumaßnahmen (Rückforderungen u.ä.) Maßn.=1, Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6011		-	-	0	0	0	0	0	
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	0	
9400	Hochbaumaßnahmen Unvorhergesehene Ausgaben Hochbau FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Ausgaben UA 6011		-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Abgleich Unterabschnitt 6011									
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	0	
Ausgaben		-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Abgleich UA 6011		-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-	
E r l ä u t e r u n g e n									
9400	Da bei größeren Hochbaumaßnahmen zunehmend Rechtsstreitigkeiten, vor allem Nachprüfungsverfahren im Bereich des Vergaberechts, zu erwarten sind, wird dieser zusätzliche Betrag für unvorhersehbare Mehrausgaben eingeplant.								

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6121		Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6121	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.386 bish. Mittel 1.386	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6121	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6121								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6121	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6131		Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027		
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 6131	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.540 bish. Mittel 2.540 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.890	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 6131	-	1.890	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 6131									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	1.890	0	0	0	0		
	Abgleich UA 6131	-	1.890-	0	0	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
9350	2023: Ersatzbeschaffung von zwei Lasermessgeräten								

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr					
Unterabschnitt: 6200		Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6200	-	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 6200						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6200	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6201		Wohnungsbauförderung -für Dritte-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
3271	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen Maßn.=62 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.503,16	33.200	30.800	30.800	31.000	0		
	Einnahmen UA 6201	39.503,16	33.200	30.800	30.800	31.000	0		
A u s g a b e n									
kein Konto vorhanden									
Abgleich Unterabschnitt 6201									
	Einnahmen	39.503,16	33.200	30.800	30.800	31.000	0		
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-		
	Abgleich UA 6201	39.503,16	33.200	30.800	30.800	31.000	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
3271	Hier werden die Tilgungen für die vom Landkreis zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgereichten Darlehen vereinnahmt.								

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6500		Kreisstraßen - allgemein -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3401	Veräußerung von unbebauten Grundstücken Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.480,00	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=65 FB: 113 AOD: 113	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Einnahmen UA 6500		6.480,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=65,GD=9500 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 240.000 bish. Mittel 120.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 945.300 bish. Mittel 465.300 *sh. Erl. nach diesem UAB	109.000,00	76.300	280.000	105.000	25.000	350.000	
9500	Tiefbaumaßnahmen Kleinmaßnahmen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 2.100.000 bish. Mittel 900.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.000,00	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
9501	Tiefbaumaßnahme -a- Unvorhersehbare Mehrausgaben z. B. Entsorgung Material Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 200.000 bish. Mittel 200.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.000,00	100.000	0	0	0	0	
Ausgaben UA 6500		349.000,00	616.300	720.000	545.000	465.000	790.000	
Abgleich Unterabschnitt 6500								
Einnahmen		6.480,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben		349.000,00	616.300	720.000	545.000	465.000	790.000	
Abgleich UA 6500		342.520,00-	614.300-	718.000-	543.000-	463.000-	788.000-	

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen - allgemein -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
3401	Vorbemerkung zu Straßenbaumaßnahmen: Die laut Staatlichem Bauamt kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Baumaßnahmen konnten bisher aus der anliegenden Liste (10 Jahresplan für Investitionen im Kreisstraßenbau) entnommen werden. Da aufgrund knapper Haushaltsmittel keine Kreisstraßenbaumaßnahmen über die Kleinmaßnahmen hinaus möglich sind, entfällt die Liste ab 2024.						
9320	Für den Grunderwerb, die Vermessung, Notariatskosten etc. zum Ausbau von diversen Kreisstraßen sind jährlich 40.000 € eingeplant. Zudem stehen noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung.						
9350	Für den Kreisstraßenunterhalt sind für die Haushalts- und Finanzplanungsjahre 2024 bis 2027 nach Auffassung des Staatl. Bauamts Weilheim weiterhin Beschaffungen notwendig, vor allem im Fahrzeugbereich. Grundlage der Bedarfsplanung des Staatl. Bauamtes sind die Vorschriften des Freistaates Bayern über die Betriebsdauer von Fahrzeugen und Geräten. Diese Regelungen müssen von Seiten des Landkreises jedoch nicht 1:1 umgesetzt werden, die Kreiskämmerei spricht sich für eine längere Nutzung der Fahrzeuge und Geräte aus. Die Werte der Finanzplanungsjahre wurden vorab einer eingehenden Prüfung mit dem Ziel einer Einsparung bzw. zeitlichen Streckung von Beschaffungen unterzogen. Es besteht jedoch Einvernehmen mit dem Staatl. Bauamt, dass eine wirtschaftlichkeitsbetrachtung der eingesetzten Fahrzeuge durchgeführt werden muss, um Fahrzeuge rechtzeitig auszutauschen. 2023 war der Ersatz folgender Geräte vorgesehen: Kleingeräte, Transportanhänger, Motormäher, Mähscheibe für Mulag-Mäher 2024 ist der Austausch des Unimogs WM-S 2092 geplant.						
9500	Der Ansatz ist für kleinere Straßenbaumaßnahmen, die über die Straßenunterhaltung hinausgehen, sowie für den Neubau von Straßenentwässerungsanlagen auf Kreisstraßen vorgesehen (siehe dazu auch Erläuterung zur HHSt 6509.9502).						
9501	Der Ansatz war für unvorhersehbare Mehrausgaben vorgesehen, z. B. die Entsorgung von teerhaltigem Material. Da ab 2024 außer der Kleinmaßnahmen keine Kreisstraßeninvestitionen vorgesehen sind, entfällt dieser Ansatz.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6501 Kreisstraße -01- Kreisstraße WM 1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 1; Deckenbau südlich Marnbach Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6501	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6501								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6501	-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Abschnitt 120, Station 0 bis Abschnitt 160, Station 0 - Gesamtlänge 3.000 m Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6502 Kreisstraße -02- Kreisstraße WM 2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 2; Ausbau Bernbeuren bis Landkreisgrenze OAL Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6502	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6502								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6502	-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Abschnitt 100, Station 0 bis Abschnitt 160, Station 3,800 - Gesamtlänge 3.800 m Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6503		Kreisstraße -03- Kreisstraße WM 3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
Einnahmen								
kein Konto vorhanden								
Ausgaben								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 3; Ausbau OD Bernbeuren im Abschnitt 120 und 140 Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 3; Deckenbau südlich Schwabbruck Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 6503		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6503								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 6503		-	-	0	0	0	0	
Erläuterungen								
9501	<p>Kreisstraße WM 3: Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Bernbeuren einschließlich der Ortsdurchfahrt (OD) Ried;</p> <p>Die gesamte Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Die endgültigen Kosten für diese Baumaßnahme lagen bei rund 4.000.000 €.</p> <p>Die Zuwendungen vom Freistaat Bayern (1.094.000 €) sowie die Kostenerstattungen durch die Gemeinde Bernbeuren für Arbeiten in den Einmündungsbereichen (rund 1.100.000 €) wurden vollständig abgerechnet.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6505 Kreisstraße -05- Kreisstraße WM 5								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 5; Nachrüstung Entwässerung OD Eglfing Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 130.000 bish. Mittel 130.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	130.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6505	-	130.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6505								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	130.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6505	-	130.000-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Die Nachrüstung an den Entwässerungseinrichtungen ist auf Grund eines wasserrechtlichen Bescheides des Landratsamtes vom 21.09.2021 erforderlich.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6506		Kreisstraße -06- Kreisstraße WM 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
Einnahmen								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	200.000	183.000	0	0	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenanteil Gemeinde Altenstadt Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500.000	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6506	-	700.000	183.000	0	0	0	
Ausgaben								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 6; Ausbau und Verlegung OD Schwabniederhofen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 1.500.000 bish. Mittel 1.500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000.000,00	500.000	0	0	0	0	
9504	Tiefbaumaßnahme -d- WM 6; Deckenbau OD Burggen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 200.000 bish. Mittel 200.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	200.000	0	0	0	0	
9505	Tiefbaumaßnahme -e- WM 6; Deckenbau OD Schwabniederhofen Nord Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 250.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	250.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6506	1.250.000,00	700.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6506								
	Einnahmen	-	700.000	183.000	0	0	0	
	Ausgaben	1.250.000,00	700.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6506	1.250.000,00-	0	183.000	0	0	0	
Erläuterungen								
3616	Für den Neubau der Ortsdurchfahrt Schwabniederhofen (Maßnahme siehe HHSt 6506.9501) hat die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 28.07.2022 Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 460.000 € bewilligt. Davon entfallen 83,3% (= 383.180 €) auf den Landkreis für die Straße und 16,7% (= 76.820 €) auf die Gemeinde Altenstadt für den Gehweg.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6506 Kreisstraße -06- Kreisstraße WM 6								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
3620	Die Mittel für die Arbeiten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde waren bisher nicht veranschlagt (Errichtung eines Gehweges). Im Gegenzug dazu waren aber auch die Kostenerstattungen durch die Gemeinde nicht eingeplant. Daher wurden diese in den Haushalt 2023 aufgenommen (Ausgaben bei HHSt 6506.9501, Erstattungen bei HHSt 6506.3620).							
9501	<p>Der Ausbau der Kreisstraße WM 6 in der Ortsdurchfahrt von Schwabniederhofen erfolgte von Abschnitt 140, Station 0,930 bis Station 1,560. Zwischen Station 1,180 und 1,560 wurde die Kreisstraße verlegt. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt ca. 525 m. Im Zuge des Ausbaus erfolgte der Neubau eines straßenbegleitenden Gehwegs. Der Landkreis Weilheim-Schongau ist Träger der Baulast für die Kreisstraße WM 6. Träger der Baulast für den neuen Gehweg ist die Gemeinde Altenstadt. Das Bauvorhaben, das zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ortskern Schwabniederhofen schon seit vielen Jahren angedacht ist, ist nach BayGVFG förderfähig (siehe HHSt 6506.3616).</p> <p>In der Sitzung vom 23.07.2021 (TOP ö 8, Vorlage 11/023/2021) hat der Kreistag die Durchführung der Maßnahme beschlossen. Da die Gemeinde im Anschluss an die Baumaßnahme einen Kreisverkehr plant, konnte die Ausschreibung der Bauarbeiten erst Mitte 2022 erfolgen. Aufgrund des Auslaufens der Bindefrist und um einen rechtzeitigen Baubeginn zu gewährleisten, wurden die Arbeiten am 21.09.2022 durch eine dringliche Anordnung von Frau Landrätin Jochner-Weiß vergeben. Der Kreisausschuss hat die Vergabe in der Sitzung vom 10.10.2022 (TOP N 5, Vorlage 11.1/057/2022) zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bis auf Restarbeiten konnte die Maßnahme Ende September 2023 abgeschlossen werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 1.500.000 € betragen (Landkreis ca. 1.000.000 €, Gemeinde ca. 500.000 € - siehe dazu auch HHSt 6506.3620).</p>							
9504	Abschnitt 100, Station 0,000 bis 0,450; Baulänge 450 m; DTV(2015) = 4.088 Kfz/24h							
9505	Abschnitt 140, Station 1,700 bis 2,500; Baulänge 800 m; DTV(2015) = 1.260 Kfz/24h; DTV(SV) = 44 Kfz/24h							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6508		Kreisstraße -08- Kreisstraße WM 8						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
Einnahmen								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 13 c FAG-Zuwendung Maßn.=65 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6508	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 8; Ausbau Birkland - Forst; 1. Bauabschnitt Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6508	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6508							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6508	-	-	0	0	0	0	
Erläuterungen								
9501	Der Beginn der Maßnahme ist noch nicht festgelegt; Grunderwerb ist hierfür noch erforderlich. Die Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) für das Jahr 2015 beträgt bei diesem Straßenzug 929 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil (SV) von 36 Kfz/24h.							

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6509 Kreisstraße -09- Kreisstraße WM 9							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 9; Deckenbau Raisting-Grenze Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 170.000 bish. Mittel 170.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	170.000,00	-	0	0	0	0
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 9; Deckenbau Pähl-Raisting Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	500.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6509	670.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 6509						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	670.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6509	670.000,00-	-	0	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
9501	Abschnitt 110, Station 0,000 bis 0,700 - Länge 700 m; DTV(2015) = 2.922 Kfz/24h; DTV(SV) = 72 Kfz/24 h						
9502	Abschnitt 110, Station 2,850 bis 5,250 - Länge 2.400 m; DTV(2015) = 2.839 Kfz/24h; DTV(SV) = 156 Kfz/24h						
	Nach Einschätzung des staatlichen Bauamtes Weilheim sind die Arbeiten aktuell nicht vordringlich. Daher werden die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € zugunsten von Kleinmaßnahmen an Kreisstraßen verwendet (Beschluss des Kreisausschusses vom 17.07.2023 - TOP Ö 4, Nr. 11.1/089/2023). Die Abwicklung der Kleinmaßnahmen erfolgt im Rahmen eines bereits bestehenden Auftrages aus dem Jahr 2022 an die Firma Strommer in Schongau für die Sanierung von Straßenschäden an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Landsberg. Der Ausführungszeitraum des Vertrages umfasst den Zeitraum 2022-2023. Die Sanierungen an Kreisstraßen sind für 2023 vorgesehen.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6510 Kreisstraße -10- Kreisstraße WM 10								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6510	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 10; Deckenbau westl. Seeshaupt; 1. und 2. BA Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 395.000 bish. Mittel 395.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	395.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6510	-	395.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6510								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	395.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6510	-	395.000-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	<p>Deckenbau westlich Seeshaupt. Die Kreisstraße WM 10 insbesondere im Bereich zwischen Hohenberg und Seeshaupt ist in einem äußerst schlechten Zustand. Durch eine Deckenbaumaßnahme soll eine deutliche Verkehrsverbesserung erreicht werden. Die Maßnahme dient ausschließlich der Bestandserhaltung.</p> <p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 5,00 m. Rissige Fahrbahn.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Sicherstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV(2015) = 1.021 Kfz/24h; DTV(SV) = 42 Kfz/24h</p> <p>Bis Ende 2018 wurde ein erster Bauabschnitt auf einer Gesamtlänge von ca. 2.100 m ausgebaut. Der 2. Bauabschnitt mit einer Länge von 2.500 m (Abschnitt 140, Station 0,000 bis 2,500) war 2023 geplant.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6511 Kreisstraße -11- Kreisstraße WM 11								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6511	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 11; Ausbau OD Obersöchering Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6511	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6511								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6511	-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
3616	Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Obersöchering ist voraussichtlich förderfähig.							
9501	Abschnitt 120, Station 7,500 - 8,400 - Länge 1.100 m; DTV(2015) = 463 Kfz/24h; DTV(SV) = 29 Kfz/24h Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 1.800.000 € (Anteil Landkreis 1.300.000 €, Anteil Gemeinde 500.000 €).							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6512 Kreisstraße -12- Kreisstraße WM 12								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 12; Deckenbau Erbenschwang- Tannenberg-Burrgen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 650.000 bish. Mittel 650.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	650.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6512	-	650.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6512								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	650.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6512	-	650.000-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Abschnitt 100, Station 0,000 - 6,229 - Länge 6.200 m; DTV(2015) = 323 Kfz/24h; DTV(SV) = 13 Kfz/24h Eine Umstufung dieser Kreisstraße zur Gemeindestraße soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Zustimmung des Gemeinderats Burrgen liegt inzwischen vor. Mit der Gemeinde Burrgen wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Vor der Umstufung hat der Landkreis die Straße in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.							

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6513 Kreisstraße -13- Kreisstraße WM 13							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 6513	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 13; Ausbau OD Peißenberg (Forster Str.im Abschnitt 140) Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 13; Ausbau von der WM 14 (Einmünd.) bis Hohenpeißenberg Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 150.000 bish. Mittel 150.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	150.000,00	-	0	0	0	0
9505	Tiefbaumaßnahme -e- WM 13; Ausbau von der WM 14 (Einmünd.) bis Peißenberg Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6513	150.000,00	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 6513							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	150.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6513	150.000,00-	-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9501	Abschnitt 140, Station 2,400 - 3,400 - Länge 1.000 m; DTV(2015) = 2.243 Kfz/24h; DTV(SV) = 39 Kfz/24h Der Beginn dieser Maßnahme steht noch nicht fest. Nach ersten Schätzungen betragen die Gesamtkosten 2.000.000 € (Anteil Landkreises 1.500.000 €, Anteil Gemeinde 500.000 €).						
9502	Abschnitt 120, Station 0,870 - Abschnitt 140, Station 0,000 - Länge 2.400 m; DTV(2015) = 1.270 Kfz/24h; DTV(SV) = 36 Kfz/24h Der Beginn der Maßnahme steht noch nicht fest.						
9505	Abschnitt 140, Station 0,000 bis Abschnitt 140, Station 2,400 - Länge 2.400 m; DTV(2015) = 2.243 Kfz/24h; DTV(SV) = 39 Kfz/24h Der Beginn der Maßnahme steht noch nicht fest.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6515		Kreisstraße -15- Kreisstraße WM 15							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Förderung Radweg Peißenberg-Oberhausen Maßn.=65 FB: 110	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 6515	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9510	Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. Kreisradwege WM 15; Radweg Peißenberg-Oberhausen Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 6515	50.000,00	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 6515									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	50.000,00	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 6515	50.000,00-	-	0	0	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
9510	Abschnitt 110, Station 0,000 bis Abschnitt 220, Station 5,000 Der Neubau eines Radwegs zwischen Peißenberg und Oberhausen war auf einer Gesamtlänge von 5 km angedacht.								

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6517 Kreisstraße -17- Kreisstraße WM 17								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a-WM 17; Deckenbau Schwaigsee-Morgenbach Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6517	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6517								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6517	-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Abschnitt 100, Station 0,000 - 0,700 - Länge 700 m; DTV(2015) = 646 Kfz/24h Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht endgültig fest. Aufgrund des Zustands der Straße ist eine Sanierung erforderlich. In Zukunft ist eine Umstufung dieser Kreisstraße zur Gemeindestraße angedacht.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6520		Kreisstraße -20- Kreisstraße WM 20							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 20; Deckenbau Bernbeuren- Landkreisgrenze Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 600.000 bish. Mittel 600.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	600.000	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 6520	-	600.000	0	0	0	0		
	Abgleich Unterabschnitt 6520								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	-	600.000	0	0	0	0		
	Abgleich UA 6520	-	600.000-	0	0	0	0		
	E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Abschnitt 100, Station 0,000 bis 3,100; DTV(2015) = 476 Kfz/24h; DTV(SV) = 14 Kfz/24h Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest.								

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6521 Kreisstraße -21- Kreisstraße WM 21							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Zuweisungen für Ausbau OD Prem Maßn.=65 FB: 110	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 6521	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 21; Ausbau der OD Prem Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6521	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 6521							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6521	-	-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9501	<p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 5,50 m. Straßenkörper nicht frostsicher ausgebaut. Unebene, rissige Fahrbahn. Fehlende Entwässerungseinrichtungen. Kein Gehweg.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung. Reduzierung der Lärmbelästigung. Ggf. Herstellung eines Gehwegs im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Gemeinde Prem.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV(2015) = 1.589 Kfz/24h; DTV(SV) = 48 Kfz/24h</p> <p>Technische Daten: Abschnitt 100, Station 1,900 bis 2,400; Gesamtlänge: ca. 500 m Querschnitt: 5,50 m</p> <p>Die Projektausführung steht noch nicht fest. Eine Abstimmung mit der Gemeinde Prem bezüglich des Gehwegs ist erforderlich. Nach ersten Schätzungen betragen die Gesamtkosten 1.500.000 € (Anteil Landkreises 800.000 €, Anteil Gemeinde 700.000 €).</p>						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6522 Kreisstraße -22- Kreisstraße WM 22								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuwendungen nach Art. 13 c FAG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	611.000,00	30.000	2.100.000	0	0	0	
3670	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen Kostenerstattung Parkplatz Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.000,00	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6522	721.000,00	30.000	2.100.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- Teilausbau Hohenpeißenberg mit Erneuerung der Entwässerung Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 300.000 bish. Mittel 300.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	300.000,00	-	0	0	0	0	
9510	Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. Kreisradwege WM 22; Radweg OD Hohenpeißenberg Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 3.220.000 bish. Mittel 3.220.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000.000	2.220.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 6522	300.000,00	1.000.000	2.220.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6522								
	Einnahmen	721.000,00	30.000	2.100.000	0	0	0	
	Ausgaben	300.000,00	1.000.000	2.220.000	0	0	0	
	Abgleich UA 6522	421.000,00	970.000-	120.000-	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
3610	Bei der Regierung von Oberbayern wurde im Juni 2019 für den Ausbau der Bergstraße Hohenpeißenberg (Maßnahme siehe HHSt 6522.9501) eine Förderung nach Art. 2 BayGVFG beantragt. Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 14.12.2020 wurden bei Gesamtbaukosten von 2.083.000 € (Zuwendungsfähige Kosten 1.609.000 €) Zuwendungen in Höhe von insgesamt 644.000 € bewilligt. 2023 werden Restzahlungen erwartet. Ansatz 2024: Geschätzte Förderung für den neuen Radweg in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg (HHSt 6522.9510)							
3670	Beim Ausbau der Bergstraße Hohenpeißenberg wurden Leistungen im Bereich des Parkplatzes der Gaststätte ausgeführt, für die der Landkreis eine Kostenerstattung erhält. 2022 ist eine Abschlagszahlung von 110.000 € eingegangen.							

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6522 Kreisstraße -22- Kreisstraße WM 22							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9501	<p>Die Kreisstraße WM 22 verläuft von der Bundesstraße B472 durch die Gemeinde Hohenpeißenberg über die Bergstraße auf den Hohen Peißenberg und schließt als Ergebnis der Umstufung im Rahmen des Ausbaus der Ortsumgehung Hohenpeißenberg an die Bundesstraße 472 an.</p> <p>Im Bereich der Bergstraße kam es in den Jahren 2016 und 2017 bedingt durch starke Regenereignisse zu Problemen mit dem abfließenden Oberflächenwasser. Bei angrenzenden Wohnhäusern lief hierbei auch Wasser in die Keller. Bereits im Jahr 2017 wurde kurzfristig ein Provisorium errichtet, um bei Starkregenereignissen ein erneutes Fluten der Keller zu verhindern.</p> <p>Die an der Bergstraße hangseitig angrenzenden Entwässerungsgräben stellten bezüglich der Lage und Tiefe eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar. Bei Abkommen von der Straße war mit erheblichen Unfallfolgen zu rechnen. Um hier Haftungsansprüche gegenüber dem Straßenbaulastträger auszuschließen, war dringender Handlungsbedarf gegeben.</p> <p>An der oberen "Kehre" der Bergstraße lag aufgrund der Häufigkeit und Unfallfolgen eine Unfallhäufung vor. Diese Unfallhäufung wurde für den Zeitraum 2015-2017 festgestellt.</p> <p>Ein erster Bauabschnitt ist seit Ende 2020 fertiggestellt. Dies betrifft den vollausbau im Ortsbereich Hohenpeißenberg am Fuße der Auffahrt zum Hohen Peißenberg auf einer Länge von 220 m mit Verbreiterung der Fahrbahn von ca. 4,60 m auf 6,00 m, die Verbesserung der Entwässerung, so dass der angrenzenden Bebauung auch bei Starkregen kein Wasser mehr zugeführt wird sowie Lärmschutzmaßnahmen durch Erhöhung der erforderlichen Stützmauer.</p> <p>Fortgesetzt wurde diese Maßnahme mit einem weiteren bestandsorientierten Teilausbau der Strecke auf einer Länge von 2.520 m (2. Bauabschnitt). Mit Beschluss vom 30.10.2020 (TOP N4, Vorlage 11/012/2020) hat der Kreistag dem 2. Bauabschnitt sowie der Vergabe an die Firma Strommer zu einer Auftragssumme von 1.352.610,63 € zugestimmt. Die Bauarbeiten konnten Ende Oktober 2022 abgeschlossen werden.</p> <p>Die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte werden voraussichtlich bei rund 2.500.000 € liegen, welche bis einschließlich 2022 eingeplant waren.</p>						
9510	<p>Abschnitt 110, Station 0,300 bis Abschnitt 130, Station 0,900 - Neubau eines Radwegs in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg auf einer Gesamtlänge von 1,7 km</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch den Freistaat Bayern, d. h. durch das staatliche Bauamt Weilheim - Straßenbauverwaltung) und der Landkreis Weilheim-Schongau sowie die Gemeinde Hohenpeißenberg beabsichtigen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit im Rahmen der Umstufung eines Teilstückes der früheren Ortsdurchfahrt der B 472 alt den Bau eines durchgehenden Geh- und Radweges entlang der OD Hohenpeißenberg mit Fahrbahnsanierung der Kreisstraße WM22 - B 472 alt. Der Bund finanziert die Baumaßnahme vor und stellt dem Landkreis Weilheim-Schongau sowie der Gemeinde Hohenpeißenberg jeweils Teilrechnungen nach Baufortschritt. Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.10.2019 und 30.04.2021 zur Umsetzung des Alltagsradroutennetzes für den Landkreis und des Finanzierungskonzeptes liegt der neu zu bauende Radweg auf der festgelegten Hauptroute Ost-West. Die Errichtung eines Fahrradweges durch den Ortskern der Gemeinde Hohenpeißenberg stellt damit einen wesentlichen Lückenschluss der Ost-West-Hauptverbindung für das vom Kreistag grundsätzlich beschlossene Alltagsradwegenetz dar.</p> <p>In der Sitzung vom 27.10.2023 (TOP ö 5, 11.1/095/2023) hat der Kreistag die Durchführung der Maßnahme beschlossen. Beabsichtigter Baubeginn ist voraussichtlich Frühjahr/Sommer 2024.</p> <p>Für die Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag gestellt, der eine voraussichtliche Förderung von 80 % auf die zu erwartenden Gesamtkosten umfasst.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6524 Kreisstraße -24- Kreisstraße WM 24							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuwendungen nach Art. 13 c FAG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	92.000,00	300.000	0	0	0	0
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 6524		92.000,00	300.000	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 24; Ausbau von Böbing bis Schönberg u.südlich Schönberg Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 6524		-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 6524							
Einnahmen		92.000,00	300.000	0	0	0	0
Ausgaben		-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 6524		92.000,00	300.000	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Die zuwendungsfähigen Kosten des Ausbaus der WM 24 zwischen Böbing und Schönberg (HHSt 6524.9502) betragen voraussichtlich rd. 2.431.000 €. Bei einem Fördersatz von ca. 50 % errechnet sich eine Förderung nach Art. 13c BayFAG von rd. 1.210.000 €. Unter Berücksichtigung der bisherigen Ansätze und Auszahlungen wurde der Restbetrag nach Einreichung des Verwendungsnachweises in 2022 erwartet. Wegen der Abrechnung der Baumaßnahme wird sich dies nach 2023 verschieben.						
9502	Kreisstraße WM 24; Ausbau der Kreisstraße WM 24 von Böbing bis Schönberg und Ausbau südlich Schönberg in Bauabschnitten; Der Kreistag hat in der öffentlichen Sitzung am 11.04.2014 folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Kreistag stimmt dem Ausbau der Kreisstraße WM 24 zwischen Böbing und der Landkreisgrenze grundsätzlich zu. 2. Der Kreistag beauftragt die Landkreisverwaltung den hierfür notwendigen Grunderwerb durchzuführen. 3. Der grundsätzliche Ausbau der Kreisstraße WM 24 steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Rahmen der vom Kreistag zu beschließenden Haushaltspläne der jeweiligen Haushaltsjahre. Ausbau südlich Böbing: Der Bauabschnitt mit einer Länge von 550 m wurde 2017 fertig gestellt. Ausbau Böbing-Schönberg BA 1: Das Teilstück mit einer Länge von 1,9 km wurde 2019 realisiert. Ausbau Böbing-Schönberg BA 2: Es folgte ein weiterer Ausbau der Kreisstraße WM 24 zwischen Böbing und Schönberg auf einer Länge von 2.250 m. Die Kostenschätzung lag bei 1.293.000 € (inkl. Kurvenabflachung). Das Ausschreibungsergebnis beträgt 475.610,73 € und liegt deutlich unter der Kostenschätzung. Dies erklärt sich damit, dass eine planerisch vorgesehene Kurvenabflachung nicht realisiert werden kann, da die dafür erforderlichen Grundstücke nicht						

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6524 Kreisstraße -24- Kreisstraße WM 24							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	<p>erworben werden konnten.</p> <p>Aufgrund des Kreisausschuss-Beschlusses vom 05.10.2020 (TOP N 7.1, Vorlage 11/011/2020) wurden die Arbeiten an die Firma Strommer Tiefbau GmbH in Schongau vergeben. Die Bauarbeiten sind noch 2020 erfolgt. Abschlagszahlungen sind in Höhe von 496.000 € angefallen, eine Schlussrechnung liegt bislang nicht vor.</p> <p>Zusätzlich zu dieser Auftragssumme waren noch Baunebenkosten in Höhe von rund 224.000 € geplant. Hier handelt es sich um Verwaltungskosten (Planung und Bauleitung durch das Staatliche Bauamt), Verkehrsbeschilderung und weitere Nebenkosten wie z. B. Beweissicherungsgutachten.</p> <p>Die Gesamtkosten für alle o. g. Abschnitte werden voraussichtlich 2.765.000 € betragen. Da für die Maßnahme Mittel in dieser Höhe bereitgestellt sind, werden seit 2022 keine weiteren Ansätze benötigt.</p> <p>-----</p> <p>Ausbau südlich Schönberg/Weitere Maßnahmen: weitere angedachte Maßnahmen an dieser Straße (Anschluss bzw. Verbindung zur neu gebauten Echelsbacher Brücke), lassen sich aus finanziellen Gründen auf absehbare Zeit nicht realisieren.</p> <p>-----</p> <p>Technische Hinweise:</p> <p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 4,80 - 5,50 m. Straßenkörper nicht frostsicher ausgebaut. Die Linienführung, Querschnittsgestaltung und Höhenentwicklung entspricht derzeit nicht den geltenden Regeln. Rissige Fahrbahn.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes. Herstellen einer für den Begegnungsverkehr ausreichenden Fahrbahnbreite. Einbau eines frostsicheren Untergrundes. Die Linienführung des Straßenzugs wird bei dem bestandsorientierten Ausbau der RAL (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen) angepasst. Die Fahrbahnbreite der Kreisstraße soll mit 6,00 m befestigte Breite und einem Bankett von jeweils 1,50 m hergestellt werden.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV (2010): 1.035 Kfz/24h; Schwerverkehr: 91 FZ/24h DTV (2015): 949 Kfz/24h; Schwerverkehr: 54 FZ/24h</p> <p>Technische Daten: Querschnitt: 6,00 m</p> <p>Schrittweise Ausbau. Die Projektausführung ist in Bauabschnitten vorgesehen.</p> <p>Bemerkungen und Besonderheiten: Die Maßnahmen sind zuwendungsfähig nach dem BayFAG bzw. BayGVFG. Aufgrund der Höhenbeschränkung in Rottenbuch stellt die Kreisstraße WM 24 eine wichtige Verbindung für den Schwerverkehr dar. Der derzeitige Ausbauzustand bei Schönberg genügt nicht den Anforderungen des Schwerverkehrs.</p> <p>Dringlichkeitseinstufung: Dringlich. Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist eine Verbreiterung des Streckenabschnittes dringend notwendig.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6527		Kreisstraße -27- Kreisstraße WM 27							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027			
E i n n a h m e n									
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 6527	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9503	Tiefbaumaßnahme -c- WM 27; Deckenbau östlich Antdorf Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 6527	-	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 6527									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 6527	-	-	0	0	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
9503	Das Bauvorhaben ist bei Abschnitt 100 Station 0,000 - 4,000 mit einer Baulänge von 4.000 m vorgesehen. DTV(2015) = 1.663, DTV(SV) = 32 Kfz/24h Der Beginn der Maßnahme steht noch nicht fest.								

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6528		Kreisstraße - 28 - Kreisstraße WM 28						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	148.000	0	0	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenbeteiligung Gemeinde und Teilnehmergemeinschaft Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650	1.150.000,00	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6528		1.150.000,00	100.000	148.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 28; Deckenbau/Teilausbau in der OD Haunshofen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 1.930.000 bish. Mittel 1.930.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.930.000,00	-	0	0	0	0	
9503	Tiefbaumaßnahme -c- WM 28; Ausbau Bernried- Bauerbach BA 1 Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9504	Tiefbaumaßnahme -d- WM 28; Ausbau OD Bernried Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9505	Tiefbaumaßnahme -e- WM28;Umbau Bahnübergang km 6,6 Bernried, weilheimer Straße; Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 6528		1.930.000,00	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6528								
Einnahmen		1.150.000,00	100.000	148.000	0	0	0	
Ausgaben		1.930.000,00	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 6528		780.000,00-	100.000	148.000	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6528 Kreisstraße - 28 - Kreisstraße WM 28							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
3616	Ansatz 2023 ff.: Mit Bescheid vom 02.08.2021 hat die Regierung von Oberbayern für den Ausbau der OD Haunshofen Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 248.000 € bewilligt. Mit der ersten Auszahlung ist 2023 zu rechnen.						
9501	<p>IST-Zustand vor der Maßnahme: Fahrbahnbreite 5,50 m. Straßenkörper ist bereits frostsicher ausgebaut. Rissige und verdrückte Fahrbahn.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung. Reduzierung der Lärmbelastigung.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV(2015) = 2.143/24h, DTV(SV) = 61 Kfz/24h Technische Daten: Gesamtlänge: ca. 800 m</p> <p>Die Baumaßnahme ist zuwendungsfähig, der Baubeginn hat sich nach 2021 verschoben, da in der OD Haunshofen nun gleichzeitig auch eine Herstellung von Gehwegen im Rahmen der Dorferneuerung erfolgen wird.</p> <p>Baubeginn war im April 2021. Aufgrund von Corona-Beschränkungen (Anfahrt mit mehreren Fahrzeugen, Hygienemaßnahmen etc.) kamen bei einer Bauzeit von 12 Monaten Mehrkosten in Höhe von 36.000 € hinzu, welche in den Nachtragshaushalt 2021 eingestellt worden sind.</p> <p>Darüber hinaus waren im Haushalt 2022 weitere Mehrkosten in Höhe von 100.000 € eingeplant: - Beteiligung Landkreis für Instandsetzung Umleitungsstrecken - Rasengittersteine in Banketten südlich Haunshofen - Mehrmengen bei Bodenentsorgung</p> <p>Schließlich waren noch die Arbeiten am Gehweg und in den Einmündungen der Gemeindestraßen zu berücksichtigen (Zuständigkeitsbereich Gemeinde Wielenbach bzw. Teilnehmergemeinschaft). Diese wurden einschließlich der Kostenerstattungen im Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt (siehe auch HHSt 6528.3620).</p> <p>Ende 2022 wurden die Bauarbeiten beendet. Für die gesamte Baumaßnahme wurden Mittel in Höhe von rund 2.960.000 € bereitgestellt. Seit 2023 ist kein ergänzender Haushaltsansatz mehr erforderlich.</p>						
9503	<p>Abschnitt 100, Station 3,000 bis 4,800 Baulänge: 1.800 m; DTV(2015) >= 905 Kfz/24h, DTV(SV) = 29 Kfz/24h</p> <p>Der Beginn der Baumaßnahme ist noch nicht festgelegt. Nach ersten Schätzungen werden die Baukosten bei ca. 2.000.000 € liegen.</p>						
9504	<p>Abschnitt 100 Station 6,500 - 7,600 - Länge 1.100 m; DTV(2015) >= 905 Kfz/24h, DTV(SV) = 29 Kfz/24h</p> <p>Der Baubeginn steht noch nicht fest. Die geschätzten Gesamtkosten für den Landkreis betragen ca. 1.700.000 €.</p>						
9505	<p>Die Anpassung des Bahnübergangs km 6,6 "Bernried" im Zuge der Kreisstraße WM 28 (Weilheimer Straße) an das ESTW Tutzing, durch die Deutsche Bahn AG wird voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 102.328,30 € verursachen. Diese Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf: Anteil DB Netz AG: 34.109,43 € Anteil Bund: 34.109,43 € Anteil Gemeinde Bernried als Straßenbaulastträger des Gehwegs: 7.504,08 € Anteil Landkreis als Straßenbaulastträger der WM 28: 26.605,36 €.</p> <p>Eine Festbetragsförderung aus dem BayGVFG in Höhe von 17.200 € ist bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.</p> <p>Die Maßnahme war 2019 geplant, konnte aber erst in 2020 realisiert werden. Die Endabrechnung durch die DB Netz AG ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht erfolgt.</p> <p>Das Bauvorhaben betrifft die Bahnstrecke Tutzing-Kochel.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6529 Kreisstraße -29- Kreisstraße WM 29								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuwendungen nach Art. 13 c FAG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	310.000,00	500.000	250.000	0	0	0	
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6529		310.000,00	500.000	250.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 29; Verbreiterung/ Neubau Bahnbauwerk Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 29; Ausbau nördl. Peißenberg in Bauabschnitten; Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 511.516 bish. Mittel 511.516 *sh. Erl. nach diesem UAB	350.000,00	-	100.000	0	0	0	
9503	Tiefbaumaßnahme -c- Ausbau der OD Paterzell bis zu der Gemeindegrenze Wessobrunn Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9504	Tiefbaumaßnahme -d- WM 29; Teilausbau Eibenwald Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	400.000	0	0	0	
Ausgaben UA 6529		350.000,00	100.000	500.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6529								
Einnahmen		310.000,00	500.000	250.000	0	0	0	
Ausgaben		350.000,00	100.000	500.000	0	0	0	
Abgleich UA 6529		40.000,00-	400.000	250.000-	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6529 Kreisstraße -29- Kreisstraße WM 29							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	<p>Die Haushaltsmitteleinplanung der Regierung von Oberbayern sieht für den Ausbau der OD Paterzell bis zur Gemeindegrenze Wessobrunn eine Art. 13c BayFAG-Zuwendung von 1.030.000 € vor (Bauausgaben siehe HHSt 6529.9503).</p> <p>Für den Ausbau der WM 29 nördlich von Peißenberg (BA 1) sieht die Haushaltsmitteleinplanung der Regierung von Oberbayern eine Art. 13c BayFAG-Zuwendung von 1.165.000 € vor (Bauausgaben siehe HHSt 6529.9502). 2023 ist eine Auszahlung in Höhe von 532.000 € eingegangen.</p> <p>Für den BA 2 dieser Maßnahme wurde bei der Regierung von Oberbayern eine Förderung nach Art. 13c BayFAG in Höhe von 930.000 € in Aussicht gestellt.</p>						
9501	<p>Der Kreisausschuss hat am 08.01.2001 einer Beteiligung des Landkreises an der von der Deutschen Bahn vorzunehmenden Erneuerung des Eisenbahnüberführungsbauwerks der Strecke Peißenberg-weilheim grundsätzlich zugestimmt. Dabei ist vorgesehen, die Durchfahrt der WM 29 dem Regelquerschnitt für Kreisstraßen anzupassen. Ferner ist die WM 29 im Bereich der Eisenbahnkreuzung entsprechend auszubauen. Die Maßnahme ist nach derzeitigem Stand zuwendungsfähig.</p> <p>Wann die Deutsche Bahn jedoch diese dringend notwendige Erneuerung des sehr alten Eisenbahnüberführungsbauwerks vornehmen wird, ist nicht bekannt.</p>						
9502	<p>Im Haushaltsjahr 2019 wurde auf der Kreisstraße WM 29 im Anschluss an den Ausbau von Paterzell bis zur Gemeindegrenze Peißenberg (siehe HHSt 6529.9503) eine weitere Maßnahme begonnen (Ausbau nördlich Peißenberg).</p> <p>Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 3.260.000 € und waren bis zum Haushaltsjahr 2020 eingeplant. Da vor allem durch das Ausschreibungsergebnis im BA 2 Mehrkosten entstanden sind (siehe auch unten), wurden 2020 im Haushaltsvollzug weitere 313.200 € bereitgestellt. Hinzu kam im Haushalt 2021 ein Ansatz von 697.400 €, so dass Ende 2021 insgesamt 4.270.600 € zur Verfügung standen.</p> <p>BA 1 (Abschnitt 100 von Station-km 3,580 bis Station-km 5,060): Die Arbeiten wurden 2019 abgeschlossen.</p> <p>BA 2 (Abschnitt 100, Station 5,060 bei Fendt bis Station 6,440 an der Bahnbrücke): Mit Beschluss vom 29.05.2020 (TOP N 2.1, Vorlage 11/327/2020) hat der Kreistag der Vergabe der Arbeiten für den BA 2 an die Firma Strommer zu einer Auftragssumme von 1.898.114,26 € zugestimmt. Die Bauarbeiten wurden Ende 2020 bis auf einzelne Restarbeiten abgeschlossen.</p> <p>Laut Berechnung des Staatlichen Bauamts waren zusätzlich zu den Baukosten noch Nebenkosten in Höhe von rund 452.000 € geplant. Hier handelt es sich um Verwaltungskosten (Planung und Bauleitung durch das Staatliche Bauamt), Straßenausstattung (Schutzplanken, Fahrbahnmarkierung und Verkehrsbeschilderung) und weitere Nebenkosten wie z. B. Nutzungsentschädigungen oder Beweissicherungsgutachten. Zudem wurden für Umleitungsmaßnahmen weitere 50.000 € benötigt.</p> <p>Für die gesamte Maßnahme werden die endgültigen Baukosten rund 4.620.000 € betragen, d. h. rund 350.000 € mehr als bisher eingeplant. Die Mehrkosten erklären sich durch folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung Landkreis für Instandsetzung Umleitungsstrecken - Beteiligung Landkreis für erf. Leitungsumlegung Gemeindewerke - Zusätzlichem Aufwand für die Straßenentwässerung - Zusätzliche Angleichungsarbeiten aufgrund nachträglicher Einigung mit einem Anlieger <p>Daher war auf der HHSt 6529.9502 in 2022 ein ergänzender Haushaltsansatz in Höhe von 350.000 € erforderlich. Aufgrund der Schlussrechnung der Baufirma sind 2023 Mehrausgaben in Höhe von rund 270.000 € entstanden. Für 2024 ist von einem weiteren Mittelbedarf in Höhe von 100.000 € zu rechnen.</p>						
Technische Hinweise:							
<p>Bauabschnitt 1: Bauanfang: WM 29 Abschnitt 100, Stat. 3,580 (Gemeindegrenze Peißenberg-wessobrunn) Bauende: WM 29 Abschnitt 100, Stat 5,060 Baulänge: 1480 m</p> <p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 4,60 bis 5,20 m. Straßenkörper ist nicht frostsicher ausgebaut. Unebene und rissige Fahrbahn. Bituminöser Ausbau gemäß RStO 12 zu schwach.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes und Herstellen einer für den Begegnungsverkehr ausreichenden Fahrbahnbreite.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV (2010): 1.186 Kfz/24h; Schwerlastanteil: 53 FZ/24h</p>							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6529 Kreisstraße -29- Kreisstraße WM 29								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	DTV (2015): 1.167 Kfz/24h; Schwerlastverkehr:24 FZ/24h							
	Die durchschnittliche Verkehrsmenge aller Kreisstraßen in Bayern betrug im Jahr 2015 1.886 Kfz/24h. Die Verkehrsbelastung der WM 29 liegt unterhalb des Durchschnitts und ist auch dem derzeitigen schlechten Straßenzustand geschuldet. Bei dem Bauvorhaben ist voraussichtlich auch teerhaltiges Material zu entsorgen.							
9503	Kreisstraße WM 29; Ausbau Ortsdurchfahrt Paterzell im Abschnitt 100 Station 0,825 - 1,990 Teilausbau südlich Paterzell im Abschnitt 100 Station 1,990 - 3,580							
	Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2017 - 2019 ausgeführt und ist inzwischen vollständig abgerechnet. Die Gesamtkosten betragen rund 1.743.000 €.							
	Für das Bauvorhaben wurden Zuschüsse nach Art. 13c BayFAG beantragt (siehe Erläuterungen zur HHSt 6529.3610).							
9504	Kreisstraße WM 29; Teilausbau im Bereich des Eibenwaldes im Abschnitt 100 Station 0,000 - 0,800 mit einer Baulänge von 800 m							
	Unter der Voraussetzung der Klärung naturschutzrechtlicher Angelegenheiten war die Umsetzung in 2023 angedacht und wird voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Die bisher eingeplanten Mittel wurden bereits als Haushaltsreste übertragen.							

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6590 Marie-Eberth-Str. in Schongau (Eigentümer: Landkreis WM-SOG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
Einnahmen							
kein Konto vorhanden							
Ausgaben							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- Sanierung und Teilneubau der Marie-Eberth-Straße in SOG; Maßn.=88,GD=9500 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 110.000 bish. Mittel 110.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6590	110.000,00	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 6590							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	110.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6590	110.000,00-	-	0	0	0	0
Erläuterungen							
9501	Die Marie-Eberth-Straße befindet sich aktuell im Eigentum des Landkreises. Die Straße soll jedoch in das Eigentum der Stadt Schongau überführt werden, da diese neben dem Krankenhaus auch das private Seniorenheim, sowie mehrere private Wohngebäude erschließt. Vor Umwidmung der Straße muss diese grundlegend saniert werden (Entwässerung, Deckenbau, teilw. Gehsteig).						
	In 2021 waren punktuelle Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherheit erforderlich, so dass im Haushaltsjahr 2022 weitere Zahlungen für den BA 2 der Erneuerung der Regenwasserkanalisation fällig geworden sind.						
	Die Vollsaniierung wird aufgrund der erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen bis auf weiteres zurückgestellt.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6591 Mobilität ST II (VwHH siehe UA 6501)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 7.500 bish. Mittel 7.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	7.500	0	0	0	
9510	Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. Kreisradwege Kleinmaßnahmen Radwege Maßn.=65, GD=9500 FB: 067 AOD: 067 Gesamtbedarf 400.000 bish. Mittel 100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	100.000	100.000	100.000	100.000	
	Ausgaben UA 6591	-	-	107.500	100.000	100.000	100.000	
	Abgleich Unterabschnitt 6591							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	107.500	100.000	100.000	100.000	
	Abgleich UA 6591	-	-	107.500-	100.000-	100.000-	100.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9350	Sachausstattung für Digitalisierung und Erfassung der Radwege- und Infrastruktur							
9510	Nach Anmeldung der ST II werden jährlich bis zu 100.000 € für Kleinmaßnahmen im Bereich Radwegeninfrastruktur wie z. B. Beschilderung oder Oberflächensanierungen benötigt werden.							

B. Vermögenshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
60	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Abgleich	-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-
61	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	1.890	0	0	0	0
	Abgleich	-	1.890-	0	0	0	0
62	Einnahmen	39.503,16	33.200	30.800	30.800	31.000	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	39.503,16	33.200	30.800	30.800	31.000	0
65	Einnahmen	2.279.480,00	1.632.000	2.683.000	2.000	2.000	2.000
	Ausgaben	5.159.000,00	4.191.300	3.547.500	645.000	565.000	890.000
	Abgleich	2.879.520,00-	2.559.300-	864.500-	643.000-	563.000-	888.000-
6	Einnahmen	2.318.983,16	1.665.200	2.713.800	32.800	33.000	2.000
	Ausgaben	5.159.000,00	4.293.190	3.647.500	745.000	665.000	990.000
	Abgleich	2.840.016,84-	2.627.990-	933.700-	712.200-	632.000-	988.000-

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 7

Öffentliche Einrichtungen,
Wirtschaftsförderung

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3030	Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgl. v. Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.3010 KE=7211 FB: 114 AOD: 114	-	50.000	50.000	107.600	264.800	50.000	
3130	Entnahmen aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.3110 KE=7211 FB: 114 AOD: 114	2.599.061,80	4.799.400	3.861.200	0	0	1.155.200	
3220	Darlehensrückflüsse von Gden. und Gemeindeverbänden Tilgung Inneres Darlehen -siehe HHSt 9121.9796- KE=7211 FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	161.629,09	4.799.400	0	0	0	0	
3251	Darlehensrückflüsse von kommunalen Sonderrechnungen (EVA, Krankenhäuser etc.) Tilgung von Darlehen EVA GmbH/Krankenhaus GmbH KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *bis 2017 HHSt 7201.3271 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000.000,00	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 7201		7.760.690,89	9.648.800	3.911.200	107.600	264.800	1.205.200	
A u s g a b e n								
9030	Zuführ. z. Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.9110 KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.599.061,80	4.799.400	3.861.200	0	0	1.155.200	
9130	Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.9110 KE=7211 FB: 114 AOD: 114	5.161.629,09	4.799.400	0	57.600	214.800	0	
9251	Gewährung von Darlehen an kommunale Sonderrechnungen Gewährung von Darlehen EVA GmbH/Krankenhaus GmbH KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *bis 2018 HHSt 7201.9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens KE=7211, Maßn.=721 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Sanierung v. Altlastenflächen auf ehem. Mülldeponien; KE=7211, Maßn.=721 FB: 120 AOD: 120 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Ausgaben UA 7201	7.760.690,89	9.648.800	3.911.200	107.600	264.800	1.205.200
	Abgleich Unterabschnitt 7201						
	Einnahmen	7.760.690,89	9.648.800	3.911.200	107.600	264.800	1.205.200
	Ausgaben	7.760.690,89	9.648.800	3.911.200	107.600	264.800	1.205.200
	Abgleich UA 7201	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
3220	Aufgrund des steigenden Finanzbedarfs der kommunalen Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201 im Verwaltungshaushalt) ist die Rückzahlung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft erforderlich. Die Mittel werden im Rahmen der Jahresrechnung 2023 der Sonderrücklage wieder zugeführt (siehe HHSt 7201.9130).						
3251	siehe Erläuterungen zur HHSt 1.7201.9251						
9030	Die Zuführung der Rücklagenentnahme zum Verwaltungshaushalt (-siehe Unterabschnitt 7201 im Verwaltungshaushalt-) ist erforderlich, um die planerischen Verluste bei der Abfallbeseitigung auszugleichen.						
9251	Die Krankenhaus GmbH ist nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, und hat deshalb vom Landkreis vom 06.05.2013 bis 31.12.2022 ein Liquiditätsdarlehen aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung erhalten. Aufgrund des steigenden Finanzbedarfs der kommunalen Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201 im Verwaltungshaushalt) werden die Mittel aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft zur Finanzierung des laufenden Betriebs benötigt, so dass das Liquiditätsdarlehen an die Krankenhaus GmbH seit 2023 aus der Sonderrücklage Deponienachsorge bzw. aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises gewährt wird (siehe Erläuterung zur HHSt 7211.9251 und 5181.9251).						
9820	Die Verpflichtung des Landkreises zur (Beteiligung an der) Sanierung der ehemaligen Mülldeponien Gantental (Eberfing) und Oderding ergibt sich aus § 4 Absatz 3 des Bodenschutzgesetzes. Den Landkreis trifft als Letztverfüller ein Verursachungsbeitrag, der in der Haushalts- und Finanzplanung abgebildet wird.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7211		Mülldeponie - Nachsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3120	Entnahme aus der Sonderrücklage Deponienachsorge bis HHJ 2018 siehe 7211.3110 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	206.550,05	2.756.600	4.269.400	271.800	277.800	277.800	
3251	Darlehensrückflüsse von kommunalen Sonderrechnungen (EVA, Krankenhäuser etc.) Tilgung von Darlehen EVA GmbH (Vergärungsanlage) FB: 114 AOD: 114 *bis 2017 HHSt 7211.3271 *sh. Erl. nach diesem UAB	142.857,16	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	
	Einnahmen UA 7211	349.407,21	2.898.600	4.411.400	413.800	419.800	419.800	
A u s g a b e n								
9020	Zuführung zum Verwaltungshaus- halt aus Sonderrücklage Deponienachsorge bis HHJ 2018 siehe 7211.9010 FB: 114 AOD: 114	254.407,21	256.600	269.400	271.800	277.800	277.800	
9120	Zuführung an Sonderrücklage Deponienachsorge bis HHJ 2018 siehe 7211.9110 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	
9251	Gewährung von Darlehen an kommunale Sonderrechnungen Gewährung von Darlehen EVA GmbH bzw. KH GmbH FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.500.000	4.000.000	0	0	0	
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=721 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 20.000 bish. Mittel 20.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000,00	-	0	0	0	0	
9810	Investitionszuweisungen an das Land Verlegung Abwasserleitung B472 Maßn.=721 FB: 114 AOD: 114 Gesamtbedarf 75.000 bish. Mittel 75.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	75.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7211	349.407,21	2.898.600	4.411.400	413.800	419.800	419.800	

B. Vermögenshaushalt 2024						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7211 Mülldeponie - Nachsorge							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
	Abgleich Unterabschnitt 7211						
	Einnahmen	349.407,21	2.898.600	4.411.400	413.800	419.800	419.800
	Ausgaben	349.407,21	2.898.600	4.411.400	413.800	419.800	419.800
	Abgleich UA 7211	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
3120	Die Deponienachsorge wird aus Mitteln der Sonderrücklage bestritten. Die dafür notwendigen Mittel werden über die Haushaltsstelle 7211.9020 dem Verwaltungshaushalt zugeführt. 2024 ist die Gewährung eines Darlehens an die EVA GmbH vorgesehen (siehe Erläuterung zur HHSt 7211.9251).						
3251	siehe auch Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9251						
9120	siehe auch Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9251						
9251	<p>Die EVA GmbH hat im Jahr 2018 eine Presswasservergärungsanlage für Restmüll am Abfallentsorgungszentrum Erbschwang errichtet. Die Kosten für die Errichtung sowie die Ausstattung (Maschinen) belaufen sich auf ca. 4,2 Mio. €. An öffentlichen Fördermitteln sind ca. 0,8 Mio. € zu erwarten, Eigenmittel wurden in Höhe von 0,9 Mio. € verwendet. Für den Restbetrag von 2,5 Mio. € wurde mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2018 ein Darlehen aus Mitteln der Sonderrücklage Deponienachsorge (Stand zum 31.12.2017 6,793 Mio. €) bewilligt.</p> <p>Darlehen 1 in Höhe von 1.500.000 €: Laufzeit 3 Jahre, Zinssatz 0,15%, Tilgung in 3 Jahresraten á 500.000 € (2019, 2020 und 2021)</p> <p>Darlehen 2 in Höhe von 1.000.000 €: Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,95%, 3 tilgungsfreie Anlaufjahre, Tilgung ab dem 4. Jahr (d. h. ab 2022) in Höhe von je 1/7 des Darlehensnennbetrages (= 142.857,15 €/Jahr)</p> <p>Die Darlehen wurden zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ausgezahlt.</p> <p>2023 wurde das Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.500.000 € an die Krankenhaus GmbH aus der Sonderrücklage Deponienachsorge mit einer Laufzeit von zwei Jahren gewährt (Beschluss des Kreistags vom 09.12.2022). Die Rückzahlung war zum 31.12.2024 festgelegt (siehe HHSt 7211.3251). Im Rahmen der Jahresrechnung 2023 wird das Darlehen aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises gewährt und die Mittel der Sonderrücklage Deponienachsorge wieder zugeführt. Für die anstehenden Investitionen der EVA GmbH wird der Landkreis in 2024 voraussichtlich ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. € aus der Sonderrücklage Deponienachsorge gewähren. Die Auszahlung ist Mitte 2024 vorgesehen.</p>						
9320	2022 war der Grunderwerb für Wege um die Altdeponie Erbschwang vorgesehen. Da dies bislang nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Mittel als Haushaltsreste übertragen.						
9810	Das Staatliche Bauamt hat an der Kreuzung B 472/WM 6 westlich von Schongau einen neuen Kreisverkehr errichtet. Zur Erschließung einer bestehenden Gewerbefläche wurde zudem eine zukünftige Gemeindestraße nördlich der B 472 ab dem Kreisverkehr in Richtung Westen hergestellt. In diesem Zusammenhang ist die teilweise Verlegung einer Abwasserdruckleitung auf einer Länge von 620 m aus dem zukünftigen Straßenbereich erfolgt. Für die Verlegung trägt der Landkreis Weilheim-Schongau die Kosten, da die Leitung das Abwasser aus dem Sickerwasserspeicher der Mülldeponie Erbschwang zum Kanalnetz der Stadt Schongau befördert. Dazu waren im Nachtragshaushalt 2022 75.000 € eingeplant. Da die Abrechnung noch nicht erfolgt ist, wurden die Mittel als Haushaltsreste übertragen.						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7212 ehemalige Mülldeponien								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Sanierung v. Altlastenflächen auf ehem.Mülldeponien; Maßn.=721 FB: 120 AOD: 120 Gesamtbedarf 20.000- bish. Mittel 20.000- *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000,00-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7212	20.000,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 7212								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	20.000,00-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 7212	20.000,00	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9820	siehe Erläuterung zur HHSt 7201.9820							

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflge; Sb. 41.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 7801	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 78 bish. Mittel 78	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 7801	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 7801							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 7801	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9280	Gewährung von Darlehen an übrige Bereiche FL=1 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	50.000	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Infopavillon Echelsbacher Brücke Maßn.=1, FL=1 FB: 065 AOD: 065 Gesamtbedarf 20.277 bish. Mittel 20.277	2.277,32	18.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7913	2.277,32	18.000	50.000	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 7913							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	2.277,32	18.000	50.000	0	0	0	
	Abgleich UA 7913	2.277,32-	18.000-	50.000-	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9280	Der Landkreis weilheim-Schongau stellt der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel (LAG AL-P) e.V. zur Vorfinanzierung des LEADER-geförderten Projekts "Unterstützung Bürgerengagement" ein Darlehen in Höhe von 50.000,00 € (i. w. fünfzigtausend Euro) zur Verfügung. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Bewilligung des LEADER-Förderantrags für das o. g. Projekt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024. Das Darlehen ist spätestens am 31.12.2029 in voller Höhe zur Rückzahlung fällig. Falls die LAG AL-P während der Darlehenslaufzeit Vorschüsse auf die LEADER-Fördermittel erhält, ist das Darlehen insoweit vorzeitig zu tilgen.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7914 Kreisentwicklung ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7914	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 7914							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 7914	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	Finanzplanungswerte 2027
72	Einnahmen	8.110.098,10	12.547.400	8.322.600	521.400	684.600	1.625.000
	Ausgaben	8.090.098,10	12.547.400	8.322.600	521.400	684.600	1.625.000
	Abgleich	20.000,00	0	0	0	0	0
78	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
79	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	2.277,32	18.000	50.000	0	0	0
	Abgleich	2.277,32-	18.000-	50.000-	0	0	0
7	Einnahmen	8.110.098,10	12.547.400	8.322.600	521.400	684.600	1.625.000
	Ausgaben	8.092.375,42	12.565.400	8.372.600	521.400	684.600	1.625.000
	Abgleich	17.722,68	18.000-	50.000-	0	0	0

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 8

wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und
Sondervermögen

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8801		Bebauter Grundbesitz; allgemein						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Maßn.=88 FB: 112	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Neubau Apartmenthaus am Krankenhaus Schongau Maßn.=8801 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 8801	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9322	Erwerb von Grundstücken u.ä. Kauf Rücküberweisungsanspruch ehemaliges Krankenhaus Peißenb Maßn.=88 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=88 FB: 112 AOD: 113 Gesamtbedarf 8.550 bish. Mittel 4.050	1.500,00	1.050	1.500	1.500	1.500	1.500	
9401	Hochbaumaßnahme -a- Neubau Apartmenthaus am Krankenhaus Schongau Maßn.=8801, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 8801	1.500,00	1.050	1.500	1.500	1.500	1.500	
Abgleich Unterabschnitt 8801								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	1.500,00	1.050	1.500	1.500	1.500	1.500	
	Abgleich UA 8801	1.500,00-	1.050-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3610	siehe Erläuterung zur HHSt 8801.9401							
9401	Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 06.12.2019 einstimmig den Neubau von 80 Wohneinheiten nördlich des Krankenhauses Schongau beschlossen. Die Wohnungen sollten v.a. für die Unterbringung von Krankenhauspersonal und Schülern der Pflegeschule, welche ebenfalls am KH angesiedelt ist, günstigen Wohnraum bieten. Aus finanziellen Gründen wurde der Bau bislang zurückgestellt.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=88, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 100.000 bish. Mittel 100.000	40.000,00	-	60.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 8805	40.000,00	-	60.000	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 8805							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	40.000,00	-	60.000	0	0	0	
	Abgleich UA 8805	40.000,00-	-	60.000-	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8891		Sonstiges allgemeines Grundvermögen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3400	Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten Maßn.=88 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.332,94	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 8891	18.332,94	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=88, GD=9321 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 604.000 bish. Mittel 604.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	500.000	54.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 8891	50.000,00	500.000	54.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 8891								
	Einnahmen	18.332,94	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	50.000,00	500.000	54.000	0	0	0	
	Abgleich UA 8891	31.667,06-	500.000-	54.000-	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
3400	2022: Verkauf von Verkehrsflächen in der Nähe der Seemühle/Haslacher See an die Gemeinde Bernbeuren							
9320	Auf dieser HHSt waren 2023 Mittel für die Bevorratung von Ausgleichsflächen für den Kreisstraßenausbau und andere Baumaßnahmen des Landkreises eingeplant. 2023 hat der Landkreis unbebaute Grundstücke für Klimaschutzzwecke (CO2-Kompensationsmaßnahmen) im Umfang von bis zu 500.000 € erworben. 2024 ist ein weiterer Grunderwerb geplant.							

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
88	Einnahmen	18.332,94	-	0	0	0	0
	Ausgaben	91.500,00	501.050	115.500	1.500	1.500	1.500
	Abgleich	73.167,06-	501.050-	115.500-	1.500-	1.500-	1.500-
8	Einnahmen	18.332,94	-	0	0	0	0
	Ausgaben	91.500,00	501.050	115.500	1.500	1.500	1.500
	Abgleich	73.167,06-	501.050-	115.500-	1.500-	1.500-	1.500-

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9000		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3614	Investitionspauschale (Art. 12 BayFAG) FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.616.872,00	1.576.200	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
	Einnahmen UA 9000	1.616.872,00	1.576.200	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9000								
	Einnahmen	1.616.872,00	1.576.200	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
	Abgleich UA 9000	1.616.872,00	1.576.200	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
E r l ä u t e r u n g e n								
3614	Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lag der Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG noch nicht vor. Daher wurde der Betrag vorsichtig geschätzt.							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Unterabschnitt: 9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 9101	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
9100	Zuführung an allgemeine Rücklage FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	112.000,00	90.000	90.000	100.000	100.000	72.000	
	Ausgaben UA 9101	112.000,00	90.000	90.000	100.000	100.000	72.000	
Abgleich Unterabschnitt 9101								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	112.000,00	90.000	90.000	100.000	100.000	72.000	
	Abgleich UA 9101	112.000,00-	90.000-	90.000-	100.000-	100.000-	72.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9100	<p>Bei diesem Betrag handelt es sich zum einen um Zinsen, die aus der Anlage der allgemeinen Rücklage erwirtschaftet und wieder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden (vergleiche auch HHSt 0.9101.2071). Aufgrund der aktuellen Konditionen für Geldanlagen sind wieder Zinseinnahmen zu realisieren. Da die Gelder zunächst aus dem Kassenbestand angelegt werden, sind mögliche Zinsen bei HHSt 0.9181.2071 eingeplant. Soweit Zinsen auf die allgemeine Rücklage entfallen, werden sie auf die HHSt 0.9101.2071 umgebucht.</p> <p>Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K muss die allgemeine Rücklage mindestens so hoch sein wie 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der drei dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahre. Für den Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2024 sind somit die Summen der Verwaltungshaushalte 2021 bis 2023 maßgebend. Hieraus errechnet sich ein Mindestbetrag von gerundet 1.994.000 €.</p> <p>Da die allgemeine Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 mit 1.942.500 € unter dem Mindestbetrag liegt, ist eine Zuführung in Höhe von 90.000 € eingeplant. 2025-27 sind aufgrund des steigenden Haushaltsvolumens weitere Zuführungen erforderlich.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9121 Kredite,innere Darl.,Kreditbeschaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
E i n n a h m e n							
3706	Kreditaufnahmen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen - Darlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3766	Kreditaufnahmen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen- Darlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3767	Kreditaufnahmen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen- Umschuldung FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3776	Kreditaufnahmen von Kreditinstituten (ohne Umschuldung) KREDITAUFNAHMEN VON KREDITINSTITUTEN FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.163.853,69	20.402.600	28.757.900	14.645.000	9.090.100	4.437.300
3777	Kreditaufnahmen von Kreditinstituten - Umschuldung FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3790	Aufnahme Innere Darlehen Innere Darlehen aus Sonderrück lage Abfallwirtschaft FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3796	Kreditaufnahmen: innere Dar- lehen - Darlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 9121		7.163.853,69	20.402.600	28.757.900	14.645.000	9.090.100	4.437.300
A u s g a b e n							
9706	Tilgungsausgaben an den Bund, LAF, ERP-Sondervermögen - (Ordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	81.768,00	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
9766	Tilgungsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (ordentl. Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9767	Tilgungsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (außerord. Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2024		Beträge in EUR					
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9121 Kredite,innere Darl.,Kreditbeschaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027
9776	Tilgungsausgaben an Kredit- institute (ordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.207.949,27	3.700.000	5.194.000	7.572.000	7.965.000	8.304.000
9777	Tilgungsausgaben an Kredit- institute (außerordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	932.200,00	-	0	0	0	0
9796	Tilgungsausgaben für innere Darlehen (ordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	161.629,09	4.799.400	0	0	0	0
	Ausgaben UA 9121	3.383.546,36	8.581.400	5.276.000	7.654.000	8.047.000	8.386.000
	Abgleich Unterabschnitt 9121						
	Einnahmen	7.163.853,69	20.402.600	28.757.900	14.645.000	9.090.100	4.437.300
	Ausgaben	3.383.546,36	8.581.400	5.276.000	7.654.000	8.047.000	8.386.000
	Abgleich UA 9121	3.780.307,33	11.821.200	23.481.900	6.991.000	1.043.100	3.948.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
3776	Die Aufnahme von Darlehen wird zunächst den Kreditinstituten zugeordnet. Je nach Darlehensgeber erfolgt eine Umbuchung auf die betreffenden Haushaltsstellen des UA 9121. Ähnliches gilt auch für die Tilgungsleistungen, wobei die Zuordnung über einen Deckungsring erfolgt.						
9706	Hier werden die Tilgungen eines Förderkredits bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau veranschlagt. Dabei handelt es sich um Bundesmittel. Bei diesem Darlehen fallen jährliche Tilgungen von rund 82.000 € an. Das Darlehen ist bis Anfang 2026 zinsfrei.						
9766	Allgemeiner Hinweis zu Darlehensaufnahmen: Darlehensaufnahmen sind subsidiär zu eigenen Finanzierungsmöglichkeiten wie Rücklagen- und Sonderrücklagen (Innere Darlehen). Der Haushaltsansatz berücksichtigt sowohl die Tilgungsverpflichtungen für die bereits aufgenommenen Darlehen als auch die Tilgungen für noch aufzunehmende Darlehen aus dem Haushaltsjahr und den Vorjahren (Haushaltsreste).						
9776	Aufgrund der Haushaltssystematik sind Kredittilgungen nun grundsätzlich auf dieser Haushaltsstelle führen, da die meisten Banken als Kreditinstitute eingetragen sind. Nur soweit es sich etwa um Kredite aus Bundes- oder Landesmitteln handelt, sind diese auf anderen Haushaltsstellen zu führen, siehe KfW-Darlehen bei 9121.9706. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Tilgungsausgaben deutlich ansteigen. Bei Förderdarlehen sind die ersten drei Jahre grundsätzlich tilgungsfrei, d. h. durch die Aufnahmen von Förderdarlehen für umfangreiche Baumaßnahmen der vergangenen Jahre werden die tilgungsfreien Jahre in 2024 ablaufen.						
9777	Bei zwei Darlehen war 2022 die Zinsbindung abgelaufen. Um Zinsmehrbelastungen zu vermeiden, wurden die Restschulden vorzeitig getilgt.						
9796	Aufgrund des steigenden Finanzbedarfs der Kommunalen Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) ist die Rückzahlung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft erforderlich (siehe auch Erläuterung zur HHSt 7201.3220).						

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9161		Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3000	Zuführung vom Verwaltungshaus- hält ZUFÜHRUNG EINNAHME VMHH FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.967.546,92	4.219.450	4.694.000	7.705.000	8.204.700	8.774.800	
	Einnahmen UA 9161	16.967.546,92	4.219.450	4.694.000	7.705.000	8.204.700	8.774.800	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9161								
	Einnahmen	16.967.546,92	4.219.450	4.694.000	7.705.000	8.204.700	8.774.800	
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
	Abgleich UA 9161	16.967.546,92	4.219.450	4.694.000	7.705.000	8.204.700	8.774.800	
E r l ä u t e r u n g e n								
3000	Siehe Erläuterungen zur HHSt 0.9161.8600							

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9200		Abwicklung der Vorjahre						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026 2027		
E i n n a h m e n								
3920	Durchbuchung Sollfehlbetrag FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Überschuß des VermHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 9200		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9920	Deckung Sollfehlbetrag FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
9950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des VermHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 9200		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9200								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 9200		-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9699		Verrechnungstechnischer Abschnitt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	2027	
E i n n a h m e n								
3999	Verrechnung von Einnahmebuchg. im Vermögens-HH; die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 9699	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9999	Verrechnung von Ausgabebuchg. im Vermögens-HH; die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 9699	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9699								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 9699	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2024 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanungswerte 2026	Finanzplanungswerte 2027
90	Einnahmen	1.616.872,00	1.576.200	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-
	Abgleich	1.616.872,00	1.576.200	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
91	Einnahmen	24.131.400,61	24.622.050	33.451.900	22.350.000	17.294.800	13.212.100
	Ausgaben	3.495.546,36	8.671.400	5.366.000	7.754.000	8.147.000	8.458.000
	Abgleich	20.635.854,25	15.950.650	28.085.900	14.596.000	9.147.800	4.754.100
92	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
96	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
9	Einnahmen	25.748.272,61	26.198.250	34.951.900	23.850.000	18.794.800	14.712.100
	Ausgaben	3.495.546,36	8.671.400	5.366.000	7.754.000	8.147.000	8.458.000
	Abgleich	22.252.726,25	17.526.850	29.585.900	16.096.000	10.647.800	6.254.100



Verzeichnis der Deckungsringe - gegenseitig

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR	
Deckungsring: 1		Büro Landrat, Abt. 1		Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024		
0001 .5200	700	0001 .5320	3.000	0001 .5500	7.000		
0001 .5620	1.500	0001 .6312	20.000	0001 .6313	5.000		
0001 .6320	5.000	0001 .6500	2.300	0001 .6510	1.800		
0001 .6520	300	0001 .6540	2.200				
Summe	48.800						
Deckungsring: 53		Mieten und Pachten für		Grundstücke und Gebäude		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024		
0680 .5310	0	0681 .5310	44.500	0682 .5310	39.300		
0684 .5310	134.000	0685 .5310	60.000	0687 .5310	32.000		
0687 .5390	5.900	0688 .5310	11.000	0689 .5310	84.000		
1400 .5310	10.000	2011 .5300	35.500	2201 .5300	0		
2203 .5300	50.000	2204 .5310	500	2204 .5360	600		
2352 .5300	45.000	2701 .5300	12.000	2702 .5300	500		
2703 .5300	78.000	4362 .5310	0	4651 .5300	36.900		
Summe	679.700						
Deckungsring: 100		Revisionsamt, Rechnungsprüfung		Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024		
0100 .5200	2.300	0100 .5620	2.000	0100 .6500	100		
0100 .6510	15.000	0100 .6540	4.000	0100 .6610	200		
Summe	23.600						
Deckungsring: 102		EDV		Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024		
0601 .5320	15.000	0601 .6322	28.000	0601 .6370	110.000		
0601 .6374	700.000	0601 .6520	210.000				
Summe	1.063.000						
Deckungsring: 115		Medienzentrum Lkr. WM-SOG		Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024		
2923 .5200	31.500	2923 .5321	3.600	2923 .5620	1.500		
2923 .5711	1.000	2923 .5750	1.000	2923 .6500	200		
2923 .6510	1.000	2923 .6520	0	2923 .6540	800		
2923 .6610	700						
Summe	41.300						
Deckungsring: 200		Schülerbeförderung		auf Schulwegen		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024		
2901 .6391	4.000.000	2901 .6780	500.000	2921 .6387	300.000		
2921 .6388	0	2921 .6389	0				
Summe	4.800.000						
Deckungsring: 201		Schulamt		Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024		
2011 .5200	1.000	2011 .5620	1.500	2011 .6370	14.000		
2011 .6500	3.500	2011 .6510	5.000	2011 .6520	4.000		
2011 .6523	0	2011 .6580	2.600				
Summe	31.600						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR	
Deckungsring: 202 Schulverwaltung			Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
2001 .5200	400		2001 .5620	500	2001 .6320	200	
2001 .6500	500		2001 .6510	2.500	2001 .6550	1.000	
2041 .5200	100		2041 .5620	400	2041 .6500	100	
2041 .6510	1.000						
Summe	6.700						
Deckungsring: 203 Bad, Medienzentrum, Turnhallen als Sachaufwand f.Lkrs-Schulen					Verwaltungshaushalt		
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
2201 .5741	21.000		2201 .6721	1.700	2202 .5741	25.000	
2202 .6721	1.600		2203 .5741	5.000	2203 .6721	2.000	
2204 .5741	500		2204 .6721	1.300	2351 .5741	44.000	
2351 .6721	13.000		2352 .5741	6.000	2352 .6721	7.000	
2353 .5741	57.000		2353 .6721	2.500	2412 .6721	2.800	
2413 .6721	4.500		2551 .6721	200	2552 .6721	100	
2601 .6721	1.700		2701 .5741	7.000	2701 .6721	8.000	
2701 .6730	4.000		2702 .5741	15.000	2702 .6721	300	
2703 .5741	2.000		2703 .6721	26.000			
Summe	259.200						
Deckungsring: 204 Schul- und Jugendsozialarbeit als Sachaufwand f.Lkrs-Schulen					Verwaltungshaushalt		
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
2201 .6781	9.000		2202 .6781	9.000	2203 .6781	9.000	
2204 .6781	9.000		2351 .6781	9.000	2352 .6781	9.000	
2353 .6781	9.000		2411 .6781	0	2412 .6781	78.000	
2413 .6781	42.000		2701 .6781	65.000	2702 .6781	38.000	
2703 .6781	39.000						
Summe	325.000						
Deckungsring: 205 offene/gebundene Ganztagschule als Sachaufwand f.Lkrs-Schulen					Verwaltungshaushalt		
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
2201 .6719	14.000		2202 .6719	14.000	2203 .6719	21.000	
2204 .6719	7.000		2351 .6719	30.000	2352 .6719	7.000	
2353 .6719	14.000		2701 .6719	28.000	2702 .6719	0	
2703 .6719	0						
Summe	135.000						
Deckungsring: 210 Hauptamt, Personalamt			Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0201 .5200	5.000		0201 .5620	13.000	0201 .6430	60.000	
0201 .6500	1.000		0201 .6510	13.000	0201 .6530	55.000	
0201 .6540	5.500		0201 .6550	7.000	0201 .6610	6.000	
Summe	165.500						
Deckungsring: 211 Sachausgaben KOBE					Verwaltungshaushalt		
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0211 .5200	0		0211 .5620	1.000	0211 .6320	14.000	
0211 .6321	2.000		0211 .6500	300	0211 .6510	200	
0211 .6520	600		0211 .6540	400	0211 .6610	100	
0211 .7120	0		0211 .7180	0			
Summe	18.600						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR	
Deckungsring: 241 Pressestelle			Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST		Ansatz 2024
0241	.5200	1.000	0241	.5620	0241	.6500	200
0241	.6510	2.600	0241	.6520	0241	.6540	500
Summe		5.500					
Deckungsring: 242 Pressestelle			Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST		Ansatz 2024
0241	.6321	30.000	0241	.6369	0241	.6530	35.000
0241	.6531	0					
Summe		79.200					
Deckungsring: 261 Kommunales Behördennetz			Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST		Ansatz 2024
0261	.5200	100	0261	.5620	0261	.6322	80.000
0261	.6360	40.000	0261	.6374	0261	.6500	100
0261	.6510	100	0261	.6540	0261		
Summe		140.800					
Deckungsring: 282 Juristische Staatsbeamte			Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST		Ansatz 2024
0282	.5200	300	0282	.5620	0282	.6500	200
0282	.6510	6.500	0282	.6540	0282		
Summe		9.300					
Deckungsring: 291 Poststelle			Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST		Ansatz 2024
0291	.5200	2.000	0291	.5320	0291	.5620	500
0291	.6500	15.000	0291	.6520	0291	.6540	100
Summe		201.100					
Deckungsring: 299 Jugendverkehrsschule,verkehrs- übungplatz; Sachkosten					Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST		Ansatz 2024
2991	.5200	3.000	2991	.6300	2991	.6510	300
2991	.6520	100					
Summe		4.900					
Deckungsring: 310 Kämmerei			Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST		Ansatz 2024
0301	.5200	400	0301	.5620	0301	.6320	500
0301	.6500	3.000	0301	.6510	0301	.6540	2.000
0301	.6550	15.000	0301	.6554	0301		
Summe		138.900					
Deckungsring: 331 Kasse			Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST		Ansatz 2024
0331	.5200	12.000	0331	.5620	0331	.6320	21.000
0331	.6460	100	0331	.6500	0331	.6510	1.200
0331	.6540	100	0331	.6550	0331	.6581	10.000
0331	.6610	21.600	0331	.6729	0331		
Summe		69.500					

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024					Beträge in EUR		
Deckungsring: 340 Asylbewerberleistungsgesetz					Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
4201	.7910	4.000.000	4201	.7920	4202	.7910	800.000
4202	.7920	50.000	4211	.6723	4211	.7910	770.000
4211	.7911	0	4211	.7920	4211	.7921	0
4212	.7910	25.000	4212	.7920	4213	.7910	1.200.000
4213	.7911	100.000	4213	.7920	4213	.7921	10.000
4214	.7910	1.800.000	4214	.7911	4214	.7920	200.000
4214	.7921	5.000	4220	.7910	4220	.7911	50.000
4220	.7920	110.000	4220	.7921	4230	.7910	8.000
4230	.7920	7.000	4241	.7910	4241	.7911	20.000
4241	.7920	3.000	4241	.7921	4242	.7910	17.000
4242	.7911	8.000	4242	.7920	4242	.7921	500
4290	.7910	0	4290	.7911	4290	.7920	0
Summe		11.806.000					
Deckungsring: 351 Liegenschaftsverwaltung					Sachkosten		
HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0351	.5200	300	0351	.5620	0351	.6500	1.000
0351	.6510	1.000	0351	.6530	0351	.6540	1.500
0351	.6550	15.000					
Summe		23.300					
Deckungsring: 465 Erziehungsberatungsstellen					Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
4651	.5200	5.700	4651	.5320	4651	.5620	1.000
4651	.6300	1.200	4651	.6500	4651	.6510	2.500
4651	.6520	4.500	4651	.6540			
Summe		24.700					
Deckungsring: 525 Technische Geräte/Apparate und sonstiger Bedarf f.Hausmeister					Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0682	.5010	600	0682	.5250	0682	.5010	600
0683	.5250	200	0686	.5010	0686	.5250	200
2201	.5010	1.000	2201	.5250	2201	.6540	100
2202	.5010	500	2202	.5250	2202	.6540	100
2203	.5010	500	2203	.5250	2203	.6540	300
2204	.5010	500	2204	.5250	2204	.6540	100
2351	.5010	700	2351	.5250	2351	.6540	100
2352	.5010	600	2352	.5250	2352	.6540	300
2353	.5010	600	2353	.5250	2353	.6540	100
2411	.5010	0	2412	.5010	2412	.5250	300
2412	.6540	300	2413	.5010	2413	.5250	600
2413	.6540	100	2551	.5010	2551	.5250	100
2601	.5010	500	2601	.5250	2601	.6540	200
2701	.5010	200	2701	.5250	2702	.5010	200
2702	.5250	100	2702	.6540	2703	.5010	200
2703	.5250	100	2991	.5010	2991	.5250	200
4363	.5010	0	4363	.5250	5651	.5010	300
5651	.5250	100	5655	.5010	5655	.5250	100
5656	.5010	300	5656	.5250	5701	.5010	200
5701	.5250	100	8805	.5010	8805	.5250	100
Summe		23.000					
Deckungsring: 531 Sachausgaben Zensus-Stelle					Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0531	.5200	0	0531	.5620	0531	.6300	0
0531	.6321	0	0531	.6500	0531	.6510	0
0531	.6520	0	0531	.6540			
Summe		0					

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR			
Deckungsring: 550 Haltung v.Fahrzeugen f.Schulen und Sportstätten (Traktoren)						Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024		
2201	.5500	600	2202	.5500	500	2203	.5500	3.000	
2204	.5500	500	2351	.5500	1.000	2352	.5500	2.500	
2353	.5500	1.500	2412	.5500	2.500	2413	.5500	2.500	
2601	.5500	2.000	2702	.5500	500	2991	.5500	500	
5612	.5500	1.700							
Summe		19.300							
Deckungsring: 570 Betriebsausgaben Hallenbad WM						Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024		
5701	.5200	2.000	5701	.5620	400	5701	.6320	11.000	
5701	.6341	40.000	5701	.6342	47.000	5701	.6343	0	
5701	.6411	500	5701	.6412	90.000	5701	.6420	0	
5701	.6500	100	5701	.6520	0	5701	.6521	200	
5701	.6530	2.000	5701	.6540	100	5701	.6550	5.000	
5701	.6610	800	5701	.6721	0				
Summe		199.100							
Deckungsring: 591 Energie, Klimaschutz						Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	
0591	.4090	0	0591	.6320	40.000	0591	.6321	10.000	
0591	.6329	45.000	0591	.6550	3.000	0591	.7180	60.000	
Summe		158.000							
Deckungsring: 601 EDV						Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	
0601	.5200	750.000	0601	.5620	40.000	0601	.6500	600	
0601	.6510	1.500	0601	.6540	3.500	0601	.6610	600	
Summe		796.200							
Deckungsring: 610 Einrichtungen für gesamte Verw Sachkosten						Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	
0600	.5200	20.000	0600	.5209	90.000	0600	.5320	2.500	
0600	.5321	2.800	0600	.5390	1.000	0600	.5430	1.800	
0600	.5500	111.000	0600	.5620	1.000	0600	.6360	315.000	
0600	.6374	10.000	0600	.6400	11.500	0600	.6500	3.000	
0600	.6510	26.000	0600	.6520	5.000	0600	.6530	2.000	
0600	.6540	4.000	0600	.6550	50.000	0600	.6580	37.000	
0600	.6582	50.000	0600	.6719	50.000	0600	.6729	0	
0600	.6780	0							
Summe		793.600							
Deckungsring: 621 Hauptregistratur						Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	
0621	.5200	1.100	0621	.5620	800	0621	.6500	3.500	
0621	.6510	1.500	0621	.6540	500				
Summe		7.400							
Deckungsring: 631 Hausdruckerei						Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	
0631	.5200	8.000	0631	.5320	18.000	0631	.6500	31.000	
0631	.6540	100							
Summe		57.100							

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024					Beträge in EUR	
Deckungsring: 638 Schülerbeförderung auf			Unterrichtswegen		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST	Ansatz 2024
2203	.6380	20.000	2204	.6380	2351	.6380
2352	.6380	44.000	2353	.6380	2701	.6380
2702	.6380	14.000	2703	.6380		
Summe		100.500				
Deckungsring: 650 Kreisstraßen			Zweckausgaben Straßenunterhalt		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST	Ansatz 2024
6500	.5131	230.000	6500	.5134	6500	.5135
6500	.5200	3.000	6500	.5500	6500	.5600
6500	.5620	3.000	6500	.6320	6500	.6520
6500	.6540	5.000	6500	.6550	6500	.6710
6500	.6711	50.000				
Summe		925.600				
Deckungsring: 651 Telekommunikationsanlagen			Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST	Ansatz 2024
0651	.5200	30.000	0651	.6320	0651	.6520
Summe		55.300				
Deckungsring: 655 Ingenieurdienstleistungen,			Gutachten, Stellungnahmen		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST	Ansatz 2024
0682	.6550	3.000	0683	.6550	0684	.6550
0686	.6550	3.000	2201	.6550	2202	.6550
2203	.6550	3.000	2204	.6550	2351	.6550
2352	.6550	3.000	2353	.6550	2411	.6550
2412	.6550	3.000	2413	.6550	2551	.6550
2601	.6550	6.000	2701	.6550	2702	.6550
2703	.6550	1.500	4366	.6550	5651	.6550
5656	.6550	1.000	8804	.6550	8805	.6550
Summe		56.000				
Deckungsring: 671 Stabsstelle Controlling			Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST	Ansatz 2024
0671	.5200	100	0671	.5620	0671	.6500
0671	.6510	100	0671	.6540	0671	.6550
Summe		1.700				
Deckungsring: 801 Personalrat			Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST	Ansatz 2024
0801	.5200	200	0801	.5620	0801	.6500
0801	.6510	1.200	0801	.6540		
Summe		4.000				
Deckungsring: 831 Aus- und Fortbildung - allg. -			Zweckeinzelkosten -		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2024	HHST		HHST	Ansatz 2024
0831	.5620	428.000	0831	.6320	0831	.6500
0831	.6510	2.200	0831	.6610		
Summe		436.500				

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR		
Deckungsring: 851 Gleichstellungsstelle			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0851	.5200	100	0851	.5620	800	0851	.6321	1.500
0851	.6500	100	0851	.6510	300	0851	.6540	500
Summe		3.300						
Deckungsring: 1261 Investitionen KombN					Vermögenshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0261	.9340	0	0261	.9350	7.000			
Summe		7.000						
Deckungsring: 1300 Feuerwehren			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
1300	.5200	15.000	1300	.5500	45.000	1300	.5600	12.000
1300	.5620	7.500	1300	.6300	9.000	1300	.6510	800
1300	.6520	1.200	1300	.6540	20.000	1300	.6589	12.000
Summe		122.500						
Deckungsring: 1400 Katastrophenschutz			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
1400	.5200	13.000	1400	.5500	40.000	1400	.5600	9.000
1400	.5620	10.000	1400	.6300	15.000	1400	.6340	0
1400	.6510	1.200	1400	.6520	2.000	1400	.6530	0
1400	.6540	1.000	1400	.6770	0	1400	.7110	11.000
Summe		102.200						
Deckungsring: 1601 Investitionen IT und			Zeiterfassung		Vermögenshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0600	.9340	0	0600	.9451	15.500	0601	.9340	300.000
0601	.9350	250.000						
Summe		565.500						
Deckungsring: 1651 Investitionen			Telefonanlage		Vermögenshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0651	.9340	40.000	0651	.9350	50.000			
Summe		90.000						
Deckungsring: 1900 Teilhaberat					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
4001	.5200	100	4001	.5620	4.000	4001	.6321	9.000
4001	.6411	0	4001	.6500	200	4001	.6510	100
4001	.6540	2.500	4001	.6550	5.000	4001	.6610	400
Summe		21.300						
Deckungsring: 2000 Sozialhilfe; Sg. 20			Zweckausgaben-überörtl.Träger		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
4111	.7304	0	4132	.7400	2.500	4133	.7400	0
4134	.7400	2.500	4135	.7400	0	4139	.7300	9.500
4139	.7309	61.000	4139	.7400	100.000	4139	.7409	400.000
Summe		575.500						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR	
Deckungsring: 2002 GrdSi f.Arbeitssuchende			Sg.20		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
4055	.5200	0	4055	.5620	800	4055	.6540
4055	.6760	800.000					1.500
Summe		802.300					
Deckungsring: 2010 Sozialhilfe; Sg. 20			Zweckausgaben-örtlicher Träger		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
4101	.6725	2.000	4101	.7350	400.000	4101	.7359
4101	.7450	10.000	4103	.6725	1.000	4103	.7350
4103	.7359	10.000	4103	.7450	1.000	4104	.7350
4105	.7390	10.000	4105	.7399	3.000	4111	.6720
4131	.7350	0	4132	.7350	2.000	4132	.7359
4133	.7350	0	4134	.7350	1.500	4135	.7350
4139	.7350	50.500	4139	.7359	320.000	4141	.7350
4145	.7350	10.000	4147	.7350	2.000	4148	.7350
4149	.7350	5.000	4151	.7350	3.400.000	4151	.7351
4151	.7359	660.000	4151	.7450	5.000	4152	.7350
4152	.7351	0	4152	.7359	33.000	4152	.7390
4152	.7450	4.000	4153	.7350	1.008.000	4153	.7359
4889	.7891	0	4960	.7810	220.000	4960	.7819
Summe		8.392.000					
Deckungsring: 2020 Kriegsofferfürsorge; Sg. 20			Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
4401	.7529	100	4401	.7532	100	4401	.7541
Summe		200					
Deckungsring: 2100 Jugendhilfe; Sachgebiet 21			Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
4515	.7092	320.000	4515	.7609	57.000	4521	.7601
4521	.7603	20.000	4525	.7607	19.000	4531	.6710
4531	.7603	0	4531	.7605	3.000	4531	.7606
4533	.7601	50.000	4534	.7603	0	4534	.7704
4535	.7604	20.000	4535	.7703	1.000	4535	.7705
4541	.7703	685.000	4542	.7604	400.000	4542	.7605
4542	.7606	98.000	4542	.7609	20.000	4550	.7704
4552	.7606	15.000	4552	.7607	28.000	4552	.7608
4553	.7606	720.000	4553	.7607	20.000	4554	.7601
4554	.7603	325.000	4555	.7604	10.000	4555	.7703
4556	.6723	200.000	4556	.7604	870.000	4556	.7609
4557	.6723	75.000	4557	.7705	4.050.000	4558	.7601
4558	.7705	165.000	4561	.6723	10.000	4561	.7604
4561	.7705	700.000	4565	.7604	20.000	4565	.7705
4566	.6723	70.000	4566	.7601	120.000	4566	.7602
4566	.7604	30.000	4566	.7703	1.300.000	4566	.7705
4574	.7608	1.500	4581	.6580	0	4651	.7050
4651	.7180	557.000					
Summe		16.551.500					
Deckungsring: 2950 schul-IT					Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
2950	.5200	70.000	2950	.5500	7.000	2950	.5620
2950	.6320	100	2950	.6322	80.000	2950	.6540
Summe		180.300					

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024				Beträge in EUR	
Deckungsring: 4000 Personalausgaben		(ohne .4090 und .4690)		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
0001 .4100	298.300	0001 .4140	377.700	0001 .4300	141.700
0001 .4340	30.200	0001 .4440	79.500	0001 .4480	1.700
0100 .4100	148.300	0100 .4140	55.000	0100 .4300	70.500
0100 .4340	4.200	0100 .4440	11.700	0201 .4100	464.800
0201 .4140	796.900	0201 .4300	220.800	0201 .4340	63.700
0201 .4440	166.400	0261 .4140	36.400	0261 .4340	2.900
0261 .4440	7.200	0281 .4100	0	0281 .4140	69.800
0281 .4300	0	0281 .4340	5.600	0281 .4440	13.700
0282 .4140	39.000	0282 .4340	3.000	0282 .4440	8.300
0283 .4100	13.700	0283 .4140	35.700	0283 .4300	6.500
0283 .4340	2.800	0283 .4440	7.500	0291 .4140	109.600
0291 .4340	8.700	0291 .4440	23.200	0301 .4100	269.800
0301 .4140	510.300	0301 .4300	128.200	0301 .4340	40.900
0301 .4440	106.400	0331 .4100	105.600	0331 .4140	106.600
0331 .4300	50.200	0331 .4340	8.500	0331 .4440	22.600
0351 .4100	0	0351 .4140	175.300	0351 .4300	0
0351 .4340	14.200	0351 .4440	37.400	0531 .4140	0
0531 .4340	0	0531 .4440	0	0600 .4100	253.700
0600 .4140	3.400	0600 .4149	455.000	0600 .4160	1.000
0600 .4168	30.000	0600 .4169	100.000	0600 .4300	358.100
0600 .4340	42.600	0600 .4349	38.700	0600 .4400	50.000
0600 .4440	116.000	0600 .4449	91.900	0600 .4480	1.500
0601 .4100	74.600	0601 .4140	1.109.600	0601 .4300	35.400
0601 .4340	89.200	0601 .4440	226.500	0621 .4100	0
0621 .4140	300.800	0621 .4300	0	0621 .4340	23.900
0621 .4440	63.300	0631 .4140	46.800	0631 .4340	3.800
0631 .4440	10.000	0651 .4140	67.200	0651 .4340	5.300
0651 .4440	14.400	0672 .4140	0	0672 .4340	0
0672 .4440	0	0682 .4140	46.100	0682 .4340	3.700
0682 .4440	9.800	0683 .4140	56.800	0683 .4340	4.600
0683 .4440	12.100	0686 .4140	82.200	0686 .4340	6.500
0686 .4440	18.400	0800 .4590	745.000	0801 .4100	14.800
0801 .4140	90.200	0801 .4300	7.000	0801 .4340	7.300
0801 .4440	18.600	0851 .4140	28.100	0851 .4340	2.200
0851 .4440	5.900	1100 .4100	198.800	1100 .4140	392.800
1100 .4300	94.400	1100 .4340	31.500	1100 .4440	83.100
1101 .4140	235.700	1101 .4340	15.500	1101 .4440	47.000
1111 .4100	75.900	1111 .4140	510.900	1111 .4300	36.100
1111 .4340	40.200	1111 .4440	108.700	1121 .4100	139.800
1121 .4140	392.200	1121 .4300	66.400	1121 .4340	31.000
1121 .4440	83.000	1141 .4100	266.200	1141 .4140	274.500
1141 .4300	126.500	1141 .4340	19.600	1141 .4440	57.400
1151 .4100	157.900	1151 .4140	230.700	1151 .4300	75.000
1151 .4340	18.200	1151 .4440	47.800	1191 .4100	455.700
1191 .4140	1.185.000	1191 .4300	216.500	1191 .4340	95.200
1191 .4440	251.900	1192 .4100	200.600	1192 .4140	1.987.300
1192 .4300	95.300	1192 .4340	156.300	1192 .4440	417.700
2041 .4100	0	2041 .4140	89.900	2041 .4300	0
2041 .4340	7.200	2041 .4440	19.000	2051 .4100	66.800
2051 .4140	28.200	2051 .4300	31.700	2051 .4340	2.200
2051 .4440	6.000	2201 .4140	56.800	2201 .4340	4.600
2201 .4440	12.000	2202 .4140	51.400	2202 .4340	4.200
2202 .4440	10.900	2203 .4140	50.100	2203 .4340	4.100
2203 .4440	10.600	2204 .4140	44.200	2204 .4340	3.500
2204 .4440	9.300	2351 .4140	111.100	2351 .4340	8.900
2351 .4440	23.900	2352 .4140	81.300	2352 .4340	6.600
2352 .4440	17.400	2353 .4140	56.500	2353 .4340	4.600
2353 .4440	12.100	2412 .4140	53.200	2412 .4340	4.000
2412 .4440	11.500	2413 .4140	109.600	2413 .4340	8.900
2413 .4440	23.500	2601 .4140	103.900	2601 .4340	8.400
2601 .4440	22.500	2701 .4140	36.500	2701 .4340	2.600
2701 .4440	7.800	2702 .4140	27.400	2702 .4340	2.000
2702 .4440	5.600	2703 .4140	9.600	2703 .4340	300
2703 .4440	1.300	2901 .4140	8.500	2901 .4340	400
2901 .4440	1.600	2923 .4100	0	2923 .4140	0
2923 .4300	0	2923 .4340	0	2923 .4440	0
2950 .4100	57.300	2950 .4140	224.800	2950 .4300	27.200
2950 .4340	18.200	2950 .4440	47.400	3651 .4100	32.900
3651 .4300	15.600	4001 .4140	139.900	4001 .4340	11.100
4001 .4440	27.700	4011 .4100	290.100	4011 .4140	196.100
4011 .4300	137.800	4011 .4340	15.600	4011 .4440	41.200
4041 .4100	13.700	4041 .4140	197.900	4041 .4300	6.500
4041 .4340	16.000	4041 .4440	41.500	4055 .4100	221.100
4055 .4140	651.200	4055 .4300	105.000	4055 .4340	52.300

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR		
4055	.4440	137.700	4061	.4100	132.700	4061	.4140	541.200
4061	.4160	1.000	4061	.4300	63.000	4061	.4340	43.400
4061	.4440	114.400	4062	.4140	127.000	4062	.4340	10.200
4062	.4440	27.000	4071	.4100	578.700	4071	.4140	3.068.700
4071	.4160	6.000	4071	.4300	274.900	4071	.4340	245.900
4071	.4440	628.700	4071	.4480	0	5010	.4100	23.600
5010	.4140	234.100	5010	.4300	11.200	5010	.4340	17.300
5010	.4440	49.100	5011	.4140	60.400	5011	.4340	4.900
5011	.4440	12.800	5020	.4100	87.700	5020	.4140	97.200
5020	.4300	41.700	5020	.4340	7.700	5020	.4440	20.800
5612	.4140	25.000	5612	.4340	2.000	5612	.4440	5.300
5651	.4140	26.700	5651	.4340	2.200	5651	.4440	5.900
5655	.4140	25.000	5655	.4340	2.000	5655	.4440	5.300
5656	.4140	22.100	5656	.4340	1.800	5656	.4440	4.700
5701	.4140	275.100	5701	.4340	21.200	5701	.4440	56.900
6011	.4100	0	6011	.4140	753.700	6011	.4300	0
6011	.4340	60.600	6011	.4440	155.000	6121	.4140	184.800
6121	.4340	14.800	6121	.4440	39.500	6131	.4100	169.200
6131	.4140	715.800	6131	.4300	80.400	6131	.4340	57.300
6131	.4440	146.200	6200	.4140	107.500	6200	.4340	8.500
6200	.4440	22.200	6500	.4140	494.900	6500	.4340	39.300
6500	.4440	101.900	7801	.4140	71.500	7801	.4160	2.000
7801	.4340	6.900	7801	.4440	18.100	7801	.4480	0
7913	.4140	85.800	7913	.4340	6.700	7913	.4440	18.300
7914	.4100	68.500	7914	.4140	341.000	7914	.4160	2.000
7914	.4300	32.500	7914	.4340	27.000	7914	.4440	72.100
7914	.4480	0	8805	.4140	3.300	8805	.4340	300
8805	.4440	1.100						
Summe		33.522.500						
Deckungsring: 4090 Ehrenamtliche Tätigkeit						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024
0000	.4090	115.000	0000	.6313	2.000	0000	.6320	2.000
0001	.4090	31.500	3210	.4090	3.900	3650	.4090	8.200
Summe		162.600						
Deckungsring: 4690 Personalnebensausgaben						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024
0001	.4690	16.000	0600	.4690	90.500	0800	.4690	15.000
6500	.4690	500						
Summe		122.000						
Deckungsring: 5000 Kommunale Bauverwaltung, z11.2 Zweckausgaben Bauunterhalt						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024
0600	.5000	4.600	0680	.5000	210.000	0681	.5000	0
0682	.5000	181.700	0683	.5000	129.000	0684	.5000	3.400
0685	.5000	0	0686	.5000	104.200	0687	.5000	0
0688	.5000	0	0689	.5000	3.400	2011	.5000	0
2201	.5000	160.900	2202	.5000	175.000	2203	.5000	99.100
2204	.5000	111.400	2351	.5000	212.200	2352	.5000	123.600
2353	.5000	231.800	2411	.5000	0	2412	.5000	168.700
2412	.5011	20.000	2413	.5000	161.000	2552	.5000	33.000
2552	.5011	0	2552	.5012	0	2601	.5000	254.500
2701	.5000	127.800	2702	.5000	61.900	2703	.5000	82.600
2991	.5000	8.300	4360	.5000	280.000	4361	.5000	33.000
4362	.5000	8.300	4363	.5000	16.500	4366	.5000	82.900
4366	.5011	35.000	4601	.5000	16.500	4601	.5011	0
4651	.5000	16.500	5012	.5000	0	5612	.5000	8.300
5651	.5000	111.400	5651	.5013	0	5655	.5000	49.600
5656	.5000	49.600	5701	.5000	178.600	5701	.5011	0
8801	.5000	4.200	8802	.5000	4.200	8803	.5000	0
8804	.5000	3.400	8805	.5000	221.800	8891	.5000	0
Summe		3.787.900						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024					Beträge in EUR			
Deckungsring: 5011 Gesundheitsregion plus				Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
5011	.5200	300	5011	.5620	1.000	5011	.6300	12.000
5011	.6321	12.000	5011	.6500	400	5011	.6510	300
5011	.6520	500	5011	.6540	1.500	5011	.6710	8.300
Summe		36.300						
Deckungsring: 5090 Kommunale Bauverwaltung, Z11.2 Zweckausg. Pflege Außenanlagen						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0682	.5090	2.000	0683	.5090	2.000	0686	.5090	10.400
2201	.5090	10.400	2202	.5090	16.600	2203	.5090	6.200
2204	.5090	10.400	2351	.5090	10.400	2352	.5090	10.400
2353	.5090	20.700	2412	.5090	10.400	2413	.5090	10.400
2552	.5090	2.000	2601	.5090	10.400	2701	.5090	10.400
2702	.5090	10.400	2703	.5090	4.200	2991	.5090	6.200
4366	.5090	10.400	4601	.5090	10.400	5612	.5090	10.400
5612	.5161	2.500	5651	.5090	4.000	5655	.5090	4.000
5656	.5090	4.200	5701	.5090	4.200	6891	.5132	2.000
8804	.5090	0	8805	.5090	7.000			
Summe		223.000						
Deckungsring: 5273 Wartung Luftreinigungsgeräte						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
2201	.5273	8.500	2202	.5273	4.400	2203	.5273	2.800
2204	.5273	2.800	2351	.5273	3.300	2352	.5273	4.400
2353	.5273	7.300	2412	.5273	1.500	2413	.5273	3.700
2551	.5273	2.500	2601	.5273	14.000	2701	.5273	7.400
2702	.5273	6.400	2703	.5273	0			
Summe		69.000						
Deckungsring: 5400 Bewirtschaftungskosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0680	.5400	0	0680	.5420	1.000	0680	.5430	0
0680	.5440	2.000	0680	.5460	3.600	0680	.5490	100
0681	.5420	12.000	0681	.5430	11.000	0681	.5440	4.000
0681	.5490	5.000	0682	.5420	200.000	0682	.5430	156.500
0682	.5440	32.000	0682	.5450	8.000	0682	.5460	11.900
0682	.5490	34.000	0683	.5420	21.000	0683	.5430	99.000
0683	.5440	38.000	0683	.5450	3.000	0683	.5460	8.700
0683	.5490	8.000	0684	.5420	11.500	0684	.5430	32.000
0684	.5440	16.000	0684	.5490	12.000	0685	.5420	6.500
0685	.5430	2.600	0685	.5440	2.500	0685	.5490	6.500
0686	.5410	100	0686	.5420	50.000	0686	.5430	49.000
0686	.5440	22.000	0686	.5450	4.000	0686	.5460	7.800
0686	.5490	5.000	0687	.5420	4.500	0687	.5430	13.000
0687	.5440	0	0687	.5490	7.500	0688	.5420	2.300
0688	.5430	3.500	0688	.5440	5.000	0688	.5490	2.500
0689	.5400	23.000	0689	.5420	0	0689	.5430	13.000
0689	.5440	3.500	0689	.5490	500	2011	.5400	6.000
2011	.5430	6.000	2011	.5440	2.500	2011	.5490	200
2201	.5420	57.000	2201	.5430	105.000	2201	.5440	23.000
2201	.5450	5.000	2201	.5460	14.800	2201	.5490	13.000
2202	.5420	50.000	2202	.5430	168.000	2202	.5440	34.000
2202	.5450	7.000	2202	.5460	16.200	2202	.5490	8.000
2203	.5420	70.000	2203	.5430	168.500	2203	.5440	22.000
2203	.5450	5.000	2203	.5460	19.300	2203	.5490	7.000
2204	.5420	43.000	2204	.5430	108.500	2204	.5440	16.000
2204	.5450	4.000	2204	.5460	10.800	2204	.5490	5.000
2351	.5420	107.000	2351	.5430	233.000	2351	.5440	78.000
2351	.5450	32.000	2351	.5460	37.800	2351	.5490	26.500
2352	.5420	100.000	2352	.5430	234.000	2352	.5440	46.000
2352	.5450	6.000	2352	.5460	36.000	2352	.5490	10.000
2353	.5420	85.000	2353	.5430	194.000	2353	.5440	58.000
2353	.5450	11.000	2353	.5460	21.600	2353	.5490	12.000
2411	.5420	0	2411	.5430	0	2411	.5440	0
2411	.5450	0	2411	.5490	0	2412	.5410	0
2412	.5420	101.000	2412	.5430	124.000	2412	.5440	48.000

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR		
2412	.5450	8.000	2412	.5460	15.300	2412	.5490	21.000
2413	.5410	0	2413	.5420	57.000	2413	.5430	270.000
2413	.5440	65.000	2413	.5450	10.000	2413	.5460	46.800
2413	.5490	22.000	2551	.5420	18.000	2551	.5430	23.000
2551	.5440	10.000	2551	.5450	1.000	2551	.5460	2.600
2551	.5490	1.500	2552	.5420	7.000	2552	.5430	0
2552	.5460	2.200	2552	.5490	500	2601	.5410	300
2601	.5420	141.000	2601	.5430	171.000	2601	.5440	66.000
2601	.5450	12.000	2601	.5460	23.400	2601	.5490	15.000
2701	.5420	27.000	2701	.5430	47.000	2701	.5440	15.000
2701	.5450	6.000	2701	.5460	6.700	2701	.5490	5.000
2702	.5420	10.100	2702	.5430	40.000	2702	.5440	5.500
2702	.5450	1.500	2702	.5460	4.200	2702	.5490	4.000
2703	.5420	0	2703	.5430	30.000	2703	.5440	6.000
2703	.5450	1.500	2703	.5460	3.600	2703	.5490	10.000
2991	.5430	7.000	2991	.5440	4.000	2991	.5450	500
2991	.5460	400	2991	.5490	2.500	4360	.5400	3.800
4361	.5400	22.000	4362	.5400	64.000	4363	.5410	2.000
4363	.5420	0	4363	.5460	1.800	4363	.5490	16.000
4366	.5400	20.000	4601	.5460	600	4651	.5400	20.500
5612	.5420	2.600	5612	.5430	8.500	5612	.5440	2.000
5612	.5450	500	5612	.5460	800	5612	.5490	0
5651	.5420	0	5651	.5430	75.000	5651	.5440	45.000
5651	.5450	9.000	5651	.5460	9.900	5651	.5490	2.500
5655	.5420	38.000	5655	.5430	43.000	5655	.5440	19.000
5655	.5450	5.000	5655	.5460	6.000	5655	.5490	0
5656	.5420	24.000	5656	.5430	42.000	5656	.5440	11.000
5656	.5450	2.000	5656	.5460	5.100	5656	.5490	2.500
5701	.5430	135.000	5701	.5460	7.600	5701	.5490	6.000
6891	.5400	4.000	8801	.5400	1.000	8802	.5400	15.000
8803	.5400	5.000	8804	.5410	3.000	8804	.5420	16.000
8804	.5440	3.000	8804	.5450	3.000	8804	.5460	9.000
8804	.5490	7.000	8805	.5420	79.000	8805	.5430	500
8805	.5440	41.000	8805	.5450	15.000	8805	.5460	11.400
8805	.5490	24.000	8891	.5400	3.000	8891	.5410	200
Summe		5.700.200						
Deckungsring: 5451 Fleischbeschau								
Personal- und Sachkosten			Verwaltungshaushalt					
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	
5451	.4100	0	5451	.4140	203.300	5451	.4300	0
5451	.4340	3.800	5451	.4440	37.400	5451	.4690	15.000
5451	.5200	300	5451	.5321	2.500	5451	.5620	800
5451	.6326	8.000	5451	.6327	40.000	5451	.6400	500
5451	.6500	2.000	5451	.6510	300	5451	.6540	1.000
5451	.6589	1.500						
Summe		316.400						
Deckungsring: 5600 Dienstkleidung, Schutzkleidung								
Personal- und Sachkosten			Verwaltungshaushalt					
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	
0682	.5600	400	0683	.5600	200	0686	.5600	200
2201	.5600	200	2202	.5600	200	2203	.5600	200
2204	.5600	200	2351	.5600	400	2352	.5600	400
2353	.5600	200	2412	.5600	400	2413	.5600	400
2601	.5600	400	2701	.5600	200	2702	.5600	200
2703	.5600	200	5651	.5600	0	5701	.5600	1.000
Summe		5.400						
Deckungsring: 5652 Zweckausstattung								
Sportanlagen			Verwaltungshaushalt					
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	
5612	.5200	1.000	5651	.5200	3.000	5655	.5200	2.500
5656	.5200	2.500						
Summe		9.000						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024					Beträge in EUR	
Deckungsring: 6374 Wartung und Betreuung der			Schul-IT		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
2201 .6374	32.000		2202 .6374	60.000	2203 .6374	46.000
2204 .6374	45.000		2351 .6374	60.000	2352 .6374	43.000
2353 .6374	52.000		2412 .6374	47.000	2413 .6374	86.000
2601 .6374	30.000		2701 .6374	19.000	2702 .6374	49.000
2703 .6374	39.000					
Summe	608.000					
Deckungsring: 6400 Versicherungen und versiche-			rungsähnliche Leistungen		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
0301 .6440	44.000		0614 .6560	169.500	2201 .6400	2.000
2202 .6400	2.500		2203 .6400	2.100	2204 .6400	1.500
2351 .6400	8.000		2352 .6400	4.500	2353 .6400	3.200
2412 .6400	5.000		2413 .6400	14.000	2551 .6400	300
2552 .6400	300		2601 .6400	5.500	2701 .6400	1.000
2702 .6400	1.000		2703 .6400	1.000	2923 .6400	600
2991 .6400	100		4651 .6400	200	5651 .6400	1.500
5655 .6400	500		5656 .6400	500	5701 .6400	1.000
6891 .6400	1.300		8801 .6400	300	8804 .6400	3.800
8805 .6400	3.500					
Summe	278.700					
Deckungsring: 6501 Mobilität, Kreisradwege			Sachausgaben		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
6501 .5200	100		6501 .5620	900	6501 .6320	15.000
6501 .6500	300		6501 .6510	300	6501 .6540	0
6501 .6550	20.000					
Summe	36.600					
Deckungsring: 6521 Telefon/Internet/Glasfaser			Hausmeister/Schulen		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
0682 .6521	1.000		0683 .6521	1.000	0686 .6521	500
2201 .6521	500		2201 .6523	27.500	2202 .6521	1.000
2202 .6523	4.000		2203 .6521	500	2203 .6523	8.000
2204 .6521	500		2204 .6523	3.000	2351 .6521	500
2351 .6523	42.600		2352 .6521	500	2352 .6523	7.000
2353 .6521	500		2353 .6523	26.000	2411 .6521	0
2411 .6523	0		2412 .6521	1.500	2412 .6523	16.000
2413 .6521	1.000		2413 .6523	15.000	2551 .6523	0
2552 .6523	500		2601 .6521	1.000	2601 .6523	6.000
2701 .6521	500		2701 .6523	4.000	2702 .6521	200
2702 .6523	2.500		2703 .6523	7.000	2991 .6523	600
5656 .6521	0					
Summe	180.400					
Deckungsring: 6720 Erstatt für Sportstätten sowie Personal an Städte und Märkte					Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
5610 .6720	20.000		5611 .6720	100.000	5613 .6720	20.000
5653 .6720	50.000					
Summe	190.000					
Deckungsring: 6722 Gastschulbeiträge an andere			Schulaufwandsträger		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2024		HHST	Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024
2200 .6722	120.000		2300 .6722	360.000	2419 .6722	3.300.000
2439 .6722	21.000		2489 .6722	180.000	2599 .6722	250.000
2609 .6722	120.000		2659 .6722	55.000	2700 .6722	15.000

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR		
2700	.7180	7.000	2990	.7180	31.900			
Summe		4.459.900						
Deckungsring: 7153 Betriebskostenzuschüsse Krankenhäuser						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
5101	.7151	30.000	5101	.7153	6.070.000	5102	.7153	5.900.000
5181	.7153	0						
Summe		12.000.000						
Deckungsring: 7201 Abfallwirtschaft						Personal- und Sachkosten		Verwaltungshaushalt
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
7201	.4100	15.100	7201	.4140	290.600	7201	.4300	7.200
7201	.4340	23.400	7201	.4440	60.900	7201	.5182	80.000
7201	.5200	2.000	7201	.5620	2.000	7201	.6360	10.738.300
7201	.6369	1.392.800	7201	.6430	23.500	7201	.6500	2.000
7201	.6510	1.700	7201	.6540	1.000	7201	.6550	1.000
7201	.6551	20.000	7201	.6581	0	7201	.6721	36.000
Summe		12.697.500						
Deckungsring: 7211 Altdeponien Nachsorge						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
7211	.5180	70.000	7211	.5189	15.000	7211	.5350	20.500
7211	.6369	200.000						
Summe		305.500						
Deckungsring: 7911 wirtschaftsförderung/Bildungs- standort Zweckeinzelkosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
7911	.6320	49.000	7911	.6321	8.000	7911	.6329	2.000
7911	.6610	1.000	7912	.6320	97.500			
Summe		157.500						
Deckungsring: 7913 Lokale Aktionsgruppe AL-P e.v. Zweckeinzelkosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
7913	.5200	300	7913	.5620	600	7913	.6300	500
7913	.6321	20.000	7913	.6500	200	7913	.6510	100
7913	.6520	200	7913	.6540	1.500	7913	.6550	2.000
7913	.6610	2.000	7913	.6730	3.500			
Summe		30.900						
Deckungsring: 7914 Sachausgaben Kreisentwicklung						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
7914	.5200	500	7914	.5620	1.200	7914	.6320	5.000
7914	.6321	10.000	7914	.6500	500	7914	.6510	300
7914	.6520	400	7914	.6540	3.000	7914	.6550	1.500
Summe		22.400						
Deckungsring: 8000 Zinsausgaben						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
9121	.8000	0	9121	.8070	1.600.000	9121	.8090	0
9181	.8070	2.000						
Summe		1.602.000						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR		
Deckungsring: 9000 Tilgungen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
9121	.9706	82.000	9121	.9766	0	9121	.9767	0
9121	.9776	5.194.000	9121	.9777	0	9121	.9796	0
Summe		5.276.000						
Deckungsring: 9300 Ausstattung Grupp.93						Sporthallen FB 112		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
5610	.9359	2.500	5611	.9359	200.000	5653	.9359	13.000
Summe		215.500						
Deckungsring: 9321 Erwerb Moorflächen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
1141	.9321	300.000	8891	.9320	54.000			
Summe		354.000						
Deckungsring: 9400 Investitionen in Hochbaumaßn. der Gruppierung 94 (Hochbau)						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0600	.9490	0	0680	.9450	700.000	0682	.9451	150.000
0682	.9452	0	0682	.9454	0	0682	.9455	0
0682	.9457	90.000	0682	.9458	0	0683	.9450	0
0683	.9451	0	0686	.9451	0	0686	.9452	0
0686	.9453	0	0689	.9450	0	2201	.9351	80.000
2201	.9450	800.000	2201	.9451	0	2201	.9452	250.000
2201	.9454	0	2201	.9455	0	2201	.9456	0
2201	.9461	0	2202	.9450	1.000.000	2202	.9454	0
2202	.9461	0	2203	.9353	0	2203	.9401	0
2203	.9453	0	2203	.9454	0	2203	.9455	0
2203	.9456	0	2203	.9461	100.000	2204	.9357	0
2204	.9453	700.000	2204	.9454	0	2204	.9455	2.000.000
2204	.9457	0	2204	.9459	0	2204	.9461	0
2351	.9351	0	2351	.9451	50.000	2351	.9452	0
2351	.9457	0	2351	.9461	150.000	2352	.9351	0
2352	.9452	150.000	2352	.9453	0	2352	.9456	400.000
2352	.9459	250.000	2352	.9461	60.000	2353	.9450	150.000
2353	.9451	0	2353	.9452	0	2353	.9453	0
2353	.9454	0	2353	.9455	0	2353	.9456	0
2353	.9457	0	2353	.9458	0	2353	.9461	0
2411	.9320	0	2411	.9351	0	2411	.9353	0
2411	.9356	0	2411	.9357	0	2411	.9455	0
2411	.9456	0	2411	.9457	0	2411	.9458	0
2412	.9351	0	2412	.9450	0	2412	.9451	0
2412	.9452	0	2412	.9457	0	2412	.9459	0
2412	.9461	0	2413	.9352	0	2552	.9451	0
2552	.9452	0	2552	.9461	0	2601	.9353	0
2601	.9450	0	2601	.9451	3.200.000	2601	.9453	0
2601	.9461	20.000	2701	.9455	0	2701	.9456	0
2701	.9461	0	2702	.9454	0	2702	.9455	0
2702	.9461	0	2703	.9351	0	2703	.9454	0
2703	.9456	0	2703	.9457	0	2703	.9458	0
2703	.9461	0	4360	.9450	0	4360	.9451	0
4361	.9401	0	4366	.9451	0	4601	.9451	0
5651	.9451	0	5651	.9452	0	5651	.9453	100.000
5653	.9451	0	5655	.9451	400.000	5655	.9452	0
5655	.9453	0	5655	.9461	0	5657	.9351	0
5657	.9401	0	5657	.9402	4.400.000	5701	.9452	0
8801	.9401	0	8805	.9450	60.000			
Summe		15.260.000						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2024						Beträge in EUR		
Deckungsring: 9500 Kreisstraßeninvestitionen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
6500	.9320	40.000	6500	.9500	400.000	6500	.9501	0
6501	.9501	0	6502	.9501	0	6503	.9501	0
6503	.9502	0	6505	.9501	0	6506	.9501	0
6506	.9504	0	6506	.9505	0	6508	.9501	0
6509	.9501	0	6509	.9502	0	6510	.9501	0
6511	.9501	0	6512	.9501	0	6513	.9501	0
6513	.9502	0	6513	.9505	0	6515	.9510	0
6517	.9501	0	6520	.9501	0	6521	.9501	0
6522	.9501	0	6522	.9510	2.220.000	6524	.9502	0
6527	.9503	0	6528	.9501	0	6528	.9503	0
6528	.9504	0	6528	.9505	0	6529	.9501	0
6529	.9502	100.000	6529	.9503	0	6529	.9504	400.000
6590	.9501	0	6591	.9510	100.000			
Summe		3.260.000						
Deckungsring: 9580 Tiefbaumaßnahmen Gr.95; Komm. Bauverwaltung; insb.Parkplätze						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
0682	.9581	0	2351	.9581	0	2352	.9581	0
2353	.9580	80.000	5612	.9550	0	5656	.9580	0
Summe		80.000						
Deckungsring: 9600 Betriebsanlagen und besondere Schulanlagen der Grupp. 96						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
2201	.9670	0	2202	.9670	0	2204	.9670	0
2353	.9670	0	2601	.9670	0	2703	.9670	0
Summe		0						
Deckungsring: 9850 Zuschüsse Krankenhäuser für Investitionen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2024	HHST		Ansatz 2024	HHST	Ansatz 2024	
5101	.9850	0	5101	.9851	0	5101	.9852	0
5102	.9850	400.000	5102	.9851	0	5181	.9850	12.000.000
5181	.9851	2.200.000	5181	.9852	0	5181	.9853	0
5181	.9854	400.000						
Summe		15.000.000						



Verzeichnis der Zweckbindungsringe

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		1 Büro Landrat; Spenden; u.a.			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
0001	Landrätin mit Büro				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
0001	Landrätin mit Büro				
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		81 Photovoltaik und BHKW			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
8100	Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a				
1362	Einnahmen aus Verkauf	3.500	3.500	3.044,89	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	700	700	578,58	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.200	4.200	3.623,47	
8101	Photovoltaikanlage SFZ Penzberg				
1362	Einnahmen aus Verkauf	7.000	7.000	6.867,35	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	1.500	1.500	1.304,76	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.500	8.500	8.172,11	
8102	Photovoltaikanlage BS Weilheim neu				
1362	Einnahmen aus Verkauf	15.000	25.000	24.388,29	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	5.000	10.000	4.633,80	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl.	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	20.000	35.000	29.022,09	
8170	Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim				
1362	Einnahmen aus Verkauf	5.000	5.000	10.469,47	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	2.000	2.000	1.989,23	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.000	7.000	12.458,70	
	Summe Einnahmen	39.700	54.700	53.276,37	
B. Ausgaben					
8100	Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a				
5390	Sonstige Mieten und Pachten	5.000	5.000	4.994,28	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.500	1.500	1.469,00	
5441	Strombezugskosten	600	600	192,57	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	100	100	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	1.200	1.200	907,60	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.400	8.400	7.563,45	
8101	Photovoltaikanlage SFZ Penzberg				
5390	Sonstige Mieten und Pachten	9.000	9.000	8.920,00	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.500	1.500	1.440,00	
5441	Strombezugskosten	400	400	231,95	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	100	100	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 81 Photovoltaik und BHKW				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	2.000	2.000	1.968,40
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	13.000	13.000	12.560,35
8102	Photovoltaikanlage BS Weilheim neu			
5390	Sonstige Mieten und Pachten	31.000	57.100	0,00
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	6.400	9.800	0,00
5441	Strombezugskosten	0	2.500	2.105,72
6411	Umsatzsteuer und dgl.	1.000	1.000	0,00
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	3.000	6.500	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	41.400	76.900	2.105,72
8170	Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim			
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	0	0	0,00
5441	Strombezugskosten	0	6.000	0,00
6353	Fremdgasbezug	209.000	57.000	67.877,12
6411	Umsatzsteuer und dgl.	0	0	0,00
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	10.000	10.000	12.896,66
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer	3.300	3.300	8.778,48
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	222.300	76.300	89.552,26
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	285.100	174.600	111.781,78
	Summe Ausgaben	285.100	174.600	111.781,78
C. Abgleich	Summe Einnahmen	39.700	54.700	53.276,37
	Summe Ausgaben	285.100	174.600	111.781,78
	Differenz	245.400-	119.900-	58.505,41-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 482 Grundsicherung f.Arbeitssuchende n. SGB II (Hartz IV)				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
4821	Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe			
1910	Leistungsbeteiligung b.Leist. f. Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	8.300.000	7.074.000	5.038.722,03
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.300.000	7.074.000	5.038.722,03
4823	Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungs- maßnahmen § 16a SGB II			
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000	1.000	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.000	1.000	0,00
	Summe Einnahmen	8.301.000	7.075.000	5.038.722,03
B. Ausgaben				
4821	Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe			
6901	Leistungen für Unterkunft und Heizung (-§ 22 Abs.1 SGB II-)	12.000.000	10.740.000	7.917.144,28
6911	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.6 SGB II)	215.000	215.000	30.100,43
6960	Leistungen f.Bildung, Teilhabe gem.§28 SGB II durch Jobcenter (-Bildungs-u.Teilhabepaket-)	425.000	400.000	310.249,86
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	12.640.000	11.355.000	8.257.494,57
4823	Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungs- maßnahmen § 16a SGB II			
7841	Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender	60.000	75.000	16.736,40
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	60.000	75.000	16.736,40
4824	Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II			
6931	Leistungen für Beihilfen	260.000	260.000	215.436,16
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	260.000	260.000	215.436,16
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	12.960.000	11.690.000	8.489.667,13
	Summe Ausgaben	12.960.000	11.690.000	8.489.667,13

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring:		482 Grundsicherung f.Arbeitssuchen de n. SGB II (Hartz IV)		
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt		
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung		
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	8.301.000	7.075.000	5.038.722,03
	Summe Ausgaben	12.960.000	11.690.000	8.489.667,13
	Differenz	4.659.000-	4.615.000-	3.450.945,10-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		1200 Z11.2 Gebäudewirtschaft; Sachausgaben			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
B. Ausgaben					
6011	Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	700	630	898,52	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.000	5.000	3.527,81	
6500	Bürobedarf	2.000	2.000	1.160,35	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	6.000	6.000	7.392,76	
6540	Dienstreisen	2.500	2.500	2.648,46	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	100.000	100.000	138.398,57	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	300	300	300,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	116.500	116.430	154.326,47	
	Summe Ausgaben	116.500	116.430	154.326,47	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen				
	Summe Ausgaben	116.500	116.430	154.326,47	
	Differenz	116.500-	116.430-	154.326,47-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2000 Budget 2000; Sachausgaben			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
4011	Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3				
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl.	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
4011	Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	3.000	350	75,08	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.000	8.000	1.990,00	
6500	Bürobedarf	1.500	1.500	450,64	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.300	2.300	597,02	
6540	Dienstreisen	2.000	2.000	388,15	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	25.500	36.000	7.961,14	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	1.500	1.500	1.099,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	43.800	51.650	12.561,03	
	Summe Ausgaben	43.800	51.650	12.561,03	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	43.800	51.650	12.561,03	
	Differenz	43.800-	51.650-	12.561,03-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2011 Schulamt weiheim, Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2012 Schulamt weiheim, Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2100 Budget 2100; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land	0	0	62.130,77	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0,00	
2600	Bußgelder u.ä.	0	0	15,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	62.145,77	
	Summe Einnahmen	0	0	62.145,77	
B. Ausgaben					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	0	1.996,48	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	13.000	12.250	7.742,51	
5390	Sonstige Mieten und Pachten	1.000	1.000	610,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	30.000	30.000	11.272,58	
5621	Praxisberatung (Supervision)	13.000	13.000	5.263,17	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	55.000	52.000	6.723,27	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden	1.300	1.300	1.099,56	
6500	Bürobedarf	8.000	3.400	3.504,60	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	6.000	6.000	5.613,03	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	3.000	3.000	2.000,76	
6540	Dienstreisen	23.000	23.000	17.794,12	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	15.000	13.000	7.091,20	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	3.500	3.500	3.320,99	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	171.800	161.450	74.032,27	
	Summe Ausgaben	171.800	161.450	74.032,27	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	62.145,77	
	Summe Ausgaben	171.800	161.450	74.032,27	
	Differenz	171.800-	161.450-	11.886,50-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2101 Jugendhilfe; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	20.923,65	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	20.923,65	
	Summe Einnahmen	0	0	20.923,65	
B. Ausgaben					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	20.923,65	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	20.923,65	
	Summe Ausgaben	0	0	20.923,65	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	20.923,65	
	Summe Ausgaben	0	0	20.923,65	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2110 Jugendamt ; Spenden VMHH					
Haushaltsteil: Vermögenshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2200 Budget 2200; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
B. Ausgaben					
0283	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes				
	Sb. 20.1 - Versicherungsamt				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	70		0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500	300		514,53
6500	Bürobedarf	100	100		0,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	200	200		16,90
6540	Dienstreisen	400	100		430,29
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.300	770		961,72
2051	Verwaltung der Ausbildungsförderung				
	Sb. 20.1				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	140		0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	2.000		881,18
6500	Bürobedarf	200	200		48,20
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	400	400		38,20
6540	Dienstreisen	200	200		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.900	2.940		967,58
4041	Verwaltung des wohngeldes				
	Sb. 20.1				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	2.030		134,11
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	2.500		1.111,90
6500	Bürobedarf	500	500		436,55
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.500	1.500		1.190,90
6540	Dienstreisen	200	200		41,65
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	2.000	2.000		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.300	8.730		2.915,11
	Summe Ausgaben	14.500	12.440		4.844,41
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	14.500	12.440		4.844,41
	Summe Ausgaben	14.500	12.440		4.844,41
	Differenz	14.500-	12.440-		4.844,41-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2201 Realschule weilheim staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2201 1718	Staatl. Realschule weilheim Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	16.000	16.000	15.833,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	16.000	16.000	15.833,00	
	Summe Einnahmen	16.000	16.000	15.833,00	
B. Ausgaben					
2201 5770	Staatl. Realschule weilheim Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	20.000	36.000	32.524,41	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	20.000	36.000	32.524,41	
	Summe Ausgaben	20.000	36.000	32.524,41	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	16.000	16.000	15.833,00	
	Summe Ausgaben	20.000	36.000	32.524,41	
	Differenz	4.000-	20.000-	16.691,41-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2202 Realschule Penzberg staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	14.000	14.000	13.780,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	14.000	14.000	13.780,00	
	Summe Einnahmen	14.000	14.000	13.780,00	
B. Ausgaben					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	29.500	34.000	34.614,11	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	29.500	34.000	34.614,11	
	Summe Ausgaben	29.500	34.000	34.614,11	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	14.000	14.000	13.780,00	
	Summe Ausgaben	29.500	34.000	34.614,11	
	Differenz	15.500-	20.000-	20.834,11-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2203 Realschule Schongau staatl. geförderte Lernmittel				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau			
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	21.000	20.500	20.305,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	21.000	20.500	20.305,00
	Summe Einnahmen	21.000	20.500	20.305,00
B. Ausgaben				
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau			
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	20.000	40.000	32.580,81
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	20.000	40.000	32.580,81
	Summe Ausgaben	20.000	40.000	32.580,81
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	21.000	20.500	20.305,00
	Summe Ausgaben	20.000	40.000	32.580,81
	Differenz	1.000	19.500-	12.275,81-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2204 Realschule Peißenberg staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2204 1718	Staatl. Realschule Peißenberg Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	12.000	13.500	12.135,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	12.000	13.500	12.135,00	
	Summe Einnahmen	12.000	13.500	12.135,00	
B. Ausgaben					
2204 5770	Staatl. Realschule Peißenberg Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	15.000	22.000	20.480,55	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	15.000	22.000	20.480,55	
	Summe Ausgaben	15.000	22.000	20.480,55	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	12.000	13.500	12.135,00	
	Summe Ausgaben	15.000	22.000	20.480,55	
	Differenz	3.000-	8.500-	8.345,55-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024					Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2300 Budget 2210; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
4061	Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2				
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG)	3.000	3.000		
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte	0	0		
1599	Vermischte Einnahmen	0	0	2.920,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	3.000	3.000	2.920,00	
4062	Pflegestützpunkt weilheim-Schongau				
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	29.000	27.500	12.957,57	
1640	Erstattungen von Trägern der gesetzl. Sozialversicherung	130.000	110.000	51.830,28	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	5.000	10.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	164.000	147.500	64.787,85	
	Summe Einnahmen	167.000	150.500	67.707,85	
B. Ausgaben					
4061	Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.000	2.100	586,49	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.000	6.000	3.130,31	
5621	Praxisberatung (Supervision)	5.000	5.000	758,62	
6321	Öffentlichkeitsarbeit	6.000	7.000	2.715,91	
6500	Bürobedarf	500	500	129,95	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	1.357,69	
6540	Dienstreisen	3.000	3.000	2.025,57	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	3.000	5.000	2.674,15	
6770	Erstattungen an private Unternehmen	0	0	10.000,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	28.500	30.600	23.378,69	
4062	Pflegestützpunkt weilheim-Schongau				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	2.500	1.750	20.000,00	
5300	Mieten und Pachten	7.000	6.000	3.123,00	
5500	Haltung von Fahrzeugen	5.000	4.000	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.000	6.500	1.915,55	
5621	Praxisberatung (Supervision)	7.000	7.500	0,00	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	15.000	20.000	2.176,45	
6500	Bürobedarf	500	500	146,84	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	500	500	121,90	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	500	500	0,00	
6540	Dienstreisen	3.000	2.500	1.804,95	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2300 Budget 2210; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	49.000	49.750	29.288,69
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	77.500	80.350	52.667,38
	Summe Ausgaben	77.500	80.350	52.667,38
C. Abgleich	Summe Einnahmen	167.000	150.500	67.707,85
	Summe Ausgaben	77.500	80.350	52.667,38
	Differenz	89.500	70.150	15.040,47

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2351 Gymnasium weilheim staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2351 1718	Staatl. Gymnasium weilheim Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	30.000	30.000	29.701,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	30.000	30.000	29.701,00	
	Summe Einnahmen	30.000	30.000	29.701,00	
B. Ausgaben					
2351 5770	Staatl. Gymnasium weilheim Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	55.000	55.000	54.945,14	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	55.000	55.000	54.945,14	
	Summe Ausgaben	55.000	55.000	54.945,14	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	30.000	30.000	29.701,00	
	Summe Ausgaben	55.000	55.000	54.945,14	
	Differenz	25.000-	25.000-	25.244,14-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring:		2352 Gymnasium Schongau staatl. geförderte Lernmittel		
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt		
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung		
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2352 1718	Welfen-Gymnasium Schongau Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	22.000	22.000	21.052,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	22.000	22.000	21.052,00
	Summe Einnahmen	22.000	22.000	21.052,00
B. Ausgaben				
2352 5770	Welfen-Gymnasium Schongau Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	50.000	50.000	48.539,39
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	50.000	50.000	48.539,39
	Summe Ausgaben	50.000	50.000	48.539,39
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	22.000	22.000	21.052,00
	Summe Ausgaben	50.000	50.000	48.539,39
	Differenz	28.000-	28.000-	27.487,39-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring:		2353 Gymnasium Penzberg staatl. geförderte Lernmittel		
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt		
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung		
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2353 1718	Staatl. Gymnasium Penzberg Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	24.000	24.000	24.242,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	24.000	24.000	24.242,00
	Summe Einnahmen	24.000	24.000	24.242,00
B. Ausgaben				
2353 5770	Staatl. Gymnasium Penzberg Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	74.000	84.000	48.816,42
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	74.000	84.000	48.816,42
	Summe Ausgaben	74.000	84.000	48.816,42
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	24.000	24.000	24.242,00
	Summe Ausgaben	74.000	84.000	48.816,42
	Differenz	50.000-	60.000-	24.574,42-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2412 Berufsschule Schongau staatl. geförderte Lernmittel					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2412 1718	Staatl. Berufsschule Schongau Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	14.000	16.000	15.896,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	14.000	16.000	15.896,00	
	Summe Einnahmen	14.000	16.000	15.896,00	
B. Ausgaben					
2412 5770	Staatl. Berufsschule Schongau Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	14.000	1.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	14.000	1.000	0,00	
	Summe Ausgaben	14.000	1.000	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	14.000	16.000	15.896,00	
	Summe Ausgaben	14.000	1.000	0,00	
	Differenz	0	15.000	15.896,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2413 Berufsschule weilheim staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	21.000	21.500	21.415,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	21.000	21.500	21.415,00	
	Summe Einnahmen	21.000	21.500	21.415,00	
B. Ausgaben					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	21.500	21.500	7.861,63	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	21.500	21.500	7.861,63	
	Summe Ausgaben	21.500	21.500	7.861,63	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	21.000	21.500	21.415,00	
	Summe Ausgaben	21.500	21.500	7.861,63	
	Differenz	500-	0	13.553,37	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2601 FOS/BOS Weilheim staatl. geförderte Lernmittel				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2601 1718	FOS/BOS Weilheim Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	14.000	14.000	14.758,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	14.000	14.000	14.758,00
	Summe Einnahmen	14.000	14.000	14.758,00
B. Ausgaben				
2601 5770	FOS/BOS Weilheim Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	18.000	18.000	19.061,91
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	18.000	18.000	19.061,91
	Summe Ausgaben	18.000	18.000	19.061,91
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	14.000	14.000	14.758,00
	Summe Ausgaben	18.000	18.000	19.061,91
	Differenz	4.000-	4.000-	4.303,91-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2701 Förderzentrum weilheim staatl. geförderte Lernmittel					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2701	Förderzentrum weilheim				
1718	- Schule am Gögerl Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	2.900	2.900	2.901,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.900	2.900	2.901,00	
	Summe Einnahmen	2.900	2.900	2.901,00	
B. Ausgaben					
2701	Förderzentrum weilheim				
5770	- Schule am Gögerl Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	7.500	7.500	3.885,31	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.500	7.500	3.885,31	
	Summe Ausgaben	7.500	7.500	3.885,31	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	2.900	2.900	2.901,00	
	Summe Ausgaben	7.500	7.500	3.885,31	
	Differenz	4.600-	4.600-	984,31-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2702 Förderzentrum Penzberg staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2702	Förderzentrum Penzberg				
1718	- Janusz-Korczak-Schule Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	1.200	1.200	1.277,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.200	1.200	1.277,00	
	Summe Einnahmen	1.200	1.200	1.277,00	
B. Ausgaben					
2702	Förderzentrum Penzberg				
5770	- Janusz-Korczak-Schule Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	1.000	1.000	1.385,52	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.000	1.000	1.385,52	
	Summe Ausgaben	1.000	1.000	1.385,52	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	1.200	1.200	1.277,00	
	Summe Ausgaben	1.000	1.000	1.385,52	
	Differenz	200	200	108,52-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2703 Förderzentrum Altenstadt staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2703	Förderzentrum Altenstadt				
1718	- Schönach-Schule Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	2.500	2.200	2.137,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.500	2.200	2.137,00	
	Summe Einnahmen	2.500	2.200	2.137,00	
B. Ausgaben					
2703	Förderzentrum Altenstadt				
5770	- Schönach-Schule Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	7.000	12.000	7.734,19	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.000	12.000	7.734,19	
	Summe Ausgaben	7.000	12.000	7.734,19	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	2.500	2.200	2.137,00	
	Summe Ausgaben	7.000	12.000	7.734,19	
	Differenz	4.500-	9.800-	5.597,19-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 3000 Budget 3000; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
1100	Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30				
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	4,11-	
1599	Vermischte Einnahmen	200	200	0,00	
1631	Erstattung durch Zweckverbände und dergl.	25.300	25.300	25.272,00	
2600	Bußgelder u.ä.	2.000	2.000	203,50	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	27.500	27.500	25.471,39	
1300	Brandschutz - Sg. 30				
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	200	238,01	
1599	Vermischte Einnahmen	400	400	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	700	600	238,01	
	Summe Einnahmen	28.200	28.100	25.709,40	
B. Ausgaben					
1100	Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30				
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	5.000	5.000	4.179,90	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.500	560	329,87	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	6.000	5.373,11	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	100	100	0,00	
6500	Bürobedarf	5.000	5.000	2.272,24	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	8.500	8.500	6.757,65	
6540	Dienstreisen	1.000	1.000	31,00	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	5.000	5.000	1.972,78	
6584	Ersatzvornahmen	2.000	2.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	34.100	33.160	20.916,55	
1300	Brandschutz - Sg. 30				
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	145.000	155.000	124.403,85	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige'	6.500	6.500	5.450,69	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	151.500	161.500	129.854,54	
1400	Katastrophenschutz,Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30				
6710	Erstattungen an das Land	32.000	31.500	31.080,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 3000 Budget 3000; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	32.000	31.500	31.080,00
	Summe Ausgaben	217.600	226.160	181.851,09
C. Abgleich	Summe Einnahmen	28.200	28.100	25.709,40
	Summe Ausgaben	217.600	226.160	181.851,09
	Differenz	189.400-	198.060-	156.141,69-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 3100 Budget 3100; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
1111	KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1				
1330	Verkauf von Drucksachen aller Art	40.000	40.000	38.102,53	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	7.200	7.200	7.239,47	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	47.200	47.200	45.342,00	
	Summe Einnahmen	47.200	47.200	45.342,00	
B. Ausgaben					
1111	KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.500	420	372,73	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	4.500	4.260,95	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	500	500	205,28	
6500	Bürobedarf	100.000	100.000	53.164,31	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.500	2.500	1.962,97	
6540	Dienstreisen	4.000	2.000	788,73	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	114.500	109.920	60.754,97	
1121	Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	2.000	700	41,10	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	6.000	2.315,89	
6500	Bürobedarf	74.000	70.000	63.901,67	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	6.000	6.000	5.476,50	
6540	Dienstreisen	2.500	2.500	680,53	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	90.500	85.200	72.415,69	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	205.000	195.120	133.170,66	
	Summe Ausgaben	205.000	195.120	133.170,66	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	47.200	47.200	45.342,00	
	Summe Ausgaben	205.000	195.120	133.170,66	
	Differenz	157.800-	147.920-	87.828,66-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 3200 Budget 3200; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
B. Ausgaben					
0281	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes				
	Sg. 32 - Kommunalaufsicht				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	70	14,99	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	1.000	1.100,08	
6500	Bürobedarf	100	100	3,65	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	15.000	15.000	12.558,13	
6540	Dienstreisen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	16.300	16.270	13.676,85	
0284	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	70	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	1.500	0,00	
6500	Bürobedarf	100	100	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	0	0	0,00	
6540	Dienstreisen	3.000	5.000	3.038,52	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.200	6.670	3.038,52	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	20.500	22.940	16.715,37	
	Summe Ausgaben	20.500	22.940	16.715,37	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	20.500	22.940	16.715,37	
	Summe Ausgaben	20.500	22.940	16.715,37	
	Differenz	20.500-	22.940-	16.715,37-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 3300 Budget 3300; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33				
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen	2.500	2.500	4.541,06	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.500	2.500	4.541,06	
	Summe Einnahmen	2.500	2.500	4.541,06	
B. Ausgaben					
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	25.000	17.500	20.000,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	12.000	10.000	6.216,88	
6360	Dienstleistungen durch Dritte	5.000	35.000	23.000,00-	
6500	Bürobedarf	150.000	130.000	135.000,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	5.000	3.566,73	
6540	Dienstreisen	2.000	3.000	912,20	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	10.000	10.000	0,00	
6584	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	0,00	
6589	Sonstige Geschäftsausgaben	80.000	75.000	1.995,20	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	200	200	130,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	290.200	286.700	144.821,01	
	Summe Ausgaben	290.200	286.700	144.821,01	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	2.500	2.500	4.541,06	
	Summe Ausgaben	290.200	286.700	144.821,01	
	Differenz	287.700-	284.200-	140.279,95-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 3400 Budget 3400; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34			
1610	Erstattungen des Landes	0	0	0,00
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land	2.000.000	1.000.000	290.308,29
1700	Zuweisungen f. laufende Zwecke - vom Bund -	0	0	1.605,79-
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	239.700	170.500	60.000,00
2600	Bußgelder u.ä.	0	100	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.239.700	1.170.600	348.702,50
	Summe Einnahmen	2.239.700	1.170.600	348.702,50
B. Ausgaben				
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34			
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.000	1.000	858,50
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	5.000	17.500	11.000,00
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	5.000	10.000	0,00
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	5.000	8.000	21.779,91
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	3.000	1.174,55
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	150.000	150.000	51.283,39
6360	Dienstleistungen durch Dritte	60.000	31.000	29.235,48
6500	Bürobedarf	3.000	2.000	1.172,08
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.000	3.000	2.054,74
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	500	1.500	0,00
6540	Dienstreisen	17.000	17.000	13.642,10
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	30.000	50.000	11.957,83
7003	Zuschüsse für laufende Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. zur Betreuung von Asylbewerbern	145.000	173.000	149.168,14
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	427.500	467.000	293.326,72
	Summe Ausgaben	427.500	467.000	293.326,72
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	2.239.700	1.170.600	348.702,50
	Summe Ausgaben	427.500	467.000	293.326,72
	Differenz	1.812.200	703.600	55.375,78

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		3411 Asyl und Integration Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34				
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	840,70	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	840,70	
	Summe Einnahmen	0	0	840,70	
B. Ausgaben					
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	840,70	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	840,70	
	Summe Ausgaben	0	0	840,70	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	840,70	
	Summe Ausgaben	0	0	840,70	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024 Beträge in EUR				
Zweckbindungsring: 4000 Budget 4000; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
6131	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40			
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	0,00
1610	Erstattungen des Landes	80.000	80.000	
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000	10.000	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	90.000	90.000	0,00
	Summe Einnahmen	90.000	90.000	0,00
B. Ausgaben				
6131	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.000	1.050	3.954,05
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke	400	400	0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	9.000	9.000	2.241,83
6500	Bürobedarf	1.000	1.000	403,77
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	4.500	4.500	1.855,35
6540	Dienstreisen	13.500	13.500	9.789,70
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	1.000.000	1.000.000	881.464,76
6551	Sachverständigenkosten	90.000	100.000	
6584	Ersatzvornahmen	3.000	3.000	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.122.400	1.132.450	899.709,46
	Summe Ausgaben	1.122.400	1.132.450	899.709,46
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	90.000	90.000	0,00
	Summe Ausgaben	1.122.400	1.132.450	899.709,46
	Differenz	1.032.400-	1.042.450-	899.709,46-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 4100 Budget 4100; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
1141	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	0	0		0,00
1610	Erstattungen des Landes	40.600	40.000		47.622,59
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	40.600	40.000		47.622,59
	Summe Einnahmen	40.600	40.000		47.622,59
B. Ausgaben					
1141	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1				
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	34.000	36.000		29.820,70
5100	Unterhalt d.sonst.unbew.Vermög -ökologisch wertvolle Flächen-	75.000	75.000		43.829,05
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	2.500	1.750		2.500,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.000	5.000		2.062,89
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	3.500			
6500	Bürobedarf	400	300		312,50
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.500	3.500		2.728,54
6540	Dienstreisen	2.800	2.800		1.886,58
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	23.000	12.000		3.011,90
6584	Ersatzvornahmen	1.000	1.000		153,27
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	300	300		266,00
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche	30.700	65.700		30.679,17
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	181.700	203.350		117.250,60
	Summe Ausgaben	181.700	203.350		117.250,60
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	40.600	40.000		47.622,59
	Summe Ausgaben	181.700	203.350		117.250,60
	Differenz	141.100-	163.350-		69.628,01-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		4200 Budget 4200; Sachausgaben			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
1151	Wasserrecht - Sb. 41.4				
1610	Erstattungen des Landes	32.500	31.500	31.900,00	
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen	600	600	600,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	33.100	32.100	32.500,00	
	Summe Einnahmen	33.100	32.100	32.500,00	
B. Ausgaben					
1151	Wasserrecht - Sb. 41.4				
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.800	1.800	900,00	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	3.000	2.450	5.043,14	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.200	3.200	3.651,81	
6500	Bürobedarf	700	700	535,38	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.000	3.000	4.564,70	
6540	Dienstreisen	3.000	3.000	601,76	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	33.000	33.000	40.864,00	
6584	Ersatzvornahmen	10.000	10.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	57.700	57.150	56.160,79	
	Summe Ausgaben	57.700	57.150	56.160,79	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	33.100	32.100	32.500,00	
	Summe Ausgaben	57.700	57.150	56.160,79	
	Differenz	24.600-	25.050-	23.660,79-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		4572 Adoptionsvermittlung			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		11 - Zweckbindung mit unechter Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
4572	Adoptionsvermittlung				
1091	Sonstige Verwaltungsgebühren				
	Adoptionsgebühren	0	0		0,00
2471	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) - a -	2.000	0		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.000	0		0,00
	Summe Einnahmen	2.000	0		0,00
B. Ausgaben					
4572	Adoptionsvermittlung				
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände				
	Erstatt an überörtl. Träger	500	500		0,00
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	3.000	0		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	3.500	500		0,00
	Summe Ausgaben	3.500	500		0,00
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	2.000	0		0,00
	Summe Ausgaben	3.500	500		0,00
	Differenz	1.500-	500-		0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 5010 Budget 501; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
6121	Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3				
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	30.000	30.000	38.290,09	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte	5.700	5.700	7.275,13	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	35.700	35.700	45.565,22	
	Summe Einnahmen	35.700	35.700	45.565,22	
B. Ausgaben					
0672	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	70	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500	0,00	
6322	EDV-Kosten an Dritte	58.000	51.000	43.963,20	
6500	Bürobedarf	100	100	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	100	100	0,00	
6540	Dienstreisen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	58.900	51.870	43.963,20	
6121	Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	200	140	200,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	3.000	2.201,72	
6322	EDV-Kosten an Dritte	2.300	2.300	0,00	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	9.500	9.500	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	5.000	5.000	6.852,29	
6500	Bürobedarf	300	500	10,83	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.900	1.900	890,21	
6540	Dienstreisen	1.600	1.600	235,23	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	15.000	15.000	20.646,64	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	38.800	38.940	31.036,92	
6200	wohnungsbauförderung und wohnungsfürsorge wohnungswesen Sb. 40.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	70	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.800	1.800	1.173,07	
6322	EDV-Kosten an Dritte	1.500	1.500	0,00	
6500	Bürobedarf	200	200	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	100	100	0,00	
6540	Dienstreisen	300	300	89,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 5010 Budget 501; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.000	3.970	1.262,07
	Summe Ausgaben	101.700	94.780	76.262,19
C. Abgleich	Summe Einnahmen	35.700	35.700	45.565,22
	Summe Ausgaben	101.700	94.780	76.262,19
	Differenz	66.000-	59.080-	30.696,97-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 5100 Budget 5100; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
B. Ausgaben				
1101	Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	6.000	700	4.378,79
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	258,30
6500	Bürobedarf	600	600	94,51
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	569,51
6540	Dienstreisen	300	200	0,00
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	2.500	2.500	0,00
6584	Ersatzvornahmen	2.000	2.000	0,00
6589	Sonstige Geschäftsausgaben	2.000	2.000	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	17.400	12.000	5.301,11
	Summe Ausgaben	17.400	12.000	5.301,11
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen			
	Summe Ausgaben	17.400	12.000	5.301,11
	Differenz	17.400-	12.000-	5.301,11-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 5200 Budget 5200; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
B. Ausgaben					
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	140	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	600	400	848,01	
6321	Öffentlichkeitsarbeit	25.000	25.000	3.481,22	
6500	Bürobedarf	100	100	80,06	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	200	200	27,50	
6540	Dienstreisen	1.500	1.500	1.264,75	
7120	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000	5.000	2.962,02	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	32.500	32.340	8.663,56	
	Summe Ausgaben	32.500	32.340	8.663,56	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen				
	Summe Ausgaben	32.500	32.340	8.663,56	
	Differenz	32.500-	32.340-	8.663,56-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		5201 Spendenmittel Projekt Apfel.Birne.Berge			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		11 - Zweckbindung mit unechter Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3				
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 6000 Budget 6000; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6			
1542	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	1.000	1.000	0,00
1599	Vermischte Einnahmen	0	0	855,81
1610	Erstattungen des Landes	500	500	2.350,00
1611	Erstattungen des Landes	0	150.000	1.736.234,08
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	420.000	415.000	413.847,36
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	10.000	0	20.828,99
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	431.500	566.500	2.174.116,24
	Summe Einnahmen	431.500	566.500	2.174.116,24
B. Ausgaben				
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6			
4690	Personalebenausgaben	0	0	0,00
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	5.000	7.000	18.145,98
5243	Medizinische Geräte und Apparate -Instandhaltung-	2.400	2.400	2.163,70
5390	Sonstige Mieten und Pachten	0	0	389,40
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	1.500	2.500	0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	1.000	1.271,07
5920	Besonderer medizinischer Sachbedarf	5.000	10.000	12.756,83
5930	Verschiedener medizinischer Sachbedarf	2.500	5.000	6.627,64
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	3.000	3.000	6.531,07
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	15.000	25.300	5.286,85
6500	Bürobedarf	1.500	1.500	1.927,61
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	4.000	4.000	3.530,68
6520	Post-/Rundfunkgebühren	800	800	225,49
6540	Dienstreisen	12.000	12.000	4.579,76
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	10.000	10.000	753,78-
6551	Sachverständigenkosten	60.000	100.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	500	500	415,00
6751	Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen; KrankenhausGmbH	10.000	153.500	1.526.702,19
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	134.200	338.500	1.589.799,49
	Summe Ausgaben	134.200	338.500	1.589.799,49
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	431.500	566.500	2.174.116,24
	Summe Ausgaben	134.200	338.500	1.589.799,49
	Differenz	297.300	228.000	584.316,75

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		6001 Gesundheitsamt; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	1.498,75	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	906,59	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	2.405,34	
	Summe Einnahmen	0	0	2.405,34	
B. Ausgaben					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	5.000	0	2.405,34	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	5.000	0	2.405,34	
	Summe Ausgaben	5.000	0	2.405,34	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	2.405,34	
	Summe Ausgaben	5.000	0	2.405,34	
	Differenz	5.000-	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		6010 Gesundheitsamt; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7000 Budget 7000; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
5020 1710	Veterinäramt - Abt. 5 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	119.000	119.000	119.000,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	119.000	119.000	119.000,00	
5461 1710	Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	19.000	19.000	19.058,76	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	19.000	19.000	19.058,76	
	Summe Einnahmen	138.000	138.000	138.058,76	
B. Ausgaben					
5020 5200 5600	Veterinäramt - Abt. 5 Verwaltungs-u.Zweckausstattung Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	3.000	7.070	3.656,45	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	400	1.400		
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	1.500	1.500	586,99	
6360	Dienstleistungen durch Dritte	13.000	13.000	1.492,98	
6500	Bürobedarf	7.500			
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.500	1.000	569,70	
6540	Dienstreisen	2.500	2.500	1.410,24	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	15.000	15.000	8.629,86	
6584	Ersatzvornahmen	3.000	3.000	1.314,50	
7098	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Tierzucht-,Tierschutz- u.land- wirtschaftl.vereine s.d.Einr.	2.000	2.000	814,81	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	40.000	40.000	36.300,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	89.400	86.470	54.775,53	
5461	Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.000	700	0,00	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	400	1.200		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500	0,00	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	1.500	1.500	989,80	
6500	Bürobedarf	1.000	1.000	10,92	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	500	500	149,30	
6540	Dienstreisen	15.000	15.000	8.238,57	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	10.000	7.000	6.526,73	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	29.900	27.400	15.915,32	
	Summe Ausgaben	119.300	113.870	70.690,85	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7000 Budget 7000; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	138.000	138.000	138.058,76
	Summe Ausgaben	119.300	113.870	70.690,85
	Differenz	18.700	24.130	67.367,91

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7221 Realschule weilheim; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2201	Staatl. Realschule weilheim				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2201	Staatl. Realschule weilheim				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7222 Realschule Penzberg; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	500,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	500,00	
	Summe Einnahmen	0	0	500,00	
B. Ausgaben					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	500,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	500,00	
	Summe Ausgaben	0	0	500,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	500,00	
	Summe Ausgaben	0	0	500,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7223 Realschule Schongau; Spenden				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau			
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
B. Ausgaben				
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau			
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7224 Realschule Peißenberg; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	569,30	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	569,30	
	Summe Einnahmen	0	0	569,30	
B. Ausgaben					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	569,30	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	569,30	
	Summe Ausgaben	0	0	569,30	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	569,30	
	Summe Ausgaben	0	0	569,30	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7231 Gymnasium weilheim; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7232 Gymnasium Schongau; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7233 Gymnasium Penzberg; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7242 Berufsschule Schongau; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2412 1751	Staatl. Berufsschule Schongau Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	9.726,20	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	9.726,20	
	Summe Einnahmen	0	0	9.726,20	
B. Ausgaben					
2412 5701	Staatl. Berufsschule Schongau Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	9.726,20	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	9.726,20	
	Summe Ausgaben	0	0	9.726,20	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	9.726,20	
	Summe Ausgaben	0	0	9.726,20	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7243 Berufsschule weilheim -neu- Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	9.323,98	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	9.323,98	
	Summe Einnahmen	0	0	9.323,98	
B. Ausgaben					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	9.323,98	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	9.323,98	
	Summe Ausgaben	0	0	9.323,98	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	9.323,98	
	Summe Ausgaben	0	0	9.323,98	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7251 LWS Weilheim, Abt.LWS; Spenden				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim			
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
B. Ausgaben				
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim			
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7252 LWS Weilheim, Abt.HWS; Spenden				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2552	Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)			
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
B. Ausgaben				
2552	Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)			
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7260 FOS/BOS Weilheim ; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2601	FOS/BOS Weilheim				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2601	FOS/BOS weilheim				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7261 Schülerzeitung/Jahresbericht FOS/BOS			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2601	FOS/BOS Weilheim				
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	3.000	3.000	4.930,50	
1549	Sonstige Kostenersatz	4.000	4.000	4.596,72	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.000	7.000	9.527,22	
	Summe Einnahmen	7.000	7.000	9.527,22	
B. Ausgaben					
2601	FOS/BOS Weilheim				
5749	Besondere Lehrveranstaltungen	5.000	5.000	4.110,50	
6580	Sonstige Geschäftsausgaben	5.500	5.500	4.596,72	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	10.500	10.500	8.707,22	
	Summe Ausgaben	10.500	10.500	8.707,22	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	7.000	7.000	9.527,22	
	Summe Ausgaben	10.500	10.500	8.707,22	
	Differenz	3.500-	3.500-	820,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7271 Förderzentrum weilheim;Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2701	Förderzentrum weilheim				
	- Schule am Gögerl				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2701	Förderzentrum weilheim				
	- Schule am Gögerl				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7272 Förderzentrum Penzberg; Spenden					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	2.166,08	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	1.104,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	3.270,08	
	Summe Einnahmen	0	0	3.270,08	
B. Ausgaben					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	3.270,08	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	3.270,08	
	Summe Ausgaben	0	0	3.270,08	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	3.270,08	
	Summe Ausgaben	0	0	3.270,08	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7273 Förderzentr.Altenstadt;Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2703	Förderzentrum Altenstadt				
	- Schönach-Schule				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2703	Förderzentrum Altenstadt				
	- Schönach-Schule				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring:		7299 Jugendverkehrsschule; Spenden		
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt		
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung		
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2991	Jugendverkehrsschule			
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
B. Ausgaben				
2991	Jugendverkehrsschule			
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024					Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7910 Christkindlmarkt München					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
7910	Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus				
1300	Einnahmen aus Verkauf	0	0	6.890,06	
1345	Einnahmen aus Verkauf von Vorräten aller Art	0	0	3.848,74	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	0	0	14.363,33	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0		
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	57,72	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	25.159,85	
	Summe Einnahmen	0	0	25.159,85	
B. Ausgaben					
7910	Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus				
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte	0	0	1.676,41	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0	0	0,00	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	0	0	4,77	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	0	0	0,00	
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0,00	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	0	0	0,00	
5432	Reinigungsgegenstände	0	0	0,00	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	0	0	0,00	
5810	Lebensmittel	0	0	574,95	
5811	Fleisch- und Wurstwaren	0	0	1.342,31	
5816	Brot und Backwaren	0	0	0,00	
5830	Getränke	0	0	278,09	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	0	0	5.419,88	
6325	Vorräte, Verbrauchsmaterial	0	0	0,00	
6360	Dienstleistungen durch Dritte	0	0	7.620,07	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden	0	0	745,00	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	0	0	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	0	0	2.757,36	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer	0	5.000	0,00	
6500	Bürobedarf	0	0	0,00	
6540	Dienstreisen	0	0	2.953,15	
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	0	0	1.787,86	
7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7910 Christkindlmarkt München				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	5.000	25.159,85
	Summe Ausgaben	0	5.000	25.159,85
C. Abgleich	Summe Einnahmen	0	0	25.159,85
	Summe Ausgaben	0	5.000	25.159,85
	Differenz	0	5.000-	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring:		7920 Sachausgaben ÖPNV		
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt		
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung		
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	1.700	1.700	1.250,00
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4.060.200	450.000	1.386.172,19
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	15.000	13.000	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.076.900	464.700	1.387.422,19
	Summe Einnahmen	4.076.900	464.700	1.387.422,19
B. Ausgaben				
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	70	0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	0,00
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	3.532.800	700.000	1.468.000,00
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	1.127.000	200.000	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	0	0	
6500	Bürobedarf	100	100	0,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	300	300	59,80
6540	Dienstreisen	1.400	400	3,50
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0	100.000	400.000,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.663.700	1.002.870	1.868.063,30
	Summe Ausgaben	4.663.700	1.002.870	1.868.063,30
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	4.076.900	464.700	1.387.422,19
	Summe Ausgaben	4.663.700	1.002.870	1.868.063,30
	Differenz	586.800-	538.170-	480.641,11-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8221 Budget RS WM Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2201	Staatl. Realschule Weilheim				
1490	Sonstige Mieten und Pachten	2.000	2.000	280,00	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	2.000	2.000	2.560,00	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	6.200	6.000	8.469,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0		
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	10.300	10.100	11.309,00	
	Summe Einnahmen	10.300	10.100	11.309,00	
B. Ausgaben					
2201	Staatl. Realschule weilheim				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	8.000	5.600	5.952,72	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	14.000	14.000	11.238,36	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	5.500	3.800	3.522,18	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	19.000	22.000	21.692,90	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	500	500	103,50	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.500	1.500	0,00	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	1.000	1.000	430,91	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.600	1.000	510,88	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	14.000	15.000	18.891,59	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	300	300	0,00	
5810	Lebensmittel	3.500	3.000	2.073,30	
6500	Bürobedarf	4.500	4.500	3.967,62	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	7.000	5.500	5.328,59	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.800	6.500	6.010,40	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	82.200	84.200	79.722,95	
	Summe Ausgaben	82.200	84.200	79.722,95	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	10.300	10.100	11.309,00	
	Summe Ausgaben	82.200	84.200	79.722,95	
	Differenz	71.900-	74.100-	68.413,95-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8222 Budget RS Pzbg Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	0	0		0,00
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	5.500	5.500		9.854,00
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0		
1599	Vermischte Einnahmen	100	100		72,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	5.600	5.600		9.926,00
	Summe Einnahmen	5.600	5.600		9.926,00
B. Ausgaben					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	6.000	5.950		10.199,37
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	11.000	4.500		0,00
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	12.100	5.000		3.840,27
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	11.000	14.500		9.705,51
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	4.000	3.000		4.028,06
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.000	1.000		987,15
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	800	800		0,00
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.100	1.100		1.039,10
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	10.000	10.000		8.766,29
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	300	300		84,70
5810	Lebensmittel	3.000	3.000		44,89
6500	Bürobedarf	2.900	2.900		1.096,96
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.500		595,66
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.600	4.500		4.092,76
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	66.800	59.050		44.480,72
	Summe Ausgaben	66.800	59.050		44.480,72
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	5.600	5.600		9.926,00
	Summe Ausgaben	66.800	59.050		44.480,72
	Differenz	61.200-	53.450-		34.554,72-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8223 Budget RS SOG Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	13.000	8.000	12.500,00
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	7.700	7.700	14.958,00
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	20.800	15.800	27.458,00
	Summe Einnahmen	20.800	15.800	27.458,00
B. Ausgaben				
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	5.600	5.600	4.960,69
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	13.000	13.000	10.774,50
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	12.000	10.000	3.063,99
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	12.000	19.000	17.964,00
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	1.000	1.500	0,00
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	2.000	2.000	132,50
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	500	1.500	1.495,71
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.600	1.000	62,57
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	25.000	25.500	19.125,98
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	100	100	0,00
5810	Lebensmittel	20.000	18.000	18.567,51
6500	Bürobedarf	3.000	3.000	1.021,58
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	5.000	4.742,38
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.600	9.000	8.100,28
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	102.400	114.200	90.011,69
	Summe Ausgaben	102.400	114.200	90.011,69
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	20.800	15.800	27.458,00
	Summe Ausgaben	102.400	114.200	90.011,69
	Differenz	81.600-	98.400-	62.553,69-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8224 Budget RS Pßbg Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	0	500	0,00	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	4.500	4.500	4.560,00	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	17,50	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.600	5.100	4.577,50	
	Summe Einnahmen	4.600	5.100	4.577,50	
B. Ausgaben					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	5.600	4.200	2.524,97	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	6.000	5.500	4.729,92	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	10.900	6.000	3.675,39	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	8.800	8.800	2.944,15	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	2.500	3.000	2.106,74	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	500	500	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.400	900	147,00	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	10.000	10.000	7.533,40	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	200	200	0,00	
5810	Lebensmittel	500	500	159,94	
6500	Bürobedarf	2.500	2.500	1.375,98	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	600	600	264,32	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	800	8.000	2.706,30	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	50.300	50.700	28.168,11	
	Summe Ausgaben	50.300	50.700	28.168,11	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	4.600	5.100	4.577,50	
	Summe Ausgaben	50.300	50.700	28.168,11	
	Differenz	45.700-	45.600-	23.590,61-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8231 Budget Gym WM Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	11.000	11.000	11.344,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen	0	0		
1599	Einnahmen des Vermögens-HH Vermischte Einnahmen	500	500	1.067,50	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	11.500	11.500	12.411,50	
	Summe Einnahmen	11.500	11.500	12.411,50	
B. Ausgaben					
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	11.200	11.200	13.766,28	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	10.000	10.000	9.382,26	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	28.000	14.000	11.712,98	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	12.000	13.000	11.241,80	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.500	5.000	2.504,91	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	1.600	1.500	1.490,66	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	2.100	1.400	469,96	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	21.000	21.000	17.049,59	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	400	400	0,00	
6500	Bürobedarf	4.000	5.000	2.299,26	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.500	2.500	2.012,14	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	2.100	26.000	11.025,23	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	98.400	111.000	82.955,07	
	Summe Ausgaben	98.400	111.000	82.955,07	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	11.500	11.500	12.411,50	
	Summe Ausgaben	98.400	111.000	82.955,07	
	Differenz	86.900-	99.500-	70.543,57-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8232 Budget Gym SOG Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	8.000	8.000	12.396,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	4.800	0		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen	0	0		
1599	Einnahmen des Vermögens-HH Vermischte Einnahmen	100	100	65,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	12.900	8.100	12.461,00	
	Summe Einnahmen	12.900	8.100	12.461,00	
B. Ausgaben					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	7.000	7.000	2.901,62	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	4.000	6.000	1.555,33	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	10.400	7.500	4.312,09	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	9.000	9.000	6.511,36	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	6.000	7.000	6.466,28	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.000	1.000	0,00	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	800	800	483,11	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	3.200	2.500	1.596,39	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	28.000	30.000	23.424,14	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	500	500	0,00	
6500	Bürobedarf	2.500	2.500	985,43	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.500	2.500	2.929,74	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.900	8.000	7.913,90	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	76.800	84.300	59.079,39	
	Summe Ausgaben	76.800	84.300	59.079,39	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	12.900	8.100	12.461,00	
	Summe Ausgaben	76.800	84.300	59.079,39	
	Differenz	63.900-	76.200-	46.618,39-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8233 Budget Gym Pzbg Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	8.500	8.800	8.795,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen	0	0		
1599	Einnahmen des Vermögens-HH Vermischte Einnahmen	100	100	326,35-	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.600	8.900	8.468,65	
	Summe Einnahmen	8.600	8.900	8.468,65	
B. Ausgaben					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	7.700	7.700	7.867,10	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	11.000	11.000	9.239,16	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	21.800	12.000	10.028,31	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	14.000	14.500	13.380,61	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	2.500	2.500	2.345,41	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	2.500	1.000	999,40	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	2.200	1.300	692,88	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	32.000	32.000	26.750,18	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	500	500	0,00	
6500	Bürobedarf	3.000	3.000	1.211,24	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	1.383,40	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.400	16.500	5.515,18	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	100.600	104.000	79.412,87	
	Summe Ausgaben	100.600	104.000	79.412,87	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	8.600	8.900	8.468,65	
	Summe Ausgaben	100.600	104.000	79.412,87	
	Differenz	92.000-	95.100-	70.944,22-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8241 Budget Berufsschule WM -alt- Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2411	Staatl. Berufsschule weilheim (alt)				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2411	Staatl. Berufsschule weilheim (alt)				
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	0	0	2.726,30	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	0	0	279,92	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	3.006,22	
	Summe Ausgaben	0	0	3.006,22	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	3.006,22	
	Differenz	0	0	3.006,22-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8242 Budget BS SOG Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2412	Staatl. Berufsschule Schongau				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	13.500	12.000	9.581,90	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	10.000	25.000	7.607,70	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen	0	0		
1599	Einnahmen des Vermögens-HH Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	23.600	37.100	17.189,60	
	Summe Einnahmen	23.600	37.100	17.189,60	
B. Ausgaben					
2412	Staatl. Berufsschule Schongau				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	14.700	14.700	10.336,07	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	20.000	22.000	12.172,57	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	26.500	12.000	10.812,13	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	10.000	10.000	1.212,13	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	11.000	11.000	9.679,66	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	8.000	7.500	1.365,09	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	500	1.000	0,00	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	62.000	59.000	43.380,61	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	800	800	765,54	
5810	Lebensmittel	19.000	19.000	17.820,93	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	1.000	1.000	0,00	
6500	Bürobedarf	11.000	10.000	6.778,04	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	7.000	7.000	2.441,73	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	3.800	15.500	25.515,87	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	195.300	190.500	142.280,37	
	Summe Ausgaben	195.300	190.500	142.280,37	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	23.600	37.100	17.189,60	
	Summe Ausgaben	195.300	190.500	142.280,37	
	Differenz	171.700-	153.400-	125.090,77-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8243 Budget Berufsschule WM -neu- Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)			
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	13.000	13.000	13.158,45
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	13.100	13.100	13.158,45
	Summe Einnahmen	13.100	13.100	13.158,45
B. Ausgaben				
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	21.000	21.000	33.129,86
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	14.000	11.000	5.839,52
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	18.000	11.000	6.931,64
5700	Schulischer Betriebsaufwand	2.500	2.500	1.533,85
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	22.000	25.000	15.930,65
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.500	3.500	2.479,68
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	55.000	63.000	58.564,71
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	0	0	0,00
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	3.500	2.500	1.327,96
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	40.000	55.000	37.760,26
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	200	200	0,00
6500	Bürobedarf	5.000	6.000	3.925,78
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	5.000	4.606,46
6520	Post-/Rundfunkgebühren	2.600	20.000	16.550,65
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	100	100	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	192.400	225.800	188.581,02
	Summe Ausgaben	192.400	225.800	188.581,02
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	13.100	13.100	13.158,45
	Summe Ausgaben	192.400	225.800	188.581,02
	Differenz	179.300-	212.700-	175.422,57-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8250 Budget LWS Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
B. Ausgaben					
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	300	210	0,00	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	0	0	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	0	0	0,00	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	500	500	0,00	
6500	Bürobedarf	0	0	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	0	0	0,00	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	200	200	74,89	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.000	910	74,89	
	Summe Ausgaben	1.000	910	74,89	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen				
	Summe Ausgaben	1.000	910	74,89	
	Differenz	1.000-	910-	74,89-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8251 Budget LWS-HWS Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2552	Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft)				
1301	Abgabe von Verpflegung an Bedienstete	450	400		369,00
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	7.000	4.800		8.275,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.450	5.200		8.644,00
	Summe Einnahmen	7.450	5.200		8.644,00
B. Ausgaben					
2552	Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft)				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.000	840		1.142,74
5261	Geschirr, Bestecke, Haushalts- gerät: Beschaffung	2.000	2.000		1.850,21
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	500	500		67,56
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	500	600		526,42
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.700	700		469,20
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	3.100	3.100		3.095,17
5810	Lebensmittel	10.000	10.000		8.855,46
6500	Bürobedarf	200	200		151,08
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	600	600		164,94
6520	Post-/Rundfunkgebühren	0	600		493,04
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	19.600	19.140		16.815,82
	Summe Ausgaben	19.600	19.140		16.815,82
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	7.450	5.200		8.644,00
	Summe Ausgaben	19.600	19.140		16.815,82
	Differenz	12.150-	13.940-		8.171,82-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8260 Budget FOS WM Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2601	FOS/BOS Weilheim				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	5.500	5.500	22.088,22	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	1.929,27	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	5.600	5.600	24.017,49	
	Summe Einnahmen	5.600	5.600	24.017,49	
B. Ausgaben					
2601	FOS/BOS weilheim				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	4.900	4.900	1.702,98	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	10.000	9.500	4.408,98	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	13.900	10.000	8.092,48	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.000	7.000	6.940,62	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.000	3.000	2.503,47	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	15.000	15.000	9.144,91	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	200	200	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	3.200	2.500	1.186,69	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	29.000	29.000	27.537,23	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	400	400	0,00	
6500	Bürobedarf	7.000	7.000	5.577,18	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	1.200	1.215,47	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.800	9.500	8.232,54	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	97.400	99.200	76.542,55	
	Summe Ausgaben	97.400	99.200	76.542,55	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	5.600	5.600	24.017,49	
	Summe Ausgaben	97.400	99.200	76.542,55	
	Differenz	91.800-	93.600-	52.525,06-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8271 Budget FöSch WM Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	1.800	1.300	1.450,00
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	1.300	1.200	1.385,00
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	290,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	3.200	2.600	3.125,00
	Summe Einnahmen	3.200	2.600	3.125,00
B. Ausgaben				
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	6.700	6.650	9.835,84
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	3.500	3.000	2.059,59
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	6.700	3.700	3.073,08
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.000	8.000	7.544,53
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.500	3.500	2.293,33
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	3.500	3.500	3.296,06
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	700	700	308,89
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	900	500	37,88
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	7.500	7.500	7.189,01
5810	Lebensmittel	2.200	1.800	392,55
6500	Bürobedarf	7.500	5.500	4.118,01
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	500	500	334,02
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.100	5.000	3.969,25
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	51.300	49.850	44.452,04
	Summe Ausgaben	51.300	49.850	44.452,04
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	3.200	2.600	3.125,00
	Summe Ausgaben	51.300	49.850	44.452,04
	Differenz	48.100-	47.250-	41.327,04-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024 Beträge in EUR				
Zweckbindungsring: 8272 Budget FöSch Pzbg Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2702	Förderzentrum Penzberg			
	- Janusz-Korczak-Schule			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	500	500	535,70
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	800	900	905,00
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.400	1.500	1.440,70
	Summe Einnahmen	1.400	1.500	1.440,70
B. Ausgaben				
2702	Förderzentrum Penzberg			
	- Janusz-Korczak-Schule			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	3.500	3.500	1.548,02
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	2.000	3.500	0,00
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	7.100	6.000	3.446,13
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.000	7.000	3.149,12
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	2.500	3.000	397,92
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.200	1.200	201,46
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	1.000	1.500	1.304,87
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.500	1.500	0,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	7.000	6.800	4.189,68
5810	Lebensmittel	2.000	2.000	1.160,69
6500	Bürobedarf	2.000	2.000	1.523,32
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.200	1.400	792,10
6520	Post-/Rundfunkgebühren	700	2.500	2.294,11
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	38.700	41.900	20.007,42
	Summe Ausgaben	38.700	41.900	20.007,42
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	1.400	1.500	1.440,70
	Summe Ausgaben	38.700	41.900	20.007,42
	Differenz	37.300-	40.400-	18.566,72-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8273 Budget FöSch Altenstadt Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
A. Einnahmen				
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	500	800	0,00
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	1.200	1.100	1.372,50
1599	Vermischte Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.700	1.900	1.372,50
	Summe Einnahmen	1.700	1.900	1.372,50
B. Ausgaben				
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	2.800	2.800	3.665,16
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	4.500	3.500	2.884,56
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	4.600	2.800	1.356,90
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	4.500	4.500	3.118,88
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	1.500	1.500	2.170,69
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.000	1.200	381,75
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	400	200	119,25
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	2.100	1.000	0,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	9.000	9.000	7.827,32
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	200	200	0,00
5810	Lebensmittel	1.000	1.000	232,54
6500	Bürobedarf	4.000	4.000	1.857,40
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.000	1.000	407,70
6520	Post-/Rundfunkgebühren	800	6.000	4.521,75
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	37.400	38.700	28.543,90
	Summe Ausgaben	37.400	38.700	28.543,90
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	1.700	1.900	1.372,50
	Summe Ausgaben	37.400	38.700	28.543,90
	Differenz	35.700-	36.800-	27.171,40-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9221 Realschule WM; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2201 3651	Staatl. Realschule weilheim Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2201 9358	Staatl. Realschule weilheim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9222 Realschule Penzb; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 9223 Realschule SOG; Spenden VMHH					
Haushaltsteil: Vermögenshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9224 Realschule Peißenberg; SpendenvMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2204 3651	Staatl. Realschule Peißenberg Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2204 9358	Staatl. Realschule Peißenberg Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9231 Gymnasium WM; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2351 3651	Staatl. Gymnasium Weilheim Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2351 9358	Staatl. Gymnasium Weilheim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9232 Gymnasium SOG; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9233 Gymnasium Penzb.; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9242 Berufsschule SOG; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2412 3651	Staatl. Berufsschule Schongau Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2412 9358	Staatl. Berufsschule Schongau Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 9243 Berufsschule WM; Spenden VmHH					
Haushaltsteil: Vermögenshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0		
	Summe Ausgaben	0	0		
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0		
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 9260 FOS, BOS WM; Spenden VMHH					
Haushaltsteil: Vermögenshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2601	FOS/BOS weilheim				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2601	FOS/BOS weilheim				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9271 Förderzentrum WM; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9272 Förderzentr.Penzb;Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9273 Förderz.Altenstadt;SpendenVMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2024				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9299 Jugendverkehrsschule;SpendenVH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
A. Einnahmen					
2991	Jugendverkehrsschule				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2991	Jugendverkehrsschule				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	



Verzeichnis der inneren Verrechnungen

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

Innere Verrechnungen 2024									Beträge in EUR
	Unter- gruppe	Unter- abschnitt	Ansatz 2024	Unter- abschnitt	Ansatz 2024	Unter- abschnitt	Ansatz 2024	Unter- abschnitt	Ansatz 2024
Einnahmen	1690	8100	3.200	8101	1.000	8102	35.000	8170	100.000
	1692	0600	399.200	2351	40.000	5451	7.000		
	Summe Einnahmen:		585.400						
Ausgaben	6790	0682	3.200	2413	35.000	2702	1.000	5651	23.500
		5701	76.000	8801	500				
	6792	4651	40.000	5020	7.000	5451	22.000	7201	377.200
	Summe Ausgaben:		585.400						
	Summe Einnahmen:		585.400						
	Summe Ausgaben:		585.400						
	Differenz:		0						



Verzeichnis der freiwilligen Leistungen

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

Freiwillige Leistungen (nach HHST) 2024							Beträge in EUR	
Haushalts- stelle	Rechnungsergebnis 2022	2023	2024	Haushaltsansatz 2025	2026	2027	2028 und weitere	
Verwaltungshaushalt								
0.0001.7180	455,80	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.0211.5200	0,00	0	0	0	0	0	-	
0.0211.5620	846,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	-	
0.0211.6320	7.094,50	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	-	
0.0211.6321	1.646,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.0211.6500	94,00	300	300	300	300	300	-	
0.0211.6510	0,00	200	200	200	200	200	-	
0.0211.6520	0,00	600	600	600	600	600	-	
0.0211.6540	0,00	400	400	400	400	400	-	
0.0211.6610	60,00	100	100	100	100	100	-	
0.0211.6620	59,24	100	100	100	100	100	-	
0.0591.4090	2.053,49	0	0	0	0	0	-	
0.0591.6320	9.437,23	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	-	
0.0591.6321	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-	
0.0591.6329	10.000,00	40.000	45.000	40.000	40.000	40.000	-	
0.0591.6550	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	-	
0.0591.6620	50,07	400	400	400	400	400	-	
0.0591.7180	60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	-	
0.0600.5390	614,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	-	
Summe Einzelplan 0	92.410,66	175.100	180.100	175.100	175.100	175.100	-	
0.1141.7180	30.679,17	65.700	30.700	31.700	31.700	31.700	-	
0.1192.7003	149.168,14	173.000	145.000	145.000	155.000	155.000	-	
0.1400.7090	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	-	
Summe Einzelplan 1	179.847,31	241.700	178.700	179.700	189.700	189.700	-	
0.2201.6781	7.900,00	8.200	9.000	9.000	9.000	9.000	-	
0.2202.6781	7.800,00	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	-	
0.2203.6781	7.900,00	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000	-	
0.2204.6781	5.274,73	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	-	
0.2351.6781	8.000,00	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	-	
0.2352.6781	7.900,00	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	-	
0.2353.6781	8.000,00	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	-	
0.2700.7180	0,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	-	
0.2921.6387	213.965,15	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	-	
0.2990.7180	26.125,00	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900	-	
Summe Einzelplan 2	292.864,88	395.600	401.900	401.900	401.900	401.900	-	
0.3000.7091	7.919,92	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-	
0.3000.7180	25.000,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	-	
0.3600.6610	68.306,00	69.100	69.500	69.800	70.000	70.200	-	
0.3650.6610	2.094,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	-	
0.3650.7170	22.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	-	
0.3651.7151	426.000,00	184.000	240.000	200.000	200.000	200.000	-	
Summe Einzelplan 3	551.319,92	350.200	406.600	366.900	367.100	367.300	-	
0.4581.6580	0,00	4.500	0	0	0	0	-	
0.4701.7002	20.275,00	26.000	27.000	28.000	29.000	29.000	-	
0.4701.7020	24.015,34	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100	-	
0.4701.7050	22.000,00	48.000	15.000	47.500	50.000	55.000	-	
0.4701.7090	8.000,00	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000	-	
0.4701.7099	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	-	
0.4970.7880	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-	
0.4970.7889	50.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	-	
Summe Einzelplan 4	137.290,34	174.100	137.100	170.600	174.100	179.100	-	
0.5020.6792	3.195,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	-	

Freiwillige Leistungen (nach HHST) 2024							Beträge in EUR	
Haushalts- stelle	Rechnungsergebnis 2022	2023	2024	Haushaltsansatz 2025	2026	2027	2028 und weitere	
0.5020.7098	36.300,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	-	
Summe Einzelplan 5	39.495,00	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	-	
0.7500.7000	0,00	300	300	300	300	300	-	
0.7801.7120	2.962,02	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	-	
0.7861.7098	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	-	
0.7891.7180	22.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	-	
0.7913.4140	67.560,31	82.400	85.800	88.400	91.000	93.300	-	
0.7913.4340	5.305,92	6.500	6.700	6.900	7.100	7.300	-	
0.7913.4440	14.266,46	17.600	18.300	18.800	19.400	19.900	-	
0.7913.5200	0,00	210	300	300	300	300	-	
0.7913.5620	0,00	600	600	600	600	600	-	
0.7913.6300	0,00	500	500	500	500	500	-	
0.7913.6321	0,00	3.000	20.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.7913.6500	0,00	200	200	200	200	200	-	
0.7913.6510	0,00	100	100	100	100	100	-	
0.7913.6520	117,89	200	200	200	200	200	-	
0.7913.6540	616,27	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	-	
0.7913.6550	466,48	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.7913.6610	4.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.7913.6730	0,00	3.700	3.500	3.500	3.500	3.500	-	
0.7920.5200	0,00	70	100	100	100	100	-	
0.7920.5620	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.7920.6300	1.468.000,00	700.000	3.532.800	3.576.700	4.285.700	4.285.700	-	
0.7920.6320	-	200.000	1.127.000	2.647.000	2.647.000	2.647.000	-	
0.7920.6412	-	0	0	0	0	0	-	
0.7920.6500	0,00	100	100	100	100	100	-	
0.7920.6510	59,80	300	300	300	300	300	-	
0.7920.6540	3,50	400	1.400	400	400	400	-	
0.7920.6550	400.000,00	100.000	0	0	0	0	-	
0.7920.6620	0,00	100	100	100	100	100	-	
Summe Einzelplan 7	1.988.858,65	1.154.780	4.836.800	6.385.000	7.097.400	7.100.400	-	
Gesamtsumme Verwaltungshaushalt	3.282.086,76	2.538.480	6.188.200	7.726.200	8.452.300	8.460.500	-	

Freiwillige Leistungen (nach HHST) 2024							Beträge in EUR	
Haushalts- stelle	Rechnungsergebnis 2022	2023	2024	Haushaltsansatz 2025	2026	2027	2028 und weitere	
Vermögenshaushalt								
1.1300.9820	0,00	0	0	60.000	0	0	-	
Summe Einzelplan 1	0,00	0	0	60.000	0	0	-	
1.3651.9850	34.200,00	300.000	0	0	0	0	-	
Summe Einzelplan 3	34.200,00	300.000	0	0	0	0	-	
1.7913.9280	-	-	50.000	0	0	0	-	
1.7913.9820	2.277,32	18.000	0	0	0	0	-	
Summe Einzelplan 7	2.277,32	18.000	50.000	0	0	0	-	
Gesamtsumme Vermögenshaushalt								
	36.477,32	318.000	50.000	60.000	0	0	-	



**Finanzplan bzw. Finanzplanung
Landratsamt Weilheim-Schongau
2024**

Finanzplan 2024							Beträge in EUR (Tausend)
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten		2023	2024	2025	2026	2027	Fi.Rest
		4	5	6	7	8	9
<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>							
<u>Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen</u>							
01	000,001	Grundsteuern A und B	-	-	-	-	-
02	003,004	Gewerbesteuer nach Ertrag u. Kapital (einschl. Lohnsummensteuer)	-	-	-	-	-
03	01	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	-	-	-	-	-
04	02,03	Andere Steuern u. steuerähn. Einn.	-	-	-	-	-
05	00 - 03	Steuern zusammen	-	-	-	-	-
06	04-06,08,09	Allgemeine Zuweisungen	31.496	33.463	35.833	33.933	33.333
07	07	Allgemeine Umlagen	114.508	116.198	117.200	121.600	127.800
08	0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	146.004	149.661	153.033	155.533	161.133
<u>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb</u>							
09	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	9.489	9.734	14.686	14.695	14.698
10	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.221	2.238	1.930	1.920	1.919
	16,17,19	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke					
11	160,170,19	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	13.461	15.202	15.835	16.558	17.178
12	161,171	vom Land	16.136	22.924	25.133	25.650	25.631
13	162,163, 172,173	von Gemeinden, Gemeindeverbänden Zweckverbänden	3.812	3.763	4.013	4.046	4.075
14	164-168, 169, 174-178	von sonstigen Bereichen	1.588	1.749	1.780	1.802	1.824
15	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	46.706	55.609	63.376	64.670	65.324
<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>							
16	20	Zinseinnahmen	265	124	73	33	33
17	23	Schuldendiensthilfen (Zinshilfen)	-	-	-	-	-
18	21,22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	17.187	14.612	10.315	10.305	11.467
19	2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	17.453	14.737	10.387	10.338	11.499
20	0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	210.163	220.007	226.797	230.542	237.956

Finanzplan 2024 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten				Beträge in EUR (Tausend)					
				2023 4	2024 5	2025 6	2026 7	2027 8	Fi.Rest 9
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>									
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>									
21	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		4.269	4.744	7.813	8.470	8.825	-
22	31	Entnahmen aus Rücklagen		8.093	8.570	272	278	1.433	-
23	32,33,34	Rückfl.v.Darlehen u.Kapitaleinl., Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens		4.983	2.649	181	181	5.118	-
24	35	Beiträge und ähnliche Entgelte		-	-	-	-	-	-
	36	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. und Invest.förderungsmaßnahmen		-	-	-	-	-	-
25	360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		-	-	-	-	-	-
26	361	vom Land		12.277	7.042	5.335	4.635	4.085	-
27	362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.		500	-	-	-	-	-
28	364-368	von sonstigen Bereichen		-	-	-	-	-	-
	37	Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen		-	-	-	-	-	-
29	370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		-	-	-	-	-	-
30	371	vom Land		-	-	-	-	-	-
31	372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.		-	-	-	-	-	-
32	374-378	vom sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt		20.403	28.758	14.645	9.090	4.437	-
33	379	Innere Darlehen		-	-	-	-	-	-
33a	38	Schuldendiensthilfen (Tilgungs- hilfen) vom Land		-	-	-	-	-	-
34	3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)		50.525	51.762	28.245	22.653	23.898	-
35	0-3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)		260.687	271.769	255.042	253.195	261.854	-

Finanzplan 2024							Beträge in EUR (Tausend)	
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten		2023	2024	2025	2026	2027	Fi. Rest	
		4	5	6	7	8	9	
<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>								
36	40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	31.440	34.703	35.161	36.210	37.112	-
<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>								
37	50-66,69	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.797	59.084	60.441	61.217	63.048	-
38	670-678	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	7.303	7.123	7.148	7.483	7.270	-
39	679	Innere Verrechnungen	513	585	597	608	620	-
40	68	Kalkulatorische Kosten	10.781	9.198	9.193	9.170	9.169	-
41	5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	71.393	75.990	77.377	78.478	80.107	-
<u>Zuweisungen u. Zuschüsse</u>								
42	70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.872	1.756	1.901	1.952	1.995	-
	71,72	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfe						
43	710,720	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
44	711,721	an Land	3.089	4.027	4.211	4.211	4.211	-
45	712,713,722,723	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	834	964	965	965	965	-
46	715,716	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrechnungen	14.490	12.240	10.200	7.200	7.400	-
47	714,717,718,724,727,728	an sonstige Bereiche	1.447	1.235	819	863	888	-
48	73-78	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	33.442	36.223	37.525	39.197	40.768	-
49	7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	55.172	56.444	55.620	54.388	56.227	-
<u>Sonstige Finanzausgaben</u>								
50	80	Zinsausgaben	1.212	1.602	2.802	3.172	3.362	-
51	81	Gewerbsteuerumlage	-	-	-	-	-	-
52	82,83	Allgem. Zuweisungen und Umlagen	46.652	46.500	48.000	49.800	52.300	-
53	84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	24	24	24	24	24	-
54	86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.269	4.744	7.813	8.470	8.825	-
55	8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	52.157	52.870	58.639	61.466	64.511	-
56	4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4-8)	210.163	220.007	226.797	230.542	237.956	-

Finanzplan 2024		Beträge in EUR					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten		(Tausend)					
		2023	2024	2025	2026	2027	Fi.Rest
		4	5	6	7	8	9
<u>Ausgaben des Vermögenshaushalts</u>							
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
57	920,980 an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
58	921,981 an Land	-	-	-	-	-	-
59	922,982, 923,983 an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	68	50	110	50	50	-
60	924-928, 984-988 an sonstige Bereiche	5.800	19.050	3.150	2.850	3.000	-
93	Vermögenserwerb						
61	931, 936 - 939 von Beteiligungen, Kapitaleinlag.	-	-	-	-	-	-
62	932 - 933 von Grundstücken	5.677	394	190	190	190	-
63	930, 934, 935 von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.411	3.594	3.326	2.932	4.735	-
64	94,95,96 Baumaßnahmen	15.364	18.596	13.244	7.850	5.890	-
65	92,93,94, 95,96,98 Investitionen u. Invest.-Förderungsmaßnahmen zusammen	31.319	41.684	20.020	13.872	13.865	-
66	90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	5.593	4.570	272	278	1.433	-
67	91 Zuführungen an Rücklagen	5.031	232	300	457	214	-
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von Inneren Darlehen						
68	970 an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	82	82	82	82	82	-
69	971 an Land	-	-	-	-	-	-
70	972,973 an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
71	974 - an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	3.700	5.194	7.572	7.965	8.304	-
72	979 Rückzahlung von inneren Darlehen	4.799	-	-	-	-	-
73	992 Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
74	990,991 übrige Ausg. d. Vermögenshaushalts	-	-	-	-	-	-
75	90,91,97, 99 sonst. Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	19.206	10.078	8.225	8.782	10.033	-
76	9 Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	50.525	51.762	28.245	22.653	23.898	-
77	4-9 Summe d. Ausgaben (Hauptgruppe 4-9)	260.687	271.769	255.042	253.195	261.854	-

Finanzplan 2024 2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - Ausgaben -			Beträge in EUR (Tausend)					
			2023 4	2024 5	2025 6	2026 7	2027 8	Fi.Rest 9
01	00 - 08	Allgemeine Verwaltung	1.597	1.789	741	741	741	-
02	10 - 16	öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.052	897	643	576	576	-
<u>Schulen</u>								
03	21	Grund- und Mittelschulen	-	-	-	-	-	-
04	22	Realschulen	3.490	5.309	4.596	3.833	3.742	-
05	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	4.415	1.937	1.867	446	862	-
06	24 - 26	Berufsbildende Schulen	6.407	3.703	1.462	527	1.006	-
07	27	Förderschulen	519	41	2.125	3.049	2.113	-
08	28	Gesamtschulen, Schulzentren	-	-	-	-	-	-
09	20, 29	Übriges	1.045	13	563	513	513	-
10	2	Einzelplan -2- Zusammen	15.876	11.001	10.612	8.366	8.235	-
<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</u>								
11	31	Wissenschaft, Forschung	-	-	-	-	-	-
12	35	Volksbildung	-	-	-	-	-	-
13	30, 32-34 36, 37	Übriges	300	-	-	-	-	-
14	3	Einzelplan -3- Zusammen	300	-	-	-	-	-
<u>Soziale Sicherung</u>								
15	43, 46	Einrichtungen d. Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge u. Jugendhilfe	117	7	1	5	5	-
16	40-42, 44, 45, 47-49	Übriges	-	-	-	-	-	-
17	4	Einzelplan -4- zusammen	117	7	1	5	5	-
<u>Gesundheit, Sport, Erholung</u>								
18	51	Krankenhäuser	3.000	15.000	3.150	2.850	3.000	-
19	50, 54	Sonst. Einricht. d. Gesundheitswesens	2	2	2	2	2	-
20	55 - 57	Sport, Badeanstalten	2.012	5.126	4.075	615	265	-
11	58, 59	Übriges	-	-	-	-	-	-
22	5	Einzelplan -5- zusammen	5.014	20.128	7.227	3.467	3.267	-

Finanzplan 2024 2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - Ausgaben -			Beträge in EUR (Tausend)					
			2023 4	2024 5	2025 6	2026 7	2027 8	Fi.Rest 9
<u>Bau und Wohnungswesen, Verkehr</u>								
23	63 - 66	Straßen	4.191	3.548	645	565	890	-
24	60-62, 67-69	Übriges	102	100	100	100	100	-
25	6	Einzelplan -6- zusammen	4.293	3.648	745	665	990	-
<u>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</u>								
26	70,71	Abwasserbeseitigung	-	-	-	-	-	-
27	72	Abfallbeseitigung	2.550	4.050	50	50	50	-
28	73 - 79	Übriges	18	50	-	-	-	-
29	7	Einzelplan -7- zusammen	2.568	4.100	50	50	50	-
<u>Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen</u>								
30	80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	-	-	-	-	-	-
31	88, 89	Allg. Grund- und Sondervermögen	501	116	2	2	2	-
32	8	Einzelplan -8- zusammen	501	116	2	2	2	-
<u>Gesamtzusammenstellung</u>								
33	0 - 8	Invest. und Invest.förderungs- maßnahmen (siehe lfd.Nr.65 Teil 1)	31.319	41.684	20.020	13.872	13.865	-



Investitionsprogramm
Landratsamt Weilheim-Schongau
2024

Investitionsprogramm 2024											Beträge in EUR			
Maßnahme:	1 Einrichtungen der Verwaltung													
Laufzeit:	Anlagevermögen													
Unterabschnitte:	2022 - 2027													
	0000	0001	0100	0201	0241	0261	0281	0282	0284	0291	0301	0331		
	0351	0531	0600	0601	0621	0631	0651	0672	0680	0682	0683	0686		
	0687	0688	0689	0851	1100	1101	1111	1121	1141	1151	1191	1192		
	2011	2041	2051	4001	4011	4041	4061	4062	4071	5010	5011	5020		
	5451	6011	6121	6131	6200	6591	7801	7913	7914					
1. Kosten	Jahr		Ansatz		VE									
1.1 Baumaßnahmen	vorh.		779.954											
	2024		955.500											
	2025		40.000											
	2026		40.000											
	2027		40.000											
	Summe		1.855.454											
1.2 Erwerb von Grundstücken	vorh.		577.500											
	2024		0											
	2025		0											
	2026		0											
	2027		0											
	Summe		577.500											
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.		1.396.604											
	2024		640.200											
	2025		580.700											
	2026		580.700											
	2027		580.700											
	Summe		3.778.904											
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.		20.277											
	2024		0											
	2025		0											
	2026		0											
	2027		0											
	Summe		20.277											
Gesamtkosten (1.1 - 1.4)	vorh.		2.774.336											
	2024		1.595.700											
	2025		620.700											
	2026		620.700											
	2027		620.700											
	Summe		6.232.136											
2. Finanzierung	Jahr		Ansatz											
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.		474.500											
	2024		55.500											
	2025		0											
	2026		0											
	2027		0											
	Summe		530.000											
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.		474.500											
	2024		55.500											
	2025		0											
	2026		0											
	2027		0											
	Summe		530.000											

Investitionsprogramm 2024										Beträge in EUR	
Maßnahme:		1 Einrichtungen der Verwaltung									
Laufzeit:		Anlagevermögen									
		2022 - 2027									
3. Berechnung der Eigenmittel											
Jahr	Kosten		-	Finanzierung		=	Eigenmittel				
vorh.	2.774.336			474.500			2.299.836				
2024	1.595.700			55.500			1.540.200				
2025	620.700			0			620.700				
2026	620.700			0			620.700				
2027	620.700			0			620.700				
Summe	6.232.136			530.000			5.702.136				
4. Folgekosten											
Jahr	allgemein		+	Personal		=	Folgekosten				
6. Haushaltsstellen											
1.0000	.3450	1.0000	.9350	1.0001	.3450	1.0001	.9350	1.0100	.3450	1.0100	.9350
1.0201	.3450	1.0201	.9350	1.0241	.3450	1.0241	.9350	1.0261	.9340	1.0261	.9350
1.0281	.3450	1.0281	.9350	1.0282	.3450	1.0282	.9350	1.0284	.3450	1.0284	.9350
1.0291	.3450	1.0291	.9350	1.0301	.3450	1.0301	.9350	1.0331	.3450	1.0331	.9350
1.0351	.3450	1.0351	.9350	1.0531	.9350	1.0600	.3450	1.0600	.3610	1.0600	.9340
1.0600	.9350	1.0600	.9359	1.0600	.9451	1.0600	.9490	1.0601	.3450	1.0601	.3610
1.0601	.9340	1.0601	.9350	1.0601	.9359	1.0621	.3450	1.0621	.9350	1.0631	.3450
1.0631	.9350	1.0651	.3450	1.0651	.9340	1.0651	.9350	1.0672	.9340	1.0672	.9350
1.0680	.9320	1.0680	.9350	1.0680	.9450	1.0682	.9350	1.0682	.9352	1.0682	.9451
1.0682	.9452	1.0682	.9454	1.0682	.9455	1.0682	.9457	1.0682	.9458	1.0682	.9581
1.0683	.9350	1.0683	.9352	1.0683	.9450	1.0683	.9451	1.0686	.9350	1.0686	.9351
1.0686	.9352	1.0686	.9451	1.0686	.9452	1.0686	.9453	1.0687	.9350	1.0688	.9350
1.0689	.9350	1.0689	.9450	1.0851	.3450	1.0851	.9350	1.1100	.3450	1.1100	.9350
1.1101	.3450	1.1101	.9350	1.1111	.3450	1.1111	.9350	1.1121	.3450	1.1121	.9350
1.1141	.3450	1.1141	.9350	1.1151	.3450	1.1151	.9350	1.1191	.3450	1.1191	.9350
1.1192	.9350	1.2011	.3450	1.2011	.9350	1.2041	.3450	1.2041	.9350	1.2051	.3450
1.2051	.9350	1.4001	.9350	1.4011	.3450	1.4011	.9350	1.4041	.3450	1.4041	.9350
1.4061	.3450	1.4061	.9350	1.4062	.9350	1.4071	.3450	1.4071	.9350	1.5010	.3450
1.5010	.9350	1.5011	.3610	1.5011	.9350	1.5020	.3450	1.5020	.9350	1.5451	.9350
1.6011	.3409	1.6011	.3450	1.6011	.9350	1.6121	.3450	1.6121	.9350	1.6131	.3450
1.6131	.9350	1.6200	.9350	1.6591	.9350	1.7801	.3450	1.7801	.9350	1.7913	.9350
1.7913	.9820	1.7914	.9350								

Investitionsprogramm 2024											Beträge in EUR	
Maßnahme:	2 Schulen Anlagevermögen											
Laufzeit:	2022 - 2027											
Unterabschnitte:	2201	2202	2203	2204	2351	2352	2353	2411	2412	2413	2551	2552
	2601	2701	2702	2703	2950							
1. Kosten	Jahr		Ansatz		VE							
1.1 Baumaßnahmen	vorh.		19.992.397									
	2024		9.360.000									
	2025		8.544.200		8.060.200							
	2026		6.700.000		5.200.000							
	2027		5.000.000		2.000.000							
	Summe		49.596.597		15.260.200							
1.2 Erwerb von Grundstücken	vorh.		4.101.247									
	2024		0									
	2025		0									
	2026		0									
	2027		0									
	Summe		4.101.247									
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.		4.849.679									
	2024		1.577.500									
	2025		1.654.000									
	2026		1.252.500									
	2027		2.821.000									
	Summe		12.154.679									
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.		30.000-									
	2024		0									
	2025		0									
	2026		0									
	2027		0									
	Summe		30.000-									
Gesamtkosten (1.1 - 1.4)	vorh.		28.913.324									
	2024		10.937.500									
	2025		10.198.200		8.060.200							
	2026		7.952.500		5.200.000							
	2027		7.821.000		2.000.000							
	Summe		65.822.524		15.260.200							
2. Finanzierung	Jahr		Ansatz									
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.		10.396.633									
	2024		1.935.000									
	2025		2.700.000									
	2026		2.400.000									
	2027		1.900.000									
	Summe		19.331.633									
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.		10.396.633									
	2024		1.935.000									
	2025		2.700.000									
	2026		2.400.000									
	2027		1.900.000									
	Summe		19.331.633									

Investitionsprogramm 2024		Beträge in EUR									
Maßnahme:	2 Schulen										
Laufzeit:	Anlagevermögen 2022 - 2027										
3. Berechnung der Eigenmittel											
Jahr	Eigenmittel Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel						
vorh.	28.913.324		10.396.633		18.516.691						
2024	10.937.500		1.935.000		9.002.500						
2025	10.198.200		2.700.000		7.498.200						
2026	7.952.500		2.400.000		5.552.500						
2027	7.821.000		1.900.000		5.921.000						
Summe	65.822.524		19.331.633		46.490.891						
4. Folgekosten											
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten						
6. Haushaltsstellen											
1.2201	.3406	1.2201	.3450	1.2201	.3610	1.2201	.3618	1.2201	.9340	1.2201	.9341
1.2201	.9350	1.2201	.9351	1.2201	.9352	1.2201	.9355	1.2201	.9359	1.2201	.9450
1.2201	.9451	1.2201	.9452	1.2201	.9454	1.2201	.9455	1.2201	.9456	1.2201	.9461
1.2201	.9670	1.2202	.3450	1.2202	.3610	1.2202	.3618	1.2202	.9340	1.2202	.9341
1.2202	.9350	1.2202	.9352	1.2202	.9355	1.2202	.9450	1.2202	.9454	1.2202	.9461
1.2202	.9670	1.2203	.3450	1.2203	.3610	1.2203	.3618	1.2203	.9320	1.2203	.9340
1.2203	.9341	1.2203	.9350	1.2203	.9352	1.2203	.9353	1.2203	.9355	1.2203	.9401
1.2203	.9453	1.2203	.9454	1.2203	.9455	1.2203	.9456	1.2203	.9461	1.2203	.9820
1.2204	.3450	1.2204	.3610	1.2204	.3618	1.2204	.9340	1.2204	.9454	1.2204	.9455
1.2204	.9352	1.2204	.9355	1.2204	.9357	1.2204	.9453	1.2204	.9454	1.2204	.9455
1.2204	.9457	1.2204	.9459	1.2204	.9461	1.2204	.9670	1.2351	.3402	1.2351	.3450
1.2351	.3610	1.2351	.3618	1.2351	.9340	1.2351	.9341	1.2351	.9350	1.2351	.9351
1.2351	.9352	1.2351	.9355	1.2351	.9451	1.2351	.9452	1.2351	.9457	1.2351	.9461
1.2351	.9581	1.2352	.3450	1.2352	.3610	1.2352	.3618	1.2352	.9320	1.2352	.9340
1.2352	.9341	1.2352	.9350	1.2352	.9351	1.2352	.9352	1.2352	.9355	1.2352	.9452
1.2352	.9453	1.2352	.9456	1.2352	.9459	1.2352	.9461	1.2352	.9581	1.2353	.3450
1.2353	.3610	1.2353	.3618	1.2353	.9320	1.2353	.9340	1.2353	.9341	1.2353	.9350
1.2353	.9352	1.2353	.9355	1.2353	.9450	1.2353	.9451	1.2353	.9452	1.2353	.9453
1.2353	.9454	1.2353	.9455	1.2353	.9456	1.2353	.9457	1.2353	.9458	1.2353	.9461
1.2353	.9580	1.2353	.9670	1.2411	.3450	1.2411	.3610	1.2411	.3618	1.2411	.9320
1.2411	.9351	1.2411	.9353	1.2411	.9356	1.2411	.9357	1.2411	.9455	1.2411	.9456
1.2411	.9457	1.2411	.9458	1.2412	.3450	1.2412	.3610	1.2412	.3618	1.2412	.9340
1.2412	.9341	1.2412	.9350	1.2412	.9351	1.2412	.9352	1.2412	.9355	1.2412	.9450
1.2412	.9451	1.2412	.9452	1.2412	.9457	1.2412	.9459	1.2412	.9461	1.2413	.3450
1.2413	.3610	1.2413	.3618	1.2413	.9340	1.2413	.9341	1.2413	.9350	1.2413	.9352
1.2413	.9355	1.2551	.3450	1.2551	.3618	1.2551	.9340	1.2551	.9341	1.2551	.9350
1.2551	.9355	1.2552	.3450	1.2552	.3618	1.2552	.9340	1.2552	.9341	1.2552	.9350
1.2552	.9355	1.2552	.9451	1.2552	.9452	1.2552	.9461	1.2601	.3450	1.2601	.3610
1.2601	.3618	1.2601	.9340	1.2601	.9341	1.2601	.9350	1.2601	.9352	1.2601	.9353
1.2601	.9355	1.2601	.9450	1.2601	.9451	1.2601	.9453	1.2601	.9461	1.2601	.9670
1.2701	.3450	1.2701	.3618	1.2701	.9323	1.2701	.9340	1.2701	.9341	1.2701	.9350
1.2701	.9352	1.2701	.9355	1.2701	.9455	1.2701	.9456	1.2701	.9461	1.2701	.9820
1.2702	.3450	1.2702	.3610	1.2702	.3618	1.2702	.9340	1.2702	.9341	1.2702	.9350
1.2702	.9352	1.2702	.9355	1.2702	.9454	1.2702	.9455	1.2702	.9461	1.2703	.3450
1.2703	.3456	1.2703	.3610	1.2703	.3618	1.2703	.3620	1.2703	.9340	1.2703	.9341
1.2703	.9350	1.2703	.9351	1.2703	.9352	1.2703	.9355	1.2703	.9454	1.2703	.9456
1.2703	.9457	1.2703	.9458	1.2703	.9461	1.2703	.9670	1.2950	.3610	1.2950	.3618
1.2950	.3619	1.2950	.9340	1.2950	.9350	1.2950	.9351	1.2950	.9352	1.2950	.9353

Investitionsprogramm 2024										Beträge in EUR		
Maßnahme:		5 Sportstätten Anlagevermögen										
Laufzeit:		2022 - 2027										
Unterabschnitte:		5610	5611	5612	5651	5653	5655	5656	5657	5701		
1. Kosten		Jahr		Ansatz		VE						
1.1 Baumaßnahmen		vorh.		2.651.666								
		2024		4.900.000								
		2025		4.060.000		4.060.000						
		2026		510.000		510.000						
		2027		250.000		0						
		Summe		12.371.666		4.570.000						
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen		vorh.		47.511								
		2024		225.500								
		2025		15.000								
		2026		105.000								
		2027		15.000								
		Summe		408.011								
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)		vorh.		2.699.176								
		2024		5.125.500								
		2025		4.075.000		4.060.000						
		2026		615.000		510.000						
		2027		265.000		0						
		Summe		12.779.676		4.570.000						
2. Finanzierung		Jahr		Ansatz								
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse		vorh.		500.000								
		2024		500.000								
		2025		1.000.000								
		2026		600.000								
		2027		400.000								
		Summe		3.000.000								
Gesamtfinanzierung (2.1)		vorh.		500.000								
		2024		500.000								
		2025		1.000.000								
		2026		600.000								
		2027		400.000								
		Summe		3.000.000								
3. Berechnung der Eigenmittel		Jahr		Kosten		- Finanzierung		=		Eigenmittel		
		vorh.		2.699.176		500.000				2.199.176		
		2024		5.125.500		500.000				4.625.500		
		2025		4.075.000		1.000.000				3.075.000		
		2026		615.000		600.000				15.000		
		2027		265.000		400.000				135.000-		
		Summe		12.779.676		3.000.000				9.779.676		
4. Folgekosten		Jahr		allgemein		+		Personal		= Folgekosten		
6. Haushaltsstellen		1.5610 .3450		1.5610 .9359		1.5611 .9359		1.5612 .3450		1.5612 .9350		
		1.5651 .9350		1.5651 .9451		1.5651 .9452		1.5651 .9453		1.5653 .3610		
		1.5653 .9451		1.5655 .3610		1.5655 .9350		1.5655 .9451		1.5655 .9453		
		1.5655 .9461		1.5656 .9350		1.5656 .9580		1.5657 .3610		1.5657 .9351		
		1.5657 .9402		1.5701 .3450		1.5701 .9350		1.5701 .9452		1.5657 .9401		

Investitionsprogramm 2024		Beträge in EUR										
Maßnahme:	13 Brandschutz/Katastrophenschutz /Rettungsdienst											
Laufzeit:	Anlagevermögen 2022 - 2027											
Unterabschnitte:	1300 1400											
1. Kosten		Jahr	Ansatz		VE							
1.1 Erwerb von beweglichen Sachen		vorh.	829.700									
		2024	462.000									
		2025	297.300									
		2026	291.100									
		2027	290.600									
		Summe	2.170.700									
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse		vorh.	0									
		2024	0									
		2025	60.000									
		2026	0									
		2027	0									
		Summe	60.000									
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)		vorh.	829.700									
		2024	462.000									
		2025	357.300									
		2026	291.100									
		2027	290.600									
		Summe	2.230.700									
2. Finanzierung		Jahr	Ansatz									
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse		vorh.	0									
		2024	100.000									
		2025	0									
		2026	0									
		2027	150.000									
		Summe	250.000									
Gesamtfinanzierung (2.1)		vorh.	0									
		2024	100.000									
		2025	0									
		2026	0									
		2027	150.000									
		Summe	250.000									
3. Berechnung der Eigenmittel		Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel					
		vorh.	829.700		0		829.700					
		2024	462.000		100.000		362.000					
		2025	357.300		0		357.300					
		2026	291.100		0		291.100					
		2027	290.600		150.000		140.600					
		Summe	2.230.700		250.000		1.980.700					
4. Folgekosten		Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten					
6. Haushaltsstellen												
	1.1300	.3450	1.1300	.3456	1.1300	.3610	1.1300	.3620	1.1300	.9350	1.1300	.9820
	1.1300	.9880	1.1400	.3450	1.1400	.3610	1.1400	.9350				

Investitionsprogramm 2024		Beträge in EUR							
Maßnahme:	21 Sonstige schulische Aufgaben- bereiche								
Laufzeit:	Anlagevermögen 2022 - 2027								
Unterabschnitte:	2923 2991								
<hr/>									
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE						
1.1 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	88.900							
	2024	5.000							
	2025	5.000							
	2026	5.000							
	2027	5.000							
	Summe	108.900							
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	88.900							
	2024	5.000							
	2025	5.000							
	2026	5.000							
	2027	5.000							
	Summe	108.900							
<hr/>									
3. Berechnung der Eigenmittel									
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel				
vorh.	88.900				88.900				
2024	5.000				5.000				
2025	5.000				5.000				
2026	5.000				5.000				
2027	5.000				5.000				
Summe	108.900				108.900				
<hr/>									
4. Folgekosten									
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten				
<hr/>									
6. Haushaltsstellen									
1.2923	.3450	1.2923	.9340	1.2923	.9350	1.2991	.3450	1.2991	.9350

Investitionsprogramm 2024		Beträge in EUR	
Maßnahme:	46 Jugendzeltplatz		
	Anlagevermögen		
Laufzeit:	2022 - 2027		
Unterabschnitt:	4601		
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	3.000	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	Summe	3.000	
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	Summe	0	
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)	vorh.	3.000	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	Summe	3.000	
3. Berechnung der Eigenmittel	Jahr	Kosten	- Finanzierung = Eigenmittel
	vorh.	3.000	3.000
	2024	0	0
	2025	0	0
	2026	0	0
	2027	0	0
	Summe	3.000	3.000
4. Folgekosten	Jahr	allgemein	+ Personal = Folgekosten
6. Haushaltsstellen	1.4601	.9350	1.4601 .9451

Investitionsprogramm 2024										Beträge in EUR	
Maßnahme: 51 Krankenhäuser mit KH-GmbH											
Anlagevermögen											
Laufzeit: 2022 - 2027											
Unterabschnitte: 5101 5102 5181											
1. Kosten											
	Jahr			Ansatz					VE		
1.1 Zuweisungen und Zuschüsse											
	vorh.			7.550.000							
	2024			15.000.000							
	2025			3.150.000			550.000				
	2026			2.850.000			0				
	2027			3.000.000			0				
	Summe			31.550.000			550.000				
Gesamtkosten (1.1)											
	vorh.			7.550.000							
	2024			15.000.000							
	2025			3.150.000			550.000				
	2026			2.850.000			0				
	2027			3.000.000			0				
	Summe			31.550.000			550.000				
3. Berechnung der Eigenmittel											
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=					Eigenmittel		
vorh.	7.550.000								7.550.000		
2024	15.000.000								15.000.000		
2025	3.150.000								3.150.000		
2026	2.850.000								2.850.000		
2027	3.000.000								3.000.000		
Summe	31.550.000								31.550.000		
4. Folgekosten											
Jahr	allgemein	+	Personal	=					Folgekosten		
6. Haushaltsstellen											
1.5101	.3402	1.5101	.9850	1.5101	.9851	1.5101	.9852	1.5102	.3402	1.5102	.9850
1.5102	.9851	1.5181	.9850	1.5181	.9851	1.5181	.9852	1.5181	.9853	1.5181	.9854

Investitionsprogramm 2024						Beträge in EUR
Maßnahme:	62	wohnungsbauförderung				
Laufzeit:		Geldvermögen				
		2022 - 2027				
Unterabschnitt:	6201					

4. Folgekosten						
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten	

6. Haushaltsstellen						
1.6201	.3271					

Investitionsprogramm 2024											Beträge in EUR		
Maßnahme:	65 Kreisstrassen Anlagevermögen												
Laufzeit:	2022 - 2027												
Unterabschnitte:	6500	6501	6502	6503	6505	6506	6508	6509	6510	6511	6512	6513	
	6515	6517	6520	6521	6522	6524	6527	6528	6529	6591			
1. Kosten													
		Jahr		Ansatz		VE							
1.1 Baumaßnahmen		vorh.		9.036.516									
		2024		3.220.000									
		2025		500.000									
		2026		500.000									
		2027		500.000									
		Summe		13.756.516									
1.2 Erwerb von Grundstücken		vorh.		80.000									
		2024		40.000									
		2025		40.000									
		2026		40.000									
		2027		40.000									
		Summe		240.000									
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen		vorh.		185.300									
		2024		280.000									
		2025		105.000									
		2026		25.000									
		2027		350.000									
		Summe		945.300									
Gesamtkosten (1.1 - 1.3)		vorh.		9.301.816									
		2024		3.540.000									
		2025		645.000									
		2026		565.000									
		2027		890.000									
		Summe		14.941.816									
2. Finanzierung													
		Jahr		Ansatz									
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse		vorh.		3.903.000									
		2024		2.681.000									
		2025		0									
		2026		0									
		2027		0									
		Summe		6.584.000									
Gesamtfinanzierung (2.1)		vorh.		3.903.000									
		2024		2.681.000									
		2025		0									
		2026		0									
		2027		0									
		Summe		6.584.000									
3. Berechnung der Eigenmittel													
Jahr	Kosten		-	Finanzierung		=	Eigenmittel						
vorh.	9.301.816			3.903.000			5.398.816						
2024	3.540.000			2.681.000			859.000						
2025	645.000			0			645.000						
2026	565.000			0			565.000						
2027	890.000			0			890.000						
Summe	14.941.816			6.584.000			8.357.816						
4. Folgekosten													
Jahr	allgemein		+	Personal		=	Folgekosten						
6. Haushaltsstellen													
1.6500	.3401	1.6500	.3450	1.6500	.9320	1.6500	.9350	1.6500	.9500	1.6500	.9501		
1.6501	.9501	1.6502	.9501	1.6503	.9501	1.6503	.9502	1.6505	.9501	1.6506	.3616		

Investitionsprogramm 2024										Beträge in EUR	
Maßnahme:		65 Kreisstrassen Anlagevermögen									
Laufzeit:		2022 - 2027									
1.6506	.3620	1.6506	.9501	1.6506	.9504	1.6506	.9505	1.6508	.3610	1.6508	.9501
1.6509	.9501	1.6509	.9502	1.6510	.3616	1.6510	.9501	1.6511	.3616	1.6511	.9501
1.6512	.9501	1.6513	.3616	1.6513	.9501	1.6513	.9502	1.6513	.9505	1.6515	.3616
1.6515	.9510	1.6517	.9501	1.6520	.9501	1.6521	.3616	1.6521	.9501	1.6522	.3610
1.6522	.3670	1.6522	.9501	1.6522	.9510	1.6524	.3610	1.6524	.3616	1.6524	.9502
1.6527	.3616	1.6527	.9503	1.6528	.3616	1.6528	.3620	1.6528	.9501	1.6528	.9503
1.6528	.9504	1.6528	.9505	1.6529	.3610	1.6529	.3616	1.6529	.9501	1.6529	.9502
1.6529	.9503	1.6529	.9504	1.6591	.9510						

Investitionsprogramm 2024				Beträge in EUR							
Maßnahme:	88 Allgemeines Grundvermögen										
	Anlagevermögen										
Laufzeit:	2022 - 2027										
Unterabschnitte:	6590	8801	8805	8891							
<hr/>											
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE								
<hr/>											
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	150.000									
	2024	60.000									
	2025	0									
	2026	0									
	2027	0									
	Summe	210.000									
1.2 Erwerb von Grundstücken	vorh.	550.000									
	2024	54.000									
	2025	0									
	2026	0									
	2027	0									
	Summe	604.000									
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	2.550									
	2024	1.500									
	2025	1.500									
	2026	1.500									
	2027	1.500									
	Summe	8.550									
Gesamtkosten (1.1 - 1.3)	vorh.	702.550									
	2024	115.500									
	2025	1.500									
	2026	1.500									
	2027	1.500									
	Summe	822.550									
<hr/>											
3. Berechnung der Eigenmittel											
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel						
<hr/>											
	vorh.	702.550			702.550						
	2024	115.500			115.500						
	2025	1.500			1.500						
	2026	1.500			1.500						
	2027	1.500			1.500						
	Summe	822.550			822.550						
<hr/>											
4. Folgekosten											
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten						
<hr/>											
6. Haushaltsstellen											
1.6590	.9501	1.8801	.3402	1.8801	.9322	1.8801	.9350	1.8805	.9450	1.8891	.3400
1.8891	.9320										

Investitionsprogramm 2024		Beträge in EUR		
Maßnahme:	365 Denkmalpflege Radom Raisting			
	Anlagevermögen			
Laufzeit:	2022 - 2027			
Unterabschnitt:	3651			
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE	
1.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	334.200		
	2024	0		
	2025	0		
	2026	0		
	2027	0		
	Summe	334.200		
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	334.200		
	2024	0		
	2025	0		
	2026	0		
	2027	0		
	Summe	334.200		
3. Berechnung der Eigenmittel	Jahr	Kosten	- Finanzierung	= Eigenmittel
	vorh.	334.200		334.200
	2024	0		0
	2025	0		0
	2026	0		0
	2027	0		0
	Summe	334.200		334.200
4. Folgekosten	Jahr	allgemein	+ Personal	= Folgekosten
6. Haushaltsstellen	1.3651 .9850			

Investitionsprogramm 2024		Beträge in EUR									
Maßnahme:	436 Asylbewerberunterkünfte										
	Anlagevermögen										
Laufzeit:	2022 - 2027										
Unterabschnitte:	4360	4361	4366								
1. Kosten											
	Jahr	Ansatz	VE								
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	311.480									
	2024	0									
	2025	0									
	2026	0									
	2027	0									
	Summe	311.480									
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	43.500									
	2024	0									
	2025	0									
	2026	0									
	2027	0									
	Summe	43.500									
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)	vorh.	354.980									
	2024	0									
	2025	0									
	2026	0									
	2027	0									
	Summe	354.980									
3. Berechnung der Eigenmittel											
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel						
vorh.	354.980				354.980						
2024	0				0						
2025	0				0						
2026	0				0						
2027	0				0						
Summe	354.980				354.980						
4. Folgekosten											
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten						
6. Haushaltsstellen											
1.4360	.9350	1.4360	.9450	1.4360	.9451	1.4361	.9401	1.4366	.3400	1.4366	.3450
1.4366	.9350	1.4366	.9451								

Investitionsprogramm 2024		Beträge in EUR	
Maßnahme:	465 Erziehungsberatungsstellen		
Laufzeit:	Anlagevermögen 2022 - 2027		
Unterabschnitt:	4651		
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	8.030	
	2024	6.600	
	2025	1.100	
	2026	5.000	
	2027	5.000	
	Summe	25.730	
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	8.030	
	2024	6.600	
	2025	1.100	
	2026	5.000	
	2027	5.000	
	Summe	25.730	
3. Berechnung der Eigenmittel	Jahr	Kosten	- Finanzierung = Eigenmittel
	vorh.	8.030	8.030
	2024	6.600	6.600
	2025	1.100	1.100
	2026	5.000	5.000
	2027	5.000	5.000
	Summe	25.730	25.730
4. Folgekosten	Jahr	allgemein	+ Personal = Folgekosten
6. Haushaltsstellen			
	1.4651	.3450	1.4651 .9350

Investitionsprogramm 2024		Beträge in EUR							
Maßnahme:	721 Abfallwirtschaft								
	Anlagevermögen								
Laufzeit:	2022 - 2027								
Unterabschnitte:	7201	7211	7212						
1. Kosten									
	Jahr	Ansatz	VE						
1.1 Erwerb von Grundstücken	vorh.	20.000							
	2024	0							
	2025	0							
	2026	0							
	2027	0							
	Summe	20.000							
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	0							
	2024	0							
	2025	0							
	2026	0							
	2027	0							
	Summe	0							
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	105.000							
	2024	50.000							
	2025	50.000							
	2026	50.000							
	2027	50.000							
	Summe	305.000							
Gesamtkosten (1.1 - 1.3)	vorh.	125.000							
	2024	50.000							
	2025	50.000							
	2026	50.000							
	2027	50.000							
	Summe	325.000							
3. Berechnung der Eigenmittel									
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel				
vorh.	125.000				125.000				
2024	50.000				50.000				
2025	50.000				50.000				
2026	50.000				50.000				
2027	50.000				50.000				
Summe	325.000				325.000				
4. Folgekosten									
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten				
6. Haushaltsstellen									
1.7201	.9350	1.7201	.9820	1.7211	.9320	1.7211	.9810	1.7212	.9820

Investitionsprogramm 2024		Beträge in EUR	
Maßnahme:	1141 Grunderwerb für Klimaschutz		
Laufzeit:	Anlagevermögen 2022 - 2027		
Unterabschnitt:	1141		
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Erwerb von Grundstücken	vorh.	650.000	
	2024	300.000	
	2025	150.000	
	2026	150.000	
	2027	150.000	
	Summe	1.400.000	
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	650.000	
	2024	300.000	
	2025	150.000	
	2026	150.000	
	2027	150.000	
	Summe	1.400.000	
2. Finanzierung	Jahr	Ansatz	
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	144.360	
	2024	270.000	
	2025	135.000	
	2026	135.000	
	2027	135.000	
	Summe	819.360	
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.	144.360	
	2024	270.000	
	2025	135.000	
	2026	135.000	
	2027	135.000	
	Summe	819.360	
3. Berechnung der Eigenmittel	Jahr	Kosten	- Finanzierung = Eigenmittel
	vorh.	650.000	144.360 = 505.640
	2024	300.000	270.000 = 30.000
	2025	150.000	135.000 = 15.000
	2026	150.000	135.000 = 15.000
	2027	150.000	135.000 = 15.000
	Summe	1.400.000	819.360 = 580.640
4. Folgekosten	Jahr	allgemein	+ Personal = Folgekosten
6. Haushaltsstellen	1.1141	.3610	1.1141 .9321

Investitionsprogramm 2024		Beträge in EUR			
Maßnahme:	8801 Allgemeines Grundvermögen; Apartments SOG Anlagevermögen				
Laufzeit:	2022 - 2027				
Unterabschnitt:	8801				
1. Kosten					
	Jahr	Ansatz	VE		
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	0			
	2024	0			
	2025	0			
	2026	0			
	2027	0			
	Summe	0			
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	0			
	2024	0			
	2025	0			
	2026	0			
	2027	0			
	Summe	0			
2. Finanzierung					
	Jahr	Ansatz			
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	0			
	2024	0			
	2025	0			
	2026	0			
	2027	0			
	Summe	0			
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.	0			
	2024	0			
	2025	0			
	2026	0			
	2027	0			
	Summe	0			
3. Berechnung der Eigenmittel					
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel
vorh.	0		0		0
2024	0		0		0
2025	0		0		0
2026	0		0		0
2027	0		0		0
	Summe		0		0
4. Folgekosten					
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten
6. Haushaltsstellen					
1.8801	.3610		1.8801		.9401



Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

Einzelübersicht Verpflichtungsermächtigungen 2024							Beträge in EUR		
Jahr	Haushalts- stelle	2025	2026	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2027	2028	2029	2030	Folgejahre	
2024	2201 .9450	500.000	0	0	-	-	-	-	-
	2202 .9450	500.000	0	0	-	-	-	-	-
	2204 .9455	3.000.000	2.000.000	0	-	-	-	-	-
	2351 .9451	610.200	0	0	-	-	-	-	-
	2353 .9450	350.000	0	0	-	-	-	-	-
	2601 .9451	1.100.000	200.000	0	-	-	-	-	-
	2703 .9457	2.000.000	3.000.000	2.000.000	-	-	-	-	-
	5102 .9850	550.000	0	0	-	-	-	-	-
	5181 .9850	0	0	0	-	-	-	-	-
	5657 .9402	4.060.000	510.000	0	-	-	-	-	-
Summe 2024		12.670.200	5.710.000	2.000.000	-	-	-	-	-
2023	2204 .9455	2.000.000	2.000.000	-	-	-	-	-	-
	2601 .9451	2.500.000	200.000	-	-	-	-	-	-
	2703 .9457	2.000.000	3.000.000	-	-	-	-	-	-
	5657 .9402	3.000.000	450.000	-	-	-	-	-	-
Summe 2023		9.500.000	5.650.000	-	-	-	-	-	-
2022	2201 .9450	50.000	-	-	-	-	-	-	-
	2204 .9455	2.000.000	-	-	-	-	-	-	-
	5657 .9401	2.300.000	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2022		4.350.000	-	-	-	-	-	-	-
Summe gesamt		26.520.200	11.360.000	2.000.000	-	-	-	-	-

Anlagen

zum

Haushaltsplan

2024

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
für das Haushaltsjahr 2024
-haushaltmäßiger Stand-**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	voraussichtlicher Zugang €	voraussichtlicher Abgang €	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres €
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					0,00
1.2 Land					0,00
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					0,00
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					0,00
1.5 sonstigen öffentl. Bereich					0,00
1.6 Kreditmarkt	59.465.677,14	56.525.731,15	28.757.900,00	5.276.000,00	80.007.631,15
Kreditermächtigung 2022 (noch nicht valuiert)			1.063.553,34		1.063.553,34
Kreditermächtigung 2023 (noch nicht valuiert)			20.402.600,00		20.402.600,00
Summe	59.465.677,14	56.525.731,15	50.224.053,34	5.276.000,00	101.473.784,49
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	4.838.370,91	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Äußere Kassenkredite					0,00
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	34.535.796,05	32.474.756,05	0,00	1.512.184,00	30.962.572,05

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-K)

1. Schulden aus Kreditverpflichtungen und Ermächtigungen

1.1 Schulden aus Kreditverpflichtungen bei Banken

Darlehensgeber	Aktenzeichen	Nennbetrag bei Schuldaufnahme	Stand zum 01.01.2024	voraus- sichtlicher	Stand zum 31.12.2024
Dexia-Hypothekenbank	9152 227	2.000.000,00 €	82.163,89 €		0,00 €
Sparkasse Oberland	9152 229	1.000.000,00 €	382.653,42 €		333.861,87 €
Sparkasse Oberland	9152 230	500.000,00 €	175.665,68 €		149.165,23 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 233	3.000.000,00 €	1.769.030,23 €		1.657.367,10 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 234	3.500.000,00 €	1.557.483,11 €		1.374.166,13 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 235	3.000.000,00 €	1.529.428,82 €		1.386.554,23 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 237	2.000.000,00 €	375.000,00 €		125.000,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 238	1.000.000,00 €	691.174,00 €		632.350,00 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9152 239	1.390.000,00 €	981.160,00 €		899.392,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 240	2.000.000,00 €	1.705.880,00 €		1.588.232,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 241	3.375.000,00 €	2.709.920,00 €		2.511.388,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 242	4.800.000,00 €	4.517.644,00 €		4.235.288,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 243	3.000.000,00 €	2.823.528,00 €		2.647.056,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 244	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €		5.647.056,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 245	3.300.000,00 €	3.300.000,00 €		3.105.880,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 246	6.500.000,00 €	6.500.000,00 €		6.382.352,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 247	900.000,00 €	900.000,00 €		900.000,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 248	10.000.000,00 €	9.125.000,00 €		8.625.000,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 249	12.000.000,00 €	11.400.000,00 €		11.000.000,00 €
Summen:		69.265.000,00 €	56.525.731,15 €		53.200.108,56 €

Zusammenfassung:

1. Schulden aus Krediten bei Kreditinstituten (ohne Eigenbetriebe)	77.991.884,49 €	101.473.784,49 €
2. Innere Darlehen	0,00 €	0,00 €
3. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	32.474.756,05 €	30.962.572,05 €
Schulden insgesamt	110.466.640,54 €	132.436.356,54 €

Anlage:
Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro -

	Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾	
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		2021	2022	2023				2025	2026	2027		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2021	24129	5910	5900	0	12319	67630	0				12319	
2022	12250		6100	0	6150		1064					5086
2023	20403			0	20403		20403	0	0			0
2024	28758						28758					
2025	17385							14645				
2026	14955								9090			
2027	11322									4437		
Summen:							50225				17405	

Nachrichtlich:

Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten - in 1.000 Euro -

Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr ⁷⁾
2022	9121	3776	5900
2023	9121	3776	1064
2024			
2025			
2026			
2027			
		Summe:	6964

Erläuterungen:

¹⁾ Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung

²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)

³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4

⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)

⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.

⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10

⁷⁾ Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
für das Haushaltsjahr 2024
(gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-K)**

Bezeichnung der Rücklage	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	voraussichtliche Zuführungen €	voraussichtliche Entnahmen €	voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres €
1. Allgemeine Rücklage	1.942.581,07	90.000,00	0,00	2.032.581,07
2. Sonderrücklagen				
2.1 Deponienachsorge	6.224.620,99	142.000,00	4.269.400,00	2.097.220,99
2.2 Abfallwirtschaft	4.838.370,91	0,00	3.861.200,00	977.170,91
2.3 Nachlass	453.107,16	0,00	439.000,00	14.107,16
insgesamt	13.458.680,13	232.000,00	8.569.600,00	5.121.080,13

Nachrichtlich:

Inneres Darlehen aus Sonderrücklage Abfallwirtschaft 0,00 €

Entnahmen in den Finanzplanungsjahren 2025 - 2027
(ohne Gewährung von Darlehen bzw. Rückflüsse von Darlehen)

Allgemeine Rücklage 0 €
Sonderrücklagen 1.982.600 €

Zuführung in den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027
(ohne Gewährung von Darlehen bzw. Rückflüsse von Darlehen)

Allgemeine Rücklage 272.000 €
Sonderrücklagen 698.400 €

Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage
gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K

	Volumen VwHH
2021	190.733.900 €
2022	197.182.200 €
2023	210.162.600 €
Durchschnitt	199.359.567 €
Hieraus 1 v.H.	1.993.596 €

**Übersicht
über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Ausgaben
(gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-K)**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben in €				
	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6
2022	4.350.000	0	0	0	0
2023	9.500.000	5.650.000	0	0	0
2024	12.670.200	5.710.000	2.000.000	0	0
Summe	26.520.200	11.360.000	2.000.000	0	0
Nachrichtlich: Im Haushalts- bzw. Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:					
2024	28.757.900 €				
2025	14.645.000 €				
2026	9.090.100 €				
2027	4.437.300 €				

Anlage "Vermögenswerte" zum Haushaltsplan 2024;
Zusammenstellung der Gebäude- und Kreisstraßenwerte des Landkreises Weilheim-Schongau

Ring	Bezeichnung	historische AHK Stand 01.01.2013	Neuwert 01.01.2023 (Brandvers.wert)	Buchwert Stand 31.12.2013	Buchwert Stand 31.12.2014	Buchwert Stand 31.12.2015	Buchwert Stand 31.12.2016	Buchwert Stand 31.12.2017	Buchwert Stand 31.12.2018	Buchwert Stand 31.12.2019	Buchwert Stand 31.12.2020	Buchwert Stand 31.12.2021	Buchwert Stand 31.12.2022	Buchwert Stand 31.12.2023
90848	Amtsgebäude WM, Pütrichstr. 8	1.413.639,40 €	8.709.800,00 €	1.339,57 €	595,49 €	547,84 €	504,19 €	458,54 €	412,89 €	81.153,36 €	287.926,49 €	272.772,57 €	257.618,65 €	242.464,73 €
90849	Amtsgebäude WM, Pütrichstr. 10	645.618,31 €	5.178.000,00 €	101.140,90 €	83.559,93 €	66.848,34 €	107.052,27 €	71.368,85 €	44.781,79 €	9.099,36 €	9.099,36 €	9.099,36 €	9.099,36 €	9.099,36 €
90850	Amtsgebäude WM, Pütrichstr. 10A	543.288,16 €	in LWS enthalten	90.499,81 €	82.572,44 €	86.397,88 €	303.308,61 €	1.425.075,61 €	2.815.172,72 €	3.922.195,23 €	4.013.385,77 €	3.893.664,28 €	3.777.558,60 €	3.696.482,14 €
90851	Amtsgebäude WM, Angerkapellenstr. 2	509.827,47 €	1.566.000,00 €	225.419,09 €	214.747,17 €	204.075,25 €	193.403,34 €	182.731,42 €	172.059,50 €	161.387,57 €	150.715,66 €	140.043,73 €	129.371,82 €	118.699,89 €
90852	Amtsgebäude WM, Stainhartstr. 7	5.817.614,11 €	15.301.000,00 €	5.079.882,27 €	5.321.376,04 €	5.221.106,91 €	5.084.495,15 €	4.945.383,38 €	4.806.271,61 €	4.667.159,85 €	4.576.826,64 €	4.436.251,53 €	4.295.676,40 €	4.155.101,29 €
90854	Amtsgebäude WM, Eisenkramergasse 11	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	259.850,70 €	255.853,00 €	251.855,30 €	247.857,60 €	243.859,90 €	239.862,20 €	235.864,50 €	231.866,80 €
95648	Amtsgebäude WM, Hofstr. 2	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.330,49 €	19.782,93 €	18.235,37 €	16.687,81 €
95648	Amtsgebäude WM, Eisenkramergasse 7	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.877,97 €	28.324,71 €	20.771,45 €	13.218,20 €
95648	Amtsgebäude WM, Münchener Str. 1	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	198,00 €	198,00 €	0,00 €	0,00 €
90855	Amtsgebäude SOG, Schloßplatz 1	380.109,75 €	6.238.100,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
90856	Amtsgebäude SOG, Münzstr. 33	162.734,70 €	4.708.000,00 €	652,63 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	220.074,27 €	208.930,37 €	197.787,47 €	186.644,57 €	175.501,67 €	164.358,77 €
90857	Amtsgebäude SOG, Bauerngasse 5	218.281,23 €	1.522.700,00 €	216,93 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
90858	Amtsgebäude SOG, Bauerngasse 9	342.523,58 €	693.800,00 €	299.699,79 €	292.795,72 €	285.891,65 €	278.987,58 €	272.083,51 €	265.179,44 €	258.275,37 €	251.371,30 €	244.467,23 €	237.563,16 €	230.659,09 €
95648	Amtsgebäude SOG, Münzstr. 48	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.223,40 €	5.579,60 €	4.935,80 €	4.292,00 €
90866	Schulgebäude, Realschule Weilheim	8.592.285,19 €	27.512.400,00 €	5.830.227,69 €	5.638.291,47 €	5.448.062,13 €	5.399.786,64 €	5.200.093,71 €	5.000.400,78 €	4.836.764,85 €	4.684.503,52 €	4.548.243,53 €	4.404.426,34 €	4.272.444,03 €
90867	Schulgebäude, Realschule Penzberg	6.434.057,67 €	29.425.000,00 €	3.373.088,99 €	3.213.777,42 €	3.054.465,85 €	2.936.497,76 €	2.773.740,88 €	2.610.985,02 €	2.486.169,56 €	2.400.514,60 €	2.289.838,47 €	2.204.031,06 €	2.087.611,53 €
90868	Schulgebäude, Realschule Schongau	4.164.319,00 €	35.672.900,00 €	2.976.797,06 €	2.862.197,39 €	2.747.660,61 €	2.582.601,54 €	2.472.274,95 €	10.509.578,02 €	11.010.692,22 €	10.938.671,73 €	11.737.009,52 €	11.566.657,95 €	11.282.859,68 €
90869	Schulgebäude, Realschule Peißenberg	5.569.401,32 €	20.590.300,00 €	2.890.161,11 €	2.802.195,23 €	2.854.036,80 €	2.926.893,48 €	2.793.368,56 €	2.741.337,90 €	3.019.566,27 €	2.909.443,59 €	2.813.044,10 €	2.666.013,90 €	2.799.767,88 €
90863	Schulgebäude, Gym. Weilheim	14.904.767,91 €	70.746.600,00 €	6.621.680,12 €	6.780.380,79 €	6.927.663,09 €	9.438.291,51 €	16.771.875,11 €	22.176.462,94 €	23.728.040,97 €	24.426.044,11 €	24.241.254,00 €	22.741.890,89 €	22.643.558,23 €
90864	Schulgebäude, Gym. Schongau	9.483.809,38 €	64.735.000,00 €	7.867.150,04 €	7.930.989,06 €	8.187.235,98 €	8.370.851,96 €	8.625.408,68 €	9.105.355,19 €	15.480.717,29 €	23.752.761,60 €	24.294.653,56 €	24.015.768,43 €	23.595.690,96 €
90865	Schulgebäude, Gym. Penzberg	16.838.016,11 €	38.511.400,00 €	9.743.041,78 €	9.510.359,21 €	9.129.375,52 €	8.791.266,58 €	8.449.554,89 €	9.561.473,65 €	10.067.072,95 €	11.103.179,73 €	11.570.106,67 €	11.419.808,05 €	10.926.782,98 €
91450	Schulgebäude, BS Weilheim ALT	10.413.246,36 €	in FOS/BOS WM enthalten	5.414.043,31 €	5.497.250,87 €	5.321.422,48 €	5.145.594,08 €	4.969.765,69 €	4.793.937,29 €	4.618.108,89 €	4.442.280,51 €	4.266.452,11 €	4.286.145,30 €	4.103.562,28 €
96363	Schulgebäude, BS Weilheim NEU	0,00 €	79.054.400,00 €	0,00 €	0,00 €	106.043,41 €	199.763,35 €	1.366.895,57 €	3.676.655,92 €	15.016.341,54 €	38.090.547,71 €	56.514.715,93 €	61.210.459,52 €	61.728.679,40 €
90860	Schulgebäude, BS Schongau	7.420.584,66 €	39.158.800,00 €	4.153.961,36 €	4.029.532,39 €	5.031.086,10 €	5.060.280,65 €	4.912.300,84 €	4.895.727,74 €	4.852.219,16 €	6.173.045,91 €	6.555.117,77 €	6.565.856,45 €	6.325.592,74 €
90861	Schulgebäude, FOS/BOS Weilheim	1.870.431,89 €	43.077.900,00 €	1.505.406,85 €	1.464.706,31 €	1.424.005,77 €	1.383.305,23 €	1.342.604,70 €	1.301.904,16 €	1.261.203,63 €	1.220.503,08 €	1.179.802,55 €	1.179.802,55 €	1.179.802,55 €
90862	Schulgebäude, Landwirtschaftsschule	1.503.120,92 €	12.935.800,00 €	699.393,97 €	668.874,96 €	638.355,95 €	607.836,94 €	577.317,93 €	546.798,92 €	1.419.904,98 €	1.335.969,71 €	1.252.034,44 €	1.189.002,79 €	1.103.749,93 €
90870	Schulgebäude, FS Weilheim	3.399.034,27 €	11.770.000,00 €	1.145.436,74 €	1.074.887,10 €	1.004.337,46 €	933.787,82 €	895.754,15 €	911.289,92 €	832.022,70 €	868.697,39 €	895.262,83 €	864.496,14 €	681.500,87 €
90871	Schulgebäude, FS Penzberg	3.461.745,06 €	6.864.100,00 €	2.949.784,28 €	2.889.968,83 €	2.815.795,47 €	2.741.622,12 €	2.667.448,76 €	2.593.275,41 €	3.384.746,06 €	3.367.111,42 €	3.280.783,84 €	3.188.678,66 €	3.115.563,70 €
90872	Schulgebäude, FS Altenstadt	935.247,54 €	6.426.400,00 €	220.639,87 €	201.407,56 €	182.175,26 €	162.942,95 €	143.710,65 €	124.942,43 €	110.719,88 €	96.663,40 €	264.236,34 €	739.567,37 €	1.092.235,83 €
91532	Jahnhalle Weilheim mit Hilfskrankenhaus	4.535.962,20 €	32.956.000,00 €	881.689,46 €	783.723,96 €	685.758,47 €	587.792,97 €	489.827,48 €	399.534,58 €	309.503,24 €	208.971,65 €	104.485,82 €	1,00 €	1,00 €
91533	Hallenbad Weilheim	3.173.409,02 €	in Jahnhalle enth.	579.526,34 €	562.624,62 €	495.838,46 €	429.052,31 €	362.266,15 €	399.836,56 €	332.610,49 €	294.164,42 €	226.938,35 €	28.336,38 €	25.941,93 €
91542	Freisportanlage Weilheim	625.182,01 €	entfällt	53.965,34 €	40.474,25 €	26.983,17 €	13.492,08 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
91692	Dreifachsporthalle, Peißenberg	1.883.941,85 €	8.446.800,00 €	973.369,90 €	3.576.043,07 €	3.647.485,32 €	3.570.582,85 €	3.524.085,92 €	3.446.832,93 €	3.364.438,52 €	3.283.724,88 €	3.201.288,27 €	3.118.851,66 €	3.036.415,05 €
91470	Dreifachsporthalle, BS Schongau	2.620.554,86 €	in BS SOG enth.	1.654.128,65 €	1.614.816,39 €	1.575.504,14 €	1.536.191,88 €	1.496.879,63 €	1.457.567,37 €	1.418.255,12 €	1.378.942,86 €	1.339.630,61 €	1.303.364,71 €	1.267.380,88 €
91474	Freisportanlage, BS Schongau	2.137.993,96 €	in BS SOG enth.	308.514,34 €	297.496,19 €	286.478,03 €	275.459,88 €	264.441,72 €	253.423,57 €	242.405,41 €	231.387,26 €	220.369,10 €	209.350,94 €	198.332,79 €

Anlage "Vermögenswerte" zum Haushaltsplan 2024;
Zusammenstellung der Gebäude- und Kreisstraßenwerte des Landkreises Weilheim-Schongau

Ring	Bezeichnung	historische AHK Stand 01.01.2013	Neuwert 01.01.2023 (Brandvers.wert)	Buchwert Stand 31.12.2013	Buchwert Stand 31.12.2014	Buchwert Stand 31.12.2015	Buchwert Stand 31.12.2016	Buchwert Stand 31.12.2017	Buchwert Stand 31.12.2018	Buchwert Stand 31.12.2019	Buchwert Stand 31.12.2020	Buchwert Stand 31.12.2021	Buchwert Stand 31.12.2022	Buchwert Stand 31.12.2023
91545	Dreifachsporthalle, Penzberg Birkenstr.	0,00 €	8.511.600,00 €	0,00 €	0,00 €	5.856.473,22 €	5.741.909,62 €	5.624.098,79 €	5.506.287,96 €	5.398.347,81 €	5.280.321,22 €	5.162.294,63 €	5.044.268,04 €	4.926.241,45 €
91507	Freisportanlage, Penzberg Müllerholz	3.132.784,44 €	3.654.400,00 €	452.360,07 €	420.052,35 €	387.744,64 €	355.436,91 €	323.129,20 €	290.821,47 €	258.513,76 €	226.206,03 €	202.336,03 €	179.231,99 €	156.127,96 €
91200	Jugendverkehrs- übungsplatz	289.717,04 €	291.500,00 €	321.174,99 €	298.343,98 €	275.512,95 €	252.681,92 €	229.851,90 €	207.216,40 €	190.661,90 €	167.688,57 €	144.715,26 €	121.741,93 €	98.768,62 €
91650	Altdeponien	11,00 €	922.090,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €
91758	Jugendzeltplatz Peißenberg	223.342,52 €	690.400,00 €	123.106,83 €	114.491,17 €	105.875,51 €	97.259,85 €	92.372,45 €	83.404,53 €	143.039,92 €	156.238,18 €	138.594,74 €	120.952,31 €	103.763,82 €
91172	Wohncontainer, Leprosenweg 6, Weilheim	0,00 €	1.147.400,00 €	523.360,34 €	471.024,31 €	647.718,83 €	704.477,38 €	806.011,46 €	682.588,39 €	535.607,13 €	394.397,46 €	253.188,81 €	129.864,22 €	6.540,64 €
91460	Ammermühle, Rottenbuch	0,00 €	7.244.100,00 €	0,00 €	0,00 €	1.728.432,90 €	1.746.819,36 €	2.209.913,87 €	2.162.709,01 €	2.115.504,15 €	2.068.299,29 €	2.021.907,55 €	1.975.515,81 €	1.929.124,07 €
91686	Wohnhaus Pöllandstr. Schongau	0,00 €	2.933.900,00 €	0,00 €	593.857,09 €	581.823,08 €	569.789,07 €	557.755,06 €	545.721,05 €	533.687,04 €	521.653,03 €	509.619,02 €	497.585,01 €	485.551,00 €
91456	Gebäude Nonnenwaldstr. Penzberg	0,00 €	5.627.100,00 €	0,00 €	2.410,05 €	1.220.172,42 €	3.642.524,91 €	4.550.843,72 €	4.310.988,58 €	4.071.133,42 €	3.831.278,28 €	3.591.423,14 €	3.351.568,00 €	3.111.712,85 €
95681	Wohn- und Geschäftshaus Weilheim, Johann-Baur- Str. 2/Alpenstr. 3	0,00 €	5.476.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.430.228,30 €	1.397.866,14 €	1.365.503,98 €	1.333.141,82 €	1.300.779,65 €
95676	ehem. Krankenhaus Peißenberg	0,00 €	20.105.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	222.306,82 €	217.832,84 €	359.636,44 €	352.636,32 €
90267	Wohn- und Geschäftshaus Pütrichstraße 6, Weilheim	0,00 €	373.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	190.243,36 €
	SUMME	123.646.602,89 €	628.778.890,00 €	67.060.875,42 €	69.335.843,81 €	78.258.411,89 €	82.432.416,44 €	91.646.573,73 €	108.872.889,21 €	132.024.306,87 €	165.268.007,55 €	185.414.395,52 €	187.510.397,35 €	187.681.724,07 €
91668	Kreisstraßen	80.344.394,58 €	94.055.490,00 €	62.329.337,88 €	59.894.438,22 €	58.686.994,45 €	56.653.356,37 €	54.731.836,02 €	54.488.230,13 €	56.884.406,24 €	57.735.431,67 €	57.713.038,01 €	57.245.798,39 €	56.108.302,76 €
91104	Brücken an Kreisstraßen	1.423.878,67 €	2.638.636,56 €	917.059,22 €	899.260,74 €	881.462,26 €	863.663,78 €	845.865,30 €	828.066,82 €	810.268,34 €	792.469,85 €	774.671,38 €	499.973,82 €	450.711,37 €
	SUMME	81.768.273,25 €	96.694.126,56 €	63.246.397,10 €	60.793.698,96 €	59.568.456,71 €	57.517.020,15 €	55.577.701,32 €	55.316.296,95 €	57.694.674,58 €	58.527.901,52 €	58.487.709,39 €	57.745.772,21 €	56.559.014,13 €
	GESAMTSUMME	205.414.876,14 €	725.473.016,56 €	130.307.272,52 €	130.129.542,77 €	137.826.868,60 €	139.949.436,59 €	147.224.275,05 €	164.189.186,16 €	189.718.981,45 €	223.795.909,07 €	243.902.104,91 €	245.256.169,56 €	244.240.738,20 €

Landkreis Weilheim-Schongau
Übersicht über neu angelegte Haushaltsstellen im Haushaltsplan 2024

HH-Jahr	FB	HHSt alt	HHSt neu	Anzahl	Gliederungstext	Bezeichnung der HHSt	Änderungsgrund
2024	69		0.0001.6313	1	Landrätin mit Büro	Umweltpreis an Schulen	neue Maßnahme
2024	67		0.0591.1710	1	Energie; Klimaschutz ST II	Förderung Projekt RE-Peat-It!	neue Förderung
2024	4100	0.1141.6620	0.1141.6300	1	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	u. a. ehrenamtliche landschaftspf. Maßnahmen	Haushaltssystematik
2024	113	0.2xxx.5270	0.2xxx.5272	15	div. Schulen	GWG (Schul-IT)	eigene HHSt für Schul-IT
2024	113	0.2xxx.5321	0.2xxx.5322	14	div. Schulen	Miete für Software (Schul-IT)	eigene HHSt für Schul-IT
2024	112		0.2204.5741	1	Staatl. Realschule Peißenberg	Badbenutzung, Schwimmunterricht	bisher kein HHSt dafür vorgesehen
2024	2000	0.4152.xxxx	0.4153.xxxx	5	Grundsicherung im Bereich Behindertenwerkstätten	diverse	Rechtsänderung
2024	2100		0.4533.1623	1	Beratung:Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.	HHSt bisher nicht vorhanden
2024	7000		0.5020.6360	1	Veterinäramt - Abt. 5	Dienstleistungen durch Dritte	neue Maßnahme (Bekämpfung Schweinepest)
2024	114		0.5181.2050	1	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen	Zinsen Liquiditätsdarlehen
2024	110		0.6500.1627	1	Kreisstraßen	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	direkte Abrechnung mit Nachbarlandkreis GAP
2024	112		0.8805.5010	1	Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	Bedarf Hausmeister	HHSt bisher nicht vorhanden
2024	1200		1.0680.9450	1	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6	Sanierung Pütrichstr. 6	neue Maßnahme
2024	113	1.xxxx.9350	1.7914.9350	1	Kreisentwicklung ST II Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		Umorganisation ST II
2024	113	1.2xxx.9340	1.2xxx.9341	15	div. Schulen Erwerb immaterielles Vermögen	Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT)	eigene HHSt für Schul-IT
2024	113	1.2xxx.9350	1.2xxx.9355	15	div. Schulen Erwerb bewegliches Anlagevermögen	Schul-IT	eigene HHSt für Schul-IT
2024	1200		1.2201.9452	1	Staatl. Realschule Weilheim	Umbau Chemiesaal	neue Maßnahme
2024	110		1.5102.3402	1	Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH	Rückzahlung von überzahlten Zuwendungen für Bauausgaben	HHSt bisher nicht vorhanden
2024	114		1.5181.3251	1	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	Darlehensrückflüsse von kommunalen Sonderrechnungen (EVA, Krankenhäuser etc.)	Rücklauf Liquiditätsdarlehen
2024	67		1.6590.9510	1	Mobilität ST II (VwHH siehe UA 6501)	Kleinmaßnahmen Radwege	neue Maßnahme
2024	114		1.7913.9280	1	Lokale Aktionsgruppe Auerberg- land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	Gewährung von Darlehen an übrige Bereiche	neue Maßnahme
2024	102		0.2xxx.6523	17	div. Schulen;	Telefon/Internet/Glasfaser	Übernahme Telefon/Internet/Glasfaser von AOD 112 auf 102 (von Liegenschaftsverwaltung nach IT)
2024	110		0.2413.1710	1	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Förderungen u.a. dBIR
				98			

I.1 Stellenplan für Beamte für das Haushaltsjahr 2024 (Umfangsumme der Stellen)

(nach dem Muster zu § 5 KommHV Doppik bzw. § 6 KommHV Kameralistik)

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen)	Besoldungsgruppe	Umfangsumme der Stellen 2024			Umfangsumme der Stellen 31.12.2023	Umfangsumme der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		Insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage	Bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt			
1	2	3	4	5	6	7	8
Landratsamt Weilheim-Schongau							
Wahlbeamte							
	B 6 Komm. Wahlbeamte	1,00	0,00	1,00	1,0000	1,0000	
Beamte							
	A 15 BayBesG	2,00	0,00	0,00	2,0000	2,0000	
	A 14 BayBesG	3,60	0,00	0,00	3,0000	3,0000	
	A 13 BayBesG	9,60	0,00	0,00	9,0000	9,0000	
	A 12 BayBesG	7,75	0,00	0,00	4,5000	3,5000	
	A 11 BayBesG	38,55	0,00	0,00	38,4000	26,6000	
	A 10 BayBesG	29,50	0,00	0,00	26,7500	16,7500	
	A 9 BayBesG	15,10	0,00	0,00	17,3500	15,3500	
	A 8 BayBesG	8,00	0,00	0,00	7,3500	4,8500	
	A 7 BayBesG	1,00	0,00	0,00	1,0000	2,0000	
	A 6 BayBesG	1,00	0,00	0,00	1,0000	0,0000	
	Insgesamt	117,10	0,00	1,00	111,3500	84,0500	

Stand 01.01.2024

I.2 Stellenplan Arbeitnehmer (Umfang der Stellen) 2024

(nach dem Muster zu § 5 KommHV-Doppik bzw. § 6 KommHV-Kameralistik)

- ohne Sozial- und Erziehungsdienst -

Entgeltgruppe Sondervergütung	Umfang der Stellen 2024	Umfang der Stellen am 31.12.2023	Umfang der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Landratsamt Weilheim-Schongau				
Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst				
EG 14	1,00	1,00	1,00	
EG 13	2,00	2,00	1,00	
EG 12	4,35	4,35	5,35	
EG 11	18,13	17,88	16,00	
EG 10	22,90	24,30	22,15	
EG 9c	17,00	18,25	15,75	
EG 9b	19,85	19,85	18,85	
EG 9a	73,45	75,30	70,55	
EG 8	24,90	26,15	26,05	
EG 7	63,00	57,20	53,95	
EG 6	38,07	37,77	29,90	
EG 5	32,60	29,40	27,00	
EG 4	0,00	0,00	0,00	
EG 3	2,00	2,50	2,50	
EG 2	2,25	2,25	2,25	
Tierarzt	8,00	8,00	7,00	
insgesamt	329,50	326,20	299,30	

Stand: 01.01.2024

I.3 Stellenplan Arbeitnehmer (Umfang der Stellen) 2024

(nach dem Muster zu § 5 KommHV-Doppik bzw. § 6 KommHV-Kameralistik)

- nur Sozial- und Erziehungsdienst -

Entgeltgruppe Sondervergütung	Umfang der Stellen 2024	Umfang der Stellen am 31.12.2023	Umfang der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Landratsamt Weilheim-Schongau				
Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst				
EG S 17	2,00	2,00	2,00	
EG S 15	2,85	2,85	2,10	
EG S 14	21,25	21,25	18,75	
EG S 12	15,50	15,50	14,25	
EG S 11b	3,50	3,50	4,00	
EG S 9	0,00	0,00	1,00	
EG S 8b	0,50	0,50	0,50	
insgesamt	45,60	45,60	42,60	

Stand: 01.01.2024

I.4 Nachrichtlich: davon sind Stellen zur Bewirtschaftung der gE (Jobcenter) zugewiesen

<i>Kreisbeamte</i>	A 9 BayBesG	2,00
	A 10 BayBesG	1,00
	A 13 BayBesG	1,00
	<i>Summe</i>	4,00
<i>Kreisbeschäftigte</i>	EG 9a	11,00
	EG 9c	2,00
	<i>Summe</i>	13,00
	Summe insg.	17,00

Stand 01.01.2024

Stellenplan 2024

II.1 Ergänzende nachrichtliche Angaben Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes BEAMTE

Haushaltsstelle - Bezeichnung der Abschnitte/ Unterabschnitte	B 6 Komm. Wahlbeamte	A 15 BayBesG	A 14 BayBesG	A 13 BayBesG	A 12 BayBesG	A 11 BayBesG	A 10 BayBesG	A 9 BayBesG	A 8 BayBesG	A 7 BayBesG	A 6 BayBesG	Summe Abschnitte/ Unterabschnitte
0.0001.4100.0 - Büro Landrat	1,00	0,50		1,00	1,00	0,50		0,60				4,60
0.0100.4100.0 - Revisionsamt			1,00		0,75							1,75
0.0201.4100.0 - Haupt- und Personalverwaltung		0,50		1,00		5,05		1,00				7,55
0.0283.4100.0 - Versicherungsamt						1,00						1,00
0.0301.4100.0 - Kämmererei		1,00		1,00	1,00	3,00	0,75		0,75			7,50
0.0331.4100.0 - Kassenverwaltung					1,00			1,00				2,00
0.0600.4100.0 - ges. Verwaltung			0,60	0,60	1,00	2,50	7,00	2,00	1,00		1,00	15,70
0.0601.4100.0 - IT-Anlage						2,00						2,00
0.0801.4100.0 - Personalrat						2,50						2,50
0.1100.4100.0 - öffentl. Ordnung						1,25	1,00	0,50		1,00		3,75
0.1101.4100.0 - Umweltschutz			1,00									1,00
0.1111.4100.0 - KFZ-Zulassung							1,00		1,50			2,50
0.1121.4100.0 - Straßenverkehr							1,00	1,00	1,00			3,00
0.1141.4100.0 - Natur-/Umweltschutz						0,50	2,00	0,25	0,75			3,50
0.1151.4100.0 - Wasserrecht						1,75	1,00					2,75
0.1191.4100.0 - Ausländerbehörde				1,00	1,00	4,00	5,00	2,00	1,00			14,00
0.1192.4100.0 - Asylwesen				1,00			2,75	2,00	2,00			7,75
0.2051.4100.0 - Ausbildungsförderung								1,00				1,00
0.2950.4100.0 - IT an Schulen						6,00						6,00
0.4011.4100.0 - Sozialamt				1,00		1,50	3,25					5,75
0.4055.4100.0 - Grundsicherung für Arbeitslose				1,00			1,00	2,00				4,00
0.4061.4100.0 - Betreuungsstelle Schongau					1,00	1,00	0,25					2,25
0.4071.4100.0 - Jugendamt				1,00		4,00	2,00	1,75				8,75
0.5010.4100.0 - Gesundheitsamt						0,50						0,50
0.5020.4100.0 - Veterinäramt							1,50					1,50
0.6131.4100.0 - Bauordnung			1,00	1,00		1,00						3,00
0.7914.4100.0 - Kreisentwicklung					1,00	0,50						1,50
Summe	1,00	2,00	3,60	9,60	7,75	38,55	29,50	15,10	8,00	1,00	1,00	117,10

Stand 01.01.2024

Stellenplan 2024

II.2 Ergänzende nachrichtliche Angaben Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes TARIFBESCHÄFTIGTE

Haushaltsstelle - Bezeichnung der Abschnitte/ Unterabschnitte	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 3	EG 2	EG S 17	EG S 15	EG S 14	EG S 12	EG S 11b	EG S 8b	Tierarzt/ Fleisch- schau	Summe Abschnitte/ Unter- abschnitte
0.0001.4140.0 - Büro Landrat				1,00	0,50	1,00		1,00	1,40			0,50										5,40
0.0100.4140.0 - Revisionsamt						0,50		0,50														1,00
0.0201.4140.0 - Haupt- und Personalverwaltung			1,00	1,00	3,00	2,00	1,00	4,00		1,00	0,75	1,20										14,95
0.0261.4140.0 - Kommunales Behördennetz					1,00																	1,00
0.0281.4140.0 - Komm.Aufsicht / Staatl. Rechnungsprüfung					1,00																	1,00
0.0282.4140.3 - Abteilung 3										0,25	0,60											0,85
0.0282.4140.4 - Abteilung 4																						0,00
0.0283.4140.0 - Versicherungsamt								0,75														0,75
0.0291.4140.0 - Poststelle												3,00										3,00
0.0301.4140.0 - Kämmerei					2,00			1,75	3,75	3,75												11,25
0.0331.4140.0 - Kassenverwaltung									1,00		2,00											3,00
0.0351.4140.0 - Liegenschaftsverwaltung					1,00			1,00	1,00	0,50												3,50
0.0600.4140.0 - ges. Verwaltung				0,88				0,65	0,50	3,00	0,38	1,00							0,50			6,90
0.0601.4140.0 - IT-Anlage		1,00		1,00	3,00		8,10	1,00	2,00													16,10
0.0621.4140.0 - Registratur								1,00			1,00	5,25										7,25
0.0631.4140.0 - Vervielfältigung										1,00												1,00
0.0651.4140.0 - Vermittlung												1,50										1,50
0.0682.4140.0 - Verw. Gebäude I											1,00											1,00
0.0683.4140.0 - Verw. Gebäude II												1,00										1,00
0.0686.4140.0 - Verw. Gebäude Schongau														1,00								2,00
0.0851.4140.0 - Gleichstellungsstelle								0,50														0,50
0.1100.4140.0 - öffentl. Ordnung						1,00		4,00	1,50	0,50		0,25										7,25
0.1101.4140.0 - Umweltschutz				2,50								0,75										3,25
0.1111.4140.0 - KFZ-Zulassung							1,00			3,00	6,25											10,25
0.1121.4140.0 - Straßenverkehr								1,50	1,50	6,25												9,25
0.1141.4140.0 - Natur-/Umweltschutz					1,50			2,50	1,00			0,25										5,25
0.1151.4140.0 - Wasserrecht				1,00	0,75	0,50		1,25				0,50										4,00
0.1191.4140.0 - Ausländerbehörde						3,75		13,25			3,00	1,00										21,00
0.1192.4140.0 - Asylwesen						0,75	1,50	10,50	3,50	19,00	1,50	7,25							1,00			45,00
0.2041.4140.0 - Schülerbeförderung									2,00													2,00
0.2051.4140.0 - Ausbildungsförderung								1,00														1,00
0.2201.4140.0 - Realschule Weilheim										1,00												1,00
0.2202.4140.0 - Realschule Penzberg										1,00												1,00
0.2203.4140.0 - Realschule Schongau										1,00												1,00
0.2204.4140.0 - Realschule Peißenberg										1,00												1,00

Haushaltsstelle - Bezeichnung der Abschnitte/ Unterabschnitte	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 3	EG 2	EG S 17	EG S 15	EG S 14	EG S 12	EG S 11b	EG S 8b	Tierarzt/ Fleisch- beschau	Summe Abschnitte/ Unter- abschnitte
0.2351.4140.0 - Gymnasium Weilheim										2,00												2,00
0.2352.4140.0 - Gymnasium Schongau										1,00												1,00
0.2353.4140.0 - Gymnasium Penzberg										1,00												1,00
0.2412.4140.0 - Berufsschule Schongau										1,00			0,25									1,25
0.2413.4140.0 - Berufsschule Weilheim								1,00		1,00												2,00
0.2601.4140.0 - FOS/BOS Weilheim										2,00												2,00
0.2701.4140.0 - Förderzentrum Weilheim										1,00				0,50								1,50
0.2702.4140.0 - Förderzentrum Penzberg										1,00					0,25							1,25
0.2703.4140.0 - Förderzentrum Altenstadt														0,50								0,50
0.2950.4140.0 - IT an Schulen					1,00		1,00															2,00
0.4001.4140.0 - Behindertenbeauftragte					1,75						0,50											2,25
0.4011.4140.0 - Sozialamt							0,50			1,00	1,00											2,50
0.4041.4140.0 - Verwaltung Wohngeld							1,00	3,00			1,00											5,00
0.4055.4140.0 - Grundsicherung für Arbeitslose						2,00		11,00														13,00
0.4061.4140.0 - Betreuungsstelle Schongau				1,00			1,00				0,75				1,00			5,50				9,25
0.4062.4140.0 - Pflegestützpunkt																		2,25				2,25
0.4071.4140.0 - Jugendamt	1,00				1,00	1,50	1,75	4,00		0,50	3,00	2,75			1,00	2,85	21,25	7,25	2,00	0,50		50,35
0.5010.4140.0 - Gesundheitsamt								0,50			1,35	3,65						0,50				6,00
0.5011.4140.0 - Gesundheitsregion plus					1,00																	1,00
0.5020.4140.0 - Veterinäramt								0,80		1,75	0,25											2,80
0.5451.4140.0 - Fleischbeschau																					8,00	8,00
0.5612.4140.0 - Sportanlage Schongau										1,00												1,00
0.5651.4140.0 - Sporthalle Weilheim													0,25									0,25
0.5701.4140.0 - Hallenbad Weilheim								1,00	1,00			3,00	1,50									6,50
0.6011.4140.0 - Komm. Bauverwaltung		1,00	1,00	3,75	1,00		3,00	1,00														10,75
0.6121.4140.0 - Gutachterausschuss				1,00				2,00			1,50											4,50
0.6131.4140.0 - Bauordnung			1,00	4,50	1,00	1,00		2,00			2,00											11,50
0.6200.4140.0 - Sozialer Wohnungsbau								1,00	0,50													1,50
0.6500.4140.0 - Kreisstraßen									2,00		11,00											13,00
0.7201.4140.0 - Abfallbeseitigung						1,00			1,00	3,50												5,50
0.7801.4140.0 - Fachberatung Gartenbau/ Landespflege				1,00																		1,00
0.7913.4140.0 - LAG AL-P			0,50			0,50					0,25											1,25
0.7914.4140.0 - Kreisentwicklung			0,85	0,50	1,40	1,50			1,25			0,50										6,00
0.8805.4140.0 - Krankenhaus Peißenberg												0,25										0,25
Summe	1,00	2,00	4,35	18,13	22,90	17,00	19,85	73,45	24,90	63,00	38,08	32,60	2,00	2,25	2,00	2,85	21,25	15,50	3,50	0,50	8,00	375,10

Stand 01.01.2024

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte 2024

Dienstbezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehene Anzahl für 2024	Anzahl Beschäftigte am 30.06.2023	Erläuterung
Landratsamt Weilheim-Schongau				
Auszubildende TVöD (VKA)	Ausbildungsentgelt	14	10	
Duales Studium (Studiengang Soziale Arbeit)	Ausbildungsentgelt	5	-	
Anwärter/innen Vorbereitungsdienst	Bezüge	26	24	(Angabe inkl. staatl. Anwärter/innen [9])
Praktikanten/Praktikantinnen	Sonderentgelt	6	2	
Insgesamt		51	36	

Stand 01.01.2024

Realschulen

		Weilheim i. OB	Penzberg	Schongau	Peißenberg
<u>01. Okt. 2018</u>	a) Gesamtschüler	586	553	858	503
	b) andere Landkreise	43	132	90	0
	c) Klassenzahl	25	22	31	21
<u>01. Okt. 2019</u>	a) Gesamtschüler	561	528	792	474
	b) andere Landkreise	39	9	77	0
	c) Klassenzahl	24	21	30	21
<u>01. Okt. 2020</u>	a) Gesamtschüler	587	523	760	467
	b) andere Landkreise	33	118	67	0
	c) Klassenzahl	24	25	29	20
<u>01. Okt. 2021</u>	a) Gesamtschüler	597	514	763	449
	b) andere Landkreise	32	114	78	1
	c) Klassenzahl	25	22	31	20
<u>01. Okt. 2022</u>	a) Gesamtschüler	627	564	781	428
	b) andere Landkreise	37	127	81	1
	c) Klassenzahl	26	25	31	18
<u>01. Okt. 2023</u>	a) Gesamtschüler	642	596	767	466
	b) andere Landkreise	43	122	89	1
	c) Klassenzahl	26	26	29	20

Seit dem Rechnungsjahr 1987 werden bei Realschulen Gastschulbeitragspauschalen erhoben. Diese Gastschulbeitragspauschalen wurden mit Verordnung zur Änderung der AVBaySchFG ab 01. Januar 2023 auf € 850,00 je Schüler/in festgesetzt.

Gymnasien

		Weilheim i. OB	Schongau	Penzberg
	(ohne Kollegstufe)			
<u>01. Okt. 2018</u>	a) Gesamtschüler	1.204	834	929
	b) andere Landkreise	19	59	197
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	33	25	27
<u>01. Okt. 2019</u>	a) Gesamtschüler	1.161	803	924
	b) andere Landkreise	14	53	188
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	33	26	27
<u>01. Okt. 2020</u>	a) Gesamtschüler	1.133	788	905
	b) andere Landkreise	10	60	159
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	33	26	28
<u>01. Okt. 2021</u>	a) Gesamtschüler	1.104	791	911
	b) andere Landkreise	6	57	161
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	32	24	28
<u>01. Okt. 2022</u>	a) Gesamtschüler	1.130	814	902
	b) andere Landkreise	-	52	148
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	34	26	29
<u>01. Okt. 2023</u>	a) Gesamtschüler	1.120	827	896
	b) andere Landkreise	7	51	163
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	38	30	31

Seit dem Rechnungsjahr 1987 werden bei Gymnasien Gastschulbeitragspauschalen erhoben. Diese Gastschulbeitragspauschalen wurden mit Verordnung zur Änderung der AVBaySchFG ab 01. Januar 2021 auf € 950,00 je Schüler/in festgesetzt.

Berufsschulen

	BS	BGJ	BIJ	Staatl. BFS	Gesamt
<u>Okt. 2019</u>					
Weilheim i. OB		BGJ	BIK		
a) VZ-Schüler		133	78		211
b) TZ-Schüler	1.471				1471
c) andere Landkreise	707				707
d) Zahl der Klassen	62	5	6		73
Schongau		BGJ	BIJ/JoA - BIK		
a) VZ-Schüler			20 - 65	189	274
b) TZ-Schüler	880	72	67 JoA		1.019
c) andere Landkreise	347	23	0	91	461
d) Zahl der Klassen	40	3	4 JoA – 4 BIK	8	59
<u>Okt. 2020</u>					
Weilheim i. OB		BGJ	BIK/BIK/V/BVJ-JoA		
a) VZ-Schüler		130	BIK/V17		147
b) TZ-Schüler	1.452		BIK/JoA 36		1488
c) andere Landkreise	803	73	10		886
d) Zahl der Klassen	65	6	1JoA/1BIK/V/1BIK		74
Schongau		BGJ	BIJ/JoA - BIK		
a) VZ-Schüler			25 - 33	198	256
b) TZ-Schüler	855	63	18 JoA		936
c) andere Landkreise	312	18	0	75	405
d) Zahl der Klassen	41	3	3 JoA – 2 BIK	8	57
<u>Okt. 2021</u>					
Weilheim i. OB		BGJ	BIK–BIK/V-JoA		
a) VZ-Schüler		134	BIK/V 16		150
b) TZ-Schüler	1.430		BIK/JoA 14-22		1.466
c) andere Landkreise	801	75	5		881
d) Zahl der Klassen	61	6	2JoA-1BIK/V-1 BIK		71
Schongau		BGJ	BVJ-BIK1-JoA		
a) VZ-Schüler			35 – 17 - 17	160	229
b) TZ-Schüler	767	69	10 JoA		846
c) andere Landkreise	287	16	0 – 0 - 0	54	357
d) Zahl der Klassen	39	3	2BVJ-1BIK1-2JoA	8	55

Okt. 2022**Weilheim i. OB**

a) VZ-Schüler	
b) TZ-Schüler	1.386
c) andere Landkreise	683
d) Zahl der Klassen	58

BGJ BIK–BIK/V-Joa/BVJ-k

121	BIK/V 33	154
	BIK/JoA/BVJK 14-24	1.424
64	16 – 3 - 0	766
5	1 - 4	68

Schongau

a) VZ-Schüler	
b) TZ-Schüler	705
c) andere Landkreise	260
d) Zahl der Klassen	37

**BGJ BIK1/BIK2/BVJNeustart
JoA-BIJ/JoA11**

	18 – 17 - 9 - 17	123	184
78	10 JoA11		793
23	2 – 0 - 0	36	319
3	1 – 1 – 1 - 1 JoA	7	51

Okt. 2023**Weilheim i. OB**

a) VZ-Schüler	
b) TZ-Schüler	1.363
c) andere Landkreise	704
d) Zahl der Klassen	58

**BGJ BIK-BIK/V-
Joa/BVJ-k / DK-BS**

133	BIK/V 31	164
	BIK/JoA/BVJ-k/DK-BS 16-23-17	1.419
80	7-2-1	794
6	2-1-2-1	70

Schongau

a) VZ-Schüler	
b) TZ-Schüler	718
c) andere Landkreise	277
d) Zahl der Klassen	36

BGJ BIK/V/BVJ/JoA

	BIK/V 43	118	161
68	BVJ/JoA 19-3		808
15	0	43	335
3	2-1	8	50

geforderter Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz pro Schüler:

im Haushaltsjahr		2021	2020	2019
BS mit BGJ Weilheim	VZ	- €	2.576,71 €	2.343,82 €
	TZ	- €	858,90 €	781,27 €
BS mit BGJ Schongau	VZ	2.940,06 €	2.576,71 €	2.343,82 €
	TZ	980,02 €	858,90 €	781,27 €
Staatl. BFS SOG	VZ	1.511,36 €	1.119,12 €	1.117,13€

Kreislandwirtschaftsschule

	Landwirtschaft	Hauswirtschaft	Fachschule Öko-Landbau
<u>Okt 17</u> a) Gesamtschüler	15	19	40
b) andere Landkreise	5	5	34
c) Zahl der Klassen	1	1	2
<u>Okt 18</u> a) Gesamtschüler	14	0	44
b) andere Landkreise	5	0	37
c) Zahl der Klassen	1	0	2
<u>Okt 19</u> a) Gesamtschüler	-	24	46
b) andere Landkreise	-	13	34
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 20</u> a) Gesamtschüler	-	22	42
b) andere Landkreise	-	13	25
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 21</u> a) Gesamtschüler	-	23	38
b) andere Landkreise	-	8	21
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 22</u> a) Gesamtschüler	-	23	38
b) andere Landkreise	-	11	26
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 23</u> a) Gesamtschüler	-	22	35
b) andere Landkreise	-	12	22
c) Zahl der Klassen	-	1	2

Der Schulstandort Weilheim (Abteilung Landwirtschaft) wurde nach dem Schuljahr 2019/2020 geschlossen.

Seit dem Rechnungsjahr 1987 werden bei Landwirtschaftsschulen Gastschulbeitrags- pauschalen erhoben. Diese Pauschalen wurden mit Verordnung zur Änderung der Verordnung über Gastschulbeiträge an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und der Fachakademie für Landwirtschaft sowie an Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistenten ab 01. September 2007 für eine/n Studierende/n der Abt. Landwirtschaft auf € 1.400,00 und für eine/n Studierende/n der Abt. Hauswirtschaft auf € 2.350,00 festgesetzt. Für Teilzeitschüler/innen der Abt. Hauswirtschaft beträgt die Pauschale jetzt € 1.180,00. Die Fachschule ökologischer Landbau wird errechnet. Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Gastschulbeitrag 770,12 €.

Fachoberschule Berufsoberschule

		FOS	Vorklasse FOS	BOS	Vorklasse BOS
Okt 18	a) Gesamtschüler	492	23	61	17
	b) andere Landkreise	179	8	17	5
	c) Zahl der Klassen	21	1	3	1
Okt 19	a) Gesamtschüler	485	25	52	21
	b) andere Landkreise	189	6	19	10
	c) Zahl der Klassen	19	1	3	1
Okt 20	a) Gesamtschüler	476	28	60	19
	b) andere Landkreise	169	9	27	12
	c) Zahl der Klassen	20	1	3	1
Okt 21	a) Gesamtschüler	483	27	79	14
	b) andere Landkreise	170	5	29	5
	c) Zahl der Klassen	21	1	4	1
Okt 22	a) Gesamtschüler	511	23	47	11
	b) andere Landkreise	173	9	25	7
	c) Zahl der Klassen	22	1	3	1
Okt 23	a) Gesamtschüler	529	27	36	8
	b) andere Landkreise	155	3	13	1
	c) Zahl der Klassen	23	1	3	1
pro Schüler:					
im Haushaltsjahr		2021	2020	2019	2018
FOS VZ		908,99	1.017,41 €	769,16 €	741,47 €
BOS VZ		910,48	1.017,01 €	769,10 €	741,32 €
Vorklasse/-kurs		455,24	508,51 €	384,55 €	370,66 €

Förderschulen

		Weilheim	Penzberg	Altenstadt
Okt. 2018	a) Gesamtschüler	166 + SVE 20	84 + SVE 9	107 + SVE 10
	(+ mobil betr. Schüler)	91	130	142
	(+ mobile Hilfe KiGa)	46	70	10
	b) andere Landkreise	3	0	0
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 1
Okt. 2019	a) Gesamtschüler	167 + SVE 20	82 + SVE 10	109 + SVE 10
	(+ mobil betr. Schüler)	87	130	158
	(+ mobile Hilfe KiGa)	49	70	38
	b) andere Landkreise	3	2 SVE	0
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 1
Okt. 2020	a) Gesamtschüler	172 + SVE 20	80 + SVE 8	108 + SVE 20
	(+ mobil betr. Schüler)	86	130	197
	(+ mobile Hilfe KiGa)	48	75	38
	b) andere Landkreise	13 + SVE 3	1 + SVE 2	8
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 2
Okt. 2021	a) Gesamtschüler	161 + SVE 19	72 + SVE 9	114 + SVE 20
	(+ mobil betr. Schüler)	79	130	162
	(+ mobile Hilfe KiGa)	37	70	38
	b) andere Landkreise	3 + SVE 0	0	0
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 2
Okt. 2022	a) Gesamtschüler	156 + SVE 20	80 + SVE 8	120 + SVE 21
	(+ mobil betr. Schüler)	84	135	158
	(+ mobile Hilfe KiGa)	39	68	12
	b) andere Landkreise	4	0	1
	c) Zahl der Klassen	13 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 2
Okt. 2023	a) Gesamtschüler	171 + SVE 20	80 + SVE 10	117 + SVE 20
	(+ mobil betr. Schüler)	92	120	154
	(+ mobile Hilfe KiGa)	46	50	25
	b) andere Landkreise	4 + SVE 1	0	0
	c) Zahl der Klassen	13 + SVE 2	6 + SVE 1	9 + SVE 2

geforderter Gastschulbeitrag pro Schüler/in:

Im Haushaltsjahr	2022	2021	2020
Sonderpädagogisches Förderzentrum Weilheim	2.482,06 €	2.744,70 €	2.073,59 €
Sonderpädagogisches Förderzentrum Penzberg	3.121,78 €	2.890,90 €	2.567,04 €
Sonderpädagogisches Förderzentrum Altenstadt	2.097,16 €	2.609,64 €	3.096,09 €



Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlage

Landratsamt Weilheim-Schongau

2024

vorbehaltliche Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlagen 2024
(Art. 18 Abs. 3 Satz 2, Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG)
- Beträge in € -

UGR2

190 Landkreis Weilheim-Schongau

Gebiet	Steuerkraftzahlen 2024						80%ige Gde-Schlüsselzuweisung 2023	Umlagekraft 2024	
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommenst.-beteiligung	Umsatzsteuerbeteiligung	zusammen			
	1	2	3	4	5	6=1+2+3+4+5			7
190111	Altenstadt	17 494	348 664	2 315 171	2 026 855	188 705	4 896 889	323 251	5 220 140
190113	Antdorf	30 900	126 220	691 149	955 508	36 637	1 840 414	101 232	1 941 646
190114	Bernbeuren	51 966	181 214	646 553	1 440 657	61 899	2 382 289	773 824	3 156 113
190115	Bernried am Starnberger See	12 381	331 231	784 400	1 881 695	214 892	3 224 599	-	3 224 599
190117	Böbing	37 138	130 042	608 944	904 356	58 628	1 739 108	606 422	2 345 530
190118	Burggen	34 671	120 878	299 811	932 051	24 827	1 412 238	587 645	1 999 883
190120	Eberfing	30 414	143 763	402 353	1 060 165	26 957	1 663 652	314 682	1 978 334
190121	Eglfing	18 643	125 271	1 429 555	765 575	95 945	2 434 989	-	2 434 989
190126	Habach	13 376	119 255	664 901	968 852	41 652	1 808 036	-	1 808 036
190129	Hohenfurch	12 950	133 798	305 846	1 019 325	31 108	1 503 027	510 835	2 013 862
190130	Hohenpeißenberg	15 137	309 774	1 167 018	2 584 278	128 389	4 204 596	765 277	4 969 873
190131	Hugfing	17 450	320 032	1 531 899	2 013 707	106 368	3 989 456	360 179	4 349 635
190132	Iffeldorf	11 361	353 999	1 679 460	2 425 408	90 912	4 561 140	-	4 561 140
190133	Ingenried	22 750	96 619	336 108	617 997	24 665	1 098 139	263 562	1 361 701
190135	Oberhausen	14 610	219 257	455 540	1 488 203	26 506	2 204 116	548 566	2 752 682
190136	Obersöchering	29 109	148 422	420 475	1 054 013	63 438	1 715 457	232 486	1 947 943
190138	Pähl	34 183	335 418	1 900 462	1 949 368	153 753	4 373 184	-	4 373 184
190139	Peißenberg, M	33 421	1 177 684	2 593 402	7 261 819	643 077	11 709 403	3 855 382	15 564 785
190140	Peiting, M	65 454	1 071 165	5 612 006	6 042 023	1 127 233	13 917 881	1 135 274	15 053 155
190141	Penzberg, St	12 457	2 977 539	21 892 108	13 286 861	2 778 328	40 947 293	-	40 947 293
190142	Polling	49 386	386 793	1 849 564	2 460 993	106 654	4 853 390	690 413	5 543 803
190143	Prem	16 175	82 020	688 622	454 594	55 061	1 296 472	10 406	1 306 878
190144	Raisting	27 403	269 443	1 477 198	1 562 075	124 962	3 461 081	106 442	3 567 523
190145	Rottenbuch	32 713	122 916	131 163	955 414	37 339	1 279 545	488 208	1 767 753
190148	Schongau, St	11 850	1 687 575	9 585 891	7 027 688	1 819 361	20 132 365	-	20 132 365
190149	Schwabbruck	10 052	79 126	125 287	627 096	16 831	858 392	333 718	1 192 110
190151	Schwabsoien	21 610	141 183	421 182	938 577	62 674	1 585 226	168 579	1 753 805
190152	Seeshaupt	25 428	523 661	1 879 009	2 424 711	194 998	5 047 807	-	5 047 807
190153	Sindelsdorf	16 233	107 506	516 044	1 017 208	21 141	1 678 132	202 051	1 880 183
190154	Steingaden	66 783	242 468	669 088	1 417 664	115 245	2 511 248	912 861	3 424 109
190157	Weilheim i.OB, St	56 315	2 853 352	10 577 169	15 852 427	2 092 785	31 432 048	2 433 942	33 865 990
190158	Wessobrunn	65 886	202 822	2 160 154	1 296 587	116 712	3 842 161	173 731	4 015 892
190159	Wielenbach	43 869	336 511	781 707	2 226 747	74 300	3 463 134	787 309	4 250 443
190160	Wildsteig	31 346	87 138	246 141	595 662	18 096	978 383	537 990	1 516 373

vorbehaltliche Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlagen 2024
(Art. 18 Abs. 3 Satz 2, Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG)
- Beträge in € -

UGR2

Gebiet	Steuerkraftzahlen 2024						80%ige Gde-Schlüsselzuweisung 2023	Umlagekraft 2024
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommenst.-beteiligung	Umsatzsteuerbeteiligung	zusammen		
	1	2	3	4	5	6=1+2+3+4+5		
Insgesamt	990 914	15 892 759	76 845 380	89 536 159	10 780 078	194 045 290	17 224 267	211 269 557

B

Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau

im Haushaltsjahr 2024 und im Vorjahr 2023

Ifd. Nr.	Gemeinde bzw. Umlage-Hebesatz	Umlagekraft 2023	1 Umlagepunkt (=1%)	Umlagesoll 54,00%	Umlagekraft 2024	1 Umlagepunkt (=1%)	Umlagesoll 55,00%	Veränderung zu 2023	Veränderung in % zu 2023
1	Altenstadt	4.041.708,00 €	40.417,08 €	2.182.522,32 €	5.220.140,00 €	52.201,40 €	2.871.077,00 €	688.554,68 €	31,5 %
2	Antdorf	1.697.498,00 €	16.974,98 €	916.648,92 €	1.941.646,00 €	19.416,46 €	1.067.905,30 €	151.256,38 €	16,5 %
3	Bernbeuren	2.790.190,00 €	27.901,90 €	1.506.702,60 €	3.156.113,00 €	31.561,13 €	1.735.862,15 €	229.159,55 €	15,2 %
4	Bernried	3.617.500,00 €	36.175,00 €	1.953.450,00 €	3.224.599,00 €	32.245,99 €	1.773.529,45 €	- 179.920,55 €	-9,2 %
5	Böbing	2.074.164,00 €	20.741,64 €	1.120.048,56 €	2.345.530,00 €	23.455,30 €	1.290.041,50 €	169.992,94 €	15,2 %
6	Burggen	1.848.893,00 €	18.488,93 €	998.402,22 €	1.999.883,00 €	19.998,83 €	1.099.935,65 €	101.533,43 €	10,2 %
7	Eberfing	1.777.169,00 €	17.771,69 €	959.671,26 €	1.978.334,00 €	19.783,34 €	1.088.083,70 €	128.412,44 €	13,4 %
8	Eglfing	2.664.703,00 €	26.647,03 €	1.438.939,62 €	2.434.989,00 €	24.349,89 €	1.339.243,95 €	- 99.695,67 €	-6,9 %
9	Habach	1.773.840,00 €	17.738,40 €	957.873,60 €	1.808.036,00 €	18.080,36 €	994.419,80 €	36.546,20 €	3,8 %
10	Hohenfurch	1.832.539,00 €	18.325,39 €	989.571,06 €	2.013.862,00 €	20.138,62 €	1.107.624,10 €	118.053,04 €	11,9 %
11	Hohenpeißenberg	4.570.764,00 €	45.707,64 €	2.468.212,56 €	4.969.873,00 €	49.698,73 €	2.733.430,15 €	265.217,59 €	10,7 %
12	Huglfing	3.848.993,00 €	38.489,93 €	2.078.456,22 €	4.349.635,00 €	43.496,35 €	2.392.299,25 €	313.843,03 €	15,1 %
13	Iffeldorf	4.339.285,00 €	43.392,85 €	2.343.213,90 €	4.561.140,00 €	45.611,40 €	2.508.627,00 €	165.413,10 €	7,1 %
14	Ingenried	1.313.231,00 €	13.132,31 €	709.144,74 €	1.361.701,00 €	13.617,01 €	748.935,55 €	39.790,81 €	5,6 %
15	Oberhausen	2.498.589,00 €	24.985,89 €	1.349.238,06 €	2.752.682,00 €	27.526,82 €	1.513.975,10 €	164.737,04 €	12,2 %
16	Obersöchering	1.910.935,00 €	19.109,35 €	1.031.904,90 €	1.947.943,00 €	19.479,43 €	1.071.368,65 €	39.463,75 €	3,8 %
17	Pähl	3.946.225,00 €	39.462,25 €	2.130.961,50 €	4.373.184,00 €	43.731,84 €	2.405.251,20 €	274.289,70 €	12,9 %
18	Peißenberg (Markt)	14.760.424,00 €	147.604,24 €	7.970.628,96 €	15.564.785,00 €	155.647,85 €	8.560.631,75 €	590.002,79 €	7,4 %
19	Peiting (Markt)	15.764.882,00 €	157.648,82 €	8.513.036,28 €	15.053.155,00 €	150.531,55 €	8.279.235,25 €	- 233.801,03 €	-2,7 %
20	Penzberg (Stadt)	50.364.572,00 €	503.645,72 €	27.196.868,88 €	40.947.293,00 €	409.472,93 €	22.521.011,15 €	- 4.675.857,73 €	-17,2 %
21	Polling	4.359.839,00 €	43.598,39 €	2.354.313,06 €	5.543.803,00 €	55.438,03 €	3.049.091,65 €	694.778,59 €	29,5 %
22	Prem	1.383.073,00 €	13.830,73 €	746.859,42 €	1.306.878,00 €	13.068,78 €	718.782,90 €	- 28.076,52 €	-3,8 %
23	Raisting	3.141.959,00 €	31.419,59 €	1.696.657,86 €	3.567.523,00 €	35.675,23 €	1.962.137,65 €	265.479,79 €	15,6 %
24	Rottenbuch	2.163.560,00 €	21.635,60 €	1.168.322,40 €	1.767.753,00 €	17.677,53 €	972.264,15 €	- 196.058,25 €	-16,8 %
25	Schongau (Stadt)	19.503.887,00 €	195.038,87 €	10.532.098,98 €	20.132.365,00 €	201.323,65 €	11.072.800,75 €	540.701,77 €	5,1 %
26	Schwabbruck	1.054.058,00 €	10.540,58 €	569.191,32 €	1.192.110,00 €	11.921,10 €	655.660,50 €	86.469,18 €	15,2 %
27	Schwabsoien	1.671.179,00 €	16.711,79 €	902.436,66 €	1.753.805,00 €	17.538,05 €	964.592,75 €	62.156,09 €	6,9 %
28	Seeshaupt	5.563.993,00 €	55.639,93 €	3.004.556,22 €	5.047.807,00 €	50.478,07 €	2.776.293,85 €	- 228.262,37 €	-7,6 %
29	Sindelsdorf	1.500.076,00 €	15.000,76 €	810.041,04 €	1.880.183,00 €	18.801,83 €	1.034.100,65 €	224.059,61 €	27,7 %
30	Steingaden	3.292.023,00 €	32.920,23 €	1.777.692,42 €	3.424.109,00 €	34.241,09 €	1.883.259,95 €	105.567,53 €	5,9 %
31	Weilheim i. OB. (Stadt)	32.920.298,00 €	329.202,98 €	17.776.960,92 €	33.865.990,00 €	338.659,90 €	18.626.294,50 €	849.333,58 €	4,8 %
32	Wessobrunn	2.864.525,00 €	28.645,25 €	1.546.843,50 €	4.015.892,00 €	40.158,92 €	2.208.740,60 €	661.897,10 €	42,8 %
33	Wielenbach	3.860.922,00 €	38.609,22 €	2.084.897,88 €	4.250.443,00 €	42.504,43 €	2.337.743,65 €	252.845,77 €	12,1 %
34	Wildsteig	1.336.763,00 €	13.367,63 €	721.852,02 €	1.516.373,00 €	15.163,73 €	834.005,15 €	112.153,13 €	15,5 %
	Summe	212.052.259,00 €	2.120.522,59 €	114.508.219,86 €	211.269.557,00 €	2.112.695,57 €	116.198.256,35 €	1.690.036,49 €	1 %



Beteiligungsbericht 2023

(Berichtsjahr 2022)

des
Landkreises Weilheim-Schongau



I. Inhalt	Seite
------------------	--------------

I. Inhalt	1
------------------	----------

II. Vorwort	2
--------------------	----------

III. Übersicht	3
-----------------------	----------

IV. Darstellung der Beteiligungen

1. Kapitalgesellschaften

1.1 Erbschwanger Verwertungs- und
Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (EVA GmbH)

1.2 Krankenhaus GmbH des Landkreises Weilheim-Schongau

1.3 Radom Raisting GmbH

1.4 Wohnbau GmbH Weilheim i. OB

2. Zweckverbände

2.1 Planungsverband Region Oberland

2.2 Tourismusverband Pfaffenwinkel

2.3 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Oberland (ZRF Oberland)

2.4 Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried

2.5 Zweckverband Sparkasse Oberland

3. Jobcenter Weilheim-Schongau (gE – gemeinsame Einrichtung)

4. Übersicht über die Mitgliedschaften des Landkreises Weilheim-Schongau in Vereinen,
u.ä.

II. Vorwort



Die kommunalen Beteiligungen des Landkreises Weilheim-Schongau

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Landkreis Weilheim-Schongau nimmt einen Teil seiner vielfältigen Aufgaben auch außerhalb der klassischen Kernverwaltung wahr, da es vom Betätigungsfeld zweckmäßig und wirtschaftlich sein kann, die Vorteile privatrechtlicher oder auch öffentlich-rechtlicher Rechtsformen zu nutzen.

Mit dem vorliegenden Bericht wird sowohl den Mitgliedern des Kreistages, als auch den Bürgerinnen und Bürgern wieder eine umfassende Übersicht über die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in den verschiedenen Rechtsformen gegeben. Als Beitrag zu einer größtmöglichen Transparenz der kommunalen Beteiligungen und zur Verbesserung der Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung geht der Bericht dabei im Einzelnen weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Grundlage des Beteiligungsberichts bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften und anderer Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2022 sowie die ergänzenden Mitteilungen der Unternehmen.

TEXTERGÄNZUNG

Wir hoffen Ihnen mit dem Bericht, der das Berichtsjahr 2022 beinhaltet, einen informativen Einblick in die Beteiligungen des Landkreises Weilheim-Schongau geben zu können.

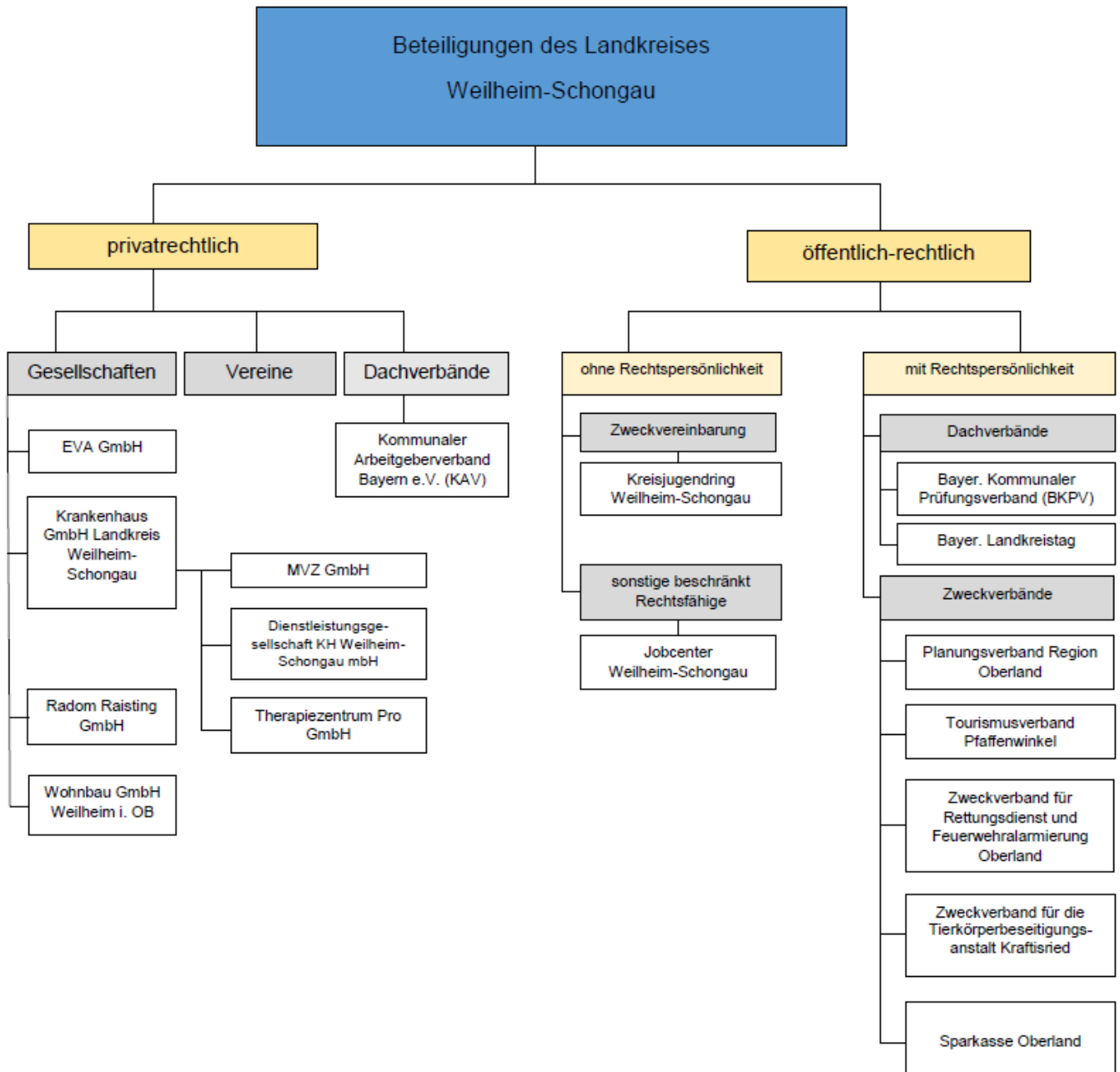
Viel Freude beim Lesen,

Ihre

-gez.-

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

III. Übersicht



1.1 Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (EVA GmbH)



Sitz und Anschrift des Unternehmens

Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
An der Kreuzstraße 100
86980 Ingenried

Gegenstand des Unternehmens

Die EVA GmbH wurde 1992 gegründet und ist als beauftragte Dritte für die Organisation und Ausführung der Abfallwirtschaft sowie für den Betrieb der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen zuständig. Die Abfallentsorgungseinrichtungen umfassen das Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Erbenschwang (einschließlich Deponie), vier Wertstoffhöfe, sieben Grüngutsammelstellen und zwei Sammelstellen für Grasschnitt.

Seit der Verschmelzung im Jahr 2008 ist sie auch als Finanzierungs- und Besitzgesellschaft für die abfallwirtschaftlichen Einrichtungen im Landkreis aktiv. Im Einzelnen zählen zu den Einrichtungen die Deponie Erbenschwang BA IVa, die mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage in Erbenschwang (MBA), die Aufbereitungseinheit für Ersatzbrennstoffe (EBS) sowie die Wertstoffhöfe im AEZ, in Weilheim, Peißenberg und Penzberg. Seit 2011 ist sie auch für die Nachsorge der Altdeponien Erbenschwang BA I - III, Peiting und Penzberg verantwortlich.

Die EVA GmbH ist durch Kreistagsbeschluss seit 2009 zudem Beauftragte für die Planung, Errichtung und Betreuung von Solarkraftwerken an den Standorten der Abfallwirtschaftseinrichtungen und den Einrichtungen des Landkreises Weilheim-Schongau, auf die dieser unmittelbar oder mittelbar Einfluss hat.

Gesellschafter

Der Landkreis Weilheim-Schongau ist Alleingesellschafter.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Kreisausschusses und der Landrätin. Landrätin Andrea Jochner-Weiß ist Vorsitzende der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterrat (ab Mai 2020)

Vorsitzende	Andrea Jochner-Weiß, Landrätin
Stellv. Vorsitzender	Michael Deibler, Kreisrat Albert Hadersbeck, Kreisrat
Weitere Mitglieder	<u>bis 27.07.2022</u> Johann Schütz, Kreisrat <u>ab 28.07.2022</u> Bettina Buresch, Kreisrätin <u>bis 30.09.2022</u> Dr. Friedrich Zeller, Kreisrat <u>ab 01.10.2022</u> Falk Sluyterman van Langeweyde, Kreisrat

Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war Herr Dipl. Ing. (FH) / M.Eng. Holger Poczka. Die EVA GmbH unterliegt den Richtlinien des Handelsgesetzbuches und des Bilanzrichtliniengesetzes für mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.103.000,00 €.

Ertragslage in €

	2022	2021
Jahresergebnis	+205.638 € (nach Steuern)	+ 119.481 € (nach Steuern)

Investitionen in €

	2022	2021
Investitionen rund	595.000 €	555.000 €

Die Investitionen betreffen schwerpunktmäßig die Anschaffung der Gasmischanlage BHKW, Containern und eine Planierraupe für die Deponie. Des Weiteren wurde auf der Liegenschaft des Landkreises, dem neuen Berufsschulzentrum Weilheim, eine Photovoltaikanlage errichtet.

Fremdfinanzierung, Kreditaufnahmen

Kreditvertrag mit dem Landkreis Weilheim- Schongau

Der Landkreis hat für den Bau der Vergärungsanlage zwei neue Darlehen über insgesamt 2,5 Mio. € gewährt. Diese valutieren über 1,5 Mio.€ und 1,0 Mio.€ und haben eine Laufzeit von 3 bzw. 10 Jahren. Die Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich. Das Darlehen über 1,5 Mio.€ wurde in 2022 getilgt. Das Darlehen über 1,0 Mio.€ valutieren zum Jahresende mit 857.143 €. Sondertilgungen sind nach Absprache zu den Tilgungsterminen möglich.

Personal

Die EVA GmbH beschäftigte zum 31.12.2022 insgesamt 45 Personen (39 Vollzeit und 6 Teilzeit), davon 31 Arbeiter und 14 Angestellte. Zur Verstärkung wurden an den Wertstoffhöfen, Grüngut-sammelstellen im Jahresdurchschnitt 10 Aushilfen geringfügig beschäftigt.

Wichtige Entwicklungen 2022

Optimierungsmaßnahmen an der Vergärungsanlage und Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung

Der Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung erfolgt im I. Quartal 2022.

Umfangreiche Erhaltungsinvestitionen in die mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage

Die Maßnahmen wurden im geplanten Umfang durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens für Ausbau BA IVb.

Die Anträge und Unterlagen wurden fertiggestellt und Anfang Januar 2022 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Mit Bescheid vom April 2023 wurde das Verfahren erfolgreich abgeschlossen.

Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften des Landkreises

Die PV-Anlage auf dem neuen Berufsschulzentrum Weilheim wurde bis zum Ende des Jahres 2021 weitestgehend fertig gestellt. Bis zu der Erstellung dieses Berichtes konnte noch keine finale

Abnahme erfolgen. Zwischen der EVA und dem Landkreis wurde ein Pacht- und Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die bis Ende 2022 installierte Leistung auf den Landkreisliegenschaften beträgt 2.227 kW_p. Die gesamten Investitionen umfassen 3.274.000 €.

Das Jahr 2022 erbrachte sehr gute Stromerträge. Die erzeugte Strommenge auf den Liegenschaften des Landkreises (ohne BSZ WM) beträgt 2.594.826 kWh (Vorjahr: 2.426.541 kWh). Dies entspricht dem Strombedarf von 649 Vier-Personen-Haushalten mit einem statistischen Verbrauch von 4.000 kWh im Jahr. Die CO₂-Einsparung liegt bei 1.557 Mg (Vorjahr: 1.456 Mg).

Die Gesamtstromproduktion aller Anlagen (EVA- und Landkreisanlagen) liegt bei 3.391.003 kWh (2021: 3.170.340 kWh)! Der Erlös lag bei 672.633€ (2021: 569.969€).

Damit wird von den über die EVA errichteten Anlagen weit mehr regenerativer Strom erzeugt als die Wertstoffhöfe und das AEZ mit der MBA verbrauchen. In der Gesamtbilanzierung ist jedoch noch nicht der Beitrag der Vergärungsanlage zur regenerativen Stromerzeugung berücksichtigt.

	Inbetriebnahme	Baukosten in €	Modulleistung kW _p	2022: kWh / a	2022: CO ₂ -Einsparung in kg / a	2022: Erlöse (ohne Kostenabzug)
Summe PV-Anlagen	2009 - 15	3.128.688 €	2.079	2.476.843	1.486.106	495.772 €
LRA Pütrichstr. 10a	01.01.19	47.600 €	49	28.448	17.069	6.194 €
SPFZ Penzberg II	16.01.20	98.000 €	99	89.535	53.721	10.360 €
Summe Lkr-Anlagen		3.274.288 €	2.227	2.594.826	1.556.895	512.326 €
Summe EVA-Anlagen	2002 - 11	1.175.600 €	301	279.864	167.918	107.138 €
MBA Betriebsgebäude	22.12.15	376.876 €	388	401.934	241.160	40.136 €
Wertstoffhof Weilheim	15.12.15	63.166 €	50	47.218	28.331	5.227 €
Wertstoffhof Peißenbg.	24.06.16	70.000 €	66	67.161	40.297	7.807 €
Summe EVA-Anlagen		1.685.642 €	805	796.177	477.706	160.307 €
Gesamt		4.959.930 €	3.032	3.391.003	2.034.602	672.634 €

Pachtverträge für Dachflächen und Freiflächen

Für die vom Landkreis bereitgestellten Grundstücke und Dachflächen sind Nutzungsentgelte bzw. Pachten vereinbart, die sich an der Grundstücksfläche, der Dachfläche und der Einspeisevergütung orientieren.

Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage

In der MBA Erbschwang werden Restabfälle aus den beiden Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau behandelt.

Basis dafür ist der im Mai 2003 abgeschlossene Kooperationsvertrag. Nach diesem Vertrag wurden an die Zusammenarbeit der Landkreise und an den Betrieb der MBA folgende Erwartungen gestellt:

	Planzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Input MBA	33.300 Mg	33.382	31.546	31.965 Mg
Metallgewinnung	2 %	3,36 %	3,41 %	3,28 %
Sekundärbrennstoffe	49 %	37,03 %	37,98 %	39,22 %
Ablagerung Deponat	35 %	33,20 %	28,83 %	25,30 %
Rotteverlust	14 %	26,41 %	29,78 %	32,20 %

Der Gesamtinput betrug 31.965 Mg. Davon entfielen auf das Gebiet des Landkreises Bad Tölz 16.630 Mg bzw. 52,03 % (2021: 14.901 Mg) und auf das Gebiet des Landkreises Weilheim-Schongau 15.335 Mg bzw. 47,97 % (2021: 16.645 Mg). Die geringeren Mengen im Jahre 2022 sind voraussichtlich auf den Krieg in der Ukraine und seine vielfältigen wirtschaftlichen Folgen hierzulande zurückzuführen. Der Ersatzbrennstoff BauHM wurde neben dem lokalen Abnehmer UPM auch zu den Heizkraftwerken der MVV in Gersthofen und zu der AWM in München geliefert.

Der mengenmäßig größte Anteil des BauhM (5.171 Mg) wurde im Heizkraftwerk der Papierfabrik UPM in Schongau eingesetzt. Nach der Rotte wird über das Sternsieb eine zweite Brennstofffraktion aus dem Mittelkorn erzeugt. Dieser Brennstoff wurde weitgehend im Heizkraftwerk der AVA Augsburg oder der AWM München verwertet. Die BauhM-Fraktion, die ausgeschleusten Störstoffe und das abgetrennte Mittelkorn umfassen insgesamt 12.536 Mg (2021: 11.981 Mg). Dies entspricht einem Anteil von ca. 39 % (2021: 37,98%) des Inputs.

Insgesamt wurden aus MBA und EBS-Anlage ca. 1.050 Mg Metalle separiert und verwertet (3,28 % vom Gesamteintrag). Der Anteil an NE-Metallen liegt bei ca. 102 Mg bzw. ca. 10% der Metallfraktion.

Betrieb der Vergärungsanlage mit Presswasser aus Restmüll

Für das Demonstrationsvorhaben wurden nicht rückzahlbare Zuschüsse von bis zu 880.000 € durch das Bundesumweltministerium und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt zugesagt. Diese Fördermittel wurden bis Ende 2022 vollständig ausbezahlt. In den Betriebsjahren 2020 bis März 2022 wurde das Projekt wissenschaftlich begleitet. Verantwortlich war die Uni Rostock, die in Kooperation mit der EVA einen technisch und ökonomisch optimierten Betriebsablauf entwickeln sollte. Dadurch sollen belastbare Erkenntnisse für Folgeprojekte geschaffen und damit der Marktzutritt ermöglicht werden.

Mit der Nutzung des Biogases wurden im Jahr 2022 ca. 939.000 kWh Strom und ca. 960.000 kWh Wärme erzeugt. 98% des Stroms wurde direkt im Betrieb verwendet; die Wärme wurde ausnahmslos für die Beheizung der Fermenter, die Trocknung der Ersatzbrennstoffe und die Beheizung von Werkstatt und Verwaltungsgebäude verwendet.

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise wird der weitere Ausbau der regenerativen Energien zur Deckung des Energiebedarfs immer wichtiger am Standort der EVA.

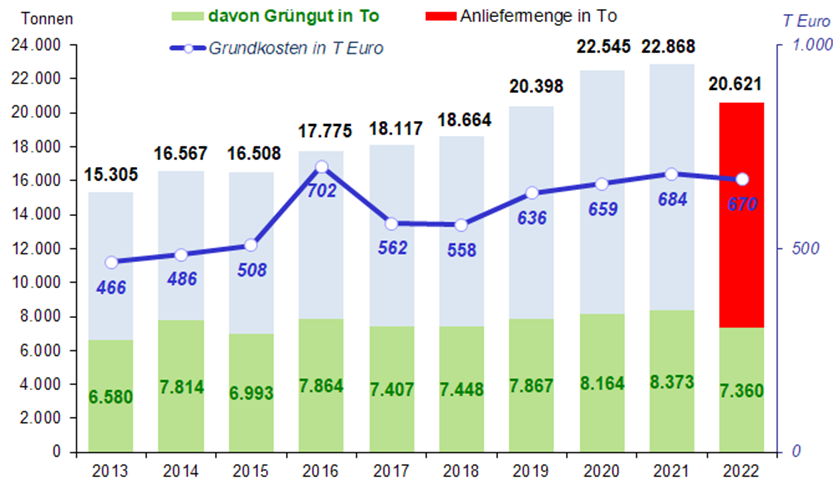
Restedeponie Erbenschwang, Bauabschnitt IVa

Der im Jahre 1992 fertig gestellte Bauabschnitt IV hat ein Gesamtvolumen von 232.000 cbm. Zum 31.12.2022 beläuft sich das Restvolumen noch auf 73.000 cbm; damit wurden bislang 65,8 % des Volumens verbraucht.

Der Restbuchwert des Bauabschnitts beträgt 3.181.148 €. Im Jahr 2022 wurden 8.793 Mg abgelagert, wodurch 6.337 cbm Deponievolumen verfüllt und folglich verbraucht wurden. Das Verfüllende wird bei einem normalen Betriebsverlauf und bei den üblichen Ablagerungsmengen für den Zeitraum um 2030 erwartet. Dabei sind Auswirkungen, wie sie z.B. durch Umlagerung einer Altlast o.ä. entstehen könnten, nicht berücksichtigt. Planungen zum Ausbau des planfestgestellten Bereiches der Deponie sind im Gange. Der Ausbau der Deponie führt zu einer bedeutenden Erhöhung der Entsorgungssicherheit in unserem Landkreis. Der Ausbau ist auch technisch notwendig, da der bauliche Abschluss des bereits im Betrieb befindlichen BA IVa im Norden noch erfolgen muss. Es war immer Teil eines deponietechnischen Gesamtkonzeptes, den planfestgestellten Bereich der Deponie in zwei Bauabschnitten zeitlich versetzt vorzunehmen.

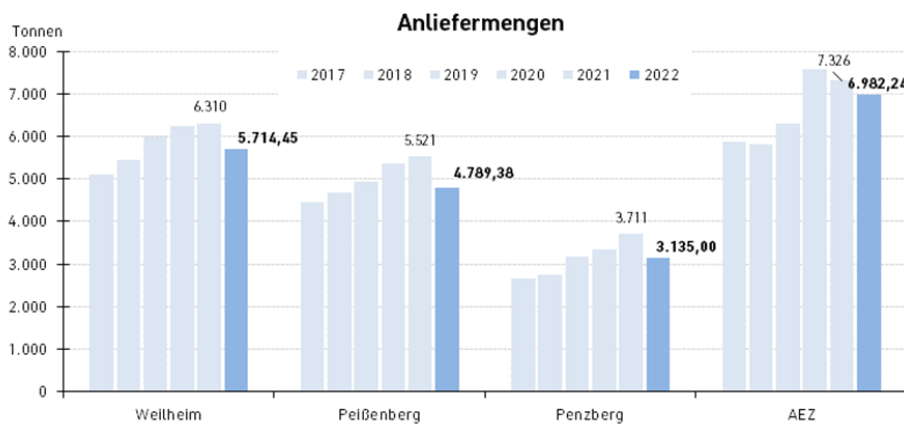
Wertstoffhöfe

Etwa 30 % des Gesamtabfallaufkommens werden an den Wertstoffhöfen angeliefert - hauptsächlich von Privathaushalten und mittelständischen Betrieben. Die Anlieferungen gingen in 2022 deutlich zurück, was nach den Corona-Jahren mit dem erhöhten Abfallaufkommen auch erklärbar ist. Die Anliefermenge lag bei 20.621 Mg und lag somit 2.247 Mg bzw. ca. 10 % unter dem Vorjahresniveau.



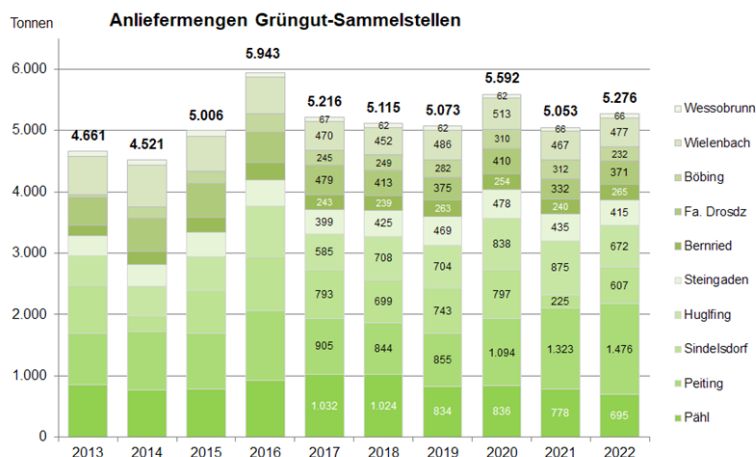
Die fixen Grundkosten für die Errichtung (Abschreibung), die Ausstattung und den Betrieb (Personal) sind aufgrund der Kostensteigerung, trotz geringerer Anlieferungsmenge, mit 687.379 € (Vorjahr: 683.507 €) nahezu auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Die Grundkosten je angelieferte Gewichtstonne sind wegen der geringeren Anlieferungsmenge auf 33 € (Vorjahr: 29,89 €) angestiegen.

Die günstigen Annahmepreise, die kundenfreundliche Ausstattung, die gelungene Verkehrsführung und die günstigen Öffnungszeiten verstärken die Akzeptanz der Kunden.



Grüngut-Sammelstellen

Nach dem Konzept zur Grünguterfassung und –verwertung sollen dezentrale und damit wohnortnahe Annahmestellen, z.B. auch an Standorten mit Biogasanlagen, das Angebot der Wertstoffhöfe in den warmen Jahreszeiten kostengünstig ergänzen und ein dichteres Netz an Entsorgungseinrichtungen schaffen. Die Sammelergebnisse (s. Grafik) und die Resonanz durch die Bürger bestätigen die Richtigkeit der Konzeption.



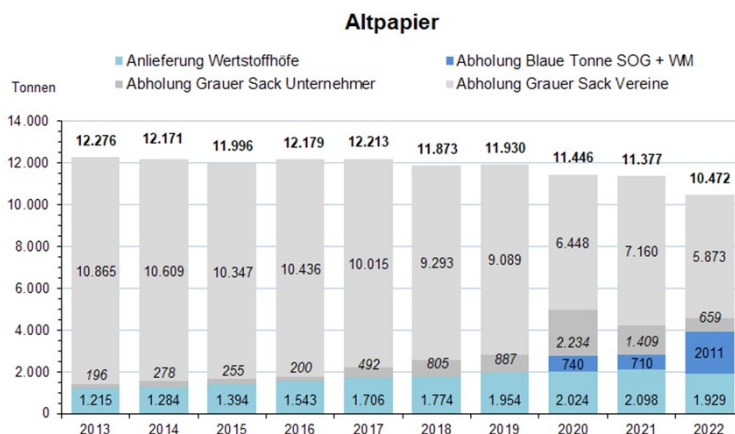
Die Grüngut-Sammelstellen sind grundsätzlich von Anfang April bis Ende November, die beiden Gras-Sammelstellen in Wielenbach und Wessobrunn von Anfang Mai bis Ende September, geöffnet.

Altpapiersammlung und Erlösentwicklung der Sammelware

Mit dem Grauen Sack wurden 6.532 Mg eingesammelt. Davon werden 5.873 Mg von den Vereinen eingesammelt. Setzt man dies ins Verhältnis zu den Mengen des Jahres 2013, dann sind dies nur noch 54% der damals von den Vereinen eingesammelten Menge. In Schongau und Weilheim wurden 2.011 Mg mittels Blauer Tonne erfasst.

An den Wertstoffhöfen wurden 1.929 Mg angeliefert. Die Anlieferungen dort nehmen, wie die Grafik zeigt, seit Jahren kontinuierlich zu. Dies führen wir auf die steigende Menge an Kartonagen zurück, die auf Grund ihres Volumens und ihrer Sperrigkeit bequemer über die großen 35m³ Container der Wertstoffhöfe entsorgt werden können. Die kostenlose Annahme ist auch für gewerbliche Anfallstellen eine günstige Variante, sich des Papiers und v. a. der Kartonagen zu entledigen.

Das Gesamtaufkommen an Altpapier hat sich in 2022 um 905 Mg auf 10.472 Mg (Vorjahr: 11.377 Mg) reduziert. Damit erfassen wir 75,81 kg/EW/a (2021: 83,47 kg EW/a). Das Sammelsystem nutzen die Dualen Systeme mit. Der Anteil an Verkaufsverpackungen beläuft sich gemäß INFA Studie aus dem Jahr 2019 auf 33 bis 36 Gewichts-%.



Auch in 2022 verstärkt sich der Trend, dass mehr und mehr Vereine in den Städten aufgeben müssen, weil weniger Personal und Fahrzeuge verfügbar sind. Neben den demographischen Problemen in den Vereinen, gesellen sich noch andere Probleme, die die jetzige Form der Vereins-sammlung zusätzlich erschweren:

- abnehmende Papiermengen durch die Digitalisierung

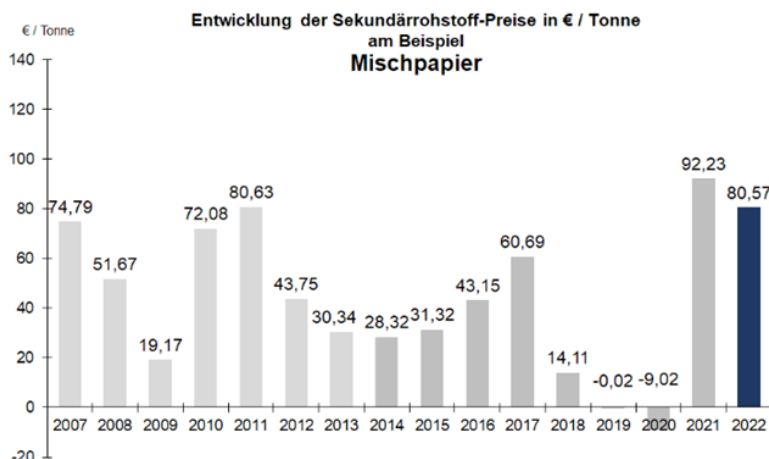
- der exorbitante Verbrauch der teuren Kunststoffsäcke, die zeitweise durch Lieferkettenprobleme nicht verfügbar waren
- die immer wieder zu nassen Papierchargen, die zurückgewiesen werden,
- die einseitige Abhängigkeit von Logistikunternehmen mit einer ausreichenden Anzahl von Containern und
- die Abhängigkeit von einer Sortieranlage mit Sackaufreißer und den damit einhergehenden hohen Kosten.

Sammelbereiche, die von den Vereinen nicht mehr gänzlich abgedeckt werden konnten, wurden ersatzweise von gewerblichen Unternehmen entsorgt.

Durch die gewerblichen Sammlungen wurden 2.670 Mg (Vorjahr: 2.119 Mg) und damit ca. 25,5 % der Gesamtpapiermenge erfasst. Im Stadtgebiet Schongau wird seit 2 Jahren die Blaue Tonne als Sammelgefäß eingesetzt. Die Erfahrungen sind gut; das mit Papiertonne gesammelte Papier konnte im Vergleich zur Sackware zu günstigeren Konditionen sortiert werden. Die Leerung erfolgt im 4-wöchigen Rhythmus, so dass jährlich 13 Abfahren stattfinden.

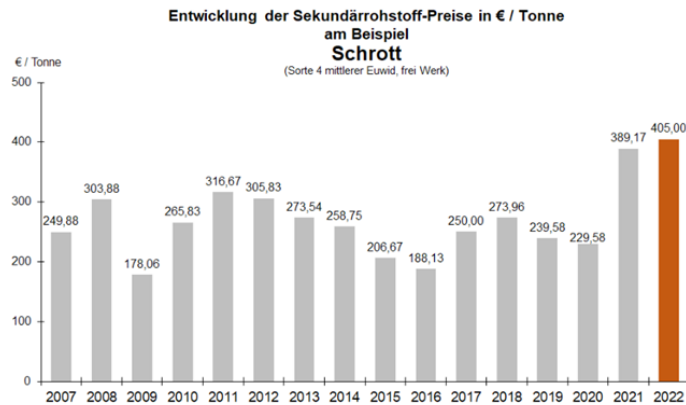
Im vergangenen Jahr wurden für die Sammlungen rund 6.000 Helfer und 1.080 Fahrzeuge eingesetzt. Die Anzahl der aufgestellten Sammelcontainer lag bei 1.808. Gegenüber 2020 und 2021, als viele Sammlungen wegen des Lockdowns ausfielen, haben sich die Zahlen wieder leicht erholt. Als Sammelentgelte haben die Vereine insgesamt 324.452 € bzw. durchschnittlich 56€/Gewichtstonne erhalten.

Die höchsten Erfassungsmengen je Einwohner erzielten Seeshaupt mit 76,73 kg/EW und Bernried mit 73,20 kg/EW; die geringste Menge wurde erneut in Ingenried mit 48,71 kg/EW erfasst.



Sekundärrohstoffmarkt, Entwicklung der Schrottpreise für MBA-Schrott, EBS-Schrott, NE-Metalle und E-Geräte

Der Sekundärrohstoffmarkt war in 2022 sehr volatil, aber auf hohem Niveau. Davon profitierten insbesondere die an den Stahlschrottindex gekoppelten Verwertungserlöse für MBA-Schrott und EBS-Schrott. Ebenso die Erlöse für Aluminium.



In der Summe haben sich auf diesen vier Kostenstellen im Jahr 2022 bei einer Sammelmenge von 2.596 Mg (Vorjahr: 2.883 Mg) Erlöse von 393.716 € (Vorjahr: 569.400 €) ergeben. Der Ausblick für 2023 hat sich stark eingetrübt. Den geringeren Erlösen stehen auf Grund der Inflation und der hohen Energiepreise deutlich gestiegene Kosten gegenüber.

BauM und gewerbliche Abfälle, Sperrmüll, Altholz

Die ganzjährige Belieferung von UPM mit BauM verlief ohne größere Probleme. Zu UPM wurden 5.196 Mg (Vorjahr: 5.830 Mg) geliefert. Die Zusammenarbeit mit UPM wird zunächst bis Juni 2023 fortgeführt.

Die Zweckvereinbarung mit der Landeshauptstadt München datiert bis Ende 2023 und gewährleistet für die Verwertung der sperrigen Abfälle die Entsorgungssicherheit. Die Verbrennungskosten sind um ca. 30 % deutlich gestiegen. In 2023 muss die Zweckvereinbarung neu verhandelt werden.

Altkleidersammlung im Landkreis

Die Sammlung von Altkleidern erfolgt flächendeckend in allen Landkreisgemeinden im Bringsystem an den Containerstandplätzen. Derzeit sind 141 Container aufgestellt und an die Aktion Hoffnung zur Entleerung, Sortierung und Vermarktung vermietet. Die Sammelmenge blieb mit 743 Mg (Vorjahr: 804 Mg) etwas unter dem Vorjahreswert. Aus der Vermarktung der Sammelware erzielte die EVA keine Erlöse. Die Kosten für den Containerkauf konnten gedeckt werden. Eine Entspannung auf dem Altkleidermarkt ist nicht in Sicht. Die Aktion Hoffnung als unser Kooperationspartner kann aufgrund der Verknappung der Sammelware bessere Verwertungspreise erzielen. In Folge des Ukrainekrieges hat unser Kooperationspartner aber erhebliche Schwierigkeiten die Sammelware abzusetzen.

Weiterhin negativ wirken sich die stark gestiegenen Energie- und Frachtkosten aus. Dennoch ist das Tätigwerden auf dem Altkleidersektor sinnvoll, da ansonsten die Altkleider in der Restmülltonne landen und als Ersatzbrennstoffe nach der Verarbeitung teuer entsorgt/verwertet werden müssten.

Veränderungen / Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

- Erweiterung der Lager- und Umschlagkapazitäten am Standort Erbenschwang durch Erweiterung Boxenlager
- Abschluss des Bauleitplanverfahrens für das Gewerbegebiet Sindelsdorf zur Errichtung eines Wertstoffhofes; Ausschreibung des Vorhabens.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung, zur Förderung der Wiederverwendung und zur Verbesserung der Erfassungsqualität der gesammelten Wertstoffe

- Weitere Optimierungsmaßnahmen an der Presswasservergärungsanlage, mit dem Ziel einer erhöhten Eigenstromerzeugung und einer damit verbundenen Steigerung der Energieautarkie am Standort Erbenschwang.
- Ausbau der regenerativen Energien. Dazu gehört auch der Bau neuer PV-Anlagen auf den eigenen Liegenschaften.
- Umbauplanungen für die MBA mit dem Ziel einer Optimierung der Umweltbilanz der Abfallbehandlung vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Energiewende und den Anforderungen an eine moderne möglichst CO₂ neutrale Abfallwirtschaft

1.2 Krankenhaus GmbH des Landkreises Weilheim-Schongau



KRANKENHAUS GMBH
LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

Sitz und Anschrift des Unternehmens

Krankenhaus GmbH
Landkreis Weilheim-Schongau
Marie-Eberth-Straße 6-9
86956 Schongau

Gesellschafter

Landkreis Weilheim-Schongau, vertreten durch Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau (kurz: Krankenhaus GmbH) wurde am 13. Oktober 1994 gegründet und ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Das Stammkapital beträgt 3,712 Mio. € und ist voll eingezahlt. Als Alleingesellschafter hält der Landkreis Weilheim-Schongau die gesamte Stammeinlage mit 3,712 Mio. €.

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Wohnort
Andrea Jochner-Weiß (Vorsitzende)	Landrätin	82407 Wilzhofen
Michael Asam (stv. Vorsitzender)	Kreisrat	86971 Peiting
Alexandra Bertl	Ärztin, Kreisrätin	82362 Weilheim
Steffi Dietl	Arzthelferin, Betriebsrätin	86971 Peiting
Dr. Heike Dietrich	Ärztin	86971 Peiting
Agnes Edenhofer	Kreisrätin	82386 Oberhausen
Susann Enders	Mitglied des Landtages	82362 Weilheim
Peter Erhard	1. Bürgermeister	82389 Böbing
Markus Loth	1. Bürgermeister	82362 Weilheim
Manuel Neulinger	Wirtschaftswissenschaftler	82362 Weilheim
Peter Ostenrieder	1. Bürgermeister	86971 Peiting
Dr. Norbert Trapp	Arzt	82362 Weilheim

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Thomas Lippmann, Dipl.-Betriebswirt (FH), MBA Health-Care-Management, Plauen. Als stellvertretender Geschäftsführer und Prokurist ist Herr Claus Rauschmeier bestellt.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens, rechtliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhäuser Schongau und Weilheim sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe und der Betrieb von Einrichtungen der Krankenpflege, Altenhilfe und Geriatrischen Rehabilitation in den vorstehend genannten Krankenhäusern. Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen.

Lt. Bescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen vom 15. Mai 2023 ist die Krankenhaus GmbH von der Körperschaftssteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Krankenhaus GmbH umfasst die Einrichtungen Krankenhaus Schongau, Krankenhaus Weilheim sowie die Geriatrische Rehabilitation am Krankenhaus Schongau.

Bei beiden Krankenhäusern handelt es sich um Häuser der Grundversorgung, die 2022 im Krankenhausbedarfsplan des Freistaates Bayern aufgenommen waren.

Folgende Fachabteilungen werden an den Krankenhausstandorten betrieben:

	Krankenhaus Schongau	Krankenhaus Weilheim
Hauptabteilungen		
Akutgeriatrie	x	x
Allgemein- / Viszeralchirurgie	x	x
Anästhesie / Intensivmedizin	x	x
Gefäßchirurgie		x
Geriatrische Rehabilitation	x	
Gynäkologie / Geburtshilfe	x	
Innere Medizin	x	x
Neurochirurgie / Wirbelsäulenchirurgie	x	x
Tagesklinik Schmerztherapie	x	
Unfallchirurgie / Orthopädie	x	x
Belegabteilungen		
Gynäkologie	x	x
Hals-Nasen-Ohren		x
Orthopädie	x	x
Urologie		x

Betriebsergebnis 2022

Maßgeblicher Treiber der (wirtschaftlichen) Entwicklung der Krankenhaus GmbH war zu Beginn des Jahres 2022 erneut und unbestritten die Corona-Virus-Pandemie, die die Krankenhäuser in Deutschland seit Anfang März 2020 direkt betroffen hat. Weiterhin wirkten ebenso wie bereits in den vergangenen Jahren zum wiederholten Male die restriktiven gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere für kleine Häuser auf die Entwicklung ein. Diese Entwicklung wurde durch die Auswirkungen auf den Weltmarkt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nochmals massiv verstärkt.

Einrichtung	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Krankenhaus Schongau	-3.976	-5.483	1.507
Krankenhaus Weilheim	-4.694	-636	4.058
Geriatrische Rehabilitation	-628	-723	95
	-9.298	-6.843	-2.455
ergebniswirksamer Betriebskostenzuschuss	9.247	6.673	2.574
Jahresfehlbetrag	-50	-170	120

Finanz- und Ertragslage

Die Krankenhaus GmbH finanziert sich entsprechend nach dem KHG innerhalb des dualen Finanzierungssystems. Dabei werden die Personal- und Sachkosten ausschließlich über Entgelte aus dem DRG-Budget stationärer Versorgung, Entgelte aus Ambulanzen, Wahlleistungsentgelten für Arzt bzw. Unterkunft usw. vergütet. Im Jahr 2020 wurden die Pflegepersonalkosten erstmalig nach dem krankenhausindividuellen Pflegebudget abgegolten - für die Krankenhäuser sollen damit alle tatsächlich entstandenen Kosten für Pflegepersonal vollumfänglich (inkl. Tarifsteigerungen) refinanziert werden.

Förderfähige Investitionskosten werden über die jeweiligen Fördermittelzuweisungen nach Art. 11 und 12 des BayKrG bezuschusst. Nichtförderfähige Kosten im Zuge von Baumaßnahmen werden durch Zuwendungen des Landkreises Weilheim-Schongau vollständig finanziert.

Im Jahr 2022 stagnierten analog zur bundesweiten Entwicklung die Erlöse aus Krankenhausleistungen ggü. dem Vorjahr. Einen wesentlichen Anteil am Umsatz im Jahr 2022 vor allem am Standort Schongau nahmen erneut die durch die Bundesregierung etablierten Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Virus-Pandemie ein.

Einrichtung	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Krankenhaus Schongau	37.324	39.384	-2.060	-5,2
Krankenhaus Weilheim	46.196	44.057	+2.139	+4,9
Geriatrische Rehabilitation	1.666	1.918	-252	-13,1
Summe Krankenhaus GmbH	85.184	85.358	-173	-0,2

Das Ergebnis der Krankenhaus GmbH wurde im Aufwandsbereich wie in den Vorjahren maßgeblich beeinflusst durch die angestoßenen und weiter fortgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die Tarifsteigerungen im Entgeltbereich, die abermals nur teilweise durch die Steigerung des Landesbasisfallwerts ausgeglichen werden konnten. Auch erhöhte Aufwendungen für die gestiegenen Kosten bedingt durch die inflationären Entwicklungen seit März 2022 haben Einfluss auf das Ergebnis genommen. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.854,19 € ausgewiesen. Die Krankenhaus GmbH hatte zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 118 T€. Darüber hinaus besteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis Weilheim-Schongau (Darlehen/Kassenkredit) in Höhe von 2,5 Mio. €. Die Krankenhaus GmbH hat während des Geschäftsjahres ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt.

Zur Sicherung der Liquidität und der Kapitalausstattung leistet der Gesellschafter Landkreis Weilheim-Schongau auf Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Betrauungsakte Zuwendungen zum Ausgleich von Defiziten, die seit dem Geschäftsjahr 2020 ergebniswirksam verbucht werden. Des Weiteren wurden im Jahr 2022 Zuwendungen vom Landkreis Weilheim-Schongau zur Finanzierung von Investitionsgütern bereitgestellt und Sonderposten zugeführt.

Kurzvorstellung des Unternehmens

1. Einrichtungen der Krankenhaus GmbH

Die Krankenhaus GmbH umfasst die Kliniken in Schongau und Weilheim sowie der Geriatrischen Rehabilitation in Schongau mit den u.s. Planbettzahlen (Stand 01.01.2022):

Planbetten	Schongau	Weilheim	Summe Akutkliniken	Geriatrische Rehabilitation
2022	173	169	342	29
2021	173	169	342	29
Veränderung	0	0	0	0

2. Leistungsentwicklung der einzelnen Einrichtungen der Krankenhaus GmbH

In den Einrichtungen wurden im Jahr 2022 14.948 Patientinnen und Patienten behandelt, von diesen Fällen entfielen 14.401 auf den stationären und 185 auf den teilstationären Bereich sowie 362 Patienten auf die geriatrische Rehabilitation. Weiterhin wurden insgesamt rund 31.481 Patienten ambulant an beiden Standorten behandelt, davon rund 2.300 ambulante Operationen, rund 11.500 Behandlungen im Rahmen der zentralen Notaufnahme, rund 11.200 in den Ambulanzen sowie weitere knapp 6.500 vor- und nachstationäre Behandlungen. Die Fallzahlen waren zu Beginn des Jahres 2022 erneut durch die Corona-Virus-Pandemie geprägt. Die neuerliche Anordnung per Allgemeinverfügung sämtliche planbaren, medizinisch nicht notwendigen Operationen ab November 2021 bis einschließlich Mitte April 2022 zu verschieben sowie die niedrigere, maximal mögliche Belegung aufgrund von Isolierungsmaßnahmen von Patienten mit bestätigter Corona-Infektion oder Verdacht und durch die nach wie vor allgemeine „Zurückhaltung“ der Bevölkerung bzw. der bewussteren Entscheidung für eine stationäre Behandlung wirkten sich in allen Bereichen aus. Zwar konnte in Summe wieder eine Steigerung ggü. den Jahren 2020 und 2021 erzielt werden, aber es ist mittlerweile unbestritten, dass sich, vor allem vor dem Hintergrund des anhaltenden Wandels im Gesundheitswesen „ambulant vor stationär“, die Leistungszahlen nicht wieder auf das Niveau von 2019 entwickeln werden.

Die Leistungsentwicklung der Akutkliniken spiegelt sich auch in den Belegungstagen (ohne Säuglinge) wider, die um 7,3 % auf 90.038 gesteigert werden konnte. Damit liegt die Belegung aber noch immer um rd. 2.300 Belegungstage ggü. 2019 zurück. Auch in der Geriatrischen Rehabilitation liegen die Belegungstage noch weiter unter dem Niveau vor Corona. Damit liegt die Auslastung im akutstationären Bereich im Jahr 2022 bei rund 74,3 % und im Bereich der geriatrischen Rehabilitation bei 68,44%.

Bei der Auslastung der beiden Häuser zeigt sich aufgrund der Corona-Schwerpunktstellung des Krankenhauses Schongau im Rahmen der Krisenstrategie im Landkreis und in der bay. Katastrophenorganisation über die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz und Weilheim-Schongau ein erheblicher Unterschied. Die Auslastung am Krankenhaus Schongau betrug 61,7 % und am Krankenhaus Weilheim 86,4 %. Die Auslastung der Geriatrischen Rehabilitation wurde maßgeblich durch die vorrangige Belegung in Einzelzimmern gem. Hygieneschutzkonzept geprägt. Die Fall schwere nach DRG erreichte einen Wert von 0,847 (Vorjahr 0,813) und liegt damit wieder geringfügig über den Jahren 2020 und 2021.

Mit den Kostenträgern wurde im Jahr 2022 für die Krankenhäuser Schongau und Weilheim ein Erlösbudget nach § 4 Abs. 3 Satz 1 KHEntgG von rd. 49,6 Mio. € und ein Pflegebudget nach § 6a (1) KHEntgG von rd. 26,5 Mio. € (ohne Ausgleich) vereinbart.

Für die Ausbildungsstätten am Krankenhaus Schongau wurde ein Ausbildungsbudget für das Jahr 2022 von insgesamt 1,3 Mio. € (Vj. 2,23 Mio. €) mit den Kostenträgern vereinbart. Dies entspricht einer Verringerung von knapp 42 % und ist auf die geänderte Finanzierung der Ausbildungsjahrgänge ab September 2020 zurückzuführen. Der Ausbildungsberuf „Pflegefachfrau/-mann“ wird über die neuen Pauschalbeträge aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern finanziert, so dass im Ausbildungsbudget neben den Krankenpflegehelfer/-innen, ATA (Anästhesiologischer Assistent) und OTA (Operationstechnischer Assistent) nur noch die auslaufenden Ausbildungskurse der Krankenpfleger/-innen berücksichtigt sind.

3. Berufsfachschule für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe

Am Krankenhaus Schongau befinden sich die staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe mit mittlerweile 120 Ausbildungsplätzen in der Krankenpflege und 18 Ausbildungsplätzen in der Krankenpflegehilfe.

Im Berichtsjahr absolvierten durchschnittlich 107,50 Schülerinnen und Schüler in fünf Kursen die Ausbildung zur/m Pflegefachfrau/-mann bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie 15,75 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zum Pflegefachhelfer/-in. Zum 01.09.2022 wurde gemäß dem Pflegeberufegesetz der dritte Ausbildungsjahrgang zur/m Pflegefachfrau/-mann mit einem einfachen Jahrgang gestartet.

Durch die Neuordnung der Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege, der sog. „Generalistik“, nach der es nur noch einen allgemeinen Ausbildungsberuf für Krankenhaus, ambulante und stationäre Pflege gibt, gilt es sich auch hier weiterhin aufzustellen und durch entsprechende Kooperationspartner die „Fachkräfte von morgen“ weiterhin ausbilden zu können bzw. dürfen. Vor diesem Hintergrund wurde in einer Kooperation zwischen Berufsfachschule, Krankenhaus GmbH, den Heimerer Schulen, dem Heilig-Geist Spital Stiftung Schongau und der ökumenischen Sozialstation Oberland der „Ausbildungsverbund Oberland-Pfaffenwinkel“ gegründet. Aus den geänderten Rahmenbedingungen der Finanzierung der Ausbildung (festgelegter Betrag pro Schüler und Jahr unabhängig von den IST-Kosten) muss das bestmögliche Ergebnis zu Gunsten der Fachkräfte von morgen erzielt werden.

4. Die Krankenhaus GmbH in der allgemeinen Branchenentwicklung

Stetige Veränderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflussen in hohem Maße die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen. Speziell in den ohnehin schon komplexen Leistungs-, Abrechnungs- und Dokumentationsvorschriften sowie bei Rechts- und Vertragsbeziehungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen bzw. niedergelassenen Ärzten erfolgen regelmäßig gesetzliche Neuordnungen und daraus resultierend modifizierte Verträge, Vereinbarungen und Anforderungen.

Der gesamtpolitische Zentralisierungsdruck im Krankenhausektor nimmt wie in den letzten Jahren weiterhin zu. Normative Eingriffe in die DRG-Kalkulation führen bereits seit Jahren zu einer kontinuierlichen Abwertung von Leistungen, insbesondere in Bereichen der Unfallchirurgie/Orthopädie und Kardiologie und bewirken damit unmittelbar eine Absenkung von Erlösen bei gleichbleibenden Fallzahlen. Bekannte Vorgaben aus den Vorjahren wie Mindestmengenregelungen, Qualitäts- und Strukturvorgaben gilt es weiterhin zu erfüllen und zugleich dem gleichbleibend hohen Druck aus Sachkostensteigerungen und Einschnitten aus dem seit 2017 greifenden Krankenhausstrukturgesetz (u.a. Fixkostendegressionsabschlag) stand zu halten. Die übermäßige, inflationäre Preisentwicklung aufgrund des Ukraine-Kriegs im Laufe des Jahres 2022 und die in deren Folge zu erwartenden Tarifsteigerungen erhöhen den Kostendruck nochmals massiv.

Weitere Regelungen wie die Strukturvorgaben für die stationäre Notfallversorgung, nach der bestimmte Strukturen für eine abschlagsfreie Vergütung der ambulanten Patienten vorgehalten werden müssen, erschweren ein wirtschaftliches Handeln für kleine Krankenhäuser ebenso wie die Verordnung zu Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen (PpUGV). Die in 2019 erstmals eingeführten und in den Folgejahren weiter verschärften Mindestpersonalvorgaben für mittlerweile alle Bereiche / Stationen der Krankenhaus GmbH sollen für mehr Patientensicherheit sorgen. Grundsätzlich sind die Krankenhäuser bereit, die Personaluntergrenzen als Instrument zum Wohle der Patienten anzuerkennen und umzusetzen, wenngleich allen Akteuren im Gesundheitswesen bewusst ist, dass die notwendigen zusätzlichen Pflegekräfte aktuell am Arbeitsmarkt nur schwer verfügbar sind. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass durch die mit der PpUGV einhergehenden Sanktionsvereinbarungen erhebliche finanzielle Risiken bei Nichteinhaltung der Untergrenzen einhergehen.

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) wurde ab dem 01.01.2020 zudem eine völlige Neuordnung der Finanzierung der Pflegepersonalkosten geschaffen. Die Pflegepersonalkosten wurden aus der aktuellen DRG-Kalkulation herausgelöst und wieder krankenhausesindividuell über ein eigenes Pflegebudget vergütet. Für die Krankenhäuser sollen damit alle tatsächlich entstandenen Kosten für Pflegepersonal vollumfänglich (inkl. Tarifsteigerungen) vergütet werden. Dies bedeutet einen ersten Schritt zurück zum Selbstkostendeckungsprinzip, welches ursprünglich durch die Einführung einer fallpauschalierten Vergütung abgelöst wurde. Es bleibt allerdings abzuwarten wie lange diese Vollkostenfinanzierung bestehen bleiben wird.

Auch durch das im November 2019 verabschiedete MDK-Reformgesetz wurden die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser weiter verschärft. Den Krankenhäusern werden neue Mindeststrukturen vorgegeben und u. a. einseitige Strafzahlungen in Form von Rechnungsminderungen durch den MD (früher MDK) zu Lasten der Krankenhäuser führen zu weiterer finanzieller Belastung. Zwar wurden die Umsetzungstermine aus dem MDK-Reformgesetz bedingt durch die Pandemie mehrmals aufgeschoben, kommen mittlerweile aber voll zum Tragen und erfordern angepasste Abläufe.

Ein weiterer erheblicher Kostenfaktor sind die Tarifabschlüsse zwischen Marburger Bund und VKA bzw. ver.di und VKA aus den vergangenen Jahren. Neben der jährlichen tariflichen Steigerung zwischen 2,0 % und 2,5 % spielen hier vor allem die teilweise neu geregelten Vergütungen und Regelungen zu Obergrenzen an monatlichen Diensten sowie Freizeitansprüche bei Ruf- und Bereitschaftsdiensten eine erhebliche finanzielle und organisatorische Rolle. Es bleibt offen in wie weit die mittlerweile bekannten Tarifabschlüsse aus dem Jahr 2023 mit Tarifsteigerungen von bis zu 10% bei einer Laufzeit bis Ende 2024 im Rahmen der jährlichen Anpassung des Landsbasisfallwerts Berücksichtigung finden und welche Folgen diese Auswirkungen insbesondere in kleineren und mittleren Krankenhäusern, also auch in der Krankenhaus GmbH, haben werden. Neben den steigenden Kosten für Personal wird die künftige Herausforderung aber vor allem darin liegen, die Fachkräfte überhaupt zu finden. Werden im Jahr 2023 zum Beispiel 1,2 Millionen Menschen in Deutschland 65 Jahre alt und scheiden perspektivisch aus dem Arbeitsmarkt aus während nur 700.000 Menschen ihren 20. Geburtstag feiern.

Trotz eines stetig steigenden Investitionsbedarfs der Krankenhäuser stagnieren weiterhin die staatlichen Mittel für investive Maßnahmen über die vergangenen Jahre auf gleichbleibendem Niveau bzw. sind auf Festbetragsförderungen begrenzt. Um die Versorgungsqualität zu sichern, bestreiten die Krankenhäuser notwendige Investitionen in bauliche Maßnahmen und Medizintechnik gezwungenermaßen zu einem großen Teil aus eigenen Mitteln. Problematisch dabei ist, dass nur die Hälfte der Kliniken überhaupt in der Lage sind, ausreichend viele Investitionen zu tätigen.

Die Vorschläge der Regierungskommission für eine neuerliche Krankenhausreform wurden mit Datum vom 06.12.2022 bekannt gegeben. Die Kernbotschaften dieser Vorschläge beziehen sich zunächst auf den zu erwartenden Personalmangel und die dafür künftig höheren Kosten, was eine Bündelung von Angeboten erforderlich macht. Komplexere Fälle und Notfälle sollen daher in zentralisierten Krankenhäusern mit moderner Ausstattung behandelt werden. Leichtere Fälle sollen ambulant, auch mit Hilfe von Telemedizin versorgt werden. Um auch ein bedarfsgerechtes Angebot für die übrigen Fälle zu schaffen, sollen verschiedene Versorgungslevel geschaffen werden. Abhängig vom Level werden Versorgungsleistungen sichergestellt, beispielsweise sollen Häuser mit Level I bzw. II in die stationäre Grundversorgung in ländlich geprägten Regionen sicherstellen, Häuser mit Level II konzentrieren sich auf die stationäre Versorgung in einer Region. Abhängig vom Versorgungslevel und den Leistungsgruppen, die noch erbracht werden dürfen, soll die Abrechnung nach Tagespauschalen (Level I) oder sog. Vorhaldebudgets nach Leistungsgruppen, abgesenkten DRGs (sog. Residual-DRG) und Pflegebudgets erfolgen. Nach heutigem Stand sollen aber bedauerlicherweise keine zusätzlichen Gelder in das Finanzierungssystem fließen. Das Gesetz soll im Laufe des Jahres 2023 beschlossen werden und Anfang 2024 in Kraft treten. Ein sogenannter Umsetzungs- und Transformationsprozess soll bis ins Jahr 2029 hineinreichen.

5. Prognosebericht und zukünftige Entwicklung

Der fortschreitende demografische Wandel, der steigende Verdrängungswettbewerb um Patienten und die Bestrebungen der Politik, mit der im Dezember 2022 angekündigten und seit Jahren umfangreichsten Reform im Gesundheitswesen, die eine Art Bereinigung im Gesundheitswesen darstellen wird, spiegeln sich auch im Alltag der Krankenhaus GmbH wider. Diese hat sich intern durch medizinische Schwerpunktbildung, über Diversifizierung in den Leistungsstrukturen sowie mit einer verstärkten interdisziplinären Zusammenarbeit der Abteilungen und auch extern mit gezielten Kooperationen zur Verzahnung des ambulanten Sektors mit der akutstationären Versorgung bereits frühzeitig auf wechselnde Rahmenbedingungen eingestellt. Die Planungen der letzten rund zwei Jahre mit der geplanten Schaffung eines Zentralklinikums hätte hier passgenau die heute bekannten Anforderungen der Krankenhausreform abgedeckt.

Trotz der anhaltenden gesundheitspolitischen schwierigen Rahmenbedingungen besteht weiterhin ein klares „Commitment“ der Krankenhaus GmbH - auch gestützt durch den Krankenhausträger – zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.

6. Personalentwicklung

In der Krankenhaus GmbH waren am 31.12.2022 insgesamt 1.271 Beschäftigte tätig (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse). Mit insgesamt 1.038,23 Vollkräften hat sich der Personaleinsatz um rund 42 Vollkräfte gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der größte Aufbau erfolgte im Bereich der Pflege mit über 27 Vollkräften.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Personaleinsatz nach Vollkräften und Dienstarten dargestellt. Die Gesamtzahl der Vollkräfte ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten befristet beschäftigten Arbeitnehmer und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren.

Personaleinsatz nach Vollkräfte 2022 mit Vorjahresvergleich:

	2022	2021	Veränderungen	
	VK	VK	VK	%
Ärztlicher Dienst	141,55	136,8	4,75	3,47
Pflegedienst	430,05	402,59	27,46	6,82
Med. -technischer Dienst	72,38	67,64	4,75	7,02
Funktionsdienst	108,94	108,67	0,27	0,25
Wirt. -Versorgungsdienst	27,85	26,74	1,11	4,15
Technischer Dienst	14,92	15,45	-0,53	-3,41
Verwaltungsdienst	78,96	70,15	8,81	12,55
Sonderdienst	5,42	4,11	1,32	32,09
Personal Ausbildungsstätten	15,53	14,92	0,61	4,11
Sonstiges Personal u. Azubis	29,11	23,40	5,04	20,94
Schüler KPH und KPHS	113,51	125,60	-11,43	-9,15
	1.038,23	996,07	42,16	4,23

Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Vereinbarungen mit Beschäftigten zur Altersteilzeit sind gebildet und werden jährlich angepasst.

Neben den Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe am Krankenhaus Schongau waren zum 31.12.2022 insgesamt 13 Auszubildende im Lehrberuf zu Medizinischen Fachangestellten, ein Auszubildender zum Fachinformatiker für Systemintegration sowie zwei Auszubildende zum Anästhesiologischen Assistenten beschäftigt.

7. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

Der Beginn des Jahres 2022 war ähnlich wie die beiden Jahre zuvor geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neben den drastischen Einschränkungen bei der Behandlung der Patientinnen und Patienten durch das per Allgemeinverfügung gezwungene Aussetzen von elektiven, medizinisch nicht notwendigen Operationen in den ersten vier Monaten oder immer wieder unterschiedliche Vorgaben bezüglich Test- oder Maskenpflichten für Patienten, Besucher und Mitarbeiter erschwerte vor allem die ab dem 15.03.2022 gültige einrichtungsbezogene Impfpflicht für sämtliche Mitarbeiter einen geregelten Arbeitsalltag. Neben der Herausforderung, dass einige Mitarbeiter keine Impfbereitschaft zeigten und mit einem Betretungsverbot der Häuser zu rechnen hatten, musste vor allem ein erheblicher Verwaltungsaufwand betrieben werden, um den Impf- bzw. Genesenenstatus der Mitarbeiter zu erheben und an das örtliche Gesundheitsamt zu melden. Dank ausreichender Personalkapazitäten vor allem im pflegerischen Bereich musste trotz einiger Kündigungen von Mitarbeitern, die keine Impfbereitschaft zeigten, aber zu keiner Zeit die Patientenversorgung eingeschränkt werden. Glücklicherweise flachte das Pandemiegeschehen ab, so dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht zum 31.12.2022 letztlich ohne ausgesprochene Betretungsverbote ausgelaufen ist.

Das seit 01.09.2020 auf Anordnung der Bayerischen Staatsregierung und im Auftrag des Landkreises betriebene lokale Testzentrum in Weilheim zu Testung von asymptomatischen Personen und Reiserückkehrern wurde auch im Jahr 2022 durchgehend betrieben. An 326 Betriebstagen wurden rd. 20.100 PCR und 12.500 Antigen-Schnelltests vorgenommen. Der Betrieb wurde bis einschließlich Ende Februar 2023 aufrechterhalten.

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den damit einhergehenden Preisexplosionen und Lieferschwierigkeiten seit Frühjahr 2022 in diversesten Bereichen traten Herausforderungen vor allem in den Bereichen der Materialbeschaffung, IT, Medizin- und Haustechnik auf. Dank verschiedenster Maßnahmen konnte die Patientenversorgung aber zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Mit Antragstellung an das Landesamt für Pflege am 24.02.2022 begannen die Arbeiten der fünf ARGE-Partner zur Schaffung und der sicher daran anschließenden Gründung des „Ausbildungsverbundes Oberland-Pfaffenwinkel“. Die Maßnahme wurde mit einer Förderung in Höhe von rd. 50.000 EUR bewilligt.

Zum 01.08.2022 wurden die Apothekenleistungen routinemäßig neu ausgeschrieben. Neue Krankenhausversorgungsapotheke ist seither die Johannes-Apotheke aus Gröbenzell.

Im Dezember 2022 begannen die vorbereitenden Baumaßnahmen für die Aufrüstung des 4. OP-Saals im Krankenhaus Weilheim zum Hybrid-OP, die im 1. Halbjahr 2023 abgeschlossen wurde. Das Projekt „Digitalisierung“ wurde im Jahr 2022 weiter fortgeführt. Die Digitalisierung wird künftig sämtliche Prozesse im Krankenhaus und darum herum betreffen und auch Versorgungsangebote wie wir sie heute kennen nachhaltig prägen und verändern. Die Vorgaben u.a. aus Telematikinfrastruktur und Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) erfordern neben massiven Personalkapazitäten auch zusätzliche finanzielle Mittel im mittleren bis oberen 6-stelligen Bereich, da eine Finanzierung der „Mindestausstattung“ nur teilweise gegeben ist. Neben den gesetzlichen Vorgaben sind auch diverse Prozesse zu optimieren, um in Falle weiterer Pandemien o. ä. Ereignisse weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Nicht zu unterschätzen sind zudem die Folgekosten für die nach Inbetriebnahme notwendigen Wartungsgebühren. Gemäß den der Krankenhaus GmbH zugestanden maximalen finanziellen Möglichkeiten aus dem Förderprogramm des KHZG (Krankenhauszukunftsfonds) wurden Anträge für drei Projekte fristgerecht gestellt und schließlich im Jahr 2022 auch bewilligt. Das Fördervolumen beläuft sich dabei maximal auf 2.849.700 EUR für beide Standorte, wenngleich die gesetzlichen Vorgaben aus dem KHZG ein weitaus höheres finanzielles Budget erfordern werden. Zentrale Herausforderung im Bereich der „Digitalisierung“ ist es und wird es künftig noch stärker werden, die Fülle an Projekten in diesem Bereich mit den vorhandenen personellen und sonstigen Ressourcen umzusetzen.

Mit dem Konzept „Mein Krankenhaus 2030“ wurde auf der Führungsebene der Krankenhaus GmbH eine Strategie aufgesetzt, in dessen Rahmen die grundlegende mittel- und langfristige strategische Ausrichtung und Struktur der Krankenhaus GmbH erarbeitet werden soll. Im Rahmen dieses Strategieprozesses wurde im Auftrag des Aufsichtsrates in 2020 ein Strategiegutachten eines renommierten Beratungsunternehmens erarbeitet und vorgelegt. In 2021 fasste der Aufsichtsrat und anschließend auch der Kreistag auf Basis des Gutachtens den Beschluss zur Konzeptionierung und Planung eines zentralen Krankenhauses für den Landkreis Weilheim-Schongau. Die weiteren Details (Standort etc.) sollten im Geschäftsjahr 2022 weiter vertieft werden und waren mit einer durch den CLINOTEL-Verbund durchgeführten, neutralen Standortbewertung bereist sehr weit fortgeschritten. Die Planungen wurden durch Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek und dessen Ministerium sowie das bayerische Staatsministerium befürwortet und positiv begleitet. Ein im Herbst 2022 durch das Aktionsbündnis „PRO Krankenhaus Schongau“ initiiertes Bürgerentscheid mit Abstimmung am 04. Dezember 2022 stoppte aber abrupt sämtliche Planungen. Mit einer deutlichen Mehrheit von 67,2 % stimmten die Bürger des Landkreises Weilheim-Schongau dafür, dass „kein Zentralkrankenhaus gebaut wird, sondern dass die beiden Krankenhäuser in Schongau und Weilheim langfristig betrieben werden mit Gewährleistung einer Grund- und Regelversorgung der Stufe 1 sowie einer Notfallversorgung an 7 Tagen pro Woche und 24 Stunden am Tag, und dass am Standort Schongau die Geburtsstation weiterbetrieben wird?“. Somit wurden sämtliche Planungen, die sich in Bezug auf die Vorschläge der Regierungskommission als absolut richtig für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung im Landkreis erwiesen hätten, für mindestens 12 Monate gestoppt. Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist es nun mit Anerkenntnis dieses Ergebnisses dennoch die Weichen für die Zukunft zu stellen, um auf die zu erwartenden Herausforderungen eine Antwort zu haben.

Die bereits bestehende Kooperation mit dem Partner Universitätsklinikum Rechts der Isar in München (MRI) u.a. in den Bereichen Ausbildungskooperation, Schlaganfallversorgung (Thrombektomie) oder Robotic (da Vinci Xi) wurde im Jahr 2022 auch durch das unter Schirmherrschaft von Landtagspräsidentin Ilse Aigner stehende Projekt „Brückenschlag“ vertieft. Dieses Projekt wird wissenschaftlich durch die TUM begleitet und soll „Neue Wege in der Gesundheitsförderung und Krankenversorgung partizipativ beobachten, bewerten und berichten“. Anfang 2021 wurde erfolgreich im Bereich der Schlaganfallversorgung das erste gemeinsame medizinische Projekt umgesetzt. Die „Erstbefundung“ von Schlaganfallpatienten erfolgt dabei über Telemedizin gemeinsam mit Neurologen aus dem MRI. Sollte eine Intervention notwendig werden, kommt ein Neurologe aus

dem MRI direkt in die Klinik Weilheim, um den Eingriff vor Ort durchzuführen. Dies stellt für die wohnortnahe Versorgung im Landkreis eine erste direkt spürbare Qualitätsmaßnahme aus der Kooperation mit dem MRI dar.

8. Ausblick

Das Geschäftsjahr 2023 wird geprägt sein durch das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), dass die Krankenhäuser zur Etablierung einer digitalen Mindeststruktur bis Ende 2024 verpflichtet. Die Erfüllung des umfangreichen Pflichtenkataloges aus dem KHZG wird alle Bereiche der Krankenhäuser tiefgreifend fordern und nachhaltig beeinflussen. Weiterhin wird sich der Kampf um Fachkräfte weiterhin verschärfen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es in einzelnen Bereichen zu Stilllegungen kommen wird, wenn bei Personalengpässen geforderte Qualitätsstandards nicht mehr gehalten werden können. Die Grundstruktur der Krankenhaus GmbH, die mit dem Ergebnis aus dem Bürgerentscheid vom Dezember 2022 für ein Jahr „zementiert“ ist (siehe auch Ausführungen unter Punkt 7.), muss dennoch zukunftsfähig ausgerichtet werden und ein gestuftes Versorgungskonzept für die Bürger der Region entwickelt werden. Es bleibt abzuwarten, wann und wie genau weitere Details zur Krankenhausreform bekannt werden, die maßgeblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung haben werden.

Mit dem Wirtschaftsplan 2023 sollen durch Konzentration in einzelnen medizinischen Leistungsbereichen und ggf. einzelnen neuen/ergänzenden Leistungsbereichen in Verbindung mit gezielten Kostensenkungsmaßnahmen Effizienzsteigerung erzielt werden. Inwieweit die künftige Ergebnisentwicklung durch Kostensteigerungen bei den Sach- und Personalkosten sowie durch die finanziellen Einschnitte in der Erlösentwicklung im DRG-System weiter beeinflusst wird, kann nicht exakt prognostiziert werden. Dies ist im Wesentlichen von den im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 zu treffenden Budgetabschlüssen mit den Kostenträgern unter den Rahmenbedingungen des KHG bzw. KHEntg abhängig.

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2023 im Herbst 2022 verschiedene Planungsszenarien aufgestellt. Es wird mit einem negativen Ergebnis von 11,8 Mio. EUR gerechnet. Diverse Unsicherheitsfaktoren wie die allgemeine Entwicklung der stationären Fallzahlen, das Ergebnis der Budget- und Tarifverhandlungen sowie weitere Auswirkungen der inflationären Entwicklungen machen eine verlässliche Finanzplanung immer schwieriger.

Die Risikolage der Gesellschaft kann für das kommende Jahr 2023 auf Grund dem weiteren Verlauf der inflationären Entwicklung inkl. Tarifverhandlungen sowie der bundes-, landes- und kreispolitischen Entwicklungen nicht zuverlässig beurteilt werden. Auf Grund der oben mehrfach erläuterten und dringend notwendigen strukturellen Veränderungen der Gesellschaft sowie deren Abhängigkeit von den haushaltstechnischen Vorkehrungen des Gesellschafters, die sowohl die Höhe als auch den Zahlungszeitpunkt von künftigen Betriebskostenzuschüssen umfassen, muss von einem bestandsgefährdeten Risiko ausgegangen werden.

9. Beteiligungen

9.1. Medizinische Versorgungszentren der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau GmbH

Die Gesellschaft „Medizinische Versorgungszentren der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau GmbH“ (kurz: MVZ GmbH) wurde im November 2017 gegründet mit dem Ziel, Medizinische Versorgungszentren zu betreiben. Die MVZ-GmbH ist eine 100 %-Tochter der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau.

Die Praxisräume am Krankenhaus Weilheim erhielten durch die Besetzung der beiden chirurgischen Facharztstätze mit Gefäß- sowie Allgemein- und Viszeralchirurgen ein breiteres Leistungsspektrum. Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurde zudem ein Kassenarztsitz der Fachrichtung Anästhesie übernommen und gemäß den Regularien der KVB nun schrittweise überführt, so dass Expertise für das künftig immer wichtigere ambulante Operieren auf- und ausgebaut werden kann. Für das in 2021 gegründete AMED-I (arbeitsmedizinische Institut) konnten erstmalig Verträge zur arbeitsmedizinischen Versorgung mit externen Firmen abgeschlossen werden, nachdem im Frühjahr 2022 die mangels Nachfrage auslaufende Kooperation mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.-Regionalverband Oberbayern als Impfaußenstelle im Kampf gegen die Corona-Pandemie eingestellt wurde.

Die ärztliche Leitung hat Herr Dr. Georg Gattung inne, er besitzt zugleich eine D-Arzt-Zulassung, die im Rahmen der Vorgaben der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) bei Wege- und Schulunfällen als behandelnde Einheit angesprochen werden kann.

Geschäftsführer der Gesellschaft war bis zum 16.08.2022 Herr Florian Diebel, auf ihn folgte Herr Claus Rauschmeier.

Im Jahr 2022 waren im Jahresdurchschnitt 8,5 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2022 auf 681.494,39 € (VJ: 706 T€). Bei einem Umsatzvolumen von 432 T€ (VJ: 501 T€) konnte nach Verlustausgleich durch den Gesellschafter ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Ausblick: Die inhaltliche Ausrichtung der MVZ GmbH wird weiterhin geprägt von der engen Zusammenarbeit mit der Krankenhaus GmbH. Auch eine Erweiterung auf den Standort Schongau ist für das Jahr 2023 geplant. Es ist das strategische Ziel der MVZ-GmbH, die Anzahl der Patientenkontakte weiterhin ansteigen zu lassen. Dies gelingt durch eine qualitative Grundversorgung sowie am Versorgungsbedarf der Patienten /-innen orientierte Spezialisierung der bestehenden und KV-Sitze.

9.2. Dienstleistungsgesellschaft KH Weilheim-Schongau mbH

Die „Dienstleistungsgesellschaft KH Weilheim-Schongau mbH“ (DGWS) wurde im Mai 2020 als Dienstleister für die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau gegründet und nahm zum 01.07.2020 ihre Tätigkeit auf. Die Krankenhaus GmbH ist mit 51 % an der Gesellschaft beteiligt. Sie erbringt nicht-ärztliche Dienstleistungen und die damit zusammenhängenden nichtmedizinischen Tätigkeiten im Zusammenhang und zum Zwecke der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Weilheim-Schongau, insbesondere (aber nicht ausschließlich) im Bereich des Gesundheitswesens für die Krankenhäuser Schongau und Weilheim sowie weitere Einrichtungen der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau.

Mit dem Kooperationspartner KDS Services für Gesundheit und Pflege GmbH (KDS) besteht ein Leistungs- sowie Managementvertrag bis einschließlich 30.06.2025, über den die Erbringung von Unterhaltsreinigungs- & Hygiene-, Hauswirtschafts- und anderen Dienstleistungen für die Krankenhaus GmbH sowie das operationale Management der DGWS sichergestellt wird. Nach Aufnahme des Betriebs im Bereich der Reinigungsleistungen zum 01.07.2020 erfolgte zum 01.01.2021 die Erweiterung auf innerbetriebliche Sachgüter-Transportleistungen, insbesondere der Transport der Sterilgutversorgung zwischen den beiden Standorten durch die DGWS erbracht.

Zum 01.01.2023 übernimmt die Transportsparte der DGWS die Fahrten der Speiserversorgung zwischen der Zentralküche in Schongau und dem Krankenhaus Weilheim.

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 56 Mitarbeiter beschäftigt, Geschäftsführer ist Herr Stefan Richter, kfm. Leiter der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2022 auf 252.365,74 € (VJ: 232 T€). Bei einem Umsatzvolumen von 2.010 T€ (VJ: 1.924 T€) konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.062,62 € (VJ: 38 T€) erwirtschaftet werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 steht weiterhin die Etablierung der unter der Corona-Pandemie eingeführten Prozesse und Strukturen sowie die Stabilisierung der neuen Services an. Zudem stellt der stark unter Druck geratene Arbeitsmarkt eine große Herausforderung an das aktive Personalmanagement.

9.3. Therapiezentrum PRO GmbH

Mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2018 wurde die „Therapiezentrum PRO GmbH“ gegründet. Mehrheitsgesellschafter dieser GmbH ist das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg. Die Krankenhaus GmbH ist mit 1 € und einem Stimmrecht von mindestens 25,1 % an der Gesellschaft beteiligt - per Satzung aber weder an Gewinnen noch an Verlusten.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer ambulanten Einrichtung zur Prävention und Rehabilitation für Versicherte der Rentenversicherung, der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, der Beihilfe und der Unfallversicherung am Standort Peißenberg mit direkter Anbindung an den Gesundheits- und Bäderpark Rigi Rutsch'n.

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 23,75 Mitarbeiter beschäftigt. Geschäftsführerin ist Frau Dr. Karin Hosse. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2021 auf 3.370.065,98 €. Bei einem Umsatzvolumen von 1.107 T€ wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 821 T€ erwirtschaftet.

Pandemiebedingte Einschränkungen und Auswirkungen beeinträchtigten seit März 2020 bis in das Jahr 2022 hinein allgemein den Betrieb der Reha-Einrichtungen. Hilfsleistungen durch den Gesetzgeber (z.B. über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz SodEG) konnten vom Therapiezentrum Pro nicht abgerufen werden. Der hierfür zu erbringende Nachweis in Form eines pandemiebedingten Umsatzrückgangs konnte nicht erbracht werden, denn die im Aufbau befindliche GmbH verzeichnete seit 2019 jährlich steigende Umsatzzahlen. Zum Jahresende 2021 zeichnete sich eine positive Entwicklung ggü. dem Vorjahr ab. Der Abschluss des Vertrags mit dem Rentenversicherungsträger wurde im Jahr 2021 entscheidend vorangetrieben und konnte im Dezember zum 01.01.2022 abgeschlossen werden. Dieser soll künftig für weitere Umsätze sorgen. Zur Vermeidung weiterer Verluste wurde ein Beratungsauftrag vergeben sowie umfangreiche Umgestaltungen von Organisation, Personal und Prozessen begonnen.

Die Liquidität ist durch ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen (Gemeindewerke Peißenberg) sichergestellt

1.3 Radom Raisting GmbH



Sitz und Anschrift des Unternehmens

Radom Raisting GmbH
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde aufgrund eines einstimmigen Kreistagsbeschlusses zum Erwerb, der Verwaltung und der Unterhaltung des Baudenkmals „Radom“ in Raisting, Landkreis Weilheim-Schongau, und zum Betrieb eines Museums im Radom sowie museumspädagogischen Veranstaltungen zum 10.12.2007 (Eintragung in das Handelsregister) gegründet. Die Radom Raisting GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kulturelle Zwecke.

Gesellschafter

Der Landkreis Weilheim-Schongau ist Alleingesellschafter.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Kreisausschusses zusammen. Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß ist Vorsitzende der Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist seit dem 01.05.2011 Herr René Jakob, Diplom-Verwaltungswirt (FH) und Diplom-Pädagoge (Uni). Der Geschäftsführer ist Beamter in der Kämmererei des Landkreises Weilheim-Schongau und nimmt die Geschäftsführertätigkeit als Nebentätigkeit wahr.

1. Wirtschaftliche Daten für das Berichtsjahr 2022

1.1 Stammkapital und Geschäftskonten

Das Stammkapital beträgt **25.000,00 €**.

Kontenbestand:

1800 Betriebskonto:	01.01.22:	121.819,55 €	31.12.22:	139.872,00 €
1801 Festgeldkonto:	01.01.22:	88.302,98 €	31.12.22:	148.555,36 €
Sparbuch:	01.01.22:	25.947,25 €	31.12.22:	25.949,16 €
<u>Anlagevermögen</u>	<u>Summe:</u>	<u>236.069,78 €</u>		<u>314.376,52 €</u>

1.2 Ertragslage

Der für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellte und genehmigte Wirtschaftsplan wurde immer noch durch das Unwetterereignis im Februar 2020 bestimmt, welches zu einer totalen Zerstörung der Traglufthülle des Industriedenkmals Radom Raisting und zu schweren Schäden an der Gebäudesubstanz und der Antenne des Radoms geführt hat. Die Wiederherstellung des Radoms konnte im Juni 2022 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Restarbeiten in einem überschaubaren Umfang werden voraussichtlich bis Mitte 2023 abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Wiederherstellung kann nach aktuellem Stand durch die Leistungen der Versicherung abgedeckt werden.

Der Ausstellungs- und Besucherbetrieb des Radoms wurde im Juli 2022 mit der Eröffnung der Sonderausstellung 50 Jahre Landkreis Weilheim-Schongau wiederaufgenommen. Die Erträge gliedern sich daher im Wesentlichen in Zuschüsse des Gesellschafters und in sonstige neutrale Erträge, welche durch die Versicherungsleistungen und Investitionszuschüsse für Projekte bestimmt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Aufwendungen i. H. v. **753.929,64 €** (1.526.768,46 €) und Erträge i.H.v. **768.002,11 €** (1.611.670 €) entstanden. Dem Landkreis Weilheim-Schongau wurden die Personalkosten (Fremdleistungen) für das Jahr 2022 i.H.v. **75.914,50 €** (73.489,50 €) erstattet.

Aufwendungen (wesentlich)	2022	2021	2020
Personalaufwand	114.544,80 €	79.889,10 €	84.295,11 €
Raumkosten	50.940,94 €	38.928,87 €	33.378,75 €
Reparaturen und Instandhaltung	455.205,00 €	1.144.615,93 €	380.903,12 €
Versicherung, Werbe/ s. Kosten	15.083,29 €	9.723,04 €	9.398,88 €
Abschreibungen	11.547,15 €	7.936,60 €	7.164,26 €
Vorsteuer u.v. Kosten	106.611,05 €	245.674,92 €	120.352,81 €

Abb. 01

Erträge	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	28.001,83 €	-- €	300,00 €
Zuschuss für laufende Kosten	*286.000,28 €	206.000,00 €	183.249,98 €
Versicherungsentschädigungen	454.000,00 €	1.405.670,43 €	450.329,57 €
Investitionszulage (steuerfrei)			24.660,00 €

(* inkl. 50.000 € Zuschuss vom Bezirk Oberbayern für die Restaurierung der Antenne I) Abb. 02

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein **Überschuss in Höhe von 14.072,47 €** (84.904 €) erzielt. Dieser soll nach entsprechender Beschlussfassung, der **Gewinnrücklage** zugeführt werden. Die zum 31.12.2022 bestehenden Verbindlichkeiten i.H.v. 89.034,07 € wurden bis August 2023 vollständig ausgeglichen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die noch nicht schlussabgerechneten Architektenleistungen und der Elektroinstallation sowie des Energieversorgers.

1.3 Personal

Die laufenden Geschäfte und die Vertretung der Radom Raisting GmbH nach außen, werden vom Geschäftsführer im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Ein Mitarbeiter des Landkreises ist mit der Abwicklung des operativen Geschäftes der Radom Raisting GmbH beauftragt. Aufgrund des erhöhten Aufwandes im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Radoms, wurde der für die Führung der Geschäfte erforderliche Personalaufwand vorübergehend auf 75% VZÄ angepasst und ab 01/2023 auf 50% VZÄ reduziert.

Aufgrund der anstehenden Projekte wurde im Juli 2022 eine Teilzeitkraft (50 % VZÄ) für die Verwaltung und Projektbearbeitung mit einer Sachgrundbefristung bis zum 31.12.2024 eingestellt. Darüber hinaus wurde im Juli 2022 der Ausstellungs- und Besucherbetrieb wiederaufgenommen, wobei der Schwerpunkt auf der Betreuung der Ausstellung zum 50jährigen Jubiläum des Landkreises Weilheim-Schongau lag. Das hierfür erforderliche Personal wurde saisonal auf Basis von Minijobs beschäftigt.

2 Kurzdarstellung des Unternehmens und wichtige Entwicklungen 2022

2.1 Entwicklung der Gesellschaft

Am 18.12.2007 erwarb die Gesellschaft das Radom und zwei dazugehörige Grundstücke von der Deutschen Telekom AG mit Sitz in Bonn. In den Geschäftsjahren 2009 und 2010 wurde die Energieversorgung des Radoms vertraglich abgesichert, der Sanierungsbedarf ermittelt, die Finanzierung der Sanierung geplant und 2010 mit der Generalsanierung begonnen und 2013 abgeschlossen. Beginnend mit dem Frühjahr 2013 wurde durch die Radom GmbH ein Gruppenführungsbetrieb aufgenommen und ab Mai 2013 stand das Radom regelmäßig für Besichtigungen an den Wochenenden offen.

Um Perspektiven für eine mögliche Weiterentwicklung des Industriedenkmals Radom Raisting zu einen Ausstellungs- und ggf. Museumsstandort zu identifizieren, wurde 2019 anlassbezogen eine Sonderausstellung eingerichtet und 2020 eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung und Potenzialanalyse beauftragt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 stellte mit dem Unwetterereignis und der einhergehenden Zerstörung der Tragluftkuppel eine Zäsur in der Entwicklung des Radom Raisting dar. Darüber hinaus beeinflussten parallel auch gesellschaftliche und politische Ereignisse, wie die CORONA-Krise und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Entwicklung der Radom Raisting GmbH. Die Folgejahre waren und sind durch die Wiederherstellung des Radoms und die Preisentwicklungen im Bau- und Energiesektor geprägt.

2.2 Kostenentwicklung und -struktur

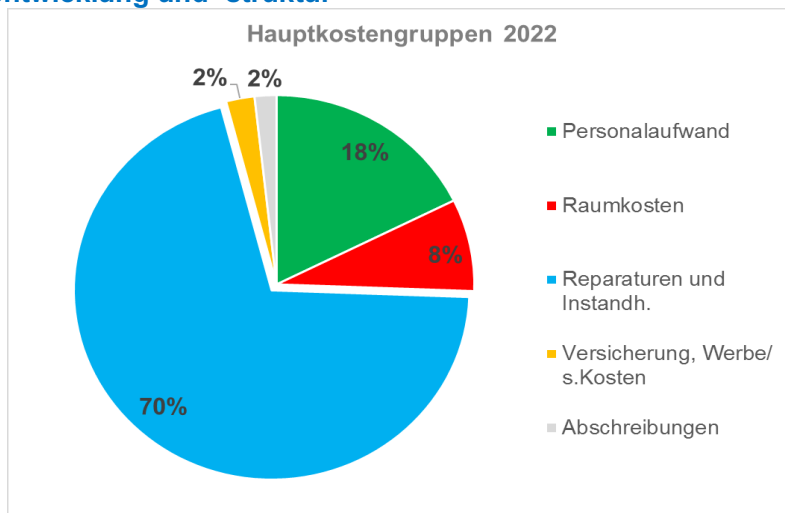


Abb. 03

2.3 Entwicklung des Energieverbrauchs und der -kosten

Durch die Modernisierung der Energieversorgungsanlagen und deren Inbetriebnahme im Herbst 2011 wurde deutlich, dass durch die vorgenommenen Maßnahmen und das zwischenzeitlich umgesetzte Betriebskonzept eine erhebliche Reduzierung des Energiebedarfes erreicht wurde. Der Wärmebedarf wurde gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 um über 60 % und der Strombedarf um 80 % nachhaltig reduziert.

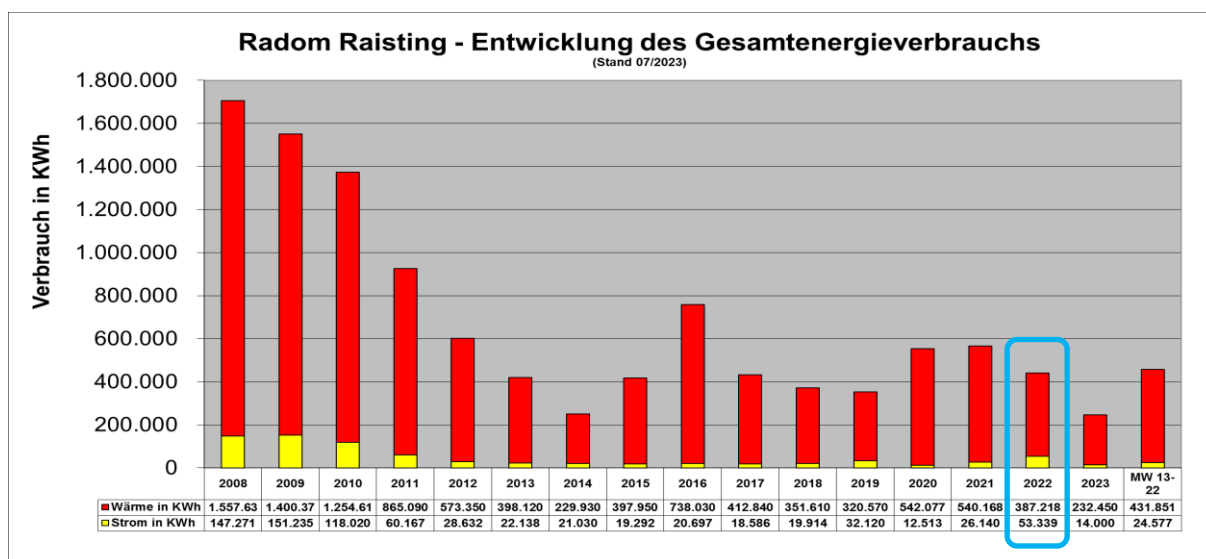


Abb. 04

Im Wirtschaftsjahr 2022 bestand insbesondere im ersten Halbjahr ein erhöhter Energiebedarf, welcher besonders durch die erforderliche Gebäudetrocknung bedingt wurde. Insgesamt konnte der

Energiebedarf gegenüber den Vorjahren zwar wieder um gut 20 % auf das langjährige Mittel reduziert werden. Allerdings wirkte die Entwicklung der Energiepreise, den Einsparungen deutlich entgegen. So mussten 2022 rund 30 % höhere Kosten für die Energieversorgung aufgewandt werden.

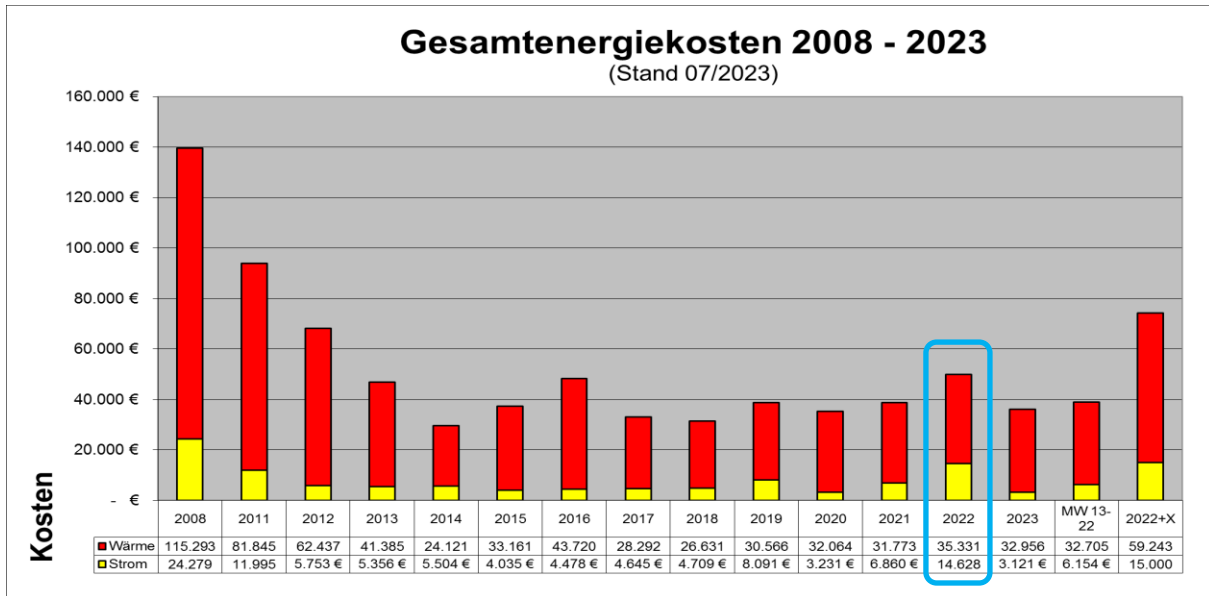


Abb. 05

3. Abschluss der Wiederherstellung des Radom Raisting

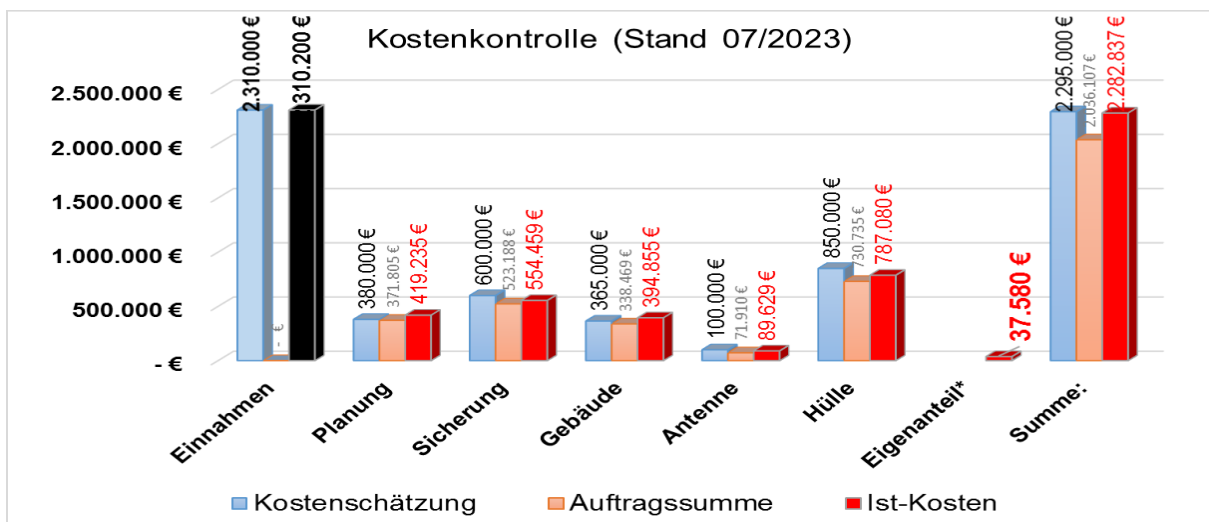
Im Juli 2022 konnte die Wiederherstellung des Radoms weitgehend abgeschlossen werden. Aufgrund der zwischenzeitlich sehr angespannten Liefersituation sind noch abschließende Ertüchtigungsarbeiten an der Stromversorgungsanlage des Gebäudes offen. Die für den Betrieb wichtigen Bereiche konnten zwar wiederhergestellt werden, aber eine eigentlich sinnvolle Erneuerung der Verteilung musste zurückgestellt werden.

Die Grundsätzliche Bestandssicherung der Antenne I, kann im Rahmen eines weiteren Projektes erfolgen, da die verfügbaren Mittel aus der Versicherungssumme hier nicht mehr ausreichen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden rund 530.000 € (Brutto) für die Wiederherstellung aufgewandt und hierfür Leistungen i.H.v. 604.000 € von der Versicherungskammer Bayern ausbezahlt.

Insgesamt sind bis zu diesem Zeitpunkt
Kosten von 2.199.987 € und
Einnahmen von 2.310.200 € zu verzeichnen.

Die offenen Maßnahmen und Verbindlichkeiten aus Aufträgen und Leistungen i.H.v. 82.939 € wurden mit der Schlusszahlung an das AB Spaenle im Sommer 2023 ausgeglichen.



(Übersicht über die Kosten der Wiederherstellung des Radoms) Abb. 06

4. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2023 bis 2024

4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Betriebsaufwand

Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnen Erfahrungswerte zum Betriebsaufwand können die benötigten finanziellen Mittel besser bestimmt und bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes zutreffender veranschlagt werden. Darüber hinaus werden seit 2018 die Rücklagen kontinuierlich und geplant aufgestockt, um entsprechende Eigenmittel für anstehende größere Instandsetzungsmaßnahmen darstellen zu können. Ausgehend von den Herstellungskosten im Rahmen der Generalsanierung werden davon zukünftig 1,5 % als Instandhaltungsaufwand eingeplant. Nicht verbrauchte Mittel können nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung den Rücklagen zugeführt werden. Da die Kosten der Wiederherstellung des Radoms von der Versicherung getragen werden, wirken sich diese nahezu kostenneutral auf die Wirtschaftsplanung aus. Allerdings ist dadurch und die unter 4.3 vorgestellten weiteren Projekte mit einem deutlich höheren Personalaufwand für die nächsten Jahre zu rechnen. Diese wird nach Abstimmung mit dem Gesellschafter im entsprechenden Umfang und periodengerecht dargestellt und veranschlagt.

4.2 Besucherbetrieb

Mitte 2022 konnte der Besucherbetrieb mit der Sonderausstellung „50 Jahre Landkreis Weilheim-Schongau“ wiederaufgenommen werden.

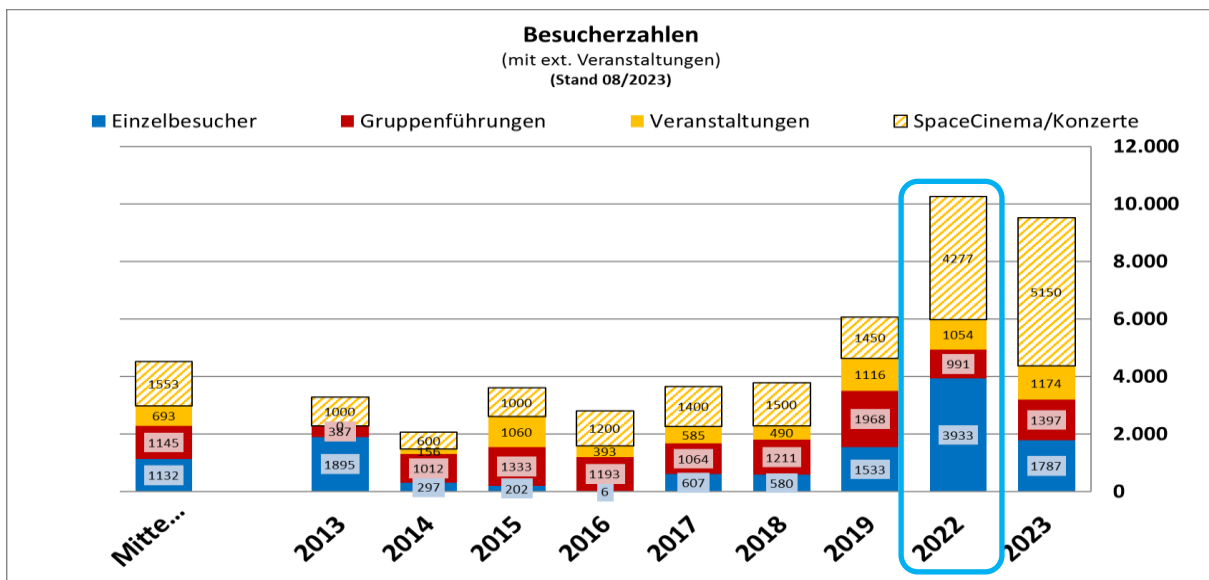


Abb. 07

Tatsächlich konnte mit über 10.000 Besuchern und Gästen ein besonderer Besuchererfolg erzielt werden. Insbesondere der Faktor, dass der Besuch und die Besichtigung der Sonderausstellung „50 Jahre Landkreis Weilheim-Schongau“ für die Gäste kostenfrei war, hat mit Sicherheit einen erheblichen Einfluss auf das positive Ergebnis. Gruppenführungen wurden gegen ein entsprechendes Entgelt angeboten. Die Veranstaltungen auf dem Gelände der Radom Raisting GmbH, wie das SpaceCinema und die Radom-Konzerte wurden sehr gut angenommen und haben sich zwischenzeitlich zu einer festen Größe etabliert.

4.3 Vorhaben und Vorausschau 2023 bis 2024

4.3.1 Ausstellung „Digitale Welten“

Basierend auf den Vorschlägen der Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Industriedenkmal Radom Raisting, wurde zwischenzeitlich geprüft, welche der modular umsetzbaren Vorschläge in einem überschaubaren Zeitrahmen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel realisiert werden könnten. Hierbei wurde der Fokus vorerst und besonders auf den Bereich virtuelle und interaktive Lern- und Erlebnisumgebung gelegt. Was insbesondere durch den zwischenzeitlich an die Radom GmbH herangetragenen Vorschlag, eine bereits weitgehend bestehende Ausstel-

lung „Digitale Welten“ zu übernehmen, bestärkt wurde. Nach Abklärung der grundsätzlichen Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit wurde das Projekt in der Gesellschafterversammlung der Radom GmbH und im Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau vorgestellt und die Durchführung beschlossen. Die Realisierung zielt darauf ab, dass im Mai 2024 die Ausstellung eröffnet und in den Betrieb genommen werden kann.

4.3.2 Bestandserhalt und –sicherung der Antenne I (2023 – 25)

Wie bereits dargestellt, wurde die Antenne I ebenfalls durch das Unwetterereignis stark in Mitleidenschaft gezogen. Neben den bereits dargestellten Schäden an den technischen Einbauten und Anlagen, sind darüber hinaus auch strukturelle Schäden, deren Ausmaß bis dato nicht hinreichend erfasst werden konnten, zu erkennen und zu erwarten. Da die Antenne nur mit einer relativ geringen Summe versichert werden konnte, und die aktuell absehbaren Schäden, diese um ein Vielfaches übersteigen, wurden Anstrengungen zur Generierung von Zuschüssen für die erforderlichen Maßnahmen zum Bestandserhalt und –sicherung der Antenne unternommen. Zwischenzeitlich liegen Förderzusagen/-bescheide über 800.000 € vor. Nach Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege konnte Mitte 2023 eine Ausschreibung für die erforderlichen Fachplanungsleistungen abgeschlossen werden. Im Spätherbst 2023 soll die Bestandsaufnahme sowie die vorläufige Maßnahme-Planung abgeschlossen und das weitere Vorgehen mit dem LfD abgestimmt werden. Aufgrund des zu erwartenden Umfangs und der Komplexität der Maßnahmen, wird aktuell davon ausgegangen, dass diese 2-3 Jahre in Anspruch nehmen.

4.3.3 Optimierung der Energieversorgung (2023 - 24)

Im Rahmen der beabsichtigten Maßnahme soll durch Reduzierung und Vermeidung von Leitungsverlusten sowie durch Installation einer effizienten Wärmeerzeugungsanlage, der Energiebedarf und damit einhergehend die entsprechenden Bezugs- /Erzeugungskosten sowie die Emission von klimaschädlichen Treibhausgasen erheblich reduziert werden. Dazu soll die Wärmeerzeugung durch Installation einer Wärmepumpe so umgestellt werden, dass vor Ort keine fossilen Primärenergieträger mehr zum Einsatz kommen. Darüber hinaus soll der hierfür erforderliche Strom vor Ort mit einer PV-Anlage erzeugt sowie - soweit notwendig - zwischengespeichert und verbraucht werden. Als „Zwischenspeicher“ sollten die Anlagen des Energieversorgers vor Ort genutzt werden. Die o.g. Maßnahme wurden der Gesellschafterversammlung 2022 und 2023 vorgestellt. Aufgrund einer ggf. möglichen Finanzierungsmöglichkeit über das EFRE-Programm hat sich die Radom Raisting GmbH im Zeitraum Oktober 2022 bis Juni 2023 für das Förderprogramm erfolgreich beworben. Das im Anschluss eröffnete Zuwendungs-Antragsverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren wird sich dieses wohl noch bis Ende 2023 hinziehen. Eine Umsetzung kann bei positiver Entscheidung über die Zuwendung daher erst ab 2024 realisiert werden. Die Kostenschätzungen für die Maßnahme belaufen sich aktuell auf ca. 1.200.000 €, wobei je nach Höhe der realisierten Förderungen und der zu erwartenden Kosteneinsparungen, eine Amortisation innerhalb von 10 - 12 Jahren realistisch ist.

5. Chancen und Risiken

Durch die Zerstörung der Traglufthülle ist ein Fall eingetreten, der ohne eine entsprechende Absicherung durch eine Gebäudeversicherung eine erhebliche Gefährdung des Fortbestandes des Industriedenkmals und der Leistungsfähigkeit der Radom Raisting GmbH dargestellt hätte. Trotz der Abdeckung der Wiederherstellungskosten durch die Versicherung gilt es jedoch immer noch zeitliche und damit verbundene weitere Risiken im Auge zu behalten. Die absehbaren und zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen im Bereich der Energiebezugpreise und gesetzliche Vorgaben mit der Zielrichtung einer ressourcenschonenden Wirtschaft, erfordern ein grundsätzliches Überdenken der Energieversorgung. Die Umsetzung erfordert zwar erhebliche Investitionen, welche jedoch durch entsprechende Fördermittel sowie eine absehbare Reduzierung der Energieverbrauchskosten und eine sehr deutliche Verbesserung der Umweltbilanz, kompensiert werden könnten. Bei der Erneuerung der Traglufthülle und Beseitigung der übrigen Schäden, werden die Aspekte einer Weiterentwicklung, im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Mit der Umsetzung der o.g. Machbarkeitsstudie und der weiteren energetischen Optimierung kann eine weitere Erhöhung der Attraktivität des Radoms und eine nachhaltige Konsolidierung der Betriebskosten unter einer Verbesserung der ökologischen Situation erreicht werden. Die Abstimmung mit lokalen Projekten der umliegenden Gemeinden verspricht ebenfalls Synergien zu erschließen. Risiken werden zurzeit vorwiegend in der Preisentwicklung der Primärenergieträger gesehen. Entsprechende Ent-

wicklungen werden bei der Kostenplanung berücksichtigt bzw. können durch die vorhandene Liquidität temporär abgedeckt werden. Dieselben Entwicklungen wirken sich auch auf die weiteren Vorhaben und Projekte aus. Insbesondere hat die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Gesellschafters und der weiteren potentiellen Zuschuss-Geber und Förderer den wesentlichen Einfluss auf deren Realisierbarkeit.

Bei allen Maßnahmen ist auf einen vernünftigen und sachgerechten Ausgleich zwischen dem Interesse das Radom Raisting zu einem attraktiven Standort weiterzuentwickeln, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Partner und Beteiligten sowie dem öffentlichen Interesse zu achten. Die aktuell größten und nachhaltigsten Chancen werden im Bereich der energetischen Konsolidierung und einer den Umständen angepassten Weiterentwicklung des Radoms gesehen. Im Bereich der Energiekosten liegen absehbar aber auch die höchsten Risiken. Neben den allgemein zu beobachtenden Kostenentwicklungen im Bau- und Energiebereich, wirken auch entsprechende Entwicklungen im Dienstleistungsbereich kostensteigernd. Im Besonderen wird damit gerechnet, dass auch die Kosten für die Versicherungen erhebliche Steigerungen erfahren werden. Der Versicherer hat die Radom Raisting GmbH bereits über entsprechende Entwicklungen vorinformiert. Die Ansätze werden bei der Planung bereits berücksichtigt, darüber hinaus ist hier zu prüfen, inwieweit eine Optimierung erreicht werden kann.

1.4 Wohnbau GmbH Weilheim i. OB



Sitz und Anschrift des Unternehmens

Wohnbau GmbH Weilheim i. OB
Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau
Weinhartstraße 15
82362 Weilheim i. OB

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen die Bewirtschaftung des eigenen Mietwohnhausbestandes sowie die Errichtung von Wohnungsneubauten.

Gesellschafter

Anteil am Stammkapital

Landkreis Weilheim-Schongau	mit 58,00 %
Stadt Weilheim	mit 14,50 %
Markt Peißenberg	mit 8,70 %
Stadt Penzberg	mit 8,10 %
Markt Murnau a. Staffelsee	mit 7,50 %
Gemeinde Seeshaupt	mit 1,50 %
Gemeinde Uffing a. Staffelsee	mit 1,05 %
Gemeinde Bernried	mit 0,65 %

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 1.022.583,76 €.

Organe der Gesellschaft

<u>Gesellschafterversammlung</u>	Andrea Jochner-Weiß Landrätin, Vorsitzende
	Markus Loth 1. Bürgermeister Stadt Weilheim
	Frank Zellner 1. Bürgermeister Markt Peißenberg
	Stefan Korpan 1. Bürgermeister Stadt Penzberg
	Rolf Beuting 1. Bürgermeister Markt Murnau
	Fritz Egold 1. Bürgermeister Gemeinde Seeshaupt

<u>Geschäftsführung</u>	Andreas Weiß 1. Bürgermeister Gemeinde Uffing
	Dr. Georg Malterer 1. Bürgermeister Gemeinde Bernried
	Markus Kleinen (bis 17.03.2022) Joachim Becker (ab 07.02.2022)

Der Geschäftsführer ist sowohl im Innen-, als auch im Außenverhältnis alleinvertretungsberechtigt.

Ertragslage

Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
+195.176,37 €	-1.635.278,06 €	-1.004.427,11 €

Im Berichtsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 195.176,37 € ausgewiesen.

Wie in den vorausgegangenen Jahren wurden Investitionen in den Gebäudebestand getätigt und somit insgesamt 123.899,04 € aktiviert.

Die Ertragslage der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung erwartbarer nachhaltiger Ergebnisverbesserungen als noch zufriedenstellend beurteilt.

Eigenmittel (Eigenkapital)

Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
21.069.439,18 €	20.874.262,81 €	22.509.540,87 €

Das gesamte zum 31.12.2022 bilanzierte Eigenkapital von 21.069.439,18 € beträgt 27% der Bilanzsumme von 78.047.945,32 € (Vorjahr 27,3%).

Die Eigenkapitalausstattung wird als noch angemessen beurteilt, wobei die weitere Entwicklung beobachtet werden sollte.

Kredite

Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
56.485.529,86 €	54.935.073,49 €	51.559.989,22 €

Die Summe aller Fremdmittel beträgt 56.485.529,86 €, die Steigerung erklärt sich aus der laufenden Neubautätigkeit und den Betriebsverlusten der Jahre 2020 und 2021.

In der Summe der Fremdmittel enthalten sind Darlehen von Gesellschaftern (Kommunen) in Höhe von 1.896.000,00 € (Vorjahr 1.445.000,00 €). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit wurde aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt. Die Baumaßnahmen werden projektorientiert durchgeführt und mit einer Projektfinanzierung unterlegt.

Die Gesellschaft richtet ihr Finanzmanagement auf Grund der Langlebigkeit der Investitionsgüter mit zumeist langjährigen Zinsbindungen aus. Zur Deckung von eher kurzfristigem Finanzbedarf werden kurzfristige Finanzierungsmittel in Anspruch genommen. Bei verschiedenen Banken gibt es die Möglichkeit, kurzfristige Finanzbedarfe im Rahmen von Linienvereinbarungen zu decken.

Erträge

1.1 Durchschnittliche Wohnungsmiete monatlich in € pro m²

Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
6,35 €	5,71 €	5,70 €

Hinweis: Die ortsübliche Vergleichsmiete liegt standortabhängig zwischen ca. 9 und 14 €/ m².

1.2 Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung einschließlich Nebenkosten

Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
10.455.701,43 €	9.841.434,00 €	9.660.926,23 €

Kosten

	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Personalkosten	1.744.739,11 €	1.731.324,40 €	1.706.822,28 €
Instandhaltungskosten	2.514.928,78 €	3.659.876,00 €	3.499.183,00 €

Bilanzsumme

Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
78.047.945,32 €	76.394.387,43 €	74.798.902,20 €

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt zum Stand 31.12.2022 insgesamt 32 hauptberufliche Mitarbeiter inkl. einer Studentin (im Jahr 2021 Ende der Ausbildung und Übergang in duales Studium). In der Verwaltung sind 18 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) und eine Studentin tätig. Darunter befinden sich zehn Mitarbeiterinnen - davon fünf in Teilzeit - sowie fünf schwerbehinderte Mitarbeiter, ein Mitarbeiter ist auf geringfügiger Basis beschäftigt. Für die Pflege der Wohnanlagen sind neun hauptamtliche Hausmeister - davon zwei in Teilzeit - ein Maler, ein Maurer und ein Haustechniker tätig. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erfolgt laufend, im Jahr 2022 wendete die Gesellschaft dafür 8.121,43 € auf, dies entspricht 0,5% der Personalkosten.

Kurzvorstellung des Unternehmens und wichtige Entwicklungen 2022

1949 wurde der „Zweckverband für sozialen Wohnungsbau im Landkreis Weilheim“ gegründet. Nachdem 1965 viele Gemeinden ausschieden, wurde das Unternehmen in die „Gemeinnützige Wohnbau GmbH Weilheim i. OB“ umgewandelt. Aufgrund des Wegfalles der Gemeinnützigkeit im Jahre 1990 wurde erneut umfirmiert in „Wohnbau GmbH Weilheim i. OB - Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau“. Der Unternehmenszweck ist im Wesentlichen der gleiche geblieben wie ursprünglich im Zweckverband und ist im Gesellschaftsvertrag der GmbH festgeschrieben.

Im Eigentum der Wohnbau GmbH befinden sich zum Stand 31.12.2022 1.677 Wohnungen, die sich in folgenden Gemeinden befinden:

	Gesamt	1.Förderweg	EoF	frei
Stadt Weilheim i. OB	693	117	78	498
Stadt Penzberg	397	150	23	224
Marktgemeinde Peißenberg	286	109	0	177
Marktgemeinde Murnau	134	22	42	70
Gemeinde Seeshaupt	74	33	11	30
Gemeinde Uffing a. Staffelsee	22	6	0	16
Gemeinde Bernried	47	23	0	24
Gemeinde Wielenbach (kein Gesellschafter)	8	0	0	8
Gemeinde Iffeldorf (kein Gesellschafter)	16	16	0	0
Gesamt:	1.677	476	154	1.047

Im Jahr 2022 wurden aufgrund von Kündigungen insgesamt 72 Mieterwechsel durchgeführt, dazu kamen 30 Erstvermietungen. Ist ein Mieterwechsel vorgesehen, dann werden - sofern erforderlich und möglich - umfassende Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die den Wohnwert deutlich erhöhen. Weiterhin wird in diesen Fällen geprüft, ob die freiwerdende Wohnung geeignet ist, sie vor der Neuvermietung durch Umbaumaßnahmen behindertengerecht umzubauen.

2022 wurden für Instandhaltungen 2.514.928,78 € aufgewendet, dies entspricht rund 24% der Mieteinnahmen, für Modernisierung der Wohnhäuser und Wohnungen wurden zusätzlich 123.899 € aufgewendet.

Für die Wohnbau Weilheim ist es sehr wichtig, dass Gebäude, Wohnungen und Umfeld in einem Zustand gehalten werden, der die Vermietbarkeit auch in der Zukunft nachhaltig gewährleistet. Die Mieter sollen sich in den Häusern, Wohnungen und dem Umfeld wohlfühlen. Zugleich schränken die günstigen Mieten die Möglichkeiten ein, in großem Umfang in die Modernisierung der Gebäude zu investieren.

Neubautätigkeiten:

Mit dem Ziel, in die Jahre gekommene Bestandswohnungen, die wirtschaftlich nicht mehr erhaltenswert waren, durch Neubauwohnungen zu ersetzen, wurde in Murnau, Adalbert-Stifter-Straße in 2018 eine Baumaßnahme mit insgesamt 42 EoF-Wohnungen und 7 frei finanzierten Reihenhäusern begonnen. Die Gesamtrealisierung verteilt sich auf 4 Bauabschnitte, von denen der erste mit 12 Wohnungen bereits 2020 an die Mieter übergeben werden konnte. Ein zweiter Abschnitt mit ebenfalls 12 Wohnungen wurde zum Jahresende 2021 fertiggestellt. Der dritte BA mit insgesamt 18 Wohnungen sowie Tiefgarage wurde im Frühjahr 2022 an die Mietparteien übergeben. Die Vermietung der 7 frei finanzierten Maisonettwohnungen (4. Bauabschnitt) soll zum Januar 2024 erfolgen.

Darüber hinaus erfolgte der Baubeginn für 30 Neubauwohnungen im sog. Barbarahof in Peißenberg. Diese Wohnungen sind ebenfalls als EoF-Wohnungen konzipiert und werden aus Gründen der Nachhaltigkeit in einer Holzbauweise verwirklicht. Die auf drei Gebäude verteilten Wohnungen werden sukzessive fertiggestellt und sollen im Jahresverlauf 2024 bezogen werden.

Die Gesellschaft hat weiterhin im Stadtnorden von Weilheim in einem Quartier, welches von Wohnbau-Beständen geprägt ist, grundlegende konzeptionelle Arbeit geleistet. Auf Basis eines Bebauungsplanverfahrens ist dort eine Quartierserneuerung vorgesehen, um die nicht mehr zeitgemäßen Bestandsgebäude durch nachhaltigen und modernen Wohnungsbau zu ersetzen. Die neuen Wohnungen sollen ebenfalls als sogenannte EoF-Wohnungen entstehen. Zunächst bleibt hier der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens abzuwarten, konkrete weitere Planungs- und Realisierungsschritte stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Bereits im Jahr 2016 hat die Wohnbau in Bernried, Bahnhofstraße 5-11 einen Bestand mit insgesamt 24 Wohnungen in sanierungsbedürftigem Zustand erworben. Über ein Bebauungsplanverfahren wurde in den Jahren 2019 und 2020 das Baurecht geschaffen. Zur Jahresmitte 2021 hat

die Gesellschaft die Baugenehmigung für einen ergänzenden Neubau mit 11 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit samt Tiefgarage erhalten. In einem separaten Verfahren wurde zudem die Aufstockung mit 10 weiteren Wohnungen auf die Bestandsgebäude genehmigt. Eine Realisierung wurde aufgrund der allgemein schwierigen Rahmenbedingungen in der Wohnungswirtschaft bis auf Weiteres zurückgestellt.

Im Berichtsjahr wurde in Weilheim eine Projektentwicklung für den Bereich Tassiloring/ Wesobrunner Straße/ Ammerstraße gestartet. Dort könnte in Kombination aus Innenverdichtung mit Neubauten und modernisierender Sanierung ein neues Wohnquartier entstehen. Das Projekt ist nach Abstimmung mit Stadt Weilheim und Landratsamt Weilheim-Schongau grundsätzlich genehmigungsfähig gem. § 34 BauGB. Seitens der Stadtwerke Weilheim liegt eine Versorgungszusage für regenerative Fernwärme zum Projektbeginn vor. Eine Vorentwurfsplanung liegt vor, weitere Planungs- bzw. Realisierungsschritte wurden aufgrund der allgemein schwierigen Rahmenbedingungen in der Wohnungswirtschaft bis auf Weiteres zurückgestellt.

2.1 Planungsverband Region Oberland

Sitz und Anschrift des Unternehmens

Geschäftsstelle des Planungsverbandes
Region Oberland
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Der Regionale Planungsverband beschließt über Regionalpläne und deren Fortschreibung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung ab.

Der Regionale Planungsverband ist ferner beteiligt an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie als Träger öffentlicher Belange beispielsweise bei Raumordnungsverfahren, bei der Aufstellung von Bauleitplänen oder bei Planfeststellungsverfahren.

Verbandsmitglieder

Dem Planungsverband Oberland gehören 98 Verbandsmitglieder an, nämlich

der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und 21 kreisangehörige Gemeinden
der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und 22 kreisangehörige Gemeinden
der Landkreis Miesbach und 17 kreisangehörige Gemeinden
der Landkreis Weilheim-Schongau und 34 kreisangehörige Gemeinden

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzende	Josef Niedermaier, Vorsitzender Landrat Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
	Anton Speer, 1. stv. Vorsitzender Landrat Landkreis Garmisch-Partenkirchen
	Markus Loth, 2. stv. Vorsitzender Bürgermeister Kreisstadt Weilheim i. OB
	Olaf von Löwis of Menar, 3. stv. Vorsitzender Landrat Landkreis Miesbach
Verbandsversammlung	Für den Landkreis Weilheim-Schongau
	Andrea Jochner-Weiß Landrätin
Planungsausschuss	Für den Landkreis Weilheim-Schongau

	Andrea Jochner-Weiß Landrätin
	Markus Loth Kreisrat/1. Bürgermeister
	Peter Erhard Kreisrat/1. Bürgermeister
Geschäftsführung	Sabine Holzinger

Rechtliche Grundlagen

Der Planungsverband Region Oberland ist der gesetzlich vorgeschriebene Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen der Planungsregion Oberland (Region 17). Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 01.04.1973. Landesplanung ist zwar Staatsaufgabe, aber der regionale Planungsverband nimmt diese Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr (Art. 8 Abs. 1 BayLplG).

Die Verbandssatzung in der Fassung vom 28.07.2014 (Oberbayer. Amtsblatt Nr. 18/2014) wurde auf der Grundlage des Art. 9 des BayLplG erlassen.

Kurzvorstellung des Zweckverbandes

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er beschließt über Regionalpläne und der Fortschreibung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung ab. Der Planungsverband Region Oberland ist ferner beteiligt bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie als Träger öffentlicher Belange bei Raumordnungsverfahren, bei der Aufstellung von Bauleitplänen sowie bei Planfeststellungsverfahren o.ä.

Der Planungsverband Region Oberland finanziert die ihm durch Gesetz übertragenen Aufgaben durch Zuweisungen des Freistaates Bayern gemäß § 1 der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV), durch eine Verbandsumlage und aus Rücklagen.

2.2 Tourismusverband Pfaffenwinkel



Sitz und Anschrift des Zweckverbandes

Tourismusverband Pfaffenwinkel
Bauerngasse 5
86956 Schongau

Aufgabe des Zweckverbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Förderung des Fremdenverkehrs.

Verbandsmitglieder

Landkreis Weilheim-Schongau

Gemeinde Altenstadt
Gemeinde Antdorf
Gemeinde Bernbeuren
Gemeinde Bernried
Gemeinde Böbing
Gemeinde Burggen
Gemeinde Habach
Gemeinde Hohenfurch
Gemeinde Hohenpeißenberg
Gemeinde Iffeldorf
Gemeinde Ingenried
Gemeinde Pähl
Markt Peißenberg
Markt Peiting
Stadt Penzberg
Gemeinde Polling
Gemeinde Prem
Gemeinde Rottenbuch
Stadt Schongau
Gemeinde Schwabsoien
Gemeinde Seeshaupt
Gemeinde Sindelsdorf
Gemeinde Steingaden
Gemeinde Wessobrunn
Stadt Weilheim
Gemeinde Wildsteig
Gemeinde Bad Bayersoien (Landkreis Gar-
misch-Partenkirchen)

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzende

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin
Verbandsvorsitzende

Thomas Dorsch
1. Bürgermeister Gemeinde Hohenpeißen-
berg – Stellvertreter

<u>Verbandsausschuss</u>	Andrea Jochner-Weiß Landrätin Verbandsvorsitzende Thomas Dorsch 1. Bürgermeister Gemeinde Hohenpeißenberg – Stellvertreter
<u>Weitere Verbandsausschuss-Mitglieder</u>	Markus Loth 1. Bürgermeister Stadt Weilheim Falk Sluyterman von Langeweyde 1. Bürgermeister Stadt Schongau Stefan Korpan 1. Bürgermeister Stadt Penzberg Frank Zellner 1. Bürgermeister Markt Peißenberg Peter Ostenrieder 1. Bürgermeister Markt Peiting Gisela Kieweg 1. Bürgermeisterin Bad Bayersoien Georg Malterer 1. Bürgermeister Gemeinde Bernried Max Bertl 1. Bürgermeister Gemeinde Steingaden
<u>Verbandsversammlung</u>	Für den Landkreis Weilheim-Schongau: Andrea Jochner-Weiß Landrätin Gerda Walser Kreisrätin Alexander Majaru Kreisrat Brigitte Gronau Kreisrätin
<u>Rechnungsprüfungsausschuss</u>	Gerda Walser Kreisrätin Klaus Kostalek 1. Bürgermeister Gemeinde Antdorf Andreas Kögl 1. Bürgermeister Gemeinde Altstadt
<u>Geschäftsleitung</u>	Susanne Lengger

Kurzvorstellung des Zweckverbandes und wichtige Entwicklungen 2022

Zweck des Verbandes ist die Förderung des Tourismus im Gebiet der Verbandsmitglieder. Hierzu soll der Verband insbesondere zweckdienliche Einrichtungen schaffen, unterhalten und fördern sowie in geeigneter Weise Werbung betreiben.

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird, soweit er nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden kann, durch die Verbandsmitglieder nach einem nach Einwohnern gestaffelten Punktesystem aufgebracht. Im Jahr 2019 wurde eine Änderung der Umlagenstruktur beschlossen, die seit dem Jahr 2020 zum Tragen kommt. Für den Landkreis Weilheim-Schongau werden seitdem 170 Umlagepunkte festgesetzt.

Der ungedeckte Bedarf des Zweckverbandes lag im Haushaltsjahr 2022 bei 387.000 € und damit genauso hoch wie im Vorjahr. Die Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfs betrug weiterhin 1.500 € pro Beitragspunkt. Für den Landkreis Weilheim-Schongau waren somit wie schon in den Vorjahren 255.000 € aufzuwenden.

Das Geschäftsjahr 2022 stand für den Tourismusverband Pfaffenwinkel unter deutlich positiveren Vorzeichen als die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Nach dem schrittweisen Auslaufen aller Corona-Beschränkungen standen alle Zeichen auf Restart des Tourismus. Der Neustart wurde vom Freistaat Bayern durch diverse Förderprogramme unter dem Motto „Fit für die Zukunft“ unterstützt, von denen auch der Pfaffenwinkel profitieren konnte. Bei den Übernachtungszahlen konnten die starken Rückgänge der Jahre 2021 und insbesondere 2020 wieder vollständig ausgeglichen werden. Sie lagen ab Mai in allen Monaten über den Werten aus dem Jahr 2019. Der Pfaffenwinkel war damit die einzige oberbayerische Destination, die schon im Jahr 2022 insgesamt bei den Übernachtungen mit 2,4% Plus leicht über dem Referenzjahr 2019 lag. Gegenüber 2021 bedeutet dies ein Plus von 30,4%. Gleichzeitig ging jedoch auch die Aufenthaltsdauer wieder auf ein normales Vor-Corona-Niveau zurück, die Gästezahl lag um 0,4% über dem Wert von 2019. Diese positive Entwicklung ist aber nur die eine Seite der Medaille. Der Krieg in der Ukraine betraf insbesondere im Jahr 2022 den Tourismus in vielfältiger Weise. Unkalkulierbare Rohstoff- und Energiekosten, steigende Inflationswerte und natürlich der Unterbringungsbedarf der Flüchtlinge beeinträchtigen auch den Tourismus. Neben dem weiterhin hohen Mangel an Fach- und Arbeitskräften durch die Abwanderung aus der Branche stellten Energie- und Rohstoffpreise sowie steigende Arbeitskosten die größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung touristischer Unternehmen dar.

Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 der Besucherdruck auf die Naturräume von erheblicher Bedeutung war und Lenkungsmaßnahmen stark im Fokus standen, ist 2022 neben der Digitalisierung das Thema Nachhaltigkeit stark in den Vordergrund gerückt. Selbstverständlich ist dabei die ökologische Nachhaltigkeit und damit neben dem naturverträglichen Reisen auch die Schonung von Ressourcen und der Klimaschutz von großer Bedeutung. Aber auch die ökologische und soziale Nachhaltigkeit werden mitberücksichtigt. Der Tourismusverband Pfaffenwinkel hat bei der Erstellung eines Kompasses für eine nachhaltige Produktentwicklung in Oberbayern durch Tourismus Oberbayern München mitgewirkt. Die nachhaltige Destinationsentwicklung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung, der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten und der Schutz der Natur als Grundlage des ländlichen Tourismus wird wesentlich für die stabile zukünftige Entwicklung und die Akzeptanz des Tourismus sein.

Die Nachhaltigkeit findet sich auch in der Strategie des Tourismusverbandes wieder. Mit dem Fokus auf Entschleunigung und Ruhe hat der Pfaffenwinkel schon bei der Neupositionierung im Jahr 2017 die Weichen nicht nur in Richtung Nachhaltigkeit, sondern auch in Richtung der wichtigen Urlaubsmotive Entspannung und Ruhe gestellt. Der Markenkern des Pfaffenwinkels entspricht daher den aktuellen Bedürfnissen vieler Gäste und Ausflügler. Die Produktentwicklung im Bereich Rad greift dabei die wesentlichen Markenkernthemen auf, ähnlich wie es schon bei der Entwicklung des Wanderangebotes erfolgreich praktiziert wurde. Das strategische Ziel der Region ist die Sicherung, Entwicklung und Inwertsetzung der Attraktivität des Pfaffenwinkels in den Bereichen Natur, Kultur, Genuss und Verweilen für Einheimische und Gäste.

2.3 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF Oberland)

Name und Sitz des Zweckverbandes

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Oberland
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim

Aufgabe des Zweckverbandes

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF) hat die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des Bayer. Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften sicherzustellen. Im Wesentlichen obliegt dem Zweckverband hierbei die Organisation und Koordinierung des öffentlichen Rettungswesens. Dazu bedient sich der Zweckverband vor allem der Hilfsorganisationen.

Als weitere Aufgabe obliegt dem ZRF eine Integrierte Leitstelle (ILS) entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) zu errichten und diese ab dem Zeitpunkt deren Funktionstüchtigkeit zu betreiben. Hiernach hat der Zweckverband auch die Alarmierung der Feuerwehr zu übernehmen sowie die für Notrufabfrage, Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur bereitzustellen und zu unterhalten.

Verbandsmitglieder

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Landkreis Weilheim-Schongau

Organe des Zweckverbandes

<u>Verbandsvorsitzende</u>	Andrea Jochner-Weiß Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau Vorsitzende Josef Niedermaier Landrat Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Stv. Vorsitzender
<u>Verbandsversammlung</u> Für den Landkreis Weilheim-Schongau	Andrea Jochner-Weiß Landrätin Alexandra Bertl Kreisrätin Dr. Rüdiger Sobotta, Kreisbrandrat
<u>Geschäftsführung</u>	Helmut Stork Regierungsrat

Kurzvorstellung des Zweckverbandes

Durch Änderung und Neufassung der Verbandssatzung auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25.07.2002 wurde der ehemalige Rettungszweckverband Oberland (Weilheim) mit Wirkung vom 11.07.2003 in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF Oberland) umgestaltet.

Der räumliche Wirkungsbereich umfasst dabei das Gebiet seiner Mitglieder.

Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Aufgaben des ZRF Oberland ergeben sich aus den Bestimmungen des BayRDG. Danach ist der Zweckverband im Wesentlichen für die flächendeckende Sicherstellung der Notfallrettung und des öffentlich-rechtlichen Krankentransportes verantwortlich.

Weiter obliegen dem Zweckverband die Errichtung und der Betrieb der Integrierten Leitstelle. Aufgrund des im September 2002 in Kraft getretenen ILSG ist entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes im Verbandsgebiet eine Integrierte Leitstelle - eine gemeinsame Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung - als weitere wesentliche Aufgabe des ZRF Oberland zu errichten und zu betreiben. Die Errichtung und der Betrieb der Integrierten Leitstelle können durch den Zweckverband selbst, eines seiner Verbandsmitglieder oder einen Dritten erfolgen.

Nach der Haushaltssatzung des ZRF Oberland für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2022 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 849.672 € festgesetzt. Der Vermögenshaushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 36.000 €.

Die Verbandsumlage 2022 beträgt dabei für den

Landkreis Garmisch-Partenkirchen	215.439.- €
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	273.479.- €
Landkreis Weilheim-Schongau	285.754.- €

Die Endabrechnung für die Betriebskosten 2022 (ILS Oberland) ergibt Gesamtkosten der ILS Oberland von 2.787.322.- €. Der sog. Fachdienstschlüssel teilt sich im Jahr 2022 wie folgt auf:

82 % der Kosten tragen die Kostenträger (Krankenkassen); 18% trägt der ZRF Oberland. Der Fachdienstschlüssel (FDS) berechnet sich aus den tatsächlichen Alarmierungszahlen für Rettungsdienst bzw. Feuerwehr. Der FDS wird jährlich nach den tatsächlichen Zahlen ermittelt. In der Endabrechnung (nach Berücksichtigung aller Kosten) verbleibt ein Anteil von 660.057.- € beim ZRF Oberland.

Wichtige Entwicklungen 2022

G7-Gipfel im Juni 2022:

Ende Juni 2022 trafen sich die Vertreter der G7 Staaten im Schloss Elmau (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) zu einem 3-tägigen Austausch. Die Veranstaltung konnte ohne nennenswerte Störungen durchgeführt werden.

Passionsspiele in Oberammergau:

Zeitgleich zum G7-Gipfel wurden die Passionsspiele in Oberammergau von Mai bis Oktober 2022 durchgeführt. Auch dieses Ereignis konnte von den beteiligten Rettungskräften erfolgreich begleitet werden.

Behandlungskapazitätenachweis:

Der Behandlungskapazitätenachweis (BKN) für die Krankenhäuser wurde im Verbandsgebiet des ZRF Oberland eingeführt.

Stellplatz Krün:

Für die Sommersaison 2022 wurde für den Bereich Walchensee testweise ein RTW-Stellplatz in Krün geschaffen. Ziel ist es Patienten am Walchensee schneller zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts ist durch die Kooperation und das Engagement mit dem BRK Kreisverband Garmisch-Partenkirchen und dem MKT zunächst kostenneutral. Eine detaillierte Auswertung der Einsatzzahlen erfolgt erstmals im 3.Quartal 2023. Die Maßnahme ist auf 2 Jahre befristet. Nach einer Evaluation der Maßnahme wird neu entschieden.

Ausblick auf das Jahr 2023

Detailanalysen für die Notfallrettung und den Krankentransport (KTP) im ZRF Oberland

- Notfallrettung:

Für den Landkreis Weilheim-Schongau ergibt sich eine Ausweitung in der Notfallrettung mit einem zusätzlichen Stellplatz für einen Rettungswagen (RTW). Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024.

- Krankentransport:

Der ZRF Oberland hat im März 2023 wegen der hohen Auslastung der Krankentransportkapazitäten im gesamten Rettungsdienstbereich Oberland eine Auswertung beim Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der LMU München (INM) in Auftrag gegeben.

Ergebnis:

Es wird eine erhebliche Ausweitung der KTP-Wochenstunden für den RDB Oberland von 89,25 Wochenstunden vorgeschlagen. Für die einzelnen Landkreise ergibt sich folgende Ausweitung/Reduzierung:

Für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen: + 42,25 Wochenstunden
Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen: + 51,50 Wochenstunden
Für den Landkreis Weilheim-Schongau: - 4,5 Wochenstunden

Die Umsetzung wird Ende des Jahres 2023, möglicherweise wegen der ausstehenden Zustimmung der Kostenträger aber auch erst Anfang 2024 erfolgen können.

Hardwaretausch/neue Software sowie Raumplanung in der ILS Oberland

In der ILS Oberland steht für 2023/2024 sowohl ein Tausch der Hardware des Einsatzleitrechners an (sog. 10-jähriger Hardwaretausch) als auch die Einführung einer neuen Software. Die Implementierung der Software soll laut Migrationsplan des bayer. Innenministeriums im 3.Quartal 2024 erfolgen.

Des Weiteren prüft das BRK für 2023/2024 die Möglichkeit zusätzliche Räumlichkeiten für die ILS Oberland bereitzustellen. Grund dafür ist der zusätzliche Personalbedarf insbesondere wegen steigender Alarmierungszahlen vor allem im Rettungsdienst.

2.4 Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried

Sitz und Anschrift des Zweckverbandes

Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die seinen Verbandsmitgliedern nach dem Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) sowie den hierzu ergangenen Ausführungsgesetzen obliegenden Verpflichtungen, die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen zu erfüllen; nicht hierunter zählt die Beseitigung von Speiseabfällen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Unterallgäu
Landkreis Ostallgäu
Landkreis Oberallgäu
Landkreis Neu-Ulm
Landkreis Weilheim-Schongau
Landkreis Günzburg
Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Landkreis Lindau
Stadt Kempten
Stadt Kaufbeuren
Stadt Memmingen

Organe des Zweckverbandes

<u>Verbandsversammlung</u>	Maria Rita Zinnecker Landrätin Landkreis Ostallgäu Verbandsvorsitzende
	Alex Eder Landrat Landkreis Unterallgäu, stv. Verbandsvorsitzender
	Andrea Jochner-Weiß Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau, weitere stv. Verbandsvorsitzende
<u>Verbandsausschuss</u>	Maria Rita Zinnecker Landrätin Landkreis Ostallgäu Verbandsvorsitzende
	Alex Eder Landrat Landkreis Unterallgäu
	Andrea Jochner-Weiß Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau
	Indra Baier-Müller Landrätin Landkreis Oberallgäu

Geschäftsführung

Klaus Knoll
Bürgermeister Stadt Kempten

Bettina Schön
Kämmerin Landkreis Ostallgäu

Kurzvorstellung des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die ihm obliegenden Aufgaben, die Beseitigungspflicht für Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse im Bereich des Zweckverbandes durchzuführen, auf einen beliebigen Unternehmer, die TBA Kraftisried GmbH, übertragen.

Damit sind alle Rechte und Pflichten einer beseitigungspflichtigen Körperschaft auf den privaten Unternehmer übergegangen, so dass damit auch alle mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen diesem zufließen bzw. von diesem zu tragen sind.

Der Zweckverband erstattet dem beliebigen Unternehmer den Teil der von der Tierseuchenkasse anerkannten Kosten der Tierkörperbeseitigung von abholpflichtigem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes, den die TBA Kraftisried GmbH als Beseitigungspflichtiger gem. Art. 4 des Bayerischen Ausführungsgesetzes vom Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (BayAG-TierNBG) oder Nachfolgegesetzen nicht durch Nutzungsentgelte gegenüber den Nutzern geltend machen kann und der auch nicht von der Tierseuchenkasse oder Dritten erstattet wird (zzt. 1/3 der Beseitigungskosten zzgl. anteiliger gesetzlicher Umsatzsteuer). Die Beteiligung des Zweckverbandes errechnet sich aus der jeweiligen Festsetzung der Tierseuchenkasse. Die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 betrug 450.000,00 €. Davon hatte der Landkreis Weilheim-Schongau einen Anteil von 11 % = 49.500,00 € zu tragen.

2.5 Zweckverband Sparkasse Oberland



Sitz und Anschrift des Zweckverbandes

Zweckverband Sparkasse Oberland
Marienplatz 2-6
82362 Weilheim i. OB

Aufgabe des Zweckverbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist nach Maßgabe des Sparkassengesetzes die Trägerschaft der durch die Vereinigung der Kreissparkasse Schongau, der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen und der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB umgebildeten Sparkasse. Der Zweckverband ist Rechtsnachfolger der Verbandsmitglieder in deren Eigenschaft als kommunale Trägerkörperschaft der Sparkasse.

Verbandsmitglieder

- Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Stadt Weilheim i. OB
- Landkreis Weilheim-Schongau
- Markt Murnau a. Staffelsee
- Markt Peißenberg
- Stadt Penzberg

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzender	Markus Loth 1. Bürgermeister Stadt Weilheim i. OB Vorsitzender
Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden	Anton Speer Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
	Andrea Jochner-Weiß Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau
	Rolf Beuting 1. Bürgermeister Markt Murnau a. Staffelsee
	Frank Zellner 1. Bürgermeister Markt Peißenberg
	Stefan Korpan 1. Bürgermeister Stadt Penzberg
Verbandsversammlung	Landkreis Garmisch-Partenkirchen 6 Verbandsräte
	Stadt Weilheim i. OB 6 Verbandsräte
	Landkreis Weilheim-Schongau 5 Verbandsräte
	Markt Murnau a. Staffelsee 3 Verbandsräte
	Markt Peißenberg 2 Verbandsräte

Stadt Penzberg
2 Verbandsräte

Kurzvorstellung des Zweckverbandes

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes erstreckt sich auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder, sowie die Gemeinde Apfeldorf, Gemeindeteil Epfach der Gemeinde Denklingen, Reichling und Kinsau aus dem Landkreis Landsberg am Lech sowie die Gemeinde Schlehdorf aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Gegenstand des Unternehmens Sparkasse Oberland

Die Sparkasse Oberland ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die örtliche Versorgung mit Finanzdienstleistungen nach Maßgabe der Sparkassenordnung sicherzustellen.

Die Sparkasse unterhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben die erforderlichen Geschäftsstellen und Niederlassungen in ihrem Geschäftsbezirk und unterstützt ihre kommunale Trägerkörperschaft als Hausbank in der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben.

Träger

Der Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Oberland.

Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Markus Loth 1. Bürgermeister Stadt Weilheim i. OB
Stellvertretende Vorsitzende	Anton Speer Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
	Andrea Jochner-Weiß Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau
	Rolf Beuting 1. Bürgermeister Markt Murnau a. Staffelsee
	Frank Zellner 1. Bürgermeister Markt Peißenberg
	Stefan Korpan 1. Bürgermeister Stadt Penzberg
	Dr. Michael Rapp (beratendes Mitglied) Stellvertreter des Landrats und Gymnasiallehrer am Staffelsee-Gymnasium Murnau i.R.
Mitglieder	Christian Bär Geschäftsführer der Alpenhof Murnau Hotelgesellschaft mbH
	Pater Johannes Bauer Cellerar Benediktinerabtei Ettal, Geschäftsführer Ettaler Klosterbetriebe GmbH und Geschäftsführer Benediktiner Weißbräu GmbH
	Hans Baur Rechtsanwalt, Kanzlei Baur
	Dr. Christian Führer Geschäftsführer der Bortz & Dr. Führer Steuerberatungsgesellschaft mbH
	Peter Imminger

	Bürgermeister Gemeinde Oberau, Geschäftsführer Energie Südbayern i.R. und Geschäftsführer KEW GmbH i.R.
	Dr. Sigrid Meierhofer Dozentin an der Berufsfachschule für Kranken- und Kinderkrankenpflege
	Peter Ostenrieder 1. Bürgermeister des Marktes Peiting
	Andreas Schalk Geschäftsführer der Firma Landler-Spezialitäten-Herstellungs- und Vertriebs-GmbH
	Thomas Schwarzenberger Bürgermeister Gemeinde Krün
	Hans Vollmann Geschäftsführer der Hotel Vollmann GmbH & Co. KG
	Bettina Zopf Geschäftsführerin Heitz GmbH & Co. KG
Vorstand der Sparkasse Oberland	
Vorstandsvorsitzender	Thomas Orbig
Stellv. Vorstandsvorsitzender	Peter Lingg
Vorstandsmitglieder	Markus Lanz
	Michael Lautenbacher
	Michael Müller

Stammkapital

Es wurde ein Dotationskapital des Gewährträgers in Höhe von EUR 178.952,16 erbracht. Das Eigenkapital der Sparkasse besteht zudem aus einer Sicherheitsrücklage, die ohne Bilanzgewinn zum 31.12.2022 EUR 241.764.604,77 beträgt.

Kurzvorstellung des Unternehmens und wichtige Entwicklungen 2022

Die Sparkasse Oberland ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Oberland.

Im Jahr 2022 ist die Bilanzsumme um TEUR 75.595 (1,61 %) auf TEUR 4.775.939 angestiegen. Der Bilanzgewinn betrug TEUR 1.235.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Passivposten 1 unter dem Strich) hat sich um TEUR 70.674 auf TEUR 4.891.440 erhöht.

Die Sparkasse Oberland unterstützte im Jahr 2022 in ihrem Geschäftsgebiet viele Vereine, Schulen, Kindergärten, kirchliche und soziale Einrichtungen mit Spenden und Sponsoringmaßnahmen und förderte mit Mitteln aus den Stiftungen der Sparkasse die Bereiche Kunst, Kultur, Heimatpflege, Naturschutz und Erwachsenenbildung mit einem Gesamtbetrag von rund TEUR 254.

Unternehmensdaten

Weitere Veröffentlichungen der Sparkasse Oberland finden Sie unter <http://www.sparkasse-oberland.de>.

3. Jobcenter Weilheim-Schongau



Sitz und Anschrift des Unternehmens

Jobcenter Weilheim-Schongau
Karwendelstraße 1
82362 Weilheim i. OB

Gegenstand des Unternehmens

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 17. Juni 2010 sieht als Regelorganisation die Fortsetzung der fachlich bewährten gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Agenturen für Arbeit und Kommunen zur Beseitigung von Hilfebedürftigkeit durch Integration vor. Die einheitliche Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Gewährung von kompetenter Beratung und Hilfe wird durch die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung der Träger (Jobcenter) aus „einer Hand“ gewährleistet. Mit Unterzeichnung einer Vereinbarung gemäß § 44 b Sozialgesetzbuch 2. Teil (SGB II) am 17.11.2010 wurde mit Wirkung zum 01.01.2011 der Rahmen über die Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung zwischen der Agentur für Arbeit Weilheim und dem Landkreis Weilheim-Schongau festgelegt.

Träger

Agentur für Arbeit Weilheim
Landkreis Weilheim-Schongau

Organe des Unternehmens

- **Trägerversammlung**

Die Trägerversammlung setzt sich aus je vier Vertreter/innen der Vertragspartner zusammen.

Mitglieder der Trägerversammlung: Stand Oktober 2023

Vertreter/innen des Landkreises	Vertreter der Agentur für Arbeit
Landrätin Andrea Jochner-Weiß, Vorsitzende	Markus Nitsch, Vorsitzender der Geschäftsführung, stv. Vorsitzender
Dr. Nora Schmidt, Abteilungsleiterin 2	Michael Legrand Geschäftsführer Operativ
Georg Leis, Geschäftsleiter	Bernhard Krug, Experte Grundsicherung/Leiter Führungsberatung
Peter Steigenberger, Sachgebietsleiter 20	Oliver Wackenhut, Geschäftsführer Interner Service, München

- **Geschäftsführer: Jan Riediger**
Der Geschäftsführer vertritt das Jobcenter gerichtlich und außergerichtlich.

Kurzvorstellung des Unternehmens und wichtige Entwicklungen

Aufgabe der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur für Arbeit Weilheim und dem Landkreis Weilheim-Schongau, die dem Jobcenter durch Gesetz (Sozialgesetzbuch 2. Teil - SGB II) zugewiesen sind oder ihr durch die Träger mit öffentlich-rechtlichem Vertrag übertragen werden. Das Jobcenter nimmt gemäß § 44 b Abs. 1 Satz 2 SGB II sämtliche der den Trägern nach dem SGB II obliegenden Aufgaben wahr. Dies umfasst auch die Auszahlung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II (einschließlich Umzugskosten, Mietkautionen u. ä.) sowie die Bewilligung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II (einmalige Leistungen, z.B. für Ersteinrichtung Wohnung, Erstausrüstung Bekleidung, Schwangerschaftsleistungen). Weitere Aufgaben können dem Jobcenter durch einstimmigen Beschluss der Träger übertragen werden, sofern die Übertragung der Aufgaben gesetzlich zulässig ist und die Grundsätze des Konnexitätsprinzips gewahrt sind.

Das Jobcenter Weilheim-Schongau besteht aus einer Hauptgeschäftsstelle in Weilheim im Amtsgebäude der Agentur für Arbeit, Karwendelstraße 1 und einer Kundenkontaktstelle in Schongau, Marktoberdorfer Straße 29. Das Jobcenter verfügt über kein eigenes Personal. Die Mitarbeiter/-innen werden nach Bedarf durch die beiden Träger Arbeitsagentur und Landkreis zugewiesen. Der Bedarf wird durch einen Kapazitätsplan nach dem Vorgehensmodell (Stellenplan), der von der Trägerversammlung beschlossen wird, im Regelfall jährlich festgelegt und orientiert sich an der Zahl der zu betreuenden Leistungsempfänger/-innen (Bedarfsgemeinschaften) bzw. Arbeitslosen/Arbeitssuchenden.

Neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages beherrschten 2022 folgende Themen und operativen Umsetzungsherausforderungen die Aufgaben im Jobcenter:

Zu Beginn des Jahres herrschte größtenteils wieder Normalität im Jobcenter. Die Beratungen wurden überwiegend persönlich durchgeführt. Der unterminierte persönliche Zugang war wieder uneingeschränkt gewährleistet. Die Antragsabgabe auf Arbeitslosengeld II (jetzt Bürgergeld) erfolgte ebenfalls wieder in persönlichen Terminen.

Nach dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegung hat die Bundesregierung im April 2022 beschlossen, dass die Ukrainischen Geflüchteten ab dem 01.06.2022 durch die Jobcenter betreut werden sollen. Diesen Übergang innerhalb von wenigen Wochen zu bewältigen, stellte das Jobcenter und seine Mitarbeitenden vor eine sehr große Herausforderung. Innerhalb von 8 Wochen wurden mehr als 1.000 Menschen aus der Ukraine in das SGB II überführt. Dies erforderte eine enge Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und den Kommunen sowie die Unterstützung von dutzenden Helferinnen und Helfern. Die nahtlose Sicherung des Lebensunterhaltes für die Menschen aus der Ukraine konnte sichergestellt werden, weil die Mitarbeitenden des Jobcenters Überstunden gemacht sowie auch am Wochenende gearbeitet haben und die Zusammenarbeit mit allen Partnern sehr gut funktioniert hat.

Trotz der deutlichen gestiegenen Arbeitsbelastung wurde von Seiten der Bundesregierung keine Personalmehrung für das Jahr 2022 ermöglicht. Dies führte zwangsläufig zu steigenden Bearbeitungszeiten für alle leistungsbeziehenden Menschen im Landkreis sowie zu einer Überbelastung der Mitarbeitenden im Jobcenter. Auch die Beratungen und Unterstützung im Bereich der Arbeitsvermittlung konnten nicht in der üblichen Kontaktdichte sichergestellt werden.

Nach der Sicherung des Lebensunterhaltes für die ukrainischen Geflüchteten stand zunächst die Teilnahme an einem Sprach- und Integrationskurs im Vordergrund. Aufgrund des sehr hohen Bedarfes konnten in 2022 zunächst nur ein Teil der Geflüchteten mit Sprach- und Integrationskursen beginnen.

Ausgewählte Statistik- und Finanzdaten des Jobcenters 2022

Das Jobcenter betreute und unterstützte 2022 durchschnittlich 2.320 erwerbsfähige leistungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Weilheim-Schongau. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg von 6,4 % (2.180 erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2021).

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug lag 2022 bei durchschnittlich 1.805 pro Monat. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das ein Anstieg von 5,3 % (1.714 Bedarfsgemeinschaften). Durchschnittlich 533 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (22,97 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) erzielten dabei ein zu berücksichtigendes Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit, das den jeweiligen Bedarf jedoch nicht decken konnte, sogenannte „Ergänzer“.

Die Anzahl der Integrationen in Arbeit oder Ausbildung lag im Jahr 2022 bei 606 (Vorjahr 2021 - 714 Integrationen und 2020 - 713 Integrationen).

Insgesamt wurden über 17,8 Mio. € Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes an Landkreisbürger/-innen vom Jobcenter Weilheim-Schongau ausbezahlt. Dies ist ein Anstieg von 8,54 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei betragen die Aufwendungen des Landkreises für Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahre 2022 rund 8,2 Mio. €. Im Bereich Bildung und Teilhabe wurden rund 310.000 € zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ausgezahlt.

4. Übersicht über die Mitgliedschaften des Landkreises Weilheim-Schongau in Vereinen, u.ä.

Institutionen
Bayerisches Rotes Kreuz
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
Heimatverband Lech-Isar-Land e.V.
Hospizverein Pfaffenwinkel e.V.
SOS-Kinderdorf-Verein e.V.
Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.
Selbsthilfekontaktstelle Bayern e.V.
Verein Lebensraum Lechtal e.V.
Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel e.V.
Verein zur Förderung der digitalen Mediendistribution und des Medieneinsatzes mittels BMoD e.V.
Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
VOICE Verband der IT-Anwender e.V.
Bundesverband Jugend und Film e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen lagfa bayern e.V.
Katholischer Ambulanter Krankenpflegeverein im Pfaffenwinkel e.V.
Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.
Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau e.V.
Bayern Regional e.V.
Landesmediendienste Bayern e.V.
Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.

Vorläufiger Stand: 17.04.2024